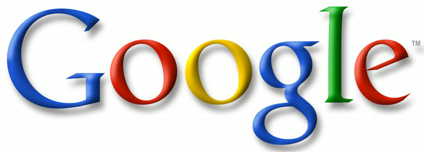


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

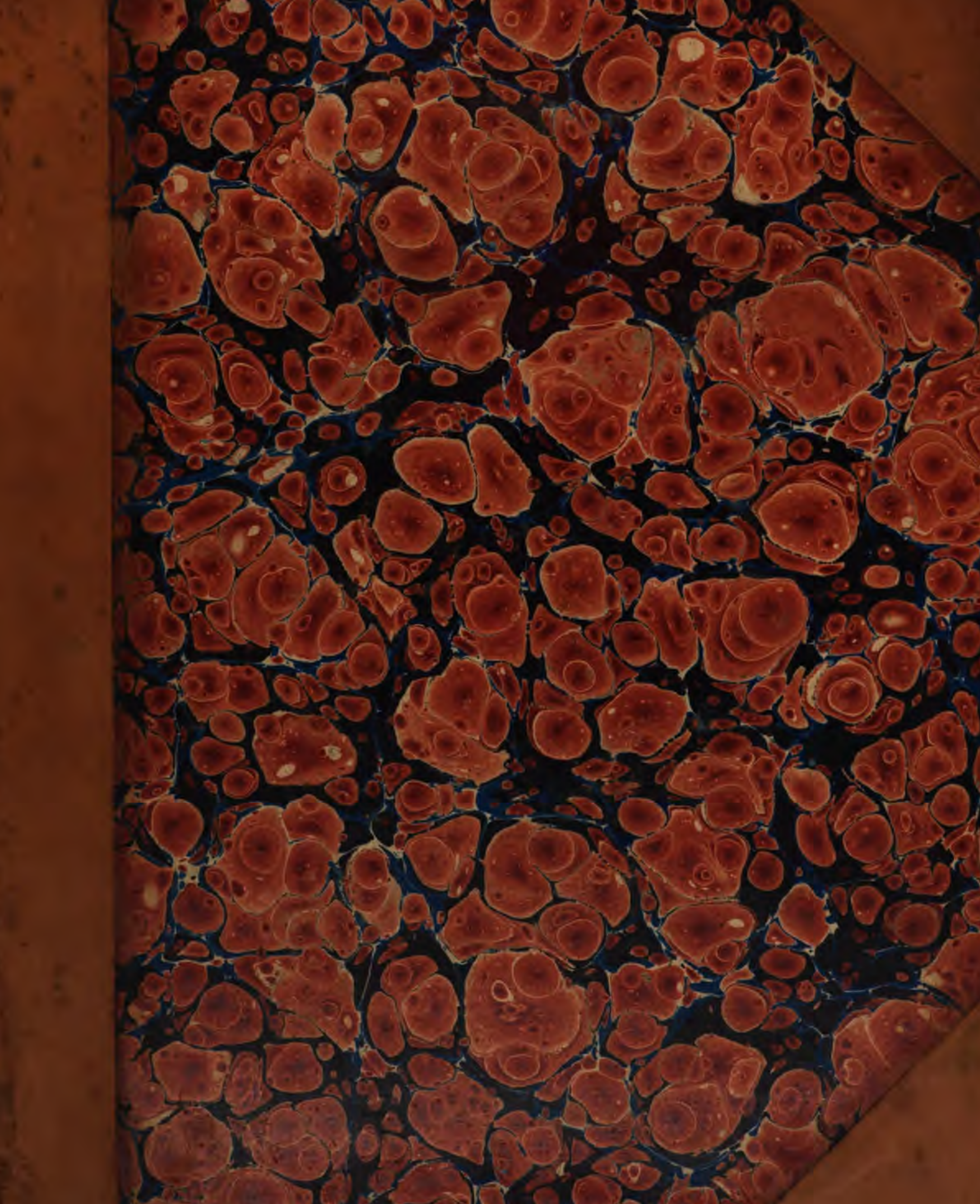
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



721.

Pen. 3// 163



[illegible]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG



DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1835.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

München, auf Kosten der Akademie der Wissenschaften: *Monumenta Boica.* Volumen vigesimum octavum. Edidit *Academia Scientiarum Boica.* 1831. 511 u. 456 S. 4.

Auch mit dem besonderen Titel: München, b. Lindauer: *Monumentorum Boicorum Collectio Nova.* Vol. I. Pars I. *)

Die bisherigen *Monumenta Boica* sind gewiss in den eiteln Lobpreisungen solcher, die sie am wenigsten benutzt haben, sehr überschätzt worden, wenn man in Rechnung stellt, was früher schon durch *Hund* (*Metropolis Salisburg.*) mehrentheils viel besser geliefert oder doch zusammengestellt, und mit allgemeinen historischen Uebersichten ausgestattet worden, und mit welcher Kritiklosigkeit, Nachlässigkeit und gänzlichen Planlosigkeit man dagegen diese sogenannten *Monumenta Boica*, wenigstens die 16 ersten Bände, in die Welt hinausgeschleudert hat. (S. *die Monumenta Boica, vor den Richterstuhl der Kritik gefodert* von dem Reichsarchivdirector *v. Lang.* München 1815. 8.) Dieser 28 Band, mit dem nun eine neue Aera und würdigere Redaction beginnen soll, ist übrigens bis jetzt ohne alle Vorrede und Vornachricht hervorgetreten, so wie auch ohne Register, womit doch bisher, nothdürftigst wenigstens, alle früheren Bände, einige der letzten sogar vorzüglich, ausgestattet waren. Als Vorrede mag wohl dienen die akademische Vorlesung des Hn. *v. Hormayr: „Ueber die Monumenta Boica“* München 1830. Aber wo weiss wohl jeder dritte Besitzer des Werks, dass er sie da und um besonderes Geld zu suchen, die Vorrede also apart zu *bezahlen* habe, so wie das *Register*, welches zwar *versprochen* ist; aber bis wann? und auch wieder um besonderen Preis? Was hat denn gezwungen, mit einer so unvollendeten Arbeit also vorauszueilen? — Diese neue Redaction hat man durch den nun leider auch verstorbenen Professor *Joseph Moritz*, gewesenen Kapitular des Benedictinerklosters Ensdorf, besorgen lassen, ein stilles, wackeres, gelehrtes Männlein, in der Kirchengeschichte, alten Genealogie und Topographie, wenigstens der Oberpfalz, mehr als gewöhnlich bewandert, mitunter aber nicht ohne wunderliche, hartnäckige Hypothesen; dagegen war die diplomatische Technik, besonders auch die Chronologie, nicht seine stärkste Seite; daher wohl auch seine ermüdenden weitläuftigen und meistens nichtssagenden Noten, die zu Beschreibung der Pergamente, der Siegel und zur vermeintlichen Auswirrung der schwierigen Daten dienen sollten. Daraus ist bey dem anschaulicheren Reichthum der Abdrücke und *Fac Similes* zu unserer Zeit, man denke nur an die englischen *Records*, für unsere jüngeren Diplomatiker nichts zu lernen, und es bleibt eine unerträgliche Langweiligkeit, statt bey einem zweifelhaften Datum die richtigere Zahl höchstens mit einem Fragzeichen in Parenthesi zu finden, überall von einem Schwulst des schlechtesten Notenlateins sich überschüttet zu fühlen. Wir setzen selbst auf das Anschauen der alten Notariats- und Recognitions-Zeichen und der Monogrammen, mit welchen letzten *Gatterer* ein wahrhaft kindisches Spiel getrieben, keinen übergrossen Werth, weil aus den Recognitionszeichen auch die neuesten Palaeographen nichts weiter haben herauslesen können, als das magere: *„Subscripsi,“* die Monogrammen aber in der Regel meist eben so leicht zu entziffern, als nachzubilden sind, und daher einem Betrüger weniger Anstoss, als die übrige Graphik und Formulistik, haben geben können. Dass aber in so vielen Fällen die Jahrzahl einer Urkunde nicht zu stimmen scheint, lässt noch nicht folgern, dass sie falsch oder

*) Künftig sollen nämlich nicht mehr blosse Klosterurkunden, sondern ein *Select* der Kaiserurkunden, alten *Codices*, städtischen Urkunden u. s. w. gegeben werden. Der Name *Select* stammt noch von dem unterzeichneten Referenten, während seiner Verwaltung des baierischen Reichsarchivs her, wo er von allen Kaisern und Vor-Wittelsbachischen Herzogen eine oder mehrere Originalurkunden zur besonderen Anschauung und technischen Beurtheilung herausgehoben und besonders aufgelegt, versteht sich mit Zurücklassung einer Abschrift oder Rückweisung an den Ort, wo die Urkunde nach ihrem eigentlichen Inhalt ausserdem hätte gesucht werden müssen. Dieser Name *Select* ist sodann auf die Sammlung und Zusammenstellung aller Kaiserurkunden bis zum Ende der Hohenstauffischen Zeit ausgedehnt worden, nachdem jetzt auch das Institut der *Monumentorum Germaniae* den Gedanken aufgeregt, überhaupt alle Kaiserurkunden in ganz Deutschland, wenigstens bis auf eine gewisse Zeit, sammt und sonders abdrucken zu lassen.

irrthümlich sey. Denn wie sollte man in solchen, mit wissenschaftlichen Leuten wohlbesetzten kaiserlichen Kanzleyen vernünftigerweise einen solchen langen und immer wiederkehrenden Schlaf voraussetzen können? Es ist vielmehr aus solchen Abweichungen nur zu schliessen, dass nach ganz anderen Ansätzen, als den jetzt bey uns gewöhnlichen, gerechnet worden sey, nach anderen Anfängen der Kalender-Jahre, sey es vom 1 März, 25 März, von Ostern, bey den Indictionen vom 1 Sept., 20 Sept.; dazu endlich die Jahre nach dem verschiedenen *Stilus Florentinus* oder *Pisanus* theils vorspringend, theils nachholend gezählt, die Regierungsjahre nach dem natürlichen Anfang, oder der feierlichen Krönung, diese alle wieder vom Kalenderjahr zu Kalenderjahr, oder nach dem genauen Cyclus der 12 vollbrachten Monate, oder auch nach vorausgegangenen früheren Provinzial- oder auch blossen Prinzen-Krönungen. — Will aber ein Datum in alle diese versuchten Formen sich nicht einpassen, und man ist sicher, dass in den Ziffern keine Stücke ausgesprungen sind, z. B. vom X der untere Theil, so dass es jetzt unrichtig V hiesse, und der Fälle mehr, die aber bey Zahlen, mit Worten geschrieben, auch nicht wohl möglich sind: so ist es besser, solche unauflösliche Urkunden als *verdächtig* zu behandeln, statt denselben durch ein willkürliches und empirisches *Potius* eine andere in der That nicht gegebene Jahrzahl anzuheften.

Wir machen es uns sofort zur Aufgabe, die ganze Urkundenreihe, 315 an der Zahl, vor uns in einer schnellen Musterung vorüber gehen zu lassen, und was uns einzeln bey mancher auffällt, beyzusetzen; man sehe auch die Vorrede zu unserem Sendschreiben an Hn. Dr. *Böhmer;* Nürnb. 1833. 4. — No. 1. vom J. 777. Es ist ein eigenes Fatum, dass gleich die *allererste Zeile* dieser *Collectio Nova, correctior et emendatior* mit dem häslichen Druckfehler *„Heristatio Palatio“* anfangen muss, statt *Heristalio,* und in einer und eben derselben wieder *Palatio publicae* statt *publico.* Solche Druckfehler sprudeln überhaupt reichlich aus allen Blättern. No. 4 vom J. 811. *Anno Imp. XI. Regni in Francia XLIV. in Italia XXXVII,* was nach den Noten hätte heissen sollen *Anno Regni* 43. — Aber warum denn? *Annus* 44 ist ganz richtig, s. *Böhmer;* so will auch die *Ind. V* von den Noten nur in sofern gerechtfertigt werden, als sie vom 1 Oct. berechnet wurde; wo fängt denn aber eine Indiction vom 1 October an? Vom 1 Sept., hätte es heissen sollen, und hienach ist sie auch hier vollkommen richtig. Beym *Regnum in Italia* sollte es allerdings XXXVIII heissen; es ist wohl in der Schrift ein I ausgesprungen. No. 5. Die *Regesten* haben das Jahr 815, und setzen überhaupt diese Urkunde, wie alle Kemptner, unter die verdächtigen. No. 6 nur in einem unvollständigen Auszug gegeben. Dieses ist auch der Fall bey No. 9. 10. 13. 20. 24 vom Jahr 841, und zwar einer sehr bedeutenden Urkunde, weil sie die absurde Behauptung des Hn. *von Pallhausen* zurückweist, als ob das Tassilonische Ingolstadt in den Karolingischen Urkunden (*Bajoariam sicut Tassilo tenuit, exceptis duabus villis* I*ngoldestatt et Lutrahof,* s. Theilung von 806), dasselbe Ingoldestatt, worin im Jahr 840 König Ludwig der Deutsche dem Kloster Niederaltaich 2 Kirchen, 1 Herrenhof, mit mehreren Aeckern, Wiesen, Hofhäusern, Lehenleuten zugetheilt, die weiland Nürnbergische Waldhütte zu Ungelstetten bey Altdorf sey. No. 28, welche Urkunde jedoch in den *Regesten* gar nicht erwähnt ist, wahrscheinlich weil sie sich früher unter den *Select* verschoben; ferner gleichfalls lauter Auszüge No. 29. 30. 33. 34. 35. 37. 39. 40 *Indictio et Annus Regni* (aber welche? der Auszug nennt ja keine) *indicat Annum* 865. Gibt man sich nun die leidige Mühe, auf das anderwärts befindliche Original zurück zu gehen, so heisst es *Ind. XII anno Regni* 33, was zum 18 Dec. 865 mit nichten passt; No. 41. 42. 43. 50. 51. No. 65 vom J. 809, soll heissen 889, *Indictio fallit,* sagt der Auszug, aber welche? Der Auszug, wie gewöhnlich, führt ja gar keine an. Die *Ind. VI* sollte aufs Jahr 888 hinweisen; No. 68. 73. 75. 76 *annus Regni duobus mensibus anticipatus,* sagt die Note; das ist also doch ein schlimmer Umstand; auch die *Ind. XI* passt nicht mehr auf 2 Sept. 893; die Urkunde gehört wohl zu 893; No. 82 fehlt übrigens in den Regesten ganz und gar, weil die Urkunde nach der auffallenden Art des aufgedrückten Siegels, der vorkommenden Rasuren und Dorsalaufschriften höchstens nur für eine alte Abschrift gehalten wurde; No. 87. 88; *absque muclta* l. *Muta.* Das Original bey *Müchelbeck* ist wie gewöhnlich äusserst incorrect wiedergegeben; *quibus* statt *aequoribus.* Die Noten des Auszugs besagen *Notae chronologicae* (aber welche denn?) *concordant, suo modo,* das soll wohl sagen *taliter qualiter?* aber wie? *Indictio I* am 13 Dec. sollte schon *II* heissen, und *annus Regni* statt *XI* bereits *XII. Suo modo* wäre also vielmehr das Jahr 899 anzunehmen; No. 90 nicht einmal im Auszug, sondern mit einer blossen Rubrik, und noch dazu bey einer solchen Urkunde, worauf in *Nagels Origg.* so vielerley gebaut werden will; No. 91. 98. No. 106; in unseren Privatannotationen will übrigens bezweifelt werden, ob ein dergleichen ächtes Original wirklich vorhanden sey. No. 113 wieder ein blosser Auszug, und noch dazu von einem *Anecdotum?* und angeblich vom 8 Jul. Die *Regesten* haben aber *VI Id. Aprilis,* 8 April; No. 132 mit einer nicht begründeten Abänderung der Jahrzahl von 969, auf 970, der auch *Böhmer* nicht beystimmt; No. 145. 152 vom Jahr 919. 10 Jun. *Bruomade* (im Elsass); aber am 13 Jun. desselben Jahres findet man den Kaiser in *Altstedi;* s. *Wenck* II. Urk. 51. Die extrahirte Urkunde will rechts und links nicht passen. No. 191. 192. 193. 205. 210. 256 eine Urkunde von 1059, mit unrichtiger *Indictio* und *Annis Regni;* daher auch nicht bey *Böhmer;* No. 258 dazu noch mit unrichtig ausgezogenem Datum, 1 Jun. statt 7. No. 262. 270. 298. 302. 312.

Es ist uns schlechterdings unmöglich gewesen, den Grundsatz herauszubringen, nach welchem ein Theil der Urkunden, wenn auch schon anderwärts abge-

druckt, auch hier wieder vollständig gegeben; andere aber, besonders die aus dem XI Monumenten-Bande, und selbst auch noch nie gedruckte, nur in kurzen, flüchtigen Auszügen, oft auch nur in bloſse Rubriken eingereiht worden. Offenbar ging die erste Richtung dahin, *alle* Kaiserurkunden, wenn auch schon anderwärts gedruckt, in Eine Sammlung vereinigt, vollständig zu liefern, und so dem ausgesprochenen Endzwecke der *Monumenta Germaniae*, so weit es Baiern betrifft, entgegen zu kommen. Sollten dagegen nur Auszüge Statt finden: so wäre es durchaus kürzer und leichter gewesen, alle bisher schon gedruckten Kaiserurkunden bloſs zu verzeichnen, oder dieses Verzeichniſs wörtlich aus den *Regesten* herauszuziehen und zu ergänzen, und dann nur noch die noch gar nie gedruckten in vollständigen Abschriften anzuhängen, welches Alles freylich, ohne dem Geschichtsliebhaber irgend etwas vorzuenthalten, nur mit dem geringen Aufwande von 10 bis 12, statt jetzt mit 64 Bogen, hätte erreicht werden können. Zudem ist die Unzweckmäſsigkeit der Auszüge, wie diese *Collectio Nova* sie jetzt gegeben, in sofern um so mehr zu beklagen, als sie die reducirten Jahresangaben nie in unseren jetzt gewöhnlichen arabischen Ziffern giebt, die vollständige lateinische Schluſsformel nach dem römischen Kalender, den *Indictionen*, *Annus Regni*, gänzlich wegläſst, und dann doch in weitläuftigen Noten darüber verhandelt, ob die Indiction (welche denn?), die *Annus Regni* (welche denn?) für richtig zu halten seyen, oder nicht; welches aber dem Leser nur unverständliche Noten ohne Text, ein *Referens sine Relato* bleibt, oder ihm zumuthen würde, über jeden solchen Extract das Buch, aus dem er genommen ist, wenn er es besitzt, selber herbeyzuschleppen, um dann erst aus der eingesehenen ganzen Urkunde die Note des Redacteurs verstehen und würdigen zu können. Eine Fahrläſsigkeit und Willkühr von Seiten der Redaction über alle Maſsen!

Nach diesem Excursus über die ausgeschiedenen bloſsen Extracte gehen wir wieder auf die älteren Nummern zurück, und zwar No. 12 vom Jahre 831, höchst verdächtig, wie überhaupt alle Kempter; No. 14 ist uns ein *Documentum extraneum*, d. i. ein solches, welches Grund und Boden betrifft, der weit auſser den baierischen Grenzen, *in Provincia Avarorum*, liegt, und zudem aus viererley Sammlungen schon zur Genüge bekannt und veröffentlicht. Dieses ist derselbe Fall mit No. 19. 22. 26. 45. 47. 49, übrigens nicht zum Jahre 879, sondern 878 gehörig, so wie sie auch dahin in den *Regesten* und bey *Böhmer* geordnet ist. Die Redaction behauptet irrig, *Indictio* und *Annus Regni* weise auf das Jahr 879 hin. XII. Kal. Oct., d. i. am 20 Sept. 878, hieſs die *Indictio* bereits XII. No. 62. 64. 81. 84. 133, wo das *„et latum qui in teria cet."* zusammen zu lesen ist *„interjacet."* No. 134. 141. 143. 145. 150. 153. 154. 155. 157. 162. 164 (von Weiſsenburg, aber dem Thüringischen an der Unstrut im alten Klosteramte Freyburg), 167. 171. 177. 187. 203. 204. 213. 216. 221. 222 (*ineditum* besagt die Note, steht aber bey *Würdtwein* N.S. VI. 164), 223. 235. 237. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 250. 254. 255 (dazu mit unrichtigem Datum, 6 Jun. statt Jul.), 260. 267. 277. 280. 282. 286. 287. 291. 294, der Schluſsformel zufolge: Frankfurt 8 May 1015. Der Redacteur setzt dagegen: *Anno potius* 1018. Aber am 8 May 1018 war Kaiser Heinrich nicht in Frankfurt, sondern in Mainz; da wird kein *potius* etwas helfen, die Urkunde bleibt immer eine ganz verdächtige, s. Reg. I. 68. Das Kloster Michelberg zu Bamberg war eine berüchtigte falsche Urkunden-Schmiede (s. *Jäcks* Gesch. der Bamb. Bibliothek II, IX). No. 297. 300. 306. 312. 314. In Allem also 59 Urkunden, dem jetzigen baierischen Lande ganz fremd, meistens österreichische und schwäbische Landestheile betreffend (bis auf etwa 24), überall schon anderwärts gedruckt zu finden, auch sonst dem Inhalte nach, selbst was die ungedruckten betrifft, schon meistens genügend bekannt, zum Theil unbedeutend, so daſs also diese Gastfreundlichkeit der baierischen Monumente in Verbreitung ganz fremder, meist österreichischer Urkunden, die Grenzen sehr zu überschreiten scheint, ohne dafür, nach dem Werthe der Gabe, einen groſsen Dank erwarten zu dürfen. Wollen sich unsere neueren Sammlungen nicht auf gewisse und feste Landesbezirke beschränken, sondern immer noch die nicht mehr bestehenden, zum Theil gar nur hypothetischen, Grenzen übersteigen, so wird sich fortwährend der österreichische Diplomatiker mit schlesischen, niederländischen, der preuſsische auch noch mit ansbach-baireuthischen und clevischen, der baierische dagegen mit markbrandenburgischen und holländischen Urkunden abmühen müssen u. s. w., und man wird in unseren historischen Sehrohren vor lauter spielenden anderen Landesfarben das rechte Bild kaum unterscheiden können. Theile man solche fremdartige Schätze so erst auf schickliche Weise seinen nachbarlichen Freunden mit, aber lasse damit seine eigenen Sammlungen unvermengt.

So wie wir nun auch diesen Punct besonders besprochen, wollen wir um so schneller und ohne weitere Unterbrechung in der Musterung der übrigen Nummern fortfahren. No. 17 vom Jahr 834 sagt die Note: *Aliud praeceptum in hoc instrumento memoratum, non extat;* aber doch; man sehe *Regesta* IV. 730. Das Diplom vom 3 Jul. 821. No. 27, vom Jahr 846 gehört ins Jahr 844 (s. *Böhmer Regesta Carol. p.* 77). Auch lesen die Regesten III. Non. Jun. (3 Jun., nicht Jul.). No. 38, zum Jahr 862, steht in den Regesten unterm Jahr 870, aber als verdächtig. Bey No. 52, vom Jahr 883, hätte in der Schluſsformel hier, so wie No. 55, die diplomatische Merkwürdigkeit des zuerst ausdrücklich benannten *Annus incarnationis* mehr herausgehoben werden können. Nach No. 57 hätte die Urkunde von 886 Reg. I. 20 folgen sollen, die aber fehlt. No. 58 vom J. 887; der viel genauere Abdruck im *Codex Ensdorfensis* (*v. Freyberg* Samml. S. 448) liest statt IV. *Idus Jan.* VII. Inzwischen bleibt die Urkunde höchst verdächtig dadurch, daſs um diese Zeit noch ein Anwesen Karls des Dicken in Regensburg, wo schon der Gegner Arnulf waltete, schwer zu erweisen ist. No. 65, vom J. 889, *Anno Regni I.*

Alle anderen Abdrücke, auch die Regesten, haben *Anno II*, wozu auch die *Ind.* VII stimmt, und in so fern richtig zum J. 889. No. 66, vom J. 889, fehlt in den Regesten, weil damals für sie die Eichstädter Urkunden noch nicht zur Verfügung standen. No. 67, *Idus Octobris* ist nicht der 3 Oct., sondern der 15, wie auch in den Regesten richtig steht. No. 78 fehlt in den Regesten, aus obigem Grunde. No. 79, vom J. 895, angeblich Regensburg; das Original, welches Rec. früher genau mit Müchelbeck verglichen, hat aber bestimmt *Mosabuco*, nicht Regensburg. No. 83, vom J. 897. Die Regesten haben III. Id. Jul., was in dem Fall der 13 Jul. war. Nach No. 85 fehlt aus den Regesten I. 26 die, obwohl sehr verdächtige Urkunde vom 19 Aug. 898. No. 89, vom J. 898. *Notae Chronologicae suo modo concordant*, heisst es wieder in der Note, das heisst, wie man zu sagen pflegt, um einen Bauernschuh auf oder ab: denn ausserdem weist am 13 Dec. *nostro modo* die *Ind. I* und *Annus Regni XI* auf das J. 897. Das Citat aus *Hund* muss statt 398 heissen 348. Zum Citat aus *Bucher* muss bemerkt werden Tom. II. — Die Redaction pflegt es in solchen Dingen *suo modo* nicht genau zu nehmen. Auch fehlt nach derselben No. 89 die Urkunde vom 5 Febr. 900, sowohl in unseren Regesten I. 29, als bey *Böhmer* aufgeführt, das Markt-Privilegium für Eichstädt. No. 96 lese man statt *III Martii III Nonas Martias*, woraus sich erst der 5 März ergibt. Nach No. 105 hätte die Urkunde vom 4 Jul. 915 kommen sollen, die hier ganz fehlt; s. *Regesta I.* 33 und *Böhmer*. No. 108, vom J. 918 hätten die Regesten III. Non. (5 Jul. nicht IV). No. 121, vom J. 940, fehlt in den Regesten, allerdings mit Unrecht, weil Salzburghofen noch im Baierischen liegt. No. 121, vom J. 950, lesen die Regesten und *Hund* statt *Hesinga* ohne Zweifel richtiger *Hartinga*. *Actum hebeim* muss heissen *Beheim*, d. i. *in expeditione contra Beheim*, s. *Reg. I.* — No. 127 fehlt in den Regesten mit Unrecht. No. 129, vom J. 959, in der Note e, ist statt *monasterii Anhausen Auhausen* und statt *Episcopatus Augustensis — Eistettensis* zu lesen; No. 135 fehlt in den Regesten mit Unrecht, wenn die *Salina Hal* Reichenhall seyn sollte, mit Recht dagegen, wenn das Salzburgische Hallein gemeint wäre; No. 138, *Anno* 975 *potius quam* 975. *Idem per idem*; soll aber bedeuten 973 *potius*. No. 146, vom J. 976, 21 Jul. fehlt in den Regesten, vermuthlich wegen des bedenklichen äusserlichen Zustandes der Urkunde. No. 151, *Anno* 978, *potius quam* 979; das ist freylich bald gesagt; aber *Annus Regni* 18 und *Imp.* 13 und *Ind. VI* passt auf 979 eben so wenig, als *Annus Imp.* 13 und *Ind. VI* auf 978. Am 6 Dec. 978 war auch schon *Ind. VII*. Solche Urkunden aber, die rechts und links anstossen, man mag sie auf den Kopf oder die Füsse stellen, wären lieber unter die ganz verdächtigen zu verweisen. No. 154, vom J. 979, *Anno V* lies *Anno vero XVIII*, auch ist die Urkunde nicht *ineditum*, sondern zu finden bey *Sinnacher* II. No. 4. Uebrigens ein *Extraneum*. No. 158, vom J. 983. *Anni tum Regni tum Imperii respondent anno nominato*, sagt die Note; nämlich wenn es um ein paar Jahre auf oder ab nicht zu thun ist. *Annus Regni* am 5 Jun. 984 war nicht 25, sondern 23. *Annus Imperii* nicht 15, sondern 16. Derselbe Vorwurf trifft auch die No. 159. 160. 161 über Schückbach, richtiger aber Schenckbach, heut zu Tag Schenckenbach; die Regesten I. 44 haben aus Mittheilung des Würzburger Archivs das richtigere Regierungsjahr 22 gegeben. No. 172 fehlt in den Regesten, als damals noch in den Eichstädter Archiven; *actum Langila*; — *Palatium Langelas* im Ardenner Walde am 10 Nov., wo der Kaiser am 11 schon in Mainz war, scheint nicht zu passen; vielleicht Lahneck, Lahneke bey Boppard? No. 175, 15 Sept. 996, Ingelheim. Der Kaiser war am 11 Sept. noch in Verona, und blieb daselbst bis Mitte October; das Datum *Ingelheim* 996 kann also nicht richtig seyn; dasselbe gilt auch von No. 176. No. 180, *XIX. Kal. Mai*; dergleichen giebt's nicht; es ist aber zu schliessen, dass hier die *Kalendae inverso ordine*, nämlich 18 *Kal. Mai* als erste gezählt worden, und so herabwärts, wo dann *XIX Kal. Mai* auf den 2 Mai käme; Beyspiele dessen kommen auch bey *Pertz* vor. Von Seite 278 an sind 2 Seiten leer geblieben in allen Exemplaren, obgleich die Urkunden-Nummer richtig auf 282 übergeht, ein Beweis, wie schlauderhaft es mit Druck und Correctur hergegangen. No. 180 heisst das Datum: *Paterno, Beneventi Castello*, welches nicht hätte ausgelassen werden sollen. No. 191 heisst es nicht *et arcis in fluviis*, was nicht denkbar wäre, sondern *pontibus*. No. 197 ist die angeführte Seitenzahl aus Eckart nicht 54, sondern 43. No. 208 ist das unverständliche Datum *in Idus*, zu lesen *III. Idus*, demnach aber nicht der 15, sondern der 13 October. No. 209 ist das eben so unverständliche „*praedium et inulla cdicla*“ zu lesen: *praedium Et nulla condicla*; und *Puozinesheim*, *in parvo Zinnesheim*. No. 212, vom J. 1007, fehlt in den Regesten, als damals noch Eichstädtisch; No. 217 aber aus irgend einem Versehen; No. 233 *ineditum?* steht in *Schultes* hist. Schr. S. 336. — No. 224 auch *ineditum?* Man sehe aber *Schultes* S. 337.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

München, auf Kosten der Akademie der Wissenschaften: *Monumenta Boica* etc. Edidit *Academia Scientiarum Boica* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 227 fehlt in den Regesten, als eine sehr angefochtene Urkunde, davon der Redaction auch keine wirkliche Mittheilung aus dem Original zugekommen; No. 228 desgleichen; No. 231 desgleichen; No. 232 *Holzheim in pago „Horccum“*, soll aber zu lesen seyn *Norccoe*, d. i. *Nordgau;* No. 236 ist als jetzt *Extraneum* in die Regesten geflissentlich nicht mehr aufgenommen. No. 239, vom J. 1007, Mönchs-Deggingen betreffend, fehlt in den Regesten, weil das Original nicht in den Königlichen, sondern den Oettingischen Archiven liegt; nach No. 247 fehlt die Urkunde in den Regesten 18 Mai 1008. *Moguntiae*, s. Regest. I. 61. No. 248 fehlt sowohl in den Regesten, als bey *Böhmer*, wegen des ganz verdächtigen Datums, 25 Mai 1008 Altstetin, da doch der Kaiser am 24 noch zu Ingelheim war; so wie auch *Annus Regni* 7 nicht passt; No. 250 will das Datum, 1 Jun. 1008 Merseburg, eben so wenig passen; übrigens *Extraneum;* No. 257 fehlt in den Regesten, mit Unrecht; No. 261, vom J. 1009, *Annus Regni VII respondet*, sagt die Note „bis auf 4 Monate und 22 Tage, die schon darüber sind“, — wie kann man aber dann sagen *respondet!* No. 264, *bannum Macelli* — es heisst *bancum Macelli, die Fleischbank;* übrigens fehlt noch eine andere Urkunde vom 19 April 1009, über Aufhausen, s. Reg. I. 62, dagegen in den Regesten No. 268 und 269, die aus dem Würzburger Archiv erst später eingekommen; nach 270 fehlt in den Monumenten die freylich nicht unverdächtige Urkunde vom 26 Jun. 1011 über Kuhbach, s. Reg. I. 64. No. 272 gehört wahrscheinlich ins J. 1012 (nicht 1011), nachdem der 1 Nov. 1012 bereits *Ind. XI* zählt, aus welcher Zahl XI wahrscheinlich durch Absprung des unteren Theils X die nicht zu reimende Zahl VI entstanden; dasselbe gilt bey No. 273. S. 447 zu No. 280 endlich hören wir den Redacteur von einem anderen Stilus der Jahresberechnung reden, aber freylich von einem *Romanus*, worüber er sich erst bey der allerletzten Urkunde S. 511 erklärt, nämlich *Stilus Romanus annum incipiendi a. 25 Martii.* So langer Zeit bedurfte es also, bis ihm allmälich doch einiges, wenn gleich nicht das ganze Licht aufgegangen, und die Ueberzeugung, obgleich bey der allerletzten Urkunde zu spät, dass es nicht hinreiche, nur so kurzab, wo es nicht passen will, das liebe *Potius* zu setzen. Wenn er aber No. 283 gleich darauf wieder aus einer Urkunde, 1 Nov. 1012 Merseburg, *Anno Regni* 3. *Imp.* 1. *Ind. XII*, ein *potius* 1014 heraus zu künsteln meint, so können wir dem kühnen Flug nicht folgen; um 2 volle Jahre differirt kein Stilus, und zudem wäre 1 Nov. 1012 die *Indictio* auch nicht mehr XII, sondern XIII. Ein Theil der von Merseburg datirten Urkunden fängt überhaupt an, uns bedenklich zu werden; No. 285 fehlt in den Regesten mit Unrecht; nach No. 285 fehlt die Kloster Michelberger Urkunde vom 8 Mai 1015 s. Reg. I. 67 und hier mit Recht, sofern der Redacteur solche als eine unächte anerkannt hat. No. 288, die Mönchsdegginger Urkunde von 1017 fehlt in den Regesten aus demselben Grund, wie oben No. 239. No. 289, vom J. 1017 28 April, soll *errore calami* die *Ind. XII* statt *XV* stehen. Wie lassen sich solche *Errores* vermuthen und begreifen? Alles sammt und sonders passt nicht in dieser Urkunde. Man sehe unser *Sendschreiben an Böhmer* S. 14. No. 295 hat man es wieder mit einer offenbar falschen Kloster Michelberger Urkunde zu thun, die durch kein *potius* zu heilen ist; No. 301 ist doch wohl ein offenbares *Falsum;* No. 308 höchst verdächtig, man sehe *Sendschreiben* S. 15. No. 314, *ineditum?* s. *Hontheim I.* 357.

So verbleiben also nach Abzug von 48 blossen Urkunden-Auszügen und Rubriken und den 59 Extraneen oder fremdländischen Urkunden aus der ganzen Masse von 315 auf 64 Bogen in Quart abgedruckten Urkunden nur noch 208 übrig, welche aber der meisten Zahl nach ebenfalls längst schon und überall, zum Theil viel richtiger und mit besseren Erläuterungen, in anderen Werken zu finden waren, und meistens, wo nicht die Unächtheit auf der Hand gelegen, dem Inhalt und den Daten nach in den Regesten, und zwar dort noch besser mit den Ortserklärungen und anderen Citaten und Nachweisungen, aufgeführt worden sind. Das Höchste also, was seitdem billiger Weise weiter zu wünschen gewesen, hätte sich leicht darauf beschränken lassen, aus diesen nämlichen Regesten ein Verzeichniss aller Kaiserurkunden herauszuziehen,

dieses Verzeichniss mit Auszügen der fehlenden und neuerdings vorgefundenen Urkunden zu ergänzen, allenfalls noch weitere Nachweisungen auf gedruckte Urkundenbücher und Sammlungen nachzutragen, und die chronologischen Daten, wo sie zu dem diplomatisch ausgesprochenen Jahre gleichwohl nicht passten, besonders mit Zuziehung der *Böhmerschen* Regesten, nach den wahren Indictionen und Regierungsjahren richtig zu stellen: eine Arbeit, die sich nur auf wenige Druckbogen hätte ausdehnen können. Wirkliche *Anecdota* oder *Inedita* unter allen diesen 315 Stücken sind am Ende nur 48; aber darunter bey Weitem meistentheils solche, deren Inhalt gleichwohl weitläuftig vorher schon bekannt oder unbedeutend ist, darunter ein Theil gar nicht in die Baierische Geschichte gehörig, auch offenbar unächte und verfälschte. Wir wüssten aus der Gesammtmasse nicht 12 Stücke herauszuheben, womit wir uns schmeicheln dürften, beym Publicum eine besondere Ehre einzulegen. Standhaft ist dagegen auch in dieser *Monumentorum Boicorum Nova Collectio* bey dem alten Schlendrian verharret worden, nirgends die heutigen Namen der angeführten Orte und wohin sie jetzt gerechnet werden, anzugeben, selbst da nicht, wo man Orte im heutigen Baiern zu suchen veranlasst ist, die am Ende in Ungarn, Illyrien, im Elsass oder Thüringen liegen. Diese Mühe wäre jetzt nicht einmal mehr gross gewesen, nachdem die Regesten, soviel als ihnen möglich war, darin schon vorgearbeitet; oder sollen wir vielleicht erst seiner Zeit auf diese Offenbarungen in den *versprochenen* Registern warten, mit der Aussicht auf die schreckliche Mühseligkeit, Blatt für Blatt über die Tausende der Ortsnamen eben soviel tausend Mal das Register nachzuschlagen, während uns die Erklärung weit anschaulicher und bequemer gleich an Ort und Stelle hätte beygesetzt werden können? Wer sollte nicht erkennen, dass auf diese Art seit Erscheinung des ersten Bandes im Jahr 1763 bis zur *Nova Collectio* im Jahr 1829, also nach 66 Jahren, alles Mahnens, Bittens und Rügens ungeachtet, noch immer derselbe *seltsame Schlummer* vorgewaltet, den selbst *Westenrieder* in seiner Geschichte der Akademie beklagt und eingestanden hat (II. 330), obgleich er später von dieser *Vis dormitiva*, wie *Molière* sagt, selber angegriffen worden.

Das Aeusserliche in Papier und Druck ist etwas ärmlich, und ermangelt ganz des Anstandes und derjenigen Zierlichkeit, die wir in anderen Werken, wenn sie einmal auf Kosten des Staats erscheinen, zu schauen gewohnt sind. Will man denn in Zeiten, in denen man so viel auf Schmuck und Glanz aller und jeder Staatsgewande dringt, die Wissenschaft allein in ihrem Bettelmantel laufen lassen?

Auf einmal, mit dem J. 1024 wird der Abdruck der Kaiser-Regesten ganz abgebrochen, und mit einem sogenannten *Codex Traditionum antiquissimus* vom Bisthum Passau angefangen, demselben Codex, den wir schon in des Herrn *von Freyberg* Sammlung historischer Schriften, I Bd. 3 Heft, haben, Wort für Wort, nach der Recension des Hn. *Moritz* in Octav, hier in Quart nachgedruckt, aber darin unbegreiflicher Weise mit Hinweglassung des vortrefflichen und zum Verständniss ganz unentbehrlichen *Index locorum et personarum* desselben Hn. *Moritz*. Man möchte da doch glauben, der Zweck sey nur gewesen, recht geschwind einen neuen dicken Quartband zusammen zu bringen, mochte er bereits Gedrucktes oder Ungedrucktes, Werthvolles oder Werthloses enthalten, wenn er nur den Schiffsboden füllte. Diesen 13 unnütz gedruckten Bogen folgt S. 99—156 ein sogenannter *Codex alter*, das heisst ein ziemlich neueres Diplomatar 42 Passauischer Urkunden vom J. 1046—1241, wovon 10 längst schon bekannt und gedruckt, und mehr als ebensoviel die baierische Geschichte nicht belangende *Extranea* sind. — Merkwürdig gleichwohl erschien uns in der Urkunde VII, vom J. 1143, beyläufig der *Wichmannus ingenuae nobilitatis vir de Saxonia*, und No. XVII die Urkunde Bischof Ruperts vom J. 1166, der den Amberger Kaufleuten dieselben Rechte mit den Regensburgischen auf den Passauer Märkten verleiht. Das Allerwichtigste, aber gar nicht zu dem sogenannten *Codex alter* gehörig, sondern nur von dem Buchbinder auf gut Glück angebunden und angehobelt, könnte S. 157 die *Charta Ottonis de Lonstorff* seyn, das ist, ein ausführliches Verzeichniss der bischöflichen Tafelgüter, wofern sie uns nur in diesem Monumenten-Bande, wie gewöhnlich, nicht sogar ohne alles Salz und Schmalz, ohne allen Schatten auch der geringsten Erklärung gegeben worden wären. Diese wenigen Bogen, von dem sel. Prof. *Moritz* in seiner Art, wenn auch nur in der Form eines Registers commentirt, wären uns leicht lieber gewesen, als jetzt der ganze übrige Monumenten-Band. Die Spur dieses *Libellus* unter dem Zeichen *V*, mit der Aufschrift: *„Istum librum scribi fecit Dominus Otto Pat. Episcopus dictus de Lonstorff“* hat bereits *Buchinger* in seiner Passauer Geschichte (München 1816. I. 244) verfolgt, das wirkliche Daseyn desselben aber der wohlbekannte Recensent in der Jen. A. L. Z. 1817. No. 62 bezeugt, der ihn selber benutzt und eingesehen, mit seinem vollständigen Titel: *Libellus super reditus in Austria et Bavaria, jussu Ottonis Episcopi dicti de Lonstorff conscriptus per Ulricum Plebanum S. Egidii et Procuratorem Pontis atque Provisorem infirmorum, Anno* 1254, wie denn auch dieser *Libellus* als solcher in den Regesten Vol. III. 1825. p. 52 eingetragen und angemeldet worden. Die Freude und das Berühmen eines so glücklichen Fundes durch andere Hände, mehr als 10 Jahre nachher in den Münchner Blättern, hätte also gar wohl gemässigt werden dürfen. Höchst interessant muss uns übrigens in diesem *Rotulus* S. 188 die Beschreibung der Riedmarch seyn. — Den Schluss macht ein dritter sogenannter *Codex Pataviensis*, und zwar *Lonsdorfiensis* getauft. Es existirt aber im Münchner Archiv gar keine solche Urkunde, welche eines Theils den Namen eines dritten Passauischen Codex, anderen Theils namentlich vom Bischof Otto von Lonsdorf führte. Was höchstens dem Wesen nach dafür gehalten werden könnte, ist der schon oben erwähnte *Libellus Ottonis de Lonstorff*, unter der alten

Registratars-Nummer V, wozu offenbar auch das S. 308 der Monumente eingeschobene Stadtrecht der Stadt Passau vom J. 1225 gehört, welches nach *Buchingers* Bemerkung I. 201, namentlich in dem *Libellus* unter dem Zeichen *V.* mit vorkommt, jetzt aber, wie man sieht, davon getrennt, und wirklich unter den Urkunden-Anhang verwiesen worden ist. Was hingegen von S. 195 — 456 der Lonsdorfer Codex seyn soll, dem weiland ein geburtshelfender Buchbinder den noch zum *Libellus V* gehörigen Pergamentdeckel mit der Inschrift angebunden: *Istum librum scribi fecit Dominus Otto etc.*, ist ein blosses Copialbuch von 145 mehr oder minder schon bekannten Urkunden, von denen die späteren ganz ausser der Zeit des Bischofs Otto fallen, auf seinen Befehl also um so weniger können abgeschrieben worden seyn. Die Urkunde No. 14, vom J. 1144, ist durch einen kleinen Commentar des Hn. *Moritz* für die Genealogie der alten Grafen von Rebgau werthvoll gemacht; aber was soll denn das für ein *Pagus Hogau* seyn, den die Ueberschrift der Urkunde No. 69 vom J. 1222 aufführt? Der Text nennt bestimmt nur den wohlbekannten Ilsgau. Dieselbe Ueberschrift besagt auch: „*Ludovicus .. redux e terra Sancta*", wovon im Text wiederum nicht eine Sylbe; den klaren Worten nach, s. auch *Reg. II.* 108, verlautet überdiess die Urkunde nicht auf 1222, sondern auf 1220, wohin sie auch, der *Indictio VIII* nach, nothwendig gehört. Der Zeuge in derselben Urkunde, *Comes Ulricus de Vote*, ist Niemand anders als *de Vlte.* Schlummer, seltsamer Schlummer, aber mit Träumen! So hat denn ferner die Urkunde No. 74 bestimmt die Unterschrift: *Anno MCCXLIV. Ind. II;* die Ueberschrift hingegen sagt: 1240. Die Urkunde No. 87, vom Herzog Ludwig und seinem Sohne im J. 1228 gemeinschaftlich ausgestellt, gehört unter die merkwürdigeren. No. 88 ist die Urkunde Herzog Ludwigs überschrieben 1229; dem Text nach aber verlautet sie auf 1224, *Ind. XII*, dahin gehört sie auch. Bey No. 107 gab ein beygefügter Commentar des Hn. *v. Hormayr*, S. 357 — 370, Anlass zu einer widerlichen Contravers mit dem Redacteur, Prof. *Moritz*, der aus einem überspannten Patriotismus das österreichische Hausprivilegium vom J. 1156 als unächt herausdemonstriren wollte, in seinem *Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium Austriacum Friderici I et II, utrumque brevius et longius. Monachii sumptibus Academiae!* 1831, und darauf: *v. Hormayr über das grosse österreichische Hausprivilegium.* München 1832. 4, wo das Recht ganz auf *v. Hormayrs* Seite steht. Wir wundern uns nur, wie sich die Münchner Akademie zu einem so kernlosen und ausgedroschenen Zank hat hergeben mögen. — S. 441. No. 159, wird uns in der Aufschrift eine Urkunde des Herzog Heinrichs zu Landshut vom J. 1224 geboten. Wo hat es denn im J. 1224 irgend einen baierischen Herzog Heinrich gegeben? Die Urkunde gehört gar nicht hieher; man hat sich um 100 volle Jahre vergriffen: 1324, und dazu in einem angeblichen Codex des Bischofs Otto von Lonsdorf, der schon 1265 gestorben ist. Auf der letzten Seite 456 sind die Worte: *Ista sunt* (*bona*) *in Weritaigen* so gestellt, dass man glauben sollte, als handelte es sich hier von Gütern in einem gewissen Ort Weritaigen; es ist aber die Rede von den *Bonis inweritaigen*, den einwärtseigenen Gütern, das ist dem *Dominio directo* des Hochstifts; s. *Westenrieder Glossar voce Inwertaigen*, und unsere *Acta Apostolorum Nürnb.* 1834. S. 105, ein Büchlein, das durchaus lauter altbaierische Geschichtsnotizen enthält, von dem aber bisher auch noch kein einziges altbaierisches Blatt, auch die Annalen, keine Kenntniss genommen; vielleicht, weil man es dem Titel nach für ein Scharteklein aus der Gesellschaft zu Verbreitung guter katholischer Bücher gehalten.

So schliesst sich denn der ganze XXVIII Band mitten im Redesatz S. 456 ohne *Finis*, *sine Crux et Lux*, wie man zu sagen pflegt, als eine *magna moles* von beiderseits 511 und 456, zusammen 967 Quartseiten, wir dürfen keck sagen Gerülle, aus dem wohl kaum ein Fünftheil als Erz, und auch das nur als rohes Erz auszubeuten seyn möchte, wovon die wenigen besseren Körnlein nicht sowohl in das Loos der baierischen, sondern der österreichischen Geschichte fallen dürften. In sofern Hr. *v. Hormayr* dabey wirksam gewesen, lässt es sich leicht erklären, warum Er, minder festen Fusses im Inneren der baierischen Geschichte, lieber in der Nähe der österreichischen geblieben. Aber wie viel Höheres und Wichtigeres hätte uns die Akademie der Wissenschaften für solch einen Aufwand liefern können! Aus dem Innersten des alten und neuen Baierns, die ältesten noch immer ungedruckten Saalbücher, die vorzüglichsten Rechtsbücher (nicht einmal das Rechtsbuch K. Ludwigs ist uns bis jetzt aus ächter Archivsquelle mitgetheilt), so manche Städteordnungen, die ältesten Zollrollen u. s. w. Wie lange sollen wir noch in Baiern unsere historischen Fasten mit den hundertmal schon gedruckten und wiedergedruckten Butterbriefen der Kapuziner fortsetzen?

Der neueste Versuch, diese bändereichen *Monumenta Boica* doch einigermassen fruchtbarer und geniessbarer zu machen, ist vom Unterzeichneten schon seit einigen Jahren begonnen worden, nämlich sie mit den ältesten Saal- und Lager-Büchern der nämlichen Klöster zu vergleichen, daraus die alten Namen der Stiftungsgüter und der folgenden Erwerbungen, und die älteren Eintheilungen der Klosterämter auszumitteln, die grundherrlichen Verhältnisse und die Leistungen der Klosterholden nach ihrem ersten Ursprung und in ihren späteren Umwandlungen, die Art der damaligen Landwirthschaft, die verschiedenen Masse, die Preise der Dinge, den Rechtszustand aufzuklären, aus allen diesen Einzelnheiten allgemeine Gruppen zu bilden, den im Umkreis der Klöster meist zu Grund gegangenen ältesten Adel geschichtlich wenigstens wieder aufzuwecken, so wie die merkwürdigsten Züge aus dem sittlichen Leben dieser Klosterzeiten aufzufassen und aufzufrischen. Durch die gütige Mittheilung dieser ältesten Saalbücher von Seiten des königl. Reichsarchivs in München unterstützt, hat der Unter-

zeichnete auf diese Art die sechs ersten Bände der Monumente bereits durchgearbeitet, und gedenkt, wenn er etwa bis zum zwölften gekommen, mit möglichster Läuterung des Ueberflüssigen oder minder Ansprechenden, eine Quintessenz des Ganzen, statt den 29 Quartanten ein kleines Brevier derselben, oder gleichsam die *Monumenta Boica* in Einer Nuss bey seinen Lebzeiten noch herauszugeben, oder doch das ganze Material dem Reichsarchiv dankbar zu hinterlassen.

Karl Heinrich Ritter *von Lang*.

ERDBESCHREIBUNG.

FULDA, b. Müller: *Das Bad Brückenau und seine Umgebungen*, geschichtlich-topographisch dargestellt und betrachtet von Dr. *Schneider* und Dr. *Wolf*. 1831. 140 S. 8. (16 gr.)

Schon vor mehr als 40 Jahren erschien von dem berühmten Arzte Dr. *Weikard* (der übrigens sein medicinisches System mehrmals änderte, und zuletzt eifernder Brownianer war) eine „Neueste Nachricht von den Mineralwassern bey Brückenau im Fuldaischen," und eine zweyte verbesserte Ausgabe dieses Werkchens, Göttingen 1790. 8. (mit einer in Kupfer gestochenen Abbildung des Brückenauer Bades von der Mittagsseite): eine Schrift, die, ihres lehrreichen Inhalts wegen, noch immer alle Aufmerksamkeit verdient. Unter Anderem kommt darin manches Bemerkenswerthe über kaltes und warmes Baden, über einige Eigenheiten der Mineralquellen zu Brückenau, nebst praktischer Anwendung u. s. w., vor. Einen neuen schätzbaren Beytrag zur genaueren Kenntniss des berühmten Bades von einer anderen Seite gewährt die vorliegende Schrift. Sie liefert 1) eine geschichtlich-topographisch-medicinische Darstellung des Curortes, und giebt 2) ausser einer dichterischen Schilderung desselben, die Betrachtungen, die sich an die einzelnen Scenen anknüpfen, in einer blühenden Sprache und in eingeflochtenen Gesängen wieder. Das Geschichtliche beginnen die Verfasser mit den Nachrichten, die uns *Tacitus* aus vorchristlicher Zeit hinterlassen hat, der unter Anderem schon eines blutigen Treffens gedenkt, welches die benachbarten mächtigen Teutenstämme der *Katten* (Hessen) und *Hermunduren* in diesem Gaue wegen des Besitzes der Salzquellen in dem Saalflusse (bey *Neustadt* und *Kissingen*) lieferten. Wahrscheinlich kannten beide Volksstämme damals schon die Quellen dieses Gaues, die sie aber wohl nur als labendes Trinkwasser, ohne ihre Heilkräfte zu kennen, benutzten. Was sich an geschichtlichen Nachrichten über das, durch eine Niederlassung von vier altbuchisch-fränkischen Ritterfamilien gegründete Städtchen *Brückenau* hat auffinden lassen, das wird hier mitgetheilt. Eine Brücke über den Sinn veranlasste den Ortsnamen *Brückenau*. Im J. 1260, unter der Regierung des Abtes *Heinrich IV* zu Fulda, aus dem Geschlechte *von Erthal*, wurde dieser Flecken mit Mauern und Gräben umzogen, und zu einem Städtchen umgeschaffen. Die weitere Geschichte verdient in der Schrift selbst nachgelesen zu werden, und ist keines Auszugs fähig. Seit Jahrhunderten war der Mineralquellen des Bades Brückenau keine Erwähnung geschehen. Da ward die stärkste dieser Quellen im J. 1747, unter der Regierung des trefflichen Fürstabts, nachherigen ersten Fürstbischofs zu Fulda, *Amand von Buseck*, entdeckt, und im J. 1749 durch den würdigen damaligen Hofrath und Leibarzt Dr. J. *Burchard Schlereth* in einer eigenen Druckschrift zum ersten Male beschrieben. Ein vollständiges Verzeichniss aller über *Brückenau* erschienenen Schriften wird S. 20—24 mitgetheilt. S. 25 fg. werden die Schicksale des Bades, und S. 35 fg. die des Brunnens Brückenau ausführlich erzählt, und die Heilkräfte des Brunnens, nach neueren Untersuchungen, genauer entwickelt. S. 44 fg. wird auch der Wernacher Brunnen, und S. 47 fg. die Sinnberger Quelle näher beschrieben. S. 52 fg. werden interessante topographische Andeutungen gegeben, worin der Freund und Kenner der Natur belebrende Unterhaltung finden wird. Der Bemühungen des Königs *Ludwig I* in Baiern für die Verschönerung Brückenaus wird mit grossen Lobeserhebungen gedacht. S. 59—140 findet man: *Betrachtungen am Curorte mit seinen Umgebungen*, von Hn. Dr. *Wolf* zu Fulda; — Ergiessungen eines gefühlvollen poetischen Gemüths, in Prosa und Versen, die keines Auszugs fähig sind. Auch unseren Vf. begeisterten die nordischen Mythen, womit einst Rec. sich lange und theilnehmend beschäftigte, und die von einem dichterischen Geiste aufgefasst und mit Geschmack und Beurtheilung bearbeitet, ihre Wirkung nicht verfehlen können. An Ort und Stelle und in der gehörigen Stimmung gelesen, werden die Phantasieen unseres Vfs. das Gemüth wohlthätig ansprechen. Hie und da weht auch der muntere Anakreontische Geist, und ergiesst sich in frohen Liedern. Unter den Gesängen haben uns besonders angezogen: *An Lega* (die Göttin der kühlenden Gewässer). *An die Gesundheit. An eine Eiche.* Auch der dem baierischen Könige *Ludwig* geweihte *Bardengesang*, von S. 122—134, hat schöne und kräftige Stellen. Statt des Ausdrucks: *Kronensänger* (S. 122), der eigentlich einen *Sänger der Krone*, *einen Dichter* bezeichnet, *der Kronen besingt*, würden wir lieber den Ausdruck: *gekrönter Sänger* gewählt haben. — Das Aeussere dieses Büchleins ist geschmackvoll, und eine lithographirte Abbildung der Mineralquellen bey Brückenau eine willkommene Zugabe.

Kw.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Abhandlungen aus der Erfahrung, über Staats- und Gemeinde-Verwaltung.* Von *Wilhelm von Hodenberg*, Königl. Hannoverschem Drosten und Beamten zu Lilienthal. Erster Band. I. Die Elemente der Verwaltung. II. Land- und Höfe-Kataster. 1832. 180 S. 4. und viele Formulare in Anlagen. (3 Rthlr.)

Der Vf., durch seine Stellung im Staatsdienste in die Lage versetzt, über hochwichtige Zweige der öffentlichen Verwaltung Erfahrungen zu machen, theilt hier das Ergebniss derselben auf eine Weise mit, die seinen Beruf zu wissenschaftlicher Bearbeitung dieses Gegenstandes bewährt. Sich fern von Idealen und Paradoxieen haltend, giebt er erprobte Ansichten, in einer edlen und klaren Sprache, und erwirbt sich ein Verdienst um sein Vaterland und andere deutsche Staaten, indem er die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber, der Regierungen und Landschaften, auf wesentliche Mängel der Verfassung und Verwaltung richtet, und Vorschläge zu deren Abstellung darlegt.

Dieser erste Band, dessen Fortsetzung wünschenswerth erscheint, enthält zwey Abhandlungen: In No. 1 wird ausgeführt, dass eine veränderte Verfassung, gleich einem Baue, nicht von Oben herab, vielmehr von Unten herauf errichtet werden müsse, nicht zweckmäsig mit der Verfassungsurkunde, sondern mit einer Gestaltung der Elementarbestandtheile des Staats begonnen werde. Zuerst wären diese, und zwar nicht nach Seelenzahl, Grösse, sogenannten natürlichen Grenzen, wohl aber nach historisch bestehenden, durch Gewohnheit geheiligten Beziehungen, zu bestimmen, und dazu sey der Pfarrverband der geeignetste, wenn er mit dem Schul- und Flur-Verband vereint werde. Für die Kirchspiele, unter Vorstand des Pfarrers und Schulzen, müsste die Anlegung einer stets fortschreitenden Statistik und eine darauf gegründete Verwaltung nach allgemeinen Vorschriften verordnet, und ihnen die möglichste Selbstständigkeit, jedoch unter Leitung der Beamten, gesichert werden. Die Provincialverbande wären beyzubehalten, und diese in der Regierung, als der Centralbehörde, zu vereinen. Die Vertretung müsse hienach ebenfalls aus 3 Classen bestehen, einer Kirchspiel-, einer Provincial- und einer Reichs-Versammlung, um der Uebersicht und des Erkenntnisses aller Landesbedürfnisse um so gewisser zu seyn. Alle Exemtionen müssten, gegen billige Entschädigung, und zwar im Ganzen, nämlich ohne Ausnahme, um einer Compensation Raum zu geben, ausgeglichen, die Statistik, mit ihrem Gebrauch bey Veranlegung der Steuern und Gemeindelasten, auf eine gründliche Rechenschaft über die Verhältnisse der Einwohner und des Grundes und Bodens gestützt, und dieserhalb zu einer Vermessung und Chartirung geschritten werden. „In allen Ländern wird die Vermessung früh oder spät, aber sicher, den aus falsch verstandener Sparsamkeit gewählten Surrogaten folgen. Zu spät wird man dann die Verschwendung der ersten Arbeiten bereuen." „Anerkannte Wahrheiten von problematischen Hypothesen zu unterscheiden", wird hienächst und vorzüglich den Landständen empfohlen, nicht Alles auf den Kopf zu stellen, etwa „weil es Frankreich so gemacht, d. h. weil der Kopf nun lange genug oben gestanden hat"; vielmehr, vor dem Greifen nach fremden Theorieen, die fremden Erfahrungen, und die Wirkungen der fremden Hypothesen nicht zu übersehen. Die Bekanntmachung der Gesetze würde am Besten durch fassliche Auszüge für den Landmann geschehen, auch zur Kosten- und Zeit-Ersparung führen, wenn Formulare zu Pfandverschreibungen, Bürgschaften und dergleichen oft vorkommenden Verhandlungen angefertigt und zu Kauf gestellt würden.

Die zweyte Abhandlung ist den Land- und Höfe-Katastern gewidmet, und um so wichtiger, als sie Ansichten und Vorschläge entwickelt, die nicht aus einer neugebildeten Theorie abgeleitet sind, vielmehr in einer, vom Vf. selbst gemachten und einer Prüfung unterworfenen Erfahrung sich gründen. Zuerst werden allgemeine Betrachtungen über Real-Statistik mitgetheilt. Eine vollständige und mit den eintretenden Veränderungen stets fortschreitende Uebersicht der Statistik der Ländereyen und Höfe, welche dabey zur Grundlage einer gerechten und sicheren Vertheilung der Staats- und Gemeine-Lasten dienen könne, sey Gegenstand und Zweck jener Kataster. Diese müssen so angelegt werden, dass sie den mannichfachen Erfodernissen entsprechen, die Lagerbücher, Hypothekenbücher, Steuerrollen u. s. w. ersetzen, den Grenzirrungen, Rechtsverdunkelungen u. s. w. vorbeugen könnten. Sie erfoderten eine Vermessung und Chartirung der Feldmarken, deren Bestimmung also vor-

hergehen müsse, und die vollständige Aufnahme aller Grundstücke unter fortlaufenden Nummern, nach derselben Lage, ohne Berücksichtigung der zeitigen Verbindung mehrerer derselben durch gemeinschaftlichen Besitz, oder Benutzung bey einem Gehöfte. Wegen der eintretenden Veränderungen müssten dieselben zu bestimmten Zeiten umgeschrieben, und nach jedesmaliger Vollendung vor Gericht von den Interessenten anerkannt werden. Neben dem Landkataster wären, auf dessen Grundlage, Höfe- und Concurrenz-Kataster anzulegen; jene über die Bestandtheile der einzelnen Höfe oder Reihegüter, diese über die Quoten jedes Einzelnen zu den öffentlichen (Staats- und Gemeine-) Abgaben. Der Staatsorganismus sey hienach einzurichten, eine Generaldirection der Statistik durch eine besondere Section des Ministerium des Inneren zu bilden, mit Vorständen der Planmessungen und ökonomischen Schätzungen, welcher dabey die obere Leitung der Landwirthschafts- und Theilungs-Angelegenheiten zu übertragen seyn werde. Der hiedurch veranlasste Aufwand von Kosten und Zeit werde reichlich ersetzt, indem nur so Wiederholungen derselben oder nahe verwandte Arbeiten zu vereinzelten Zwecken erspart werden könnten, und die daraus hervorgehende grosse Erleichterung für die Geschäftsförderung in Anschlag zu bringen sey. Auf überzeugende Weise wird sodann dargethan, dass die Ausmittelung der einzelnen Angaben, des Ertrages u. s. w. mit Zuverlässigkeit nur von Landwirthen der betheiligten Ortschaften erwartet werden könne, und dieserhalb das Interesse des Staats mit dem der Gemeinen zu verbinden sey, wo sodann Jeder den Anderen controlliren werde. Dieses werde die Erkenntniss der öffentlichen Angelegenheiten vermehren, Fähigkeiten zu zweckmässiger Verwaltung der Gemeindesachen und der Vertretung des Volkes entwickeln, und zugleich Vertrauen und Zufriedenheit herstellen.

Hierauf folgt, zur Erläuterung der ausgeführten, hier nur kurz angedeuteten, Vorschläge, eine Kataster-Ordnung für das Amt Lilienthal, welche der Vf. selbst, ohne Auffoderung und Vorschriften der Regierung, eingeführt hat, mit den Instructionen für die Vorarbeiten durch die Ortsbehörden, die Landmesser, Landschätzer u. s. w., sowie mit Formularen zu den Katastern, Protocollen u. dgl. m. Wer hier übersieht, was der Beamte mit Umsicht, Eifer und Liebe zur Sache, neben den vielen und mannichfachen Dienstobliegenheiten, für das Beste seiner Untergebenen auszuführen vermag, und zugleich erwägt, dass diese Mittheilungen keine Projecte, vielmehr bereits durch Erfahrung bewährte Arbeiten darlegen, der kann nur den Vf., welcher alle diese nützlichen Einrichtungen aus eigenem Antriebe angegeben und durchgeführt hat, hohen Lobes und der Bürgerkrone würdig erklären, und muss die Besorgniss, die ein erster Ueberblick erwecken wird, zurücknehmen, als bereiteten die Vorschläge des Vfs. den Beamten zu viele Arbeiten für ihre Stellung, und möchten daher diese Vorschläge entweder unausführbar sich ergeben, oder zu grosse Opfer für den damit erreichbaren Zweck erheischen. Es muss vielmehr das Buch zur genauen Erwägung allen Beamten und den Regierungen und Ständen empfehlen, da dessen nähere Prüfung über die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Ansichten und Vorschläge keinem Zweifel Raum lässt. Manche Verminderung der Arbeiten, besonders in Beziehung auf die, hier für jedes Jahr vorgeschlagene, Umschreibung der Kataster, wird die Erfahrung an die Hand geben, und es dürfte durch hinzugefügte Columnen für die eintretenden Veränderungen, sowie durch Hinweisungen bey den sich gleichbleibenden, also einer Wiederholung nicht bedürfenden Ansätzen allein schon bedeutende Arbeitsersparung Statt finden können. Diese Katasterordnung und Formulare, welche übrigens den bey Weitem grössten Theil des Buches füllen, gestatten keinen Auszug, machen aber einen wesentlichen Abschnitt des Werkes aus, welches eben hiedurch völlig verständlich und belehrend wird. So mag denn hier mit der sehr richtigen Bemerkung des Vfs. geschlossen werden: „Da das Bedürfniss eines kräftigen Fortschreitens in der Statistik eben durch die mannichfaltigen Reformen in den Verfassungen aller Länder in den neueren Zeiten täglich fühlbarer geworden ist, so wird dieser Umstand die Regierungen auch zwingen, die Begriffe über das Wesen der Kataster aufzuklären, und dem Organismus derselben ein weiteres Nachdenken zu widmen, damit die Verwaltung den Verfassungen folgen kann."

Druck und Papier sind vorzüglich.

v—w.

ÖKONOMIE.

Nürnberg und Leipzig, b. Zeh: *Neue Jahrbücher der Landwirthschaft in Baiern*, herausgegeben von *Georg* Freyherrn *von Aretin*, königl. Kämmerer und Generalcommissär, und *Max Schönleutner*, königl. Regierungsrathe und Director der königl. Staatsgüter-Administration zu Schleissheim. Jahrgang 1826. Zweytes Heft. 112 S. 8. (9 gr.)

Vergebens haben wir, nach unserer Anzeige des ersten Heftes (Jen. A. L. Z. 1826. No. 200), auf die Fortsetzung dieser vorzüglich für Baiern sehr nützlichen Jahrbücher gewartet. Sie ist nicht erschienen. Darüber ist uns dieses zweyte Heft aus dem Gedächtnisse gekommen, dessen Anzeige wir, um keine Lücke zu lassen, hier kürzlich nachholen wollen.

In demselben ist zwar nur eine einzige Abhandlung, *über Schätzung von Landgütern in Baiern, besonders zum Behuf von Credit-Vereinen von G. A.*, enthalten; welche aber um so wichtiger erscheint, weil in ihr die Elemente zu den Grundsätzen mit allem Fleisse gesammelt und die Grundsätze selbst zu den Gutsanschlägen den gegenwärtigen Geldverhältnissen und dem Stande der Landwirthschafts-Wissenschaft angemessener sind. Von der Art und Weise, wie man seither in Baiern mit der Veranschlagung der

Landgüter verfuhr, unterrichtet uns der Vf. in der Einleitung. „In Baiern, sagt er, hat sich über Veranschlagung von Landgütern seit langer Zeit eine Art von Herkommen gebildet, ohne dass ich bisher erforschen konnte, wenn und auf welche Art dasselbe entstanden ist. Der erste nach den noch jetzt geltenden Bestimmungen verfasste Grundanschlag, der zu meiner Kenntniss gekommen ist, ist vom Jahre 1692. Die dabey angenommenen Grundlagen setzen einen hohen Grad von Wohlstand und Geldreichthum voraus, und daher ist es wahrscheinlich, dass sie sich unter der Regierung des Kurfürsten Ferdinand Maria ausgebildet haben mögen". Ueberdiess werden von dem Vf. noch viele Stellen aus Gutsanschlägen älterer und neuerer Zeit angeführt, woraus man sieht, wie willkürlich man damals abzuschätzen pflegte. Den Grund davon giebt der Vf. S. 37 an: „Der Ueberfluss von Grundstücken, und der Mangel an Kaufliebhabern und Menschen überhaupt, setzt den Werthsanschlag ganz in die Willkür der Käufer, und der meistens gedrängte Gutsbesitzer muss sich gewöhnlich jeden Anschlag gefallen lassen. Darum ist es keine Seltenheit, dass Grundstücke selbst von vorzüglicher Qualität entweder äusserst gering angeschlagen, oder dass bey einem Gutskauf wohl gar Flächen von 40—200 Tagewerken als unnütze Last unentgeltlich darein gegeben werden". So auch §. 12 heisst es: „Die nachfolgenden Auszüge aus Gutsanschlägen werden die Behauptung rechtfertigen, dass man in Baiern Grund und Boden nicht zu schätzen weiss u. s. w." Desgleichen §. 13: „Bey den Waldungen besonders beurkundet sich der Unwerth vom Grund und Boden in Baiern. In vielen Ländern giebt es keine anderen Landgüter, als solche, deren Werth von der Menge und dem Ertrag des Bodens abhängig ist. In Baiern vermehrt ein grosser Grundbesitz nur die Verlegenheiten des Eigenthümers und des Kaufliebhabers. Daher werden häufig Waldungen von 40—200 Tagwerk ganz unentgeltlich in den Kauf gegeben u. s. w." Die Folgen dieses Missverhältnisses zeigt der Vf. u. a. S. 46: „Der grosse Grundbesitz bey unseren Landgütern ist es überhaupt, der Viele, besonders Ausländer, zu einem Gutskaufe reizt, wobey sie sich nach den Verhältnissen ihrer Gegend oder ihres Landes anfangs grossen Gewinn versprechen, aber bald die Täuschung bemerken, und entweder zur rechten Zeit wieder verkaufen, oder zu Grunde gehen". Von dem Unwerthe der hier genannten Grundstücke kann man nun leicht einen Schluss auf andere Dinge machen, wovon auch der Vf. Beyspiele genug nach Gutsanschlägen anführt. Und da aus so verderblichen Umständen Jeder, er sey Eigenthümer, Besitzer oder Verkäufer, Pachter oder Käufer, Schaden leiden muss: so muss man dem Vf. seinen Beyfall schenken, wenn er in der Einleitung spricht: „Diese Untersuchung scheint jetzt um so nothwendiger, als sich von Zeit zu Zeit viele Ausländer in Baiern ansässig machen, welche mit den Verhältnissen des Landes unbekannt leicht getäuscht und beschädigt werden könnten, wenn es ihnen an aller Anleitung fehlt, die ihnen vorgelegten Gutsanschläge gründlich zu prüfen. Sie ist Bedürfniss in einem Zeitpuncte, wo die gerichtlichen Taxationen ohne festen Anhaltspunct bloss nach Willkür vorgenommen werden, und wo man nach dunkeln Voraussetzungen anders schätzt, wenn ein Gut dem gerichtlichen Verkaufe unterliegt, und anders bey Erbfolgefällen oder anderen Verhältnissen, und wo der Richter die Aussagen der unwissenden Schätzleute ganz in seiner Gewalt hat. Sie ist endlich Bedürfniss als Grundlage eines wohleingerichteten Hypothekenwesens und eines Creditsystems, welches nun schon seit vielen Jahren vergebens erwartet wird, und dessen Erscheinung vielleicht näher ist, als die Meisten glauben".

Die ganze Abhandlung besteht aus 36 Paragraphen. Nach §. 2 kommen bey jedem landesüblichen Gutsanschlage drey Hauptgegenstände vor: I. Die Gutseinnahmen. II. Die Gutsausgaben. III. Der Massstab, nach welchem dieselben und die übrig verbleibenden reinen Einnahmen zu Capital berechnet werden. Sowohl die Einnahmen als die Ausgaben werden in gewisse oder bestimmte und in ungewisse oder unbestimmte eingetheilt. Die gewissen Einnahmen sind Michaelszinsen, abgelöste Frohnen, Getreide- und Wein-Gilten, Küchendienste, oder überhaupt alle Einnahmen, welche jährlich zu einer bestimmten Zeit und nach einem unveränderlichen Betrage entrichtet werden müssen. Alle übrigen Einnahmen, welche theils an sich, theils in ihrem Betrage ungewiss sind, oder auch ganz ausbleiben können, z. B. Laudemien, Zehenten, Oekonomie- und Brauhaus-Gefälle u. s. w., werden unbestimmte genannt.

Ks.

Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Die ökonomische Messkunst*, ein einfacher Unterricht im Feldmessen, für junge Leute, die sich selbst üben wollen; oder wie man in kurzer Zeit auf eine leichte Art, ohne Messtisch und ohne andere kostbare Instrumente, jedes Feld, Wiese, Teich, Fluss, Wald, Höhe und Thal messen, ihre Grösse berechnen und die dazu dienlichen Instrumente selbst verfertigen kann; auch wie jeder Riss zu Papier zu bringen, zu Tuschen und mit Farben auszuführen ist. Zum Selbst-Unterricht für Förster, Landökonomen, Militärpersonen und Gutsbesitzer, oder die es werden wollen. Zugleich als Unterricht in Stadt- und Land-Schulen brauchbar, und für jeden mit dieser Wissenschaft noch unbekannten Lehrer leicht und fasslich vorgetragen. Von *Johann Konrad Gütle*, Lehrer der Mathematik und Chemie u. s. w. Mit 3 Kupfern und Tabellen. 1818. 203 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser Unterricht ist so eingerichtet, dass man sich selbst unterrichten kann, wenn man auch gar keinen Begriff von der Messkunst hat; dabey ist er auch vollständig, und daher geeignet, in allen Vorkommenheiten sich Rath zu verschaffen. Diess sieht man schon aus folgender Inhaltsanzeige. Begriff des Feldmessens,

Von dem angenommenen gebräuchlichen Mafs im Feldmessen. Solches enthält das Längen-, Flächen- und Körper-Mafs, hier noch in eigenen Tabellen erläutert. Anzeige der einfachsten Instrumente, deren man sich zum Messen bedienen kann, als Messstange, Messschnur, Messkette, Abstecke- und Zeichen-Stäbe, Kettenstäbe, Tractirstab und Zollmafs. Linienmessung. Sehr gut abgehandelt. Berechnung der Linien. Von Winkeln und Winkellinien. Die Winkellinien auf dem Felde. Die Messung von allerley Stöcken. Von Flächenfiguren. Diese Flächen sind in den bekannten Figuren, der Cirkelfläche, oder der einzigen einseitigen Figur, den dreyseitigen, vierseitigen Figuren sowohl, als der Fläche überhaupt, und den Vielecken oder Figuren von mehr Seiten umständlich dargestellt. Noch deutlicher ist die Messung von allerley Flächen, als von Feldern, Wiesen, Gärten u. s. w. Die Abbildungen nach bestimmten Figuren veranschaulichen den Begriff. Die Berechnung der Gröfse der gemessenen Flächen ist nach Quadratschuhen und Ruthen, sowie in einem Exempel nach beiden zugleich gemacht. Gut ist diese Berechnung auf Tagwerke angewendet. Die Kreisfläche, sehr ausführlich abgehandelt. Die Berechnung des Local-Feldmafses. Anzeige der nöthigsten Farben zu geometrischen Rissen. Wie geometrische Risse zu tuschen und mit Farben auszuführen. Ueberführung des Cirkels, zu Vergleichung von verschiedenen Mafsen. Zur Berechnung hat der Vf. sich blofs der vier Species der gemeinen Rechenkunst bedient, um bey dem Mangel aller Vorkenntnisse in der Geometrie dem Landmanne, Oekonomen und Förster es möglich zu machen, alle Arten Flächen, Figuren und Körper auszumessen. Wir billigen daher auch, was er in der Vorrede sagt, dafs er nicht nach gewöhnlicher Art die Papiergeometrie vorgetragen, sondern seinen Vortrag gleich praktisch eingerichtet hat. Dadurch ist alle Weitschweifigkeit umgangen, und dem Lernenden mehr Muth gemacht. Wir glauben daher dem Vf., wenn er behauptet, dafs er einige Schullehrer vom Lande in einigen Tagen so weit gebracht habe, dafs sie jeden Acker messen und berechnen, ja selbst den Dorfknaben in der Schule Unterricht darin geben. Druck und Papier sind lobenswerth.

R.

Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Neue englische und französische Haus- und Land-Oekonomie.* Oder Handbuch der vorzüglichsten und wirksamsten Geheimnisse und Mittel, nebst anderen zur Haushaltung gehörigen Gegenständen. Aus dem Französischen der *Charlotte Celnart.* Mit einer Kupfertafel. 1832. 190 S. 8. (18 gr.)

Die Franzosen bringen über solche Sachen gewöhnlich viel Neues, oder wissen wenigstens dem Alten einen neuen Anstrich zu geben. Im Allgemeinen läfst sich über ein solches Werk kein Urtheil fällen, weil man die vielen Recepte und Mittel erst versuchen mufs. Wir können nur nach wissenschaftlichen Grundsätzen im Voraus beurtheilen, welche Mittel passend seyn mögen, und welche neu sind. Aus der Menge der hier angezeigten haben wir folgende bemerkt, denen wir im Voraus unseren Glauben schenken, und welche allgemein interessant sind: Wieseln aus Wohnungen, Häusern, Hühner- und Tauben-Häusern zu vertreiben; Wichse, eine überaus glänzende zu verfertigen, die dem Leder durchaus nicht schädlich ist; Weine vor dem Sauerwerden zu schützen; den Wein so aufzubewahren, dafs er nicht verdirbt; Warzen zu vertilgen; Wanzen zu zerstören; Vögel zu fangen; Mittel gegen Verbrennungen durch heifses Wasser. Dem Ulmenholz das Ansehen von Mahagoniholz zu geben; Mittel gegen Trunkenheit; Trauben aufzubewahren; schwarze Tinte zu bereiten; die Verfälschungen des Thees zu entdecken; Obst vor dem Froste zu bewahren; Reinigung der Oele; Aufguss von Orangeblättern; Pfirsiche aufzubewahren; Pflaumenwasser zu bereiten; Ratten zu vertreiben; das Reinigen der Arbeitskörbchen und anderer Körbe. Ringen eine blaue Farbe zu geben; leuchtende Flaschen zu bereiten; Mäuse zu vertreiben; Mauern, feuchte und salpetrige, trocken zu machen; Mauern vor Feuchtigkeiten zu schützen; Melonen bis in den December und Januar gut aufzubewahren; Glaswaaren so einzupacken, dafs sie nicht zerbrechen; Kirschenwasser zu bereiten; Brod aus Kartoffeln zu machen; Bereitung eines guten Essigs; Fässern den mulstigen Geruch zu benehmen; Fenstervorhänge nach dem Waschen wieder ohne fremde Aufhülfe aufzuhängen; dem Ahorn das Ansehen von Mahagoniholz zu geben; das Sauerwerden des Biers zu verhindern; Blumen und Blätter auf leichte Art abzudrucken; Bouillon aus Knochen zuzubereiten; chemische Feuerzeuge zuzubereiten; Fische vor dem Verderben zu sichern; Mittel gegen die Flöhe; Gaze zu waschen; Glas zu reinigen u. s. w. Um doch auch unsererseits etwas zu diesen Recepten beyzusteuern, wollen wir hier das Mittel zur Vertilgung der Wanzen anführen: „Man stelle in die Mitte des Zimmers, welches mit den Wanzen behaftet ist, eine Schüssel mit siedendem Wasser, worein man 5 oder 6 Tropfen röthliche Schwefelsäure giefst. Nach einer Stunde werden diese häfslichen Thiere aus den Löchern und Spalten hervorkriechen und todt auf den Boden herabfallen.“ — Wenn sie nun aber nicht hervorkriechen? Besser scheint folgendes Mittel zu seyn: Man lasse Potasche, oder schwarze Seife, in warmem Wasser zerschmelzen, tränke mit dieser Flüssigkeit einen Schwamm, und reibe damit alle Eingänge und Schlupfwinkel der Wanzen. Der Abscheu, welchen sie vor der Potasche haben, verhindert sie an der Auswanderung aus ihren Löchern; denn wenn man auf dem Boden einen Kreis von diesem Wasser um mehrere Wanzen macht, so wird keine den Mittelpunct verlassen. Nach vielen Versuchen hat sich immer bewiesen, dafs diese Insecten lieber auf Freyheit und Nahrung verzichten, als über diese Materie wegkriechen. Druck und Papier sind gut.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUN

1835.

THEOLOGIE.

Bonn, b. Habicht: *Rabbi Salomo Jarchi's ausführlicher Commentar über den Pentateuch.* Aus dem Original-Texte zuerst ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen und vollständigem Sachregister versehen von *L. Haymann.* Bd. I. das erste Buch Moses enthaltend. Mit einer Vorrede des Hn. O. C. R. Prof. Dr. *Augusti.* 1833. XVIII u. 378 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ein sehr günstiges Vorurtheil, nicht sowohl für das Werk selbst, als für das achtungswerthe Streben und den seltenen Fleiss des noch jungen Vfs. desselben, erregt, ausser dem berühmten Vorredner, auch ein von diesem beygegebenes Empfehlungsschreiben des nicht minder berühmten Prof. Dr. *F. G. Welcker:* das so bezeugte Wohlwollen beider Männer muss schon genügen, um dem Vf. Aufmerksamkeit zu verschaffen. Wir können in dieser Beziehung nur wünschen, dass die Vorrede des Hn. Dr. *Augusti* vorzugsweise bey Männern von Einfluss Eingang finde, und dass dem Vf. eine Laufbahn eröffnet werde, die seiner umsichtigen Studien würdig sey, damit er dereinst, wie zu hoffen ist, Gediegenes leiste, und sein Licht nicht aus Mangel an Nahrung erlösche! Leider sind der Hülfsquellen für Erhaltung der nützlichen Männer, welche der jüdischen Gemeinde angehören, noch im 19 Jahrhunderte so wenige, dass die trefflichsten Köpfe und die wackersten Arbeiter zu Grunde gehen müssen. — Denn die Juden haben weder die Einsicht, noch die Mittel, denselben eine geeignete Stellung zu verleihen, und die Staaten fodern ein vorgeschriebenes Glaubensbekenntniss! Doch wer in dieser Zeit noch jung ist, darf hoffen, die Civilisation noch auf dem Gipfel ihres Strebens zu sehen, und die letzten Steine der Scheidemauer mit abzutragen, welche zwischen den Bekenntnissen im Staate zwar Jahrhunderten getrotzt hat, aber doch dem Einsturze nahe genug gebracht ist. Dann wird mindestens in der Gelehrten-Republik ein Unterschied aufhören, der nur noch dem Namen nach vorhanden ist, aber durch den Namen Hass und Zwiespalt nährt, und den Staaten widerräth, gesunde Kräfte zu benutzen!

Was nun die Schrift selbst anbetrifft: so bekundet sie im Allgemeinen eine gute Bekanntschaft, mit dem Originale sowohl, als den wichtigsten Leistungen der

grössten Commentatoren neuerer Zeit. Sie biete jüdischen Freunden des *Midrasch* manche gute dar, und den christlichen Gelehrten macht sie rabbinischen Commentar zugänglich, dessen Verl niss selbst dem Kundigen nicht überall leicht dessen Werth aber allgemein anerkannt ist. Dem ist wohl zu hoffen, dass das Werk, zumal na liebevoller Verwendung zweyer in Deutschlan hochgeachteten Gelehrten, eine ziemliche Verbre gewinnen werde. Man wird bey einiger Sachk niss und Erfahrung von den Schwierigkeiten, nische Schriften ins Deutsche zu übertragen, manche Schwächen übersehen, oder auch durch stellung derselben dem Vf. für die Fortsetzung mühsamen Arbeit nützlich zu werden suchen.

Diesen Zweck hat Rec. vor Augen, wenn e hier erlaubt, den Massstab einer billigen Kriti einige Kapitel dieses Werkes zu legen; gleich aber will er dadurch der Pflicht genügen, Gel welche sich desselben zu Nebenzwecken bedienen n ten, zu warnen, dass sie nicht unbedingt einer U setzung folgen mögen, die hier und da noch bede der Berichtigungen fähig ist, welche der Vf. v scheinlich am Schlusse des Werkes noch nachzut veranlasst seyn dürfte.

Im Allgemeinen findet Rec. vor Allem ein grosse Prolixität im deutschen Ausdruck, der, die Gedanken zu paraphrasiren, die Interpunctio stört hat, so dass fast überall der Leser nicht weiss er Worte des Commentators, oder eines Citates, sonstiger Einschaltung, vor sich hat, was ohne Zw häufige Verwirrung verursacht. Sehr oft ist auc gute deutsche Ausdruck nicht gehörig beachtet wo Doch will Rec. hier nur auf *wesentliche* Puncte gehen.

I, 4 übersetzt Hr. *H.*: Er sah, dass es gut und dass es ungeziemend wäre, wenn man sich d (des Lichtes) mit der Finsterniss vermischt, bed (welches keinen Sinn giebt), statt: dass Licht und sterniss nicht durch einander füglich in Thätigkeit können.

V. 5. „Hätte *Moses* schreiben müssen," (und so) st. „Hätte der Text lauten müssen," Rasch zeichnet niemals *Moses* als den Schreiber oder A des Pentateuchs, sondern ein unbestimmtes Subje

V. 6. „Hieraus *lernt* man (eine durchweg schl

D

Uebertragung des למרות, למרנו u. s. w.), dass die Ausdehnung von dem Ausspruche des Königs abhängig war.“ Diess ist weder eine auch nur im Entferntesten mögliche Folgerung aus dem vorherigen Satze, dass der Himmel frey stehe, und über sich und unter sich Wasser habe, zu *lernen* oder zu ersehen, noch hat es an sich einen Sinn. Will etwa Raschi alles Uebrige dem Ausspruche Gottes entziehen? Der Sinn ist: „Demnach ist das Wasser schwebend, d.h. ohne Stütze, und ruhet nur auf Gottes Geheiss. Das Missverständniss beruhet auf dem Worte תלוים, welches *abhängig*, aber auch, wie V. 7 deutlicher, *schwebend* heisst; wo aber der Vf. sagt: weil jene *Ausdehnungen* (רקיע) in der Luft schweben st. jene *Wasser*. Vergl. *Jalkut Schimoni ad h. l.* oder *Beresch Rabba ad h. l.* V. 7 nimmt der Vf. eine an sich durchaus falsche Lesart תקנו על עמודיו an, st. עמדו, welches ganz offenbar das Richtige ist, wie jeder deutlich aus dem Zusammenhange sieht, denn der Himmel hat keine Stützsäule. Vgl. *Beresch. Rab. et Comment. ad. h. l.*

Zur besseren Uebersicht einiger Berichtigungen mögen hier einige Stellen mit ihren unzweifelhaften Berichtigungen in gespaltenen Columnen folgen; zur Vergleichung besitzt wohl jeder Gelehrte einen Raschi-Text, so dass wir uns hier der Mühe überheben dürfen, ihn abzuschreiben:

C. I. V. 8.

Hr. *Haymann.*	*Raschi.*
שמים hat den Namen von שא מים d. h. mit Wasser beladen, als hiess es שם מים (dort sind Wasser) אש ומים (Feuer und Wasser) weil Gott diese vermischte und aus ihnen die Himmel machte. (Hat diess Sinn oder Zusammenhang? besonders in solcher Interpunction!)	שמים, entspricht den Worten שא מים, oder שם מים, oder auch אש ומים, woraus er die Mischung שמים gemacht hat. NB. Dieser letzte Satz steht in vielen Ausgaben gar nicht, und wird als Glosse aus dem Midrasch angesehen. Der Comm. will bloss die Entstehung des *Wortes* angeben, aus welchem indess der Midrasch auf die *Sache* schliesst. *Cf. Beresch. Rabba ad h. l.*
I. V. 11. דשא bedeutet nicht עשב, und עשב nicht דשא, denn (?) im Hebr. sagt man nicht: תעשיב הארץ, weil (?) die Gattungen דשאין schon (?) unter sich verschieden sind, jedes Kraut aber für sich wird עשב genannt; auch (?) gebraucht man nicht דשא um die einzelnen Grasarten zu bezeichnen, da es die grüne Bekleidung überhaupt, die mit verschiedenen Grasarten angefüllt ist, bedeutet. (Ist es möglich diess zu verstehen?)	דשא und עשב sind nicht synonym, und es hätte z. B. (st. תדשא) nicht stehen können תעשיב; denn דשאין heissen alle Pflanzen insgesammt, während die einzelnen Gattungen derselben durch עשב bezeichnet werden. Daher kann man auch nicht sagen: diess oder das דשא, denn der Ausdruck דשא wird nur von der gesammten Kräuterbekleidung der Erde gebraucht. Dass. auch nochmals unter תדשא, deutlicher.

Hr. *Haymann.*	*Raschi.*
ad עץ פרי — — *damit als* der Mensch verflucht ward, ... (hat keinen Sinn).	*Darum ward*, als der Mensch sündigte und bestraft ward, die Erde mit gestraft.
ad V. 14. Vom ersten Tage an waren jene schon erschaffen, aber am vierten befahl ihnen (?) der Ewige, dass sie an der Himmelsfeste schweben sollten, und diess war auch der Fall mit allen Schöpfungen (?) des Himmels und der Erde, aber eine jede wurde besonders an dem Tage eingesetzt, an welchem es von Gott beschlossen worden war, und dieses ist auch oben V. 1 erwähnt. Die Himmel, um ihre Hervorbringungen einzuschliessen, und die Erde, um die ihrigen in sich zu fassen. (Hat das Sinn?)	Seit dem ersten Tage waren sie erschaffen, aber am vierten befahl Gott, dass sie am Himmel hangen sollen. So waren alle weiteren Erzeugnisse des Himmels und der Erde am ersten Tage bereits erschaffen, traten aber erst an dem ihnen bestimmten Tage hervor. Diess wird angedeutet in V. 1 durch ואת הארץ und את השמים, indem das את die weiteren Erzeugnisse als mit einbegriffen anzeigt.
Ferner das. Zu unterscheiden zwischen Tag und Nacht, nämlich nachdem das erste Licht verborgen worden war, wurde eine Abtheilung zwischen Tag und Nacht gemacht. (ungenau.)	Zu unterscheiden zwischen Tag und Nacht, nämlich nach dem Verschwinden des Urlichtes (d. h. der Unterschied sollte erst nach den Schöpfungstagen eintreten).
ad V. 24. תוצא Dieses habe ich bereits oben erklärt.	Diess ist die Bestätigung dessen, was ich oben erklärt habe (*ad* 14).
ad ורמש, Dieses sind kriechende Thiere, welche niedrig sind, und da (?) sie über die Erde kriechen, scheinen sie gleichsam sich hinzuschleppen, und ihr Gang wird nicht bemerkt, immerhin bedeutet רֶמֶש (*sie*) und שרץ in unserer Sprache *commouvres*, (deutsch *Regung*) was sich regte. (Welche Construction!)	ורמש, niedrige, auf der Erde hinkriechende Würmer, deren Gang mehr ein Fortschleppen scheint, und nicht als Gang zu sehen ist. רמש und שרץ ist immer in unserer Sprache *commouvres*.
V. 25 *ad* ויעש er ordnete sie nach ihrem Willen (?), nach ihrer Ordnung und nach ihrer Höhe (!)	Er bildete sie aus nach Stellung, Form, und Grösse.
V. 26. Weil der Mensch nach der Aehnlichkeit der Engel erschaffen worden ist, und jene aus Neid gegen ihn gereizt worden waren, desswegen pflog Gott mit ihnen Rath. (Ist ein offenbarer Widerspruch.)	Da der Mensch Engelsgestalt haben sollte, was den Neid der Engel erregen konnte, so ging Gott mit ihnen (über die Schöpfung des Menschen) zu Rathe.
Ferner *ad* נעשה weil die Engel Gott bey des Menschen Schöpfung keine Hülfe leisteten, könnte diese Stelle anstössig seyn; die Schrift übergeht es dennoch nicht, u. s. w. (Unsinn.)	Obgleich die Engel Gott bey Erschaffung des Menschen nicht Hülfe leisteten, und obgleich der Plural sogar ketzerischer Auslegungen fähig ist, bedient sich die Schrift doch des Ausdrucks, um gute Sitte zu lehren u. s. w.
ad 27, männlich und weiblich erschuf er sie. Und unten sagt die Schrift: „er nahm eine von seinen Rippen u. s. w.“ Dieses ist aber	Mann und Weib schuf er sie. Da weiter unten steht: „er nahm eine von seinen Rippen u. s. w.“ so erklärt der Midrasch, dass Gott An-

Hr. *Haymann.*

die mystische Auslegung, weil (?) Gott von Anfang den Adam mit doppeltem Antlitze schuf, aber nachher sie trennte. (Unverständlich.)

II. 1. Eine andere Erklärung *giebt es*, (eine höchst widrige Lieblingswendung in diesem Buche) gleich wie die Welt der Ruhe bedurfte, so kam diese auch.

Diess ist rein unverständlich.

2. ויברך, er heiligte den Sabbat u. s. w.

5. טרם bedeutet in d. h. Schrift stets עד לא (noch nicht) aber es bedeutet nicht קודם (vorher), denn (?) טרם geht nicht in ein Zeitwort über, man kann nicht sagen הטרים, wie man von קודם sagt הקדים, und *dieses beweist dasselbe.* (Unbegreiflich.)

V. 8. מקדם. In der morgantlichen (*sic*, und öfter) Edens pflanzte Gott diesen Garten, und wann man sagen würde, schon vorher hat Moses geschrieben: und Gott hat den Menschen erschaffen u. s. w., so habe ich aber in der ברייתא des R. Eliesars (sers), des Sohnes des R. Jose Galileas (des Galiläers) gesehen, dass das Mosaische Gesetz auf 32 Arten erklärt werden kann. Eine Art von diesen ist nämlich כלל (das Allgemeine, oder eine allgemeine Regel) nach welcher irgend ein Factum folgt, dieses (?) hier ist פרט (das Besondere, eine besondere Auseinandersetzung des Ersteren), denn (?) wenn die Schrift sagt: und Gott hat den Menschen erschaffen, so ist dieses כלל d. i. das Allgemeine, Generelle, was nicht besonders die Erschaffung des Menschen erklärt, nämlich woraus jener erschaffen worden sey, und nur seine Schöpfung überhaupt erzählt u. s. w. (Völlig unklar.)

9. ויצמח die Schrift redet hier von der Ansicht (?) des Gartens.

19. ויצר Diese Bildung ist eben jenes Factum, wovon oben gesprochen wurde. (Ganz unrichtig.)

Raschi.

fangs den Menschen doppelgestaltig erschaffen, und dann getrennt habe. Der Wortsinn aber ist u. s. w.

Andere Erklärung, (nämlich warum es heisse: Gott vollendete *am* 7ten Tage,) der Welt fehlte zur Vollendung noch die Ruhe oder Erholung, diese trat erst mit dem 7ten Tage ein, also erst jetzt war das Ganze fertig.

ויברך ויקדש, diese zwiefache Formel ist so zu deuten: er segnete ihn u. s. w.

טרם bedeutet überall so v. a. עד לא noch nicht, oder (bevor) nicht aber קודם (vorher), auch bildet man kein Verbum הטרים, wie הקדים. Unsere Stelle beweist jene Bedeutung, und eben so die Stellen טרם תיראון u. s. w.

Oestlich von Eden. — Uebrigens könnte man fragen, es stehe ja schon oben: er erschuf den Menschen u. s. w. Ich sehe aber aus der Boreitha des R. El. S. d. R. J. des Galiläers von den 32 Lehrsätzen der biblischen Hermeneutik, den in Anwendung kommen: „wann einem allgemeinen Satze ein specieller Fall nachfolgt, so ist dieser gewöhnlich nur die nähere Erklärung von jenem." „Gott erschuf den Menschen" ist der allgemeine Satz, ohne Angabe woraus er entstanden, und was er gethan, — darauf folgt nun hier das Nähere u. s. w.

V. 7. 8. 9. 15. 21 welches man für eine neue Darstellung halten könnte; es ist aber nur Erklärung des ersten Satzes u. s. w.

Die Rede ist hier nur vom Garten.

Dieses יצר ist einerley mit dem עשה oben I. 25.

Hr. *Haymann.*

Das ויכל u. s. w. Die Ordnung der Schrift ist hier invertirt, ihre Erklärung ist u. s. w. (Unrichtig.)

22. ויבן. Mit schlankem Wuchse vereinte er des Leibes runden Bau, damit sie fähig zur Empfängniss sey, so wie die Last, die auf einem länglich runden Gebäude ruht, das Gebälk weniger drückt. (Unsinn.)

23. Die Sprache stimmt mit der Sprache überein. Hieraus lernen wir, dass die Welt mit der heiligen Sprache erschaffen sey.

25. Obgleich dem Adam die Wissenschaft (?) verliehen ward, die Namen beyzulegen, so gab er (Gott) ihm doch nicht jenen (?) bösen Gedanken (יצר הרע) bis er von dem Baume gegessen hatte u. s. w.

III, 1. Wohin zielt das hier? Es soll das unten Gesagte mit dem Texte verbinden: und Gott machte dem Adam und dessen Gattin Kleider aus Fell, womit sie sich (?) bekleideten, denn (?) die Schrift lehrt hier u. s. w. (Ganz unrichtig.)

Daselbst zu אף כי, denn als sie sah, dass sie von den übrigen Bäumen assen, verdoppelte sie dennoch ihre Rede u. s. w.

9. לרוח היום Dieses ist bey dem gegen Sonnenuntergang wehenden Abendwind, wenn sie (?) in westlicher Himmelsgegend steht.

11. המן Diese Worte müssen admirative genommen werden.

12. Hier leugnet Adam ihre Güte (nämlich die der Frau.)

19. Nachdem du für dieses Brot sehr gearbeitet hast, wirst du es essen. (Hat keinen Sinn.)

IV. 4. וישע bedeutet ויפן und er hat sich weggewandt (?), so auch לא פנה d. h. לא שעה, er schauete seine Gabe nicht an. לא ישעו d. h. לא יפנו sie werden sich nicht kehren (wenden). Ex. Cap. 5. V. 9. פנה ist שעה, er wandte sich von ihm, Hiob Cap. 14. V. 6. (Ganz unrichtig.)

Raschi.

Construire diese Stelle anders, und verstehe sie so: כל נפש חיה אשר קרא לו האדם שם

ויבן gleichsam wie ein Gebäude, unten breiter, oben schmaler, zur besseren Tragung des Kindes; so wie ein Weitzen-Speicher unten breiter ist als oben, damit die Last oben nicht die Seitenwände beschwere.

Die Ausdrücke klingen ähnlich, daraus ist zu schliessen, dass die Hebräische die Ursprache ist.

Obgleich der Mensch schon Verstand hatte, Namen zu ertheilen, so war in ihm doch noch nicht die böse Begierde (die Sündhaftigkeit, die Kehrseite der Unschuld, also die Kenntniss des Guten und Bösen) entstanden u. s. w.

Was hat diese Erzählung hier zu thun? Dem Zusammenhange nach musste ja hier der Vers III. 21 folgen. Allein es wird hier beabsichtigt darzuthun u. s. w.

Obgleich sie von den übrigen Bäumen essen sah, machte sie dennoch die Frage in Umschweifen, um u. s. w.

Nach der Seite hin, wo die Sonne untergeht, das ist, die Abendseite, wo die Sonne gegen Abend steht.

Fragende Form.

Hier ist Adam undankbar.

ועת, d. h. mit vieler Mühseligkeit.

בישע s. v. a. ויפן (er wandte sich hin, war geneigt), eben so לא שעה s. v. a. לא פנה; eben so אל ישעו s. v. a. אל יפנו, eben so שעה מעליו s. v. a. פנה מעליו

Hr. *Haymann.*	*Raschi.*
7. zu הלא אם תיטיב, die Erklärung muss nach dem Targum gegeben werden. Auf der Schwelle wird die Sünde ruhen, d. i. an dem Rande deines Grabes bewacht deine Sünde dich.	Wie Onkelos übersetzt, ist der Sinn: לפתח u. s. w. heisst: deine Sünde bleibt dir bis zum Grabe aufgehoben (aufbewahrt, bis dahin steht dir noch die Besserung frey).
11. מן האדמה Hier bedeutet es mehr als die Erde, welche schon vorher ihrer Uebertretung wegen verflucht worden war, und desswegen (?) häufte er auf jene die Sünde. (??)	d. h. ausser dem dass die Erde bereits einen Fluch sich zugezogen, will ich, da sie hier abermals gesündigt hat, indem sie das Blut deines Bruders annahm, ihren Fluch noch vergrössern. (So ist der Zusammenhang im Commentare nach alter Lesart.)

Nach diesen Proben aus den ersten Kapiteln, die übrigens noch viele kleinere Fehler enthalten, ist wohl klar, dass man diese Anfänger-Arbeit nur sehr milde beurtheilen darf, um nicht dem menschenfreundlichen Zwecke der Herausgabe zu schaden; aber auch, dass der Beurtheiler die Pflicht hat, die Leser dieser Uebersetzung vor jeder Selbsttäuschung zu warnen. Die Uebersetzer der rabbinischen Werke haben leider ohnehin den Sinn der Originale bereits hinlänglich entstellt, so dass man Irrthümer und Missgriffe aller Art sich Jahrhunderte lang forterben sieht. Da indess jeder Gelehrte, der sich einer solchen Uebersetzung aus Unlust, sich mit dem Originale abzumühen, bedienen will, jedenfalls wohl ein eigenes Auge hat, um mindestens die Richtigkeit der einzelnen Stellen zu prüfen: so ist die Gefahr nicht sehr gross, wenn man dem Uebersetzer nur nicht blindlings folgt.

Bey der Fortsetzung der Arbeit aber möge der Vf. der deutschen Sprache eben so wohl ihr Recht lassen, wie dem Sinne des Originals, und sich eines besseren Ausdrucks befleissigen. Sehr dankbar würde ihm die gelehrte Welt seyn, wenn er bey jeder Stelle auch Raschi's Quellen, die meist zugänglich sind, nachweisen wollte.

Die Ausstattung ist gut; aber die Correctur nicht mit gehörigem Fleisse besorgt.

Z. Z.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Der dänische Geheime Cabinetsminister Graf Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium.* Nebst Darstellung der nächst vorhergehenden und folgenden Begebenheiten in Dänemark. Von *Jens Kragh Höst*, Dr. jur. Zweyter Theil. Mit Register über beide Theile. 1827. XXVIII u. 476 S. 8. (2 Rthlr.)

Der erste Theil dieses sehr aufschlussreichen Werkes ist in unserer A. L. Z. (1829. No. 51) bereits von einem anderen Recensenten beurtheilt worden. Wir holen eine kurze Anzeige des zweyten Theiles um so lieber nach, als in einer Zeit, in welcher so viel von Revolutionen geredet wird, auch in mehreren Ländern so viele Revolutionen eingeübt und praktisch gespielt werden, dieses Werk die ernsteste Beachtung jedes Staatsmannes, und überhaupt aller Gebildeten, verdient, indem es zur Erklärung mancher hochausposaunten Revolutionen und Aufstände unserer Zeit uns einen trefflichen Schlüssel darbietet, um in ihr tieferes, dem Uneingeweihten verschlossenes, Gewebe einzudringen. Wir ersehen klar aus demselben, dass Revolutionen gar oft nicht das Werk des Volkes oder der ganzen Nation, sondern nur einzelner, weniger ehrgeizigen Grossen sind, im Verein unzufriedener Agnaten. *Duport du Tertre* schrieb um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine von *Desormeaux* fortgesetzte, 1764 bey Korn in Breslau in 10 Bänden ins Deutsche übersetzte „*Geschichte merkwürdiger Revolutionen.*“ Die hier erzählte „*dänische Revolution*“, deren Geschichte wir nunmehr als bekannt voraussetzen dürfen, liefert einen merkwürdigen Beytrag zu diesem Werke. Der Vf. desselben, Dr. *Höst* in Kopenhagen, hat sich durch seine völlig leidenschaftlose, ungekünstelte und schmucklose Darstellung den Dank aller Freunde der Geschichte nicht nur, sondern insbesondere derer erworben, welche über das so künstlich verschleierte dunkle Gewebe der Revolutionen endlich einmal Licht verbreitet zu sehen wünschen. Nach sieben Jahren ist noch keine Widerlegung desselben erschienen, weder in Dänemark, noch in Deutschland; man muss also die Erzählung als vollkommen bewahrheitet anerkennen. Wer wundert sich aber nicht mit Recht darüber, dass die Wahrheit erst nach so vielen Jahren öffentlich an den Tag kommen durfte? Doch erschien schon 1788 „*Authentische und höchst merkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt.* Aus dem französischen Manuscripte eines hohen Ungenannten. Germanien 1788.“ Dieser „hohe Ungenannte“ soll der damals in Kopenhagen residirende französische Abgesandte *Marquis de Blosset* gewesen seyn. Auch er nahm keinen Anstand, die Unschuld *Struensee's* und der Königin *Karoline Mathilde* eben so überzeugend und genügend zu beweisen, als die unzähmbare Herrschsucht und Wuth der dänischen Grossen, welche die scheussliche Revolution herbeygeführt, und das Volk selbst, dessen sie sich als Mittel zu ihrem Zwecke bedienten, verblendet hatten.

Ein geschmackvolles, schön gestochenes Bildniss der unschuldigen Dulderin *Karoline Mathilde* befindet sich vor dem ersten Bändchen der *Novellen von Elise von Hohenhausen* (Braunschweig, im Verlags-Comptoir 1829). Ein wohlgestochenes Portrait von *Struensee* ist dem ersten Theile dieses *Höst'schen* Werkes vorgesetzt.

B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg: *De formulae* ἀλλ' ἢ *et affinium particularum post negationes vel negativas sententias usurpatarum natura et usu commentatio.* Scripsit *G. T. A. Krüger*, Gymnasii Director et Professor. 1834. 50 S. 4. (16 gr.)

Mit gewohntem Scharfsinne und der bekannten Gründlichkeit und Gelehrsamkeit untersucht Hr. Director *Krüger* eine merkwürdige Partikelverbindung, deren Deutung auf mannichfache Art versucht, und von Keinem vollständig erreicht worden ist. Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile, wovon der eine zur Prüfung der Ansichten der Vorgänger, der andere zur Darlegung der eigenen Ansichten des Verfassers bestimmt ist. Bey jenem ersten ist nach dem Bericht über *Hermann's* und *Schäfer's* Deutungen der vom Rec. versuchten Lösung die meiste Aufmerksamkeit geschenkt worden. Rec. wünscht seinen Arbeiten recht viele so scharfsichtige und gründliche Beurtheiler, und wird, so oft er sich bewogen findet die fremde Ansicht als die richtigere anzuerkennen, auch immer gern eine Gelegenheit ergreifen, diess zu bekennen, und seine eigene Lehre zurückzunehmen. Sein Streben war, wie jedermann sehen wird, vorzüglich auf Ergründung des Wesens der Partikeln im Allgemeinen und auf Darlegung der Grundbedeutung jeder einzelnen gerichtet, weswegen er sich am allerwenigsten in den Einzelheiten für untrüglich hält. Für diese erste und nothwendigste Arbeit aber war weder von Lexikographen noch von Grammatikern noch von Commentatoren, wenn man nicht etwa Vermuthungen und oft launenhafte Einfälle rechnen will, etwas Erhebliches geleistet worden. Was die einzelnen Erscheinungen des Gebrauches und die kritische Behandlung streitiger Stellen betrifft, so musste sich Rec., wenn er nicht das ohnehin voluminös gewordene Werk unendlich ausdehnen wollte, auf das Nothwendigste beschränken. Dieses, so wie auch die Prüfung seiner Resultate an einzelnen Sprachperioden und Autoren, sind Geschäfte, zu denen er gerne die Hand bieten würde, die er jedoch, da Neigung und Beruf ihn zu anderen Zweigen der Philologie hinziehen, Anderen überlassen muss.

Indem er nun über die Resultate der Untersuchung des Hn. *Krüger* und deren Verhältniss zu seinen Ansichten zu berichten beginnt, glaubt er zuvörderst über das corresponsive Verhältniss der Partikeln Einiges sagen zu müssen, weil Hr. *Krüger* (S. 6. xx) ihn darüber nicht recht verstanden zu haben scheint. Derselbe will diesen Namen und das damit bezeichnete Verhältniss nicht gelten lassen, weil die conjunctive Bedeutung den präparativen Partikeln nicht zukomme, sondern bloss den responsiven. Hiebey scheinen aber dem Vf. Erscheinungen wie die des καί nicht gegenwärtig gewesen zu seyn, welches z. B. in seiner conjunctiven Bedeutung nicht minder zu beiden Seiten gebraucht wird als in der responsiven, jenes z. B. in den Worten καὶ τοῦτ' ἐποίησε καὶ ἐκεῖνο, und dieses in καὶ τοῦτ' ἐποίησεν ὥσπερ καὶ ἐκεῖνο. Und auch da, wo das conjunctive καί nur auf *einer* Seite gebraucht ist, schliesst es den präparativen Gebrauch *ideal* mit ein. Denn τοῦτ' ἐποίησε καὶ ἐκεῖνο sollte vollständig heissen τοῦτ' ἐποίησε, καὶ καὶ ἐκεῖνο (diess that er, so wie (d. h. *und*) jenes). Denn dieser Hergang findet nicht ohne Attraction Statt, nach der Analogie von ὅστε d. h. ὃς ὅς, wofür, ebenfalls mit Auslassung, ὅς üblich geworden ist.

Diess giebt sogleich Veranlassung, auf ἀλλ' ἢ überzugehen. Da Rec. gesagt hatte, dass in dieser Partikelverbindung die hintere Partikel sich auf die vordere beziehe, wie bey *praeterquam*, so folgert Hr. *K.* (S. 5 und 12) daraus, dass er beide auseinandergehalten und zu verschiedenen Sätzen bezogen wissen wolle. Dem ist jedoch nicht so, sondern Rec. dachte sich vielmehr beide, mittelst Attraction, dem zweyten Satze einverleibt, nach der Analogie von πρὶν ἤ, wo πρίν keineswegs dem vorderen Satze angehört; denn sonst könnte es nicht dort noch besonders (pleonastisch) gebraucht, oder πρίν — πρὶν ἤ gesagt werden. Demnach war des Rec. Ansicht in der That *die*, welche Hr. *Krüger* S. 14 andeutet, und das vom Pleonasmus des ἄλλος Gesagte war keineswegs so gemeint, dass es diesem im Weg stünde.

Ehe wir von dieser Partikelverbindung das Weitere mittheilen, müssen wir noch einem zweyten Missverständnisse über den Begriff der responsiven Partikeln begegnen. Hr. *Krüger* fragt S. 11, ob der comparative Gebrauch des ἤ der responsiven oder der conjunctiven Bedeutung beyzuzählen sey, und entscheidet sodann für die erste. Keiner von beiden, sagen wir, weil zum Stattfinden einer jeden von diesen beiden immer *zwey Sätze* erfodert werden. Ἢ ist hier viel-

mehr bloſses Adverbium, mit der Neigung, zur Präpoſition zu werden und einen obliquen Caſus zu regieren, wie Th. II. S. 425 bereits dargethan worden iſt. So kann Rec. auch die Beſchuldigung nicht zugeben, daſs er in der Beſchreibung des alternativen ἤ nicht conſequent geweſen ſey, ſondern höchſtens, daſs Einiges noch deutlicher hätte geſagt werden dürfen.

Die Anwendung von ἀλλ' ἤ findet ordnungsgemäſs *dann* Statt, wenn zugleich eine Negation und das Pronomen ἄλλος vorhergehen, z. B. οὐδὲν ἄλλο ἐᾷ λογίζεσθαι οὐδὲ σκοπεῖν, ἀλλ' ἢ ὁπόθεν ἐξ ἐλαττόνων χρημάτων πλείω ἔσται. Hätte Rec. bereits bey Verabfaſſung ſeiner Beſchreibung deutlich eingeſehen gehabt, daſs dieſs die *regelmäſsige* und *vollſtändige* Conſtruction ſey, wozu er nun erſt durch das Programm des Hn. *Krüger* geführt worden iſt: ſo wäre ihm in demſelben Augenblicke auch die richtige Einſicht in das Verhältniſs aufgeſchloſſen geweſen, und er hätte erkannt, daſs dieſe Partikeln keinesweges unter ſich ſelbſt in irgend einer Beziehung ſtehen, ſondern beide in verſchiedener Weiſe auf Elemente des vorangehenden Satzes zu beziehen ſeyen, nämlich ἀλλά auf die Negation, und ἤ auf das Pronomen ἄλλος. Das Täuſchende der Erſcheinung entſteht aber daraus, daſs bald im erſten Satze das Wort ἄλλος zu ſuppliren iſt, bald im zweyten eine der beiden Partikeln erſpart wird. Daraus entſtehen folgende verſchiedene Fälle:

1) οὐδεὶς ἄλλος — ἀλλ' ἤ
2) οὐδεὶς ἄλλος — ἀλλά
3) οὐδεὶς ἄλλος — ἤ
4) οὐδεὶς — ἀλλ' ἤ
5) οὐδεὶς — ἀλλά
6) οὐδεὶς — ἤ

für welche wir, nach Hn. *Krüger*, folgende Beyſpiele mittheilen. Plat. Phaed. S. 97. D. οὐδὲν ἄλλο σκοπεῖν προσήκειν ἀνθρώπῳ —· ἀλλ' ἢ τὸ ἄριστον. S. 64. A. οὐδὲν ἄλλο αὐτοὶ ἐπιτηδεύουσιν ἢ ἀποθνήσκειν τε καὶ τεθνάναι. Od. VIII. 311. οὔτι μοι αἴτιος ἄλλος, Ἀλλὰ τοκῆε δύω. Plat. Apol. S. 20. D. ἐγὼ γὰρ δι' οὐδὲν ἀλλ' ἢ διὰ σοφίαν τινὰ τοῦτο τὸ ὄνομα ἔσχηκα. Soph. Oed. v. 1335. ἔπαισε δ' αὐτόχειρ νιν οὔτις ἀλλ' ἐγώ. Lucian. Dem. Encom. c. 30. πάντως οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἢ ἀπέκτεινας. Nun kann aber ferner die Negirung in Form einer Frage ausgedrückt erſcheinen, ſo daſs für οὐδεὶς ἄλλος die Formen τίς ἄλλος; ἄλλος τις; oder auch ἄλλο; eintreten. Hier wird nun ebenfalls ἄλλος öfters ausgelaſſen; im Parallelgliede aber werden nur ſelten beide Partikeln zugleich, ſondern meiſtens blos ἤ gebraucht, wobey gewöhnlich noch die Ellipſe eines Verbums, wie ποιεῖν, zum Vorſchein kommt. Thuc. III. 39. τί ἄλλο οὗτοι ἢ ἐπεβούλευσαν; Plat. Crit. S. 53. E. τί ποιῶν ἢ εὐωχούμενος ἐν Θετταλίᾳ; Plat. Phaed. S. 258. A. ἤ σοι ἄλλο τι φαίνεται τὸ τοιοῦτον ἢ λόγος συγγεγραμμένος; Protag. S. 354. B. ἢ ἔχετέ τι ἄλλο τέλος λέγειν εἰς ὃ ἀποβλέψαντες αὐτὰ ἀγαθὰ καλεῖτε, ἀλλ' ἢ ἡδονάς τε καὶ λύπας;

Hiemit ſind alle Möglichkeiten erſchöpft, und es geht aus der Betrachtung ſolcher Beyſpiele hervor, daſs ἀλλ' ἤ eine Partikelverbindung von *der* Art iſt, wie unſer *oder aber*, wo zwey Exponenten für zwey verſchiedene Beziehungen gebraucht ſind, die aber doch ſo weit verwandt ſind, daſs der eine der beiden Exponenten auch wohl ausgelaſſen werden kann, indem er wenigſtens theilweiſe von dem anderen involvirt wird. Dieſe Erklärung iſt doch wohl den Erſcheinungen angemeſſener, als die vom Vf. aufgeſtellte. Dieſer erkennt nämlich den einfachen Gebrauch des ἤ oder des ἀλλά für den eigentlichen und erſten an, und hält dem gemäſs die Verbindung beider für einen Pleonasmus. Zu dieſer Deutung gelangt er aber nur dadurch, daſs er den vom Rec. Th. II. S. 55 aufgeſtellten, etymologiſch und ſyntaktiſch wohlbegründeten, Unterſchied beider Partikeln aufhebt, alſo durch ein eigens für dieſen Fall gemachtes Geſetz, und ſeine Annahme führt unter Anderem auch das Unnatürliche herbey, daſs, während in Beyſpielen wie ἔκτεινεν αὐτὸν οὔτις ἀλλ' ἐγώ eine doppelte Ueberſetzung der Partikel ἀλλά (*ſondern* oder *auſser*) möglich iſt, dieſe Verſchiedenheit durch keine Veränderung in den äuſseren Verhältniſſen bedingt wäre. Da ferner Rec. für ἀλλά, nach Anleitung der Sprachen ſelbſt, eine doppelte Bedeutung angenommen hatte, nämlich *aber* und *ſondern* (welcher Unterſchied dadurch entſteht, daſs das Vorderglied theils affirmativ, d. h. conceſſiv, und theils negativ iſt): ſo ſucht Hr. *Krüger* auch dieſen Unterſchied, zum Beſten ſeiner Annahme, hinwegzuräumen, indem er behauptet, daſs auch dem negativen Vordergliede das Prädicat *conceſſiv* zukomme. Dieſs wird aber gleich durch die Sprache ſelbſt widerlegt, welche nie οὐ μὲν — ἀλλά gegenſeitig auf einander bezieht, und dieſs aus einem guten Grunde nicht thut, weil μέν das gerade Gegentheil von οὐκ iſt, ſo daſs beide Partikeln eben ſo wenig vereinigt werden können, wie *nein* und *ja*. Endlich veranlaſst ihn ſeine Annahme zu der Inconſequenz, daſs er da, wo ἤ, im Sinne von ἀλλ' ἤ, mit einer vorangehenden Negation correſpondirt (z. B. πάντως οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἢ ἀπέκτεινας), bey der Negation die Supplirung des Pronomens ἄλλος (οὐδὲν ἄλλο) verbietet (S. 17); dagegen da, wo dieſelbe Partikel in dem nämlichen Verhältniſſe mit dem Fragworte τίς in Beziehung tritt (z. B. ἀλλὰ τί οὖν τούτων ἐστὶν αἴτιον ἢ ὅτι etc.;), die Ellipſe deſſelben Pronomens (τί οὖν ἄλλο) ausdrücklich lehrt (S. 35).

Alle die genannten Fälle geht Hr. *Krüger* mit Erklärung und kritiſcher Prüfung vieler Stellen in den Schriftſtellern einzeln ſehr gründlich durch. Nun entſtehen Zweifel über οὐδὲν ἀλλ' ἤ, bey dem man eben ſo gut annehmen zu können ſcheint, daſs ἄλλο ausgelaſſen, und ἀλλ' für ἀλλά zu nehmen und demgemäſs zu betonen ſey, als auch, daſs daſſelbe für ἄλλο zu halten und ἄλλ' zu ſchreiben ſey, ſo daſs ἤ für ſich allein ſtünde. Es handelt ſich alſo, mit anderen Worten, darum, ob jene Redensart mit *nihil aliud quam* oder mit *nil niſi* (denn ἀλλ' ἤ iſt *niſi*) zu überſetzen ſey. Man wird wohl nicht umhin können, ſich für das Letzte zu entſcheiden, wenn man noch überdieſs bedenkt, daſs, wenn das Erſte gemeint iſt, ohne Apoſtroph οὐδὲν ἄλλο ἤ geſchrieben zu werden pflegt. Allein für Hn. *Krüger* iſt dieſs gerade ein Grund, ἀλλ' ἤ vorzuziehen.

Hr. *Krüger* ſpricht endlich (S. 46) auch über das zu Anfang der Sätze ſtehende ἀλλ' ἤ, in Hinſicht deſſen

er, übereinstimmend mit dem Recensenten, ἀλλ' ἤ verwirft, aber auf die von diesem entwickelte Bedeutung nicht eingeht, weſswegen er auch nicht begreift, warum derselbe bey Plat. Rep. S. 440. D. die Vulgata (ἀλλ' εἰ heiſst dieselbe, nicht ἀλλ' ἤ, und ist durch Aposiopesis oder Unterbrechung zu rechtfertigen) beybehalten wissen will.

In Bezug auf οὐ μᾶλλον oder οὐ πλέον — ἤ (S. 28) würde der Vf. weniger vom Rec. abgehen zu müssen geglaubt haben, wenn er dessen Worte, daſs nämlich der Comparativ in den anderen Satz hinüber zu ziehen sey, nicht sowohl auf eine willkürliche Versetzung, als vielmehr auf Attraction gedeutet hätte, was Rec. schon durch seine Uebersetzung deutlich genug ausgedrückt zu haben glaubte.

So viel möge genügen, um das Publicum mit den hauptsächlichsten Resultaten dieser schätzbaren Abhandlung bekannt zu machen.

J. A. H.

ÖKONOMIE.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Neues Ackerbausystem ohne Dünger, Pflug und Brache*, erfunden von *Alex. Beatson*, K. Groſsbritan. General-Major. Aus dem Engl. übersetzt von *G. H. Haumann*, Pfarrer zu Groſskörner. 1828. IV u. 108 S. 8. Mit 3 Kupf. (18 gr.)

2) Wien, b. Mörschner und Jasper: *Alex. Beatson's Nachtrag zu seinem neuen Systeme des Ackerbaues.* Aus dem Engl. übersetzt von *C. E. Mayer*, Fürstl. Schwarzenberg. Revidenten. 1830. XLIV u. 68 S. 8. Mit 3 Kupf. (12 gr.)

Hr. *Beatson* hat schon seit länger als 20 Jahren darauf hingearbeitet, ein Mittel aufzufinden, wie man in England dahin gelangen könne, auf eigenem Boden hinlängliche Brodfrüchte für die ganze Nation zu erbauen, und dieselben zugleich auf wohlfeilerem Wege zu erzeugen, so daſs sich die ungeheueren Preise, welche diese Früchte gewöhnlich dort haben, ohne Schaden, ja sogar mit Vortheil der Güterbesitzer und Landwirthe, bedeutend vermindern könnten. Sein Aufenthalt als Gouverneur in Ostindien und auf St. Helena, wo er einige hundert Chinesen in seinen Pflanzungen verwendete, leiteten ihn zu Ansichten der Bodencultur, von welchen man in Europa gewöhnlich nicht auszugehen pflegt. Bey seiner Rückkehr nach England machte er die Anwendung seiner gewonnenen Einsichten und gesammelten Erfahrungen auf seinem Gute Knowle in der Grafschaft Sussex, und so entstand sein neues Ackerbausystem, welches er durch obige Schrift zur allgemeinen Kenntniſs bringt. Der ursprüngliche Titel der Schrift ist „*Neues Ackerbausystem ohne Mist, Kalk und Brache*"; der deutsche Uebersetzer hat aber aus mehreren Gründen die angegebene Aenderung angebracht, und fast jeder Seite des Originales erläuternde Noten beygefügt, worin besonders die englische Landwirthschaft mit der deutschen verglichen wird.

Der Vf. will mit seinem Systeme vorzüglich drey untergeordnete Zwecke erreichen, die zu dem obigen Hauptzwecke, in welchem auch die allmäliche Aufhebung der Einfuhr von fremdem Getreide in England liegt, führen. Diese drey Zwecke sind 1) Abschaffung der Brache, 2) wohlfeilste Düngung des Landes, 3) möglich beste Zubereitung der Felder mit dem möglich geringsten Aufwande von thierischer Kraft.

In Betreff des *Düngers* versuchte der Vf. zuerst den aus Torf und verschiedenen Mistarten zusammengesetzten Compost des Lord *Medowbanks*, der gute Wirkung that, aber zu theuer kam. Dann wandte er gerösteten Mergel an, der eben so wirkte, wie der in England allgemein angewandte Kalk, und nur etwas schwer zu brennen war, endlich kam er zum Theil durch die Schriften von *Craig* auf den *gebrannten Thon*, der nun sein eigenthümlicher Dünger wurde, und von dem er behauptet, daſs durch verständige Anwendung desselben der Werth nasser, schwerer Ländereyen um das Doppelte erhöhet werden könne.

Den Zweck der *Brache* findet der Vf. nur in der Vertilgung des Unkrautes, und er hält sie nur da nothwendig, wo man breitwürfig säet, und des Unkrautes schwerer Meister werden kann. Er hält sie aber für überflüssig bey der reihenweisen Maschinensaat, und wenn man die Reihen mit passenden Maschinen sorgfältig bearbeitet. Er hält das tiefe Pflügen (auf schweren, bindigen Boden seines Gutes) eher für schädlich, und empfiehlt ein mehr flaches Lockern mit einem *Schröpfer*, (Reiſspflug, *Scarificator*), womit er nun die beste Feldbestellung bey dem *geringsten Aufwande an Zugkraft* err[illegible]chen will. Sein ursprüngliches Instrument hat 7 Za[illegible]ne in 2 Reihen; er hat aber dieses Instrument vielfach verbessert, und noch andere Geräthe erfunden, welche ein ganz neues Instrumentarium seines Gutes bilden, z. B. eine Stoppelharke, einen Pflug, um die Ackerbeete abzutheilen und zu bilden, ein Werkzeug, um das breitwürfig gesäete Getreide in Reihen zu bringen, einen Streichpflug mit 2 Streichbretern, um die Beete zu vollenden, mehrere Eggen, eine Drillmaschine, welche auf ein 5½' breites Beet 6 Reihen Samen säet, einen Wiesenschneider oder Wiesenreiſser u. s. w. Auf seinen Schröpfer legt er aber den gröſsten Werth, und behauptet, man könne damit ohne Egge und Walze den Boden besser pulvern, als es je mit dem Pfluge und der Egge geschehen könne. Am Ende der ersten Schrift ist der Ofen zum Brennen des Thones beschrieben und abgebildet.

In der 2ten Schrift oder dem Nachtrage tadelt der Uebersetzer *Mayer* die *Haumann'sche* Bearbeitung als dem Originale nicht entsprechend, wofür er mehrere Beyspiele anführt; dann sucht der englische Vf. in einer langen Vorrede zu zeigen, wie sein System dasselbe sey, was 1816 in mehreren Briefen in der *Morning Post*, und früher schon in einem Werke über die Cultur des Weitzens (*A Treatise on the*

Culture of Wheat by a practical Farmer) als das einzig wahre, die englische Landwirthschaft glücklich reformirende System angepriesen, aber nach seiner genaueren Natur und Einrichtung geheim gehalten, und nur das chinesische Ackersystem genannt worden sey. (Sollte Hr. *Beatson* nicht auch von seinen chinesischen Arbeitern auf St. Helena etwas gelernt haben?) Der Anhang selbst enthält eine genauere Beschreibung des verbesserten Schröpfers und mehrere Briefe über die glückliche Einführung des neuen Ackerbausystems in England; 3 Kupfertafeln versinnlichen die Verbesserungen des genannten Ackergeräthes.

Rec. ist sehr damit einverstanden, dass dieses System unter gewissen Verhältnissen auf schwerem, nassem Thonboden gute Dienste leisten könne, glaubt aber, dass einige wichtige landwirthschaftliche Momente in demselben nicht gehörig gewürdigt seyen, nämlich 1) die Vortheile der Brache ausser der Unkrauts-Vertilgung, 2) der hohe Werth des vegetabilischen und animalischen Düngers, 3) der Werth des wahren Pfluges mit einer Schaar, die den Boden wendet. In Deutschland ist dieses System seit seiner Bekanntwerdung zwar vielfach besprochen worden, wird aber nicht vollständig, sondern höchstens in einzelnen Modificationen Anwendung finden.

W. u. o. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Oenologie, oder theoretisch-praktische Lehre von der Cultur, Erzeugung, Gährung, Behandlung, Veredlung und Aufbewahrung der Weine.* Nach dem Französ. des *Aubergier* von *Joseph Servière*. 1827. IV u. 200 S. 8. Mit 11 lithograph. Zeichnungen. (18 gr.)

Dieser Schrift, welche auch den 29sten Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke* ausmacht, liegt zwar ein französisches Werk zu Grunde; allein der deutsche Uebersetzer hat es ganz umgearbeitet, Manches weggelassen, Manches zugesetzt, um es für den deutschen Leser brauchbar zu machen. Er konnte es um so eher, als er früher in Languedoc selbst, und später am Rheine, viele Erfahrungen im Weinbau und in der Weinbehandlung gemacht, und sich durch frühere Schriften (*der Weinkellermeister* und *die Getränkekunde*) dem ökonomischen und technischen Publicum empfohlen hatte.

Die Schrift zerfällt in 7 Kapitel. Das *erste* handelt vom Anbau und von der Pflege des Weinstocks. Es sind zwar hier viele treffende Winke gegeben, doch vermisst man manche praktische Regel, die man allgemein am Rheine beobachtet. — Im *zweyten* Kapitel werden verschiedene Apparate zur Weingährung beschrieben, als die Apparate von Goyon de la Plombarie, Mandel, der Dem. Gervais. Hier werden besonders die Vortheile der Weingährung in verschlossenen Gefässen auseinandergesetzt, einer Gährungsart, die nun auch in den deutschen Weingegenden immer mehr Eingang findet, und zur Verbesserung der Weine gewiss viel beyträgt. Das *dritte* Kapitel ist eine weitere Ausführung des zweyten. Wenn das Buch auch sonst nichts enthielte, als diese zwey Kapitel: so wäre es schon lesenswerth, weil ein so wichtiger Gegenstand der Weinbereitung hier entwickelt, und durch deutliche Kupfer versinnlicht ist. Das *vierte* Kapitel enthält theoretische Versuche über die weinige Gährung, welchen aber die wissenschaftliche Schärfe abgeht. Im *fünften* Kapitel werden weitere Regeln über die Darstellung gesunder, guter und dauerhafter Weine vorgetragen, und im *sechsten* handelt der Uebersetzer vom deutschen Weinbau, und von den Mitteln, die französischen Vinifications-Apparate auf die deutsche Weinveredlung anzuwenden. Hier werden manche Regeln über den Bau auf dem Felde nachgeholt, und der Nutzen des späten Lesens entwickelt. In der Behandlung des gekelterten Mostes wird auch die Weinveredlung oder die Verbesserung geringhaltiger, saurer Moste erörtert. Die Mittel, welche der Vf. anwendet, sind Farinzucker, Rosinen und Weingeist, wovon die beiden ersten in die Mostgährung mit übergehen. Dieses Verfahren wird zwar in allen deutschen Weingegenden für Schmiererey und Verfälschung gehalten, obschon die Rosinen gewiss der unschädlichste Zusatz zum Traubenmoste sind, und man beschwert sich täglich über die jüdischen Weinhändler, welche diese Weinfabrication häufig betreiben. Doch glaubt Rec., dass ein solcher zum Theile künstlicher Wein der Gesundheit weniger schade, als ein gewöhnlicher geringer Wein, in welchem die Aepfelsäure prädominirt. Das Einkochen des süssen Mostes, welches der Uebersetzer auch empfiehlt, und selbst mit den Meinungen der Alten vertheidigt, gehört ganz in diese Kategorie. In demselben Kapitel ist auch noch die Rede vom Cider, Meth und Kartoffelweine. Das *siebente* und letzte Kapitel entwickelt endlich die Ansichten von verschiedenen deutschen Chemikern über die Gährung, z. B. jene von *Kölle*, welcher die elektrischen Beziehungen der Gährung untersuchte.

Wir vermissen in diesem Buche bloss eine bessere Anordnung der Materien, in den chemischen Erklärungen eine Theorie, die mehr dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft entspricht; dann besseres Papier und schöneren Druck.

W. u. o. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1835.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *John Lingard*, Dr. der Gottesgelahrtheit, *Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer.* Aus dem Engl. übersetzt von *C. A.* Freyherrn *von Salis.* Erster Band. 1827. XXIV u. 446 S. Zweyter Band. 1827. X u. 438 S. Dritter Band. 1827. X u. 506 S. Vierter Band. 1828. X u. 383 S. Fünfter Band. 1828. X u. 407 S. Sechster Band. 1828. IX u. 426 S. Siebenter Band. 1828. IX u. 430 S. Achter Band. 1828. XI u. 458 S. Neunter Band. 1828. X u. 376 S. Zehnter Band. 1828. IX u. 406 S. Eilfter Band. 1830. XII u. 348 S. Zwölfter Band. 1830. XI u. 428 S. gr. 8. (Die letzten 2 Bände von *C. P. Berly* übersetzt. Preis des Ganzen 21 Rthlr.)

England gehört zu denjenigen Staaten Europa's, deren Geschichte früher, als andere, Bearbeiter fand, welche bis auf unsere Zeiten herab für Muster in der Geschichtschreibung gegolten haben. Lieblingsbeschäftigung war das Studium der Geschichte den britischen Schriftstellern schon lange, allein wahrer historischer Kunstgeschmack zeigte sich erst um die Mitte des 18 Jahrhunderts bey ihnen. Man kann *Hume* als den Schöpfer desselben ansehen. Mit seiner Geschichte von England, deren fünfte Ausgabe, die letzte, welche der Verfasser noch selbst besorgte, im Jahre 1763 erschien, beginnt in dieser Rücksicht eine neue Epoche. Zwar waren schon vor ihm in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts einige treffliche, die allgemeine Geschichte Englands umfassende Werke, namentlich das von *Rapin Thoyras*, erschienen; allein die geistige Veredlung der historischen Darstellung ging doch von *Hume* aus, obgleich sein Werk nicht ohne Mängel ist. Die Gröfse seines Geistes und die Tiefe seiner Wahrnehmungen haben Andere, die zwar sicherer und gründlicher in ihren Forschungen und vielleicht auch eleganter in ihrem Stile seyn mögen, nicht erreicht.

Das Feld der Geschichte Grofsbritanniens ist auch nach *Hume* nicht ohne Bearbeiter geblieben, die zum Theil als recht tüchtige und fleifsige gerühmt werden müssen. Unter diesen steht besonders *Henry* oben an. Sein Werk (*History of Great Britain, from the first invasion by the Romans under Julius Caesar, written on a new Plan, by Rob. Henry D. D. one of the Ministers of Edinburgh. T. I—V.* (bis 1455) London 1771—1785. 4.) hat in mehreren Rücksichten sogar noch Vorzüge vor denen von *Hume* und *Rapin Thoyras*. Es enthält mehr Kirchengeschichte, mehr Geschichte der Sitten, der Gelehrsamkeit, der Künste und des Handels, und ist nach einem Plane bearbeitet, der nicht allein die Uebersicht der einzelnen Gegenstände ungemein erleichtert, sondern auch den Vortheil einer besonderen Deutlichkeit gewährt. Er war bis dahin neu und fand viele Bewunderer. Es war seine Absicht, dafs das Werk zehn Bücher enthalten, und die gesammte Geschichte Grofsbritanniens umfassen sollte; — allein es erschienen nur fünf, deren jedes in sieben Abschnitte zerfällt, blieb also unvollendet.

Obwohl auch nach dieser Bearbeitung noch manche andere erschienen, welche die Gesammtgeschichte Grofsbritanniens zu ihrem Gegenstande gemacht hatten, und zum Theil nicht ohne Werth waren, so war doch keine darunter, welche *Hume's* Werk zu verdrängen im Stande gewesen wäre, und neue Bearbeitungen überflüssig gemacht hätte. Es schien bey den Foderungen und Ansprüchen, welche unsere Zeit an die Geschichtschreibung macht, vielmehr nothwendig, die bereits vorhandenen Geschichten einer neuen Kritik zu unterwerfen und mit den Original-Schriftstellern zu vergleichen, um die in denselben eingeschlichenen mannichfachen Irrthümer zu berichtigen, Lücken auszufüllen, Puncte von Wichtigkeit, welche noch im Dunkel geblieben, aufzuhellen und das irrig Dargestellte zu verbessern. — Der Verfasser oben angezeigten Werks, durch fleifsiges Studium mit den Quellen vertraut geworden, hatte wenigstens diese Nothwendigkeit erkannt und anfänglich den Plan gefafst, auf die hier angedeutete Weise die Geschichte seines Vaterlandes zu berichtigen und aufzuklären, fand aber bald, dafs es ein eben so schwieriges als unangenehmes Geschäft sey, die Fehler Anderer aufzusuchen und zu verbessern. Er gab also diefs Vorhaben, auf und beschlofs, ein eigenes selbstständiges Werk zu schreiben, das fern von jeder Nachahmung oder Nachschreiberey auf möglichste Weise den Stempel der Genauigkeit und Neuheit tragen sollte. Um sich vor jener nach Möglichkeit zu bewahren, sich unparteyisch gegen Meinungen und Vorurtheile Anderer zu erhalten, und dem Leser eine vollständige

und getreue Darstellung der Begebenheiten nach authentischen Quellen zu liefern, beschränkte er sich fürerst auf Originaldocumente und die ältesten Autoren, ehe er die neueren Historiker zu Rathe zog, und hofft, dass es ihm auf diese Weise gelungen sey, seiner Geschichte, trotz der Mängel, welche sie in anderer Hinsicht haben könne, das Recht erworben zu haben, einen gegründeten Anspruch auf das Verdienst der Erfahrung und Originalität machen zu dürfen. Von *Hume's* Geschichte versichert der Vf., dass er in den letzten acht Jahren keine hundert Seiten in derselben gelesen habe, und zwar aus keiner anderen Ursache, als, um so jede Möglichkeit einer Nachahmung zu beseitigen und seinem Werke das Gepräge der Originalität aufzudrücken. Auch von *Henry's* Methode hält er sich so fern, als möglich. Dessen Anordnung des Ganzen, nämlich die Eintheilung der Zeit in kurze Perioden, deren jeder ein eigenes Buch gewidmet ist, und des Gegenstandes in verschiedene Puncte, von deren jeder sein eigenes Kapitel hat, findet seinen Beyfall nicht. Er meint, sie unterbreche den Zusammenhang der Erzählung; sie isolire Thatsachen, welche zum richtigen Verstehen in Verbindung mit einander betrachtet werden müssten; trenne die Wirkungen von ihren Ursachen und benehme der Geschichte ihren eigenthümlichen und so angenehmen Reiz, indem sie ihr mehr das Ansehen eines Studiums als einer Unterhaltung gebe. — Sehen wir denn, welchen Weg *Er* einschlägt, um zum Ziele zu gelangen. — Den Weg des letztgenannten Historikers verschmäht er gänzlich, hat hiebey aber doch, wie diess unter andern gleich der erste Band bekundet, die Erfahrung bestätigt, dass Schilderung der Verfassung und Sitten eines Volks während einer Periode sich nicht ohne grosse Schwierigkeit mit den übrigen Geschichten verschmelzen lassen, und seine Zuflucht zu Anhängen nehmen müssen, womit im Ganzen auch wenig gewonnen ist.

Was sonst die Originalität betrifft, nach welcher Hr. *Lingard* strebt: so ist diese wohl mehr in der Unabhängigkeit seines Urtheils von dem seiner Vorgänger, namentlich von *Hume*, und in seiner individuellen Ansicht von historischen Thatsachen, welche er erzählt, als in etwas Aeusserem, dem Leser in die Augen Fallenden, zu suchen. Selbst die Eintheilung seines Gegenstandes zeigt nichts der Art. Das Ganze ist, wie bey *Hume*, in Kapitel abgetheilt, deren Zahl aber nicht, wie hier, durch alle Bände fortläuft, sondern sich in jedem einzelnen erneuet. Bey der Methode, den Faden der Geschichte unaufhaltsam fortzuspinnen, ohne sich an die Haupt-Epochen, in welche sie zerfällt, zu kehren, und einen Stillstand zu machen, scheint uns diess indess weniger consequent zu seyn, als jenes. — Den ganzen ihm vorliegenden Stoff hat der Vf. übrigens auf folgende Weise vertheilt.

Bekanntlich zerfällt die englische Geschichte in sieben grössere Zeitabschnitte oder Hauptperioden, je nachdem der Kampf um die Oberherrschaft Britanniens dieses Land bald in die eine, bald in die andere Hand brachte. So hat man die Zeit, in welcher dasselbe unter römischer Herrschaft stand, von der darauf folgenden unterschieden, in welcher die Sachsen und Dänen einfielen, und sich zu Oberherren über die Briten aufwarfen. Die Periode dieser wird durch die normännische verdrängt, nach welcher das Haus Plantagenet auf den englischen Thron kam. Ihm folgt das Haus Tudor, dann das Haus Stuart, und endlich das Haus Hannover. Ohne dass auf diese sonst allgemein übliche Eintheilung hier besondere Rücksicht genommen wäre, ist der Vf. vielmehr darauf bedacht gewesen, den Bänden eine gleiche Stärke zu geben. Im ersten derselben finden die beiden ersten Perioden, die römische und die sächsisch-dänische ihre kurze Abfertigung, was aber in der Natur der Sache liegt. An einen Zuwachs von früher nicht gekannten Quellen war hier wohl nicht zu denken; so konnten auch keine neue Aufschlüsse erwartet werden. Indess mussten *Turners* neueste Forschungen über die Angel-Sachsen dem Vf. doch sehr zu Statten kommen. Eine Schilderung der Staatsverfassnng, des Feudalsystems und anderer Verhältnisse dieses Volkes enthält das siebente und letzte Kapitel als Anhang. Die übrigen Perioden, mit Ausnahme der letzten, deren Geschichtbeschreibung gar nicht in dem Kreise lag, den der Vf. sich vorgezeichnet hatte, vertheilen die übrigen Bände unter sich, ohne dass sie zu irgend einem Anhaltpuncte oder besonderen Abtheilungen hier benutzt wären. Die Regierungswechsel der verschiedenen Regenten sind die einzigen Anhaltpuncte und Kapitel die Abtheilungen derselben.

Wir haben so eben bemerkt, dass *Lingard* in seiner Geschichte von England die Periode des Hauses Hannover sich nicht mit zur Aufgabe gemacht habe. Er schliesst in der That sein Werk mit Jacobs II *Flucht* nach Frankreich, mit welcher die politische Existenz des Hauses Stuart aufhörte, und folgt sonderbarer Weise auch hierin dem *Hume*, so sehr er auch sonst von demselben abweichend zu erscheinen bemüht ist. Jacobs Regierungsgeschichte nimmt in zwey Kapiteln den 14ten und letzten Band des ganzen Werkes ein. In der oben angezeigten Uebersetzung enthält der zehnte Band Karls I Geschichte, und schliesst mit dessen Enthauptung. Vom 11ten Band an tritt Hr. *Berly* als Uebersetzer ein. Die Verlagshandlung hat keinen Missgriff gethan, als sie ihm die Fortsetzung dieser Uebersetzung übertrug, welche der Freyherr *von Salis* wegen überhäufter Berufsgeschäfte abgeben musste. Wie dieser sein stetes Streben dahin gerichtet seyn liess, das Original mit möglichster Treue wieder zu geben, und sein Vorhaben glücklich erreichte, ohne der deutschen Sprache nur den kleinsten Zwang anthun zu dürfen: so war auch jener mit Fleiss darauf bedacht, hinter seinem Vorgänger in dieser Rücksicht nicht zurück zu bleiben. Rec. bezeugt mit Vergnügen, dass ihm seine Bemühung nicht misslungen ist. — Der 11 Band enthält in den beiden ersten Kapiteln die Geschichte der Republik von 1649 bis 1653, und im dritten Kapitel die Geschichte des Protectorats bis zum Jahre 1658. Die Fortsetzung derselben folgt im ersten Kapitel des 12 Bandes, wo sie mit

dem Ende desselben, im Jahre 1660, schliesst. Die übrigen vier Kapitel dieses Bandes enthalten die Geschichte der Restauration, oder die Regierungsgeschichte Karls II bis zum Jahre 1675.

Es würde unseren Zwecken zuwider laufen, auch des Raumes wegen kaum statthaft seyn, wenn wir uns in eine ausführliche Beurtheilung des *Lingard'schen* Werks einlassen, und statt einer kurzen Anzeige desselben eine weitläuftige Recension davon geben wollten. Wir müssten in diesem Falle an der Hand des Vfs. das ganze Gebiet der englischen Geschichte durchwandern, und überall mit ihm stehen bleiben, wo er eine von Anderen verschiedene Ansicht äussert, um unsere Leser aufmerksam darauf zu machen; allein das ist keinesweges unsere Absicht. Wir wollen vielmehr bloss im Allgemeinen bemerken, dass *Lingards* Werk wohl verdient, neben denen von *Hume* und anderer geschätzten Historiker Englands einen ehrenvollen Platz einzunehmen, aber darum doch auf keine Weise von ihm behauptet werden kann, dieselben in den Hintergrund gestellt oder gar überflüssig gemacht zu haben. Dass man seinen Werth auch in England anerkannt habe, geht daraus hervor, dass es nach einer kurzen Existenz von wenig Jahren, im Jahre 1831, schon die vierte Auflage erlebt hatte. Wenn historische Kritik und Genauigkeit, freyes und selbstständiges Urtheil, Gewandtheit in der Darstellung und Reinheit der Sprache einen Geschichtschreiber empfehlen können, so ist in der That der unserige empfohlen.

Wir dürfen nicht unterlassen, hier noch schliesslich einer lobenswerthen Einrichtung, die das *Lingardsche* Werk vor anderen auszeichnet, zu erwähnen. Es besteht dieselbe in einer kurzen tabellarischen Uebersicht der regierenden Häupter in den vornehmsten Staaten Europa's, welche gleichzeitig mit den englischen Königen auf ihren Thronen sassen, und mit ihnen und ihrer Politik am meisten in Berührung kamen. Es waren diess die Kaiser von Deutschland, die Könige von Schottland, von Frankreich und von Spanien, und endlich die Päpste. Ihre Reihefolge, nebst dem Sterbejahre eines jeden Regenten, neben einander vor dem jedesmal mit einem neuen Wechsel auf dem englischen Throne beginnenden Kapitel erleichtert die Uebersicht des ganzen Schauplatzes, auf welchem sich Englands Geschichte bewegt, ungemein, und kommt besonders schwachen Gedächtnissen sehr zu Statten. Wir halten uns überzeugt, dass diese Einrichtung dem kundigen wie dem unkundigen Geschichtsfreunde gleich willkommen seyn wird.

Druck und Papier sind ausgezeichnet, dürfen hier also gleichfalls lobend erwähnt werden.

Dr. A. H. . . e.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Leben und Thaten Gustavs I Wasa, Königs von Schweden*, von *Andreas Fryxell*. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *G. v. Eckendahl*. 1831. IV u. 235 S. gr. 8. (21 gr.)

Kein Vorwort giebt Kunde über Zweck und Plan dieser Biographie, sowie über die benutzten Quellen, wiewohl man diess von einem wissenschaftlichen, historischen Werke in Deutschland überall erwartet. Es scheinen demnach wohl keine neuen Quellen oder archivalische Nachrichten benutzt zu seyn, obgleich die neueste Zeit in Schweden zur Geschichte der Wasa's manche neue und interessante Actenstücke bekannt gemacht hat. Der Zweck des Vfs. scheint gewesen zu seyn, ein für das grössere Lese-Publicum bestimmtes Werk in möglichst angenehmer und populärer Form darzubieten, und so das Interesse an vaterländischer Geschichte zu beleben. Und will man nicht einseitig seyn, so muss man auch solche Bücher dankbar annehmen, vorausgesetzt, dass sie den Reiz anmuthiger Darstellung, und richtiger, einladender Vertheilung und Anordnung des Stoffes besitzen, da sie einen grösseren Kreis finden, demnach häufig mehr und allgemeiner wirken, als streng wissenschaftliche, in oft rauher Gestalt der Welt überlieferte Bücher, welche sehr häufig nur in dem Staube der Bibliotheken modern. In wiefern der Vf. den Anfoderungen, welche Rec. an ein solches populäres Geschichtswerk thut, entsprochen habe, wird sich weiter unten ergeben; derselbe hat seinen Stoff in 63 Kapitel zerlegt, und handelt zuerst von Gustav Wasa's Voraltern. Den Namen Wasa stellt er zusammen mit der in dem Familienschilde befindlichen schwarzen Korngarbe (*Wase*) in gelbem Felde. Das erste Stammgut des Geschlechts war ein kleiner Bauernhof Wasa in Upland. Gustav Wasa ward schon durch Zeichen bey seiner Geburt in seiner nachherigen Grösse erkannt; und König Johann II wollte den 9jährigen Knaben, in dem er den dereinstigen Mann erblickte, von *Sten Stures* Hofe nach Dänemark entführen, ein Beweis, wie misstrauisch und für ihre Sicherheit fürchtend alle Unionskönige waren, und wie wenig die Union selbst dem eigenthümlichen Bedürfniss der Länder angemessen war. Uebrigens hätte der Vf. auch über das Geschlecht der *Sture* etwas Näheres beybringen müssen, da hier *Swante* und *Sten Sture* ohne alle nähere Bezeichnung so *ex abrupto* eingeführt worden, auch von ihrer Bedeutung, ihrem Amte, so wenig, wie überhaupt von den Verhältnissen des Reichs unter den Unionkönigen, die Rede ist. Und doch wäre diess nothwendig, und sehr interessant besonders die Ausführung gewesen, wie das Land in Parteyen, in eine dänische und altschwedische, zerfiel. Ersterer gehörten die Wasa's, letzterer, der mächtigeren, die Stures und Bondes an, bis Heirath sie verband. So erscheint auch Christian II ohne alle nähere Bezeichnung plötzlich Stockholm belagernd. G. Wasa's Gefangenschaft und Aufenthalt in Lübeck ist ohne neue Züge hier erzählt. Sein erstes Auftreten in Småland und dem Oberlande war ohne Erfolg, ja die Bauern waren so sehr für Christian gestimmt, der ihnen „ein gnädiger Herr" war, dass sie dem aufregendenden Gustav drohten, und nach ihm mit Pfeilen schossen; also war Christian wohl weniger dem Volke als den Grossen verhasst, worüber man hier ein tieferes Eingehen wünschte. — Auch die Thalmänner blieben, selbst nach dem Stockholmer Blutbade,

durch Gustavs Rede noch unerschüttert, da sie, in der Ueberzeugung von Christians Freygebigkeit und Freundlichkeit gegen die Bauern, glaubten, seine Grausamkeit gelte nur den Grossen, und dänische Abgeordnete selbst die Wahrheit des Blutbades bestritten. Nur Mitleid mit dem edlen Gustav und die Wirkung seiner bedeutenden Persönlichkeit erzeugte zuerst Abwehr für ihn gegen die ihn verfolgenden Dänen, dann Aufstand, als andere Flüchtlinge in Dalarne Christians Greuel bestätigt hatten. — Sehr ins Einzelne und etwas breit sind hier alle Details des Befreyungskrieges, somit die Thaten aller Nebenpersonen, jedes Scharmützel mit den Dänen, die Eroberung jedes unbedeutenden Schlosses erzählt; besser wäre gewesen, die inneren Verhältnisse, und den Zustand des Kriegswesens, selbst unter Dänen und Schweden, und wie Gustav Wasa erst sein Heer organisiren und schaffen, wie er eine neue Art der Bewaffnung und Mannszucht einführen musste, gründlicher zu entwickeln. Auch ist der Abschnitt von *„dem Zustande des Reiches selbst,“* ausserordentlich dürftig; die Verhältnisse der Stände zu einander, das Finanzwesen und die Besteuerung sind mit ein Paar oberflächlichen Worten abgefertigt. In dem Kapitel über „den Anfang der Kirchenverbesserung“ sind allgemeine Tiraden über kirchliche Missbräuche und Reformation genug; vergeblich aber sucht man Nachrichten über den Zustand des Kirchenwesens in dem damaligen Schweden. Besser ist die Erzählung der mannichfachen zum Theil sehr naiven Mittel, welche Gustav Wasa zur Einführung der Reformation, die fast allein sein Werk war, ergriff. Die Stimmung der Bauern und des Volkes war überall gegen dieselbe. — Dagegen sind die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Westeräs 1527 nur sehr unvollkommen und oberflächlich dargestellt. Nicht einmal des Königs Propositionen sind genügend angegeben; unter welchen doch besonders die so wichtige Foderung zu nennen war, dass diejenigen übertriebenen Vergabungen an Kirchen und Klöster, durch welche der Adel zurückgekommen, von einem gewissen Zeitpuncte an zurückgenommen werden müssten, da auch die königl. Macht und Einnahme so verringert sey, durch das Bemühen, dem Adel durch Ueberlassung von Kronlehen wieder aufzuhelfen. (Vgl. *v. Raumer* Geschichte Europa's II. S. 130.) Der Vf. erzählt dagegen in grosser Ausführlichkeit und Breite alle Aufstände in Dalarne, vom Thaljunker an bis auf Hanns Waghals, den Glockenkrieg, die Grafenfehde, und die Dackefehde, wogegen die Abschnitte über die Lebensweise in Schweden, von Gustavs Persönlichkeit und seinen letzten Jahren verhältnissmässig sehr dürftig und oberflächlich ausgefallen sind, da sie doch weit mehr Interesse darboten, als alle kleinlichen Fehden. Das ganze Buch ist unbedeutend, und für Deutschland wäre kaum die Uebersetzung nöthig gewesen, da wir viel bessere deutsche Werke über Gustav Wasa besitzen; für Schweden mag es wegen seiner populären Darstellung nützlich seyn, wiewohl es auch als Volksbuch viel zu breit ist.

Die Uebersetzung, wahrscheinlich auch von einem Schweden, ist oft holperich und ungelenk. Härten kommen vor, wie: „Christians Tyrann's Absetzung“, „Veränderungen zu schweer einzuführen“, „verlahmtes Vaterland“, „Leichtsinnigkeit“, „einen Schalken“, „je härter an Stockholm ansetzte“, „Heldens“, „mit aller Füglichkeit“ u. s. w. Der Uebersetzer hätte sein Buch, wenn er des Deutschen nicht genug mächtig war, doch einem Deutschen zur Durchsicht geben sollen!

Papier und Druck sind gut. *A. Schr.*

ÖKONOMIE.

Potsdam, b. Riegel: *Vollständige Anleitung zur zweckmässigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume*, von *W. von Türk.* 3 Thle. 1829. XX u. 131 S. XII u. 140 S. XII u. 100 S. 8. Mit 4 Kupf. und Tabellen. (2 Rthlr.)

Im vorigen Jahrhunderte hat man zweymal die Seidencultur in Deutschland versucht, sie in einigen Gegenden von Preussen, in der Rheinpfalz u. s. w. schon ziemlich weit gebracht, und ist immer wieder davon abgegangen. Man weiss nicht genau, ob physische Ursachen oder ökonomische Verhältnisse, vielleicht auch die Abneignng gegen alles Neue, diese Cultur vereitelten. Im laufenden Jahrhunderte ist besonders von Preussen und Baiern aus der Gegenstand zum drittenmale angeregt worden, und die fortgesetzten oft glücklichen Versuche lassen noch kein Endresultat ziehen; wenigstens lässt sich aus denselben weder die physische noch die ökonomische Möglichkeit absprechen, in einzelnen Gegenden von Deutschland Seidenbau mit Gewinn zu treiben. So lange der Streit nicht entschieden ist, muss jeder Beytrag zur Förderung entscheidender Versuchsarbeiten und Lösung der Aufgabe sehr willkommen seyn, und diess ist der Fall mit dem vorliegenden Werke. Der *erste* Theil giebt eine Geschichte und Statistik des Seidenbaues und zum Theile auch der Seiden-Manufacturen, der *zweyte* und wichtigste entwickelt die Regeln des eigentlichen Seidenbaues, der Behandlung der Raupe und der Gewinnung der Roh-Seide, wobey das Abhaspeln gründlich gelehrt wird, der *dritte* Theil handelt von der Erziehung, Pflege, und Benutzung der Maulbeerbäume und von den Surrogaten ihrer Blätter in der Ernährung der Seiden-Raupen.

Wir wollen uns nicht darauf einlassen, einzelne Regeln und Sätze zu kritisiren, da im Ganzen wenig zu tadeln ist, und die wahren praktischen Normen für die Behandlung der Bäume und Raupen richtig aufgestellt sind. Neben der Schrift von *v. Hazzi* ist das vorliegende Werk gewiss das umfassendste in der deutschen Seidenbau-Literatur, und schliesst sich rühmlichst an die bekannten Schriften von *Bonafous* an.

Das Papier ist weiss, der Druck deutlich, und so dürfen wir dasselbe allen Freunden des Seidenbaues und allen Gönnern und Förderern landwirthschaftlicher Fortschritte empfehlen. W. u. o. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

MEDICIN.

Hannover, in der Hofbuchhandl. b. Hahn: *Pharmacopoea Hannoverana nova.* 1833. XIV u. 400 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die erste Ausgabe der Hannöver'schen Pharmacopöe erschien im J. 1819, und war im Ganzen nach dem Muster der Preussischen abgefasst. Bey ihrer Ausarbeitung war eben sowohl ein blindes Festhalten am Alten, als ein leichtsinniges Anklammern an das Neue vermieden; man versuchte den Mittelweg, indem man eines Theils nach alter Weise bey den einzelnen Mitteln die Wirkung, den Gebrauch, die Dosis beyfügte, andern Theils hinsichtlich der Nomenclatur grossentheils den neueren Fortschritten der Chemie Gerechtigkeit widerfahren liess. Diese neue Ausgabe befolgt die nämlichen Grundsätze. Bey dem blühenden Zustande des Apothekerwesens in Hannover, an dem die rastlose Thätigkeit des Hn. Hofraths *Stromeyer* in Göttingen so grossen Theil hat, war es zu erwarten, dass dem neu erscheinenden pharmaceutischen Codex alle Sorgfalt gewidmet werden würde, und diese offenbart sich auch durchgängig, sowohl in der Ausmerzung veralteter, überflüssiger, als in der Aufnahme neuer, vortheilhafter Simplicia und Composita. Dadurch ist aber auch das Buch so umgestaltet worden, dass es mit Recht den Namen einer *Pharmacopoea Hannoverana nova* führt. Die Eintheilung ist wie in der früheren Ausgabe. Voraus geht nämlich eine Mass- und Gewichts-Tabelle. Dann folgen im ersten Abschnitte die Simplicia, im zweyten die Composita in alphabetischer Reihe, hierauf das Verzeichniss der nothwendigen Reagentien, und zuletzt das alphabetische Verzeichniss aller aufgeführten Körper, wobey auch die obsoleten Namen nicht vergessen worden sind. Die hannöversche Pharmacopöe unterscheidet mit anderen guten Pharmacopöen die aufgeführten Mittel in *necessaria* und *minus necessaria*. Die ersteren wurden in der früheren Ausgabe durch ein dem Mittel vorgesetztes Sternchen bezeichnet, während jetzt die *medicamina necessaria* in alphabetischer Reihenfolge voran aufgezählt werden; eine Veränderung, die keine besondere Vorzüge zu gewähren scheint.

Was nun die specielle Ausführung anbelangt: so ist zuvörderst zu rühmen, dass in der neuen Ausgabe die specifischen Gewichte der Metalle, der Salze, mehrerer Oele, theils ganz neu, theils richtiger angegeben worden sind, und zwar bey 12—14° R., nicht bey 16° R., wie in der ersten Ausgabe. Bey der naturhistorischen Beschreibung der Körper ist zwar Manches verbessert und ergänzt worden, doch hat man hier keineswegs alle neueren pharmacognostischen Aufschlüsse gehörig benutzt. So wird, um nur Einiges zu erwähnen, das gummi ammoniacum noch immer fragweise von ferula ferulago abgeleitet, obwohl ferula ammoniacum durch *Szowitz* als Mutterpflanze nachgewiesen worden ist; — bey amylum marantae wird bloss maranta arundinacea als Mutterpflanze genannt, der Gattung curcuma aber gar nicht gedacht; — bey faba pichurim minores (die grossen sind ganz übergangen) wird die Abstammung noch nach *Sprengel* angegeben, obwohl *Martius* die ocotea puchury major et minor als Mutterpflanzen nachgewiesen hat; — lignum quassiae stammt nicht bloss von quassia excelsa, sondern auch von q. amara; — rad. sassaparillae stammt nicht von smilax syphilitica *Humbold.* allein ab, sondern von mehreren Arten smilax. — Die Chinarinden werden unter drey Rubriken aufgeführt, als cort. chinae fuscus, ruber und regius. Unzweckmässig ist beym cortex regius das früher als synonym beygefügte flavus weggeblieben, da ja auch bey den beiden anderen die Farbe zur Charakteristik benutzt wird. Ueberdiess passt die Beschreibung des cort. regius wohl auf die china flava, nicht aber auf die eigentliche regia oder calisaya.

Die Angabe der Wirkung und des Gebrauchs der einzelnen Mittel gehört unseres Erachtens durchaus nicht in die Pharmacopöe; denn vom Arzte, auch vom Anfänger, darf man erwarten, dass er das Wenige, was über diese Puncte mitgetheilt wird, wisse, und es können mithin diese Notizen nur dazu dienen, der Neigung des Apothekers zur ärztlichen Pfuscherey Vorschub zu thun. Dabey ist es so schwer, das Wesentliche und allgemein Anerkannte herauszufinden, um nicht hier zu wenig, dort zu viel zu sagen. In beiderley Beziehungen liessen sich zahlreiche Inconsequenzen nachweisen. So fehlt z. B. beym Asphalt die Angabe der Wirkung und des Gebrauchs; beym bals. copaivae wird der Wirkung zu viel Raum vergönnt durch die Bemerkung, dass er bisweilen eine purpura urticata bewirke; beym bals. peruvianus fehlt die An-

gabe der Wirkung; dagegen wird über seinen Gebrauch viel zu speciell angegeben, dass er in Verbindung mit Opium und Myrrhen bey phthisis pulmonum purulenta sehr wirksam ist; beym cort. cinnamomi ist der blutstillenden Wirkung nicht gedacht, die in der früheren Ausgabe wenigstens durch den Beysatz adstringens angedeutet wurde. Was soll aber vollends in einer Pharmacopöe folgende Aeusserung über den merc. solubilis Hahnemanni: *Egregium ad luem veneream remedium praebet, nec ptyalismum nec diarrhoeam facile inducens.* Hinsichtlich der Gewichtsbestimmungen bey den Präparaten hat man noch immer das alte unregelmäsige Verfahren beybehalten, bestimmte Gewichtsmengen festzusetzen; nur selten sind Verhältnissmengen genannt, wie beym acetum colchici.

Um zu zeigen, welcher Fleiss auf die Auswahl der Mittel verwendet worden ist, mag das Verzeichniss der in der neuen Ausgabe weggelassenen und der dafür aufgenommenen Substanzen folgen. Weggefallen sind folgende Simplicia: Baccae berberidis, boletus igniarius, canella alba, cort. fructus granatorum, cort. guajaci, cort. hippocastani, cort. quassiae, flor. granati, flor. meliloti (stehen jetzt richtiger unter hb. meliloti), fol. quercus, fol. rhododendri, fructus ribium rubrorum, hb. abrotani — arnicae — basilici — clematidis erectae — hyperici — oreoselini — tanaceti — verbasci, hordeum, lacca in ramulis, maltum hordei, millepedes, opopanax, ova gallinacea, plumbum, rad. asari — bistortae — bryoniae — carlinae — contrayervae — dictamni albi — eryngii — foeniculi — ononidis — paeoniae — polygalae amarae (steht jetzt besser unter hb. polygalae amarae) — polypodii — ptarmicae — scorzonerae, sem. hordei excorticatum — petroselini — psyllii, tutia. Die Ausmerzung der meisten genannten Körper kann man nur billigen; doch hätte canella alba als höchst intensives scharfes Gewürz wohl beybehalten werden können, zumal da cort. Winteranus nicht aufgenommen ist; vielleicht wird auch mancher Praktiker cort. hippocastani und hb. arnicae ungern vermissen, so wie millipedes. Jedenfalls mussten aber ova gallinacea stehen bleiben. Die kräftige rad. carlinae, eben so sem. petroselini und psyllii hätten wohl als einheimische Mittel bleiben können. Weit grösser ist noch die Zahl der gestrichenen Composita: Acetum camphoratum, acetum rosarum, acidum citricum, acidum succinicum, aether nitricus, ammonium subcarbonicum, aqua cannelitana s. aq. melissae composita, aq. cerasorum (soll durch diluirtes Bittermandelwasser ersetzt werden), aq. cochleariae — hyssopi — lupuli — menthae piper. vinosa — flor. millefolii — petroselini — rutae, aurum oxydatum, aurum muriaticum, balsamum stomachicum, ceratum saturni tabulatum, conserva cochleariae — rosarum, elixir cholagogum, elixir proprietatis cum acido, emplastrum diapompholygos — sulphuratum, extractum angusturae — angelicae — arnicae e toto — chinae (fuscae) frigide paratum *siccum* s. sal essentiale chinae — calendulae e toto — croci — ferri cydoniati — ligni guajaci — pulsatillae — rhois toxicodendri — rubiae tinctorum — salicis, gas oxygenium, hydrargyrum aceticum, hydrargyrum muriaticum corrosivum (steht jetzt als ein aus den chemischen Fabriken zu beziehender Körper unter den einfachen Mitteln, und seine Bereitungsweise ist desshalb unrichtiger Weise gar nicht angegeben), hydrargyrum saccharatum, julapium camphoratum, kali citratum, Looch de lino, magnesia carbonica, manna tabulata, massa pilularum balsamicarum, mixtura oleoso-succinea, natrum subcarbonicum crystallisatum, natrum sulphuricum crystallisatum, olea aetherea anisi seminis — aurantiorum corticum — carvi seminis — cubebarum — lavandulae florum — hb. melissae — hb. menthae piper. — origani cretici — pulegii — roris marini — salviae — ligni sassafras — hb. serpylli — flor. tanaceti — hb. thymi — caryophyllorum — cardamomi — cassiae — cinnamomi — macidis — cerae — galbani — succini — terebinthinae, ol. absinthii coctum, ol. asphalti, ol. asphalti rectificatum, ol. animale foetidum, ol. hyperici, phosphorus, pulvis radicum iridis compositus s. species diaireos, pulvis opiatus, pulv. stibiatus, pulv. stomachicus Birckmanni s. ari compositus, pulv. strumalis Hausleutneri, pulv. temperans, resina ligni guajaci, sapo cacao, species pro gargarismate adstringente, spiritus sabinae, stibium oxydatum album s. antimonium diaphoreticum ablutum, stibium oxydatum album non ablutum, stibium purum s. regulus antimonii, syrupus berberum — croci — de cichoreo cum rheo — menthae crispae — ribium — valerianae, tinctura arnicae — chenopodii ambrosioidis — chenopodii aetherea — chinae composita *Huxhami* — cort. angusturae — carminativa Wedelii — ferri cydoniati — ligni guajaci — hyoscyami aetherea — hyoscyami simplex — jalappae — laccae — moschi — quassiae vinosa — rosarum acidula — senegae — serpentariae — succini — zedoariae — zingiberis, unguentum cerussae camphoratum, unguentum populeum, zincum purum. Die Zahl ist zum Theil dadurch so gross geworden, dass gegenwärtig mehrere in den chemischen Fabriken bereitete Salze, so wie eine Menge Oele, nicht mehr in der Reihe der *Composita*, sondern in jener der *Simplicia* aufgeführt werden. Die genannten Auslassungen, das extr. pulsatillae und rhois toxicodendri abgerechnet, verdienen nur Beyfall, da eine Ueberladung der Pharmakopöen mit *Compositis* möglichst zu bekämpfen ist. Wir hätten auch gewünscht, dass einige Vorschriften zu Formeln, die der Apotheker wegen der leichten Verderbniss nicht vorräthig halten, sondern nur erst bereiten kann, wenn sie vom Arzte verlangt werden, weggeblieben wären, namentlich das decoctum album Sydenhami, die emulsio amygdalarum simplex und composita, die fomentatio frigida, die gelatina lichenis islandici und radicum salep, das lac ammoniaci, das decoctum limacum. Die in einer Pharmakopöe aufgezählten Composita müssen von solcher Beschaffenheit seyn, dass sie im

fertigen Zuftande aufbewahrt, und ohne weiteres dispenfirt werden können.

Neuaufgenommen find in der Reihe der *Simplicia*: Acidum muriaticum crudum f. venale, acidum nitricum crudum, *acidum fuccinicum crudum*, acidum fulphuricum crudum, *ammonium carbonicum purum*, amylum marantae, capita papaveris, caftoreum canadenfe (wird neben dem mofcoviticum als officinell aufgeführt, obwohl feine Anwendung wegen der fteten Verfälfchungen durchaus zu verwerfen ift), cort. citri, cort. radicis granatorum, fabae albae, *ferrum pulveratum*, graphites, *hydrargyrum muriaticum corrofivum*, hydrargyrum oxydatum rubrum venale, jodum, *kali fulphuricum*, kali ferro-cyanicum, lign. fantalum rubrum, *magnefia carbonica*, *natrum fulphuricum crudum*, *ol. animale foetidum*, *ol. anifi* — bergamottae — *carvi* — *caryophyllorum* — *caffiae cinnamomae* — *cinnamomi acuti* — crotonis — jecoris afelli — *lavandulae* — *lini venale* — *macidis* — *menthae piperitae* — nucištae — *papaveris venale* — *roris marini* — *fuccini crudum* — *tanaceti* — *terebinthinae* — *thymi*, *phosphorus*, rad. Ariftolochiae rotundae (warum nicht auch die kräftige vulgaris?) — Artemifiae, fecale cornutum, fem. colchici — hyofcyami — ftaphidis agriae, fuccus dauci crudus, fuccus fambuci crudus, *fulphur depuratum*, *tartarus depuratus*. Die neu aufgenommenen Compofita find: Acidum hydrocyanicum (von der Stärke, wie in der Preuff. Pharmacopöe; nur wird zur Entwickelung der Säure aus dem eifenblaufauren Kali keine Phosphorfäure, fondern Schwefelfäure benutzt), aqua amygdalarum amararum diluta (ftatt aqua cerforum), aurum muriaticum natronatum, calcaria chlorata, chinium muriaticum, chinium fulphuricum, cinchonium fulphuricum, extractum hyofcyami e feminibus — ratanhae — fcillae — fenegae, ferrum carbonicum, kali hydrojodicum, liquor natri chlorati f. liqueur de Labarracque, morphium, morphium aceticum, morphium muriaticum, oleum abfinthii terebinthinatum, oleum cajeputi rectificatum, oleum terebinthinae rectificatum, potio riveri, folutio afae foetidae aquofa, ftrychninum, ftrychninum aceticum, tinctura colchici — jodiratanhae, unguentum kali hydrojodici, zincum ferro-cyanicum. Da die durch den Druck unterfchiedenen Körper nicht neu in die Pharmakopöe aufgenommen worden, fondern nur aus der Reihe der *Compofita* in die der *Simplicia* verfetzt worden find, fo ergiebt fich auf den erften Blick, dafs die Anzahl der neuaufgenommen Mittel mit den weggelaffenen nicht gleichen Schritt hält.

Viele Veränderungen find auch hinfichtlich der in allen Officinen vorräthig zu haltenden fogenannten *Medicamina neceffaria* vorgenommen worden. Aus der Reihe diefer Mittel find geftrichen: Baccae lauri (können wegen der Jaffer'fchen Krätzfalbe nicht gemifst werden), cacao, cerafa nigra, cinnabaris, cornu cervi, cort. quaffiae, ferrum, flor. aurantii — malvae vulgaris — tanaceti — Violarum, folia lauro-cerafi, fructus mororum — prunorum, gemmae populi (!), hb. chelidonii majoris, hb. cochleariae — gratiolae (!) — hyffopi — lactucae virofae — mari veri — matricariae — pulegii — tanaceti — verbafci, lignum campechianum, natrum muriaticum (!), oxalium, piper album, pix liquida et navalis, plumbum, rad. ari — colchici — foeniculi, faccharum album (!), faccharum faturni, femen cannabis — cumini — foeni graeci — petrofelini, ftrobuli lupuli, ftyrax liquida, tutia, vanilla, vinum (!). Ferner: Acetum camphoratum, acetum colchici, acidum aceticum, acidum fuccinicum, alumen uftum, ammonium muriaticum martiatum, aqua anhaltina — ceraforum — cinnamomi vinofa — ophthalmica coerulea — petrofelini, baryta muriatica, calcaria muriatica — fulphurata — fulphurato-ftibiata, carbo purus, carbo fpongiae, ceratum aeruginis — cetacei — labiale fimplex, cineres clavellati depurati, electuarium mundificans, elixir aurantiorum compofitum, emplaftrum ammoniaci — conii — hyofcyami — meliloti — defenfivum rubrum — faponatum, extractum chelidonii majoris — gratiolae — hellebori nigri — rubiae tinctorum — ligni campechiani, globuli tartari martiati, hydrargyrum muriaticum mite (!!), liquor ammonii fubcarbonici aquofus, liquor ammonii fulphurati, liquor ammonii vinofus, liquor ferri muriatici oxydati, liquor kali acetici, liquor kali cauftici, liquor myrrhae, liquor ftibii muriatici, pilulae aperientes Stahlii, mixtura oleofo-balfamica, mucilago gummi arabici, oleum chamomillae aethereum, ol. baccarum juniperi, ol. valerianae — hyofcyami coctum — cacao — camphoratum, oxymel colchici, pafta liquiritiae, plumbum uftum, pulvis temperans, refina ligni guajaci, rotulae menthae piperitae, fpecies ad fuffiendum, fpir. angelicae compofitus — lavandulae compofitus — lavandulae — coeruleus — acetico-aethereus, ftibium purum, fyrupus amygdalarum — mororum — menthae crispae — de cichoreo cum rheo — lichenis islandici — rhamni cathartici — rhoeados — fcillae — fenegae, tartarus ammoniatus, terebinthina cocta, tinctura chenopodii ambrofioidis — ftrobilorum lupuli — trifolii — fabinae — abfinthii compofita — macidis — ligni quaffiae — fcillae — ferri cydoniati — hellebori nigri — opii vinofa — ftramonii, trochifci bechici albi et nigri, trochifci ipecacuanhae, unguentum ceruffae — ceruffae camphoratum — elemi — flavum — hydrargyri album — hydrargyri rubri — linariae — ophthalmicum St. Yves — terebinthinae — de uvis, vinum martiatum — chinae martiatum, zincum purum.

Dafür find unter die *Medicamina neceffaria* aufgenommen worden: Acidum nitricum crudum, acidum fuccinicum purum, acidum fulphuricum crudum, argentum, capita papaveris, cardamomi, catechu, cort. citri, cubebae, elemi, euphorbium, flor. rhoeados, hb. hederae terreftris — origani — taraxaci, hydrargyrum oxydatum rubrum venale, jodum, kali fulphuricum crudum, kalium ferro-cyanicum,

lign. sassafras, mastiche, natrum sulphuricum crudum, oleum anisi — carvi — caryophyllorom — de cedro — crotonis — lavandulae — papaveris — roris marini — succini crudum — thymi, olibanum, plumbum aceticum crudum, rad. artemisiae, rad. ratanhae, secale cornutum, semina colchici — hyoscyami, spongia marina, succus sambuci, tartarus depuratus; aussserdem unter den *Compositis:* Aqua amygdalarum amararum diluta, calcaria chlorata, chininum sulphuricum, extr. hellebori — hyoscyami e seminibus — ratanhae, ferrum carbonicum, kali hydrojodicum, linimentum saponato - camphoratum, morphium aceticum, natrum aceticum, plumbum aceticum purum, pulpa prunorum, spiritus saponatus, spiritus sulphurico - aetherus camphoratus, succus sambuci depuratus, syrupus rhei, tinctura aloes — asae foetidae ammoniata — catechu — chinae fuscae — colchici — ferri aceti aetherea — guajaci.

Von den *Compositis* ist bey manchen die Zusammensetzung oder die Bereitungsweise verändert worden. Die aq. melissae, menthae crispae und salviae sind jetzt stärker; auf 1 Pfund Kraut werden nicht mehr 10, sondern nur 7 Pfunde abgezogen. Zur Bereitung der aq. flor. naphae und aq. rosarum ist jetzt auch der Gebrauch der condirten Blüthen gestattet. Die aq. rubi idaei hat einen Zusatz von kali carbonicum bekommen. Die emulsio amygdalarum und das decoctum limacum sollen nicht mehr mit aq. fontana, sondern mit aq. destillata bereitet werden (?); auch ist bey der letztgenannten Composition die rad. eryngii gestrichen. Liquor ammonii acetici soll nicht mehr durch Sättigung des ammonium subcarbonicum, sondern des liquor ammonii caustici bereitet werden. Im pulvis aërophorus ist der Citronensäure die Weinsteinsäure substituirt worden. Der pulvis refrigerans enthält noch die nämliche Menge Weinsteinsäure, aber mit Recht weniger elaeosaccharum flavedinis corticum citri. Zum einfachen Sinapismus soll statt des Weinessigs warmes Wasser genommen werden. In den species ad fomentum ist hb. tanaceti, in den species pro gargarismate die rad. pimpinellae albae, in den species ad suffiendum die baccae juniperi und der cort. cascarillae gestrichen. Im unguentum roris marini compositum ist rad. pyrethri weggelassen, aber wohl mit Unrecht, da die Salbe gegen Lähmung bestimmt ist, die Bertramwurzel aber zu den stärksten hautreizenden Mitteln gehört.

Zu bedauern ist es, dass bey der sonst trefflichen äusseren Ausstattung des Buches auf die Correctur so wenige Sorgfalt verwendet worden ist. Die vorhandenen Druckfehler werden durch das mehr als 2 Seiten einnehmende Verzeichniss derselben keineswegs erschöpft.

S. r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CARLSRUHE, im Kunst-Verlag b. Creuzbauer: *Historisch-romantische Bildergallerie.* Bildliche Darstellungen aus der alten und neuen Welt, in monatlichen Lieferungen. Eine Sammlung der schönsten Stahlstiche aus dem historischen und landschaftlichen Fache, von den ausgezeichnetesten Meistern. Mit erläuterndem Text von *W. von Chezy* und Dr. *K. L. Schmidt.* 2tes Heft. 1833. Lex. 8. 6 Stahlstiche, 1 Bogen Text in buntem gedrucktem Umschlag. (1 Rthlr.)

Wir haben unser Urtheil über diese Unternehmung schon bey der Anzeige des ersten Heftes (Jen. A. L. Z. 1833. No. 200) ausgesprochen, und finden keine Veranlassung dasselbe in irgend einer Weise zurückzunehmen, ungeachtet es scheint, als werde dieselbe von manchen Seiten eben nicht mit günstigen Augen angesehen. War auch die Anzeige wohl etwas sehr lobpreisend abgefasst, sprach sie von *Meisterstücken,* indessen der Meister (*Frommel*) erklärt, sie seyen nur unter seinen Augen gefertigt, von seinen Schülern, so kümmert uns diess eben so wenig, als wenn uns jemand bey Belobung eines Bauwerks und des Baumeisters berichtigend bemerken wollte, nicht der Meister, sondern Maurer- und Zimmer-Gesellen hätten das Meiste dabey gethan! — Gleich das erste Bildchen in diesem Hefte, *der Invalide,* gemalt von *Kreul,* gestochen von *Hesslöhl,* spricht recht freundlich an, und braucht sich wohl weder im Ausdruck noch in der Ausführung neben englischer Arbeit zu schämen. Ein Gleiches gilt von dem zweyten, *der Dorfschenke,* gemalt von *Demaine,* gestochen von *Schütze.* Die nun folgenden Umrisse — Minerva steigt auf der Insel Ithaka nieder, Phemius singt vor den Freyern, möchten wir, gleich denen im ersten Hefte, etwas kräftiger schattirt wünschen. — Die ausgeführte Ansicht von *Ithaka* (*Theaki*) können wir nicht loben. Sie erscheint in Luft und Hintergrund hart, und besonders fehlerhaft ist die Stelle, wo jene am mittleren Berge links von diesem abschneidet. Eben so ist die strenge Grenze zwischen dem bewegten Meere und dem glatten Wasserspiegel des Mittelgrundes störend. Besser ausgeführt ist das folgende Blättchen *Selinus* (*Selinunto*), wenn auch die Luft bedeutende Nachhülfe verräth. — Die Unterschriften der letzten Blättchen könnten besser seyn.

In der, die beiden ersten Genrebilder begleitenden Erzählung — der alte Dragoner, von *Chezy,* erscheint der Monolog etwas schwerfällig und mindert den Eindruck, den das Ganze sonst machen würde. — Die Erklärungen des Hn. *Schmidt* sind ungeachtet der kritischen Bemerkungen unterhaltend.

P. ch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Kritische Ueberſicht der neueſten Literatur in dem geſammten Gebiete der Staatswiſſenſchaften.* Eine *Monatsſchrift*, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, Groſsherzogl. Heſſ. Geheimen Rathe, ordentl. Prof. der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig. 1835. *Januar.* 80 S. *Februar.* 81—160 S. gr. 8. In farbigem Umſchlage. (Der Preis des Jahrganges 5 Rthlr.)

Rec. geſteht, daſs er bey dem Erſcheinen einer neuen Zeitſchrift jedesmal ein gewiſſes Gefühl von Bangigkeit wahrnimmt, wenn er daran denkt, wohin zuletzt die Superfötation unſeres Zeitalters mit Zeitſchriften und Tagesblättern führen werde, und ob — ungeachtet des geſteigerten Leſebedürfniſſes — die beſtehenden Leſegeſellſchaften auch fortan nur die gediegenſten und gehaltvollſten der neuen Zeitſchriften mithalten, und dadurch den Wiſſenſchaften ſelbſt, wenigſtens in Betreff ihrer Verallgemeinerung, einen weſentlichen Dienſt leiſten werden. Unleugbar hat ſich, zum Nachtheile des wiſſenſchaftlichen Lebens, die Maſſe der wöchentlich in mehreren Nummern erſcheinenden Zeitblätter, als da ſind: die elegante Zeitung, der Freymüthige, das Morgenblatt, die Abendzeitung, die Mitternachtszeitung, der Geſellſchafter, der Comet und Planet, der Eremit, die literäriſchen Blätter, die Originalien, das Ausland, der Phönix u. a. — ſo verſchieden auch dieſe genannten Blätter nach ihrem inneren Gehalte ſind — in den Vordergrund gedrängt. Je leichter die Waare, deſto willkommener für die Maſſen, die lieber leſen, als denken. Durch die Vermehrung dieſer Blätter ſind Zeitſchriften von ſoliderem Gehalte, in Hinſicht ihres Abſatzes, in die zweyte Linie gekommen, z. B. *Maltens* Bibliothek, *Berghaus* Annalen u. ſ. w.; und andere ſind ganz eingegangen, wie das politiſche Journal, Columbus, die geographiſchen Ephemeriden, und ähnliche, die in der That eine gröſsere Lebensdauer verdient hätten, als viele jener Eintagsfliegen, die von dem geringen Zuckerſtoffe ihrer Aeſthetik und Politik leben, ſo wenig übrigens wahre Aeſthetik und Politik in ihren breiten Spalten getroffen werden mag. Mit Einem Worte: Rec. glaubt, daſs unſere Zeitliteratur immer mehr verflüchtige, je breiter ſie wird, und je mehr die Bearbeitung ſolcher Blätter durch die Verleger derſelben, die den mindeſt Bietenden am liebſten den Beytritt als Mitarbeiter zuſchlagen, in die Hände von Jünglingen niedergelegt wird, die oft nicht einmal ausſtudirt haben, und nur, weil ſie hinter dem Schilde der Anonymität, oder myſteriöſer Chiffern, oder einer ſelbſtgewählten Pſeudonymität ſtehen, ihre lockere Waare bey dem gröſseren Publicum einzuſchwärzen vermögen, deſſen Gutmüthigkeit, mit der Bergpredigt im Evangelium, die wahrhaft „geiſtig Armen" für „ſelig" hält.

Bedenklich ſcheint es daher, die Unzahl der Zeitſchriften, welche von den Leſegeſellſchaften nicht ſämmtlich mehr bewältiget werden können, noch zu vermehren. Allein, neben dieſer Bedenklichkeit, giebt es entſchieden auch höhere Rückſichten der Wiſſenſchaften, bey deren Feſthalten man über jene Bedenklichkeit ſich hinwegſetzen muſs. Und eine ſolche höhere Rückſicht hat in der That den, auf dem Titel genannten, Redacteur der neuen Zeitſchrift geleitet, deren erſte beide Hefte Rec. hiemit zur Kunde des Publicums bringt. Selten hat der Redacteur einer neu auftauchenden Zeitſchrift mit ſolcher Beſtimmtheit über den Zweck und die zu löſende Aufgabe derſelben ſich ausgeſprochen, wie der Geheime Rath *Pölitz* in dem gediegenen und kernhaften *Vorworte* zu dem erſten Hefte der *„kritiſchen Ueberſicht"*. Wir hören ſeine eigene Erklärung. Er hebt damit an, daſs er die Frage aufwirft, welches Ergebniſs für Wiſſenſchaft und Praxis ſich wohl heraus ſtellen würde, wenn auf ähnliche Weiſe, wie die Naturforſcher des In- und Auslandes jährlich zu einer allgemeinen Zuſammenkunft ſich vereinigen, die ſtaatswiſſenſchaftlichen Schriftſteller, wenigſtens die Mehrzahl der deutſchen Publiciſten, jährlich in einer der erſten Städte Deutſchlands auf mehrere Tage zuſammen träfen, den Gewinn ihrer individuellen Forſchungen und die Ergebniſſe ihrer in den Kreiſen der Wiſſenſchaft und des wirklichen Staatslebens gemachten Erfahrungen gegenſeitig austauſchten, über wich-

tige Fragen der Theorie, sowie über interessante Erscheinungen aus der Praxis des öffentlichen Lebens in den einzelnen Staaten, sich verständigten, und zu dem gemeinschaftlichen Entschlusse sich vereinigten, im Geiste und Charakter eines bestimmten politischen Systems (des *Systems der Reformen*), unbeschadet der mannichfaltigsten Schattirungen in der individuellen Ansicht, durch Lehre, Schrift und That zu wirken. Rec. läst dahin gestellt, ob der Redacteur von dem Erfolge solcher jährlichen Versammlungen der Publicisten nicht *zu* sanguinische Hoffnungen haben dürfte. Er sagt: „Bey der *Oeffentlichkeit*, welche die Sitzungen dieses Vereins haben müssten, würden die Sprecher auf der Tribüne in dem Urtheile ihrer versammelten Collegen und der grossen Anzahl gebildeter Zuhörer ihre Richter finden, und bald selbst von der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit, von der Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit ihrer politischen Meinungen und Ansichten sich überzeugen; die in der Schriftstellerwelt vorherrschende scharfe Gegenüberstellung der einzelnen Parteyen und deren Chorführer würde, bey näherer persönlicher Bekanntschaft, wo Einer den Anderen achten lernt und allmählich den Wahn an seine eigene Untrüglichkeit aufgiebt, sich mildern oder zuletzt ganz verschwinden; ein ernster, nicht minder aber lebendiger und kräftiger und durch das Einverständnis mit verwandten Denkern erstarkter, Geist würde in die Werke der anerkanntesten staatswissenschaftlichen Schriftsteller übergehen; weise Fürsten und einsichtsvolle Minister würden in diesen Versammlungen den Kern und Mittelpunct der politischen Bildung Deutschlands erkennen, und nach wenigen Jahren finden, dass, durch eine würdevolle und grossartige Uebereinstimmung unter den geachtetsten Organen der öffentlichen politischen Meinung in der Schriftstellerwelt der Nation, über die *Hauptangelegenheiten* des Staatslebens, die öffentliche Meinung der verschiedenen Stände des Volkes in vielfacher Hinsicht aufgeklärt, berichtigt und weise geleitet werden könnte." — Allerdings wäre eine solche Versammlung zu wünschen; doch würde zu ihrer Vermittelung ein Mann in *seinem* Fache, wie *Oken* im Kreise der Naturwissenschaft, gehören, der eine wahre Begeisterung mit rastloser Thätigkeit, mit ausgebreiteten literärischen Verbindungen und mit einem als Schriftsteller geachteten Namen in sich vereinigte. Ein zweytes, schwer zu beseitigendes, Hinderniss solcher Versammlungen setzt Rec. weniger in die Besorgnisse einzelner Regierungen von denselben, oder in die Möglichkeit der Verdächtigung ihrer Absichten und Zwecke — denn dagegen schützt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen —, sondern mehr in den Mangel der pecuniären Mittel für die nöthigen Reisen eben bey den Männern des staatswissenschaftlichen Faches, von welchen gewiss nur Wenige auf ihren Privatbudget die Summen dazu erübrigen würden, was allerdings bey den Naturforschern, die zugleich meistens praktische Aerzte in grossen Städten sind, ganz anders sich gestaltet.

Der Vf. scheint selbst die Verwirklichung solcher Versammlungen nicht zu erwarten (S. 3); deshalb schlägt er folgendes Auskunftsmittel vor. „Es gelte dem Versuche im Kleinen, eine solche Vereinigung zu stiften; und *diesem* Versuche ist die kritische Monatsschrift bestimmt, die mit diesem Hefte beginnt. Wer einen bestimmten Zweck sich vorhält, und ihn mit Ernst und Redlichkeit will, darf kein Bedenken tragen, ihn öffentlich auszusprechen. Der *Zweck* dieser Zeitschrift soll kein anderer seyn, als dem deutschen (sehr weit von dem französischen entfernten) *juste-milieu* einen gemeinsamen Mittelpunct zu geben, wo Männer, bey deren Namen die Staatsgelehrten und Geschäftsmänner vom Fache sogleich wissen, wie sie mit denselben daran sind, zur Beleuchtung der neuesten Literatur in den Gebieten der Staatswissenschaften und der Geschichte sich vereinigen, in ihren in dieser Zeitschrift niedergelegten Kritiken, sowie in ihren ausgesprochenen Urtheilen und Lehren, das *System der Reformen* festzuhalten, in welchem, nach ihrer festen Ueberzeugung, die einzig sicheren Bedingungen des Fortschreitens im inneren und äusseren Staatsleben enthalten sind, ohne je der schwindelnden Höhe der Revolution sich zu nähern, oder, wie die Reactionäre, das Heil der civilisirten Staaten in den Ueberresten der mittelalterischen Gräber zu suchen. Dem historischen Recht wird *sein* Recht werden, sobald dasselbe, nach seiner Kraft und Haltung, noch für das fortgeschrittene Staatsleben unserer fortgeschrittenen Zeit sich eignet; es *hat* gegolten, vielfach wohlthätig gewirkt, dieses historische Recht, und unverkennbar ist unter seinem Schutze und Schirme *unsere* Zeit vorbereitet, vorgebildet und heraufgeführt worden."

Der Vf. berührt darauf die mächtigen und durchgreifenden Veränderungen und Fortbildungen, welche die gesammten Cameralwissenschaften, — unter welchen er Landwirthschaftskunde, Gewerbskunde und Handelskunde verstehet —, die gesammten Staatswissenschaften (deren weiten Kreis er im Einzelnen nennt), und die historischen Wissenschaften, mit Einschluss der Geographie und Statistik, sowie das philosophische Strafrecht, das Kirchenrecht, das deutsche Bundesrecht, u. a. in den letzten Jahrzehnten erfahren haben. Dennoch besteht für die Gesammtmasse dieser verwandten Wissenschaften noch bis jetzt keine besondere und selbstständige Zeitschrift, so überfluthet das Publicum auch mit besonderen Zeitschriften für Theologie, positive Jurisprudenz, Medicin, Naturwissenschaften u. s. w. ist. Das Recht aber, das diesen Disciplinen zustehet, steht auch dem Gesammtkreise der politischen und historischen Wissenschaften zu, und Rec. erklärt es daher für die Ausfüllung einer bisher oft gefühlten und anerkannten Lücke in der Literatur, und für einen wahren Gewinn in Hinsicht auf Wissenschaft und Praxis, wenn die von *Pölitz* mit den beiden ersten Heften beginnende Zeitschrift in dem bezeichneten Geiste gehalten und fortgesetzt wird. Gewiss wird sie in alle ge-

achteten Lesekreise Deutschlands übergehen, wenn auch, wegen ihrer Aufnahme, eine andere ästhetische Krambude weichen müsste, und wenn auch *die* Lesegesellschaften, deren Inhaber nur auf dem Armensünderstühlchen der Pränumeration ihrer Leser sitzen, und den Werth der Zeitschriften nicht nach ihrem Inhalte, sondern nach der Masse der Interessenten berechnen, zur Aufnahme dieser *kritischen Uebersicht* sich nicht entschliessen sollten. Doch, ernsthaft gesprochen, befürchtet Rec. keinesweges, dass diese Zeitschrift aus Mangel an Lesern, wie viele andere, eingehen werde; theils weil der Sinn und das Bedürfniss für die politischen und historischen Wissenschaften mit jedem Jahre in Deutschland höher steigt, und bis jetzt eine vollständige Uebersicht der Leistungen in denselben fehlte; theils weil für die gründliche und gleichmässige Bearbeitung der neuen Zeitschrift nicht bloss der vorliegende Anfang derselben in zwey Heften, sondern auch das Verzeichniss der Mitarbeiter spricht, welche auf der vorletzten Seite des Umschlages genannt werden. Statt aller Lobpreisungen der einzelnen Kritiken und Recensionen theilt Rec. das Verzeichniss dieser Mitarbeiter in alphabetischer Folge mit. Es sind: *Bretschneider* in Gotha, *Böttiger* in Dresden, *Buddeus* und *Bülau* in Leipzig, *Emmermann* in Wiesbaden, *Fulda* in Tübingen, *Gaupp* in Breslau, *Goldhorn*, *Günther* und *Hasse* in Leipzig, *Hoffmann* in Zweybrücken, *Kaufmann* in Bonn, *Krug* und *von Langen* in Leipzig, *Linde* in Darmstadt, *Lotz* in Coburg, *von Meseritz* in Frankfurt, *Mittermaier* in Heidelberg, *Mosthof* in Ellwangen, beide *Murharde* in Cassel, *Paulus* in Heidelberg, *Pfeiffer* und *Rommel* in Cassel, *Scheidler* in Jena, *Schlosser* in Heidelberg, *Schmitthenner* in Darmstadt, *Schulze* in Gotha, *Stieglitz* in Leipzig, *v. Strombeck* in Wolfenbüttel, *Tittmann* in Dresden, *Wachsmuth*, *Weiske* und *Westermann* in Leipzig, *Zachariä* in Heidelberg, *Zirkler* in Tübingen. Von dem Zusammenwirken *solcher* Männer darf man Gründlichkeit des Urtheils, Würde und Anstand in der Behandlung der Schriftsteller, und grosse Mannichfaltigkeit der politischen Ansichten mit Recht erwarten. Als Regel gilt, dass die Recensenten sich mit ihrem Namen nennen (wie auch fast bey allen Kritiken in den beiden erschienenen Heften geschehen ist); die Anonymität, unter der Annahme einer Chiffer, soll nur als Ausnahme gelten.

Sehr zweckmässig kündigt das Vorwort an, dass die Beurtheilungen nach einem dreyfachen Massstabe (S. 10), „theils als *förmliche Kritiken*, theils als *Recensionen*, theils als *kurze Anzeigen*“ bearbeitet werden sollen, „je nachdem es der Stoff und der wissenschaftliche Charakter der zu beurtheilenden Schrift verlangt.“ Halten der Redacteur und seine Mitarbeiter diesen Massstab mit Strenge fest: so wird der anderweite häufig eintretende Fehler vermieden werden, dass bald unbedeutende Schriften, ja selbst blosse Flugschriften, des Breiteren besprochen, bald gründliche Werke nur über das Knie gebrochen werden. „Persönlichkeiten, erklärt der Vf., müssen entfernt bleiben; sie gehören zur politischen Seiltänzerey der Flugblattsschreiber.“ — *Miscellen* sollen, sobald Vorrath vorhanden ist, einzelnen Heften beygegeben werden. Rec. gesteht, dass er auf solche Notizen keinen grossen Werth legt. Denn sind sie, wie es eigentlich seyn muss, *kurz*: so geben sie nur eine geordnete Nomenclatur von Ehrenbezeigungen, Todesfällen und literärischen Notizen. Werden sie hingegen *zu weit* ausgesponnen, oder, wie es in vielen Zeitblättern Sitte geworden ist, bloss aus französischen und englischen Zeitschriften übersetzt: so rauben sie der Hauptsache, der eigentlichen Kritik, zu vielen Platz. Rec. kann daher nicht für die Erweiterung der Miscellen, wohl aber für die künftige Erweiterung der Zeitschrift selbst, sich erklären, weil auf den bis jetzt bestimmten jährlichen 60 Bogen ziemlich engen Druckes (monatlich erscheint ein Heft von 5 Bogen) schwerlich die politisch-geschichtliche Literatur, nach ihrem jährlich sich vermehrenden Umfange, *vollständig* geliefert werden kann. Doch muss zugestanden werden, dass auf 60 Bogen sehr viel zu leisten ist.

Ueber den Inhalt der in beiden Heften enthaltenen Kritiken und Recensionen kann nicht *in extenso* berichtet werden. Rec. beschränkt sich darauf, nur einige der wichtigsten besprochenen Werke zu nennen. Diese sind: des Grafen *von Peyronnet* Gedanken eines Gefangenen, von *Pölitz; Hallers* Restauration der Staatswissenschaft, *fünfter* Band, von *Krug; Zirklers* Associationsrecht der Staatsbürger, vom Ordinarius *Günther; Murhards* Theorie und Politik der Besteuerung, von *Lotz; Talleyrands* Memoiren, von *Emmermann; Carové's* Rückblick auf die Ursachen der französischen Revolution, von *Schulze; v. Rottecks* Lehrbuch der materiellen Politik, von *Pölitz; Osianders* Darstellung der niederländischen Finanzen, von *Lotz* (eine meisterhafte Beurtheilung); *Mémoires de Mirabeau par Victor Hugo*, von *Emmermann; Zöpfls* deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, von *Paulus; Raynal, de la domination française en Afrique*, von dem Rec. mit der Zahl 15; *Baumgarten-Crusius* über *de la Mennais*, von *Goldhorn; v. Honstedt* über landwirthschaftliche Schätzungen, von *Bülau;* die landständischen Verirrungen in Würtemberg, von *Zirkler; Kruse's* Atlas, *fünfte* Aufl., von dem Rec. mit der Zahl 9; *Ranke's* Fürsten und Völker u. s. w., *zweyter* Theil, von *Schulze; v. Hormayrs* Taschenbuch auf 1835, von *Böttiger; Krug* über Oppositionsparteyen, als Selbstanzeige des Vfs.; *Gaupp*, das alte Gesetz der Thüringer, von *Weiske; Rehberg*, die Erwartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten; und die anonyme Schrift über Constitutionen und Garantieen, von *T.* (*Tittmann?*); *Voigts* Geschichte Preussens, *sechster* Band, von *Pölitz*.

Rec. findet nicht nur die *Auswahl* der recensirten Werke gut und treffend, sondern auch den Ton der Recensenten selbst gründlich, bestimmt und ge-

mässigt. In allen Zurechtweisungen herrscht die Sprache des Anstandes vor, wenn gleich z. B. *Krug* dem bekannten *Haller* nichts weniger, als Weihrauch streut. — Nebenbey erhalten mehrere Recensionen auch rein wissenschaftliche Excurse, z. B. die von *Lotz* über *Murhards* Werk; die scharfsinnige Kritik *Günthers* über *Zirklers* Associationsrecht; die von *Pölitz* über *Rottecks* materielle Politik, in welcher der Recensent (S. 90 ff.) sein motivirtes Urtheil über Censur und Pressfreyheit abgiebt, das, seiner Wichtigkeit wegen, hier vollständig aufgenommen werden würde, wenn es nicht am Raume fehlte. Rec. wünscht der Zeitschrift, bey diesem Geiste, eine lange Dauer.

J. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Musik. *Quedlinburg* und *Leipzig*, b. Basse: *Die gehörige Unterordnung der Tonarten unter Tongattungen und diese unter das Tongeschlecht.* Nebst Beantwortung der Frage: „Sind und werden die Lieder in den alten Tonarten deren Natur gemäss begleitet"? Rhapsodieen aus der theoretischen Musik von *J. C. Planitzer.* 1833. 24 S. 8. Mit einer Notentafel. (12 gr.)

Nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen, kommt der Vf. §. 6 auf seinen Gegenstand, die Musik. Diese mit ihrem theoretischen und praktischen Theile besteht aus Wissenschaft und Kunst. Auffallend ist es freilich, dass man, bis auf die neueste Zeit, die Musik nicht als Wissenschaft erkannt zu haben scheint, da ja alle darüber erschienenen Theorieen, als: Harmonielehren, Generalbassschulen, Phantasie- und Compositions-Anweisungen u. s. w. sich nicht auf feste Grundsätze zurück führen lassen, mithin nur als schwankende, der Veränderlichkeit unterworfene Ansichten und Meinungen, als unzusammenhängende Rhapsodieen zu betrachten sind. Die gegenwärtige Musik hat nur *ein* Klanggeschlecht, obgleich darin chromatische und unharmonische Sätze vorkommen. Dieses ist das *diatonische*, dessen subordinirte Begriffe: *Dur* und *Moll* sind, wovon das Merkmal der Fortschreitung von jenem durch einen grossen halben Ton zwischen dem 3ten und 4ten, 7ten und 8ten ist. Bey Moll kommt im Steigen die grosse Sexte, im Fallen die kleine Sexte und kleine Septime vor. Die von den 7 Grundtönen durch ♯ oder ♭ abgeleiteten Töne, können wie der Stammton Grundton seyn und eine Tonart bestimmen. Da an sich betrachtet die Tonarten einander nicht untergeordnet sondern gleich sind, mithin die Ausweichung einer jeden in die andere allzu weitläuftig seyn würde, so verkürzt man jene dadurch, dass man sie auf allgemeine Grundsätze zurück führt. Auf jeder Dominante findet sich ein kleiner in die Tonica führender Septimenaccord, sowohl in der Dur- als Moll-Gattung, wodurch sich in jede wirkliche Tonart ausweichen lässt. Nimmt man davon die Versetzungen durch den Quint-, Sext-, Terz-, Quart- und Secund-Accord, wovon jeder 756 Ausweichungen enthält, hinzu, so sind mit dieser Hauptregel überhaupt 3024 Ausweichungen aufgehoben, die, wenn man sie einzeln für sich betrachten und behandeln wollte, eine unendliche Weitschweifigkeit veranlassen würden. In einem zweyten Abschnitte geht nun der Vf. zur Beantwortung der Frage über: Sind und werden die Kirchenmelodieen, welche in den Tonarten gesetzt, die von den Griechen auf die Römer und von den letzten auf uns gekommen sind, den Eigenschaften der Tonarten gemäss, mit Bässen und Mittelstimmen richtig begleitet oder nicht? Das Erste ist und kann nicht der Fall seyn. Denn man nehme eine Tonart der Griechen, welche man will, so sind einzelne Grundtöne derselben der Harmonie fremd, mit welcher man in neuerer Zeit den Choral begleitet. Denken wir uns z. B. die *Ionische* Tonart, die unserer c Dur Tonart gleich ist, *also:* c, d, e, f, g, a, h; c hat. In dieser ist die Melodie: Vom Himmel hoch, da u. s. w. geschrieben. Aber schon die dritte Note der Melodie a nöthigt den heutigen Choralspieler dazu *fis*, welches aber der griechischen Tonart fremd ist, als Grundbass aber *d* zu nehmen. Aehnliches aber findet man auch, wenn man die übrigen Tonarten, die dorische (*d moll*), die phrygische (*e moll*) u. s. w. darnach prüfet, und die darin gesetzten Choräle näher untersucht. Wie müssen aber nun die Lieder in diesen Tonarten begleitet werden? Man nehme zu den Bässen und Mittelstimmen nur solche Töne, die in den Tonarten angegeben sind. Nimmt man aber zum Basse oder den Mittelstimmen fremde d. h. in der Tonart nicht begründete Töne, so wird die Begleitung nothwendig *falsch*, d. i. die Bässe und Mittelstimmen sind nicht der Natur der Tonart gemäss. Will man ferner von einer Tonart in die andere ausweichen, so muss zweyerley geschehen. Einmal geschehe die Accord-Bildung aus der Tonart eigenthümlichen Tönen. Auch müssen die Accorde auf einem Tone der Tonart, in die man gehen will, ihren Sitz haben. So viel über diese kleine Schrift, worin der Vf. schätzbare Proben seines wissenschaftlichen Forschens beurkundet hat. Letztere würden, nach Rec. Ansicht, ihn insbesondere zu Vorträgen über die Musik als Wissenschaft befähigen, wenn er an irgend einer Anstalt angestellt würde. Ausserdem aber würde er auch seiner dürftigen Lage und insbesondere des traurigen Schicksals, der Blindheit wegen, gewiss die aufrichtigste und thätigste Theilnahme und Mitleid aller Menschenfreunde verdienen.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

AMBERG: *Grundzüge zur Erkenntnisslehre, als Einleitung in das Studium der Baader'schen Philosophie,* von Dr. *Franz Hoffmann,* Professor der Philosophie am königlichen Lyceum zu Amberg. 1834. 16 S. 4.

Diese Schrift ist zwar nur ein Schulprogramm der königlichen Studien-Anstalt in Amberg, aber die Schulprogramme der öffentlichen Lehranstalten verdienen eine sorgfältige Beachtung, besonders die Programme der Professoren der Philosophie, weil diese Wissenschaft die Richtung für die Betreibung der übrigen Zweige des wissenschaftlichen Strebens leitet, und aus dem Gange des philosophischen Studiums der Gang der wissenschaftlichen Bildung überhaupt sich erkennen läst. Es ist vorzugsweise die Aufgabe des Professors der Philosophie, das freye wissenschaftliche Denken der Jünglinge über die höchsten Probleme des menschlichen Lebens zu wecken, und sie in den Stand zu setzen, sicher leitende Principien des Erkennens und Handelns für ihr höheres geistiges Leben zu gewinnen.

Welches sind nun die leitenden Gedanken, die in dem vorliegenden Programme sich kund geben? Der Vf. bekennt sich als eifrigen Verehrer des Hn. *Franz von Baader*, Mitglieds der Akademie der Wissenschaften und Professors an der Universität zu München, dessen mystisches System aus vielen Schriften schon bekannt in Deutschland ist. Er giebt (S. 7. No. 1) die unmittelbare göttliche Erleuchtung über die Dinge in der Welt als oberstes Princip der Philosophie an. „Die Erkennbarkeit der endlichen Dinge, sagt er, beruht darauf, dass sie von Gott erkannt und so als erkannte dem Gedanken des Menschen, welcher der Gotteserkenntniss gewürdigt wird, zugänglich sind, indem der Mensch durch die Theilhaftwerdung der Selbsterkenntniss Gottes, auch der Erkenntniss Gottes von den endlichen Dingen theilhaft zu werden vermag. Das endliche Ich oder Subject kann nicht zum Ausgangspuncte der Philosophie genommen werden, weil alles Endliche ein Bedingtes ist, und im Bedingten der letzte Grund alles Seyns nicht gefunden wird. Das *cogito, ergo sum* des *Cartesius* hat den Fehler, dass es nicht auf den letzten Grund zurückgeht, aus welchem das Ich erkennt, dass es ist, sondern anstatt Gott als den letzten Grund seines Seyns zu erkennen, vielmehr sich selbst als sich durch sich selbst gewiss und somit selbst als Grund seines Seyns zu erfassen strebt. Es hilft nichts, dass *Cartesius* hintennach, nachdem er Gott aus der angebornen Idee des allervollkommensten Wesens deducirt, diesen rationell deducirten Gott wiederum zum Grund alles Seyns so wie aller Gewissheit macht, ein Cirkel, an welchem, nicht zu sonderlicher Ehre seines Scharfsinns, der Rationalismus noch bis zu dieser Stunde laborirt (S. 6. No. 3). Der wahre Ausgangspunct der Philosophie ist das Bewusstseyn und das Gewisswissen des Gewusstseyns von Gott. Das Gewissen des Menschen ist nicht Product der Thätigkeit des Menschen selbst (etwa seiner praktischen Vernunft), sondern die lebendige Stimme des lebendigen Gottes, in welcher der göttliche Wille warnend und belohnend oder strafend zu dem Willen des Menschen spricht (S. 10. No. 4). Die Theorie des Erkennens fällt mit jener der Schöpfung selber zusammen. Nur das schaffende Princip kann das Erkenntnissprincip seyn. Das wahre eigene Sehen des Geschöpfes ist Erfolg des Eingerücktseyns in das Ursehen. Eben so verhält es sich mit dem Wollen und Wirken" (S. 14. No. 1).

Sehr beklagenswerth ist es, dass von den Mystikern der neuesten Zeit die gründlichsten Widerlegungen des mystischen Systems nicht beachtet, und die alten Versuche der Obscuration des menschlichen Geistes immer von neuem wiederholt werden. Die neuen Mystiker laboriren, wie die alten, an dem Mangel des klaren Selbstbewusstseyns, um das unmittelbare und mittelbare gewisse Erkennen der Wahrheiten, die Entwickelung des Glaubens an Gott in unserem Bewusstseyn und die Entstehung der Weltwesen gehörig zu unterscheiden. Es wird von den Philosophen, welche die Thatsachen der sinnlichen Wahrnehmung und die Vernunftgesetze als unmittelbar gewiss, hingegen die Wahrheiten vom Daseyn Gottes und von seiner Wirksamkeit als mittelbar gewiss behaupten, ohne Widerrede zugestanden, dass Gott der letzte Grund alles Daseyns, der Urheber der geistigen Anlagen des Erkennens, Fühlens und Wollens, und das höchste vermittelnde Princip sey, wodurch die menschlichen Erkenntnisskräfte zur richtigen Auffassung der Weltwesen und der Gottheit befähigt werden. Es wird anerkannt, dass zum Philosophiren eine durch die wohlthätige Fügung der Vorsehung

geleitete vernunftgemäſse Entwickelung der geistigen Kräfte vorausgesetzt werde. — Nach dieser geschehenen Voraussetzung ergiebt sich nun die Frage: Wie bildet sich in unserem Bewuſstseyn die Ueberzeugung von dem Daseyn und von den Eigenschaften der Weltwesen und der Glaube an Gott? Haben wir eine unmittelbare Gemeinschaft mit dem göttlichen Geiste, so daſs wir in Gott die Weltwesen erkennen mittelst einer göttlichen Erleuchtung, die uns zu Theil wird; oder sind wir zum selbstthätigen freyen Gebrauche der angebornen Erkenntniſskräfte verpflichtet, um als selbstthätige Personen durch eigenes freyes Untersuchen die Wahrheit kennen zu lernen? Das Selbstbewuſstseyn der besonnenen Menschen, die den Gang ihrer Bildung mit Klarheit erforschen, und die Beobachtung des langsamen, durch zahllose Verirrungen unterbrochenen Fortganges der allgemeinen Menschenbildung ist ein factischer Beweis, daſs das Menschengeschlecht seine Erkenntnisse von Gott und der Welt nicht durch unmittelbare wundervolle Erleuchtung, sondern durch selbstthätiges mühevolles Ringen nach Wahrheit erwerbe. Die Neuplatoniker, die Mystiker des Mittelalters, *Jacob Böhm*, *Malebranche* u. s. w. konnten das klare Selbstbewuſstseyn der unbefangenen Denker nicht irreleiten; eben so wenig werden die neuesten Mystiker die Thatsachen des Selbstbewuſstseyns zu verwirren im Stande seyn. Der Mysticismus verlangt eine anhaltende Aufmerksamkeit auf die höheren Einflüſse und steht dem vernunftgemäſsen Gebrauche der eigenen Kräfte hemmend im Wege. „Kein redliches Wesen, sagt der Vf. (S. 14), vermag sich selbst zu vollenden, sondern es kann nur von dem ewig vollendeten und sich selbst ewig vollendenden Gott (ist der schon vollendete Gott einer weiteren Vollendung bedürftig?) durch Hingabe an ihn vollendet werden. Da der Mensch den theogonischen Proceſs nachzubilden berufen ist, so kann er auch nicht zum freyen Leben gelangen, wenn er *eine selbstische Bildung anstrebt*."

Also kein Anstreben zur selbstischen Bildung, keine freye Vervollkommnung des menschlichen Geistes? Diese Lähmung des freyen selbstthätigen Strebens ist der faule Fleck des Mysticismus. Es ist auffallend und nur aus besonderen äuſseren Verhältnissen erklärbar, daſs bey der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Bildung der neueren Zeit der verrufene alte Mysticismus wieder empfohlen, und die Nachtheile, die derselbe für die geistige Freyheit hat, so wenig eindringend gewürdigt worden. Der Vf. vertheidigt zwar die Freyheit und die Wissenschaft, er tadelt den blinden Autoritätsglauben und verlangt eine Prüfung der äuſseren historischen Offenbarung; aber auf welche Art? Er sagt in Hinsicht des Glaubens an die historische Offenbarung (S. 10. No. 4): „Die Untrüglichkeit der äuſseren Offenbarung liegt für den Menschen in der Uebereinstimmung der beiden Offenbarungsweisen Gottes, nämlich der äuſseren mit der inneren und umgekehrt." — Welche Beweisführung! Die äuſsere Offenbarung ist uns gewiſs, weil sie mit der inneren übereinstimmt, und die innere wegen der Uebereinstimmung mit der äuſseren. A ist gewiſs wegen B und B wegen A! Wie kommt es, daſs der scharfsinnige Vf., der die Zirkelbewegung des *Cartesius* bitter tadelt, seinen eigenen Zirkelgang nicht bemerkt? Er sagt: „Der Sinn und das Ziel aller Wissenschaft kann nicht dahin gehen, Gott durchschauend zu ergründen, sondern das Geistesauge dem Anschauen Gottes zu eröffnen. Der menschliche Geist ruhet nur im Wunder. Die Bewunderung *ist* der Affect der Intelligenz (S. 10. No. 7). Der *Geist* soll das Wunder thätig enthüllen. Das erkennende Gemüth trifft hier auf eine Wissensquelle, aus der es immer Neues zu erkennen vermag, ohne je die Quelle ausschöpfen zu können" (S. 16. No. 4). Allein es giebt auch falsche Wunder und trügende Visionen. — Welches ist das zuverläſsige Mittel, die Wahrheit der Visionen und Wunder zu prüfen? Da der Vf. in der menschlichen Vernunft kein sicheres Kriterium der Wahrheit zuläſst, und die Gewiſsheit des menschlichen Geistes auf das Eingerücktseyn in das Ursehen Gottes zurückführt, so ist der letzte entscheidende Grund der Wahrheit der Vision die Vision selbst — (*principium precarium sive petitio principii*).

Der Vf. ist dem Systeme der wundervollen Inspirationen und Visionen so zugethan, daſs er das Gewissen des Menschen nicht mehr für eine Thätigkeit der praktischen Vernunft des Menschen, sondern für eine lebendige Stimme des lebendigen Gottes erkennt. Gott kann nicht irren; also ist auch das Gewissen, als die lebendige Stimme des lebendigen Gottes, untrüglich. Wenn die Aussprüche des Gewissens nicht Aeuſserungen der menschlichen Vernunft sind, folglich einer Prüfung nach den ursprünglichen *Gesetzen* des menschlichen Geistes nicht unterliegen, wie sollen religiöse Phantasten, Schwärmer, Fanatiker zurechtgewiesen, zur vernunftgemäſsen Besonnenheit geleitet werden?

In Ansehung der Freyheit sagt der Vf.: Das Streben des Menschen nach Freyheit ist unsterblich in ihm, und seiner Willkühr *gänzlich* entrückt, weil es der göttliche Imperativ ist, das zu seyn, was er seyn soll, nämlich frey. Die Freyheit ist aber untrennbar von einer ihr entsprechenden Bindung, wie die Manifestation untrennbar von einer ihr entsprechenden Occultation. Die wahre Freyheit erweiset sich als Identität des Bestimmens und Bestimmtseyns, der Wahlfreyheit und der Nothwendigkeit. Die Identität der Freyheit und Nothwendigkeit ist der Charakter jeder vollendeten Freyheit, die des redlichen Geistes nicht weniger, als des unredlichen (S. 11. No. 1).

In der Nothwendigkeit der äuſseren *Offenbarung* und geschichtlichen Offenbarung (offenbare Offenbarung!) liegt zugleich enthalten die Nothwendigkeit der Autorität, als der göttlichen Begründung, Leitung und Sicherung des Menschen in seinem Erkennen, Wollen und Wirken. Die Unterwerfung unter die

Autorität darf aber nicht blind seyn. Die Autorität muss erweisbar und wissbar seyn, so gut, als die Pflicht des Glaubens an Gott, um als vernünftig erkannt zu werden, eine erweisliche seyn muss. Es hängt freylich nicht von dem Menschen ab, ob er das Daseyn Gottes anerkennen will oder nicht; aber das Genötbigtseyn zur Anerkennung Gottes hat doch nur darin seinen Grund für den Menschen, dass Gott sich ihm in seinem Innersten vernehmlich macht und zu wissen giebt, und also selbst diese der Willkür des Menschen ganz entrückte, und unfreywillige Bekenntniss doch keine blinde genannt werden kann (S. 13. No. 4 u. 5). Die Vernunft dringt überall auf Einheit. Einheit ist aber der Erfolg der Subjection aller Einzelnen unter das gemeinsame Centrum. Die wahre Vernunft strebt daher nach Gemeinsamkeit und Katholicität. Die Anerkennung der Autorität kann daher nicht dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt werden, sondern der Imperativ ihrer Anerkennung besteht auch im Widerspruche des Einzelnen im unverrückbaren Fortbestande (S. 14. No. 6).

Es ist dem Mangel an Klarheit des Denkens zuzuschreiben, dass der Vf. die Widersprüche in diesen Behauptungen nicht bemerkte. Zur Freyheit des menschlichen Wollens gehört Ungezwungenheit, die Selbstbestimmung in dem Wollen. Es giebt für den vernünftigen Geist nothwendig Gesetze des Wahren, Guten und Rechten; aber die Anerkennung und der Entschluss ihrer Befolgung ist, wenn die Tugend und Wissenschaft verdienstlich seyn soll, der freyen Wahl, der Selbstbestimmung des Menschen anheim zu geben. Die gänzliche Ausschliessung aber der Willkür oder des Wahlvermögens, die Identität der Wahlfreyheit und Nothwendigkeit ist ein Widerspruch, eine Vernichtung der Freyheit. Der Zwang kann nur in Hinsicht der äusseren Handlungen Statt finden. Gegen denjenigen, welcher die äusseren Rechte des gesellschaftlichen Lebens verletzt, ist der Zwang anwendbar. Dieser darf aber nicht auf die Gegenstände des Gewissens, auf den inneren Glauben, auf das Wollen des Geistes ausgedehnt werden.

Es ist eitle Sophisterey, die Unterwerfung unter die äussere Autorität alsdann noch frey zu nennen, wenn man Gründe für die Nothwendigkeit der Unterwerfung angiebt, der Selbstbestimmueg des Einzelnen es aber nicht frey stellt, die Richtigkeit der Gründe zu prüfen, und aus eigener beschlossener Wahl sich zu unterwerfen. Der Vf. ist ganz auf dem Wege zu dem absoluten Glaubens- und Gewissens-Zwange des alten Kirchensystems. Die Anerkennung der Autorität, sagt er, kann nicht dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt werden, sondern der Imperativ ihrer Anerkennung besteht auch im Widerstreben des Einzelnen im unverrückbaren Fortbestande. Der der Integrität seines Erkenntnissvermögens (durch den Sündenfall) verlustig gegangene Mensch kann nicht unmittelbar gleich an die Speculation gehen, sondern nur in der aufschliessenden und lichtgebenden Kraft der göttlichen Offenbarung. Da die Vernunft überall auf Gemeinsamkeit und Katholicität nach Subjection aller Einzelnen unter das gemeinsame Centrum strebt, mit Ausschliessung der beliebigen Wahl der Einzelnen (S. 14. No. 6): so ist die Anwendung des alten Glaubens- und Gewissens-Zwanges durch die neueste mystische Wendung der Wissenschaft gerechtfertigt.

Aber nicht bloss die vernunftwidrigen Principien, auch die verkünstelte, verschrobene Sprache ist tadelnswerth. Die Aufgabe der Philosophie ist nach der Erklärung des Vfs. die Befreyung des Erkenntnissvermögens durch dessen Erfüllung (S. 7. No. 1). Welcher gebildete Mann, der den Sprachgebrauch achtet, spricht von der Befreyung und Erfüllung des Erkenntnissvermögens? Die Erkenntnisslust ist doppelgeschlechtig. Denn dem activen Imaginiren des Höheren entspricht ein Positives des Niedrigeren. Alles, was lebt, geht aus dieser Androgynenlust hervor. Die Bildung des Erkenntnisstriebes ist dynamisch oder mechanisch, je nachdem das Erkennen und Erkanntseyn es ist. Dort wohnt das Erkennende dem Erkannten inne, hier durchwohnt jenes dieses (S. 15. No. 2). Es wird nicht mit Unrecht die Frage gestellt, ob diese gekünstelte Bildersprache in der Manier des *Jacob Böhm* zur Aufklärung oder zur Verwirrung des Geistes beytrage.

Der Vf. ist für sein mystisches System so sehr eingenommen, dass er von dieser Art des Philosophirens eine neue Aera der Philosophie hofft. Nicht eher, glaubt er (S. 5. No. 2), bis diese tiefere (mystische) Wissenschaft das Finstergewölk der herrschend gewordenen Zeitphilosophen durchbrochen haben wird, wird sich die Menschheit von den Morgenstrahlen eines neuen Welttages allseitiger Bildung begrüsst sehen.

Wir haben diese an sich wenig beachtenswerthe Schrift, welche für die Fortbildung der Wissenschaft keinen Gewinn giebt, deswegen so ausführlich geprüft, weil diese mystische Art des Philosophirens, in so fern man aus den philosophischen Aufsätzen der baierischen Annalen auf das begünstigte System schliessen darf, in Baiern vorzüglich begünstigt zu seyn scheint. Möchte der alte Spruch beherzigt werden: *Commenta hominum delet dies, naturae judicia (ex natura rerum hausta) confirmat.* Die Philosophie ist bestimmt, den jugendlichen Geist zur Klarheit über sich selbst, über die Welt und über Gott, und zur kräftigen Förderung des Wahren und Guten aus heller Einsicht zu leiten; der Mysticismus hingegen verdunkelt den Geist, leitet zur Schwärmerey, Frömmeley und Gleissnerey, zur Unterdrückung der Glaubens- und Gewissens-Freyheit in der Kirche und im Staate, und zur Unterdrückung aller freyen Forschung in dem Gebiete der Wissenschaften.

Αλλ9.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Reinhard: *Der Christ in frommer Betrachtung und im Gebete.* Ein Andachtsbuch für gebildete Katholiken, von *Eduard Johann Joseph Mühling*, Pfarrer in Handschuhsheim. 1832. 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Jeder Bekenner der katholischen Kirche, welcher wahre Erbauung sucht, wird sie in diesem Andachtsbuche finden. Der Zweck des würdigen Vfs. ist, zur Belebung und Erhaltung der beseligenden Gefühle für Religion beyzutragen. Der Inhalt des Buches besteht in Betrachtungen und Gebeten; denn Glaubenslehren und die Gefühle, welche aus ihrer Erwägung entspringen, können nie von einander getrennt werden. Der Vf. weiss seinen Stoff mit einer Lebendigkeit vorzutragen, die den Geist des Lesers in Thätigkeit erhält, und ihn vor Gleichgültigkeit bewahrt. Weder die Betrachtungen, noch die Gebete sind zu lang, und die angehängten Lieder, im Geiste des Katholicismus gedichtet, tragen zur Erhöhung der Andacht bey. — Doch müssen wir dieses Lob auch mit einigen tadelnden Bemerkungen begleiten. S. 12. „Wenn ich in den Spiegel meines Gewissens schaue, so sagt er mir, dass ich dich, o Vater! sehr oft mit Gedanken, Worten, Werken oder Unterlassung des Guten *beleidigte.*" Da Gott das höchste und vollkommenste Wesen ist, welches keine Abnahme seiner Vollkommenheiten erleidet, so muss ein sündhaftes Verhalten der Menschen in dem Begriff von Ungehorsam aufgefasst, nicht aber nach menschlicher Weise gedeutet werden. S. 13. „Und führe uns nicht in Versuchung!" Da alle Bitten, welche das V. U. enthält, an Gott gerichtet sind, und der Sohn Gottes selbst dieses Gebet abgefasst hat, so hätte Hr. *M.* seine Anrede nicht auf Christum, sondern auf Gott richten sollen. Der Bitte, dass Gott die Menschen vor bösen Versuchungen bewahren möge, ist nicht Erwähnung geschehen. S. 14. „Sondern erlöse uns von allem Uebel!" Hierüber erklärt sich der Vf. so: „Die Uebel, die mich drücken, guter Vater! sind von dir mir zugesandt. Sie sind nach deiner unendlichen Weisheit auf mein Wohl berechnet, wenn mein menschliches Auge es auch nicht immer erkennt. Sie sollen mich entweder aus dem Sündenschlafe wecken und zu dir zurückführen, oder mich vor Gefahren schützen. Gesegnet sey also die Hand, die mich so väterlich und so weise leitet u. s. w." Dass die Uebel, welche den Menschen drücken, nur von Gott her kommen sollen, dagegen spricht die Erfahrung; denn die mehresten Uebel, welche die Menschen zu ertragen haben, sind oft nur als traurige Folgen ihres Leichtsinns und ihrer Sorglosigkeit zu betrachten. Die eigentliche Bitte um Abwendung grosser Uebel des Leibes und der Seele ist auf diese Weise nicht ausgedrückt, wie es seyn sollte. S. 153. „Mit wehmuthsvoller Rührung stehen wir um sein (Jesu) Lager herum. — Es ist der sterbende Edle nicht verlassen, es naht die Liebe und die Dankbarkeit, es naht die Achtung und die Freundschaft sich seinem Sterbelager." Statt der Ausdrücke: Lager und Sterbelager, würden wir lieber den natürlichen Ausdruck: Kreuz, beybehalten.

Zum Beweise, dass Hr. *M.* die Lehren seiner Kirche mit Unbefangenheit darstellt, führt Rec. folgendes an: „Betrachte ich die Verehrung der Heiligen nicht als Mittel zur Tugend, sondern als Zweck; setze ich sie sogar der Andacht zu Jesus an die Seite, so ist sie nicht nur fruchtlos, sondern auch schädlich und unerlaubt. Durch die Verehrung der Heiligen sollen wir zu guten Handlungen, d. i., zur treuen Nachfolge ermuntert werden. Streben sollen wir nach dem Bilde dieser Edeln, unsere Sinnlichkeit nach dem Gebote der Vernunft zu unterjochen, und auch dann Gottes Gebote zu erfüllen, wenn es uns schwer fällt. Erleichtern soll uns der Vorgang eines Gerechten, der sich in gleichem Falle, wie wir, befand, die Ausübung unserer Pflicht, und begeistern zur Erfüllung unserer irdischen Berufsgeschäfte." S. 257. Z. 6. v. u. „Als ehrwürdig erkenne ich die Sitte unserer Kirche, das Andenken derjenigen zu feiern, welche sich durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichnet haben, und sie um ihre Fürsprache bey Gott anzurufen. Wir glauben, dass die Seligen im Himmel bey Gott für uns bitten, und dass ihre Fürsprache nützlich seyn könne. Bey dieser Anrufung dürfen wir aber nicht die Grenze überschreiten, und sie nicht als unsere Mittler betrachten, wie es Jesus ist, den der Vater selbst zur Versöhnung für unsere Sünden gegeben, und der uns durch seine unendlichen Verdienste den Zutritt zu der Gnade des Vaters erworben hat, sondern *bloss als Fürsprecher* und in demselben Sinne, in welchem wir glauben, dass die Fürbitte, welche wir als Christen auf Erden bey Gott für einander vorbringen, nützlich seyn werde. Indem die Heiligen für uns bitten, tragen sie Gott die frommen Wünsche vor, welche sich auf unser zeitliches und ewiges Wohl beziehen. Als Brüder, mit denen wir, obschon sie von uns getrennt sind, noch in Gemeinschaft stehen, lieben sie uns, haben Mitleid mit unseren Leiden und Schwachheiten, und nehmen herzlichen Antheil an unserem Wohle u. s. w. — Druck und Papier sind gut, das Kupfer ist schön.

C. a N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Geschichte der Ommajaden in Spanien*, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche, von *Joseph Aschbach*, Professor in Frankfurt a. M. Erster Theil. 1829. XXIV u. 375 S. Zweyter Theil. 1830. IV u. 376 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Eine geschichtliche Darstellung der frühesten Entwickelung derjenigen Staaten der pyrenäischen Halbinsel, aus welchen sich später die spanische Monarchie hervorbildete, gehört aus vielen Gründen zu den schwierigsten Unternehmungen, denen sich ein Historiker unterziehen kann. Denn eines Theils sind die Verhältnisse dieser Staaten zu *der* Zeit, als sie aus der Nacht der Verborgenheit auftauchen, äusserst complicirt und mannichfaltig; die Anzahl derselben nimmt noch dazu in geringen Zeiträumen bedeutend ab und zu; anderen Theils widersprechen sich die Berichte der Zeitgenossen und die Nachrichten späterer Geschichtschreiber hier mehr, als irgendwo, weil nationale und religiöse Parteysucht meistentheils die Feder geleitet hat. Deshalb wird jedem Bearbeiter dieses Theils der Geschichte unerläslich, vor der Benutzung auf das strengste die Aechtheit und Zulässigkeit der vorliegenden Quellen zu prüfen.

Ueber diese *Quellen* nun läfst sich der gelehrte Vf., nachdem er vorher in einer kurzen Ueberficht diejenigen neueren Schriftsteller, welche er als seine Vorgänger zu betrachten habe, charakterisirt, weitläuftig und sehr genügend in der Vorrede aus. Er führt als solche vor allen Dingen *a*) die gleichzeitigen Chronikenschreiber an, sodann *b*) verschiedene Legenden, unter denen vor allen anderen die von dem Priester Raguel von Cordova verfasste über das Märtyrerthum des Knaben Pelagius, welcher im J. 925 auf Befehl Abderrahmans III zu Cordova grausam ermordet ward, so wie eine andere, von der bekannten Gandersheimer Nonne Roswitha nach Aussagen von Augenzeugen über denselben Gegenstand geschriebene zu erwähnen sind. Endlich werden unter den Quellen *c*) noch die älteren Urkunden und Inschriften angeführt, deren es zwar eine sehr grosse Menge giebt, die indessen der Vf. mit vollem Fug als verdächtige und unzuverlässige Führer ansieht, weil es sich von den meisten nachweisen läfst, dass sie unächt und erst in späterer Zeit untergeschoben worden sind. Namentlich gelte diess vorzüglich von fast allen Urkunden und Inschriften, welche die früheste Geschichte von Navarra, Aragonien und Sobrava beträfen, so wie von denen, welche den Aussagen der besseren, unverdächtigen Chronikanten widersprächen.

Nach diesen Quellen nun hat der Vf. eine Bearbeitung der Geschichte der Ommajaden unternommen. Den Stoff hat er in zwey Theile geschieden. Im *ersten* giebt er uns zuvörderst einen passenden Ueberblick über die frühere spanische Geschichte; es werden uns sodann die Eroberungen der Araber bis zu ihrer Ankunft in Spanien aufgeführt; darauf wird Spanien unter der Statthalterschaft der ommajadischen Chalifen von Damascus, es wird die Begründung einer unabhängigen ommajadischen Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel, so wie die Befestigung und das Sinken derselben geschildert, während dessen, gegen den Anfang des zehnten Jahrhunderts, die Macht der christlichen Staaten Spaniens sich hebt. Der *zweyte* Theil, mit welchem das Werk schliesst, umfasst die Darstellung der ferneren Schicksale des ommajadischen Chalifats von Cordova bis zu dessen Untergange, zugleich aber die Geschichte der christlich-spanischen Staaten bis zu dem Zeitpunkte, als sich aus dem Kreise derselben zwey grössere Reiche hervorbildeten, nämlich Castilien und Aragonien, die als die grossartigsten politischen Entwickelungen des spanischen Volksgeistes zu betrachten sind, und auf deren, am Ende des Mittelalters bewirkter, Verschmelzung alle nationale Ehre und aller weltgeschichtliche Ruhm beruhet, welche im Momente des Erwachens einer modernen Cultur Spanier sich in Krieges- und Friedens-Künsten in Europa und jenseis des Oceans erwarben.

Suchen wir nach der Eigenthümlichkeit, mit welcher der Vf. seinen Stoff behandelt, nach dem Unterscheidenden, wodurch er sich von seinen Vorgängern trennt: so tritt uns ganz vorzüglich als bemerkbar hervor, dass er nicht, wie die früheren Bearbeiter, die Geschichte der maurischen Herrschaft an die Nachrichten über die Entstehung der christlich-spanischen Staaten anzuknüpfen sucht, vielmehr das

ommajadische Reich mitten in das Centrum des Kreises stellt, alle übrigen politischen Entwickelungen des spanischen Volkslebens damaliger Zeit aber demselben unterordnet, sie nur als Staffage in seinem Gemälde dienen läst zur besseren Hervorhebung und zur Erläuterung des Hauptgegenstandes. Es läst sich gar nicht in Abrede stellen, dass diese neue Behandlungsweise, von den früheren Bearbeitern meistentheils wegen ihrer einseitigen politischen und religiösen Ansichten, so wie wegen der grösseren, mit derselben verbundenen Schwierigkeiten nicht versucht, von dem Vf. durchaus gerechtfertigt worden, und dass sie eben so, wie der befolgte Gebrauch, in den Noten die Beweise für den Text beyzubringen (vergl. Thl. I. Vorrede S. XXI), unbedingt als zweckmäsig zu billigen und zu loben ist.

Wenden wir uns weiter zu dem näheren Inhalte des Buches. Nach einem Einleitungsabschnitte wird im ersten Capitel des ersten Buches (I, 23 ff.) die Eroberung Spaniens durch die Feldherren der ommajadischen Chalifen in Damascus geschildert. Auf eine sehr plastische Weise wird dargestellt, wie zu der Zeit, als der gröste Theil Asiens, im Osten bis China hin, der Macht der Chalifen unterworfen worden, auch an Ausdehnung der Herrschaft im Westen gedacht worden sey, da (S. 24) die bürgerlichen Unruhen im westgothischen Reiche zu einer solchen Unternehmung jeden kühnen Eroberer auffoderten. Nichts desto weniger erscheint damals die Macht Witiza's noch stark genug, die Moslemen zu besiegen; — in seinem Siege aber zeigt sich sofort, auf einer wie morschen Grundlage dieser christlich-germanische Staat ruhete. Denn während Witiza auswärts die Feinde des Reichs schlägt und abwehrt, zeigen sich im Inneren heftige Empörungen; — die Elemente der ursprünglich römischen Bevölkerung und der römisch-katholischen Hierarchie erheben sich gegen das gothische Element. Das Merkwürdige dabey ist, dass ein vornehmer Gothe selbst, Namens Roderich, persönlich vom königlichen Hofe gekränkt, als Leiter der Bewegung, als Führer dieser anti-gothischen Richtungen auftritt. Es entwickelt sich jetzt in der spanischen Bevölkerung ein Kampf, der wegen der vielfachen Verwickelungen, welche durch denselben entstehen, von dem höchsten psychologischen Interesse ist, und dessen volle Bedeutung und eigenthümlicher Charakter bisher von den historischen Schriftstellern, weil sie von politischen oder religiösen Partey-Ansichten befangen waren, sehr unklar aufgefasst wurde. Daher so verschiedenartige, sich durchaus widersprechende Urtheile über die Personen, welche in dem letzten Acte des Drama's handelnd auftraten und untergingen. Unserem Vf. bleibt das Verdienst ungeschmälert, über diese dunkeln Parthieen der spanischen Geschichte Licht verbreitet, und das volle und richtige Verständniss des Kampfes an die Hand gegeben zu haben. Roderich nämlich, das ergiebt sich als Resultat aus den Untersuchungen des Vfs., überwindet, getragen und gehoben durch die immer mächtiger werdenden revolutionären Elemente, in seinem Gegner Witiza das *ancien régime* des gothischen Reichs, — er besteigt als Usurpator den Thron. Mit diesem seinem vorläufigen Siege aber hat er noch keineswegs die Sicherung seiner eroberten Krone erreicht; es ist damit noch keineswegs die nationale gothische Richtung ertödtet. Diese vielmehr erstarkt durch die Defensivstellung, in welche sie nach so langen Jahren der Herrschaft versetzt wird; — nachdem ihr das *Haupt* abgeschlagen, erwachsen ihr *Häupter* aus dem blutigen Rumpfe. Diese Häupter sind die Söhne Witiza's, gegen die sich, nach des Vaters Beseitigung, Roderich in einen Hader auf Leben und Tod verwickelt sieht. Der Rausch, in welchem die revolutionäre Partey nach dem Umsturze des alten Thrones anfangs befangen war, drohte anscheinend den Gestürzten und Vertriebenen den völligen Untergang. Aber wo wäre eine politische Umwälzung, deren Zweck Vernichtung altererbter Herrschaft, altvolksthümlicher Institute und des altnationalen Lebens überhaupt ist, in der Geschichte zu finden, — aus der nicht begeisterte Vertheidiger der untergehenden Richtung hervorgegangen wären! Dass solche Kämpen, selbst bey der ehrenwerthesten Gesinnung, in der Hitze des Streites nach jedem Mittel haschen, um sich und ihre Richtung vor dem Untergange zu retten; dass sie, um die Revolution zu überwinden, *selbst* mit dem Geiste der Revolution einen Contract abschliessen, rührt daher, dass die Richtung, die sie vertreten, eben eine *untergehende* ist. Aus dem Gesagten erklärt sich mit der grössten Leichtigkeit das Verfahren jenes wunderbaren und seltsamen Charakters des Grafen Julian, dem allerdings mit Recht die Unterjochung der christlichen Bevölkerung der iberischen Halbinsel durch die Anhänger *des Propheten* zugeschrieben wird, der aber bisher in Beziehung auf die Motive seiner Handlungen von einem viel zu niedrigen Standpuncte beurtheilt worden ist. Er, der Statthalter von Ceuta, dieses südlichen Bollwerks des Reichs, er, der anerkannte Schützling und treue Anhänger Witiza's, — er, unter diesem seinem geliebten Könige und Herrn ein ruhmgekrönter Sieger über die Moslemen, soll keinen anderen Grund, als kleinlichen persönlichen Groll gegen Roderich, haben, durch welchen er in die gefahrvolle Bahn hineingetrieben wird, in der wir ihn sehr bald erblicken!! Es ist nicht denkbar nach allem Dem, was wir von dem Charakter und früheren Leben des seltsamen Mannes, was wir von seiner früheren Stellung zu dem gestürzten Königshause und von seiner engen Verknüpfung mit demselben wissen. Die unstreitig einzig richtige Ansicht über Julian, welche der Vf. aufstellt, ist die, dass er sich wegen seiner Grundsätze, Neigungen und wegen seiner früheren Stellung berufen fühlt, dadurch, dass er sich für die Söhne Witiza's erklärt, als Defensor der Legitimität gegen den Usurpator aufzutreten. Dieser Usurpator erschien als der nächste und gröste Feind, seine Vernichtung daher vor allen anderen nothwen-

dig. Als man diese Ansicht und diesen Entschluss gefasst hatte, blieb keine Wahl mehr übrig; — deshalb auch verlor man den Faden aus der Hand. Das Unglück nämlich trieb ihn, den Vertreter der Legitimität, sammt seinen Clienten, den Prätendenten, in die Arme der Gegner ihres grössten Gegners, der Moslemen, mochte Julian auch diesen noch vor Kurzem feindlich gegenüber gestanden haben, mochten die letzten auch die wahren Erbfeinde des christlich-gothischen Namens seyn. So ward Julian mit seiner Partey wegen seines Hasses zum Verräther des Vaterlandes, und musste in dem Siege seiner neuen Freunde über die Usurpation seinen furchtbaren Irrthum erkennen und büssen!

Als Zeitpunct des ersten Herübersegelns eines arabischen Heeres setzt der Vf. den 29 April 711 n. Chr. fest, die verschiedenen arabischen Berichte über dieses Ereigniss, nach Jahren der *Hedschra* bestimmt, sind S. 29. Note 6 angeführt. — In den zunächst folgenden Entwickelungen wird der Leser auf mancherley Erscheinungen aufmerksam gemacht, welche den Meisten früher nicht bekannt waren. So hebt der Vf. (I, 30.) den nicht unwichtigen Umstand hervor, dass *der* Theil der spanischen Bevölkerung, welcher heimlich dem Judenthum angehörte, den Arabern, als ihren Stammesverwandten, bedeutend den Sieg gegen die christlichen Gothen erleichtern half; so wird (I, 38.) erzählt, dass die Stadt *Medina Almeida* (Stadt des Tisches) ihren Namen daher erhalten habe, weil in derselben der arabische Feldherr Musa sich des kostbaren s. g. Salomontisches bemächtigt habe, welchen einst der Gothenkönig Thorismund von Aëtius für die Besiegung Attilas empfangen; so wird ferner in wenigen, aber ergreifenden Zügen des tragischen Ausgangs gedacht (I, 45. 46), welcher vom Hofe des Chalifen dem Musa, dem Eroberer Spaniens und Afrikas, so wie dessen Geschlechte, bereitet wurde; — dann wird (I, 47.) die Entstehung des Namens *Admiral* (= *Amir s. Emir al ma*, Befehlshaber auf dem Meere) angeführt. Wenn kurz darauf der Vf. auch die Etymologie der Benennung *Mozaraber*, mit welcher die christlichen, der Herrschaft der Chalifen unterworfenen, Bewohner Spaniens belegt wurden, anführt, so glauben wir nicht, dass er unter den verschiedenen Angaben eine glückliche Wahl getroffen habe (vgl. I, 50. Note 2). — Der Vf. entscheidet sich nämlich für die Ansicht Marca's (*Marca hispanica*, S. 227.), nach welcher der Name so viel bedeuten soll, als: *Araber des Musa*, weil von dem arabischen Feldherrn Musa jene spanischen Christen verschiedene Begünstigungen erhalten, welche die folgenden Statthalter hätten beobachten müssen. Uns erscheint eine solche Ableitung wahrhaft abgeschmackt, wenn wir sie mit der so natürlichen Erklärung des *Rodericus Toletanus* vergleichen, nach welcher der Name nichts besagte, als: *mixti Arabibus*, was die Gothen wirklich waren, und auf welchen Beynamen die Sieger so leicht geführt werden mussten; nicht zu gedenken, dass auch vom etymologischen Standpuncte nichts gegen die Ableitung des *Rodericus Toletanus* einzuwenden ist. Der Stamm der beiden in dem Namen *Moz-araber* verbundenen Wörter wäre nämlich: مزج, (*mozdsch*) Gemisch, vom Verb. مَزَجَ (= hebr. מָזַג aram. ܡܙܓ, = dem griech. μίσγω und unserem *mischen, miscuit re aliqua*, + عَرَبَ, عرب, (hebr. עָרַב). Die *Mozaraber* erscheinen daher entgegengesetzt den: عَرْبًا, *i. e. Arabibus veris et genuinis, non alio genere natis vel commistis.* Eben so sind wir mit uns darüber uneins, ob wir der Ansicht des Vfs. über die Entstehung des Namens *Saracenen* (I, 53. Note 9.), welche sich auf den Ausspruch des *Assemannus* (*bibl. oriental.* III, 2. S. 567) stützt, beytreten sollen, oder der gewöhnlich angenommenen, für welche sich unstreitig mehr Wahrscheinlichkeitsgründe anführen lassen. — Können wir in dem Angeführten mit dem Vf. nicht ganz übereinstimmen, so erscheint uns dagegen die Emendation in einer Stelle der Chronik des *Isidorus Pacensis* (cap. 61), wo bisher bald: *Tinacrios*, bald *Trimacris*, bald *Patrios* ohne Berücksichtigung des Sinnes gelesen wurde, und wo Hr. *Aschbach Trinaerios* (= *Siculos*) vorschlägt, durchaus einleuchtend und über allen Zweifel erhaben.

Als besonderes Interesse erregend müssen wir noch die Darstellung der (J. 732. n. Chr.) Ueberwindung der Araber durch Carl Martell bey Poitiers, sowie dessen Sieges (J. 737. n. Chr.) an der Birra (= Berre) in der Nähe von Narbonne erwähnen (I, 71. 78). — Das zweyte Capitel des ersten Buches schliesst mit der gänzlichen Vertreibung der Saracenen aus der Provence, mit ihrem Rückgange über die Pyrenäen und mit der darauf erfolgenden Consolidation ihrer Macht in Spanien. Im dritten Capitel dagegen werden die, die Mitte des 8ten Jahrh. (741 — 746 n. Chr.) füllenden, inneren Kriege in der Statthalterschaft Spaniens dargestellt (I, 83 fgg.), und dazu in einer besonderen Beylage (I, 367 — 371) die Erzählung des *Isidorus Pacensis* (*Florez España Sagrada*. VIII, 313 fgg.) gegeben, welche jedenfalls als Probe schlechter und dunkler Latinität merkwürdig ist. — Die Schilderung des damaligen anarchischen Zustandes von Spanien, über welchen *Isidorus Pacens.* cap. 66 sich mit den Worten: „*tunc intestino furore omnis Hispania conturbatur*“ äussert, ist gedrängt und lebendig; ganz vorzüglich aber ist die Auseinandersetzung gerathen, durch welche der Vf. darthut: „jene bürgerlichen Unruhen seyen zunächst nichts anderes gewesen, als eine Reaction des *maurischen* Elements in Afrika und Spanien gegen das *arabische*.“ Danach erscheint es ganz natürlich, dass der unter dem Namen Abulchatar bekannte Feldherr, welcher damals zum Statthalter ernannt ward, den

Zwist in Spanien überwindet; denn er giebt den Gedanken einer gewaltsamen Verschmelzung aller Theile der Bevölkerung auf, und vertheilt vielmehr das Land nach verschiedenen Nationalitäten (I, 91). — Der bald darauf erfolgte Fall Abulchatar's, so wie die fortwährend mehr überhand nehmende Zerrüttung im Orient, erleichtern sodann den verschiedenen spanischen Häuptlingen den Entschluss, sich vom Chalifat loszureissen. Sie erwählten einen aus ihrer Mitte, einen muthigen, erfahrenen und verständigen Koreischiten, nämlich den *Jussuf ben Abderrahman el Fehri* zu ihrem Oberhaupte, der denn auch, während die Macht der Ommajaden in Syrien durch die Abassiden gänzlich gebrochen wird, keinen Anstand nimmt, das Land, welches die pyrenäische Halbinsel bisher mit Afrika und Asien verknüpfte, gänzlich zu lösen, und sich zum unabhängigen Emir Spaniens zu erklären (I, 95 fg. Cap. 4. S. 97 fgg.). — Als Folge dieser Auflösung des mit Syrien und Afrika bestandenen Bandes war zunächst die Massregel Jussuf's anzusehen, durch welche er für die Folge das Amt und die Würde eines *Emir's zur See*, eines *Admirals*, eingehen liess (I. 101).

Das zweyte Buch weiset die Begründung und Befestigung eines eigenen Chalifat's auf der Halbinsel durch einen Sprössling der aus Syrien vertriebenen ommajadischen Chalifenfamilie, den Abderrahman ben Moawijah, nach (I, 107 — 178). Die Gruppirung der Massen in diesem Buche ist vorzüglich zu rühmen. Im *ersten* Capitel wird uns *Abderrahman*, der Begründer der unabhängigen Omajadenherrschaft in Spanien, es wird uns seine ganze weitgreifende Thätigkeit und die von ihm ausgehende Organisation dieses moslemischen Reichs im westlichen Europa vorgeführt; im *dritten* Capitel wird ihm sein grosser Zeitgenosse, der Reorganisator der germanischen Welt nach den Stürmen der Völkerwanderung, Karl der Grosse, entgegengestellt, es werden seine Entwürfe und Anstalten zum Schutze der Christenheit gegen die jetzt von Abend her drohenden Heere der Ungläubigen, es wird namentlich die Gründung der spanischen Mark geschildert; dazwischen aber ist das *zweyte* Capitel der Darstellung des zwischen der moslemischen und karolingischen Schöpfung mitten inne liegenden *gothischen* Elements gewidmet, welches, jetzt doppelt bedroht, sich nach Cantabrien, in die Gebirge Asturiens und Biscajas, zurückzieht, hier die Pässe und Schluchten in seine Gewalt zu bekommen sucht, und ehe es so weit erstarkt, dass es sich siegend in die Thäler hinabzuwerfen vermag, in ähnlicher Weise sich darstellt, wie das Volk der Mainotten mit seinen Thürmen und Castellen in der südlichen Peloponnes. Der weitere Verlauf des Capitels zeigt die Vereinigung Cantabriens und Asturiens durch die Vermählung Alfonso's I, Sohnes des Herzogs Peter von Cantabrien, mit einer Tochter des Pelagius, — darauf Zwiste im christlich-gothischen Herrscherhause, bis Alfons II, bedrängt durch Mauregat und die mit demselben verbündeten Moslemen, sich nach Alava wirft, und von hier aus in freundliche Berührungen und Unterhandlungen mit dem Gegner der Moslemen, mit Karl d. G., tritt. (I, 137 fgg. 140. 152. 166.) — Halten wir Cap. 1 und 3 neben einander, so ist es vorzüglich anziehend, aus beiden zu ersehen, wie viele Aehnlichkeiten die Organisationen beider grossen Männer, wie viel Uebereinstimmendes die von ihnen begründeten Institute haben. Wenn *Abderrahman* sofort das *Admiralat* herstellt: so erblicken wir unter *Karl des Grossen* Anordnungen zwar keine geradezu gleichen. Das beruht aber lediglich in der *geographischen* Eigenthümlichkeit der Schöpfungen beider Männer; ein ähnlicher Grund, wie *der*, welcher die Herstellung des Admiralats bewirken liess, leitete auf viele der grossartigsten Anordnungen Karls des Gr. — Mit der Herstellung des Admiralat's war der Wink zur Herstellung einer mächtigen *Marine* in den Häfen Spanien's gegeben, durch diese Marine wollte sich der moslemische Beherrscher der pyren. Halbinsel der See-Herrschaft über das *Mittelmeer* versichern. Das Mittelmeer aber war das Verbindende zwischen Spanien einerseits, und Syrien und Africa andererseits, diesen Ländern, welche gemeinsam der Herrschaft der Ahnen Abderhaman's unterworfen gewesen waren, welche gemeinschaftlich die Grundlage der Macht des ommajadischen Hauses gebildet hatten. Demnach war in der That durch die Herstellung der Würde eines *See-Emirs* indirect die Absicht einer Wiedervereinigung der östlicharabischen Länder mit Spanien, der Sturz der abassidischen Usurpation und die Zurückeroberung des gesammten Chalifat's durch die omajadische Dynastie *angedeutet*; — so dass die Annahme des Patriciat's und später des römischen Imperatorendiadem's durch Karl d. G. dieser Herstellung des Admiralat's durch Abderrahman parallel gestellt werden kann. Denn die Annahme jener Titel, jener Würden und jener Kronen war es, wodurch der grosse Frankenkönig der Welt den Gedanken kund gab: „Das Imperium der römischen Cäsaren im Westen durch das Volk der Germanen wieder herzustellen.“ Im übrigen zeigt sich auch zwischen allen anderen bedeutenderen Massregeln Abderrahman's und Karl's d. Gr. die überraschendste Aehnlichkeit, fast vollkommene Gleichheit.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Geschichte der Ommajaden in Spanien* u. s. w., von *Joseph Aschbach* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie *Abderrahman*, als er im unbestrittenen Besitze des Thrones sich befand, seine vorzüglichste Sorge auf die Beschützung der Grenzländer gegen auswärtige Feinde richtete: so umgab *Karl d. Gr.*, als er festen Fuss gefasst hatte, sein ganzes Reich mit Marken; wie *jener* das Stromland des Quadalquivir und in diesem das reizende Cordova zum Mittelpuncte seiner Verwaltung und zum Sitze seiner Herrschaft erhob, und hier ein stolzes königliches Schloss (den *Alcazar* von Cordova) erstehen liess: so machte *dieser* die gesegneten Fluren des Reinstroms zum Centrum seiner Schöpfung, so erwählte er hier sein geliebtes Aachen zur Kaiserstadt, so erhob sich in dieser auf seinen Befehl eine mächtige Kaiserburg; — wie *jener* in seiner Nähe durch herbeygeholte Gewächse des Orients nach dem Muster der *Razafa* von Damaskus und im wehmüthigen Angedenken an des fernen Syriens Pracht jene wald- und blüthenreichen Gärten erschuf, die der Gegenstand der Bewunderung seiner Zeitgenossen wurden: so auch ordnete *jener* mit grosser Sorgfalt das Gartenwesen in der Nähe seiner Hofhaltung, so gab er dem Rhein für die Zukunft den Zauber der Poesie, der bis auf diesen Tag nicht erloschen ist, dass er bey seinem geliebten Ingelheim und an allen fruchtbaren Abhängen der Rhein-Ufer die Rebe von Burgund und von der Garonne pflanzte; wie *jener* sich einen förmlichen Hofstaat nach den Idealen des Orient's einrichtete: so auch umgab sich *dieser*, der Herrlichkeit des alten Römerreichs gedenkend, mit neuen Würden des Hofes und des Reichs; wie *jener* einen *Hadschib* als sein *alter ego* in der *Regierung*, und einen *Cadi der Cadis*, als seinen Vertreter im obersten Justizhofe, wie er überdiess einen Staatsrath ernannte, um mit Hülfe desselben eine leichtere Ueberficht und Controle über den Staatsmechanismus zu erhalten: so gab *dieser* dem Amte eines *Canzlers* des Reichs und der Würde des *Pfalzgrafen* erst seine höhere Bedeutung, so ordnete er ebenfalls in der Absicht, sich die Ueberficht über das Personal und über die Geschäfte zu erleichtern, das Institut der *missi dominici* an; wie *jener* den gesammten Staatsorganismus auf den Fuss eines Kriegerstaats einrichtete, und das ganze Reich in Militärprovinzen eintheilte, denen *Walis* vorgesetzt wurden, (ausser der abgesonderten Militärverwaltung Cordova's unter einem besonderen Gouverneur folgende sechs: Toledo, Merida, Saragossa, Valencia, Elvira = Granada, und Murcia,): so geschah dasselbe von *diesem*, indem er das Reich in militärische Gouvernements (Herzogthümer) schied, denen als feldherrliche Statthalter die Herzoge (*duces*) vorstanden. (Vgl. über das Gesagte I, 128. 129, so wie S. 117. Ausserdem aber: *Roderic. Toletan. hist. Arab.* cap. 18. — *Conde historia de la Dominacion de los Arabes en España.* II, cap. 9. — *Murphy history of the Mahometan empire in Spain.* p. 81 — 86).

Die Begründung der s. g. *spanischen Mark*, welche bekanntlich das Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen umfasste, wird im *dritten* Capitel ausführlich erzählt; es wird gezeigt, wie die Angriffe und Siege Carl Martell's und Pipin's des Kleinen im südlichen Frankreich den ersten Anstoss zur Errichtung einer solchen Grenzwehr gaben, wie darauf Carl d. G. aus den inneren Streitigkeiten unter den Moslemen und aus der Besiegung der Sachsen (seit 778 n. Chr.) Veranlassung nimmt, die Pyrenäen zu überschreiten, und den schon lange gefassten Plan in Ausführung zu bringen (I, 167 fgg. 171. 174). — Das *dritte* Buch berichtet von der Befestigung der ommajadischen Herrschaft gegen Norden und Westen, gegen Asturien und Franken, welche von etwa 788 n. Chr. bis zur Mitte des 9ten Jahrh. erfolgte; — es wird der Entstehung des Namens *Castilien* (von den gegen die Saracenen gerichteten gothisch-asturischen *Grenz-Castellen*), so wie des ersten Erscheinens der *Normannen* (um das J. 843 n. Chr.) an den spanischen Küsten gedacht. (I, 181 fgg. 252. 254. vgl. S. 289.) — Das *vierte* Buch fängt mit dem Tode Abderrhaman's II und dem Regierungsantritte Muhamed's I an, und beschreibt die Zerrüttung der ommajadischen, und das Steigen der christlichen Herrschaft in Spanien bis zum Anfange des zehnten Jahrhunderts, bis zur Entstehung der Reiche Leon und Navarra (I, 281 fgg.). —

Der *zweyte* Theil des Werks umfasst in 3 Büchern (dem 5ten, 6ten und 7ten) den Schluss, nämlich die Schilderung der Blüthe der ommajadischen

Chalifenherrschaft in Spanien unter Abderrhaman III (gegen den Anfang des 10ten Jahrhunderts) bis zum Untergange dieser Herrschaft auf der Halbinsel, und bis zur Vereinigung von Castilien mit Leon (im J. 1037 n. Chr.). Die ersten vier Capitel des fünften Buches schildern die Regierung Abderrahman's III Annasir; — darauf folgen zwey der interessantesten Abschnitte des ganzen Werkes; nämlich das 5te Capitel stellt uns die Verbindungen des genannten Herrschers mit den Fürsten seiner Zeit (II, 95 fgg.), das 6te sein Verhältniss zum Inneren seines Reichs dar, vorzüglich seine grossen Bauten, unter denen sich vor allen anderen der Bau einer neuen Residenz bey Cordova, der so berühten *Azzähra* (Blume der Schönheit), einer gleichnamigen Lieblingssclavin zu Ehren so genannt, auszeichnete (II, 105. 107). — Im 7ten Cap. geht der Vf. zur Regierung Al-Hakem's II, in welcher die höchste Entfaltung der Ommajadenherrschaft erscheint, über; — im 8ten aber, dem letzten des 5ten Buchs, giebt er eine ausführliche Darstellung des Zustandes der Wissenschaften, wie derselbe unter der erwähnten Regierung um die Mitte des zehnten Jahrh. in Spanien war (II, 129 fgg. 145 fgg.). — Im 6ten Buche erblicken wir, nach Hakem's II Tode, den *Verfall*, im 7ten den *Untergang* der Ommajadenherrschaft; in jenem ist vor allen Dingen von psychologischem Interesse die Aehnlichkeit des Verfahrens, welches der Hadschib Almansor gegen den unmündigen Chalifen Hescham II beobachtete, und durch welches er die Dynastie der *Meruanen* (= Ommajaden) verdrängte, mit *demjenigen* zu bemerken, durch welches die pipinischen Majordomen im Frankenreiche sich der schwachen, ihnen lästigen *Merovüer* entledigten (II, 163—176). — Dem letzten Bande sind überdiess noch mehrere sehr unterrichtende Anhänge und Beylagen (II, S. 329—376) hinzugefügt, die zum Theil in genealogischen und synchronistischen Tabellen, zum Theil aber in Excursen über Wissenschaften, Künste (namentlich Sculptur, Malerey und Musik), Industrie und über das Kriegswesen der spanischen Araber unter der Ommajadenherrschaft bestehen.

Somit hätten wir denn den gelehrten Vf. durch die oft schwierigen Wege seines reichhaltigen, gründlichen und in fast jeder Beziehung tüchtigen Werkes begleitet. Durch die Bemerkungen, welche wir eingestreut, durch die Betrachtungen, welche wir an einzelne Materien angeknüpft, glauben wir hinlänglich die Anerkennung ausgesprochen zu haben, welche in so hohem Masse einem solchen Unternehmen gebührt. Wenn wir zum Schlusse noch einiger Puncte, in denen wir nicht mit dem Vf. übereinstimmen können, einiger Schwächen des Buches erwähnen, so ist das weit mehr eine Folge unserer Verpflichtung, als des Glaubens, dass durch Anzeige solcher Schwächen nur irgend den grossen Verdiensten des Hn. *A.* könne zu nahe getreten werden; auch gestehen wir offen, dass wir selbst nur zu sehr fühlen, dass bey einem solchen Werke Tadel unendlich leichter sey, als Bessermachen.

Zunächst von dem *Stile* des Vfs. Man kann nicht sagen, dass dieser zu den glänzendsten Parthieen des Buches gehöre. Er ist nicht angenehm, er ist öfters eckig, er erhebt sich niemals über das Gewöhnliche, was zu beweisen durch eine Menge von Beyspielen nicht schwer ist. Dazu ist derselbe von mancherley offenbaren Nachlässigkeiten keineswegs frey zu sprechen. Dazu gehört z. B. I, 26: „bis zu seinem Tode, der nicht lange (darauf) — erfolgt seyn kann, *da* Roderich selbst nur ein Jahr die Regierung *hatte*." — I, 62 und 73: „Als er auch *einen Zug* gegen die nördlichen Gebirge des Landes *machte*" u. s. w., „so *machte* er abermals *einen Zug*" u. s. w. I, 98: „so fand seine Sache als eine rächende Beyfall" — „schaffte er die Solderhöhung der syrischen Truppen wieder ab." — I, 137: „nach der Schlacht u. s. w. *war* die Herrschaft der Araber u. s. w. noch nicht errungen, wenn — hätte" u. s. w. I, 160: „dass er dem schädlichen Beyspiele *seiner* Altvordern, *den* gothischen *Königen*" u. s. w. I, 172: „die Ueberlegenheit der fränkischen Waffen — bahnte *dem* Carl den Weg" u. s. w. I, 175: „so dass sie die Franken — *durch den Vortheil* der Stellung, *durch die Leichtigkeit* der Bewegungen und *die Kenntniss* des Gepäcks sämmtlich *niederhauen* konnten." II, 143. Note 15: „allein Elhasan schlug es ihm *ohne weiterem* ab." — — Das historische Präsens kommt viel zu oft vor. I, 247. 252 u. a. v. a. O. — Ausser dem, was wir gegen das Untergeordnete, den Stil, einzuwenden haben, können wir aber auch der gesammten *Darstellung* nicht unbedingten Beyfall zollen. Der Vf. reihet mit emsigem Fleisse alles das, was er gefunden und erprobt, mosaikartig an einander. Das ist ein grosses Verdienst, aber es ist nicht das grösste eines Geschichtschreibers. Das Höchste ist, dass der Geschichtschreiber über dem, von *ihm* völlig beherrschten, Stoffe stehe, — dass man niemals in der Darstellung die Mühe gewahre, welche das Erringen dieser Herrschaft ihm gekostet, — dass der Künstler die gewonnenen Resultate unter allgemeine Gesichtspuncte bringe, — dass er den überwältigten Stoff selbstständig reproducire. Das nun können wir von unserem Vf. nicht rühmen. Es tritt selten, fast nie, ein von einem allgemeineren Gesichtspuncte aus gefälltes, selbstständiges Urtheil hervor. Der Vf. erzählt einfach und nüchtern, wie ein Chronikenschreiber, und schliesst sich meistens ohne Weiteres dem, oft sehr beschränkten, Urtheile der von ihm excerpirten Chronikanten an. Wenn z. B. *Isidorus Pacensis* (*epitom. Imperator. et Arabum ephemeridis una cum Hispaniae chronico*, cap. 61) über den Statthalter Okba äussert: „er sey von den Guten geliebt, von den Ungerechten gefürchtet gewesen," so ist das offenbar kein Urtheil, welches, nicht etwa als das eines Anderen angeführt, so ohne Weiteres in dem Texte *als das eigene* zu adoptiren seyn möchte. Aus dem Zusammenhange ist klar, dass von einer uneigennützigen Redlichkeit Okba's, welche in jenen Worten doch ausgedrückt ist, gar nicht die Rede seyn kann. Er besass nichts, als jene politische Klugheit, *die* Partey für sich zu gewinnen, welche er für die stärkere hielt; — unter den *Ungerechten* des *Isidor*.

Pacens. sind offenbar keine Anderen zu verstehen, als die Anhänger der *patriotischen* Partey, welche in der Form von Unruhestiften gegen das factisch Bestehende und gegen die augenblickliche Majorität sich kund geben. — Was die *Kritik* betrifft, so möchten wir dieselbe an vielen Orten für zu ängstlich und nüchtern, für zu rational und dürr erklären. Wenn *Isidor. Pacens. epitom. Imperator. etc.* cap. 76, eine furchtbare Hungersnoth Spaniens und einen Einfall von fremden, aus dem Norden kommenden Seeräubern mit den Worten erwähnt: „*Fame intolerabili omnes partes Hispaniae nutu Dei habitatores Angeli ordinati fuerunt vastantes,*" so liegt hier der Schreibfehler *Angeli* statt *Angli* (für *habitatores Angliae*) so sehr auf der Hand, dass es gar keiner weiteren ängstlichen Auseinandersetzung bedarf, es erscheine nach dem Zusammenhange *weniger passend*, mit *Pagi ad ann.* 754 und mit *Masdeu* (*historia critica de España etc.* p. 49) *Angeli für Engel* zu nehmen, — da die kühnen Piraten Englands ganz deutlich gemeint sind. (Vgl. I, 104.) — So auch ist nicht einzusehen, weshalb der Vf. den Wali von Sevilla, *Abdelmelik ben Omar*, (vgl. I, 128), der von den Abendländern häufig, in Folge eines blossen Schreibfehlers, als: *König Marsilius* aufgeführt wird, mit Beybehaltung dieses Schreibfehlers unter dieser corrumpirten Benennung häufig (I, 177. 251. u. a. v. a. O.) erwähnt, statt geradezu *Marsilius* zu setzen, wie es doch allein heissen kann, da dieser Name ja nichts ist, als eine Uebersetzung des: *ben Omar*, nämlich: *Omari filius, Marsilius, Marsilius, Marsil.* — Dass die Kritik unseres Vfs. oft gar zu dürr und nüchtern sey, erhellt vornehmlich aus *einem* Puncte. Wir haben nichts dagegen, wenn er vor der Unzuverlässigkeit und Fabelhaftigkeit des *Rodericus Toletanus* und des *Lucas Tudensis* warnt, wenn er beym Gebrauche der spanischen Geschichte *Mariana's* grosse Vorsicht anempfiehlt. Schon *Ranke* hat, etwa fünf Jahre früher, hinsichtlich des letzten Schriftstellers, dem er übrigens alle, ihm gebührende Ehre lässt, mit vollem Fug dasselbe bemerkt, indem er auf gründliche Weise das Verhältniss hervorhob, in welchem jener in den späteren Partbieen seines Werkes namentlich zu *Zurita* (*historia del Rey Don Hernando el Catholico*) stehe. (Vgl. *Leop. Ranke*: Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Berlin 1824. 8. S. 53—57. 122 fgg.). Aber damit können wir es noch nicht für passend anerkennen, wenn Hr. *Aschbach* alle jene herrlichen Romanzen und Legenden, an denen die spanische Nation so reich ist, und deren Inhalt die oben genannten Geschichtschreiber so häufig in ihre Werke aufnehmen, durchaus abweiset. Dass Romanzen und Legenden keinesweges in der Weise zu benutzen seyen, wie zuverlässige Chroniken und Diplome, versteht sich von selbst; dass aber nichts desto weniger aus ihnen, bey zweckmässigem Gebrauch, eine richtigere Totalanschauung der geschilderten Zeiten gewonnen werden könne, als irgend anders woher, das ist demjenigen eben so klar, der sich die Mühe geben will, jene wundervollen Romanzensammlungen Spaniens nur oberflächlich zu durchlaufen (vgl. I, 251. Note 21). — Zum Schlusse möchten wir noch gegen mehrere Urtheile des Vfs. Protest einlegen, die, so sehr sie auch der Ansicht Vieler angemessen seyn mögen, uns doch nichts desto weniger unbillig und unrichtig zu seyn scheinen. Die Redensart, welche z. B. (I, 138) über den Grafen Julian vorgebracht wird, ist nicht allein im Allgemeinen viel zu hart, sondern widerspricht auch offenbar gar Vielem, was von dem Vf. an verschiedenen Orten zur besseren Würdigung dieses seltsamen Charakters vorgebracht worden ist. — Auch möchten wir das Urtheil nicht unterschreiben, wonach, mögen auch arabische Schriftsteller dasselbe im Gefühle des Nationalhochmuths fällen, die Völker des Abendlandes unter den Karolingern, im Gegensatze zu den moslemischen Bewohnern Spaniens unter Abderrahman II, so geradezu für: *rohe Barbaren* erklärt werden (vgl. I, 178). — Eine solche Ehrenbenennung mochte den Germanen der Völkerwanderung gebühren; sie ist aber offenbar nicht an ihrem Orte, wenn von *jenen* Deutschen die Rede ist, mit denen Karl der Grosse die mächtige Strömung schloss, und seine grossartigen Schöpfungen ausführte.

So viel von diesem Werke, von dem wir, ungeachtet unseres Tadels, mit wahrhafter Achtung vor den Studien des Vfs. scheiden. Es wird ohne allen Zweifel jene ephemeren Erscheinungen, welche heutiges Tages auch leider in der historischen Literatur so häufig auftauchen, lange überdauern, und immer mit Ehren genannt werden, so lange nicht deutsche Gründlichkeit und deutscher Fleiss ganz verkannt sind. Die äussere Ausstattung des Buches ist so tüchtig, wie es sich von einer so soliden Verlagshandlung erwarten lässt; bey der Schärfe und Schwärze des Drucks wäre vielleicht nur ein etwas weisseres Papier zu wünschen gewesen. Gn.

ERDBESCHREIBUNG.

MÜNCHEN, in der literarisch-artistischen Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung: *Beschreibung des Königreichs Baiern nach den neuesten Bestimmungen.* Von Dr. *Karl Friedrich Hohn*, Professor und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. 658 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Zweck dieses Werkes ist deutlich durch den Titel bezeichnet. Es enthält die Geographie und Topographie Baierns, sammt statischen, dann historischen Ortsnotizen und Nachrichten von Personen, welche sich durch Gelehrsamkeit, Kunstfertigheit, gemeinnützige Thätigkeit oder menschenfreundliche Wohlthätigkeit ausgezeichnet haben. Bey der Topographie werden ausser den Städten und Märkten nur Pfarr- und Kirch-Dörfer, dann meistens solche Orte angeführt, welche sich durch irgend einen Moment bemerkenswerth machen. Der Vf. nennt die Quellen, welche er benutzte, und führt in der Vorrede die Veränderungen an, welche während des Druckes seiner

Schrift durch die Thätigkeit der stets regen baierischen Staatsverwaltung herbeygeführt worden sind. Zu diesen gehören die neueste officielle Angabe der Gesammtzahl der Bewohner, die Einführung der Gewerks- und polytechnischen Schulen, die Auflösung und Verwandlung der Herrschaftsgerichte Eichstädt und Kipfenberg in königl. Landgerichte I und II Classe.

Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste *Baiern überhaupt*, und die zweyte *Baiern nach seinen acht Kreisen* behandelt. Jene enthält in 14 Paragraphen Lage, Grösse, Grenzen, Bestandtheile, Gebirge, Ebenen, Erdhöhlen, Waldungen, Gewässer, Moose und Sümpfe, Klima, Producte, Mineralquellen, Industrie, Handel und Nahrungsquellen, Bevölkerung und Charakter der Einwohner, Staatsverfassung u. s. w. Diese beschreibt jeden Kreis nach seinen Bestandtheilen, nach der Lage, Grenze, Grösse, den Gebirgen, dem Gewässer, Klima, den Naturproducten, dem Gewerbfleisse, seinen Bewohnern, den Bildungsanstalten und nach der politischen Eintheilung in Land- und Herrschafts-Gerichte und Landcommissariate, deren Behandlung aber jederzeit die Beschreibung der Hauptstadt des Kreises und anderer Städte in demselben vorangeht. Bey den Land- und Herrschafts-Gerichten, dann Landescommissariaten sind ihre Grenzen, ihre Bewässerung, Producte, der Haupterwerbzweig und was sie sonst besonders eigenthümliches haben, aufgezählt, z. B. im Landgerichte *Berchtesgaden* liegen gegen 786 Einöden, und auf 90 Lehen haftet (nach der Convention vom 7 Sept. 1828) unter dem Titel von Bergschichten das Recht, dass die Besitzer dieser Lehen bey dem k. k. österr. Halleiner-Salzbergbaue am Dürrenberge als Arbeiter verwendet werden müssen, und es ist mit dem Besitze eines solchen Gutes, worauf Bergschichten haften, auch der Vortheil verbunden, dass denselben die Befreyung von allem Kaufrecht-, Mauth-, Zoll- und anderen öffentlichen Abgaben bey dem Ankaufe der zum eigenen Hausgebrauche erfoderlichen Viehstücke (die Ausfuhr der Pferde ausgenommen) und Victualien im österreichischen Gebiete, und bey der Ausfuhr derselben über die Grenze gegen Berchtesgaden, unter den zur Verhütung des Missbrauchs erfoderlichen Förmlichkeiten, zugesichert ist. Oder S. 260 bey dem Landgerichte *Wegscheid:* Merkwürdig ist die Abtheilung der Bewohner in Gefreite und Ungefreite, und das Loos der Letzten, aus den Zeiten des Feudalismus herrührend, nicht das erfreulichste.

Als besonders interessant erscheint dem Menschenfreunde die Aufzählung dessen, was in neuesten Zeiten für das Schulwesen in jedem Kreise geleistet worden; wir heben daher das aus, was der Vf. in dieser Hinsicht von dem Untermainkreise sagt: „Die verschiedenen, in den früheren Jahren sich noch fremden Bestandtheile dieses Kreises hatten für die Leitung der Bildungsanstalten eigene Landes-Behörden, unter deren Einflusse sich das Innere und Aeussere des Schulwesens in eigenen Charakteren darstellte. Damals wurden noch 422 Schuldienste gezählt, von welchen jeder nicht hundert, von mehreren jeder nur 30—50 fl. trug; ja es fand sich sogar ein Lehrer vor, welcher als Lehrer der Kinder 2 fl. 45 kr. und als Viehhirte 80 fl. jährliche Besoldung bezog. Die Schuldienste des ganzen Kreises betrugen nur 184,000 fl., wenn gleich der Schulfonds des ehemaligen Fürstenthums Würzburg etwa 24,000 fl., und jener für das Fürstenthum Aschaffenburg gegen 40,000 fl. jährliche Renten abwarfen, und gegen 225 Schuldienste weniger waren, als jetzt. Mit der neuen Bildung des Kreises im J. 1817 erfolgte auch in dieser Beziehung eine vortheilhafte Aenderung. Die Anzahl der Schulen erhob sich in wenigen Jahren von 1030 auf 1246, mittelst Gründung von mehr als 200 neuer Schulen und Schulhäuser; eine jährliche Besoldungsvermehrung der Lehrer von mehr als 102,000 fl. erfolgte, ein Lehrerwittweninstitut ward begründet, das jetzt schon gegen 8000 fl. jährliche Einnahme, dabey einen Capitalstock von beynahe 50,000 fl. hat, und im Wachsthume begriffen ist. Gegenwärtig bestehen im Kreise 1255 Volksschulen, darunter 1023 katholische, 221 protestantische und 11 jüdische, 1003 Schulhäuser" u. s. w.

Mit scheinbarer Vorliebe bemerkt der Vf. die häufigen frommen Vermächtnisse von Privaten zu Gunsten der Ortsschulen in neuester Zeit, sucht die römischen oder mittelalterlichen Denkmale auf, und bemerkt in Kürze die wichtigsten Epochen der Ortsgeschichte. Zum Theile unbekannt war dem Referenten, was der Vf. S. 500 bey dem Markt *Baunach* im Landgerichte *Gleisdorf* sagt: „Die älteste Nachricht (über die Burg *Wuffenberg* mit dem Sitze des Bamberger Amts Baunach) liefert eine Urkunde vom J. 1244, nach welcher der Graf Günther v. Käfernburg die Lehenherrschaft darüber hatte, und er die Burg dem Eberhart Förtsch von Thurnau zu Lehen gab. Die Lehenherrschaft kam, unbekannt zu welcher Zeit und auf welche Art, an die Abtey Fulda, welche sie im J. 1388 an das Fürstenthum Bamberg verkaufte. Als nachherige Besitzer und der damit verbundenen Herrschaft erschienen die Grafen v. *Truhendingen*, welche sie ohne Zweifel den *Förtschen* abkauften, und auch von der Abtey Fulda zu Lehen empfingen. Sie behielten dieselbe aber nicht bis zu ihrem Aussterben, sondern verkauften sie ans Fürstenthum Bamberg. Im J. 1328 verlieh der Kaiser Ludwig dem Markte Baunach das Stadtrecht, wovon aber niemals Gebrauch gemacht wurde." Bey der Beschreibung des Rheinkreises sind unter anderen die Modificationen angegeben, welche die baierische Constitution hier erleidet, und es ist eine Tabelle mit der Ueberficht der in demselben vorhandenen Gewerbe im J. $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ beygelegt, welche nirgends noch öffentlich erschienen ist. Inhaltsverzeichniss und Register, mit grosser Genauigkeit verfertigt, erhöhen die Brauchbarkeit dieser Schrift, welche *Memminger's* Beschreibung des Königreichs Würtemberg würdig an die Seite gestellt werden kann. Druck und Papier sind gut.

Nr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

MEDICIN.

Dresden, in der Hilscher'schen Buchhandlung: *Die Homöopathie vor dem Richterstuhle der Vernunft.* Ein Belehrungsbuch für Gebildete von Dr. *A. F. Fischer*, Arzt in Dresden. 1829. VIII u. 98 S. kl. 8. (9 gr.)

Alle dem Vf. bekannt gewordenen Homöopathen haben vorzüglich nur für Aerzte geschrieben; ihm dünkte es erfolgreicher, eine streng durchgeführte Kritik der Hauptlehrsätze des homöopathischen Heilverfahrens für gebildete Nichtärzte zu entwerfen. Diese Ansicht ist nur halb richtig, jedoch ist die Absicht des Vfs. gewiss zu billigen, nicht aber, — wie er sich in dem Vorworte ausdrückt, — dass seine von einem homöopathischen Grossprecher gekränkte Ehre ihn zu den Waffen zu greifen zwingt.

Seltene Beharrlichkeit, männliche Ausdauer, unablässlicher Fleiss, rege Thätigkeit und hohe Uneigennützigkeit sind die Ansprüche, die man an einen hippokratischen Heilkünstler macht. Die Homöopathie lässt ihre Anhänger auf eine eben so leichtfertige als tadelnswerthe Weise zu Weihe gedeihen. Durch das Selbstdispensiren entzieht der Homöopathe sich der Controle der Obrigkeit. Dass die Landesbehörden, wie der Vf. sich äussert, den Jüngern *Hahnemanns* befehlen mögen, ihre Heilversuche an hitzigen und langwierigen Kranken in einer Krankenanstalt und in Gegenwart competenter Richter werkthätig zu erproben, ist schon an mehreren Orten, z. B. in Wien, geschehen.

Beyfall zollte man *Hahnemann*, als er die Heilkräfte einzelner Arzneyen zu erforschen und eine neue Bahn für deren richtige Abschätzung zu betreten begann. Damals fand dieser Arzt noch für recht, die Arzneyen in solchen Gaben anzuwenden, die dem thierischen Körper angemessen sind, welches man aus dem zweyten und dritten Band des älteren *Hufeland*-schen Journals, wo die Ergebnisse mitgetheilt sind, ersieht. Später prüfte *Hahnemann* die Arzneyen an Gesunden, um die positiven Kräfte derselben kennen zu lernen; ein Unternehmen, das nicht ohne Erfolg blieb, doch dadurch unendlich verlor, dass die Versuche nicht allein von Dr. *Hahnemann*, sondern auch von dessen Schülern und sogar aus verschiedenen älteren und neueren Werken entlehnt waren. Von der Wirkung eines Arzneykörpers auf den gesunden Organismus darf man nicht auf gleiche Kraftäusserung im erkrankten Zustande schliessen. Das hat aber *Hahnemann* gethan, dadurch eine grosse Verwirrung hervorgebracht, und Jeden, der ihm folgen will, gezwungen, die Versuche erst selbst an kranken Individuen anzustellen. Gegen die gesunde Vernunft ist es gehandelt, Arzneyen am gesunden Körper erproben zu wollen, der ihrer nicht bedarf, sie mit Abscheu von sich weist, und auf den sie ganz anders wirken, als im kranken Zustande. *Hahnemann* denkt sich unter Arzneyen krankmachende Medien, um so weniger sollte er also durch sein Experimentiren Gesunden eine Krankheit einimpfen wollen. Wollte man aber mit den Homöopathen irriger Weise annehmen, dass der gesunde und kranke Körper auf die ihm zugeführten Arzneyen gleichmässig wirke, so muss doch ein jeder Verständiger es richtiger finden, das schmerzstillende Mittel dann zu erproben, wenn man den Schmerz empfindet. Es ist noch lange nicht erwiesen, dass jeder Arzneykörper im gesunden Organismus die Krankheit erzeuge, die er im erkrankten zu heben vermag. Von einzelnen Wahrnehmungen kann nicht auf alle Fälle geschlossen werden.

Angenommen, es wäre nöthig, die Arzneykörper nochmals einer rigorösen Prüfung zu unterwerfen, so liefern die an rohen und ungebildeten Menschen — der Gebildete giebt sich nicht dazu her — angestellten Versuche eben so unsichere Resultate, als die an Thieren; ohnediess darf der Arzt nicht mit dem Leben seines Mitbruders experimentiren. Der Arzt müsste sich also im erkrankten Zustande dazu bereitwillig zeigen; auch unsere Weiber und Kinder müssten wir dazu bestimmen, da Alter und Geschlecht bey solchen Versuchen ebenfalls in Betracht kommen, so wie Idiosynkrasie, Temperament, Gewohnheit, Himmelsstrich, wo die Versuche angestellt werden u. s. w. Aber viele Heilmittel sind genügend erprobt, und der wahre Arzt bedarf ihrer nicht viele. Empörend ist es, wenn *Hahnemann* behauptet, „ohne Zuthun, ohne Mitwirken der Mutter Natur Heilung bezwecken zu können." Befremden darf es daher nicht, wenn er die Ueberlieferungen von Jahrtausenden für Täuschung und Irrwahn erklärt.

Hahnemann schien anfangs es gut mit der Heil-

kunde zu meinen; aber sein späteres Streben bezweckte nichts weniger, als einen gänzlichen Umsturz der hippokratischen Heilkunst. Den Grundsatz unseres therapeutischen Handelns warf er über den Haufen, und stellte als Prototyp den Gegensatz auf: *Gleiches wird durch Gleiches geheilt.* Lästerungen und Verachtung alles ärztlichen Wissens sollte einzig der neuen Lehre den Weg bahnen. Aber die ältere Schule drückt sich gewiss vernünftiger und naturgemässer aus, wenn sie sagt: *contraria contrariis curantur;* denn sprechen nicht die einfachsten Naturphänomene für die Richtigkeit dieses Satzes?

Hahnemann behauptet die unendlich grosse Kraftäusserung unendlich kleiner Arzneydosen, und dass die grossmächtigste Verdünnung der Arzneyen mannichfaltigere Kräfte entwickeln soll, als grössere. Aber in der ganzen Natur wird durch Verkleinerung die Wirkung vermindert; warum soll gerade bey den Arzneykörpern das Gegentheil Statt finden? Es ist bekannt, dass Arzneyen in kleineren Dosen oft ganz andere Wirkungen äussern, als in grösseren; aber die Quantität des Mittels muss stets in Proportion zum belebten Organismus, und insbesondere zu der Erregbarkeit stehen. Jeder gewissenhafte Homöopath wird sich selbst gestehen, dass in allen den Fällen, wo er die Sonnenstäubchen von Arzneyen noch in Millionen Theile theilte, die Heilung, wenn sie erfolgte, nur durch Selbsthülfe der Natur, unter Mitwirkung einer passenden Diät, erzeugt seyn konnte. Daher kommt es auch, dass die Homöopathen, wenn sie selbst erkranken, sich gern und willig nach allopathischen Grundsätzen behandeln lassen.

Nach *Hahnemann* ist Krankheit nichts als ein Complex von Symptomen; um das denselben zum Grunde liegende innere Leiden kümmert er sich durchaus nicht; mit den Zeichen der Krankheit, nicht mit ihr selbst, beschäftigt er sich. *Hahnemann* leugnet die kritischen Entscheidungen in Krankheiten, welche Millionen Heilkünstler zu allen Zeiten am Krankenbette wahrgenommen haben. Als ein homöopathisches Naturgesetz wird aufgestellt: dass eine schwächere dynamische Affection im lebenden Organismus von einer stärkeren dauerhaft ausgelöscht wird, wenn diese (der Art nach von ihr abweichend) jener sehr ähnlich in ihrer Aeusserung ist. Dieser Satz scheint richtig, aber die Erfahrung widerspricht ihm doch, da er nicht für alle Fälle passt, desshalb eben so wenig allgemein gültig seyn kann, als er bey weitem noch nicht als Gesetz gelten darf. Denn unter *dauerhaft auslöschen* verstehen wir *gänzlich aufheben*, was jedoch nicht immer der Fall ist. Denn die stärkere braucht nur nicht lange anzudauern, darf nur, so heftig wie sie auch seyn mag, schnell vorübergehen: so tritt erstere häufig genug wieder hervor, und beweist, dass im belebten Organismus Erscheinungen Statt haben, die gar sehr von unseren logischen und physikalischen Dogmen abweichen. Hr. Dr. *Hahnemann* hat sich schon in mancher Beziehung der Allopathie nähern müssen, und jede neue Ausgabe des Organons beweist, dass er hin und wieder zu derbe Lücken mittelst der Allopathie auszufüllen für gut fand. So z. B. scheint er nicht mehr daran zu zweifeln, dass auch mehr als eine Krankheit zugleich im Organismus Statt finden kann, welche Annahme er früher an der älteren Schule gar sehr tadelte. Lässt sich vielleicht daraus schliessen, dass, wenn das *Organon* noch viele Ausgaben erleben sollte, *Hahnemann* wieder zur Allopathie zurückginge?

Wer wollte mit *Hahnemann* annehmen, dass es nur dynamische Krankheiten gebe? Eben so wenig als die festen und flüssigen Theile des belebten Organismus für sich, und unabhängig von der sie bedingenden Lebenskraft, zu leiden vermögen, so gewiss kann auch die Kraft nicht ohne die Materie alterirt seyn.

Siegestrunken ruft *Hahnemann* (*Organon*, 4te Auflage, S. 45) aus: „So curirte der Allopathiker. Die Kranken aber mussten sich in diese traurige Nothwendigkeit fügen, weil sie keine bessere Hülfe bey den übrigen Allopathikern fanden, welche aus denselben trugvollen Büchern waren gelehrt worden.“ Hierbey ist es wohl erlaubt, zu fragen: Wie konnte es geschehen, dass viele Millionen Kranke dennoch in höchst schweren und verwickelten Krankheiten ihre Herstellung aus den Händen der Allopathen empfingen? Durch Selbsthülfe der Natur nicht, denn die kommt nach *Hahnemann* gar nicht in Betracht; folglich lässt sich nur annehmen, dass er zu zwey unmoralischen Mitteln, zur Verleumdung und zur Unwahrheit, griff. Sonderbar, dass *Hahnemann* früher, als er noch Allopath war, weit grössere Arzneygaben reichte, als wir; ja er selbst wagte, Gifte in höchst bedenklichen Dosen zu reichen. Muss er sich nicht desshalb recht bittere Vorwürfe machen, und sich fragen, wodurch die damals von ihm Hergestellten genesen seyn mögen.

Da es die Homöopathie so irrig findet, dass die ältere Medicin für die Existenz latenter, heterogener Stoffe im belebten Körper sich erklärt hat: so ist es ja eine Inconsequenz ohne Beyspiel, wenn sie selbst als Grundursache langwieriger Leiden eine psorische und venerische Dyscrasie (der dritten gar nicht zu gedenken, da sie jeder Dorfchirurg der Syphilis zuzählen würde) annimmt. Alle die also, welche bey chronischen Krankheiten sich homöopathischer Hülfe erfreuen, können sich etwas darauf einbilden, dass sie als Krätzige oder Venerische behandelt werden.

Die Allopathen müssen sich die Ehre verbitten, jemals auf homöopathische Weise curirt zu haben. Denn alle die diessfalls von *Hahnemann* im *Organon* citirten Fälle sind falsch interpretirt, und werden von Allopathen ganz anders erklärt. Auch ein *Hufeland* und *Wendt* haben Unrecht, wenn sie davon sprechen, dass wir weit früher als *Hahnemann* in gewissen Fällen homöopathisch geheilt hätten; denn etwas ganz anderes ist es, mit sehr kleinen Arzneydosen heilen, und wieder etwas ganz anderes, auf homöopathische

Weise (d. h. mit fabelhaften Dingen) curiren. Was gehört nicht dazu, um anzunehmen, dass unser Körper weit leichter durch Arzneyen als durch andere schädliche Potenzen empfindlich und reizbar werde! Die tägliche Erfahrung widerspricht geradezu; denn es giebt so wichtige, unseren Organismus so schnell afficirbar machende Schädlichkeiten, dass wahrlich Arzneyen, bey gesunden Tagen nach *Hahnemanns* Experimentir-Methode genommen, unmöglich uns reizbarer machen können, als jene. Ferner ist es allgemein bekannt, dass unser Organismus sich nie leidend benimmt, sondern auf schädliche Potenzen eben so, als wie auf Arzneyen, zurückwirkt.

Es ist unrichtig, wie *Hahnemann* thut, *Antipathisch* und *Palliativ* für synonym zu erklären. Eben so unrichtig ist es auch, zu behaupten, dass die Aerzte älterer Schule gegen ein einzelnes beschwerliches Symptom, mit Hintansetzung aller übrigen Krankheitszeichen, zu Felde zögen. Wir kennen eine antagonistische Heilung, aber keine, die unter dem *Hahnemannischen* Namen antipathisch wäre, und kennen allerdings auch eine palliative.

Ist der Homöopath ein wahrheitsliebender und gewissenhafter Arzt, so darf er, seiner Lehre treu, keine gemischten Arzneyen reichen, die einfachen Droguen durchaus nur in winzig kleinen, kaum denkbaren Stäubchensstäubchen anwenden, darf kein Blut entziehen, keine Mineralbrunnen verordnen, und, mit einem Worte, nichts in Gebrauch ziehen, was der Vernunft, dem Natur-Instinct und der Erfahrung aller Zeiten entspricht. Geneset ein Kranker, so hat er nach dem Ermessen aller Kunstverständigen nichts dazu beygetragen, als dass er (und zwar gegen seinen Willen) die Natur nicht störte, und eine schickliche Diät verordnete. Also nur in jenen Fällen, wo die Natur allein und ohne unsere Mitwirkung zu heilen vermag, ist auch der Homöopath fähig, so gut, wie jeder andere müssige Zuschauer, Beystand zu leisten. Wo energische Hülfe, z. B. bey Gehirn-Entzündungen, Noth thut, vermag er hingegen Nichts.

Zum Schlusse stellt Hr. Dr. *Fischer* folgende Fragen auf: Giebt es Krankheiten, gegen welche die Homöopathie mehr vermag, als die Allopathie? Lässt sich nicht von den Forschungen der Homöopathie ein Gewinn für die ältere Schule erwarten? Sollte nicht die Verschmelzung beider Heilmethoden der leidenden Menschheit Vortheil gewähren? Er beantwortet sie alle kurz, bündig und zwar alle drey verneinend.

Im Obenstehenden sind die Hauptzüge der vorliegenden Schrift geliefert worden. Obschon darin viele und triftige Gründe gegen die homöopathische Lehre aufgestellt sind, so wären doch deren bey weitem noch mehrere hinzuzufügen; indessen hat der Vf. die sich vorgesetzte Aufgabe gelöst. Fragt man aber den Rec., ob er demnach meine, der Vf. werde seinen Zweck erreichen, so muss er solches verneinen. Nicht als ob Rec. nicht im Ganzen die Meinungen und Ansichten des Vfs. theilte; dieses thut er um so mehr, als er Gelegenheit hatte, in der Nähe das homöopathische Treiben zu betrachten, und um so mehr, als er in Italien der erste war, der sich öffentlich darüber und dagegen äusserte; sondern verfehlen wird deshalb der Vf. seinen Zweck, weil er nicht überall in seinem ruhigen, sondern oft in einem leidenschaftlichen Tone gesprochen hat, wovon schon die Anführung der Kraftworte *Schillers:* „Lasst Euch nicht irren des Pöbels Geschrey, Nicht den Missbrauch rasender Thoren,“ die er zu den seinigen macht, eine Probe abgiebt. Hierdurch wird der guten Sache geschadet.

Die Sprache ist ungezwungen und verständlich; nur ist es auffallend, dass der Vf. öfter einen Punct zwischen dem Vordersatz und Nachsatz setzt, z. B. S. 76 und 77. Ein Sinn entstellender, nicht angemerkter Druckfehler findet sich S. 35. Z. 5. v. o. vor, wo *haben* statt *heben* steht. — Papier und Druck sind gut.

N. J. B.

Wien, in Commission b. Mayer u. Comp.: *Monographie der weissen Geschwulst am Kniegelenke,* oder: *der Gliedschwamm und seine Heilung.* Von *A. F. Zöhrer*, Operateur, Magister der Chirurgie und k. k. Wundarzt des Versorgungshauses zu Mauerbach nächst Wien. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. 1832. II u. 110 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das Ganze dieser, uns bisher ganz unbekannten, namentlich in Bezug auf eine vorgebliche erste Auflage höchst zweifelhaften, Schrift zerfällt in eine allgemeine pathologische Einleitung und in die eigentliche Monographie der weissen Geschwulst am Kniegelenke. Man würde jedoch sehr irren, wenn man glaubte, dass sie einen erörternden Leitfaden zur verständlicheren Behandlung des Hauptgegenstandes dieser Untersuchung darbiete. Ein wahrer Bombast von hochtrabenden, mitunter abgedroschenen, Phrasen der naturphilosophischen Schule umhüllt den apriorischen Ausspruch des Vfs., dass der Ursprung und das Wesen jeder, also auch der weissen Geschwulst am Kniegelenke, in einem Entzündungsprocesse begründet sey. Hiebey gewinnt man leider die Ueberzeugung, dass Hr. Z. durchaus nicht gesunde Begriffe davon besitze, was man nach den Grundsätzen der rationellen Pathologie unter dem Namen der Entzündung versteht. Der Vf. geht so zu Werke, dass er eine rothlaufartige und rheumatische Geschwulst, den Gliedschwamm in den Bändern und Knochen des Kniegelenkes, und sogar eine kachektische bösartige Geschwulst jener Gelenksparthie unterscheidet, dann vom Ausgange der weissen Geschwulst überhaupt, ferner von den krankhaften Veränderungen der das Gelenk bildenden Organe, welche sich in Folge einer weissen Geschwulst offenbaren, nachher vom Zeitpuncte der Absetzung des Oberschenkels bey der weissen Gelenksgeschwulst handelt, dann in einem eigenen Abschnitte mehrere,

bereits in vielen Lehrbüchern enthaltene, obschon anderwärts richtiger zusammenhängende, Bemerkungen über die Absetzung grösserer Glieder folgen läst, und endlich mit einer Darstellung des nun schon allbekannten, vom Hn. Prof. *Dzondi* empfohlenen, Heilverfahrens der Lustseuche schliesst. Die beygegebene Kupfertafel liefert die Abbildung seiner Umstechungsnadeln, welche jedoch von den gewöhnlichen Nadeln dieser Art weder durch ihren Bau, noch in Bezug auf ihre Anwendung etwas voraus haben.

So viel von der höchst unlogischen Anordnung des Vfs. Jetzt noch etwas über Einzelnes. Der Vf. schildert S. 2 die weisse Geschwulst als eine weiche, elastische, mit der Haut vollkommen gleichfarbige, Anschwellung; dagegen aber beschreibt er S. 19 die rothlaufartige Entzündung des Kniegelenkes ganz auf dieselbe Weise. Aehnliche und oft noch ärgere Widersprüche findet man hier nur allzu häufig, nirgends aber eine genauere Angabe der das Beginnen und Wachsthum, die Fortschritte und Ausgänge der einzelnen Formen und Arten dieses Leidens bezeichnenden Symptome. Kaum sind nämlich einige Worte über die wesentlichen und zufälligen Erscheinungen gesagt, so folgt jedesmal gleich unmittelbar eine, nicht selten widersinnige, Therapie. Hätte Hr. Z. den Sinn seiner Aufgabe gehörig aufgefasst, so würde er vor Allem bemüht gewesen seyn, eine bündige Definition jenes Uebels zu liefern, das man mit der Benennung der weissen Geschwulst am Kniegelenke zu bezeichnen pflegt. Dann hätte er die verwandten Krankheiten angeben, und ihre Unterscheidungsmerkmale mit gleicher Sorgfalt hervorheben sollen: wovon hier keine Spur wahrzunehmen ist. Er hätte namentlich auch, dem Anscheine nach, ähnliche, doch an sich wesentlich verschiedene, Kennzeichen der traumatischen Entzündung des Kniegelenkes, so wie seiner Affection in Folge einer Metastase, der örtlichen Wassersucht, der Anschwellung des Schleimbeutels an der Kniescheibe u. s. f. erwähnen sollen, anstatt sich in die Zusammenstellung unvollständiger Theorieen über Syphilis und Skrofeln, und in die eben so verunglückte Angabe einer Behandlung dieser Leiden zu verirren (S. 34 u. 35). Wie kann ein besonnener Arzt (S. 41) behaupten: „Was in der Jugend die Skrofeln sind, das ist im Alter die Gicht." Was soll man endlich sagen, wenn man hinsichtlich der Behandlung der Lues an schwächlichen Personen S. 45 liest: „Man empfehle ein warmes Verhalten, Bäder und gesunden (!?) Schlaf, wozu nichts mehr beyträgt, als das frühe Aufstehen, besonders, wenn sich der Kranke des Schlafes während des Tages enthält." Der Vf. scheint von jenen heilsamen, oft mehrere Stunden anhaltenden, Morgenschweissen der Lustsiechen nichts zu wissen, welche nach dem Gebrauche des Pollinischen oder Zittmannschen Decoctes einzutreten pflegen und, wie Jederman zugestehen wird, kaum in freyer Luft abzuwarten seyn dürften. Offenbar ist es auch, dass er die Abhandlungen über die weissen Geschwülste, welche ausser *Astruc*, *Heister*, *Desault*, *Mason*, *Good* und *Rust*, neuerlich *Koch*, *List*, *von Wy*, *Nikolai* u. a. m. geliefert haben, kaum dem Namen nach kennt, keineswegs aber benutzt hat.

Wir wollen die Orthographie des Vfs. übergehen, nach welcher er *Hypocrates*, *Erisipelas*, *Phtysis*, *Kahexia*, *Arinaria*, *Hämarhogie*, *Puerberalfieber*, *Lignamenta alaria*, *Thisanen*, *Congregationen* (anstatt *Concretionen*) u. s. w. u. s. w. schreibt, sondern nur noch erwähnen, dass er S. 41 die Skrophelseuche eine wahre Esskrankheit nennt, und §. 38 eine Periode folgendermassen fabricirt: *Wir werden uns die Freyheit nehmen, meine Meinung über ein Verfahren vorzutragen* u. s. w.

Möchten doch so manche chirurgische Lehranstalten unserer Zeit sich nicht mehr entblöden, jeden Barbier, sey er übrigens noch so unwissend und roh, ohne alle Vorkenntnisse zum Aeskulap heranbilden zu wollen!

— e —

ASTRONOMIE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Populäre Astronomie ohne Hülfe der Mathematik*, in zwanzig Vorlesungen erläutert von *M. L. Frankenheim*, ausserordentlichem Professor an der Universität von Breslau. Mit Kupfern und Karten. Zweyte verbesserte Ausgabe. 1829. XVI u. 474 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Schon in der ersten im J. 1827 erschienenen Ausgabe wurde diese Schrift in den Ergänz. Bl. dieser A. L. Z. 1833. No. 23 als eine solche empfohlen, welche durch Reichhaltigkeit des Stoffes und eine im Ganzen sehr wohlgelungene Schreibart allgemein benutzt zu werden verdiene, um das Wissenswürdigste der Astronomie auch unter solchen Gebildeten zu verbreiten, welche in dem Gebiete der Physik und Mathematik nicht einheimisch sind. Der Vf. hat seinem Buche dieses Lob auch in der vorliegenden zweyten Auflage erhalten, in welcher er hie und da nöthige Verbesserungen und Zusätze eingeschaltet hat. — Der Druck ist sehr sauber, und Kupfer und Karten nett und genau.

B. St. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

ERDBESCHREIBUNG.

Bamberg, in der Drausnick'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung*; nach den neuesten politischen Bestimmungen, für Gymnasien, Progymnasien, höhere Bürger-, Kaufmanns- und Militär-Schulen, von D. und Prof. *Karl Friedrich Hohn*. Erste und zweyte Abtheilung. 1823. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nachdem in unserer A. L. Z. die neuesten Hand- und Lehr-Bücher der Erdbeschreibung, zuletzt noch (No. 34) das von *Andree*, beurtheilt worden, holen wir hier ein älteres nach, freylich mehr warnend als lobend.

Mit vielem Zutrauen, dass der als geographischer Schriftsteller schon bekannte Vf. in diesem Werke, dessen Zweck sich auf dem Titel so deutlich ausspricht, mehr bieten werde, als seine Vorgänger, nahm Rec. dasselbe zur Hand, und die Vorrede, worin jener versichert, dass er bey der seit Jahren von ihm besorgten Redaction des Fränkischen Mercur's aus periodischen Blättern interessante geographische und statistische Notizen habe sammeln können, und dass er diese, so wie die angegebenen Quellen, mit Umsicht benutzt habe, bestärkten Rec. in dieser Meinung. Aber zu seinem Erstaunen fand er, dass dieses Lehrbuch sich durch nichts, als durch mancherley Unrichtigkeiten, durch vielfache, mitunter unzweckmässige Abkürzungen, durch häufige, zum Theil Verwunderung erregende Weglassungen solcher Orte, die in noch enger zusammengedrängten Werken hätten einen Platz finden müssen, und durch gesuchte Reihenfolge der Staaten und ihrer Provinzen und Ortschaften von seinen Vorgängern unterscheide, und dass die hin und wieder eingestreuten Notizen vornehmlich nur den auswärtigen Handel und die Verzeichnisse der Ein- und Ausfuhr einiger Staaten betreffen, die, weil sie zu sehr ins Detail gehen, schon zum Bedarf grösserer Werke gehören. Ueberdiess hat der Vf. auf den von ihm selbst gestellten engen Raum in sofern keine Rücksicht genommen, dass er, ganz im Gegensatz seiner Vorgänger, bey der Eintheilung jedes Staats die Namen sämmtlicher Provinzen oder Unter-Abtheilungen, welche natürlich bey den grössten Reichen ganze Seiten füllen, eingerückt, und diese Namen bey mehreren Staaten in der Ortsbeschreibung wiederholt hat. Viel zweckmässiger und raumersparender ist dagegen die von *Fabri* und Anderen befolgte Methode, bey Angabe der Eintheilung eines Staats nur die Zahl der Provinzen und deren specielle Benennung (Departement, Shire, Kreis u. s. w.) anzuführen, und deren Namen der Reihe nach erst in die Ortsbeschreibung einzuschalten. Aber der Vf. wollte sich doch in etwas von seinen Vorgängern unterscheiden, und darum hat er sich eine noch unbetretene Bahn vorgezeichnet. Endlich machen die in Menge vorkommenden Druckfehler einen schwer zu beseitigenden Uebelstand aus. Rec. kann in Wahrheit versichern, dass er sie in so grosser Zahl noch in keinem anderen Werke gefunden hat. Da nun diese Druckfehler vornehmlich die Ortsnamen betreffen: so liegt es klar am Tage, dass dieses Werk sich um so weniger zum Lehrbuch eignen kann. — Eine nähere Beleuchtung wird diese Behauptungen auf das vollkommenste rechtfertigen.

In der — nicht übel geschriebenen, auch im Ganzen bey aller Kürze dem angegebenen Zweck entsprechenden — Einleitung werden die Grundzüge der mathematischen und physischen Geographie entwickelt, und Rec. findet hier nur wenig zu tadeln. Doch sagt der Vf. S. VIII. §. 9: „Darum hat der allweise Schöpfer es so eingerichtet, dass die Erde auf immer binnen einem Zeitraume von 24 Stunden um sich selbst herum, von Westen nach Osten sich dreht, wodurch nun alle Puncte auf der Oberfläche der Erde nach und nach beleuchtet werden, und überall Tag und Nacht mit einander abwechseln," und vergisst dabey der Striche unter den beiden Polen, wo ein halbes Jahr Tag und ein halbes Jahr Nacht ist, zu erwähnen, was er auch in §. 28, wo er die Zonen beschreibt, unterlässt. Dann hat er bey Beschreibung der Gewässer in §. 32 die verschiedenen Arten der Landseen anzugeben vergessen. — Endlich heisst es zu Ende des §. 36: „Die vorzüglichsten Landrücken und Hochebenen (*Platteau's*) in Europa sind die Schweiz und Tyrol; in Asien die Gegend von Thibet; in Afrika das südliche Abyssinien; in Amerika der Landstrich unter dem Aequator, und vorzüglich die Gegenden der Andes in Süd-Amerika." Diess sind ja aber gerade solche Bergstriche, wo sich Berggipfel an Berggipfel drängt, und an Ebenen gar nicht zu denken ist. Dafür hätte er in Europa das

:re Spaniens, in Asien Hoch- oder Mittel-Asien, merika das Innere von Mexico nennen sollen.
Doch wir wollen wenigstens den *ersten Theil*, allein von *Europa* handelt, etwas genauer beiten. Bey Bestimmung der Ostgrenze dieses Erds folgt der Vf. ganz der alten Annahme, verelst des Gebirgs Ural, des Flusses Don und des vschen Meeres. Billig hätte er aber dabey beken sollen, dass die meisten neuen Geographen Grenze in SO. bis zum Flusse Ural oder Jaik, ja ;e bis zum Flusse Emba hinausrücken, und dass beiden Annahmen das Kaspische Meer und der kasus zur Grenzlinie gehören. — Unter den ptgebirgen Europas sind zwar die Sevennen und Jura genannt, aber die Spanischen Gebirge, beers das Iberische Gebirge und die Sierra Nevada, ie die Dinarischen Alpen mit dem Balkan und Hellenischen Apenninen, selbst das Kjölen-Ge:, wird der Leser vergebens suchen. — Unter Hauptflüssen hätten auch die Themse und die na einen Platz verdient. — Zum Schlusse des S. 3 heisst es ganz apodiktisch: „Die Summe in Europa vorhandenen geprägten Geldes befich auf 4000 Mill. Gulden" (!!). Hat der Vf. solches gezählt? Weniger auffallend würde es en: mag sich auf etwa 4000 Mill. G. belaufen. Von der Bevölkerung sagt er: „Man schätzt sie mehr als 180 Mill. (kaum der 6te Theil aller Erewohner)." Sie steigt ja auf mehr als 200 Mill. *Jel* nimmt für das J. 1826 208,856,900 an), und it also wenigstens den 5ten Theil des ganzen ichengeschlechts aus. — Unter den Hauptspranennt er die Slavische, die Slavonische, und besichtigt dabey nicht, dass die Slavonier oder Slan nur einen Hauptstamm der Slaven ausmachen. Sprachen, die nach dem Vf. von derselben abnen, sind die böhmische, polnische, polnisch-:che (?), bulgarische und illyrische. Warum er aber der russischen Sprache das Beywort: isch? Ist das Russische vom Polnischen nicht eben hr verschieden, wie das Polnische vom Böhmi(richtiger Tschechischen)? — Endlich heisst „Die Einwohner sind an *Fleiss*, Kenntnissen Wissenschaften den Bewohnern der übrigen Welte weit überlegen." An Fleiss auch den Chinesern Japanesen? — Portugal von S. 6—11. Wie mt der Mondego zur Würde eines Hauptflusses? Bey-Leivia (doch wohl Leiria) soll die einzige fabrik des Reichs seyn. *Hassel* giebt aber Portu-3 Glashütten. Die Volksmenge giebt er zu 5,540 Köpfen an. Rechnet man aber die Volksann der einzelnen Provinzen zusammen: so erhält die Summe von 3,683,000 S. — Die Topograist äusserst dürftig und begreift nur in allem 38 . — Bey Oporto fehlt der neue Stadttheil Gaya, diesem und Villa novada Porto hat sie nicht)0, sondern 72,000 E. Porto hätte auch als ptstadt von Minho, Braganza als Hauptstadt von ?os Montes und Evora als Hauptstadt von Alengenannt werden sollen. In Algarve ist nicht Tavira, sondern Lagos die Hauptstadt. Nachstehende Orte hätten hier wenigstens eine kurze Erwähnung verdient: in Estremadura: Santarem, Leiria, Thomar, Pompal, Alcaçan do Sal, Torres Vedras, Abrantes u. s. w.; in Beira: Lamego, Pinhel, Idanha, Feira u. s. w.; in Minho: Viana, Amarante, Villa de Conde u. s. w.; in Troz os Montes: Torre de Moncorvo; in Alentejo: Estremoz, Montemor o novo, Moura, Serpa, Mertola u. s. w.; und in Algarve: Loulé, Villa nova de Portimao u. s. w. — Bey Aufzählung der Nebenländer hätte der Vf. schon erwähnen können, dass Brasilien wahrscheinlich von Portugal getrennt bleiben würde. Uebertrieben wird der Flächenraum des Gouvernements Mozambique zu 139, und der von Makao zu 14 geogr. □ M. angegeben. — *Spanien* von S. 11—21. Von den Bergketten nennt der Vf. bloss die Pyrenäen, das Kantabrische Gebirg, die Sierra Morena, die Alpujarras, und die Sierras von Alcaraz und Segura; er scheint folglich *Antillons* Eintheilung der Gebirge nicht zu kennen, und würdigt nicht einmal die Sierra Nevada einer Erwähnung, obschon die Alpujarras nur ein Theil derselben sind. — Unter den Flüssen hätten auch wohl die Segura, der Xucar und Guadalaviar, und eher als der nur zur Bewässerung dienende Kanal von Navarres und Sumacarcel Erwähnung verdient. — „Das *Land ist* nur in der Mitte eben." Richtiger wäre gesagt: Das Land ist in der Mitte eine etliche 1000 Fuss über das Meer erhabene Hochebene. — Die Luft soll gegen die Meere zu feucht seyn. Doch wohl nur längs der Nord- und West-Küste? Denn auf der ganzen Süd- und Ost-Küste ist sie meist rein und trocken. — Unter den Producten werden auch *Affen* genannt. Es ist aber noch nicht erwiesen, dass solche *sich wirklich* auf dem Felsen von Gibraltar sehen lassen. — „Die Industrie hat sich neuerer Zeit sehr gehoben." Diess ist doch wohl nur auf die zwey Provinzen Catalonien und Valencia anzuwenden. — Die Zahl der Einwohner wird mit der neuesten Zählung übereinstimmend angegeben. „Die eigentlichen Spanier sind ehrsüchtig und tapfer," und *höchst bigott* hätte der Vf. noch hinzusetzen sollen. — Die in den Gebirgen des Süden hausenden Abkömmlinge der Mauren hat der Vf. auch zu nennen vergessen. — „Künste und Wissenschaften kommen in grössere Aufnahme." Diese Aussicht ist leider wieder verschwunden. — In der Eintheilung zählt der Vf. die zur Zeit der Cortes bestandenen 51 Provinzen auf. In der Ortsbeschreibung folgt er aber der uralten Eintheilung in 13 Königreiche, 2 Fürstenthümer und 4 Provinzen, und beschreibt sie auch dieser Randordnung gemäss, um von anderen Handbüchern abzuweichen. — Die Topographie ist eben so dürftig wie bey Portugal. Ausser den Provinzial-Hauptstädten handelt sie nur in Neu-Castilien: Sacedon, Aranjuez, Almagro und Talavera de la R.; in Alt-Castilien: S. Andor, Calahorra, Arnedillo, S. Ildefonso und Escorial; in Leon: Aquilar del Campo und del Rio Secco, Bejar und Ciudad Rodrigo; in Galizien: Ferrol, Bayona, Montforte de L., Lugo, Orense, Tuy, Vigo und S. Jago de C.

in Sevilla: S. Lucar de Barrameda, Xeres d. l. Fr., Palos, S. Fernando und Cadiz; in Cordova: Gibraltar (dieses liegt ja auf der Küste von Sevilla); in Jaën: Baëza und Andujar; in Granada: Antequera, Malaga, Almeria und Velez-Malaga; in Murcia: Carthagena, Alhama, Archena und Chinchilla; in Valencia: Orihuela, Alicante, S. Felipe und Murviedro; in Aragonien: Huesca, Villa Feliche, Teruel und Montalvan; in Navarra: Tudela; in Mallorca: Alcudia, Mahon und Ciudadella; in Asturien: Gijon und Santillana; in Catalonien: Tarragona, Tortosa, Cardona, Reus, Gerona, Mataro, Figueras und Rosas; in Estremadura: Llerena, Medina de las Torres, Bejar (ist schon einmal unter Leon genannt), Medellin, Truxillo, Plasencia und S. Juste; in den baskischen Provinzen: Tolosa und Irun, ab. Der Leser wird also Lerida, Olot, Vique, Vinaroz, Cascillon d. l. R., Ontiniente, Elche, Alcira, Lorcha, Alcala Real, Ronda, Guadix, Ximena, Luxona, Ecija, Puerto de S. Maria, Puerto Real, Arcos de la Fr., Loxa, Zasta, Merida, Caceres, Calatayud, Logroño, alles Städte, die theils 10—20,000, theils nahe an 10,000 Einwohner haben, und noch so viele andere merkwürdige Orte vergebens suchen. Noch bemerkt Rec., dass bey S. Felipe der ältere, noch immer gewöhnlichere, Name Xativa angeführt, und S. Sebastian auch als Festung genannt hätte werden sollen. — Bey den auswärtigen Besitzungen sind die westindischen Inseln Cuba und Puerto Rico ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Der Vf. sagt blofs, dass der bey Weitem gröfste Theil der spanischen Colonieen im Aufstande sich befände, und wahrscheinlich ihre Unabhängigkeit behaupten würden. Soll diess von beiden Inseln gelten? — Zum Schlusse erfahren die Leser noch etwas ganz-Neues. Es heisst nämlich: „Uebrigens wurden die Einkünfte der amerikanischen Colonieen immer in Amerika selbst verzehrt, und hielten nicht einmal das Gleichgewicht mit den Ausgaben." — *Frankreich* S. 21 — 43. Unter den Gebirgen werden die von Auvergne und die Sevennen angeführt. — Unter den Flüssen hätten auch die bedeutenden Küstenflüsse Adour, Charente und Vilaine, dann die ansehnlichen Nebenflüsse Tarn, Lot, Allier, Vienne, Loiret, Cher, Oise und Isere, und unter den stehenden Gewässern die grofsen Salzseen längs der Südküste, zwischen der Rhone und den Pyrenäen, genannt werden sollen. — Den 172 Quadratmeilen grofsen *sumpfigen* Haidestrich (Landes), zwischen der Gironde und dem Adour, nennt der Vf. schlechthin die Steppen zwischen Bordeaux und Bayonne, und rechnet sie, nebst dem Crau, zu den *dürren* Ebenen. — Vom Klima sagt er: „Es ist nur in den Gebirgsgegenden und am mittelländischen Meere rauh und weniger gesund, in den übrigen, besonders in der Mitte, gemäfsigt und sehr fruchtbar." Wie verworren! Weil längs der Südküste zuweilen der scharfe Miseral weht, müssen diese Striche ein rauhes Klima haben! Und hat man jemals von einem *sehr fruchtbaren Klima* gelesen? — Der Bevölkerungs-Angabe liegt die Zählung vom J. 1821 zu Grunde. — Die Zahl der Städte beschränkt der Vf. auf 1386, wogegen *Hassel* in seinem genealogischen Almanache 1620 annimmt. — Nachdem er bey der Eintheilung die 86 Departements, alphabetisch geordnet, nebst der Volksmenge, aufgezählt, und damit 46 Zeilen ausgefüllt hat, stellt er sie in der Ortsbeschreibung, jedoch hier nach den Breitegraden rangirt, zum zweyten Male auf, und setzt ihnen, vermuthlich der gröfseren Deutlichkeit wegen, jedesmal Departement vor. Z. B.: „Zwischen dem 50. 51 Grade nördlicher Breite. 1) Im Departement Pas de Calais: Arras u. s. w. 2) Im Nord-Departement: Lille u. s. w." Ist diess nicht bey der so geringen Bogenzahl wahre Papierverschwendung? — Die Topographie ist ebenfalls sehr dürftig ausgefallen. In den meisten Departements sind nur die Hauptörter der Districte aufgenommen, und nur hin und wieder noch einige Orte fast nur den Namen nach angeführt worden. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. zum Beleg nur einige Departements ausheben, um die in denselben fehlenden Städte bemerkbar zu machen. Im D. Pas de Calais, Aire, Hesdin, Lilliers, Bapaume u. s. w.; im D. Nord: S. Amand, Armentieres, Bailleul, Winoxbergen, Comines, Merville, Roubaix, Tourcoing u. s. w.; im D. Ober-Rhein: Mühlhausen, Rappolsweiler, Thann, Mariakirch, Sulz u. s. w.; im D. Nieder-Rhein: Bischweiler, Ober-Ehenheim, Rosheim, Bockenheim u. s. w.; im D. Herault: Agde, Cette, Clermont-Lodeve, Pezenas u. s. w., und im D. Gard: Andusi, Beaucaire; Bagnols, S. Hippolyte, Pont S. Esprit, Sommieres, Uzés u. s. w. — Proben der flüchtigen Arbeit liefert auch der Vf. hin und wieder. Im Dep. Manche ist nach Valognes ein Ort Vabogne als Unter-Präfectur verzeichnet, den kein Leser auf irgend einer Karte finden wird. — Im Dep. Nieder-Loire ist Paimboeuf 2 Mal, erst als Unter-Präfectur, dann als Hafen aufgeführt. — Das Wort Cote d'Or, (der Name eines im Inneren liegenden Departements) übersetzt der Vf. frischweg durch *Goldküste*, anstatt *Goldhügel*. — S. Jean d'Angely im Dep. Nieder-Charente theilt er durch ein Komma in 2 Orte. — In demselben Dep. soll, statt Saintes, Rochelle die Hauptstadt seyn. — Gex im Dep. Ain ist auch eine Unter-Präfectur. — Im Dep. Rhone-Mündung ist schon im J. 1818 Arles statt Tarascon der Hauptort eines Bezirks geworden. — Im Dep. Gard hätte wenigstens Uzés als Districts-Hauptort aufgenommen seyn sollen. — Der in allem 14 S. langen Topographie folgt auf 3 vollen Seiten eine vergleichende Tabelle zwischen den alten Provinzen und den jetzigen Departements, auf welcher, um den leeren Raum auszufüllen, die Departements-Hauptstädte zum zweyten Male nahmhaft gemacht sind. Dann werden noch einmal die bey den Departements schon benannten, in der Nähe der Küste liegenden Inseln vorgezählt. — Zu den auswärtigen Besitzungen rechnet der Vf. auch 4 Niederlassungen auf der afrikanischen Insel Madagaskar. Diese sind aber, wie Rec. nicht anders weifs, schon längst wieder aufgegeben. Den Flächenraum der Insel Bourbon berechnet er statt 112, auf

389, den des Gebiets Pondichery statt 4, auf 80, und den der französischen Antillen statt 95, auf 1341 □M. Sind diess nicht zuverlässige statistische Angaben? — *Niederlande* von S. 44—51. Den Flächenraum erhöht der Vf. von dem wahren ($1196\frac{1}{2}$) auf 13,000 □M. (!!) — Im §. 2 heisst es: „Das Land ist vielleicht das niedrigst liegende auf der Erde.“ Doch nicht das ganze Land? — Die Bevölkerung giebt er in §. 6 zu 6,861,000 an, da sie doch im J. 1824 erst 5,575,500 Köpfe betrug. Dann heisst es: „Unter den Juden (80,000) sucht vorzüglich die Gemeinde in Amsterdam sich zu bilden, so wie der Bewohner der nördlichen Provinzen eine übertriebene Reinlichkeit liebt.“ Welche Zusammenstellung! Muss man nicht glauben, dass diese übertriebene Reinlichkeit ebenfalls bey den Juden zu suchen sey? — In der Topographie sind ebenfalls viele bemerkenswerthe Orte weggelassen, z. B. in Holland: Gouda, Schiedam, Briel, Weesp, Monnikendam, Helvoetsluis u. s. w.; und in der Provinz Süd-Brabant: Nivello, Diep Hall, Aarschot u. s. w. Das Fürstenthum Bouillon ist hier noch eine Standesherrschaft des Fürsten von Rohan. — Zu den auswärtigen Besitzungen, welche zusammen 5,000 (nach *Hassel* nur 4280) □M. enthalten sollen, rechnet er in Hindostan (der Vf. schreibt Indostan) nur das (schon im J. 1783 an die Briten abgetretene) Gebiet Negapatnam. Davon aber, dass im J. 1818 die Niederländer die ihnen auf der Küste Malabar verbliebenen Besitzungen, als Kochin u. s. w., an die Briten gegen die Präsidentschaft Bencoolen auf Sumatra vertauscht haben, erwähnt der Vf. keine Sylbe. Unter den West-Indischen Besitzungen vermisst man Curassao, Aruba u. s. w. — Das *Britische Reich* von S. 51—69. Der Flächengehalt wird ganz oberflächlich zu 5600 □M. angegeben, wovon 2500 auf England, 1600 auf Schottland und 1600 auf Irrland kommen sollen. Warum hat aber der Vf. keine genauere Berechnung zu Grunde gelegt, da er diess bey Frankreich und Spanien gethan hat? Consequenz ist doch wohl ein Haupterfoderniss eines Lehrbuchs. — Unter den Gebirgen sollen bloss der Peak und das Grampian-Gebirge bemerkenswerth seyn. Also die Walliser, das Cheviot-Gebirge verdienen keine Erwähnung? Von der Oberfläche Irrlands nimmt er sich gar nicht die Mühe zu reden. — Auch die Bevölkerung ist, obgleich ganz genaue Zählungslisten zu Gebote standen, schlechthin mit „über 21 Mill.“ abgefertigt worden. — England giebt der Vf. nur 51 Shiren, damit er die 52te, Anglesea, unter den Inseln besonders anführen könne. Bey Irrland hat er aber die 32ste und gerade eine der grössten County, nämlich Cork, weggelassen, und bey Schottland ist ebenfalls die Stewartny Orkney nicht genannt worden. Damit er etwas Vorzügliches habe, lässt der Vf. auf England unmittelbar Irrland, und auf dieses erst Schottland folgen; und Wales berücksichtigt er weiter gar nicht. — Bey der Topographie hat der Vf., wahrscheinlich grösserer Deutlichkeit halber, bey jeder Provinz deren Benennung Deutsch und Englisch angeführt, z. B. *Grafsch.* Nottingham*shire*, *Grafsch.* Lincoln*shire* u. s. w. Die Topographie beginnt bey England mit Northumberland, und endigt mit Sussex; in Irland beginnt sie mit Donegal und endigt mit Cork, und in Schottland fängt sie mit Sutherland, und schliesst mit Dumfries. Sind diess nicht gewaltige Sprünge? Uebrigens ist sie eben so mangelhaft, als bey den anderen Staaten. So hat Rec. z. B. in Yorkshire: Scarborough, Whitby, Doncaster, Masborough, Barnley u. s. w.; in Lancashire: Wigan, Bolton, Blackborn, Rochdale, Ashton; in Schottland: Dundee, Grenock, Dumforline, Paisley, Falkirk, Alloway, Cambeltown u. s. w. und in Irrland: Belfast, Trogheda, Newry, Killalia, Kingsale, Youghall, Cashel u. s. w. vermisst. — Von der Eilfertigkeit des Vfs. zeugen folgende Proben: Shiels, 20,000 E. (Hier hätte doch bemerkt *werden* sollen, dass es aus drey Orten South-S., das zu Northumberland und North-S. und Tynmouth, die zu Durham gehören, bestehe.) — Milford, Handel? (diess ist ja keine Handelsstadt, sondern nur einer der geräumigsten Häfen!) — London soll nur 13,000 Häuser enthalten! — Bey Torbay hätte bemerkt werden sollen, dass es nur eine Bucht ist. — *In* Irrland hat der Vf. mehreren County's andere *Haupt*orte gegeben, z. B. Donegal, Tyrone u. s. w. In Schottland unterscheidet der Vf. nicht einmahl Alt- von Neu-Aberdeen. — Die Shire Kinkardine wird jetzt gewöhnlicher Mearns genannt, aber dieser Name fehlt gänzlich. — Bey keiner Shire oder County hat der Vf. die Seelenzahl und noch weniger die Arealgrösse beygefügt. — Bey den Nebenländern hätte der Vf. die Inseln Jersey, Guernsey u. s. w. unter ihrem Collectivnamen: Normannische Inseln anführen sollen. — Die Ionischen Inseln sind hier, ohne weitere Bemerkungen, den Nebenländern beygezählt worden. Da ihnen aber ein eigener Abschnitt gewidmet ist: so hätten hier die Hauptörter der einzelnen Eylande füglich wegbleiben können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1835.

ERDBESCHREIBUNG.

Bamberg, in der Drausnick'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung* u. s. w. von Dr. und Prof. *Karl Friedrich Hohn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ein Muster von Genauigkeit stellt der Vf. bey Angabe der Afrikanischen Nebenländer auf. Denn hier macht er am Senegal so gar die Factoreyen Vingtain, Jonkakonda und Pisania nahmhaft. — Aber die Sierra Leone rechnet er zu Guinea, und auf der Goldküste nennt er bloss das Fort Capo Corso. — Noch mehr geographische Kenntnisse entwickelt er dann bey den asiatischen Nebenländern. Man lese und erstaune! S. 66 heisst es: „Ohne die kleinen Staaten der Halb-Insel Indostan zwischen dem Ganges und Indus zu rechnen, welche England zinsbar sind, besitzt letztes in voller Souveränetät viele Provinzen dieses Landes, sowohl an den Küsten, als im Innern, welche zwischen dem 8 und 28 Grad Nordbreite liegen. Diese Provinzen, welche grösstentheils die Namen ihrer Hauptstädte führen sind: Catubage (?), Gölwara (?), Surate (?), Broach (?), Canuxe (Canara), Concan (?), Dindigul, Crimbettore (Coimbettore), Gondicotta (?), Visapur (?), Madura, Carnatik, Madras, Balasore (?), Kattak (doch wohl Kuttak), Bengalen, Benares, Bahar, Allahabad, Oude, Rohilcon (doch Rohilcund?), Agra, Delhi, Oriva, *südlich*. „Die Stadt Kalkutta unweit der Mündung des Ganges *kann* als die Hauptstadt des ungeheuern Reichs *angesehen werden*, welches die Engländer in Indien besitzen.“ Kann man sich etwas Unrichtigeres denken? Rec. gesteht wenigstens offen, dass er unter den Namen Catubage, Gölwara und Gondikotta keine Provinz Ost-Indiens kenne, und dass er nicht anders weiss, als dass Surate, Broach (dieses gehörte noch im J. 1818 den Mahratten,) Konkan, Visapur, (gehörte bisher ebenfalls den Muhratten) Balasore und Kuttak zwar beträchtliche Städte, aber keinesweges Hauptorte von Provinzen sind, und dass der Britische Theil von Rohilcund zur Provinz Oude gehöre. Und bey aller dieser Weitschweifigkeit kein einziges Wort von der grossmächtigen Ost-Indischen Compagnie und der Eintheilung ihrer Besitzungen in 3 Präsidentschaften! — Nun folgt: „*Die alten Etablissements* der Holländer in der Insel Ceylon.“ Also der Redacteur einer so stark gelesenen Zeitung weiss nicht einmal, dass die Briten seit 1814, wo der König von Kandy entthront wurde, ganz Ceylon besitzen? — Auch die Insel Banca, schon seit 1815 den Niederländern zurückgegeben, theilt er den Briten zu, und übergeht dafür die britischen Inseln Andaman und Prinz Wallis ganz mit Stillschweigen. — Bey den amerikanischen Besitzungen hätte er der Insel Neuland ihren gewöhnlichen englischen Namen New-Foundland beysetzen sollen. — Neu-Georgien und Neu-Albion sind schon im J. 1818 an die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika überlassen worden. — In Neu-Süd-Wales heisst die Hauptstadt nicht Port Jackson, sondern Sidney-Cove. — Die Insel Norfolk ist schon im J. 1817 als Niederlassung aufgegeben worden.

Dänemark, von S. 69—75, „enthält 2500 □M. und 1,900,000 Einw., also wiederum eine oberflächliche Schätzung! — In §. 4 abermals ein Beweis der Flüchtigkeit. Es heisst nämlich: „Der Boden ist grösstentheils niedrig und eben (,) mit sehr gemässigter, aber feuchter Luft, *theils* fruchtbar und fettes Marschland, durch Sanddünen und angelegte Dämme gegen das Eindringen des Meeres geschützt.“ Hier fehlt offenbar der Nachsatz: theils ausgedehnte Sand- und Haide-Strecken im Innern der Jütländischen Halbinsel und Holsteins. — Bey der Eintheilung muss es statt Inseln, *Stiftsämter* heissen. — Bey Langeland und Falster fehlt der Beysatz: Insel. — Die Topographie ist ausreichend. — *Schweden*, von S. 76—80. Der Flächenraum wird auch oberflächlich, aber viel zu hoch zu 16,000 □M. und die Bevölkerung zu niedrig zu 3½ Mill. angegeben. Auch das stehende Heer ist zu hoch angeschlagen. — Bey der Eintheilung sind die Landeshauptmannschaften oder Läns ganz mit Stillschweigen übergangen. — Die Topographie ist ziemlich ausreichend; doch sind noch mehrere erhebliche Orte z. B. Wästeräs, Jönköping, Wexiö, Uddewalla u. s. w. weggelassen. — Umeå, Piteå und Luleå gehören nicht zu Lappland, sondern zu Norland; noch weniger Torneå, welches, mit ganz Finnland, an Russland abgetreten worden ist. Die Zusammenstellung der Sätze verleitet zu dem Wahn, als wenn alle 4 Orte nur von Lappen bewohnte Dörfer wären. — Bey Drammen hätte ge-

sagt werden sollen, dass diess der Collectivname der 3 beysammen liegenden Orte Bragnäs, Stromsöe und Tanger sey. — *Russisches Reich* von S. 80—97. Hier heisst es im Eingange: „Dieses ungeheure Reich erstreckt sich auf *alle nördlichen Theile Europens* und Asiens.“ Also auch auf Schweden und Norwegen? Und da demnach nur der Norden zu Russland gehören darf, wohin rechnet der Vf. die südlichen Provinzen? — „Es begreift, ohne die Inseln (welche sind hier aber gemeint?) und die amerikanischen Besitzungen, einen Raum von 345,230 □M. und eine Bevölkerung von 40,007,000 K.“ — Die höchste Spitze des Ural (Pawdinskoe-Kamen) soll (statt 6300) nur 347 Fuss hoch seyn. — Unter den Flüssen hätten auch der Dniester und der Grenzfluss Pruth genannt werden sollen. — Warum schreibt der Vf. Tartaren und Tartarey? — Die Topographie, bey welcher nicht einmal die Gouvernements wieder genannt oder sonst berücksichtigt worden sind, wirft die beschriebenen Orte ohne alle Rücksicht auf ihre geographische Lage bunt durcheinander. Zu bemerken hat hier Rec., dass Tambow (hier nicht einmal als Gouvernementsstadt und Bischofssitz genannt, so wenig auch dessen Gymnasium und adeliche Schule erwähnt wird,) nicht 4000, sondern 12000 Einwohner hat, dass Ostrogotsch keine deutsche Colonie, sondern eine von Russen bewohnte Kreisstadt ist, in deren Nähe eine deutsche Niederlassung liegt; dass Helsingfors die heutige Hauptstadt Finlands, und dass damit das nahe Sweaborg vereinigt ist, sowie dass beide Orte zusammen (nicht Sweaborg allein) 12,000 Einw. zählen; und dass Uralsk 2 Mal S. 93 und 94 beschrieben worden ist. — Das Gebiet der Kosaken vom schwarzen Meere ist weder in der Eintheilung, noch in der Topographie mit einem Worte erwähnt worden. — S. 93 heisst es: „2) Lesghistan, das Land der Lesghier mit der *Stadt Khunsach*, Fabriken von wollenen Zeuchen, Shawls“ u. s. w. Aber Khunsach, richtiger Khunsaghir Batoni, ist ja nicht der Name einer Stadt, sondern der *Georgische* Name des Awar-Khan, und dessen Residenz heisst Kabudan. — Stawropol an einem Arme der Wolga ist nicht die heutige Hauptstadt des Gouvernements Simbirks, dagegen liegt aber Stawropol am Flusse Atschile im Umfange Kaukasiens. — Von den Kurilischen Inseln sollen nicht weniger als 115 (*sic!*) zu Japan gehören. — Dass in der Topographie noch viele Orte, die auch einer Erwähnung würdig gewesen wären, nicht beachtet worden sind, war leicht vorauszusehen. So hat Rec. im Europäischen Theile Arsamas, Gluschkowa, Jelatma, Karassubazar, Kowno, Luck, Murom, Poretschel, Rschew, Wolodimerow, Tschugujew, Wiasma, Zaslaw u. s. w. und im Asiatischen Theile Barnaul, *Kasan*, *Kiachta*, Krasno, Slobodsk, Nischney-Newiansk, Sarapul, Tjumen, Tschebokfar u. s. w. vermisst.

Rec. müsste aber mit Recht befürchten, die Geduld der Leser auf eine zu hohe Probe zu stellen, wenn er das ganze Buch auf diese Art beleuchten wollte. Da er nun wohl mit Zuversicht hoffen darf, mehr als hinlängliche Belege zu seinen obigen Behauptungen aufgestellt, und dargethan zu haben, dass er dieses Lehrbuch nicht zu streng beurtheilt habe: so beschränkt er sich recht gern darauf, die übrigen Abschnitte kurz anzugeben. *Preussen*, von S. 99—120, mit dem auf 6 Zeilen abgefertigten Fürstenthum Neufchatel, 5031½ □ M. 11,027,000 E. — Von den verschiedenen Religionen wird nun S. 102 gesagt: „Zur lutherischen Kirche bekennt sich der grösste Theil der Einwohner in Ostpreussen, zur katholischen der grösste Theil in Westpreussen und Posen. Die reformirte ist die Hofreligion. Andere christliche Secten, so wie die Juden, haben freye Religionsübung.“ Also die Bewohner der sieben übrigen Provinzen sind Heiden, oder haben gar keine Religion? Und der Vf. weiss nichts von der im J. 1817 stattgefundenen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zur *evangelischen* Kirche? — Die Topographie ist viel weitläufiger, als in den vorigen Staaten. Aber Bonn mit 30,000 und Emmerich mit 14,500 E. sind zu reichlich, Frankfurt a. d. O. mit 12,000 und Krefeld mit 10,000 E. dagegen zu karg weggekommen. — *Oesterreich*, S. 120—141, 12,204½ □ M., 29,084,600 E. Der Vf. rechnet auch dazu die Grafschaft Falkenstein jenseits des Rheins. Als ein Baier sollte er aber doch wissen, dass dieselbe schon im J. 1815 an Baiern überlassen worden ist, und einen Bestandtheil des Rheinkreises ausmacht. S. 129 rechnet er Makarska zu den dalmatischen Inseln. — Leobschütz, eine Kreisstadt des *preussischen* Reg. Bez. Oppeln, gehört nach dem Vf. zu Oesterreichisch-Schlesien. — *Europäische Türkey*, S. 141—148, = 8,440 □ M., 9,740,000 E. — Die Inseln Skio und Samos gehören der Lage nach zu Kleinasien, also nicht hierher. — Bey den Fürstenthümern Moldau und Wallachey hätten die Orte, die in deren Umfange unmittelbar der Pforte gehören, besonders bemerklich gemacht werden sollen. — *Ionische Inseln*, S. 148—150, = 47 □ M., 208,220 E. Von der Regierungsverfassung wird bloss gesagt, dass die Inseln unter britischem Schutze eine republicanische Verfassung geniessen. — *Italien*, S. 150—170, und zwar *Sardinien* = 1325 □ M., 3,995,700 E., wo man selbst Vercelli, Yvrea, Aosta und viele andere beträchtliche Städte vergebens suchen wird; *Parma* = 106 □ M., 378,000 E. — *Modena* = 98½ □ M., 375,000 E. — *Toscana* = 395 □ M., 1,172,000 E., wo Livorno nur mit 6000 Hf. und 30,500 E. abgespeiset ist. — *Lucca*. — *Kirchenstaat* = 812 □ M., 2,425,602 E. — *S. Marino*. — *Beide Sicilien* = 2043 □ M., 5,256,000 E., und *Malta* = 8½ □ M., 120,000 E. — *Schweiz*, S. 170—177, = 825½ □ M., 1,705,173 E. Hier werden nicht einmal die Orte nach ihren Cantonen beschrieben. — *Deutschland*, von S. 177 bis zu Ende, = 11,755 □ M., 30,320,600 E. Unter den einzelnen Staaten, die aber nicht nach ihrer geographischen Lage, sondern ihrer politischen Rangordnung gemäss abgehandelt worden sind, muss Rec. Baiern, als das Vaterland des Verfassers, noch etwas näher durchgehen. Flächenraum: 1499$\frac{1}{10}$ □ M., Volkszahl: 3,579,000 E. Unter den Gebirgen fehlt der Hassberg und der Steigerwald, und

unter den Flüssen: Naab, Wertach, die thüringische Saale. Bey der hier genannten Saale hätte das Beywort: *fränkische*, stehen sollen. — Staatseinkünfte, Staatsschuld und Kriegsheer sind nur in runden Summen genannt. Areal und Bevölkerung der einzelnen Kreise weichen meist bedeutend von den Angaben anderer Statistiker ab. In der ziemlich reichhaltigen Ortsbeschreibung ist der Unterschied zwischen Stadt und Markt niemals bemerkt worden. Dem kaum 900 E. enthaltenden Markt Berchtesgaden werden auch hier noch 3000 E. zugetheilt. — Bey Passau fehlt die *Innstadt*. — S. 197 heisst es: „Ebermannstadt, in der Nähe die Muggendorfer und andere Höhlen, im J. 1812 durch Brand verunglückt." (Wer? die Höhlen oder Ebermannstadt?) — Im Rezatkreise sind Erlangen und Windsheim, im Ober-Donaukreise Memmingen und Hochstadt, im Unter-Mainkreise Lohr, und im Rheinkreise Pirmasenz und Grünstadt, ganz vergessen worden.

Noch eine Ausstellung muss Rec. an diesem Werke machen; und diese betrifft die Volkszahl der einzelnen Orte. Nicht genug dass der Vf. meistens sehr kurz mit diesen Angaben gewesen ist, (so hat er z. B. im Baierischen-Ober-Donau-Kreise nur bey Augsburg und Neuburg die Seelenzahl beygefügt;) er hat auch ältere und neuere Angaben bunt durch einander gemischt, so dass gewiss mancher Leser dadurch gegen die Aechtheit *aller* seiner Angaben misstrauisch gemacht wird. Zum Beweis führt Rec. nur einige Orte an: Paris hat nach ihm, statt 717,300 nur 547,800; Marseille statt 109.500 nur 99,100, Orleans statt 40,300 nur 24,600, Manchester statt 133,700 nur 99,000, Liverpool statt 119,000 nur 95,000, Birmingham statt 106,800 nur 88,000, Bristol statt 87,800 nur 72,000, Dublin statt 227,400 nur 170,000, Cork statt 106,400 nur 90,000, Breslau statt 78,200 nur 66,000, Köln statt 56,500 nur 52,300, Wien statt 257,300 nur 240,000, Prag statt 96,700 nur 80,000 Einw. u. s. w.

Stil und Sprache sind im Ganzen lobenswerth und nur selten kommen Provincialismen vor: z. B. *voran ergehen*, *Erträgniss* u. s. w. Allein der Druck ist für ein Lehrbuch, das auf engen Raum so viel als nur möglich geben muss, viel zu weitläuftig, und der Zwischenraum zwischen den einzelnen Abschnitten und Absätzen viel zu weit. Rec. ist überzeugt, dass das Werk bey gehörig compendiösem Druck, und nach Weglassung der unnöthigen Wiederholungen, zumahl hinsichtlich der Einleitung, fast auf die Hälfte der Bogenzahl hätte gebracht werden können. — Zum Schlusse muss Rec. aber auch noch eine Behauptung in Rücksicht der gerügten Druckfehler nachweisen. Wollte er solche alle im ganzen Werke namhaft machen: so müsste er wahrscheinlich einige Bogen voll schreiben. Er muss sich also damit begnügen, nur die wichtigsten und zwar hauptsächlich nur solche, welche die Ortsnamen einiger näher beleuchteten Staaten betreffen, und zwar wiederum bloss aus der ersten Abtheilung auszuheben, woraus die Leser dann schon auf das Uebrige schliessen können. Es muss demnach heissen: S. 2 Peipus st. Pipus, S. 10 Almeida st. Almethon, und 16000 st. 1600; S. 11 Tavira st. Cavira, und 5800 st. 58,000; S. 15 Estremadura st. Estrematura, S. 16 Medina del Rio Secco st. M. del Rosseco; S. 17 Monforte de Lenos st. Montforte del Lemnos; S. 18 Almeria st. Almeira, und Chinchilla st. Chimchilla; S. 19 Alcudia st. Alcadia; Pythyusische I. st. Pythynische I.; und Formentera st. Formenterra; S. 20 Gijon st. Gijun; und Llerena st. Clerena; S. 19 Zaragossa st. Sarragossa; Aragonien st. Arragonien; und Isuela st. Isula; S. 24 Allier st. Alice; S. 25 Maine und Loire st. Marne und Loire; S. 34 Reissouze st. Reissouse; S. 36 Tarn st. Tarne; Ambleteuse st. Ambleduse; S. 26 S. Lo st. S. Loo; und Honfleur st. Houfieur; S. 27 Fecamp st. Fucamp; S. 28 Thionville st. Thionvill; Argentan st. Argentoe; Mortagne st. Mortagna, und Mans st. Manns; S. 29 Sevres st. Severes; S. 30 Joinville st. Jounville; S. 30 Surrebourg st. Sarrebarg; und Befort oder Belfort st. Betfort; S. 32 Paimboeuf st. Painboeuf; Beauge st. Beuge; und Chomberd st. Chumbrod; S. 33 Avalon st. Avolon; B. Vendée st. B. Vandée; und Morennes st. Marmons; S. 34 Issoudun st. Issedoun; S. 35 Ruffec st. Russer, und Brioude st. Brioudi; S. 37 Marvejols st. Marjevois; Montelimart st. Montelimur; S. 38 Tarbes st. Darbes; S. 39 Pamiers st. Paniers; S. 40 Ardennes st. Ardrenner; S. 112 Dordogne st. Dorgogne; S. 47 Delft st. Doelft; Amerfort st. Armri-Foort; S. 48 Harderwyk st. Harderovyk; Zütphen st. Züpten; Appingadam st. Appingenam; Gemert st. Gamont; S. 49 Turnhout st. Thamhout; Hasselt st. Husselt; S. 50 Dinnat st. Tinant u. s. w.

W. O. M.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber die Verarmung der Städter und des Landmanns und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreiche Hannover.* Versuch einer Darstellung der allgemeinen Hauptursachen dieser unglücklichen Erscheinungen und der Mittel zur Abhülfe derselben, von *S. P. Gans,* Advocaten in Celle. *Dritte vermehrte Auflage.* 1831. 76 S. 8. (6 gr.)

In Deutschland ist die gewerbtreibende Klasse der Mittelpunct der Aufregung und der Aufstände; daher entstand der Aufruhr besonders in den Städten. Der Bauernstand nahm wenig Theil daran, und die vornehme Klasse ausser den Studirenden gar nicht; diese aber folgten bloss dem Impuls der pariser Ereignisse. — Der deutsche Gewersmann verlangt keine grenzenlose Freyheit, und streitet nur für die eigene Existenz und seinen eigenen Heerd, d. h. für Brot und Nahrung. Nirgends suchen, wie in Frankreich geschehen seyn soll, die Fabrikherren ihre Arbeiter zu Insurrectionen zu verleiten. Die Jugend des Mittelstandes hat zu viel Schulgemeinschaft mit der vornehmeren Jugend, und entbehrt gute Realschulen. Der Luxus der Städter ist Folge ihrer Verarmung, und diese ist ferner Folge der Vereinigung der Gewerbe-

freyheit und des Zunftzwanges, neben den Monopolen der Domäne und der Magistrate. Die bisherigen Handelssperren scheinen dem Vf. und dem Rec. nur nachtheilig gewirkt zu haben. Die erste wahre Quelle der Verarmung ist die Unterdrückung jeder freyen kräftigen Entwickelung städtischer Verfassung, durch die Magistrate, weil diese sich zu Guts- und Patronat-Herren erhoben; denn der Bürger übt nicht mehr einen unmittelbaren Einfluss auf die städtische Verwaltung. Im Mittelalter war es anders, und besser ist es auch jetzt in den preussischen Städten. Wenn die Magistrate oder die Juristen in solchen ihre erledigten Stellen durch ihre und durch die Wahl der Bürger besetzen, und der Schneckengang der Rechtsverwaltung ohne Oeffentlichkeit, selbst nicht einmal in Handelssachen, sich kurz zu fassen versteht, auch die Untergerichtsordnung von 1827 ihren Zweck gänzlich verfehlte, indem das mündliche Verfahren ohne Oeffentlichkeit nur den Process theurer machte: so vermochten die oberen und obersten Gerichte durch den Rescriptenprocess und den schleppenden Rechtsgang das Justizübel nicht zu reinigen. Es fehlt eine städtische Fallitenordnung, und das Strafgesetzbuch des J. 1827 ist ein Denkmal, wie wenig man den Handel und die Gewerbe kannte. Der privilegirte Gerichtsstand, dessen Kosten und der Stempel erschweren die Klage wegen gerechter Foderungen. Das Subjectionsverhältniss der Magistrate zu den Verwaltungsbehörden, und das Vorzugsrecht der Gläubiger in einer Stadt vor den ausländischen Gläubigern in Concursen, mit den Denunciationen wegen Formverletzung u. s. w. in Steuerhebungssachen, störten eben so den Verkehr.

Die zweyte wahre Quelle ist die Verarmung des Landmannes, weil er dem Staate, dem Gutsherren oder der Domaine und seiner Gemeinde weit mehr als vormals leisten muss. Dabey ist er nicht Herr seines Eigenthums, steht unter landes- und gutsherrlicher Vormundschaft, ist nicht Herr seiner Zeit und Arbeit oder der Producte oder der Bebauung seines Bodens. Durch übergrose Ausdehnung der Gemeinheitstheilung, deren erstes Gesetz in Lüneburg 1802 am 25 July und fast ohne Verbesserung auch in den anderen Provinzen eingeführt und mit vielen Kosten vollzogen wurde, mochten wohl die grossen, aber selten die kleinen Interessenten gewinnen; die Domainen wurden durch die Gemeinheitstheilung noch ausgedehnter in Einkünften und in Grundstücken auf Kosten der Unterthanen, denen man den schon in Vergessenheit gerathenen Fleischzehnten wieder anmuthete, und neue Forsten anlegte, auf einem Boden, wo es an neuen Ansiedlern nicht fehlte. — Eben so nachtheilig ist für den Wohlstand der Bauern und Meier die Vermehrung des Ländereybesitzes der Rittergüter und deren Einkünfte durch Steigerung der bäuerlichen Leistungen und Dienste aufs Doppelte seit 1814. — Auch die aufgedrungenen Verkoppelungen und die Verlegung städtischer Gewerbe aufs Land wurden drückend in der Periode niedriger Preise der Erzeugnisse der Landwirthschaft. Beynahe alle Kirchdörfer erhielten Kramläden und Handwerker, von denen die Ersten sehr zum Verarmen der Bauern durch Producten- und Kram-Unfug beytragen. Noch immer fehlt Hannover ein gutes Hypothekengesetz. Um den verlornen Wohlstand herzustellen, muss alles vermieden werden, was ihn so sehr erschütterte. Das Uebel, das die gewiss landesväterliche Regierung sich anhäufen liess, wurde so gross, weil es bisher keinen Weg gab, *allgemeine* Beschwerden des Landes zur Kenntniss der Regierung zu bringen, während unfähige, eigennützige oder nachlässige Beamte sie nicht vor ihren Fehlschritten warnten. Die Zusammensetzung der Landstände eignete diese zu solchen Darlegungen nicht. Nur 6 in der ersten und 15 in der zweyten Kammer stehen nicht in königlichen Diensten. Der Mittelstand und der Bauernstand sind in den Kammern gar nicht repräsentirt. Ohne eine selbstständige Volksrepräsentation und die Freyheit der Presse ist an keine Wohlfahrt Hannovers zu denken. Diess sind die Hauptsätze dieser Schrift. Das Publicum räumte die Richtigkeit der Bemerkungen durch den Ankauf vieler Exemplare ein, und die Regierung duldete zu ihrer Ehre des Vfs. scharfe Kritik.

X.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Bonn*, b. Marcus: *Die katholische Mutter und der evangelische Sohn.* Zunächst für evangelische Confirmanden, deren Eltern und Lehrer. Mit einem biblisch-katechetischen Anhang. Von Dr. *D. A. Zeller*, kön. preuss. Ober-Schul-Rathe. 1832. 140 S. (36 kr.)

Rec. hat sich des Inhalts dieser Schrift in mehrfacher Beziehung gefreut. Die Anlage derselben ist seines Wissens originell; auch mit der Ausführung kann er fast ganz übereinstimmen. Glücklich gewählt scheint die *Form* der Unterhaltung in Briefen zwischen Mutter und Sohn, wobey von Seiten des Sohnes dessen Lehrer mitunter motivirend intercedirt. Es lässt sich nämlich auf diesem Wege ein *Ton der Milde* über das Ganze der Darstellung und Behauptung entgegengesetzter Meinung ausbreiten, der freylich seinen stärksten Halt in der natürlichen Pietät findet, der nicht leicht fremden Verhältnissen mitgetheilt werden kann, aber gern empfunden und als der wahre anerkannt wird. Der Vf. hat, wie er selbst sagt, mit Christen beider Confession zu verkehren, vielfache Gelegenheit gehabt. Er hat sich in die praktische Auffassung unterscheidender Lehren von Nichtgelehrten, und Kindern, auf die es in einer populären Schrift hauptsächlich ankommt, zu finden gewusst. Er zeigt eine so tiefe Einsicht in das Wesen des kindlichen Lebens und seiner geistigen Bedürfnisse, wie sie von einem, für wahre Erziehung so thätigen und erfahrenen, Pädagogen zu erwarten ist. Daher ist die Ausführung, die dem Gelehrten manches vermissen lässt, dem Zwecke der Schrift in den meisten Stellen höchst angemessen, und wird zugleich durch eine leichte und wohlklingende Schreibart sehr unterstützt. Rec. hält demnach dafür, dass diese Schrift ein nicht unbedeutendes Publikum und auf keiner Seite begründeten Anstoss finden dürfte. — Auch der beygegebene katechetisch-biblische Unterricht ist ein sehr schätzenswerther Anhang zu jedem Katechismus.

† E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MUSIK

Stralsund, b. Löffler: *Ideen zu einer Theorie der Musik.* Von *A. Kretschmer*, Preussischem Geh. Rathe und Ritter. 1833. 4. (1 Rthlr. 14 gr.)

Der Vf. dieser Schrift hat den Forschungen, deren Resultat er in derselben mittheilt, sein ganzes Leben gewidmet, und übergiebt nun an dessen Abend dem musikalischen Publicum eine Ideenfolge, welche durch Originalität und Gründlichkeit über die meisten Puncte der behandelten Materien ein neues Licht verbreitet. Freylich greift diese neue Theorie der Musik auch eine Menge von Sätzen der älteren Lehren, welche so lange Zeit als unumstösslich gegolten haben, in ihrem tiefsten Fundamente an; sie bezeichnet manche Behauptungen der früheren Schule, wenn auch nicht geradehin, doch durch ihre Consequenzen, als ungereimt; und versucht endlich, an die Stelle eines sehr verwickelten Systems, ein anderes, auf die einfachsten Principien gebautes, zu setzen, welchem wenigstens der Charakter einer edlen Simplicität nicht abgesprochen werden kann, und welches schon dadurch Vertrauen für sich erweckt. Da es hiernach an Polemik nicht fehlen wird, so haben wir doppelte Verbindlichkeit auf uns, den Gedankengang des Vfs., zumal da sein eigener Vortrag zuweilen ungemein gedrängt und dadurch weniger allgemein verständlich ist, so klar als möglich darzustellen.

Das Grundprincip dieses Werkes besteht in einem, vom bisherigen Verfahren abweichenden Vorschreiten bey Behandlung der Saite des Monochords, zum Behuf der folgeweisen Entwickelung der verschiedenen Intervalle, wodurch gleich von vorn herein die wunderliche Behauptung der älteren Schule, als lägen manche Töne nicht in der Skala oder Tonberechnung, vollständig widerlegt wird. Man nehme ein Monochord, so giebt die ganze Saitenlänge den Klang *in abstracto*, welcher hier Grundklang genannt wird. Diese ganze Saitenlänge werde in $\frac{2}{2}$ getheilt, so wird bekanntlich die höhere Octave erhalten. Hiernächst theile man die ganze Saitenlänge in $\frac{4}{4}$, so geben $\frac{3}{4}$ davon die höhere reine Quarte des Grundklanges, $\frac{2}{4}$ davon aber wieder jene höhere Octave, welche letzte also $\frac{2}{3}$ der eben gefundenen Quarte hält, und demgemäss derselben reine höhere Quinte ist.

Da nun aber $\frac{2}{3}$ einer Saitenlänge die höhere reine Quinte des Tons der ganzen Saitenlänge geben, so folgt hieraus, dass die Quinte die Quarte eines Tons nach der Höhe zu dessen höheren Octave ist. Die Theilung des Octav-Intervalls in Quarte und Quinte ist also dessen einfachste Theilung, indem sie auf der $\frac{2}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Theilung einer gegebenen Saitenlänge beruht. Die Theilung der Saitenlänge nach $\frac{2}{2}$ führt demnach stets zur ähnlichen höheren Octave; die Theilung der Grundklangs-Saitenlänge nach $\frac{3}{4}$ aber führt zu einem neuen verschiedenen Tone, welcher die obere Quarte des Grundklanges und die untere Quinte von dessen höherer Octave ist. Eine so fortgesetzte Entwickelung nur von Octaven und Quarten, immer durch die $\frac{2}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Theilung der Saitenlänge des Monochords, wird nun die Basis, auf welcher der Vf. *alle* in der Musik vorhandenen Intervalle und Accorde in ihren zahllosen Umkehrungen, Verdoppelungen, kurz Gestaltungen aller Art, begründet, und dadurch den Weg zu einer neuen Darstellung eröffnet, welche in mathematischer Hinsicht als die einfachste und vollkommenste zu betrachten ist, und deren relativen Werth man würdigen wird, wenn man ihre Einfachheit mit dem bisher üblichen Verfahren bey Ableitung der Intervalle aus Theilungen der Saite des Monochords vergleicht. Zu diesen successiven Hervorrufungen der verschiedenen Töne lediglich mittelst jenes einfachen Theilungsmodus, hat übrigens der Vf. die Tabellenform gewählt, und ist dabey mit der grössten Präcision verfahren. Er bemerkt hiernächst aber sogleich, dass wir Neueren zur Darstellung der *melodischen* Töne einer Dur-Tonart eine Sieben-Tonreihe, und zu der einer Moll-Tonart die Zehn-Tonreihe bedürfen. Die ältesten Chinesen, so wie die Bergschotten, dagegen bedienten sich dazu nur der Fünf-Tonreihe; die Egypter aber der Sieben-Tonreihe, die Griechen zu ihren fünf diatonischen Tetrachorden des *Systema immutabile* der Acht-Tonreihe, zu ihrem chromatischen System der Zehn-Tonreihe, zu ihrem dicht-enharmonischen der Zwanzig-Tonreihe, zu dem enharmonischen des Olympus der Funfzehn-Tonreihe. Die ältesten Chinesen und Bergschotten sangen also ihre Melodieen in den weitesten Intervallen: der Ganzton war ihr engstes. Wir singen schon in engeren: das Limma ist unser engstes. Die Griechen unterschieden aber, in ihren enharmonischen Gesängen, unser enharmonisches Comma, z. B.

h — ♯♯ *a*, *c̄* — ♯ *h*, das wir in der Regel nicht mehr heraus hören, und daher melodisch nicht mehr anzuwenden verstehen, obgleich wir bey enharmonischen Verwechselungen sein Daseyn noch sehr wohl empfinden, und alsdann selbst am Fortepiano zu hören glauben, dass *h* höher als *c̄es* sey. „Die Griechen waren also in Behandlung der Melodie viel weiter, als wir"; wogegen aber hinwiederum gezeigt wird, dass, umgekehrt, in *harmonischer* Beziehung wir Neueren höher stehen.

Mit dieser allgemeinen Bemerkung schliesst das *erste*, also dem *Princip der Tonlehre und dessen Entwickelung* gewidmete Buch unseres Werkes, und es findet sich dadurch zugleich der Uebergang zum *zweyten*, mit der *Musiktheorie der alten Griechen* im Besonderen beschäftigten, Buche gemacht. Zur Empfehlung der darüber hier auf wenige Bogen zusammengedrängten wichtigen Resultate darf aber zuerst angeführt werden, dass der Vf. die vorhandenen Quellen sämmtlich in den Ursprachen studirt, und solchergestalt alle diejenigen Irrthümer vermieden hat, die sich seine Vorgänger in der nämlichen Materie, aus Unkunde des Original-Textes, oder aber auch aus Vorurtheil, haben zu Schulden kommen lassen. In der Sache selbst wird ferner gezeigt, dass es lediglich die fortgesetzte Anwendung des im ersten Buche entwickelten einfachen Princips zur natürlichen Entwickelung der Klänge aus einem Grundtone ist, welche nicht nur die Entstehung und die Verhältnisse des *Systema immutabile* der Griechen, ihre Moden - und Octaven-Systeme, sondern auch ihrer drey Klanggeschlechter, darstellt. Sehr wichtig, und zwar nicht bloss in rein musikalischer, sondern noch vielmehr in philosophisch-historischer Rücksicht, scheint uns aber die Schlussreihe des Vfs., wodurch er gleichzeitig darthut, dass die Griechen ihre Fragmente musikalischer Theorie einem Urvolke verdanken, welches sich im Besitze der derselben zu Grunde liegenden Fundamentalprincipien befunden haben müsse; eine Hypothese, die lebhaft an *Bailly's* bekannte und berühmte, in der *Histoire de l'Astronomie ancienne* mit so viel Scharfsinn und so vieler Gründlichkeit entwickelte, ähnliche astronomische Hypothese erinnert, und hienach um so mehr Beachtung verdient, da unser Vf. letzte nicht gekannt zu haben scheint, weshalb die Uebereinstimmung der Ansichten höchst merkwürdig erscheint. Für die Theorie des Vfs. selbst muss aber nothwendig ein immer wachsendes Interesse erregt werden, wenn man die Leichtigkeit erblickt, mit welcher sie sich solchergestalt zur Erklärung aller Geheimnisse der Griechischen Musik darbietet; und dieses Interesse wird im nun folgenden *dritten* Buche, welches *von der Musik der Egypter, Chinesen und Gaelen* handelt, noch vergrössert. Der Vf. führt nämlich daselbst an: Dio Cassius gebe im 37sten Buche, wo er von den Juden spricht, ein merkwürdiges Zeugniss von der Anwendung seines Princips der Ton-Entwickelung durch Quarten Fortschreitung. Es heisst nämlich a. a. *O.*: „Die Juden erhielten die Eintheilung der Woche in 7 Tage. Diese Letzteren gaben jedem der 7 diatonischen Töne einen ihrer Planeten, von der Tiefe zur Höhe bey den Tönen, und von den entferntesten zu den nächsten bey den Planeten ausgehend. Mithin gaben sie z.B.

dem Saturn	— Jupiter	— Mars	— Sol	— Venus	— Mercur	— Luna.
H.	*c.*	*d.*	*e.*	*f.*	*g.*	*a.*

Sie eigneten aber auch jedem Tage einen Planeten zu, indem sie in der Planetenreihe immer den 4ten für den nächsten Tag auswählten, oder, wie bey den Tönen, *tetrachordenweise* vorschritten." Sie ordneten also die Wochentage zu den Planeten und Tönen, wie folgt:

Dies Saturni	— *D. Solis*	— *D. Lunae*	— *D. Martis*	— *D. Mercurii*	— *D. Jovis*	— *D. Veneris.*
H.	*e.*	*a.*	*d.*	*g.*	*c.*	*f.*

eine Thatsache, welche unwidersprechlich beweist, dass den Egyptern der Zusammenhang der 7 Töne der diatonischen Tonleiter nach Tetrachorden bekannt gewesen sey. — Aehnliche interessante Andeutungen werden über die Musik der Chinesen und Gaelen gegeben; im Ganzen genommen ist aber zu bedauern, dass dieser Abschnitt so kurz gerathen ist, wozu indess vielleicht die Dürftigkeit der vorhandenen Materialien die Veranlassung gegeben hat.

Um so reichhaltiger erscheint dagegen das *vierte* und letzte, die *neuere Musik*, nach dem Gesichtspuncte des Vfs., betrachtende Buch. Der Eingang desselben macht zuvörderst eine wiederholte Auseinandersetzung dessen, worin unsere Musik der griechischen nachsteht, und worin wir dagegen Vorzüge vor derselben besitzen; an diese Betrachtungen schliessen sich die nachstehenden Sätze an, welche man als das eigentliche Resultat der Forschungen dieses Buches betrachten kann. — Unsere diatonische Tonleiter besteht harmonisch aus 3 Fünf-Tonreihen, deren jede einen Dreyklang, aus dem 1sten, 4ten und 5ten Tone der Fünf-Tonreihe bestehend, in sich enthält, während der 5te zugleich seinen Grundbass macht, wodurch also der Grundbass der Dominante, Tonica und Subdominante entstehen. Diese Fünf-Tonreihen müssen in der Folge ihre 3 Dreyklangstöne immer harmonisch wechseln, während die Melodie weiter geht; und wenn diess nicht geschieht, so entstehen Quinten und Octaven. Unsere chromatische Moll-Tonleiter ferner entsteht durch Erniedrigung des 1sten Tones der 2ten und 3ten Fünf-Tonreihe; gleichwie die Harmonie des Septimen-Accordes aus 6 Sieben-Tonreihen und deren jedesmaligem 1sten, 4ten, 5ten und 6ten Tone zusammengesetzt ist. Und wie die griechische Harmonie die in Quinte und Quarte getheilte Octave, und unsere Dreyklangs-Harmonie die in grosse und kleine Tertie getheilte Quinte zur Basis hat, eben so macht bey der Harmonie des Septimen - Accordes die in

übermässige Quarte und kleine Quinte getheilte Octave die Basis aus, und die Nonen-Accorde dagegen find auf der Zehn-Tonreihe begründet. Aehnliche neue Ansichten werden über die wahre Entstehung der Dissonanz-Accorde, des übermäsigen Sexten- und Quintsexten-Accords u. s. w. vorgetragen, und, was das Vorzüglichste ist, überall wird der innige Zusammenhang dieser gesammten Ableitungen mit dem Eingangs entwickelten Grundprincip des Vfs. unwiderleglich nachgewiesen.

So wird denn durch dieses Werk der Musikwissenschaft eine neue Basis angewiesen, auf welcher man nur fortbauen darf, um ein System im ächten Sinne, ein rationales Ganzes, zu gewinnen.

D. N.

Frankfurt a. M., in Commission der Andreäischen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. *Franz Stöpel*. Erste Abtheilung: *Die Kunst, eine Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie zugleich* (?) *zu unterrichten*. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. 1825. 35 S. Zweyte Abtheilung. I. II u. III Heft: *Studien für das Pianoforte*, nach *J. B. Logier* componirt und bearbeitet. 1825. 38, 26 u. 36 S. Dritte Abtheilung: *Die Kunst des reinen Satzes in der Musik.* Systematisch geordnet für Lehrer und Lernende. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. I Heft. 1825. 74 S. II Heft. 1827. 33 S. Fol. (9 Rthlr.)

Die ersten Hefte dieses Werkes sind zwar gleich nach ihrem Erscheinen von einem anderen Recensenten in diesen Erg. Bl. (1826. No. 57 u. 58) angezeigt worden; allein dasselbe wird noch jetzt für so wichtig angesehen, und ist wegen des hohen Preises so wenig für Alle zugänglich, dass wir nicht bloss das Rückständige nachzuholen, sondern das Ganze mit einem ausführlicheren Urtheil umfassen zu müssen glauben.

Bekanntlich war dieses neue System der Harmonielehre von einem Ausländer in England lange erfunden, aber noch nicht bekannt worden. Hr. *Stöpel* machte im April des J. 1821 selbst eine Reise nach London, und genoss beynahe drey Monate lang den mündlichen Unterricht des Hn. *Logier*. Hierauf errichtete er in Berlin und an anderen Orten mit dem glücklichsten Erfolge musikalische Lehranstalten, und gab endlich, als Resultat von allem, sein Buch heraus, worin er das so lang ersehnte System, sowie die Kunst des Unterrichts im Pianoforte-Spiel, veröffentlichte.

Die erste Frage bey diesem durch äussere Eleganz sehr ausgezeichneten, in einem fasslichen aber etwas weitschweifigen Vortrage abgefassten Werke ist wohl diese: Für wen mag es wohl eigentlich bestimmt seyn? Es ist sonderbar, dass sich der Vf. weder in der Vorrede, noch sonst an einem Orte, darüber erklärt hat; ausser dass man auf dem Titelblatte zur dritten Abtheilung als Beysatz lieset: „Für Lehrer und Lernende.“ Rec. aber glaubt, dass nur solche Lehrer un nende, wie in Seminarien und Instituten sind, g seyn können. Denn es ist bey dem Pianoforte ein gemeinschaftlicher Unterricht für Schola der Mehrzahl als Hauptzweck zum Grunde Diess ist ja aber mit dem Gesammtunterricht erwünschte Sache, die jedoch eben bey unsere siklehrern schweren Eingang finden will, w aus der Erfahrung wissen, welche scharfe A bey jedem Scholaren im Anfange nöthig ist, w sich nicht im Fingersatze und sonst verwöhne Daraus lässt sich denn nun wohl die Schwierigk nes unschädlichen Gesammtunterrichts erklären, sich auch die Ausführung der Sache lange gestosse Indess hat man es heutiges Tages mit dem m gewordenen Gesammtunterrichte soweit zu br gewusst, dass schon mehrere dergleichen musika Gesammtschulen errichtet sind. Es stehen bey solchen Anstalt dem Lehrer mehrere Hülfslehre Seite, welche die Schüler einzeln vorher in de mentarkenntnissen unterrichten, so lange bis sie die Uebung soweit gebracht sind, dass sie bey Gesammtunterricht auf mehreren Instrumente eintreten, und in leichten Notenparthien mit forts können. Unter dieser Bedingung wird es begre wie die vorgedachte Schwierigkeit sich heben Ob diese Art, im Fortepiano-Spiel zu unterrichte die Scholaren eben so von Nutzen sey, als sie die Lehrer solcher Anstalten ist, wollen wir nich scheiden.

Das Werk besteht aus drey Abtheilungen; derselben ist entweder in Kapitel oder Hefte einge Die Verhältnisse der drey Abtheilungen sowo ihre Unterabtheilungen sind sich aber ungleich, aus den oben angegebenen Seitenzahlen zu sche In der Vorrede sagt Herr *St.*: „Jedem ruhigen achter des Schaffens und Treibens im Reich Musik muss sich die Ueberzeugung aufdringen, man, in Absicht des Methodischen beym Unte überhaupt und im Pianoforte- und Orgel-Spiel sondere unverhältnissmäsig weit zurück gebliel (Rec. meint, nicht so im Pianoforte- als im Spiel, wenn man auf die älteren Zeiten zurüc het,) gegen die Unterrichtsweisen in fast allen gen Zweigen des menschlichen Wissens und Kun bens u. s. w.“ Wie so gar nichts in Absicht de thode des Unterrichts in der Harmonie geschehe beweiset er mit den drey berühmten Männern i Geschichte *J. J. Fux*, *Mattheson* und *S. Bach*. hier von dem methodischen Unterricht die Red so kann Rec. nicht unterlassen, das alte treffliche von der Tonsetzkunst, das *Fux* geschrieben hat sonders mit anzuführen. Wo hat man unte neueren Lehrbüchern ein solches, das in gute falt den Unterricht so erleichtert, und jeden Le sogleich zur Freude des Schülers praktisch anwe lehrt? Rec. weiss aus eigener Erfahrung, da Schüler ganz vor sich allein haben verstehen und tzen können. *Albrechtsberger* dagegen ist für ler viel zu schwer und unverständlich; *Koch* zu

und weitschweifig, und *Marburg* setzt schon viel voraus, ehe er gebraucht werden kann. Also muss man freylich mit *Zelter*, welchen der Vf. auch mit anführt, hier sagen: *J. J. Fux* bleibt immer die sicherste Stütze und der beste Lehrmeister für die Jugend. Dass aber auch unser Vf. in pädagogischer Hinsicht sein Fach verstehe, das kann man schon abnehmen, wenn er in der Vorrede weiter fortfährt: „Wenn der Zweck aller Erziehung, mithin auch alles Unterrichts, harmonische Bildung der dem Menschen inwohnenden Kräfte seyn soll: so muss der letzte auch in jedem Zweige des menschlichen Wissens, mit Rücksicht auf jenen Zweck ertheilt werden, soll nicht störende Einseitigkeit, oder überall Missbildung entstehen u. s. w." Er macht noch allen, und wenn sie auch nach den besten Klavierschulen eines *Türk*, *Dussek*, *Cramer*, *E. A. Müller*, des *Conservatoriums in Paris* gebildet worden wären, dergleichen Vorwürfe von Einseitigkeit und Missbildung, und fügt in Bezug auf den verfehlten Zweck hinzu: „Was ist es denn auch wohl anders, als das Gefühl der Unsicherheit, das oft so deutlich auf dem Gesicht selbst braver Klavier-Virtuosen sich malt, wenn es dem Spielen in öffentlichen Concerten gilt? Da wählen nun Viele den Ausweg, das vorzutragende Musikstück erst auswendig zu lernen und nur dann es zu spielen; aber das eben ist's, was ich Einseitigkeit, Verbildung zu nennen mir erlaube, deren Grund einzig darin zu suchen ist, dass der Elementarunterricht nicht mit Rücksicht auf seinen allgemeinen und besonderen Zweck ertheilt wird." Aber bey einem Concerte kommt doch wohl nicht alles auf das Notenlesen an; es will wohl mehr seyn. Damit hätte aber auch der Vf. für seine Schule ein höchstes Ziel gesteckt. Er fährt weiter fort: „Als besonderen, nächstliegenden Zweck des Klavier-Unterrichtnehmens denke ich mir: das vom Blatt Spielen eines grösseren Tonstückes nach den Regeln der Kunst und des Geschmacks. Dazu sind zwey Hauptthätigkeiten erfoderlich, nämlich: dass man die Noten des Tonstücks nach ihrer relativen Höhe und Dauer erkenne, und demgemäss auf dem Instrument angebe, intonire. — Wenn nun das Notenlesen nur bey der ungetheiltesten Aufmerksamkeit möglich ist, denn es ist reine Verstandessache, ein vielfach in einander greifender Geistesprocess; dahingegen die letztere Thätigkeit, das Intoniren, nur rein mechanisch, und daher, wie die Erfahrung lehrt, möglich, ohne dass man des Auges dazu bedürfe: so wird nothwendig das Grund-Princip aller Klavier-Unterrichts-Methode folgendes seyn: Das Notenlesen muss als reine Verstandessache, das Intoniren aber als rein mechanische Fertigkeit angesehen werden; es muss der Schüler daher, sobald er die Noten und das Instrument kennt, keine Uebungsstücke anders als ohne auf die Tastatur zu sehen, abspielen lernen; denn so nur bildet man für seinen Zweck, den allgemeinen wie den besonderen. Den Beweis dafür giebt das Verständniss dieses Princips, und die Ausführung desselben bedingt nur die Beschaffenheit der dem Schüler zu gebenden Tonstücke. — Nähere Andeutungen über das erstere, und die letzteren selbst, würden eine sogenannte Klavierschule bilden; ich kann sie also hier nicht geben, für meinen Zweck u. s. w." Also kann auch kein Urtheil weiter darüber gefällt werden, und es fallen damit die Bedingnisse weg, die zur Ausbildung eines ausnehmenden Virtuosen nöthig seyn dürften.

In der Einleitung gedenkt Hr. *St.* der Einwendungen, die man gegen die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel gemacht hat, und bemerkt dagegen: Das Zusammenspiel fodere vom Lehrer nur, was man von einem guten Kapellmeister fodere, dass er die Bewegung des Tonstücks bestimme und leite, und für die Darstellung desselben als Kunstwerk, in der Idee des Tonsetzers, Sorge trage. Alles Uebrige sey, wie wir oben sagten, Sache des Hülfslehrers. Es werden weiter noch alle diejenigen Vortheile namhaft gemacht, welche die Methode des gleichzeitigen Unterrichts gewährt. Wir müssen dem Vf. hier Manches einräumen; doch können wir ihm nicht unbedingt in Allem beystimmen, was er gegen den seitherigen Unterricht einwendet, wobey doch auf die Beschaffenheit der Lehrer das Meiste ankommt. Das erste Kapitel handelt *von den Erfodernissen zu einer musikalischen Lehranstalt, für die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und der Theorie der Harmonie.* Es wird bey dieser Lehranstalt eine Anzahl von 20 Schülern festgesetzt; zu diesen ist erfoderlich: *A.* Ein Local, bestehend aus einem geräumigen, freundlichen und trockenen Zimmer, und zwey kleineren, welche, wo möglich, nicht unmittelbar am ersteren anliegen müssen, damit durch das Spielen keine gegenseitige Störung entsteht. Das erste ist bestimmt zum gemeinschaftlichen Spiel und für den Unterricht in der Theorie u. s. w. *B.* Eine Anzahl von wenigstens 8 Fortepiano's, von welchen 6 in das grosse Zimmer aufgestellt werden, und 2 in die Nebenzimmer u. s. w. *C.* Eine Anzahl von eben so viel Handbildnern oder Chiroplasten nach *Logiers* Benennung, als Instrumenten, weil an jedem Instrumente ein solcher angebracht werden muss. Er ist nach allen Theilen beschrieben und auf der Kupfertafel abgebildet. *D.* Tonleiter-Breter. Ueber ihre Beschaffenheit lese man die Beschreibung. *E.* Zum Unterricht in der Theorie ist wesentlich eine grosse schwarze Tafel mit 6 Liniensystemen; ausser dieser noch 3 bis 5 kleinere schwarze Tafeln mit 5 Liniensystemen auf jeder Seite erfoderlich. Ausser diesem Allen sind das wesentlichste Erfodernis zu einer solchen musikalischen Lehranstalt zwey tüchtige Hülfslehrer, welche die Unterrichtsmethode und die Kunst des reinen Satzes nach des Vfs. Systeme verstehen, insonderheit aber gute Pianoforte-Spieler seyn müssen. Ihr Hauptgeschäft ist, in den Nebenzimmern den besonderen Unterricht im Pianoforte-Spiel, und beyläufig auch in der Theorie zu ertheilen. — Was für einen ungeheuern Kostenaufwand erfodert aber solch eine musikalische Lehranstalt!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MUSIK.

FRANKFURT a. M., in Commission der Andreäischen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. *Franz Stöpel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

II Kapitel. *Darstellung des Treibens in der Anstalt in den ersten Unterrichtsstunden.* Dieses Kapitel enthält drey Lectionen für den Elementar-Unterricht im Pianoforte-Spiel. Da jede Lection auf 2 Stunden Zeit berechnet ist, so darf man nicht meinen, dass zu dem ganzen Elementar-Unterrichte bey einem Schüler überhaupt nur drey Lectionen nöthig wären; Hr. *St.* will damit nur Proben geben, wie etwa der Unterricht beschaffen seyn könnte, den man von einer Zeit zur anderen seinen Schülern mitzutheilen nöthig hätte. In der ersten Lection macht Hr. *St.* den Anfang mit dem Unterrichte zum Notenlernen auf folgende Weise: Die Musik, sagt er, hat es mit Tönen zu thun, wie die Sprache mit Lauten. Diese Töne werden entweder durch die menschliche Stimme oder durch menschliche Instrumente hervorgebracht. Ein solches Instrument ist das Pianoforte, auf welchem eine grosse Anzahl von Tönen hervorgebracht werden kann, so viel nämlich, als es Tasten hat, (bis hieher alles gut! Aber nun hätte sollen die Tonleiter in Betrachtung kommen, um die Stufen mit den Tasten in Vergleichung zu bringen, damit der Schüler einsehen lernt, so viel Tasten, so viel Stufen giebt es auf der Tonleiter. Dadurch bilden sich bey ihm die ersten Grundbegriffe zum Notenlernen. Hr. *St.* fährt aber fort:) und jeder dieser Töne hat, so wie die Taste, durch welche er zum Klingen gebracht wird, einen besonderen Namen, und zwar ist dieser Name immer beiden gemein. Diese Taste heisst z. B. *d*, und so heisst denn auch der Ton den wir hören *d* u. s. f. (Warum? das weiss der Schüler nicht. Also bildet sich dadurch bey ihm auch kein Begriff. Wäre aber erst die Lehre von den Klanghöhen der Töne voraus gegangen, und ihm gesagt worden, dass jeder Ton seine bestimmte Klanghöhe und Tiefe gegen andere Töne habe, so würde er mit dem Tone *d* auch eine bestimmte Klanghöhe zu verbinden wissen, und diess wäre dann der richtige Begriff. Hr. *St.* bekümmert sich aber um den Begriff weiter nicht, sondern fährt weiter fort:) So wie es nun für die einzelnen Laute der Sprache Schriftzeichen giebt, die, indem wir sie sehen, den Begriff des dadurch bezeichneten Lautes in uns erwecken, so z. B. wenn ihr dieses Zeichen *o* seht, welchen Laut denkt ihr euch dabey? Antw. *o* u. s. w.: so giebt es auch für jeden einzelnen dieser Töne, Zeichen; jene werden Buchstaben diese Noten genannt. Diese Note z. B. im Discant *a* (der Lehrer verzeichnet sie schnell an die Tafel) bezeichnet einen Ton, der *a* heisst und daher auch *a* genannt; diese *f* bezeichnet den Ton *f* und heisst daher selbst auch *f*. Wodurch unterscheiden sich die Buchstaben von einander? Antw. Durch ihre äussere Form. Lehrer. Nicht so, wie wir sehen, die Noten. Die Note *a* hat gerade dieselbe Form wie die Note *f*. Worin mag das unterscheidende Merkmal liegen? A. In dem Raume, welchen die Noten in dem Liniensysteme — auf oder über den 5 Linien — einnehmen. (Jeder Kunstverständige wird hier einsehen, dass diese Antwort nach Beschaffenheit des voraus gegangenen Unterrichts nicht natürlich ist, denn sonst wüsste der Schüler mehr als er gelehrt worden. Hr. *St.* begeht in seinem Unterrichte den Fehler, dass er den Unterschied der Klanghöhen weglässt, wodurch das Gehör zur Musik gebildet werden muss. Denn wer kein gutes musikalisches Gehör hat, der ist unfähig zur Musik. Hier hat also Hr. *St.* nicht erfüllt, was er in der Vorrede von dem Zwecke aller Erziehung behauptet hat; und Aehnliches könnten wir aus seinem Unterrichte mehr anführen. Wir wollen aber darum nicht leugnen, dass er den Musiklehrern auch manche nützliche Winke mittheilt, z. B. zum guten, vorschriftmässigen Fingersatz, zu guter ruhiger Führung der Hände, zu verhältnissmässigem Hervorheben der guten Takttheile, zum Beobachten des *forte*, *piano*, *crescendo* u. s. w.) Noch sey die möglichste Sorgfalt darauf zu wenden, dass, wie der Anschlag mit allen Fingern gleich gut bewirkt werden müsse, so auch die linke Hand nicht vernachlässigt werde. Diese bleibe oft bey vieler Uebung doch immer eine linke Hand, und das solle und dürfe sie nicht seyn. Gerade, da die Parthie der linken Hand meist in melodischer Hinsicht vernachlässigt sey vom Componisten, gerade darum müsse das, was sie bringe, recht gut gebracht werden. Die linke Hand müsse be-

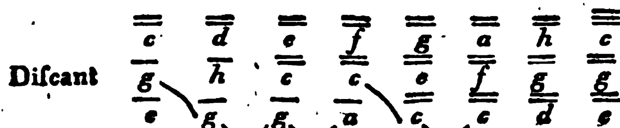
sonders kräftig seyn, damit die Basstöne, wie es ihre Natur erfodere, immer recht energisch aufträten. Am Ende des Kapitels folgt noch in methodischer Hinsicht ein kurzer Auszug aus einer kleinen Schrift mit der Ueberschrift: Einige allgemeine Winke für die Methode des gleichzeitigen Unterrichts einer Mehrzahl von Schülern im Pianoforte-Spiel und in der Theorie der Harmonie. Rec. wundert sich, dass Hr. *St.*, so wie hier, so auf dem Titelblatte der ersten Abtheilung, und in der Ueberschrift des ersten Kapitels einen Unterricht zugleich in der Theorie der Harmonie mit ankündigt, da doch kein Wort von einem solchen Unterrichte hier anzutreffen ist. Wir stossen zwar noch auf einen Anhang, welcher einen gutachtlichen Bericht über eine von dem Vf. angestellte musikalische Prüfung und über seine Grundsätze in der Musik enthält, der einen Raum von 7 Blättern nebst 1 Bl. Notentafel füllt. Rec. will aber gern die Namen der Verfasser verschweigen, weil sie hier durch Hn. *St.* fürwahr nicht geehrt worden sind.

Zweyte Abtheilung. *Studien für das Pianoforte. Nach J. B. Logier* componirt und bearbeitet; bestehend aus 3 Heften. Die Noten sind sehr deutlich und leserlich gestochen. In der Vorbemerkung heisst es: „Diese Studien sind dafür berechnet, dass das erste Heft mit den correspondirenden Nummern des zweyten oder dritten und umgekehrt, meist auch mit beiden zugleich, gespielt werden kann, und, in diesem Falle, werden die Nummern 1 bis 23 des ersten Hefts, in der gewöhnlichen Lage — Loco — wie sie die Noten bezeichnen, gespielt. Wenn aber Eltern u. s. w. mit den Spielern das erste Heft zu Hause und an einem Instrumente üben möchten, so ist den ersten 23 Nummern des ersten Hefts eine Secondo-Parthie beygegeben, und in diesem Falle wird die Primo-Parthie in der Lage gespielt, welche, vor jeder Nummer der Secondo, durch kleinere Noten angezeigt ist.“ Rec. findet die mit Applicatur versehenen Noten für die ersten Anfänger sehr zweckmässig, weil sie nach ihren Nummern fortlaufend den Kräften derselben ganz angemessen, auch auf die ersten Grundsätze des Unterrichts zugleich berechnet sind. Das zweyte Heft ist schwerer als das erste und das dritte schwerer als das zweyte.

Dritte Abtheilung. *Die Kunst des reinen Satzes in der Musik. Systematisch geordnet für Lehrer und Lernende. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. Erstes Heft.* Beginnt mit einer Einleitung, und enthält alte Geschichte, aus welcher zwey Fragen für die Harmonielehre entwickelt werden, nämlich: Welche Dreyklänge lassen sich mit einander zu Harmonieen verbinden, und welches sind die gewissen Bedingungen, unter welchen wir solche harmonische Sätze durch andere, nicht zu den Dreyklängen gehörende (dissonirende), Intervalle gleichsam ausschmücken u. s. w. können? I Kapitel. *Musik, Ton und Tonzeichen.* Diese Begriffe werden bestimmt und erklärt. Unter anderem wird gesagt: „Wenn nun die Tonsprache, die musikalische Kunst überhaupt, die Aufgabe zu lösen hat, jede tiefere Anregung der menschlichen Seele, — wie sie sich offenbart in der Gestaltung bedeutend und reich sich ergiessender Gefühle, — durch entsprechende Tonverbindungen darzustellen: so wird eine Harmonielehre, streng genommen, nur jene Gesetze, welche in der Natur der Töne liegen, zu entwickeln, dahingegen eine Theorie der Tonsetzkunst zu zeigen haben, wie der allgemeine und der besondere Kunstzweck jeder einzelnen Kunstleistung, in so fern sie nicht die Harmonielehre voraussetzt, natur- und kunst-gesetzmässig zu erreichen sey.“ Rec. muss hier bemerken, dass dieses Kapitel, so wie die vorausgegangene Einleitung, zwar gelehrt, aber nicht im Lehrtone, abgefasst sind. Ob aber solche Gelehrsamkeit in ein Lehrbuch für die ersten Anfänger gehört? — Es wäre unstreitig zu weit ausgeholt, wenn man damit den Anfang machen wollte. II Kapitel. *Von den Tonleitern* und *Klanggeschlechtern.* Um von der Tonleiter sprechen zu können, sieht sich der Vf. genöthigt, hier erst eine Lücke auszufüllen, und definirt also: „Ein Tonstück ist eine Verbindung von Tönen zu einem musikalischen Ganzen. Jedes Tonstück ist auf eine gewisse Reihe von Tönen, auf eine Tonleiter, basirt, die ihm gleichsam seine Grundfarbe giebt, ist aus Tönen einer Art zusammengesetzt, oder, wie man gemeinüblicher sagt: jedem Tonstücke liegt eine Tonart zum Grunde.“ Nun erst spricht er von der Tonleiter folgendermassen: „Eine Tonleiter, in welcher sich nach der bisherigen Vorstellungsweise nun eben eine solche Tonart darstellt, ist eine Reihe von acht Tönen, welche sich stufenweise auf- oder abwärts folgen, deren erster und letzter sich, wie 1 : 8, zu einander verhalten, und der Leiter ihren Namen geben. So heisst z. B. diese Tonreihe (hier sind auf der Tonleiter die Stufen in der eingestrichenen Octave von der Stufe *c* mit ganzen Noten ausgeschrieben) die C-Tonleiter.“ Hier wird die Aufmerksamkeit aufgeregt, zu bemerken, dass unter diesen Tönen die Stufenschritte vom dritten zum vierten und vom siebenten zum achten kleiner sind, als die anderen; daher entsteht nun ein Unterschied zwischen ganzen und halben Stufen auf jeder Tonleiter. Eine solche Leiter, die so durch ganze und halbe Stufen fortschreitet, nennt man in der Kunstsprache eine *diatonische* Leiter, und den Inbegriff aller solcher Leitern das *diatonische Klanggeschlecht.* Auf eben dieselbe Art wird auch die *chromatische* und die *enharmonische* Leiter nebst ihren *Klanggeschlechtern* nicht allein vorgetragen, sondern auch systematisch formell abgebildet. Daraus ergiebt sich, wie der Vf. bemerkt, dass ein und derselbe Ton, von den zwischen den Stufen der diatonischen C-Leiter liegenden, nach Massgabe seiner Ableitung, zwey verschiedene Namen haben kann, dass man mithin die Namen eines Tones gegen einander auswechseln, mit einander vertauschen darf, ohne damit wesentlich, dem Tone nach, etwas zu verändern. So kann man also *cis* gegen *des*, *fis* gegen *ges*, *as* gegen *gis*, *b* gegen *ais* austauschen; ja, auch die Töne *c*, *e*, *f* und *h* werden durch *his*, *fes*, *eis* und *ces* bezeichnet. „So unwesentlich und vielleicht wohl gar unzweckmässig, fügt Hr. *St.* hinzu, man leicht

diese Doppelbenennungen auf den ersten Anblick finden könnte, so sehr sind sie doch, wie wir späterhin sehen werden, in musikalisch-orthographischer und harmonischer Hinsicht, von wesentlichem Bedeuten. Mit den Klanggeschlechtern lernen wir alle für uns vorhandenen, wesentlich verschiedenen Töne kennen. So viel es derer nun giebt, so viele Leitern oder sogenannte Tonarten giebt es auch; denn mit jedem Tone kann man eine Leiter anfangen. Nach dem sogenannten Quintencirkel folgen sie von der *C* Leiter an in folgender Ordnung: *C. G. D. A. E. H. Fis. Cis. Gis. Dis. Ais. Eis. His.* Mit der letzten wird die Reihe der Kreutzleitern beschlossen. Die *B* Leitern nehmen ihren Anfang mit *F*, und folgen in umgekehrter Ordnung auf einander also: *F. B. Es. As. Des. Ges. Ces. Fes. BB. Eses. Asas. Deses.* Um sich nun auf eine sehr leichte Art der Vorzeichnung einer jeden Tonart bewufst zu werden, dazu giebt es zwey Erleichterungsmittel. Wir geben nämlich dem linken Vorderarm den Namen *C*, dem 1sten Finger der linken Hand den Namen *G*, dem 2ten *D*, dem dritten *A*, dem 4ten *E*, dem 5ten *H*, und dem 5ten Finger der rechten Hand *Fis*. Nun gilt die Regel: So viel wir bey dem Nennen einer Leiter Finger zählen, so viel Kreuze hat sie, z. B. *C* hat kein Kreuz, denn — der Arm ist kein Finger, *G* hat eins, *D* zwey u. s. w. So wie hiernach nun der Arm und die Finger die Leitern mit einfachen Kreuzen repräsentiren: so können wir sie, zu demselben Zwecke, auch hinsichtlich der Tonleitern mit Doppelkreuzen benutzen, indem wir nun den linken Vorderarm *Cis*, den 1sten Finger der linken Hand *Gis*, den 2ten *Dis*, den 3ten *Ais*, den 4ten *Eis* und den 5ten *His* nennen, und jene Regel also stellen: So viel wir Finger bey dem Nennen einer solchen Leiter zählen, so viel Doppelkreuze hat sie. Es hat mithin die *Cis*-Leiter kein Doppelkreuz, aber sieben einfache; die *Gis*-Leiter ein Doppelkreuz, die *Dis*-Leiter zwey u. s. w." Wer darüber weiter belehrt zu werden wünscht, der mufs das Buch selbst lesen, und die beiden Kupfertafeln damit vergleichen. Im Anhange zum II Kapitel giebt Hr. *St.* noch eine ausführliche Darstellung des methodischen Verfahrens bey der Entwickelung der Leitern. Es ist zu wünschen, dass die Musiklehrer ihm hierin pünctlich folgen, weil es von grossem Nutzen ist, wenn der Schüler in der Tonleitern-Lehre recht geübt ist. Rec. mufs hier noch die Bemerkung machen, dafs von der Intervallenlehre kein Wort vorkommt; sie scheint ganz entbehrlich gemacht zu seyn. III Kapitel. *Von den Dreyklängen.* Die gesammten Leitern betrachtet der Vf. als ein musikalisches Alphabet, aus welchem wir lernen Dreyklänge bilden, wie Worte aus den Buchstaben des Alphabets. Ein Dreyklang ist ein Zusammenklang vom ersten, dritten und fünften Tone einer Leiter. So viel es Leitern giebt, so viel Dreyklänge giebt es auch. Die Dreyklänge werden eingetheilt: 1) in Stamm-Dreyklänge und 2) in abgeleitete, als: in Dreyklänge mit ♯ und in Dreyklänge mit *b*. Ist der Stamm-Dreyklang *c, e, g:* so sind davon abgeleitete, mit ♯ *cis, eis* und *gis* und mit *b ces, es* und *ges* u. s. w. Die Darstellung ist in einem Schema versinnlicht und auch mit Noten bezeichnet. Hiezu kommt noch die Lehre der Versetzung der Dreyklänge in drey verschiedenen Lagen, wobey von dem Vf. folgende Bemerkung gemacht wird: „Die Lehrbücher nannten bisher den zweyten Zusammenklang den Sexten- und den dritten, den Sextquarten-Accord (?). Wir aber nennen jeden den C-Dreyklang, weil wir in jedem Falle nichts weiter als einen Zusammenklang vom ersten, dritten und fünften Tone der C-Leiter hören, und jene Benennungen keinen Vortheil (?) bringen, als den, die ohnedem überladene Kunstsprache noch mehr zu belasten." In Ansehung der Sexten- und Sextquarten-Accorde irrt Hr. *St.*, denn der Dreyklang, als solcher, nach seinen drey verschiedenen Lagen ist nur Dreyklang, und keine dieser Lagen kann weder für den Sexten- noch für den Sextquarten-Accord angesehen werden, weil *beide* Accorde nicht durch die Lagen, sondern durch den diesen Lagen untergelegten Bass bestimmt werden. Eine jede der drey verschiedenen Lagen des Dreyklangs heifst ein Sexten-Accord, wenn ihr die Fünfte oder Quinte untergesetzt wird; daher denn ein jeder dieser Accorde, wie der Dreyklang, in drey verschiedenen Lagen erscheinen kann. Wir müssen aber jetzt annehmen, dafs beide Accorde in ihren Lagen für nichts weiter als für den Dreyklang (als den sonstigen Grund-Accord, wovon diese sonst als abgeleitete anzusehen waren) zu betrachten sind. Zur Lection für Schüler wird nun aufgegeben, alle Dreyklänge in drey verschiedenen Lagen zu schreiben. Von den übrigen Dreyklängen wird hier weiter nichts erwähnt. IV Kap. *Feststellung einiger Grundbegriffe und der gebräuchlichsten Tonarten.* Hier wird gelehrt, unter welchen Bedingungen die Töne theils als *bestimmbare Klanghöhen*, theils als *Melodie*, theils als *Accord*, theils als *Harmonie*, erscheinen. Hierauf folgt eine Anweisung zu melodischer Zerlegung der Dreyklänge für Schüler; für den Lehrer, wie diese Uebungen zugleich rhythmische werden können, zur Uebung der Urtheilskraft. So wird auch eine deutliche Erklärung darüber gegeben, aus welchem Grunde die ganze Anzahl der Tonarten für die gemeine Praktik von 24 auf 12 reducirt wird. V Kap. *Vom Grund-Basse.* Es wird auf der diatonischen C-Leiter gezeigt, die als Basis und zugleich als oberste (Melodie) des zu schaffenden Satzes zu betrachten ist, von welchem Dreyklange man jeden einzelnen Ton dieser Melodie als Theil erscheinen lassen soll; und ferner, welche Dreyklänge als Theile des Ganzen in diesem harmonischen Satze neben einander auftreten können. Wenn nun den 8 Tönen auf der *C*-Leiter folgende Töne: *C, G, C, F, C, F, G, C,* als Grundbafs untergelegt sind: so ist diefs aus folgender Ursache geschehen, weil das zu schaffende Ganze nur aus Dreyklängen bestehen mufs, welche jener Tonreihe angehören. Sie werden auf folgende Art ausgemittelt: Jeder Ton überhaupt kommt in zwey Dreyklängen vor; der erste Ton unserer Melodie, *c*, im *C*-, im *As*- und im *F*-Dreyklange. Weil nun der *C*-Dreyklang aus den Tönen

c, *e* und *g* besteht, welche alle der herrschenden Art des Tonstücks eigen, oder, kürzer zu reden, leitereigen sind: so könnte das erste Glied unseres Satzes der *C*-Dreyklang seyn. Aber *c* kommt auch im *As*- und *F*-Dreyklange vor; jener heisst *as*, *c* und *es*, enthält leiterfremde Töne, und kann also nicht Theil unseres Satzes seyn; dieser *f*, *a*, *c*, leitereigene, und könnte also in unseren Satz aufgenommen werden. Da jedoch der *C*-Dreyklang, nicht nur schon dem Namen nach, der Idee vom Ganzen näher verwandt ist, als der *F*-Dreyklang, sondern dieser letzte, streng genommen, der *C*-Tonart gar nicht angehört: so können wir hier nur jenen nehmen, das *c* unserer Melodie nur als Theil des *C*-Dreyklangs erscheinen lassen. So wird nach der Analogie auch mit den anderen verfahren. Hiernach gestaltet sich die Regel: Der erste, dritte, fünfte und achte Ton einer Leiter haben die *Tonica*, der zweyte und siebente haben die *Dominante*, und der vierte und sechste die *Subdominante* zum Grundbasston. Hiernach sollen Schüler zu allen zwölf angenommenen Leitern die Grundbasstöne suchen, und sich auch im Grundbasssuchen zu anderen Melodieen üben. VI Kap. *Vom Harmoniren*. Es besteht darin, dass der Gesang der beiden äussersten Stimmen durch zwey Mittelstimmen (Alt und Tenor) ausgefüllt und vierstimmig gesetzt werde. Da ein Grundbasston immer nur Grundbass eines Dreyklangs seyn kann: so ist durch die zu einer Leiter oder anderen Melodie gefundenen Grundbasstöne nothwendig zugleich die Reihe der Dreyklänge bestimmt, welche den beabsichtigten harmonischen Satz bilden soll, und sie erscheint also:



In diesem Satze bemerkt der Vf., dass zwischen den ersten sechs Dreyklängen ein Zusammenhang oder eine Gemeinschaftlichkeit der Töne angetroffen wird, die aber zwischen dem sechsten und siebenten Dreyklang wegfällt; und dieser Harmonienschritt hat gerade für das natürlich gute Ohr, während die vorhergegangenen ganz gut klingen, etwas so Unangenehmes, dass eine solche Tonverbindung nicht statt finden kann. Die Ursachen sollen von dieser Wirkung näher bezeichnet und deutlicher hervor gehoben werden. Zur Uebung folgen Melodieen. VII. Kap. *Entwickelung der Normal-, Ton- und Tonarten-Leiter.* Die Entwickelung ist hergenommen von einem Instrumente, wie etwa das Waldhorn, wo die Tonerzeugung ganz natürlich ohne alle künstliche Einwirkung erfolgt; es musste aber so gross seyn, dass darauf die tiefsten und höchsten Töne hervorgebracht werden konnten. Der erste Ton, sagt der Vf., würde ein 32 Fusston, den wir *d* nennen wollen, seyn. Der nächstfolgende würde dann 2 Octaven höher unserem grossen *d* entsprechen. Der nächste eine Octave höher unser kleines *d*, der nun folgende, nur eine Quinte höher, das kleine *a*, der nächste, nur eine Quarte höher, das eingestrichene *d*, der darauf folgende die grosse Terz *fis*, der nächste die kleine Terz *a* und der nun folgende die noch kleinere (?) Terz *c* seyn. Hierauf folgt dann das eine ganze Stufe höher liegende zweygestrichene *d*; und dann *e*, das zweygestrichene. So wie durch die bis mit dem letztgedachten *e* entwickelten Töne die Urerscheinungen aller Harmonie, der Dreyklang und der sogenannte Haupt-Septimenaccord (die Haupt- und Hülfs-Harmonie) gegeben sind, so scheint die Natur von jenem *c* ab, wo die Töne nun stufenweise neben einander liegen, mit der natürlichsten Melodie oder Reihenfolge einzelner Töne, welche im innigsten Bezüge zu einander stehen, die Norm für die Melodie geben zu wollen. Denn sie führt uns von da an, in der schönsten Folgerichtigkeit, durch das ganze Reich der Töne. Rec. fügt folgendes als Beyspiel bey: *c d e*, *f g a*, *b c d*, *es f g*, *as b c*, *des es f*, *ges as b* oder *fis gis ais* u. s. w. Alles nach Trichorden. Weiter werden hier die Ursachen, wegen der im vorigen Kap. nicht Stattfindenden Tonverbindung, hervor gehoben und in ein deutlicheres Licht gestellt. Der siebente Ton (*h*) nämlich wird vom Vf. für einen unnatürlichen Ton gehalten; woher denn auch die Harmonie, welche er veranlasst und mit welcher er erscheint, eine falsche, unnatürliche seyn müsse. Er behauptet dagegen nach seiner General-Tonleiter, dass man das Tonreich eigentlich gar nicht in Octaven, sondern in Tonfächer von drey — in Trichorde — abtheilen müsse. Allerdings verschwindet dadurch, wenn die Ursachen aufgehoben werden, auch ihre Wirkung. Im Anfange, wo der Vf. den abgehandelten Gegenstand dieses Kap. für besonders wichtig erklärt, fühlt er sich veranlasst die Hauptpuncte zu wiederholen, und behauptet auf den Grund der General-Tonleiter: 1) Es sey falsch, das Tonreich in Tonfächer von acht, in Octaven, abzutheilen, und darunter sich den Inbegriff einer Tonart zu denken u. s. w. 2) Das Theorem von den verbotenen Quinten und Octaven sey falsch, wenigstens nur halb wahr: denn es gründe sich nur auf eine jener Ursachen der Fehlerhaftigkeit u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

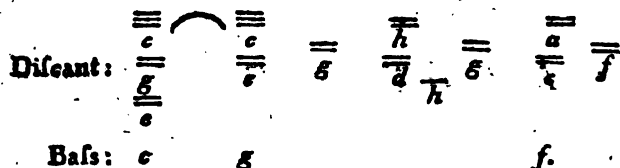
MUSIK

Frankfurt a. M., in Commission der Andreäischen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. *Franz Stöpel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

VIII Kapitel. *Einführung der Dissonanzen.* A. *Einführung der Vierte und Neunte.* In der Lehre von den Consonanzen und Dissonanzen scheint Hr. *St.* auch abzuweichen; denn hier sagt er: „Wir verstehen unter Dissonanz jeden Ton, der sich nicht als Dritte, Fünfte oder Achte zu seinem Grundbasston verhält, und unter Consonanz jeden der eben sogenannten." Wo bleibt aber die reine Quarte, die grosse und kleine Sechste? Weiter fährt er fort: „So sehr nun auch jene Dissonanzen von der Individualität jedes Tonsetzers und von der Kunststufe, welche er erreicht hat, abhängen, so wenig sind sie jedoch überhaupt das Erzeugniss der Willkür; ihr Erscheinen gründet sich vielmehr auf bestimmte Gesetze, die so tief in der Natur der Töne und in unserem Inneren liegen, dass alle guten Meister in ihren Werken, bey der unendlichen Mannichfaltigkeit, sie dennoch ohne sich ihrer bewusst zu seyn (wie so?), ja ohne sie nur zu ahnden, (davon kann sich Rec. keinen Begriff machen, da ja doch ein Jeder den Unterricht schon als Schüler darüber erhalten muss, und also auch nach richtigen Regeln sie gebrauchen lernen) ganz gleichmässig befolgt haben, und die eben daher gewiss mit vollem Rechte Naturgesetze genannt werden. (Mit eben dem Rechte könnte Rec. zum Beweise der Wahrheit die Folgerung auf seinen Satz beziehen.) Diese Gesetze sind nun aus tief innerster Beschauung des harmonischen Wesens, aus dem Erzeugungsprocesse der Töne in der Natur klar erkannt, und die Harmonie-Lehre ist dadurch zur Wissenschaft im strengsten Sinne des Wortes erhoben, und der Unterricht ist nun ein positiver; denn wir vermögen den Schüler schaffen zu lehren mit dem Bewusstseyn der Gründe. Wenn diese Gesetze nun, wie ich sie im Laufe dieses Werks entwickeln werde, einerseits beweisen, dass unsere tonschöpferischen Meister in ihrer Befolgung eben, wenn auch ohne sichs bewusst zu seyn, das Beste, ihre Meisterwerke, lieferten;" so u. s. w. A. *Gesetze für die Einführung der Vierte und Neunte.* Wenn der Grundbass fünf Stufen gestiegen ist, kann man eine Vierte vor der Dritten oder eine Quarte haben, welche sich in die Terz auflöst; und wenn der Grundbass vier Stufen gestiegen ist, kann man eine Neunte vor der Achten oder eine None haben, welche sich in die Octave auflöst. Schüler werden nach diesen Regeln mit instructiven Lectionen wieder eine Stufe höher gebracht. B. *Einführung der Septime.* Hier wird erst gefragt: Was ist eine Septime? Nicht der siebente Ton *h*, sondern *b*; als Regel für das Finden wird gesagt: Sie liegt immer eine ganze Stufe unter dem Grundbasstone. Gesetz: Die Septime kann man auf jeder Dominante haben, oder besser, auf jedem Grundbasstone, der um eine Vierte fortsteigt, oder endlich auch, auf jedem Grundbasstone, der um eine Vierte fortsteigt, oder endlich auch, auf jedem Grundbasstone, der sich zu dem ihm nächstfolgenden wie 5 : 1 verhält. — Die Septime kann unvorbereitet erscheinen; ihre Auflösung geschieht auf dem folgenden Basston und zwar in die Dritte desselben. Zum Unterschiede wird sie *natürliche* Dissonanz und die vorigen *künstliche* Dissonanzen genannt. Es folgen wieder dergleichen Lectionen. C. *Einführung der Sechste und Vermeidung des Fehlers bey der Fortschreitung vom siebenten zum sechsten Leitertone.* Gesetz: Wenn der Grundbass eine Fünfte gestiegen ist, kann man eine Sechste vor der Fünften haben, sofern die Melodie sich abwärts bewegt. So ist aber die Sechste nicht als Dissonanz, sondern nur als ein Vorhalt zu betrachten? Rec. fand diese Bemerkung nöthig, weil sie oben mit unter die Dissonanzen gezählt wurde, und hier in der Aufgabe, wo sie mehrere Male vorkommt, auch gar nicht dissonirt; und doch sagt der Vf.: Nachdem wir nun bis hieher alle Dissonanzen einzuführen gelernt haben, bleibt uns nur noch die Frage zu beantworten übrig: Wie sollen wir verfahren, um das Fehlerhafte des Harmonie-Schrittes von dem siebenten zum sechsten Leitertone aufzuheben, wenigstens zu vermindern? Nachdem sehr viel zur Erklärung einer Aufgabe mit einer abwärts steigenden Leiter gesagt worden, so erfolgt die Antwort: Wenn es nun, wie schon erwähnt, nicht möglich ist, „diese beiden Harmonieen innerlich mit einander verwandt

zu machen, so werden wir uns begnügen müssen, zwischen beiden wenigstens eine gewisse Gemeinschaftlichkeit dadurch herzustellen, dass wir aus der einen ersten einen Ton in die andere übertragen oder darin wieder erscheinen lassen; z. B.



Gegen diesen Satz macht sich der Vf. aber einen Einwurf, weil *Kirnberger* gesagt habe: Die None wird auf mancherley Art vorbereitet, nur die Octave schickt sich nicht zur Vorbereitung der None, weil durch ihre Auflösung eine verbotene Octaven-Fortschreitung geschieht (siehe obiges Sätzchen); er rechtfertiget sich nun dagegen, wenn er spricht: Abgesehen davon, dass diess eigentlich gar keine Octavenfolge genannt werden kann, denn es finden sich die Verhältnisse: 8 : 1 und 9 : 1 und 8 : 1; und dass die Theoretiker überhaupt auch über diesen ganzen Fall im Irrthum waren, wie ich weiter unten zeigen werde: so lassen sich diese eingebildeten Octaven sehr wohl vermeiden, ohne geradezu den Gebrauch der durch die Octave vorbereiteten Neunte zu verbieten, und zwar nach der eigenen Anleitung ihrer Lehrbücher. Nur Schade, dass der Fehler dadurch wieder nicht gehoben wird und werden kann. *Kirnberger* fahre weiter fort: Indessen findet man, dass auch strenge Harmonisten diese Vorbereitung gebraucht, und die Octaven-Fortschreitung dadurch vermieden haben, dass die Auflösung nicht auf demselben Basstone geschieht, sondern auf einem anderen; und so meint unser Vf. dürfe man nur den Grundbasston *f* eine Dritte steigen lassen, so würde die Auflösung auf diesen Ton fallen. Es folgen hierauf Aufgaben, wo dieser Fall in Anwendung gebracht wird; auch wird am Schlusse der Irrthum der Theoretiker näher dargethan. IX. Kap. *Von den Molltonarten.* Ueber die Moll-Leitern, namentlich über das Wesen, die innere und äussere Construction derselben, sind die bedeutendsten Tonlehrer noch bis auf den heutigen Tag nicht einig; denn die Molltonarten verhalten sich zu den Durtonarten wie die Copie zum Original. Die Molltonarten sind nur künstliche Nachbildungen der Tonarten, welche die Natur gegeben hat, deren Grundform, der harmonische Dreyklang, sich in jedem klingenden Körper, mit jedem Klange ohne alles Zuthun entwickelt. Ausser den Dreyklängen, welche wir bisher kennen gelernt haben, giebt es noch andere, in welchen die Dritte immer eine halbe Stufe tiefer liegt, und die man Moll-Dreyklänge nennt, im Gegensatz oder zur Unterscheidung von den Dur- oder harten Dreyklängen. (Vom verminderten und übermässigen Dreyklange, wie auch von anderen Dreyklängen, wird nichts erwähnt.) So wie die C-Dur Tonleiter in 2 Trichorde, in das C-Dur und F-Dur-Trichord zerfällt, und der Accord der siebenten Leiterstufe nur Leitaccord zum achten ist: so muss die *C*-Moll-Leiter in das *C*-Moll- und *F*-Moll-Trichord zerfallen, und der Accord der siebenten Leiterstufe wieder nur Leitaccord zum achten seyn. Darnach soll bey Verfertigung der Moll-Leitern verfahren werden. Mit der Vorzeichnung, da eine Moll-Tonart mit ihrer verwandten Dur-Tonart gleiche Vorzeichnung haben soll, ist unser Vf. nicht zufrieden; über die Ursachen möge der Leser im Buche selbst nachlesen. X Kap. *Einführung der Dissonanzen in Moll-Melodieen.* Alle jene Gesetze von den Dur-Tonarten finden hier ganz gleiche Anwendung; nur in so fern die Abweichung der Moll-Tonart hinsichtlich der kleinen Terz des Haupt-Dreyklangs von wahrem wesentlichem Bedeuten ist, hat sie nothwendig auf ihre allseitige harmonische Gestaltung einigen Einfluss. Es scheint namentlich, als sey in dem Schlussfalle der Moll-Tonarten der Raum zwischen dem *c* und dem *es* des Alts zu gross, und fodere noch einen Zwischenton; dahingegen derselbe in einem Dur-Schlusse $\left\{\begin{matrix} h \\ d \end{matrix}\right. \left\{\begin{matrix} c \\ e \end{matrix}\right.$ völlig beruhigt. Aus diesem Grunde scheint denn einem Moll-Schlusse noch ein Ton, die sogenannte kleine None, hier also z. B. *as*, nothwendig anzugehören. Daher gilt hier die Regel: Zu jeder Moll-Dominanten-Harmonie oder jedem Dreyklange auf dem fünften Leitertone mit der Septime kann — und sollte eigentlich immer — die None genommen werden. Sie tritt frey ein, und löst sich in die Fünfte des künftigen Dreyklangs auf, nachdem man sie gegen denselben auch erst noch hat als Sechste erscheinen lassen können. Nur das ist zu bemerken, dass man diese None nicht ohne die Septime gebrauchen kann. XI Kap. *Vom bedingten Grundbasse.* Ausser dem Grundbasse, welcher unbedingt überall ausführbar ist, giebt es noch eine andere Art des Grundbasses, welches aber nicht unter allen Umständen, sondern nur bedingungsweise anwendbar ist. Die Regeln für die Anwendung desselben sind aus dem Gebrauche abstrahirt, und finden auch nur in demselben ihre Begründung und Rechtfertigung. Nach den bisherigen Gesetzen hat die vierte und sechste Leiterstufe die Sub-Dominante zum Grundbasse; allein sie kann auch die Dominante zum Grundbasse haben, so fern nicht die Sub-Dominanten-Harmonie darauf folgt. Die fünfte Stufe hat die Tonica zum Grundbasse; sie kann aber auch die Dominante haben, so fern die Sub-Dominanten-Harmonie darauf folgt. Die achte Stufe hat die Tonica zum Grundbasse; allein sie kann auch die Sub-Dominante haben, so fern nicht die Dominanten-Harmonie darauf folgt. Bey Anwendung dieser Regeln kommen noch viele lehrreiche Bemerkungen hinzu. XII Kap. *Von den Ausweichungen.* Der Process, welcher die Aufgabe zu lösen hat, heterogene Dinge an sich als Theile eines schönen, kunstgerechten Ganzen, und in einer Mischung, wie sie die unendliche Mannichfaltigkeit des Gefühlausdrucks fodert, erscheinen zu lassen, ist sicherlich ein sehr künstlicher, und

setzt eines Theils, wo es sich um das eigentliche Schaffen (musikalisches Dichten) handelt, die Möglichkeit tief innerster Seelenerregung, und anderen Theils tief eindringende Kenntniss der Mittel, welche die Darstellung jener in Tönen und Tonverbindungen bedingen, voraus. Nun finden wir diese Mittel, wie erwähnt, in den mannichfaltigen Tonarten, und ihrer Mischung und Einigung; mithin fodert dieser Kunstprocess, das Ausweichen, eine genaue Bekanntschaft mit allen Tonarten in Absicht ihres inneren und äusseren Wesens, und ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses unter und zu einander, und wie sie dem gemäss sich mit einander verbinden lassen. Eher können wir uns nicht zur höheren Tonkunst erheben, bevor wir nicht erst ihren Stoff ganz frey beherrschen gelernt, und in seinen inneren Tiefen und äusseren Gestaltungen durchschaut haben. Der Begriff von einer Tonart ist eine Verbindung von drey Accorden, deren erster und letzter sich wie Hauptharmonie — tonische — zum zweyten, zur Hülfs- oder Dominanten-Harmonie, verhalten. Wenn nun ferner eine tonische Harmonie der Dreyklang der ersten, — eine Dominanten-Harmonie der Dreyklang der fünften Leiterstufe mit hinzugefügter Septime — und None im Moll — ist: so müssen diese drey Accorde im ersten Falle die *C*-Dur-, im zweyten aber die *C*-Moll-Tonart geben. Rec. würde bey Schülern mit diesen beiden Tonarten, die ja doch wohl vor allen anderen in der grösten und nächsten Verwandtschaft mit einander stehen, die ersten Versuche durch alle Tonarten nach vorstehender Regel machen lassen. Er würde ihnen nämlich zu beobachten geben: wenn sie aus *C*-Dur in *C*-Moll übergehen wollten, dass sie bey der Dominanten-Harmonie die None, im umgekehrten Falle aber die Septime in Anwendung zu bringen hätten. Der Vf. hat zwar diesen Fall nicht ausser Acht gelassen, aber ihn nur als Nebensache behandelt, da er doch, nach unserer Ansicht, in seinem systematischen Unterrichte hier die erste Stufe ausmachen sollte, weil der Vf. für Lernende mehr, als für Lehrer geschrieben hat. Rec. hätte auch gewünscht, da Hr. *St.* die Lehre von den Tonausweichungen, wegen der verschiedenen Grade ihrer Verwandtschaft, in Classen gebracht hat, dass er diese Ordnung besonders für Schüler vorgetragen, und ihren Verstand, durch den Unterschied der Merkmale von den Classen, zur Aufmerksamkeit aufgeregt haben möchte. Denn dem sich selbst überlassenen Schüler, der sich gemeiniglich diese Kunst ungeheuer schwer vorstellt, bleibt bey allem Unterrichte die Sache dunkel, wenn ihm nicht voraus die Bahn gebrochen wird. Auf die Lehre von den Ausweichungen folgt eine Anwendung derselben in Tonstücken; dazu sind allgemeine und besondere Bemerkungen gegeben. Im Allgemeinen gilt: Jedes Tonstück ruht auf einer Tonart; diese muss daher immer vorherrschend bleiben, und bevor eine Ausweichung gemacht werden kann, im Ohre des Hörers gehörig festgestellt seyn. (Daran denkt so Mancher nicht.) Daraus, und aus der jedem wahrhaften Ganzen nothwendigen Einheit, geht hervor, dass nur nach Maasgabe des Umfangs des Tonstücks, d. h. seiner Länge und seiner Tendenz überhaupt, mehr oder weniger Ausweichungen gemacht werden. Unsere Alten hatten in dieser Hinsicht eine ordentliche Wirthschaftslehre; allein so sehr Ausschweifungen jener Art der Idee des Ganzen schaden, und dem Kunstzwecke entgegen seyn können, eben so sehr würden förmliche Gesetze hier zu Fesseln für den schaffenden Genius werden. Kunstschaffen setzt ein freyes Walten unseres Seelenlebens, und mithin auch ein freyes Aussprechen desselben voraus. Hier sagt's sich nicht, hier will's nur gefühlt seyn. Besondere Bemerkungen folgen nun zu den Lectionen, womit diese Abtheilung schliesst.

Zweytes Heft. XIII Kap. *Vom reinen Satze in vier realen Stimmen.* Wie die schönen Künste von einer Wurzel stammen, sagt unser Vf., ein höchstes Ziel haben, das innere Menschenleben herauszustellen, und damit an die ewige göttliche Urschönheit zu erinnern: so stammen nothwendig auch die Gesetze ihres Seyns, die Gesetze alles Kunstschaffens, von einer Wurzel; so finden wir auch in dieser Beziehung den innigsten Zusammenhang zwischen ihnen. Eine Gleichheit zwischen dem Schönen in der Malerey und in der Musik wird hier besonders dargestellt. Dann heisst es: „Wie so auf unserem jetzigen Standpuncte uns als ein Grundgesetz für das Schöne in unseren melodisch-harmonischen Tonverbindungen sich die Mannichfaltigkeit entwickelt: so werden wir späterhin auch noch das zweyte der Grundgesetze für alles Schöne, das der Einheit, sich entwickeln sehen — eigentlich wird an sich schon eines durch das Andere nothwendig bedingt. — Darauf folgt eine Bestimmung der Grenzen für jede der vier Stimmen, wobey die Lehre gegeben wird: Es wird gut seyn, nie, wenigstens nicht oft, alle Stimmen zugleich nach ihren äussersten Grenzen hin zu treiben; denn über den Grenzen der Natur liegt — die Unnatur, und wenn man erst nicht weit von jenen ist, ist man auch nicht weit von dieser, dem Gegensatze des Wahren und Schönen. Hierauf folgt als Lection eine Melodie, wozu ein Grundbass beziffert gesucht und verzeichnet werden soll. Nachdem diess geschehen, sagt der Lehrer: Weil nun aber jetzt nicht mehr der Grundbass zugleich unsere Unterstimme seyn soll, sondern wir diese für jeden einzelnen Harmonieschritt aus den einzelnen Bestandtheilen desselben, nach Maasgabe des Schönen und der Natur des Basses, auswählen wollen; — weil auch ferner der Bass als die zweyte äussere Stimme zur ersten, nach den obigen Bemerkungen, in besonderen Betracht gezogen werden muss: so wollen wir zuvörderst diesen zu suchen anfangen, und uns überall, so viel möglich, die Gründe dazu zum Bewusstseyn bringen. — So wird denn der Schüler auf einen höheren Standpunct versetzt, wo, von den Fesseln entbunden, er nun frey arbeiten kann. In einem vierstimmigen, zur Lection gehabten Satze gab der *Cantus firmus* die Veranlassung, dass eine fehlerhafte harmonische Fortschreitung gemacht wurde, welche man gemeinhin eine fehlerhafte Octa-

ven- und Quinten-Fortschreitung nennt, als:

Discant: a/f/c h/g/d Man meint aber,

Bass: f f

wenn im zweyten Accorde der Basston *f*, wie hier gesetzt ist, liegen bleibe, so würde die eine Hauptursache des Uebelklingens gehoben seyn, nämlich die Fremdheit der Harmonieen: aber nach den Grundsätzen des Vfs. nicht die Einerleyheit der Stimmenbewegung. Denn es sind zwar keine Quinten mehr zu bemerken, aber zwey gleiche Quarten und Sechsten. Verbessert ist diese Stelle also:

Discant: a/f/c h/d c/c e u. s. f.

Bass: f f e | c C

Ueberdiess hat der Vf. über diese Stelle sehr lehrreiche Bemerkungen für Schüler gemacht. So fährt er fort über die Lehre der Quinten und Octaven sich ausführlich zu erklären, und zu zeigen, wiefern er mit Anderen darüber übereinstimmen könne oder nicht. Zu dem Ende hat er alle Quinten und Octaven von *Koch*, *Türk* und *Webern* aufgestellt, und seine Meinung darüber gesagt, die im Allgemeinen also lautet: Aus allen bisher über die verdeckten Quinten und Octaven mitgetheilten Lehrsätzen, Ansichten und Demonstrationen geht ohne Weiteres hervor, dass dieselben unvollständig, unbestimmt, und zum Theil unwahr sind, und daher sich selbst so oft widersprechen, so wie einer guten Praktik; denn das ist sie doch wohl schon gewesen, noch ehe man die sehr scharfsinnigen Distinctionen *Webers* kannte. — Hierauf werden weitere Versuche auf gleiche Weise, wie dort, gemacht: Melodieen mit Ausweichungen zu Harmonieen oder vierstimmig zu setzen. Die letzten Versuche sind von der Art, wo der *Cantus firmus* ausser dem *Sopran* in andere Stimmen gelegt wird. Rec. hat sich über dieses wohlgeordnete und lehrreiche Kapitel sehr gefreut.

XIV. Kap. *Entwickelung aller Accorde. Zugleich eine Beantwortung der Frage: Wie viel Accorde giebt es?* Die Urerscheinung aller Harmonie ist der Dreyklang, die *trias harmonica*. Denn wie mannichfaltig sie auch sich gestalte, — in wie scheinbar unendlich verschiedenen Zusammenklängen sie uns auch erscheinen möge, immer müssen diese letzten sich auf jene Urerscheinung reduciren lassen, also ihr Urbild in der Natur haben, oder sie sind — unnatürlich, mithin nicht Stoff eines freyen schönen Kunstschaffens. — Eine Tonart besteht aus dem *Haupt-* und *Hülfs-Accorde*. Der erste giebt den Begriff einer zusammenklingenden Einzelnheit, und ist also ein Ganzes an sich. Nicht dasselbe ist der Fall beym Hülfsaccorde, wie sich schon aus der Benennung ergiebt. Der soll ein harmonisches Ganze, wir nennen es eine Tonart, nur darstellen helfen, erscheint also nur als integrirender Theil eines Ganzen; daher muss er sich so modificiren lassen, dass er eben nur durch das Ganze, dessen Theil er seyn soll, innere Bedeutung gewinnt und so umgekehrt wirkt, — daher die Nothwendigkeit, zu einem Dreyklange, der so Hülfsharmonie seyn soll, die Septime hinzuzufügen, einen Ton, welcher die Idee der harmonischen Wesenheit, die er repräsentirt, aufhebt, und dagegen die einer anderen erregt und bestimmt. Hierauf wird vom Vf. aus einer Urharmonie die ganze Masse der Accorde einer Tonart entwickelt, und zugleich werden die Hülfsharmonieen ihrer Natur gemäss aufgelöst, als: die Dur-Hülfs-Harmonie, mit der Neunte; die Moll-Hülfs-Harmonie mit der Eilfte; die Dur-Hülfs-Harmonie mit der Dreyzehnte. Endlich, sagt der Vf., lehrt uns der Gebrauch auch noch zweyerley Dur- und Hülfsharmonieen kennen, die sich, sonderbar genug, aus der einfachsten Moll-Hülfsharmonie entwickeln und welche man, — wenn man die ersten Arten Dur- und Moll-Hülfs-Harmonieen *natürliche*, die durch Hinzufügung der 9, 11 und 13 entstandene, *künstliche* nennen will, — *künstlichste* nennen könnte. Die erste entsteht, wenn wir in der natürlichen Moll-Hülfs-Harmonie die Fünfte eine halbe Stufe erniedern, z. B. {*as*, *f*, *des*, *h*} {*g*, *e*, *c*} u. s. f., und die zweyte entsteht, wenn wir auch die Dritte derselben um eine halbe Stufe erniedern, z. B. {*as*, *f*, *des*, *b*} {*g*, *e*, *c*} u. s. w. Durch diese Kenntnisse, meint der Vf., sey man nun in den Stand gesetzt, jeden harmonischen Satz, wäre er auch noch so künstlich zusammen gefügt, zu analysiren, auf seine Grundharmonieen zurückzuführen, und umgekehrt, harmonische Sätze zu schreiben: welches beides auch in der Folge versucht worden, und für die Scholaren eine sehr lehrreiche Lection enthält.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

MUSIK.

Frankfurt a. M., in Commission der Andreäischen Buchhandlung: *Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel*, von Dr. *Franz Stöpel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

XV Kapitel. *Vom zwey-, drey-, fünf-, und mehrstimmigen Satze und von den Signaturen.* Vom zwey-, drey-, fünf- und mehrstimmigen Satze werden nur Winke und keine Lectionen gegeben; überhaupt steht dieses Kap. dem vorhergehenden an lehrreichem Inhalte weit nach. Die Lehre von den Signaturen, eigentlich, wie musikalische Sätze zu beziffern sind, ist von der gewöhnlichen Art und Weise gar nicht verschieden, und alle die abgeleiteten Accorde von den Dreyklängen und Septimenaccorden u. s. w., welche Schülern so wenig, als die Unterschiede der Intervallen, in vorstehenden Lectionen gelehret worden sind, sollen sie jetzt kennen, und Anwendung davon machen. Rec. kann nicht einsehen, wie Schüler damit zurechte kommen sollen, wenn sie nicht vorher davon besonders unterrichtet worden, wie ein jeder dieser Accorde zu beziffern ist, dabey aber auch den Unterschied von den Intervallen kennen gelernt haben.

Soll nun Rec. seine Ansicht über diese Harmonie-Lehre im Allgemeinen aussprechen: so ist sie folgende. Die Darstellung der Harmonie-Lehre ist wissenschaftlich und methodisch: in Hinsicht der Wissenschaft betrachtet man sie als eine Synthesis, und in Hinsicht der Methode als eine Analysis. Die Analysis aber ist eine Entwickelung der Synthesis, sie darf daher nichts enthalten, was nicht aus der Synthesis zu entwickeln ist. Hr. *St.* ist jedoch damit noch nicht im Reinen; nirgends hat er diess so deutlich zu erkennen gegeben, als im letzten Kap. in der Signaturen-Lehre, die nun wieder eine Intervallenlehre voraussetzt, an welche beiden Lehren er in seinem Systeme gar nicht gedacht hat, vielleicht sie wohl gar mit allem Vorbedacht meiden wollte, und zwar aus der Ursache, weil sein Lehrgebäude gegen das alte ganz einfach und vor allem überflüssigem Formenwesen frey erscheinen sollte. Möglich wäre diess gewesen, wenn er sein System rein wissenschaftlich dargestellt hätte. Dann hätte er im strengen Sinne vielleicht nur eine Seite Raum dazu bedurft. Allein es würde um so schwerer gewesen seyn, sich alles selbst daraus zu erklären. Und wie konnte es Hn. *St.* einfallen, das Formenwesen vermeiden zu wollen, da er seine Harmonie-Lehre nicht nur wissenschaftlich, sondern zugleich auch methodisch darstellen wollte? Sind Formen nicht soviel als abgesteckte Grenzen eines Feldes, die für den Verstand nöthig sind, um sich bey ungeheueren Flächen fort zu finden, bis er eine vollkommene Vorstellung davon sich verschafft hat? Und ist darum ein solches Formelwesen nicht eben für die Jugend nöthig? Hr. *St.* hat in seiner methodischen Darstellung der Harmonie-Lehre die alten Formen weggeworfen und dafür neue gewählt, denn sonst hätte er seine Methode zum Unterrichte in der Harmonie-Lehre nicht geben können. Die Harmonie an sich bleibt immer dieselbe; aber die Lehre derselben kann verschieden seyn, wie wir diess eben jetzt mit der alten und gegenwärtigen neuen sehen. Es kommt nun darauf an, was die eine vor der andern für Vortheile verschafft. Allerdings ist durch die neue Lehre des Hn. *St.* viel gewonnen; hauptsächlich hat er die Harmonie-Lehre zur Wissenschaft erhoben, ferner durch den auf der sechsten und siebenten Leiterstufe entdeckten heterogenen Harmonieenschritt die Lehre von den verbotenen Quinten und Octaven, so wie die von den verbotenen Fortschreitungen, berichtiget und in ein deutlicheres Licht gebracht; ferner in die Lehre von den Tonausweichungen eine gute Ordnung eingeführt: aber den Vortheil, welchen er durch die Reduction der Accorde gewonnen zu haben denkt, macht ihm Rec. noch streitig, weil er eingesehen hat, dass ohne eine gründliche Lehre über die abgeleiteten Accorde des Dreyklangs und des Septimenaccords eine grosse Dunkelheit auf die Signaturenlehre fallen, und in der Analyse eines harmonischen Satzes eine Verwirrung mit den Accorden und verschiedenen Dreyklängen entstehen muss. Wie schwer wird es manchem Scholaren werden, wenn er z. B. einen von den drey abgeleiteten Accorden des Septimenaccords, deren jeder in drey verschiedenen Lagen erscheinen kann, auf seinen Grundaccord zurück führen soll, da er, ohne diess zu können, ihn auch nicht bestimmen kann, weil die grosse Mannichfaltigkeit derselben nothwendig im Verstande eine

Verwirrung anrichtet; darum bleibt die alte Harmonie-Lehre auch jetzt noch in ihrem Werthe. — Ausserdem wäre noch zu wünschen, dass, wenn das Buch von Neuem aufgelegt werden sollte, es in Octav- oder Quartform gedruckt würde; die Notenhefte könnten als Beylage getrennt bleiben.

Nw.

Darmstadt, b. Leske: *Melodieen zu den von Dr. Carl Weitershausen herausgegebenen 260 frohen Gesängen für Bürger und Landleute.* 1833. XII u. 120 S. (12 gr.)

Der Vf. beabsichtigt mit vorliegenden Melodieen die Förderung eines naturgemässen, hin und wieder auf dem Lande noch gewöhnlichen, zweystimmigen Gesanges. Die Idee verdient Beyfall; aber die Ausführung ist nicht ohne Schwierigkeit. Denn eines Theils hat sich die melodische ursprüngliche Einfachheit in den Volksmelodieen verloren, und tritt nicht mehr so lebendig als früher hervor; aus diesem Grunde wird aber auch die Nachahmung neuerer, mehr an ein kunstvoll melodisches Studium gewöhnter Componisten um so schwerer. Sehen wir jedoch davon ab, so gestehen wir gern dem Vf. zu, dass er, was sich in bezeichneter Gattung Gutes und Brauchbares findet, nicht ohne Umsicht gesammelt, und mit Fleiss zu einem nützlichen Ganzen gestaltet hat. Die Melodieen, meist von bekannten Componisten, unter denen *Nägeli*, *Herder* u. s. w. wohl den volksthümlichen melodischen Charakter am besten zu treffen wussten, sind grösstentheils entsprechend. Nur scheint es uns unpassend, dass diese Volkslieder mit Choralmelodieen vermischt sind. Dieses giebt der Sammlung ein etwas buntes Ansehn. Vielmehr müssen letzte für sich allein, ihres ernsten und erhabenen Charakters willen, stehen. Die einfach schönen Melodieen als: „Komm stiller Abend" von *Claudius*; „der Mond ist aufgegangen" von Demselben, und: „wiederum hat stille Nacht" von *Naumann* — die wir ungern vermissten, möge der Vf. bey einer neuen Auflage dieser Sammlung berücksichtigen. Uebrigens hoffen und wünschen wir, dass vorliegende Melodieen-Sammlung auch Eingang bey Freunden des Gesanges finden möge.

D. R.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch* mit Beyträgen von *Barthold*, *Leo*, *Voigt*. Herausgegeben von *Friedr. v. Raumer*. Sechster Jahrgang. 1835. 548 S. 8. (2 Rthlr.)

Der 3te, 4te und 5te Jahrgang dieses Taschenbuches sind unlängst in unserer A. L. Z. (1835. No. 30—32) recensirt worden. Der *sechste* liefert 3 Gemälde: I. *Jürgen Wullenweber von Lübeck oder die Bürger- und Grafen-Fehde*, von *J. W. Barthold*. In der Einleitung erklärt der Vf., dass die Kirchenverbesserung in Deutschland vom Volke ausgegangen sey, und eine republicanische Tendenz angenommen habe. Diese letzte Angabe ist irrig. Gemeiniglich fand die Reformation, sowohl in den Reichsstädten als in den Fürstenlanden, von Seiten der Obrigkeiten Widerstand, und wegen dieses Widerstandes nahm oft der Kampf um die Kirchenverbesserung eine politische Wendung. In unseren Tagen wünscht jede starke Partey lieber eine bestehende Verfassung umzustürzen, als einen gewagten Plan aufzugeben; dagegen predigte die lutherische Kirche, und Luther vor Allen, dass man der Obrigkeit gehorsam seyn müsse, und war so wenig revolutionär, dass sie sogar ihre fürstlichen Bekenner fesselte, das kaiserliche Ansehen nicht aufzulösen, obgleich sie die entschiedene Absicht des Kaisers Karl V, die Reformation gewaltthätig zu unterdrücken, im Wege der Nothwehr auf dem Reichstage zu Worms allerdings dazu einlud. Sicher würde auch dem Kaiser die Unterdrückung des Protestantismus gelungen seyn, ohne seine vielen Kriege mit den Muselmännern und mit den Franzosen. Waren damals unsere evangelischen Reichsstände unter sich uneins: so waren es die beiden Reformatoren, Luther und Calvin, nicht weniger. Sicher dachte Calvin republicanischer, als Luther, und zugleich unduldsamer. In der ganzen Lebenszeit des Letzten drang sich solcher *niemals als* Rathgeber in der Verwaltung oder in der Gesetzgebung auf; nur wünschte er, dass man nach dem unterdrückten Bauerkriege die Lasten dieses Standes nicht erhöhen, sondern christlich mildern möchte. Wie eiferte Luther wider die Aufstände der Bauern und wider den Saint-Simonismus der Wiedertäufer! — Dagegen vergass der Vf. eine andere Bemerkung, dass jener Kaiser, weil er in Spanien die *Communeros* als Gegner seines Absolutismus betrachtete, auch in Deutschland bey allen Streitigkeiten der Senate in den Reichsstädten mit den Bürgern die Partey der das Regiment führenden Patricier als die gerechtere beschützte, und doch legte der Kaiser durch diesen Staatsfehler den Grund zu der Unterdrückung aller Industrie in Spanien, da die den Gutsherren-Granden unterworfenen Gemeinden, besonders nach Vertreibung der Mauren und Juden unter seinem Sohne Philipp, die frühere Gewerbfleissigkeit und den inneren Handelsverkehr der Nation unterdrückten, wodurch die Bevölkerung unter der schläfrigen Günstlingsverwaltung immer mehr ab-, und die Auswanderung in die Colonien zunahm. Die Reformation in Deutschland hatte in den Landen der Reichsfürsten nirgends eine republicanische Tendenz; wenn aber in den Reichsstädten die Obrigkeiten den Evangelischen keine freye Religionsübung gestatten wollten: so suchten freylich die Letzten die Macht der ihnen abholden Patricier zu beschränken. Weil die Reformation nicht antimonarchisch war, gelang es den Königen, sich gerade in Monarchieen nach der Reformation mehr, als vormals, absolut zu machen. — Der 1492 geborene *Wullenweber* war früher vermuthlich ein Rechtsge-

lehrter, da ihn der lübecker Senat nach Entlassung von der Senatorwürde zum Amtsverwalter in Bergedorf ernennen wollte, und der vormalige hamburger Schmidt und nachherige Stadthauptmann Marc Meier in Lübeck benutzten die Volksgunst, um einige unbeliebte Magistratspersonen vom Ruder der Verwaltung zu entfernen, weil der Besitz des Stadtregiments zwar nach dem Herkommen in der Hand der Junker und der reicheren Kaufmannschaft lag, aber nicht nach den alten Stadtrechten Herzogs Heinrich des Löwen den Zünften gebührte. Diess benutzte Wullenweber, um einen öfteren Wechsel der Rathsherren und das Einrücken solcher Personen zu befördern, die mit ihm gleichgesinnt die Reformation und die Vorrechte der Hansa aufrecht erhalten wollten im Auslande. So gelang es ihm, die Bürgerschaft zu bewegen, mit gewaffneter Hand die See- und Handels-Herrschaft der Hansa in der Ostsee und in den drey Königreichen zu behaupten. Uebrigens ist die Schilderung der damaligen Kriegsthaten, die Politik des Kaisers und der Könige, des Grafen Christoph von Oldenburg, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, des burgundischen Hofes und der dänischen Hauptstädte, welche nach hanseatischen Vorrechten und freyer lutherischer Religionsübung strebten, mit dem Eigennutze des dänischen Reichsraths und den tiefen Umtrieben Wullenwebers historisch genau geschildert. Ohne die Macht und den Einfluss des nordischen Karthago, wie Napoleon Lübeck zu nennen pflegte, wäre der calmarische Bund der Dänen, Norweger und Schweden nicht wieder getrennt worden. — Die heimliche freywillige Auswanderung der im J. 1531 Lübeck verlassenden Bürgermeister aus dem Cirkel der Junker erleichterte den Plan Wullenwebers. König Friedrich I von Dänemark und König Gustav Wasa von Schweden, welcher seine Krone sehr dem Beystande der Lübecker verdankte, hielten aus sogenannten Staatsgründen das der Hansa geleistete Versprechen nicht, den Holländern gar keine oder wenigstens nur eine sehr eingeschränkte Schiffahrt nach der Ostsee zu gestatten. Der Stadthauptmann Meier hatte im Dienste des Königs Christian II von Dänemark in Norwegen Feldherren Talente gezeigt, bis er in Lübeckische Dienste ging. Kühn war der Entwurf der beiden Republicaner, die nordischen Thronen zu stürzen, und durch gegenseitige Interessen des Hansebundes mit den Dänen, Schweden und Norwegern einen grossen nordischen Bund zu bilden. Anfangs gelang alles, und ohne die geringe Unterstützung, welche der Lübecker Senat, als er aristokratischere Mitglieder erhielt, seinen Kriegern und den Verbündeten leistete, wäre vielleicht ein Theil des Entwurfs vollzogen worden. Unter Mitwirkung des Wullenwebern feindlichen Senats wurde derselbe 1537 in Wolfenbüttel von einem ganz unbeykömmlichen Gerichte hingerichtet und geviertheilt. Schon im J. 1536 traf gleiches Schicksal in Helsingör den Stadthauptmann Meier; der dänische Reichsrath brach das ihm ertheilte sichere Geleite, weil man fürchten mochte, dass dieser in Gewandtheit seines Geistes weit über seinen Stand erhabene Feldherr dem Könige Christian III manche Unbilden des Reichsraths aufdecken würde. Da in unseren Tagen die Geschichtschreiber viel parteyloser die Begebenheiten beurtheilen als die Zeitgenossen: so darf man sich nicht wundern, dass im zweyten Theile von *Beckers* Geschichte der freyen Hansestadt Lübeck, Wullenwebers Leben und Thaten im Perspectiv der Aristokratie beurtheilt werden. — II. *Johannes Voigt Fürstenleben und Fürstensitte im 16ten Jahrhundert*, beschreibt ihre Schmäuse, ihr üppiges Vergnügungsleben und ihren steifen Kanzleystil, besonders aus archivalischen Nachrichten des herzogl. preussischen Hofes. Möchte es dem Vf. gefallen, uns in einem anderen Jahrgange das Leben der geistlichen Höfe in jener Zeit, sowie das Fürstenleben im 17 und 18 Jahrhundert, und etwa als Gegenstück das Geschäfts- und Privat-Leben der Minister und Kanzler, mit gleicher Laune darzustellen! III. Viel neues erfahren wir aus *Leo's* trefflichem Gemälde des *Lebens und der Lebensbedingungen Islands während seines Heidenthams*, welches damals nicht so unbevölkert als jetzt gewesen zu seyn scheint. Wir wünschten, dass Hr. Prof. *Leo* uns eine fortgesetzte Bildungsgeschichte Islands in den späteren Jahrhunderten bis zu unseren Tagen schenkte. Ungeachtet seiner Armuth ist dennoch Island in allen seinen Bewohnern jeden Standes und Gewerbes das gebildetste aller nordischen Völker. Leider vernachlässigen eben diese Isländer eine dem Klima angemessene landwirthschaftliche Cultur im Gersten- und im Kartoffeln-Bau, vernachlässigen die Einfriedigungen und die Bewässerungen und die dort so nöthige höhere Wiesencultur, während die Landgüter zu gross und der Pferde viel zu Viele sind.

A. H.

Dessau, b. Neubürger: *Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation,* nebst drey Anhängen und zwey lithographirten Blättern von *Friedrich Joseph Grulich*, Archidiakonus daselbst. „Wittenberg war die Mutter und Torgau die Amme der Reformation.“ 1834. XIV und 126 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hat diese Denkwürdigkeiten mit grossem Interesse gelesen, und empfiehlt die Lectüre derselben allen Freunden der sächsischen Specialgeschichte und der Reformations-Historie. Der Vf. hat mit grossem Fleisse gearbeitet, und nicht bloss gedruckte, sondern auch ungedruckte Quellen benutzt. Die Reformationsgeschichte Torgaus nimmt den grössten Theil des Buches ein, und giebt viele sehr merkwürdige Einzelnheiten. Der erste Anhang enthält eine kurz gefasste Chronik von Torgau, der zweyte einen Beytrag zur Geschichte der Torgauer [illegible] — [illegible] für die Geschichte der Schulen in Sachsen überhaupt

und in Norddeutschland —, der dritte eine Nachricht von der Hofbuchdruckerey und von der silbernen Officin daselbst — höchst interessant, zu unserer Zeit insbesondere, in welcher die Geschichte der Buchdruckereyen mit Eifer getrieben zu werden anfängt. Einige nachträgliche Bemerkungen beschliessen das Ganze.

Auch die gute Schreibart empfiehlt das Buch zur Lectüre. S. 106 hätten wir das „*Wachholderbeeren käuend*" weggewünscht und S. 52 und 53 den Ausdruck: *Luthers Grobheit*. Denn abgesehen davon, dass die Sache an sich gar nicht so arg ist in dem Munde Luthers: so musste der Vf. als Prediger dem grossen Manne eher das Wort reden oder — nur die Sache erzählen, und sich jedes Urtheils darüber enthalten.

Der Druck ist fehlerfrey; bloss S. 127 ist ein Fehler bey der Jahrszahl 1731.

u.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, in der Weygand'schen Buchh.: *Ueber Pressfreyheit und Büchercensur im Allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf Ungarn*, vom Grafen *Joseph von Dessewffy*. Mit Bewilligung des Vfs. aus der lateinischen Handschrift frey übersetzt von *C. F.* 1831. 64 S. 8. (12 gr.)

2) Rudolstadt, in der Fröbelschen Hofbuchdruckerey: *Ueber Censur und Pressgesetzgebung*. Nebst einem Entwurfe zu einem allgemeinen constitutionellen Pressgesetze für Deutschland. Ein Votum der Kirche von Dr. *Wohlfahrt*. 1835. 36 S. 8.

Der dem deutschen Publicum bereits als Dichter rühmlichst bekannte Vf. von No. 1 zeigt sich hier als Staatsmann seines Rufes würdig. Er redet der Pressfreyheit das Wort aus Gründen, welche wohl kein Machthaber umstossen wird. „Die Frage wegen der Pressfreyheit, sagt er S. 6, muss als eine solche betrachtet werden, welche die gesellschaftlichen Freyheiten, die intellectuelle, moralische und bürgerliche Culturentwickelung der Staaten, mit einem Worte, die Civilisation auf eine noch innigere Weise berührt, als das kurze, hinfällige Leben der Lesenden oder Schreibenden, und die im Laufe der Jahrhunderte hin- und herschwankenden und vorübergehenden Meinungen der Menschen" u. s. w. Jeder Bürger hat das Recht, und Rec. setzt hinzu, die Pflicht, seine Gedanken und Meinungen seinen Mitbürgern mitzutheilen, und die Gedanken seiner Nebenmenschen zu erörtern und zu prüfen, und wenn man, S. 13, sich dagegen auf die verderblichen Wirkungen der freyen Gedankenmittheilung beruft, so lassen sich denselben noch weit, weit mehr *heilsame* Wirkungen entgegenstellen. Vgl. S. 35 f. Die Censur aber hemmt die durch einen sittlichen Imperativ gefoderte freye Entwickelung des Geistes um so mehr, als S. 17 die Individualität des Censors den Gang derselben leiten soll, der Schriftsteller vor dem Censor, der Ankläger und Richter in einer Person ist, sich ohne Vertheidigung befindet u. s. w. Treffend äussert sich der Vf. über das Verhältniss der Pressfreyheit zum Repräsentationssystem S. 45: „Dass durch den Reichstag u. s. w. ein vorzüglicher Theil der Nationalintelligenz repräsentirt werde, bezweifelt Niemand. Daraus folgt aber noch keineswegs, dass in einer constitutionellen Monarchie jeder Bürger nicht auch seine Meinung bekannt machen dürfe" u. s. w. Was der Vf. S. 49 f. sagt, bezieht sich bloss auf *Ungarn*. — Hinsichtlich der Gesetzgebung in Bezug auf die Presse stimmt der Vf., die Engländer zum Muster zu nehmen, weil dieselben darin die meiste Erfahrung haben.

Der Vf. von No. 2 hat mehr die neuesten Zeiten im Auge, in welchen die Freyheit der Presse zur gefährlichen und verderblichen Pressfrechheit ausartete. Er ist überzeugt (S. 15), dass unsere lesende und schreibende Welt noch lange nicht reif sey, eine volle Pressfreyheit zu geniessen. Nachdem er die Grundsätze aufgestellt hat, auf welche das Pressgesetz sich stützen müsse, und wobey es ebensowohl auf die Rechte der Publicität, als des Staates und der Personen der bürgerlichen Gleichheit ankomme, legt er einen Entwurf zu einem Pressgesetze vor, welchen er sogar in die legislative Form gekleidet hat. In der ganzen Schrift sind bekannte gute Ideen gut wiederholt, und nach jenen Hauptrubriken zusammengestellt: sie werden vielleicht um so mehr beherzigt werden, da die Schrift sich als *ein Votum der Kirche* ankündigt, und der Vf., Prediger in Kirchhasel bey Rudolstadt, schon durch mehrere Schriften sich dem Publicum bekannt gemacht hat.

L. M.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der Recension der *Monumenta boica* Ergänz. Bl. zur A. L. Z. 1835. No. 1 und 2 sind folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 2. Z. 19 statt Records lies *Reports*. — S. 5. Z. 13 st. Anfang l. *Anfall*. — S. 4. Z. 24 st. 895 l. 894. — Z. 30 st. Müchelbeck l. *Meichelbeck*. — S. 5. Z. 23 st. nie l. *nur*. — S. 6. Z. 35 st. so erst l. *sonst*. — S. 7. Z. 11 st. Mosabuco l. *Mosaburc*. — S. 7. Z. 20 st. 398 l. 348 und st. 348 l. 398. — S. 7. Z. 21 st. Bucher l. *Buchinger*. — S. 7. Z. 34 st. No. 121 l. 126. — S. 8. Z. 11 st. 984 l. 983. — Z. 13 st. Schückbach l. *Schieckbach*. — Z. 19 st. Langelat l. *Langelar*. — Z. 36 st. 191 l. 195. — Z. 37 st. *arcis* l. *areis*. — Z. 42 st. *Et nulla condicla* l. *Et nulla condicta*. — S. 9. Z. 5 st. *Horecum* l. *Horevun*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Kabiren in Deutschland.* Von *Karl Barth*, königl. baierischem Geheimenrathe. 1832. XVIII u. 402 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 96.]

2) Königsberg in der Neumark: *De religione Cabiriaca.* Schul-Programm von Dr. *Haupt.* 1834. 20 S. 4.

Der Vf. von No. 1 ist, wie bekannt, ein fleissiger Arbeiter auf dem Gebiete der altdeutschen Geschichte und Alterthumskunde. Nur Schade, dass er, bey der schönen Gabe einer geistreichen und glänzenden Darstellung (wie seine Urgeschichte der Deutschen beurkundet), den Grundsätzen einer Schule folgt, die nicht geeignet sind, das Alterthum aufzuklären, die vielmehr die Dunkelheit desselben noch vermehren. Nicht mit jener so höchst nothwendigen skeptischen, die falschen, halbwahren und wahren Nachrichten bey den Alten sichtenden, Alles auf der Goldwage, so zu sagen, abwägenden und prüfenden, jedes Vorurtheil hassenden Kritik geht er zu Werke, sondern er sammelt die Stellen der verschiedenartigsten Schriftsteller über den fraglichen Gegenstand, stellt sie ohne Weiteres zusammen, weiss die Nachrichten derselben auf leichte oder gewaltsame Art zu vereinigen, so dass sie seinen vorgefassten Meinungen conform werden müssen, liebt die Anwendung der Etymologie nach jener ungebundenen, gesetzlosen Weise, nach welcher Alles, was gleich lautet, es mag noch so entfernte Bedeutung, noch so verschiedene Abstammung haben, verbunden zu werden pflegt. Natürlich, dass unter diesen Verhältnissen die Frucht nicht den Fleiss lohnt, dass das gelehrte Publicum nicht den Nutzen davon zieht, den es haben könnte.

Das vorliegende Werk, das der Vf. bescheiden einen Versuch nennt (Vorrede S. V), will derselbe, laut der Vorrede, als „eine Fortsetzung" betrachtet wissen „des in seiner Hertha gemachten Versuches, den Zusammenhang der germanischen Religion mit der samothrakischen auszumitteln." Er geht dabey von dem Gesichtspuncte aus, dass diese samothrakische Religion „die Mutter der griechisch-römischen sey, nicht ohne Wechselwirkung mit der ägyptisch-phönizischen, und zuletzt auf indische Quellen hinweise." Nüchterne Forscher werden schon bey diesen Worten anstossen, und jenen Gesichtspunct für ein leidiges Vorurtheil anerkennen, das die ganze Untersuchung gleich von vorn herein verdreht. Doch wollen wir des Vfs. Arbeit noch etwas näher prüfen.

Das Werk ist in neun Abschnitte getheilt, wovon der erste „von dem göttlichen Wesen Alkis in Deutschland" handelt. Hier legt Hr. *B.* natürlich die Nachricht bey Tacitus (*de German.* 43) zu Grunde, die einzige, die aus dem Alterthume zu uns über diesen Gegenstand herübergekommen ist. Der Erklärung derselben stimmen wir im Uebrigen bey, nur aber nicht in der der Worte: *antiquae religionis vestigium ostenditur.* Diese deutet unser Vf. folgendermassen (S. 3): „Ich finde eine Merkwürdigkeit, auf die der Fremde aufmerksam gemacht wurde, angedeutet durch den Beysatz, dass es ein Hain der (?) alten Religion gewesen sey (nicht, wie gewöhnlich (?) übersetzt wird, ein alter Religionshain). Der Erzähler konnte mit jenem Ausdruck sagen wollen (?), dass hier noch jener alte Glaube gefunden werde, der bey Griechen und Römern in dem herrschenden Kirchenthum und Bilderdienst beynahe untergegangen war, oder, es hatten sich auch unter den deutschen Völkern Religionsveränderungen ergeben, und dieser Hain war noch ein ehrwürdiger Ueberrest des Alten." Merkwürdig, wie hier gerade das einfache, richtige Verständniss der Stelle verkannt (oder absichtlich umgangen?) wird. Erstens bemerken wir, dass „ein alter Religionshain" gar nicht die gewöhnliche Uebersetzung jener Worte ist. Z. B. bey *von Strombeck* heisst es ganz richtig: „ein Hain alter Götterverehrung." Sodann bedeutet ja hier *antiquus* offenbar: was schon seit alten Zeiten besteht, was schon von den Altvordern herrührt, und ihm ist kein *novus* entgegengesetzt. Auch muss man nicht denken, dass dem berichtenden Römer an und für sich, als er den Hain in Augenschein nahm, die *religio* als *antiqua* erschienen wäre, sondern er erfuhr das von den Naharvalen selber. Wie hätte er es denn anders erkennen sollen? Der Sinn jener Stelle ist also: Bey den Naharvalen zeigt man einen Hain, in welchem ein Götterdienst ist, den die Naharvalen schon immer, schon seit alten Zeiten, gehabt haben. Was wird aber bey einer solchen Erklärung aus den Folgerungen, die Hr. *B.* auf

jene falsche Deutung der Stelle so zuversichtlich gebauet hat?

Sehr richtig bemerkt Hr. *B.* im Folgenden (§. 3.): „Nicht der römische Kastor und Pollux war es [Alcis], aber, um Römern eine ohngefähre Vorstellung davon zu geben, konnte man auf diese Zwillingsbrüder hinweisen.“ Hiebey hätte nur derselbe stehen bleiben und dabey allenfalls das noch näher angeben sollen, warum der Römer jene Gottheit Alcis mit dem Kastor und Pollux verglich? Tacitus selbst gab ihm dazu die beste Anleitung, wenn derselbe bald darauf sagt: *ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur.* In sofern also als die Gottheit Alcis als Brüder, als Jünglinge verehrt wurden, in sofern waren sie *nur* dem Kastor und Pollux der Römer ähnlich. Wir sagen *nur.* Denn was liegt in dem *tamen?* Die Beschränkung, dass dem deutschen Götterdienste sonst gar nichts Fremdes, nichts Römisches weiter beygemischt war. Hatte nun die deutsche Gottheit mit den Dioscuren sonst nichts gemein, nichts mit anderen Culten anderer Völker, wozu noch weiter was? Hr. *B.* beruhiget sich aber dabey nicht, sondern versucht nun zu beweisen, dass dieselbe den Kabiren auf Samothracien gleich gekommen. Und um die weite Kluft, die zwischen der deutschen und samothracischen Gottheit liegt, zu überspringen, welches Beweises bedient er sich? Wir bitten unsere Leser auf das Folgende zu achten, um das Schwankende, das Unsichere, ja das Unrichtige in der ganzen Beweisführung zu erkennen. Hr. *B.* sagt so (§. 5. 6): „Alle etymologischen Versuche führen nicht auf Kastor und Pollux; ein diesen Zwillingsbrüdern entsprechendes Wesen bleibt zu suchen. Bey Pausanias (X, 38) findet sich eine Nachricht, die ganz geeignet scheint, mit jener des Tacitus in Verbindung gesetzt zu werden. Er sagt: die Amphisseer feiern Mysterien, welche sie die der Anaken-Knaben nennen. Welche von den Göttern aber diese Anaken-Knaben seyen, darüber giebt es verschiedene Meinungen.“ [Man merke wohl: schon zu Pausanias Zeiten war man nicht einig über diese Gottheiten, und zwar unter den Amphisseern selber!] „Einige halten sie für die Dioscuren, andere für die Kureten, die aber am besten unterrichtet seyn wollen — für die Kabiren.“ Hr. *B.* schliesst nun so: „Anaken, in späterer Form Anakten, bedeutet Könige, Herrscher. — Vorzugsweise aber nannte man die Dioscuren, Kastor und Pollux, die Anaken, Schützer, Retter u. s. w. Wir finden also (?) hier, wie bey den Naharvalen, als Jünglinge, Brüder verehrte Wesen, hier Anaken, dort Alcis, mächtige, schützende Gottheiten genannt, nach gewöhnlicher (?) Deutung Kastor und Pollux, den Unterrichteten (?) aber etwas Anderes; — darum (?) dürfen wir in den Sagen und Lehren von den Dioscuren, Kureten, Kabiren Aufklärung über das deutsche Alkis erwarten“.

Wem ist diese Schlussfolge klar? Also weil Alkis von ἀλκή herkommen und eine Schutzgottheit bedeuten soll, ähnlich den Dioskuren Kastor und Pollux, und weil die Amphisseer Anakes verehrten, d. h. Schützer, Retter, und man diese bald für die Dioskuren, bald für die Kureten, bald für die Kabiren hielt, daher soll man Aufklärung über das Wesen der deutschen Gottheit Alkis erwarten und suchen? Wie doch solche Gelehrte dem Schriftsteller die Worte in der Feder, so zu sagen, herumzudrehen verstehen! Pausanias spricht von einer Localgottheit, der Amphissa, der die Einwohner dieser Stadt Mysterien feyerten. Gelehrte, Mythologen, Alterthumsforscher, vielleicht selbst blosse Cicerone's, erklärten diese Anaken: einige so, andere so; die da aber glaubten, etwas mehr zu wissen (οἱ δὲ πλέον τι ἐπίστασθαι νομίζοντες), nannten sie Kabiren. Wie liegt nun in den Worten οἱ μέν — οἱ δὲ die Bedeutung des *Gewöhnlichen?* Wie können οἱ δὲ πλέον τι ἐπίστασθαι νομίζοντες, die da *glauben*, die sich nur *einbilden*, es besser zu verstehen (hier liegt doch offenbar der Sinn im Hintergrunde: es steht aber noch dahin, ob sie es besser verstehen), geradezu die *Unterrichteten* genannt werden? Wie kann, wie darf man denn eine blosse Localgottheit der Amphisseer in Locris für eine allgemeine hellenische erklären? Man sieht, wie man bey solchen Gelehrten auf seiner Hut seyn muss, ihrer Beweisführung, ihren Behauptungen ohne Weiteres durchaus nicht trauen darf.

Diess nur die Prämissen des ganzen Werkes; da sie auf so schwachen Füssen stehen, auf Sand gebauet sind, wie kann das Ganze bestehen? Wir brauchen daher unsere Leser nun nicht weiter mit dem Einzelnen behelligen, sondern nur den Hauptgang im Allgemeinen anzugeben; sie können aus dem Bemerkten erkennen, dass für sie keine Wahrheit aus dem Werke zu schöpfen ist. Der zweyte Abschnitt handelt also von den Dioskuren, der dritte von den Kureten, der vierte von den Korybanten, der fünfte von den Telchinen und Dactylen, der sechste von den samothrakischen Kabiren (besonders auf Lemnos, wo sich samothrakische und ägyptische Kabirenlehre berühren!!), der siebente von den Kabiren in Aegypten und Phönicien, der achte von den samothrakischen grossen Göttern; der neunte giebt eine allgemeine Ansicht des alten Glaubens, und die Schlussbemerkung (§. 212) weist den Zusammenhang des samothrakischen Glaubens mit dem germanischen und der Asa-Lehre nach.

So wird denn hier Deutsches, Griechisches, Phönicisches, Aegyptisches, Indisches, Alles in *einen* Topf geworfen, Alles soll mit einander zusammenhängen, das Eine aus dem Anderen geflossen seyn. Die Darstellung der griechischen, römischen u. s. w. Religionsmeinungen ist nicht Zweck der Arbeit, obwohl übermäsig ausführlich für den Hauptgegenstand der Schrift, sondern soll nur Mittel seyn, den Geist der altdeutschen zu erfassen, deren Realzusammenhang mit jenen dem Vf. ausser Zweifel scheint. Vergl. Vorrede S. V f. Hiegegen wollen wir nur noch bemerken: 1) Dass die Naharvalen, in deren Lande der heilige Hain der Alcis sich befand, an der östlichen Grenze Germaniens wohnten, dass sie eine Völkerschaft der Lygier wären, und diese eine Völkerschaft der Germanen. Wie unrecht thut also Hr. *B.*, wenn er, was der einzelnen kleinen Völkerschaft der Naharvalen zukommt, den Germanen überhaupt zuschreibt!

Bey den übrigen germanischen Völkern ist auch nicht die Spur von jenem Götterdienste zu finden. 2) Dass die Dioskuren, Kureten, Korybanten, Telchinen, Dactylen, Kabiren u. s. w. ganz falsch aufgefasst und behandelt sind. Den, welcher sich hiervon überzeugen will, verweisen wir um der Kürze willen auf *Lobecks Aglaophamus. Libr. III.* Unser Vf. hat den in den Schriften der Alten vorhandenen Stoff nur zusammengerafft und an einander gereihet, ohne ihn kritisch zu sichten. Das ist aber bey den Alten überhaupt und durchaus nothwendig, weil sie meist selbst ohne Kritik schrieben. Darum hat der Vf. gefehlt, sehr gefehlt, wenn ihm auch (und das allerdings mit Recht) „Gedichte und Kunstwerke nicht als Quelle der Religionserkenntniss, sondern nur mit Vorsicht zu gebrauchende Hülfsmittel“ erscheinen, und wenn es ihn dünkt, „dass es ein widernatürlicher, der Wahrheit feindlicher Zwang ist, in Allem, was hergebrachte Weise in die Mythologie aufgenommen hat, einen religiösen, mystischen Sinn aufspüren zu wollen, eben so einseitig, wie jene, welche durch rein geschichtliche oder astronomische Deutung eigentlich das Daseyn einer Religion leugnen.“ Das sind nämlich nicht die einzigen Klippen, die der Forscher der alterthümlichen Religionen und Mythologie zu vermeiden hat!

Es macht nicht den angenehmsten Eindruck, wenn man von solchen unfruchtbaren Untersuchungen zu No. 2 übergeht, d. h. zu einer Schrift, wo man wieder Verirrungen aller Art, nur anderen, begegnet. So scheint denn die Kunde der Religionen des Alterthums und die Mythologie beynahe vom Schicksale dazu verdammt zu seyn, noch immer wie nach Noten maltraitirt zu werden. Hr. *H.* nämlich ist mit den Untersuchungen eines *Lobeck*, eines *Welcker* über die Kabiren nicht zufrieden; er vermisst darin — philosophische Ansichten, Ideen oder, um es gleich hier von vorn herein mit dem rechten Worte zu benennen, vorgefasste philosophische Meinungen. Daher ist denn *Schelling* sein Mann, von dem er bedauert, dass die Belehrungen desselben über die samothracischen Geheimnisse *„a plerisque ignorari et parvi aestimari, qui ea vel comprehendere animo nequeant, vel ingenio depromta, non reconditis atque abditis e librorum antiquorum fontibus accurate hausta querantur“* (!). Daher ist *Hegel* sein Mann, dessen Werke er im Verlaufe seiner Abhandlung vielfältig anführt. Wohin er im Ganzen bey seiner Arbeit zielt, sagt er zu Ende des §. 1: *„Ubi perspecta vis est rationis ejus, qua causae rerum omnium atque exitus cognoscuntur, non solum minus quidam omnium religionum quasi consensus caerimoniarumqe populorum concentus reperitur, sed intelligitur etiam, quo modo eae sint populorum, temporum, regionumque ingeniis ita formatae et temperatae, ut quasi per gradus progrediens illud appareat, quod altius est, quam quod nos, humi strati, suspicere possimus.“* Also auch hier ist es auf Vermischung und Verwischung alles Speciellen und Nationellen abgesehen!

Wenn nur diese Leute von Historisch-Gegebenem und Diplomatisch-Begründetem ausgingen, und daraus erst ihre allgemeinen Ideen und Ansichten abzögen, so hätte doch die Sache noch einen Grund. Aber das thun sie nicht, sondern sie setzen einen willkürlichen Satz an die Spitze, und nach diesem deuteln und modeln sie die Nachrichten aus dem Alterthume. Ganz so auch Hr. *H.* Nämlich im Eingange zu §. 2 sagt er: *„Et antiquitatis quidem religionum vis omnis intenta erat ad proferendam Christi speciem, qua restitueretur humanae et divinae naturae societas ac communio, generis humani precibus, optatis et votis quum ea primum ingenio humano divinata esset omnibusque sacris expetita; quam, ab initio sensu perceptam religioso ac naturali, gliscens conscientiae divinae vis ita sustulerat, ut divinae naturae vis in rebus externis, fortuitis ac naturalibus inesse videretur.“* So rafft denn diese Secte, sich den Anschein von christlich-religiöser Frömmigkeit gebend, eine Lehre aus dem Christenthume heraus — wer sieht dazu einen nothwendigen Grund? — und trägt sie über auf das Heidenthum, und findet in diesem dieselbe Idee wieder, und hält dann das Heidenthum auch für eine Art von Christenthum. Nun, wenn das nicht heisst, Alles Unterste zu oberst kehren! — Das sind also die Früchte der neuen Lehre, die irgendwo mit aller Kraft verbreitet wird, damit recht viele junge Leute, davon aufgebläht und die neue, noch nie gehörte Weisheit anstaunend, darüber ihren gesunden Verstand, ihren vernünftigen Glauben, ihre nüchternen und kindlich-frommen Ansichten von Gott, Welt, Menschheit, Geschichte u. s. w. verlieren sollen!

Merkwürdig ist, wie der Vf. von jenem allgemeinen Spruche auf die Kabiren kommt. Man habe, sagt er, Gott wieder versöhnen wollen. Anders wären darin die morgenländischen Völker, die Sinesen, Indier u. s. w., verfahren, anders die abendländischen (in Asien). Diese, *„naturae rerum arctius constrictae et qui coelum atque astra, et qui animalia divino cultu prosecuti sunt aut divinas naturae vires, ii studio hoc eo pervenerunt, ut animum suum his sacris non expleri sed vinculis quasi constringi sentirent, et dei speciem nec inveniri nec secum conjungi pace impetrata, sed fatali cuidam necessitati et caecae potentiae se succumbere dolerent. — — Hinc* (Man höre!) *illud illorum populorum* θεοὺς θρηνεῖσθαι καὶ κόπτεσθαι, *hinc numinum* πάθη καὶ θάνατοι, *hinc tota fluxit mysticae religionis ratio: hinc Mithras, Osiris, Attis, Adonis, Dionysus lugubris.“* Fürwahr! das hat Rec. noch nicht gewusst. Das ist ihm neue, ausserordentliche Weisheit. Er hatte immer geglaubt, alle diese Culte bezögen sich auf erstorbene Fruchtbarkeit der Erde bey der Gluthitze oder im Winter. Aber trotz der so überaus schlagenden (?) Beweisführung des Hn. *H.*, wird Rec. doch nach wie vor bey seiner bescheiden-nüchternen Ansicht verweilen, wenn es auch selbst jener grosse Meister (αὐτὸς ἔφα) gesagt haben sollte, der ja, wie man aus seinen Vorlesungen über Religion sattsam siehet, über die Religionen und Mythen der Alten

erschrecklich viel geschwebelt und genebelt hat, dermassen, dass der nüchterne, die Sachen gründlich, aus den Quellen kennende Alterthumsforscher nur mit Kopfschütteln und Lächeln die leeren, aber vornehmen Worte lesen kann.

Im dritten §. wird nun das Obige weiter erörtert. Unsere Leser werden uns wohl die Widerlegung desselben erlassen, und so wollen wir nur noch kurz den übrigen Inhalt des Programmes angeben, damit wir doch von dieser Seite unserer Pflicht genügen.

Nachdem im vorhergehenden §. *illius religionis ratio progressus interna seu ipsius argumenti* auseinandergesetzt war, wird in §. 4 *exterior et profana earum rerum ratio* betrachtet (*externae rationis progressus, artium parens tum aliarum tum musicarum denique dramaticarum. Idaei Dactyli, Corybantes, Curetes, denique Cabiri. Etenim cum mystica disciplina conjunctissima est musica, tamquam aurium mysterium !!*). Der Inhalt des §. 5 ist: *Cabiriacorum sacrorum prisca sedes Samothracia.* Brauchbares haben wir hier wenig gefunden, aber unter anderen zwey Beweise von dem schlechten Etymologisiren des Vfs. Er sagt z. B. S. 13: *Samus nomen-cognatum cum* Ξεβώ *et* Σάβος *videtur,* und S. 16: *Memphis proprie domicilium dei Phthah (M-a-m-Phthah)!!* — §. 6: *accedimus ad rem longe difficillimam, ad Cabiriorum Deorum rationes explicandas.* Hier geht Hr. *H.* von der verrufenen Etymologie aus, dass *Cabir* ein semitisches Wort sey und *gross* bedeute. Daraus kann man auf die Entwickelung des Ganzen schliessen. — §. 7 giebt: *Numinum numerum et nomina.* Er nimmt drey männliche und drey weibliche Kabiren an (!). Die Namen der ersten seyen nicht bekannt; die Namen der weiblichen anlangend, *si, quid proprie significent vocabula, quaerimus,* ἔρος, *Venerem sexu utroque,* κίρρα *et* κίρρος *filiam et filium* (κόρη et κόρος) *esse conjici licet.* Ein abermaliges Zeugniss für die Ungeschicktheit des Hn. *H.* im Etymologisiren.

Im Uebergange zu den Ceremonien selbst, bey der Feier der samothracischen Geheimnisse, nimmt er §. 8 die Dioscuren so beyläufig mit. „*Nam earum ceremoniarum argumento factum esse puto*", sagt der Vf. S. 23., aber wir können es ihm unmöglich glauben, weil es Unsinn ist, „*ut tantummodo duo numina Cabiriaca esse crederentur. Quod argumentum quum pertineat ad eam divinae mentis ac naturae legem, qua ea perpetuo quasi se demortuam restauret — —: haec vicissitudo duplici Dioscurorum natura tanquam imagine significata est*"!!

Der letzte §. (9) führt die Ueberschrift: *Rituum genera et argumenta. Palladia.* Sehr seicht! Der Curiosität wegen setzen wir mit des Vfs. eigenen Worten das Ende her: „*Jam vidimus,* heisst es S. 25, *quot formas deorum, quot fabulas illa, de qua ab initio disputavimus, necessitas, quum primum sensu et cogitatione humana conciperetur, protulerit. Vidimus etiam ceremonias et ritus et solemnitates, quas vis dei mortui, qua specie illa necessitas fingebatur, genuit. Quibus omnibus nunc aeterna rerum omnium animorumque vis rationes suas sibi aperuit*" etc.

„*Cetera desiderantur*", heisst es am Schlusse der Abhandlung, und wir wollen wünschen, auf immer. Uebrigens kann Rec. nicht bergen, dass er sich sehr wundert, wie man zum Inhalte eines Schulprogrammes einen Gegenstand gewählt hat und hat wählen lassen, der mitunter züchtigen Ohren anstössig seyn muss und der muthwilligen Jugend leicht Gelegenheit zu Spöttereyen geben kann. Vgl. S. 8 und 26.

μ.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg,* b. Riegel und Wiessner: *Drey Tage in Nürnberg am 8ten grossen Nationalfeste den 25. 26 und 27 Aug. 1833.* von M. G. *Saphir.* 1833. 63 S. 8. (8 gr.)

Viel Witzworte nach Saphirs Manier! Nebenher erfahren wir, dass Major v. Spraul der Stifter aller baierischen Volksfeste ausser München ist; dass Saphir im baierischen Hof logirte, und durch Hn. Auernheimer delicat bewirthet wurde; dass Heideloff die Burg ausschmückte, wo das Königspaar wohnte; dass die Giebel aller Dächer früh Morgens nach der Ankunft des Königs mit Fahnen und den baierischen Nationalfarben geschmückt waren. S. meint, er habe in Nürnberg viele wahre Volksfreude über seinen König wahrgenommen, besonders auf der Peterhaide, lobt das Museum und die Festzüge, den Tanz des Königs mit der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters mit der Königin, die Residenzaugen der Schönen, das Fest zu Schmausenbück und vergleicht endlich dieses jubelnde Volksfest mit dem Hambacher und mit dem königlichen Besuch zu Rosenau. Alles war tief gerührt, als der König ein Glas auf das Wohl seiner Nürnberger leerte! —

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITU
1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Coburg u. Leipzig, in d. Sinnerschen Buchhandlung: *In P. Virgilii Maronis Opera omnia Lexicon*, scholarum usui inprimis accommodatum, edidit *Guilielmus Braunhardus*, Thuringus. Auf dem zweyten Blatt auch mit dem deutschen Titel: *Virgil: Handlexicon für den Schulgebrauch*, herausgegeben von *Wilhelm Braunhard*. 1834. XIV u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

2) Ebendaselbst: *P. Virgilii Maronis Opera omnia*, ex recensione *Chr. Gottl. Heynii*. Editionis quartae, ab *Geo. Phil. Eberard. Wagnero* paratae, textum denuo recognovit, ac perbrevi lectionis varietate instruxit *Guilielmus Braunhardus*, Thuringus. 1834. XXXVI u. 326 S. 8. (10 gr.)

Da das Lexikon über Virgil, wenn wir anders Hn. *Br.* recht verstehen, die neue Herausgabe des Textes veranlasst hat, so ist es billig, mit jenem Buche den Anfang unserer Anzeige zu machen. Das Streben des Vfs. bey Ausarbeitung dieses Lexikon war dahin gerichtet, „dem Schüler bey der Vorbereitung (*praeparatio*) auf die im öffentlichen Unterricht ins Deutsche zu übersetzenden und zu erklärenden Pensa, den Dichtungen Virgils entnommen (*sic!*), diejenige Aushülfe zu gewähren, welche ihm *Schellers* Handlexikon nur allzu oft versagen dürfte." Demnach sollte man erwarten, dass erstlich alles das ausgeschlossen sey, was der Schüler leicht in *Schellers* Wörterbuche finden kann; zweytens, dass, was jenes nicht enthält, hier aufgenommen worden; und weil doch alles bloss zur Vorbereitung auf die Lectüre Virgils dienen soll, drittens, dass der Vf. nur das Verständniss dieses Dichters durch Erklärung des ihm eigenen Sprachgebrauchs berücksichtigt habe. Wir müssen aber bekennen, dass keinem dieser drey Erfodernisse gehörig Genüge geleistet ist.

Denn erstlich lehret der Augenschein, dass eine Menge Wörter, deren Bedeutung der Anfänger aus jedem Wörterbuche erlernen kann, hier Platz gefunden haben, zum Theil nicht einmal mit richtiger Angabe ihres Sinnes. Wer sucht z. B. hier, um nur bey *zwey* Seiten (123 und 147) stehen zu bleiben, *exanimis*, entseelt; *exanimare*, entseelen; *exardescere*, entbrennen; *exaudire*, hören; *excedere*, herausgehen; *excellens*, vortrefflich; *excelsus* ... *excernere*, absondern; *excidere*, heraus- ode... fallen; *excidium*, Zerstörung; *fremor*, d... meln (beygesetzt ist *varius cucurrit per or*... 297); *frendere*, knirschen; *frenum*, das ... *fretum*, b. d. Dichtern Meer; *fricare*, reib... *gere*, frieren.

Was das zweyte, die Vollständigkeit, anl... bekennt der Vf. selbst in der Einleitung (S. V... überhebt uns dadurch der Beweisführung, da... der Kürze, welche er nach dem Wunsche d... lagshandlung zu beobachten veranlasst war... Artikel nicht aufgenommen werden konnten... sogar manche Stellen *unberührt* gelassen ... welche hätten erläutert werden müssen." „W... den (fährt Hr. *Br.* fort) den Gegenstand erschö... die grösste Vollständigkeit erreicht haben, hät... den Umfang um das Doppelte erweitern dürf... dessen haben wir darauf Bedacht genommen, ... thigen Ergänzungen später in einem Suppleme... (welchen wir, nach dem Erscheinen von fünf ... verschiedenen Autoren gehörigen, einzelnen ... wörterbüchern, ausarbeiten und den resp. Sub... ten Ister Folge I—V Lieferung, zu dem b... Preise liefern werden) nachzutragen, indem ... dieser von uns beabsichtigten Nachlese den Sp... brauch fünf verschiedener Autoren vergleich... sammenstellen. Wir sind der Meinung, dass e... che vergleichende Zusammenstellung nachträgli... gänzungen eine ansprechende Zugabe der v... herauszugebenden Handwörterbücher seyn ... Wir dagegen bekennen, dass wir uns von so... Handwörterbüchern zu einzelnen Autoren ... Nutzen versprechen, und dafür unsere Schüle... zeitig an einen verständigen Gebrauch und g... Anwendung Eines guten Lexikons gewöhnen... bekennen ferner, nicht zu begreifen, wie du... solches vergleichendes Wörterbuch über fünf A... zweckmässig, d. h. zum Vortheil der Schüler, ... cken ausgefüllt werden sollen, welche bey d... kalischen Erklärung Eines Schriftstellers, wi... des Virgils, gelassen worden sind. Und ha... wohl Hr. *Br.* bedacht, wie wenige Schüler im ... seyn werden, sich einen solchen, bloss für ih... paration berechneten, aus mehreren Bänden b... den lexikalischen Apparat anzuschaffen?

Doch, was diese Vorbereitung betrifft,

Hr. *Br.* in der oben angeführten Stelle der Einleitung als Hauptzweck seines Lexikons angiebt, so scheint er dort selbst die Grenzen zu eng gezogen zu haben. Sein Buch hat einen weiteren Umfang; ob mit Planmäfsigkeit vereint, ist freylich eine andere Frage. Wir kommen hier auf das dritte Erfodernifs, das wir oben aussprachen. Auffallend mufs es schon seyn, dafs, sowie der Titel des Buches ein zwiefacher ist, ein lateinischer und ein deutscher, so auch die Worterklärungen im Lexikon bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache erscheinen. Meist sind die lateinischen von *Heyne*, *Wagner* u. A. entlehnt; zuweilen aus *Forcellini* gezogen, zuweilen des Vfs. Eigenthum. Das letzte verräth sich sehr bald, und trägt ungefähr den Charakter, wie folgender Artikel (S. 89): *Crater, κρατήρ, ab κεράννυμι, misceo, qua significat vinum defundere bibendi caussa. Crater proprie dicitur vas, in quo vinum cum aqua miscebatur, ut inde diffundi posset in pocula*, der *Mischkrug* A. I, 724 u. s. w. Sodann ist schwer einzusehen, wie der Vf. dazu kam, so Vieles zu erörtern, was zu dem Verständnisse seines Dichters wenig oder nichts beyträgt; wie z. B. S. 113 eine lange lateinische Exposition über die Präposition *e* und *ex* vorkommt. Vorzüglich hat der Vf. sich in Erörterung der Unterschiede sogenannter Synonymen (z. B. *horrere* und *formidare* S. 144, *formosus* und *pulcher* S. 145, *gaudium* und *laetitia* S. 152) gefallen, welche zur Erklärung der Virgilischen Stellen gar nicht nöthig war, und wo nöthigenfalls eine Verweisung auf *Döderleins* Werk, aus dem das Meiste geschöpft ist, vollkommen genügte. — Uebrigens hat auch Hr. *Br.* hie und da neue Erklärungen, abweichend von *Heyne* und *Wagner*, zuweilen (S. 208) mit bitterem Tadel des letzten, beygebracht, gröfstentheils aus einer Recension des *Wagner'schen* Virgils in der Allg. Schulzeitung (1832. II. No. 67), dessen Verfasser wir jedoch meist nicht beystimmen können. So scheint uns gleich die erste Erklärung unter *a, ab, abs* (S. 1), nach welcher in der bekannten Stelle: *Ab Jove principium Musae*, das letzte Wort als Genitiv genommen werden soll, eine sehr unglückliche, den Dichterschwung lähmende, zu seyn. Endlich macht Hr. *Br.* selbst noch in der Einleitung S. XII auf manche „humoristische Einschaltungen" aufmerksam, derenthalben man mit ihm „weder rechten, noch die Reflexe verdammen wolle." Dahin rechnet er wahrscheinlich, wenn er z. B. S. 225 mit dem *Flectere si nequeo Superos* u. s. w., das *Vofs* „eben so treu als trocken" übersetzt habe, *Blumauers* Travestirung vergleicht: „*Beug' ich nicht die himmlischen Gewalten, Soll der Teufel mir die Kerze halten*"; oder wenn er S. 144 zur Erklärung des *foedus icere, ferire, percutere* hinzufügt: „Bey Bündnissen wurde eine *Sau* geschlachtet, mit der Verwünschung, dafs es dem, der das Bündnifs brechen würde, eben so, wie der *Sau*, ergehen möchte: — eine Sitte, deren Verwünschung (?), wenn sie heut zu Tage noch gebräuchlich wäre, wortbrüchige Menschen als *Sauen* zeichnen müfste!" —

Zufolge der No. 2 vorangeschickten kurzen Vorrede hatte die Verlagshandlung dem Hn. *Br.* den Auftrag ertheilt, *Virgilii carmina, de quibus Lexicon in usum scholarum scripsimus, ex ea textus recensione, quae et novissima et optima esset, denuo recognoscere, recognitaque in usum scholarum edere.*" Hr. *Br.* wählte die *Heyne-Wagner'sche* Textesrecension zum Abdruck, „*perpaucis locis exceptis, ubi modo orthographiam modo interpunctionem fere semper tacitus mutavi, aut errores nonnullos typographicos delevi, aut notulam interpretationis caussa addidi.*" Doch fügt er am Schlusse bey: „*Haud paucis locis inviti Wagnerum sequuti sumus.*" Wir übergehen das, was die Orthographie betrifft, deren consequente, auf sicheren Gründen beruhende Herstellung wir von Hn. *Br.* keinesweges fodern wollen; gewifs aber hat ihn die ehrenwerthe Verlagshandlung nicht genöthigt, ungern, mithin gegen seine bessere Einsicht und Ueberzeugung, Textesfehler zu wiederholen. Wir sind demnach immer wieder keinen Schritt vorwärts gelangt, und würden diefs noch mehr zu bedauern Ursache haben, wenn die Veränderungen des Textes, welche Hr. *Br.* wirklich gemacht, und bey denen er die alte abweichende Lesart am unteren Rande angegeben hat, von besonderer Bedeutung wären. Wir wollen zu diesem Ende die sechs ersten *Eklogen* durchgehen, bey denen wir, als dem Ersten, was die Ausgabe enthält, mit Recht noch Frische des Urtheils und Fleifses vom Herausgeber erwarten dürfen. I, 54 ist blofs eine, wie uns dünkt, verunglückte Verbesserung aus der Schulzeitung mit Billigung angeführt: *Hinc tibi, quae semper vicina, ab limite saepes cet.* „Der *immer* nahe Zaun, in welchem du also stets die Bienen summen hörst" u. s. w. Aber wer sagt so? Und versteht sich jenes eingeschobene *semper* nicht von selbst? — V. 75 wird aus derselben Quelle umgestellt: *quondam felix pecus*; aber in dem *felix quondam* läfst die richtige Tonsetzung den Gegensatz stärker hören. II, 27 ist *fallit* für das *Heynische fallat* mit Recht aufgenommen. III, 16. *Quid domini faciant* — in der Note steht: *sive potius ac rectius: facient*. Warum? Jenes ist das richtige. III, 110. Die *Wagner'sche* Lesart steht im Texte; in der Note wieder die Veränderung der Schulzeitung: *Amores haud metuet dulces, haud experietur amaros:* „wer von euch die süfse Liebe nur nicht fürchtet, der wird sie auch nicht bitter finden." Uns scheint dieser Sinn an sich frostig, und dem Zusammenhange unangemessen, und wir halten noch immer *Vossens* Erklärung für die einzig richtige. IV, 52. 54 u. 62 höchst unbedeutende Veränderungen einiger Interpunctionszeichen. V, 5 *motantibus* statt *mutantibus*, 8 *certet* statt *certat*, beides gut, und schon von Vielen empfohlen. V, 15 *jubeto* mit beygefügtem *ut*, unnöthig. V, 68 *duos* statt *duo*, hart, wegen des folgenden *statuam*, VI, 6, 7, 16 wiederum blofs unbedeutende Aenderungen der Interpunction. VII, 30 *miratur* statt *mirantur*, 40 *ignaros* statt *ignotos*, beides schon von *Heyne* gebilligt; eben so 88 *laurus* statt *lauros* und 86 *referri* statt *referre*.

Bedeutender sind, so weit wir verglichen, auch die übrigen Textesänderungen nicht; etwas Neues,

troffen. — Die *Argumenta* der einzelnen Gedichte sind ebenfalls aus der *Wagner'schen* Ausgabe, sowie auch die *Vita Donati* wiederholt.

Hr. *Braunhard*, der, wie wir aus einer beyläufigen Notiz ersehen, auch bereits ein *Specimen in Q. Horatium Flaccum* (oder gar den ganzen Dichter?) herausgegeben hat, und mehrere ähnliche Ausgaben mit Wörterbüchern *in usum scholarum* ankündiget, scheint ein noch junger, fleissiger und betriebsamer Mann zu seyn, voll guten Willens, dem wir in Ausführung desselben auf keine Weise hinderlich seyn möchten. Damit er ihn aber zum Vortheil unserer Wissenschaft und zu seiner eigenen Empfehlung ausführe, müssen wir ihm wohlmeinend mehr Planmässigkeit in seinen Arbeiten, ein gründlicheres Studium der Alten und eine würdigere Nachahmung derselben in Bezug auf die Schreibart, sey es prosaische oder poetische, empfehlen. Dass dasjenige, was er seither geliefert, nicht planmässig, nicht aus einem gründlichen Studium hervorgegangen sey, davon haben wir unseres Dafürhaltens in obiger Recension hinreichende Beweise geliefert. Was aber das Lateinschreiben anlangt, so wird er hoffentlich nach einiger Zeit selbst missbilligen, was er jetzt geschrieben hat. Z.B. No. 2 p. VIII *basin — a scopo aberrantem*, p. IX *apparet, nos ab arte critica pariter abstinuisse atque omnia longe fugisse, quae ab consilio nostro, e quo non propria, sed aliena indoles atque auctoritas nobis erat servanda, tamquam aliena abhorrebant.* Nun vollends die Verse! Dem Lexikon hat Hr. *Br.* ein Dedicationsgedicht an seinen Landesfürsten, den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, vorausgehen lassen, welches nach einem vorgesetzten Verse aus Horaz (*Epist. I*, 1)

Prima dicte mihi, summa dicenda Camena,

n folgenden Zeilen endiget:

Olim Teque Tuamque domum connubia sacra
Rite celebrantem dixi. Nunc, optime Princeps,
Ferre su|prema haec | est ani | mus Tibi | dona dearum,
Quae accipias veni | a consueta|: nam Tibi Musae
Cordi, et | Te auspice | mi vi|tam praebebit Apollo.

Sind das Hexameter? Ist diess Poesie? Hr. *Br.* sagt in der Vorrede S. VIII: Die Dichtersprache müsse auf die Regeln der Prosa zurückgeführt werden, und eben durch diese Analyse werde es möglich, gemein prosaische Uebertragung in deutscher Uebersetzung zu vermeiden. Hat er eine solche Analyse hier praktisch geben wollen? Denn wenn diess nicht gemeine Prosa ist, die nur die Absetzung in Hexameter uns als Poesie kund thut, so wissen wir nicht, was wir unter jenem Namen begreifen sollen. Dabey ist Hr. *Br.* überbescheiden. Er hofft, dass unter seines Fürsten Auspicien Apoll ihm *Vitam* verleihen solle. Und daraus erklärt sich wohl, dass Er, der sich schon als Abgestorbenen betrachtet, sein erstes Gedicht auf die Vermählung eines Fürsten ein *überlebendes* nennt: *primum*, sagt er, *quod in illum diem festum composui, carmen adhuc superstes est!* Denn so erklärt er selbst das Wort *Lexicon* S. 330.

Uebrigens sind beide Bücher gut gedruckt, mit kleinen aber scharfen und deutlichen Lettern und (was heut zu Tage immer seltener wird) mit vorzüglicher Schwärze; die Ausgabe des Textes wird sich namentlich auch durch ihre Wohlfeilheit den Schülern empfehlen.

Gg.

Schleswig, in der Buchhandlung des Taubstummeninstituts: *M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres.* Ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a *Guilielmo Holzhauseno*, scholae cathedralis Slesuic. Conrectore. 1827. 162 S. kl. 8. (6 gr.)

Unter dem gut und correct abgedruckten Texte stehen von Capitel zu Capitel, deren Inhalt aber nicht weiter besonders angedeutet ist, einzelne kritische Bemerkungen über verschiedene Lesarten, in deren Beurtheilung der Vf. selbstständig und einsichtsvoll verfährt. Hier einige Beyspiele! Cap. 1, §. 3 lässt er nach *video Graecorum* nicht ohne Grund *adhuc* weg. Cap. 2. §. 6 liest er: *Itaque propria est ea* — was Rec. wegen der sogleich vorhergehenden Worte: *propter se dicant expetendam* — nicht missbilligen kann. cap. 5. §. 15 ist bey den Worten: *velut ex ea parte, quae prima descripta est* — bemerkt: *lectio est sana, confusio tamen duarum locutionum; debuit enim esse vel ex ea parte nascitur, vel in ea parte inest.* Eine ähnliche Anmerkung kommt cap. 7. §. 22 bey der hier aufgenommenen Lesart: *in terris* vor, nämlich: *Alii in terra, utrumque bonum. Ceterum locus impeditus est, nam debebat sequi creantur, generati sunt, confusio locutionum, qualem in alio genere videmus,* cap. 5. *Beierus admiscet aliena de Graecismo in vocula ὡς adhibenda* (?) — cap. 8. §. 26 ist bey *inciderunt* fast ganz dasselbe bemerkt, was *Beier* sagt. Bald darauf folgt die gegen *Gernhard* und *Beier* in Schutz genommene Wortstellung: *sanctam servare societatem.* In der Cap. 9. §. 28 allerdings bedenklichen Stelle: *in alterum incidunt* — folgt der HA. dem von *Beier* gemachten Vorschlage. Ob nun gleich der von *Gernhard* angenommene Zusatz: *injustitiae* nicht sicher ist, so ist doch nach dem cap. 7. §. 23 stehenden Satze: *Sed injustitiae genera duo sunt: etc.* der erwähnte Zusatz *injustitiae* wenigstens zu *ergänzen*, wenn man ihn auch nicht ohne allen Widerspruch anderer *Codd.* aufnehmen würde. — Gleich darauf hat Hr. *O.* sehr angemessen *quos tueri debent* aufgenommen. Zu den Worten *quibus justitia contineretur* ist bemerkt: *Ita Heus. et recentiores pro continetur, ex MS.* — Bey den bald nachher folgenden Worten: *quae quasi longo intervallo* — erklärt der Vf. den Zusatz: *quodam* für nicht nothwendig, und nimmt cap. 10 §. 31 gegen *Beier* und *Gernhard* den Zusatz: *in principio* auf, was nicht unstatthaft ist. Cap. 12 erklärt sich Hr. *O.* mit Recht gegen die selbst von *Gernhard* angenommene Lesart: *mitigante.* Treffend steht ferner cap. 25 *ne, dum* — nicht: *nec dum* —.

Andere von Hn. *O.* aufgenommene Lesarten werdem Herausgeber Eigenes haben wir nirgends ange-

den sich jedoch weniger vertheidigen lassen, z. B. Cap. 3 *num quod.* Cap. 7 *in terris* — und *unde verba sint ducta.* Cap. 20 *voluptate animi* — wo er jedoch selbst bemerkt: *animi commode abesse potuit.* Cap. 22. §. 75 *at ille vere; a se adjutum Themistoclem.* Cap. 25 konnte die freylich etwas ungewöhnliche passive Form mit activer Bedeutung *punitur* hier mit demselben Rechte, wie an anderen Stellen beybehalten werden, z. B. *pro Milone cap.* 13 *cujus tu inimicissimum — — punitus es. Cf. Heusing. ad Vechneri Hellenolex. I.* 1. 5. *p.* 98. *Burm. ad Quintil. Inst. or. lib. IX.* 3. *p.* 800 und *Wernsdorf. ad Philip. VIII. cap.* 3. Cap. 33. §. 119 *quae aguntur ex eo modo, quo quisque* — mit Weglassung des Komma nach *aguntur*, und bloss mit Anführung der Bemerkung: *Gernh. et Beier: ex eo, quo modo quisque.* — §. 121 setzt H. *O.* die Worte: *ut superioris Africani — — ille fuerat sui* nicht in Parenthese, und macht nach *sui* ein Punctum; allein gegen diese Interpunction spricht der Nachsatz: *illa tamen praestare debebit.* Cap. 35. §. 128 *quae turpia re sint,* nicht: *quae re turpia sunt.* Der Indicativ ist hier ohne Zweifel anzunehmen, obgleich der Conjunctiv auch in der *Beier'schen* Ausgabe in den Text, *offenbar* durch einen Druckfehler, aufgenommen worden ist. — Rec. hätte die Aufnahme des Indicativs hier um so eher von Hn. *O.* erwartet, da dessen Anmerkungen meistens Nachdenken zeigen. Richtig nimmt derselbe an anderen Stellen den Indicativ in Schutz, z. B. Cap. 26. §. 90: *ut, quanto superiores sumus.* §. 91 ist zu *adulari* bemerkt: *passive positum videtur, neque supplendum esse, quod volunt alii, eos.* — Diese Formenvermengung leuchtet manchem absprechenden Beurtheiler nicht immer recht ein, und Hr. *O.* kann sich daher auf Widerspruch gefasst halten.

Dem Zwecke einer Schulausgabe gemäss, hat der Vf. in den hie und da vorkommenden kritischen Anmerkungen das Wichtigere und Nothwendigere mehr durch kurze Andeutungen, als durch breite Erörterungen, für die Schüler bemerkbar gemacht; und er sagt S. IV in der Vorrede: *Novae recensionis nomen et dignitatem non vindicat sibi haec nostra opella: in constituendo enim textu neque novi codd. MSS. conferentur, neque omnium editorum quidem copia adhibebitur; ex optimis quibusque et veterum et recentiorum editionibus apparatuque critico quod placebit accurato habito delectu, id eligetur.* — Was die *optimas quasque — editiones* und den *accuratum habitum delectum* betrifft: so kann man in einer so kleinen Schulausgabe wohl nicht so streng gegen den Hn. *O.* urtheilen, welcher in seinen kurzen und sparsamen kritischen Anmerkungen nicht Raum genug für die nähere Angabe der Gründe, aus welchen er die eine oder die andere Lesart vorzieht, würde gehabt haben. Gleich vor den so eben angeführten Worten sagt Hr. *O.*: *tum vero nulla potuisset adjici interpretatio, ut non admodum minueretur* (?) *eorum numerus, quorum usibus apta foret editio.* In wiefern der Vf. diess sagen konnte, leuchtet uns nicht ein; denn einige zweckmässig eingerichtete Erklärungen würden den Gebrauch dieser Ausgabe wohl nicht gestört haben. — Hie und da ist die Latinität des Herausg. fehlerhaft: z. B. Cap. 1 in der Anmerkung zu: *quae jam illis fere* steht: *Ernestus illos — — alii se illis, sed — — — Ibi enim signis — — auferendi causa, non dandi, posita esse* — — und zu den Worten: *nemini video Graecorum* ist angemerkt worden: *De florente enim litteris Graecia loquitur Tullius* — statt: *de eo enim tempore, quo litterae in Graecia floruerunt, loquitur Tullius.* — cap. 5. zu *velut ex ea parte: Lectio est sana, confusio tamen duarum locutionum,* eben so steht *confusio locutionum,* in einer Anmerkung cap. 7 bey: *in terris;* ferner liest man cap. 7 bey *eo si qui* angemerkt: *difficile est dijudicatu, quando librorum fides sublesta,* und cap. 12 bey *mitigatam: cujus* (nämlich die unstatthafte Lesart, *mitigante*) *patrocinium miror suscepisse Gernh. abhorret a verborum structura.* Dieser Nachsatz musste sowohl durch richtige Interpunction, als auch durch eine angemessene Partikel, unterschieden werden. Zu Cap. 13 über die Sätze: *Secundo autem Punico — — —* bis *cum scelere approbauit* wird bemerkt: *Quod quidem iterum eadem narrantur III.* 22 *et* 23 *fidem huic loco non detrahit, sed quod alio modo* (?). — S. 55 heisst es: *ubi Gernh. et ipse non offendit.* cap. 37 bey in *possessionem suam: Suam in quibusdam libris deest et Ernest. omisit, non bene.* Zu oft kommt übrigens *sed non* vor, z. B. S. 7. 13. 15. 24. 26. — auch *et non* steht Vorrede S. VIII. Z. 1. — Damit sich Schüler nicht an nachlässige Latinität gewöhnen, muss man es auch mit dem sogenannten Noten-Latein genau nehmen. — Das Weglassen der Angabe sowohl der §§., als auch der Capitel auf der ersten Zeile jeder Seite, kann Rec. nicht billigen. — Auch hat Hr. *O.* bisweilen, z. B. cap. 2, zu scharf abgesprochen: *sed nihili est quod adjecit Gernh., Stoicos non quaerere solum, sed aperire* (nämlich nach ihrer Ansicht) *vocabulorum originem;* weniger würde Rec. einzuwenden haben, wenn es hiesse: *non satis clare dixit Gernh.*

Was endlich die in dieser Ausgabe befolgte Interpunction betrifft, so erklärt sich Hr. *O.* für eine zu grosse und besonders in Schulausgaben unstatthafte Sparsamkeit, tadelt ohne hinreichenden Grund die von *Beier* beobachtete Interpunctionsart, und sagt z. B. S. VIII der Vorrede: *Plerique enim variis signis distinguendi ita opplent orationem, ut commentarios simul edant,* (*sic*) *lectoremque suo ipsius judicio uti prohibeant.* Besonders will der Vf. bey der Construction des *Accus. cum Infin.*, bey Participialconstructionen u. dgl. m. keine Interpunction gelten lassen, und vertheidigt dessen ungeachtet die *vor et, que atque* u. s. w. stehenden Kommata, hat es aber selbst nicht für rathsam gefunden, eine solche Interpunctionsart überall anzuwenden. — Druck und Papier sind gut.

Chr. St.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Freyburg im Breisgau, b. Wagner: *Blätter der Erbauung und des Nachdenkens*, gesammelt von *Georg Victor Keller*. Erster Band. (Auch unter dem Titel: *Fortsetzung der Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung*. Aus dem Nachlasse *Victor Keller's*, des Verfassers des Katholikons, der Ideale für alle Stände u. s. w.) 1832. X u. 320 S. Zweyter Band. 1833. 317 S. Dritter Band. 1833. 320 S. Vierter Band. 1833. 319 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Welchem Freunde der Erbauung und der stillen gottseligen Weihe können noch die so weitverbreiteten „Stunden der Andacht" unbekannt seyn! Gewiss ist es wünschenswerth, dass eine so allgemein geschätzte und liebgewonnene Erbauungsschrift auch ferner Segen und geistige Wohlfahrt in den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens verbreiten möge. Nicht minder erfreulich bleibt es daher, dass in vorliegender Schrift eine Fortsetzung derselben erscheint. Der in derselben befindliche Reichthum der Materie und die Mannichfaltigkeit religiös-moralischer Wahrheiten sichert ein fortdauerndes Interesse der Erbauung suchenden Leser. Der Herausgeber, längere Zeit vor *Kellers* Tode Amtsgehülfe desselben, hatte sie von diesem zunächst als Hülfsmittel für seinen Beruf erhalten, glaubte sie aber von der ursprünglichen Predigtform entkleiden, und mehr in Gestalt von Betrachtungen erscheinen lassen zu müssen. Und diess mit Recht. Auch wurden Stellen aus verschiedenen Poesieen eingestreut oder zuweilen Gebete hinzugefügt. Das Buch selbst ist in vier Theile, nach den vier Jahreszeiten, geschieden, um es für Familien in häuslichen Erbauungsstunden brauchbar zu machen. Der erste Theil beginnt mit dem ersten Adventssonntag, wie das Kirchenjahr, die übrigen aber in bestimmter Ordnung. Auf jeden Sonntag sind wenigstens zwey, oft drey und mehrere Betrachtungen bestimmt.

Fassen wir nun das Ganze näher ins Auge, so erkennen wir bald den Vf. mehrerer Aufsätze in den Stunden der Andacht, theils durch die Wahl der Materien, überraschende Ansichten, theils durch die eindringende Sprache wieder. Was insbesondere den Inhalt des ersten Bandes anlangt, so ist derselbe sehr reichhaltig. Er enthält 45 Betrachtungen. Nur einige der vorzüglichsten mögen genannt werden. Z. B. Menschliche Grösse ist vergänglich — Jeden kann Ungemach ereilen — Tugend und Weichlichkeit ist unverträglich — Gott bereitet unser Heil im Stillen — Stille Herzensfreuden die reinsten — Im Glück der Nachwelt ruht das eigene — Seyn und Scheinen — Menschliche Entschlüsse wanken leicht — das Laster geniesst keine Ruhe — Geistesgrösse in Gefahren.

Aber nicht bloss die Mannichfaltigkeit des Inhalts, auch die vorherrschende lebendige, oft erwärmende Darstellung der Gedanken empfiehlt die Aufsätze. Hier nur einige Beyspiele! S. 106: „Reiner, uneigennütziger, geistiger Genuss verleiht dem Leben wahre heilige Weihe und Veredlung. Das Herz des Menschen, wie seine Vernunft, ist die unversiegbare Quelle, aus welcher jener ausströmt. Je aufmerksamer sich unser Auge in der Umgebung umher bewegt, desto grösser wird immer die Zahl der Dinge, die uns fesseln; desto reicher fühlen wir uns allenthalben. Wo wir früher Mangel, sparsame Zutheilung der Freuden sahen; wo unser Herz unangeregt war, da findet später unsere Aufmerksamkeit so Manches, das entweder dem Vergnügen oder der Selbstvervollkommnung Vorschub gewährt. Wie viel Angenehmes und der geistigen Ausbildung Zuträgliches darin liegen mag, so wird die Lust und die Sehnsucht, immer mehr zu wissen und zu erfahren, oft nur in wenigen Gemüthern geweckt. Wie an Jahren, so sollte der Mensch an Lebens-Weisheit und Tugend zunehmen." Einzelne Gedanken haben bisweilen eine überraschende Einkleidung. So S. 226: „Irdisches verschwindet, auch: es ist tröstlich, dass das Alternde, das allmälich unbrauchbar Gewordene zuletzt vergeht. Wollten wir denn mit einem immer gebrechlichen Körper, mit immer stumpferen Sinneswerkzeugen, und immer untüchtiger der Welt noch nützliche Dienste leisten, doch immer den Unserigen und dem Vaterlande zur Last fallen? Wollten wir, wie so vielfältig geschieht, ein Gegenstand der Verachtung, des Spottes oder Muthwillens werden? Dahin zielt gewiss der Wunsch von Keinem, Jeder zieht es vor, in einer neuen Welt zu beginnen, nachdem er hienieden vollendet hat."

Aber auch abgesehen von der eigentlichen Bestimmung dieser Schrift, kann sie besonders jungen,

angehenden Predigern ein nützliches Handbuch werden, aus dem sie manchen nützlichen Gedanken entlehnen, und dadurch ihr weiteres Nachdenken anregen und beleben können. Ja selbst die manchen Betrachtungen zum Grunde liegende Disposition kann ihnen lehrreiche Winke geben. In der Betrachtung: der Schlaf (m. s. auch *Dräseke's* treffliche Predigt), wird derselbe dargestellt als ein Gegenstand der Bewunderung, einer geheimnissvollen Einrichtung, unserer Abhängigkeit von Gott, als Denkmal der göttlichen Güte, als Gegenstand ernsthafter Selbstprüfung.

Von den in den übrigen Bänden befindlichen Betrachtungen wollen wir wenigstens einige interessantere nach ihrer Ueberschrift namhaft machen. II Bd. Kleines gedeiht zum Grossen — Grosse Mühen oft wenig belohnt — Gottes Wort, die Saat alles Guten — Vernunft und Einbildungskraft — Was das Vaterland an uns fodert — Ordnungsliebe — Unter Bösen zu leben ist schwer — Heitere Tage folgen nach trüben — Christenweihe — Wo ein Miethling wacht, hält das Verderben den Einzug.

Im dritten und vierten Bande schienen Rec. folgende Ueberschriften der Betrachtungen der Auszeichnung werth, z. B. Es ist Pflicht, sich mit der bösen Zeit zu versöhnen — Kann es uns immer nach unserem Sinne gehen? — Aufklärung nähert sich ihrem Ziele nur langsam — Ueber Vergnügungssucht — Wir dürfen nicht in allen Fällen den Schein des Bösen vermeiden — Die Tugend des Christen soll mehr seyn, als blosse Beobachtung des Anstandes — Ueber das Geheimnissvolle in der Natur — Vorzüge des Geistes ohne Herzensgüte — Wer lebt das wahre eigentliche Leben — Ueber die böse Gewohnheit, die Schwächen Anderer auszuforschen — Werth und Gebrauch der Sprache — Wunderbare Einrichtung zu unserem Unterhalt — über Selbstsucht. Wie traurig das Loos sey, unter bösen Menschen zu leben — Das Christenthum beglückt die Völker — Der Christ bey religiösen Gährungen — Wie sollen wir uns bey Kranken und Sterbenden verhalten? — Mangel sittlicher Bildung ist die Ursache der Zerrüttung der Staaten.

Die den Betrachtungen eingeschalteten Poesieen sind meist von ausgezeichneten Dichtern, an rechter Stelle und das Gemüth ansprechend. Einzelne darunter sind es jedoch weniger; sie tragen das Gepräge des Matten und Prosaischen an sich, und hätten mit besseren vertauscht werden sollen. Auch S. 133 des ersten Bandes findet sich eine Unrichtigkeit, indem das Lied „Gott ist mein Hort" *Gellert* angehört.

Das Aeussere des Buches ist anständig und gefällig.

D. R.

1) Hildburghausen, b. Kesselring: *Christliche Hauspostille, oder Predigten über die Sonn- und Feyertags-Episteln*, zum Vorlesen in Filialkirchen und zur häuslichen Erbauung, von M. *J. S. Grobe*, königl. baier. Districtsschulen-Inspector und Oberpfarrer zu Tann. 1830. X u. 252 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Christliche Hauspostille*, oder *Predigten über vorzüglich wichtige Abschnitte der Bibel*, zum Vorlesen in Filialkirchen und zur häuslichen Erbauung. Von M. *J. S. Grobe*, königl. baier. Districtsschulen-Inspector und Oberpfarrer zu Tann. 1834. IV u. 120 S. kl. 4. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die erste, von dem Vf. bereits im J. 1824 herausgegebene, Postille ist von einem anderen Rec. in diesen Blättern (1827. No. 27) beurtheilt worden. Sie sowohl, als seine zweyte, hier unter No. 1 aufgeführte, Postille, fand „eine höchst erfreuliche Aufnahme," und Hr. *G.* wurde schriftlich und mündlich wiederholt aufgefodert, auch die im J. 1832, in seinem neuen Wirkungskreise, gehaltenen Predigten über vorzüglich wichtige Abschnitte der Bibel im Drucke herauszugeben. Aehnliche Auffoderungen ergingen auch an die Kesselring'sche Hofbuchhandlung. Dieser Auffoderung hat Hr. *G.* in No. 2 genügt, und es liegen bereits die von ihm gehaltenen Predigten, vom ersten Advent bis zu dem fünften Sonntage nach Ostern, vor uns. Da beide Sammlungen denselben Charakter tragen: so wird es genügen, hier nur bey No. 2 etwas länger zu verweilen.

Wir vermuthen, dass Hr. *G.* einen sehr guten, äusseren Vortrag hat, der bewirkt, dass seine Predigten gerne gehört werden; wir geben zu, dass auch die vorliegenden Predigten einen guten Eindruck bey den Hörern zurückgelassen haben, die nun gerne noch einmal lesen, was sie mit Erbauung gehört haben. Aber — untersucht man sie näher: so findet man freylich Vorträge, die nicht wohl Predigten genannt werden können. Sie sind erstlich sämmtlich allzu kurz. Nun sind wir zwar auch der Ansicht Luthers, welcher einem angehenden Prediger den Rath gab: „Gehe frisch hinauf! Thue das Maul auf! Hör' bald auf!" Denn allerdings schwindet in dem Zuhörer Andacht und Erbauung, sobald der Wunsch in ihm rege wird, dass der Redner endlich das Wörtlein Amen! aussprechen möge; aber allzu kurze Predigten sind auch nicht zu billigen. Denn entweder glaubt der Hörer, es mangele dem Redner an Stoff, oder der Prediger nimmt den Schein an, als ob er nur eile, mit seiner Predigt fertig zu werden. Dass aber die *Grobe'schen* Predigten dieser Vorwurf der Kürze trifft, sieht man schon daraus, dass jede, bey grobem Drucke, nur 3—4 Seiten lang ist. Sodann können wir diese Vorträge auch darum nicht wohl Predigten nennen, weil der Vf. fast nie ein Thema an die Spitze seiner Betrachtungen stellt, oder, wenn er es einmal thut, dasselbe nicht gehörig ausführt. In der Regel geht er seinen Text homiletisch durch, erklärt, was zu erklären ist, und knüpft daran oft die verschiedenartigsten einzelnen, daraus fliessenden Lehren oder Ermahnungen. Wir wünschen diese Art und Weise lieber in die sogenannten Betstunden oder Bibelstunden verwiesen: eine Predigt soll ein in sich abgeschlossenes Ganzes seyn, in welchem alle Strahlen auf Einen

Punct hinlaufen. — Wir können auch nicht glauben, dass Hr. *G.* diese Predigten so, wie sie hier erscheinen, gehalten hat; sondern wahrscheinlich sind es nur Entwürfe und Ideen, die auf der Kanzel weiter ausgeführt worden sind. — Der auffallenden Kürze dieser Predigten wegen eignen sie sich wohl auch weniger zum Vorlesen in Filialkirchen; denn hört auch der gemeine Mann dem lesenden Schullehrer nicht lange mit Aufmerksamkeit zu, so ist ihm doch gewiss eben so wenig mit einer Betrachtung gedient, welche, kaum begonnen, schon wieder ihrem Ende zueilt. — Für die häusliche Erbauung aber, wozu sie ebenfalls dienen sollen, eignen sie sich gewiss recht gut, und ganz besonders möchten wir sie dem schlichten Bürger und Landmanne empfehlen. Denn der Vf. erklärt den Text sehr gut, und nichts bleibt unaufgehellt; lobenswerth ist es, dass er besonders auch auf die Sitten und Gebräuche der Israeliten zur Zeit Jesu aufmerksam macht, weil dadurch oft das Verständniss einer biblischen Stelle erleichtert wird. Die Anwendungen, die er vom Texte auf jetzige Zeit und Verhältnisse macht, sind öfters originell, und immer ächt praktisch, so dass wir die Ueberzeugung haben, dass sich Viele in der stillen Einsamkeit, oder im häuslichen Kreise, daraus erbauen werden. Auch möchten wir diese Vorträge den Schullehrern empfehlen, die ihren Schülern die Bibel erklären, und oft nicht wissen, wie sie eine Stelle erklären, noch weniger, wie sie dieselbe praktisch anwenden sollen. Hier finden sie Andeutungen, die sie benutzen können. Endlich dürften die Vorträge sich zum Vorlesen in den nachmittägigen Sonntags-Betstunden eignen. — Wir führen noch Einiges als Probe an. Am ersten Advent-Sonntage stellt der Vf. eine Betrachtung über Luc. 3, 1—14 an. Sein Hauptsatz ist: von dem heiligen Berufe des Johannes, und von den Lehren der Tugend, die er empfahl. Diess ist aber ein Doppelthema, das sich nicht rechtfertigen lässt; das Thema steht in der That mehr als Motto da, die Ausführung bleibt uns Hr. *G.* schuldig. Nachdem er das Historische von Johannes dem Täufer erzählt hat, kommt er auf dessen strenge Sittenlehre, und fügt folgende „gute Lehren" hinzu: 1) Eine so strenge Lebensart, wie Johannes führte, ist uns in der heil. Schrift nicht vorgeschrieben und geboten. (Welcher Unterschied findet denn zwischen *vorschreiben* und *gebieten* Statt?) 2) Mit allem Rechte verwies Johannes den Pharisäern und Sadducäern ihre Scheinheiligkeit, ihre Heucheley. 3) Selbstsucht und Eigennutz stehen mit dem Christenthume in offenbarem Widerspruche. — Besser wäre es gewesen, der Vf. hätte den Anfang des neuen Kirchenjahres etwas mehr berücksichtigt, er erwähnt diess nur ganz kurz im Eingange. — Am zweyten Advent-Sonntage über Luc. 3, 15—18. „Die feyerliche Aussage des Johannes über die Hohheit und Würde des Messias." Die Aeusserungen des Johannes über Jesum werden erst durchgegangen, sodann folgende Lehren hinzugefügt: 1) Immer gab es Menschen, die in ihrem Urtheile über Andere ausschweiften, und sie entweder zu sehr lobten, oder übertrieben tadelten — beides tadelnswerth; 2) von dem Johannes lernen wir auch Bescheidenheit. — Am dritten Advent über Matth. 3, 13—17. Der Vf. erklärt zunächst den Text, und daran knüpft er folgende Lehren: 1) Steht unser Entschluss fest, nur das Gute zu lieben, nur das Gute zu vollbringen, dann können wir uns auch des göttlichen Wohlgefallens erfreuen. 2) Dieses Bewusstseyn hat aber auch die Hoffnung zur angenehmen Begleiterin, dass das von uns unternommene Gute auch gedeihen und uns und Anderen Heil und Segen bringen werde. 3) Haben wir die feste Ueberzeugung, dass Gott unser Herz, den Willen und die That kennt, und weiss, dass wir's redlich meinen, dann wanken wir nicht im Guten, wir verachten das Urtheil der Welt, wir stehen fest im Glauben, sind männlich und stark. — Am 4 Advent über Joh. 1, 35—52 ist wieder, wie gewöhnlich, kein Thema. Nach der Texterklärung giebt der Vf. folgende Lehren: 1) An den Jüngern des Joh., die Jesu nachfolgten und seine Bekanntschaft suchten, bemerken wir eine rühmliche Wissbegierde. 2) Es giebt überall gute Menschen, in jedem Lande, in jedem Stande, an jedem Orte. — Am besten haben uns die Betrachtungen (nicht: Predigten) über die Abschnitte aus der Leidensgeschichte gefallen, die an den einzelnen Fastensonntagen behandelt werden.

Wahrscheinlich wird noch ein Band nachfolgen, weil dieser nur bis zum 5ten Sonntage nach Ostern geht. Der Druck ist auch für Alte leicht lesbar, das Papier gut; der Preis etwas hoch.

R. K. A.

ALTONA, b. Hammerich: *Zwölf Predigten*, gehalten von einigen Candidaten E. E. Hamb. Minist., Lehrern an den Hamburgischen Sonntagsschulen. Herausgegeben zum Besten der Sonntagsschulen und der Rettungs-Anstalt für sittlich verwahrlosete Kinder in Hamburg. Mit einem Vorwort von *L. C. G. Strauch*, Hauptpastor zu St. Nicolai und Scholarchen in Hamburg. 1834. IV u. 195 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. des Vorwortes theilt die Zwecke mit, welche die Vff. der Predigten zu deren Herausgabe bewogen. Sie wollten nämlich dadurch einmal die Fortdauer der Sonntagsschulen befördern, und sodann zum gedeihlichen Aufblühen der Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Kinder beytragen helfen. Wer könnte diesen würdigen Zweck missbilligen? Die erste Predigt, vom Candidat *Pehmöller*, am Sonntag nach Weihnacht 1832 (Gal. 4, 1—7), hat das Thema: Was giebt uns Weihnacht zum Jahresschluss zu bedenken? Die Liebe, die Gott als Vater uns hat erfahren lassen. Die Treue, die wir als Kinder ihm hätten beweisen sollen. Im Ganzen gut. Insbesondere jedoch der erste Theil, woraus etwas hier zugleich als Probe der Darstellung stehen möge. S. 9: „Blicket hin auf den zurück gelegten Weg; ging er durch liebliche Thäler und fruchtbare Felder und Wiesen, schien eures Gottes Sonne euch freundlich allezeit, kamen Sturm und Ungewitter euch fremd, hattet ihr am Tage keine Gefahr und

bey Nacht keine Schrecken" u. s. w. — Die zweyte Predigt (von C. *Brauer*) behandelt die Frage: Sind wir über die Offenbarung Christi an unseren Herzen fröhlich? mit der zweyfachen Antwort: „das verstehen wir nicht; das versteht sich von selbst." Scheint nicht ohne Zwang und Spuren eines tändelnden und gesuchten Ausdrucks abgefasst, obgleich in anderer Beziehung manches Erbauliche enthaltend. Wendungen wie S. 21: „Soll ich unter euch umher gehen und euch ins Herz hinein horchen? — Die Freuden der Welt wären dir Dreck und du tretest sie in den Koth," würde Rec. sich nicht erlauben. — Die folgende Predigt (am Ruhetage Christi 1833) von *C. Köster*, hat die Frage zum Hauptgedanken: Sind wir schon bereitet auf unseren letzten Ruhetag? Ein nach Eintheilung, Ausführung und Darstellung recht gelungener Vortrag. Ein Gleiches gilt von dem folgenden mit dem Hauptgedanken: „Der Sieg des Auferstandenen", vom C. *Reils*. S. 67 heisst es: „Nun ist uns die Erde, auf der wir wallen, nur ein Vorhof des Himmels, und in dem neu erwachten Leben der Natur, das auf des Frühlings Ruf erscheint, und aus dem Winterschlaf hervorgeht, erblicken wir heute das Bild des neuen schönen Lebens, zu welchem einst die im Grabe Schlummernden erwachen werden." Die 5 Predigt von *Moraht* zeigt: wie sicher und getrost wir durch dieses Leben gehen, wenn wir uns vom Geiste strafen lassen. — Die sechste von *Giermann*: Die Kirche Jesu. — Die achte, von *Köster*: Sind wir noch Johannis Jünger, oder sind wir schon Jünger Jesu Christi? Diese letzte hat mehr Erbauliches, als die beiden vorhergehenden. Die darauf folgende von *Illiger* über das Thema: „Der in Gott allezeit fröhliche Christ" ist mit Gründlichkeit und Salbung abgefasst; man wird sie nicht ohne das lebendige Gefühl der Erbauung lesen. Die folgenden Predigten von *Huther* (9), *Pehmöller* (10), *Gravenhorst* (11) und *Wichern* (12) behandeln folgende Materien: Des Christen rechtes Bekenntniss von Christo seinem Herrn. — Die ernste Ermahnung des Herrn: „erkenne die Zeit, darinnen du heimgesucht bist"! — Thue dich auf! — Die Gegenwart des Herrn im Sacrament des Altars. Sie sind durchgängig in einem den christlichen Sinn und Leben befördernden Geiste abgefasst; Erbauung suchende Leser werden in denselben Nahrung für ihr Herz finden.

D. R.

MEISSEN, b. Goedsche und PESTH, in der Wigand'schen Buchhandlung: *Muster-Predigten französischer Kanzelredner.* Sechs Reden, von *Massillon, Flechier, Fenelon, Bossuet, Saurin* und *Bourdalque*, übersetzt von *Heinrich Moritz Lincke.* Nebst einer Vorrede von Dr. *August Ludewig Gottlob Krehl.* XXIV u. 200 S. Ohne Jahrzahl. kl. 8. (14 gr.)

Der Vorredner sagt, das Unternehmen des kenntnissreichen und von den höheren theologischen Studien begeisterten Vfs., Proben der geistlichen Beredsamkeit aus dem goldenen Zeitalter der französischen Literatur im deutschen Gewande erscheinen zu lassen, bedürfe der Empfehlung nicht. Der Uebersetzer aber bemerkt in der Vorrede S. XI, er habe den Entschluss gefasst, von jedem der oben genannten französischen Redner eine der vorzüglichsten Predigten *treu* und in die deutsche Sprache des *neunzehnten* Jahrhunderts zu übersetzen, und, falls das Unternehmen nicht *misslingen* sollte, diese Reden in einer Sammlung vereinigt später dem Drucke zu überlassen, um allen denen, die sich dafür interessirten, ein anschauliches Bild dessen zu geben, was die mit Recht gefeierten französischen Kanzelredner des 17 und 18 Jahrhunderts geleistet haben. Diese Reden, sagt er, seyen bey uns im Originale so selten, und in den etwa vorhandenen Uebersetzungen meistens so veraltet und ungeniessbar erschienen.

Sie enthalten Folgendes. I. *Massillon:* Predigt über die geringe Anzahl der Erwählten, nach Luc. 4, 27. II. *Flechier's* Trauerrede auf den königl. franz. General-Feld-Marschall Grafen von Turenne, über 1 Maccab. 9, 20—21. III. *Fenelons* Predigt, am Tage der heiligen drey Könige gehalten über Jes. 60. IV. *Bossuets* Rede, als die Herzogin de la Vallière ihr Klostergelübde ablegte, über Offenb. Joh. 21, 5. V. *Saurins* Predigt über die Rede Pauli vor *Felix* und *Drusilla*, über Ap. Gesch. 24, 24—25. VI. *Bourdaloue's* Rede von dem Glücke der Gottlosen und den Leiden der Gerechten.

Der Gedanke des Uebersetzers verdient alle Billigung. Schon in historischer Hinsicht, als Beyträge zur Charakteristik der damaligen Kanzelberedsamkeit, sind diese Reden eines erneuerten Andenkens wohl werth, und die Wahl gerade dieser Vorträge stellt sich als sehr zweckmässig dar. Sie zeichnen sich sämmtlich durch einen hohen Schwung der Beredsamkeit, Fülle der Gedanken, Anschaulichkeit, Feuer und Nachdruck aus. Aber bey ihren grossen und mannichfaltigen Vorzügen sind auch einige Hauptmängel unverkennbar. *Flechiers* übertriebene Lobsprüche auf seinen Helden Turenne, der am Ende doch seinen eigenen Charakter und die Waffen seines Königs durch Vandalische Verwüstung schändete, machen einen widrigen Eindruck. In *Bourdaloue's* Rede finden sich S. 186 und 187 über das Verhältniss Gottes zu den Gottlosen Vorstellungen, welche auf krasse Begriffe von Prädestination hinweisen. Durchaus vermisst man überdiess einen ächtchristlichen Inhalt, in welchem Jesus allein den Mittelpunct bildete, um den sie sich bewegten.

Die Uebersetzung, gewiss eine nicht leichte Aufgabe, ist ganz gelungen; sie lässt sich wie ein Original lesen. Auch die äussere Ausstattung des Buches ist nicht übel.

a a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

FRANKFURT am M., in der Hermann'schen Buchhandlung: *Neue Untersuchungen in Betreff der erblichen Neigung zu tödtlichen Blutungen*, hauptsächlich in ätiologischer und therapeutischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf *eine Familie von Blutern* im Grossherzoglich Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, von Dr. *Heinrich Christoph Rieken*, Physikus jenes Fürstenthums. 1829. VIII u. 136 S. 8. (16 gr.)

Wo uns aus treuer Beobachtung entnommene Thatsachen vorgelegt werden, nehmen wir sie dankbar an, und versäumen nicht, sie unserem wissenschaftlichen Leben einzuverleiben. Hier erhalten wir solche Thatsachen, einfach, treu erzählt, mit früheren ähnlichen Erscheinungen über denselben Gegenstand zusammengestellt und wissenschaftlich geordnet.

Der Vf. hatte Gelegenheit, nicht nur über eine, in seinem Dienstbezirke ansässige Familie von Blutern genaue Erkundigungen einzuziehen, sondern auch viele Glieder derselben, von denen vier an der Neigung zu tödtlichen Blutungen litten, sorgfältig und fortgesetzt zu beobachten. Die Aufschlüsse, welche er hiedurch in Ansehung der Bedingungen, unter denen diese erbliche Neigung zu tödtlichen Blutungen zuerst zu Stande kommt, gewonnen hat, schienen ihm zu grösserer Befestigung der Lehre über diese Blutungen einen Beytrag zu enthalten.

Wir geben zuerst einen kurzen Auszug der Geschichtserzählung. Die in Frage stehende Bluterfamilie wohnt in Nohfelden bey Birkenfeld. Der Stammvater derselben, Ernst P.., an dessen Kindern die Anlagen zu tödtlichen Blutungen zuerst wahrgenommen wurden, war gesund, und hatte nur in seiner Jugend an einer nässenden Flechte der Hand gelitten. Ernst P.. verheirathete sich zum zweyten Male mit der Schwester seiner ersten Frau, die wahrscheinlich an Gicht gelitten hatte. Diese zweyte Frau war schon im dreyssigsten Jahre der Gelenkgicht unterworfen. Sie gebar zwölf Kinder. Fünf derselben starben theils an den Blattern, theils an Eklampsie; vier — unter diesen drey Söhne, an Blutungen. Drey Töchter blieben am Leben. Aber nur bey den Kindern der jüngsten Tochter trat die Anlage zu Blutungen abermals in sehr hohem Grade hervor. Sie selbst hatte niemals an Flecken und Blutungen gelitten; wohl aber sehr frühe an Zahnschmerzen und Reissen in den Gliedern, an *Ischias nervosa Cotunni*. In ihren von sonstigen Beschwerden freyen Schwangerschaften ist sie wegen plethorischen Zufällen, Blutandrang nach Kopf und Brust, fast immer genöthigt, zur Ader zu lassen. Ihr Blut soll nicht so schnell, wie das Blut anderer Schwangeren, gerinnen, sehr dunkel seyn, eine überwiegende Menge Serum enthalten, und sich auf demselben nur eine sehr dünne, leicht trennbare Haut bilden. Achtzehn Jahre alt verheirathete sie sich mit einem gesunden Manne, und gebar ihm von 1818 bis 1828 vier Knaben und zwey Mädchen. Von diesen Kindern leben nur noch die älteste Tochter und der jüngste Sohn; die zweyte Tochter starb an Eklampsie, die drey übrigen Knaben sämmtlich an Blutungen. Der Vater ist der Müller L. Die älteste Tochter scheint ganz frey von Blutungen; eben so bemerkte man keine Neigung dazu bey den verstorbenen.

Alle vier Knaben hatten einen mehr als gewöhnlich grossen, doch zum übrigen Körper noch immer proportionirten Kopf, mit breiten hervorstehenden Seitenwandbeinen, breiten, platten Stirnbeinen, und auffallend weiten, langsam verknöchernden Fontanellen und lockeren Suturen. Ferner einen zarten, aber regelmässigen Knochenbau, normal gefärbte Nägel, eine feine, weisse Haut mit stark durchscheinenden Adern, und eine blasse kränkliche Farbe mit etwas Aufgedunsenheit des Gesichts, und im ersten Lebensjahre volle, jedoch mehr schwammige als derbe Muskeln. Die Augen waren blau. Das Zahngeschäft ging leicht vorüber. Alle vier Knaben waren sehr lebhaft und während sie die Brust tranken, des Nachts äusserst unruhig, dabey aber von sehr sanfter Gemüthsart, und die beiden ältesten — von den jüngsten liess und lässt sich diess mit Bestimmtheit nicht sagen — zeigten neben tiefem Gefühl die trefflichsten Geistesanlagen. — Die Vaccination verlief normal. Alle litten von der Geburt an an einem sehr übelriechenden Ausflusse von weisslichem, käsigem, flockigem, eiterartigem Schleim aus beiden Ohren, dessen tägliche Quantität zwischen einem Theelöffel bis einem Esslöffel voll variirte, und im Frühlinge und Herbst immer am bedeutendsten war.

Es sey erlaubt, die Krankheitsgeschichte des erstgeborenen Knaben skizzirt mitzutheilen. Bey diesem entwickelten sich von der Mitte des siebenten Lebensmonats an die ersten, eine Anlage zu Blutungen an-

deutenden, Zufälle, welche ohne Unterbrechung bis zu seinem, am 3 October 1825 — er war im März 1821 geboren — erfolgten, Tode angehalten haben. Es entstanden nämlich, ohne die geringste Beschädigung, an verschiedenen Stellen des Körpers dunkle Flecken. Als ein constantes Symptom bezeichnet der Vf. eine harte Geschwulst der Haut, der einer skrophulösen Drüse ähnlich, welche die kleineren Flecken und muskulösen Theile begleitete, und höchst wahrscheinlich von ergossenem Blute (?) grösstentheils herrührte. Sie zertheilte sich mit dem Verschwinden der Flecken. Als der Knabe *ein* Jahr alt war, biss er sich in die Zungenspitze. Hiedurch entstand sogleich eine sehr profuse Blutung, welche nach fast ununterbrochener Fortdauer von vier Tagen und fruchtloser Anwendung mehrerer äusseren Mittel erst dann sistirte, als die Entkräftung des Knaben fast den höchsten Grad angenommen hatte, und seine Farbe wachsbleich geworden war. Er erholte sich langsam. Im Alter von anderthalb Jahren stellte sich bey ihm eine freywillige heftige Blutung aus dem linken Nasenloche ein, welche dann erst stand, als der Knabe dem Tode nahe war. Nach der Beseitigung dieses Zufalls und bis zu seinem, in dem Alter von vier und einem halben Jahre erfolgten, Tode, stellte sich regelmässig jedes Vierteljahr eine neue profuse Blutung, immer ohne äusseren Anlass, und stets nur aus dem linken Nasenloche, ein, deren Dauer zwischen vier und zehn Tagen variirte. Eine solche Blutung wurde in der Regel durch ein Gefühl von Stechen im Kopfe, besonders in den Augen, durch Sausen und Zischen vor den Ohren, verstärkten Herz- und Puls-Schlag, Röthe des Gesichts, und besonders durch eine fast dunkelrothe Färbung der Ohren, zumal des Ohrläppchens, sehr unruhigen Schlaf u. s. w., angekündigt. Das Blut war nie anders als dunkelroth, und gegen das Ende jeder Blutung schmutzig-blassroth, wie die des Fleischwassers, und letztere stets nur dünnflüssig, ohne alle Neigung zum Coaguliren. In keinem Falle cessirte die Blutung eher vollständig, bis der Knabe wiederholte Ohnmachten erlitten, und sein Körper die charakteristische wachsbleiche Farbe angenommen hatte. — Während des vierten Lebensjahres beklagte er sich häufig über herumziehende Schmerzen in den Extremitäten. Mit der Bildung einer weissen Geschwulst am linken Knie, die in einer deutlichen Auftreibung aller Gelenkköpfe der Knochen, ohne deutliche Theilnahme der weichen und sehnigten Theile und Vermehrung des Gliedwassers, bestand, minderten sich allmälich die Schmerzen. Die Geschwulst verminderte sich bis Mitte Septembers fast um die Hälfte, als am 24sten eine neue profuse Blutung eintrat. Nach dem Aufhören derselben, am 1sten October, war er zwar von allen Schmerzen frey, aber auffallend bleich und kraftlos, und verschied plötzlich am 3ten October unter allen Zufällen einer äusserst schnell entstandenen und in Brand (?) übergegangen *Enteritis* (?). Die Section wurde nicht gemacht, eben so auch nicht bey den beiden jüngeren Brüdern, welche beide unmittelbar in Folge der Blutungen starben. Es ist sehr zu bedauern, dass der Vf. keine Section liefern konnte; denn diese gerade fehlt noch zur näheren Pathogenie dieser Krankheit. Als eine auffallende Erscheinung führt er die schöne rosenrothe Färbung, kurz nach dem Tode, der vorher blassbläulichen Lippen an. Bey dem zweyten Knaben hatte das während des Lebens ausfliessende Blut einen, nicht näher zu beschreibenden, auffallend widrigen Geruch, der bey den zwey übrigen nicht bemerkt worden war.

Da der Vf. Glaubersalz in allen drey Fällen mit entschiedener Erfolglosigkeit angewendet hatte, und von der Ansicht ausging, die Krankheit beruhe auf gichtischer Anlage: so verordnete er der Mutter, welche den vierten Knaben noch säugte, um dem Ausbruche der Krankheit, die sich bereits gemeldet hatte, zuvorzukommen, *Oleum jecoris aselli*, täglich dreymal einen Esslöffel voll. Der Erfolg war bis jetzt nicht ungünstig. — Die beiden älteren Schwestern der Mutter der Bluter gebaren keine Bluter; aber alle ihre Kinder litten an anderen pathologischen Erscheinungen, so an Gliederreissen, Ausschlägen u. dgl. In der Familie des Ernst P. und seiner Frau in aufsteigender und in den Neben-Linien findet man nirgends eine Anlage zu Blutungen ausgesprochen; eben so auch nicht in der Familie des Müllers L.

Dieser Geschichtserzählung hat der Vf. interessante Bemerkungen angehängt, in denen er Vergleichungen zwischen seinen und den von anderen Aerzten aufgefundenen Ergebnissen über Bluter anstellt. Namentlich sind hier *Nasse*, *Elsässer*, *Teinhardt*, *Davis*, *Puchelt*, *Steinmetz* u. A. aufzuführen. Durch diese Bemerkungen hat er wirklich einzelne Puncte dieser Art Blutungen in ein helleres Licht gesetzt. Er fand die von früheren Beobachtern gemachte Erfahrung, dass nur die männlichen Glieder von Bluterfamilien an der Neigung zu tödtlichen Blutungen leiden, im Ganzen bestätigt. Dieser Satz möchte künftig so zu stellen seyn: „Knaben sind dieser Neigung häufiger unterworfen, als Mädchen.“ Denn hier und in anderen Beobachtungen kommen auch Mädchen mit dieser Neigung vor. Von *Nasse's* Behauptung, „dass die Frauen aus jenen Familien, von ihren Vätern her, ihren Kindern jene Neigung übertragen, ist auf die vorliegenden Fälle nur der erste Satz anwendbar. Denn offenbar hat die zweyte kränkliche Frau des Ernst P., und deren jüngste Tochter, Frau des Müllers L., jene Neigung auf ihre männlichen Kinder, die erste auch auf ein weibliches, übertragen. Den von *Elsässer* beobachteten frühen *terminus a quo* der Blutungen hat auch der Vf. wahrgenommen. Doch fand er die Periode der ersten Zahnentwickelung von keinem bedeutenden Einfluss auf das Hervortreten der Anlage zu Blutungen. Als einen auffallenden Umstand bezeichnet er, dass die Blutungen, zumal diejenigen, welche den Tod nach sich zogen, für immer entweder mitten im Winter, im Spätherbst oder gegen den Frühling hin, eintreten, worin sich eine Uebereinstimmung mit der blauen Krankheit zeigt. Andere frühere Beobachtungen, dass die Blutungen sowohl nach Verwundungen, als freywillig entstehen, dass in einigen Familien sich eine Geneigtheit sämmtlicher, in

anderen nur einzelner männlicher Glieder zu jenen Blutungen zeigt, bestätigt der Vf., eben so die Angaben in Ansehung der Trefflichkeit der Geistesanlagen der Bluter. Wir finden hier eine Analogie mit den gracilen skrophulösen Kindern, die vielleicht den Blutern sehr verwandt sind. Dagegen finden wir, dass sich die Beobachtungen der Aerzte in Betreff der Körperbeschaffenheit und des Temperaments der Bluter widersprechen.

Was den Hauptpunct der ganzen Untersuchung — das Causalverhältniss der Anlage zu tödtlichen Blutungen selbst — betrifft, so sucht es der Vf. lediglich in einer angebornen gichtischen Dyskrasie. Wenn wir auch dieser Ansicht nicht ganz beystimmen können, so hat sie doch offenbar mehr für sich, als diejenige, welche diess Causalverhältniss in einer phthisischen Anlage findet. Die Gründe des Vfs. für seine Ansicht sind: 1) Die Neigung zu tödtlichen Blutungen ist von den neueren Beobachteren ausschliesslich (?) bey solchen Personen wahrgenommen worden, deren Aeltern oder Grosältern an der Gicht gelitten haben. 2) Bey den von der Anlage zu Blutungen selbst verschonten Familiengliedern in absteigender und Seiten-Linien werden gichtische Leiden nicht selten beobachtet. Dieser Grund ist wohl schwach, besser ist der folgende. 3) Bey den Blutern selbst sind gichtische Leiden, und insbesondere ein Wechsel derselben mit den Blutungen selbst, fast immer bemerkt worden. Für sich stehend beweist dieser Satz nichts weiter, als dass Gicht und Blutungen aus einer und derselben Wurzel entspringen. So sehen wir es bey Arthritis und Hämorrhoiden und Lithiasis, die oft mit einander abwechseln, und von denen es bekannt ist, dass ihnen eine und dieselbe Ursache zum Grunde liegt. Als eine merkwürdige Erscheinung führt hiebey der Vf. an, dass sich die Gicht (?) bey den drey Knaben des Müllers L.. in der Form eines *Tumor albus* im linken Knie fixirte, und dass auf das völlige oder partielle Verschwinden dieser Geschwulst bey den beiden letzten bald tödtliche Blutungen erfolgten. Unbefriedigend und grösstentheils hypothetisch ist der 4te Grund: die Gicht sey eine Krankheit, welche zu dem Gefäss- und Blutsystem in einer sehr nahen, und zu Blutflüssen sehr häufig in einer ursächlichen Beziehung stehe. 5) Die Blutungen erscheinen und werden am häufigsten tödtlich zu denjenigen Jahreszeiten, in welchen noch gichtische Uebel sich meistens verschlimmern.

Hieraus nun erklärt der Vf. die Entstehung dieser Blutungen folgendermasen. „Bey der bekannten Erblichkeit der Gicht wird schon dem Keime des von gichtischen Aeltern oder Voraltern abstammenden Embryo's eine gichtische Disposition eingepflanzt. Diese Disposition bildet sich nach den Gesetzen der lebendigen — giebt's auch eine todte? — Productivität, welche nicht allein das Gesunde, sondern auch das Krankhafte forterzeugt, beym Wachsthum des Embryo's und Fötus weiter fort, und veranlasst, vermöge der grossen Affinität der Gicht zum Blute, der fortgesetzten Einwirkung des Gichtstoffes auf dasselbe, und umgekehrt der fortgesetzten Erzeugung dieses Stoffes im Blute selbst, schon während der Schwangerschaft bey der Frucht jene fehlerhafte Mischung desselben, welche die Neigung zu den Blutungen begründet".

Inzwischen will uns diese Erklärung nicht gründlich genug scheinen. Offenbar liegt die Ursache dieser Neigung tiefer, als in einer bloss gichtischen Anlage. Es muss zu dieser Anlage noch etwas Neues hinzukommen, um diese Blutungen hervorzurufen. Was ist dieses Neue? Worin besteht es? Und ferner, warum leiden nicht die Kinder aller gichtischen Aeltern, oder nicht alle Gichtische überhaupt, und warum vorzugsweise männliche Individuen an jener Anlage zu Blutungen? So lange diese Fragen nicht befriedigend gelöst werden, dürfen wir uns nicht schmeicheln, die nächste Ursache dieses Leidens bestimmen zu können. Diese Fragen können aber noch nicht gelöst werden, weil noch alle chemischen Untersuchungen des Blutes der Bluter fehlen, vorzüglich aber, weil wir bis jetzt noch keine zahlreichen umfassenden Leichenöffnungen hierüber besitzen. Bis wir diese nicht haben, dürften alle Fragen nach dem Wesen jener Neigung als voreilig, und ohne Hoffnung, ein sicheres Resultat zu erlangen, erscheinen.

Wir kommen nun zur Behandlung. Alle styptischen Mittel, selbst das Glüheisen, versagten oft ganz ihre Wirkung. Das Glaubersalz, von *Otto* und *Nasse* empfohlen, blieb fruchtlos, und der Vf. giebt daher den Rath, über dem Experimentiren mit dem Glaubersalze die Zeit zur Anwendung kräftigerer Mittel nicht zu verlieren. Als Palliativmittel schlägt er das *Acetum digitalis*, die *Ratanhin* mit Opium vor; ferner die von *Wedekind* empfohlene *Sabina* gegen Mutterblutflüsse. Und da die Erfahrungen lehren, dass plethorische Erscheinungen in der Regel den freywilligen Blutungen vorhergehen, dagegen solche auf eine Statt gehabte Blutung häufig längere Zeit cessiren: so meint er, es sey nützlich, beym Eintritt jener Zufälle, als Prophylakticum gegen bedenklichere Blutungen, eine leichte Verwundung am Arme in Gebrauch zu ziehen. Wir lassen diesen Vorschlag dahingestellt; eben so den folgenden: man solle die Stillung der Blutungen leichter äusserer Verletzungen mittelst des Einbringens von frischem Kuhpockengifte versuchen, weil bekanntlich bey der Kuhpocken-Impfung, wo Einschnitte, Einstiche gemacht werden, keine Blutungen erfolgen. Doch bemerken wir, dass hier ein ganz anderes Verhältniss obwaltet, als dort. Dagegen machen wir auf ein anderes Mittel aufmerksam, nämlich auf die Transfusion, und hegen von dieser grosse Hoffnung, versprechen uns selbst radicale Heilung, vorausgesetzt, dass die Krankheit nicht auf zu bedeutenden organischen Veränderungen, vielleicht auf Bildungsfehlern, beruht. — Die gichtischen (?) Geschwülste bey Blutern will der Vf. als *noli me tangere* betrachtet wissen.

Darauf geht der Vf. noch einen Schritt weiter. Seither wirkte man in dieser Krankheit nur auf die Beseitigung eines Symptoms der Blutungen hin. Allein man müsse auf die Ursache der Krankheit selbst einwirken — auf die gichtische Dyskrasie; denn nur in der Tilgung dieser könne das einzige prophylaktische

und wahre Heilmittel gegen jene traurige Neigung enthalten seyn. Zur Realisirung dieser Radicalkur schlägt er folgende Wege ein: 1) Heilung der angeerbten oder erworbenen Gicht der Aeltern vor der Geschlechtsfortpflanzung. Dieser Indication stehen wohl oft unübersteigliche Hindernisse entgegen, daher fodert er 2) antarthritische Behandlung der Frucht durch das Medium der Mutter während der Schwangerschaft, und der stillenden Mutter oder Amme während der Lactation, und des Kindes selbst nach der Geburt. In physiologischer Beziehung lässt sich Nichts gegen diese Indicationen einwenden. Welchen Erfolg werden sie aber haben?

Schwangere der Art sollen specifisch antarthritische Mittel nehmen. Besitzen wir solche? Der Vf. bezeichnet den Stockfischleberthran als ein solches — das *Oleum jecoris aselli*. Die Dosis setzt er täglich auf drey Esslöffel voll, und zwar soll es die ganze Schwangerschafts-Periode hindurch genommen werden. Bey grossem Widerwillen gegen dieses Mittel will er es in Klystieren geben, welche Methode vielleicht noch Vortheile habe, wegen der dadurch gegebenen Möglichkeit einer fast directen Einwirkung dieses Mittels auf die Eingeweide, Nerven und Gefäfse des Beckens, somit auch auf den Uterus und die Frucht.

Geht die Anlage von der Mutter aus, so soll sie das Kind nicht saugen lassen, sondern es soll diess durch eine Amme geschehen, und im Nothfall selbst die künstliche Ernährung versucht werden. Geschieht aber die Säugung des Kindes durch die Mutter oder Amme, so müssen diese das *Oleum jecoris aselli* gebrauchen. Hiebey betrachtet der Vf. als wesentliches Unterstützungsmittel der Kur die gleichzeitige Anwendung der gichtwidrigen Mittel beym Kinde, selbst nach der Geburt. Anfangs giebt er das *Oleum* in Klystieren, später auch durch den Mund. — Hier muss die Erfahrung entscheiden.

Zum Schlusse macht der Vf. noch auf das Missliche der Ehen und Vermischungen unter Blutsverwandten aufmerksam, da sie *wahrscheinlich* die Anlage zu tödtlichen Blutungen bey den Kindern und in späteren Generationen hervorbringen, oder zu deren Ausbildung beytragen können, jedoch wohl nur, wenn Gicht mit im Spiele ist.

Man sieht, dass diese Schrift allen Aerzten empfohlen zu werden verdient.

A. B.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Das Frieselpetechialfieber und das Heilverfahren in dieser Krankheit.* Eine Monographie nach eigenen Beobachtungen in epidemischen und sporadischen Fällen von Dr. *E. Bondi*, praktischem Arzte. 1831. XVI und 443 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Herr *Bondi*, Verfasser der Schrift über den Weichselzopf, sagt in der Vorrede, dass er diese Arbeit „nur im Vertrauen auf eine, in einem Zeitraume von länger als 10 Jahren in dieser Krankheit erworbene, sehr richtige und reichhaltige Erfahrung“ und in der Meinung, eben durch diesen Erfahrungsreichthum dazu aufgefodert zu seyn, begonnen habe. Leider aber fehlt es ihm an einer scharfen Beobachtungsgabe; es fehlt ihm an gehöriger Darstellungsgabe, es fehlt ihm an logischer Einheit in Anordnung einer richtigen Skizze für sein Thema, ja es fehlt ihm auch an einer geläuterten Pathologie, welche allein zu einer rationellen Therapie führt. Wir haben trotz aller aufmerksamen Durchlesung seines Buches nur ein chaotisches Durcheinander gefunden. Geahnet mag der Vf. wohl haben, was zu einer Monographie gehört, weil er doch einen geschichtlichen Rückblick auf seine Krankheit geworfen hat; gesehen hat er aber dabey gewiss nicht viel, weil er uns nichts weiter zu erzählen weiss, als dass 1505 das Petechialfieber als neue Krankheit in Italien, und 1648 das Frieselfieber als solche in Lübeck erschienen, die beide dann allmälich über Europa sich ausbreiteten, (doch nicht neben einander?) und so die „klinische Wissenschaft“ mit zwey neuen Krankheiten vermehrten. Diess ist alles Historische, was der Vf. anführt. Eine specielle Epidemieengeschichte hätte ihn aber gelehrt, dass Frieselepidemie und Petechienepidemie zweyerley sind, nicht bloss, wie er sagt, zwey von einander sich unterscheidende Formen Einer Krankheit: worauf er seine Benennung „Frieselpetechialfieber“ gründet. Wir geben zu, dass die Symptomatologie manches Krankheitsfalles diesen Namen scheinbar rechtfertigt, die Krankheit selbst aber rechtfertigt ihn nie. Erscheint der Friesel in seiner höchsten Bösartigkeit, mit ausgebildetem putridem Charakter, so sehen wir allerdings symptomatische Petechien hinzutreten; wollen wir aber darum das Daseyn des Frieselprocesses leugnen, oder soll dem putridem Friesel nicht auch zukommen können, was anderen Krankheiten gar nicht selten je nach dem herrschenden *Genius epidemicus* zukommt, die symptomatischen Petechien nämlich? Tritt der Petechialtyphus auf, so sehen wir wohl auch bey weiterem Vorrücken zum schlimmen Ausgange symptomatische Friesel hinzukommen; sind aber diese Frieselbläschen nicht ganz verschieden von dem gemeinen Friesel? Der Vf. scheint sie freylich in ihrem Unterschiede nicht zu kennen; er weiss nicht, dass die Bläschen des ächten Friesels eine milchige Flüssigkeit, die des symptomatischen aber nur Gas enthalten, was als Folge des beginnenden Auflösungsprocesses betrachtet werden kann. Des sonstigen Unterschiedes wollen wir gar nicht gedenken. Noch mehr! Der Vf. rechnet sogar den sogenannten Scharlachfriesel hieher, den er als Frieselbläschenbildung auf Petechienflecken von grösserer Ausdehnung betrachtet! Doch wir wollen den Leser durch Widerlegung solcher Irrthümer nicht ermüden; wir sind schon bey Aufzählung derselben müde geworden.

Bs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St. Gallen*, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Von *Franz Weidmann*, gewesenem Mitglied des aufgehobenen Stiftes St. Gallen u. s. w. 1834. XVI u. 332 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer, auch nur mit nothdürftigen Geschichtskenntnissen begabt, einen Blick in die erste beste Statistik der schweizerischen Eidgenossenschaft wirft, darf wohl die Frage aufwerfen: wie kommt es, dass von allen schweizerischen Klöstern einzig das älteste, angesehenste, berühmteste und reichste — St. Gallen, verschwunden ist? Die Beantwortung dieser Frage findet er in vorliegendem Buche, und sie möchte beynahe in die wenigen Worte zusammengefasst werden: die beiden letzten Aebte tragen dess wenigstens einige Schuld; durch welchen etwas hart scheinenden Ausdruck aber auf den Fürsten Pankratius (den letzten) kein Vorwurf gewälzt werden soll, denn er ward gleichsam in edelvestem Ringen von den eisernen Rädern des Zeitalters zermalmt. Wohl möchte St. Gallen noch jetzt bestehen, wenn er und Fürst Beda in umgekehrter Ordnung auf einander gefolgt wären. Durch die Weise, wie der Vf. den Letzten hervorhebt, blickt eine zweyfache Absicht durch; einmal denselben gegen *von Arx* (in seiner Gesch. v. St. Gallen) in Schutz zu nehmen, und seine Nachgiebigkeit gegen revolutionäre Foderungen so ins Licht zu setzen, dass darüber sein Nachfolger in den Schatten zurücktreten sollte. Freylich musste auch des Fürsten Pankratius eiserne Beharrlichkeit, altrömische Festigkeit, geistvolle Einfachheit, in welcher er alle Vortheile für seine Person den anerkannten höheren Obliegenheiten opferte, den Schwächlingen unserer Zeit nicht bloss völlig unbegreiflich, sondern selbst anstössig vorkommen. In seiner Stellung als geistlicher Fürst könnte man ihn kaum treffender bezeichnen, als wenn man ihn hierin den Gegensatz gegen jenen verstorbenen Primas der deutschen Kirche nennt, welcher auch nicht mit *einem* Wort gegen die gewaltsame Beraubung derselben sich vernehmen liess, dafür aber in dem Lobgehudel aller derer schwelgen konnte, die bey Würdigung eines Mannes Treue an gebotener Pflicht in keinen Anschlag bringen mögen.

Fürst Beda war von Seite des Herzens einer der liebenswürdigsten Menschen; mild, versöhnlich, nachsichtig; als Ordensoberer konnte er zum Vorbild gewissenhafter Beobachtung der Regel dienen: als Klostervorsteher führte er mehrere Zweige der Wissenschaften in den Unterricht der Zöglinge ein, vermehrte die Bibliothek binnen 12 Jahren um mehr als 4000 Bände, und sorgte auch für andere Hülfsmittel; als Fürst suchte er das Schulwesen zu heben, trug nicht geringe Kosten zu Verbesserung des Militärs, legte Strassen an und bewährte väterliche Sorge um das Wohl seiner Unterthanen, am glänzendsten während der Hungersnoth von 1770, bey welcher er für 200,000 Gulden Getreide in Italien kaufen und dasselbe um die Hälfte des Preises seinen Unterthanen austheilen liess; die 90,000 Unterthanen des Klosters haben im Jahr 1817 den Unterschied dieser beiden Zeitepochen wohl fühlen können! Dass zu diesem Zwecke Schulden gemacht werden mussten, darf mit Recht auffallen, wenn man weiss, dass Beda's Vorfahr 300,000 fl. baares Geld zurückliess, und bis jetzt noch kein grösseres Bauunternehmen gemacht worden war. Wie viel Mühe der Vf. auch sich giebt, den Vorwurf schlechter Wirthschaft von seinem Fürsten Beda abzuwälzen, so gelingt es doch nicht. Man erwäge: ohne haushälterisch zu scheinen, hatte sein Vorgänger, Fürst Cölestin, in 27 Jahren alle Schulden der Abtey getilgt, für 42,000 fl. zwey Herrschaften angekauft, für 40,000 fl. Stiftungen gemacht, bey 60,000 fl. auf Processe verwendet, 600,000 fl. an Bauten ausgegeben und doch noch 300,000 fl. baar hinterlassen. Beda verwendete in 29 Jahren 100,000 fl. auf das erwähnte Getreide, 200,000 fl. auf Strassenbau, 150,000 fl. für Aufführung der Pfalz (eines Theiles der Klostergebäude), vielleicht eben soviel für das Salz- und Waag-Haus in Rorschach, hinterliess aber dabey so grosse Schulden, dass die blossen Zinsen eine jährliche Vermehrung derselben nothwendig machten; sie betrugen bey Aufhebung des Klosters 1,200,000 fl. Dass der Official Iso für kirchliche Festlichkeiten auffallende Summen ausgab, dass einige Statthalter ebenfalls Schulden machten, welche von dem Kloster bezahlt werden mussten, dass in diesem täglich acht Tische

gedeckt wurden, u. a. dgl., rechtfertigt ihn nicht; letztes bestand gewiss schon längst und wegen ersterem möchte man fragen: wozu war er denn Fürstabt, konnte er solches nicht hindern? Wohl mag der Militäraufwand zu Besetzung der Schweizergrenze in seinen letzten Jahren große Summen erfodert haben; wäre aber die Wirthschaft geregelter gewesen, so hätte aus früheren Ersparnissen diess leicht können getragen werden. Die bedenkliche Vermehrung der Schulden, wobey noch die Rechte des Capitels bey Seite gesetzt wurden, veranlasste in diesem Missvergnügen, Parteyung (an deren Spitze der nachmalige Abt Pankratius), Beschwerde bey der schweizerischen Congregation, in Rom selbst. Pius VI wies die Missvergnügten zurecht und lehnte die Resignation des Abtes ab; dieser aber in seiner Herzensgüte liess die Gegner seinen Unwillen nicht empfinden, sondern entfernte sie nur auf die anmuthige Herrschaft Ebringen im Breisgau, wo sich Pankratius dem Studium der Mathematik und der Verbesserung der dortigen Klostergüter widmete. Im Jahr 1795 zeigten sich die ersten Unruhen unter den Angehörigen des Klosters. Diesen nicht bloss örtlich, sondern in allgemeiner Gährung hier nur zuerst hervorbrechenden Zeichen revolutionärer Bewegungen wäre vermuthlich auch ein kräftigerer Abt nicht gewachsen gewesen, wie viel weniger der greise Beda! Dass aber wenigstens für den Augenblick vieles anders hätte können gelenkt werden, lässt sich mit Gewissheit daraus entnehmen, dass im Lande die Partey der Gemässigten bey Weitem die grössere, die, welche völligen Umsturz der Regierung beabsichtigte, dagegen die rührigere war. Alle Revolutionen gedeihen nur dann, wenn diejenigen, welche dieselben unterdrücken sollten, entweder Verräther oder Schwächlinge sind. Von 61 Beschwerdepuncten sollten mehrere billige Erleichterung auf rechtmässigem Wege anbahnen, andere beabsichtigten die Uebertragung der fürstlichen Rechte auf das Volk, und in mehreren, die wahre Eingriffe in anderer Rechte versuchten, sieht man den Embryo der nunmehr zu voller Thatkraft ausgebildeten revolutionären Ungerechtigkeit; „die grosse Mehrheit des Volkes verlangte dieses alles keineswegs“. Ein Theil des Capitels war mit dem Abt zu Unterhandlungen geneigt, ein anderer Theil sah in den 61 Artikeln Aufhetzung von Aussen; gegen mehrere Puncte derselben protestirte die Landgeistlichkeit. Beda's erste Schwäche eines rathlosen Concessionisten, einige den Rädelsführern missbeliebige Beamte zu entlassen, wirkte, was sie wirken musste: jene zäher zu machen, und ein Resultat nach ihrem Willen zu bereiten. Dieses erfolgte in einem sogenannten gütlichen Vertrag, wodurch die 1000jährigen Rechte der Abtey und diess noch unter grosser Einbusse von Einkünften an das Volk übergingen, wofür sie nach des Vfs. Meinung an insipiden Reimereyen (er nennt sie „patriotische Hymnen in ungekünstelter Sprache“) sich hätte erlaben können. Der altersschwache Beda liess sich sogar verleiten, zu Gossau an einer Landsgemeinde einem *te Deum* beyzuwohnen, und einen Eid auf den Vertrag zu leisten. Witzig bemerkte darüber ein französischer Emigrant: es wäre ein Wunderding, dass der Fürst von St. Gallen ein Danklied anstimmen lasse, weil er den zehnten Theil seiner Einkünfte verloren habe. Ein Capitular nannte jene Landsgemeinde die Beerdigung des Stifts, wobey der Fürstabt die Stelle des Todtengräbers vertreten habe. Dass das Capitel den Vertrag sträubend besiegeln *musste*, ist natürlich; es war blossgestellt, der Gewalt preis gegeben. Ein Jahr nach diesen Vorgängen starb Beda im 72sten Lebensjahr.

Am 1sten Juni des Jahres 1796 vereinigten sich in erster Wahl 56 Stimmen von 68 Capitularen auf den kräftigen, geistvollen Pankratius (Vorster, aus Wyl), der zu allen Geschäften, zu denen er je gebraucht worden, eine seltene Tüchtigkeit bewiesen hatte. Den grössten Theil der Capitularen erfüllte lauter Jubel bey dieser Wahl, bey dem Volk aber soll es geheissen haben: „Nur diesen nicht!“ Wir müssen bemerken, dass eine im J. 1830 herausgekommene *kurze Lebensgeschichte Pankratius Vorsters, Fürstabts zu St. Gallen*, diesen ausgezeichneten Mann von einer viel tieferen Seite auffasst, und viel richtiger würdigt, als unser Vf., sein ehemaliger Ordensbruder. Pankrazens erstes Geschäft war, die Finanzen des Klosters in Ordnung zu bringen, was ihm bey seinem hellen Blicke, seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner einfachen Lebensweise (man s. S. 122, welchen vortheilhaften Eindruck sein Auftreten als schlichter Ordensmann in Wien machte) gewiss in kurzer Zeit gelungen wäre. Darauf war seine Fürsorge den Unterthanen gewidmet; er reiste im December nach Offenburg in das Hauptquartier des Erzherzogs Karl, um eine Milderung der Fruchtsperre zu erwirken; wiewohl der Sinn des Volkes schon so vergiftet war, um diesen Schritt zu missdeuten. Nach der Rückkehr trachtete er, den Anmassungen seiner Unterthanen ein Ziel zu setzen; und wie anders, als Beda, er zu handeln gesonnen war, bewies er dadurch, dass er zwey der heftigsten Unruhestifter festnehmen liess. Die Sache war aber schon so weit gekommen, dass weder die Nachgiebigkeit der Bürger, noch die Strenge des jetzigen Abts, den Sturm hätte abwenden können; Frankreichs Agenten hatten schon Alles aufgewiegelt. Gegen Ende des Jahres 1797 zwang auch das bisher ruhiger gebliebene Toggenburg dem Abt und dem Capitel die Abtretung der Regierung ab. Pankratius begab sich auf seine Herrschaft Neu-Ravensburg, und erliess von da aus eine Protestation gegen diese Vorgänge an alle Cantone, wodurch freylich das Capitel in eine missliche Lage gerieth. Kaum, dass die Franzosen eine helvetische Regierung eingesetzt hatten: so legte diese auf alles Eigenthum des Stifts Beschlag, und sandte einen gewissen Erlacher, seiner Hanthierung nach ein Bötticher, einen höchst gemeinen und rohen, darum desto brauchbareren, Schergen ihrer Willkür nach St. Gallen. Am 21sten Juny erliess Pankratius von Wien aus eine neue Protestation, worin er mit der

höchsten Ungnade Sr. k. k. Majestät drohte. Zwey entschlossene Laienbrüder verbreiteten die Protestation durchs ganze Land, und die Geistlichen hatten damals noch den Muth, sie von den Kanzeln zu verlesen. Diess natürlich half nichts; die Behörden des neugeschaffenen Canton Säntis wurden gebildet (ein Capitular wendet auf sie den Vers an: *Felices populi, quibus haec nascuntur in agris numina*), es musste ein Bürgereid geschworen werden, und am 7ten September wurde die Aufhebung des Klosters, zugleich die Deportation mehrerer Geistlichen beschlossen. Um die Gesinnung des Vfs. zu bezeichnen, führen wir von Manchem nur an, dass er einige Vorbereitungen in den Ständen Bern, Luzern und Solothurn, in Hoffnung, bey Herannäherung der Oesterreicher sich der aufgedrungenen Staatseinrichtungen entledigen zu können, *revolutionäre* Bewegungen nennt. Mit dem Einmarsch der Oesterreicher kehrte unter hohem Jubel (die kurze Erfahrung hatte Viele im Volk zur Besinnung gebracht) Fürst Pankratius in sein Stift zurück, und umgab sich sogleich mit ausgezeichneten Männern, um die Regierung kräftig zu führen; „allein sie kannten zu wenig die Zeichen der Zeit“, das heisst: sie ahneten nicht, dass ich der erbärmliche Korsakoff in Kurzem vor Zürich so jämmerlich werde schlagen lassen, und dadurch alles vereitelt werden würde. Pankratius musste abermals flüchten, und die helvetische Regierung war wieder Meister in St. Gallen. Da der Abt *Jura quasi episcopalia* besessen, und durch ein eigenes Ordinariat hatte ausüben lassen, so wurde jetzt auch dieses aufgehoben und dem Bischof von Constanz übertragen; „die gebildeten (?) freuten sich, unter die Leitung eines der ersten Weisen (*Dalbergs*) Deutschlands gekommen zu seyn.“ — Von dem Lüneviller Frieden an beginnt Pankrazens rastlose Thätigkeit, bey jeder Wendung der Dinge überall alle Triebfedern für Herstellung seiner Abtey, und zwar mit allen je bestandenen Rechten derselben (denn *dieses* Bestreben vornehmlich hat ihr den Todesstoss gegeben) in Bewegung zu setzen. Erst bey der ephemeren helvetischen Tagsatzung im Jahre 1801, hierauf bey der Consulta in Paris (wo ihm aber der nachherige Landammann des Cantons St. Gallen, Müller-Friedberg, einst einer der ersten Beamten des Fürsten, mit besserem Erfolg entgegenarbeitete), bald nachher durch eine neue Protestation. Kaum dass der Canton St. Gallen sich constituirt hatte, versuchte dessen Regierung mit einer Anzahl Ordensgeistlicher des Stifts eine Uebereinkunft zu schliessen, wodurch das Kloster in ein bischöfliches Capitel hätte sollen verwandelt werden. Der Vf. glaubt selbst, der Entwurf dieses (von Seite der Geistlichen unbefugten) Vertrages sey nur ein pfiffiges Mittel zu Erreichung gewisser Zwecke gewesen. Merkwürdig genug wird er von den Regierungs-Commissarien selbst (er enthält monströse Bestimmungen, und ist mit dem ekelhaftesten revolutionären Sauerteig durchwirkt) zweymal durch das etwas Unsauberes oder Abschätziges andeutende Wort Machenschaft (Machwerk) bezeichnet. Die Capitulare, welche den sogenannten Vertrag ihrem Abt nach Ebringen brachten, fanden einen unsanften Empfang, und, wie zu erwarten war, erfolgte alsbald eine Protestation. Aber unter den Capitularen, was zu ihrer Ehre gesagt werden muss, walteten damals noch solche Begriffe von Rechten und Verpflichtungen, dass die Mehrzahl sogleich von der Convention wieder zurücktrat. Im neugeschaffenen Canton selbst, ja sogar bey mehreren Mitgliedern des grossen Raths, war die Anhänglichkeit an das Kloster noch nicht erloschen, und nur die Gewaltthätigkeit der neuen Regierung konnte Aeusserungen derselben, die sich selbst in Adressen an Pius VII aussprach, unterdrücken. Vergeblich bat dieser bey Napoleon um Wiederherstellung des Stifts, umsonst wendete sich Pankratius an die eidgenossische Tagsatzung; diese Schritte veranlassten nun die Regierung des neuen Cantons, am 8 May 1805 die factische Aufhebung des Klosters in eine sogenannte gesetzliche umzuwandeln. Auch hiedurch ward Pankratius nicht entmuthigt; er reiste selbst nach Rom (in welchem Jahre, ist nicht gesagt, so wie auch seiner Reise nach Wien im Jahre 1808 oder 1809, wo er vor den siegreichen Franzosen tief hinab nach Ungarn flüchten musste, keine Erwähnung geschieht), um abermalige Verwendung des Papstes nachzusuchen. Bey den Siegen der Alliirten leuchtete ihm wieder einige Hoffnung. Keine Härte der Jahreszeit, keinerley Reisebeschwerden, hielten ihn im Januar 1814 von der Rückkehr nach der Schweiz ab. Da hier bey den Ministern, namentlich bey Capo d'Istrias, wenig auszurichten war, begab er sich nach kurzem Aufenthalt in das Hauptquartier nach Chaumont. Der Kaiser von Russland war jetzt anders gestimmt, als das Jahr vorher; der Kaiser von Oesterreich rieth dem Abt, sich in der Schweiz zu wehren. Sofort kehrte er dahin zurück. Die eindringlichsten Vorstellungen der Minister, er solle sich mit einer grossen Pension begnügen, das Anerbieten eines Bisthums St. Gallen und nachher desjenigen von Chur durch den päpstlichen Nuntius, wies er mit Standhaftigkeit ab; nicht für seine Person, für sein Kloster wehrte er sich. Folgende Anekdote charakterisirt sein Festhalten an dem, was er als Pflicht erkannte, am besten: die Regierung von Zürich schickte ihm nach Muri einen Brief mit der Aufschrift: an den gewesenen Abt des ehemaligen Stiftes St. Gallen; — Pankratius sandte den Brief uneröffnet, aber mit einem höflichen Begleitschreiben, zurück. Dem Rath des Nuntius, den Wagen zu schmieren, hielt er seinen Mangel an Baarschaft entgegen; vermuthlich aber verboten ihm die Ueberzeugung von seinem Recht und seine strenge Sittlichkeit die Anwendung von Mitteln, durch die er jenes zu entkräften oder Zweifel dagegen zu nähren glaubte. Kaum war der Wiener Congress eröffnet, so befand sich auch Pankratius da-

selbst, und bevor noch der die Schweiz betreffende Artikel, welcher die Auflösung des Klosters gutheisst, und ihm einen Jahrgehalt von 6000 fl. zusichert, redigirt war, hatte er auch schon eine Protestation gegen diesen eingegeben. Abermals suchte er die Verwendung des Papstes, welcher desswegen im Jahr 1816 drey Schreiben an die Tagsatzung erliess. Mehrere Cantone waren zu bloss religiöser Herstellung des Klosters (die Frage über die Herrschaftsrechte hatte der Fürst längst schon der Entscheidung des Papstes anheim gestellt) geneigt, die Mehrzahl lehnte die Sache ab. Vier Jahre nach dem Wiener Congress foderte Pankratius von dem Canton St. Gallen 33,000 fl. rückständigen Jahrgehalts. Gerne hätte dieser zu dem noch immer beträchtlichen Gut des Klosters auch diese Kleinigkeit gewonnen, bezahlte aber doch auf Verwendung des Vororts. Pankratius berührte das Geld nicht, sondern vertheilte es zu Jahreszeiten unter die acht katholischen Hauptorte der Schweiz. Die letzten zehn Jahre seines Lebens brachte er als einfacher Ordensmann im Kloster Muri zu, wo er am 9 Juli in seinem 76 Altersjahre verschied. „Man wartet mit Sehnsucht, sagte er bisweilen lächelnd, auf meinen Tod, darum lebe ich so lange." Noch auf dem Sterbebette liess er demjenigen, welchen er mit Recht für den betriebsamsten Gegner der Wiederherstellung des Klosters halten durfte, seine Verzeihung erklären.

Mag man die Bestrebungen dieses seltenen Mannes beurtheilen, von welchem Standpuncte es sey, so wird doch jeder, der noch nicht so vollends versunken ist, um, vor Charakterfestigkeit und einer in unseren Tagen so seltenen Aufopferung persönlicher Vortheile an Ueberzeugungen und die durch die Stellung gebotenen Pflichten, jede Achtung verloren zu haben, solche dem Fürsten Pankratius nicht versagen können. Allerdings waren die oberherrlichen Rechte des Klosters keine wesentliche Bedingung seines Bestehens (wenigstens so lange Gesetze jedes Recht und jedes Eigenthum geschützt hatten); aber es hatte dieselben rechtmässig besessen, und somit glaubte sich Pankratius auch zu deren Rückfoderung *verpflichtet*. Leicht dürfte er sich durch mancherley Hoffnungen, die ihm bisweilen von hohen Personen gemacht wurden, haben täuschen lassen, worüber vermuthlich sein schriftlicher Nachlass, zu dessen Depositär er das Kloster Einsiedlen bestimmte, ungeahnete Aufschlüsse geben würde. Zweyerley könnte ihm vorgeworfen werden: einmal, dass er nie persönlich in den Stiftslanden erschien, der Vf. glaubt, dass in den Jahren 1801 und 1814 (in letztem wurden dem Fürsten selbst die Unterschriften von 20 Gemeinden gezeigt, welche die fürstliche Regierung wieder verlangten) die Umstände hiefür günstig gewesen wären; sodann, dass er es nicht versuchte, im Jahr 1804 das Stift durch Resignation seiner Abtswürde zu retten. Rec. glaubt, diess wäre ein Ausweg gewesen. Wenn er ihn nicht versuchte, so geschah es schwerlich aus Ehrgeiz oder bloss in Hoffnung, wieder in fürstlichem Glanz auftreten zu können, sondern wichtigere Gründe, vielleicht allzuweit getriebene Gewissenhaftigkeit, mögen ihn hievon zurückgehalten haben.

Noch von anderer Seite ist die Erscheinung dieses Buches in gegenwärtigem Augenblick höchst interessant. Es bietet eine Menge Vergleichungspuncte zwischen der Revolution von 1798 und derjenigen seit 1830 dar, und zeigt, wie weit der revolutionäre Geist bereits vorangeschritten sey, und nicht bloss auf die Formen und Erscheinungen des Lebens, sondern auf das Leben selbst zerstörenden Einfluss gewonnen habe. Vergebens würde man jetzt die manchen besseren Elemente suchen, die damals noch sich geltend machten. Die Menge ist jetzt weit wilder, gieriger, entsittlichter, die Frechsten haben jetzt weit unbedingteren Einfluss, es geht jetzt weit mehr an die tiefer gelegten Grundlagen als damals. Z. B. Abt Ulrich VIII hatte im Jahre 1468 die Herrschaftsrechte über das Land Toggenburg für 14,500 fl. gekauft; sobald dieses sich unabhängig erklärte, bezahlte er jene Summe unaufgefodert an das Kloster zurück. Hierin spricht sich doch eine gewisse Achtung vor dem Recht aus, wo aber fände man heutzutage solche? Als der rohe Erlacher die Bildsäulen der heiligen Gallus und Othmar (unter dem Hohngelächter der Reformirten!) zertrümmerte, empfanden die Katholiken tiefen Schmerz, hielten selbst die Religion in Gefahr; jetzt darf ungescheut alles durchgesetzt werden; man rühmt ja die Aufklärung des Volkes! Damals hielt die Geistlichkeit noch zusammen und wusste, mit wenigen Ausnahmen, für die Ehre und Rechte ihres Standes zu stehen und zu wirken, für ihre Ueberzeugung selbst Gefahren nicht zu scheuen; jetzt sind die Ausnahmen auf dieser Seite, und viele Geistliche sind die rabiatesten Freyheitsapostel und die furibundesten Gegner ihres Standes. Diese betrübende Parallele liesse sich wahrlich noch weiter durchführen, wenn hier der Ort dazu wäre.

P. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Hildburghausen, in d. Kesselring'schen Hofbuchhandlung: *Französische Lesemethode, oder das deutsche Lautirsystem beym französischen Leseunterrichte angewandt,* nebst den dazu gehörigen Wandtabellen für den Gebrauch in Schulen, von *Louis Müller,* Prof. der franzöf. Sprache u. Lit. am Gymn. zu Hildburghausen. 1832. 10 Bogen in 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Handbuch für Schüler beym ersten Unterrichte in der französischen Sprache* von *Louis Müller,* Prof. u. s. w. 1832. 173 S. 8. (8 gr.)

3) Aschaffenburg, b. Pergay: *Mentor der französischen und deutschen Conversation,* enthaltend ein Vocabulaire der am meisten gebrauchten Wörter, achtundzwanzig Gespräche für die ersten Anfänger und achtundsechzig für Geübtere, Muster von Einladungs- und Entschuldigungs-Billeten u. s. w. Von *J. Lemaire,* Professor zu Paris, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1834. 260 S. 8. (10 gr.)

4) Berlin, in d. Lüderitz'schen Buchh.: *Neues Elementar- und Vorbereitungs-Buch zum Erlernen der französischen Sprache.* Zunächst für die unteren Schulclassen und den ersten häuslichen Unterricht, verfasst von *August Ise,* Lehrer der französ. und italiän. Sprache. 1833. VIII u. 183 S. 8. (8 gr.)

5) Elberfeld, in d. Büschlerschen Buchhandlung: *Französische Grammatik für Gymnasien.* Von *Gustav Simon.* 1832. VIII und 152 S. 8. (16 gr.)

6) Rastadt, b. Birks: *Theoretisch-praktische französische Grammatik,* in einer neuen und fasslicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. Von *J. J. Schneyder,* Prof. am Lyceum zu Rastadt. 1832. X u. 384 S. 8. (12 gr.)

7) Elberfeld, b. Becker: *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache.* Von *Philipp Schifflin,* Lehrer an der höheren Stadtschule in Barmen. *Zweyter Cursus.* 1833. X u. 359 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 152.]

8) Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Französische Sprachlehre* für Schulen und zum Privatunterrichte, von *J. F. Schaffer. Neunte* verb. u. stark verm. *Auflage.* 1833. XVI u. 520 S. 8. (21 gr.)

9) Aschaffenburg, b. Pergay: *Grammatik der französischen Sprache,* nach der in den vorzüglichsten Lehranstalten Frankreichs eingeführten Methode für den Unterricht in den deutschen Gymnasien und höheren Bürgerschulen bearbeitet von *J. Lemaire* und *L. Renauld,* Professoren zu Paris und Mitgliedern mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1834. VI u. 232 S. 8. (18 gr.)

10) Leipzig, in d. Weidmann'schen Buchh.: *Neue französische Grammatik,* oder *allgemeine und besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beyspiele aus französischen Classikern bestätigt.* Zum Gebrauche für Schulen und beym Privatunterrichte von M. *Taillefer,* Lector der franz. Sprache an dem Gymnasium zu Gera. Erster Band. 1828. XX u. 394 S. Zweyter Band. 1829. IV u. 106 S. 8. (20 gr.)

11) Berlin, b. Fröhlich u. Comp.: *Neue französische Grammatik,* nach einem äusserst methodischen Plane bearbeitet und mit zahlreichen, aus den besten Schriftstellern entlehnten, unter die Regeln vertheilten Uebungen über die Orthographie, Syntax und Interpunkzion (*sic*) versehen von *Noël,* Generalinspector der Universität in Paris, Ritter der Ehrenlegion, und *Chapsal,* Professor der allgemeinen Sprachlehre. Nach der 21 Ausgabe ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen und einigen Zusätzen begleitet von Dr. *J. Eckenstein,* gewesenem öff. Lehrer am Gymn. zu Zittau und nachmaligem Professor der neueren Sprachen an der kön. sächs. polytechnischen Bildungsanstalt in Dresden. Erster Theil. 1833. 336 S. 8. (20 gr.)

12) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Neue vollständige französische Grammatik* mit vielen

Uebungsaufgaben, Gesprächen, classischen Lesestücken und Erläuterung sinnverwandter Wörter. Von *M. Fries*, Professor der deutschen Literatur und der franz. Sprache zu Paris. 1833. VIII u. 376 S. gr. 8. (14 gr.)

13) Dresden, b. Arnold: *Dialogues français* à l'usage des écoles et des instituts d'Allemagne où est introduite la grammaire française de Sanguin. Publiés par *Jean Eckenstein*, Dr. en phil. et prof. de langue franç. et angl. à l'institut polytechnique royale de Dresde. 1832. VI u. 216 S. 8. (15 gr.)

No. 1. Die Vorzüge des Lautirsystems, welches in vielen — Rec. wünschte sagen zu können, in allen — Schulen Deutschlands Eingang gefunden, und das geistlose Buchstabiren verdrängt hat, das — abgesehen von seinen übrigen Verkehrtheiten — bey einer grösseren Anzahl von Lernenden die Fortschritte der Gesammtheit sehr aufhält, und dadurch den grössten Zeitverlust verursacht, scheinen jetzt überall immer mehr anerkannt zu werden. Es war deshalb ein glücklicher, jedoch keineswegs neuer Gedanke des Hn. *M.*, dieses System auch auf die französische Sprache anzuwenden. Der Vf. sucht seinen Zweck auf folgende Art zu erreichen. Er hat Wandtafeln mit sehr sauberen und weit in die Augen fallenden Lettern drucken lassen. Auf der ersten dieser Tafeln sind die Vocale nach der Aehnlichkeit ihrer Aussprache zusammengeordnet. Dann finden sich die Consonanten, und endlich Sylben und Wörter. Der Lehrer spricht den Schülern die vorhandenen Laute vor, und lässt sie der Reihe nach von allen nachsprechen, bis sie fest darin sind, worauf er immer zur folgenden übergeht. Kann der Schüler gegebene Sylben und Wörter aussprechen: so wird ihm nachher mit Hülfe mobiler Lettern, welche man sich ebenfalls durch die Wandtafeln verschaffen kann, auch zugemuthet, selbst vorgesprochene Sylben und Wörter zusammen zu setzen. Diese Methode scheint uns sehr zweckmäsig, und es wird mit ihrer Hülfe viele Zeit erspart werden. Die Bemerkungen, mit welchen Hr. *M.* die hier dem Publicum übergebenen Wandtafeln begleitet hat, sind lesenswerth.

Nr. 2 rührt von demselben Vf. her, der ein nachdenkender Schulmann zu seyn scheint. Wie er in Nr. 1 das schwierige Geschäft der Erlernung der richtigen Aussprache des Französischen durch Anwendung des Lautirsystems zu erleichtern suchte: so will er hier den Schüler auf dem geradesten Wege zu dem Ziele hinleiten, welches jeder vor Augen hat, der die französische Sprache erlernt, d. h. zum Sprechen derselben. Es ist mit der französischen Sprache ein ganz Anderes, als mit den alten Sprachen. Bey diesen ist nun einmal das Sprechen eine Nebensache, man hat sich daran gewöhnt, nur solche es bis zur Gewandtheit darin bringen zu sehen, welche sich gerade als Philologen ausschliesslich mit den alten Sprachen beschäftigen; aber wer eine *neuere* Sprache erlernt, hat es, so zu sagen, zu nichts gebracht, wenn er sie nicht auch sprechen kann. Das blosse Verstehen der Schriftsteller reicht da nicht hin, denn im gemeinen Leben kommen unzählige Fälle vor, wo uns nur das geläufige Parliren treffliche Dienste leisten wird. Ja, wenn man das gedruckte Französische auch noch so gut in's Deutsche übersetzen kann, aber nicht selbst Französisch spricht: so können wir den uns anredenden Franzosen nicht einmal verstehen, weil es etwas Anderes ist, das lebendige, zumal mit der Zungenfertigkeit des Franzosen ausgesprochene Wort aufzufassen, als den trockenen Buchstaben, der unserer wiederholten Betrachtung Stand hält. Deshalb ist es der allein richtige Weg, wenn die Lehrer der französischen Sprache immer die praktische Seite hervorheben, dem Schüler gehörigen Wörtervorrath aneignen, schon mit den Anfängern kleine Sätze und Redensarten einüben, und damit beständig fortfahren, dabey aber, wenn der Schüler einige Fertigkeit darin erlangt hat, auch nach und nach die grammatischen Regeln vorzuführen nicht vergessen. Dieser Ansicht scheint Hr. *M.* der ganzen Anlage seines Buches nach zu folgen, obgleich er es in keiner Vorrede ausdrücklich bemerkt hat. Der erste Abschnitt des Buches enthält nämlich Lautirtabellen und Leseübungen, leicht und geeignet für den ersten Anfänger; im zweyten Abschnitt folgt eine Stoffsammlung zum Sprechunterrichte, worin man die Benennungen der am häufigsten vorkommenden Gegenstände findet. Daran schliesst sich der dritte Abschnitt mit einer Menge kleiner Sätzchen, welche alle eine Form des Hülfszeitworts *être* enthalten, das hier vollständig mitgetheilt wird, weil sich mit demselben kleine Sätzchen am einfachsten bilden lassen. Der vierte Abschnitt enthält eine Sammlung der gebräuchlichsten Redensarten im gesellschaftlichen Umgange, die aber zu kurz ausgefallen ist, und einer bedeutenden Erweiterung — am besten auf Kosten des folgenden Kapitels — bedarf, indem es bey diesem nicht darauf ankommt, ob es einige Stücke mehr oder weniger enthält. Im fünften Abschnitte finden sich leichte Erzählungen, Dialoge u. s. w., die an sich recht passend sind, aber sich zum Nutzen des vierten Abschnittes, auf welchen Rec. einen noch weit grösseren Werth legt, bedeutend einschränken lassen.

No. 3 verdient in dieser Rücksicht den Vorzug, da es nach einer sehr reichhaltigen Sammlung häufig gebrauchter Wörter (*a. Substantifs; b. Adjectifs; c. Verbes*) 1) Sätze für Anfänger, die beym Gehen und Kommen, bey Nachfragen, bey einem Gespräche vom Wetter, von der Uhr, der Zeit, dem Alter, der Gesundheit, den Lebensbedürfnissen u. s. w. mit Nutzen angewendet werden können; 2) vertrauliche Gespräche (*dialogues familiers*), welche zwar auch noch sehr einfach gehalten sind, aber doch mehr Schwierigkeiten darbieten, als der vorhergehende Abschnitt, und ebenfalls von alltäglichen Gegenständen, z. B. vom Essen und Trinken, von der Schule, von Arbeiten, von Spazierengehen, von Jagd und Fischfang, vom Anzug, vom Theater, Kartenspiel

u. s. w. handeln. Den Beschluss machen Muster von kleinen schriftlichen Aufsätzen, z. B. Einladungsbillets, Wechsel, Quittungen. Alle Artikel — sowohl Gespräche, als Briefmuster — verbinden mit der für die Altersstufe, welcher das Buch gewidmet ist, so sehr nöthigen Kürze eine so ansprechende Leichtigkeit und Fasslichkeit, dass gewiss kein Lehrer, welcher das Büchlein seinem Unterrichte bey Anfängern zu Grunde legen will, sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen wird. Nur auf den deutschen Ausdruck sollte hin und wieder mehr Sorgfalt verwandt seyn.

Bey Beurtheilung von No. 4 verweist Rec. auf die Aeusserungen, welche er oben schon gelegentlich über die Methode gethan hat, die er für die zweckmässigste bey dem Elementarunterrichte in der französischen Sprache hält. Alles muss hier darauf angelegt seyn, den Zögling zum Sprechen anzuleiten; mit blossen Regeln und Uebungsaufgaben reicht man dabey nicht aus; dem Anfänger muss ein Vorrath an Wörtern, leichten Redensarten und Sätzen angeeignet, und die Mittheilung grammatischer Gegenstände fürs Erste darauf beschränkt werden, dass man Gewandtheit im Gebrauche der Artikel, und gründliche Kenntniss der Conjugationen — sowohl der Hülfs-, als regelmässigen Zeit-Wörter — zu erzielen sucht. Einem solchen „Vorbereitungsbuche“ würde daher Rec. keine andere Einrichtung geben, als folgende: 1) Lehre von der Aussprache nebst Leseübungen (am besten nach dem Muster von No. 1, weil dabey viele Zeit gewonnen wird); 2) eine Wörtersammlung, welche, wie in No. 2 und 3, die im gemeinen Leben hauptsächlich vorkommenden Vocabeln enthielte; 3) Uebungen im Gebrauche des Artikels, welche schon während des Memorirens der zweyten Abtheilung benutzt, und bis zu völliger Gewandtheit in Anwendung der verschiedenen Arten des Artikels fortgesetzt werden müssen; 4) die Hülfszeitwörter *avoir* und *être* in erzählender, verneinender und fragender Gestalt; 5) leichte, abwechselnd französische und deutsche Sätzchen, welche mit Hülfe der durch die zweyte, dritte und vierte Abtheilung erworbenen Kenntnisse von dem Schüler ohne Anstoss übersetzt, verstanden und eingeübt werden können; 6) Paradigmen der regelmässigen Zeitwörter; 7) Uebungsaufgaben über die in Kap. 2—6 behandelten Gegenstände. Der Schüler, welcher ein solches Vorbereitungsbuch gehörig inne hätte, würde nachher mit wahrem Nutzen eine fassliche Sprachlehre zur Hand nehmen, sich bald in derselben orientiren, und sich ihre Lehren aneignen. Hr. J., der als Bearbeiter dieses Feldes nicht unbekannt ist, hat die Sache aus einem anderen Gesichtspuncte aufgefasst, und es vorgezogen, den ersten Anfängern eine gewisse Menge von Regeln vorzulegen. Das Buch ist auf folgende Weise angeordnet: 1) Lehre von der Aussprache, in welchem Abschnitte nach der gewöhnliche Methode sämmtliche Buchstaben, nebst den nöthigsten Regeln über die Aussprache, aufgeführt sind. Sonderbarer Weise hat der Vf. hier schon S. 2 u. fgg. die Lehre von den Accenten und übrigen Zeichen an die Spitze der Lehre von der Aussprache gestellt. Hierauf folgen 2) die in jeder Grammatik gewöhnlich anzutreffenden Regeln über die Redetheile, und Hr. J. handelt hier a) vom Artikel; b) vom Hauptworte; c) vom Beyworte; d) vom Fürworte; e) vom Zeitworte; f) vom Nebenworte; g) vom Vorworte; h) vom Bindeworte; i) vom Empfindungsworte. Den Beschluss machen einige Bemerkungen über die Wortfolge oder Construction; leichte Aufgaben zum Uebersetzen ins Französische; französische Uebungen zum Lesen und zum Uebersetzen, und ein erklärendes Wörterverzeichniss. Im zweyten Abschnitte hätte der Vf. an vielen Stellen gewiss mit glücklichem Erfolge seinen Vortrag mehr tabellarisch einrichten können, was selbst dem Anfänger die Sache sehr erleichtert. Uebrigens ist das Buch, wenn es Nutzen stiften soll, nicht bey dem allerersten Unterrichte, sondern erst dann anzuwenden, wenn der Schüler bereits auf die oben von uns beschriebene Weise vorbereitet worden.

No. 5. Der zu früh verstorbene Vf. (geb. zu Posen 21 April 1803, † zu Elberfeld 8 April 1832), welcher den Druck dieser Arbeit noch bis zum achten Bogen fortgeschritten sah, war ein tüchtiger Philolog aus *Böckhs* Schule. Er hatte sich aber nicht allein den alten Sprachen mit Liebe und Eifer zugewendet, sondern widmete auch den neueren Sprachen gleiche Aufmerksamkeit. Natürlich kam er dadurch auf die Idee, auf welche jeder besonnene Sprachforscher gerathen wird, dass der Unterricht in den lebenden Sprachen dem in den todten an Gründlichkeit durchaus nicht nachstehen dürfe; und da leider die grössere Anzahl der vorhandenen französischen Sprachlehren nur von der Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit ihrer Verfasser Zeugniss geben: so entschloss er sich selbst, nach den von ihm als richtig anerkannten Grundsätzen eine neue, aber nicht für Anfänger berechnete, eigenthümliche Grammatik zu bearbeiten. Da die Grundsätze des Vfs. mit denjenigen grossentheils übereinstimmen, welche Rec. seit länger als zehn Jahren in unserer A. L. Z. mit Nachdruck als die richtigeren — namentlich bey Bearbeitung einer Sprachlehre für Gelehrtenschulen — zu begründen versucht hat: so finden wir über die Einrichtung des Buches wenig zu erinnern. Die Grammatik zerfällt in Etymologie und Syntax. Die Etymologie handelt a) in der Elementenlehre 1) von den Buchstaben und deren Aussprache; 2) von den Sylben und deren Aussprache; 3) von der Aussprache der Wörter im Zusammenhange; 4) von der Interpunction und deren Zeichen; b) in der Formenlehre 1) vom Nomen; 2) vom Verbum; 3) vom Adverbium; 4) von den Präpositionen; 5) von den Conjunctionen; 6) von den Interjectionen. Rec. bedauert, dass sich hier über die Orthographie, welche in der Grammatik einer lebenden Sprache nicht übergangen werden darf, nichts vorfindet. In der Syntax beschäftigt sich der Vf. in zwölf Kapiteln 1) mit der Verbindung des Subjects mit dem Prädicate; 2) mit dem Objecte; 3) mit den *casibus obliquis;* 4) mit dem Verbum. Auch hier fehlt, nach des Rec. Ansicht, ein besonderes Kapitel, welches die Eigenthümlichkeiten

des französischen Ausdruckes beleuchtete, ohne deren Kenntniss man weder das Französische vollständig verstehen, noch sprechen lernen kann. Sollte übrigens ein der Sache gewachsener Mann eine neue Auflage dieses Buches übernehmen: so wird sich auch im Einzelnen Manches nachzubessern finden, wie S. 1: „*c* sprich *ſs*", statt: *c* sprich *ſs* oder *k*; — S. 7: „*f* sprich *f*. Es fällt aus in *chef*" (?) u. s. f. Oft schreibt auch der Vf., indem er im lobenswerthen Bestreben nach Kürze zu weit geht, allzu dunkel; z. B. S. 11, wo zur vollständigen Erläuterung des Satzes: „Einige Substantiva können, wie im Lateinischen, in derselben Form für beide Geschlechter gebraucht werden, so dass sie mit dem männlichen sowohl, als mit dem weiblichen Artikel verbunden werden. Andere erlauben diese Verbindung mit dem weiblichen Artikel nicht, und gelten dann selbst in ihrer männlichen Form auch von Weibern," — nur kurz hinzugefügt werden konnte: Letzteres pflege bey solchen Hauptwörtern der Fall zu seyn, welche Beschäftigungen angeben, die vorzugsweise dem männlichen Geschlechte zukommen. Durch noch tieferes Eindringen in den Geist der Sprache würde sich dagegen wieder manche Lehre haben abkürzen lassen, welche jetzt einen unverhältnissmässig grossen Raum einnimmt. Rec. rechnet namentlich dahin S. 99—118, die Lehre von den Präpositionen *à* und *de*. Sie ist zwar weit wissenschaftlicher behandelt, als in den meisten vorhandenen französischen Sprachlehren, und schliesst sich in vielen Beziehungen den noch nicht widerlegten Erörterungen an, welche Rec. bereits 1826 in dieser A. L. Z. No. 235 niedergelegt hat; aber es lassen sich immer noch manche heilsame und die Uebersicht trefflich erleichternde Einschränkungen anbringen. Eine Frage kann Rec. am Schlusse nicht unterdrücken, ob es nämlich zweckmässig seyn dürfte, durchgängig, mit Verbannung der französischen, nur die lateinischen Kunstausdrücke beyzubehalten. Allerdings hat es das für sich, dass die letzten den Schülern in den Gymnasien schon bekannt sind, und sich dieselben daher schneller in die Sachen werden finden können; allein, wie nun, wenn sie nachher in einer anderen Sprachlehre ihr Studium fortsetzen wollen, und sich hier erst in die ganz neue Ausdrucksweise hineinarbeiten müssen! Diess wird manche Schwierigkeiten haben; und bevor man nicht allgemein über die von Hn. *S.* beliebte Weise übereingekommen ist, muss wenigstens dem lateinischen Ausdrucke der entsprechende französische beygesetzt werden. Es könnte diess sogar in einem Anhange, oder bey jedem Abschnitte nur in einer Anmerkung geschehen, indem es auch den Schüler wieder verwirren würde, wenn jedesmal ein solcher correspondirender Ausdruck in Parenthese beygefügt wäre.

No. 6. Von ähnlichen Grundsätzen, wie der Vf. von No. 5, scheint uns auch Hr. *Schneyder* ausgegangen zu seyn. Er zeigt sich überall als denkender Sprachforscher und Schulmann; und diese beiden Eigenschaften sind es, welche allein zur Abfassung einer tüchtigen französischen Grammatik befähigen. Das Buch zerfällt in drey Haupttheile. Der erste (§. 1—48) giebt die Lehre von den Schriftzeichen mit den nöthigen Leseübungen. Der zweyte Haupttheil (§. 49—199) trägt die Etymologie vor, und handelt im 1 Kap. von den Nennwörtern, im 2 Kap. von den Zeitwörtern, im 3 Kap. von den Partikeln, und in einem Anhange von der Wortbildung. Der dritte Haupttheil (§. 200—456) enthält die Lehren der Syntax, und ist ebenfalls in drey Kapitel eingetheilt: 1) von den Nennwörtern (§. 200—343); 2) von den Zeitwörtern (§. 344—428); 3) von den Partikeln (§. 429—456). Im Allgemeinen sind die mitgetheilten Regeln fasslich und richtig, und nur die allzu vielen, statt der sonst üblichen *Ziffern* mit Buchstaben angedeuteten, Unterabtheil*ungen thun* zuweilen der Deutlichkeit Eintrag. So wenig es Rec. gut heissen würde, wenn in einer französischen Grammatik nach der früheren Manier alles Mögliche (Grammatik, Lesebuch, Uebersetzungsbuch und Lexikon) in bunter Mischung vereinigt wäre: so gesteht er doch, dass nicht allein die in dem überaus nützlichen, für sich bestehenden Anhange, welcher noch ausserdem manches Wissenswürdige über die Interpunction, über Gallicismen, Homonymen und Sprichwörter beybringt, enthaltene Wörtersammlung, sondern auch die am Schlusse von S. 313—383 gehende und, genau genommen, ein eigenes Werkchen für sich bildende „deutsche und französische Chrestomathie für Anfänger, oder Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt", als sehr schätzbare Zugaben müssen angesehen werden, welche den Werth des Buches noch erhöhen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hamburg*, Literatur-Comptoir: *Spanischer Pfeffer und deutsches Salz.* Briefe einer Dame, herausgegeben von Dr. *Anton Edmund Wollheim.* 1835. 327 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Das Buch ist voll Witzeleyen über die Zeitbegebenheiten und politischen Streitfragen. Das monarchische und demokratische Princip sprechen sich gegen einander aus; aber das Buch fördert nicht im mindesten eine richtigere Ansicht über die Bewegung unserer jüngsten Tage, ist aber darum doch nach jetziger Mode auf dem schönsten Papier abgedruckt.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Hildburghausen, in d. Kesselring'schen Hofbuchhandlung: *Französische Lesemethode, oder das deutsche Lautirsystem beym französischen Leseunterricht angewandt* u. s. w. von *Louis Müller* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Handbuch für Schüler beym ersten Unterrichte in der französischen Sprache* von *Louis Müller* u. s. w.

3) Aschaffenburg, b. Pergay: *Mentor der französischen und deutschen Conversation* u. s. w. Von *J. Lemaire* u. s. w.

4) Berlin, in d. Lüderitz'schen Buchh.: *Neues Elementar- und Vorbereitungs-Buch zum Erlernen der französischen Sprache* u. s. w. Von *August Ise* u. s. w.

5) Elberfeld, in d. Büschlerschen Buchhandlung: *Französische Grammatik für Gymnasien.* Von *Gustav Simon* u. s. w.

6) Rastadt, b. Birks: *Theoretisch-praktische französische Grammatik* u. s. w. Von *J. J. Schneyder* u. s. w.

7) Elberfeld, b. Becker: *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache.* Von *Philipp Schifflin* u. s. w.

8) Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Französische Sprachlehre* u. s. w. Von *J. F. Schaffer* u. s. w.

9) Aschaffenburg, b. Pergay: *Grammatik der französischen Sprache* u. s. w. Von *J. Lemaire* und *L. Renauld* u. s. w.

10) Leipzig, in d. Weidmann'schen Buchh.: *Neue französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beyspiele aus französischen Classikern bestätigt* u. s. w. Von M. *Taillefer* u. s. w.

11) Berlin, b. Fröhlich u. Comp.: *Neue französische Grammatik* u. s. w. Von *Noël* und *Chapsal* u. s. w. Uebersetzt von Dr. *J. Eckenstein* u. s. w.

12) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Neue vollständige französische Grammatik* u. s. w. Von *M. Fries* u. s. w.

13) Dresden, b. Arnold: *Dialogues français etc.* Publiés par *Jean Eckenstein* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 7, dessen ersten, für die ersten Anfänger berechneten Cursus wir 1833. No. 132 empfohlen haben, hat mit gleicher Umsicht fortgefahren, dasjenige aus der französischen Grammatik hier zusammenzustellen, was Schüler der mittleren Classen daraus erfahren müssen. Die Formenlehre findet sich daher hier erledigt, aus der Syntax dagegen vorläufig nur dasjenige herausgehoben, was schon jetzt nothwendig erschien, indem ein dritter Cursus noch folgen, und auch diesen Theil der Grammatik vervollständigen soll. Rec. hält die Anlage des ganzen Lehrgebäudes und des hier vorliegenden zweyten Cursus insbesondere für recht zweckmässig. Er zerfällt in vier Abtheilungen, deren jede gleichsam ein eigenes Buch bildet. Die erste enthält die Regeln, und zwar — um nur die Hauptsachen anzudeuten — über die Bildung der Mehrzahl der Haupt- und Bey-Wörter, über die Bildung der weiblichen Haupt- und Bey-Wörter aus der männlichen Form, über die Vergleichungsstufen, die Zahlwörter, Fürwörter, Zeitwörter, Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen. Diese Regeln gehen bis S. 82. Die hierauf folgende zweyte Abtheilung bietet deutsche und französische Aufgaben über die in der ersten Abtheilung enthaltenen Regeln dar. Die französischen Aufgaben stehen voran, und sind grösser, als die deutschen, welche letzten immer Nachbildungen der französischen Sätze enthalten, so dass der Schüler, der beym Uebersetzen der französischen Aufgabe recht aufgemerkt hat, alle Wörter, die er bey den deutschen Aufgaben nöthig hat, wissen muss. Die für die französischen Stücke nöthigen Wörter findet er durch Nachschlagen in der vierten Abtheilung. Die dritte Abtheilung enthält von den Regeln der ersten Abtheilung zwar unabhängige, aber doch immer mit Hinweisungen auf dieselbe versehene Lesestücke; die vierte endlich ist ein Wörterbuch über die in den französischen Aufgaben und Lesestücken vorkommenden

Vocabeln, welches uns ziemlich vollständig zu seyn scheint.

No. 8, welches durch seine gute Einrichtung und durch die zweckmäſsige Ausführung des Einzelnen mit Recht eine so bereitwillige Aufnahme in den Schulen gefunden hat, daſs nach verhältniſsmäſsig kurzer Zeit schon die neunte Auflage erscheinen konnte, ist rücksichtlich seiner Anordnung und der darin vorherrschenden Behandlungsweise dem Publicum zu bekannt, als daſs Rec. dieselben hier zu erörtern nöthig hätte. Nur das sey ihm zu bemerken erlaubt, daſs der Vf. überall die möglichste Faſslichkeit seiner Regeln im Auge gehabt, und durch dieses Streben, welches man nicht in jeder französischen Schulgrammatik findet, seiner Sprachlehre einen bedeutenden Vorzug vor vielen anderen verschafft hat. Uebrigens enthält das Buch nicht bloſs grammatische Regeln und darauf Bezug habende Uebungsaufgaben, sondern auch S. 237 fgg. Erzählungen und Fabeln; S. 481 andere Leseſtücke; S. 305 fgg. eine Sammlung der gebräuchlichsten Wörter und kleine Gespräche; S. 514 Altfranzösisches. Wer mit den früheren Ausgaben der *Schaffer'schen* Sprachlehre bekannt ist, wird schon aus dieser Andeutung entnommen haben, daſs die neue Auflage nicht ohne Umänderungen ans Licht getreten ist. So verhält es sich auch wirklich. Der Vf. hatte ursprünglich seine Grammatik in zwey Cursus getheilt, deren erster mehr für Anfänger, der zweyte für Geübtere bestimmt war. Da es nun der Anfänger weit mehr giebt, als der Geübteren; ja, da auf Schulen leider in der Regel nur Anfänger in der französischen Sprache gefunden werden: so vergriff sich natürlich der erste Cursus viermal so schnell, als der zweyte minder gesuchte. Durch die dem ersten Cursus zu Theil gewordene Gunst fühlte sich aber der Vf. zu immer gröſserer Vervollkommnung desselben aufgefodert. Je mehr Vorzüge er ihm zuwandte, desto weniger Nachfrage fand der zweyte Cursus, weil die meisten sich durch den ersten Theil hinlänglich befriedigt fanden. Als daher die zweyte Auflage des zweyten Cursus vergriffen war, entschloſs sich der Vf., denselben nicht wieder herauszugeben, sondern der ersten Abtheilung mit der gegenwärtigen neunten Auflage eine solche Erweiterung zu verschaffen, daſs sie nunmehr als völlig selbstständige Grammatik anzusehen ist. Der Vf. will aber seine Thätigkeit für die französische Sprache von nun an durchaus nicht etwa auf die beständige Fürsorge für diese Grammatik beschränken, sondern wir dürfen sicher darauf rechnen, ihm auch noch ferner als einem der rüstigsten Arbeiter auf diesem Felde zu begegnen. Zu dieser Hoffnung berechtigt uns wenigstens die am Schlusse dieses Werks beygefügte Ankündigung eines französischen Wörterbuchs, welches der mitgetheilten Anlage nach recht brauchbar zu werden verspricht.

Nr. 9 hat eine den zunächst vorhergehenden Lehrbüchern fast ganz entgegengesetzte Richtung. Während jene (Nr. 4 — 8) sich überall der in den alten Sprachen üblichen Methode möglichst anzuschlieſsen, und dadurch unserer studirenden Jugend die Erlernung der französischen Sprache zu erleichtern suchten, strebten die Vff. von Nr. 9, ganz unabhängig von dem Unterrichte in den alten Sprachen, die Regeln der französischen Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache darzustellen. Ihre Hauptaufgabe war — nach ihren eigenen Aeuſserungen Vorr. S. IV — 1) den Deutschen eine, die wesentlichen Gesetze der Sprache erschöpfende Grammatik der französischen Sprache zu liefern; 2) deren Theorie möglichst kurz, aber doch klar und verständlich zu geben; 3) dieselben bey jeder Wörterclasse auf die ganz besonderen Eigenthümlichkeiten (*idiotismes*) der französischen Sprache aufmerksam zu machen. So lieſsen sie nach Abhandlung der Hülfszeitwörter *avoir* und *être* 7 Seiten mit kurzen Sätzen folgen, wodurch der Schüler nicht allein auf die verschiedenste Weise in denselben geübt wird, sondern zugleich erfährt, auf wie viele und mancherley Art der Franzose das deutsche *haben* und *seyn* ausdrücken kann, ohne sich geradezu des *avoir* und *être* zu bedienen. Ein ähnliches Verfahren haben sie auch nach den Conjugationen der regelmäſsigen und unregelmäſsigen Zeitwörter beobachtet; sie haben, da die französische Sprache an Bindewörtern ungemein reich ist, alle aufgezählt, und alle mit Beyspielen erläutert. Diesen von ihnen eingeschlagenen Weg haben sie *mit gutem* Erfolg betreten, und wenn man die von ihnen als wahr erkannte Richtung bey der Beurtheilung nicht aus den Augen verliert: so wird ihnen gewiſs die Kritik Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auch Rec. thut es, obgleich er es nicht bergen kann, daſs er den syntaktischen Theil vom etymologischen geschieden zu sehen wünschte. Dem Anfänger würde alsdann nicht so viel zugemuthet, als hier wirklich geschieht. Ein verständiger Lehrer kann sich jedoch hierin leicht helfen. Er wird z. B. in der Lehre vom Artikel nicht alles, wie es hier zusammengefaſst ist, ohne Unterbrechung von den Schülern einüben lassen, sondern manches für die Folge aufsparen, was gerade im Anfange noch nicht zu wissen nöthig ist. So kann durchgängig verfahren, und auf diese Weise die vom Rec. gewünschte Aussonderung von jedem, seiner Sache gewachsenen Lehrer doch erreicht werden. Besondere Auszeichnung verdienen die den schwierigsten Abschnitten angehängten, bald längeren, bald kürzeren Uebungen (z. B. S. 84 — 91 über *avoir* und *être*, S. 119 — 134 über die unregelmäſsigen Zeitwörter), welche nicht allein die genaue Bekanntschaft der Vff. mit den vorzutragenden Gegenständen, sondern auch ihren Tact in der Auswahl des Nothwendigsten sattsam beurkunden.

Der Vf. von Nr. 10 wundert sich, daſs schon so unzählige französische Grammatiken vorhanden sind, und dennoch fast jede Woche eine neue bringt. Der Grund dieser Erscheinung liegt jedoch sehr nahe. Rec. glaubt nicht, wie Hr. *T.*, daſs sie bloſs daher rühre, weil wir noch keine vollkommene französische Sprachlehre besitzen, sondern vielmehr daher, weil jeder Lehrer gern nach seiner eigenen unterrichten

will. Der Vf. ist ein selbstdenkender Sprachforscher. Er lässt seine Grammatik in drey Theile zerfallen. Im ersten handelt er von den einzelnen Wörtern und von den Buchstaben, aus welchen diese bestehen, und hat dabey alles, was den Schülern irgend eine Schwierigkeit verursachen könnte, entfernt und der Ausnahmen gar nicht gedacht. Denn dieser erste Theil ist nur für Kinder und Anfänger bestimmt, welche mit Thatsachen bekannt, und nicht durch Aufzählung vieler Ausnahmen irre gemacht werden müssen. Erst später folgen unter der Aufschrift *Ergänzungen* die Ausnahmen über Genus und Numerus, über die Vergleichungsstufen, über den Artikel, die Adjectiva, Pronomina und Verba. Im zweyten Theile wird die Syntax ausführlich abgehandelt. Hier finden sich Regeln von der Rection, der Uebereinstimmung und Aufeinanderfolge der Wörter. Alles diess enthält der erste Band. Im zweyten befindet sich der dritte Theil der Grammatik oder die Uebungsaufgaben, welche der Vf., sowie die den Regeln selbst beygefügten französischen Beyspiele, durchgängig aus guten französischen Schriftstellern entlehnt hat. Diese Grammatik zeichnet sich hauptsächlich dadurch aus, dass sie alle ihre Regeln auf einfachere Grundsätze zurückzuführen sucht. In anderen Grammatiken — wir deuteten auch oben schon bey der Beurtheilung von Nr. 5 darauf hin — suchen ihre Vff., um die nöthige Vollständigkeit zu erreichen, alle möglichen Bemerkungen über irgend einen grammatischen Gegenstand so weitläuftig als möglich neben einander aufzustellen, ohne sich um den inneren Zusammenhang, welcher doch die Hauptsache ist, und dem Zöglinge erst die Sache leicht macht, zu bekümmern. Dagegen sehen wir hier den Vf. unablässig bemüht, seine Darstellungen auf die richtigen Principien zurückzuführen, von welchen er nachher mit leichter Mühe und klarer Uebersicht die nothwendigen Regeln ableiten, darstellen und einüben kann. Dann aber hat er auch dadurch seinem Buche einen hohen Werth verliehen, dass er nur vollkommen geeignete Beyspiele aus classischen Autoren entnommen hat. Endlich findet man in dieser Sprachlehre hin und wieder Irrthümer anderer Grammatiken mit Gründen und Bescheidenheit widerlegt, was diese Arbeit sogar neben anderen brauchbar macht.

No. 11. Die Herren *Noël* und *Chapsal* sind wegen mehrerer zweckmässiger grammatischer Abhandlungen (z. B. über die Participien und über die Conjugation der Zeitwörter) und wegen eines guten französischen Wörterbuches, welches bereits in der zweyten Auflage erschien, als tüchtige Sprachlehrer und als Kenner des Erziehungswesens in ihrem Vaterlande berühmt, und ihre Leistungen sind daselbst schon öffentlich auf die ehrenvolleste Weise anerkannt worden. Namentlich hat auch die hier zur Beurtheilung vorliegende Grammatik grossen Beyfall, vielfache Aufnahme in den französischen Lehranstalten, und, wie sich erwarten liess, Nachahmer genug gefunden. In Deutschland findet das Gute des Auslandes immer baldige Anerkennung, und Hr. *E.*, der sich nicht allein als Kenner der französischen, sondern auch der italiänischen und deutschen Sprache (namentlich durch seine *Suppléments aux grammaires de Sanguin* (s. u.) *et Hirzel*, durch sein *Supplimento pratico della grammatica Italiana-Francesse ed Italiana-Tedesca di Fornasari-Verce* u. s. w.) gezeigt hat, war vollkommen geeignet, dieses in Frankreich von der königl. Commission für den öffentlichen Unterricht unter die classischen Schriften aufgenommene, und zum Gebrauche in sämmtlichen französischen Militärschulen decretirte Werk auf heimischen Boden zu verpflanzen. Der besondere Nutzen, welchen sich Hr. *E.* von dieser Grammatik verspricht, besteht darin, dass er hofft, sie dürfte für junge Studirende, welche gewöhnlich dem Studium der französischen Sprache nur eine kurze Zeit widmen können, und binnen derselben doch eine gründliche Uebersicht über das ganze französische Sprachgebäude sich zu verschaffen wünschen, besonders geeignet seyn. Doch kann dieselbe auch für die zartere Jugend beiderley Geschlechts in Schulen gebraucht werden; aber freylich nur in der Hand tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen, weil, wie es in einem ursprünglich für Franzosen geschriebenen Lehrbuche nicht anders seyn kann, Manches darin vorkommt, was für Unkundige grosse Schwierigkeiten hat. Nach einer Einleitung über die Aussprache folgt die Lehre von den veränderlichen Wortgattungen, und namentlich wird hier die Bildung des Plurals, die Bildung der Vergleichungsstufen, der weiblichen Beywörter, der Zeitwörter hervorgehoben. Hierauf folgen die unveränderlichen Wortgattungen. Die Vff. führen hier nach einander die Adverbien, die Präpositionen, die Conjunctionen, die Interjectionen auf. Mit S. 111 beginnt die in den von deutschen Verfassern geschriebenen Grammatiken gewöhnlich zu sehr vernachlässigte Unterweisung in der Orthographie. Dann folgt die Syntax. Die Vff. behandeln zuerst die Vorbegriffe derselben, dann das Hauptwort, den Artikel, das Beywort, das Fürwort, das Zeitwort, das Adverbium, die Präposition, die Conjunction, die Interjection, woran sich die Lehre von den syntaktischen Figuren und besondere Bemerkungen über den schwierigen Gebrauch gewisser Wörter und Redensarten schliessen, welche hier ihre Erörterung finden. S. 298 fgg. stehen fehlerhafte und von den Vfn. verbesserte Redensarten, welche sich die Lehrer der französischen Sprache in Deutschland besonders bekannt machen wollen. Oefters würden die Vff. wohlgethan haben, die zusammengehörigen Lehren nicht zu trennen. Höchst auffallend war es uns unter Anderem, die Lehre von der Aussprache nicht gleich anfangs vollständig zu finden, sondern die Hauptsachen darüber erst S. 281 fgg. entwickelt zu sehen. Der Uebersetzer verdient Lob.

Auch No. 12 wird uns von Paris aus dargeboten, und hat, neben einer ausgezeichneten Wohlfeilheit, diejenigen Vorzüge, welche man an den aus Frankreich kommenden französischen Sprachlehren anzutreffen gewohnt ist, nämlich feine Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Sprache, über die Ans-

malien im Ausdrucke, über manche überraschende und befremdende Construction u. s. w. Es würde ungerecht seyn, wenn man dem Vf. das Streben nach Vollständigkeit und Fasslichkeit absprechen wollte, und im Ganzen ist sein Streben auch von gutem Erfolge gewesen. Die Einrichtung des Buches ist zwar nicht in allen ihren Theilen logisch richtig, und die Formenlehre nicht gehörig von der Syntax geschieden; aber die einzelnen Regeln, wie sie hier aufgeführt sind, werden in der Hand eines geübten Lehrers zur Erlernung der französischen Sprache hinreichen. Die eigentliche Grammatik zerfällt, ausser dem voranstehenden Abschnitte von der Aussprache, in eilf Kapitel. Das erste handelt vom Substantiv; das 2te vom Artikel; das 3te vom Beyworte; das 4te vom Fürworte; das 5te vom Zeitworte; das 6te vom Participium; das 7te vom Adverbium; das 8te von der Präposition; das 9te von der Conjunction; das 10te vom Empfindungsworte; das 11te von der Anordnung der Wörter. Hierauf folgen Ergänzungen zu den bisher vorgetragenen Lehren; ferner französische Orthographie; dann eine Sammlung von ähnlich- und gleichlautenden Wörtern; weiter leichte Gespräche; überdiess eine Sammlung von Sprichwörtern, Synonymen und Gallicismen, und endlich Lese- und Sprech-Uebungen aus Telemachs Begebenheiten. Statt derselben wünschten wir freylich andere Lesestücke aufgenommen zu sehen. Sonst sind die Beyspiele in der Regel gut gewählt; nur Schade, dass die Franzosen überall, und selbst in Schulbüchern, ihre politische Meinung kund thun müssen! Vgl. z. B. S. 80: „*Quel, quelle* dient auch zu Ausrufungen: *La Pologne, quel malheureux pays!* Polen, welch ein unglückliches Land! *Quelle cruauté de l'empereur!* Welche Grausamkeit des Kaisers!“ Was der Vf. in der Vorrede über die beym Unterricht in der französischen Sprache zu befolgende Methode sagt, ist richtig. Sprechübungen bleiben dabey die Hauptsache. Darauf muss der Lehrer sobald als möglich hinarbeiten. Diesem Zwecke widerspricht es aber durchaus nicht, wenn man dem Schüler Aufgaben zur Uebung vorlegt, und durch eine Ueberschrift auf die dabey zu beobachtende Hauptregel hinweist. Uns scheint diess kein so lächerlicher Zwangstuhl zu seyn, wie ihn Hr. *F.* darzustellen beliebt. Es ist weit besser, man zündet dem Anfänger ein Licht an, als dass man ihn im Dunkel tappen lässt. Besonders empfehlen wir dagegen die Art und Weise, wie Hr. *F.* die Sprechübungen begonnen wissen will; und es ist uns angenehm, hier am Schlusse noch auf ein Werk hinweisen zu können, welches bey einer beliebten Grammatik dem minder gewandten Lehrer hierbey mit Rath und That an die Hand geht.

No. 13 hat denselben Hn. *E.* zum Verfasser, welchen wir oben als Uebersetzer von No. 11 kennen lernten. Ueber die Anekdoten u. s. w. in *Sanguins* schon oft neu aufgelegter und vielgebrauchter Grammatik finden wir in dem nützlichen Buche aus leichten Fragen und nicht minder leichten Antworten bestehende Gespräche, durch welche, nach der ganz richtigen Ansicht der Hn. *Fries* und *Eckenstein*, die Gewandtheit der Schüler im Sprechen begründet werden kann. Den *Lehrern* der französischen Sprache, welche *Sanguin* bey ihrem Unterrichte benutzen, sey daher diess Buch besonders empfohlen. Früher schon (1831) gab derselbe bey Friese in Pirna und Leipzig ein ähnliches Uebungsbuch für die *Hirzel'sche* Grammatik heraus. *Schülern* möchten wir diese Schriften weniger in die Hände geben; denn diese müssen ihre Antworten aus dem Lesebuche selbst zusammensetzen lernen, und dürfen sich nicht noch auf ein anderes Lehrbuch verlassen.

D. H. E. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Marburg*, b. Garthe: *Anleitung zum Anfertigen der Strassenprojecte nebst einem Anhange über Schneeverwehungen* von *C. W. Arend*, kurfürstl. hessenschem Strassenbaucommissär. Mit zwey lithographirten Tafeln und einer Tabelle. 1834. VIII u. 134 S. 8. (18 gr.)

In der ersten Untersuchung über Strassen überhaupt und über vollkommene Strassen, womit der Vf. sich gegen die Einführung der Eisenbahnen im Inneren Deutschlands erklärt, scheint er doch einzuräumen, dass man sie einführen muss, wenn diess der einzige Weg ist, um einen starken Gütertransport dem Lande zu erhalten; in den folgenden nimmt er beym Strassenbau Rücksicht auf die Erdoberfläche und manche anderen Gegenstände. Dann folgen die Grundsätze über die Wahl der Strassenlinie, nach Aufnahme der Gegend und Einzeichnung der Strassenlinie, bey Thal- und bey Hoch-Strassen; ferner die Aufnahme des Strassenplans, und wie, nach erfolgter höchster Genehmigung der Strassenkarte, die specielle Absteckung geschehen muss. Den Schluss macht die Verbesserung alter Strassen in deren Correctionen. Sehr lehrreich sind die Bemerkungen über Schneeverwehungen, welche der Vf. aus natürlichen Gründen erklärt, und anräth, den Schnee mit der Schüppe windwärts möglichst weit wegzuwerfen, wo möglich einen Abhang hinunter. Weder das Wegräumen mit dem Schneepflug, noch das Ausschaufeln nach beiden Seiten der Strasse, sind empfehlungswürdig. Wo eine Strasse oft mit Schneewehungen heimgesucht wird, ziehe man in der Entfernung von 30 Fuss von der Strasse eine gute Hecke oder einen Aufwurf, und nöthigen Falls 50 Fuss davon eine zweyte. Dann lagert sich der Schnee zwischen der Strasse und der Hecke; und ist der Grund Wüste, so durchziehe man solchen mit Strauchwerk an den Stellen, wo herrschende Winde im Winter oft eine Strasse durch Schnee zu verschütten bedrohen. Beyläufig ersehen wir aus der Widmung, dass die kurhessische Oberbaudirection nicht weniger als 7 Oberbeamte zählt. Die Regierung war eine der ersten in Deutschland, welche gute Kunststrassen bauete, aber den Fehler beging, viel zu oft dem alten Strassenzuge zu folgen. Jetzt sind sie freylich sehr viel gerader und weniger steil gelegt, aber auch mit sehr grossem Kostenaufwand. Uebrigens hielt man vor 50 Jahren der Baubeamten zu wenige, und jetzt möchte man oft über die Menge derselben bey den kostbaren Kunststrassen klagen, und freuet sich, dass das Chausseegeld überall ermässigt wurde, nach der eingeführten grossen Zoll-Union.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

Pesth, b. Hartleben: *Francisci Bene*, Med. Doct., Consiliarii regii, Prof. P. O. therapiae specialis ac praxis medicae et Senioris facultatis medicae in regia scientiarum Vniversitate Hungarica *Elementa medicinae practicae;* e praelectionibus illius publicis edita per *Franciscum Bene* jun., M. D. Tom. III. IV et V. 1834. 1031 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 220.]

In diesen 3 letzten Bänden sind von dem Vf., dessen rühmlichen Fleiss in Bearbeitung des ausgedehnten Gebietes der speciellen Pathologie und Therapie wir bereits a. a. Orte anerkannt haben, die *Excretiones morbosae*, die *Cachexiae* und *Neuroses* behandelt.

Der *3te Band* enthält *die Lehre von den krankhaften Excretionen als 4te Classe* der von ihm angegebenen Eintheilung der Krankheiten. Er handelt demnach *von den Profluvien*, als der *ersten Ordnung* der Excretionskrankheiten. In den ersten sechs Paragraphen giebt er allgemeine Bemerkungen über die Profluvien. Hier fand Rec. in der im 1 Paragraphen folgendermafsen verzeichneten Definition: „*Profluvia vocantur a Sauvages Fluxus, a Linneo morbi evacuatorii, a Cullen et Swediauer Apocenoses, comprehenduntque illos morbos, quorum symptoma praecipuum constituit liquidi cujusdam effusio extra sua receptacula aut in partem corporis externam, aut in aliquam partem internam, quantitate, tempore et loco insolitis, ut per tales evacuationes status sanus organismi vivi plus minusve perturbetur.*“ tadelnswerth, dass der Vf. die qualitative Seite als Kriterium einer krankhaften Aussonderung gänzlich unberücksichtigt gelassen hat, da doch die organisch-chemische Beschaffenheit einer Excretion, abgesehen von dem quantitaven, zeitlichen oder örtlichen abnormen Verhältnisse, schon an und für sich nicht selten das wichtigste Moment eines Krankheitsprocesses ist, z. B. bey *Diarrhöe, Dysenteria, Diabetes, fluxus coeliacus, hepaticus etc.* Dass er aber diesen Fehler nur aus Versehen, was indessen nicht als Rechtfertigung dienen kann, begangen hat, geht daraus hervor, dass er im 2ten Paragraphen, wo er von den Kennzeichen der krankhaften Profluvien spricht, anräth, auch auf die Natur und Beschaffenheit des Ausgeleerten die Aufmerksamkeit zu richten. — Ausserdem verbreitet er sich hier kurz über die Anlage und Ursachen zu sogenannten activen, sthenischen, hypersthenischen und asthenischen, erethischen oder torpiden Profluvien, sowie über die Prognose und Indicationen zur Behandlung derselben im Allgemeinen.

Die nun folgende Eintheilung der krankhaften Excretionen in A. *Profluvia cruenta*, B. *Profl. liquidorum secretorum* mit den beiden Unterabtheilungen *Profl. tubi cibarii* und *organorum uropoëticorum et genitalium* möchte in zweyfacher Hinsicht eine Ausstellung verdienen. Denn was ist denn das Blut anders als ein *liquidum secretum?* Das arterielle Blut ist doch nichts anderes, als ein durch die Lungen, und respective durch die Lungenvene als Ausführungsgang, secernirtes Fluidum. Wollte man dieser Behauptung entgegenstellen, dass die Lunge schon Blut (nämlich Venenblut) aufnehme, und dieses nur durch den Respirationsprocess in ein anderes (Arterienblut) umwandle, und dann als solches ausscheide: so würde dieser Einwurf schon deshalb keine Kraft haben, weil das Venenblut theils als Residuum des Arterienblutes, also eines Secretums, theils als ein in dem Capillarsysteme verändertes, in den Lungen aber umzugestaltendes und dann wieder als Arterienblut zu secernirendes Fluidum zu betrachten ist, und überdiess ja eben die Fähigkeit eines Organes, einen gegebenen Stoff chemisch-organisch umzugestalten, und als einen veränderten, durch einen Ausführungsgang ab- und auszusondern, dasjenige Moment ist, was diesem Organe den Charakter des Secretionsorganes giebt. — Wenn aber das Blut als ein flüssiges Secretum zu betrachten ist, so kann auch die vom Vf. angegebene Eintheilung keineswegs gestattet seyn. Von der anderen Seite aber verdient dessen Eintheilung auch deshalb gerügt zu werden, weil er das Eintheilungsprincip für A. und B. in der Beschaffenheit, also im *qualitativen Verhältnisse* suchte, dagegen für die *sub B.* angenommenen beiden Unterabtheilungen nur den Ort, oder die anatomische Lage der Se- und Ex-cretionsorgane,

also *das örtliche Verhältniſs* derſelben als Leiter annimmt.

Von S. 5 bis 19 ſpricht der Vf. über Blutflüſſe im Allgemeinen; hierauf handelt er *in ſpecie* die *haemorrhagia narium*, *oris*, *pulmonum*, den *vomitus cruentus*, die *haemorrhoides*, *haematuria*, *uretrorrhagia* und *metrorrhagia* bis S. 95 ab. Obgleich die ätiologiſchen, diagnoſtiſchen, prognoſtiſchen und therapeutiſchen Momente zwar gedrängt, aber doch genügend, hier angegeben ſind: ſo verdient doch dieſs Tadel, daſs der Vf. die inneren Blutflüſſe unberückſichtigt gelaſſen hat. Namentlich vermiſst man eine genauere Würdigung derſelben bey dem Abſchnitte der Gebärmutterblutflüſſe um ſo mehr, da neuerlich doch eine wohlzubeachtende gekrönte Preisſchrift von *Baudelocque* über dieſen wichtigen Gegenſtand erſchienen iſt, welche dem ſonſt beleſenen Vf. ſchwerlich unbekannt geblieben ſeyn kann.

Unter den von S. 95 bis 234 abgehandelten *Profluv. liquidorum ſecretorum* wird zuerſt die *Ephidroſis* in pathologiſcher und therapeutiſcher Beziehung kurz beſchrieben. Hierauf folgen die Profluvien des Speiſecanals, als: der Speichelfluſs, das Wiederkäuen, (wobey zwar der Magenerweichung Erwähnung geſchieht, aber dieſe hartnäckige Krankheit nichts weniger als genügend verzeichnet iſt) dagegen ſind die Diarrhoe, nebſt der Lienterie, dem *fluxus coeliacus* und *hepaticus* ausführlich abgehandelt. Auch der *diarrhoea cruenta* iſt hier in wenigen Zeilen gedacht. Gehört dieſe nicht unter die *Profluvia cruenta?* Wenigſtens ſollte man berechtigt ſeyn, ſie eher dort, als an dieſem Orte zu ſuchen. Aber ſo rächt ſich eine unlogiſche Eintheilung, — einmal führt ſie zu unnöthigen Wiederholungen, anderntheils zu Unvollſtändigkeiten. Die Dyſenterie iſt von S. 134 bis 147 einer umfaſſenden Darſtellung gewürdigt; hierauf folgt die *Cholera Europaea*, welche in gedrängter, aber zweckmäſsiger Kürze verzeichnet iſt. Dagegen widmete der Vf. der *Cholera Aſiatica* einen Raum von 52 Seiten, und handelt dieſe, auch bey uns heimiſch gewordene Seuche, ſowohl in hiſtoriſcher, als pathologiſch - therapeutiſcher Hinſicht ſehr ausführlich und klar ab. Die Literatur iſt zwar nicht erſchöpfend, da ſie kaum den ſechſten Theil der über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften aufzählt, aber auch um ſoweniger ermüdend und unnütz. Der Vf. ſpricht theils aus eigener Erfahrung, theils ſtellt er die Meinungen anderer, gröſstentheils competenter Schriftſteller zuſammen. Mit den meiſten übereinſtimmend erklärt er die Krankheit für miaſmatiſchen Urſprungs, und hält dafür, daſs das Cholera-Miaſma analog dem des gelben Fiebers, des Wechſelfiebers, des Typhus und der orientaliſchen Peſt, ſeine nachtheiligen Einwirkungen eben ſowohl auf die Nerven, als auf das Blut ſelbſt ausübe, und daſs die Wirkung des Miaſma rückſichtlich der Intenſität und Form der Krankheit durch die Individualität des Kranken beſtimmt werde. Auf eine lobenswerthe Weiſe iſt auch die Therapeutik dieſer Krankheit angegeben, indem der Vf. nicht wie Andere eine einſeitige Behandlungsweiſe vorſchlägt, ſondern die Indicationen zu derſelben, theils der Form der Krankheit, theils den Urſachen derſelben, theils der Individualität des Kranken u. ſ. w. angemeſſen, auf rationellem Wege gebildet wiſſen will.

Von S. 201 bis 234 ſind als *Profl. organor. uropoëticorum et genitalium* angegeben: die *Enureſis*, der *Diabetes*, die *Gonorrhoea*, *Leucorrhoea*, *Galactirrhoea*. Die Blennorrhoeen, ſowohl die acuten als chroniſchen, ſind unter den *Profluv.* ganz unberückſichtiget geblieben, da ihrer der Vf. ſchon im 1 Bande bey der *Febris catarrhalis* in Kürze gedacht hat. Eine Inconſequenz bleibt dieſs immer, obſchon es im Weſentlichen, wie am Ende bey ſehr vielen anderen Krankheiten, einerley iſt, an welchem Orte ſie abgehandelt werden, wenn nur die Darſtellung ſelbſt zweckmäſsig iſt.

Von S. 235 bis 330 werden die den Profluv. entgegengeſetzten Krankheitsproceſſe, die *Retentiones*, als 2 *Ordnung der 4ten Claſſe*, abgehandelt. Nachdem auf 4 Seiten zuerſt von den Retentionen im Allgemeinen geſprochen wird, und unter anderem dort die 7 Haupturſachen derſelben, die *Emphraxis* nebſt *Infarctus* und *Obſtructio*, die *Stenochoria*, *Thlipſis*, *Syniceſis*, *Symphyſis*, *Contractio* und *Atonia* näher angegeben ſind, werden 1) die *Retentiones cruentae*, als *ret. catamenialis*, *lochiorum*, der *epiſtaxis* und des *fluxus haemorrhoidalis*, 2) die *Retent. liquid. ſecretorum excernendorum* als die *r. muci*, *alvi*, *bilis* (*Icterus*), *urinae*, die *Urolithiaſis* und *Arthritis* in pathologiſcher und therapeutiſcher Beziehung zweckmäſsig abgehandelt. Die Anordnung der Retent. hat denſelben Fehler, wie die der Profluvien. Der Vf. hat der Gichtkrankheit deſshalb einen Platz unter den Retentionen angewieſen, weil gewöhnlich bey der ausgebildeten Form derſelben Urin-, Gallen- und Haut-Secretion abnorm beſchaffen ſind. Ob nun gleich die Gicht ein *morbus ſui generis* genannt zu werden verdient, welcher ohne Zweifel eine weit höhere Bedeutung hat, als bloſse veränderte oder geſtörte Beſchaffenheit der genannten Se- und Ex-cretionen (denn bey einer einfachen *febr. catarrhal.* oder *rheumatica* ſind alle dieſe Se- und Ex-cretionen mehr oder weniger ebenfalls beeinträchtiget, aber es entſteht deſshalb noch bey Weiten keine Gicht): ſo wird ſie doch immer noch paſſender hier beſchrieben werden, als unter den Entzündungen, Dyſpepſieen, Kachexieen oder Neuroſen. Die Hauptſache bleibt auch hier eine auf Erfahrung geſtützte, wiſſenſchaftliche, vollſtändige Abhandlung derſelben, und dieſer Aufgabe hat der Vf. in jeder Beziehung Genüge geleiſtet. Die *Retentiones* bilden den Schluſs der 4ten Claſſe der Krankheiten und des 3ten Bandes.

Der *4te Band* enthält die 5te Claſſe der Krankheiten, die *Kachexien*, und umfaſst 295 Seiten. Zu

Anfange dieses Bandes spricht der Vf. von den Kachexien im Allgemeinen, wo er die bekannten charakteristischen Merkmale, so wie die von *Rainann* angenommene Eintheilung derselben in 3 Ordnungen, kurz angiebt. Er verzeichnet hierauf auch die Kachexien in *specie* nach einer Eintheilung, die wir hier nicht wiederholen wollen, welche aber manchen Tadel verdient. Denn hat nicht eine mangelhafte Beschaffenheit des Blutes und der übrigen Säfte, wenn auch nicht immer, doch in den mehresten Fällen, ihre nächste Ursache in der reproductiven Sphäre, in fehlerhafter Assimilation und Nutrition? und sind nicht z. B. die *Cacochymia mucosa* und die *Helminthiasis* mit eben dem Rechte Reproductionskrankheiten zu nennen, als die *Scrofulae* und *Rhachitis*?

Die syphilitischen Krankheitsformen sind in diagnostischer, ätiologischer und therapeutischer Beziehung vortrefflich abgehandelt. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die ungegründete Meinung Vieler, dass jeder durch Coitus entstandene Tripper syphilitischer Natur sey, und aus jedem Tripper *Lues universalis* entstehen könne. Er behauptet im Gegentheil, dass sehr oft nach ungestümen und häufig exercirtem Beyschlaf bey relativ enger Scheide, oder nach Beyschlaf während des Katamenien- und Lochien-Flusses, oder bey *fluor albus insons*, ein Tripper entsteht, der nichts weniger als venerisch ist, und in Folge dessen nimmermehr *lues universalis* entstehen wird und kann.

Obgleich die Wassersuchten im Allgemeinen ebenso gründlich und ausführlich verzeichnet sind, als die übrigen oben genannten Krankheitsformen: so erscheint doch Rec. die Beschreibung der *hydrops ovariorum*, welche der Vf. mit 20 Zeilen beseitigte, als mangelhaft, und für eine so wichtige, gar nicht so selten vorkommende und leider oft verkannte Krankheit, gar zu dürftig: weshalb er sich auch erlaubt den sonst umsichtigen und fleissigen Vf. aufzufodern, bey einer nächsten Auflage seines schätzenswerthen Werkes die Eierstockswassersucht etwas umfassender zu behandeln.

Alle übrigen Krankheitsformen, mit Einschluss der das Ende dieser 5ten Krankheitsclasse und des 4ten Bandes bildenden Phthisen, sind in jeder Rücksicht als vollständig bearbeitet zu betrachten, und dem Zwecke gemäss verzeichnet.

Der *5te und letzte Band* umfasst die vom Vf. als *6te Krankheitsclasse* zusammengestellten *Neurosen* unter folgenden 4 Ordnungen: 1) *Dolores*, 2) *Spasmi*, 3) *Debilitates*, 4) *Vesaniae*. Bevor die Krankheitsformen in *specie* abgehandelt werden, verbreitet sich der Vf. auf 19 Seiten über die Nervenkrankheiten im Allgemeinen, bey welcher Gelegenheit er eine kurze Terminologie voranschickt, und dann die pathogenetischen und therapeutischen Momente, welche bey jeder Nervenkrankheit zu berücksichtigen sind, mit Umsicht und Klarheit verzeichnet.

Hierauf folgen als *Species* der 1 Ordnung *Dolores s. Algemata*, die *Cephalalgia*, *Rhachialgia*, *Neuralgia*, *Odontalgia*, *Otalgia*, *Gastralgia et Cardialgia* und zuletzt die *Enteralgia*. Unter den Neuralgieen ist der Fothergillsche Gesichtsschmerz besonders gewürdigt, die übrigen Arten, wie z. B. die Ischias, sind nur kurz berührt.

Als *Species* der 2ten Ordnung, *Spasmi*, werden abgehandelt der *Trismus maxillae inferioris*, der *Tetanus*, die *Hydrophobia*, welche besonders vollständig vom Vf. dargestellt ist, und dabey die von *Hertwig* beobachteten und näher beschriebenen Zeichen der *rabies furiosa* und *tacita* toller Hunde ausführlich aufgeführt, ferner die *Eclampsia infantum*, *gravidarum*, *parturientium et puerperarum*, die *Epilepsia chronica*, die *Catalepsis*, die *Chorea St. Viti*, *Convulsiones et necrosis cerealis*, *Hypochondriasis* und *Hysteriasis*. Mit Recht will der Vf. die Hypochondrie, als eine Krankheit, deren Ursache Abnormitäten der Unterleibsorgane sind, von der Hysterie, welche von Abnormitäten des Uterinsystemes abhängt, wohl unterschieden wissen. Ferner wird hier beschrieben die *Tussis convulsiva*, das *Asthma acutum infantum* und *adultorum*, der *Incubus* und die *Angina pectoris*. Sämmtliche krampfhaften Krankheiten sind, dem Zwecke der Schrift gemäss, auf eine hinlänglich ausführliche Weise beschrieben.

Ebenso fand Rec. die Krankheitsformen der 3 Ordnung, *Debilitates*, als: die *Vertigo*, *Sopor*, *Apoplexia*, *Animi deliquia*, *Asphyxia* und zwar die *Asph. per submersionem*, *ab aëre mephitico*, *per strangulationem*, *per congelationem*, *a fulmine* und die *Asph. neonatorum* trefflich dargestellt, und hat durchaus nichts Wesentliches vermisst.

Die *4te Ordnung*, *Vesaniae*, bilden den Schlussstein des ganzen Werkes. Der Vf. spricht zuerst sehr ausführlich von S. 313 bis 351 über die Geisteskrankheiten im Allgemeinen, und verbreitet sich hier ausser den ätiologischen, semiotischen und therapeutischen Momenten, besonders über die zweckmässige Einrichtung eines Irrenhauses. Seine hier niedergelegten Ansichten beruhen nicht allein sämmtlich auf gründlichen Erfahrungen, sondern geben auch durchgehends Beweise von psychologischer Umsicht. Rücksichtlich der anzuwendenden Zwangsmittel für Tobsüchtige spricht er sich entschieden für den Tollstuhl aus. Rec., der mehrere Jahre Gelegenheit hatte, eine namhafte Zahl Geisteskranker in einer Irrenanstalt Deutschlands zu beobachten und zu behandeln, muss ihm hierin vollkommen beystimmen.. Die hier angenommene Eintheilung der Geisteskrankheiten in: 1) *Monomania* mit den dahin zu rechnenden Abarten, 2) *Mania universalis* und 3) *Fatuitas*, ist einfach, klar und praktisch.

Zur leichteren Auffindung einzelner Krankheitsformen ist dem ganzen Werke ein *Index generalis* beyge-

fügt. Auch findet sich auf dem letzten Blatte des 5ten Bandes ein Verzeichniss der Druckfehler, welches aber keinesweges vollständig ist.

In der äusseren Ausstattung dieser 3 letzten Bände hat der Verleger, wie bey den ersten, den bey einem solchen Werke zu machenden Ansprüchen Genüge geleistet.

D. X. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Carlsruhe* und *Baden*, b. Marx: *De functionibus radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium* commentatio, a gratioso Medicorum ordine in literarum universitate Heidelbergensi praemio ornata, quam scripsit *Maximil. Carol. Guil. Seubert*, Med. Chir. et Art. obstet. Doctor. 1833. X u. 84 S. 8. (14 gr.)

Die medicinische Facultät zu Heidelberg gab für das J. 1831 folgende Preisaufgabe: „*Enumerari et dijudicari physiologorum commenta circa munera radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium, et experimentis in vivis animalibus instituendis erui, utrum radices anteriores motui et posteriores sensui praesint, ut plures recentiorum opinantur, an res alio modo se habeat.*" Dass hiezu *Tiedemann* die Veranlassung gab, ist wohl nicht zu bezweifeln, indem er auch, nebst Hn. *Arnold*, dem Vf. dieser Schrift die meiste Unterstützung leistete: wobey auch noch Hr. Dr. *Bischoff* in Bonn, bekannt durch seine Untersuchungen über die Anatomie und Physiologie des *Nervus accessorius Willisii*, zu erwähnen ist, welcher mit dem Vf., wie dieser mit ihm, arbeitete.

Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste das Geschichtliche des Gegenstandes abhandelt, die zweyte des Vfs. eigene Untersuchungen liefert. Diese Versuche, welche Umsicht und Scharfsinn in Anspruch nehmen, wurden an einem Bocke, einem Hunde, einer Ziege, einem Schafe, einem Kaninchen und an Fröschen gemacht. Von Versuchen an Vögeln hielten den Vf. bald eintretende tödtliche Blutungen ab. Welche tiefe Eingriffe in den Organismus der genannten Säugthiere bey Eröffnung des Rückenmarkscanals gemacht werden mussten, ist für sich klar, und dieser Umstand kann allerdings gegen die Reinheit der gewonnenen Resultate angeführt werden. Nicht so ist diess der Fall bey den Fröschen, daher auch die an ihnen vorgenommenen Untersuchungen mehr Werth haben müssen. Das Resultat selbst fiel dahin aus, dass nur die hinteren Wurzeln der Spinalnerven der Sensibilität vorstehen, und nur die vorderen der willkürlichen Bewegung. Denn wurden die hinteren Wurzeln, getrennt oder nicht getrennt vom Rückenmarke, gereizt, so äusserten die Thiere Schmerzgefühl; bey den vorderen, wenn sie auch noch so stark gereizt wurden, war diess nie der Fall. Die Theile, deren hintere Nervenwurzeln durchschnitten, oder auch nur angeschnitten waren, wurden hiernach auch gefühllos, was bey den vorderen Wurzeln nie erfolgte. Eben so verhielt es sich bey den vorderen Wurzeln in Ansehung der Bewegung. Diese Bestimmtheit der Angabe von der Function der Nervenwurzeln liess sich jedoch nicht an ihren Ursprungsstellen, den Rückenmarkssträngen, nachweisen, indem Beide, der vordere, wie der hintere, an der Bewegung, wie an der Empfindung Theil nehmen, was nach unserem Dafürhalten in der Bedeutung des Rückenmarks als Totalität seinen Grund hat.

Der Vf. geht hierauf zur Ausmittelung des Einflusses des Galvanismus auf die vorderen und hinteren Spinalnervenwurzeln und durch diese auf das Gesammtnervensystem über. Indem er die Versuche von *Magendie* und *Fodéra* vorausschickt, und besonders bey denen von *Johannes Mueller* verweilt, die wir bis jetzt allerdings als die gelungensten betrachten müssen, beginnt er die Aufzählung der seinigen, wobey wir gleich auf einen grossen Missgriff stossen, der darin seinen Grund hat, dass er mit 50 Plattenpaaren experimentirte. „*Apparatum electricum quinquaginta cupreorum et zinceorum orbiculorum, unum pollicem et semissem in diametro aequantium adhibui.*" In welch' einem hohen Grade sich bey einer solchen Säule der Galvanismus entwickeln müsse, *fällt* gewiss auf den ersten Blick schon auf, *und klar ist*, dass das ausströmende galvanische Fluidum in diesem Falle sich nicht auf die Applicationsstelle, den Nerven, beschränken lässt, sondern auch auf andere Theile überspringt, indem alle nassen Theile dafür Leitungsfähigkeit besitzen. Welche Wirkung hiernach in dem Organismus eines Frosches hervorgerufen werden muss, leuchtet von selbst ein, und zeigt schon *a priori* die Unrichtigkeit des Verfahrens, wie sie sich auch *a posteriori* beweist. Wir können darum auch das so gewonnene Resultat nicht für zuverlässig halten. Der Vf. hätte vielmehr die Application der Plattenpaare, gradweise vermehrt, versuchen müssen, wodurch (so zu sagen) der Sättigungspunct des galvanischen Fluidums in seiner Einwirkung auf den Nerven vorerst auszumitteln gewesen wäre, bevor ein richtiger Schluss darauf hätte gebildet werden können. *Muellers* Beweis, dass die vorderen Wurzeln der Spinalnerven allein, der galvanischen Einwirkung ausgesetzt, Convulsionen erzeugen, steht demnach noch immer fest, und der Grund, warum der Vf. diese auch bey den hinteren Wurzeln (galvanisirt) entstehen sah, ist einleuchtend.

Die Zusammenstellung pathologischer Beobachtungen zur Bestätigung des in Rede stehenden Satzes, welche ein eigenes Kapitel bildet, verdient rühmliche Erwähnung; und die einzelnen berichtigenden Bemerkungen zu verschiedenen früheren Behauptungen im Gebiete der Nervenphysiologie, welche schliesslich beygegeben sind, geben einen Beweis von des Vfs. Thätigkeit in diesem Fache. Wir muntern ihn daher zur Fortsetzung auf, da die Heilkunde davon nur Erspriessliches zu erwarten hat.

Bf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PÄDAGOGIK.

Aarau, in Commiss. b. Christen: *Ueber pädagogische Begründung des Landschulwesens überhaupt und Einrichtung der Dorfschulen*, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz. Von *Georg Andreas Hagnauer*. 1834. 92 S. gr. 8. (8 gr.)

Sehr zweckmäfsig beginnt der Vf. seine Abhandlung mit Aufstellung eines oberen Grundsatzes für die heutigen Lehrer und Erzieher, welcher, abweichend von dem nur das Allgemeine erfassenden und daher einseitigen *Pestalozzischen* Gesetze, so lautet: „Die Erziehung müsse beginnen mit der Entwickelung des Individuellen, was die Natur in den Menschen gelegt hat, zur Selbstständigkeit, und schliessen durch Hineinbildung in die ihm eigenthümlichen Verhältnisse des Lebens, in die er treten soll, ausgerüstet mit der Fähigkeit und Gesinnung, das Unvollkommene darin zu verbessern, so dafs er nicht nur erzogen werde für das, was ist, sondern auch für das was seyn solle." Allein, wenn der bekannte Wahlspruch der *Pestalozzischen* Schule: „Bilde alle Anlagen des Menschen stufenweise möglichst harmonisch aus," etwas zu abstract lautete, und den mehr praktischen Zweck der Erziehung unberücksichtigt liefs: so lautet dagegen dieser — des Vfs. — zu concret, und läfst die allgemeine Bestimmung des Menschen und Christen unberücksichtigt. Auch für das Landschulwesen mufs letztere immer die Hauptseite des Zieles der Erziehung seyn, die besondere Bestimmung des bürgerlichen Standes und Berufes nur die Nebenseite, welche freylich *in der Wirklichkeit* leider noch oft die Hauptseite wird. Rec. würde also sagen: Wirke als Lehrer oder Erzieher, soviel du kannst, thätig dahin, dafs sich in dem Schüler oder Zögling — alle Anlagen des Menschen möglichst harmonisch dergestalt entwickeln, dafs er einst sowohl seinem allgemeinen Christenberufe, als auch seinem besonderen bürgerlichen Berufe möglichst Genüge leisten könne. — Sehr gut bestimmt sodann der Vf. *sieben* verschiedene Lebensverhältnisse des Menschen 1) zur Welt, 2) zur Menschheit, 3) in Hinsicht auf Religion (zur Gottheit), 4) zum Staate — Volke, 5) des geselligen Privatlebens, 6) zur freyen Wissenschaft und 7) des reinen Privatlebens. Aus der weiteren Betrachtung derselben soll sich dann auch die Organisation der Erziehung u. s. w. ergeben, und wirklich bemerkt der Vf. im Verfolg seiner Schtift Mehreres, wodurch der Gegenstand danach besser ins Licht gesetzt wird.

In Bezug auf das Landvolk wird S. 16 hervorgehoben, dafs die Majorität desselben nicht *den* Grad von Bildung erlangt habe, aus dem die Fähigkeit einer höheren Bildung Nahrung ziehen könne. Eben so sey die Erziehung — Rec. setzt hinzu: und vorzüglich der Unterricht — auf dem Lande in einen geringeren Zeitraum eingeschränkt, als in den Städten; die Art des Berufs und die Noth treibe dort früher zur Arbeit und ins Leben, als hier. Wenn nun der Vf. S. 20 die drey ersten Stufen des menschlichen Lebens — Kindheit, Knabenalter und Jünglingsalter — bemerklich macht, und die erste der häuslichen, die zweyte der Schulbildung und die dritte der Bildung für einen besonderen Beruf zuweiset: so gilt letzteres, auch seiner Ansicht nach, nicht sowohl von der Jugend auf dem Lande, als von *der* in den Städten. So auch der Unterschied von unteren und mittleren Volksschulen (S. 23). Zuweit aber geht der Vf. in seiner Anschliefsung an das Bisherige, wenn er daraus die *allgemeinen* Sätze ableitet, dafs der Eintritt in die Schule dem Alter nach später Statt finden soll, als in den Städten u. s. w. In der Wirklichkeit wird zwar hier allerdings auf das bisherige Volksleben auf dem Lande Rücksicht zu nehmen, und den Wünschen und Bedürfnissen der Aeltern Vieles nachzugeben seyn; aber, wenn nur überall zugleich der wahre christliche Sinn und Geist geweckt und genährt wird: so kann z. B. auch auf dem Lande fast die ganze Sommerzeit hindurch auch des Nachmittags Schule gehalten, und die schon confirmirte Jugend, freylich in anderer Masse, zur Fortbildung in der Religion und anderen gemeinnützigen Kenntnissen angeleitet werden.

Nachdem sodann der Vf. auch den Unterschied des Geschlechts berücksichtigt, und bemerkt hat, dafs es für Mädchen eine eigentlich öffentliche Erziehung nicht geben dürfe, vielmehr dieselben eigentlich rein in der Familie erzogen werden sollten — worin aber Rec. ihm nicht beypflichten kann, schreitet er zur Bestimmung der *Unterrichtsgegenstände* für Schulen auf dem Lande, und findet als solche 1) eine kurze allgemeine Darstellung sowohl des Firmaments, als des Erdkörpers, 2) eine kurze allgemeine politi-

sche Geographie und Geschichte, 3) — nach trefflicher Erörterung des Wesens der protestantischen Kirche — Kenntniss der Bibel und der Kirchenlieder, 4) Geographie und Statistik des Vaterlandes, 5) für die Knaben allein — eine Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen und Rechnungen des gemeinen Verkehrs u. s. w., 6) desgleichen Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre, und 7) für die Mädchen allein — Schulunterricht in den allgemeinsten weiblichen Arbeiten u. s. w. Endlich zeigt der Vf. auch noch als besondere Unterrichtsgegenstände einerseits das Vernehmen und Sprechen, und andererseits das Lesen und Schreiben, ingleichen das Rechnen oder Zahlenlehre, und endlich die Formen- oder Zeichnen-Lehre. Zuletzt folgt eine Uebersicht sämmtlicher Unterrichtsgegenstände nach 4 Classen: A. solche, die sowohl Knaben als Mädchen, B. solche, die den letzteren in geringerer Masse, und C. und D. die theils den Knaben, theils den Mädchen ausschliesslich zu Theil werden sollen.

In dem folgenden Abschnitte schildert der Vf. den übeln *Zustand des bisherigen Landschulwesens* selbst, wie derselbe auch im Fernen nicht den gesunden Foderungen der Zeit, des Gemeinwesens, der Eltern entspreche u. s. w., und vorzüglich die Ursachen dieses Zustandes, worin er so ziemlich dasselbe Klaglied anstimmt, wie Andere in Bezug auf das Landschulwesen in anderen Ländern. Es gehört dahin, 1) die zu grosse Ueberfüllung der Schulen, 2) der Mangel an gehöriger praktischer Bildung der Lehrer und an Unterrichtsmitteln, 3) unzweckmässige Einrichtung der Behörden, und 4) Abneigung der grösseren Masse des Volks gegen die jetzige Einrichtung des Schulwesens. Was über diese verschiedenen Hindernisse im Einzelnen gesagt ist (S. 51 — 58), scheint eben so treffend, als leider gegründet zu seyn.

Wenn aber der Vf. S. 60 den Grundsatz aufstellt, dass Kinder erst nach vollendetem *10ten Jahre* in die Schule aufgenommen werden sollen: so kann ihm Rec. durchaus nicht beystimmen, zumal da solches auch die Stimme anderer einsichtsvoller Schulmänner und Erzieher, die sogar die *Schulpflichtigkeit* mit dem vollendeten 6ten Jahre beginnen lassen (z. B. *Zeller* in seinen Lehren der Erfahrung I. Thl. §. 34.) gegen sich hat. Nur dann, wenn die Eltern der Kinder in einer Gemeinde sich geneigt finden liessen, dieselben in den ersten Elementarkenntnissen, namentlich dem Buchstabiren, selbst zu unterrichten, könnte die Ansicht des Vfs. befolgt werden. Es kann also der Ueberfüllung der Schüler und der zu grossen Verschiedenheit der Kinder nur dadurch abgeholfen werden, dass man in den grösseren Gemeinden überall zwey oder mehrere Classen bilde, und entweder die Zahl der Schullehrer vermehre, oder die grösseren Kinder nur des Vormittags, die Kleineren aber nur des Nachmittags in der Schule unterrichten lasse, während in der Freyzeit eine Privathülfsschule sich thätig bewiese. Was des Vfs. übrige Vorschläge zum Besserwerden der dortigen Landschulen betrifft, namentlich, dass für alle Unterrichtsgegenstände zweckmässige Lehrbücher eingeführt werden, die Lehrer, der Individualität nach, über die Mittelmässigkeit stehen und gehörig gebildet seyn, und zu den Schulbehörden eigends angestellte Männer vom Fach genommen werden sollen: so sind dieselben gewiss löblich und möglichst zu verwirklichen.

Endlich folgen ein Paar Tabellen über die verschiedenen Classen, und die Zahl der Unterrichtsstunden, sowohl für Knaben, als für Mädchen, die uns etwas zu künstlich scheinen.

Als Anhang des Ganzen sind von S. 71 — 92 noch „Kritische Bemerkungen über den Gesetzes-Vorschlag zur Schulverbesserung im Kanton Aargau vom Jahr 1833 beygefügt, gegen welche Rec. gleichfalls Einiges, namentlich in Absicht der Form, zu erinnern hätte, die er aber, als zu particulär, bloss dem Leser überlassen muss.

Demnach wird man in dieser Schrift über einen sehr wichtigen Gegenstand zwar nichts ausgezeichnet Befriedigendes finden; man kann aber dem Vf. eine mehrseitige Beleuchtung seines Gegenstandes nicht absprechen, und wird sich durch manche Gedanken und Bemerkungen desselben belehrt und ermuntert fühlen.

P. G. St.

Ilmenau, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens. Jahrgang 1833. 1 — 4 Quartalheft. Jahrgang 1834. 1 — 4 Quartalheft, in 4. (Jeder Jahrgang 2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 139.]

Der Herausgeber fährt unermüdet in seinem Mitwirken für Schul- und Erziehungs-Wesen fort. Einen neuen Beweis dafür geben vorliegende Jahrgänge. Sehr wahr und beherzigungswerth ist der in einem Vorworte zum letzteren Jahrgange geäusserte *Wunsch:* „dass unsere pädagogische Literatur weniger überreich an Theorieen, Anleitungen u. s. w. für Unterricht und Erziehung, davon manche nicht selten auf einem schwachen und unsicheren Grunde beruhen dürften, seyn möge; dagegen desto mehr dahin zu sehen sey, dass eine sich vermehrende Darstellung dessen, was sich durch Erfahrung, Beobachtung und im Leben tüchtiger Schulmänner für Unterricht und Erziehung bewährt hat und gewonnen ist, nach und nach hervortrete. Rec., der die Wichtigkeit dieser Idee vollkommen anerkennet, kann nur wünschen, dass sie allenthalben Eingang finde, und ihre Ausbreitung die erfreulichsten Resultate herbeyführe.

Der Jahrgang 1833 (als der 15te dieser Zeitschrift) beginnt mit einer Uebersicht der merkwürdigsten Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens vom J. 1832. Gestiftet wurde zu Coburg vom Herzog Ernst für arme Mädchen zum Unterrichte und theilweise Unterstützung das Augusten-Stift; zu Goldberg in Schlesien bildete sich ein Verein zur Erziehung

sittlich verwahrloster Kinder; in Hassenhausen ein solcher zum Lesen nützlicher Schriften. In Cöslin besteht seit 1829 ein Verein zur Verbesserung sittlich verwahrloster Kinder. Fortdauernd sorgt man für die technische Bildungsanstalt in Dresden, für die Kunst-, Bau- und Handwerks-Schule in Breslau; die Falk'sche Anstalt und Carolinenschule in Weimar und Gotha, die Armenschule in Corre in der Schweiz, das Martinsstift in Erfurt hatten einen erfreulichen Fortgang. Die einzelnen darüber geschehenen Mittheilungen aber begründen die angenehme Ueberzeugung, dass die Nothwendigkeit der intellectuellen und sittlichen jugendlichen Bildung immer mehr ins Auge gefasst werde. Unter den Abhandlungen und Aufsätzen von verschiedenem Gehalte bemerken wir: Bausteine für Menschenbildung von einem Ungenannten. Erziehungs-Ansichten von *Willmer*. Einzelne Gedanken darin sind ohne besonderes Gewicht, mithin wohl überflüssig. Heilsame Erinnerungen zu dieser Zeit von *M. Claudius*. Miscellen. Einrichtung des Armenwesens in Dessau wie in Gera; Verbesserung desselben in Leipzig, Meiningen und Altenburg. Was fördert allein das Heil unseres Volkes wahrhaft? von Dr. *Rust*. Sehr treffend und beherzigungswerth. Die Kleinkinderschulen in Deutschland. Die früheste dieser Art Schulen in Deutschland ist von der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold gegründet. Nachahmung fanden sie später in Berlin, Baiern u. s. w. Das Schatzkästlein dürfte manches gute Saamenkorn enthalten. Die Beyträge zu zweckmässigen Inschriften auf Grabmäler sind grösstentheils ansprechend; sie helfen vielleicht dem Bedürfnisse so Mancher ab, die sich danach umsehen, und können zugleich zur Abhülfe der oft geschmacklosen Reimereyen dienen. Ueber den Hang zur Geistesträgheit und zum Sinnengenusse von Seiten einzelner Glieder des Schulstandes. Eine Hauptquelle, aus der Untreue fliesst, die Nichtachtung zur Folge hat. Von Osenbrüggen u. s. w., ein ausführlicher Aufsatz, mit einzelnen guten Bemerkungen. In neuerer Zeit ist hier und da, freylich noch nicht überall, nicht bloss die Nothwendigkeit der Gehalts-Erhöhung der Volksschullehrer, deren in früherer Zeit geordnetes Einkommen nicht mehr der Gegenwart angemessen ist, erkannt, sondern es sind auch ziemlich bedeutende Schritte dazu gethan worden. Namentlich haben sich darin ausgezeichnet z. B. das Fürstenthum Lippe-Detmold, wo das geringste Diensteinkommen eines Landschullehrers auf 150 Thaler gesetzt ist; Anhalt-Bernburg, wo durch Ueberweisung eines Capitals von 50,000 Thalern eine Wittwencasse für Schullehrer begründet wurde, aus welcher die Wittwen der am niedrigsten besoldeten Lehrer 41 Thaler 20 Silbergroschen, eine Wittwe ohne Kinder 30 Thlr. 10 Slbgr., ein einziges Kind bis zum 21 Jahre 15 Thlr. 5 Slbgr., eine Wittwe aber, deren Gatte 300 Thlr. Gehalt hatte, 100 Thaler Pension erhält. Wie gut wäre es, wenn man überall solche Einrichtungen zu treffen suchte! Wünschenswerth wäre es wohl auch, wenn der bisher noch nicht überall gehörig beachtete Unterricht im Zeichnen mehr Aufmerksamkeit und Anwendung fände; dadurch würde die ästhetische Bildung, so wie die wissenschaftliche Erkenntniss, befördert werden, und darum scheint er nothwendig auch in den Cyklus des Schulunterrichts zu gehören. — Manchen wackeren Schulmännern, welche die auch unter der Jugend eingerissene Unsittlichkeit im Stillen beseufzen, möge namentlich *Röhrs* Mittheilung: Ueber die sittliche Verbesserung unseres Volkes, als ein gediegenes Wort empfohlen seyn. Nach derselben soll unkirchliches und unsittliches Leben durch sittenpolizeyliche Localpresbyterien (?), deren Leitung dem Staate zusteht, verbannt, der Unkirchlichkeit durch Wegräumung äusserer Hindernisse der Andacht abgeholfen, der Lüderlichkeit im häuslichen und öffentlichen Leben aber dadurch gesteuert werden, dass die Schuldigen ohne Ansehen der Person in Arbeitshäuser bis zu ihrer Besserung gebracht werden. — Wenn auch durch den in unserer Zeit gewöhnlichen Seminarunterricht Schullehrer für Schulbildung befähigt sind, immer sind noch Fortbildungs-Anstalten für die Volksschullehrer nothwendig, deren Einrichtung und Wirksamkeit hier in einem besonderen Aufsatze nachgewiesen wird.

Den Jahrgang 1834 eröffnen ebenfalls Nachrichten über Verbesserungen und Fortschreiten im Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens. In der Provinz Brandenburg wurde eine Waisenversorgungs-Anstalt für die Söhne von Gewerbetreibenden, Landschullehrern, niederen Staats- und Gemeinde-Beamten u. s. w. zu Stande gebracht; in Gotha, Breslau, Meiningen, erfreuten sich die bestehende Carolinenschule, die Blindenanstalt, das Krankenhaus einer neuen vermehrten Fürsorge und Verbesserung. Die berühmte Franke'sche Stiftung in Halle erhielt allein, anderer milden Beyträge nicht zu gedenken, 1800 Pf. Sterling von einem ehemaligen Zöglinge, so wie von Graf von Sack in Berlin 40,998 Thaler zur Vermehrung ihres Fonds. — Die Verbesserung des Volksschulwesens in Würtenberg durch zeitgemässes Einkommen der Schullehrer, ist in Anregung gekommen. Die Weissesche Stiftung in Annaberg, die Anstalt zur Besserung sittlich verwahrlosster Kinder zu Gotha und das Falksche Erziehungs-Institut zu Weimar wirken wohlthätig fort, und für die jüdische Gemeinde in Berlin ist eine Waisenhaus-Anstalt errichtet. Die Errichtung von Klein-Kinder-Schulen wird immer mehr als nothwendige Vorbereitung für jugendliche Bildung anerkannt, und hat im vergangenen Jahre an so manchem Orte Eingang gefunden.

Zu den belehrenden Aufsätzen dieses Jahrganges, in deren näheren Inhalt einzugehen uns der Raum verbietet, und bey denen wir nur einzelne Bemerkungen hinzufügen können, rechnen wir nach der Folge: Der Lehrer als christlicher Erzieher, mit der darin enthaltenen und sehr beherzigungswerthen Ansicht „über die erziehende Aufsicht und Bewahrung" (der Jugend) im Lehrerleben. — Bunte Blätter von *Lorenz Kraft*. (Weisung für Lehrer, der Schule höchstes Ziel, Wirkung der Erziehung.) — Bausteine für Menschenbildung, nicht ohne lehrreiche

Bemerkungen und feine Beobachtungen. — Im „Nachlasse des Lorenz Kraft“ begegnen dem Leser manche ins praktische Leben und Wirksamkeit führende und anregende Ideen und über den naturhistorischen, geographischen und geschichtlichen Unterricht eine begründete Ansicht. — Ist ein früher Religionsunterricht statthaft oder nicht? wird vom richtigen Standpuncte aus beantwortet. — Die Winke und Andeutungen für Organisten enthalten manche gute Bemerkung über den Gegenstand, sind jedoch noch nicht erschöpfend. In dem Aufsatze: „über die Art und Weise, in welcher den Schülern öffentlicher Schulen die eben erfoderliche Nachhülfe soll gegeben werden, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Sprache“ findet man über diesen Punct die richtige Ansicht, dass diese Nachhülfe nicht der Methodik nach unkundigen Schülern, sondern dem Lehrer anvertrauet werden müsse, welcher in seinem dabey zu befolgenden Lehrgange so wenig, als möglich, auf Unterstützung, wohl aber auf die Selbstthätigkeit, sein volles Augenmerk richten müsse. Die dabey angegebene Art, den Schüler ein seinem Alter und Fähigkeit angemessenes Stück aus einem deutschen Schriftsteller mit Aufmerksamkeit einmal oder wiederholt durchlesen, mündlich im Zusammenhange und mit möglichster Reinheit darstellen, dann wieder schriftlich bearbeiten zu lassen, ist beachtungswerth.

Wir wünschen dem verdienstvollen Herausgeber bey seinem uneigennützigen Bestreben auch ferner Ausdauer und fortgesetzte Liebe für die gute Sache.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit*, herausgegeben von Dr. *Rauschnik*. Erster Band. 1822. VI u. 386. Zweyter Band. 1823. 376 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Verfasser hat bey den 20 einzelnen Aufsätzen über Begebenheiten, welche grösstentheils dem 14 bis 16ten Jahrhundert angehören, nicht sowohl den Geschichtsforschern ein Buch zur Untersuchung und etwanigen neuen Belehrung, als gebildeten Lesern statt Romanenlectüre etwas mehr Nützliches zur Unterhaltung darbieten wollen, und wünscht, der Vorrede nach, diesem Zwecke gemäss beurtheilt zu seyn. Um diesen Zweck zu erreichen, kommt es nun wohl am meisten auf die Wahl der Gegenstände und auf den Vortrag an. Rec. will über die erste nicht so scharf mit dem Vf. rechten, doch glaubt er, dass der Aufsatz „von den deutschen Turnieren“ und im zweyten Bande, die: „über den Ursprung des Adels und der Titel;“ „vom Ursprunge der Leibeigenschaft in Deutschland;“ „Charakteristik der Königin Christina von Schweden;“ „wie Ulm an Reichenau und wieder davon gekommen ist,“ — eben nicht am glücklichsten gewählt sind. Der Vortrag aber scheint ihm durchaus nicht geeignet zu seyn, da er theils zu weitschweifig ist, theils zu oft das Nämliche wiederholt, und besonders es ihm an aller Lebhaftigkeit der Darstellung fehlt. In Absicht auf die letzte vergleiche man, was *Gibbon* Kap. 34, 35 über Attila's Geschichte sagt, und den Aufsatz des Vfs. Th. 1. S. 194 bis 256 und Th. 2. S. 223 bis 260, ohnerachtet dieser gewiss in Hinsicht der Darstellung vor allen übrigen den Vorzug verdient. Doch nicht allein der Vortrag ist verschieden, auch die Sachen sind es. Man lese beide, und berechne dann, was man aus einem Jeden gelernt hat. — Sonderbar klingt es übrigens, wenn ein Papst, Leo der Grosse nach Th. 2. S. 254 und 256, dem Attila sagt, dass, zöge er wider Rom, er nicht mit Menschen, sondern mit *Göttern* selbst Krieg führen, und erfahren würde, wie sich die *Götter* an ihren Feinden rächten.

Namen aus der alten Geographie trägt der Vf. nicht oder doch selten in die jetzigen über, und so möchten die Leser, für welche die Aufsätze *eigentlich* bestimmt sind, oft mehrere Seiten lang *lesen, ohne*, wollen sie oder können sie nicht in anderen Büchern nachschlagen, bestimmen zu können, *wo* die Thaten geschehen sind, die ihnen erzählt werden. — Eben so ist es mit Benennungen, deren Gehalt jetzt nur der Geschichtforscher kennt. Kasimir der 3te von Polen gestattet nach Th. 1. S. 53. 54 deutschen Colonisten, das *deutsche Recht*. — Kaiser Karl der 5te und seine Feldherren bedienen sich sehr oft der *Heckenschützen*. Von welcher Art Bewaffnung diese waren, wird nicht weiter erklärt. — Aufgefallen ist es Rec., dass Kaiser Maximilian in der Rede, die er 1518 wegen des Türkenkrieges zu Augsburg gehalten, es für eine Pflicht der Deutschen hält, „die Griechen, diese Nation, die eine so schöne Zierde des christlichen Namens sey, von ihrer Dienstbarkeit zu erretten, weil sie doch das grausame barbarische Volk mehrere hundert Jahre hindurch zurückgetrieben, und von unserem Land und Leuten abgehalten hätten.“ Auch Kurfürst Albrecht von Mainz erklärt es nach Th. II. S. 291 für eine Pflicht der deutschen Fürsten, Griechenland der Tyranney zu entreissen, und auch aus diesem Grunde Karl von Spanien als den mächtigsten Regenten zum Kaiser zu erwählen. — Sehr interessant waren Rec. mehrere Artikel des Auszugs aus der Augsburger Chronik, welcher den zweyten Theil schliesst.

H. E. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie.* In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. der Theologie zu Leipzig. Vierten Bandes erstes Stück. 290 S. Zweytes Stück. 303 S. Mit 2 Steindrucktafeln. 1834. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 56.]

Auch diese Hefte einer vortrefflichen Zeitschrift, der zu ihrem langen Bestehen Gunst und Theilnahme des gelehrten Publicums, besonders auch der Prediger, sehr zu wünschen ist, zeichnen sich durch eine Reihe von Abhandlungen aus, die nur interessante und oft nur wenig bekannte, doch höchst wichtige Gegenstände zur Sprache bringen. Zu dieser letzten Classe gehört sogleich die erste Abhandlung des *ersten Heftes*, überschrieben: *Der Katechismus der Schamanen*, oder die Klosterregel der untersten Classe der Buddhistischen Priesterschaft. Aus dem Chinesischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von D. *Carl Friedr. Neumann*, Prof. an der Univers. zu München. Der Vf. hatte vor einigen Jahren den Katechismus der Schamanen aus dem Chinesischen ins Englische übersetzt herausgegeben. Er verglich diese Uebersetzung nochmals mit dem chinesischen Originale, und theilt sie nun verbessert im Deutschen mit. Sowohl der Katechismus selbst, als die erklärenden Noten, machen uns mit einem Gegenstande näher bekannt, der von keinem derjenigen, welche sich mit diesem Theile der orientalischen Literatur beschäftigen, auf diese Weise aus der ersten Quelle beleuchtet werden konnte. Dieser Katechismus enthält 10 Gesetze und 24 Verordnungen, in denen sich der eigenthümliche Geist des Buddhaismus recht charakteristisch abspiegelt. Man sieht aber auch daraus, wie selbst unter jenen starren orientalischen Formen doch sittlicher Ernst und Eifer das Höchste war, das man erzielte. So lauten die fünf ersten Gesetze: du sollst nichts Lebendiges tödten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht Unzucht treiben; du sollst nicht Unrecht thun mit dem Munde; du sollst nicht starke Getränke trinken. — Die ersten Verordnungen betreffen die einem Oberschamanen gebührende Hochachtung, die Pflichten gegen einen Lehrer, das Ausgehen mit dem Lehrer, das Verhalten im Allgemeinen, das allgemeine Mittagsmahl, das Beten und Grüssen, das Studiren u. s. w. — Der folgende kleinere Aufsatz enthält gleichfalls eine Uebersetzung von demselben Vf.: *Marcions Glaubenssystem*. Mit einem Anhange über das Verhältniss der Lehre Mani's zum Parsismus. Dargestellt von Esnig, einem armenischen Bischof des fünften Jahrh. Aus dem Armenischen übersetzt. Es wäre sehr zu wünschen, dass uns die orientalischen Quellen zur Beleuchtung der christlichen Ketzergeschichte immer zugänglicher würden. Mit gutem Grunde hat auch deshalb der Uebersetzer die „nichts Neues lehrende Polemik" Esnig's gegen Marcion weggelassen, und nur die Hauptlehren des letzten, wie der armenische Bischof sie darstellt, zusammengestellt. In der That aber sind diese Fragmente geeignet, einige Dunkelheiten der Marcionitischen Kosmologie und Theologie nach Anleitung der lateinischen und griechischen Quellen zu beleuchten; sie bestätigen z. B. die richtigere Ansicht, dass auch der Gnosis des Marcion Dualismus (der fremde, erhabene, oder der vollkommene, unerkennbare Gott; und der Gott des Gesetzes, der Schöpfer, oder der gerechte Gott, der Demiurg) zum Grunde lag. Doch liegt auch in der Darstellung des Esnig einiger Irrthum, z. B. wenn Jesus, der Erlöser aus der Gewalt des Schöpfer-Gottes, S. 75 Gott genannt, ihm eine Gottheit beygelegt wird; was aller Gnosis und auch den Angaben aller anderen Quellen widerspricht. Es müsste denn dieser Begriff nicht von göttlicher Natur oder Wesen, sondern von dem Ursprunge des Erlösers aus dem Göttlichen verstanden werden. — Denselben Nutzen gewährt auch die kurze Nachricht desselben Esnig über das Manichäische System. — Die dritte ausführliche Abhandlung handelt *„über die mystische Theologie des Johann Charlier von Gerson.* Ein Beytrag zur Geschichte des Mysticismus im Mittelalter. Von D. *Carl Bernhard Hundeshagen*, Licent. u. Privatdoc. der Theologie zu Giessen." Zwar wurde neuerdings die Behauptung ausgesprochen, dass die Beleuchtung des Mittelalters besonders von seiner theologischen Seite für den Protestantismus weniger Werth habe, und es liegt derselben auch wirklich etwas Wahres zum Grunde. Dennoch darf dieselbe nicht zu weit ausgedehnt werden. Der eigenthümliche Geist des Mittelalters in allen seinen

Erscheinungen kann und wird nie zurückkehren, und gegen ihn dauert immer noch der Kampf der Besseren unserer Zeitgenossen; allein unter diesen Erscheinungen giebt es, wie auch der Vf. dieser gediegenen Abhandlung bemerkt, mehrere, welche in jeder Zeit, wenn auch in veränderter Form und Umständen, wiederkehren, deren geschichtlich getreue Beleuchtung daher eine dauernde Bedeutung behauptet. Zu diesen gehört der Mysticismus, der im Mittelalter in Wort und That so mannichfaltig und einflussreich hervortritt. Und unter den Mystikern des sinkenden Mittelalters verdient Gerson um so mehr Auszeichnung, als er selbst eine der thätigsten und einflussreichsten Personen seiner Zeit, und einer jener edlen Mystiker war, welche überall das Leben und Handeln im Auge behielten, und die Speculation in der Contemplation nicht untergehen liessen. Hr. *H.* hat diess befriedigend nachgewiesen, indem er nach Anleitung der beiden Hauptschriften Gersons *de mystica theologia speculativa* und *practica* und mit Berücksichtigung der anderweitigen Schriften desselben (mit Recht wird S. 104 das berühmte Buch *de imitatione Christi*, welches noch neuerdings unter dem Namen unseres Gerson wieder herausgegeben worden, demselben abgesprochen) eine gründliche Uebersicht der Lehren G's. mittheilt. Wie ausführlich der Vf. seinen Gegenstand behandelt, zeigt schon der Umfang des Ganzen. Nach einer, Geschichte und Geist des mittelalterlichen Mysticismus im Allgemeinen betreffenden Einleitung (S. 71 — 104) stellt der *erste* Theil (S. 105 — 147) die Theorie, der *zweyte* (S. 148 — 165) die Praktik der mystischen Theologie Gersons dar. — Der folgende Aufsatz: *Bartholomeo de las Casas*, von *Christ. Georg Friedr. Weise*, Pfarrer zu Wansleben und Amsdorf bey Halle, hat weniger allgemeines geschichtliches Interesse, verdient aber Lob wegen der sorgfältigen Benutzung sowohl der früheren, die Geschichte des spanischen Amerikas betreffenden und bey uns weniger bekannten, als auch der neueren und neuesten Werke über diesen Gegenstand. Das Ganze gewährt ein recht anschauliches und erfreuliches Bild von dem wackeren Wirken de las Casas, um die Noth der so unschuldig gutmüthigen und dabey von den Spaniern so grausam gemisshandelten Ureinwohner zu erleichtern. Auch der Vf. konnte am Schlusse seiner Abhandlung, bey dem Hinblicke auf die jetzige Lage jener Länder, die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der weisere Forscher der Geschichte in dem Schicksale jener Völker die Stimme des Weltgeistes: Ich will vergelten! vernehme. — Eine ähnliche, aus fremder Quelle entlehnte, und sehr entsprechende Mittheilung giebt Hr. Cons. Rath und Prof. Dr. *Ludwig Wachler* in Breslau in dem Aufsatze: *Die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu*. Der Vf. schöpfte namentlich aus *Lemonteys* vor zwey Jahren zu Paris erschienener *Histoire de la Régence et de la minorité de Louis XV*, und aus *Languet de Gergy's* schon im J. 1727 herausgegebener Lebensgeschichte der Stifterin jener schwärmerischen Andacht, der Nonne Maria Alacoque. Wir finden, wie Hr. *W.* S. 221 selbst angiebt, zuerst das Leben dieser Nonne erzählt; dann werden die Umtriebe der Jesuiten aus einander gesetzt, um der nach ihren Gesichtspuncten gestalteten Andacht zum geheiligten Herzen Jesu kirchliche Anerkennung zu verschaffen, und zuletzt wird die fortdauernde politische Bedeutung dieser, die sittliche Schicklichkeit und das naturgemässe Gefühl für Schönheit und Wahrheit verletzenden frömmelnden Schwärmerey bemerklich gemacht. Man erstaunt über die ungemeine Schlauheit, oder vielmehr Niederträchtigkeit, womit der Jesuitismus sich solcher Gaukeleyen und Schwärmereyen zu bedienen weiss, um das Volk zum absoluten Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen, die bestehende, ihren Absichten im Wege stehende Staatsverfassung zu untergraben, und so ihre Gewalt wieder festzustellen, unbekümmert um Staats- und Menschen-Wohl. Man wird aber aufhören, darüber zu staunen, wie in einem grossen Staate, in welchem man sich sowohl am Hofe, wie unter dem Volke, dergleichen Machinationen erlauben durfte, politische Umwälzungen erfolgen konnten, deren wahren Grund so Viele noch immer nicht finden und begreifen wollen. — Eben so lehrreich und des erneuerten Abdrucks in dieser Zeitschrift vollkommen würdig ist die letzte Mittheilung dieses Heftes von *Dr. Gottlieb Mohnike*, Cons. und Schul-Rathe zu Stralsund. Sie enthält den *Briefwechsel zwischen Kaiser Joseph II und dem Kurf. Clemens Wenzel von Trier*; ein Beytrag zur Geschichte der kirchlichen Reformationshandlungen des Kaisers. Wiewohl dieser Briefwechsel den Lesern der politischen und kirchenhistorischen Zeitschriften aus den Achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts noch bekannt seyn wird, so wird es doch vielen anderen um so erfreulicher seyn, denselben hier aus der ersten Quelle vollständig, französisch und deutsch übersetzt, zu erhalten, sowie dessen Aechtheit in den vorangeschickten Bemerkungen erwiesen, und dessen Geschichte beleuchtet zu sehen. Man sucht jetzt oft geflissentlich den grossen Geist Josephs II und seine wahrhaft edlen und patriotischen Pläne in den Hintergrund zu stellen, oder als zu rasch und voreilig zu bezeichnen. Joseph war ein gründlicher Kenner der Geschichte, sogar der Kirchengeschichte; als solcher erscheint er auch in diesem Briefwechsel, und aus diesem Gesichtspuncte muss man seine Unternehmungen beurtheilen. Nur wenn in dem Geiste dieses Kaisers in den katholischen Ländern wieder angefangen oder fortgefahren wird, werden sie mit den evangelischen Ländern hinsichtlich jeglicher Cultur gleichen Schritt halten. Aber dazu gehört ein Mann, wie Joseph war, der hier auf die aus Interesse für das römische Papstthum und die Vorrechte des Klerus hervorgegangenen Beschwerden des Trierischen Kurfürsten über des Kaisers Neuerungen aus dem Feldlager u. a. antwortet, er sey in Verlegenheit, was er zu diesen Beschwerden sagen solle: denn *„mes Quelnels, mon Busenbaum et même l'orthodoxe Febronius sont restés dans ma bibliothèque"*; und dann in

scherzhaft bitteres Laune hinzufügt: *„Je n'en aurois pas même le tems si une pluie à verse ne m' eût mis dans le cas de pouvoir moraliser un instant avec Elle* (dem Kurfürsten) *au lieu d' exercer.“*

Das *zweyte* Stück bietet uns fünf Auffätze, unter denen fogleich der erfte eine ausgezeichnete Stelle behauptet. Er ist von dem auſserord. Prof. Dr. *Guſtav Seyffarth* zu Leipzig, und handelt, *über die höchſten acht Gottheiten oder die Kabiren der germaniſchen Völker*, in Bezug auf die acht Kua's der Chinesen, nach einer chinesischen Münze im Cabinet der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Ein Beytrag zur Religionsphilosophie und Religionsgeschichte der alten Völker. — Nachdem der Vf. nachgewiesen, dafs die Kabiren und grofsen Götter der alten Aegypter nichts Anderes sind als die sieben Planeten und zwölf Zeichen des Thierkreises, d. h. die in denselben und mit denselben auf ähnliche Art wirkenden höheren göttlichen Weltkräfte, zeigt er weiter, dafs die Götterlehre der Griechen und Römer auf derselben Grundlage beruhe; deutet dasselbe hinsichtlich der Völker des alten Asiens an, und kommt dann auf die germanischen Völker. Uns haben die Gründe des Vfs. vollkommen befriediget; nur dem aus den deutschen Ortsnamen hergeleiteten wird er wohl selbst kein grofses Gewicht beylegen. Dann werden die acht Kua's der Chinesen verglichen, und daraus das Resultat gezogen (S. 39), dafs diese Kua's nichts Anderes sind, als die acht Uppregin der germanischen Völker, und dafs beide wiederum der Hauptsache nach mit den acht Kabiren, κοσμοκράτορες, Elohim, Locapalas, Amshaspands, Sidukföhnen, Gotteministern, Machtgöttern (*Dii potes*) der Römer, Griechen, Aegypter, Phönicier, Chaldäer, Araber, Perser, Babylonier, Inder und anderer Völker übereinkommen. — Diese ganze, höchst interessante Untersuchung führt den Vf. noch zu einigen anderen Ergebnissen, die von grofser Wichtigkeit sind für die Beleuchtung der Urgeschichte der Menschheit; wobey es Rec. besonders freute, die geschichtliche Wahrheit der Mosaischen Erzählung von einer allgemeinen Fluth dargethan zu finden. — Der folgende Aufsatz: *Der Arianismus in ſeiner urſprünglichen Bedeutung und Richtung* von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. zu Jena, sucht den Arianischen Streit von einer Seite zu beleuchten, die man noch nicht so scharf ins Auge gefafst zu haben scheint. Der Vf. geht dabey wiederum von den richtigen Grundsätzen aus, dafs man die Geschichte solcher Streitigkeiten ohne alles Vorurtheil für die betheiligten Parteyen darstellen, und bey dieser Darstellung namentlich auf den Einflufs, auf das grofse Triebwerk der bischöflichen Hierarchie Rücksicht nehmen müsse. Nach den darauf bezüglichen Vorbemerkungen zeigt der Vf., durch welche Schlufsfolgerungen Arius, dem bis dahin bestehenden Lehrbegriffe zufolge, von welchem er ausging, zu seinen Lehrsätzen von dem Verhältnisse des Vaters zu dem Sohne gelangt sey, weist nach, dafs der ganze Streit rein dialektischer Art war, und sich um blofse Consequenzen herum bewegte, dafs Arius nichts weniger, als eine neue, von der früheren abweichende Lehransicht aufzustellen beabsichtigte, und schliesst mit der Bemerkung, dafs diese Lehransicht des Arius von dem Verhältnisse des Wesens des Vaters, als des ungezeugten Gottes, zu dem Wesen des Sohnes, als des gezeugten Gottes, eben so consequent, wo nicht consequenter und scharfsinniger war, als die zu Nicäa bestätigte Lehre. Dieses Ergebnifs dürfte der Beachtung derjenigen evangelischen Theologen nicht unwerth seyn, welche in dem Nicänischen Lehrbegriffe die unter höherer Leitung erfolgte Vollendung des in seinen ersten Keimen in der heil. Schrift enthaltenen Dogmas von Vater und Sohn erblicken. — Darauf folgt: *Synodalrede des Nerſes von Lampron*, armen. Erzbischofs von Tarsus im 12 Jahrh. Aus dem Armenischen übersetzt, mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen von Dr. *Karl Fr. Neumann*, Prof. zu München. In einer Vorerinnerung bemerkt schon der Herausgeber sehr richtig, dafs diese Rede nicht blofs ein homiletisches und kirchenhistorisches Interesse habe, sondern sogar in Betreff der darin ausgesprochenen evangelischen Gesinnungen für ein Muster der Nachahmung auch noch in unserer Zeit angesehen, und namentlich unseren Buchstabentheologen und Verketzerern Aller, die mit ihnen in religiösen Dingen nicht übereinstimmend denken, nicht genug empfohlen werden könne. Nerses, geb. im J. 1153, seit 1176 Erzbischof von Tarsus, hielt diese Rede im J. 1179 vor einer Versammlung der armenischen Geistlichkeit zu Rom-Cla, einer ehemaligen bedeutenden Feste am rechten Ufer des Euphrat. Nachdem seine edlen Bestrebungen, die armenische Kirche mit der griechischen auszusöhnen, wiederholt gescheitert waren, starb er im J. 1198. Dessen hier mitgetheilte Rede, so gedehnt und schwülstig sie ist, zeugt jedoch von wahrem Feuer der Beredsamkeit und von dem edelsten Eifer, durch Stiftung des kirchlichen Friedens das Werk Christi zu fördern. „Flehen wir, lautet der schöne Schlufs, dafs uns der Herr Sanftmuth und zwar in Fülle verleihe, und dafs er gebe, dafs der glückliche Saame, benetzt vom Thau des heil. Geistes, aufgehe in unserem Lande, damit durch seine Kraft wir Früchte einsammeln mögen, so wie wir heute durch unseren Willen und in Zukunft durch die That den Frieden der Kirche Christi erneuern. Denn wenn wir mit ihm durch seine Gnade Frieden bewirken, als Söhne Gottes, des Vaters des unvergänglichen Friedens: dann werden wir würdig verherrlichen den Vater, den Sohn und den heil. Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“ — *Die Schule zu Schlettſtadt*, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung. Von *Timotheus Wilh. Röhrich*, Pfarrer in Fürdenheim und Handschuhheim im Elsafs. Der Vf. macht es wahrscheinlich, dafs diese, ehemals so berühmte Schule schon gegen die Mitte des 15ten Jahrh. (zwischen 1450 und 60) errichtet worden sey, und schildert die Wirksamkeit ihrer Rectoren, Dringenberg, gest. um das J. 1490, Hofmann, gest. 1501, Gebwiler und Sapidus, nach welches letzten Abgange 1548 die Schule in Verfall gerieth. Zugleich werden die

bedeutendsten Gelehrten namhaft gemacht, welche aus dieser Lehranstalt hervorgingen, deren Zahl jedoch noch hätte vermehrt werden können, z. B. aus *Adami Vitis etc.* Auch für unsere Zeit sind solche geschichtliche Erinnerungen an jene denkwürdige Epoche von Wichtigkeit; sie beweisen, dass eine gründliche Gymnasialbildung durch die Alterthumswissenschaften weit Grösseres bewirkt habe und noch bewirken könne, als der eitle Realienkram, dem man jetzt so sehr das Wort redet. Einen sehr interessanten Beytrag, wir möchten sagen, zur religiösen Psychologie giebt der letzte biographische Aufsatz dieses Heftes: *Daniel Müller, ein merkwürdiger Schwärmer des 18ten Jahrh.* Von *Ernst Fried. Keller*, herz. Nass. Schulinspector und evang. Pfarrer zu Diez. Der Vf. lernte seit 1825 in und um Dillenburg eine eigenthümliche Secte religiöser Schwärmer kennen, deren Grundsätze mit keiner der so mannichfaltigen, seither bekannt gewordenen ähnlichen Erscheinungen Verwandtschaft zu haben schienen. Es gelang ihm endlich, den Stifter dieser Secte mit ziemlicher Gewissheit zu erforschen, und durch die Lesung der von ihm unter verstellten Namen herausgegebenen zahlreichen Schriften sich eine genauere Kenntniss des ganzen Lehrbegriffes jener Secte zu verschaffen. Dieser ihr Stifter, der sich nach der Mitte des vorigen Jahrh. unter dem Namen *Elias* im nördlichen Deutschland, Hollstein, Dänemark, aufgehalten, und meist unter demselben Namen Schriften herausgegeben hat, ist der oben genannte Daniel Müller, geb. zu Wissenbach bey Dillingen den 10 Febr. 1716, wo er sich zum letzten Male gegen Ende des J. 1782 aufhielt, nachher aber verschollen ist. Man sieht abermals an dem Beyspiele dieses talentvollen, sonst biederen und offenherzigen Mannes, dessen Leben und Lehren hier sehr gut geschildert werden, wohin ein befangenes, ohne genaue Kenntniss der Geschichte und der Grundsprachen fortgesetztes Lesen der heil. Schrift führt. Müller war im Stande, sich wahre Messianität beyzulegen, und den König Friedrich den Grossen als den Antichrist zu bezeichnen. Der Vf. hat dieses psychologische Räthsel sehr glücklich zu beleuchten gesucht, S. 276 ein Verzeichniss der Müllerschen Schriften und der Schriften von einigen seiner Anhänger gegeben, dann Notizen über die Anhänger desselben, die sich „Freunde Müllers" nennen, und dessen Schriften ein gleiches Ansehen mit der Bibel beylegen, folgen lassen, und zur Charakterisirung M's. Bruchstücke aus seinen Schriften und einige Briefe vollständig beygefügt. Wir brauchen nicht erst zu versichern, dass sich Hr. *K.* durch diese lehrreiche Schilderung eines so merkwürdigen, aber sonst wenig gekannten Mannes den Dank gewiss aller Leser werde erworben haben.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Landshut*, im Verlage der Thomannschen Buchhandlung: *Kurze Darstellung der Merkmale und Kennzeichen der wahren Religion*, von P. *Gerdil Barnabit.* Als Einleitung zur christkatholischen Lehre. Aus dem Italiänischen übersetzt von P. *B. M. K.* 1834. 69 S. 8. (6 gr.)

Diese anfangs in Gesprächsform (zwischen Lehrer und Schüler) eingekleidete Unterweisung über das Wesen des römischkatholischen Lehrbegriffs kann, abgesehen von der Wahrheit dieses Lehrbegriffs, der katholischen Jugend wohl empfohlen werden. Es wird zuerst die Nothwendigkeit der Religion für die Glückseligkeit des Menschen gezeigt, dann von dem Ursprunge und Fortgange der Religion seit der Erschaffung der Welt gehandelt; daran knüpfen sich Betrachtungen über die Reihe der erzählten Begebenheiten, über die Göttlichkeit des Christenthums, über die Erhaltung desselben in der von Christus gestifteten, von den Aposteln und ihren Nachfolgern verbreiteten Kirche bis auf unsere Zeit herab. Die Einheit der Kirche wird, wie sich erwarten lässt, auf den Primat des Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Bischöfe, gegründet, die Irrthümer des Muhamedanismus, der jüdischen Religion und der griechischen schismatischen Kirche werden nachgewiesen, und zuletzt von den Neuerern, Luther, Zwingli, Calvin und anderen Sectenhäuptern gehandelt. Dass hier die gewöhnlichen, längst widerlegten Vorwürfe wiederholt werden, lässt sich von selbst erwarten, und es ist nur zu bedauern, dass man noch immer durch die offenbarsten Lügen und Verläumdungen die Jugend in ihrem katholischen Wahnglauben zu erhalten sucht. Nur etwas Neues haben wir hier gefunden. Der Vf. greift den protestantischen Grundsatz von der Schriftauslegung an; zum Beweis, dass die Schrift nicht aus sich selbst erklärt werden dürfe, wird die Stelle 2 Petr. 1, 20. 21 mit der Bemerkung S. 61 angeführt: Petrus sage deutlich, dass die Schrift nicht durch eigene Auslegung erklärt werden dürfe. Von einem Katholiken, der so unerfahren in der Schrifterklärung ist, lässt man sichs ruhig gefallen, wenn er erklärt, die Neuerer (die Evangelischen) schmeichelten sich fälschlicher Weise, dass sie, indem sie den Buchstaben des Evangeliums befolgten und rechtschaffen lebten, von Gott nicht verworfen würden; denn das Evangelium selbst verwerfe sie ganz und gar.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

Darmstadt, b. Dingeldey: *Anleitung zur Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung der Forste* vom *G. W.* Freyherrn *von Wedekind.* 1834. XVI u. 423 S. 8. Nebst 7 Tabellen. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dass die Reihe von Abhandlungen, aus welchen seine Anleitung besteht, anfänglich nur für einen kleinen Kreis bestimmt gewesen sey, und dass er nun den Erfolg entscheiden lasse, ob sie die Bekanntschaft des grösseren Publicums verdiene; er setzt diesem Bekenntniss noch hinzu, dass er durch die Herausgabe mehreren Classen von Lesern habe nützen wollen; einmal den jungen Forstleuten, welche aus der Schule der Theorie eben in die Praxis übergehen, dann den Praktikern, welche bey Aufgaben im Gebiete der Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung eine von Systemsucht freye Belehrung suchen, und endlich Männern, welche in den Fall kommen, das Taxationswesen zu treiben, oder bey dessen Anordnung ein Wort mit zu reden haben. Uebrigens hofft der Vf., Lehrern einen brauchbaren Leitfaden zu Vorträgen darzubieten, und versichert, dass es ihm weniger um Geltendmachung eines vorzugsweisen Systems, als darum zu thun gewesen, den aufmerksamen Leser in den Stand zu setzen, unter den Methoden jedesmal diejenige auszuwählen, welche sich für die vorliegende Ausgabe eignet. Dabey hat der Vf. die Autoritäten, die zu benutzten waren, mit wenigen Ausnahmen überall nachgewiesen, und da, wo er diess, z. B. mit der *Pfeil'schen* Taxationsschrift nicht that, hat er diese später erschienenen Schriften noch nicht gebrauchen können.

In der Einleitung zu dieser Schrift ist der Zweck der Forstbetriebsregulirung richtig und deutlich erklärt. Nur gegen die Schlussworte (S. 12), wo es heisst: „die Stufe der Bildung, auf welcher das ausführende Personal steht, verdient daher bey der Wahl der Methode der Betriebsregulirung ebenfalls berücksichtigt zu werden," bemerken wir, dass da, wo das Verwaltungspersonal, was aber in Deutschlands Forsten schwerlich mehr der Fall in ganzen Corporationen seyn dürfte, noch auf einer niederen Stufe der Ausbildung steht, jede, auch selbst die aller einfachste Forstbetriebsregulirung den durch ihre Einführung beabsichtigten Zweck sicher nicht erreichen lässt. Denn es ist allbekannt, dass mit unverständigen, an Schlendrian gewöhnten, oft auch dann böswilligen oder auch nur schlecht unterrichteten Forstwirthen etwas Verständiges, wenn es ihnen auch noch so klar und eindringend vorgelegt wird, im ganzen Leben nicht auszuführen ist. Wo also diese Schwierigkeit der Betriebsregulirung entgegen steht, da muss sie zuvor erst beseitigt werden, ehe man Hand ans Werk legt; dagegen ist des Hn. *v. W.* Bekenntniss, am Schluss der Einleitung, wo es heisst: „je vertrauter man mit der Lehre der Taxation und Betriebsregulirung und deren Anwendung wird, desto mehr überzeugt man sich, auf welchen schwachen Füssen die Ermittelung eines richtigen Ergebnisses und dessen Verwirklichung steht" u. s. w. ein höchst beherzigenswerthes Wort.

Die Anstellung gebildeter, mit der Betriebsregulirung vertrauter Forstbeamten und ihre Concurrenz bey der Einführung des neuen Wirthschaftswerks selbst, ist daher, nach unserer Ueberzeugung, ganz unerlässig, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll.

In dem 1sten Kap. beschäftigt sich Hr. *von W.* mit den Bestimmungsgründen des Holzertrags, das 2te Kap. lehrt uns die Forstbeschreibung, Kap. 3 macht uns mit der Aussonderung der Flächen und der Holzbestände bekannt, das 4 giebt das Verfahren zu der Ausmittelung des gegenwärtigen Holzertrags einzelner Bäume und Bestände an. Die Ausmittelung des Zuwachses lehrt uns das 5 Kap. Im 6 Kap. werden wir mit den Holzertragstafeln, und den dahin einschlagenden Versuchen, bekannt gemacht. Kap. 7 lehrt die Bonitirung der Waldflächen. Das 8 Kap. giebt die Bestimmung des Haubarkeitalters, der Umtriebszeit, des Einrichtungsraums und die Berechungszeit. Die Bildung des Wirthschaftsganzen handelt das 9 Kap. ab. Im 10 wird die Schlageinrichtung und die Bildung der Wirthschaftstheile gelehrt. Das 11 giebt die Lehre der Ertragsbestimmung. Das Liquidationsquantum ist Gegenstand des 12 Kap. Dann im 13 Kap. über die Bestimmung des Materialcapitals; über den Etat im 14, über die Buchhaltung im 15, über die periodische Erneuerung der Ertragsermittelung im 16 Kap. Im 17 finden wir die Ordnung und Form der Darstellung mit Hinzugabe sehr fasslich eingerichteter Tabellen. Und das 18 Kap.

gehört der Geschäftsordnung und Form der Darstellung der Taxation und ihrer Arbeiten an.

Zu S. 417, wo der Vf. im 18 Kap. die chronologische Anordnung der Arbeiten abhandelt, wollen wir noch bemerken, dass wir seine Ansichten ganz theilen, und sie schon längst, selbst in Dienstangelegenheiten, die darauf Bezug hatten, ausgesprochen haben. Der Vf. fragt nämlich: ob wir nicht besser thäten, jede Stufe des Geschäfts in allen denjenigen Wirthschaftsganzen, deren Abschätzung und Betriebsregulirung wir beabsichtigen, z. B. alle Reviere einer Provinz oder einiger Provinzen, gleichzeitig zu betreiben, und stufenweise das Geschäft zu seiner gleichzeitigen Vollendung in allen betreffenden Revieren hinzuführen, als jedes Wirthschaftsganze für sich zu behandeln. Man liefert, sagt der Vf. sehr richtig, da bessere Arbeit mit weniger Kosten, erreicht den Zweck sicherer, vollständiger, umfassender mit geringerem Aufwand von Mitteln.

Schade, dass der Druck dieses vortrefflichen, jedem wissenschaftlichen Forstmanne zu empfehlenden Buches so gar sehr vernachläsigt ist! Das Druckfehler-Verzeichniss enthält diese bey weitem nicht alle. Manche derselben sind so sinnstörend, dass man den ganzen Satz mit aller Aufmerksamkeit lesen, und selbst schon mit der Sache vertraut seyn muss, um sie richtig zu fassen. Das Papier übrigens und die Schärfe des Drucks ist lobenswerth.

Th — ch.

BERLIN, b. Boike: *Neue vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forste.* Ein Handbuch für Forstbesitzer und Forstbeamte von Dr. *W. Pfeil*, Oberforstrath, Professor und Director der K. P. höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde u. s. w. 1833. X u. 439 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Obschon der Vf. sich dadurch, dass er Manches in seinen Schriften ohne genaue Kenntniss des abgehandelten Gegenstandes aufnahm, mehrere unangenehme Streithändel zugezogen hat, wie denn erst kürzlich wieder der Oberforstmeister *von Bülow-Rieth* zu Stettin, bey Gelegenheit eines Streits über die Natur der Kiefernraupe, gegen ihn zu Felde gezogen ist: so ist er dennoch der unverdrossenste und beredteste Wortführer unter den jetzt lebenden Forstmännern. Er weiss seinen Gegenstand selbst da noch angenehm vorzutragen, wo er seines Stoffs nicht ganz Meister ist. Diess ist auch bey vorliegender Forsttaxationsschrift der Fall. Der Vf. macht zwar auf die Begründung oder Entwickelung eines neuen Forsttaxationssystems gleich dem Hn. *v. Wedekind* keinen Anspruch, sondern das Buch hat bloss den Zweck, die Taxation in ihrem Wesen unabhängig von der äusseren Form darzustellen, und demjenigen, welcher es studirt, behülflich zu seyn, nach jeder Methode einen Forst taxiren zu können. Hr. *Pfeil* glaubt mit uns, dass ein verständiger und unterrichteter Forstmann eben so gut nach jeder bekannten Methode einen Forst einrichten könne, als man in jeder Religion selig werden kann, wenn man nur sonst Gott durch einen frommen Wandel verehrt. Dabey spricht er sich aber vorzugsweise für die Methode des sogenannten Fachwerks aus, und nennt *Otteln* als den Begründer desselben, auf welchen *Hartig* und *Cotta*, ohne Nachweisung ihrer Quellen, fortgebauet haben. Der Vf. tadelt, und diess mit vollem Rechte, dass man sich zu viel und zu lange mit der Form, in welcher die Taxationsresultate dargestellt werden, beschäftige; er wünscht, dass man diess in der neueren Zeit weniger beachte, und dafür das Wesentliche der Schätzung mehr ins Auge fasse. Denn, meint er, Hauptgrundlage der Taxation ist und bleibt es immer, die vorhandenen Vorräthe richtig anzusprechen, und anzugeben, was in einer gegebenen Zeit an Holz von einer gewissen Beschaffenheit in einem Walde erzeugt werden könne, und dass, wenn diess erlangt sey, alles Uebrige theils als Nebensache erscheine, theils durch äussere Verhältnisse und Rücksichten über die zweckmässige Vertheilung der so berechneten Holzmasse sich bestimme.

Wie schwach werden da freylich für die Zukunft unsere Taxationsschriften erscheinen, wie einfach die Lehre dieses forstwissenschaftlichen Gegenstandes sich gestalten, wenn sich, was doch so wahr *ist*, *alles* nur hauptsächlich um die richtige Er*mittelung* der vorhandenen Holzvorräthe von gewisser Beschaffenheit, und nach den unumgänglich nöthigen Bedürfnissen in einem gegebenen Zeitraume, beschränkt. Jede Provinz, ja nicht selten jedes einzelne Forstrevier, wird da nach eigenthümlichen Grundsätzen geschätzt und verwaltet werden müssen, der grosse Leisten aber, von welchem auch Hr. *Pfeil* S. 94 spricht, und, nach welchem die Taxatoren die Fachwerkmethode hin wieder noch bearbeiten, sammt dem mächtig grossen Lineal dazu, mittelst dessen die gemachten Fächerabtheilungslinien über Berge, Thäler, Bäche, Flüsse, Sümpfe, Felspartieen u. s. w. geführt, und durch Schneisen, Flügel und sogenannte Sicherungsstreifen oder Windmandel, bezeichnet werden, werden dann als sehr abgenutzt erscheinen, und nur ein Plätzchen in der sogenannten Rumpelkammer einnehmen. Das Vorhandene an Holzmasse zu ermitteln — versteht sich bis zu einer gewissen Altersstufe — ist dann Hauptzweck des Forsttaxators. Was aber die späteren Erträge betrifft, die sich auf Voraussetzung gründen, so müssen diese billig der Zukunft überlassen bleiben, unter deren Schleier auch in forstlicher Beziehung noch kein Taxator geblickt hat. Gleichwohl fodert es nicht nur die Gegenwart, sondern wir sind es auch der Zukunft schuldig, in Forstverwaltungssachen einen Massstab festzustellen, nach welchem unsere jetzigen Ansprüche an die Forste zu befriedigen, die künftigen aber durch Wirthschaft zu sichern sind. Das ist nun die einfache aber grosse Aufgabe, um die sich alle unsere Schätzungsarbeiten drehen. Die Forstverwalter sind dann die besten Recensenten für die gelieferten Arbeiten. Geht der Taxator mit ihnen Hand in Hand an das Geschäft, und

haben beide den Zweck genau erfasst: so kann es nicht fehlen, dass das Werk von längerer Dauer ist und fehlerfreyer ausfällt, als da, wo das Gegentheil Statt fand. Hr. *Pfeil* ist ganz mit uns einverstanden, wenn er S. 102 nicht nur freymüthig zugesteht, dass der beste Forstmann nicht 20 Jahre voraus zu sagen vermöge, wie ein Forst dann am zweckmäsigsten behandelt werden müsse, um ihm den höchsten Ertrag abzugewinnen, sondern wenn er auch in demselben Sinne S. 132 äusert, dass die Idee, den Umtrieb oder Betriebsplan auf Jahrhunderte voraus zu bestimmen, *ein vernünftiger Mensch* haben könne.

In der Einleitung stellt der Vf. das Verfahren bey der nachhaltigen Ertragsermittelung dar; er erläutert dabey den Begriff der Worte *Taxation* und *Werthbestimmung*, und spricht sich dahin aus, dass man weder für noch gegen eine Taxationsmethode, die im Allgemeinen auf richtigen Grundsätzen beruhe, eine besondere Vorliebe oder besonderes Vortheil haben, sondern vielmehr prüfen solle, welche Methode sich für einen gegebenen Fall als die passendste zeige. In der ersten Abtheilung (bis S. 182) will er zeigen, wie die Lehre der Waldtaxation sich nach und nach ausgebildet habe. Allzu schüchtern braucht er hier das Wörtchen *„scheint“* vierzehn Mal, wo ein Anderer, der sich für ein bestimmtes System in einem gewissen Falle oder auch nur für eine einzelne Wahrheit erklärt, ein anderes bezeichnenderes Wort gebraucht hätte. In unseren Wäldern sollen wir es ja mit keinen Schattenbildern oder Scheinen, die das letzte Wort voraussetzt, sondern nur mit der Wirklichkeit zu thun haben. Der erprobte Forstverwalter darf nicht schwanken; er soll vielmehr seiner Sache gewiss seyn, wenn er recht oft nützen will. Dass wir aber im Allgemeinen noch so wenig selbstständig sind, und öfter wider unsere Ueberzeugung eine Menge Dinge in der Verwaltung bestehen lassen, oder doch zur Mode mitmachen, diess geschieht leider mehr aus Rücksichten auf die Eitelkeit solcher Menschen, die sie geschaffen haben, oder die den betretenen Weg nicht wieder verlassen wollen, als weil unser Nichtwissen die Schuld trägt. Meist ist auch etwas nur für einen kleinen Forstkreis gut, was man für ganze Provinzen, ja für ganze Länder als vortrefflich anpreist und in der Wirklichkeit einzuführen strebt. Das kommt aber daher, weil so Wenige von den Erfahrungen Anderer Gebrauch machen wollen, oder wenn sie es ja thun, denn doch ihre Autorität verleugnen; was unser Vf. S. 81 auch dem Oberlandforstmeister *Hartig* in Berlin Schuld giebt. S. 43. preiset der Vf. die Zeit glücklich, als man — zu Maures, des Oberförsters in Suhl Zeiten — eine Taxationsmethode 40 Jahre lang beybehalten habe. Freylich ist diess in unseren Tagen anders; denn es vergeht fast kein Jahr, in welchem wir, wenn auch nicht mit neuen Methoden, so doch mit neuen Schriften über diesen Gegenstand heimgesucht werden. Im Walde halten sich die gemachten Einrichtungen, auf die mitunter viel Geld und Zeit verwendet worden ist, und denen man, um sie mit beharrlicher Consequenz ein- und durch zu führen, manchen schönwüchsigen Holzbestand der Axt des Holzhauers augenblicklich und ohne alle Barmherzigkeit geopfert, öfter kaum ein Jahrzehend. Auf ihre Dauer oder an ihr Bestehen für einen ganzen Umtrieb, noch weniger für alle künftigen Zeiten, scheint, wenn es sich von der Einrichtung groser zusammenhängender Gebiefsforste handelt, jetzt wahrlich kein Forsteleve mehr fest zu glauben. Denn jeder Versuch, die Nachfolger in künftigen Jahrhunderten bevormunden und ihnen Vorschriften geben zu wollen, ist (wie S. 113 und 178 mit dürren Worten gesagt ist) lächerlich, ja Spiegelfechterey und Wahrsagerey.

Die ganze Abtheilung der Schrift ist in dieser Beziehung höchst lesens- und beachtenswerth. Sie macht dem jungen Forstmann nicht bloss das Studium älterer dahin einschlagender Schriften, durch die wir uns selbst früher mühsam durchgewunden haben, und die er gleichwohl kennen muss, wenn er sich ein Urtheil auf diesen Gebiet erlauben will, überflüsig; er wird hier in ältere und neuere Literatur gleichsam eingeführt. Dieselbe Abhandlung nimmt aber auch von mehreren noch lebenden Forsttaxationsschriftstellern den Nimbus hinweg, der sie noch in den Augen Mancher, die der Sache nicht auf den Grund sehen konnten, umgab.

Die zweyte Abtheilung, von den bey der Forstschätzung im Einzelnen vorfallenden Arbeiten, ist der Sachlage nach vollständig, und enthält alles, was auf den Gegenstand Bezug hat. Neue Theorieen wollte der Vf. nicht aufstellen. Hierauf eröffnet er uns Seite 193. 199 und 206, wo er von der Bodenclassensonderung, der Bestimmung der Wirthschaftsfigureintheilung und den Befürchtungen der Sturmschäden handelt, ein sehr weites Feld zur Für- und Widerrede, wenn wir diese Gegenstände mit dem Inhalt von S. 210 — 213 in Zusammenhang bringen, wo er solche zum Theil wieder in Controvers stellt.

Obgleich übrigens in der Forstwissenschaft nichts mehr relativ ist, als den Werth eines Waldes durch Berechnung zu ermitteln, und der Vf. diese Schwierigkeiten auch in ihrem ganzen Umfange kennt, so nimmt er gleichwohl den Gegenstand als für den Zweck seiner Schrift nothwendig auf, und widmet ihm den dritten Abschnitt des Buchs. Wir finden ihn auch auf diesen Felde, so wie im 4 Abschnitte, der von der Taxation eines Waldes zur Begründung oder Widerlegung der Behauptung einer Walddevastation handelt, ganz einheimisch in seinem Fache, und danken ihm gern für das viele Belehrende, das er uns hier mitgetheilt hat.

Druck und Papier der Schrift sind gut.

E. Th.

PRAG, b. Calve: *Der Waldbau nach neuen Grundsätzen als die Mutter des Ackerbaues*, von *Christoph Liebig*, k. k. quiesc. Kameral - Forstingenieur von Böhmen. 1834. XII u. 80 S. 8. (12 gr.)

Hr. *Liebig* hat sich bereits vor längerer Zeit durch

feinen „*beforgten Forftmann*“ zum Lehrer der öfterreichifchen Forftmänner aufgeworfen, und denfelben auch die vorliegende Schrift „als einen Beweis feiner Hochachtung und Dankbarkeit“ gewidmet; jene Herren aber, unter denen wir mehrere höchft achtbare, fowohl praktifch als wiffenfchaftlich gebildete und erfahrene Forftwirthe kennen, werden fchwerlich aus diefem Buche viel Belehrung fchöpfen. Denn wäre das forftliche Wiffen fo einfach, und die Refultate in der Wirklichkeit fo enorm, wie diefs hier S. 28 und 54 behauptet wird, fo könnte man wohl in Einer Stunde Forftmann werden. Auf 22 Zeilen ift S. 28 und 29 die Lehre vom Mittelwald vorgetragen, welcher *Pfeil* eine mehr als 200 Seiten ftarke fehr lehrreiche Schrift gewidmet hat. S. 54 aber enthält den Beweis eines forftlichen Kunftftücks, wo eine in dichtftehendem Fichtenorte aufgewachfene Fichte innerhalb eines Jahres 13 Zoll (ob im Durchmeffer oder im Umfang, das ift nicht gefagt) zugenommen hat! Wir wollen das Aufserordentliche der Sache wörtlich hier fo wieder geben, wie es uns vorliegt. Der Beftand felbft foll auf dem Schmelzthaler Revier in der Herrfchaft Kuttenplan im Königreich Böhmen vorkommen; das Refultat darüber ift folgendes:

„Die Durchforftung wurde im Jahre 1827 vorgenommen, als er (welcher Er?!) 12jährig war. Die Höhe deffelben (?) betrug damals 3—4 Fufs“

1ste Fichte	1827, 3";	1828, 5";	1829, 13";	1830, 19";	1831, 23"
2te „	„ 2"	„ 3"	„ 16"	„ 21"	„ 25"
3te „	„ 2"	„ 4"	„ 12"	„ 24"	„ 21"
4te „	„ 3"	„ 8"	„ 15"	„ 21"	„ 25"
5te „	„ 3"	„ 5"	„ 12"	„ 18"	„ 25"
6te „	„ 3"	„ 5"	„ 16"	„ 21"	„ 24"
7te „	„ 3"	„ 9"	„ 18"	„ 20"	„ 23"
8te „	„ 2"	„ 4"	„ 20"	„ 26"	„ 25"
9te „	„ 3"	„ 5"	„ 20"	„ 26"	„ 25"
1jähr. Durchfchn.	2,66;	— 5,33;	— 15,66;	— 23,0.	— 24,0.

No. 2 ift die bemerkte Fichte, welche vom Jahre 1828 bis 1829 13" zunahm. No. 3 aber wurde vom Jahr 1830—1831 3" wieder fchwächer!!! S. 41 giebt Hr. *L.* eine folche Anweifung über die Behandlung der Fichte, dafs wir, hätte fie ein junger Forfteleve unter den Probearbeiten feiner Befähigungsfchriften zum Behuf des ihm auszuftellenden Lehrbriefs abgefafst, gerechtes Bedenken tragen würden, ihm ein Zeugnifs über feine Brauchbarkeit zum *praktifchen* Forftdienfte auszuftellen. Der Vf. empfiehlt nämlich, dafs, da der Unterwuchs oder das Schirmholz (?) nach mehreren Jahren in die Höhe ftrebt, die dominirenden Stämme zum Behuf der Streu und der Reifsigsfütterung (?) herausgehauen, und damit fo fortgefahren werden foll, bis p. Joch 400 Ausftänder (?) vorkommen, welche zur Hauptbenutzung vorbehalten bleiben!!

Hr. *L.* will, nach dem Vorwort, diefe Schrift nur als Vorläuferin eines umfaffenderen Werks, das er über die hier berührten Gegenftände herauszugeben gedenkt, angefehen wiffen. Wir bekennen, dafs wir ihm die Herausgabe diefer gröfseren Schrift gern erlaffen.

T.-Ph.

NÜRNBERG, in Commiffion b. Riegel und Wiessner: *Praktifche Anweifung zum Holzanbau durch Pflanzung, nebft einem Anhang die älteren und neueren Verordnungen über die Waldcultur u. f. w. enthaltend* von *Friedrich Freyhern von Löffelholz*, Forftcandidat in Schwarzenberg. 1832. 205 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (12 gr.)

Wenn fchon der Vf., wie wir aus den mehrfachen Bemerkungen und Hinweifungen auf die neueren in der Forftliteratur erfchienenen Schriften erfehen, in der Büchertitel-Kunde unferer Wiffenfchaft Bekanntfchaft verräth, fo müffen wir doch glauben, dafs ihm der Inhalt der von ihm angeführten Werke der grofsen Mehrzahl nach unbekannt ift. Sonft hätte er uns ficher nicht von S. 72 bis mit 205, alfo auf ⅔ des Inhalts feiner Schrift, mit zum Theil fogar aus dem 17 Jahrhunderte abftammenden und bis zum Jahre 1830 reichenden kön. Baierfchen Forft- oder Landes-Verordnungen, über den Waldbau u. f. w., von denen fich der bey weitem gröfsere Theil fchon längft überlebt hat, unterhalten; fondern er hätte es vorgezogen, ftatt das alte Unbrauchbare abdrucken zu laffen, feine Erfahrungen über den Holzanbau durch Pflanzungen, wenn er anders folche gemacht hat, mit neuen Autoritäten zu belegen, und wo er diefe in Zweifel zog, fie mit Hinweifung auf die Refultate felbft zu berichtigen. Denn nur dadurch kann die Wiffenfchaft weiter gebracht, und felbft der wenigkundige Forftmann wahrhaft belehrt werden. Auch hat ja aus jenen alten Verordnungen fchon *Laurop* in feinen Sammlungen der deutfchen Forftgefetze das Brauchbarfte gegeben, und auch ein grofser Theil der baierfchen Forftverordnungen kommt in der Zeitfchrift für Forftwefen mit befonderer Rückficht auf Baiern vor. Der Vf. verräth übrigens Liebe zu feinem Fache; wir müffen ihm nur das Studium neuerer Schriften, welche, von einer gründlichen, d. h. auf Erfahrung geftützten Forftkenntnifs zeugen, angelegentlich empfehlen.

E. Th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von *Gustav Fr. Wiggers*, Grossherzoglich Meklenb. Consistorialrathe, Dr. und Prof. der Theol. auf der Universität zu Rostock. 1821. VI u. 469 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Zweyter Theil.* (Auch mit dem Titel: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Semipelagianismus in seinem Kampfe gegen den Augustinismus bis zur zweyten Synode zu Orange.*) Von *Gustav Fr. Wiggers*, Grossherzoglich-Meklenb. Consistorialr., Dr. und Prof. der Theol. auf der Universität zu Rostock. 1833. VI u. 446 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Die Vorrede des I Theils handelt vom Quellenstudium des Vf's., seinem Plane, den äusseren und inneren Zustand der grossen Streitigkeiten zu entwickeln, die man unter dem Namen des Augustinismus und Pelagianismus befasst, und seinem Werk zugleich für Unionsverhandlungen wie früherer, so unserer Zeiten das ganze Interesse mitzutheilen, was der Augustinismus namentlich mit Rücksicht auf Calvin hat, da Augustin das System der absoluten Gnadenwahl keinesweges in dem von Calvin angenommenen Umfange behauptet habe. Er macht da schon Hoffnung zu der Fortsetzung, die der II Theil liefert, im Fall seine Arbeit den Beyfall der Kenner finden sollte. Dieser konnte nun freylich einem so unparteyischen, gründlichen und lichtvoll gearbeiteten Werke nicht entgehen; und es ist daher über seinen Werth längst so entschieden, dass Rec. die Beurtheilung des I Bandes bis zur Erscheinung des II sich vorbehalten durfte, um durch das Zusammennehmen von beiden desto glücklicher zeigen zu können, zu welchen grossen anthropologisch-biblischen Resultaten der Kampf schon in seinen beiden ersten, sich, wie auch schon *Gerh. Joh. Voss* bemerkte, bald durchdringenden beiden Hauptperioden geführt habe. Schon in Augustins letzten Jahren geschah diess der Sache nach.

Die Einl. S. 1—5 setzt die Wichtigkeit der Pelagianischen Streitigkeiten für den ganzen Zustand der theologischen Wissenschaften, besonders der Dogmatik, und ihren Zusammenhang mit den grossen Streitigkeiten der katholischen, wie der protestantischen Kirche aus einander. Der Vf. würdigt die Verdienste seiner vornehmsten Vorgänger, besonders einen *G. J. Voss*, *Walch* und *Schröckh*, den ersten vielleicht etwas zu kurz, und beschliesst die Einleitung mit der Angabe der 4 Perioden bis zur Reformation des XVI Jahrh., von denen denn nun die Bearbeitung der beiden ersten Perioden vor uns liegt. Die dritte betrifft die Geschichte des Semipelagianismus bis auf die Verdammung des Augustin in der Person des Mönches Gottschalk auf der Synode von Maynz 848 und zu Chiersy 849. Die vierte enthält die Herrschaft des Semipelagianismus durch das ganze Mittelalter bis auf Luther. Er erklärt die ersten Perioden für die reichhaltigsten; wir können wohl sagen, dass ihre Darlegung in den vorliegenden beiden Bänden so gelungen ist, dass von den Fehden zwischen Augustinus und Pelagius an, bis zu den vermittelnden Versuchen von Männern, wie Faustus von Ries, Vincenz von Lerins und ihren strengen Opponenten, eine grosse, vielseitig zusammenhängende, für die Entwickelung der Wahrheit fortschreitende Kette von analytisch-kritischen Verhandlungen gewonnen ist, die wohl eine nicht gewöhnliche Durchmusterung verdient, um den Gehalt des Werkes für die Jahrbücher der theologischen Wissenschaft und allgemeinere öffentliche Anerkennung stärker ausprägen zu helfen.

Im I Kap. S. 6—47 werden die Hauptpersonen, welche im Pelagianischen Kampfe auftreten, Augustinus von der einen, Pelagius, Cälestius, Julian von der anderen Seiten charakterisirt. Der Vf. hat den Augustin nach seinen Talenten und Vorzügen, zugleich mit seinen Schwächen, Unvollkommenheiten und Fehlern unparteyisch beschrieben, wie er als Mensch, als Gelehrter, als hoher Kirchenbeamter war. Nicht minder hat er die Vorzüge des Pelagius, sowohl von Seiten des Kopfes und Herzens als seiner geschmackvolleren Bildung, den Cälestius wie zum Augustinus, so auch selbst zum Pelagius, nach seinem grösseren Interesse für die theoretische Seite der Untersuchungen, endlich den Scharfsinn, das richtig-

Urtheil und die freye energische Sprache des Julian so dargestellt, wie er jederzeit erscheint, wo er in der Geschichte vorkommt. Bey diesem letzten namentlich trat dem Rec. wiederholt in dieser Geschichte *Price* in den neueren britischen Streitigkeiten über die Freyheit des Willens ins Andenken, der dem *Priestley* gegenüber gerade so erscheint, wie Julian dem rigoristischen Deterministen von Hippo gegenüber steht. Der Vf. hat die Gegensätze, die er hier in den Charakteren vorbereitet, nirgends aus den Augen gelassen, um uns den Lauf der Streithändel wahrhaft nach dem Leben anschaulich zu machen. Um diesen grossen Zweck zu erreichen, ziehen sich nun auch die Züge der Geschichte dieser Streitigkeiten, wie die Fäden eines Gewebes, von der Afrikanischen Kirche durch den Orient bis wieder in die Carthagische Kirche und in die Verhandlungen mit dem Römischen Stuhl, dass überall in dem schwachen Betragen des Zosimus und der Römischen Kirche überhaupt, die Einflüsse der Hauptpersonen, die handeln, entweder hervortreten oder doch so weit durchblicken, dass die folgenden Untersuchungen aus den Quellen und Schriften der handelnden Hauptpersonen hinlängliches Licht erhalten. Dieser Gang war nothwendig, da es in dieser Geschichte Strecken giebt, worin eine ganz zusammenhängende pragmatische Geschichte durch unangenehme Lücken unterbrochen wird; noch für die letzten Perioden solcher Hauptpersonen, wie Pelagius und Julian, ist das der Fall. Die Charakteristik, die der Vf. von Augustin selbst giebt, verdient noch insbesondere mit der freysinnigen Charakteristik verglichen zu werden, die *du Pin* Th. 2. Tom. II seiner *Nova biblioth. auctorum ecclesiasticorum Col. Agripp.* 1703. 4. S. 495. 496 giebt, nachdem er ebenfalls seine einzelnen Werke genau analysirt hatte: „*Vir erat vastissimo, exquisitissimo et sagacissimo ingenio. Vis illi ratiocinandi summa inerat. Methodus illi familiaris haec est: Foecundissima statim principia adstruit, unde innumeras elicit consequentias, quo fit, ut universae doctrinae hujus partes magna affinitate jungantur, apteque inter se cohaereant. Pleraque religionis Christianae mysteria nullus ante eum patrum penitius est rimatus: nullus de iis disseruit fusius. Multas prius non motas quaestiones agitat, quarum non paucas sola ingenii vi atque sagacitate solvit. Non raro a Veterum sententia recessit, novam ingressurus et calcaturus viam, tum in indagando scripturae sensu, tum in adstruendis atque afferendis opinionibus quibusdam theologicis. De eo vere dici potest, quod de se in philosophando fatetur Tullius Magnum opinatorem esse, hoc est, solere Augustinum plerasque probabiles duntaxat opiniones proferre, verum hoc Augustinus modeste atque prudenter, nulli sua placita magistraliter obtrudens; contra suum cuique de rebus ejusmodi liberum vult esse judicium. Cum vero de doctrina in ecclesia recepta disputat, eam ille fidenter proponit, et adversum impugnantem acerrime propugnat. Ingenii illi quam doctrinae multo vis erat major; quippe qui in Veterum lectione parum versatus, linguarumque ignarus erat. Ejus porro stilus facilis et clarus magis scribentem expedite multum, quam elegantem et tersum auctorem arguit. Ille quamquam artem rhetoricam erat professus, oratorum tamen eloquentiam aut non habebat aut certe negligebat. Quin ejus dictio non satis ubique pura; vocibus quippe interdum utitur aut barbaris aut non propriis. Saepius dum ad voces alludit, reapse ludit in verbis. Eadem non semel recinit, ratiocinationes easdem sexcenties adhibet. Rei eidem eam dum in omnes vertit facies, diutius immoratur, soletque in locos communes exspatiari. Multas ille doctrinas a suis principiis deducit, primusque Latinorum Theologiae systema, quod ab eo Patres deinceps Latini tenuerunt, conflavit. Hi ipsi Latini principia, quibus usi sunt, non hauserunt modo, verum etiam nil saepius egerunt aliud quam Augustinum pure pute exscribere. Ejus in concipiendis efferendisque Decisionibus atque Decretis voces adhibuere deinceps concilia. Duodecimo tandem Saeculo universae theologiae conscripturus compendium Lombardus, hoc se egregie praestiturum existimavit, si ex universis Augustini scriptis quosdam exscriberet locos, eosque in certum ordinem digereret. Thomas vero caeterique scholastici quamquam aliam methodum sequuti, plerique tamen Augustini principia retinuerunt, quibus opiniones suas theologicas superstruxerunt etc.*" Diese Charakteristik, die *du Pin* in dieser letzten Bearbeitung seiner *Vitae* schrieb, mit der schärferen unseres Vfs. verglichen, möge es dem Leser erklären, warum Rec. hier des Vfs. Darstellung des dem Augustin Eigenthümlichen genauer, dort kürzer skizzirt; seine Aufgabe ist, von dem Werk, nach Inhalt, Gang und Gehalt, ein getreues Miniaturbild zu liefern.

Das II Kap. beschreibt die Hauptquellen für die Augustinisch-Pelagianischen Streitigkeiten genau und kritisch mit möglichster Beobachtung der Zeitfolge der Entstehung der Schriften von S. 48 — 56. Der Vf. giebt 1) eine sorgfältige Uebersicht von allem, was vom Pelagius selbst auf die Nachwelt gekommen ist, von seinen Schriften, wo und wie sie zu finden sind, und wie es kommt, dass einige interpolirt wurden; ebenso umsichtig genau ist der Bericht von den Fragmenten des Cälestius. Es liesse sich hienach eine vollständige Sammlung *omnium Pelagii et Pelagianorum quae reperiri potuerunt*, ähnlich für das Ganze wie *Semlers ep. ad Demetriadem cum aliis aliorum epp.* etc. *Halae* 1775. 8. für die Lehre von der Erbsünde, die der Vf. S. 49 beschreibt, liefern, eine treffliche kritische Aufgabe, wenn auch aus der nun folgenden No. 2 angegebenen Reihe von Schriften mit *Semlerschem* Geist Excerpte mit aufgenommen würden. Es folgen nämlich. 2) die Augustinischen Streitschriften gegen Pelagius nach dem X Bande der Benedictiner-Ausgabe der Werke des Augustinus, worin sie nach der Zeitfolge geordnet sind, wozu Augustinus selber in den Retractationen, die bis 427 gehen, die Nachweisung gab.

Aber ebenso genau fixirt der Vf. die seit 428 noch gegen die später sogenannten Semipelagianer, auf die von Prosper und Hilarius davon erhaltene Kunde, entstandenen Schriften *de praedestinatione sanctorum; de dono perseverantiae*, insbesondere das *opus imperfectum* gegen Julian, von dessen Vollendung ihn bekanntlich 430 der Tod abrief, mit gleicher Genauigkeit; endlich auch summarisch die im Anhange der Benedictinerausgabe enthaltenen Urkunden. Die Inhaltsangabe der Benedictinerausgabe bey *du Pin* in dem obenangeführten, ebenfalls unvollendet gebliebenen lateinischen Werk läfst sich danach ergänzen; denn als *du Pin* das Werk schrieb, waren nur noch X Bände der Ausgabe im Druck erschienen.

Im III Kap. wird der Anfang des Streits erzählt, wie Anfangs Pelagius und Cälestius in Italien und Rom nach Augustins eigenem Bericht ohne lauten Widerspruch geblieben, bis sie nach Afrika gekommen. Cälestius blieb da zurück, als Pelagius sich nach Palästina begeben und vorher an Augustinus geschrieben hatte, worauf dessen noch vorhandene höfliche Antwort erfolgte. Der Vf. macht nun S. 58 die Bemerkung, wie so oft unlautere Dinge und eigennützige Momente bey Verketzerungen mitgewirkt haben. Bey Bewerbung um das Presbyteriat zu Carthago war des Cälestius Mitbewerber Paulinus, ehemaliger Diaconus zu Mayland, der, um jenen zu verdrängen, ihn der Heterodoxie wegen bey dem Bischofe Aurelius von Carthago anklagte. Auf dem ersten zu Carthago 412 gegen Cäcilius gehaltenen Concil war Augustin nicht zugegen. Aber doch trat er nun schon bald nachher gegen ihn 412 als Gegner auf. Es galt 6 oder 7 angeblich ketzerischen Punkten. Der Vf. theilt sie S. 60 nach *Mercators* Angabe mit; und es entsteht darüber die Frage, ob der Streit aus der Kindertaufe oder der Erbsünde begonnen. Der Vf. hält die Antwort für schwierig, beide Materien seyen aber so connex, dafs die Sache im Grunde auf Eins hinauslaufe, wenn gleich *striote* nicht aus Augustins Aeufserung *de mer. pecc.*, er habe vernommen, dafs einige (die Pelagianer) sagten, *non ideo parvulos baptizari, ut remissionem accipiant peccatorum sed ut sanctificentur in Christo*, folge, dafs der Streit mit der Kindertaufe begonnen. Der Vf. geht genau ein in Cälestius Erklärung auf der Synode, und giebt das Resultat, dafs gegen jene 6 bis 7 Sätze, in welchen die folgenden Streitigkeiten dem Keime nach gelegen, eben so viele Gegensätze aufgestellt worden. So fängt der Vf., ob mit Recht fragt sich dennoch noch immer, im IV Kap. mit der Frage über die Kindertaufe an, die entweder die erste oder doch eine der ersten gewesen. Der Vf. schliefst sich, um die schwierige Feststellung desjenigen zu erreichen, was die Pelagianer über den Zweck der Taufe gelehrt hatten, zuerst an die obige Stelle Augustins an, und giebt eine feine Erörterung von S. 64 an, die kaum eines Auszuges fähig ist; — mit Uebergehung einiger ungereimten Behauptungen, die man Pelagius und Cälestius nicht zutrauen kann, dafs Pelagius nach Augustins eigener Aeufserung *de peccato orig.* bekennt, er habe eingesehen, dafs die kleinen, ohne Taufe verstorbenen Kinder hier nichts Böses begangen hatten, er habe es daher nicht gewagt, zu sagen, dafs sie in den ewigen Tod gingen. Pelagius habe sich zurückgezogen. Cälestius gestand auf der Synode zu Carthago, auch den Kindern sey die Erlösung nöthig, eben defswegen die Taufe nothwendig; aber die Vergebung der Sünden wollte er nicht ausdrücklich hinzusetzen. Julian sprach geradezu gegen diese Lehre, da er bey Kindern gar kein *meritum de actibus*, weder *laesio* noch *crimen voluntatis* gelten lasse. Schon hier zeigt sich, dafs es allerdings noch fraglich bleibt, ob so zuerst von der Kindertaufe zu reden war, da sich hier alles um den Begriff der Sünde, und nachher in den Gegensätzen um den der Sündhaftigkeit bewegt, und das Helldunkel, was hier quält, aufser den unvollkommenen Fortschritten in der Exegese, allein schon bey dem Mangel des Unterschiedes vom Moralischen und Physischen unvermeidlich war, wenn auch nicht die Teufelslehre dazu gekommen wäre, die vollends den Streit zwischen Anthropologen, wie die Pelagianer, und einem befangenen Theologen, wie der Bischof von Hippo, unaussöhnlich machen mufste. Wir folgen indessen dem Gange des Vfs. weiter. Unsere Pelagianer machten nach Augustinus einen Unterschied unter *salus* oder *vita aeterna* und *regnum coelorum*, unter Seligkeit überhaupt und Seligkeit in Christo. Sie hofften, meint der Vf., eine Mitte (hier besser einen höheren oder weiteren theologischen Spielraum) zu gewinnen, um dem Empörenden zu entgehen, welches in der Verdammung der ungetauften Christenkinder und aller selbst wegen ihrer Tugenden so gepriesenen Nichtchristen liegt. Verdammt, sagt der Vf. S. 65, konnten die Pelagianer die ungetauften Kinder nicht seyn lassen, das widerstritt allem moralischen Gefühl. Eigene Sünde konnten sie ja nicht begangen haben, und die Erbsünde leugneten sie. Wiederum trugen sie Bedenken, den Nichtgetauften das Himmelreich zu versprechen, weil Christus gesagt: Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und Geist, könne nicht in das Himmelreich kommen, daher jene Unterscheidung. Der Vf. bemerkt mit Recht, dafs, wenn gleich Pelagius zu Diospolis sich nicht will bestimmt so ausgesprochen haben, diefs alles ächt pelagianisch sey.

In der Folge, fährt der Vf. fort, räumten sie, von Gegnern, namentlich Hieronymus, gedrängt, den Zweck der Kindertaufe *in remissionem peccatorum* ein; nur leugneten sie, dafs ihnen die Erbsünde erlassen werde, sie bezogen sie auf die Sünde, die sie begehen würden. Der Vf. theilt hier die Worte mit a) aus Cälestius Glaubensbekenntnisse, das er dem Röm. Bischofe Zosimus 417 mittheilte, b) aus dem Glaubensbekenntnisse des Pelagius, und c) aus dessen Gespräche mit der Melania, endlich aus seinem Briefe an Innocenz, womit er sein Glaubensbekenntnifs begleitete. Die Kinder sollen nach der Regel der Kirche, und weil nur Getaufte des Himmelreichs theilhaftig werden können, *in remissionem peccato-*

getauft werden, nicht aber als ob man darum eccatum ex traduce zugebe, sondern weil es ine Taufe giebt, Ein Sacrament *in remissionem torum*, ohne sich auf das Wie? weiter einzu-. So verstand sie auch, wie der Vf. zeigt, nach n Briefe an Sixtus vom J. 418 Augustinus. Die ianer wollen von keiner Erlassung der Sünden , weil die Kleinen noch keine Sünde haben.

Iit jenen Unterschieden hing es zusammen, die Pelagianer es als einen Zweck der Taufe ten, dass sie eine *adoptio parvulorum in filios* ey. S. 69 folgt eine weitere Ausführung, bers aus des scharfsinnigen Julians Discussionen ugustin nach dessen *opere imperfecto*, woraus f. Hauptstellen aufnimmt. Er giebt S. 71 die tsätze an. Es folgt daraus 1) dass die Pelagia-ı Ansehung der Erwachsenen, die sie nicht von ichen Sünden frey sprechen konnten, zugeben, ie in der Taufe *remissionem peccatorum* em-n. Julian sagt, sie verdammen alle diejenigen, e sagen, dass die Taufe nicht alle Sünden tilge, ir wissen, dass eine vollkommene Reinigung die Mysterien verliehen werde. 2) Den Zweck indertaufe setzten sie darin, dass die Getauften Christenthume geheiligt werden. Zum *bono rali*, sagte Julian, komme *bonum sanctificationis*, mithin hielten sie die Taufe nicht für eine Cerimonie, sondern für ein Sacrament, das r christlichen Wohlthaten versichere, wozu die *inatio spiritalis* gehöre, ein *Synonymum* der *io in filios Dei*, der *innovatio* und der Erlandes besseren Zustandes. 3) In der Folge, sagt f., nahmen Pelagius, Cälestius, Julianus, um die Einheit der Kirche aufzuheben, auch bey ern die Formel *in remissionem peccatorum*, freylich wegen der künftigen, nicht ausbleiben-virklichen Sünden, an. „Die Welle, sagt der Vf. *ypomnesticon*, findet nicht, was sie abspüle.“ brauche die Formel des Symbols, damit die herchte Gewohnheit beobachtet werde. 4) Immer eten die Pelagianer die Nothwendigkeit der *in remissionem peccatorum*, sowohl bey Kinals bey Erwachsenen, in dem Sinne, dass ihnen ch die Erbsünde erlassen werde, und dass daher die Nichtgetauften wegen der Erbsünde, wovon rch die Taufe nicht befreyet wären, ewig ver-t wären .. Danach erklärten sie Joh. 3, 5, gen Augustinus bemerkt, als ob ausser dem Himich seyn etwas Anderes als der ewige Tod wäre, ihre Unterscheidung unter Himmelreich und r Seligkeit oder Seligkeit in Christo nicht gelten

Ieberhaupt treten nun, von S. 75 an, Augustins ısätze ohne Schwierigkeit ins Licht. Die Taufe rt den Getauften von der Zurechnung aller Sün-sowohl der Erbsünde, wodurch der Mensch in seinem natürlichen Zustande dem Teufel unterworfen ist, als der wirklichen, im Leben begangenen Sünde, dass er siege über die Reizungen der bösen Begierde, seine Bitte um Vergebung der Sünden erhört, er der Seligkeit theilhaftig werde, ja dass er einst bey der Auferstehung von allen Uebeln, also auch von den bösen Begierden und der ihm noch anhängenden Schwäche befreyet werde, so dass er nicht mehr sündigen kann. Er beschreibt die Wirkungen der das ganze Leben heiligenden Kraft der Taufe, und wie ohne Taufe kein Heil irgend einer Art zu finden sey, in den stärksten Ausdrücken. Aus dieser Ansicht, dass die Taufe nicht eine Vergebung aller Sünden, sondern auch Befreyung von allen Uebeln bringe, ging eine solche Verehrung des Sacraments überhaupt hervor, dass man aus Augustins Werken ersieht, dass man im Occident gleich nach der Taufe das Abendmal reichte. Alles, was vom Abendmal galt, bezog Augustin auch auf die Taufe, nur mit dem Unterschiede, dass er die Bedingung der Seligkeit noch abhängiger von dieser als von jenem machte. Somit war dem Augustin der Zweck der Taufe besonders der, von der Gewalt des Teufels, in welche der Mensch durch Adams Fall gerathen, befreyet zu werden. Die Kinder werden zur Vergebung der Sünden getauft, daher können sie keine wirkliche Sünde, kein *peccatum proprium* begehen, mithin wird ihnen die Erbsünde erlassen, *peccautm originale*. Daher die *exsufflatio*, der *exorcismus* und die *abrenunciatio*. Die Gnade Gottes wird ihnen auf eine verborgene Weise mitgetheilt. Der Vf. belegt diess nach dem ganzen Verhältniss der geistlichen Wiedergeburt zur leiblichen Geburt und der Gewalt des Teufels und des Reiches der Finsterniss zur Gnade Gottes und zum Himmelreich bis S. 79 aus dem Augustin, um nach ihm zu zeigen, dass die Taufe eine nothwendige Wirkung zur Entsündigung habe, und jedem Kinde, welches nach der Taufe, vor dem Gebrauch der Vernunft, also vor der Befleckung mit wirklichen Sünden stirbt, die Seligkeit zu Theil werden müsse. Denn wie sehr sich die Kinder gegen die Taufe sträuben, sagt Augustin, sie werden wiedergeboren, Heilige und Gerechte zu werden durch die Gnade Gottes, nicht *sua possibilitate*, sondern *necessitate*. Nur durch eigene Lasterhaftigkeit kann bey zunehmendem Alter die einmal erlangte Gnade wieder verloren werden S. 91. 92. Ist nun hierin die Taufe dem Augustinus die absolute Bedingung der Vergebung der Sünden und Seligkeit: so folgt ihm daraus, dass alle diejenigen, welche nicht getauft sind, nicht selig werden und den Strafen des künftigen Lebens nicht entgehen können, daher müssen ihm alle vor der Taufe gestorbenen Christenkinder, so wie alle Heiden, selbst die wegen ihrer Tugenden noch so sehr gepriesenen, ewig verdammt werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Zweyter Theil* u. s. w. Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie interessant es ist, einen Schriftsteller wie unseren Vf. zu lesen, der, ohne sich stören zu lassen, die Leute, deren Meinungen und Ansichten er mittheilt, mit ihrer ganzen Theorie und Consequenz auftreten läfst, und doch zeigt, dass und wie er nach den Einsichten der fortgeschrittenen Zeiten, die dem Augustin *ex praemissis* abgehen, über denen steht, die irren: diefs sieht man hier bey dem Uebergange S. 80. „Diese Folgerung, sagt er, war von der Art, dass jeder andere sein ganzes System würde aufgegeben haben, um nur dieser so auffallend harten und die Gerechtigkeit Gottes beleidigenden Folge auszuweichen.“ Allein Augustinus war auf der einen Seite viel zu eigensinnig, als dass er seinem Satze von der absoluten Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit sollte entsagt, auf der anderen viel zu consequent, als dass er eine Folge sollte geleugnet haben, welche nothwendig aus seinen Prämissen floss. — Jedoch verrieth er, fährt der Vf. fort, dass es ihm wehe that, die kleinen Christenkinder so anzusehen. Daher sagt er, man könne mit Recht behaupten, dass die kleinen Kinder, die ohne Taufe gestorben, in der mildesten Verdammung seyen oder *tolerabilius* ewig bestraft würden (!!!). Es gebe keinen mittleren Ort, anspielend auf die obige Unterscheidung der Pelagianer unter *vita aeterna* und *regnum coelorum*. Der Vf. führt diefs fast zum Ueberdruss und Ueberfluss bis S. 82 weiter aus. Dann fährt er über dem liebenswürdigen Bischof von Hippo stehend so fort: Die Verdammung der Heiden kostete dem Bischof von Hippo vollends nicht viel. Diejenigen, welche von Christo nie etwas gehört haben, deren Unwissenheit also nicht verschuldet war, liess er ewig im höllischen Feuer: *Sempiterno igne* brennen. Aber es kann seyn, sagte er, dass sie gelinder *mitius* brennen, nämlich als diejenigen, deren Unwissenheit verschuldet ist. Der Vf. setzt hinzu: diese Vorstellung werde etwas gemildert, wenigstens beym ersten Anblick, dadurch, dass er bey den Heiden keine wahre Tugend gelten liess, eben weil sie nicht glaubten, Gott würde daher ungerecht seyn, wenn er an seinem Reiche irgend einen anderen als den wahren Gerechten Theil nehmen liesse. Erträglich würden jedoch die Heiden, welche von Natur gesetzmässig gelebt haben, bestraft werden, Fabricius als Catilina u. s. w. Auch liess er die Heiden, welche gesetzmässig gelebt, nicht ohne Belohnung; er schränkte diese aber auf ein *temporale praemium* ein. Der Vf. bezieht sich auf *Vossii Hist. Pel.* und Augustins Bücher *de C. D.* B. V, wo die Rede ist von den Belohnungen der Römer für ihre gute Sitte. Jetzt handelt der Vf. von den Ausnahmen, die sich der Bischof von Hippo in Ansehung der vor Christo verstorbenen Gläubigen mit Rücksicht auf das rückwirkende Verdienst des Erlösers und in Ansehung der Märtyrer erlauben zu dürfen glaubt, und bemerkt den Zusammenhang, worin diese ganze Sache schon mit den früheren Donatistischen Händeln im Punct der Kindertaufe stehe, um mit dem Satz schliessen zu können, dass die Lehre von der Erbsünde, wozu er nun übergeht, der eigentliche Centralpunct des ganzen Augustinischen Systems war. Hier ist der Ort, wo der oben schon gerühmte Conflict des Julian mit Augustin vom Vf. so mit dem ganzen Gedränge, worin er seinen Gegner setzt, dargestellt wird, dass wir die Leser darüber auf S. 84. 85 und 86—90 aufmerksam machen müssen. Augustin muss sich im Cirkel um sein System von der Erbsünde und der gänzlich verderbten Masse herum bewegen, oder hinter die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes zurückziehen, um hier nur bloss seinem geistvollen Gegner nicht das letzte Wort lassen zu dürfen.

Das V Kap. enthält die Vorstellung der Pelagianer von der Erbsünde und Augustins entgegengesetzte Theorie von derselben. Die Pelagianer leugnen die Erbsünde, sagt der Vf., d. h. eine Sünde, welche von den ersten Menschen auf seine Nachkommen durch Zeugung übrging, und wovon sie die Strafe zu tragen haben. Sie nennen sie lieber *peccatum* oder *malum*

naturale, um das Widersprechende in dem Begriffe herauszustellen. Augustinus sagt *peccatum originale, haereditarium vitium*, wohl *peccatum naturae*, nicht *naturale*. Der Vf. führt S. 92 erst Cälestius nach der Synode von Carthago an. Eine durch Zeugung fortgepflanzte Sünde (*peccatum ex traduce*) sey dem katholischen Glauben zuwider, die Sünde wird nicht mit dem Menschen geboren, sondern nachher von dem Menschen begangen, sie ist nicht ein Verbrechen der Natur, sondern des freyen Willens. „Das Mysterium der Taufe dürfe nicht so gedeutet werden, dass man zur Beleidigung des Schöpfers behaupte, das Böse werde dem Menschen, ehe es von ihm begangen wird, von der Natur überliefert.“ Dass Pelagius eben so gedacht, beweiset er aus seinen Commentarien zu Paulus Briefen, worin er zu Röm. V, 12 die Sünde auf die Nachahmung der ersten Sünde zurück führt. Wollte er zu Diospolis die dem Cälestius vorgeworfenen Sätze, Adam würde gestorben seyn, möge er gesündigt haben oder nicht, die Sünde habe ihm allein geschadet, die neugeborenen Kinder wären in demselben Zustande, worin Adam vor dem Fall gewesen, nicht anerkennen, so meint der Vf., er habe Adams Tod als Strafe für ihn, den Tod seiner Nachkommen als Naturnothwendigkeit angesehen. Später erklärte sich Pelagius über die Folgen der Adamitischen Sünde so: Adam habe seinen Nachkommen durch sein Beyspiel geschadet, und der Zustand neugeborener Kinder unterscheide sich von dem Zustande vor der ersten Sünde dadurch, dass sie das Gebot noch nicht fassen können, welches Adam gekonnt habe, dass sie noch nicht den Gebrauch des freyen Willens hätten, den Er gehabt habe. Kurz, eine Vererbung der Sünde und eine Zurechnung derselben nahm Pelagius nicht an, und verstand sich auch nicht zu Diospolis dazu. Julian, fährt der Vf. fort, eiferte am stärksten dagegen. „Wir glauben, sind seine Worte, dass uns Gott geschaffen habe, und zwar ohne irgend ein Verbrechen, *crimen*, mit natürlicher Unschuld, mit der Fähigkeit, vermöge unseres Willens jede Tugend zu besitzen.“ Der Vf. bringt diese Behauptungen S. 94 auf mehrere Sätze zurück, und belegt diess aus Pelagius eigenen Schriften mit den sprechendsten Stellen. Wir heben daraus für unseren Zweck nur hervor, dass Pelagius und Julian Creatianer sind, das Fleisch nur durch die Zeugung entstehen lassen, die Seele auf den Schöpfer zurückführen. Julian nennt den Augustin *traducianus*. Es kam zwar, nach Röm. V, 12, durch Einen Menschen die Sünde in die Welt und durch sie der Tod, weil ihn die Welt als einen schuldigen erblickt hat, und als einen zum beständigen Tode Verdammten, sagt Julian, der Tod ist aber zu allen Menschen hindurch gedrungen, weil das nämliche Urtheil alle Uebertreter des folgenden Zeitalters trifft; doch dürfen weder Heilige noch Unschuldige diesen Tod dulden, sondern nur diejenigen, welche ihn durch Uebertretung nachgeahmt haben. Mochte der leibliche Tod für Adam Strafe seyn, für seine Nachkommen ist er Naturnothwendigkeit, wie Pelagius sich zu Diospolis erklärt habe. Seine Nachfolger erklärten ihn allgemein für Naturnothwendigkeit, Adam sey sterblich geschaffen. Die Worte im Paradiese: bis du zur Erde werdest, wovon du genommen bist, gehören nicht zum Fluch, es sind Worte des Trostes, die Schmerzen, die Arbeiten und Mühseligkeiten sollen sich enden. Sollten sie Strafe seyn, so müsste es heissen: weil du gesündigt und mein Gebot übertreten hast. Selbst die Ehe bezieht sich auf eine natürliche Sterblichkeit, da sie den Abgang der Individuen ersetzt. Die Sprache des Gewissens in uns führt auf eine gewisse natürliche Heiligkeit in uns, und die Genese der Herrschaft des Bösen geht aus psychologischer Erwägung der Macht der Gewohnheit und der Erziehung hervor. Hier nimmt der Vf. noch die schöne Stelle aus Pelagius Schreiben an die Demetrias Kap. VIII auf, die hier classisch gelten kann.

Hiemit contrastirt nun Augustins Theorie S. 99—123. Die Sünde wird nach Augustin 1) auf alle Menschen fortgepflanzt durch die sinnliche Lust, *concupiscentia*, wodurch der Mensch in seinem natürlichen Zustande dem Teufel unterworfen ist. 2) Die Fortpflanzung der Sünde Adams auf seine Nachkommen ist eine Strafe der Sünde desselben, die Sünde ward Strafe der Sünde. Das Verderben der menschlichen Natur in der ganzen Nachkommenschaft war die gerechte Bestrafung der Vergehung des ersten Menschen, in welchem bereits alle Menschen existirten. 3) Auch die übrige Strafe der Sünde Adams, der leibliche Tod, der Schweiss des Angesichts, die Schaam des Zeugenden, *libido venerea*, die Schmerzen der Gebärenden, ging auf die Nachkommenschaft über, und zwar war die physische Strafe der Sünde Adams sowohl, als die moralische, eine positive Strafe derselben. 4) Da nun nicht nur die Sünde Adams, sondern auch die übrige Strafe derselben, auf die Nachkommenschaft überging, so folgt daraus die gänzliche moralische und physische Verderbtheit der menschlichen Natur. Diese ist so gross, dass der Mensch nicht nur mehr zum Bösen als zum Guten geneigt ist, sondern dass er eigentlich nichts als sündigen kann, und eben deshalb ist er dem gerechten Gericht der Verdammung unterworfen. „Diese Erbsünde, fährt der Vf. fort, ist gleichwohl nichts Substantielles, sondern eine *affectionalis qualitas*, ein *vitium*, ein *languor*. Den Grundzügen nach bemerkt er ferner, sey diese, ihrer ganzen Consequenz nach selten gekannte Theorie des Augustinus schon in seinen ersten Schriften gegen die Pelagianer enthalten, obgleich sich nicht leugnen lasse, dass sie erst im Verfolge des Streits eine ausgebildete Gestalt erhielt.“ Der Vf. hat alle obigen Momente mit seltener Genauigkeit und in der That in allen Stücken bewiesen, wenn er gleich Recht hat, dass man einige derselben bisweilen einseitig auffasste. Die *propagatio*, nicht *imitatio*, findet er in Röm. 5, 12, wo er das *in quo* urgirt, und spitzfindig aus der Natur des Beyschlafs die Fortpflanzung des Fehlerhaften von der Fortpflanzung der Natur selber zu unterscheiden sich bemüht. „Derjenige, sagt er unter anderen, in welchem alle sterben, hat durch das geheime verzehrende Gift der

ler fleischlichen Lust alle, die von seinem Saamen kommen, in sich mit dem verzehrenden Gifte angesteckt." Vollständig und deutlich in den beiden Büchern *de nuptiis et concupiscentia*, sagt der Vf. So heisst es da I, 25: Die sinnliche Lust, die allein durch das Bad der Wiedergeburt erlassen wird, verpflanzt durch die Zeugung das Band der Sünde auf die Nachkommen, wenn sie nicht von demselben durch die Wiedergeburt befreyt werden. So in mehreren Stellen bis S. 102, wo bloss Christus von der Jungfrau geboren eine Ausnahme macht, alle übrigen sind durch die Geburt Kinder des Zorns, unter dem verdammten Stamme gefesselt. 2) Diese fleischliche Lust leitet er vom Teufel ab, und lässt daher alle Menschen im natürlichen Zustande dem Teufel unterworfen seyn. Der Vf. beweiset diess hinlänglich. Unter anderen sagt Augustinus: „Was vermittelst dieses von dem Teufel den Menschen zugefügten Uebels (der Begierde) entsteht, ist unter der Gewalt des Teufels, er erntet da — rechtmässig gleichsam die Früchte von seinem Baume — — und das nicht, weil von ihm die menschliche Natur ist, welche nur von Gott kommt, sondern das Verderben *vitium*, welches nicht von Gott ist. (*de nupt. et concup.*) Die sinnliche Lust stammt nicht vom Vater her, sondern von der Welt, deren Fürst der Teufel ist. (Dualistisch, wenn gleich mit biblischen Worten.) Darum sind diejenigen vor der geistigen Wiedergeburt unter dem Teufel, die durch fleischliche Vermischung geboren werden, weil sie durch sinnliche Lust entstehen, wodurch das Fleisch gelüstet wider den Geist." Doch genug von diesen Zusammenstellungen und Combinationen; alles, der ganze gegenwärtige Zustand des natürlichen Menschen, ist dem Augustinus Werk des Teufels. 3) Dass die Sünde vom Augustinus als Strafe der Sünde, und zwar als die vorzüglichste angesehen wird, ist aus vielen Stellen unleugbar bewiesen. Man muss nach ihm dreyerley unterscheiden: Sünde, Strafe der Sünde, und das, was auf die Weise Sünde ist, dass es auch zugleich Strafe der Sünde ist; zu dieser letzten Kategorie rechnet er auch die Erbsünde: sie ist Sünde und Strafe der Sünde zugleich. Sie ist schon in den neugeborenen Kindern, zeigt sich aber erst, wenn sie heranwachsen. Jedoch, fährt er fort, ist der Ursprung auch dieser Sünde von dem Willen der Sündigenden abzuleiten. Dieser Sündigende war Adam, und in ihm haben wir alle existirt. Adam ward unglücklich, und durch ihn sind wir alle unglücklich geworden. Der Vf. bemerkt, dass diese Worte aus Ambrosius *de pers. just.* entlehnt sind. Es giebt auch eine freywillige und mögliche Sünde, von der der Mensch sich zu enthalten die Freyheit hat, welche nicht allein Sünde, sondern auch Strafe der Sünde ist. Von den beiden ersten Menschen ist eine so grosse Sünde begangen, dass dadurch die menschliche Natur ins Schlimmere verwandelt ward, indem auch den Nachkommen die Verpflichtung zur Sünde und die Nothwendigkeit des Todes übermacht ist. (*C. D.* XIV. 1.) Er sagt auch, dass Gott *peccata per peccata* strafe. Der Vf. findet es mit Recht merkwürdig, dass der Bischof von Hippo bey dem Umfange der sowohl physischen, als moralischen Folgen der Sünde Adams keinesweges an eine natürliche Schädlichkeit der paradiesischen Frucht dachte, sondern alles auf den Ungehorsam bezog, und die Uebertretung des göttlichen Gebotes, so dass er sagen konnte, der Mensch sey *suo vitio, quo voluntate prolapsus est*, unglücklich geworden. Aber wundern muss man sich, dass ihm Adam nicht schon repräsentirendes Bundesoberhaupt ist. Indess erklärt es sich aus seinen Philosophemen über die verderbte Masse und ähnlichen Speculationen seines philosophisch-theologischen Standpuncts. Man lese hier nur, was für einen Beweis der Vf. hier liefert für das Talent des Bischofs von Hippo, seinem Systeme einen Schein zu geben. Auch die moralische Sünde Adams war eine positive (denn sonst würde es Niemand abgenommen haben, dass eine Sünde solche Folge haben konnte, dass sie das ganze menschliche Geschlecht verschlimmerte, wenn man es ihm nur glauben wollte, dass der grosse Gott so handle, als er wähnt). Nicht aus der Beschaffenheit der Uebertretung Adams (wir glauben es wohl) folgte eine gänzliche Zerrüttung des Menschen, sondern diese hatte Gott als Strafe an jene geknüpft, und war durch ein Verbot bedingt worden; die *vitiositas* des ganzen menschlichen Geschlechts war *poenalis*. Wenn Christus daher der Einzige ist, in dem die Menschen gerechtfertigt werden, weil nicht allein die Nachahmung desselben zu Gerechten macht, sondern die Gnade, welche durch den Geist wiedergebiert, *gratia regenerans per spiritum sanctum:* so ist deshalb Adam auch der Einzige, in welchem alle gesündiget haben, weil nicht allein seine Nachahmung zu Sündern macht, sondern auch die Strafe, welche durch das Fleisch zeugt, *poena per carnem generans*. Jetzt folgen die hieher gehörigen Strafen: der leibliche Tod; die *concupiscentia;* die Schaam der Zeugenden; die Schmerzen der Geburt; Schweiss der Arbeit; Dornen und Disteln, ja alle moralischen und physischen Uebel der Menschen, — die verlorene Schönheit des Menschen; Gesundheit des Körpers u. s. w., so dass die ganze Natur dadurch verderbt worden ist. Der den Menschen vorher verliehene Beystand Gottes war durch die Sünde verloren gegangen. Der Vf. bemerkt, dass es Augustin schwer ward, sich bey dieser Theorie, die der Vf. bis S. 117 meisterhaft ausführt, gegen den Vorwurf des Manichäismus zu retten, den ihm so scharfsinnige Männer, wie Julian besonders, machten. Er antwortet im Allgemeinen, die Sünde sey nichts Substantielles, sondern *affectionalis qualitas*, ein *vitium*, ein *languor*, weiss sich aber auch speciell gegen jede besondere Seite des Vorwurfs des Gegners so geschickt zu vertheidigen, dass wir den vom Vf. hier eingerückten Wettkampf mit Julian den Lesern hier in Rücksicht auf Augustin empfehlen müssen, wie wir oben auf eine ähnliche meisterhafte Stelle aus Julians Invectiven aufmerksam machten. Augustins Scharfsinn wusste dem Dualismus durch hohe dialektische Kunst zu entgehen. Und wenn nun auch Pelagius unbeschadet seiner Ansicht von der fehlerhaften Beschaffenheit der menschli-

chen Natur eine Verschlimmerung durch die Gewohnheit annahm: so konnte Augustinus auf der entgegengesetzten Seite, ungeachtet seiner Theorie von einem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur durch die Sünde Adams, zugestehen, dass eine Spur vom Ebenbilde Gottes in der vernünftigen Seele des Menschen übriggeblieben sey. Denn die Natur als von Gott geschaffen ist gut, nur mit dem Verderben behaftet. Es kann das Gute, wodurch die Natur ist, ohne die Natur selbst, vertilgt werden. Auch die verderbtesten Menschen behalten Vernunft. Heiden haben viele gute Eigenschaften, nur keine wahre Tugend. Diese werden nur durch die Aufhebung des Verderbens in der Wiedergeburt und den Glauben an den Erlöser und in seiner Gemeinschaft erworben. Der Vf. wendet diess noch scharfsinnig auf das Verhältniss unter Gesetz und Evangelium an.

In den nun folgenden drey Kapiteln entwickelt der Vf. mit bewunderungswürdiger Ruhe, Geduld und Geschicklichkeit aus den Quellen die mit den bisherigen Untersuchungen über Erbsünde, Kindertaufe und Kinderloos zusammenhängenden Fehden über Freyheit des Willens, paradiesische Unschuld und spätere Schuld, worüber sich besonders noch ein *Semler* in der *Ep. Pelagii ad Demetriadem* und im III B. von *Baumgartens* Religionsstreitigkeiten so ächt lutherisch, zu Gunsten der Pelagius und Juliane, gegen Augustinus ereiferte. *Walch* zwar ist ihm in der Reihe der Darstellung vorangegangen, allein der Vf. hat ihn in der lebendigen Verknüpfung der Verhandlungen übertroffen; und wenn dennoch bey der Durchwanderung dialektischer Steppen das Uebergewicht des Urtheils in rein anthropologischen, psychologischen und exegetischen Fehden bey ihm, wie einst beym *G. J. Voss*, trotz der Befangenheit, dem Stolz und der Anmassung des Bischofs von Hippo, den letzten Entwickelungen zuvoreilend hervorbricht oder doch hervorblickt: so liegt es eben in der Sache, in der wirklich gelingenden pragmatischen Erzählung und fesselt den Leser und seine Aufmerksamkeit bis zu ihrem Ende. Nur eines Auszugs ist hier die Darstellung für unseren Zweck weder fähig noch bedürftig. Aber wegen des Ermüdenden, welches hier in dem Gange der Verhandlungen liegt, worin es unter anderen zwischen Augustin und Julian ohnehin der Wiederholungen von Dingen, die schon vorgekommen sind, nicht wenige giebt, macht es einen wohlthätigen Eindruck, dem Vf. wieder ungestört folgen zu können, wenn er vom IX Kap. an den Faden der Geschichte wieder aufnimmt, und die Synode von Diospolis einleitet, wo wir gleich unseren Standpunct nehmen dürfen, auch die für uns wesentlichen Momente zu erreichen. Die einleitende auch bekanntere Geschichte kann dem Leser überlassen bleiben. Auf dieser, in der Geschichte des Pelagius so berühmten Synode ward Pelagius nach den im X Kap. von S. 194 — 202 mitgetheilten Verhandlungen unter dem Vorsitz des trefflichen Bischofs von Jerusalem Johannes (Kap. IX) und vier morgenländischen Bischöfen frey gesprochen. Diess setzte Augustin in Verlegenheit, und brachte sein Ansehen gegen einen Mann, der schon früher dem Orosius gegenüber zu Jerusalem gefragt hatte: *Quis mihi Augustinus* (Kap. IX *l. c.*), ins Gedränge. Er liess daher noch 416 auf zwey Provinzialsynoden die Schlüsse der 412 zu Carthago gehaltenen Synode bestätigen, suchte den Bischof zu Rom Innocenz zu gewinnen, und schrieb, um ihn umzulenken, an den Bischof Johannes von Jerusalem. Jene erste Provinzialsynode 416 ward zu Carthago unter dem Bischof Aurelius gehalten, Augustinus war nicht zugegen. Pelagius und Cälestius wurden, im Fall sie *nicht* widerrufen sollten, verdammt. An Innocenz erging ein Synodalschreiben mit den Acten der früheren Synode und dem Schreiben der Ankläger des Pelagius in Palästina, des Heros und Lazarus (m. s. *Semler* und *Baumgarten l. l.*), welches Orosius überbracht hatte, welcher eben von Augustin instruirt alle Bewegungen in Palästina angeregt hatte, und sogleich nach dem für Pelagius günstigen Ausfall der Synode von Diospolis zu seinem Augustinus zurückgeeilt war. Der Vf. bemerkt es als charakteristisch für die Hierarchie jener Zeit, dass auf ihre Rechte so *eifersüchtige* Geistliche, wie die Afrikanischen waren, sich gegen den Römischen Bischof so schmiegten, dass sie in ihrem Schreiben sagten: *Hoc gestum domine frater tuae caritati intimandum duximus, ut statutis nostrae mediocritatis etiam apostolicae sedis adhibeatur auctoritas.* Zwey Irrthümer warf man den Pelagianern vor: 1) sie lehrten, der Mensch vermöge aus eigener Kraft gerecht zu leben und die Gebote Gottes zu erfüllen. Dadurch bewiesen sie sich als Gegner der göttlichen Gnade (wogegen sich doch Pelagius zu Diospolis befriedigend genug erklärt hatte, freylich in einem anderen Sinn, als der Gegensatz zwischen Natur und Gnade nach dem Augustin). (S. *Semler* und *Baumgarten* a. a. O. und unten die Canones der Plenarsynode zu Carthago vom J. 418.) 2) Dass die kleinen Kinder durch die Taufe Christi vom Verderben befreyt würden und die ewige Seligkeit erlangten, sollten sie geleugnet, und dagegen den Nichtgetauften die ewige Seligkeit, die *vita aeterna* im Unterschiede vom *regnum coelorum*, verheissen haben, aber in einem Sinn, den Augustin verwerflich finden konnte, wenn man das Reich des Teufels dem Reiche Gottes in seinem Sinne fast so entgegensetzte, wie die Manichäer das Reich des Ahrimans oder der Finsterniss dem Reiche des Ormuzd oder des Lichts. Wohlweislich verwarf man hier diese Sätze im Allgemeinen, ohne noch Pelagius und Cölestius namentlich zu verdammen. Die namentliche Verurtheilung erfolgte noch in demselben Jahre in der Synode zu Mileve, welcher Augustinus beywohnte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Zweyter Theil* u. s. w. Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch die Väter dieser Synode, deren Acten übrigens verloren gegangen sind, erliessen ein Schreiben an Innocenz, welches noch mit einem vertraulichen Briefe von Augustin und vier anderen Bischöfen begleitet war, worin man sich alle Mühe gab, die Afrikanische Kirche als rechtgläubig darzustellen und zu zeigen, dass man dem Pelagius nicht Unrecht thue. Zu dem Ende wurden auch Augustins B. *de nat. et gratia* gegen Pelagius geschickt und Innocenz gebeten, einen aus ihrer Mitte d. h. vom Augustin selbst kommenden Brief an Pelagius, des grösseren Eindrucks wegen, zu besorgen. Man warnte besonders in der Beurtheilung des Pelagius vor der Zweydeutigkeit des Wortes *gratia*, hinter welchem er sich verstecken solle. Der Vf. bemerkt bey dieser (hier abgekürzten) Erzählung richtig: Leidenschaftlichkeit habe sich nun schon eingemischt, und setzt hinzu, es müsse den stolzen Afrikanern viel gekostet haben, diese Sache so nach Rom zur Entscheidung zu bringen, dass es in Rom als eine Anerkennung und Huldigung der Römischen Ansprüche angesehen werden musste, zumal da sie diese Papiere durch einen Bischof Julius überbringen liessen.

Innocenz ergriff diese Gelegenheit, sein Ansehen geltend zu machen. Er antwortete, wie der Vf. sagt, mit einem Stolz und einer Anmasung, welche unter anderen Umständen unerträglich würden gewesen seyn, *apostolici vigoris auctoritate*, und schloss Pelagius und Cälestius und alle, die wie sie dachten, von der Kirchengemeinschaft aus, über die Kindertaufe sich fast mit Augustins Worten erklärend. Der Vf. bemerkt indessen, dass Pelagius System ja in keiner dieser Schriften genau ausgedrückt worden, die Afrikanische Kirche mithin über dieses Römische Urtheil zu ihren Gunsten nicht so sehr zu gloriiren Ursache gehabt habe S. 201.

Innocenz starb schon am 12 März 417. Hierauf folgt die berufene zweydeutige Rolle des Zosimus, seines Nachfolgers, die der Vf. S. 207—214 sehr lichtvoll aus einander setzt.

„Cälestius, erzählt er, eilte von Constantinopel, wohin er sich seit Kurzem von Ephesus begeben hatte, von wo er aber, wegen unangenehmer Händel mit dem Bischofe Attikus, vertrieben war, nach Rom, und legte beym Zosimus eine Appellation ein, oder erneuerte vielmehr die frühere, und überreichte ihm eine Vertheidigungsschrift, welche sein Glaubensbekenntniss enthielt, worin er das *peccatum ex traduce* leugnete, und von den streitigen Fragen als solchen redete, die *praeter fidem* wären, nicht zum Glauben gehörten. Cälestius, fährt der Vf. fort, fand eine freundliche Aufnahme, ward in einer Versammlung von Geistlichen rechtgläubig gefunden; es ward aber nicht gleich ein Urtheil gesprochen. Noch im J. 417 schrieb Zosimus diess an Aurelius und sämmtliche Afrikanische Bischöfe, erklärte die von Cälestius vorgetragenen Sätze für rechtgläubig, des Pelagius Ankläger, Heros und Lazarus, für abgesetzt, und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Er tadelte die Afrikaner leise wegen ihres Betragens in dieser Sache, und foderte sie auf, im Fall sie etwas gegen ihre Rechtgläubigkeit einzuwenden hätten, sich entweder in Rom einzufinden oder sich zu beruhigen. Uebrigens habe er Cälestius und die anwesenden Geistlichen erinnert, dass solche spitzfindige Fragen *tendiculae quaestiones* und ungereimte Streitigkeiten *inepta certamina* aus einer unzeitigen Neugierde entständen (aus *Mansi* IV)."

„Während dieser Zeit lief auch ein Glaubensbekenntniss des Pelagius in Rom ein, der wahrscheinlich in Jerusalem erfahren hatte, welche Schritte man in Afrika und als Folge davon in Rom gegen ihn unternommen hatte. Er sandte es an Innocenz, und bat um Belehrung bey dem, der auf Petri Stuhl sitze, unterstützt mit einem Briefe von Praylus, dem Nachfolger des Johannes in Jerusalem. Die Briefe gelangten erst nach Innocenz's Tode in Rom an. Sie veranlassten eine neue Versammlung zu Rom. Auch

dieses Glaubensbekenntniss ward genehmigt, und Zosimus liess ein zweytes Schreiben, wahrscheinlich wenige Tage nach dem ersten, an die Afrikanischen Bischöfe ergehen, das Glaubensbekenntniss umfasste die ganze christliche Lehre.“ Den Inhalt des Briefes giebt der Vf. wieder aus *Mansi* IV an S. 209. Pelagius habe sich vollkommen gerechtfertigt, er und Cälestius wären rechtgläubige Lehrer, die nur Menschen, wie Heros und Lazarus, angeschwärzt hätten, die Leser möchten ihre Urtheile nicht von leichtsinnigen Ohrenbläsern bestimmen lassen u. s. w.

„Dieser Schritt, um den Verlauf dieses merkwürdigen Ganges bis zu Ende hier aufzunehmen, erzählt der Vf. weiter, machte in Afrika die grösste Sensation, wo der Subdiacon Basiliskus Zosimus Brief an den Aurelius in Carthago abgab. Die Afrikaner fühlten ihren Stolz beleidigt, und hatten Muth genug, sich dem Zosimus zu widersetzen. Noch im Nov. 417 erfolgte in Carthago eine Synode von 214 Bischöfen, worin, wie sich Prosper *in carmine de inc.* ausdrückt, *dux Aurelius ingeniumque Augustinus* war. Man bestätigte die von ihnen und dem Innocenz gegebenen Decrete gegen Pelagius. Ihren Synodalbeschlüssen fügten sie dann ein Synodalschreiben an Zosimus an, dem schon ein anderer Brief vorangegangen war, worin sie seinem Urtheil über Pelagius Rechtgläubigkeit widersprachen. Diese Remonstrationen mussten Zosimus um so mehr erschüttern, da 1) durch einen Mönch Constantius ein Aufstand der Gegner des Pelagius zu Rom angeregt war, die mit des Zosimus Verhalten unzufrieden waren, 2) da der Kaiser Honorius, von den Afrikanern gewonnen, sich gegen Pelagius und seine Anhänger erklärte.“

„Mit einem Wort, schliesst der Vf., Zosimus änderte seine Rolle. Schon in seiner Antwort an Aurelius, vom 21 März 418, spricht er über den Grund seiner Beyfallsbezeigung über Pelagius zweydeutig und dunkel, um sich das Ansehen zu geben, als ob er die Sache in *statu quo sub Innocentio fuerit* gelassen habe.“

„Die Kaiser Honorius und Theodosius entschieden, in einem *rescripto sacro* aus Ravenna, datirt vom 30 Apr. 418, gerichtet an Palladius, einen *praefectus praetorio* in Italien, des Inhalts: Pelagius und Cälestius hätten sich mehrere ketzerische Irrthümer zu Schulden kommen lassen und sie auf eine listige Weise verbreitet; sie hätten gelehrt, der Tod sey gleich mit dem Menschen geschaffen, und von Gott gleich bey der Schöpfung beschlossen, er sey keine Folge der Sünde, sondern eine unwiderrufliche Anordnung, und treffe uns daher, wenn wir auch nicht sündigten. — Adams Sünde gehe nicht auf die Nachkommen. Dem Vernehmen nach verbreite sich das Gift zu Rom und anderswo, und störe die Ruhe der Kirche. Palladius solle wissen, dass die Kaiser beschlossen hätten, dass, nachdem jene Häupter der verruchten Lehre aus der Stadt geschafft, auch ihre Anhänger, wo und wie sie betroffen würden, angeklagt, peinlich verhört und mit der Landesverweisung bestraft werden sollten. Dieses Rescript veranlasste in demselben Jahre ein Edict im Namen dieses Prätors und zweyer anderen *praefecti praetorio*, des Monaxius und Agricola, jenes eines *praefecti orientis*, dieses eines *praefecti praetorio Galliarum*, worin auch die Confiscation der Güter hinzugefügt ward.“

Diese ersten Schritte des Staats gegen die Pelagianer waren den Afrikanern nicht genug. Diese veranstalteten nun das oben schon genannte *concilium generale* oder *plenarium* aller Afrikanischen Bischöfe, in der die Grundsätze in den Canonibus verdammt wurden, die der Vf. im XII Kap. wörtlich übersetzt mittheilt. Es begann den 1 May 418 zu Carthago mit 200 Bischöfen. Vorsitzer waren Aurelius von Carthago und Donatianus von Telepte, Augustin war wieder die Seele, die 9 ersten Canones alle gegen Pelagius; nur ist nach *Fuchs* vom Vf. aufgenommener Erörterung der von *Walch* angeführte neunte Canon irrthümlich hieher gekommen, und dagegen der in einigen MSS. fehlende dritte Canon sicher ächt. Augustin steht hier ganz mit seiner exorbitanten Theorie gegen Pelagius, worüber der Vf. nun die lesenswürdigsten Bemerkungen macht, und zeigt, wie so viele der überspanntesten und auffallendsten Behauptungen hier aus dem Pressen von Bibelstellen in der Vulgata, dort aus der Verwechselung von Abstractem und Concretem, und dann wieder aus dialektischen Spielen der Leidenschaft, der Hitze und des Eigensinns im Streit u. s. w., ihren Ursprung genommen. Augustin hätte keineswegs, als er früher im J. 413 gegen die Pelagianer predigte, sich einfallen lassen, was er jetzt that, dass er sie als Ketzer, und zwar so hart als Ketzer, behandeln würde. Pelagius Lehre von der Gnade, wenigstens die Theorie, welche die Afrikaner ihm beylegten, ward auf dieser Plenarsynode verdammt. Daher ist hier nun dem Vf. mit Recht der Ort, diese Gegensätze zwischen Pelagius und Augustin, über die Gnade, zu beleuchten, und zu sehen, wie sich Augustin gegen Haupteinwürfe gegen seinen dogmatischen Absolutismus zu retten sucht S. 220 bis 244 und 244 — 267 und 268 — 280.

Wir können uns hier kürzer zu fassen anfangen; der Weg ist gebahnt, das Werk des Vfs in seinem verdienstlichen Charakter, dem oben angegebenen Zweck unserer Recension gemäss, darzulegen, und die theilweisen gelehrten Erörterungen am rechten Ort gehörig und nach ihrem Gehalt für das Ganze bemerklich zu machen. Pelagius hielt sich Anfangs unbestimmt am göttlichen Beystande, ohne sich über den Begriff der Gnade auszubreiten. Nach und nach ging er weiter, vorzüglich in dem Schreiben an die Demetrias, seinem Glaubensbekenntniss und seinen Briefen, jedoch überall so, dass man sein ernstliches Bestreben sieht, beides, der göttlichen Gnade und dem freyen Willen, in seinem Sprachgebrauch der Möglichkeit der Natur, die von Gott unterstützt werde, nicht zu nahe zu treten. Diese Möglichkeit der Natur, das *liberum arbitrium* selbst, analysirte er weiter so, dass er dreyerley darin unterschied, Können, Wollen und Seyn. Das Können setzte er in die Natur, das Wollen in den Willen, ar-

bitrium, das Seyn war die Wirkung, und hienach konnte mit Wahrheit in dem Schreiben der Carthagischen Synode an Innocenz gesagt werden: „Pelagius und Cälestius behaupteten, dass man die Gnade Gottes darin setzen müsse, dass Gott die Natur so eingerichtet habe und geschaffen, dass sie durch den eigenen Willen das Gesetz Gottes erfüllen könne." Alle Veranstaltungen nun und Mittel, wodurch diese Erfüllung des Willens Gottes gefodert wird, gehören ihm zur Gnade Gottes. Er verstand darunter das Gesetz, die Offenbarung, die Lehre und das Beyspiel Christi, wodurch den Menschen die Ausübung des Guten erleichtert wird. Dehnte er so den Begriff der Gnade Gottes ganz natürlich auch auf die Vergebung der Sünde und der ewigen Seligkeit aus, so lag ihm diess alles in der Wirkung, in der Erreichung des Zwecks jener Erleichterungsmittel, und die Taufe, wiefern sie dem Menschen Vergebung der Sünde zusichere, ist vorzugsweise eine Wohlthat Gottes, eine göttliche Gnade. Eben so gehörten gleich natürlich die Gnadenwirkungen, alle diejenigen Wirkungen Gottes auf die Menschen hieher, wodurch sein Verstand aufgehellt, und ihm somit die Ausübung des Guten erleichtert wird. Pelagius und Julian charakterisiren sie näher durch *praecipere*, *benedicere*, *sanctificare*, *coercere*, *provocare* und *illuminare*, und bezogen sie sowohl auf *dogmata* als *mysteria*. Wie genügend diess zu seyn scheint, besonders wenn man sieht, wie vortrefflich Pelagius die ganze Reihe der göttlichen Wohlthaten, von der Schöpfung herab, in ihrer Fülle und in ihrem Einfluss auf die sittliche Veredlung durchgeht: so bekennt der Vf. doch nicht allein im Allgemeinen, sondern weiset es mit gewohnter Klarheit und Vollständigkeit in den Quellen nach, in wie vielen Stücken sich Pelagius Ansicht dennoch von der Augustinischen unterschied. Des Pelagius Theorie bezieht ihm 1) die Einwirkung der Gnade mehr auf den Verstand. Sie leugnet 2) die Nothwendigkeit der Gnadenwirkungen zur Vollbringung des Guten überhaupt, da sie nur erleichtern, und setzt 3) von Seiten des Menschen immer etwas Verdienstliches voraus. Aus No. 2 folgerte man auch, dass nicht die Gnadenwirkung zu jeder einzelnen guten Handlung gegeben werden dürfe. Der Vf. bemerkt, Pelagius habe diese Folgerung zu Diospolis nicht an sich kommen lassen wollen, und meint, die Folgerung treffe ihn doch wirklich. Hier aber hätte der Vf. wohl zeigen mögen, dass gerade hierin der Nerve der Pelagianischen Gründe lag, dass er überall und immer die Begründung der moralischen Selbstmacht in den reichen göttlichen Mitteln der Gnade nachwies. Aber freylich eben nach allem Bisherigen konnten die Pelagianer 4) von keiner unwiderstehlichen Gnade im eigentlichen Sinne reden. Diess liege in ihrer Freyheitslehre selbst. Der Vf. bringt nun vom freyen Willen an, bis zur widerstehlichen Gnade, die bisher angeführte Pelagianische Theorie auf 7 Aphorismen zurück, um diesen dann, von S. 244 an, die Augustinische in ihrem ganzen Zusammenhange und Conflict gegenüber stellen zu können; und diese Erörterung giebt den Schlüssel zu dem ganzen Fortgange der Verhandlungen. Der allgemeine Grund, wesshalb Pelagius den Augustinus nicht befriedigen konnte, liegt darin, dass Augustinus von einem radikalen Bösen ausging, einem radikalen Verderben der menschlichen Natur, wodurch der freye Wille verloren gegangen sey, und der natürliche Mensch nichts als Böses wollen und vollbringen könne. Diess gab ihm eine eigenthümliche Theorie der Gnade. Um die moralische Freyheit war der Mensch durch den Fall gekommen. Die Erbsünde war darauf als Strafe gefolgt, ward auf alle Menschen fortgepflanzt, so dass alle Menschen der Fluch und ein gerechtes Gericht der Verdammniss traf. Die Gnade musste ihm also Alles thun, wenn der Mensch von dieser Strafe befreyet werden und das Gute wollen und thun solle.

Der Vf. entwickelt nun erst, was Pelagius und Augustin gemein haben, wiefern Pelagius den Begriff der Gnade im weiteren Sinn und nach dem Begriff eines äusseren Einflusses auffasst. Es liegt aber, sagt er, in der biblischen Gnade etwas Tiefes, Verborgenes, Geheimnissvolles, nach Stellen wie Eph. III, 9. II, 9, welches Pelagius nicht erreichte, gegründet in den verborgenen Rathschlüssen Gottes. Danach seine Unterscheidungen derselben vor und nach dem Falle. Der eigentliche Differenzpunct zwischen Pelagianismus und Augustinismus kam auf eine übernatürliche Einwirkung Gottes auf die Menschen in ihrem gegenwärtigen Zustande zurück. Die Gnade, sagt Augustin, durch welche wir gerechtfertigt werden, d. h. durch welche die Liebe Gottes ausgegossen ist in unsere Herzen durch den heiligen Geist, welcher uns gegeben ist, habe er niemals in Pelagius und Cölestius Schriften gefunden. Diese war ihm eine Kraft, eine *subministratio spiritus et occulta misericordia*, eine *occulta inspiratio Dei — infusus spiritus gratiae.* Redensarten, wie *Christus inspirando tribuit caritatem — inspiratio fidei et timoris Dei*, *inspiratio caritatis per spiritum sanctum* sind seine Redensarten, besonders auch *inspiratio bonae voluntatis.* Wie sehr sich der Vf. S. 247 — 248 bemüht, über Augustins Begriffe Licht zu verbreiten: so liegt doch das mystische Dunkel, das ihn beherrschte, eben schon in dem vielseitigen Gebrauche dieser und ähnlicher bildlicher unaufgeklärter biblischer Ausdrücke und Redensarten, worin das Unbestimmte seines Begriffs vom Glauben und das Particularistische seiner Vorstellung von der Liebe Gottes versteckt ist. Allerdings je mehr man hier in diesen biblischen Darstellungen, abgesehen von dem ihm Eigenthümlichen, sympathisirt, desto anziehender wird des Augustins hinreissende Beredsamkeit hierüber, im Sinne der ökonomischen Dreyeinigkeitslehre, wovon der Vf. S. 448 und 449 eine schöne Probe giebt. Nun lehrte denn Augustin von dieser, den ganzen Menschen umschaffenden und veredelnden, Gnade: 1) der Glaube, welcher ihm die Quelle alles Guten ist, und der die Liebe, ohne welche nichts Gutes geschehen kann, zur Folge hat, ist seinem Anfange, seinem Fortgange und seiner Vollendung nach ein

Werk der zuvorkommenden Gnade. Diess wird S. 249 — 251 in seinen Werken nachgewiesen und gefolgert, dass ihm alles, selbst die Seligkeit ein Geschenk der Gnade sey.

Merkwürdig schreitet die Analyse des Vfs. durch die Bemerkung fort, dass man Glaube so wenig als Rechtfertigung ganz im Sinne der Lutherischen Dogmatik verstanden. Glaube sey ihm das Fürwahrhalten der geschichtlichen Erscheinungen im Leben Jesu, ein historischer Glaube, und die Rechtfertigung schliesse ihm die Heiligung ein; denn wie sehr er sie bisweilen, sagt er, mit den Pelagianern für Vergebung der Sünden nahm: so war sie ihm doch zugleich Gerechtmachung. Da auf diese Weise der Glaube Wirkung der göttlichen zuvorkommenden Gnade, ein *credere, cogitare cum assensione* ist, so musste er eine übernatürliche Wirkung der Gnade auf den Verstand oder das Erkenntnissvermögen annehmen, ob aber in voller Evidenz, sey zu bezweifeln, da er so mit dem Begriff vom Glauben nicht ganz ins Klare gekommen. Auf diese Erleuchtung beschränkte sich Augustin nun nicht, sondern nahm auch eine übernatürliche und unmittelbare Einwirkung der Gnade auf den Willen an. Sie bringe den guten Willen im Menschen hervor. Der Mensch erlange erst durch ihre übernatürliche und unmittelbare Einwirkung das Vermögen, das Gute zu wollen. Der gute Wille war ihm, sagt er, nichts Anderes als die Liebe, welche er für eine Folge des Glaubens erklärt, und welche, wie die Schrift sagt, uns von Gott gegeben sey, damit wir seine Kinder seyen. Der Vf. führt diess aufs sorgfältigste bis S. 458 aus, als *gratia praeveniens* auf den Glauben bezogen im Gegensatz gegen die *gratia cooperans* der Pelagianer; jene heisse auch *antecedens*. — Diese Gnade ist nun die nothwendige Bedingung zur Ausübung jeder guten Handlung, die uns zu jeder einzelnen guten Handlung verliehen wird. — Der Wiedergeborene bedarf zum rechtschaffenen Leben der beständigen und göttlichen Unterstützung des ewigen Lichtes der Gerechtigkeit, sind seine Worte. Eben so: Wer die Gnade Gottes, wodurch die Liebe Gottes in unserem Herzen ausgegossen ist, wahrhaft bekennen will, der bekennt sie so, dass er durchaus nicht zweifelt, dass nichts Gutes, was sich auf die Frömmigkeit und wahre Gerechtigkeit bezieht, ohne sie geschehen könne. Sowohl das Wollen, als auch das Können und das Thun war dem Augustin eine übernatürliche Wirkung der Gnade. Er unterschied *gratia operans* von der *cooperans*, und bezog die erste auf das Wollen, die letzte auf das Thun, jene nach Phil. II, 13, diese nach Röm. VIII, 28. Der heilige Geist hilft unserer Schwachheit auf *opitulatur*, und wirkt zu unserer Gesundheit mit, die *gratia cooperans* war die *consequens*, weil sie zugleich wirke mit dem durch die *gratia antecedens* hervorgebrachten guten Willen, und wiefern sie auf den durch die vorhergegangene Gnade hervorgebrachten guten Willen folge *subsequens*. Bey Ertheilung der Gnade nimmt Gott keine Rücksicht auf die Würdigkeit der Menschen, die der Mensch ja nicht haben könne; die Gnade ist *gratuita*, sich gründend mit Paulus Worten Röm. IX auf den allmächtigen, alles lenkenden Willen der freyen göttlichen Rathschlüsse, wesshalb denn auch Gottes Beystand unwiderstehlich zum Ziele führt. Dessen ungeachtet protestirte er immer im Streit mit einem Julianus gegen den Vorwurf, dass nach ihm der Mensch gezwungen werde, das Gute zu wollen. Nach den oben angeführten Canonen der Afrikanischen Generalsynode von Carthago behauptet er nun noch, dass auch die, denen die göttl. Gnadenwirkungen zu Theil werden, nie in diesem Leben von aller bösen Begierde frey würden, sondern noch immer Unvollkommenheiten *peccata venialia* behielten; erst in jenem Leben trete die völlige Freyheit ein, diese nannte er *justitia major* im Gegensatz der hier nur möglichen *justitia minor*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Münster*, b. Coppenrath: *Beschreibung eines Zeichnenapparats, durch welchen alle gegebene gerade Linien in ihren mannichfachen Verbindungen — die Winkel bis auf einzelne Secunden — ohne Zirkel gezeichnet und gezeichnete gemessen werden können*, von *H. J. Reinholdt*. Mit 27 Figuren in Steindruck. 1830. 55 S. gr. 8. Die Tafeln in 4. (8 gr.)

Will man gerade Linien, sagt der Vf., nach gegebenem Masse auf das Papier tragen, oder gegebene Linien in bestimmte Theile theilen, so geschieht solches gewöhnlich vermöge eines Lineals, Massstabes und Zirkels. Es ist aber diese Art zu zeichnen immer beschwerlich, und mehr oder weniger unsicher, besonders dann, wenn man es mit langen Linien, welche man mit einem Handzirkel nicht fassen kann, zu thun hat, und dabey diese in viele Theile theilen muss. Auch wird durch das Arbeiten mit dem Zirkel auf dem Papier dieses immer mehr oder weniger beschädigt, auf metallenen Massstäben werden die Zirkelspitzen verdorben, und bey denen auf Papier gezeichneten Massstäben wird das Abnehmen gegebener Linien desto unsicherer, je mehr jene gebraucht werden. Das Zeichnen der Winkel, welche in Theilen ihres Kreisbogens gegeben sind, bleibt immer, welche bekannte Methode man auch anwenden mag, unsicher.

Diess sind die Gründe, welche den Vf. bestimmten, darüber nachzusinnen, ob allen diesen Unbequemlichkeiten nicht durch ein passendes Instrument zu begegnen wäre. Er glaubt ein solches Instrument hergestellt zu haben, und so viel dieses sich nach den gegebenen Zeichnungen und nach der Beschreibung beurtheilen lässt, ist ihm dieses auch gelungen; es wird daher dieses Schriftchen gar manchem geometrischen Zeichner recht willkommen seyn. Ein vollständiges Urtheil könnte Rec. nur dann fällen, wenn er die Maschine selbst hätte benutzen können. Auf jeden Fall ist es zu tadeln, dass es der Vf. sich so leicht gemacht hat, dieselbe nur nach dem Augenmass zu zeichnen, wodurch die Anfertigung erschwert wird, zu der die Anweisung §. 4 für jeden Mechanikus, der denn doch allein ein solches Instrument richtig herstellen kann, sehr überflüssig ist. Auch finden wir die Art und Weise, wie der Vf. das Papier auf dem Reissbrete aufspannt, sehr umständlich und an sich zwecklos, auch wegen der Messingstreifen unnöthig kostbar, selbst keineswegs ersparend. Denn so viel als man Raum brauchen würde, das Papier selbst aufzuleimen, nimmt auch der Batist weg; berechnet man aber diesen, so wird das, was man am Papier erspart, gewiss wieder durch den Batist verloren, indem für einen gewöhnlichen architektonischen Bogen doch wenigstens 1/8 Elle Batist erfoderlich ist, welche mehr kostet, als wenn man den Bogen selbst um diese Breite und Länge grösser nimmt.

Druck und Papier sind gut. Die Tafeln wenigstens deutlich.

— Chalc. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Zweyter Theil* u. s. w. Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im vierzehnten Cap. läſst der Vf. sehr zweckmäſsig die vornehmsten Einwürfe in einer Reihe auftreten, welche die Pelagianer gegen Augustins Lehre von der Gnade aufbieten, wogegen er sich meistens defensiv verhält. Augustins Gnade, sagten sie, hebt den freyen Willen auf, da ja doch diejenigen, denen die Gnade nicht zu Theil wird, zu den Sünden durch die Nothwendigkeit ihres Fleisches gezwungen werden. Augustin antwortet: es giebt eine Freyheit zum Bösen, bis der Mensch wiedergeboren und durch den Sohn frey wird. Die Augustinische Gnade, lautet der zweyte Einwurf, ist ein *fatum sub nomine gratiae*, und bey Gott herrsche Parteylichkeit, wenn er in einer und derselben Sache, über einige seine Barmherzigkeit, über andere seinen Zorn walten lasse. Die Antwort ist, Gott handle nach den ewigen Grundsätzen des Ernstes und der Güte, der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit. Von Parteylichkeit könne keine Rede seyn, wo kein Verdienst Statt finde, wie man einem Schuldner die Schuld erlasse, einem anderen nicht, wie in der Parabel von den Arbeitern im Weinberge, die ungleich lange gearbeitet haben. Es sey ungerecht, ist der dritte Einwurf, in einer und derselben Sache, den einen zu befreyen, den anderen zu bestrafen. Augustin muſs sich hier hinter die unerforschlichen Wege der verborgenen Weisheit Gottes zurückziehen. Nicht besser ergeht es ihm bey dem vierten Einwurf: es würden sich die Menschen, welche nicht recht und gut leben wollten, entschuldigen und sagen können: was haben wir gethan, die wir schlecht gelebt haben, haben wir ja doch die Gnade, durch welche wir hätten gut leben können, nicht empfangen. Der Vf. sagt: Sein System trat hier mit seiner Schädlichkeit so hervor, daſs er sich, wie sehr er sich auch abmühete, leidlich zu antworten, nicht retten konnte. Ein blinder Glaube muſste aushelfen, Gott müsse seine unerreichlichen Gründe gehabt haben, die als göttlich verehrt werden müſsten.

Als nun in diesem Geiste, aus den Wüsten von Adrumetum, dem Augustin Einwürfe gemacht wurden, schrieb er seine Bücher: *de correptione et gratia*. Die *correptio* sey dem *praedestinato* ein *salubre medicamentum*, dem *reprobo* ein *tormentum poenale*. S. 275. 276 verdient gelesen zu werden, wenn man sehen will, wie Augustin sich bemüht, wenn gleich schwachmüthig, sich gegen solche Consequenzen zu verwahren, die schädlich werden konnten. Er muſste selbst den Adrumetischen Mönchen Vorsicht empfehlen. Die Pelagianer setzten dem Augustinus endlich noch die groſse Menge der Tugenden der Heiden entgegen. Augustin, da er die Heiden von der Gnade ausschlieſst, sagt der Vf., die allein das Gute gründet, konnte ihnen auch keine guten Handlungen beylegen. Die angeblichen Tugenden der Heiden waren ihm, weil sie nicht aus dem Glauben kamen, Sünde. — — Der Vf. beschlieſst nun S. 277 mit der Bemerkung, daſs Augustin überhaupt in groſser Verlegenheit gewesen sey, wenn er von moralischer Verpflichtung zu reden hatte, und ein Sollen annahm, da er doch das Können aus eigenen Kräften den Menschen absprach. Es erstreckte sich dieſs selbst auf das Gebet. Diese Inconsequenzen des Mannes, wie der Vf. in der Anmerkung hinzufügt, trafen auch seinen bekannten Spruch, man erlange die göttliche Gnade *humiliter petendo et faciendo*. Endlich erzählt er auch, wie Augustin den alten Gerechten, vor der Zeit des Christenthums, die göttliche Gnade zukommen zu lassen gewuſst habe. Wesentlich gehört noch zum Schluſs unserer groſsen Verhandlungen der Fortgang der Geschichtserzählung, die in der Kürze auf Folgendes zurückkommt. Die Schlüsse der Synode von Carthago waren dem Zosimus mitgetheilt. Dieser schloſs in einer neuen Römischen Versammlung den Pelagius und Cälestius aus, da der letzte sich entfernt hatte, im Fall sie nicht widerrufen würden. Zosimus sucht diese Decrete allgemein in seiner *epist. tractoria* aufzudringen vom J. 418 an. In dieser

Schrift rechnet er die Pelagianischen Verirrungen auf, sprach darüber sein Anathema, und die, welche nicht unterschreiben wollten, Julian von Eclanum und 17 andere Bischöfe, wurden abgesetzt und aus Italien vertrieben. Die Afrikanischen Bischöfe priesen Zosimus Lehre, Augustinus selbst bezeugte Sixtus seine Freude, und ermahnte noch im J. 418 zum heilsamen Ernst. Julian dagegen beschuldigte ihn der *praevaricatio,* tadelte Zosimus und suchte Kaiser Honorius zu bewegen, die Sache zu neuen Verhandlungen auf einer Synode zu bringen. Sie tadelten die Feigheit der Abendländer, suchten die Morgenländer zu befeuern, und nannten Augustins System Manichäismus. Julian suchte vergeblich sich anzunähern. Der Staat schritt ein. Es erfolgte ein kaiserliches Edict an Palladius, nach welchem Pelagius und Cälestius und die ihrigen mit Landesverweisung und Einziehung ihrer Güter bestraft werden sollten. Ja, am 9 Jun. 419 erfolgte ein Schreiben der Kaiser Honorius und Theodosius II an den Bischof Aurelius von Carthago, welches die Verfolgung so unduldsam ausdehnte, dass jeder, der nicht die Verdammung jener Männer unterschriebe, abgesetzt und excommunicirt seyn solle. Aurelius leistete im ganzen Umfange Folge, das kaiserliche von Aurelius angelegte Schreiben, zuerst von den Magdeburgischen Centurien mit ans Licht gezogen, unterdrückte Alles. 421 erfolgte die Wiederholung des Edicts durch Honorius und den von ihm zum Mitregenten angenommenen Constantius an den Stadtpräfecten Volusianus, worin die Pelagianer als Ruhestörer verfolgt wurden. Augustin war die Triebfeder von allem S. 285. 286. Sein Mitarbeiter war Alypius, *vernula peccatorum Augustini* nennt ihn Julian, jetzt Bischof von Tagaste. Augustin nennt dagegen Julian *caput et causam malorum.* Alypius überbrachte auch an den Bischof Bonifacius Augustins Bücher *contra duas epp. Pelagianorum,* nachdem Zosimus im Dec. 418 gestorben war, und das zweyte Buch *de nuptiis et concupiscentia* an den Comes Valerius, den Alypius gar bestochen haben soll, wie Augustinus freylich leugnet. In Augustins letzter Zeit, fährt der Vf. fort, fällt nun, längst nachdem Pelagius vom Schauplatz abgetreten war, die Entwickelung seiner Prädestinationstheorie und des Dogma vom Umfange der Erlösung. Der Vf. giebt hier die stufenweise Entwickelung der Augustinischen Theorie von der göttlichen Präscienz und dem bedingten göttlichen Rathschlusse bis erst zu der Mittelstrase des Semipelagianismus und dann endlich des strengen Systems des *decreti absoluti* genau, um der Erwartung zu entsprechen, die *Schleiermacher* in seiner Abhandlung über die Erwählung, mit Rücksicht auf *Wiggers,* geäussert hatte, im Wesentlichen ihm beytretend, dass Augustins System nicht bloss eine Uebertreibung gewesen sey, in welche ihn der Pelagianische Streit verlockt, sondern eine in seiner Grundansicht des Christenthums gewurzelte, nur nach und nach bis zur vollen Consequenz ausgebildete Ueberzeugung S. 289.

Augustins Prädestinationslehre ist nach den anerkannten Hauptmomenten vorgetragen, aber die Belege sind wieder so sorgfältig gestellt, und so vollständig mitgetheilt, dass man nicht zu viel sagt, wenn man behauptet, der Vf. habe hier in so weit die Sache erschöpft. Besonders aber ist die scharfe Bestimmung des Verhältnisses von Vorherbestimmung, Vorherverordnung und Vorherwissen eigenthümlich verdienstlich. Wir geben den Abriss nach den Hauptmomenten des Ganzen. 1) Es ist zwar durch Adams Fall die ganze Menschheit eine *massa perditionis* geworden, und der ewigen Verdammniss unterworfen, so dass Niemand, wenn Keiner von derselben befreyet würde, das gerechte Gericht Gottes tadeln konnte. Aber dennoch werden durch die Gnade Gottes aus der gerechten Verdammniss wenige, im Verhältnisse zu denen, welche verloren gehen, an sich aber viele befreyet, die übrigen aber der verdienten Strafe überlassen. Belege S. 290. 291. 2) Die Befreyung aus der gerechten Verdammung ist die Folge der Erwählung oder Vorherbestimmung zur Seligkeit. Diese geschah vor Erschaffung der Welt ohne alle Rücksicht auf die moralische Beschaffenheit der Menschen, aus freyer Gnade. (Ist das nicht System der Supralapsarier? Doch will der Vf. Augustin davon freysprechen, weil man die Namen noch *nicht hatte* S. 309.) Belege S. 291. 292. In der Anm. *S. 293 zeigt* er, dass das Verhältniss der Vorherbestimmung zur Gnade darin besteht, dass letzte die Wirkung der ersten sey, Gnade im Sinne von Gnadenwirkung genommen, wie sich von selbst verstehe. 3) Gott bedient sich der Mittel, die Seligkeit der Erwählten zu bewirken: Taufe, Evangelium, Glauben, der durch die Liebe thätig ist, beharrend bis ans Ende. Diese Erwählten werden durch Bestrafung gebessert, wenn sie einmal abweichen, ja selbst das Abweichen gereicht zu ihrem Besten, sie werden durch des Mittlers Blut gerechtfertigt, aus der Gewalt der Finsterniss befreyt und in das Reich Christi versetzt. Belege S. 294. 295. Das Gefühl sträubt sich, wie hier die Freyheit ausgeschlossen wird u. s. w. 4) Die Erwählung ist, eben weil sie ohne alle Bedingung ist, gewiss und unveränderlich da, hier falle von der glücklichen Zahl Niemand aus, Keiner geht verloren; und daher stirbt Keiner aus derselben, der von der Bahn des Guten abgewichen, eher als bis er auf dieselbe zurückgekehrt ist; denn der Erwählte ist Christo so übergeben, dass er nicht verloren geht, sondern das ewige Leben hat. Belege S. 296. 297. 5) Das Beharren ist daher ein eigenthümliches Geschenk der Auserwählten, welches Niemand anders als dem Auserwählten verliehen wird. S. 297. 298. Anwendung auf die *vocatio secundum propositum universale et particulare,* welche allein die Erwählten trifft. S. 299. 6) Der letzte Grund von der Seligkeit eines Menschen liegt demnach bloss in dem Willen Gottes. Wenn Gott wolle, dass alle Menschen selig werden, so würden auch alle selig werden; denn dem Willen Gottes selig zu machen widersteht kein Wille des Menschen. S. 300 301. 7) Da der letzte Grund der Seligkeit eines Menschen im Willen Gottes liegt, so wird zwar derjenige

welchem die Seligkeit nicht zu Theil wird, deſswegen nicht ſelig, weil Gott den Rathſchluſs der Erwählung nicht auf ihn erſtreckte, es iſt aber immer Ein unbedingter Rathſchluſs, und dieſer bezieht ſich nur auf die Erwählten, nicht auf die Verworfenen. Der letzte Grund der Verdammung liegt nicht in dem abſoluten Willen Gottes, ſondern in der Sünde Adams oder der Erbſünde. Dieſs mildert Auguſtins Vorſtellung im Verhältniſs zum ſtrengen Calvinismus ſehr. Belege dieſer wichtigen Erörterung S. 302. 303. Vortrefflich entwickelt der Vf. hier Auguſtins Verhältniſs zum Calvin S. 304. Eben ſo richtig giebt er S. 305 Winke, wie er zu ſeinen ſchroffen Vorſtellungen durch den ſtrengen Buchſtaben bibliſcher Stellen gelangte, wobey er Zeit, Ort und andere Verhältniſſe nicht berückſichtigen zu dürfen glaubte, wie es die ſpätere Zeit gethan hat. S. 308 bemerkt der Vf., daſs Auguſtin wie ſpäter die Herren von Dordrecht nicht wollten, daſs man dem Volk die Verwerfung vortrage (*Acta conc. Dordr. Art.* XVI), und daſs er zu conſequent geweſen ſey, um *Infralapſarier* zu ſeyn, wofür er S. 309 dieſe erklärt, welches von Gomarus und ähnlichen unrichtig iſt; wenn gleich ſchon *Bentheim* im Holländiſchen Kirchen- und Schulen-Staat, B. I. S. 460, richtig bemerkt habe, daſs ſich die Väter von Dordrecht *accommodando* ein ſolches milderes Anſehen gegeben. Man vergl. indeſs doch ſelber *acta Dordr. Art. VI* mit *Art. XVI. Haſe* im *Hutterus redivivus* und der Kirchengeſchichte folgt unſerem *Wiggers* hier ganz. Von S. 309 — 311 wird des Pelagius bedingte Prädeſtinationslehre vorgetragen, faſt ganz gleich der Evangeliſch-Lutheriſchen, und am Schluſſe wird bemerkt, daſs Auguſtin bekanntlich der *Vulgata* folgte, woher der Name *praedeſtinatus* entlehnt ſey.

Im XVII. Kap. folgt Auguſtins Theorie vom Umfange der Erlöſung nebſt des Pelagius Lehre davon. Hier kommt freylich alles auf Univerſalismus und Particularismus zurück. Allein der Vf. hat ſich doch durch die Entwickelung des Verhältniſſes ihrer Lehren zum Verſöhntode Chriſti auch hier um die ſchärfere Beſtimmung in manchem Einzelnen verdient gemacht. Beſonders aber ſind die allgemeinen Schluſsbetrachtungen über Auguſtins Prädeſtination, S. 318 — 322, höchſt leſenswürdig und ſeinen Plan der pragmatiſchen Entwickelung fördernd. Der Umfang der Erlöſung gehört, wie ſchon in dieſem Ausdruck liegt, nur ſo weit hieher, als ſie mit der Prädeſtinationstheorie im Zuſammenhange ſteht. Da nach dieſer nur eine beſtimmte Anzahl von Auserwählten der Seligkeit theilhaftig werden ſollte, ſo konnte die Erlöſung Chriſti ſich nur auf diejenigen beziehen, welche Gott zur Seligkeit beſtimmt habe. Für die übrigen wäre ja ſein Tod und ſeine ganze Menſchwerdung zwecklos geweſen. „Dieſe ſeine eigenthümliche Anſicht vom Umfange der Erlöſung iſt von ihm, bemerkt der Vf., und dieſs iſt höchſt merkwürdig, nie mit der Ausführlichkeit, mit welcher er ſeine übrigen, gegen die Pelagianer aufgeſtellten Sätze darlegt, entwickelt, ſondern nur im Vorbeygehen berührt worden." Sonſt würde ihn die Erwägung der Gerechtigkeit und Liebe Gottes objectiv, und ſympathetiſches Gefühl ſubjectiv zu anderen Reſultaten, wenigſtens wie bey *Schleiermacher* der Fall war, zu apokataſtiſchen Ausſichten hingezogen haben. Auguſtins Erlöſung war nicht univerſal. Gott ſandte ſeinen Sohn nicht in die Welt, die ganze ſündigende Welt, ſondern nur die Auserwählten zu erlöſen. Seine Worte ſind: „Durch dieſen Mittler zeigte Gott, daſs er diejenigen, welche er durch das Blut deſſelben erlöſet hat, aus Böſen zu ewig Guten mache"; und an einem anderen Orte, den der Vf. anführt, aus dem J. 419: „Jeder, der durch das Blut Chriſti erlöſet worden, iſt ein Menſch; gleichwohl iſt nicht jeder, welcher ein Menſch iſt, durch das Blut Chriſti erlöſet worden." (Schöne Behauptung für die Vertheidigung des Negerhandels im Brittiſchen Parlament!) Hienach erklärte Auguſtin Joh. X, 26 u. ſ. w., der Glaube an den Mittler ſetzte die Erſcheinung des Mittlers ſelbſt voraus. Nur waren nach dem Auguſtin die Auserwählten nicht darum prädeſtinirt, weil Chriſtus ſie erlöſet, ſondern ſie würden darum erlöſet, weil Gott ſie prädeſtinirt hatte. (Hier hätte wohl an *Cyprians* Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten, Frankf. und Leipz. 1726. 8. erinnert werden mögen.) Der Vf. zeigt S. 314. 315, wie Stellen beym Auguſtinus wie dieſe, *de corrept. et gr.*: Wer hat mehr die Schwachen geliebt, als derjenige, welcher für alle ſchwach geworden, und für alle gekreuzigt iſt; nach dem Zuſammenhange nur von allen denen zu verſtehen ſeyen, die nicht wiſſen können, wer prädeſtinirt ſey, annehmen, daſs Chriſtus für ſie alle, die nach der Erwählung gemeint ſind, geſtorben ſey — alle diejenigen, welche der Vater aus dem Sündenelende befreyen wollte. Die Stelle, ſetzt der Vf. ausdrücklich hinzu, von der Kraft des Erlöſungstodes, die für alle Menſchen, wenn ſie hätten erlöſet werden wollen, hinlänglich geweſen wäre, zu verſtehen, dürfte nicht im Geiſte Auguſtins ſeyn. Schlimm genug; denn dadurch ſinkt ſeine gefeyerte Hypotheſe zu den Sätzen herab, die ihn nach dem Anfange unſerer Recenſion als *magnus opinator* charakteriſiren. Unſer Vf. führt ſie an, ihn zu entſchuldigen. Aber möchte er nur etwas mehr zum hiſtoriſchen Beweiſe geſagt haben, wenn er hinzuſetzt: Ihm ſo wie ſeinem ganzen Zeitalter war die Speculation (doch wenigſtens nicht die bibliſche Lehre davon ſelbſt, die den Auguſtin hätte zurückhalten ſollen, Chriſtus zum Mittler einer von Gott bevorzugten Partey zu machen) über die Kraft des Verſöhntodes Chriſti fremd. Die Folgen der Erlöſung erſtreckten ſich nach ihm übrigens ſowohl auf die Seele, durch Befreyung von der Sünde und ihren Strafen, als auf den Körper, durch die Auferſtehung zur Glückſeligkeit. Aber Auguſtin beſchränkt das Erlöſungswerk nicht auf den Verſöhnungstod. Dieſs iſt ſeine Strafe. Im B. *de peccat. meritis* ſagt er, daſs derjenige, in welchem alle lebendig gemacht werden, ſich ſeinen Nachahmern zum Beyſpiel dargeboten habe. Der Zweck der Menſchwerdung war ihm zwiefach: 1) Chriſtus muſste als Menſch für uns leiden, um uns von den Feſſeln der Sünde und alſo aus der

Gewalt des Teufels zu befreyen. 2) Er sollte uns nicht bloss durch seine Lehre von Untugenden und Lastern erlösen, sondern auch durch sein Beyspiel zum Eifer in der Frömmigkeit ermuntern, *studium sanctitatis accendere.* Der Vf. vertheidigt die Aechtheit der Rede, woraus er hier berichtet, im Anschluss an *Münscher*, und setzt nur noch in Augustins Geist hinzu, dass man bey ihm das Beyspiel Christi stets auf diejenigen beschränken müsse, denen durch die göttliche Gnade der Wille und das Vermögen zur Befolgung der Nachahmung Christi verliehen sey. Bey den Pelagianern, die übrigens die Seligkeit an den Glauben an Christus knüpften, ist das zweyte Moment des Beyspiels Christi das wichtigste, da es Menschen geben könnte, die nicht sündigten, als für welche denn kein Tod zur Vergebung der Sünden nöthig war, wie die kleinen Kinder, tugendhafte Heiden u. s. w. An eine stellvertretende Genugthuung im gerichtlichen Sinne, wie die Lutherische Dogmatik sie annimmt, dachten nach dem Vf., so wenig die Pelagianer als Augustinus. Eben daselbst bemerkt der Vf., dass, da die Prädestination kein eigentlicher Gegenstand des Streites zwischen Augustin und Pelagius gewesen sey, hier keine besonderen Einwürfe folgen. Allein einen Einwurf muss er berühren, der im Streit mit den Semipelagianern vorkommt, wo von der Nutzbarkeit des Predigtamtes die Rede ist. Der Einwurf ist: Sollte es zu befürchten seyn, dass der Mensch an sich selbst verzweifle, wenn man ihm zeigt, dass er seine Hoffnung auf Gott zu setzen habe, er aber nicht verzweifeln sollte, wenn er als der stolzeste und unglücklichste sie in sich selbst setzte? Alle Einwürfe gegen die übrigen anthropologischen Lehren desselben sind zugleich Einwürfe gegen seine Prädestination. Aber Einer war ihm selbst so wichtig, dass er selbst darauf einging. Daher führt ihn der Vf. S. 319 aus; er ist so wichtig, dass damit die Lehre von der Erbsünde steht und fällt, *de corrept. et gr. c.* 10. Wenn diejenigen von Gott mit Recht bestraft werden, welche nicht beharren, obgleich sie die Gabe der Beharrlichkeit, ohne welche Niemand beharre, von Gott nicht erhalten haben, und zwar darum nicht erhalten haben, weil sie von der verdammten Masse durch die Freygebigkeit der göttlichen Gnade nicht sind getrennt worden: so war doch Adam ausser Schuld, von dem diess nicht gesagt werden kann, weil er noch nicht zu jener verdammten Masse gehörte, welche durch seine Sünde entstanden ist, und welcher gleichwohl die Beharrlichkeit von Gott nicht kann erhalten haben, weil er nicht im Guten beharrt ist. Augustins Antwort hierauf ist diese: Es habe mit den Engeln und den gefallenen Menschen eine verschiedene Beschaffenheit. Bey jenen habe Gott zeigen wollen, was der freye Wille vermöge, nicht, weil er sie ohne seine Gnade habe lassen wollen, sondern weil er die Anwendung der Gnade in ihren freyen Willen gestellt habe, bey den anderen aber, was auf der einen Seite die Gnade durch Christum, auf der anderen die Gerechtigkeit vermöge. Die spitzfindige Deduction des hierin gegründeten Räsonnements nach Distinctionen von einem *adjutorium quo aliquid fit* und einem *adjutorium sine quo aliquid non fit,* mit Rücksicht auf die noch unverderbte Natur und dann die verderbte Masse, muss beym Vf. selbst nachgelesen werden. Er urtheilt darüber mit Recht, dass es auf vielen willkürlichen Voraussetzungen beruhe, dass er aber sein System nicht anders habe aufrecht erhalten können, und es doch immer seinen Scharfsinn beweise, dass er sich so geschickt zu vertheidigen gewusst habe. Wir müssen aber hinzusetzen, dass es eben so sehr seinen Eigensinn und Schuldünkel gegen die auffallendsten Sprüche des gesundesten Nachdenkens an den Tag legt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Marburg*, b. Garthe: *Kurze Abhandlungen über Eisen-Wegebau-Unternehmungen.* 1834. 35 S. 8.

2) *Cassel*, b. Geeh: *Bund der Völker für Handel und Gewerbe.* Erster Theil. 1834. 63 S. Mit einer Zinsentabelle. Zweyter Theil. 52 S. 8. (Beide 10 gr.)

No. 1 enthält Verbesserungsvorschläge und Darstellung, wie der Aufwand einer angelegten Eisenbahn schnell getilgt werden könne: denn wir leben in einem Zeitalter, wo alles lieber speculirt, als arbeitet.

No. 2, ebenfalls von dem bekannten Hn. *Schmitz*, der jetzt manches Neue projectirt, und sogar den Glauben der Mathematiker an anerkannte Thesen erschüttern will. Ausführbar wären einige seiner Entwürfe; aber wenn wir alles ins Fach der Speculation drängen, so setzen wir den Ehrensold der Arbeit noch mehr ausser Cours. Allerdings haben die Völker einen richtigen Instinct der Handelsfreyheit; es ist aber gefährlich, allen Erwerb immer mehr überall speculativisch und ungewiss zu machen.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode*, von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Zweyter Theil* u. s. w. Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im XVIII Kap. verfolgt der Vf. die Geschichte des Sieges des Augustinismus bis zur ökumenischen Synode von Ephesus im J. 431. Durch Augustins eifrige Bemühungen, durch die Gewaltthätigkeit der bürgerlichen Obrigkeit, durch die Zustimmung der Römischen Bischöfe und durch eine gewisse Abgeneigtheit der damaligen Zeit von der Bearbeitung der christlichen Sittenlehre, wohin der Pelagianismus führen musste, war Augustins System im J. 424 in der Lat. Kirche grösstentheils angenommen, obgleich noch Viele pelagianisch gesinnt waren. Unter Cölestinus suchte Cälestius in Rom Gehör. Vergebens! Man verwies ihn aus Italien. Die Adrumetischen Mönche veranlassten 426 Bewegungen, die des Augustins Bücher *de gratia et libero arbitrio* und *de correptione et gratia* veranlassten. Dessen ungeachtet blieb Augustins Lehre im Occident vorherrschend. Im Orient war es anders. Hier interessirte man sich mehr für theoretische als anthropologische Gegenstände, wie der Vf. sich ausdrückt. Erwähnten ja selbst Sokrates, Sozomenos und Theodoret des Pelagius mit keiner Sylbe. Die meisten Bischöfe des Orients blieben neutral. Es lag diess, meint der Vf., nicht blos in den Härten der Augustinischen Ansicht, sondern in manchen Zeitverhältnissen. Pelagius harmonirte weit mehr mit den Meinungen der Griechischen Kirchenväter (entschieden wahr und wichtig!). Auch sträubte man sich (gewiss gleich richtig) sich von der Afrikanischen Kirche Gesetze vorschreiben zulassen; die Theilungen des Reichs hemmten die gemeinsame Theilnahme. Endlich förderte auch die Vorliebe für das Mönchthum im Oriente die Sache des Mönchs Pelagius (und zwar eines solchen, wie er nach seiner ganzen Persönlichkeit war). Der Vf. nimmt nun diess und jenes aus dem Obigen wiederholend hier auf, um zu zeigen, an welchen Fäden es bis zur Zeit der Nestorianischen Händel fortlief. Nicht lange nach jenem ersten Concil von Carthago im J. 412, erzählt er, war Paul Orosius nach Palästina gesandt, sich dort mit Hieronymus verbindend, der sich damals in Bethlehem aufhielt. Johannes war nicht zu gewinnen. Er beschloss eine Appellation nach Rom. Orosius liess durch Heros und Lazarus den Pelagius verkleinern. Die 14 Bischöfe zu Diospolis sprachen Pelagius frey. Augustin nannte das Concil ein jämmerliches. Nachher folgten Verfolgungen, die der Vf. S. 325 und 326 aufzuklären versucht, bis Hieronymus Tod im J. 420 den Augustinismus zu unterdrücken schien. Aber einige pelagianisch gesinnte Bischöfe, die des Zosimus *tractoria* nicht hatten unterschreiben wollen, Julian, Florus, Orontius, Fabius waren im J. 429 nach Constantinopel gekommen, und hatten sich an Theodosius II gewendet. Nestorius schloss sie nicht aus, obgleich sein Vorweser Atticus sie aus der Stadt entfernt hatte. So wenig nun Nestorius pelagianisch dachte, so wurden doch die Pelagianer, als er im J. 431 verdammt ward, mit ihm zusammengeworfen und wie Er anathematisirt. Auf den Bericht des Römischen Gesandten, denn Cölestinus war nicht selbst in Ephesus zugegen, wurden die Decrete der Synode genehmigt, und somit wurden strenge Verdammungsdecrete im Occidente gefasst, in Folge des Cölestinischen Antwortschreibens an die Synode von Ephesus vom 15 März 432. Augustins Glaube sollte also, beschliesst der Vf. diese Uebersicht, nun allgemein gelten; ob von Dauer, das hat die weitere Geschichte zu zeigen. Der Vf. stellt nun im XIX Kap. in einer trefflichen Uebersicht die gesammte Pelagianische und Augustinische Lehre von der Kindertaufe an bis zur Lehre von der Prädestination und dem Umfange der Erlösung zur Vergleichung und Recapitulation neben einander auf, von S. 332 — 337. Er lässt darauf ein gediegenes Urtheil folgen S. 335 — 337, wodurch er sich den Weg bahnt, die Gründe des Augustin für seine Theorie von S. 337 — 367 im XX Kap., im XXI aber die Gründe des Pelagius für die seinigen auseinanderzusetzen, von S. 367—404. Diese Erörterungen gehen natürlich im XXII Kap. zu der tieferen Untersuchung, der oft berührten Frage über

wie sich diese Controversen zu den früheren Meinungen der Väter verhalten, so, dass endlich eine gleich gründliche und gedrungene Schlussbetrachtung dem verdienstlichen Werke die Krone aufsetzen kann. Wir müssen uns darüber mit einigen charakteristischen Zügen begnügen, und können es auch nach dem oben angegebenen Zweck unserer Recension, und um uns den Raum für den zweyten Band, oder vielmehr das damit zusammenhängende zweyte Werk der grossen Untersuchungen, nicht zu sehr zu verkürzen. Das XX Kap. versetzt sich ganz in die Seele des Augustinus nach den Vorzügen und Mängeln seiner Individualität als Menschen, als Gelehrten, als Bischofes, wie sie unten in der schon gerühmten Schlussbetrachtung wieder zusammengefasst werden. So begleitet der Vf. ihn denn durch den ganzen Gang seiner Bestrebungen für sein System, wie es hervorgegangen ist aus der von ihm wörtlich aus der Vulgata aufgefassten und gedeuteten heiligen Schrift A. u. N. T's., aus seiner nicht hinlänglich von den Elementen des Manichäismus gereinigten Philosophie mit Einmischung seines religiösen Mysticismus. Es ist eine unglaublich genaue Induction aller Bibelstellen, die er unparteyisch aus seinen Schriften, zum Theil diplomatisch getreu mit seinen Worten durchgeht. Gerade eben das thut der Vf. beym Pelagius, dessen Exegese, in einer eben so vollständigen Induction der von ihm erklärten Stellen, wir wie von selbst beynah übereinstimmend mit unserer Exegese erblicken, jedoch nicht ohne Ausnahme, wie selbst Röm. V, 12 beweiset. Das XXII Kap. macht für sich eine höchst schätzbare Untersuchung, woraus erhellt, dass die Kirche, besonders die orientalisch-griechische, vor Augustin über Freyheit des Willens, über bedingte Prädestination ohne Ausschliessung des göttlichen Beystandes stets für Pelagius war, so dass am Ende hienach Augustin fast mehr noch als Pelagius für heterodox angesehen werden kann.

Die Schlussbetrachtung ist keines Auszugs fähig, ist aber vom Anfange bis zu Ende so gediegen und für beide Systeme so unparteyisch, dass man mit dem grössten Interesse für die Frage von dem Vf. scheidet, womit er schliesst, ob es nicht den Semipelagianern gelingen werde, zwischen beiden Systemen, dem Augustinismus und Pelagianismus, ein *juste milieu* zu entwickeln, worin sich dem teleologisch-biblischen Standpunct der Menschheit die endliche reine Wahrheit ergiebt.

Zu dem *zweyten*, in einem anderen Verlag erschienenen *Theile* werden wir wohl künftig noch einmal zurückkehren. A.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Glaube, Hoffnung, Liebe, die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung.* Ein Andachtsbuch in Liedern, für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums, von dem Herausgeber der Schrift: „Vorsehung und Menschenschicksale." Mit einer Vorrede von *Albert Knapp*, Oberhelfer in Kirchheim. 1834. Erster Theil. XVIII u. 255 S. Zweyter Theil. 255 S. 12. (Sauber cartonirt, mit einem Titelsteindruck 1 Rthlr.)

Mit günstigem Vorurtheile gingen wir an die Beurtheilung dieser Anthologie christlicher Gesänge und Lieder, da nicht nur der Herausgeber derselben im Gebiete der Ascetik mit Ruhm gearbeitet hat, sondern auch insbesondere der Vorredner durch einen schätzbaren Liederkranz (unter dem Titel: *Christliche Gedichte*, 2 Bde. Basel 1829) rühmlichst bekannt ist. Wir liessen uns darum auch weder durch das ziemlich harte Urtheil des letzten über den Rationalismus, welcher S. V der Vorrede mit dürren Worten: „die Theologie des Unglaubens," genannt wird, noch durch die Ankündigungsformel: „für Freunde des *Evangelischen* Christenthums", welche, seitdem sie von einer neueren theologischen Partey als Aushängeschild einer ganz besonderen Aechtheit christlicher Grundsätze gebraucht wird, in einigen Misscredit gekommen ist, abschrecken, sondern gingen mit dem besonderen Interesse an die genauere Prüfung des Gehaltes dieser Sammlung, um zu überzeugen, nach welchen bestimmten Grundsätzen hier der Begriff rationalistischer Contrebande gefasst worden sey. Es kann nun leicht begreiflicher Weise nicht unsere Absicht seyn, die einzelnen *Liedergaben* von mehr als hundert christlichen Dichtern, unter denen wir die gefeiertesten Namen neben einzelnen obscuren namenlosen Dichtern finden, nach ihrem besonderen Werthe und Gehalte zu würdigen, zumal da auch mehrere ältere allgemein bekannte christliche Gedichte hier aufgenommen worden sind. Nur welcher Geist diese Sammlung bezeichne, und in welchem Verhältnisse sie in Absicht auf Auswahl und Anordnung zu ihrer im Vorworte angegebenen Bestimmung stehe, kann Gegenstand unserer Beurtheilung seyn. Der Vorredner legt in Beziehung auf das Erste ein Gewicht darauf, dass dieses Andachtsbuch genau auf evangelische Grundsätze gebaut sey. Indem wir nun nach diesem Principe, unter dem bekanntermassen die verschiedenartigsten religiösen Denkweisen die Bürgschaft ihrer Aechtheit suchen, die einzelnen Dichtergaben näher prüften, glaubten wir, in Absicht auf den in ihnen herrschenden Geist, drey Classen unterscheiden zu müssen. Eine Anzahl der vorliegenden Lieder und Gesänge nämlich (es sind bey Weitem die wenigeren) hält sich strenger im Gebiete der kirchlichen Dogmatik, und ihr Ideenkreis ist genau durch die Marken einer abgeschlossenen Rechtgläubigkeit begrenzt. Sie sind durch die ihnen voranstehenden Namen eines *Rudolph Stier*, *Hengstenberg*, *Ch. H. Schott*, *Gossner* u. A. kenntlich. Das *non plus ultra* dieser Art ist ein Lied von *Rudolph Staub*, mit der Ueberschrift: „*Dennoch Hoffnung*". Es hebt mit dem Sündenfall im Paradiese an, und führt die Anselm'sche Erlösungstheorie, wobey der Heiland ausdrücklich „*der Gott über alle Götter*" genannt wird, in einer burlesken, ungebildeten Sprache schulgerecht durch. — Eine andere Classe hat mehr einen pietistisch-mystischen, wir möchten sagen, herrn-

luthifchen Anftrich, wie er fich vornehmlich durch eine gewiffe tändelnde Weichlichkeit im Ausdrucke der Empfindungen gegen den Erlöfer charakterifirt. Doch auch hier find es nur wenige, bey welchen die bezeichnete religiöfe Richtung recht entfchieden hervortritt. Recht unangenehm aufgefallen find uns aber die willkürlichen, meift unglücklichen Abänderungen, welche die nur in einiger Beziehung hieher gehörigen trefflichen Lieder von *Hardenberg* (*Novalis*) fowohl in Hinficht der Form als des Ausdrucks erfahren haben. — Am reichhaltigften dürfen wir jedoch eine dritte Claffe von Liedern und Gefängen diefer Sammlung nennen, welche mit innerer ächtchriftlicher Gediegenheit zugleich äufseren Kunftwerth vereinigen, und in denen das tieffte, lauterfte religiöfe Gefühl in würdigen Formen fich ergiefst. Da das unferer Anzeige zugeftandene Mafs uns nicht erlaubt, einzelne Proben derfelben vorzulegen, fo wollen wir zur Begründung unferes Urtheils nur auf die Beyträge eines *Albert Knapp*, *L. Ph. Spitta* (feine Gaben gehören zu den vollendeteften diefer Sammlung), *Freudentheil*, *Ernft Hofmann*, *Leopold Schefer*, *Trautfchold*, *Koethe*, *Krummacher* verwiefen haben, welche hinreichen, diefem Andachtsbuche, auch bey den oben angedeuteten Schattenfeiten deffelben, einen hohen bleibenden Werth zu fichern.

Die Anordnung diefer Sammlung fteht mit der Beftimmung derfelben, auf die Förderung des religiöfen Lebens vielfeitig anregend und erwecklich zu wirken, im fchönften Einklange. Denn indem der Herausgeber in der Hauptfache Glaube, Liebe und Hoffnung, die Grundfäulen des religiöfen Lebens, mit Liederkränzen umwindet, hat er zugleich die mannichfaltigften Beziehungen deffelben in Hinficht des kirchlichen und des veredelten häuslichen Lebens, mit lieblichen Dichterblumen zu fchmücken, und um jene Grundfäulen zu einem finnigen Ganzen zu ordnen gewufst, welches den wohlthuenden Eindruck der Befriedigung in hohem Grade gewährt. Es ift aber nicht allein die häusliche Erbauung, die in diefem Buche reichliche Nahrung findet, fondern viele der in ihm enthaltenen Gefänge find auch durch die Unmittelbarkeit des in ihnen fich ausfprechenden religiöfen Gefühls, fo wie durch ihre Einfalt und Wahrheit, Kraft und Wärme, zum Kirchengebrauche vorzüglich geeignet. Auch für eine würdige äufsere Ausftattung ift Sorge getragen worden. K....r.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., b. Wenner: *Obfervationes anatomicae de parte cephalica nervi fympathici ejusque conjunctionibus cum nervis cerebralibus.* Differtatio, quam — — fcripfit *J. Georgius Varrentrapp*, Moeno-Francofurtanus. Cum tabulis lithographis. 1831. 34 S. 4. (20 gr.)

Diefe mit Sachkenntnifs und Fleifs gefchriebene Schrift erftreckt fich über eine Anzahl der fchwierigften neurologifchen Aufgaben, über die Verbindung des *ganglion cervicale fupremum* mit dem *nervus abducens*, über die Verbindung diefes Knotens mit der *hypophyfis* des Gehirns, mit dem *ganglion fphenopalatinum*, mit dem Knoten des fünften Nervenpaares, mit dem Ciliarknoten und mit dem Knoten des *nervus gloffopharyngeus* und des *vagus*. Die Verhältniffe der *chorda tympani*, der Jacobfonfchen Nervenanaftomofe, der von Arnold behaupteten Verbindung des *nervus facialis* und *acufticus*, der von Arnold entdeckten Verbindung des *ganglion gloffopharyngei* und *vagi* mit dem *n. facialis*, werden in derfelben nach eigenen Unterfuchungen aus einander gefetzt, das *ganglion oticum* nebft feinen Zweigen und Verbindungsäften ausführlich befchrieben, auch die Frage, ob es Nerven der harten Hirnhaut gebe, erörtert.

Der Vf. hat feine Vorgänger forgfältig benutzt, hat fich aber überall durch feine Zergliederungen unabhängig von ihnen eine Meinung gebildet. Das *ganglion caroticum* ift nach ihm mehr für ein dichtes Nervengeflecht, als für ein Ganglion zu halten. Er glaubt, von dem Geflechte des fympathifchen Nerven an der *carotis cerebralis* einige zur Oberfläche der *glandula pituitaria* gehende Fäden beobachtet zu haben (mit Bock, Hirzel und Cloquet und gegen Arnold, der diefe Fäden nicht für Nervenfäden hält). Er leugnet, dafs der *ramus profundus* des *nervus Vidianus* fich durch feine Farbe und feine Feftigkeit von dem *ramus fuperficialis* auszeichne (gegen Bock und Arnold, welche der Meinung find, dafs man hieran erkenne, dafs der *ram. profundus* eine Fortfetzung des fympathifchen Nerven fey). Er beftätigt den von Bock entdeckten, vom *ramus profundus nervi Vidiani* zum Pharynx gehenden Zweig. Er erkennt die Verbindung des *nervus fympathicus* mit dem Knoten des fünften Nervenpaares an (mit Bock und den meiften neueren Anatomen, und gegen Hirzel und Lobftein), leugnet jedoch eine Verbindung mit dem *ramus maxillaris fuperior* und *inferior*, nachdem fie fchon aus dem Ganglion herausgetreten find (mit Arnold und gegen Muniks und Laumonier). Der Vf. hat die Verbindung des *nervus fympathicus* mit dem *ganglion ciliare* nicht immer gefunden; wenn er fie aber fand, fo ging der Verbindungsfaden vom *ganglion caroticum* zur langen Wurzel des *ganglion ophthalmicum*. Niemals fand Hr. *V.* einen vom fympathifchen Nerven zum dritten Nervenpaare gehenden Verbindungsfaden (gegen Muniks, Laumonier, Bock, Cloquet und Arnold). Das *ganglion fphenopalatinum* fehlt nach ihm niemals (gegen Bock, Wutzer und Hirzel, und mit Arnold). Das *ganglion nafopalatinum* ift nach ihm kein Ganglion (gegen Cotunni, der es zuerft befchrieb, ferner gegen Cloquet, der es zuerft entdeckt zu haben glaubte, und gegen Bock und Hirzel, die es bisweilen gefunden haben, mit Wrisberg, Sömmering und Arnold, die feine Exiftenz leugnen). Einen Aft vom *gangl. fphenopalatinum* zum *nervus abducens* fahe er viermal (mit Bock, der ihn entdeckte, und gegen Hirzel und Arnold, die ihn unerwähnt liefsen). Die Verbindung des *ganglion fphenopalatinum* mit dem

ganglion ciliare, die Tiedemann einmal sahe, kam ihm auch vor. Er leugnet die Existenz der Nervenfäden, die, nach Hirzel und Arnold, vom *ganglion sphenopalatinum* zum Sehnerven gehen und in ihn eindringen sollen. Der *ramus superficialis nervi Vidiani* setzt sich nach ihm in die *chorda tympani* fort, (mit H. Cloquet und Hirzel), aber er hängt mit der Anschwellung des *n. facialis* an der knieförmigen Beugung so zusammen, dass ein Theil des Nervenastes in diese Anschwellung übergeht (gegen Cloquet und Hirzel und mit Arnold); auch konnte er die Fortsetzung der *chorda tympani* im *nervus lingualis* des *trigeminus* bis zur Gegend der *glandula submaxillaris* verfolgen (mit Cloquet und Hirzel). Das *ganglion maxillare*, neben jener Druse, fehlt nach Hn. *V.* niemals (mit Hirzel und gegen Wrisberg, Reil und Bichat).

Hr. *V.* beschreibt von der Jacobsonschen Nervenanastomose und der Paukenhöhle einen Ast, 1) zur *fenestra rotunda*, als gewöhnlich vorhanden, 2) zur *tuba Eustachii*, als immer vorhanden, 3) zum Plexus an der *carotis* im *canalis caroticus*, als immer vorhanden, 4) zum *ramus superficialis* des *n. Vidianus*, als meistens vorhanden, zur *fenestra ovalis*, als selten vorhanden, 5) den mit dem Ohrknoten und mit der Anschwellung des *nervus facialis* sich verbindenden Faden, als vielleicht immer vorhanden, den nach Arnold mit dem *ramus profundus Vidiani* zusammenhängenden Zweig, als nur ausnahmsweise vorhanden.

Die von Arnold entdeckte Verbindung des *ganglion* des *glossopharyngeus* und des *ganglion* des *nervus vagus* mit dem *nervus facialis*, durch einen Nervenzweig, der mit beiden Ganglien zusammenhängt und im *foramen jugulare* an der Wand der *vena jugularis* liegt, und von da zum *nervus facialis* geht, und von welchem auch ein Zweig zum knorplichen Gehörgange kommt, bestätigt er. Eine Verbindung der knieförmigen Anschwellung des *n. facialis* mit dem *n. acusticus* leugnet der Vf. (gegen Arnold). Der Vf. glaubt ferner, einen von Arnold zuerst beschriebenen Nervenfaden vom *nervus trochlearis* zur *dura mater* gleichfalls verfolgt zu haben. Dagegen konnte er die Fäden, die Arnold, als aus dem *nervo ophthalmico* und *nervo Willisii* entspringend, abbilden liess, nicht auffinden. Aus dem Ganglion des *nervus trigeminus* sah er einigemal Fäden zur *dura mater* gehen, was auch Lauth beobachtete. Die Existenz des von Arnold zuerst aufgefundenen *ganglion oticum* bestätigt er. Dieser Knoten hängt nach ihm durch einige sehr kurze Fäden mit dem dritten Aste des *nervus trigeminus* zusammen. Einer von ihnen, der vorzüglich deutlich ist, kommt aus der *portio minor* jenes Astes hervor, und krümmt sich rückwärts um den übrigen Theil des dritten Astes herum. Der *nervus pterygoideus* entspringt, nach dem Vf., nicht aus dem *ganglion*, sondern geht durch dasselbe hindurch, hängt jedoch mit ihm so zusammen, dass er nicht unverletzt herauspräparirt werden kann; der *nervus ad tensorem tympani* kommt, nach dem Vf., nicht aus dem *n. pterygoideus*, sondern aus dem Ganglion hervor (Schlamm, Müller, Hagenbach und Bendz behaupten das Gegentheil). Der in die Paukenhöhle zur Jacobsonschen Nervenanastomose gehende Verbindungszweig ist nach ihm auch vorhanden, die dicksten Zweige des Ganglion sind aber nach Hn. *V.* die zur *arteria meningea media*. Sie zeichnen sich durch ihre sehr röthliche Farbe aus. Einer von ihnen geht aufwärts zur *dura mater*, der andere abwärts zu dem *plexus nervorum mollium*. Auch zum *tensor palati mollis* sahe er einen sehr dünnen Zweig gehen. Lauth, der dem Vf. einiges über seine eigenen Untersuchungen mitgetheilt hat, will auch Zweige zur *chorda tympani* und zum *tensor* und *levator palati mollis* verfolgt haben.

Eine Verbindung mit dem *nervus buccinatorius* beschreibt der Vf. nicht.

Diejenigen, welche in Zukunft über das *ganglium oticum* arbeiten wollen, müssen wohl beachten, dass es jetzt vorzüglich darauf ankommt, zu untersuchen, wie sich die Nerven, welche von dieser Anschwellung auszugehen, oder in sie hineinzudringen scheinen, im Inneren derselben verhalten, ob sie sich in Zweige theilen, oder bloss zum *n. trigeminus* hindurch gehen. Von dem grössten Nerven, dem *pterygoideus*, ist es gewiss, dass er nur hindurch geht, vom Aste zum *tensor tympani* ist die Mehrzahl der Anatomen, die ihn verfolgt haben, überzeugt, dass er ein Ast des *pterygoideus* sey. Natürlich ist es bey anderen sehr dünnen Zweigen vorzüglich schwer, darüber Gewissheit zu erhalten. Da wir bis jetzt kein Ganglion kennen, durch welches Nervenstämmchen hindurch gehen, ohne sich vielfach zu verzweigen, so hat man so lange Ursache zu zweifeln, dass das *ganglion oticum* ein wirkliches Ganglion sey, bis dieses Verhalten der Nerven in ihm hinreichend dargethan ist. Dieses ist hier um so nöthiger, da es ganz ungewöhnlich ist, dass aus einem Ganglion, welches nicht mit dem Ursprunge oder Stamme eines Nerven verschmolzen ist, Nervenfäden zu mehreren Muskeln gehen, wie das hier der Fall ist, hinsichtlich des *musc. pterygoideus, tensor tympani* und *tensor palati mollis*. Zwey lithographirte Tafeln beziehen sich auf die Jacobsonsche Nervenanastomose, eine dritte Tafel auf den Ohrknoten; sie stellen das, was beschrieben worden, hinreichend deutlich dar.

W. P. A. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Enslin: *Historisches Taschenbuch* von *Friedrich Buchholz*. Dreyzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1827. 410 S. Vierzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1828. 517 S. Funfzehnter Jahrgang. Begebenheiten des J. 1829. 594 S. Sechszehnter Jahrgang. Erste Abtheilung. 1834. Begebenheiten des J. 1830. (Jeder Jahrgang 2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien von *Friedr. Buchholz*. 16. 17. 18 und 19ter Band. 1830. 12.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 26.]

Ernster, umständlicher und mit weniger Feindschaft wider den Katholicismus, als Dr. *Becker* in Leipzig, spricht sich der, als Politiker und Historiker geschätzte, Vf. in diesen Jahrgängen aus. Auch schöpft er nicht bloss aus Zeitungsblättern. Wir fassen das Panorama der Begebenheiten nur in den Hauptzügen auf. In *Portugal* entwickelten sich Anarchie, Parteyungen und der Bürgerkrieg. Isabellens Regentschaft war schlecht geleitet, von ungeschickter Ministerhand. Das Thronrecht von Don Pedros ältester Tochter wurde von den Cortes den 25 Junius 1828 verworfen, und Don Miguel als König anerkannt, aber schon 1829 gelang der Partey der Antimigueliſten, kraft mancher Uebereilungen der miguelistischen Verwaltung, die Besitzergreifung von Terçeira. Während Don Pedro in Brasilien die dort verhasste Maitresse, Marquise dos Santos, entfernte, und künftig nach Gesetzen und nicht nach Willkür zu regieren versprach, ergab sich, dass Brasiliens Finanzen sehr schlecht standen. Vergebens strebte 1830 Don Pedro, die verlorene Liebe der Brasilier wieder zu gewinnen; die dortigen Republikaner hatten, durch manche vom Monarchen begangene Fehler, zu sehr die Oberhand gewonnen. — In *Spanien* sah König Ferdinand VII nicht die ihm von den Apostolischen drohende Gefahr ihrer Vorliebe für seinen Bruder Don Carlos. Die Finanzverwirrung dauerte fort. Don Miguel sah im J. 1830 seine Mutter sterben, und verweigerte die vom englischen Ministerium, als Preis der Anerkennung, verlangte Generalamnestie. Die Freyheit der Amerikaner in den gewesenen spanischen Kolonieen anzuerkennen, weigerte er sich zum Nachtheile Spaniens, welches bey aller inneren Zerrüttung der neuen Republiken, doch nicht hoffen durfte, die verlangte Oberherrschaft wieder zu erlangen. Am 17 Dec. starb Bolivar zu Bogota. Am 5 Apr. 1830 publicirte König Ferdinand die pragmatische Sanction, dass künftig das weibliche Geschlecht in der niedersteigenden Linie die Erbfolge des Throns, in Ermangelung männlicher Erben in solcher, vor den männlichen Erben in der Seitenlinie erlangen solle. Sofort äusserte sich Aufruhr wider dieses von den berufenen Cortes angenommene Gesetz. Am 10 Oct. 1830 wurde die Königin mit einer Prinzessin Isabella entbunden, welche jetzt nach dem Tode ihres Vaters Monarchin ist. — Für *Grossbritannien* trat nach des Ministers Canning Tode, 8 Aug. 1827, der Herzog von Wellington ein, welcher zwar im J. 1829 die Emancipation der Katholiken durchsetzte, aber sonst das Reich der Vorrechte in Grossbritannien aufrecht erhielt. Ihm folgte das Ministerium Melbourne, nachdem König Georg IV am 26 Jun. 1830 gestorben war. Der Vf. bemerkt über diesen Fürsten: „Seine hervorstechendsten Fehler kann man auf die Rechnung einer Verfassung schieben, welche ihn der Nothwendigkeit entband, eine achtungswerthe Persönlichkeit zu erwerben." Schiefer kann man wohl nicht die Constitutionen beurtheilen, als wenn man indirect behauptet, dass solche keiner tugendhaften Fürsten bedürften. Eben so sehr misslang dem Vf. die Schilderung des Charakters des Thronfolgers, welcher das Ministerium bestätigte. Der Geschichtschreiber lebender Monarchen enthalte sich so schlüpfriger Kritiken der Persönlichkeit am besten ganz, um weder zu lobhudeln, noch mit Unkunde zu tadeln! Dringend verlangte das Volk und keine Faction eine Parlamentsreform und Abstellung vieler aristokratischer und Beamten-Missbräuche. Das Ministerium der Tories dankte ab, und der König ernannte, auf Lord Greys Vorschlag, ein Whigministerium. Der Herzogin von Kent wurde, wenn etwa ihre minderjährige Tochter den Thron besteigen würde, die vormundschaftliche Regentschaft aufgetragen; doch sollte die Thronerbin sich, vor dem 18ten Lebensjahre, ohne Einwilligung des Parlaments nicht vermählen. — In *Frankreich* war die Verstimmung über den Monarchen immer grösser geworden, da man die Minister

des Bruchs der Verfassung Ludwigs XVIII beschuldigte. Die neuen Cammern traten 2 März 1830 zusammen, und die Mehrheit zeigte eine laute Opposition wider das damalige Ministerium. Man hoffte, durch die Expedition wider Algier, die Nation mit anderen Dingen, als mit der inneren Verwaltung zu beschäftigen. Viele Brandstiftungen äusserten sich im westlichen Frankreich, die man der Opposition wohl sehr mit Unrecht zuschrieb; über und wider eine angeblich illegitime Opposition seine Thronrechte in Sicherheit zu setzen, erliess der Monarch den 26 Julius die bekannten Ordonnanzen, und hielt die Besatzung von 12,000 Mann für stark genug, um jeden Volkswiderstand zu dämpfen. Allein die mächtige Opposition widersetzte sich; der Hof, die Minister, der befehlende Marschall Marmont, begingen Fehler, welche eine höchst unerwartete Revolution gelingen liessen, und bewiesen, wie übel der König berathen war, der, um dem Blutvergiessen ein Ziel zu stecken, mit seinem Sohne dem Dauphin abdankte, und den Herzog von Orleans, bis zur Thronbesteigung des Herzogs von Bordeaux, zum Generallieutenant ernannte, auch die Ordonnanzen zurücknahm. Aber diess befriedigte die Missvergnügten nicht. Eine Division der Nationalgarde rückte nach St. Cloud, dem Aufenthalte des Hofes, und statt mit den freylich nicht einmal mit Proviant versehenen Truppen einen Widerstand zu versuchen, oder, wenn der Sieg zweifelhaft schien, sich hinter der Loire zurückzuziehen, zog der König die Abdankung vor. Der Herzog von Orleans schwankte lange, ob er die Regentschaft vom Könige, oder die Krone vom Volke annehmen wollte, und entschied sich für das Letzte, während Karl X ins Exil nach England ging. Wählte er das erste, so war es freylich, nach Rec. Ansicht, ungewiss, ob man ihm sofort gehorchen, und die Königspartey ihm später nicht den Scepter wieder entreissen würde; auch mochte er den herrschsüchtigen Geist der Herzogin von Berry, Mutter des minderjährigen Thronfolgers, kennen; indess war es doch wohl möglich, dem letzten eine für einen constitutionellen Monarchen passende Erziehung zu geben, und keinesweges ausgemacht, dass ein Lafayette, Lafitte u. s. w., und die pariser Municipalität mit Erfolg wagen würden, die Monarchie Frankreich in eine Republik zu verwandeln. Nahm der Herzog die ihm von der siegenden Partey angebotene Krone nicht an, wohl aber die Regentschaft: so durfte er allerdings erwarten, dass sich ihm der ruhigere Theil der Nation anschloss. Aber die Hitze der Sieger und der Rath eigennütziger angeblicher Freunde riss ihn hin, lieber die später so sehr verbitterte Krone, als eine ehrenvolle Regentschaft, als Generallieutenant, anzunehmen; auch schwankte er eine Zeitlang, ehe er sich zur Annahme des Throns entschloss. Die Verfassung erhielt eine unwesentliche Erweiterung, die Schweizer wurden in ihr Vaterland zurückgeschickt. Am 27 Aug. erhenkte sich der letzte Bourbon des Zweiges Condé, weil die Julirevolution den Geist des unglücklichen Fürsten erschüttert hatte. Vorher hatte er in einem Testamente den dritten Sohn des neuen Königs zum Erben eingesetzt; einige verhaftete Minister, welche die Ordonnanzen unterschrieben hatten, wurden angeklagt, und zur lebenslänglichen Gefangenschaft verurtheilt. Die Schätze Algiers trafen in Frankreich ein, jedoch nicht ohne Verdacht, dass sich der Marschall Bourmont vorher davon einen beträchtlichen Theil zueignete. — In den *Niederlanden*, belgischen Antheils, bearbeitete die Priesterpartey das Volk bis zum Ausbruche der Brüsseler Revolution des J. 1830 im August, vermöge deren sich Belgien unabhängig machte. Doch fehlt noch die förmliche Anerkennung der holländischen Regierung, welche auch in Java manche von Zeit zu Zeit unter den Malaien ausbrechende Aufstände dämpfen muss. Zum Glücke des Mutterlandes herrscht unter den Eingeborenen stets Zwietracht. Viel wagte der neue König von Frankreich, als er sich für den Beystand der Belgier erklärte, statt mit den anderen Mächten gemeinschaftlich die Missverständnisse der Belgier mit dem Könige Wilhelm auszugleichen, und diesen Monarchen wieder in Belgien herzustellen; aber der friedfertige Sinn der Grossmächte, nicht des Fürsten Talleyrands Weisheit, liess den Schritt Frankreichs, nach Rec. Ansicht, gelingen. — Die *Dänische* Regierung fuhr fort, den häufigen Erinnerungen an die versprochene Gabe einer Verfassung entgegen zu setzen, dass *ihr die Zeit* dazu noch nicht geeignet scheine. — *In Norwegen* lehnte der Storthing den königlichen Antrag ab, der Krone ein definitives *Veto*, im Falle abweichender Meinung vom Wunsche der Mehrheit des Storthing, einzuräumen, wobey die Krone sich beruhigte, jedoch für Schweden und Norwegen mit Russland, Brasilien und den nordamerikanischen Freystaaten Handelsverträge abschloss, auch weise mit dem Reichstage die möglichen Reibungen vermied. — In *Russland* und *Polen* wurden manche Verschwörungen bis Anfang des Jahres 1830 gedämpft. Den 22 Febr. 1828 vergrösserte sich Russland im Frieden mit Persien bis an den Araxes, und als die bethörte Pforte, wider den Rath ihrer christlichen Freunde, selbst ohne eine hinlängliche Flotte im schwarzen Meere, Krieg anfing, führte sie ihn so unglücklich, dass sie an Russland ihre asiatischen Staaten bis nahe an Erzerum abtreten musste. Die beiden Hospodarschaften der Niederdonau wurden bis auf einen kleinen Tribut unabhängig; die Hospodare für ihre Lebenszeit von der Pforte ernannt; auch erlangte Griechenland mit Servien feste Grenzen, und das erstere völlige Unabhängigkeit. — In *Griechenland* vermochte der Präsident Kapodistrias nicht, die ewigen Rebellionen der Opposition zu dämpfen, während man ihn beschuldigte, dass er als Russlands Werkzeug handle. — *Neapel* verliessen Oesterreichs Besatzungen im J. 1827; doch äusserten sich noch im folgenden Jahre kleine Aufstände. Mit Tripolis wurde Friede geschlossen im J. 1828, und die Familie der Dynastie erhielt ein neues Hausgesetz; auch verbesserte sich der Nahrungsstand durch mehr angeregte Industrie. — Im *Kirchenstaat* spukte oft der Karbonarismus bey sehr verfallenen Finanzen. — In der *Schweiz* herrschte Bürger- und Kantonal-Uneinigkeit.

Der Bürger war der Bevormundung der privilegirten Geschlechter satt, bald war man gegen die Nachbarstaaten gefällig, bald wiederum zeigte man solchen eine politische Unnachbarlichkeit. — *Deutschland* erlebte das Ende der Mainzer Untersuchungscommission, welche während ihrer Sitzungen mehr Bethörte als Verbrecher strafbar fand. Der Bundestag erhielt die vom Herzoge Karl von Braunschweig angefochtenen Landstände aufrecht, und sistirte die Execution, als jener aus Furcht vor seinen Unterthanen, oder der vom Bundestage verfügten Execution, nach Frankreich sich zurückzog. Den von 17 deutschen Bundesstaaten in Kassel am 24 Sept. 1828 geschlossenen Handelstractat sahen wir entstehen, aber auch untergehen. Weniger, als man erwartet hatte, fügte sich Ungarns Reichstag den Planen seines Hofes. Gab auch dieser sein schweres Zollsystem an Ungarns Grenzen nicht auf, so milderte er es doch wenigstens; die Conscription wurde verbessert, die Person- und Classen-Steuer unterdrückt, mit Baiern manches Streitige abgemacht, und mit Marocco der Friede wieder hergestellt. — *Baiern* dehnte das landräthliche Institut des Rheinkreises auch auf die anderen baierischen Kreise aus, schloss einen Handelstractat mit Würtemberg, und schaffte die Landsmannschaften auf seinen Universitäten ab. — *Würtemberg* verbesserte aus dem katholischen Kirchenfonds katholische Pfarrer und Schullehrer, und der Landtag tadelte, dass die Minister über die Steuern nicht immer nach der landtäglichen Disposition verfügt hatten. Der Fürst Colloredo verkaufte seine Standesherrschaft Limpurg-Gröningen im J. 1827 an die Krone; die neue Gemeindeordnung fand allgemeinen Beyfall. Das neue königliche Hausgesetz giebt den königlichen Prinzen, wenn deren zweye sind, 40,000, und wenn mehrere sich finden, 30,000 Gulden Apanage für jeden, womit sie zwar ohne Hofstaat sehr wohl, sonst aber freylich nur sehr sparsam leben können, doch haben selbst in England die Apanagirten nicht, nothwendigen Hofhalt. — *Baden* vollendete seine topographische Vermessung, und gab dem Verkehr mit Würtemberg und Hohenzollern mehr Freyheit. Der katholische Landtagsdeputirte, G. R. *Dutlinger*, foderte den badenschen Landtag auf, den Grossherzog zur Verwendung beym Papst um Abschaffung der Priesterehe zu ersuchen; mit der Schweiz schloss es einen Handelsvertrag, und berichtigte seine Grenzen mit den Nachbarn. — *Hessen-Darmstädt*, welches mit Preussen einen Handelsvertrag schloss, sah in seiner Wahlkammer Misstrauen keimen wider das Ministerium, als jene die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in den Kammern, und mehr Freyheit für die Presse verlangte. — Auffallend waren im Königreiche *Sachsen* die lauten Stimmen für die Nothwendigkeit einer wohlfeileren und zweckmässigeren Verwaltung; aber man gefiel sich, im Religionseifer die Spannung der Protestanten mit den Katholiken von Seiten der Gelehrten eher zu erweitern, als zu dämpfen. — Die drey *Hansestädte* schlossen Handelstractate mit Preussen, Brasilien, Mexiko und den nordamerikanischen Freystaaten. Hamburgs und Bremens Welthandel wuchs sehr, kraft ihrer glücklichen Lage an grossen Flüssen, und besonders durch die Gewohnheit der nordamerikanischen Kapitäne der Schiffsrhedereyen, auf ihrer oft dreyjährigen Frachtschiffahrt ein oder ein Paar Mal Ladungen ihres Welttheils dahin zu bringen, oft weniger im vortheilhaften Verkauf der mitgebrachten Waaren, als im Einkauf der dort magazinirenden fremden Waaren vielerley Art, deren weiteren Absatz jene Männer sehr wohl kennen. Ueberhaupt ergiebt sich immer mehr für Deutschland die Wichtigkeit einer neuen Flagge, die neben der engländischen und holländischen, die Frachtschiffahrt als eine grosse Kette des materiellen Tauschverkehrs der Völker anknüpft. *Lübecks* schwacher und dennoch von Kiel beneideter Handel schwand immer mehr, während der Staatspapierhandel seinen deutschen Centralpunct in *Frankfurt* am Main immer fester stellte. Kriege erschütterten solchen nicht; daher stiegen die Preise dieser Effecten durch die Ersparnisse der Geldmänner. — Drang in *Hannover* mehr das Volk, als dessen Vertretung, auf die dort nothwendige Verbesserung des Socialzustandes und der Landesindustrie, wenigstens in der Landwirthschaft: so suchte noch immer das Ministerium die Civil- und Militär-Verwaltung möglichst wenig abzuändern. — In *Mecklenburg* räumte man nur in den Kammergütern der Grossherzöge einem Theil der gewesenen Leibeigenen eine Landdotation ein, und vermehrte grossmüthiger die staatsbürgerlichen Rechte der Juden. — In *Coburg-Gotha* eröffnete ein organisches Edict die erste Ständeversammlung, nach der Landesvergrösserung aus der gothaer Erbschaft, am 6 Dec. 1829. In den Ländern der älteren sächsisch-ernestinischen Linie, in Anhalt, Schwarzburg und Reussen, dauerte die Absonderung des sogenannten Landes- und Cameral-Vermögens, mit sichtbarer Vermehrung der Verwaltungskosten und der Hindernisse, durch Vererbpachtung der Domänen mancher verfallenen Ortsnahrung wieder aufzuhelfen, fort. — Geräuschlos verbesserte *Preussen* manches im Inneren, erleichterte durch Tractate den Verkehr mit dem Auslande in einer Politik, welche der verstorbene englische Handelsminister, verglichen mit der englischen, sehr liberal nannte, unterzeichnete den 19 May 1829 einen liberalen Handelstractat mit den nordamerikanischen Freystaaten, förderte die Aufhebung des Nachdrucks, begann seine Gesetzgebungsrevision, passte den Elementar-Schulunterricht den Volksbedürfnissen an, verbreitete mathematische Kenntnisse durch die Gewerbsschulen in allen Ständen, gab dem vormals seichten Hafen von Swinemünde mehr Tiefe und Sicherheit, und erleichterte manche zu fiskalischen Abgaben. Fast scheint dem Rec., dass das sonst in seiner Verwaltung oft musterhafte Preussen, wegen Mängel der Staatsaufsicht und Controle im Deich- und Abwässerungs-Wesen, so häufig an traurigen Deichbrüchen und Ueberschwemmungen litt. 22 Rittergutsbesitzer und unter diesen fünf Bürgerliche in der Mark, sahen die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine Last an, während der durchlauchtige Fürst von

Wied sich, bey der Gröfse seiner Standesherrschaft, das Recht der zweyten Instanz für seine Hörigen erbat und auch erhielt. — Nach Rec. Ansicht haben, unter sehr humanen Monarchen und Ministerien von grosser Umsicht in Hinsicht der landesväterlichen Rechte und Pflichten, die sogenannten unumschränkten Regierungen es leichter, um schnell und bleibend den materiellen glücklichen Wohlstand ihres Volkes zu begründen, und wegen dieser Fähigkeit und der ihr observanzmäfsig beywohnenden Macht wird nur ein Nichtpatriot in Gewaltwegen eine wesentliche Staatsveränderung wünschen; aber nicht alle absoluten Regierungen sind musterhaft, und dem trefflichsten Autokrator folgt bisweilen, wenn nicht ein Nero, doch ein schwacher, den Ministern weniger, als seinen persönlichen Dienern, Vertrauen schenkender Fürst. Doch geht des Vfs. leidenschaftlicher Antagonismus wider die Repräsentativverfassungen zu weit. Denn solche verführen nicht die Völker zu ungesetzlichen Oppositionen, wohl aber ist es für die Dynastie gefährlicher, den Völkern ihre octroyrten und errungenen Eigenthums- und Personal-Freyheiten, direct oder indirect, rauben zu wollen, da in solcher Lage gerade Adels-, Priester- und Rentenirer-Aristokratieen, nach der Geschichte, den Thronen feindlicher sind, als die Manie alter oder junger Demokraten. Irrig möchte wohl seyn, dafs sich die Repräsentativverfassungen nur in Provinzialständen grosser Reiche als nützlich bewähren, weil sich ausser der Beamtung schwerlich Köpfe fänden, welche die allgemeinen Bedürfnisse der Staatsbürger so richtig, als die Beamten, zu würdigen verständen. Finden sich solche Köpfe in kleinen und grösseren Staaten in Menge, so können sie doch in grossen civilisirten Staaten noch weniger fehlen. Ist überdiess die Presse sogar in constitutionellen Staaten im Puncte gerügter Landes- und Verwaltungs-Gebrechen, in unseren Tagen wenigstens indirect, sehr unfrey: so erfährt der Monarch nur durch den Vortrag der Beamten manche Uebelstände, und wenigstens dürften dann die Provinzialstände in freyerer Volkswahl zu organisiren seyn, damit sie nicht, wie in Preussen sogar oft der Fall war, die Regierung um Veränderungen bitten, die so offenbar vom Eigennutze dictirt wurden, dafs die richtiger sehende und uneigennützigere Regierung solche mit allgemeinem Beyfall der grosen Mehrheit im Volke verwerfen musste.

Sehr zweckmäfsig läfst der Vf. dieses, bey manchen Mängeln vorzügliche, Jahrbuch nicht zu schnell auf die Begebenheiten folgen, und ist dadurch in den Stand gesetzt, deren Entstehung und Resultate richtiger, als die vorschnellen Jahrbüchler, darzustellen. Nur möchte der Verleger, zu seinem eigenen Vortheil, den hohen Preis ermäfsigen, und dem dicken Buche ein bequemeres Octavformat geben.

A. H. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Kotzebues Literatur-Briefe aus der Unterwelt*, von *Müllner*. 1826. XVI und 272 S. 8. (1 Rthlr.)

Als diese Briefe anfangs einzeln erschienen waren, zuerst in *Kotzebues* literar. Wochenblatt, nachher in *Philippi's* literar. Mercur, war des Hin- und Her-Redens darüber so viel im deutschen Publicum, dafs Rec., dem die bald darauf veranstaltete vollständige Sammlung derselben zur Beurtheilung übertragen war, solche verdrüfslich zur Seite legte, weil er sah, dafs man sich immer nur an das Einzelne hielt, den Hauptzweck des Vf's. aber aus dem Gesichte verlor, und dafs davon der Vf. selbst keinen geringen Theil der Schuld trug. Sein Hauptzweck nämlich war kein anderer, als „den befangenen *Kotzebue*, der die gute Seite seiner Sache, zugleich mit der schlimmen, durch irdische Leidenschaftlichkeit verhasst gemacht, und, anstatt den Parteygeist zu beschwichtigen, denselben heftig gereizt hatte, unbefangener, von den Leidenschaften gleichsam tragisch gereinigt, wieder auferstehen, und nach und nach den Freunden seiner ausgezeichneten Talente so erscheinen zu lassen, wie man wohl hätte wünschen dürfen, dafs er auf Erden gewesen wäre, d. h. durch Charakter, Gesinnung und Weltansicht höher gestellt, als beide erhitzte Parteyen seiner Zeit". Aber bey diesem, an sich löblichen Bestreben hat *Müllner* seine sarcastische, oft giftige Laune so wenig verleugnen können, dafs, während er zu versöhnen und auszugleichen sucht, er selbst nicht selten bitter und beleidigend wird, und dadurch den Leser von seinem Hauptzwecke wieder entfernt. Mehreres von dem, was hier besprochen wird, ist nunmehr in dem Strome neuer Literatur-Producte schon so gut als untergegangen, wie z. B. Clodius Buch über Gott, Hesperus, Weissers Epigramme, Hallers Schrift über seinen Uebertritt zur katholischen Religion u. s. w.; anderes, was gegen Kind, Böttiger, Börne, Nürnberger u. s. w. vorgebracht wird, hat zum Theil den Stachel verloren. Allein wenn auch Vieles, was den Stoff zu diesen Briefen darbietet, blofs von dem Interesse des Augenblickes in der Zeitgeschichte, oder von der Neuheit der berührten Erscheinungen abhing: so bleibt doch das Buch, auch für die Folgezeit, ein nicht unerheblicher Beytrag zur literarischen Zeitgeschichte; so wie man noch Heute die Lessingischen Literaturbriefe sammt den Klotzischen Streitschriften lieset, um sich einer für Wissenschaft und Kunst denkwürdigen Vergangenheit zu erinnern.

M. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

CHEMIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten*, von *Carl Sprengel.* Erster Theil. 1831. Zweyter Theil. 1832. 8. (6 Rthlr. 4 gr.)

Noch selten ist dem Rec. ein Werk vorgekommen, welches die Theorie auf die Praxis überzutragen sich bestrebt, und dabey so streng wissenschaftlich verfährt, als das vorliegende. Eben deshalb verdient es in hohem Grade die ungetheilte Aufmerksamkeit des auf dem Titel genannten Publicums. Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten, welche mit dem heutigen Stand der Wissenschaft sich vertraut gemacht haben, werden dasselbe nicht ohne mannichfache Belehrung lesen. Nur solchen Personen kann es in vollem Masse empfohlen werden. Doch scheint es uns, dass der Vf. in der Anwendung der theoretischen Chemie auf die Land- und Forst-Wirthschaft, so wie auf das Cameralfach, bisweilen zu weit gegangen wäre, und sich oft zu sehr auf gewagte Hypothesen eingelassen hätte. Man kann nicht Alles mit Hülfe der Chemie erklären, wie der Vf. gern möchte; in vielen Fällen spüren wir wenigstens nichts oder wenig mehr von ihrer Macht, wenn sie in Conflict mit der Lebenskraft geräth, diesem Proteus, der in tausenderley wandelbaren, bedeutungs- und geheimnissvollen Gestalten der Beobachtung des Naturforschers sich darbietet.

Gleich in der Einleitung, welche, wie bey den meisten chemischen Hand- und Lehr-Büchern, den physikalischen Theil der Chemie behandelt, stossen wir auf mehrere kühne und gewagte Hypothesen. Bey der Lehre von der Elektricität sagt der Verfasser: „Haben Körper einen Ueberschuss von irgend einer Elektricität angenommen, z. B. durch Mittheilung, so lassen sie dieselbe bey Weitem leichter wieder fahren, wenn sie spitzig sind, als wenn sie eine abgerundete Oberfläche haben; am festesten halten sie sie jedoch, sobald sie eine ebene Fläche bilden und auch recht glatt sind. — Hieraus können wir vielleicht den Schluss ziehen, dass ein mit einer rauhen Oberfläche versehenes Feld die aus der Luft oder sonst woher erhaltene Elektricität leichter fahren lassen wird, als wenn es glatt ist; woraus denn wiederum hervorgehen würde, dass, weil die Elektricität ein kräftiges Beförderungsmittel der Vegetation ist, den jungen Saaten das Walzen sehr zuträglich seyn muss." Kein Physiker wird die Wahrheit des Vordersatzes leugnen; aber unmöglich kann man zugeben, dass selbst durch das festeste Walzen so sehr der Boden geebnet würde, dass dadurch seine Elektricität verhindert werde, sich den sie umgebenden Körpern mitzutheilen. Denn sicherlich werden die rauhen Erhabenheiten noch so gross bleiben, dass von ihnen die Elektricität eben so gut, wie früher, entweichen kann. Schon eher kann man dem Vf. beystimmen, wenn er in dem Folgenden behauptet, dass es besser sey, die jungen Saaten geschwind, als langsam, zu eggen oder zu walzen; auch dass durch eine hölzerne oder eiserne Walze mehr Elektricität erregt werde, als durch eine steinerne, obwohl wir nicht glauben, dass hiedurch etwas Erspriessliches erzielt werde, weil, wenn auch wirklich bey diesem Verfahren Elektricität entwickelt wird, sie zu schnell sich mit den sie umgebenden Körpern ins Gleichgewicht setzt, so dass die jungen Pflanzen, eben wegen der Kürze dieser Zeit, keinen wesentlichen Vortheil dadurch erlangen können. — Zu sehr gesucht scheint es uns ferner, wenn der Vf. bey der Lehre von der Berührungs-Elektricität sagt, dass, wenn die Wurzeln verschiedener Pflanzen im Boden sich berührten, dadurch Elektricität erregt werde, und dass es diesem Umstande zuzuschreiben sey, dass Pflanzen, die im Gemenge erbaut würden, bey Weitem besser gedeihen, als wenn man jede für sich aussäe; doch (fügt er passend hinzu) hängt diess auch noch von einigen anderen Ursachen ab, auf die er später zurückkommen werde. Ebenso wird das rasche Gedeihen der Vegetation in thaureichen Nächten dadurch erklärt, dass, wenn sich die atmosphärischen Wasserdünste zu Thau verdichteten, dadurch positive Elektricität erregt würde, welche ihrerseits wieder vortheilhaft auf die Vegetabilien einwirke. Das Wetterleuchten soll aus dem schnellen Ausströmen der Elektricität in dem Falle erfolgen, wenn eine Wolke oder Luftschicht über ihre Capacität mit Elektricität geladen sey. Wir glauben aber, in Uebereinstimmung mit vielen anderen Physikern, diess ungezwungener aus dem Reflexe der Blitze entfernter Gewitter erklären zu können, welche einen so weiten Abstand haben, dass man das Rollen des Donners nicht mehr wahrnehmen kann. — Sehr problematisch erscheint es uns ebenfalls, das bessere Gedeihen derjenigen Samenarten, welche man des Abends

ausfäet, und erst am anderen Morgen mit dem Boden vermischt, im Vergleich mit denjenigen, welche man nach dem Ausfäen gleich mit Erde vermischt, dadurch erklären zu wollen, dass das Quantum der Elektricität in den unteren Luftschichten des Morgens grösser, als am Tage sey, auch dass die Atmosphäre im Frühjahre mehr Elektricität enthalte, als in den übrigen Jahreszeiten. Da nun die als Thau sich niederschlagenden Wasserdünste die Leiter der atmosphärischen Elektricität seyen, so werde es hiedurch begreiflich, warum der Thau im Frühjahre der Vegetation so erspriessliche Dienste leiste. Aber das Quantum der Elektricität ist ja während des Sommers grösser, als im Frühjahre, was durch die Erfahrung hinlänglich bewiesen zu seyn scheint; und was das bessere Gedeihen desjenigen Samens anlangt, den man des Abends ausgestreut und die Nacht über unbedeckt liegen gelassen hat, so rührt dasselbe wohl eher von der absorbirten Feuchtigkeit, als von der Elektricität her. Sehr gut ist dasjenige vorgetragen, was der Vf. vom Einflusse der Elektricität auf das Pflanzenleben sagt; wenn er aber am Ende dieses Abschnitts der Ansicht huldigt, dass der Humus im Boden sich gleich dem Zunder verhalten könne, der wegen seiner vielen Spitzen die Elektricität begierig einsauge, so muss solches doch noch mehr durch das Experiment bewiesen werden, eben so wie die Meinung, dass das Mastvieh besonders leicht an überschüssiger Elektricität zu leiden scheine, und dass solchem das Baden eben desshalb so gut bekomme, weil dadurch die freye Elektricität abgeleitet werde.

Irrthümlich wird bey der Lehre vom Lichte behauptet, es habe sich nicht bestätigt, dass die beiden äussersten Enden des Farbenlichtes physikalisch-chemische entgegengesetzte Wirkungen hervorbrächten. Wir kennen keine Widerlegung hievon; im Gegentheil bestätigt sich diese entgegengesetzte Kraft an den beiden Polen des Spectrums stets mehr, und *Seebeck's* hieher gehörige Beobachtungen sind bis jetzt noch nicht widerlegt.

Bey der Wärmetheorie wird kein gehöriger Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen gemacht; denn wenn man Wasser, Schwefel und Alcohol erwärmt, so erzeugen sich dadurch keineswegs unbeständige Gase, wie der Vf. behauptet, sondern nur Dämpfe oder Dünste.

Auf die Lehre von den Imponderabilien folgt die der Ponderabilien. Nachdem sie namhaft gemacht, wird angeführt, dass sie sich alle mit dem Sauerstoffe verbänden. Bekanntlich aber hat man das Fluor noch nicht direct mit dem Sauerstoffe verbinden können. Beym Stickstoffe wird bemerkt, dass reines Stickgas in der Schwimmblase der Fische enthalten seyn soll. Manche, z. B. *Cobitis fossilis*, enthalten aber auch Kohlensäure, und andere kleine Antheile von Sauerstoffgas darin. Bey den Pflanzen, welche viel Stickstoff enthalten, werden die Pilze angeführt, und dass solche ein sehr kräftiges Düngungsmittel abgeben, will der Vf. durch die sogenannten Zauberringe beweisen, die sich bisweilen auf Weiden und Wiesen erzeugen, und welche nach ihm nur da entstehen, wo Pilze in Verwesung übergegangen sind, und wo der Vegetationsprocess der Gräser und anderer Gewächse weit kräftiger, als an anderen Stellen vor sich geht. Allein die Entstehung der Zauberringe aus verfaulten Schwämmen ist noch sehr problematisch, und wir sind noch weit entfernt, diese räthselhaften Erscheinungen genügend erklären zu können.

Nach dem Sauerstoffe und dem Stickstoffe wird von der atmosphärischen Luft gehandelt. Ganz eigenthümlich ist hiebey die Art, wie der Vf. den Ersatz des atmosphärischen Sauerstoffgases erklärt, welches von der organischen Natur in so reichlichem Masse gebunden und absorbirt wird. „Vielleicht (heisst es) geschieht dieser Ersatz dadurch, dass die kohlensauere Kalk- und Talk-Erde an der Erdoberfläche durch die Kieselerde (Kieselsäure) zerlegt werden, dass sie dabey ihre Kohlensäure der Atmosphäre überliefern, und dass diese dann von den Pflanzen aufgenommen und in Kohlen- und Sauer-Stoff zerlegt wird, wobey der Kohlenstoff von den Pflanzen zurückgehalten und der Sauerstoff aus ihren Blättern als Gas entweicht.“ Unter allen in Beziehung auf diesen Punct versuchten Theorieen möchte diese wohl am wenigsten genügen. Denn die Kalk- und Talk-Erde sind an der Oberfläche der Erde *gewiss in viel* zu geringer Quantität vorhanden, um zuerst die grosse Menge von Kohlensäure und sodann die von Sauerstoffgas zu liefern, die zum Unterhalt der Pflanzen und Thiere erfoderlich ist, abgesehen davon, dass, wenn die Zersetzung der genannten Erden an der Erdoberfläche einmal Statt gefunden hat, solche sich nicht tiefer in das Erdinnere erstrecken kann, und also aufhören muss, anderer Hindernisse hiebey gar nicht zu gedenken. Gleichen Schwierigkeiten scheint des Vfs. Theorie über die Entstehung des Heerrauches zu unterliegen. Er leitet ihn aus einer Zersetzung des Wassers in der Luft durch die Elektricität her. Der Wasserstoff des Wassers scheine sich hiebey mit dem Kohlenstoffe der atmosphärischen Kohlensäure zu vereinigen, so dass hiebey Kohlenwasserstoff entstehe, wonach auch der Heerrauch rieche. Allein die Kohlensäure ist in der Atmosphäre in viel zu geringer Quantität vorhanden, als dass dabey so reichliche Mengen von Heerrauch entstehen könnten, die sich bisweilen über einen Flächenraum von mehreren 100 □ Meilen erstrecken. Auch beym Wasserstoffe und seinen Verbindungen mit dem Sauerstoffe finden wir wieder nicht den gehörigen Unterschied zwischen Gas und Dampf oder Dunst gemacht, denn das verdampfende Wasser liefert nicht wirkliches Gas, wie S. 229 behauptet wird, sondern nur Wasserdunst. Sonderbar ist die S. 243 geäusserte Ansicht über die dereinstige völlige Unfruchtbarkeit der Erde: denn wenn, nach unserem Vf., das Regen- und Schnee-Wasser durch den Boden sickert, so nehme es alle darin befindlichen auflöslichen Theile auf, und überliefere sie endlich dem Meere; nothwendigerweise müsse desshalb nach Jahrtausenden der Boden gänzlich aller

auflöslichen Körper beraubt werden, wodurch den Pflanzen die Nahrung total entzogen würde. Aber hat denn der Vf. hiebey nicht bedacht, dass eben während dieser langen Zeit sich wieder Humus erzeugen kann, und wirklich erzeugt, je nach den Verhältnissen mehr oder weniger, und so den Vegetabilien neue Nahrungsstoffe liefert? Gleich darauf wird behauptet: „Aus dem kohlensauren Kalke des Meerwassers bilden die Conchylien ihre Gehäuse.“ Diess ist noch keinesweges ausgemacht; vielmehr ist wahrscheinlicher, dass die grössere Quantität davon durch die Lebenskraft erzeugt werde. Dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet, kann man den ganzen Artikel vom Wasser als sehr gelungen betrachten.

Beym Kohlenstoffe (S. 273) werden Graphit, Anthrazit, Stein- und Braun-Kohlen zu den Körpern gerechnet, welche aus der Urzeit stammen. Hat der Vf. hiebey sich im geognostischen Sinne ausdrücken wollen, so muss bemerkt werden, dass zwar die ersten drey der genannten Körper im sogenannten Urgebirge vorkommen, dass aber die Braunkohlen späterer Entstehung sind, indem man sie nicht früher, als in den tertiären Gebirgsmassen antrifft. — Die Kohlensäure in der Atmosphäre und den Mineralwassern daher herleiten zu wollen, wie der Vf. thut, dass die Basis kohlensäurehaltiger Mineralien (kohlensaure Kalk- und Talk-Erde) mit etwa vorhandener Humus- und Salpeter-Säure, mit der Schwefelsäure zersetzter Kiese, oder auch mit der Kieselerde eine Verbindung eingehe, und auf diese Art die Kohlensäure frey mache, halten wir für sehr bedenklich, weil die genannten Säuren nie so tief in die Erde eindringen, um auf diese Weise die Mineralwasser mit Kohlensäure schwängern zu können, ausserdem auch in viel zu geringer Quantität sich vorfinden. — Die Abhandlung über die Humussäure, als eine der wichtigsten Säuren für den Land- und Forst-Wirth, ist trefflich, und verdient sehr empfohlen zu werden. — Vom Jod wird angeführt, dass man es bis jetzt eben so wenig in den Strand-, als in den Binnenlands-Pflanzen gefunden habe. Diess verhält sich aber nicht so, weil es bereits in mehreren Torfarten entdeckt worden ist. — Eine, jeden wahrhaften Physiologen gewiss sehr abschreckende Ansicht äussert der Vf. in Beziehung auf den Phosphor, indem er sagt; man habe den Phosphor auch schon als ein Product des Lebens betrachtet, jedoch ohne hinreichenden Grund; denn da wir ihn in allen Bodenarten mit Sauerstoff und Basen zu phosphorsauren Salzen vereinigt anträfen, so gehe er von hier aus auch auf die Pflanzen über, und gelange durch diese dann wieder in den thierischen Körper. Allein die äusserst geringe Quantität des Phosphors, welche wir in den Vegetabilien antreffen, und die enorme Menge, welche davon im thierischen Organismus, ja sogar schon in dem des Fötus vorkommt, setzt dieser Hypothese unübersteigliche Hindernisse entgegen. — Das Brandigwerden des Getreides sucht der Vf. dadurch zu erklären, dass sich Phosphorwasserstoffgas *in Minimo et Maximo* im Boden erzeugen könne, wenn phosphorhaltige Körper in Fäulniss übergingen. Die brandigen Getreidekörner enthielten nämlich viel freye Phosphorsäure, die sich in ihnen leicht dadurch bilden könne, dass der in die Pflanzen übergegangene Phosphorwasserstoff Sauerstoff anziehe, und dann als Phosphorsäure zerstörend auf die Körner einwirke. Es ist jedoch wahrscheinlicher und durch die neuesten Untersuchungen, namentlich französischer Pflanzen-Physiologen, so gut als bewiesen, dass der Brand aus parasitisch auf den Pflanzen-Körnern wuchernden mikroskopischen Pilzen entsteht. — Dass die Pflanzen Fluor enthalten müssten, weil es sich sonst nicht im menschlichen und thierischen Körper finden könne, ist wieder eine von denjenigen Ansichten des Vfs., denen erfahrene Physiologen nicht beystimmen werden. Wenn man es, wie ferner angeführt wird, bis jetzt noch nicht im Boden und in den Pflanzen aufgefunden habe, so rühre diess wahrscheinlich daher, dass es mit dem gleichzeitig vorhandenen Kiesel sehr leicht einen Körper liefere, der beym Erhitzen Luftgestalt annehme. Hiemit aber ist den Analytikern kein Compliment gemacht, um so weniger, als man das Fluor schon in Verbindungen entdeckt hat, worin es noch weit versteckter, als in der genannten vorkam.

Dass die Kieselerde sich in den Pflanzen, in Folge des Vegetations-Processes, erzeugen könne, wird S. 383 bestritten, und dagegen angenommen, dass die Pflanzen solche aus dem viel Kieselerde enthaltenden Staube, welcher aus der Atmospäre niederfalle, oder auch aus dem Wasser entnommen haben könnten; denn selbst das destillirte Wasser enthalte noch Antheile von Kieselerde. Aehnlich drückt sich der Vf. später in Beziehung auf die im thierischen Organismus vorkommende Kalkerde aus. Er berührt zwar die entgegengesetzte Ansicht mancher Naturforscher, indem er anführt, einen völlig zureichenden Beweis, dass sich Kalkerde durch den Lebensprocess erzeuge, glaube man darin gefunden zu haben, dass die Knochen des so eben die Eyerschale verlassenden Küchleins bey Weitem mehr Kalkerde enthalten, als das Gelbe und Weisse des Eyes; allein er behauptet dagegen: „die Knochen des Küchleins bilden sich auf Kosten der Eyerschale, denn man betrachte nur die Schalen der ausgebrüteten Eyer, und man wird finden, dass sie sämmtlich dünner sind, als die der frischen Eyer.“ Das Letzte zugegeben, das aber noch keinesweges bewiesen ist, so beträgt doch die Quantität der in den Knochen des Küchleins enthaltenen Kalkerde mehr als das Hundertfache der in den Eyerschalen enthaltenen, und — kann man wohl hier fragen — woher rührt denn dieser ausserordentliche Ueberschuss an Kalkerde?

Auf die Erden folgt die Reihe der Metalle. Gleich im Anfange (beym Eisen) ist unrichtig behauptet, das Eisen käme nur in den Meteormassen im metallischen Zustande vor. Bekanntlich hat man es aber schon seit mehreren Jahren im gediegenen Zustande, wie es scheint, in einem dioritischen

Gesteine, in Nord-Amerika gefunden. Eben so werden von dem Vf. nur zwey natürliche Schwefelverbindungen genannt, da man doch seit längerer Zeit am Vesuv, wenn wir nicht irren, durch *Covelli* auch noch eine dritte kennen gelernt hat. Beym Mangan werden bloss vier Verbindungen mit dem Sauerstoffe genannt. Als fünfte wird hier noch die von *Mitscherlich* entdeckte Nebenmangansäure hinzuzurechnen seyn.

Der folgende Abschnitt handelt von den Salzen, welche der Vf., den neueren Ansichten gemäss, in Sauerstoffsalze, Haloidsalze und Schwefelsalze eintheilt, und die allgemeinen Erscheinungen bey denselben deutlich aus einander setzt. Dann erst handelt er von den Salzen insbesondere. Keins der den Land- oder Forst-Wirth und den Cameralisten interessirenden Salze ist hiebey übergangen worden; alle sind gründlich erörtert, besonders hat Rec. dasjenige angesprochen, was der Vf. über die Humussäure und deren Salze sagt. Nicht minder lehrreich sind die folgenden Abschnitte über den Elektro-Chemismus und die chemischen Proportionen, welche wahre Zierden des Werkes sind, und zugleich den Schluss des ersten Bandes bilden.

In dem zweyten Bande giebt der Vf. zuerst einen Begriff der organischen Chemie, geht dann auf die Pflanzenchemie über, und handelt hierauf von den näheren und entfernteren Bestandtheilen der Pflanzen im Allgemeinen. Der Lebenskraft giebt er hier den ihr gebührenden Werth; er gesteht, dass die organischen Gebilde in den Pflanzen und Thieren zum Theil aus den in sie gelangenden Stoffen entstehen, dass sie aber auch durch die Vitalität in ihnen erzeugt werden, und dass sie, der chemischen Verwandtschaft entgegen, die einfachen Stoffe zwingt, in Verbindungen zusammen zu treten und vereinigt zu bleiben, wie man sie weder in der unorganischen Natur antrifft, noch wie sie die Kunst hervorzubringen vermag. — Eine solche höhere Ansicht von der organischen Natur kann den gründlichen Forscher nur erfreuen, und sie verwischt zum Theil den üblen Eindruck, welchen der im ersten Bande beynahe durchgängig herrschende crasse Materialismus in dem Leser hervorgebracht hat. Die näheren Bestandtheile der Pflanzen werden, der jetzt üblichen Theorie gemäss, in saure, basische und indifferente eingetheilt, und diese dann näher durchgegangen, nachdem vor dem Specielleren stets das Allgemeinere vorausgeschickt ist. Die Reihe der Pflanzensäuren eröffnet die Kleesäure; die wichtigeren Salze derselben, eben so wie die der übrigen vegetabilischen Säuren, findet man zweckmässig erörtert. Die neueren, höchst interessanten Untersuchungen von *Berzelius*, in Beziehung auf die isomerischen Verhältnisse der Traubensäure, scheinen dem Vf. bey Abfassung seines Werkes noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Eben so wird auch der Artikel über die Gallussäure in Folge der trefflichen, kürzlich bekannt gemachten Arbeiten von *Pelouze* über diese Säuren und deren Umwandlungen eine gänzliche Umarbeitung erleiden müssen. Theilweise hat der Vf. hierauf schon hingedeutet. Mit der S. 118 beschriebenen Senfsäure hat es eine ähnliche Bewandtniss, eben so wie mit der Mohnsäure.

Auf die Säuren folgen die vegetabilischen Salzbasen, die sogenannten Alkaloide, welche in flüchtige, rein bittere, narkotische und scharfe eingetheilt werden. Der vielen, neuerdings im Opium entdeckten Stoffe wird noch keiner Erwähnung gethan, weil solche erst nach dem Drucke des Werkes bekannt geworden sind. Gleiches kann man auch auf den Artikel über das Aspanagin anwenden. Unter den indifferenten Stoffen wird vom Campher angeführt, dass er bloss von *Laurus camphora* erhalten werde, was aber nicht richtig ist, indem er nach neueren Nachrichten von *Raffles* und *v. Siebold* auch aus anderen Gewächsen, und zwar von gleich guter Qualität, gewonnen wird. Es folgt hierauf ein Abschnitt, welcher von den Producten handelt, welche bey der Zersetzung der Pflanzenkörper entstehen, und zwar zuerst, wenn sie einer erhöhten Temperatur ausgesetzt werden. Die neueren Arbeiten über die vegetabilischen Brenzsäuren haben hier noch nicht benutzt werden können. Hierauf wird erörtert, welche Producte entstehen, wenn Pflanzenkörper der Einwirkung der Säuren, Basen, Salzbilder und Salze ausgesetzt werden, ferner diejenigen Producte beschrieben, welche bey der Zersetzung der Pflanzenstoffe durch Selbstentmischung oder Gährung sich erzeugen. Die Erscheinungen bey den verschiedenen Arten der Gährung (für den Landwirth von so besonderem Interesse) sind zweckmässig erörtert, eben so wie das, was über den Humus, Torf, Moder, die Sumpferde und den Schlamm am Ende dieses Abschnittes gesagt ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

CHEMIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten von Carl Sprengel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der folgende Abschnitt enthält einen Grundriss der chemischen Pflanzenphysiologie, oder er handelt, wie der Vf. sich ausdrückt, von den chemisch-organischen Processen, die in den Pflanzen, während ihres Wachsthumes, Statt finden. Dass das Kupfer gar nicht zum Leben der Pflanzen gehöre, möchten wir nicht unbedingt behaupten, weil es neuerdings von französischen und niederländischen Chemikern in einigen Getreidearten aufgefunden worden ist, ohne dass man etwa vermuthen dürfte, es sey von Aussen her, vielleicht durch die chemischen Instrumente selbst, in dieselben hineingebracht worden. Die specielleren Erscheinungen beym Vegetationsprocesse bringt der Vf. in mehrere Rubriken, und zwar handelt er in der ersten derselben von denjenigen chemisch-organischen Processen, welche bey der Entwickelung der Pflanzen aus dem Samen oder dem Keimen vorgehen. Indem er von der Länge der Zeit spricht, während welcher manche Pflanzen ihre Keimkraft behalten, führt er als das merkwürdigste Beyspiel von der langen Lebensdauer der Pflanzen eine Zwiebel an, welche man in einem ägyptischen Mumienkasten fand, und die ihre Keimkraft noch nicht verloren hatte. Von einer nicht minder denkwürdigen, ja einer noch auffallenderen Erscheinung erzählte Graf *v. Sternberg* während der vorjährigen Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Stuttgart. Es war ihm nämlich eine kleine Quantität von Weizenkörnern, die ebenfalls aus den ägyptischen Katakomben stammten, und daselbst mehrere Jahrtausende sich befunden haben mussten, zugekommen. Bey dem Versuche, solche zum Keimen zu bringen, war ihm nicht nur dieses geglückt, sondern er hatte es auch dahin gebracht, dass sie ihren Vegetationsprocess vollständig durchliefen. Dieses Phänomen war um so interessanter, als nach der bisherigen Meinung sich die Keimkraft der Getreidearten bloss einige Jahre lang erhalten sollte, während man von den Zwiebelgewächsen wusste, dass bey ihnen die Keimfähigkeit weit länger andauerte. — Hierauf geht der Vf. auf diejenigen Erscheinungen und chemisch-organischen Processe über, welche bey den Pflanzen während ihres Wachsthums Statt finden, und zuletzt auf die, welche man beym Reifen derselben beobachtet. Unter den Krankheiten der Pflanzen, welche der Vf. im folgenden Abschnitte erörtert, handelt er vom Mehlthau, Honigthau, dem Roste oder Brande, welchen letzten er hier nicht, wie im ersten Bande der Phosphorsäure, sondern, der von uns schon früher geäusserten Meinung gemäss, der Gegenwart mikroskopischer Schwämmchen zuschreibt, die durch Ueberstreuen der Saaten mit Kochsalz verhütet werden sollen, was aber noch sehr problematisch ist. Was von den chemischen Untersuchungen des Mutterkornes angeführt wird, ist sehr dürftig ausgefallen, und ungern vermisst man hier die Benutzung neuerer gehaltvoller Arbeiten. Dass es besonders nachtheilig auf die Gebärmutter einwirken soll, ist zwar im Allgemeinen wahr, jedoch verdient zugleich bemerkt zu werden, dass es jetzt ein sehr geschätztes Mittel ist, um bey Schwergeburten auszuhelfen, eben so wie die männlichen Befruchtungs-Organe des Rockens, die unmittelbar nach ihrer Entwickelung abgestreift und vorsichtig getrocknet werden. Der Kornbrand, an welchem nach der im ersten Bande S. 705 geäusserten Ansicht das in manchen Bodenarten vorhandene phosphorsaure Eisen Schuld seyn sollte, wird hier mehr dem Phosphorwasserstoffe zugeschrieben, dessen Phosphor sich dann zu Phosphorsäure oxydiren, und wogegen das Bestreuen mit essigsaurem Kalke helfen soll, indem dabey die Essigsäure assimilirt, die Phosphorsäure dagegen durch die Kalkerde neutralisirt werden würde. Hierauf fügt der Vf. Einiges über die Bleichsucht, den Tabashir, die kreidenartigen Aussonderungen, Versteinerungen (!) und Galläpfel hinzu, worüber sich wohl noch mehr sagen liesse, als hier geschehen ist. — Ein weitläuftiges Verzeichniss der chemischen Bestandtheile derjenigen Pflanzen, welche mit der Land- und Forst-Wirthschaft in näherer Beziehung stehen, füllt den folgenden Abschnitt aus. Nach der älteren Methode ist hier bloss auf die näheren Bestandtheile der Vegetabilien Rücksicht genommen; von den entfernten Bestandtheilen dagegen und den neuen Ansichten, die besonders von *Liebig* in die organische Chemie eingeführt worden sind, und wodurch

erst ein wahrer wissenschaftlicher Geist in dieselbe hineingekommen ist, findet man hier noch nichts erwähnt. Dann folgt die Thierchemie. Zu den merkwürdigen organischen Körpern von bestimmten geometrischen Formen, einem Gewebe kleiner kugelartiger Substanzen, welche man in Pflanzen und Thieren aufgefunden, könnte man noch andere, weit complicirtere Gestalten hinzufügen, wahrhafte Krystalle, grösstentheils aus Kalksalzen bestehend, die neuerdings in vielen Pflanzen und Thieren, namentlich von *Huschke* im Gehörorgan der Pferde, entdeckt worden sind, und die in weit höherem Grade die Aufmerksamkeit des Naturforschers verdienen, als die vom Vf. berührten regelmässigen Gebilde. Uebrigens machen die Thiersäuren und ihre Verbindungen mit den unorganischen Basen insbesondere den ersten Abschnitt der thierischen Chemie aus, während die indifferenten Thierstoffe den folgenden bilden; beide sind trefflich erörtert. Die Producte, welche bey der Zersetzung der Thierkörper entstehen, behandelt der Vf. im folgenden Abschnitte, und erörtert sie in ähnlicher Weise, wie bey den Vegetabilien, indem er zuerst diejenigen Producte beschreibt, welche entstehen, wenn die thierischen Körper einer erhöhten Temperatur ausgesetzt werden, und hiebey die Arbeiten von *O. Unverdorben* und *Reichenbach* berührt. Passend werden hiebey auch diejenigen Veränderungen näher beleuchtet, welche die Thierkörper durchs Kochen erleiden, während alsdann von den Producten gehandelt wird, welche sich erzeugen, wenn die Thierkörper der Einwirkung der Säuren, Basen, Salzbilder und Salze ausgesetzt werden, worauf die Reihe an diejenigen kommt, welche man beobachtet, wenn die Thierkörper eine Selbstentmischung erleiden. Hierauf giebt der Vf. eine Uebersicht über die chemische Thierphysiologie, und spricht dabey zuerst von der Verdauung, dann vom Athmungsprocesse, von der Aufsaugung, von der Ernährung, von der Ausscheidung und von der Ausdünstung, und in einem besonderen, umfassenden Abschnitte von den Bestandtheilen der Thierstoffe. Nicht leicht ist eine hieher gehörige Analyse übergangen worden; doch hätten wir die neueren Untersuchungen über das Blut mehr berücksichtiget gewünscht, während der Artikel über die Milch und deren technische Benutzung wieder trefflich ausgefallen ist. Eine Menge von Zusätzen zu dem ersten und zweyten Bande beschliesst dieses gehaltreiche und sehr empfehlenswerthe Werk. Der Vf. war anfänglich Willens gewesen, auch eine besondere Anleitung zu solchen praktischen Untersuchungen zu geben, die für den Land- und Forst-Wirth, so wie für den Cameralisten, von besonderem Interesse sind, z. B. zur Analyse der verschiedenen Bodenarten, des Wassers, der mineralischen Düngungsmittel, der thierischen Excremente, denen er auch noch das Nöthigste über chemische Geräthschaften und Reagentien beyfügen wollte. Allein da das Werk zu voluminös geworden seyn würde, so verspricht er Alles diess in einem besonderen Anhange noch nachzuliefern. Druck und Papier entsprechen den gewöhnlichen Anfoderungen.

— γ λ —

TECHNOLOGIE.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Der Rathgeber für Bauherren und Gebäudebesitzer;* oder Vorschläge, wie Gebäude fest, bequem und schön zu erbauen, lange im baulichen Stande zu erhalten, unbrauchbar gewordene Gebäude abzutragen und die alten Baumaterialien vortheilhaft zu benutzen sind. Nebst Bezeichnung derjenigen Holzgattungen, welche bey den Baulichkeiten vorzugsweise vorkommen, und Erläuterung über deren Fällung, Aufbewahrung und zweckmässigen Verwendung. Von *F. Meinert.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1832. 533 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein nützliches Werk für Leute, welche zu bauen haben, um Alles selbst beurtheilen und hienach sich berechnen zu können, damit sie von den Handwerksleuten nicht bevortheilt werden. Die Erfahrung lehrt täglich, dass Gebäudebesitzern und Gebäudeerwerbern, sofern sie nicht der Beruf zu Bauverständigen gebildet hat, dadurch die grössten Nachtheile zugehen, dass sie den Werth und die Eigenschaften eines Gebäudes nicht kennen, dass ihnen Kenntnisse über zweckmässige Behandlung von Nachbesserungen und über richtige Erhaltung und Verwendung der Baumaterialien abgehen, und dass sie überhaupt bey eintretenden Baulichkeiten entweder die erfoderlichen Accorde nicht gehörig zu beurtheilen verstehen, oder bey Taglohns-Arbeiten eine zweckmässige Aufsicht zu führen nicht im Stande sind. Der hier ertheilte Unterricht kann auch von denen, die nicht Sachverständige sind, leicht begriffen werden. Wie umfassend das Ganze ist, beweiset der Inhalt. Einleitung: Ueber den Werth der Gebäude überhaupt, über den absoluten und relativen Werth insbesondere, und über die verschiedenen Bestimmungen der Gebäude. Erster Abschnitt. Betrachtungen über die allgemeinsten Eigenschaften der Gebäude, Festigkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit und Schönheit. II. Wie Gebäude lange Zeit im brauchbaren Stande erhalten werden. III. Vorschläge, unbrauchbar gewordene ganze Gebäude, oder Theile derselben, mit möglichster Schonung alter Baumaterialien abzutragen, oder abzubrechen. IV. Zweckmässige Behandlung, sichere Aufbewahrung und mögliche Benutzung alter Baumaterialien. V. Ueber Project, Zeichnung und Anschlag zu neuen Gebäuden und zu Reparaturen. VI. Ueber Revisionen des Bauprojects, der Zeichnung und des Anschlages zu neuen Gebäuden und Reparaturen. VII. Ueber die zweckmässige Wahl des Baumeisters und der Werkleute. VIII. Ueber Accord und Tagewerk bey Bauten. IX. Ueber Baufuhren und Bauhanddienste. X. Ueber Behandlung der Werkleute und anderer Bauarbeiter. XI. Ueber die Vortheile, die der Bauherr von eigenen Baukenntnissen

zu erwarten hat. XII. Ueber die Vortheile der beständigen Gegenwart des Bauherrn beym Baue. XIII. Bezeichnung derjenigen Holzgattungen, welche bey den Baulichkeiten vorzugsweise vorkommen, und Erläuterung über deren Fällung, Aufbewahrung und zweckmässige Verwendung. Es ist allerdings von Nutzen, viele Arbeiten in Accord zu geben; allein man hat zu unterscheiden, welche Arbeiten von Festigkeit seyn müssen, und welche solche nicht nothwendig haben. Arbeiten in Accord sind zwar wohlfeiler, aber auch nicht von solcher Dauer, und man unterliegt nur zu oft den Vexationen der Arbeitsleute. Heutzutage ist der Grundsatz allgemein, alle Arbeiten in Accord zu geben, und zwar an den, welcher am wenigsten verlangt. Das heisst aber gewöhnlich soviel, als die schlechteste Arbeit um den geringsten Lohn bedingen, und hat viel mit dem Verhältnisse der Frohnen gemein. Sonst hatte man gewöhnlich ein eigenes Stadtbauamt, und eine solche Einrichtung, dass alle Werkleute das ganze Jahr über bezahlt werden mussten, wodurch die von ihnen geleisteten Arbeiten einer Gemeinde allerdings theuer zu stehen kamen. Allein auf der anderen Seite geschah die Arbeit vollkommen, und man musste nicht sehen, wie selbst eine Residenzmauer einfiel, und einen Menschen erschlug. Aber selbst die theuere Arbeit, welche man durch theuere Werkleute verrichten lässt, und damit sie besser werde, nicht in Accord giebt, hat noch mehr Vertheurung in den vielen Missbräuchen, welche sich dermalen die Handwerksleute erlauben. Ueber alle solche Bevortheilungen beym Bauen findet man hier Aufklärung, und zugleich die Mittel angegeben, wie ihnen zu begegnen ist.

R.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Die Zimmermannskunst*, oder *Handbuch für Zimmerleute und Bauverständige überhaupt*. Enthaltend: ausführliche Anweisungen zur Erlangung der erfoderlichen Kenntnisse aller praktischen Fertigkeiten eines Zimmermanns. Aus dem Französischen des *P. A. Hanus* und *V. Biston*. Mit vielen Abbildungen. 1832. 366 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem die Gewerbe auf eine höhere Stufe sich emporgeschwungen haben, die Gewerbsleute einen besseren Unterricht, vorzüglich auch Begriffe von den verschiedenen einschlägigen Wissenschaften erhalten, und zugleich einen vollständigen Unterricht in der Mathematik nehmen, auch über ihr Wissen hierin sich durch Prüfung ausweisen müssen; seit dieser Zeit sind Werke über die betreffenden Fächer dem Gewerbsmanne unentbehrlich. Das vorliegende Werk umfasst alle praktischen Lehren der Zimmermannskunst, und hat seiner Vollständigkeit halber und wegen der beygefügten Zeichnungen einen entschiedenen Vorzug vor vielen in diesem Fache erschienenen Schriften. Es beginnt mit allgemeinen Regeln und den Anfangsgründen der Geometrie, denen einige Erläuterungen über die beschreibende Geometrie beygefügt sind. Man kann diesen Theil den allgemeinen oder die Einleitung nennen. Der hierauf folgende zweyte enthält die Lehre von den verschiedenen Holzgattungen, welche vorzugsweise zu den verschiedenen Bauwerken verwendet werden, sowie Erläuterungen über deren verschiedene Eigenschaften, und Vorschriften für das Holzfällen, Austrocknen des Holzes, dessen Aufbewahrung, Gehalt, Stärke, Kraft für alle Arten von Verwendungen, Unterbringung und Stellung. Der dritte, eigentlich praktische Theil handelt von den Zusammenfügungen, überhaupt der Verwendung des einzelnen Holzes, als zu hölzernen Wänden, Fussböden, Treppen, Dächern, Bogen-Gerüsten, Stützen, Bau-Gerüsten, hölzernen Brücken, Schleussen, Thoren u. dgl. Zur Vervollständigung der Praxis ist das Zeichnungs-Verfahren bey Entwerfung der Risse auf das genaueste angegeben. Endlich sind noch drey Abschnitte über das Verfahren bey dem Ausmessen des Holzes, über die dem Zimmermanne unentbehrlichen Maschinen, Instrumente und Handwerkzeuge, und deren Anwendung und Gebrauch, sowie über die besonderen in der Zimmerkunst üblichen Ausdrücke angehängt. Der Vortrag ist kurz, aber deutlich; Druck und Papier sind gut.

R.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Neues vollständiges Handbuch der Gerberey und Lederbereitung*. Enthaltend die Roth- oder Loh-Gerberey und Lederbereitung, die Ungarisch-Leder-Gerberey, Sämisch-Gerberey, Weiss-Gerberey, Saffian-Gerberey, Pergament-Gerberey und Darmsaiten-Fabrication. Mit einem Verzeichniss über die in der Ledergerberey gebräuchlichen Kunstausdrücke. Aus dem Französischen. Mit vielen Abbildungen. 1833. 386 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

In dieser Schrift werden nicht allein alle älteren Erfahrungen mitgetheilt, sondern auch solche mit den neuesten Erfahrungen verglichen. Gründlich ist die Untersuchung über die Natur der Thierhäute und den Gerbestoff, dann die Anweisung, wie sie für die verschiedenen Ledergattungen anzuwenden sind. Nur hätte der Vf. den Begriff vom Gerben vorerst geben sollen, zumal da sein ganzer Vortrag auf eine rationelle Darstellung Anspruch macht. Der erste Abschnitt handelt von der Loh- oder Roth-Gerberey. Wir hätten hier mehr Ordnung gewünscht, da das eigentliche Gerben, oder die Behandlung der Häute, um Leder daraus zu machen, von der Lederbereitung selbst verschieden ist. Wenn daher der Vf. in der Einleitung den Begriff des Gerbens festgesetzt hätte, so würde seine Darstellung dieser Lehre consequenter gewesen seyn. II Abschnitt. Von der Lederbereitung. Das Gerben der Menschenhäute hätte billig ganz wegbleiben sollen. III Abschnitt. Von der Ungarisch-Leder-Gerberey. IV Abschnitt. Von der Sämisch-Gerbe-

rey. V Abschnitt. Von der Weissgerberey. Auch hier waren die Begriffe voraus zu schicken. VI Abschnitt. Von der Saffian-Gerberey. VII Abschnitt. Von der Pergament-Gerberey. VIII Abschnitt. Von der Bereitung der Darmsaiten. — Druck und Papier sind gut.

R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung: *F. Garnier-Audigers*, Hoftapezierers und Decorateurs in Paris, *Der geschmackvolle Zimmer-Tapezierer und Decorateur.* Oder Anweisung, alle Zimmer und andere Gemächer eines Hauses auf das geschmackvollste zu tapezieren, zu meubliren, auszumalen und zu verzieren, die Fenster und Betten auf das prächtigste auszuschmücken, die Meubles und dergleichen zu reinigen, vor Schaden zu bewahren u. s. w. Nebst Anleitung zum Verfertigen der Papiertapeten und anderer zur Zimmerverschönerung dienlicher Gegenstände. Ein nützliches Handbuch für Tapezierer, Meubelfabricanten, Zimmerdecorateurs, Zimmermaler, Frauenzimmer, und alle Liebhaber geschmackvoll meublirter, schöner Zimmer. Aus dem Französischen. 1833. 266 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Man erhält in diesem Buche zuerst Belehrung über französische Eleganz in Meublirung der Zimmer. Ueber Aufziehung der Tapeten hätten wir mehr erwartet. Denn es kommt oft der Fall vor, dass die Wände, zumal auf ebener Erde, feucht sind, wo dann die Tapeten schimmeln und verderben. Wie dieses zu verhüten, ist nicht angegeben. Aber auch selbst im zweyten Stocke trifft man viele Wände, welche im Winter modern, vorzüglich wenn man an denselben Bilder oder Spiegel anhängen muss. Hier muss man entweder dünne Breter unterlegen, und die Tapeten darüber ziehen, oder viel Maculaturpapier darunter anbringen, und zwar 3—4 Bogen in der Art übereinanderlegen, dass man nicht zu viel Kleister dazu verwende. Man bestreicht daher die Bogen nur an den Enden, klebt sie dann über einander auf, lässt sie aber gut trocken werden, ehe man die Tapeten selbst darüber bringt. Es schadet nicht, wenn auch die Tapeten hohl zu liegen kommen, denn an diesen Wänden halten sich durchaus keine Wanzen auf. Um so fester werden aber die Tapeten dann aufliegen. Die Befestigung durch kleine Nägel ist zwar unentbehrlich, wovon der Vf. aber nichts erwähnt; allein nie soll der Tapezierer diese Nägel dann einschlagen, wenn die Tapeten noch vom Kleister nass sind, sondern erst später, wenn die Tapeten ganz ausgetrocknet sind. Dass Tapeten den Vorzug vor jeder Malerey haben, ist unbestritten. Sie erhalten nicht nur die Wärme, sondern sie sehen auch viel schöner, und kosten nicht so viel, als das Ausmalen. In Wohnzimmern aber, wo geheitzt wird, wird die Decke bald schwarz. Diese lässt sich leicht wieder weiss machen; man schadet den Tapeten nicht, da man sie mit Tüchern überhängen kann, oder man lässt auf geeigneten Gerüsten die Decken weissen, wo dann die Wände nicht beschmutzt werden. Noch besser ist es, wenn man auch Tapeten über die Decken zieht. Man hat aber auch Tapeten von Zitz, Atlas, Damast u. dgl. Von diesen findet man in diesem Buche gar keine Erwähnung. Auch für diese muss man 3—4 Bogen Maculatur über einander hinziehen, und dabey möglichst wenig Kleister anwenden. Man kann die Tapeten leicht durch Nägel befestigen. Wo es sich verlohnt, werden die Enden auf dichte Bänder von Leinwand erst aufgenähet, damit die Nägel desto fester haften. Ueber den Unterschied der Tapeten ist auch nichts gesagt, obgleich darauf gar viel ankommt. Denn gewöhnliches Papier schlägt durch, und verändert die Farbe. Daher muss man sich vorsehen, und bey dünnem Papier um so mehr Maculatur unterlegen. Die Fusstapeten von Papier empfehlen sich durchaus nicht. Alle Firnisse in der Welt können dieselben nicht erhalten, weil sie sich durch das Daraufgehen abtreten, und so beschmutzen, dass sie ekelhaft aussehen. Aber nicht allein vom Tapezieren handelt das angezeigte Werk, sondern vorzüglich von der eleganten Einrichtung der Wohnungen. Der Inhalt ist zu mannichfaltig, als dass er sich auszugsweise darstellen liesse. Der Vf. handelt von Blumengestellen, vom Billard, von Teppichen, der Bibliothek, von Kaminen und Oefen, von der Vergoldung, von der spanischen Wand, von den Spiegeln, von Lampen und Leuchtern, vom Reinigen der Fussböden, vom Anstreichen der Mauern, vom Anstreichen der Gegenstände mit Oelfarbe, von der Decoration und Meublirung der Zimmer, von den Meubeln selbst, vom Vergolden und von noch sehr vielen anderen Gegenständen. Das Werk ist daher sehr umfassend und vollständig, und verdient als brauchbar empfohlen zu werden. Auch Druck und Papier sind gut.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rostock und Güstrow, b. Oeberg u. Comp.: *Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Mose's*, nebst einer beurtheilenden Einleitung und einer genauen Charakteristik der hebräischen Sagen und Mythen. Von *Anton Theodor Hartmann*, Dr. u. Prof. 1831. XVI u. 817 S. 8.

Der Vf. hatte nicht nöthig, sich erst in der Vorrede zu entschuldigen, dass er es wage, trotz einiger kühnen Machtsprüche der Areopagiten in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik, der *biblischen Kritik* das Wort zu reden, und es bedurfte nicht der Berufung auf *Goethe*, *Thiess* und A., um ihn zu rechtfertigen. Er giebt in der Vorrede noch einige Nachrichten von den jüngsten Versuchen, das Alter des Pentateuchs zu bestimmen, welchem schon *Ewald* eine allmäliche Entstehung ansieht, und dessen Abfassung der Vf. in die Assyrische Periode hinabzurücken sich genöthigt hält. Dieses, manche theologische Annahme zerstörende Ergebniss, welches übrigens schon seit 50 Jahren mit grösserem oder geringerem Glücke aufgestellt worden, sucht der Vf. zu begründen und sicher zu stellen. Wir wollen ihm im Gange seiner Untersuchung folgen.

Eine historische Einleitung S. 1 — 71 giebt eine Uebersicht der bisherigen Leistungen in der Kritik des Pentateuchs. *Aben Esra* eröffnet zuerst die Reihe der Kritiker, durch Wahrnehmung bedenklicher Stellen. (Rec. muss bemerken, dass bereits der Thalmud über die letzten Verse des Pentateuchs verschiedene Meinungen anführt.) Dann folgt *Spinoza*, welcher Esra zum Vf. des Pentateuchs machte und mehrere Gegner fand, während *J. Peyrere* gleichzeitig seine Zweifel laut und ironisch aussprach. Weiter gingen *Masius*, *Hobbes*, *Huet*, *R. Simon*, *Le Clerk*, gegen welche alle *Witsius* schrieb, nach welchem die Waffen wieder fast ein Jahrhundert hindurch ruheten, bis jene grossen Angriffe auf den *Inhalt* des Pentateuchs versucht wurden, vorbereitet durch *Bayle*, fortgesetzt durch *Voltaire*, *Reimarus* u. A., denen *J. D. Michaelis* sich entgegenstellte, welchem *Eichhorn* gemässigter nachfolgte. Dann folgen die Versuche eines *Hasse*, *Fulda*, *Paulus*, *Nachtigal*, *Stäudlin*, *Jahn*, *Bauer*, *De Wette*, *Augusti*, *Meyer*, *Fritzsche*, *Kanne*, *Griesinger*, *Bertholdt*, *Scheibel*, *Herbst*, *Gesenius*, *Pustkuchen*, *Hoffmann*, *Bleek*, *Rosenmüller*, *Hagel*, und unter den Juden einzelne Andeutungen von *Ben David*, *Jost*, *Creizenach*. S. 67 — 66 giebt der Vf. noch einige Nachrichten von auswärtigen Versuchen über denselben Gegenstand in neuerer Zeit, bey welchen auch *J. Salvador's histoire des Institutions de Moïse* Erwähnung verdient hätte.

Man wird hieraus sehen, dass der Vf. die Meinungen seiner Vorgänger (obwohl hier nicht genetisch entwickelt) durchmustert hat, und in derselben Rücksicht hat diese Einleitung ihren besonderen Werth für die, welchen die kritische Literatur nicht näher bekannt ist.

Das Werk selbst zerfällt in *drey Abschnitte*, nämlich über die *Quellen*, über das *Zeitalter* und endlich in wenigen Worten über den *Plan* des Pentateuchs. Jeder der beiden ersten zerfällt in mehrere Unterabtheilungen.

S. 76 ff. Als Quellen der *Genesis* betrachten Einige die *Aegyptischen Hieroglyphen*, deren Symbole namentlich in den ersten Kapiteln personificirt seyen, so besonders *Hezel*. Dagegen hält *Gamborg* die Darstellung gar für eine *missverstandene* Hieroglyphe; *Hug* schliesst sich dem ersten an. Der Vf. verwirft diese Annahme, weil die angebliche *ägyptische Bildung* des Mose nicht zu erweisen sey. Die Ansicht *Jerusalems*, dass alte Lieder zum Grunde gelegen hätten, ist eben so wenig zu begründen. Endlich nehmen Einige an, es seyen *alte geschichtliche* Urkunden die Quellen des Mose, so *Herder*, *Eckard* u. s. w., und daraus habe sich die Lehre von der fragmentarischen Gestalt der Genesis entwickelt, die übrigens schon früher durch *Astrüc* aufgestellt war, und dessen Jehova-Elohistische System von *Eichhorn* weiter ausgebildet, von *Ilgen* aber aufs Aeusserste getrieben wurde. S. 96 macht der Vf. Einwürfe dagegen, mit denen Rec. nicht übereinstimmt. Die nicht vollständige Uebereinstimmung mehrerer Gelehrten in der Anwendung einer Hypothese kann dieser keinen Eintrag thun, und einzelne

Abweichungen oder Hindernisse der Anwendung sind keine Beweise gegen eine sonst sich bewährende Hauptansicht. Am wenigsten kann man es billigen, dass der Vf. die Untersuchungen eines *Eichhorn* gaukelnde Gestalten aus dem Reiche der Träume nennt, die mit täuschender ernster Miene vorgeführt werden. *Eichhorn* konnte irren, wie jeder, aber die Gerechtigkeit gebührt seinem Andenken, dass seine Hypothesen die Früchte ernster und gesunder Kritik waren, wenn sie auch antiquirt worden sind. Der Vf. nennt noch die für und wider die Hypothese erschienenen Schriften (S. 99), und kommt dann auf die Untersuchung, ob andere Merkmale die Verschiedenheit der Quellen nachweisen; welche Frage *Vater* zuerst angeregt hat, und in welche *Gramberg* noch einging. Dieser wird der gröbsten Willkürlichkeit beschuldigt (S. 107); und obwohl Rec. nicht glaubt, dass die Unterscheidung der Stücke mit Elohim und Jehova, so fern sie sich auch anderweit als gesondert charakterisiren, eine Chimäre sey, so muss er doch ebenfalls eine so genaue Sonderung, wie *Gramberg* sie versucht hat, für sehr gewagt halten. Die Einwendungen, welche der Vf. macht, sind schon durch *Ewald* längst vorbereitet; aber sie stossen immer die Hypothese nicht um. Wichtiger ist gegen sie die Untersuchung über den gemischten Gebrauch des Gottes-Namens und dessen etwanige absichtliche Unterscheidung, S. 116 ff. Dennoch wird man die völlig gleiche Bedeutung (das.) beider Namen keinesweges zugeben können. Die Beweise dafür (S. 119 ff.) und gegen die Theilungshypothese sind von *Eichhorn*, *Vater* und *De Wette* nicht unbemerkt geblieben. Auch widerlegt der Vf., von S. 126 an, durch die Auffassung des unterscheidenden Merkmals gewissermassen die erste Behauptung. Dass *Jehova* den Nationalgott besonders bezeichne, ist eine bereits alte Wahrnehmung, wie dass diess der Grund sey, wesshalb in den übrigen vier Büchern Mose's, und meist in den späteren Büchern, der Name Gottes in *dieser* Beziehung vorherrsche. Nun meint der Vf. (S. 130), der Schreiber der Genesis habe mit seinem Tacte seine Gottesnamen stellenweise gewählt, und namentlich in Gen. IV stehe *Jehova*, weil von gottesdienstlichen Verrichtungen die Rede sey. Dennoch findet er c. XVII eine Unachtsamkeit im Gebrauche des *Elohim;* eben so noch an anderen Stellen. Es begegnet ihm also dasselbe, was den übrigen Hypothesen vorgeworfen wird. Bald sollen die Namen gleich viel bedeuten, bald geschieden, bald aus Versehen oder Gleichgültigkeit gemischt seyn. Wie viel ist nun gewonnen? Der Vf. gewahrt auch die Klippen, an welchen die Hypothese scheitert, indem sich (S. 135 — 140) an vielen Stellen gar nicht begreifen lässt, warum dieser oder jener Ausdruck gewählt sey. Das ist aber nicht aus der Gleichheit der Bedeutung, sondern aus einer inneren Beschaffenheit der Stellen kritisch zu entwickeln. Darin aber, glaubt Rec., wird jeder dem Vf. beypflichten, dass (S. 141) der Name *Elohim* geschichtlich dem *Jehova* vorangehe; aber es fragt sich, wie spät dieser den ersten, und ob überhaupt aus dem Munde des Volkes verdrängt habe, um beym Gebete und bey nationellen Angelegenheiten allein zu gelten. — Der Vf. erwähnt den Versuch des Dr. *Sack*, in *Elohim* den Naturgott und in *Jehova* den geoffenbarten Gott zu unterscheiden, und beweist deren Ungenügendes. Rec. muss hier bemerken, wie leicht man in der Definition fehlen könne, weil man sich nur mit Mühe in den Geist alter Völker versetzen kann, und auch dann kaum ihre Begriffe vollständig erfasst, dass aber den Dr. *Sack* ein richtiger Sprachtact geleitet habe, der schon bey den alten Tiberiensischen Rabbinen obwaltete, als sie eben so unbestimmt Elohim für מדת חרין und Jehova für מדת הרחמים, das heisst, jenes für die Allmacht, dieses für die All-Liebe erklärten. — Im Ganzen erklärt sich der Vf. für Gleichgültigkeit des Gebrauches, nur nach gewisser Vorliebe des einzelnen Schreibers, und daher seyen die Merkmale der *Quellen* anderweitig zu suchen. Doch nimmt er hier noch zuvor (S. 150) eine Prüfung des Namens *Jehova* vor (was unserer Ansicht nach nicht hieher gehörte), zeigt dessen ursprüngliche Sylbe als *Jao*, und setzt dessen gewöhnliche Herleitung aus Aegypten als völlig grundlos; und leitet ihn vielmehr von Phönicien her. Rec. hält diese Behauptung für eine wichtige *Neuerung*, die allerdings eine sorgfältige Prüfung verdient; zumal da eine wirkliche Annahme eines Phönicischen Namens in Israels Heiligthum nicht geltend gemacht werden dürfte, und der Phönicische *Baal* so verpönt war. Die innere Volksverbindung des Semitischen Handels- und des Hirten-Stammes in Palästina führt jedenfalls auf eine der Ansicht des Vfs. günstige Vermuthung. Allein daraus würde keinesweges weiter zu folgern seyn, dass die Israeliten den Namen Jevo erst zu Davids Zeit angenommen hätten (S. 157). Von da schreitet der Vf. zur Untersuchung der *Ewaldschen* Schrift: *„Die Composition der Genesis"*, 1823, die nicht hinlänglich gewürdigt worden sey. Er lobt dessen Scharfsinn, erklärt sich aber gegen dessen Unterscheidung der Gottesnamen, wozu es oft grosser Umwege bedurft habe. Nur darin pflichtet er ihm bey, dass die Zerstückelungshypothesen nicht gerechtfertigt werden können. Dennoch erklärt er sich andererseits für Annahme mehrerer, nur nicht so vieler Quellen. Das Daseyn verschiedenartiger Aufsätze im Pentateuch gründet er (S. 169) auf die Anfangs- und Schluss-Formeln der Absätze, darunter einige, als זה ספר, und אלה תולדות (172) den Charakter von *Einschaltungen* ganzer Stücke enthalten. So zeige sich Gen. II, 4 — III, 24, besonders auch durch das *Jehova-Elohim* als fremdartig; so auch Cap. V wegen des ספר; so XXXVI u. s. w. Der Vf. behauptet, durch unabhängige Studien die *Einzelnheit* vieler Stücke des Pentateuchs wahrgenommen zu haben. Allein, wenn man diess auch gelten lässt, so wird jeder in den Beweisen (S. 182 ff.) nichts finden, was nicht von allen Zerstücklern bereits dargethan worden.

Rec. stimmt mit dem Vf. in der Sache selbst überein. Auch kann man nicht leugnen, dass sich schwerlich für die Ordnung vieler Mosaischen Gesetze (S. 187) ein anderer Grund finden läst, als eine schwache Ideenverbindung und andere Aeusserlichkeiten. Viele *Wiederholungen*, wenn auch nicht alle, zeigt der Vf. (ebenfalls nichts Neues, S. 189) als Beweise mehrfacher Urkunden auf. Nachdem er sich so (bis 222) abmühet, die alten Beweise gegen *Ewald* abermals geltend zu machen, kommt er auf die schon hundertmal besprochenen Widersprüche, und entscheidet sich endlich für das Daseyn verschiedenartiger Quellen. Von da wendet er sich zu den Genealogieen, geht alle durch (S. 241—250), und ruhet am Ende bey der Bemerkung, dass es wohl der Mühe werth gewesen sey, so vielfache Geschlechtsregister, um dem Nationalstolz zu schmeicheln, zu *„spinnen"* und dann als heilig zu bewahren. Darauf führt er mit überflüssiger Gelehrsamkeit durch, dass auch Araber und andere Völker auf Genealogieen einen hohen Werth legten. Eben so weitläuftig erweist der Vf. (S. 264—282), dass die Etymologieen, besonders der Namen von Menschen und Orten, aus der Geschichte selbst entsprungen seyen; eine Thatsache, die wenigstens schon längst von den meisten Bestreitern des hohen Alterthums des Pentateuchs anerkannt worden ist. — Er vergleicht alsdann die Geschichte der unwissenden Araber und anderer Völker mit der Bildungsgeschichte der Israeliten, und beweist, dass die Israeliten, ehe sie schrieben, auch Sagen gehabt haben müssen (S. 283—307). Diese zeigten sich aber, als solche, im Pentateuch, wo sich nur einzelne ausdrücklich als schriftliche Denkmäler genannte Urkunden, Exod. XVII, 14. XXIV, 7. Num. XXXIII, 2 u. s. w., vorfinden. Derselbe Sagengeist herrsche noch in Josua, Samuel, in den Büchern der Könige. Die ersten Aufzeichnungen (S. 320) seyen von den Propheten gemacht, deren Sinn und Absicht auf die Geschichte von Einfluss sey. Diess Letzte beweist der Vf. aus der Darstellung selbst (S. 323 ff.), welche sich als eine entwickelte, zum Theil schon sehr veränderte, in der Hauptsache sich der Wahrheit nähernde Sagengeschichte erweise. Diess rechtfertigt er noch durch eine Beleuchtung der hebräischen Mythen, wozu er mit vielem gelehrten Aufwande (S. 337—361) einleitet. Dem Mythos, in den vier ersten Kapiteln, wird eine lange (S. 361—401) Erörterung gewidmet, um zu zeigen, dass hier von keiner *Geschichte* die Rede sey (!). Rec. hat in dieser ganzen Stelle nichts gefunden, als eine flache Wiederholung tausendmal wiederholter Bemerkungen. Wichtiger wäre es gewesen, diesem Mythos einen Ursprung in dem Geiste oder der anderweit her erlangten Bildung der Propheten nachzuweisen. Gleich flach urtheilt der Vf. über die Erzählung vom Erscheinen Gottes (S. 414) zur Wahrnehmung des Unzugs in Sodom, um von dem mythischen Charakter der Geschichte zu sprechen. Allerdiugs ist die Geschichte, und zwar im Geiste der Israeliten, mythisch bekleidet; aber darum alles für Mythe zu erklären, ist kein Grund. So macht der Vf. alles, was im Pentateuch erzählt wird (bis S. 502), zur Israelitischen Mythe. Dazu reichen die Gottes-Erscheinungen, Wunder, und alles, was längst diesem Zwecke gedient hat, die besten Mittel. Es bedurfte aller dieser Beweise nicht, um zu dem einen Endresultat zu gelangen, dass, wenn ein späterer Zweck in der ganzen Arbeit wahrgenommen werde, diese auch wider Willen eingeschlichenen späteren Ideen und Erfahrungen sich offenbaren müssen. Diese Folgerung ist natürlich und richtig. Sie ergiebt sich aber weit leichter aus einem umgekehrten, ächt kritischen Verfahren. Wenn nämlich in einem Werke, das sich ein höheres Alterthum beylegt, spätere, erst aus der Geschichte entsprungene Ideen und Erfahrungen sich zeigen, so offenbart sich dadurch das jüngere Alter des Ganzen, und aus diesem seine Quelle, wie aus der Darstellung sein Zweck. Dieser Weg ist sicherer. Die neuere kritische Schule eines *Gesenius*, *De Wette*, *Gramberg*, hat ihn verfolgt, und ein Resultat geliefert, das sich im Wesentlichen gar nicht unterscheidet von dem unseres Vfs., der höchstens mit *Gramberg* in der Entwickelung der *Absichten* des Pentateuchschreibers von den Uebrigen etwas abweicht. Das Resultat der ganzen Untersuchung verdient indess Beachtung, und zwar mehr als kritische Grundlage, denn als Ergebniss. Der Vf. stellt nämlich, S. 506 ff., kurz das zusammen, was sich ihm als historisch erwiesen hat, und macht aufmerksam auf die Jugend der Einkleidung. Die Unterjochung Canaans ist Thatsache, und mythisch übergetragen in den Fluch Noah's; eben so die Unterwerfung Edom's, in dem Segen Isaaks, die Blüthe Israels in den Versen Bileams. So sey die Nachricht vom 40jährigen Genusse des Manna aus der von der vierzigjährigen Dauer des Zuges entstanden; so aus dem Erfolge die Nachrichten von der Ansiedelung der drittehalb Stämme, ferner der Segen Jakobs und der des Mose; der Siegesgesang im Exodus. Aehnliche Beyspiele finden sich in den übrigen Büchern des A. T.

Alles diess ist freylich nichts Neues, aber doch mit Umsicht hier dargelegt. Nur kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, wenn er behauptet, eine prophetische Verkündigung erweise sich dadurch als nach dem Erfolge aufgezeichnet, weil es nicht möglich sey, ohne göttliche, vorher gründlich zu erweisende Offenbarung, die Zukunft zu wissen. Man hat hiebey die Natur der verkündigten Thatsache sehr wohl zu erwägen, bevor man entscheidet. Die meisten bestimmten Prophezeihungen des A. T. können, wenn man überhaupt nicht alles wegleugnet, sehr wohl *vor* der Thatsache ausgesprochen worden seyn, weil der Erfolg von begeisterten Volksrednern zu berechnen, und mit der ihnen eigenen Wärme zu ahnen war. Ja ein Theil derselben könnte geradezu als Anlass des Erfolges betrachtet werden. So zum Beyspiel war das Glück und das Unglück Jorobeams und seines Hauses,

und eben so Ahabs, nicht bloss ein vorherzusehendes, sondern sicherlich das Werk der Propheten. Ihr Ausspruch gewann Zutrauen, das Volk handelte oder ängstigte sich deren Eingebung gemäss, und so musste der Erfolg ihren Ausspruch bewähren. Wenn man diese, hin und wieder gewiss anwendbare Deutung auch auf Jakob's und Mose's Segen ausdehnen wollte, so könnte man auch annehmen, deren Verse hätten durch ihr Alter, und durch deren prophetischen Werth eine gewisse Volksthümlichkeit gehabt, und die späteren Einrichtungen bestimmt. Rec. ist nicht dieser Meinung, stimmt vielmehr auch darin mit dem Vf. überein, dass solche volksthümliche Verse aus der Lage der Dinge entsprungen seyen, glaubt aber doch, dass nur die dichterische Hülle derselben jünger sey, dagegen ihr Inhalt eine gewisse dem Volksgeist zusagende, und in dem allgemeinen Glauben seine Begründung findende Wahrheit enthalte; sonst hätte diese ganze Geschichtschreibung in den Augen der geistig sehr gebildeten Israeliten offenbar scheitern müssen. Wir glauben nämlich, z. B. dass in der That Joseph vom Anfange an bevorzugt worden, dass sich dadurch bey ihm und seiner Familie eine Art Stammstolz gebildet habe, welchem der andere des Judah durch Edelsinn und Kraft gegenüberstand. Aus solchem fortererbten Wetteifer konnte sich der entwickeln, der bey der Landesvertheilung, bey den späteren Kämpfen, und endlich bey der Reichstheilung sich stets wiederholt. Dann ist alles Geschichte, bis auf die Hülle der Darstellung, die im theokratischen Gewande erscheint. Durch solche Erklärungsweise gewinnt die heil. Schrift ihr Ansehen wieder, das sie durch unseres Vfs. Betrachtungsweise gänzlich verliert. Es ist jedoch hier nicht der Ort, die Sache weiter zu entwickeln, und Rec. begnügt sich mit dieser, jedem Bibelforscher verständlichen Andeutung, die, genau benutzt, zu einem besseren Pragmatismus der Israelitischen Geschichte führen dürfte.

Wir kommen zu dem Ergebnisse des Vfs., das ihm das *Zeitalter* des Pentateuchs eröffnete. S. 538 ff. zeigt er, dass der Verfasser der vier letzten Bücher des Pentateuchs für *Mose* gehalten seyn will. Diess wird besonders aus den Relationen des fünften mit den drey vorhergehenden geschlossen; und eben so müsste man das erste Buch, wegen seines Zusammenhanges mit dem zweyten, derselben Hand zuweisen. Dagegen stellt der Vf. die Redeweise in der dritten Person (S. 545), die sich weder durch Cäsar noch Xenophon rechtfertigen lasse, die offenbare Unterscheidung der zwey Personen, in Mose als Gesetzgeber und Mose als Berichterstatter, und besonders die Einschiebung des Namens *Mose* mitten in die ihm selbst zugeschriebenen Reden, endlich (S. 550) die offenbare Enthüllung später Zeiten in denselben Reden, und Rückblicke auf den Auszug aus Aegypten, als auf eine alte längst entschwundene Zeit. Was folgt aus allem diesem? (S. 552). Dieses, dass *Mose* nicht der Verfasser dieses Buches sey. Hr. *H.* stellt nun fest, dass im Volke Israel sich theils mündlich, theils allmälich schriftlich, Gesetze erhalten hatten, auf welche die hin und wieder in den anderen Büchern des A. T. gemachten Bezugnahmen hindeuten; aber sicherlich schwebe dem Verfasser von Josua schon der *ganze* Pentateuch vor, was wahrscheinlich (S. 559) auch von dem des Buches der Richter gelte, welche beide, trotz ihrer Jugend, älter sind als Samuel und die Könige, und die Chronik, in denen eine volle Bekanntschaft mit dem Pentateuche hervortritt. Die unter Josua (S. 565) gefundene Rolle ist dem Vf. noch nicht der vollständige Pentateuch, der erst zur Zeit des babylonischen Exils seine vollendetere Gestalt erhalten habe. — Eine solche Behauptung, die nur mittelst kritischer Beweisgründe festgestellt werden darf, schmückt der Vf. übrigens mit unerweislichen Hypothesen auf. Er meint, das Buch der Gesetze sey nicht im Tempel (S. 569), sondern stets im Hause des obersten Priesters *aufbewahrt* worden, und Hilkia habe am Ende auch *nicht einmal die* angebliche Rolle im Tempel gefunden, sondern (S. 570) mit Saphan sich verabredet, den Umständen gemäss gehandelt, und den allgemein verbreiteten Glauben von dem Daseyn eines Mosaischen Gesetzbuches benutzt (!). Rec. weiss nicht, ob hier wirklich ein förmlicher Betrug gedacht werden soll, oder nicht; findet jedoch dergleichen Insinuationen sehr kühn, und zweifelt sehr, dass man so interpretiren dürfe. Wenigstens wäre es die schrecklichste Blindheit des Geschichtschreibers, zur Zeit des Verfalles der Nation so unbefangen einen Betrug zu erzählen, wenn er nur hätte glauben können, dass man seine Worte so missdeuten könnte. Denn er selbst glaubte offenbar an das Daseyn eines Mosaischen Buches voll prophetischer Warnungen, und setzt keine Unterschiebung voraus, hält es auch nicht für der Mühe werth, jeden Argwohn zu beseitigen, und die Authentie des gefundenen Buches zu beweisen, was ohne Zweifel jeder gethan hätte, der dem Volke etwas aufbürden wollte. — Nach diesem prüft der Vf. die Gesetz-Citate in den Propheten und Hagiographen (S. 572—584), und entscheidet sich endlich für eine ziemliche Vollständigkeit des Pentateuchs kurz vor, aber für eine gänzliche erst nach dem Exil.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rostock und Güstrow, b. Oeberg u. Comp.: *Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Mose's* u. s. w. Von *Anton Theodor Hartmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Hienächst untersucht der Vf. (S. 584 ff.) das Alter der Schreibekunst bey den Hebräern. Nach einer allgemeinen Darstellung der Geschichte der Schreibekunst gewinnt er das Ergebniss, dass sie von Phönicien aus zu den Hebräern gekommen seyn müsse. Zu Samuels Zeit war sie schon da, und von der Zeit an zeigen sich immer mehr Beweise von Ausübung der Schreibekunst im Israelitischen Staate. Früher es anzunehmen würde uns, wie der Vf. meint, auch wegen des Schreibmaterials verlegen machen, wenn man nicht voraussetzt, dass früher auf Thierhäute geschrieben worden; diese seyen aber nicht in Aegypten, sondern in Phönicien üblich gewesen. Auch zeuge der Pentateuch überall eine nicht bloss wenigen Geweiheten zugängliche, sondern bereits allgemein verbreitete Schreibekunst, z. B. durch das Gesetz vom Scheidebriefe. — Rec. kann doch nicht umhin, zu bemerken, dass das Alter der Schreibekunst bey den Hebräern sehr hoch hinaufgerückt werden müsse, und zwar vorzüglich desshalb, weil diese Kunst überall in der heil. Schrift als dem Volke von jeher bekannt erwähnt wird. Wäre sie erst später eingeführt worden, so hätte sich gewiss irgendwo diese Merkwürdigkeit als etwas Neues dargestellt, wie diess bey der Baukunst und anderen Künsten geradezu geschieht. Ja es ist auffallend, dass im Pentateuch Männer, die Gold- und Silber-Arbeit verstehen, mit grossen Titeln belegt werden, als: *Weise*, *Gottbegeisterte*, u. s. w., während des Schreibens gar nicht als etwas Anstaunenswerthes gedacht ist, obgleich selbst dem Berichterstatter zur Zeit der letzten Könige nicht verborgen seyn konnte, ob vor David schon die Schreibekunst völlig einheimisch gewesen sey oder nicht. Ja, dass sie *selten* geübt worden, deutet er an, indem er nur wenige Fälle anführt, die schriftliche Verhandlungen erfodern. Hierin scheint also die Untersuchung des Vfs., die übrigens sehr lehrreich ist, nicht zu genügen.

S. 643 prüft der Vf. die *Sprache* des Pentateuchs. Mit Recht erklärt er sich gegen die Beweiskraft der wenigen Archaismen für das hohe Alter des Ganzen. Eben so verwirft er richtig die ganz grundlose Annahme, dass der Pentateuch zum Muster gedient habe, so wie die eben so unsichere, dass die Abschreiber viele andere Archaismen vertilgt haben dürften. Dagegen weiset er mit Unrecht den Schluss von der Aehnlichkeit der Sprache des Pentateuchs mit der der Propheten zurück, weil auch die Arabische Sprache keine Fortschritte beurkunde. Zwischen beiden ist ein grosser Unterschied. Die Israeliten waren in der ganzen Zeit ihres Staates kein Volk für sich allein. Unzähliche Fremde lebten darin, oder herrschten gar lange Reihen von Jahren. Je ähnlicher der Dialekt der Nachbarn dem Hebräischen war, desto stärkeren Einfluss mussten diese Fremden auf die Umbildung einer Sprache üben, welche die Israeliten aus Aegypten mitgebracht hatten, und die damals schon ein sehr veränderter Dialekt gewesen seyn musste. Daher ist es allerdings sehr bemerkenswerth, hierin keine wesentliche Veränderung in einem Jahrtausend zu finden, während man späterhin einen erstaunlich raschen Sprachwechsel wahrnimmt. — Uebrigens giebt der Vf. noch eine Uebersicht verschiedener Meinungen über den Charakter der Sprache im Pentateuch, und liefert dann (S. 660) eigene Beobachtungen, die allerdings Aufmerksamkeit verdienen. Es enthält nämlich der Pentateuch Wörter und Redensarten, die vorzüglich in Schriften zur Zeit des Exils vorkommen, und in dieser Zeit ihre sprachliche Bildung rechtfertigen. In dieser Beziehung muss Rec. das S. 675 über den Einfluss der Fremden auf die Sprachbildung der Hebräer Vorgetragene besonders empfehlen. Mit Recht und sehr gut bekämpft der Vf. (S. 673 ff.) die, aus dem inneren Geiste angeblich zu gewinnenden Beweise für das hohe Alterthum, die Einfalt und die Aegyptische Färbung, welche *Eichhorn* vorzüglich geltend machte. Rec. glaubt, dass diese beiden Argumente einen Widerspruch an sich enthalten. Wer vom Aegyptischen Priesterorden gebildet war, schrieb sicherlich nicht mit der Einfalt eines Hirten. Ausserdem ist die so genaue Bekanntschaft des Vf. des Pentateuchs mit der älteren Geschichte der Aegypter nur erträumt. Er weiss fast gar nichts vom inneren Aegypten, er weiss nicht die Namen der Könige. Er kennt nicht einmal die Geschichte der Israeliten in Aegypten, und erzählt von diesem nur ein

kleines Bruchstück, die Veranlassung des Auszuges. Hienächst geht der Vf. zu den Formeln, Ortsnamen u. s. w. über, die eine späte Abfassungszeit beurkunden. (S. 686 ff.) Lauter bekannte Wahrnehmungen, die er nicht zu erörtern brauchte, da man sie genugsam besprochen hat. Nach allem diesem nun will der Vf. (S. 700 ff.) den einzelnen Stücken des Pentateuchs ihre Abfassungszeit anweisen. Diese Resultate sind allerdings neu, oder wenigstens eigenthümlich dargestellt. Erstlich leugnet er (S. 705) die Authenticität der *steinernen Tafeln.* Dann geht er zur Untersuchung, *wann* der Verfasser vieler Stücke gelebt haben könne, über, und beweist erstlich, er habe die Geschichte zwischen Josua und Samuel bereits vor sich, und ebenso wird eine spätere Zeit nicht fern vom Babylonischen Exil deutlich wahrgenommen. Daraus wird gefolgert, dass die Gesetzgebung überall auf die durch Verbindung mit Aegypten seit Salomo und mit Phönicien schon seit David entstandenen Verhältnisse Rücksicht nehme, folglich fast alle Specialgesetze einer sehr späten Zeit angehören. Selbst die ganze Priesterverfassung soll ihre Aehnlichkeit mit der Aegyptischen den nachmaligen wechselseitigen Beziehungen mit Aegypten verdanken. Schliesslich werden nochmals alle die Erfahrungen erwogen, welche dem Verfasser des Ganzen zu Gebote gestanden haben, und die ihm die Zeit des Exils anweisen. Rec. hält durch diese überaus gelehrte und höchst interessante Untersuchung, die den gediegensten Theil dieses Werkes ausmacht, zwar die Aufgabe, den einzelnen Abschnitten ihre Zeit anzuweisen, keinesweges für gelöset, muss aber gestehen, dass diese Abhandlung die grösste Aufmerksamkeit verdient. Sie dürfte zu fruchtbaren Schlüssen führen. Rec. glaubt, dass durch eine nähere Beleuchtung der vielen Andeutungen des Vf. nicht gerade die Entstehung der Gesetze, aber wohl ihre gegenwärtige Form ermittelt werden könne, und das wäre allerdings schon ein bedeutender Gewinn für die Exegese. Eine völlige Neuheit des bey weitem grössten Theiles der Mosaischen Gesetzgebung würde geradezu den Pentateuch zum Werke des Betrugs und der gröbsten Volkstäuschung herabwürdigen, was unser Vf. wenigstens nicht billigen zu wollen scheint, obgleich seine Resultate alle darauf hinauslaufen. Denn noch im dritten Abschnitt, S. 813—817, wo er den *Plan* des Pentateuchs kurz enthüllen will, tritt die Absicht hervor, den vermeintlich göttlichen Gesetzen ewige Kraft zu geben, die Einheit Gottes zu behaupten, und Israel zu verherrlichen, ohne dass jedoch unser Vf. sich darüber ausspricht, wiefern diese Absicht durch die lügenhafte Aussage, die Gesetze seyen alle Mosaisch, während mindestens die Gelehrten im Volke das Gegentheil wissen mussten, hätte erreicht werden können. Ganz anders aber stellt sich das Verhältniss des Schreibenden oder Sammelnden zur Sache selbst, wenn man die Gesetzgebung und alle ihre Theile im Volksleben aufsucht, sie darin begründet findet, weil sie darin ihren Grund haben muss, und wenn man alsdann nachzuweisen vermag, dass das Alte, modificirt von jeher Vorhandene, der stete Abdruck des Volksgeistes, sich in einer durch die Zeitverhältnisse entwickelten Form ausspreche, wie Rec. meint. Dann kann die Kritik fortarbeiten, ohne den Pentateuch einer gemeinen Unterschiebung beyzulegen, welche durchaus unstatthaft ist. Rec. will, um auch den geschichtlichen Beleg für seine Meinung nicht ganz ausser Augen zu lassen, hier nur darauf hinweisen, dass die späteren jüdischen (Rabbinischen) Gesetzsammlungen dieselbe Erscheinung, einer Sammlung des Vorhandenen in *später* Form, ebenfalls darbieten, und dessen ungeachtet ihr höheres, wenn auch nicht sehr hohes Alter, beurkunden.

Ueber das ganze Werk des Hn. *H.* lässt sich nur ein sehr günstiges Urtheil fällen. Es hat für den Sachkenner einen doppelten Werth, einen *literarischen* und einen *scientifischen.* In jener Beziehung wüsste Rec. nicht, dass, trotz der in diesem Fache reichhaltigen neuen Literatur, irgend eine werthvolle Schrift übergangen wäre; und in wissenschaftlicher Beziehung findet der Leser einen ungemeinen Reichthum an Materialien, deren einige zwar schon sonst hinlänglich dargeboten, andere aber mit Umsicht durchgearbeitet sind. Minder zuverlässig ist des Vfs. Urtheil über seine Vorgänger, die er mit *redseligen* allgemeinen Urtheilen abfertigt, ohne sich *auf Beweise* einzulassen; während er Massen von Betrachtungen wiederholt, die längst jeder Anfänger aus den Einleitungen weiss. Ueberhaupt ist derselbe zu weitläuftig, und wiederholt seine Bilder vom Stillstehen und sich Umsehen auf dem *Wege der Untersuchung,* vom *Rück-* und *Vor*-schreiten, vom *Zeugen-Vorführen,* und vom *Durchlaufen* und *Durchmustern,* auf jeder Seite bis zum Ueberdruss. Auch die Ordnung des Ganzen hätte besser seyn können. Die Betrachtungen über Inhalt sind eben so von einander gerissen, als die über Sprache, über Form, über Plan u. s. w. Das eigentliche Capitel über den *Plan* verfehlt, seiner Kürze halber, ganz seinen Zweck. Denn statt eines Planes wird nur eine Absicht dargethan. Unter *Plan* versteht jeder die zweckmässige Vorbereitung zur Erreichung eines Zweckes, und die damit verbundene Anlage des Ganzen, so wie die Anordnung der Theile. Das alles hat der Vf. nicht gegeben.

Uebrigens ist jeder hebräische Ausdruck verdruckt, und ausser den Verbesserungen am Ende sind noch eine grosse Menge Fehler im Werke, die indess dem Vf., der Entfernung des Druckortes wegen, nicht zur Last zu schreiben sind. Dagegen hätte manche Uebereilung wohl vermieden werden können. Z. B. S. 398: „dass Adam 806 Jahre alt gewesen, als er den Seth erzeugte.“ Diess steht Gen. V, 4 gar nicht, sondern Adam habe, nachdem er den Seth gezeugt, 800 Jahre gelebt; dagegen sagt V. 3, er sey damals 130 J. alt gewesen. Eben so wenig ist in Gen. VI, 3, wie S. 400 erzählt wird, das Lebensalter der Menschen auf 130, sondern auf 120, angegeben. Ob überhaupt der Sinn sagen wolle, das Lebensalter solle auf 120 J. *verkürzt* werden, steht dahin. Rec. glaubt diess

nicht, da der Berichterstatter selbst von längerer Lebensdauer noch lange nachher Kunde hat. Auch verfällt der Vf. hin und wieder in einen, der Würde des Gegenstandes nicht angemessenen Ton. Z. B. S. 272 von Jakob: „eine Verrenkung des Hüftknochens, die sich durch ein *jämmerliches* Hinken offenbart habe." S. 183 von Mose: „so sah er, dass ein Aegypter einen Hebräer *prügelte.*" Aehnliche Sorglosigkeit zeigt sich mitunter zum Nachtheile der Sache selbst, z. B. S. 506: „Noah habe, *wie er kaum* von seiner Trunkenheit erwacht, *genau gewusst, welchen Frevel* der jüngere Sohn gegen ihn sich erlaubt habe." Das steht Gen. IX. V. 24 keinesweges. Anderer Art ist das seltsame Haschen nach Citaten da, wo es gar nicht fruchtet. Z. B. S. 605, wo Hr. *H.* daraus, dass der Verfasser des *Schebet Jehuda* (eines unbedeutenden Geschichtsbuches aus dem sechzehnten Jahrhundert, in Italien geschrieben) die Sprache der Medischen Juden *Targumsprache* nennt, eine *Bestätigung der Thatsache*, dass Cyrus in *Ecbatana* eine *Aramäische* Urkunde niedergelegt habe, ableitet. So sind überhaupt viele an und für sich ganz bedeutungslose Schriften solcher angeführt, die nur anderen nachbeten, was sie selber nie untersuchen konnten.

Der Verleger hat übrigens dieses Werk sehr gut ausgestattet.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *The poetical Works* of Sir *Walter Scott*, Bart. With Notes complete in one Volume. 1827. 503 S. gr. 8.

2) Leipzig, b. Gleditsch: *Der St. Ronansbrunnen* von *Walter Scott*. Vollständig übertragen und mit Anmerkungen begleitet von *Ad. Wagner*. 1824. 1r Thl. 224 S. 2r Thl. 231 S. 3r Thl. 224 S. 16. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Walter Scotts Werke, neu übersetzt. 20r bis 22r Bd.

3) Leipzig, b. Gleditsch: *Quentin Durward*. Aus dem Englischen des Sir *Walter Scott* vollständig übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *B. J. F. Halem*. 1824. 1r Thl. 226 S. 2r Thl. 256 S. 3r Thl. 284 S. 16. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Walter Scotts Werke, neu übersetzt, 10r, 11r und 12r Bd.

So oft auch schon in diesen Blättern von *Walter Scott's* Werken die Rede gewesen ist, so ist doch noch manches empfehlungswerthe, auf deutschen Boden verpflanzte Product zurück, das wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Wir rechnen dahin zuvörderst und vorzüglich den unter No. 1 aufgeführten Wiederdruck der poetischen Werke des berühmten Briten, da derselbe an Eleganz des Papieres und Druckes das Englische Original vollkommen erreicht, an Correctheit sogar übertrifft.

Den Inhalt von No. 2 und 3 anzugeben und zu würdigen, würde nunmehr zu spät seyn. Wir bemerken bloss, dass die erste Uebersetzung, treu dem Buchstaben und der Erkenntniss nach, sich über deren viele erhebt. Wenn nicht alles gleich gediegen ist, so lässt sich diess wohl allein der zu eiligen Arbeit zurechnen, nicht dem Vermögen des Nachbildners. Das Verlangen, schnell die Aufgabe zu beenden, liess ihn über manches flüchtig hinweggehen, zumal wenn es unwichtig schien. Die Poesieen sind dabey vornehmlich zu kurz gekommen. So ist das Lied, das im Thurm gesungen wird, nicht wie im Original, im wahren Ton des Volksliedes; der Doppelreim in jeder zweyten Strophe, der hier nicht zu entbehren ist, fehlt ganz. Zum Beweise dienen die Zeilen.

Orangen duften fern und nah,	*The orange flower perfumes the bower*
Vom See weht Zephyr her.	*The breeze is on the sea.*

Die Motto's aus Liederstrophen und Schauspielen holpern in der Uebersetzung merklich; manchmal ist auch der Sinn verfehlt, wie z. B. in der Strophe:

Voll Jugendlust hüpft er umher,
Giebt keiner Sorge Raum;
Doch tanzend sieht er plötzlich sich
Gar unterm Galgenbaum.

Der Vers des Liedes in schottischer Mundart in der Urschrift drückt den Leichtsinn des Tänzers aus, der eben so flink unter dem Galgen, als irgend sonst wo, springt; im Deutschen mischt sich Verwunderung hinein, dem Galgen sich genähert zu haben.

Die Anmerkungen erfüllen ihren Zweck, zu verdeutlichen, und befleissigen sich überdiess der Gedrängtheit. Die zu der Einleitung sind noch vorzüglicher als die übrigen; es hätten deren noch mehrere seyn können, um die feinen Anspielungen, mit denen *Scott* die Alterthümlerey englischer Bibliomanen bespöttelt, und manche gefühlvolle und witzige Betrachtung über die französischen, in das Vaterland heimgekehrten Emigranten, verständlicher zu machen.

Bey Anmerkungen ist die höchste Genauigkeit unerlässlich; desshalb stört es, dass der Vf. *Shakespeare's* Schauspiel, *Twelth night, or, What you will*, durch, *die zwölfte Nacht*, und *der Königin Nacht*, übersetzt. Buchstäblich wäre die erste Benennung zu rechtfertigen; aber sie giebt einen falschen Sinn, und könnte auf die Muthmassung leiten, Youngs Nachtgedanken hätten das Motto hergegeben. Der Königin Nacht bedeutet weder im Englischen, noch im Deutschen etwas. Warum nicht den Dreykönigsabend angenommen, wie bereits alte Uebersetzer der Shakspearischen Schauspiele es thaten?

Auch die Uebersetzung unter No. 3 lässt sich zu den guten rechnen. Nur hätte der Herausgeber rei-

cher mit Noten, der Verdeutscher sparsamer mit Nachlässigkeiten seyn sollen, von denen einige sich vielleicht als Schreib- oder Druck-Fehler entschuldigen lassen. — Ist das gutes Deutsch, wenn es z. B. Th. I. S. 65 heisst: „So ein Jungengeschmier vermuthlich, den Vater und Mutter in die Pflegeschule haben möchten, und um etwas zu sparen, herumschicken?" Um die Phrase einigermassen zu runden, und sie keinem Missverständniss auszusetzen, müsste es heissen: Das Geschmier eines Jungen, den u. s. w. So ist S. 114. Bd. 2 in der Periode: „Es sollte nämlich eine gewisse Zahl wenigstens von Gästen sich gehörig ankleiden" u. s. w., das *wenigstens* überflüssig, ja falsch, so wie einige Zeilen weiter die „erneuerten Gruppen" in „*wiederholte*" zu ändern sind. Unrichtig ist der Nachsatz S. 134: „Es waren in der Gesellschaft mehrere zärtliche Mama's, deren lärmender Beyfall im Grunde doch ihren kleinen Jackies und Marien galt; denn Maria ist jetzt, wiewohl der hübscheste und classischste Name, doch in Schottland unbekannt." — Doch genug von diesen Kleinigkeiten! Ein so verehrter Name, wie der von *Adolph Wagner*, gebietet Schweigen; das Ganze ist und bleibt, trotz solcher kleiner Versehen, gelungen.

L. M.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Gorgona.* Bilder aus dem französischen Mittelalter, von *Aug. Lewald.* 1833. I u. II Theil. 221 u. 226 S. (2 Rthlr.)

Wenn wir diese Arbeit auch nicht geradezu als einen Rückschritt des Vfs. auf der Erzählerbahn bezeichnen wollen, auf welcher derselbe bisher zu recht erfreulicher Entwickelung vorzuschreiten schien — so gereicht ihm doch immer wenig zur Ehre, dass er den gräslichen „Thurm von Nesle" noch einer Steigerung im Gräslichen fähig gehalten, und in dieser Richtung hin ihn fortzubauen unternommen hat. *Sunt certi denique fines!* In der umgekehrten Weise der Alten, welche den Thieren menschliche Gedanken gaben und sie Weisheit lehren liessen, bekleidet die neue französische Romantik Menschen mit den Gestalten von Tygern, Klapperschlangen und Hyänen, und lässt sie den Rausch der Sinnlichkeit, die Verlockung der Wollust predigen. Die Natur will sie nicht bloss *nackt* zeigen; diess ginge noch an, und wäre selbst zu verzeihen, nachdem sie so lange im Reifrock und der Staatsperücke hat erscheinen müssen; nein, sie zieht ihr auch noch die Haut ab und schindet sie, ja, sie raubt ihr selbst die ätherische Bekleidung von *Farbe* und *Licht*, und zeigt sie geschunden und lichtlos. Das ist zu arg, und wie verwerflich auch an sich schon die Nachahmung sey, *diese* Nachahmung müssen wir verdammen. Der Vf. der *Gorgana* ahmt aber nicht bloss die schlechteren Muster der neufranzösischen Romantik in dieser Erzählung nach; er übertreibt sie auch und karrikirt sie, wofern hier anders von Karrikatur die Rede seyn kann. Wir halten ihn für zu geschmackvoll, als dass er im Ernst an dieser Schöpfung selbst Freude haben könnte — er wird damit entweder dem Zeitgeschmack haben huldigen, oder ihn lächerlich machen wollen. War das Letzte seine Absicht, so hat er sie erreicht. Das Schauerbild weiblicher Verworfenheit, das er in Margaretha von Frankreich, Ludwig VII Gemahlin, zur Schau stellt, hat nicht seines Gleichen, und die ganze Erzählung gleicht ganz und gar einer jener vielverbreiteten „Versuchungen des heil. Antonius" in einem Kreise teuflischer Fratzen und Masken. Widerwärtig im Einzelnen, wie im Ganzen, wie diess Bild uns ist, grauenvoll in seinen Marterscenen, nächtlichen Ersäufungen, Katakomben-Bachanalen und Kerkern, können wir nicht umhin, den Aufwand von Phantasie und selbst von Wissenschaft und historischem Studium zu bedauern, der sich darin niedergelegt findet. Die Sittengeschichte der Zeit ist jedoch in einem so gräslichen Gemälde ausgestellt, *dass wir* es nothwendig der Untreue zeihen müssen. Einen so schauderhaften Zustand aller Dinge wäre kein Volk auf die Länge zu ertragen im Stande gewesen. *Etwas* darin musste Ersatz darbieten; aber diess Etwas wird uns von diesen Gräuelmalern absichtlich vorenthalten und verborgen. Diese jungen Republikaner glauben mit ihren Schilderungen königlicher Gräuel den Hass des Königthums zu predigen; die Blinden — sie sehen nicht, dass sie vielmehr den Unwerth des *Volks* zur Schau stellen!

Es verlohnt die Mühe nicht, in die Details dieser Erzählung, welche aus allem dem zusammengesetzt ist, was *V. Hugo*, *Sue*, *Balzac*, *Janin* und Consorten bis jetzt an einzelnen Gräslichkeiten dargebracht haben, näher einzugehen; genug, es ist ein haarsträubendes Gemisch von Blutschuld, Vatermord, Ehebruch, Judenmartern, Zauberey und gerichtlichen Henkerscenen, an dem sich nur der allerroheste Geschmack erfreuen kann. Wie sanft, wie lieblich und mild waren hiegegen die deutschen *Räuber-* und *Ritter-*Historien des vorigen Jahrhunderts! — Der Vf. aber vermag etwas Besseres, Phantasie, einige Kenntniss und viel Sprachfähigkeit wohnen ihm bey. Er lerne diese Gaben fortan besser anwenden.

v. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MÜNSTER, in der Coppenrathschen Buchhandlung: *Vom Zweck Jesu.* Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Kirchenjahres, herausgegeben von *F. Darup,* Domkapitular zu Münster und Pfarrer zu Sendenhorst. *Erster* Theil. Von Advent bis Pfingsten. 1831. XVI und 491 S. *Zweyter* Theil Von Pfingsten bis zum Schluss des Kirchenjahrs. 1831. X u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Diese christlichen Religionsvorträge (70 an der Zahl), die der Vf. in der Inhaltsanzeige *Reden* nennt, auf welchen vornehmen Titel sie kein Recht haben Ansprüche zu machen, beginnen mit Anführung des Textes, der gewöhnlich aus einem einzelnen Verse der sonntäglichen Perikopen besteht, geben nach einer längeren oder kürzeren Einleitung das Thema an, und gehen nach einem kurzen Gebet zu der eigentlichen Predigt über. Die *Themata* sind ganz gewöhnlich, wie sie ungeübte Candidaten, wegen ihrer grossen Reichhaltigkeit, am liebsten wählen, z. B. „Ueber den Zweck Jesu bey seiner Erscheinung in der Welt. — Jesus, der Seligmacher der Menschen. — Ueber die Wunderthaten Jesu. — Ueber das Wachsthum im Guten. — Die Auferstehung Jesu, der feste Grund unseres Glaubens und unserer Hoffnung. — Ueber die Quellen des Unglaubens. — Christliche Trostgründe für die Zeit des Leidens und der Trübsale. — Ueber die Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Gebets. — Ueber die Verbreitung des Reiches Christi auf Erden. — Von den Wirkungen des heil. Geistes. — Gottes Gerechtigkeit bey Vergeltung des Guten und Bösen. — Ueber Gottes Güte und der Menschen Undank. — Ueber das grosse Gebot der Liebe zu Gott. — Ueber die Beschaffenheit eines wahren christlichen Glaubens" u. dgl. In den Vorträgen selbst ist alles von der Oberfläche geschöpft, nie in die Tiefe gedrungen oder anschaulich individualisirt. Doch freut man sich der geläuterten Religionsbegriffe, der billigen Denkungsart und des lebhaften Eifers für ein thätiges, durch Tugend und Gottseligkeit geoffenbartes Christenthum. Dass die 90 (soll heissen 70) Jahrwochen beym Propheten Daniel, die mit der Erscheinung Christi erfüllt seyn sollten, ein Zeugniss für die Göttlichkeit Christi abgeben; dass Christus befohlen haben soll, dass die Priester die Kranken, zur seligen Vollendung im Tode, mit dem heiligen Oele salben sollen; dass die Judith unter der Leitung des Engels Gottes dem assyrischen Feldherrn das Haupt abgeschlagen hat; dass der heilige Ludgerus den sächsischen Fürsten Wittekind, trotz seines hartnäckigen Sträubens, zum Christenthum bekehrt, und mit allen seinen sächsischen Unterthanen getauft hat, wie wir das alles hier I. 299. 336. II. 449 und 487 lesen: das muss uns auf einer katholischen Kanzel nicht befremden. Selten haben wir katholische Geistliche von dergleichen Dingen mit solcher Mässigung sprechen hören.

Im ersten Theile befinden sich *sechs* und im zweyten *neun* Predigten auf die Marientage und Feste der Heiligen, wie z. B. am Feste des heil. Joseph, Nährvaters unsers Herrn Jesu; am Feste des heil. Ludgerus, des heil. Martin, der heiligen Schutzengel u. s. w. Der Vf. warnt vor der Anbetung der Heiligen, und ermuntert zur Nachfolge ihres standhaften Glaubens und ihres gottseligen Wandels. Am Festtage des heil. Johannes predigt er „über die Unhaltbarkeit der Gründe, welche zur Zeit der Reformation die unselige Trennung der Protestanten von unserer katholischen Kirche bewirkt haben;" und nennt diesen Vortrag in der Inhaltsanzeige „eine Rede zur Belehrung und Beherzigung für Katholiken und Protestanten, gehalten bey einer feierlichen Procession." Wenn jede der übrigen Predigten in der Regel 12 Seiten einnimmt, so umfasst diese 32 enggedruckte Seiten. Aber trotz einzelner Ausfälle auf Luther, Calvin und Zwingli, auf die Anmassungen der Vernunft, auf die Habsucht der Fürsten und auf die Neuerungssucht des Volks, könnte man diese Predigt doch eine Schutzschrift der Reformation nennen. Der Redner beantwortet die Fragen: 1) welche Veranlassungen, oder welche Ursachen waren es, welche die unglückliche Trennung zur Zeit der Reformation bewirkt haben? 2) waren diese Ursachen gegründet, so gegründet, dass sie eine Trennung rechtfertigen konnten? und 3) wenn sie nicht gegründet waren, was kann die von uns getrennten christlichen Brüder zurückhalten, zu uns und unserer Kirche zurück zukommen? Er räumt die grossen Missbräuche ein, welche sich in der Kirche geltend gemacht hatten, den Verfall der Sitten, die Schlechtigkeit der Geistlichen, die Unverschämtheit des Tetzel, die Sünd-

haftigkeit einzelner Päpste, so dass nachdenkende Zuhörer an der Untrüglichkeit der heiligen Väter, an der Lauterkeit der Kirche, an der Wirksamkeit der Indulgentien, an den Segnungen der Hierarchie und an der Verdammlichkeit der Ketzer leicht irre werden könnten. Christlich ist die Ermahnung und Hoffnung am Schlusse der Predigt: „Suchet allen im Glauben von uns getrennten Christen und Mitmenschen durch christliche Duldung und mit christlicher Liebe stets zu begegnen! Lasset euere Wünsche, euer Flehen und Bitten oft und herzlich zu eurem Vater im Himmel aufsteigen, dass Er die von uns getrennten Brüder und Schwestern erleuchten und zu uns zurückführen (!) wolle, auf dass wir Alle gemeinschaftlich in der wahren Kirche Ihn verehren und Ihm dienen, und nach diesem Leben in seiner Herrlichkeit Ihn schauen, Ihn preisen und Ihm danken mögen in Ewigkeit.“

Die Sprache ist edler, reiner und lebhafter, als man sie sonst in katholischen Predigtsammlungen findet, jedoch nicht biblisch, sorgfältig und populär genug. Bisweilen wird sie geziert und emphatisch, wie I. 295: „O Freude! der Stein ist weggewälzt. O Entsetzen! das Grab ist leer und ohne den Todten, und nun — o Erstaunen! ein Jüngling im weissen Gewande.“ Von Christus wird gesagt, er sey „ein *purer* Mensch“ gewesen. Ausdrücke, wie *Lectüre*, *Cisterne*, *Instinct* u. dgl., hätten sollen vermieden werden. Sie kommen jedoch selten vor.

R. d. e. K.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Predigten von J.... F.... J.... Greineisen*, dritt. Diakon. a. d. Kirche St. Jacobi in Hamburg. 1834. VIII u. 128 S. gr. 8. (12 gr.)

Mit der rühmlichsten Bescheidenheit übergiebt der würdige Vf. diese Predigten eigentlich bloss denjenigen unter seinen Zuhörern, welche den Druck derselben gewünscht hatten; er will auch nur dann mit deren Erscheinung zufrieden seyn, wenn ihnen nachgesagt werden könnte, dass „sie nur einiger Maassen geeignet wären, zur Förderung eines vernünftigen und thätigen Glaubens beyzutragen.“ Rec. kann mit der grössten Gewissenhaftigkeit versichern, dass sie dieses leisten, und muss sie allen denen empfehlen, welche einen lichtvollen, ruhigen und höchst einfachen Vortrag der christlichen Wahrheiten lieben. Für den überreizten Geschmack unserer Zeit sind sie nicht; mit den krankhaften Gefühlen sehr vieler s. g. Frommen haben sie nichts zu thun; wer nur überraschend lebendige Stellen erwartet, wer nach neu klingenden Gedanken zu haschen pflegt, wer eine hohle, aber kunstreich abgemessene, Sprache über den lehrreichen Inhalt setzt, der findet hier seine Rechnung nicht. Gerade diese negativen Seiten seiner Reden schlagen wir aber dem Hn. *Gr.* hoch an, und wünschen ihm viele Leser.

In den 10 Predigten, welche vor uns liegen, und in denen das belehrende Moment das vorherrschende ist, haben dem Rec. die Vorträge an Wochentagen am meisten gefallen. Der Vf. spricht hier am unbefangensten, und vertrauet seinem Genius sich rücksichtloser an. Dahin gehören die 4 und die 7 Predigt. Aus jener, welche nach Phil. 2, 3. 4, das recht zeitgemässe Thema behandelt: „*Der Jünger Jesu als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft*,“ — hier nur den Anfang: „Wenn die kirchliche Gemeinschaft unter ihren Gliedern keinen äusseren Unterschied des Volkes, Geschlechtes, Standes, Vermögens gelten lässet, sondern Alle als die gleichen Kinder eines und desselben Vaters, als die in Einem Glauben mit einander Verbundenen und auf einerley Hoffnung Berufenen betrachtet: so stellt sich uns dagegen ein anderes Verhältniss in dem Kreise des bürgerlichen Lebens dar. Hier erscheint jene äussere Ungleichheit nicht nur als etwas Zulässiges, sondern vielmehr als etwas in der Natur der Sache Begründetes und Nothwendiges. Es fragt sich daher nur: was liegt Christen ob, um auch in diesem Lebenskreise dem Geiste des Evangeliums sich getreu zu beweisen? Dem Nothwendigen sich nothgedrungen zu fügen, und es mit Unwillen zu tragen, ziemt unstreitig denen nicht, die zur Freyheit der Kinder Gottes (Röm. 8, 21) berufen sind, die auch in allem Aeusserlichen, selbst scheinbar Zufälligen, ein höheres Walten ahnen“ u. s. w.

Wir setzen noch die Themata der übrigen Predigten mit kurzen Bemerkungen hieher: 1) Am 4 Adventsonnt.: *Wodurch beweisen wir, dass uns wahre Ehrfurcht gegen Jesum erfülle?* Sehr einfach; die Schlussvermahnung besonders lobenswerth. — 2) Am Feste Mar. Rein.: *Von den Weissagungen der Propheten auf Christum.* Mit edler Freymüthigkeit abgefasst. Nur der Schluss, oder vielmehr der 3 Abschnitt des 2 Theiles scheint dem Rec. nicht passend genug. Wir möchten diese Predigt besonders einigen berühmten Mystikern empfehlen. — 3) *Gedenket an die vorigen Tage.* Am 18 Oct. 1831 gesprochen. S. 34: „Nur da, wo Hohe und Niedere, Vorgesetzte und Untergebene mit Offenheit und gegenseitigem Vertrauen einander nahen, von Herzen achtend und bewahrend der Gesetze heilige Ordnung, nur da wird die gemeine Wohlfahrt gefördert werden.“ — 5) Am Ruhetage Christi. *Was wir von den Todten wissen?* Sehr anziehend. — 6) Am Feste Mar. Heimsuchung. *Frommer Sinn im häuslichen Leben.* Sanft belehrend. — 7) Wochenpredigt. *Von der Verschiedenheit der Meinungen im Reiche Gottes.* Vorzüglich. — 8) Am Sonnt. Judica. *Wie wichtig für uns Alle die Confirmation unserer jüngeren Mitchristen sey.* Diese Predigt hat uns am wenigsten gefallen. Hier mussten die Gefühle mehr in Anspruch genommen; es musste lebhafter und eindringlicher gesprochen werden. Eine Confirmationspredigt soll nicht bloss belehren; sie soll vielmehr rühren, die jungen Seelen heben, und sogar eine gewisse Begeisterung bezwecken. — 9) Am 2 Sonnt. n. Trin.: *Die Anfoderungen einer ernsten und vielbewegten Zeit.* Gut. — 10) Sonnt. n. Weihn.: *Das Bewusstseyn unseres kindlichen*

Verhältnisses zu Gott an des Jahres Neige.

Das Aeufsere ist nicht zu loben. Man findet mehrere auffallende Druckfehler, z. B. S. 41: *der Lehrer des Herrn*, st. Verehrer. Doch sind sie auf einem besonderen Beyblatte verzeichnet. *χμς.*

Berlin, b. Fröhlich u. Comp.: *Drey von J. H. Grand-Pierre* in Paris im Jahre 1832 und 1833 gehaltene *Predigten*. Aus dem Französischen übersetzt. 1833. 1ste Pred. 16 S. 2te 16 S. 3te 16 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser durch Klarheit des Vortrags ausgezeichneten Predigten gehört, seiner theologischen Denkart nach, dem alten orthodoxen Systeme an, dem er, aus Ueberzeugung, von ganzem Herzen zugethan scheint. Seine Predigten sind durchdacht und gründlich ausgeführt; nur verdienen sie mehr den Namen theologischer Abhandlungen, als den der Predigten. Das Herz wird seltener in Anspruch genommen, als der Verstand. Hie und da vermissen wir die Wärme, wenn auch das Licht nicht fehlt. Auch finden wir es tadelnswerth, dass der Vf. nur bey der ersten dieser Predigten Thema und die einzelnen Theile angiebt; bey den beiden übrigen Vorträgen weiss man wohl, wovon er sprechen will, aber er giebt doch nicht so deutlich und bestimmt sein Thema, noch weniger die einzelnen Theile an. Der Leser muss sich erst mühsam die Disposition heraus suchen. Das ist ein Fehler, welcher bey den Franzosen häufig, bey den Deutschen nur selten vorkommt. Aber welche Uebung, und, wir möchten sagen, homiletische Gewandtheit gehört dazu, bey dem mündlichen Vortrage sogleich die einzelnen Theile herauszusuchen und zu behalten! Die erste Pred. hat zum Texte: 1 Cor. 2, 9. 10. Der Vf. beginnt dieselbe, wie die übrigen, mit dem Texte, ohne vorausgegangenes Gebet, ohne Doxologie, ohne irgend ein anderes Wort. Wenn nun auch lange Exordien, bey denen der Hörer schon ermüdet, ehe es zur Hauptsache kommt, unzweckmässig sind: so ist doch gewiss das entgegengesetzte Verfahren, die Predigt gleich mit den Texteswörten zu beginnen, eben so wenig zu billigen. Das Herz bedarf zuvor erst noch etwas Anderes, Feierliches, Imponirendes; der Zuhörer muss vorbereitet und in die geeignete Stimmung versetzt werden. Das Thema dieser Predigt ist: *Die christliche Glaubenslehre, vor der Vernunft gerechtfertigt.* Sie giebt, als die drey Hauptwahrheiten des Christenthums, folgende an: 1) „das durch die Sünde herbeygeführte Elend des Menschen; 2) seine Erlösung durch Jesum Christum; 3) seine Wiedergeburt durch den heil. Geist." Gehört aber der Glaube an Gott und die göttliche Vorsehung, gehört die Lehre von dem Leben nach dem Tode nicht auch zu den Hauptwahrheiten des Christenthums? Davon spricht Hr. *G.* nicht. Er sucht in dieser Predigt besonders zu zeigen, dass die Lehren des Christenthums zwar über die Vernunft, aber nicht gegen die Vernunft seyen. Sein strenges kirchliches System leuchtet hier sehr hervor, besonders in dem 2ten Theile, wo er die *satisfactio vicaria* aus einander setzt. — Die zweyte Predigt hat die Ueberschrift: *Die wahre Freyheit*, über Joh. 8, 36. Der Vf. will zeigen, dass alle Menschen nach Freyheit streben, dass aber sehr Viele nur nach der äusseren Freyheit ringen; die wahre Freyheit sey die moralische; Jeder sey ein Sclave, der Gott nicht liebe von ganzer Seele, Jeder, der ein Ding, ein Wesen mehr liebe, als Gott; die moralische Sclaverey bestehe daher entweder in der Selbstliebe, oder in der Liebe zu den anderen sichtbaren Dingen; die wahre Freyheit bestehe dagegen darin, wenn der Mensch, von seiner Schwachheit und von seinem natürlichen Elende überzeugt, darein willige, unter die Herrschaft seines rechtmässigen Gebieters zurück zu kehren, und dieser sey sein Gott; zur wahren Freyheit gelange man nur durch Christum. Die Predigt enthält recht vieles Gute, ist aber doch mehr theologische Abhandlung. — Eine eigene Zumuthung lässt Hr. *G.* an seine Zuhörer S. 16 ergehen: „Könnet Ihr nicht glauben, was er (Christus) Euch so feierlich erklärt — von dieser heiligen Stätte aus beschwöre ich Euch, o so glaubet wenigstens *mir*, Euerem Bruder." Was der Zuhörer also dem Heilande nicht glauben kann, soll er dem Prediger glauben! — Die 3te Predigt hat die Ueberschrift: *Die Erhabenheit und Vortrefflichkeit des Evangeliums*, über Jac. 1, 25. In der Predigt selbst spricht Hr. *G.* indessen mehr von der Vollkommenheit der christlichen Moral. Er führt hier folgendes an: das Gesetz des Evangeliums ist vollkommen, weil es der Liebe zu Gott alle Pflichten unterordnet; weil es den hohen Zweck hat, das Herz zu ändern, ehe es das Leben ordnet; weil es das Glück der Menschen schon auf Erden macht, indem es ihr ewiges Heil bewirkt. — Nicht einverstanden mit dem Vf. sind wir, wenn er S. 13 sagt: „Das Evangelium zeigt dem Christen diese Erde als einen Aufenthalt des Jammers und der Thränen, den der Fluch des Allerheiligsten traf." Legt eine solche Aeusserung Dankbarkeit gegen Gott dar, welcher uns die schöne Erde zum Wohnsitze gab? — Nicht richtig ist es ferner, wenn es S. 14 heisst: „Nehmet Sünde und Tod von den Menschen hinweg, und die Quelle *alles* unseres Elendes ist versiegt." Körperliche Schmerzen würden auch dann noch bleiben; Ueberschwemmung, Feuersbrunst, Miswachs, Hagelschlag u. dgl. würden immer noch hie und da den Menschen Leiden bereiten.

Die Uebersetzung ist gut gerathen; nur hie und da bemerkt man das französische Original.

Druck und Papier sind sehr gut.

BOTANIK.

Stockholm, b. Norstedt u. Söhne: *Conspectus litteraturae botanicae in Suecia ab antiquissimis temporibus usque ad finem anni* 1831, *notis bibliographicis et biographiis auctorum adjectis.* Exhibitus a *Johanne Em. Wikström.* 1831. XLIX u. 341 S. gr. 8.

Der Mangel eines umfassenden Gelehrten-Lexikons

und der literarischen Producte Schwedens hat den Vf. veranlasst, einen Theil dieser Lücke durch das vorliegende Werk auszufüllen, damit einst ein vollständiges Lexikon der schwedischen Literatur geliefert werden könne, wie die Dänen eines in *Nyerup's* und *Kraft's* literarischem Lexikon besitzen. Damit aber unsere Leser sogleich wissen mögen, was sie in diesem Buche suchen dürfen, lassen wir den Vf. selber sprechen. Er sagt nämlich auf der ersten Seite der kurzen Vorrede *„Ea tantum opera huc attuli, quae vel de plantis in genere vel speciatim de Suecanis agunt. Opera igitur botanica Suecorum de Plantis exoticis in opusculo hocce non occurrunt."* Der Vf. hat also nicht sowohl die literarischen Producte Schwedens berücksichtigt, als vielmehr die, Schweden speciell abhandelnden Schriften namhaft gemacht, wodurch das Bild des literarischen Zustandes dieses Landes sehr mangelhaft und unvollkommen geworden ist. Auf diese Weise kommen auch Schriftsteller in die schwedische Literatur, welche Schweden gar nicht angehören. Z. B. *Acerbi, Batsch, Ehrhardt, Schaeffer, Sprengel* u. s. w. Im Gegentheil suchen wir z. B. unter *Linné, Swartz, Thunberg, Wahlenberg,* deren Schriften und Dissertationen, die *auswärtige Flora* betreffend, vergeblich in diesem Buche. Schriften ökonomischen Inhalts, in soferne sie sich auf Pflanzen beziehen, sind aufgenommen. Uebrigens ist der Vf. in der Aufzählung der Schriften eines Autors nicht der chronologischen Ordnung gefolgt, sondern er hat die grösseren Werke eines Schriftstellers vor den kleineren Abhandlungen aufgeführt. Neue Auflagen, Uebersetzungen und Recensionen, auch andere bibliographische Notizen hat er sorgfältig gesammelt und eingetragen. Wo er sich biographische Nachrichten über die Schriftsteller verschaffen konnte — welches aber nicht selten mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war — fügte er sie jedesmal nach dem Namen und Angabe der Titel und dem Stande des Schriftstellers in Parenthese oder auch in beygefügten Noten bey.

Die *Einleitung* (S. V—VIII) theilt die früheren Schriften mit, welche die Literatur-Geschichte der Botanik Schwedens bearbeitet und abgehandelt haben, wobey wir nur bemerken, dass der Vf. den fünften Theil des Dryander'schen Kataloges übersehen hat, welcher von S. 61 bis 104 reicht, so wie auch den im J. 1802 besonders ausgegebenen *Defectus Bibliothecae Banksianae* S. 1—27, in alphabetischer Form verfasst und die ganze Naturgeschichte umfassend, worin noch mehrere zu der botanischen Literatur Schwedens gehörige Schriften genannt sind.

Die systematische Uebersicht der botanischen Literatur Schwedens (S. IX) theilt er in sechs Kapitel. Das erste ist überschrieben *Phytographia*, und zerfällt in fünf Unterabtheilungen: 1) Systeme. 2) Floren. 3) Monographieen. Nach den natürlichen Familien abgetheilt. 4) *Enchiridia* und 5) Dissertationen und Abhandlungen propädeutischen Inhalts. Das zweyte liefert die Schriften über *die Geographie der Pflanzen*. Drittes Kapitel. *Anatomie der Pflanzen.* Viertes Kap. *Physiologie der Pflanzen.* Fünftes. *Versteinerungen der Pflanzen.* Sechstes. *Literatur-Geschichte der Botanik.*

In einer zweyten Uebersicht (S. IX—XLIX) hat der Vf. die Schriftsteller in alphabetischer Ordnung und ihre in die Abtheilungen gehörigen Schriften namentlich aufgeführt. Das dritte Kapitel der *Monographieen* ist nach den natürlichen Ordnungen abgetheilt, und die Schriftsteller bey den einschlagenden Ordnungen in alphabetischer Reihe angezeigt.

Wir gehen nun zum Werke selbst über, in welchem (von S. 1—341) alle Schriftsteller, welche über irgend einen Zweig der Naturgeschichte Schwedens geschrieben haben, in alphabetischer Ordnung aufgezählt sind; unter diesen folgen die von ihnen verfassten Schriften nicht immer in chronologischer Ordnung, sondern meist nach dem Umfang, die grösseren Werke den Dissertationen und in Gesellschafts-Schriften vorhandenen Abhandlungen vorausschickend. Wir geben einige Beyspiele, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat:

Batsch (A. J. G. C.): Professor Jenensis.

1. *Botanik för Fruntimmer. Af Dr. A. J. G. C. Batsch Öfversatt efter tredje Tyska Upplagan. — Met 101 Kolorerade figurer. 8vo Ss. 159 (et 6.) Tab. IV color.*

Kalm (Petrus): Theologiae Doctor, Philosophiae Magister, Oeconomiae practicae Professor ad Universitatem Aboënsem, Pastor et Praepositus, Membrum Regii Ordinis de Wasa, Regiae Academiae Scientiarum Holm. Sodalis. (Natus in Paroccia Nerpis Ostrobothniae Finlandiae 1715. Denatus d. 16 Nov. 1779.)

1. *Pehr Kalm's Mag. Doc. etc. Wästgötha ock Bahuslöndska Resa förrättad år 1742. Med Anmärkningar uti Historia Naturali, Physique, Medicine, Oeconomie, Antiquiteter etc. Jemte nödige Figurer. Stockholm. Trycht hos Lars Salvius 1746. 8vo. Ss. 304 (et pag. tit., praefatio et dedicatio Ss. 9 et Index Ss. — 10.)*

Recensio in Lända Tidningar 1746. No. 34. d. 11 Aug. Ss. 134—136.

Diss. nes in Act. Reg. Acad. Scientiar. Holm. T. IV. (1743). Ss. 105—112.

2. *Förtekning på några rara Örter fundna i Bohus Län 1742.*

Versio latina in libro Analecta transalpina T. I. p. 251—254. Plantae rariores Bohusiae.

— — T. VI. (1745). Ss. 245—255.

3. *Förtekning på några inhemska Färngegräs.*

In dem Werke selbst befinden sich in den Anmerkungen unter dem Text nicht selten sehr schätzbare bibliographische Notizen, welche wir bis jetzt noch nirgends gefunden haben. Das Werk ist jedem Literator unentbehrlich, ob es gleich durch die Hinweglassung der botanischen Schriften, die die *Flora* Schwedens nicht berühren, in unseren Augen ziemlich mangelhaft geworden ist. Druck und Papier sind gut.

. a. e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung* von *Gustav Friedrich Wiggers*, Grossherzoglich Meklenburgischem Consistorialrathe, Dr. und Professor der Theologie auf der Universität zu Rostock. Zweyter Theil. 1833. VI u. 446 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer pragmatischen Darstellung des Semipelagianismus in seinem Kampfe gegen den Augustinismus bis zur zweyten Synode zu Orange von Dr. *Gustav Friedrich Wiggers* u. s. w.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 50—54]

Der Vf. bemerkt gleich in der Einleitung mit Recht, ass sich dem Geschichtschreiber des Semipelagianismus ogleich eine schwer zu beantwortende Frage aufdringe, mit wem, wenn er die Sache chronologisch genau ehmen wolle, er beginnen solle, ob mit den Bechwerden, welche Prosper und Hilarius in ihren Briefen an Augustinus über einige Gallische Lehrer ührten, oder mit dem Cassian, oder mit dem Vitalis. Welchen lichtvollen Gang die Untersuchung in dem rsten Falle hätte nehmen können, liegt im *Fleury* m Tage; hätte dieser die Sache nur weiter fortgeührt! *Cramer* im *Bossuet* führte gleich mitten in lie Anstösse, die man an den schroffen Ansichten des Bischofs von Hippo genommen, wovon der Vf. auch eginnt, dringt in die verschiedenen Begriffe ein, die ich die Semipelagianer von der Gnade und vom Glauen machten; und klärt dadurch den Conflict zwichen Augustin und Prosper einerseits, und Cassian und Faustus andererseits, besonders nach jenes 13ten Collatio so auf, dass er (*Bossuet* III. S. 602) sagen konnte: „So war also das Lehrgebäude der ersten emipelagianer beschaffen, das, wenn einige Veränlerungen darin gemacht wurden, die Wahrheit selbst war.“ Die folgende Erzählung, wie es endlich bis ur Synode von Orange 529 doch so weit kam, dass Augustin siegte, findet nun ihren ungestörten histoisch beurkundeten Fortgang. Unser Vf. beweiset durch seine Schlussbemerkungen, dass ihm dieser mögliche Gang bey jener Frage vollständig vorschwebte. Er sagt: „Was allen diesen Theorieen (der Augustinischen, Pelagianischen, Semipelagianischen) fehlt, ist, dass in keiner von ihnen der evangelische Begriff des Glaubens gehörig aufgefasst und entwickelt ist. — — — Sie fassten ihn nur äusserlich, indem sie ihn vorzüglich auf das historische Fürwahrhalten der Lehre des Christenthums beschränkten, und auch dieses Fürwahrhalten nur im Zusammenhange mit der sichtbaren Kirche dachten;“ — — und vorher: „Die Augustinische Theorie hebt auf Kosten des moralischen Elements das religiöse hervor; die pelagianische auf Kosten des religiösen Elements das moralische; die semipelagianische vernichtet den pelagianischen Tugendstolz, indem sie die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Vollbringung des Guten lehrt, bewahrt aber auch vor sittlicher Trägheit und vor Verzweiflung, indem sie auf die dem sittlich Kranken noch übrig gebliebene Kraft hinweiset.“ Es war ihm aber nicht hinlänglich, irgend so ein, wenn gleich noch so grosses allgemeines Resultat zu erreichen. Es sollte eine solche Parallele aller drey anthropologischen Hauptsysteme gewonnen werden, wie sie als der baare Gewinn des ganzen Werkes im XVII Kap. S. 359—364 vorliegt. Diese sollte aus der Bearbeitung des Ganzen und aller Theiluntersuchungen hervorgehen. Ein solcher Zweck liess sich mit den angeführten Wegen nicht so leicht erreichen, man hätte denn die erfoderlichen einzelnen schärferen Untersuchungen, wie es *Cramer* zu machen pflegte, in Excurse verlegen mögen. Der Vf. zog daher vor, vom Cassian anzufangen, und dann von seinem Gegner Prosper an nach und nach zu allen Hauptpersonen und öffentlichen Verhandlungen chronologisch fortzugehen, wie sie vorkommen, und sich in gelehrten Denkmälern des Geistes für die Fortbildung, Verwickelung oder Entwickelung der die Kirche bewegenden Hauptgedanken ausgesprochen haben. So ward freylich sein Werk keine bloss pragmatische Darlegung, sondern eine historisch-kritische und pragmatische Untersuchung und Darlegung, worin sich der Geschichtsforscher eben so vollkommen bewährt, als der Geschichtschreiber und Erzähler; er versteht diess durch den Beysatz auf dem Titel: in geschichtlicher Entwickelung. Der Vf. ist im Besitz aller Quellenwerke gewesen. Er hat die Schriften der vorkommenden Ver-

fasser ohne Ausnahme erschöpfend studirt, und überall darauf geachtet, wie sich ihre Gedanken, mit Rücksicht auf seine grosse Aufgabe, ergeben, und sich Gewalt angethan, den Endresultaten ja nicht vorzugreifen. Eben weil er so grosse Vorgänger hatte, als *Walch*, *Voss*, *Cramer*, *Fleury*, *du Pin*, schien und war es ihm Bedürfniss, so zu verfahren, wie er verfuhr. Die Acten, die alle jene mehr oder weniger vollkommen gekannt hatten, lagen ihm gleichsam für einen grossen Process, in dem verschieden gesprochen ist, vor. Diese mussten streng, unparteyisch, mit Einsicht revidirt werden. Nur dann konnte die grosse Aufgabe vollkommener, als früher, gelöset werden. So erlaubt sich Rec. zu Anfange die Gründe weiter zu entwickeln, worin der Vf. den angeführten Weg für seine Untersuchung vorzog. Wir wollen jetzt diesen Gang nach seinen wesentlichen Momenten näher beschreiben. Ein so grosses Detail, wie beym 1 Theile, ist nicht nöthig, da die vom Vf. gegebenen Inhaltsangaben der vorkommenden Werke bereits von seinen Vorgängern, grösstentheils wenigstens, gegeben sind. Nur müssen wir ihn da scharf charakterisiren, wo er für seinen Zweck erheblich abweicht. Es ist diess gleich beym Cassian der Fall. Diesen hat er zuerst vollkommner als alle früheren aus dem Standpunct des Semipelagianismus gewürdigt. Denn z. B. *Schröckh* charakterisirt ihn in der Geschichte des Mönchthums, und manchen anderen, selbst einem *Mosheim*, musste er als ungelehrter, wenn gleich allerdings unterrichteter Laie, im Vergleich mit Faustus oder einem Vincentius von Lerin's z. B., tief stehen. Indess hat der Vf. diesen späteren, besonders dem letzten, die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Was wir von dem Verdienst des Vfs. um den Joh. Cassianus gesagt haben, ergiebt sich gleich bey der Charakteristik dieses, in der Geschichte des Mönchswesens mit Recht gefeierten Mannes. Denn, indem er S. 8 — 24 seine Lebensgeschichte mit einer für den Zweck seines Werkes zu sehr ins Detail gehenden kritischen Genauigkeit zu geben scheint, wird man bald eines anderen belehrt, wenn man zur Charakteristik des Mannes kommt. Diese ist treffend S. 18. 19, und setzt es eben, nach dem Zweck seiner Aufgabe, ins Licht, warum er weder selbst für Pelagianer gelten wollte, noch selbst kaum vom Prosper im Kampf mit den Semipelagianern und gegen ihn selbst (*collatorem*) als Häretiker behandelt ward, da er ja auf die Auffoderung des Papstes Leo *de incarnatione* schrieb. Es kommt also, nach dem Vf., um ihn zu würdigen, hier hauptsächlich darauf an, zu bemerken, wiefern er sich den Uebertreibungen eines Augustinus widersetzte, den er bitter behandelte. Cassian, sagt der Vf. S. 21, schöpfte seine Ansichten aus der heiligen Schrift, als einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung, war also Superrationalist, und entfernte sich schon dadurch wesentlich vom Pelagius dem Rationalisten, der, wie im 1 Theil gezeigt ist, sein System aus der Reflexion über die moralische Natur des Menschen schöpfte. Indessen liess er doch S. 22 den formalen Vernunftgebrauch in Erkenntniss der Religionswahrheiten zu, und vertheidigte seine supernationalistischen Lehrsätze mit philosophischen Waffen. Ueberhaupt macht der Vf. die feine Bemerkung, dass ein solcher Gegensatz von Rationalismus, wie er sich in neueren Zeiten gebildet hat, dem früheren christlichen Zeitalter fremd geblieben sey. Man schöpfte die Religionswahrheiten aus der Bibel, und suchte sie dann, durch philosophische Argumente, dem wissenschaftlichen Denker annehmlich zu machen. An natürlichen Anlagen und wissenschaftlicher Bildung steht er gegen Pelagius zurück. Daher sein Schwanken seine Inconsequenz, sein Anstrich von Aberglauben, (man kann hinzu setzen, seine peinliche Aengstlichkeit in der äusseren Möncherey, seine unvollkommene Moral u. s. w.). Man kann ihn aber auch zu ungeschickt sich vorstellen. In der ganz praktischen Richtung, urtheilt der Vf., war er dem Pelagius geistesverwandt. Der einfache Glaube der Fischer, sagt der Vf. S. 22, stand ihm höher, als dialektische Syllogismen und Ciceronische Beredsamkeit. Er schrieb auch classisch. Aus den Aegyptischen Klosterschulen hatte er Platonisches geschöpft, z. B. Coll. XXIII, 15, die dreyfache Eintheilung des Seelenwesens und die Herabsetzung des Körpers, wenn diese doch auch aus den Paulinischen Schriften und den Apokryphen, namentlich dem Buch der Weisheit, geschöpft seyn konnte. Denn als Diakon und Schüler eines *Chrysostomus* verstand er gut Griechisch. Rein, ächt christlich, ist sein eigener Charakter, und wie unvollkommen manches in seiner Moral seyn mochte, immer drang er auf ein reines Herz, einen durchaus lauteren Wandel, und verdient die Verehrung, die ihm Mit- und Nachwelt gezollt hat. Von theoretischen Irrthümern ist er freylich nicht frey zu sprechen. Wie er bestimmt über die anthropologischen Materien gedacht habe, das liegt in der That klar in seinen Schriften vor Augen, von denen der Vf. von S. 24—47 eine instructive Uebersicht giebt, woraus wir in literarischer Rücksicht nur bemerken, dass sie sich von den Uebersichten der Vorgänger vorzüglich nur durch grössere Kürze und einige schärfere Zeitbestimmungen unterscheiden. Was aber den Sachinhalt betrifft, heben wir als wichtig für den Zweck des Vfs. hervor, was er S. 32 bemerkt, dass seine Collationen in der Regel, etwa Coll. XXIV ausgenommen, keinen bestimmten polemischen Zweck gegen Augustinus haben; sie sind zur Erbauung und Belehrung bestimmt. Wo jene polemische Richtung eigentlicher ist, da ist sie gegen die herrschende Augustinische Ansicht gerichtet. Diess ist selbst in der so viel besprochenen XIII Collation der Fall. Der Vf. kommt, und diess beweist den eben angegebenen Charakter nach des Vfs. Meinung noch mehr, S. 47 gar bis zu einer Vergleichung der Lehre Cassians mit den Commentaren des Pelagius. Er zeigt hier, dass er seinen Mönchen ähnliche Zweifel wider Augustins Theorie von der Erbsünde leiht. Aber manche übereinstimmige Behauptungen in den Unterredungen seiner Mönche seyen älter, als der Pelagianische Streit. Ist unter

den Collationen auch nach ihm einiges unächt: so muss man das Ganze als ächt anerkennen. Er beschliesst hier mit den besten Ausgaben der Werke des Cassian, und versucht nun seine Aufgabe zu lösen, ob und wie weit sich der Mittelweg erreichen lasse, den Cassian zwischen dem System des Augustin und des Pelagius wählte. Er beleuchtet Cassians Schriften chronologisch-analytisch nach den anthropologischen Hauptfragen, was der Mensch war vor der Sünde, was aus ihm geworden ist durch die Sünde, ob er von derselben könne befreyet werden und wie. Diess giebt die S. 48 aufgestellten 5 Hauptfragen: 1) über den ursprünglichen Zustand des Menschen, 2) von der Sünde der Protoplasten, 3) von der Beschaffenheit der durch die Sünde verderbten Natur des Menschen, 4) von der göttlichen Gnade, 5) von der göttlichen Vorherbestimmung und von dem Umfange der Erlösung. Der Vf. entwickelt Cassians Ansichten mit möglichster Treue aus seinen Werken, den *institutionibus* sowohl, als den Collationen, den letzten natürlich vorzüglich. Was No. 1 betrifft, sagt der Vf., hielt Cassian die Mitte zwischen der poetischen Ansicht des Augustin und der nüchternen und prosaischen des Pelagius. Der Mensch hatte im natürlichen Zustande physische, intellectuelle, moralische Vorzüge. Zu den ersten rechnete er a) die Unsterblichkeit des Körpers, zwar nicht im Sinn der augustinischen Distinction: einer *immortalitas major et minor*, d. h. der Unmöglichkeit zu sterben, und der Fähigkeit nicht zu sterben, aber doch so weit, dass nach ihm Adam, wenn er nicht gesündigt hätte, nicht gestorben seyn würde; b) eine sorgen- und mühelose Existenz, Freyseyn von Beschwerden und — vom Schweiss. Zu den zweyten rechnet er a) Weisheit, besonders physische Philosophie und Gabe der Weissagung, b) Kenntniss des Gesetzes, so dass erst durch den Fall ein geschriebenes Gesetz nothwendig ward. Zu den dritten rechnet er Willensfreyheit im ganzen Umfange des Worts. Hierin scheint er nach seinen Streitigkeiten mit den Anthropomorphiten das Ebenbild Gottes gesetzt zu haben. Was 2) den Fall betrifft, so war ihm Adams Sünde, *praevaricatio*, das Werk der Verführung des Teufels, wenn gleich die Sünde der Eva grösser war. Stolz stellt er als Quelle aller Laster dar, als eine Krankheit vom Lucifer gepflanzt. 3) Die Folgen für den ersten Menschen und das ganze menschliche Geschlecht waren 1) physische, Sterblichkeit, Schweiss, drückende Arbeit, Dornen und Disteln, für die Frau Geburtsschmerzen, Unterwerfung unter den Willen des Mannes; Evens Strafe war härter als Adams; 2) in Ansehung der Erkenntnisskräfte: die ihm bleibende Kenntniss der Natur verwandelt sich in magische Kunst unter Dämoneneinfluss, die Kenntniss des Gesetzes wird bis zum Bedürfniss des schriftlichen Gesetzes geschwächt. Er bekam eine *scientia mali* nach dem Fall, jedoch ohne die *scientia boni*, die er schon vorher hatte, zu verlieren; 3) moralische Folgen: Schwäche, Mangel an sittlicher Kraft, eine Verderbtheit im platonischen Sinn, deren Sitz er im sinnlichen Theil der Seele findet. Der Wille neigt sich mehr zum Bösen als zum Guten, also giebt es zwar keine Augustinische Erbsünde; aber es giebt ein Erbübel im natürlichen Unwohlseyn. Es ist interessant, beym Vf. zu lesen, wie sich Cassian hier mit anthropologischen Ansichten durcharbeitet; und es dahin bringt, den Kampf zwischen Geist und Fleisch nach der Zerrüttung seit dem Fall, als etwas der Substanz des Menschen Eigenthümliches, darzustellen, was ihm von Gott zum Nutzen verliehen worden sey. Die näheren Erörterungen Cassians über die Concupiscenz sind originell, mit Blicken in die Erfahrung, die klar werden, wenn man dahin kommt zu sehen, wie er die Nothwendigkeit der Wachsamkeit, und gegen Lauheit, Trägheit und Unlust, Anstrengung, Zerknirschung, Fasten und ähnliche Uebungen empfiehlt, ohne zu verkennen, dass selbst bey den Wiedergebornen immerfort noch *actu* die Concupiscenz bis zum Todeskampfe bleibt; nur der *reatus* derselben ist aufgehoben. Uebrigens können, nach Cassian, die unreinen Begierden durch den göttlichen Beystand in jenem Kampf so völlig bey den Gläubigen aufhören, dass sie zum vollen Frieden gelangen. Eben bis es dahin gebracht, ist der Kampf als Uebung von grösstem Nutzen. Von S. 69—73 folgt eine ins kleinste Detail gehende Entwickelung des allmälichen Fortschrittes der Verschlimmerung, nach Stellen aus Cassians Schriften, und S. 75—84 eine Reihe der ausgezeichnetsten Stellen, namentlich S. 79, aus der schon hervorgehobenen XIII Coll., aus denen erhellt, dass Cassian, was die menschliche Freyheit betrifft, darunter, wie der Vf. sich S. 81 ausdrückt, die entschiedene Möglichkeit des Guten versteht und ausspricht, woraus denn folgt, dass Cassian dem mit Freyheit, mit moralischer Freyheit begabten Menschen auch das Verdienst seiner Handlungen, *meritum libere actorum*, lassen musste, welches Augustin ihm abspricht. War diess auch kein volles *meritum de condigno*, wenn die Rede war von einem *meritum triumphorum*, von einem *stipendium meritorium*, von einer *gratia divina*, besonders *dispensata pro merito cujusque*: so leugnete er doch gewiss nicht, dass es ein *meritum de congruo* war, eine Schätzung, gleichsam nach Billigkeitsgründen, die die göttliche Gnade gelten lässt. Die Entwickelung der göttlichen Gnade, nach einer möglichst vollständigen Induction der lichtvollsten Stellen in der 4ten Nr. S. 86—122 und von S. 122—128, die Beleuchtung der Prädestinationslehre, als einer durchaus im Sinn von Stellen, wie 1 Tim. II, 4, *conditionata*, bedürfen keines Auszuges. Der prädestinatianische Particularismus ist nicht ohne Gotteslästerung zu behaupten. „Alle, welche verloren gehen, gehen wider Gottes Willen verloren, indem Er Jedem täglich zuruft: *convertimini a viis vestris pessimis*. Es ist täglich die Gnade Christi gegenwärtig, welche, indem sie will, dass alle Menschen selig werden, Alle ohne Ausnahme zusammenberuft: *Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego recipiam Vos.*" Im III Kap. charakterisirt der Vf. noch näher das Cassianische System von seiner philosophischen und exegetischen Seite. Die Hauptmomente sind indessen schon vorgekommen,

und der Vf. mufste nur noch einmal einige befondere Seiten in der Unterfuchung über die moralifchen Kräfte des Menfchen und die göttliche Gnade genauer beleuchten, um einzelne fcheinbare Widerfprüche, worin fich Caffian dem Auguftin gemäfs auszufprechen fcheint, aufzuheben, und es einmal für alle feftzuftellen, dafs er jede unwiderftehliche Gnadenwirkung zurückgewiefen. Diefs führt denn zu folgendem Refultat: „Caffians Aufgabe war, feinen Mönchen die fittliche Befchaffenheit des Menfchen fo darzuftellen, dafs die beiden entgegengefetzten Abwege, des die Freyheit vernichtenden Auguftinismus und des den Tugendftolz und die Anmafsung eigener Verdienftlichkeit nährenden Pelagianismus, vermieden werden. Er fuchte einen Vereinigungspunct der menfchlichen Freyheit mit der göttlichen Gnade, wobey fich fowohl die Foderung der fittlichen Natur des Menfchen, als auch fein religiöfes Bedürfnifs befriedigt finden. Diefe Aufgabe, fagt der Vf. mit Recht, fchien ihm ziemlich gelungen zu feyn." Denn, fetzt er hinzu, wie viel fich auch gegen einzelne feiner Behauptungen fagen laffe, fo viele Wünfche er für gröfsere Klarheit in Entwickelung feiner Gedanken übrig gelaffen, die zum Theil in der Gefprächsform feiner Collationen ihren Grund haben (welches des Vfs. Analyfe hinlänglich an den Tag legt), die Grundanficht, die überall durchleuchte, habe fich den chriftlichen Theologen ftets ungemein empfohlen. Es folgen nun die von Caffian angeführten Schriftbeweife für die Freyheit, nach der von Hieronymus verbefferten lateinifchen Ueberfetzung (*translatio emendatior*), jedoch fo, dafs er für die Stellen, aus den Proverbien, auch die Alex. Ueberfetzung mit benutzte. Es find: Jef. 1, 16. Jer. 4, 14. Jef. 66, 18. Röm. 2, 15. 16. 1 Reg. 8, 7—19. Phil. 2, 12. 1 Tim. 1, 14. 2 Tim. 1, 6. Jef. 1, 19. Röm. 9, 16. Röm. 2, 6. Phil. 2, 13. Eph. 2, 8. 9. Jac. 4, 8. Joh. 6, 41. Pf. 2, 9. Pf. 17, 5. Hef. 18, 31. 17, 19. 30. Jer. 1, 4. Pf. 51, 12. Hof. 10, 2. Pf. 91, 10. Pf. 146, 8. Pf. 13, 4. Bald Freyheit des Willens, bald Gnade Gottes und Freyheit des Willens zufammen, werden in allen diefen Stellen beiderfeits in Anfchlag gebracht und in Anfpruch genommen. Dazu kommen Caffians Urtheile von den Tugendmitteln und der mönchifchen Afcefe, und für die, wenn gleich nur angedeutete, Lehre von einer allgemeinen Prädeftination, wie 2 Reg. 14, 14. Hef. 33, 11. Matth. 23, 37. So weit ein Abrifs der trefflichen Arbeit des Vfs. über Caffian (S. 136), wobey wir nur bemerken, dafs der Vf., namentlich felbft in diefer letzten Partie, keineswegs die Mängel des guten Caffian, weder in der Exegefe, noch in der Moral und der pädagogifchen Leitung feiner Mönche, überfehen hat, die das Intereffe der Lectüre feiner Werke oft empfindlich ftören.

Was Rec. oben über die Zwecke der Anordnung des Vfs. bemerkt hat, beftätigt fich vollkommen beym Profper. Denn nachdem er das Wichtigfte aus dem Leben diefes Mannes aus einander gefetzt und ihn felbft fo charakterifirt hatte, dafs man das Gefagte als einen Commentar der paar Worte anfehen kann, womit ihn Gennadius befchreibt, als einen Scholaftiker was die Sprache betrifft, als einen kräftigen Schriftfteller dem Gedanken nach (*fermone fcholafticum nervofum affertionibus*), läfst er feine früheren Schriften liegen, wodurch er Auguftinus aufmerkfam darauf machte, dafs es mit der reinen Lehre der gallifchen Lehrer nicht zu richtig ftehe, und geht gleich zu der Schrift vom Jahr 432 fort, worin er ihre, befonders die in Caffians Collationen vorgetragenen Lehren auf 12 Hauptfätze zurück bringt, worin er, ohne feinen Namen zu nennen, Widerfprüche mit der Kirchenlehre antrifft, Inconfequenzen und Halbheiten, denen fich die Kirche, und ihre Römifchen Oberhäupter, befonders entgegenzufetzen nicht ermüden müfsten. Es ift das Buch *de gratia et libero arbitrio contra Collatorem*, oder wie es in der Bafeler *Haerefiologia f. opus vett. tam Graecorum quam Latinorum Theologorum, per quos omnes — haerefes confutantur* 1556 heifst, *Profp. Aquitanici adverfus Collutatorem de libero arbitrio* (*P.* 664). Auch felbft des Vfs. ganze Ausführung bleibt, was den Inhalt diefes Buchs im Verhältnifs zum Caffian betrifft, den ferneren Worten des Gennadius hierüber getreu, wenn derfelbe fagt: *fuppreffo nomine Caffiani, quae ecclefiae Dei*, mit Rückficht nämlich auf die Heilighaltung des Caffian und feine theoretifche Rechtgläubigkeit, *falutaria probavit, infamavit nociva*. Nur darin geht der Vf. noch weiter, dafs er Profper genau als das Echo des Bifchofs von Hippo fchildert, die Mifsdeutungen und Einfeitigkeiten feines frommen Eifers bey den einzelnen Sätzen ausdrücklich nachweifet, und die anathematifirende Sprache feiner Intoleranz rügt. Wie intereffant es an fich feyn würde, den Vf. in feinem Abrifs zu folgen, fo dürfte es für unfere Recenf. zu weit führen, da eigentlich durch den ganz Auguftinifchen Profper in der Entwickelung des Semipelagianismus nichts weiter gebracht ift. Denn zu welchen Schriften Profper den Auguftin veranlafste, ift oben fchon vorgekommen, und das Verfahren der Päpfte ift gröfstentheils felbft fchon beym 1 B. unferes Vfs. ins Licht gefetzt worden, während Profper in feiner Schrift gegen den *collator* hier alles bey den Inhabern des Stuhls Petri, felbft den Zofimus nicht ausgenommen, in der fchönften, für die Bekämpfung der Ketzerey beyfallswürdigen Ordnung antrifft. Unter den folgenden Männern ziehen Vincenz von Lerins und Fauftus von Riefs defto mehr unfere Aufmerkfamkeit auf fich. Aus denfelben Gründen dürfen wir die Lefer über Vitalis und das allerdings intereffante *carmen de providentia* auf den Vf. felbft verweifen. Ihm gereicht es zum Verdienft, eine fich immer gleiche kritifche Genauigkeit zu behaupten; und das einzige, was uns merkwürdig ift, ift diefs, dafs nach des Vfs. gründlichem Erweife der erfte unabhängig von den Galliern auf, ihren Anfichten verwandte anthropologifche Begriffe gerieth, und eben wegen diefes ähnlichen Charakters des Inhalts das letzte nicht von Profper Aquitanicus feyn kann, wenn man es gleich in deffen Werken antrifft. Der formellen Gefchicklichkeit nach, fteht er Profper fonft nahe, und gewifs über Caffian.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung.* Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w. *Zweyter Theil.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber den trefflichen Vertheidiger der ökumenischen Katholicität folgen wir dem Vf. um so mehr, da es für seinen Zweck besonders interessant ist, zu sehen, wie dieser recht mitten im Conflict unserer Streitigkeiten die ächte kirchliche Orthodoxie so gegen den Pelagianismus stellt, dass wenigstens die Kirche, wenn er Semipelagianer heissen muss, die Mitte, worin Er stehe, als die wahre anerkannt und in seiner Person gar kanonisirt hat. Vincentius, früh Mönch des von Honoratus gestifteten Klosters auf der berühmten Insel Lerins, ward nach Gennadius *de script. eccles.* Presbyter dieses Klosters. Sein Werth und Ansehen sind anerkannt. Ueber seine Geburt verweist der Vf. auf *Schönemanns Biblioth. patr. lat. II.* Er war geboren in *Gallia Celtica* oder *Belgica*, und wenn *Lupus Trecensis*, wie aus des Eucherius Briefe an Hilarius, über das Lob der Einsamkeit, zu folgen scheint, sein Bruder war, zu *Tullum.* Er starb 450, unter Theodosius II und Valentinian III. Einige legen ihm, wenn gleich mit Unrecht, das Symbolum Quicunque bey. Sein noch immer höchst lesenswürdiges, von ihm selbst so genanntes, *Commonitorium*, zur Festhaltung der allgemeinen Lehre gegen die Neuerer, wird S. 209 gut charakterisirt. Er führt darin den Namen *Peregrinus.* Der grösere Theil des Werkes war ihm gestohlen worden; daher fasste er die Hauptsache in Einem zusammen. Ausser den vom Vf. angeführten Ausgaben, ist besonders noch die zweymalige Ausgabe desselben, mit des Augustins *doctrina Christiana* und dessen Schrift *de fide et symbolo* von *Ge. Calixtus,* von 1629 und 1655. 4., zu bemerken. Nach Kap. XXXII ward das Commonitorium unter dem Papst Sixtus geschrieben, der dem 432 verstorbenen Cölestinus folgte, 3 Jahre nach der Synode von Ephesus vom J. 431, wie aus Kap. XXIX erhellet, wahrscheinlich in Lerins selbst. Calixtus Vorrede, geschrieben in dem verhängnissvollen J. 1629, und berechnet für seinen theologischen Cursus in dem noch nicht vollendeten *Apparatus studii theologici*, und auf seine Lieblingsidee einer auf den *consensus quinquesaecularis* zu begründenden Kirchenunion, führt so in den ganzen Zeitgeist unserer grossen Conflicte hinein, dass man sie zur Weiterführung der von unserem Vf. mit Recht in musterhafter Kürze gehaltenen Darstellung empfehlen darf. Unser Vf. giebt von S. 210—12 den Inhalt des Commonitoriums in gedrängter Kürze getreu an. Der Inhalt kommt darauf zurück, das als Kennzeichen des wahren Glaubens zu bewähren, was allenthalben, was immer, was von allen geglaubt worden ist, so dass die Auctorität einzelner noch so grosser Lehrer, z. B. des Origenes, Tertullian u. s. w., nicht entscheide, sondern nur dazu diene, die Festigkeit zu prüfen gegen die Mehrzahl; und selbst die Concilien nur gelten, wieferne sie als Ausleger der ursprünglichen *simplicitas fidei* anzusehen sind. Uebrigens giebt es freylich Fortschritte in der Erkenntniss, aber nur in der Begründung und *amplificatio* der Dogmen, nicht in der Veränderung derselben, welche so wenig angenommen werden kann, als im Organismus des menschlichen Körpers, in welchem wohl Theile weg seyn können, aber nicht verändert werden, so lange der Organismus währt.

Die wichtige Frage über seinen Semipelagianismus bejaht der Vf. mit Recht. Denn obgleich Vincentius den Pelagius verdammt, sich auf Cölestins und Sixtus Decrete beruft, und sich die Römischen Ermahnungen sehr angelegen seyn lässt an die Gallier, sich nicht durch Neuerungen irre leiten zu lassen: so zeigen deutliche Stellen, dass er gerade unter den Abweichungen von der alten Lehre, wovor man sich zu hüten habe, des Augustinus harte Vorstellungen verstanden habe, ohne das Herz zu haben, diess Orakel der Afrikanischen Kirche mit Namen hervorzuheben. Er beschreibt diese Neuerungen zu deutlich in Stellen, die der Vf. anführt, und die ihn ohne Bedenken Vincenz, noch dazu einen Mönch und zwar zu Lerins, für semipelagianisch gesinnt erklären lassen, trotz den Benedictinern und anderen, die diess nur bloss nicht genug mit der Würde dieses mit Recht in den kanonischen Himmel erhobenen Mannes vereinigen zu können geglaubt haben müssten.

Unter den vielen Männern, die in Gallien für den Semipelagianismus Theil nahmen, hebt der Vf. Kap.

18. S. 216 Salvianus, den Verfasser des trefflichen Buches *de gubernatione Dei*, und Valerian, den Verfasser des Buches *de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae*, der sich des Faustus von Ries gegen die Verfolgungen des Bischofs Theodor von Frejus annahm, hervor. Auch findet er es mit vollem Recht merkwürdig, um den Grad der Lebendigkeit zu beweisen, womit die semipelagianische Ansicht sich der harten Lehre des Augustinus entgegensetzte, dass von Rom aus so wenig von Cölestinus, als von dessen nächsten Nachfolgern, irgend weitere Versuche zur Beylegung der semipelagianischen Aeusserungen in Gallien gemacht worden. Nach dem Tode des rüstigen Prosper und seines Hilarius, scheint der Semipelagianismus zur Vorherrschaft gelangt, und für jetzt Ruhe eingetreten zu seyn. Auf der anderen Seite scheint ebenfalls der Semipelagianismus seine Heroen verloren zu haben, nachdem um die Mitte des V Jahrhunderts Hilarius von Arelate und Vincentius von Lerins vom Schauplatz der Welt abgetreten waren. Aber, fährt der Vf. fort, noch vor der Mitte des V Jahrhunderts trat in Italien, oder im Römischen Afrika, der Verfasser des Buches *de vocatione gentium* als ein starker Bestreiter des Semipelagianismus auf, das noch bekanntlich die Apologie der Augsburgischen Confession irrig als ein Buch des Augustin citirt. Der Vf. giebt die verschiedenen Meinungen der Kritiker über den Verfasser des Buches an, ohne die Sache weiter bringen zu können, als dass wohl schwerlich die *Quesnel-Griesbachische* Meinung, dass Leo M. der Verfasser, als noch weniger die Meinung derer, die für den Prosper Aquitanicus streiten, die richtige sey. Ist der Verfasser ein Prosper, so ist es ein uns sonst unbekannter dieses Namens, der oft vorkommt, keinesweges unser obiger strenger Augustinianer Prosper. Es ward, sagt er S. 219, das Nichtabweichen von der empfangenen Gnade als etwas Verdienstliches angeführt, und die unwiderstehliche Gnade geleugnet. Es kommen darin nicht die Augustinischen Bestimmungen von der Prädestination vor, nach ihrer strengen Fassung, sondern so milde, als man es von unserem Prosper nicht annehmen kann. Selbst der Ausdruck *praedestinatio* fehle. Ja, der Vf. lehre ausdrücklich, dass Christus für Alle gestorben sey. Er bemerkt noch, dass Gelasius in einer Stelle aus diesem Werk B. I. Kap. 8, die *Mansi* mittheilt, ihn *magistrum quendam ecclesiae* genannt habe. Es kommt aber weniger auf den Namen als auf das Werk selbst an, das seinen entschiedenen Werth in unserer Sache hat. Die Absicht des Vfs. war, urtheilt Hr. Dr. *Wiggers*, allerdings dem Augustinismus den Sieg zu verschaffen, und zwar dadurch, dass er das dem Semipelagianismus Eigenthümliche bestritt, aber doch zugleich das im Augustinus besonders Anstössige und das religiöse Gefühl Empörende von einer milderen Seite darstelle und jenem Anstössigen zuvorkomme, so dass dem Vf. des Buches bloss um die Sache, nicht um die Person zu thun war. Diess belegt unser Vf. nun *per inductionem* mit Beyspielen, wie der Anonymus das bestreiten pflege, was die Semipelagianer vom Anfange der Bekehrung, was sie vom Verdienst des Willens, was sie von den Tugenden der Nichtwollenden u. s. w. lehrten S. 219—221. Gegen des Augustinus Particularismus nimmt er eine *specialis universalitas* der Erwählten unter allen Menschen zu allen Zeiten an, wie wenig man hier auch alle Knoten lösen könne. Stellen wie die, dass Gott allen Menschen helfen und sie zur Erkenntniss der Wahrheit bringen wolle, zu glauben, sey desto heiligere Pflicht, je schwieriger es sey.

Einen Brief an die Demetrias, worin sie zur Demuth ermahnt wird, der unter Prospers Namen bekannt ist, legt unser Vf. S. 223 ebenfalls unserem Anonymus bey.

Aber nun entstand in der zweyten Hälfte des V Jahrhunderts ein neuer grosser Kampf, als Faustus von Ries gegen den Ultra-Augustinianer Lucidus auftrat. Eben weil jener, bey einer grossen Anhänglichkeit an Augustin, dennoch seine Uebertreibungen floh, und nur in seinen Bemühungen, diese zu entfernen, sich dem von ihm bekämpften Pelagianismus so weit näherte, dass er bey den blinden Anbetern des Augustin oder vielmehr der Consequenzen aus seinen Paradoxieen den Namen des Semipelagianismus im vollkommenen Sinne verdient, ist es eine Hauptaufgabe unseres Vfs., ihn in seinem Werk möglichst genau zu charakterisiren. Er hat ihm gleiche Ausführlichkeit als dem Cassian gewidmet, und ihn daher auch am Ende mit ihm so parallelisirt, dass man ihn eben nach dem jetzt angegebenen Charakter sich erklären kann. Zögling erst des Klosters von Lerins, dann Abt von Lerins und endlich, seit dem Jahr 462, Bischof zu Ries (*Regium Galliae*), hatte er den grösseren Theil seines Lebens, bey einzelnen vorübergehenden Verfolgungen, grösstentheils in stiller praktischer Thätigkeit für die schönen Klöster Galliens zubringen können. Hierüber ist das Geschichtliche auch bey anderen Geschichtschreibern nach den vom Vf. angeführten Quellen, z. B. einem *Fleury*, so klar, dass, wenn es auf das Verhältniss dieser Zeit auch selbst zu den äusseren Hauptmomenten ankäme, der Vf. leichte Sache gehabt hätte. Allein er wollte die Zeit vorbereiten, da Faustus einst ganz als Schriftsteller, und nach der Gesammtwirksamkeit seines langen Lebens (er starb wenigstens als Neunzigjähriger) so gewürdigt werden kann, dass man es nicht allein erklärlich finden muss, warum er, wie Cassian, Vincentius und ähnliche Semipelagianer, als Heiliger angesehen ward, ob man gleich Einzelnes tadelte, sondern wie er als Denker und Forscher so hoch steht, dass unser Vf. eine Gesammtausgabe seiner Werke wünscht, und schon *Cramer* im *Bossuet* versicherte, dass, wenn man diese in ihrem ganzen Gehalt erwöge, die grosse Frage entstehen könne, ob er nicht mit dem Augustin selbst als Gelehrter und Schriftsteller es wenigstens aufnehmen könne. Einem *Brucker* macht *Cramer* es zum gerechten Vorwurf, dass er ihm nicht einen Artikel in seiner *Historia critica philosophiae* eingeräumt hat, und seine Fehde mit Mamertus Claudianus über die Körperlichkeit oder Unkörperlichkeit der Seele ist so

bedeutend, dafs *Cramer*, fo viel Rec. weifs, der erfte war, der hier über *Fleury* hinausgegangen ift. Auch unfer Vf. hat diefen grofsen Kampf nur flüchtig berührt, und *Fleury*, den er auch nicht namentlich hier angeführt hat, hat nur die Sätze und Gegenfätze, wie *Cramer*, aus der *Bibliotheca Patrum Par.* aufgeftellt, ohne fie in die letzten Folgen zu begleiten, die unfer Vf. hätte erreichen können, wenn er aus der Entwickelung der Fauftifchen Vorftellungen von der Natur des Seelenwefens und feinem Glauben an Chrifti göttlich-menfchliche Natur dargethan hätte, wie Fauftus bey feiner materialiftifchen Anficht eben fowohl ein ewiges Leben, eine Auferftehung durch Chriftus zum Leben glauben konnte, als Mamertus bey feinen wahrhaft philofophifchen Begriffen von der Natur des denkenden Geiftes und der im Begriff der Einheit des Denkens und des reinen Wollens gegründeten Unkörperlichkeit, Unzerftörbarkeit und natürlichen Unfterblichkeit der Seele des Menfchen. Fauftus fchriftftellerifche Thätigkeit, fagt der Vf., fällt in die angegebene fpätere Periode feines Lebens; und eben diefe gab dem Semipelagianismus die über alle bisherige ihm gleich Gefinnte hervorragende Wirkfamkeit. Der Presbyter Lucidus ftellte Auguftins Lehrfätze in ihrer ganzen Strenge dar, und die Prädeftinationslehre von einer Seite, von welcher fie von dem philofophifchen Auguftin nicht fey gelehrt worden, indem er auch eine unbedingte Prädeftination zum Verderben annehme. Sowohl mündlich, als in einem Briefe, fuchte Fauftus den Lucidus, der viel auf ihn hielt, auf beffere Gedanken zu bringen. Der Vf. fetzt für die gefchichtliche Genauigkeit des Herganges hinzu, dafs es auffalle, dafs, da Fauftus in feinem Namen rede, der Brief in den gedruckten Ausgaben mit dem *relegi et fubfcripfi* mehrerer Bifchöfe bezeichnet fey; diefe Bifchöfe müffen damals fchon an die Sufpenfion des Lucidus gedacht haben. Fauftus räth ihm daher noch einmal die rechte Mitte, *via regia*, zwifchen den beiden entgegengefetzten Anfichten an, nach welchen man entweder alles auf die Gnade oder alles auf die eigene Kraft des Menfchen bezog, und giebt darauf in kurzen Sätzen an, was er in Rückficht der in Frage ftehenden Lehren mit der katholifchen Kirche für wahr zu halten habe. Nun foll er diefe, zum Zeichen der Billigung, damit fie den Bifchöfen vorgelegt werden könne, unterfchreiben. Im entgegengefetzten Fall, wenn der Brief nicht unterfchrieben zurückkomme, will Fauftus das Stillfchweigen als einen Beweis anfehen, dafs er noch in feinen Irrthümern beharre, und werde fich in die Nothwendigkeit gefetzt fehen, ihn in den öffentlichen Verfammlungen anzuklagen; ohne Umfchweife folle er fich erklären. Um das Jahr 475 ward unter dem Vorfitz des Bifchofes Leontius von Arles dafelbft die Synode gehalten, der auch Fauftus beywohnte, in welcher die Prädeftinationslehre verdammt und Lucidus zum Widerruf gebracht ward. Zwar find die Acten nicht mehr da, allein der Inhalt ift aus Fauftus Brief an den Leontius klar, dafs die hier verfammten Sätze die Auguftinifche Lehre von dem gänzlichen Verluft der menfchlichen Freyheit nach dem Fall, von der Particularität der Erlöfung, von der Vorherbeftimmung zur Verdammnifs betrafen. (S. 226. 227.) Auch erfolgte die Unterfchrift jenes Briefes von Lucidus. Fauftus bekam vom Leontius den Auftrag, die Verhandlungen diefes Concils aufzufetzen, welches er in feinem berühmten Buche *de gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio* that. Das bald darauf zu Lyon gehaltene Concil, diefelben Gegenftände betreffend, unterfchrieb die Decrete von Arelate, es liefs Fauftus noch einige Zufätze machen zu jenem Werk *Faufti profeffio fidei.* Fauftus, erzählt der Vf. nun weiter S. 227, fiel wegen feines Kampfes wider die Arianer (man erinnere fich, was Rec. zur Einleitung über die Verbindung der Fauftifchen Anficht von der Auferftehung des Menfchen mit der Auferftehung Chrifti als des Gottmenfchen bemerkte) bey dem Weftgothifchen Könige Eurich in Ungnade, der ihn 481 exilirte. Allein nach deffen 481 erfolgtem Tode kehrte der Bifchof in feine Diöcefe zurück. Er erreichte, bemerkt der Vf., ein ungewöhnlich hohes Alter. Diefs folgt aus einem Briefe feines Zeitgenoffen des Sidonius. Gennadius gedenkt feiner noch, als er im J. 490 fchrieb, als eines Lebenden (*de fcriptor. ecclef.*). Nach feinem Tode ward Fauftus in der Provence als ein Heiliger verehrt. S. 227. 228 folgt nun eine gute Charakteriftik des trefflichen Mannes, und S. 228—235 die Ueberficht feiner Schriften, worauf denn, nach gewohnter Weife, im XII Kap. von S. 235—287 fein Syftem, und im XIII von S. 287 an die philofophifche und exegetifche Begründung deffelben folgt, wie weit es feine Anthropologie betrifft, und im XIV feine Anficht von der Prädeftination S. 321 — 350. Diefe drey Kap. gehören zu den ausgearbeitetften des ganzen Werks; hätte der Vf. nur, wie fchon bemerkt, des Fauftus Theorie von der Sterblichkeit der Seele, im Verhältnifs zu der des Mamertus Claudianus von der Seelennatur und Unfterblichkeit, weniger im Vorbeygehen behandelt. S. 243—245 u. f. w. Wir bedauern diefs um fo mehr, da der treffliche Vf. gleich in dem Verzeichnifs der Schriften des Fauftus die genauefte Nachricht von den Streitfchriften, felbft dem *libellus* gegen diejenigen, die behaupten, *effe in creaturis aliquid incorporeum*, und der Widerlegung des Bifchofs von Vienne, Claudianus Mamertus, auch nach ihrer Zufammftellung in der Parifer *Bibliotheca Patr. IV*, giebt, und ihr genaueftes Studium beurkundet. Wir können uns unmöglich auf die Würdigung alles Einzelnen in den fcharfen Forfchungen des Vfs. nach unferem Zweck einlaffen, obgleich eine folche Würdigung, felbft nach allen 5 ähnlichen Hauptfragen, vor uns liegt, worein er, wie früher, feine Materie zerlegt. Nur die fo genau beftimmten Ergebniffe feiner Forfchung über das, was Fauftus vom freyen Willen, der Gnade Gottes und der Prädeftination lehrte, gehören ganz in den Plan unferer Ueberficht.

„Was denn nun das *liberum arbitrium* betrifft, fo ift nach dem Fauftus freylich durch die Sünde die fittliche Kraft des Menfchen gefchwächt worden, aber

die sittliche Freyheit als Vermögen, das Gute zu wollen und zu thun, ist geblieben. Keinesweges ist sie ihm, wie Augustinus wollte, durch den Fall aufgehoben und vernichtet worden, sondern der Mensch besitzt auch noch in seinem gegenwärtigen Zustande das Vermögen das Gute auszuüben, nur wird ihm die Vollbringung schwieriger. Dem Menschen hat Gott die Anwendung der Freyheit überlassen, sich aber den Erfolg vorbehalten. In diesem Sinne darf sich auch Niemand den Anfang oder die Vollendung des Werks beylegen, sondern muss beides Gott zuschreiben." Dass nun Faustus hier in der That diese Höhe der Erkenntniss, diese Richtigkeit der Einsicht in die wahre Beschaffenheit der menschlichen Natur erlangt, und zur grossen Evidenz gebracht hatte, ohne einerseits in die Prädestinationshärte des Augustinus, andererseits in den Tugendstolz des Pelagius zu gerathen, das hat der Vf. bis 256 so gründlich aus Faustus eigenen Werken deducirt, dass es keinem Zweifel unterliegt, dass derselbe hierin so weit gelangt ist, dass wenigstens Er unter den Semipelagianern, wie *Cramer* nach unserer obigen Bemerkung bereits im *Bossuet* urtheilte, eine kaum bemerkbare Linie von der Wahrheit zurückblieb, oder wie seine Ausdrücke sind, seine Lehre beynahe die reine Wahrheit selbst war. Was nun hienach die göttliche Gnade betrifft, so sagt der Vf. erst ganz richtig im Allgemeinen, dass, da nach Faustus Lehre die Freyheit des Menschen geschwächt sey, es zu erwarten sey, dass sie in seiner Anthropologie ihre Stelle gefunden. Aber, fährt er doch fort, in welchem Verhältnisse sie zur menschlichen Freyheit gestanden, das sey sehr schwer zu bestimmen, da Faustus eben so wenig als Cassian von einer Bestimmung des Begriffs der göttlichen Gnade ausgehe S. 257.

Der Vf. arbeitet sich hier mühsam und gründlich durch alle Schriften des Faustus hindurch. Nachdem er aber gefunden, dass der Mann sich auf der einen Seite beynahe Augustinisch ausspreche, auf der anderen Seite sich auch wieder dem Pelagianischen sehr annähere, was ihm nachstudirt werden muss, so zieht er, von S. 274 an, das Resultat aus den einzelnen erörterten Stellen zusammen, und giebt uns Faustus Theorie in folgenden Momenten: „1) Die göttliche Gnade ist vom weitesten Umfange. Alles, was wir sind, haben und besitzen, kommt von Gott. Daher ist auch die menschliche Freyheit (wahrscheinlich ein entscheidend vermittelndes Hauptmoment!) als ein göttliches Gnadengeschenk zu betrachten, und das Naturgesetz als die erste Gnade (S. 264). 2) Die göttliche Gnade, welche sich in der Erlösung der Menschen durch Christus offenbart, nahm nur in sofern auf das Verhalten der Menschen Rücksicht, als sie den Glauben im Allgemeinen, *compendium fidei*, das heisst das Fürwahrhalten, dass Jesus der Erlöser der Menschen sey, fodere. Dieser Glaube ist die nothwendige Bedingung zur Annahme des Christenthums und der Theilnahme an seinen Wohlthaten. 3) Durch die Taufe, welche auch eine Gnade ist, wird der Getaufte frey von der Zurechnung der Sünde, der Erbsünde, er bedarf aber zur Ausübung des Guten der täglichen Unterstützung des göttlichen Geistes. 4) Bey der Frage über das Verhältniss der göttlichen Gnade zur menschlichen Freyheit müssen zwey Abwege, wie eine Scylla und Charybdis, vermieden werden, die eine darf die andere nicht aufheben. Nicht Alles darf der Gnade, aber auch nicht Alles darf der Freyheit zugeschrieben werden. Beide wirken vereint. Der Wille des Menschen wirkt *operatur*, die Gnade wirkt mit *cooperatur*. Der geschwächte Wille des Menschen verhält sich zu der göttlichen Gnade, wie der Kranke, der die Hülfe des Arztes begehrt. Er streckt ihm die Hand des Glaubens entgegen (S. 268—270). 5) Die göttliche Gnade bedient sich der Mittel dem Menschen zu helfen, und erst durch sie wird er zum geistlichen Menschen gebildet. Sie ladet ein den Wollenden, zieht an den Verlangenden, richtet auf den Strebenden. Das Anziehen besteht darin, dass dem Verlangenden das göttliche Wort gepredigt, er durch die Tröstungen der heiligen Schrift aufgerichtet, durch Verweise geschreckt wird. Das Begehrungswürdige wird ihm *gezeigt*, das zu Fürchtende vorgehalten, das Gericht *wird gedroht*, die Belohnung verheissen. 6) Da der *blosse* Wille des Menschen unwirksam ist, das Gute anzufangen, so ist in dieser Beziehung die göttliche Gnade als die Anfängerin alles Guten zu betrachten. Nur muss der Menschen folgen, gehorsam seyn, seine eigene Kraft anwenden und durch Glauben und unter dem Beystande der Gnade (Gottes) sich die Vergebung seiner Sünden erwerben. Denn Niemand wird wider seinen Willen von der Gottheit gezogen, sondern die göttliche Gnade bedarf des menschlichen Willens gleichsam als eine Handhabe, woran sie den Menschen fassen und ziehen kann. Dieser gute Wille und die Anwendung der Kraft macht den Werth des Menschen aus, *meritum de congruo*, Verdienst ist er nur in sofern zu nennen, als hier die sittliche Freyheit in Betracht kommt, nicht in sofern das Verdienst der Pflicht entgegengesetzt wird, und durch unser Rechtverhalten Ansprüche auf Belohnungen begründet werden sollen. So sehr nun aber auch die eigene Kraft des Menschen thätig seyn muss, so hängt doch der Erfolg unserer Handlungen nicht von uns, sondern von Gott ab.

In der Anmerkung zeigt der Vf., dass und wie Faustus über die Tugenden der Heiden selbst günstiger als Cassian urtheilte. Der Heide hatte das Naturgesetz, und dass er diesem folgen konnte, bedingte seine Zurechnungsfähigkeit. Die Ausführung nach den klarsten Stellen des Faustus selbst S. 276—277 ist befriedigend.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung* von *Gustav Friedrich Wiggers* u. s. w. Zweyter Theil.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Lehre von der Vorherbestimmung kommt beym Faustus auf *praescientia* und *praedestinatio conditionata* zurück. Der Vf. hat diess mit bisheriger Genauigkeit ins Licht gestellt.

Nachdem er nun endlich in diesem Kap. evident aus den Schriften des Faustus bewiesen hat, dass derselbe bestimmt die Allgemeinheit der Erlösung gelehrt habe, und bestimmt der particularistischen Theorie des Augustin entgegentrat, kurz, nachdem es ihm fest stand, dass Christus durch seinen Tod die ganze Menschheit erlöset habe, beschliesst er, von S. 283 an d. h. seinen Verhandlungen mit und gegen Lucidus bis S. 285, dieses reichhaltige Kapitel damit, dass er sämmtliche Meinungen des Faustus über anthropologische Lehren auf 6 Hauptlehren zurückbringt, die S. 285—287 gelesen werden. Sie sind aber ihrem Hauptinhalt nach aus unserem Abriss schon vorgekommen.

Die sowohl historische als philosophische Kritik über das Charakteristische des Systems des Faustus und die philosophische und exegetische Begründung desselben geht von der Parallele zwischen ihm und Cassian aus, stellt sie mit Rücksicht auf die grosse gemeinsame Hauptaufgabe zusammen, begleitet sie scharfsinnig vergleichend durch alle Hauptlehren des christlichen Glaubens, von dem ursprünglichen Stande des Menschen und dem Ebenbilde Gottes an und der durch den Fall entstandenen Erbsünde bis zur Freyheit und Prädestination, und findet endlich noch, wie viel er schon über Faustus Schriftbeweise Schönes gesagt hatte, nöthig, über beide Classen der vorgekommenen Beweise, sowohl der biblischen als der philosophischen, von S. 329 Manches hinzu zu setzen, was nicht allein die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seiner Behandlung wie zum Ueberfluss neu bewährt, sondern voll von feinen Bemerkungen ist, die kein Dogmenhistoriker des V und VI Jahrhunderts unstudirt lassen darf. Wir heben nur ein paar die Willensfreyheit vornehmlich betreffende, wie wir glauben vorzüglich wichtige Behauptungen heraus. Die grössere Hinneigung des Faustus zum Augustinus erklärt sich der Vf. aus dem kirchlichen Ansehen der Augustinischen Grundansicht vom gänzlichen Verderben, welches ihn bestimmte. Aber ein rationaler Grund hielt ihn ab, die menschliche Freyheit gänzlich aufzugeben. Denn alsdann hätte aufgegeben werden müssen die Zurechnungsfähigkeit des Menschen, und zugegeben das *absolutum decretum*, vor welchem sein moralisches Gefühl sich sträubte, und welches ihm als Gotteslästerung erschien. Ist der Mensch auch noch so verderbt, einige Freyheit muss ihm doch noch gelassen werden, durch deren Anwendung oder Nichtanwendung die göttliche Vorherbestimmung bedingt wird. Im Punct der Prädestination, zeigt der Vf., entging dem Faustus keine Stelle des A. und N. T., die er wider Augustinus aufbieten konnte; wenn es aber zur Erörterung des Für und Wider kommt, so bleibt der Vf. seiner Unparteylichkeit treu, und macht den Faustus auch hier nirgends besser, als er war; die Sache selbst giebt ihm das Uebergewicht. Wiefern die Frage mit dem *fatum* zusammenhängt, hätte sonst hier freylich eben so leicht etwas mehr gesagt werden können, zumal da Faustus als ein Kenner der stoischen und platonischen Philosophie bekannt war, als in dem schon bemerkten Stück über seine Meinung von der Körperlichkeit der Seele und der alleinigen Unkörperlichkeit Gottes. Der Vf. hat gewiss seine guten Gründe gehabt, gerade nicht weiter zu gehen, als er ging. Und die hie und da scheinbar zu grosse Ausführlichkeit wird namentlich gleich schon dadurch gerechtfertigt, dass um so leichter der rechte Gesichtspunct über das berufene Buch *praedestinatus* gewonnen und festgestellt werden konnte. Wir halten hier eine gedrungene Darlegung der Erörterung des Vfs. für Pflicht, da er nach unserer Meinung das von *Walch* schon gefundene Resultat augenscheinlich bestätigt, und *Walch's* Wunsch, mit Rücksicht auf *Mosheim's* und *Wundemann's* Meinung, dass die Sache auf einen Wortstreit hinauslaufe, ob es eine Secte von Prädestinatianern gegeben oder nicht, erfüllt hat, dass gezeigt werden möge, worin der Wortstreit gelegen. In der That war das aber auch schon durch *Mosheims* Resultat gegeben, was *Walch* und unser Vf. fanden. Denn er hatte *Hist. eccl.* S. 231 von der Stelle, die *Walch* anführt, erzählt, dass *Sirmond*, der Verf. der *Historia Praede-*

stinatianorum, den berühmten *Launoi* zu bewegen gesucht, den *Mauguin*, Verfasser der *Fabula Praedestinatianorum confutata*, zu widerlegen, dieser aber nach sorgfältig untersuchter Sache sey dem *Mauguin* beygetreten. Das führt im Grunde zu unseren Resultaten, die *Mosheim* im Allgemeinen, wenn er sagt: *liticula, num secta quaedam Praedestinatiana extiterit, si acrius prematur, in verbi forte pugnam desinet*, so ansah, wie die berühmte Frage bey dem Streit über die Schreibart des N. T's, ob der Hellenismus des N. T. ein Dialekt heissen könne oder nicht. Der Vf. wiederholt erst die Untersuchung, ob das berühmte Buch ächt sey, und zeigt, dass es, nach 431 und vor 451 geschrieben, höchst wahrscheinlich die Arbeit eines geschickten Semipelagianers seyn möge, der die Sätze des Augustin möglichst schroff einer Secte von Prädestinatianern beymass, um das System des Bischofes von Hippo in seinen gehässigen Folgen darzustellen, und mit den Gründen für die Freyheit des Willens, die Faustus und andere vortrugen, einmal für alle zu stürzen. Er giebt eine treffliche literarische Geschichte des Buchs, legt seinen Inhalt, wie den ganzen Zusammenhang der Widerlegung des pseudonymischen Herausgebers, vor Augen, und sucht aus dieser augenscheinlichen Widerlegung zugleich zu zeigen, dass Männer, wie *Sirmond*, *Petav* u. A. zu weit gehen, wenn sie Faustus für rechtgläubig katholisch, im Sinn des Augustinus, ansehen, und den Prädestinatianismus als eine besondere Secte und häretische Partey vertheidigen, um sie von dem System des Augustinus gehörig zu unterscheiden. Zugleich leugnet er aber keinesweges, dass der ächte Augustinismus eben so wenig alle Consequenzen des Prädestinatus zugestehe, als er nicht in Abrede stellen könne, dass immer einzelne Ultra-Augustinianer gewesen, die zur Annahme einer solchen Secte haben die Veranlassung geben müssen. Dahin gehöre namentlich der zu Arles 475 condemnirte Lucidus, der nach seinen Sätzen (aber auch nach seiner doch bey aller Verirrung frommen Gesinnung?) wohl den Prädestinatus habe schreiben können, wenn es gleich ein tiefes literarisches Geheimniss bliebe, wer der wirkliche Verfasser gewesen. Es sey diess um so weniger zu verwundern, da das Buch insgeheim ausgebreitet worden, um die Irrthümer des berühmten Bischofs von Hippo zu stürzen. Besonders auffallend ist die Erscheinung des Buches eben um die Zeit, da Cassian und Faustus jenen Mittelweg zwischen Augustinismus und Pelagianismus versuchten, wovon oben die Rede gewesen ist. Auffallend genug, sagt der Vf., und im Widerspruche hiemit ist gleichwohl von *Sirmond* und den ihm folgenden Jesuiten in ihren Fehden mit den Jansenisten behauptet worden, dass Faustus ein rechtgläubiger Augustinianer gewesen sey, der erwähnte Lucidus aber ein Prädestinatianer. Diese hätten offenbar verschieden vom Augustin gedacht, und wären in den Spuren der Adrumetischen Ultra's (man vergl. hierüber noch *Walch* bey den Briefen des Augustin an die Adrumetischen Mönche l. l. V.), deren Zweifel aus missverstandenen Stellen Augustinischer Schriften entstanden waren, die er ihnen selbst heben musste. Zum Beweise für diese nach dem Vf. gröfstentheils völlig unhistorischen Behauptungen, sagt der Vf., berief sich *Sirmond* auf jenes von ihm zuerst 1643 (doch 1645) herausgegebene Buch: *Praedestinatus s. Praedestinatorum haeresis et libri St. Augustino temere adscripti refutatio*, aufgenommen in *Sirmonds Opp.* und die *Gallandsche Biblioth. Patr. X.* Das III Buch dieses Werkes vertheidigt semipelagianische Lehren, und Augustinus wird nach seinen wesentlichsten anthropologischen Lehren unter dem Namen des Prädestinatianismus widerlegt.

Die hier wichtige Frage, ob es eine Secte von Prädestinatianern gegeben, die oben verneint ward, lässt nun unser Vf. sich am leichtesten aus der Analyse des Werkes selbst beantworten, und bezieht sich auf *Basnage*, *Natalis Alexander* und besonders *Walch*, der in der That hier alle übertrifft. Er giebt diese genaue Analyse von S. 331 an. Die Vorrede warnt vor Irrlehrern der Art, wie die Prädestinatianer, als vor Wölfen in Schaafskleidern, und charakterisirt das Seelenverderbliche ihrer Behauptungen bis S. 333. Das erste Buch enthält ein Verzeichniss von Irrlehrern, von den frühesten Zeiten herab, mit mehreren historischen Verstössen. Es will ein Auszug seyn aus *Hyginus* ἐκδίκησις *contra haeresiarchas*, den *categoriis* des *Epiphanius contra sectas* und den *expositiones* des Philasters. Der Vf., ohne hierüber zu entscheiden, bemerkt bloss, dass man ihm die starke Benutzung des Buches des Augustinus *de haeresibus* ansieht. *Haeresis XC* ist die der Prädestinatianer. Ihre Lehren werden nach der schroffsten Prädestinationstheorie angegeben und bemerkt, dass sie sich mit Unrecht auf Augustin beriefen. Sie nehmen eine Auswahl der Guten, eine Verwerfung der Bösen, indem Gott bestimme, nicht, indem der Mensch sich bestrebe oder vernachlässige u. s. w., an. (S. 333. 334.) Sie sagen: „Adam habe dem menschlichen Geschlechte mehr geschadet, als Christus genützet; denn, was Adam geschadet habe, könne so wenig das Leiden Christi als die Heiligung der Taufe wegnehmen." Der Grundton, so urtheilt nun der Vf., ist ächt Augustinisch. Daher sieht man wohl, wie strenge Anhänger des Augustinus mit einiger Uebertreibung dazu kommen konnten. Unter den Ultra-Augustinianern hätten Männer wie Lucidus wirklich die Sache so vorgestellt. Wie aber, fährt der Vf. fort, die idealistisch-klingende Behauptung, dass alles nicht in der That, sondern nur in der Hoffnung geschehe, in diesem Zusammenhange vorkommen könne, erklärt sich als Folgerung aus Augustins Satze, dass zwar die Concupiscenz dem *reatus* nach durch die Taufe erlassen werde, *actu* aber fürs Leben bleibe und erst im künftigen Leben aufhöre. Hierauf folgt das II Buch *sub nomine*, wie es heisst, *Augustini confictus, nonagesimam haeresin continens, quae asserit Dei praedestinatione peccata committi.* Diess enthält eine Bestreitung der pelagianischen und semipelagianischen Lehren in ihrer schroffsten Gestalt, so wie der übrigen in der neunzigsten Häresis den Prädestinatia-

nern zugeschriebenen Lehrsätze. Der Vf. giebt sie getreu von S. 335—345, während *Walsh* nur ein paar der empörendsten im Original hervorgehoben hatte, in ihrer ganzen mit Schauder erfüllenden Gestalt, und setzt dann S. 340 folgendes richtige Urtheil hinzu: „Liest man diese Darstellung mit Aufmerksamkeit, so kommt man leicht auf den Gedanken, dass auch sie von einem Semipelagianer herrühre, der sie in gleicher Absicht abgefasst habe, in welcher mehrere Schriften von Gegnern des Augustinus offenbar abgefasst sind. Augustins Grundsätze wurden mit grosser Uebertreibung und nach ihren Folgen fürs Praktische dargestellt und ins Grelle gemalt, um das moralische Gefühl gegen sie zu erregen, und auf diesem Wege das zu erreichen, was auf theoretischem Wege nicht so leicht zu erreichen stand. Zur Empfehlung konnte wenigstens eine solche schauerliche Darstellung nicht dienen, und eine leichte Ironie dürfte sich in dem ruhigen Tone, mit welchem sie dargelegt wird, so wie in der Art, wie von der nach der Taufe übrig bleibenden Concupiscenz gesprochen wird, nicht verkennen lassen. Der grosse Ernst der Widerlegung im III B., meint der Vf., stehe damit in keinem Widerspruche. „Das Gemüth war, sagt er, für die Widerlegung desto empfänglicher. Nach einem Prolog, worin der Beystand der Kirche zur Besiegung ihrer verborgenen Feinde aufgefodert wird, folgt die Widerlegung des Prädestinatianismus, den der Vf. also keineswegs als Augustinismus gelten lassen will; lauter semipelagianische Behauptungen gegen Augustinische und Ultra-Augustinische, nicht ohne dialektische Gewandtheit und gegen diese, hergenommen von den Eigenschaften, besonders der Gerechtigkeit Gottes, Gründe, wie sie häufig von Pelagianern z. B. Julian gebraucht wurden, und biblische dem Particularismus widersprechende Stellen.“ Die treffliche, aber dem Inhalt nach aus dem Obigen klare Ausführung reicht bis S. 346. Da folgt die Deduction aus den im Anfange vorangestellten Gründen, dass es zwar immer einzelne solcher Ultra-Augustinianer, aber nie eine ganze Secte dieses Namens gegeben habe, ferner die Gründe für und wider, wenn man an Faustus dachte, besonders von Seiten des Stils dawider, eben so warum man nicht den jüngeren Ambrosius, den Vf. des Commentars über die Psalmen, für den Vf. halten, und noch viel weniger zu dem älteren Arnobius, dem Vf. der Bücher *adversus gentes*, zurück gehen könne, mit dessen Zeit unter Diocletian alles hier so wenig reime, dass man sich wundern müsse, wie diess habe einem Erasmus einfallen können. Der Vf. schliesst mit der schon bemerkten Abschliessung des Buchs ums J. 450. S. 350, da der Nestorianischen Häresis als der 89 gedacht wird, ohne eine Spur vom Eutyches, der die Synode von Chalcedon 451 so sehr beschäftigte.

Im 15ten Kap. bemerkt der Vf. noch, wie sich der Presbyter Massiliens Gennadius in seinem 490 geschriebenen Werk *de scriptoribus ecclesiasticis*, woraus wir schon oben in Ansehung des Prosper angeführt haben, dass er sich wunderte, dass er an dem Collator zu tadeln wage, was die Kirche heilsam fände, ebenso freymüthig über Augustinus Polygraphie und die Uebertreibungen geäussert, wozu er sich *exaggeratus lucta hostium* habe verleiten lassen; wie sehr er sich daher auch aus Klugheit gehütet habe, entschieden Partey für den Semipelagianismus zu nehmen, ihm sich in der Denkart angenähert haben müsse. Dasselbe beweist er von dem Ennodius, Bischof zu Ticinum von 511—521, der sich nicht scheuete, mit Rücksicht auf die Ueberspannungen, die vom Augustinus ausgingen, z. B. dass der Mensch nur Freyheit zum Sündigen habe, sich so auszusprechen: *video, quo se toxica Libyca extendant, arenosus coluber non haec sola habet perniciosa, quae referat ad aestimationem occultorum facinorum, ferenda sunt quae fatetur.* So sprach er, indem er den Zusammenhang der Lehre von der Unfreyheit des Menschen zum Guten mit der die Sittlichkeit der Handlungen vernichtenden Prädestinationslehre durchschauete. Diess konnte also unserem Vf. an Zeugnissen aus dem Ende des V Jahrhunderts und dem Anfang des VI allerdings genügen zu beweisen, wie weit fast ein Jahrhundert hindurch das Uebergewicht der semipelagianischen Ansicht währte, ehe sich der Schauplatz durch die Umstände verändern konnte, die von Afrika und Rom aus nach und nach zum Siege der entgegengesetzten Ansicht führten. Daher war dem Vf. hier der Ort im 16 Kap., die Hauptsumme des Semipelagianismus so zusammenzustellen, wie sie sich ja noch auf der Synode zu Arles, woher bald im VI Jahrhundert der Gegensatz hervorbrechen wird, als rechtgläubige Lehre geltend zu machen gewusst hatte. Es sind folgende Sätze: „1) In seinem ursprünglichen Zustande hatte der Mensch zwar physische, intellectuelle und moralische Vorzüge vor dem gegenwärtigen. Er war dem Körper nach unsterblich, kannte keine drückenden irdischen Beschwerden, besass Weisheit, vollkommene Freyheit des Willens und Freyheit von der Sündhaftigkeit. S. 257. 258. 2) Die Sünde des ersten Menschen, wozu ihn der Teufel verführte, hatte nicht nur für ihn selbst, sondern auch für seine Nachkommenschaft sowohl physische als moralische Nachtheile. Verloren ging die körperliche Unsterblichkeit, moralische Verderbtheit trat ein, die sich fortpflanzte und allmählich grösser ward. Die Freyheit des Willens war nicht verloren, aber gar sehr geschwächt; der Mensch im gegenwärtigen Zustande ist sittlich krank. 3) Die Zurechnung der Sünde wird in der Taufe erlassen; ohne Taufe gelangt Niemand zur Seligkeit. Bey der sittlichen Krankheit des Menschen bedarf es aber für ihn in seinem gegenwärtigen Zustande zur Ausübung des Guten und zur Erlangung der Seligkeit des Beystandes der göttlichen Gnade. Die sittliche Freyheit des Menschen wirkt in Verbindung mit der göttlichen Gnade. Beide sind von einander nicht zu trennen. 4) Es giebt keinen absoluten Rathschluss Gottes, sondern die Vorherbestimmung zur Seligkeit oder zur Verdammung hängt ab von der Anwendung, welche der Mensch von dem Ueberreste seiner Freyheit macht. Die Prädestination

ist also bedingt, und das Vorherſehen Gottes beſtimmt alſo nicht das ſittliche Verhalten des Menſchen. Die Erlangung der Seligkeit darf indeſſen der Menſch nicht ſeinen Verdienſten, ſondern nur der Gnade Gottes zuſchreiben. 5) Die Erlöſung Chriſti umfaſst das ganze menſchliche Geſchlecht. Chriſtus iſt für alle Menſchen, nicht bloſs für die Auserwählten geſtorben". Dieſem gemäſs folgt jetzt im 17 Kap. von S. 359 — 364 die auf 4 Hauptartikel zurückgebrachte, aber aus dem Bisherigen vollkommen klare und keiner weiteren Entwickelung bedürfende dreyfache Lehre, die Auguſtiniſche, die Pelagianiſche, die Semipelagianiſche, in Columnen neben einander geſtellt, als das reine Reſultat ſeiner mühſamen und verdienſtlichen bisherigen Unterſuchungen. Die fernere Aufgabe betrifft jetzt den aus der groſsen faſt hundertjährigen Gährung der Parteykämpfe hervorgehenden merkwürdigen Umſchwung für die antipelagianiſche und antiſemipelagianiſche Anſicht, deſſen Entwickelung den Vf. in den 3 letzten Kapp. 18—20. beſchäftigt. Er führt erſt eine Reihe Päpſte auf, Zoſimus, Cäleſtinus, Leo, Gelaſius, die mehr oder weniger aus kirchlicher Rückſicht, wie der erſte in ſeiner *Tractoria*, oder, nach Ueberzeugung mit jener Rückſicht, wie die Uebrigen, beſonders Leo, die Auguſtiniſche Anſicht aufrecht gehalten haben, und hebt beym Gelaſius beſonders den Umſtand hervor, daſs Caſſians und Fauſtus Schriften in dem vielbeſprochenen Decret der Röm. Synode von 496 *de libris recipiendis et non recipiendis* hier zuſammen in die Reihe der letzten kamen. Unter den für den Auguſtinismus thätigen Schriftſtellern, einem Alcimus Ecdicius Avitus, Cäſarius, der vom Abt in Lerins zum Biſchofe von Arles aufſtieg, und bis 542 den milderen Auguſtinismus zu dem Siege in Orange 529 führte, womit der Vf. beſchlieſsen wird, und dem Fulgentius, der 533 ſein Leben als Biſchof von Ruſpe beſchloſs, beſchäftigt er ſich beſonders mit der in dem bewegteſten Leben unermüdet kräftigen Thätigkeit dieſes gefeierten, im Kampf für die Rechtgläubigkeit überhaupt, namentlich auch für das Auguſtiniſche Syſtem von der Gnade und dem freyen Willen, ſo ausgezeichneten Mannes, daſs er faſt den Proſper übertraf. Hier giebt er im 18 Kap. eine kritiſch beurtheilende Ueberſicht aller ſeiner auf die Nachwelt gekommenen Schriften, faſt ſo ausführlich als *Fleury*. Wenn er dann im 19 Kap. das unerwartete Auftreten der Scythiſchen Mönche für den Auguſtinismus beſchrieben, und ihren Einfluſs erſt in Conſtantinopel, dann in Rom ſowohl mittelbar in Verhandlungen mit Römiſchen Geſandten, dann unmittelbar bey dem Papſt ſelbſt, gegen die Schriften des Fauſtus und den Semipelagianismus geſchildert hat, erwähnt er ſein er noch gegen das Ende der groſsen, von jenen Scythiſchen Mönchen im Orient, in Rom und Afrika angerichteten Bewegungen. Von den Römiſchen Geſandten, und dem Papſt Hormisdas ſelbſt, waren ſie nicht günſtig aufgenommen. Da traten ſie mit den von den Vandalen in Afrika exilirten Biſchöfen, unter denen Fulgentius einer war, in Correſpondenz, worin die von ihnen anathematiſirten ſemipelagianiſchen Anſichten namentlich dem Caſſian und Fauſtus Schuld gegeben wurden. Die günſtige Antwort der Afrikaniſchen Biſchöfe ſoll, nach dem Urtheil ſeines Biographen, den Fulgentius zum Verfaſſer haben, jedoch ſo, daſs er, um die eigentliche und mildere Auguſtiniſche Anſicht zu befördern, damals des Fauſtus nicht allein nicht beſonders gedachte, ſondern überhaupt, ſtatt zu anathematiſiren, die Irrenden im Epilog dem Gebet der Leſer empfahl. Nun verlieſsen, nach einem Aufenthalt von 14 Monaten, die ſcythiſchen Abgeordneten Rom, und erlieſsen von dort aus noch vor ihrer Abreiſe im J. 520 zu ihrer Rechtfertigung 12 Kapp. oder Anathematismen ſowohl der Neſtorianer als der Pelagianer, die 3 letzten gegen dieſe, von denen der Vf. den letzten hervorhebt: „Wir verdammen jede Meinung des Pelagius und Cäleſtius und Aller, die mit *ihnen ähnlich* denken, indem wir Alles annehmen, was gegen ſie an verſchiedenen Oertern verhandelt und geſchrieben iſt von den Vorſtehern des apoſtoliſchen Stuhls, d. h. dem Innocentius, Bonifacius, Zoſimus, Cäleſtinus, Leo, auch dem Attikus von Konſtantinopel, Auguſtinus und den Biſchöfen der Provinz Afrika" (nach *Biblioth. Patr. IV*). Als nun hierauf der vom Traſamundus exilirte, damals in Konſtantinopel ſich aufhaltende Afrikaniſche Biſchof Poſſeſſor ſich des Fauſtus wegen an den Hormisdas wandte, dieſer ſich aber ſo wenig unmittelbar dagegen erklären wollte, daſs er vielmehr über der Mönche Umtriebe klagte, und ſie zur Weisheit und Toleranz ermahnte, fühlten dieſe ſich ſo gereizt, daſs ſie fortfuhren zu ſchreiben, und ſich weiter in Konſtantinopel und an die Afrikaniſchen Mönche und Biſchöfe in Sardinien mit Ueberſendung von Fauſtus Schriften wandten. Da widerlegte Fulgentius dieſe im Auguſtiniſchen Charakter in 7 Büchern, die leider verloren gegangen ſind. So ſchrieb er auch ebenfalls nach ſeiner Zurückkunft aus dem Exil (in Sardinien) noch 3 Bücher *de praedeſtinationis et gratiae divinae veritate*, die *Sirmond* herausgegeben, worauf die vom Vf. S. 427 angeführte *Ep. ſynodica* der im Exil gebliebenen Afrikaniſchen Biſchöfe Rückſicht nahm.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung.* Von *Gustav Fr. Wiggers* u. s. w. *Zweyter Theil.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. giebt von beiden bis S. 429 einen Auszug, und bemerkt auch hierüber, dass die scythischen Mönche ebenfalls hier zur Liebe gegen Andersdenkende ermahnt und aufgefodert werden, solchen Andersdenkenden die Schriften des Augustinus *de praedestinatione sanctorum* und *de dono perseverantiae* zur Lectüre mitzutheilen. Hier wird des Faustus erwähnt, und in Beziehung auf die von Fulgentius verfassten Widerlegungen seiner Schriften heissen hier seine Lehrsätze *commenta veritati contraria, catholicae fidei penitus inimica.* So wird sich nun der folgende Gang bis zum Siege des milderen Augustinismus, durch den Cäsarius, der, Anfangs Zögling und Abt von Lerins, als Bischof von Arles zu denselben übergetreten war, aufs vollkommenste erklären. Wir müssen aber hier wieder dem Vf. um der scharfen Beurtheilung der Bestimmungen auf den angeführten so berühmten Synoden von Orange und Valence willen selbst folgen, die wir am Schlusse mit *Cramers* Urtheil über dieselben Beschlüsse zusammenstellen wollen. „Ungeachtet der Anstrengungen von Seiten der scythischen Mönche und der Widerlegungen des Semipelagianismus hatte Faustus gepriesenes Werk zu weit Beyfall gefunden, und die semipelagianische Ansicht stand in zu genauem Zusammenhange mit der sittlichen Ansicht von der menschlichen Natur, als dass sie so leicht ausgerottet werden konnte, besonders in Gallien. Es fanden sich daher die zur Einweihung der von dem Präfecten und Patricier Liberius erbauten Kirche zu Orange versammelten Bischöfe, an ihrer Spitze Cäsarius von Arles, veranlasst, wegen einiger *qui de gratia et libero arbitrio per simplicitatem non satis caute et non secundum fidei catholicae regulam sentire volebant* und zwar *secundum auctoritatem et admonitionem sedis Apostolicae,* einige *capitula,* welche ihnen von dort gesandt, und von älteren Vätern aus der heiligen Schrift über diesen Gegenstand zusammengetragen waren, zur Belehrung der Irrigdenkenden unterm 4 July 429 Allen zur Annahme vorzulegen, und durch eigene Unterschriften zu bestätigen." Der Vf. verweiset auf *Mansi* VIII der gelehrten Anmerkung wegen. Diese 25 Kapp., fährt der Vf. fort, enthalten Sätze aus Augustins und Prospers Schriften, wenn auch nicht wörtlich so, doch der Sache nach entlehnt. Nur die 8 ersten, die die Form von Canones haben, giebt der Vf. S. 431—433 übersetzt, wie *Fleury* auch nur gethan hat. Sie legen den klaren Gegensatz gegen den Semipelagianismus vor Augen, wenn gleich dieser nicht ausdrücklich genannt ist, noch dessen Anhänger namentlich erwähnt werden, (man vergl. hierüber noch *Voss hist. Pelagian. IV,* 1 *epist.* 1). Der Vf. beweiset diess besonders aus Art. V und VIII, und rühmt indessen, dass die genauere Bestimmung des vom Semipelagianismus so unbestimmt gelassenen Begriffes der Gnade im V. VI. VII Canon gebilligt werden muss. „Die übrigen Capitula haben nicht die Form von Canones, sondern enthalten Aussprüche des Augustin und Prosper, besonders Sentenzen, entlehnt aus Prospers Excerptensammlungen aus den Schriften seines Meisters des Augustinus." Der Vf. theilt sie S. 437 wörtlich übersetzt mit, gerade wie *Fleury* VIII S. 266. 267. Sie klingen wie viele der Sätze, die später die Bulle Unigenitus als gefährliche aus dem Quesnelschen N. T. notirte. Die mehresten sind wörtlich aus den als entsprechend hinzugefügten biblischen Stellen, namentlich besonders Paulinischen, genommen. S. 437 bemerkt der Vf., dass nach diesen 25 Kapiteln noch ein kurzes Glaubensbekenntniss der Synode erfolgte, bestehend aus 7 völlig Augustinischen Gegensätzen gegen Faustus und Cassians Lehren. S. 437. 438. Nicht allein Theologen, sondern auch gebildete Laien hatten neben dem Metropoliten Cäsarius von Arles in *Gallia Narbonensi* sich mit unterzeichnet, namentlich Petrus Marcellinus Felix Liberius als *praefectus praetorio Galliarum* und Erbauer der neuen Kirche in Orange. Cäsarius ward sehr darüber angefeindet, dass er die Gelegenheit einer Kirchweihe zu einer solchen Versammlung benutzt habe. Daher sah er sich veranlasst, noch im J. 529 eine Synode zu Valence in *Gallia Viennensi* an der Rhone zu berufen, um durch zahlreichere Stimmen Augustins Lehre den völligen Sieg zu verschaffen. Er musste zwar wegen Krankheit seine

Stelle durch den Bischof Cyprian von Toulon vertreten lassen, und die Acten sind nicht mehr vorhanden; allein aus den Nachrichten darüber, die der Diacon Cyprian im Leben des Cäsarius darüber gegeben hat, ersieht man, dass jener Bischof von Toulon aus der heiligen Schrift und den Vätern der Kirche bewiesen habe, „dass der Mensch ohne die zuvorkommende Gnade nichts zu thun vermöge,' und dass diese nur alsdann den freyen Willen wieder gewinne, wenn er durch Christum frey geworden sey." Diess genehmigend wandte sich nun Cäsarius an den Römischen Bischof Felix IV, um von ihm die Bestätigung des von ihm selbst genehmigten Lehrbegriffs zu erhalten (*Mansi VIII*). Da Felix, bemerkt der Vf. ferner, unterdessen gestorben war, antwortete sein Nachfolger Bonifacius, aber wohl erst 531. Bonifacius bestätigte alle bisher vorgekommenen *antipelagiana* und *antisemipelagiana* bestimmt. So bestimmt nun aber, bemerkt der Vf. S. 441, die semipelagianische Theorie von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Menschen und dem Verhältniss seines Willens zur göttlichen Gnade durch diese Synodalaussprüche verworfen war: so bleibt es doch bemerkenswerth, dass die absolute Prädestination so wenig, als die *gratia irresistibilis*, in denselben ausdrücklich enthalten ist, sondern sich nur als eine nothwendige Folge ergiebt. Ein Beweis, fährt er fort, des praktischen Sinnes, der im Cäsarius und in den Bischöfen Galliens lebte. Dann führt er es zum Schluss noch aus S. 441. 442, dass freylich die nothwendige Folge in dem liege, was sich aus Augustin *de corruptione et gratia* und *de praedestinatione Sanctorum*, wie auch *de dono perseverantiae* hätte ergeben müssen, sobald man sich erklärt habe, die Synode habe aber nirgends ausdrücklich den unbedingten Rathschluss, nach welchem nur einige Wenige unfehlbar selig werden müssten, behauptet. Nur unter der Bedingung, dass es Anhänger des Ultra-Augustinischen Prädestinationssystems giebt, dass Einige Gott zum Bösen bestimmt habe, wird das Anathema über sie ausgesprochen. Auch fehlt, beschliesst er, die Annahme des ganzen menschlichen Geschlechts in Adam, wodurch die Erbsünde erst das ächt Augustinische Colorit bekommt; und die Frage über das Schicksal der vor der Taufe gestorbenen Kinder, so wie über den Umfang der Erlösung, wird mit Stillschweigen übergangen. — Mit diesem Schlussurtheil verdient *Cramers* verglichen zu werden. *Bossuet* III. S. 607. 608 giebt er in einer kurzen schönen Uebersicht die Hauptsätze des Concils, und schliesst dann S. 608 so: „Mit welcher Vorsicht und Weisheit waren nicht diese verschiedenen Schlüsse abgefasst! Sie widersetzten sich den Irrthümern der Semipelagianer, ohne die Irrthümer des Augustinischen Lehrbegriffs zu rechtfertigen. Sie behaupteten, dass kein Mensch ohne die Gnade Gottes selig würde, ohne zu behaupten, dass sie Gott, vermöge eines unbedingten Rathschlusses, nur einigen Menschen und nicht allen gäbe. Sie nahmen den Irrthum nicht an, der der Offenbarung gerade widerspricht, dass Jesus Christus nur für die Auserwählten gestorben wäre, so wenig als sie den eben so gefährlichen Irrthum mit ihrem Beyfall bekräftigten, dass Gott, wenn er gefallenen Menschen seine Gnade mittheilte, nicht darauf achtete, ob sie seinen Wirkungen auf ihr Herz widerstreben oder nicht widerstreben würden. Sie glaubten also nicht, dass er einige kraft einer unbedingten Gnadenwahl zur Seligkeit brächte, alle anderen aber verdammte, weil er sie verdammen wollte. Diese Kirchenversammlung von Orange fand im Anfange einigen Widerspruch; man hielt also zu Valence an der Rhone noch eine, welche ihre Schlüsse bestätigte, und seit der Zeit nahm der Semipelagianismus in Gallien immer mehr ab. Ennodius, ein Bischof von Pavia, Cassiodor, Eugybius, ein Abt von Lucullano im Königreiche Neapolis, Lauteus, ein Bischof von Novara, vertheidigten die Nothwendigkeit der Gnade zur Bekehrung und Beobachtung der göttlichen Gebote und die Rechtfertigung aus Gnaden, ohne eine unbedingte Vorherbestimmung der Menschen zum Leben oder zum ewigen Leben anzunehmen" u. s. w. — —

Die Schlussbetrachtungen können nicht gediegener seyn S. 442—446. Die erste Bemerkung des Vfs. betrifft die Art und Weise des Kampfes. Hier war weniger Leidenschaftlichkeit als sonst, *selbst* im Kampf mit Pelagius. Der Kampf war *mehr gelehrte* Untersuchung; selbst Augustinus Ton *hier milder*. Semipelagianismus war keine neue Lehre, sondern nur in einer neuen Form vermittelnd und die schroffen Gegensätze Augustins vermeidend, und eben daher beide bekämpfend. Sie war zu Hause in der Griechischen und Lateinischen Kirche, vorzüglich der Griechischen, wo sie die früheste allgemein war. Die Griechischen Väter des V Jahrhunderts, Cyrill von Alexandrien, Theodoret waren gegen Augustinismus. Cyrill stimmte 431 für die Verdammung des Pelagius und nahm eine Uebertragung der Sünde Adams auf seine Nachkommen an, aber kein Sündigen des ganzen Geschlechts in Adam. Er lehrte ein Vermögen zum Guten im Menschen, er behauptete einen bedingten Rathschluss Gottes. Theodoret exegesirte fast wie Pelagius, bezog die Kindertaufe auf die Vergebung künftiger Sünden u. s. w. er verwarf die unwiderstehliche Gnade. Merkwürdig war es, bemerkt der Vf. ferner, dass in der orientalischen Kirche, worin man sonst sich weniger interessirte, über anthropologische Gegenstände zu streiten, einige unbedeutende Fragen ausgenommen, die der Vf. anführt, dennoch jene scythischen Mönche gleichsam eine Ausnahme machten, und den Augustinismus *quibuslibet technis et armis* beförderten. Der Vf. erklärt diess wiederholt scharfsinnig aus dem Zusammenhange des Pelagianischen Streites mit dem Nestorianischen.

Was die theologische Wahrheit betrifft, so erklärt sich der Vf. nach der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle der objectiven Wahrheit, für den Semipelagianismus, d. h. die Theorie der durch die Sünde geschwächten aber nicht aufgehobenen menschlichen Freyheit neben der göttlichen Gnade, für eine allgemeine Gnade und bedingte Erlösung. Gesteht man

dem Augustin gröfsere Confequenz zu, dem Leben liegen Pelagianismus und Semipelagianismus näher und Jac. 1, 17 bleibt auf dem religiöfen Standpunct der alle Streitigkeiten über Freyheit und Gnade verföhnende und indifferenzirende herrliche Ausfpruch — die Freyheit alfo auch, wie alles Gute, eine gute Gabe Gottes, und das Ebenbild Gottes ift zwar im Menfchen verdunkelt aber nicht untergegangen.

Allen diefen Theorieen fehlt nach des Vfs. Urtheil, dafs in keiner von ihnen der evangelifche Begriff vom Glauben gehörig aufgefafst und entwickelt ift. Diefs zeigt er zum Schlufs noch kurz, einerfeits vom Pelagius und den Semipelagianern, aber felbft auch vom Auguftin, von deffen religöfer Gemüthsrichtung und fleifsigen Lefung der Paulinifchen Schriften man es wohl hätte erwarten follen. Er war nach des Vfs. Meinung in den ganzen inhaltfchweren Begriff des Glaubens nicht eingedrungen, fondern näherte fich ihm blofs oft. — S. 545. 546. Das allgemeine oben fchon angegebene Refultat der hiftorifchen Forfchung fpricht er auf der vorletzten Seite fo aus: die Auguftinifche Theorie hebt auf Koften des moralifchen Elements das religiöfe hervor, die Pelagianifche auf Koften des religiöfen das moralifche, die femipelagianifche vernichtet den moralifchen Tugendftolz, indem fie die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Vollbringung des Guten lehrt, bewahrt aber auch vor fittlicher Trägheit und vor Verzweiflung, indem fie auf die dem fittlich Kranken noch übriggebliebene Kraft hinweifet.

A.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in der Baumgärtnerfchen Buchhandlung: *Anleitung zum Betriebe der Landwirthfchaft nach den vier Jahreszeiten geordnet;* ein kurzer und deutlicher Leitfaden für folche, welche diefes Gewerbe erft kennen lernen wollen und für Freunde deffelben in anderen Ständen. Von Dr. *A. G. Schweitzer*, Profeffor der Landwirthfchaft in Tharand. I Band. Nebft drey Kupfertafeln. 1832. 422 S. II Band. Nebft mehreren Tabellen. 1833. 440 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Die Lehre der Landwirthfchaft nach den Jahreszeiten vorzutragen, haben *Strachwitz* und Andere fchon längft verfucht; diefe Verfuche haben aber wenig Beyfall gefunden, weil ein in folcher Art geordneter Vortrag eher dem Begriffe eines Handbuches der Landwirthfchaft, als eines Lehrbuchs entfpricht. Man bemerkt auch bald in dem vorliegenden Werke, dafs es dem Vf. fchwer angekommen ift, die allgemeinen Gegenftände am rechten Platze unterzubringen, ohne Manches wiederholen zu müffen. Der Anfänger in der Landwirthfchaft, überhaupt derjenige, welcher fich nur über einzelne Gegenftände unterrichten will, findet fich bey diefer Behandlungsweife nicht leicht zurecht. Auch fchliefst diefelbe gar manchen Theil der Vorbereitungslehre aus. Wer jedoch blofs den unmittelbaren Betrieb der Landwirthfchaft im Auge hat, und die Lehre fogleich anwenden kann, wird dem Vf. Dank wiffen, dafs er diefe Anordnung getroffen hat. Die Gegenftände find fo aneinander gereihet, wie fie in der Praxis vorkommen. Die Anwendung jedes einzelnen Satzes ift fogleich nachgewiefen. Der Vortrag ift ohne Weitläuftigkeit, fehr gut geordnet, der Stil blühend, fo dafs man nur mit fteigendem Intereffe das Werk lieft. Was den Inhalt felbft betrifft, fo umfafst folcher alle Zweige der Landwirthfchaft, mit Ausfchlufs des Garten-, Obft- und Hopfen-Baues, des Weinbaues, der Bienen- und Fifch-Zucht. Was der Vf. über das Einzelne fagt, ift richtig; er folgt nur den befseren Anfichten. Wenn er abweichende Meinungen verwirft, fo führt er kurz die Gründe an. Er ift in der Literatur wohl bewandert, und hat überall die beften Schriften in feinem Fache benutzt. Sehr lobenswerth ift bey jedem Zweige der Landwirthfchaft die Ausführung des mathematifchen Verhältniffes. Wir fanden folches ganz richtig. Beachtenswerth ift, was der Vf. in der Vorfchule über Landgut und deffen Zugehörungen fagt. Diefe Darftellung ift vortrefflich, das Ganze fehr fleifsig gearbeitet. Wir bedauern, dafs der Vf. nicht auch den Gartenbau, als einen der wichtigften Zweige der Landwirthfchaft, und von welchem die Cultur des Feldbaues eigentlich ausgehen foll, mit abgehandelt hat. Der Grundfatz ift nicht zu billigen, dafs die viele Arbeit durch Menfchenhände erfpart werden müffe, wenn von Vollkommenheit der Landwirthfchaft die Rede feyn foll. Man hat fich die Landwirthfchaft gar zu idealifch vorgeftellt. Das Fabrikmäfsige ift nicht immer das Befte, und der abfolute reine Gewinn oft nicht ökonomifch, wie wir bey grofsen Landgütern wahrnehmen. Die gartenmäfsige Cultur des Grundes und Bodens läfst zuverläffig mehr produciren, als die fabrikmäfsige Benutzung. Hievon überzeugen uns *Siverz* Befchreibung der belgifchen Landwirthfchaft, *Reiders* Hopfenbau von Hersbruck und noch einige andere Werke. Ja, eigentlich ftrebt die Landwirthfchaft nur erft nach Gartenbau-Cultur als das Ziel der Vollkommenheit. Aber gefetzt auch, wir wollten ganz vom Gartenbau, vom Weinbau, Hopfenbau, Obftbau, von der Fifchzucht, Bienenzucht u. f. w. abfehen: find denn folche Zweige der Landwirthfchaft fchon allgemein entbehrlich? Wenn man fie aber als Zweige der Landwirthfchaft nicht betrachten will, wo gehören fie denn hin? Zu den Gewerben, oder gar zu den Künften? Und wenn diefe Zweige auch nicht jeder Landwirth betreiben kann oder will, fo mufs er doch den Unterricht darüber nur in einem Lehrvortrage über Landwirthfchaft überhaupt finden. Aber noch fonderbarer ift es, dafs die meiften Landwirthe diefe Zweige der Landwirthfchaft gern und mit fehr grofsem Vortheile betreiben, und man denfelben nicht einmal einen befferen Unterricht darüber gönnet. Nur zu oft erträgt ein einziges Tagwerk Land mit Hopfen bepflanzt, oder ein Obftgarten, mehr in einem Jahre, als die ganze Wirthfchaft im Ankaufe

gekostet hatte. So geben zuverläfsig 25 Bienenstöcke mehr reinen Gewinn, als 500 Schafe. Dasselbe gilt auch von der Holzzucht. Landwirthschaft ohne Wald läfst sich gar nicht denken. Das ist eben der Fehler unseres Zeitalters, dafs man die Waldungen zu isoliren bemüht ist. Nur des Augenblicks wegen entzieht man der Landwirthschaft den Wald. Rec. kennt mehrere Gegenden, worin die Holzzucht vom hohem Werthe ist, wo man Hecken pflanzt, nur um Brennholz zu haben. Auch findet man sehr viele Güter, selbst kleine, zu denen Wald gehört, welcher aber nicht so bedeutend ist, dafs er forstgemäfs benutzt werden kann. — Es mufs daher jeder Landwirth wenigstens die Verhältnisse der Holzzucht kennen lernen. — Schliefslich bemerken wir noch, dafs Hr. *Schweitzer* seinem Buche eine so genügende Vergleichung alles Mafses und Gewichtes in den verschiedenen Staaten beygefügt hat, wie wir solche noch in keinem anderen Werke gefunden haben. Ueberhaupt läfst sich der von ihm überall angewandte Fleifs nicht genug rühmen, und wir können mit Recht dieses Werk als eines der besten und vollständigsten in diesem Fache empfehlen. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

R.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Oekonomische Botanik* oder *Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen*, zum Unterricht junger Landwirthe von Dr. *Joh. Ad. Reum*, Professor in Tharand. 1833. 356 S. 8. (2 Rthlr.)

Was schon funfzigmal recht gut gesagt worden war, wird hier zum ein und funfzigsten male, aber nicht besser, wenn auch moderner, gesagt. Die Wissenschaft hat dabey nichts gewonnen, auch bezweifeln wir, dafs diese Darstellung als eine populäre Botanik den beabsichtigten Nutzen haben könne. Denn nichts erschwert die Wissenschaft mehr, als ein fragmentarischer Unterricht. Wie viele Arten von Botanik müfste es geben, wenn man diese Wissenschaft nur nach deren Anwendung lehren wollte: eine ökonomische, eine pharmaceutische, eine blumistische, eine forstwissenschaftliche, eine technische, und endlich eine wilde Botanik, oder die Botanik derjenigen Pflanzen, von welchen man bisher keinen Gebrauch zu machen wufste! Dann würden wir noch eine einheimische und eine exotische Botanik nothwendig haben. Man denke sich nun die Weitläuftigkeit eines solchen Unterrichts, die unvermeidliche Verwirrung, und die daraus hervorgehende Beschränkung eigenen Forschens! Jede gemeinnützige, noch so triviale Naturgeschichte gewährt einen genügenderen Unterricht. Denn Nichts macht das wissenschaftliche Forschen angenehmer, als eine deutliche, genügende Uebersicht des Ganzen. Gerade die Erleichterung der Uebersicht befördert die Auffassung für den Gebildeten wie für den Ungebildeten. Welchen ungeheuern Begriff macht sich der Anfänger von der Botanik und der Kenntnifs der 50,000 Pflanzen überhaupt! Aber die 3500 *genera* demselben vorgeführt, machen es ihm leicht, die 50,000 Pflanzen in denselben aufzufinden. Daher wird der Oekonom, welcher die ökonomischen Pflanzen kennen lernen will, eben so leicht alle, als nur diese kennen lernen. Um aber sich schnell diese Uebersicht zu verschaffen, dienet nur allein ein System. Aber welches ist wohl das geeignetste für einen populären Unterricht? Zuverläfsig nicht das Okensche, sondern das natürliche System. Die wenigen Blüthenformen lassen sich leicht unterscheiden, und hat man sich solche eigen gemacht, dann lernt man leicht alle Pflanzen erkennen, um so leichter aber die wenigen ökonomischen Pflanzen. Um aber vorzüglich nach dem natürlichen System alle Pflanzen kennen zu lernen, ist es nothwendig, die wild wachsenden Pflanzen genau kennen gelernt zu haben. Denn die botanische Beschreibung der einzelnen Pflanzen macht die Wissenschaft selbst nicht aus, und genüget nicht, um auch die anderen nicht beschriebenen Pflanzen kennen zu lernen. Unser Vf. macht es sich sehr leicht bey seinem Unterrichte, und füllt das Papier mit recht vielen Pflanzenbeschreibungen. Daher hat er auch Pflanzen aufgenommen, welche nichts weniger als ökonomisch sind, wie *Schimmel*, viele Schwämme, Brand u. s. w. Diese Pflanzen gehören eben so gut der Forstwirthschaft an. *Dagegen* fehlen eine Menge bekannter ökonomischer *Pflanzen*, welche dermalen bey uns im Freyen gebaut werden, z. B. *Ficus*, *Ricinus*, *Carduus*, *Mesembrianthemum crystalinum*, *Ballota latana etc.*, da doch *Colchicum*, *Anemone*, sowie *Copsicum* aufgeführt sind. So wenig wir dem Ganzen unseren Beyfall geben können, eben so müssen wir einzelnen Behauptungen des Vfs. widersprechen: z. B. §. 25, wo von den Erzeugnissen der Pflanzen die Rede ist. Die Pflanzen nehmen nur verwandte Stoffe in sich auf. Nur aus solchen bilden sich deren Erzeugnisse. Es müssen aber solche verwandte Stoffe in Menge in der Oberfläche der Erde vorhanden seyn, weil die Pflanzen darin wachsen und Samen bringen, wenn auch eine Pflanzenart zuvor nicht in dieser Gegend befindlich war. Dafs im Haideboden viele Gewächse fast aller Welttheile künstlich erzogen werden können, rührt einzig daher, weil diese Erde die höchste Classe vegetabilischer Reste enthält, und zwar in einer solchen Auflösung, welche dieselben geschickt macht, schneller in die Pflanzen über zu gehen. Diese Erdart bringt die nämliche Wirkung hervor, wie aller trockener Dünger. Er entspricht daher auch vorzüglich solchen Pflanzenarten, welche viel Trockenheit erheischen. Ueberhaupt wäre es in der Ordnung gewesen, wenn der Vf. die Einwirkungen der Elemente auf die Pflanzen zur Kenntnifs gebracht hätte. Denn erst nach gehöriger Kenntnifs der Ein- und Zusammen-Wirkung der Elemente bey den Pflanzen ist es möglich, dieselben zu cultiviren. Der Vf. hat zwar einige Andeutungen darüber gegeben; sie sind aber schon nach dem Zwecke seiner Schrift ungenügend. Druck und Papier derselben sind übrigens gut.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ÖKONOMIE.

Prag, in d. Calveschen Buchhandlung: *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Haus-Wirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im österreichischen Kaiserthume und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von *Emil André.* 1834. *Erster Band.* No. 1 — 48. Landwirthschaftliche Artikel. No. 1 — 135. Forst- und Jagd-Wesen: Artikel No. 1 — 32. Steintafel No. 1 u. 1 Tabelle. *Des ganzen Werkes sieben und vierzigster Band. Zweyter Band.* No. 49 — 96. Landwirthschaftliche Artikel. No. 136 — 268. Forst- und Jagd-Wesen: Artikel No. 33 — 55. Steintafel No. 2. *Des ganzen Werkes acht und vierzigster Band.* (4 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 71 — 72.]

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Hr. *A.*, hat nicht wenige Aufsätze aus den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft mit der Fackel der Kritik beleuchtet; was sowohl ihm zur Ehre gereicht, als seinem verstorbenen Vater, dessen Werk er auch nach seinem Tode dadurch befördert, und die segensreichen Wirkungen seinem Publikum zuwendet. Von dem Inhalt dieser lehrreichen Aufsätze zeigen wir nur etwas an:

Erster Band. No. 1. S. 1. *Vorschlag zu einer landwirthschaftlichen Producten-Handlung.* Der Vf. sagt: Wir haben keinen Getreidehandel, d. h. es fehlt uns an einem, mit kaufmännischer Speculation betriebenen Getreidegeschäfte. — Mögen die Preise auch noch so niedrig seyn, es ist schon eine Wohlthat für den geldbedürftigen Landwirth, wenn er sein Getreide nur absetzen kann, wenn er nur Geld bekommt. Eben das machen sich die Getreidehändler zu Nutze; aber sie drücken es dem Bauer nicht nur ab, sondern sie sind nur erst dann Käufer, wenn sie die Perspective haben, dass sie das Getreide wieder mit Vortheil werden verkaufen können u. s. w. — Hier ist es, wo Hülfe Noth thut, wo eine Anstalt zur grössten Wohlthat werden würde, die als *Kauf- und Leih-Haus auf landwirthschaftliche Producte* gerade dann dem Landmanne Geld verschaffte, wenn er es am nöthigsten bedarf, und wenn er sonst keinen Käufer zu denselben hat. — Eine solche Hülfsquelle, womit dem Landmanne geholfen werden könnte, lässt sich allerdings denken; aber wie ist nach dieser Idee zu verhüten, dass sich dieselbe nicht erschöpfe? Gewiss, wenn die Speculation nicht einen solchen Stein des Anstosses gefunden hätte, so würden sich heut zu Tage schon längst Männer einem solchen Handelsgeschäfte unterzogen haben. — Der Vf. fährt weiter fort: Die Verkäuflichkeit der landwirthschaftlichen Producte kann aber nur durch eine Anstalt bewerkstelligt werden, welcher ein grosses accreditirtes Handlungshaus, z. B. Hr. *Leopold von Lämel* in Prag, an der Spitze steht, das durch seine ausgebreitete Correspondenz stets vom Gange und Stande des ganzen Geschäftes auf allen grösseren und wichtigeren Orten genau unterrichtet ist, durch rein kaufmännisches Behandeln volle Sicherheit und Solidität ins Geschäft bringt, und diese durch gehörige Buchführung für Jedermann überzeugend erweislich macht u. s. w. — Unterhalten wir denn durch diese Zeitschrift nicht auch schon über ganz Deutschland eine ausgebreitete Correspondenz von dem landwirthschaftlichen Producten-Handel? Erfahren wir irgend woher, wenn wir unsere überflüssigen Producte zu Geld verwandeln wollten, dass es Länder gäbe, wo bey eingetretenem Misswachs wir dieselben in solchen Quantitäten, als wie wir sie aufsammeln, wieder absetzen könnten? Oder würden sie nicht vielmehr verderben, wenn sie über die Zeit liegen bleiben müssten? — Weiter heisst es: Dieses Handlungshaus arbeitet entweder mit eigenem Fonds, oder es verbinden sich reiche Kapitalisten und Herrschaftsbesitzer mit demselben, und geben ihre Kapitalien mit in das Geschäft, und es bildet sich dann eine ordentliche Handlungs-Compagnie oder eine Actien-Gesellschaft. Der passendste Titel wäre: *Landwirthschaftliche Producten-Handlung.* Denn der Zweck dieser Handlungs-Gesellschaft soll seyn: 1) Alle landwirthschaftlichen Producte, die in den grösseren Handel kommen, auf eigene, alleinige Rechnung vom Producenten unmittelbar anzukaufen, und dieselben auf ihr alleiniges Risico wieder zu verkaufen, oder aber 2) den Producenten am Gewinn und Verlust Theil nehmen zu lassen. Im ersten Falle kauft die Handels-Gesellschaft für eigenen Gewinn und Verlust, und nimmt entweder die erkauften Producte gegen baare Bezahlung vom Producenten gleich in ihre Depots ab, (dann wird sie von Producten überfüllt und hört auf

ein Kauf- und Leih-Haus zu seyn), oder verbindet den Verkäufer zur unbeschädigten Aufbewahrung bis zur Zeit der Abnahme (das wird der Ruin des Producenten); oder aber sie macht demselben bloss verhältnissmäsig grosse Vorschüsse auf die wirklich vorräthigen Producte u. s. w. — Der Vf. hat bey den Producten an keinen Abgang und Verlust gedacht, der dem einen oder dem anderen Theile zur Last fallen muss. — No. 7. S. 49. *Beyträge zur Entwickelungsgeschichte der Schafzüchtungswissenschaft, nebst einigen anderen landwirthschaftlichen Betrachtungen; in Auszügen aus den wichtigsten deutschen ökonomischen Zeitschriften* von *Oppelt*. Der Vf. sagt, dass vor mehreren Jahren in den ökonomischen Zeitschriften über die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Schafraçen, über die vorzüglichsten Eigenschaften der Wolle und über die entsprechendsten Grundsätze, welche bey ihrer Veredlung befolgt werden sollen, ein lebhafter Streit geführt worden sey. Die Repräsentanten der beiden einander entgegen stehenden Parteyen sind, ausser mehreren, besonders ausländischen Schafzüchtern, der verdienstvolle Veteran der edeln Schafzucht Hr. *J. M.* Freyherr *von Ehrenfels*, dann der als Schriftsteller nicht minder bekannte Hr. *J. G. Elsner*. Zu bedauern sey nur, dass diese an sich überaus interessanten Verhandlungen von ihrem hochwichtigen Gegenstande theilweise abgewichen, und in leidenschaftliche Persönlichkeiten ausgeartet seyen, wodurch der wahrhaft wissenschaftliche und gemeinnützige Zweck offenbar von seinem richtigen Standpuncte verrückt, und zu keinem bestimmten Resultate gefördert wurde. Die Grundsätze der Schafzucht würden aber ihrer Natur nach mit Recht in zwey Abtheilungen zerfallen, nämlich 1) in die rein wissenschaftliche, und 2) in die eigentliche wirthschaftliche Gewerbslehre. Wenn man von der Literatur der Schafzucht in Deutschland spricht, sagt Hr. *O.*, so kann man durchaus nichts anderes, als die Schriften von *Petri*, *André*, *Ehrenfels*, die *Oekonomischen Neuigkeiten*, und die *Verhandlungen des Brünner Schafzüchtervereins* einerseits, andererseits hingegen den unvergesslichen *Thaer* und den unermüdlichen *Elsner*, Letzten Anfangs durch die Möglinschen Annalen und erst später gleichfalls durch die ökonomischen Neuigkeiten, dann durch einige besondere Schriften repräsentirt, im Auge und im Sinne haben. Wenn aber Hr. *O.* meint, der Zeit nach könnte man sich mit den Verhandlungen höchstens der letzten 12 Jahre begnügen, weil man erst (?) seit dieser Zeit anfing, (ja, von Seiten *Thaers*,) die Sache gründlich und ächt wissenschaftlich zu behandeln. Was hatte man aber vorher in Oesterreich getrieben? Wodurch machte sich die Rochsburger Heerde so berühmt? — Auch dürften sowohl der Zeit, als der Wichtigkeit ihrer Leistungen in diesem Fache gemäss, die *Andréschen* Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen unstreitig den ersten Rang einnehmen; dennoch will man aus besonderer Rücksicht und wahrer Hochachtung für den verewigten *Thaer* mit seinen Schriften, und namentlich den *Möglinschen Annalen der Landwirthschaft*, den Anfang machen. — No. 37. S. 289. *Ueber Wolle und Schafzucht im Jahre* 1834. Von *J. M.* Freyherrn *von Ehrenfels*. Eine Vertheidigungsschrift gegen Hn. Freyherrn *von Bartensteins* ganz falsch verstandene Abhandlung des Hn. *von E.* in No. 20 dieser Blätter, in welcher derselbe allerdings in ein falsches Licht gestellt worden ist. Wer kann es daher dem Hn. *von E.* verdenken, wenn er seine Verdienste auf folgende Weise dem Publicum vor die Augen stellt (S. 293): Wer Belehrung wünscht, findet sie bey mir stets privatim, und warum wäre es denn dem Baron *Ehrenfels* nicht zuzutrauen, das restaurirte Eskurialschaf zu realisiren und darzustellen? Die abgenöthigte Vertheidigung entschuldigend, hat man nicht mehrere Hauptstücke der hochfeinen Schafzucht durch ihn ins Leben kommen sehen? Durch wen ist das Princip der Stallfütterung beym Schafe literarisch und praktisch aus Problemen zur Wahrheit geworden? Wem verdankt Deutschland und Oesterreich die Einführung, Verbreitung, und sogar gegen *Thaer* die siegreiche Vertheidigung des Electoralschafes? Wer hat das Princip der Constanz ausgefochten? Wer hat die ephemere kurze Wolle durch die Idee der Zweyschur praktisch und theoretisch vedrängt? Von wem ist das Kraftmittel gegen die böse Klauenseuche, von wem die Preisfrage über die Drehkrankheit, nebst so vielen literarischen, das Leben der höheren Schafzucht fördernden gedruckten Abhandlungen ausgegangen? u. s. w. Nach so vielen Leistungen und Erfahrungen wird die Restauration des Eskurialschafes aus dem hochfeinen Besitze des reinen Electoralschafes dem mit der Natur Vertrauten eine erreichbare Aufgabe seyn, und er wird damit erscheinen, sobald Princip und Bedarf anerkannt sind.

Zweyter Band. No. 55. S. 433. *Die Traber- und Gnubber-Krankheit der Schafe.* Von *Lueder* mit einem Vorwort. Fortsetzung der Mittheilung für die weitere Aufklärung der Frage: Ist die Traber- oder Gnubber-Krankheit der Schafe erblich? Darüber machte der Vf. einige Versuche für sich, und über dieselben und deren Resultate erstattete er einen vorläufigen Bericht an den niedersächsischen Schafzüchterverein, um vielleicht mehrere Mitglieder dieses Vereins zu ähnlichen Versuchen unter verschiedenen Localitäten zu veranlassen. Unter mehreren Theilnehmern fand sich insonderheit der um die höhere Schafzucht so vielfach verdiente Freyherr *von Ehrenfels*. Dieser übergab die vorläufigen Mittheilungen des Vfs. in No. 46 und 47 des Jahrganges 1833 dieser Blätter schon jetzt dem grösseren Publicum mit seinen hinzugefügten Bemerkungen. Unser Vf. wurde dadurch aufgemuntert, und sammelte aufs Neue 8 Versuche für diese Blätter, die für den Schafzüchter sowohl als für den Thierarzt höchst interessant sind. — No. 57. S. 449. *Beantwortung zweyer Hauptfragen*, als: 1) *Ueber extrafeine Wolle in Rücksicht auf Tuchfabrication*, und 2) *Ueber Sortirung der Wolle von dem Erzeuger zum Verkauf auf den Märkten, so wie über Klassification der Electoral-*

Schafheerden nach Beurtheilung der gebadeten und geschornen Wollvliesse. Von *Clauss.* Ueber die erste Frage wurden dem Hn. *Clauss* von einem Freunde und rationellen Schafzüchter folgende weitere Fragen zur Beantwortung gestellt: 1) Haben die Herren Fabricanten schon comparative Versuche aus einem gewissen Mass oder Gewicht von solchen gutnaturigen Wollen, die ich Wollseide nenne, die bekanntlich leichter im Gewichte, als minder oder gleich feine Wolle, angestellt, welche von beiden sich am längsten spinnen lässt, d. i. das meiste Gespinnst von einerley Gewicht liefert? u. s. w. 2) Falls solche comparative Versuche bereits geschehen sind, welche Resultate haben sie geliefert? 3) Ist die Theorie gegründet, dass solche Wollseide verhältnissmäsig leichter im Gewichte, als eine gleichfeine andere Wolle ist? 4) Haben die Herren Wollfabricanten mit dieser gutnaturigen Wolle (Wollseide) schon ebenfalls comparative Versuche angestellt mit anderen Wollen, die z. B. 2 und 3 Grad *Dollond* feiner, so wie auch im entgegengesetzten Falle, wo diese Wollseide um so viel Grade gröber als die anderen unregelmäsig gebauten mit verwirrten Wollstapel gewesen ist, und welche speciellen Resultate haben sich dadurch ergeben? 5) Kann nach ihrer Meinung in Bezug auf den grossen Welthandel sowohl mit solch' unverarbeiteter roher Schafwolle, als mit der im Inlande zu fertigenden Tuch- und Kammwollgespinnst-Fabrication, mit dieser Art Wollseide, ein grösserer Gewinn, als ohne Würdigung dieser Wolleigenschaft ins Leben treten? — Gutnaturige Wolle, oder besser gesagt, Wolle von guter Natur, sagt Hr. *C.*, ist ein technischer Ausdruck, der so viel heissen soll: die Wolle ist schön gewachsen, ist gesund und kräftig, und besitzt oft alle anderen vorzüglichen Eigenschaften, und darum kann dieser Ausdruck bey allen edeln und halbveredelten Wollen angewendet werden. Die allerfeinste edelste Wolle darf nicht über $\frac{5}{10,000}$ Theilchen eines englischen Zolls nach *Dollond* in ihrem Durchmesser hinaus gehen, weil sie sonst weder den Wünschen des Erzeugers, noch denen des Fabricanten entsprechen würde. Wolle von 3 und $\frac{4}{10,000}$ Theilchen im Durchmesser ist schon überfeinerte Wolle, welche nicht allein verarbeitet werden kann, sondern mit anderen kräftigeren Wollen vermischt werden muss, wenn ein kräftiges Fabricat davon erlangt werden soll. Es giebt aber auch im Ganzen keine solchen überfeinerten Schafheerden, sondern es finden sich in den extrafeinen Heerden nur einzelne Exemplare davon vor. Diese Wolle wird auch überbildete und auch Luftwolle genannt. Denn ihr Gehalt ist auch nicht viel mehr als Luft oder Nichts. Unter der Benennung Seidenwolle verstehe man sehr verschiedenartige Eigenschaften derselben, und man sey darum nicht immer im Allgemeinen darüber übereinstimmend. Nur die edelste feinste Wolle mit den vorzüglichsten Eigenschaften an Sanftheit, Weichheit, Geschmeidigkeit und Elasticität von $\frac{5}{10,000}$ Theilchen im Durchmesser giebt gegen andere weniger feine Wolle der Natur nach das mehrste und schönste Gespinnst. Alle obigen fünf Fragen über die erste Hauptfrage sind hieraus erklärt und sattsam beantwortet. Wir kommen nun S. 452 zur zweyten Frage, nämlich: Es sollen durch mehrere Jahre viele Heerdenbesitzer Schlesiens die Wolle ihrer Schafe nach geschorner Wäsche sortiren und auf diesem Wege ihre Thiere classificiren lassen u. s. w. Es sollen diese Wollsortirer ihre Kenntnisse dergestallt erweitert und befestigt haben, dass sie bey der Sortirung der Wolle viel mehr Unterabtheilungen machen, als einst, und zwar dieses mit der grössten Zuverlässigkeit; ja sie sollen es soweit gebracht haben, dass sie nicht nur durch den Sinn des Gefühls, sondern sogar durch jenen des Geruchs (!) erkennen, unter welche Abtheilung eine Wolle gehört, ob sie gleich bey den Electawollen selbst nichts weniger als fünf Unterabtheilungen haben, nämlich Electa, Electa - G., Super, Super - G., endlich Super - Super. Diese ausserordentlichen Data und ungewöhnlichen Erscheinungen dürften bestimmen, selbigen näher auf die Spur zu kommen, damit der gehörige Nutzen aus ihnen für das Vaterland gezogen wird. Nun ist in dreyfacher Beziehung die Frage zu untersuchen, ob durch die angezeigten mehreren Unterabtheilungen der Electa - Wollsortimente ein Gewinn für das Vaterland hervor leuchtet: 1) bezüglich der im Inlande verfertigt werdenden Fabricate aus Schafwollen; 2) bezüglich des grossen Welthandels mit unverarbeiteter Wolle; 3) bezüglich der Folgerungen, welche aus diesen Sortimenten und Classificationen auf die Züchtung der Schafe selbst Einfluss nehmen. — No. 70. S. 553. *Futternoth und Schafzucht im Jahre* 1834 *auf* 1835. Von *J. M.* Baron *von Ehrenfels.* Der Vf. sah im gedachten Jahre, dass alle Arten der Fütterung, die er mit Namen nannte, fehlschlugen. Er machte daher seine Landsleute in Zeiten auf die bevorstehende Futternoth aufmerksam, und zeigte die Mittel an, die hier zweckmäsig anzuwenden waren. Sein guter Rath besteht in folgenden 5 Puncten: 1) empfiehlt er die strengste Reduction des Viehstandes; 2) die grösste Sparsamkeit mit dem Futtervorrathe; 3) das gewöhnliche Schaffutter, Heu und Stroh, nach Gewicht oder Schätzung, genau zu erheben, den Winter vom 15 November bis 15 April, d. i. auf fünf Monate zu berechnen und mit 150 Tagen das Futterquantum zu dividiren; 4) die Fragen: mit welchen Surrogaten die gewöhnliche Winternährung der Schafe, Heu und Stroh, zu ersetzen wäre, wie viel wir davon abgeben, und in welcher Gestalt oder Verwandlung diese beybringen können, bleiben noch zu erörtern; 5) in der Umwandlung der rohen Nahrungsmittel und sogar in der Art der Fütterung liegt unstreitig eine Haushaltkunst, die besondere Achtung und Aufmerksamkeit verdient.

Ks.

Weissensee, b. Häsler und in Commission b. Eupel in Sondershausen: *Der thüringische Bienenzüchter*: ein auf dreyssigjährige Erfahrungen

gegründetes und besonders für Anfänger in der Bienenzucht bestimmtes Werkchen von *Wilhelm Sachse*. 1833. 112 S. 8. (12 gr.)

Wir lernen hier die Bienenzucht kennen, wie sie in Thüringen betrieben wird. Man hat allda Lager-, Magazin- und Stilp- Stöcke. Letztere sind unsere Bienenkörbe. Man giebt den Lager- und Magazin-Stöcken den Vorzug. Was über den Bienenstand und den Einkauf der Bienen gesagt ist, zeugt von einem erfahrenen Bienenzüchter. Was über die Gattungen der Bienen bemerkt ist, befriediget weniger. Sehr gut ist dagegen das was von dem Schwärmen gelehrt wird. Dieses Kapitel ist das beste im Werk. Ueberhaupt sind die mitgetheilten Erfahrungen von einem praktischen Bienenzüchter, daher zuverlässig, und in dieser Rücksicht können wir seinen Unterricht allen Bienenzüchtern empfehlen. Sehr gut sind Druck und Papier.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Eisleben b. Reichardt: *H. C. Fuchs's heroisch-komisches Gedicht, der Mückenkrieg.* Nach der Ausgabe von 1600 mit den Varianten der Schnurrschen Bearbeitung von 1612 und einer Einleitung herausgegeben von *F. W. Genthe*. 1833. 124 S. 8. (12 gr.)

Der *Mückenkrieg*, welchen *Fuchs* 1600 pseudonym herausgeben liess, galt lange in Deutschland für ein Original, und war in den ersten Decennien nach seinem Erscheinen so beliebt, dass der Vf. bis zum Jahre 1625 nicht weniger als sechs verschiedene Ausgaben dieses komischen Heldengedichts aufzählt. Indess ist sein eigenthümlicher Erfinder *Teofilo Folengo*, der es um die Mitte des 16ten Jahrh. unter den Namen *Cocalius* im macaronischen Stile schrieb. Schon im 16ten Jahrh. (1580?) war eine freye Bearbeitung des Lateinischen Gedichts in Deutschland bekannt (ins Spanische übertrug es *Villaviciosa* 1615); mehrere jetzt verschwundene Ausgaben folgten sich, bis *Büsching* (Berlin 1806) das Andenken daran wieder auffrischte. Indess war diesem Abdruck nur die *Schnurr*sche Bearbeitung (Strasburg 1612) zum Grunde gelegt, und da diese die ursprüngliche Gestalt des Gedichts wesentlich und eben nicht glücklich verändert, so fand Hr. *Genthe* darin Veranlassung, mit diesem Abdruck der ältesten Form der *Fuchs*'schen Bearbeitung, neben den Varianten *Schnurrs*, hervorzutreten. Seine kritische Behandlung des Textes und die literarhistorische Einleitung dazu giebt dieser Ausgabe einen eigenthümlichen Werth, der uns volle Anerkennung abnöthigt, und diesen Abdruck als den vollständigsten und am meisten kritischen empfehlen lässt. — Die Einleitung analysirt die sechs älteren Ausgaben bis 1625, die sich noch in einzelnen Exemplaren finden, und unter welchen die von 1600 (gedruckt zu Mückenthal bey Ameisshoffen) den Vorzug verdient. *Schnurr* hatte offenbar diese Bearbeitung, welche er jedoch nicht zu kennen sich dass Ansehen giebt, neben dem Original vor sich liegen, und verbesserte sie nun nach seiner Weise, jedoch meistens unglücklich. Von dieser Ausgabe ist die vorliegende ein Wiederabdruck.

Das Gedicht selbst, zu seiner Zeit eine so höchst beliebte Lectüre, erscheint uns jetzt freylich nur als eine literarhistorische Antiquität der Beachtung werth; die Art von Laune, an der das 16te Jahrh. Vergnügen fand, dünkt uns jetzt ziemlich kindisch und unwürdig. Offenbar ist die *Batrachomyomachia* das Vorbild aller dieser Erfindungen, welche, ohne eine tiefere Bedeutung für das Leben anzusprechen, nur darauf ausgingen, durch närrische und scherzhafte Bilder zu ergötzen. In diesem Betracht steht selbst *„Reinecke Fuchs"* unendlich über dem *„Mückenkrieg"*, da bey jenem doch das höhere Motiv galt, Lehren der Klugheit und Warnungen für das Leben darzubringen. *Folengos und Fuchs Mückenkrieg* aber ist als ein blosser bedeutungsloser Scherz anzusehen, dem das Zierliche und Frappante der Bilder selbst allein Werth und Anmuth mittheilen kann. Diese Bilder sind in der That oft recht ergötzlich, so wie denn Niemand ohne ein beyfälliges Lächeln beyspielsweise den Bundesgenossen und Katalog (Parodie des zweyten Gesanges der Ilias), den Sturm im zweyten Buch (in welchen der VI Gesang der Aeneide parodirt wird), König Sanguileo an der Spitze seines Heeres, und manche andere Stelle lesen wird.

Die Varianten der *Schnurr*schen Bearbeitung sind im Ganzen genommen unbedeutend; dennoch theilt sie Hr. *G.* durch das ganze Gedicht unter seinem Texte mit. Er giebt ferner die Namenserklärungen und andere zum besseren Verständniss abzweckende Fingerzeige, und versäumt nichts, was diesem förderlich seyn kann. Dass *Schnurr* aber diese Bearbeitung des *Folengo*schen Gedichts in der That vor sich liegen hatte, und weniger aus dem Original, als aus ihr, seinen Text gab, beweist unter anderen die Festhaltung der Endreime *Fuchsens*, selbst wo er von ihm abweicht.

Der Wiederabdruck dieses Gedichts verdient ausser seiner literärhistorischen Vollständigkeit auch um seines löblichen Zweckes willen unsere Empfehlung, da der Ertrag zum Besten des Gymnasiums zu Eisleben bestimmt ist.

-W. v. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Börsen-Handbuch (,) oder gründliche Darstellung des gesammten Börsen-Verkehrs und der Staatspapier-Geschäfte.* Enthaltend die praktische Anleitung zu deren Berechnung, nach dem Cours in Amsterdam, Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London, Paris und Wien. Mit historischer Einleitung über Staatsanleihen und deren Tilgung. Von Dr. *Theodor Friedleben*, Lehrer der mathematischen, merkantilischen und physikalischen Wissenschaften an der Mittelschule zu Frankfurt a. M., Mitgliede mehrerer naturforschender und technischer Gesellschaften. 1832. XII und 244 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift gehört zu denen, deren Anzeige man gern übernimmt: was im Gebiete der merkantilischen Literatur nicht eben häufig vorkommt, da ihren Verfassern entweder die eine oder die andere erfoderliche Eigenschaft abzugehen pflegt, nämlich entweder die wissenschaftliche Bildung, und dann fehlt es ihren Schriften an guter Ordnung, Klarheit der Begriffe und überhaupt an einer richtigen und gediegenen Darstellungsweise, oder es geht ihnen andererseits eine genaue und umfassende praktische Sachkenntniss ab, die zwar durch ein gründliches Studium der betreffenden Handelswissenschaften zum Theil erstrebt, völlig aber erst dadurch erlangt werden kann, wenn sich die unmittelbare Erfahrung des Geschäftslebens damit verbindet, oder Jemanden doch der Rath gebildeter und sachkundiger Kaufleute zur Seite steht. Hier aber finden sich beide Erfodernisse gleichweis vor: eine genaue Kenntniss des behandelten Gegenstandes und die Fähigkeit, den Stoff so zu ordnen und zu behandeln, dass sich ein wohlgeordnetes Ganzes dadurch herausstellt. — Sehen wir ferner auf den Zweck dieser Schrift, so kann und muss die hier gelieferte Arbeit als eine sehr dankenswerthe betrachtet werden, um so mehr, da der Staatspapierhandel in der neuesten Zeit immer mehr an Bedeutung und Ausdehnung gewonnen hat, dadurch aber auch die bezüglichen Geschäfte umfangsreicher und verwickelter geworden sind, und es demnach auch Kaufleuten, sowie Geschäftsmännern überhaupt, für welche der in Rede stehende Gegenstand Interesse hat, nur willkommen seyn kann, eine diessfallsige Belehrung zu erhalten, wie sie eben in dieser Schrift mit möglichster Vollständigkeit dargeboten wird. Denn fehlt es auch nicht an Schriften über diesen Gegenstand im Allgemeinen, der bekanntlich eine Menge Streitschriften veranlasst, und hierin die vielseitigste Beleuchtung und Erörterung gefunden hat: so behandeln doch solche ihn mehr von dem staatswirthschaftlichen, politischen oder rechtlichen Gesichtspuncte, während hier bloss, nach der speciellen Bestimmung der Schrift, der rein praktisch-merkantilische festgehalten ist. Daher war es aber auch unumgänglich nothwendig, dass der Vf. sich die nöthigen Materialien und Belehrungen nicht bloss aus Büchern, sondern auch auf jede andere, ihm zugängliche Weise zu verschaffen suchte, wie er es denn in der Vorrede dankbar anerkennt, dass Männer vom Fache, vertraut mit allen Gegenständen, die im Bereiche dieses Werkes liegen, deren Namen hier zu nennen ihm jedoch nicht erlaubt worden, durch höchst schätzbare Mittheilungen und Berichtigungen ihm sehr an die Hand gegangen sind, und mit rühmlicher Bereitwilligkeit seine Arbeit, die keine leichte Aufgabe war, ungemein gefördert haben. Allerdings, fügt Rec. hinzu, war die Arbeit nicht leicht, wenn man die Schwierigkeit erwägt, womit bey derartigen Schriften die Gewinnung vollständiger und zuverlässiger Materialien verbunden zu seyn pflegt, ohne eine sichere und feste historische Unterlage, aber eine solche Schrift durchaus keinen praktischen Werth hat, und mithin auch die Sache mit dem blossen ungeprüften Aus- oder Ab-Schreiben ähnlicher Werke nicht abgethan ist, besonders wenn sie in das Einzelne nicht tief genug eingehen, oder die neueste Zeit gewisse Veränderungen oder Erweiterungen bewirkt hat. Das belgische Anleihen, so weit es bis jetzt bekannt ist, die dänischen Anleihen, die man nicht an allen Plätzen vollständig kennt, und das römische, das nur sehr wenigen bis jetzt genau bekannt ist, und so manches Andere verdankt der Vf. dieser freundlichen Theilnahme. Ganz besonders aber macht er auf den Anhang aufmerksam, in welchem Auskunft über das neueste pariser Anleihen (von 1832) gegeben wird, dessen Einrichtung bis dahin noch nicht öffentlich im Detail bekannt war, und von dem er sich nur durch besondere Vergünstigungen Nachricht zu verschaffen gewusst hat.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über Ge-

halt und Zweck der Schrift, gehen wir auf die Anzeige der darin erörterten einzelnen Gegenstände über, welche der Vf. in 3 Kapiteln und mehreren Abschnitten abhandelt. (Richtiger wäre es hier wohl gewesen, wenn er diese 3 Haupttheile der Schrift *Theile* oder *Abschnitte*, und die darunter begriffenen Unterabtheilungen *Kapitel* genannt hätte. Allein es kommt hierauf eben weiter nichts an, da im Uebrigen die Anwendung der einzelnen Gegenstände gut und logisch-richtig ist.)

Das *erste Kapitel* enthält die Lehre *von den Staatspapieren im Allgemeinen*, und begreift, ausser einer kurzen Einleitung, fünf Abschnitte unter sich. Es sind folgende: Erster Abschn.: von den *Staatsanleihen* (S. 2 ff.), zweyter Absch.: von den *Staatspapieren* (S. 5 ff.), dritter Abschn.: von der *Tilgung der Staatsschulden* (S. 9 ff.), vierter Abschn.: von der *Negociirung der Anleihen* (S. 13 ff.), fünfter Abschn.: von dem *Handel mit Staatspapieren* (S. 16 ff.). Die in den vier ersten Abschnitten erörterten Gegenstände sind zwar nur kurz, aber doch so abgehandelt, dass sie eine deutliche Einsicht in die betreffenden Puncte gewähren. Sie dienen hier mehr als Einleitung für das Folgende, als dass eine grössere Ausführlichkeit nöthig gewesen wäre, wenigstens kann Jeder, dem das hier Gesagte für seinen individuellen Zweck nicht ausreichend erscheinen sollte, sich anderswoher ausführlicher belehren, da gerade dieser Zweig der staatswissenschaftlichen Literatur sehr reichlich bedacht ist. Von grösster Wichtigkeit dagegen ist für den Kaufmann der letzte Abschnitt, welcher die Auseinandersetzung der verschiedenen Geschäftsarten enthält, die im Bereiche des Staatspapierhandels vorzukommen pflegen, und deshalb denn auch die relativ ausführlichste Behandlung gefunden hat. Es verbreitet sich derselbe über 1) *einfache Contant-Geschäfte*, 2) *Lieferungs-Geschäfte*, 3) *Differenz-Geschäfte* (ungedeckte Geschäfte; *operations à découvert*), 4) *Prämien-Geschäfte*, 5) *Prolongations-Geschäfte*, 6) *Zugeschäfte* (Nachgeschäfte; *faire un commune*. Sie gehören ebenfalls zu den Prolongations-Geschäften, und dienen dazu, um den Verlust einer falschen Speculation, es sey *à la hausse* oder *à la baisse*, zu decken.) 7) *Arbitragen-Geschäfte*, 8) *Faustpfandverträge*, 9) *Heuergeschäfte*, (diese Geschäfte erstrecken sich auf solche Staatsanleihen, mit welchen eine Lotterie verbunden ist;) und 10) *Assecuranz-Geschäfte*. Hierunter nehmen nun wieder die unter 2—6 genannten Geschäftsarten die Aufmerksamkeit hauptsächlich in Anspruch, da es bey ihnen zumeist auf ein glückliches Speculiren abgesehen ist, indem die Verkäufer oder Käufer von Staatspapieren sich im Wege dieser Geschäftsarten und der dabey in Anwendung kommenden Combinationen und Kunstgriffe den nur immer möglich grössten Vortheil, hinsichtlich des Courses, zu verschaffen, oder sich doch soviel als möglich gegen etwa bedeutende Verluste zu sichern suchen. Zugleich wird aber auch aus dem hier Gesagten klar, wie höchst riskant der Staatspapierhandel mit seinen zahllosen Combinationen und Verzweigungen ist, da er in dieser Beziehung einer Wette oder einem Glücksspiele völlig gleich kommt, und andererseits, welche genaue Sachkenntniss, Vorsicht und Scharfsinn dazu erfoderlich ist, um die ganze Sache klar zu überschauen, und sich wenigstens in so weit vor Verlusten zu schützen, als diese aus Unkenntniss der Sache entspringen können, und nicht bloss in einem plötzlichen Sinken des Courses, — was natürlich nicht von dem Kaufmanne, der mit Staatspapieren Verkehr treibt, abhängt, sondern von den Zeitverhältnissen — ihren Grund haben. Ueberhaupt aber muss man sich verwundern, wenn man das in dieser Beziehung im Buche Mitgetheilte liest, obgleich dadurch alle einzelnen Fälle, wie mit Staatspapieren speculirt und operirt werden kann, noch nicht erschöpft und angegeben sind — welche Mittel und Wege alle die Speculationslust und der raffinirende Verstand der Börsenmänner auszufinnen und auszufinden gewusst hat, um sich auch noch auf andere Weise, als bey dem gewöhnlichen oder einfachen Verkaufe der Staatspapiere, eine sehr ergiebige Quelle des Gewinns aus dem im Grossen betriebenen Staatspapierhandel in mehrfacher Beziehung zu eröffnen. Diese verschiedenen Geschäftsarten sind nun vom Vf., der Reihe nach, auf eine zweckmässige Weise auseinandergesetzt, und wo es nöthig war, auch *die Berechnung* beyspielsweise hinzugefügt worden, wodurch die Sache erst völlig deutlich wird.

Das *zweyte Kapitel* handelt von den *einzelnen Gattungen der Staatspapiere*, und geht deshalb, um dieses speciell nachzuweisen, die verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Staaten, von welchen dieselben emittirt worden sind, nach alphabetischer Ordnung durch. Es sind folgende: *Baden*, S. 36 (Rentenscheine — Partial-Obligationen), *Baiern*, S. 51 (Liquidirte Obligationen — Verzinsliche Lotterie-Loose — Unverzinsliche), *Belgien* (es wird hiebey auf *Holland* verwiesen). *Brasilien*, S. 53. — *Buenos-Ayres*, *Chili*, *Columbien*, (das Nähere hievon unter: *Südamerikan. Freystaaten*,), *Dänemark*, S. 54 (Anleihe bey Rothschild — Englisches Anleihen), *Frankfurt* a. M., S. 57, *Frankreich* S. 58. (Renten — deren Berechnung — Königliche Scheine — Bank-Actien — Renten der Stadt Paris), *Griechenland*, S. 72 (Die Obligationen der in London gemachten 2 Anleihen vom Jahre 1824 und 1825 sind aber, da die Zinsen in Rückstand sind, fast gar nicht im Cours), *Grossbritanien* S. 73 (Consolidirte 3 Proc. — Reducirte 3 Proc. — Südsee-Stocks — Bank-Stocks, 3½ Proc. — Reducirte 3½ Proc. — Neue 4 Proc. — 4 Proc. von 1826 — Lange Annuitäten — *Omnium* und *Scrip*. — [Der erste Ausdruck — *Omnium* — bedeutet nämlich mehrere verschiedenartige Verschreibungen zusammen, welche die Regierung denen giebt, die ihr eine gewisse Summe leihen. *Scrip* dagegen bedeutet die Unterzeichnung (Subscription) auf einen einzelnen Gegenstand dieser Verschreibungen, nach denen die Anleihe zu Stande kommen soll; was dann noch S. 78 näher erläutert wird.] — Unfundirte Schuld). *Haiti*, S. 83. *Han-*

nover, S. 84 (Lotterie-Anleihen — Obligationen). *Hessen-Darmstadt*, S. 88. (Landständische Obligationen — Lotterie-Anleihen). *Holland*, S. 112. (Wirkliche Schuld (Integralen) — Aufgeschobene Schuld (Restanten und Kanzen) — Andere Effecten — Bank-Actien — Belgisches Anleihen). *Mexico* (unter: Südamerikanische Freystaaten mit begriffen). *Nassau*, S. 116. *Neapel und Sicilien*, S. 117. (Falkonets — Pariser Certificate — Englische Anleihe — Sicilianische Obligationen.) *Nordamerika*, S. 122. *Norwegen* (wird auf Schweden verwiesen). *Oesterreich*, S. 123, (Metalliques — 100 fl. Loose — Partiale — Verlooste Obligationen — Obligationen bey Bethmann, Goll und Offy — Domestical-Obligationen — Wiener Stadt-Bco. — Lombardische Renten — Bank-Actien). *Parma*, S. 155. *Peru* (unter: Südamerikanische Freystaaten). *Polen*, S. 156, (Domänen-Pfandbriefe — Lotterie-Anleihe). *Portugal*, S. 170. *Preussen*, S. 171, (Staatsschuldscheine — Englische Anleihen — Pfandbriefe — Kurmärkische Obligationen — Frankfurter Anleihe — Cassa-Anweisungen). *Rom*, S. 177. *Russland*, S. 180, (Unverzinsliche Schuld — Holländische Anleihen — Ewige Renten — Englische Anleihen). *Sachsen*, S. 184. *Schweden und Norwegen*, S. 185. *Sicilien*, (bey Neapel mit abgehandelt). *Spanien*, S. 186, (Königliche Anleihen — Perpetuirliche Renten — Cortes — Holländische Anleihe — Inscriptionen auf das grosse Buch). *Südamerikanische Freystaaten*, S. 192, und endlich *Würtemberg*, S. 195. — Diese allgemeine Inhaltsangabe muss jedoch für unseren Zweck genügen, da nur einigermassen näher darauf einzugehen, wie und wann die verschiedenen Anleihen bey den betreffenden einzelnen Staaten entstanden und negociirt worden sind, ferner, bis auf welchen Betrag die Grösse der Schuld und die jährlichen Einkünfte der einzelnen Staaten, so weit dieses öffentlich bekannt ist, sich belaufen, und welche Fonds zur Tilgung oder Zinsenabtragung der Staatsschulden vorhanden und angewiesen sind u. s. w., wie dieses im Buche selbst mit möglichster Vollständigkeit angegeben ist, die räumlichen Bedingungen dieser Blätter weit überschreiten würde, so interessant auch eine dergleichen Mittheilung für viele Lehrer derselben syen möchte. Wir wollen daher nur noch einiges Wenige aus dem über den in dieser Hinsicht (der Staatsschulden und des Staatspapierhandels) eminentesten Staat, *Grossbritanien*, Bemerkten hier hervorheben, um zugleich einen Begriff davon zu geben, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat: „Kein Staat (heisst es hier S. 73) ist so verschuldet, wie Grossbritanien, seit dem amerikanischen Befreyungskriege und dem Kriege gegen Frankreich, es ist. Frankreichs Gesammteinkommen reicht noch nicht hin, die Zinsen der grossbritanischen Staatsschuld zu zahlen. Im Jahre 1783, wo der Friede mit Nordamerika zu Stande kam, hatte Grossbritanien eine fundirte Schuld von 238 Millionen Pfund Sterling, 1801, nach dem Frieden zu Amiens, von 452 Millionen Pf. Sterling, und 1815, nach dem Frieden von Paris, von mehr als 700 Mill. Pf. Sterl. Kapital, deren Verzinsung, Tilgung und Verwaltung über die Hälfte des ganzen jährlichen Einkommens absorbirt. Zum Glück für Grossbritanien nahm jedoch auch sein Nationalreichthum so ausserordentlich zu, dass diese ungeheuere Schuldenlast das Land nicht härter drückte, als die kleinere aus früheren Zeiten her. Die Staatsschuld Grossbritaniens zerfällt in folgende Abtheilungen" u. s. w. Der Vf. geht nun die einzelnen Theile derselben, der Reihe nach, durch, was wir aber, der Raumersparniss wegen, hier herzusetzen, unterlassen müssen.

Das *dritte Kapitel* endlich verbreitet sich über die *Berechnung der Staatspapiere nach dem Course*, wobey natürlich nur die vorzüglichsten Handelsplätze, und welche sich vorzugsweise mit dem Staatspapierhandel beschäftigen, da nicht jeder Handelsplatz (directen) Verkehr in Staatspapieren treibt, berücksichtigt worden sind. Es wird hier die *Erklärung* und *Berechnung* gegeben: I. des *Amsterdammer* Coursblattes (S. 199 ff.), II. des *Augsburger* (S. 208 ff.), III. des *Berliner* (S. 209 ff.), IV. des *Frankfurter* (S. 216 ff.), V. des *Hamburger*, VI. des *Leipziger* (S. 230 ff.), VII. des *Londoner* (S. 231 ff.) VIII. des *Pariser* (S. 234 ff.) und IX. des *Wiener* Coursblattes (S. 236 ff.). Hiebey wird nun bey jedem der genannten Haupt-Handelsplätze speciell angegeben, in welchen in- und ausländischen Staatspapieren derselbe *direct* verkehrt (denn keiner treibt direct mit allen Gattungen von Staatspapieren Verkehr), und wie das gegenseitige Berechnungs-Verhältniss sich dabey herausstellt, um den Werth eines Staatspapieres, nach Angabe des jedesmaligen Courses auf dem Coursblatte eines gewissen Platzes, richtig berechnen zu können. Einerseits ist nämlich hiezu nöthig, dass man wisse, für welche, als Berechnungsnorm angenommene, Summe der ausländischen Valuta man so und so viel, wie dieses gerade das Coursblatt besagt, in der inländischen Münzsorte zu gewähren habe, und ob die Zinsen, welche bey Ankauf des Staatspapieres noch nicht ganz verfallen sind, schon mit in dem Cours begriffen sind oder nicht, und wobey denn im lezten Falle die (dem Verkäufer zu vergütenden) Zinsen noch besonders berechnet werden müssen. Und dann ist auch noch andererseits erfoderlich, dass man zum Behufe der auszuführenden Berechnung die Form oder den Rechnungsansatz kenne. Ueber beides giebt nun die Schrift die specielle Nachweisung und Belehrung, so dass ein Jeder dadurch in Stand gesetzt ist, die Berechnung der auf den verschiedenen Plätzen zum Verkehr kommenden Staatspapiere für jeden gegebenen Fall richtig und leicht bewerkstelligen zu können. — In dem *Anhange* endlich wird, wie bereits erwähnt, noch das Nöthige über das *neueste Pariser Anleihen* (S. 236—244) bemerkt, und der Artikel *Frankreich* dadurch ergänzt.

Wir beschliessen diese Anzeige, aus welcher sich zur Gnüge ergeben haben wird, wie reich die Schrift an Material und wie wichtig sie für den Kaufmann (den Banquier insbesondere) ist, mit der Bemerkung,

dass die einzelnen Puncte, worüber sich dieselbe verbreitet, gründlich und deutlich entwickelt und auseinandergesetzt sind, und auch ein richtiges Verhältniss bey den einzelnen Artikeln vom Vf. beobachtet worden ist. Denn wenn auch die 4 ersten Abschnitte des ersten Kapitels etwas mager ausgefallen sind, so findet dieses in dem speciellen Zweck des Buchs seine volle Entschuldigung, da das zweyte und dritte Kapitel, nebst dem fünften Abschnitt des ersten Kapitels, doch die Hauptsache für den Kaufmann sind, und das Vorhergehende nur der allgemeinen Uebersicht und grösseren Vollständigkeit wegen hier mit aufgenommen werden musste. Daher glauben wir denn allen denen, welchen eine Belehrung über den Staatspapierhandel und die damit verwandten Gegenstände nöthig ist, oder die sich sonst dafür interessiren, diese auch äusserlich gut ausgestattete Schrift mit vollem Rechte empfehlen zu können, da sie in *einem* Bande mit möglichster Vollständigkeit (mehrere Nachträge dazu sind freylich wieder durch die neueste Zeit nöthig geworden,) alles das giebt, was für den Börsenverkehr zu wissen nöthig ist, und somit die Anschaffung mehrerer ähnlichen Schriften, worin die Sache nur theilweise abgehandelt ist, überflüssig macht, eine eigene, in der Art und Weise, wie die vorliegende, abgefasste Schrist aber, und, wie es mehrere für die Pariser Börse ausschliesslich giebt, uns bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen ist.

= k

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Buchhaltungskunde*, oder: *gründliche theoretisch-praktische Abhandlung der* [Anweisung zur] *einfachen und doppelten Buchhaltung*, mit besonderer Rücksicht der [auf die] darüber erschienenen Gesetze und namentlich des [auf das] in den Rheinprovinzen bestehenden [de] Handelsgesetzbuches [buch] (*Code de Commerce*). Für Handels-Institute, höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte angehender Kaufleute, von *P. C. Müffat*. 1831. VIII u. 140 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorrede will der Vf. die Herausgabe seiner Schrift dadurch rechtfertigen, dass, obwohl eine grosse Menge derartiger Lehrbücher bereits vorhanden sey, dieselben doch nicht dem Bedürfnisse eines zweckmässigen Leitfadens vollkommen entsprächen, die *Theorie* mit der *Praxis* verbänden und beide Lehrarten vereint, eine durch die andere erklärt und auf einander angewendet, vortrügen. „Die meisten der vorhandenen Lehrbücher (bemerkt er dann weiter) beschränkten sich gewöhnlich nur auf die eine oder die andere dieser Lehrarten, oder wenn sie beide zugleich behandelten, so thäten sie dieses grösstentheils auf eine ganz zweckwidrige und mechanische (?) Art, nach welcher das Wesentliche vom Zufälligen nicht gehörig geschieden und der Hauptgegenstand mit Nebensachen zu sehr vermischt oder gar verwechselt (?) würde.“ Einerseits müssen wir zwar dem Vf. hierin Recht geben, dass nämlich nur wenige aus der grossen Masse der Buchhaltungs-Anweisungen als zweckmässig und brauchbar befunden werden, was besonders in Hinsicht des *theoretischen* Theils dieser Lehre gilt, andererseits aber müssen wir diesem zugleich die Bemerkung hinzufügen, dass der eben erwähnte Vorwurf sein Buch ebenfalls insofern trifft, als der darin enthaltene praktische Theil, wo die Aufgaben über Handels-Geschäfte gegeben sind und die Buchung derselben durch die angefügten Schemata der verschiedenen Handelsbücher praktisch gelehrt wird, nur sehr dürftig und folglich dem beabsichtigten Zwecke keinesweges genügend behandelt ist, mithin seine Schrift in Bezug auf die Praxis des Buchhaltens, um diese nach ihrem ganzen Umfange zu erlernen, wiederum erst eine andere nöthig macht, wo die Sache in der erfoderlichen Ausführlichkeit vorgetragen ist. Dagegen aber können wir dem Vf. das Lob ertheilen, dass die Theorie des Buchhaltens von ihm sehr gründlich, deutlich und namentlich in logischer Hinsicht weit wichtiger behandelt und erörtert worden *ist, als* es in den meisten hieher gehörigen Büchern *zu geschehen* pflegt. Mit Schärfe und Consequenz hat er die einzelnen Puncte, welche die allgemeinen Grundsätze des Buchhaltens enthalten, entwickelt und durchgeführt, und solche in einer Klarheit und Bestimmtheit im Ganzen hingestellt, die einen deutlichen Begriff von dem Wesen der Buchhalterey zu verschaffen fähig ist, obwohl einzelne Definitionen allerdings noch bestimmter und theilweise auch kürzer hätte gegeben werden können. Allein hierin wird wohl schwerlich irgend ein merkantilischer Schriftsteller ganz genügen, und man muss mithin schon damit zufrieden seyn, wenn nur die Sache überhaupt durch die bezügliche Erklärung in der Masse deutlich gemacht ist, dass dem Lernenden nichts dunkel bleibt. Dieses ist denn in der vorliegenden Schrift fast immer erreicht.

Es würde uns hier viel zu weit führen, wenn wir auf die Auseinandersetzung und Prüfung aller einzelnen Gegenstände, welche in der Schrift abgehandelt werden, näher eingehen wollten. Wir begnügen uns daher, die Einrichtung und den Inhalt derselben im Allgemeinen mitzutheilen, sodann einige wenige Punkte von denen, deren Behandlung und Ausführung uns entweder nicht völlig befriedigend oder als mangelhaft erscheint, daraus hervorzuheben, und endlich unser Endurtheil über die Schrift abzugeben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Buchhaltungskunde, oder: gründliche theoretisch-praktische Abhandlung der* [Anweisung zur] *einfachen und doppelten Buchhaltung* u. s. w. Von *P. C. Müffat* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Was nun das Erste anlangt, so zerfällt die Schrift in 2 Haupttheile, oder in die *theoretische* und in die *praktische* Anleitung zur Buchführung, und der erste Theil begreift wiederum, ausser einer vorangeschickten Einleitung über das Buchhalten im Allgemeinen, 4 Abschnitte, die wieder in gewisse Abtheilungen gebracht sind. Im ersten wird von der doppelten Buchhaltung, von den *Konti* (so nämlich schreibt der Vf. immer falsch für *Conti*, und so auch *Korrent* anstatt *Corrent* u. s. w.) derselben und deren Eintheilung überhaupt, ferner von den Impersonal- und Personal-Conti, — wovon die ersten nach den besonderen Arten derselben einzeln durchgegangen werden — sowie von der Bilanz und der Inventur gesprochen. Der 2te Abschn. verbreitet sich darüber, welche Bücher bey der doppelten Buchhaltung unumgänglich nöthig sind, und welche als Nebenbücher gebraucht werden, ferner über die „Vorbereitung“ der Posten im Journale, ehe sie ins Hauptbuch übertragen werden, sodann, wie die verschiedenen Theile eines Postens ins Hauptbuch zu übertragen seyen, und wie das Vortragen (Transportiren) der Conti des Hauptbuches geschehen müsse, und endlich über die besondere Beschaffenheit und Einrichtung der Neben- und Hülfs-Bücher. Der 3te Abschn. enthält „allgemeine Anmerkungen über das (praktische) Buchhalten“, handelt ferner von dem Conto-Corrent (Rechnungsauszuge) und dem Interessen-Conto, und giebt Anleitung zur Berechnung der Interessen eines Conto-Corrent, nebst einem Schema über dessen Abfassung. Der 4te Abschn. endlich erörtert die gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Verrichtungen und was damit in nächster Beziehung steht, als: Ein- und Verkäufe, Einnahmen und Zahlungen, Tratten und Rimessen, Wechsel-Disconto und Depositen-Gelder, Bodmerey-Gelder, Assecuranzen, Schiffe (d. i. die Berechnungsart, wenn Jemand ein Schiff kauft, ausrüstet oder Antheil daran hat), Mobiliar- und Immobiliar-Gegenstände aller Arten, und Gesellschafts- oder Societäts-Handlungen. — Hierauf folgt der *zweyte Theil*, welcher Aufgaben über Handlungsgeschäfte und die Anleitung enthält, sie in die Bücher gehörig zu verzeichnen, mit Schematen zu folgenden Handlungsbüchern: 1) *Cassabuch*, 2) *Memorial*, 3) *Journal* und 4) *Hauptbuch*.

Demnächst wollen wir zweytens einige Sätze, wie sie in der Schrift aufgestellt werden, näher prüfen. S. 7 heisst es: „Der Hauptzweck der doppelten Buchhaltung ist der: eine genaue Uebersicht unseres Gesammt-Besitzes oder Vermögens zu haben, oder: die Aufstellung des Kapital-Contos.“ [Vielmehr: die schnelle Auffindung und Herausstellung des Activ-Vermögens, zum Behuf der genauen Beurtheilung des wirklichen Besitzthums oder Kapitalstammes, welcher eben in dem reinen oder Activ-Vermögen besteht.] Allein diese Angabe ist nicht ausreichend, sondern es musste vielmehr gesagt seyn: Die doppelte Buchhaltung zweckt hauptsächlich auf zwey Dinge ab: 1) zu wissen a) in welchem Verhältnisse man mit seinen Debitoren und Creditoren stehe, und b) wie sich hienach das Gesammt-Vermögen des Kaufmanns gestalte, oder was nach Abzug der Passiva an reinem Vermögen oder wirklichem Kapitalstamme übrig bleibe, und sodann 2) was man bis zu einer gewissen Zeit (wo nämlich der Hauptabschluss der Bücher vorgenommen wird), durch die statt gehabten kaufmännischen Verrichtungen a) überhaupt gewonnen oder verloren habe, und b) wie sich der Gewinn oder Verlust bey jeder einzelnen Waare (oder Geschäftsverrichtung überhaupt, sey es, welche es wolle,) insbesondere herausstelle. Später werden nun zwar die hierin begriffenen einzelnen Puncte ebenfalls vom Vf. auseinandergesetzt; aber sie hätten gleich mit in die allgemeine Definition hereingezogen, und dann die nähere Erläuterung daraus entwickelt werden sollen. Eben so ist es nicht ganz richtig, wenn S. 15 in einer Anmerkung gesagt wird: „*Provision* sagt man bloss beym *Wechselverkehr*; *Commission* aber nur beym *Waarenhandel*. Erste wird zu ⅓ oder ½; letzte aber zu 3 und mehreren Procenten berechnet.“ Denn 1) wird auch das, was der Commissionär seinen Committenten für seine Bemühung beym Ein- und Verkauf von Waaren u. s. w. berechnet, (Commissions-) *Provision* genannt, und 2) auch nur 2 oder 2½ Procent (z. B. bey Waaren-Einkäufen) dafür ange-

setzt. Ferner ist auch die Erklärung S. 16 falsch, wo es heisst: „Man versteht auch unter „*Interessen-Conto*“ den Auszug der *laufenden* Rechnung (Conto-Corrent), welchen sich Kaufleute und Wechsler zu gewissen Zeiten zuzuschicken pflegen, um nachsehen zu können, ob sie mit ihren Rechnungen übereinstimmen, und welcher die Zinsen der Summe enthält, die sie sich gegenseitig schulden.“ Denn unter *Interessen-Conto* kann weiter nichts verstanden werden, als was eben der Name bezeichnet, nämlich das Conto über die Interessen, welche man entweder bey einem Anderen gut hat, oder ihm schuldig ist, oder welche sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, gegenseitig ergeben. Als Conto aber betrachtet, ist dieses Impersonal-Conto deshalb nöthig und angenommen, um für die im Geschäftsleben sich auf irgend eine Weise ergebenden Interessen ein bestimmtes oder specielles Conto zu haben, und sie folglich gehörig buchen zu können. Nun ist es zwar ganz richtig, dass, wo eine gegenseitige Zinsberechnung Statt zu finden pflegt, man sich zu gewissen Zeiten einen Rechnungsauszug (Conto-Corrent) darüber zusendet; aber dieses geschieht nicht separat, sondern die Zinsberechnung ist zugleich mit auf der (eigentlichen) Conto-Corrent aufgeführt, und zwar jede einzelne Zinsen-Summe immer neben *der* Summe des einzelnen Geschäftsfalles, durch welchen oder bey welchem sich eben die Interessen ergeben haben, mithin kann auch nie der Interessen-Rechnungs-Auszug, selbst wenn man diesen für sich oder separat gäbe, (z. B. wenn bey einer eingesandten Conto-Corrent alles sich richtig verhielte, und nur in der Zinsen-Berechnung Irrthümer enthalten gewesen wären, welche man nun berichtigt hätte,) schlechtweg Interessen-Conto genannt werden, sondern es müsste wenigstens heissen: *Conto-Corrent der Interessen*. Dann ist aber auch die gemachte Bemerkung an jener Stelle überflüssig, da erst später (S. 71 ff.) davon gehandelt wird, wo denn auch bey dem beygefügten Schema einer Conto-Corrent die Zinsenberechnung in der Art mit darauf gesetzt ist, wie es die Natur der Sache erfodert, und es überhaupt im Geschäftsleben üblich ist.

Ferner giebt auch das, was S. 18 ff. über die verschiedenen *Waaren-Conti*, welche zum Behuf der richtigen Buchung der hieher gehörigen Gegenstände nöthig werden können, gesagt ist, keinen recht klaren Begriff von der Sache, sondern muss denjenigen, welcher die Buchhalterey erst erlernen soll, mehr verwirren, als darüber aufklären, besonders da die Bezeichnung jener Conti nicht speciell genug (beyspielsweise) gegeben ist. Es heisst hier:

„Die gebräuchlichsten Waaren-Conti sind:
1. General-Waaren-Conto,
2. N. Waaren-Conto,
3. Fabrications-Conto,
4. Ladung des Schiffes N., Kapitän N., nach N.
5. N. Waaren bey N. N. in N. oder: N. N. in N. mein Conto (73).
6. N. Messe,
7. N. Waaren von N. N. in N. oder: N. N. in N. sein Conto (73),
8. N. Waaren à 1/2, 1/3 u. s. w. mit N. N. in N. (73).“

Diese einzelnen Waaren-Conti werden dann zwar der Reihe nach erläutert, wie denn diess auch schlechterdings nöthig war, um in dieses Dunkel von Unbestimmtheit wenigstens einiges Licht zu bringen; aber dennoch wird die ganze Sache demjenigen noch nicht völlig deutlich werden, der dieselbe nicht schon aus der Praxis kennt. Es wäre hier weit zweckmässiger gewesen, wenn nur etwa Folgendes im Allgemeinen aufgestellt worden wäre; Alle Waaren werden gewöhnlich bey ihrem Eingange unter das *General-Waaren-Conto* gestellt, oder dieses Conto dafür belastet, dagegen aber dasselbe Conto dafür wieder entlastet oder creditirt, wenn die Waaren verkauft werden, oder doch vom Lager kommen (ausgehen); z. B. wenn man Jemanden Waaren zum Verkauf in Commission sendet, oder welche nach einem Messplatze abrichtet, um sie dort selbst zu verkaufen u. s. w. Das *General-Waaren-Conto* ist daher der Typus oder das allgemeine Conto für die verschiedenen Waaren-Vorräthe. Hingegen müssen für specielle Fälle oder Bestimmungen auch noch *separate Waaren-Conti* unter der Sache entsprechenden (speciellen) Benennungen in den Büchern etablirt oder eröffnet werden, um das Verhältniss genau beurtheilen zu können, welches sich bey den betreffenden Waaren durch die einzelnen Geschäftsoperationen als Resultat dieser letzten herausstellt. Dieses hätte alsdann noch beyspielsweise näher erläutert werden müssen, oder dass dergleichen besondere Waaren-Conti für folgende Fälle nöthig werden, z. B. wenn man mit verschiedenen Waaren zwar Geschäfte macht, für eine gewisse Waaren-Gattung aber, worin man hauptsächlich Verkehr treibt, oder aus irgend einem anderen Grunde, das besondere Resultat wissen will, oder ferner, wenn man gewisse Waaren von Jemanden in Commission erhält, oder umgekehrt einem Anderen solche consignirt, oder wenn man ein gewisses Waaren-Geschäft mit einem Anderen (d. h. der nicht zur Handlung als Theilnehmer gehört.) für gemeinschaftliche Rechnung macht, u. s. w.

Was den *praktischen Theil* des Buches anlangt, so hat derselbe, wie bereits bemerkt, keinesweges eine so hinreichende Ausführung erhalten, um ein deutliches und vollständiges Bild von der Praxis des Buchhaltens im Einzelnen und Ganzen zu geben. Es sind hier in den vorangestellten Aufgaben nicht nur zu wenig verschiedene Geschäftsfälle überhaupt aufgenommen, sondern es sind auch solche, deren richtige Buchung für den noch Ungeübten die meiste Schwierigkeit verursacht, eben weil sie verwickelter sind, fast gar nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grunde eben mussten denn auch die Bücher selbst, in welche die angenommenen Geschäftsverrichtungen verzeichnet und übertragen werden, dürftig und mangelhaft ausfallen. Ganz besonders trifft dieser Vorwurf das Cassa-Buch, welches nur 1½ (Doppel-) Seite hier umfasst, und überhaupt eine so ungenügende Einrichtung erhalten hat, dass das dafür gegebene Schema kaum für das allereinfachste Bedürfniss ausreicht. Das Kapital-Conto ist hier mit einer einzigen Zeile („für meinen baar eingelegten Handlungs-

Fonds .... Thlr. 3000") abgefertigt, und überhaupt der Fall angenommen, daſs nur eine einzige Geldſorte (nämlich Preuſs. Courant) in dem fingirten Geſchäfte vorkomme. Nun iſt es zwar an ſich richtig und einleuchtend, daſs die Bücher nur in Einer Münzſorte geführt werden können und müſſen, d. h. in derjenigen, welche auf dem Platze, wo der Kaufmann lebt, die Hauptmünzſorte iſt, oder in welcher die Zahlungen in der Regel geleiſtet werden müſſen, und die gegenſeitige Berechnung Statt findet (z. B. in Thaler Wechſelzahlung — Conventions-Münze — oder in Preuſs. Courant, oder in Gulden nach dem 24 Guldenfuſse u. ſ. w.): demungeachtet aber kommen doch auch noch andere Geldſorten im Geſchäftsleben vor, welche alsdann auf jene Hauptmünzſorte nach dem jedesmaligen Cours reducirt werden müſſen, wie z. B. in Leipzig, wo bekanntlich die Berechnung nach Thaler Conventions-Münze oder Wechſelzahlung geſchieht, auch Preuſs. Courant, Louisd'ors (oder Fridrichsd'ors), Ducaten, ſächſ. Caſſenbillets, (die etwas niedriger) und Speciesthaler (die etwas höher als die Wechſelzahlung ſtehen) curſiren, und in Zahlungen nach Cours (oder etwas niedriger) angenommen werden. Daher iſt denn auch das hier befindliche Caſſa-Buch ſchon um deſswillen mangelhaft, weil es den möglichen Fall, daſs auch andere Geldſorten, als bloſs Thaler Preuſs. Courant in die Caſſa kommen können, ganz unberückſichtigt läſst, und keine Berechnungs-Form dafür mittheilt. Ueberhaupt aber wäre es ſehr zweckmäſsig geweſen, wenn noch eine andere, ſpeciellere Form für die Einrichtung des Caſſa-Buchs wäre aufgeſtellt worden, wo nämlich neben den gewöhnlichen Linien für Thaler, Groſchen und Pfennige, noch andere ähnliche Linien vorn gezogen, und in dieſe die verſchiedenen Geldſorten nach einer feſten Norm (z. B. die Fridrichsd'or zu 5 Rthlr., die Ducaten zu 2¾ oder zu 3 Rthlr, und die Thaler Preuſs. Courant oder Convent. Münze ohne Cours-Unterſchied) ausgeworfen würde, um ſo die Caſſa (vorausgeſetzt, daſs ſie übrigens richtig geführt wäre und nichts fehlte) *genau ſtimmend* zu machen, weil ſonſt oder bey den bloſs einfachen Linien dieſes nicht der Fall ſeyn kann, da die verſchiedenen Geldſorten natürlich nicht immer zu demſelben Cours verausgabt werden, wie ſie eingegangen ſind, und ſich alſo eine Differenz (im Waarenhandel gewöhnlich als Verluſt) beym Caſſa-Abſchluſs dadurch herausſtellt. Stimmt alſo die Debet- und Credit-Seite des Caſſa-Buchs nur in den Vorder-Linien, wo auf keine Cours-Differenz Rückſicht genommen iſt, mit einander überein: ſo iſt dieſes der deutliche Beweis, daſs die Caſſa richtig geführt worden iſt. Die Differenz aber, welche ſich in den Hinterlinien auf der einen Seite des Caſſa-Buchs ergiebt (bey gehabtem Agio-Verluſt findet ſie ſich auf der Credit-Seite), wird alsdann, um auch dieſe Linien ſtimmend zu machen, durch das Agio-Conto für die betreffende Summe ausgeglichen, wobey man zugleich erſieht, wieviel an Agio entweder verloren, oder gewonnen worden iſt, obgleich das letzte gewöhnlich nur bey Banquiers der Fall zu ſeyn pflegt. Durch ein derartiges Schema des Caſſa-Buches, und wo auch bey Anfange und am Ende des Monats der vorhandene Caſſa-Beſtand ſpeciell nach den verſchiedenen Geldſorten aufgeführt worden wäre, wie dieſes bey ordentlichen Kaufleuten üblich iſt, hätte erſt der angehende Buchhalter einen richtigen Begriff von der Einrichtung und Führung deſſelben erhalten, während das hier gegebene Schema eben ſo unvollſtändig in der Ausführung, als mangelhaft in der äuſseren Einrichtung iſt.

Was endlich die übrigen Bücher — das Memorial, Journal und Hauptbuch — anlangt: ſo ſind die davon gegebenen Schemata zwar beſſer und vollſtändiger; allein auch dieſe Bücher muſsten mehrere und beſonders verwickeltere Geſchäftsfälle, in Hinſicht der Buchung derſelben, enthalten, wenn ſich Jemand nur einigermaſsen vollſtändig darüber ſoll belehren können, was alles zur richtigen Führung des Memorials und Journals erforderlich iſt, um bey jedem gegebenen Falle ſicher zu Werke zu gehen. Dann aber wäre es auch durchaus nothwendig geweſen, daſs von den Neben- oder Hülfs-Büchern wenigſtens für das *Inventarium* und das *Waaren-Scontro* ebenfalls Schemata gegeben worden wären.

Aus dem bisher Geſagten ergiebt ſich das Endurtheil über das vorliegende Buch von ſelbſt. Es iſt dieſes: daſs daſſelbe ſeinem *theoretiſchen* Theile nach im Ganzen als ebenſo zweckmäſsig, wie (möglichſt) vollſtändig, und daher in dieſer Beziehung als ſehr brauchbar erſcheint. Der Vf. hat hier alles, einzelne Ungenauigkeiten abgerechnet, auf ächt ſyſtematiſche Weiſe und dabey klar, faſslich und ziemlich beſtimmt im Ausdrucke abgehandelt, obſchon ſein Stil keinesweges für vollendet angeſehen werden kann. Der *praktiſche* Theil dagegen entſpricht, ſeiner Unvollſtändigkeit wegen, den Anfoderungen, welche man daran machen kann und muſs, nur theilweiſe; und wie durch dieſen Mangel der Vf. in den gleichen Fehler verfallen iſt, welchen er an anderen derartigen Lehrbüchern in der Vorrede ſelbſt tadelt, ſo iſt ſein Buch, was die Praxis des Buchhaltens anlangt, völlig unzureichend, und alſo auch nicht für einen umfaſſenden Selbſtunterricht geeignet. — Uebrigens ſind in dem Buche noch weit mehrere Druckfehler vorhanden, als das (eine Seite lange) Druckfehlerverzeichniſs angiebt.

= k.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Reichsgeſetze von* 900 *bis* 1400, nachgewieſen durch *Joh. Friedr. Böhmer*, Dr. der Rechte, Bibliothekar der freyen Stadt Frankfurt, Mitglied der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde. 1832. II u. 15 S. 4. (3 gr.)

Während die Kapitularien der fränkiſchen Könige in der Ausgabe des *Baluze* und die Reichsſatzungen ſeit dem Beginne des funfzehnten Jahrhunderts, nament-

lich in *Olenschlägers* Neuen Sammlung der Reichsabschiede, in ansehnlicher Menge erhalten und zugänglich sind, ist die Reichsgesetzgebung der Zwischenzeit, von 900—1400, weder so vollständig auf uns gekommen, noch so sorgfältig gesammelt. Theils nämlich scheint es, dass gleichzeitige Sammlungen verloren gegangen sind, und dass manche Schlüsse, welche Gegenstände von einem geringen oder vorübergehenden Interesse betrafen, gar nicht einmal niedergeschrieben wurden, theils ist auch wohl die Gleichgültigkeit gegen weitere Nachforschungen durch besondere Gründe veranlasst worden.. In der That, man konnte *so* argumentiren, und mag es auch gethan haben, der Abt Conrad von Lichtenau selbst kenne in seiner Chronik, unter dem Jahre 1187, als das gesammte deutsche öffentliche Recht *nur* die Landfriedensschlüsse, an eigentlichen Reichsgesetzen seyen bis zur Goldbulle von 1356 doch nur etwa 25, zum Theil auch noch mit beträchtlichen handschriftlichen Abweichungen, vorhanden, und der Inhalt bedeute jedenfalls nicht viel; allemal aber geschieht das sehr mit Unrecht. Denn mit dem Einen nimmt man auf Treu' und Glauben eine irrige Vorstellung an, und mit dem Anderen setzt man sich dem Vorwurfe, sowohl der Oberflächlichkeit aus, als das Gebiet der Reichsgesetze in viel zu enge Grenzen eingeschlossen zu haben. Freylich, Zwieträchtigkeiten unter den Grossen des Reichs, Kriegszüge nach Italien oder dem gelobten Lande, Erbfolgestreitigkeiten in Dänemark, Regulirung des Landfriedens und dergleichen, machen bis über das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts hinaus gar oft die einzigen Gegenstände der Reichsberathungen und Entscheidungen aus, und man möchte schwerlich den Acten darüber eine Stelle einräumen, wo die Auswahl des Bedeutendsten getroffen werden soll; allein gerade jene Zeit vom 10 bis zum 15 Jahrhunderte ist es zugleich, in welche die wichtigsten Ereignisse fallen. Es verdienen in dieser Beziehung *die* Urkunden, aus denen wir den Anfang der Landeshoheit und die den deutschen Fürsten vom Reiche gemachten Concessionen, den Anfang der städtischen Reichsstandschaft, die Städtebündnisse und die namentlich lehnrechtliche Verhältnisse betreffenden Reichssprüche kennen lernen, um so mehr alle Beachtung, als die damaligen Geschichtschreiber hier unzulänglich sind, und hauptsächlich nur aus den Reichsgesetzen ergänzt werden können. Schon dieserhalb verdient die Absicht des Hn. Dr. *Böhmer*, eine ausgewählte Sammlung derselben von 900—1400 zu veranstalten, allen Dank, während die vorliegende, mit ähnlichen Zusammenstellungen, z. B. bey *Pfeffinger* und *Biener*, gar nicht zu vergleichende, Nachweisung der Quellen, aus denen jene Reichssetze zu schöpfen sind, in Verbindung mit den im J. 1831. 4. in kurzen Auszügen erschienenen Urkunden der römischen Könige und Kaiser von 911—1313, die Fähigkeit des Vfs. zur Genüge darthut. Schwierig ist das Unternehmen in soferne, als es dabey neben umfassenden literärischen Kenntnissen ganz besonders auf ein richtiges Urtheil ankommt, über das, was aufgenommen zu werden verdient, oder nicht. Den Begriff der Reichsgesetze nimmt der Vf. für seine Sammlung, wie sich versteht, im weitesten Sinne, und giebt als zu benutzende Urkunden demnach folgende an: 1) eigentliche zwischen Kaiser und Reich verabschiedete Gesetze, z. B. die Lehensgesetze von 1154, das mainzer Recht von 1235; 2) einseitige Verfügungen des Reichsoberhauptes in Bezug auf schon bestehende Gesetze oder allgemeine Gnadenverleihungen, z. B. die 2200 gegen die Ketzer von 1239, die Concessionen an die Reichsfürsten vom 1 Mai 1231; 3) für das ganze Reich gültige Verträge, z. B. die Concordate mit den Päpsten; 4) fremde Verfügungen, welche im Reiche politische Folgen hatten; z. B. Innocenz IV Absetzungsbulle gegen Friedrich II; 5) Urkunden, welche ganze Provinzen des Reichs oder mehrere Provinzen betreffen, z. B. Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum von 1156, Heinrichs des Löwen Verurtheilung von 1180; 6) Rechtssprüche der Kaiser; 7) Bündnisse und Landfriedensschlüsse der Reichsstände, welche die Grundlage des ewigen Landfriedens und der Kreiseintheilung wurden. Dagegen *mag im Ganzen* so wenig eingewendet werden, wie gegen die Nichtberücksichtigung 1) desjenigen, was sich in den Conciliensammlungen hieher Gehöriges findet; 2) des goldastischen *Recessus Imperii;* 3) des *Registrum de negotio Imperii* und einiger anderen in der Nachweisung näher bezeichneten Stücke. Einzelne Erinnerungen aber, so weit sie den Umfang der Auswahl betreffen, wüssten wir auch nur wenige zu machen. Bey S. 13, *a.* 1309, 1313 scheint es uns, dass solche Urtheilssprüche, die ohne weiteren Einfluss auf die Verfassung des Reichs und Rechts blieben, oder den Entwickelungsgang der einheimischen Jurisprudenz nicht beurkunden, ausgeschieden werden sollten. S. 6, *lib. Feud. III*, 56 ist wohl Druckfehler, statt *II*, 56; S. 5, bey *a.* 1136 möchten wir die Lombarda streichen, indem diese hier von dem Feudisten sehr abweicht, und das Gesetz höchst wahrscheinlich ihr auch gar nicht angehört; S. 12 bey *a.* 1293 ist doch wohl kein Reichsabschied vorhanden. Vielleicht ist es auch Unrecht, wenn es uns scheint, dass dasjenige, was an neuen privatrechtlichen Bestimmungen in jenen Quellen vorkommt, neben dem öffentlichen Rechte weniger Berücksichtigung finden werde. Wenn doch des Vfs. Studien ihn ebenfalls zu einer anderen wichtigen Arbeit hinführten, zu einer Geschichte der Reichstage!

Tk.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

ERDBESCHREIBUNG.

Ludwigsburg, b. Naft: *Geographie für Schulen*, nach den neuesten Bestimmungen, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, von *M. E. G. Kies*, Professor am königl. Lyceum zu Ludwigsburg. *Vierte*, nach den neuesten Anfoderungen umgearbeitete und vermehrte *Auflage*. 1834. XXVIII u. 343 S. kl. 8. (13⅓ gr.)

Dieses Werk scheint schon im Eingange allem Anspruch auf eigentliche Förderung der geographischen Wissenschaft zu entsagen, und nur Verbreitung des bereits Gewonnenen, richtiges Wiedergeben des in Lehrbüchern bearbeiteten Stoffes sich zum Ziele zu setzen. So ist denn die im Titel stehende Formel „*nach den neuesten Anfoderungen*" in etwas beschränktem Sinne zu nehmen, so weit nämlich diese Anfoderungen dem Vf. bekannt waren, oder gebieterisch genug erschienen. Eine genauere Kritik fodert aber der Umstand, dass das Buch „*für Schulen*" bestimmt ist, und also vor Allem die Aufgabe hat, strenge geographische Wahrheit in fasslicher Form mitzutheilen.

Nicht gegen den Vf., sondern gegen die längst herrschende Methode, ist der Vorwurf gerichtet, dass er in der sogenannten mathematischen Erdbeschreibung, einem Gliede der Astronomie, Manches giebt, das mit der Gestaltung der Erde im Ganzen und Einzelnen keinen wirklichen Zusammenhang hat. In diesem Theile hat Rec. nur einige Versehen zu berichtigen. S. VI werden zweymal 19 *Nebenplaneten* unseres Sonnensystems gezählt, und doch folgende genannt: der Mond, 4 Trabanten des Jupiter, 7 Saturnmonde, *acht* Uranusmonde, zusammen 20. Undeutlich ist die Definition der *Parallelkreise* als solcher, „die gleichweit entfernt unter einander vom Aequator laufen". In einem auch für Schulen bestimmten Buche taugt es nicht, von Graden, Minuten, Secunden zu reden, sogar ihre Zeichen zu setzen, ehe über die Eintheilung der Grade in Minuten, Secunden, etwas gesagt ist. Die Beschreibung der *Ekliptik* als „einer Kreislinie, die von einem südlich vom Aequator gelegenen, 23° 30′ von ihm abstehenden Parallelkreis bis zu dem entgegengesetzten eben so weit abstehenden nördlichen läuft, und den Aequator in einem Winkel von 23° 30′ zweymal durchschneidet" lässt Deutlichkeit und Schärfe sehr vermissen. Wenigstens ist nicht gesagt, dass die Ekliptik ein grösster Kreis sey, und dass die Hälfte über dem Aequator, die Hälfte unter ihm liege; wenn diess gleich von Kundigen erschlossen werden kann, so sollte es doch Schülern ausdrücklich gesagt werden. Eben so ungenau versichert Hr. *K.* zweymal „die Axe der Erde und ihre Bahn schneiden sich in diesen Winkeln (von 23½°)". Wie kann das seyn, wenn Ekliptik und Aequator sich unter 23½° schneiden? Steht doch die Axe senkrecht (= 90°) auf dem Aequator; die Abweichung zwischen Axe und Ekliptik beträgt 66½°. „Mittagslinie" ist nicht die rechte Uebersetzung von „Meridian", sondern *Mittagskreis*. Unwahr ist, dass „man die in der Richtung des Meridians von Nord nach Süd über die Erde laufenden Kreise auch *Breitekreise* nennt", denn Kreis bezeichnet ja hier gar nichts als die Meridiane selbst. „Breitekreis ist der vom Pole der Ekliptik auf diese gezogene grösste Kreis, man könnte sagen, der Meridian der Ekliptik, der die Aequator-Meridiane schneidet. Eher dürften die Parallelkreise als Zeiger der geographischen Breite diesen Namen führen.

In der *physischen Geographie* bleibt das Büchlein beym Alten, aber nicht immer beym Wahren. Ueber Höhen und Tiefen (relative, absolute Höhe, Höhenmessung) wird dem Leser keine oder höchst ungenügende Auskunft; die Elementarbegriffe der Oreographie sind zu kurz behandelt, indem nicht einmal Begriffe wie: Hochland, Alpenland, Tafelland, Riesengebirge und ähnliche, erläutert werden. — Wenn die Kürze durch Weglassung unentbehrlicher Theile erreicht wird, so ist sie, besonders bey einem Lehrbuch, kein geringer Fehler. Die Darstellung der Gebirgsarten leidet an unheilbarer Confusion: 1) Flötzgebirge, „sie sind *um* das aufgeschwemmte Land und *über demselben* zusammengeflötzt" (hier stellt der Vf. die Verhältnisse unbegreiflich auf den Kopf,) „und bestehen aus Steinmassen." Soll sie letztes von den nachfolgenden Arten unterscheiden? Welches Gebirge besteht denn *nicht* aus Steinmassen? 2) *Uebergangsgebirge*, „die mit dem Flötzgebirge und den ältesten Gebirgsarten Aehnlichkeit haben" (welche Aehnlichkeit? sie ist in vielen Gliedern eben nicht sehr stark,) „und den Uebergang bilden." (Worin besteht dieses Uebergehen? Wissen wir jetzt auch nur etwas von ihrer Charakteristik?) 3) *Urgebirge*, „welche auf den obigen aufgelagert sind," (seit wann sind die primitiven Gebirge *auf* den secundären und tertiären ge-

lagert? Sie dringen wohl über sie hinauf, aber sie ruhen nicht auf ihnen. Der Vf. scheint nicht die geringste Anschauung von der Sache zu haben. Doch hätten ihn hier eine Menge von Büchern sicherer geleitet, als seine wunderliche Phantasie.) 4) *Basaltgebirge,* (hier hat der Vf. die *species:* Basalt für das *genus*: vulcanisches oder Flötztrapp-Gebirge gesetzt.) 5) *Vulcane,* (wie kommen diese in die Reihe der Gebirge, wo sie nach geognostischen Merkmalen geschildert werden? die vorige Classe schliesst sie ein. Was haben hiebey die *Erdbeben* zu thun?) 6) Kommen gar noch *Schneegebirge* hieher; man sollte meinen, sie seyen aus Schnee aufgebaut, und dieser bilde die älteste Formation, weil Hr. *K.* ja bey der jüngsten angefangen hat. Können denn nicht die bisher genannten Arten auch Schneegebirge seyn? *Gletscher* sind dem Vf. „Schneeberge mit grossen Eisfeldern", richtiger: „Gletscher sind die Eisfelder, welche an den Schneebergen durch Wiedergefrieren des Schneewassers entstehen". *Querthäler* sind solche, „die vom Rücken der Bergarme seitwärts hinziehen?" Was soll das heissen? Warum nicht: „welche die Bergketten quer (nach der Richtung ihrer Breite) durchbrechen?" Diesen Theil des Buches müssen wir für ganz unbrauchbar erklären. Auch die weitere physische Erdbeschreibung ist nicht frey von grossen Mängeln. So fehlt es der Beschreibung des Meeres an gar Vielem, um einige nähere Kenntniss zu geben. Denn von Farbe, Tiefe, Gehalt des Wassers, Meeresgrund, ist nur ganz Allgemeines, von Temperatur und innerem Leben des Oceans (in seinen Quellen, Flüssen u. s. w.) gar nichts gesagt. Von einer Strömmung zwischen Mexico und Norwegen redet er, ohne zu bemerken, dass dieselbe nur ein rückkehrendes Glied des grossen westlichen Rotationsstromes ist. Dieser bleibt überhaupt in seiner Erstreckung über den ganzen Ocean unberücksichtigt. Die *Klima-Lehre*, welche doch in der physischen Erdbeschreibung eine so wichtige Stelle einzunehmen hat, scheint der Vf. für überflüssig zu halten. Was er von Witterung, Winden, Meteoren vorbringt, meist nur Definitionen aus der Naturlehre, wird doch nicht dafür gelten sollen? Eben so wenig finden wir auch nur eine Spur der wahren geographischen Productenkunde, nämlich der Pflanzen- und Thier-Geographie.

Unter die *politische Geographie*, welche die Menschen, „so fern sie in Staaten leben", zum Gegenstande hat (§. 34), stellt Hr. *K.* seltsamer Weise die „verschiedene Körperbeschaffenheit des Menschen" in der bekannten *Blumenbach*'schen Eintheilung. Sind denn Farbe, Wuchs, Haare, Schädelbildung *politisch?* Von der kaukasischen Raçe lässt Hr. *K.* Europa bewohnt seyn. Er hätte den äussersten Norden ausnehmen sollen, wo die mongolischen Lappen und Finnen wohnen, wie er selbst weiter unten sagt. Eben so sind in Nordafrika, das er dieser Raçe ganz zutheilt, die Kopten keine Kaukasier. Die Kaffern und Hottentotten, ohne weitere Bemerkung, dem schwarzen Stamme zuzuzählen, ist wenigstens gewagt. — Die *Barbaren* beschreibt er als solche „die mangelhafte Gesetze und Einrichtungen haben", ein Zug, der laut der Geschichte auch den civilisirtesten Völkern in dieser Welt der Unvollkommenheit noch zukommt. — Die Besitzungen eines Staates sollen dann „Kolonieen" seyn, „wenn sie in einem anderen Erdtheil liegen." Welches ist nun eine Kolonie, das osmanische Asien oder das osmanische Europa? ist Sibirien eine Kolonie von Russland? Die Zahl der Juden schlägt Hr. *K.* zu 10 Millionen an, *Bail* nach allen Untersuchungen nur zu 6,598,000, *Klüber* nur zu 3,260,000. Womit rechtfertigt er seine grosse Zahl? — Doch wir eilen zur speciellen Erdbeschreibung.

Hier ist lobenswerth die um der neueren Anforderungen willen auseinander gehaltene Schilderung der natürlichen Beschaffenheit und des statistischen Zustandes der Länder. Aber die Förderer der Erdkunde dringen nur darum auf eine scharfe Trennung dieser Gebiete, um die *reine* Geographie zusammenhängend behandeln, und von den Erdtheilen und Ländern ein anschauliches Bild zeichnen zu können. Der Vf. dagegen giebt unter 3 Rubriken (politische Verhältnisse, natürliche Beschaffenheit, Topographie) dieselben vereinzelten geröllartigen Stückchen von Beschreibung, wie die alte Methode sie darbot, aus welchen Niemand im Stande ist, irgend ein topisches Bild zur landschaftlichen Anschauung sich zusammen zu setzen. Zuerst stellt er statistische Brocken voran, das Resultat vor der Bedingung, gewiss so unpassend als möglich; sodann bietet seine Beschreibung überall so wenig Charakteristisches dar, dass z. B. alle Hochländer ungefähr gleich erscheinen, die Tiefländer aber so ziemlich verschwinden. Denn nur von *Gebirgen* und deren Höhe weiss er zu reden, wobey er jedoch immer nur die absolute Erhebung einiger Gipfel, nie des Kammes, manchmal die Länge der Gebirge (aber auch diese fehlt sogar bey den Alpen), nie ihre so wichtige Breite angiebt. Von eigentlichen Hochländern, deren die Erde so viele zählt, ist nur einigemal kaum etwas angedeutet. Mittelhochländer und Stufen bis zum Flachland erkennt er gar nicht an. Alle Gebirge sind ihm Ketten. Von Europa z. B. erfahren wir, dass es da Alpen, Appenninen, Pyrenäen, einen Ural u. s. w. giebt, kein Wort aber von der 100,000 Q. M. grossen Ebene, die vom kaspischen Meere durch Russland, Polen, Preussen u. s. w. bis in die Niederlande geht. Als Rec. neugierig die Tiefländer aufschlug, fand er die naive Erklärung: „Hier sind *keine* Gebirge." Was denn? war nicht zu lesen. — Von den *inneren* (geognostischen) Verhältnissen der Länder, oder auch nur der Gebirge, ist nicht die Rede. Die *Flüsse* werden bey den Meeren, in welche sie fliessen, bloss genannt, ihre Zuflüsse und Quellen angegeben, die Länge des Laufes, die Grösse der Stromentwickelung und des Flussgebietes, Wassermenge, Schnelligkeit des Fliessens, die Abtheilungen ihres Weges bleiben unberücksichtigt. Wenigstens ungenau ist die allgemeine Versicherung, dass *Getreide* nur bis 69° Br. wachse. Zwar ist im Norden 70° die Grenze der Gerste, Roggen hört aber schon mit 65

—67°, Hafer mit 64—65°, Weizen mit 62—64° auf. Hr. *K.* ſagt: unter 68° komme *nur noch* die Tanne fort, während nach *Shouw* unter 69° im öſtlichen Europa die Birke noch erſcheint.

Wir gehen nun die einzelnen Erdtheile durch, indem wir uns auf die alte Welt und auf Hervorhebung der wichtigſten Mängel beſchränken, um den Leſer nicht zu ermüden. Die Eintheilung Europa's leidet an einer Inconvenienz, die freylich nicht erſt vom Vf. herrührt. Es treten nämlich in ihr Alpenländer in gar verſchiedenem Sinne auf, wenn ſo gut wie die Schweiz, auch Deutſchland, Frankreich, Belgien, ſogar Holland und Dänemark unter dieſe gerechnet werden (S. 5). Etwa weil ihre Gebirge mit den Alpen zuſammenhängen? Nach des Vf. Schilderung hängen ja aber alle Gebirge in Europa zuſammen; ſo hätte er auch die pyrenäiſche Halbinſel und die Slaven-Länder im Oſten nach den Alpen benennen ſollen. Ueberdieſs, wie will er dieſs von Holland und Dänemark zeigen? Oder weil ſie ihre Flüſſe daher erhalten? dieſs iſt doch nur bey einigen der Fall. Oder weil ſie nach einer gewiſſen Richtung von den Alpen liegen (Nordalpenland, Südalpenland)? dann iſt Deutſchland auch das Weſt-Ural-Land. Wo die Natur ſo deutlich ſpricht, möchte es doch ſo ſchwer nicht mehr ſeyn, die Haupt-Partieen unter ſich abzugrenzen, wenn man nur nicht die ſogenannten Naturgrenzen an den politiſchen aufſucht, und dort künſtlich zuſammenfügt. — Daſs uns nur von wenigen Bergen Europa's die Höhe bezeichnet iſt (vom *Montblanc* mit 14,676 ſtatt 14,764'), von Hochthälern, Platten, Alpenſeen, Fluſsquellen ihre abſolute Erhebung verſchwiegen bleibt, kann nicht wohl durch Mangel an Raum entſchuldigt werden, da der Vf. Manches unnöthig wiederholt, wie die Schilderung des *Rheins*, die ebenſo bey Deutſchland als bey der Schweiz (auch hier noch mit ſeinen deutſchen Zuflüſſen) erſcheint. Das *Klima* der deutſchen Länder heiſst „gemäſsigt, mild, angenehm, geſund, in den Gebirgsgegenden rauh, an Seen, Meeren, Moräſten feucht". Dieſe langweiligen Variationen eines wenig markirten Thema's erſcheinen 19 mal, ohne daſs je eine Angabe der Mitteltemperatur mitgetheilt wäre.

Die Anordnung der Wohnplätze nach den Fluſsgebieten wäre keine üble Methode, wenn nur dabey nicht wieder auf die politiſchen Verhältniſſe überwiegende Rückſicht genommen wäre. Denn allerdings haben von jeher die Flüſſe am meiſten auf Entſtehung von Städten, Dörfern u. ſ. w. eingewirkt. Sollte aber einmal jeder Staat mit ſeinen bedeutenden Wohnorten angegeben werden, ſo war es immer paſſender, dieſelben nach politiſchen Abtheilungen aufzuzählen, zumal da auch hier der Vf. es nicht allzugenau nimmt. Er ſagt „im Gebiete der Flüſſe des Meerbuſens von Tarent liegen die Städte" u. ſ. w., und läſst hier alſo 3 — 4 Fluſsgebiete ununterſchieden. Ein andermal wird das *Kaiſerthum* Oeſtreich unter den Ländern im Fluſsgebiete der Donau aufgeführt, was doch nur von einigen Theilen deſſelben gilt. Ueberhaupt möchte es nicht gerathen ſeyn, nun (bey Deutſchland) auf einmal die *Länder* nach Fluſsgebieten zu theilen.

Faſſen wir nun auch den *ſtatiſtiſchen* Theil des Buches ins Auge, wenn gleich der Vf. laut der Vorrede über die von ihm gegebenen Zahlen nicht rechten will. Hätte er die neueſten und genaueſten Berechnungen des *Flächenraums* der Länder mehr berückſichtigt, ſo hätte er für *Portugal* denſelben nicht zu 1656 ſtatt 1722 Q. M. angegeben (nach *Antillon* hätte es ſogar 1933), für *Ruſsland* nicht 75000 ſondern faſt 100,000 (der Vf. zählt doch viele aſiatiſche Gouvernements noch dazu; daſs er *Polen* beſonders aufführt, hindert bey der Kleinheit dieſes Königreichs nicht, jene Zahl falſch zu finden). Der *Schweiz* giebt er 874 Q. M. ſtatt 695. In *Portugal* ſoll der jetzige Stand der Bevölkerung ſeyn: 3,170,000. Es waren aber ſchon im Jahr 1830 deren 3,300,000, jezt gewiſs nahe an 3½ Milionen. Nicht 2 ſondern 3 Erzbiſchöfe (zu Liſſabon, Generalvicar des Patriarchen, zu Braga und zu Evora) zählt die portugieſiſche Kirche, ebenſo nicht 9, ſondern 10 Biſthümer, nicht 200,000, ſondern 11700 Kloſtergeiſtliche und 18000 Weltgeiſtliche. *Spanien* hätte nach Hr. *K.* 13½ Millionen Einwohner, während es dieſe Zahl nach Miñanos bekanntem Werke ſchon im J. 1826 überſtiegen hatte. Nach der Zählung von 1829 belaufen ſie ſich jezt ziemlich über 14 Millionen. Es zählt nicht 12, ſondern 16 Univerſitäten (Toledo, Oñate, Oſsena und Palma auf Majorca ſind von Hn. *K.* nicht aufgenommen). Den Stand der allgemeinen Bildung bezeichnen mehr die Volksſchulen als die gelehrten Anſtalten; die Zahl jener hätte daher nach den guten Schätzungen, die man beſitzt, angegeben werden ſollen. Die Eintheilung in Königreiche, die der Vf. allein aufführt, gilt bekanntlich nicht mehr, ſondern die in General-Capitanien, die freylich im Umfang den Königreichen gleich ſind, und ſeit dem Decret vom 30 November 1833 die in 46 Departimientos. *Frankreich* theilt der Vf. nur 30,600,000 Einw. zu. Die Zahl iſt aber ſchon bedeutend über 32 Millionen hinausgerückt (die Zählung vom 1 April 1831 gab 32,560,934). Warum ſagt er bey *Frankreich* kein Wort von Corſica, und nennt dieſe Inſel, als franzöſiſchen Beſitz, erſt gelegentlich, wenn ſie bey Italien geſchildert wird? Sie erſcheint auf dieſe Art eher als eine Kolonie, denn als ein integrirender Theil Frankreichs, ein Departement. Drey Millionen Proteſtanten (freylich giebt *von Schlieben* gar 5 Mill. an) ſind gewiſs zu viel. Ihre Zahl beläuft ſich auf etwa 1,200,000. — Daſs die Induſtrie mit den Prädicaten „bedeutend, ausgezeichnet", der Handel mit „lebhaft", nicht geſchildert iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Kaum kommt im ganzen Buche eine beſtimmtere Notiz darüber vor. Der Vf. giebt hier, wie überall, die Einkünfte der Staaten in runder Zahl an, ſagt aber nichts von den Ausgaben, der Staatsſchuld u. ſ. w., während doch nur die Geſammtheit dieſer Zahlen die innere Kraft des Staates einigermaſsen bezeichnet. Die Armee ſoll nur aus 250,000 Mann beſtehen, während ſie laut amtlicher Berichte 314,000 Mann umfaſst. Auch die Seemacht giebt er nach einem älteren Etat

zu 60 Linienschiffen, 46 Fregatten statt zu 40 Lin. Sch. 52 Fregatten, 25 Corvetten, 17 Dampfschiffen, 300 Brigs, Goëletten u. s. w. an.

Als Einwohnerzahl der *Schweiz* nennt er 2,040,000, und doch waren schon vor 6 Jahren fast 48000 mehr. Zu den Universitäten gehören noch *Bern* und *Zürich*. *Deutschland* hat in dem Umfange, in welchem es im vorliegenden Buche genommen ist, nicht 20 sondern über 35 Millionen Einwohner. Freylich sollte man die slavischen Länder nicht zu Deutschland rechnen, wenn sie auch den beiden bestimmenden deutschen Staaten angehören. So Böhmen, Mähren, die Ostseite Schlesiens, Lausitz, Neumark, Pommern, Posen, Preussen. Warum werden statt 34 deutschen Bundesstaaten nur 28 (ausser den 4 freyen Städten) genannt, da doch gleich nachher die Aufzählung der Einzelnen das rechte Resultat giebt? Unpassend ist es mindestens, wenn für *Baiern* die Zahl der Katholiken auf *fast* 3 Millionen, der Evangelischen auf *fast* 1 Million (zusammen höchstens 4 Millionen) geschätzt, die der Juden bestimmt mit 57,000, und die Gesammtzahl eben so zuversichtlich mit 4,238,205 angegeben wird. Offenbar sind jene kirchlich-statistischen Zahlen auf den Stand der Bevölkerung von 1822 (3,743,000) gegründet. Der jetzige ist noch nicht genau erhoben. Die Staatseinkünfte sind etwas zu hoch (31 Millionen Gulden) angeschlagen. Durchaus ist Hr. *K.* der Berechnung über den *muthmasslichen* Stand der Population der deutschen Bundesstaaten, welche die Augsburger allgemeine Zeitung im Julius 1833 mittheilte, zu vertrauensvoll gefolgt. Der *preussische Staat* hat nicht 5000, sondern 5062 Q. Meil., nicht 13 Mill. Einwohner, sondern am Ende des Jahres 1833 schon 13,223,385 (ohne Neuenburg). Wieder ein verfehltes Rechnungsexempel geben die Additionen des Vfs.

Preussen zählt 13 Mill. Einw., wovon in den deutschen Ländern 10,081,214. *Darunter:*

1.	Deutsche	9,600,000	(sind aber über 10 Mill.)
2.	Slaven	2,600,000	
3.	Franzosen	20,000	(sind aber 90,000)
4.	Juden	161,000	
4.	Griechen	800	
		12,381,800	

Um die Widersprüche noch mehr zu häufen, liefert der Vf. die Materialien zum zweyten Exempel. Im preussischen Staate zählt er (unter 13 Mill. Einwohner):

1.	Evangelische	7,996,000	
2.	Katholische	5,000,000	
3.	Mennoniten	15,000	
4.	Herrenhuter	7,000	
5.	Griechen	800	
6.	Mährische Brüder, Hussiten, Unitarier, Waldenser	?	(jedenfalls wenig über einige Tausend)
7.	Juden	161,000	
		13,179,800	

Nichts bringt mehr Verwirrung in die Statistik, als dieses Zusammenlesen von Zahlen, deren Zeit und Elemente nicht zuvor kritisch untersucht sind.

Belgien soll *jetzt* 3½ Mill. Bewohner haben. *Van der Maelen* (*Statistique de la Belge. Bruxelles* 1831) giebt für *damals* 3,817,000. Unter den belgischen Provinzen finden wir das noch streitige Luxemburg aufgezählt, wofür er dann den belgischen Theil von Limburg, der eine Provinz bildet, weglässt, obgleich bey *Holland* (S. 143) wieder ein „Theil des Herzogthums Limburg" erscheint. Wo ist ihm denn der andere Theil hingerathen? Rechnet er Luxemburg zu Belgien, so sollte die Population zu 4 Millionen, zählt er das belgische Limburg ab, so sollte sie auf 3,974,000 zu stehen kommen.

Unter den *unmittelbaren* Ländern des türkischen Reichs nennt Hr. *K.* auch *Servien*, was durch das freye Schalten des dortigen einheimischen Fürsten längst als unrichtig erwiesen ist. Es ist so mittelbar als die *Moldau* und *Wallachey*. Neben einander stellt er das Paschalik des Kapudan Pascha *und* die Inseln des *Archipelagus*, nicht ahnend, dass eben das Ejalet Dschesair (Inselprovinz) vom Gross-Admiral verwaltet wird, folglich jene beiden nur eins und dasselbe sind. *Griechenland* sehen wir in *Morea*, *Livadien* und die *Inseln* getheilt; von den 10 Kreisen (Eparchieen) der politischen Eintheilung wird nichts gesagt. Die 75,000 Q. M. Russlands liesse sich Rec. gefallen, weil er sie mit dem Abzug vieler Gouvernements entschuldigen könnte, die freylich nach des Vfs. eigener Angabe der Grenzen Europa's diesem angehören. Da aber ihre Topographie bey der des europäischen Russlands vorkommt, so geht diese Nachsicht nicht an. Genannt werden allerdings die 8 Gouvernements nicht. Auch hier machen die Zahlenangaben der verschiedenen Religionsbekenner eine Differenz mit der Gesammtzahl, die nur zu 50 Mill. festgesetzt wird, während jene Addition 60,464,000 giebt. Auch die Population *Grossbritaniens* ist unrichtig mit 22,300,000 statt 24,306,000 Einw. (nach genauesten amtlichen Berichten) gezählt. — Der Leser wird uns gewiss das Register von *Städten* erlassen, deren Einwohnerzahl nicht nach den neuesten Ergebnissen bezeichnet ist. Nur einige kleinere, in einem Schulbuche aber doch störende Unrichtigkeiten bemerken wir, wie den Ausdruck: „die Religion des Landes ist die katholische *mit dem* Primas des Landes" u. s. w., so wie die Ueberschrift: „das Fürstenthum Hohenzollern", während doch beide Hohenzollernsche Fürstenthümer aufgeführt sind, die wunderliche Wendung „es (Hohenzollern) hat 64,267 *katholische* Einwohner, *worunter* 600 *Juden* sind", „Bremen hat 52,000 (richtiger 55,000) *evangelische* Einw., *unter denen* 400 *Katholiken* und 400 *Juden* sind."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

DREYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1835.

Num. 49.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

ERDBESCHREIBUNG.

Ludwigsburg, b. Naſt: *Geographie für Schulen* u. f. w. Von *M. E. C. Kies* u. f. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Das *oreographiſche* Bild, das der Vf. von *Aſien* (S. 206) entwirft, zeugt von einer nicht leicht zu verzeihenden Unkunde der neueren Unterſuchungen und Entdeckungen. Wenn wir dem Vf. eines ſo berechneten Schulbuches auch nicht zumuthen, ſich mit den einzelnen Quellſchriften und Monographieen bekannt zu machen, ſo ſollte ihm doch ein Geſammtbild, wie es gute Charten darbieten, und Forſchungen, die in vielgeleſene Zeitſchriften übergegangen ſind, nicht ganz fremd geblieben ſeyn. Wir nennen unter jenen Charten nur *Grimms* Charten von Hochaſien zu *Ritters* Erdkunde, *Klaproths* neue *Carte de l'Aſie centrale*, deſſen und *Brués* Charte Aſiens von 1821, unter den Zeitſchriften das *Ausland*, das die Forſchungen *A. v. Humboldts* in Mittelaſien mittheilte. — Aſien kurzweg, wie Hr. *K.* thut, in eine nördliche und ſüdliche Abdachung zu ſcheiden, geht nicht mehr an, ſeit wir wiſſen, wie groſs das mittlere Plateau mit ſeinen eigenen Waſſerſyſtemen iſt. Flieſst nicht der Fluſs Yamanyar gerade öſtlich in den Lop noor, und ſammelt ſich nicht in dieſem Binnenſee ein ganzes Netz flieſsender Waſſer? Und die Ströme Tibets? Sie haben doch eine öſtliche Richtung, z. B. der Yaru tſang bo tſchu, eine weſtliche, wie der Fluſs von Ladakh. Die öſtlichen Stromſyſteme Aſiens (in China die groſsen, in der Mantſchurey das des Amur) paſſen ohne dieſs nicht zu dieſer Behauptung. Eben ſo wenig die weſtlichen Flüſſe, von denen einer wenigſtens (Amu) vordem einen meiſt weſtlichen Lauf hatte. Auſserdem wird ſo Vorderindien in ein falſches Verhältniſs zum Körper Aſiens geſtellt, indem es in die ſüdliche Abdachung fiele, da es doch durchaus ſelbſtſtändig auftritt. Wie es vollends für *Weſtaſien* einen Sinn haben ſoll, daſs dieſe Abdachungen durch die Wüſte Kobi entſtehen, iſt nicht einzuſehen. Vom Altai-Syſteme erhält man gar keine Vorſtellung; denn mit den paar Worten, daſs „vom Ural bis zum ochotskiſchen Meerbuſen Gebirge laufen", die bloſs der Reihe nach benannt werden, hat man doch kein Bild des Landes. Ueberdieſs iſt dieſe Behauptung grundlos. Denn zwiſchen dem Ural und den alginskiſchen Bergen (den weſtlichſten des Altai-Syſtems) findet ein flacher Durchbruch Statt, in welchem nur eine kaum merkliche Verbindung durch die milden Wellenzüge der Steppe ſich nachweiſen läſst.

Mit dem türkiſchen Namen *Mustag* und *Muſſart* (d. i. Eisgebirge ſ. v. a. Imaus) bezeichnet Hr. *K.* ein Gebirge, das, ſeiner Beſchreibung gemäſs, der Belur tagh oder der Kaſchgar daban ſeyn müſste, während jener Name allen Hochgebirgen des inneren Aſiens von den Alten gegeben wurde. Nicht bloſs kennt er zwey Gebirge, einen Muſtagh *und* Muſſart, ſondern er läſst dieſe in der ſüdlichen Abdachung Aſiens liegen. Alſo wohl ſüdlich vom Himalaya, der doch die ſüdliche Senkung Aſiens beſtimmt? Nein, nördlich von ihm, ja ihn mit dem nördlichen Syſteme (Altai?) verbindend. Nur an einer Stelle iſt der Name Muſtagh noch von den Geographen beybehalten, nämlich im weſtlichen Theile des Thianſchan (Himmelsgebirgs), von welchem freylich das vorliegende Buch eben ſo wenig etwas weiſs, als vom Küen lün. Man ſollte meinen, Mittel-Aſien beſtehe aus einer ſchmalen Ebene, die den höchſten Rücken bilde (Kobi), und von zwey Gebirgen im N. und S. begrenzt ſey; während bekanntlich eine ſehr breite Centralfläche, gegen N. O. zu erſt recht zur Kobi-Wüſte anſteigend, im N. und S. zwar durch Bergketten geſchloſſen, die Mitte bildet, hinter welchen aber wieder neue Hochländer liegen, dort nämlich das ſongariſch-mongoliſche, hier das tibetaniſche, worauf erſt die breiten Gebirgszonen (des Altai im N., des Himalaya im S.) Hochaſien von den Stufenländern und Tiefaſien ſcheiden. Was ſind die *gauriſchen* Gebirge des Vfs.? Doch wohl nur der Gebirgswinkel bey Badachſchan, im N. von Cabul, worin noch Kaffern (Gaur, Giaur, d. i. Ungläubige, Heiden) wohnen? Dieſs iſt ein Glied des Hindukuſch, und hätte zwiſchen dieſem und dem Paropamiſus aufgeführt werden ſollen. — Wo hat Hr. *K.* die Suleiman-Gebirge am Indus, die Gebirge von Beludſchiſtan? Die Behauptung: die groſsen innerasiatiſchen Bergſyſteme *hängen durch den Kaukaſus mit dem Ararat zuſammen*, kann ſich Rec. nur erklären durch eine ſeltſame Verwechſelung des nordperſiſchen Gebirges Elbrus (Albordj), das ehedem wohl auch Koh Kaukaſan hieſs, und das vom Paropamiſus durch Maſanderan nach Ghilan und Arat unter verſchiedenen Namen zieht, und alſo wirklich

eine Verbindung zwischen Hindukusch und Armenien bildet mit dem Kaukasus. — Weiter unten kommt fast die entgegengesetzte Vertauschung vor, wenn der Vf. den Elbrus in Kaukasien eine Bergkette nennt, während er nur ein einzelner Alpengipfel ist.

Unter dem Titel *Hochasien* begreift der Vf. nur Kaukasien (das doch gewiss nicht zu jenem Körper gehört, sondern zu dem klar geschiedenen Westasien, das allerdings auch wieder seine grossen Plateauländer hat), Turkestan (Dschagatai), von dem wenigstens angedeutet seyn sollte, wie der ganze westliche Theil ein *Tiefland* ist, und Tibet. Wo bleibt die hohe Bucharey, die Songarey, die Mongoley, Tangut und Sifan, die doch gerade auf den höchsten Platten von Mittelasien liegen? Antwort: sie gehören zum chinesischen Reiche.

Die Tatarey (Turkestan nennt der Vf. mit den Aelteren so. Aber ist denn nicht die wahre Bedeutung des Wortes: Tataren, durch *Klaproth* bekannt genug, und erwiesen, dass nicht den Türken, sondern den Mongolen dieser Name gehört?) beschreibt der Vf. unklar: gegen Osten der Mustagh (?), gegen Süden der Paropamisus, gegen Norden der Ural (?), im *Inneren* (!) der Belur. Wie Tibet „gegen Osten an die Kobi-Wüste, gegen Westen an den Himalaya" grenzen soll, sehen wir nicht ein. Jene liegt nördlich, dieser zieht südlich von Tibet. Der Tschamalari (nicht Schumulari), von Hn. *K.* in den Kentaisse im Inneren Tibets versetzt, liegt in der That im östlichen Himalaya in Butan. Das Bild von Hinterindien, welches unser Vf. zeichnet, giebt durchaus keine wahre Vorstellung. — Unter den Gebirgen des eigentlichen China weiss er uns nur die Schanalin (bey den Chinesen Inschan oder Gadschar) zu nennen, die im Norden gegen die Mongoley ziehen. Wo bleiben die Berge von Kansu und Schansi, wo die Nanling und Peling, d. i. Süd- und Nord-Gebirge, eigentliche Fortsetzungen der grossen Grenzmauern Hochasiens, welche die Gestalt China's bestimmen? Sind doch die Süd- und West-Provinzen China's eine wahre Schweiz.

Auch mit der *Hydrographie* steht es nicht eben zum Besten. Der grosse Fluss von Tibet, Yaru tsang botschu ist dem Vf. bloss als Brahmaputra bekannt. Er trägt ohne alle Zweifel die alte, jetzt fast widerlegte, Hypothese vor, dass dieser Fluss im Westen Tibets entspringe. Gar zu kühn aber ist es, ihm seine Quellen „im Gangutri", wie dem Ganges im Himalaya anzuweisen, als ob jenes eine Gebirgskette wäre, wie dieses. Hinlänglich bekannt ist der Wallfahrts-Ort Gangotri im Himalaya, und zwar in einer der Ketten, welche bereits den südlichen Abfall bezeichnen, und wo der *Ganges*, nicht aber der Brahmaputra aus Gletschern hervordringt. Der letzte Strom hat seine Quellen wahrscheinlich weit von da im Osten in den Schneegebirgen, welche im Hintergrunde von Assam, gegen die chinesische Grenze hin, aufragen. Der Fluss von Tibet aber entspringt am Gebirge *Gangdisri*. Dass der Indus in Tibet entspringt, ist nur theilweise wahr, weil er bekanntlich durch die Vereinigung von *fünf* Flüssen (Pendschab) entsteht. Von den tibetischen Seen kennt der Vf. nur den Terkiri (richtiger: Tenghri noor), den Jandro (richtiger: Palte). Der grosse Dschumna-(Yamuna-) Fluss in Ostindien ist ganz vergessen, während der kleinere Arracan genannt wird. Die *Klima-Lehre* leidet hier, wie bey Europa, an völliger Unbestimmtheit. Wir berühren nur einen offenbaren Irrthum, dass nämlich, nach Hn. *K.*, in Sibirien schon unter 67° N. Br. *kein Baum mehr* fortkommt, während *Pallas* (*Flora rossica Tom. I. Pars I. p.* 3) uns sagt, dass erst mit 68° die *Fichtenwälder* enden, und *Shouw* (Pflanzengeogr. S. 237) versichert, die Tanne und Lärche gehen noch weiter gegen Norden.

Die Nanekisten (d. h. Sikhs, deren Stifter Nanaka hiess,) durfte der Vf. bey ihrem jetzigen Stande wohl zu den Heiden rechnen, und zwar zu den brahmanischen. Dass in Asien 950 Dialekte, nicht mehr und nicht minder, gesprochen werden, ist bey der jetzigen Kunde noch immer eine kühne Behauptung. Besonders unglücklich ist der Vf. in der *Ethnographie* Asiens. Wie kommt er dazu, die Samojeden, ein Urvolk, zu den Kalmüken zu rechnen? Diese und die Mongolen sind ihm zwey Nationen, während sie einer angehören. Die Tungusen sind so wenig Mongolen, als die Chinesen es sind, wenn gleich eine mongolische Beymischung bey beiden Statt findet, noch weniger aber die von dem Vf. alle zusammengeworfenen Urvölker des äussersten Norden: Koriäken, Tschuktschen, *Kamtschadalen*. Die Buriäten sind keine Kalmüken; sondern wie diese ein Hauptstamm der grossen Mongolennation, die nur noch in Resten besteht. Nicht alle Ostiaken (Asjach, d. i. Leute des Obi-Flusses) sind, wie Hr. *K.* zu glauben scheint, Finnen.

Bey der Ueberschrift: *Asiatisches Russland*, steht noch in Klammern: Sibirien, und doch ist dessen Einwohnerzahl zu: „fast 12 Millionen" angegeben. Wer käme hier nicht auf den Gedanken, die Meisten derselben lebten in Sibirien, während dort nicht zwey Millionen sind? Seine Zahl ist für das *ganze* asiatische Russland ziemlich richtig. Dann müsste er aber die Gouvernements Astrachan, Saratow, Orenburg, Kasan, Wiätka, Perm, Simbirsk, Pensa auch dazu nehmen, deren Topographie er beym Europäischen Russland behandelt hat, eben so die kaukasischen Provinzen, die er mit 2 Millionen Einwohner besonders aufführt, und die armenischen Gebiete, die er noch gar nicht als russisch anerkennt. Auch den Flächenraum giebt er für diesen weiteren Umfang an zu 276,000 Q. M. Sibirien hat höchstens 235,000 Q. M. — Die östliche Grenze Sibiriens gegen China setzt Hr. *K.* irrig in das Jablonnoi- und *Stannowoi*-Gebirge, denn schon im Jahr 1727 wurde dieselbe vertragsmässig regulirt, und als solche im äussersten Osten die Khinggan-Kette anerkannt. Im Westen reicht ihm das alginskische Gebirge und die Wasserscheide des Ural als Grenze aus. Freylich reichen diese (s. oben) nicht zusammen. Freylich sind die westsibirischen Militärlinien die bekannten Grenzmarken, aber der Vf. scheint davon nichts zu wissen. Die Eintheilung Sibiriens wird nicht mitgetheilt. Turkestan soll, nach unserem Buche, 8 Millionen Einwohner haben. An 6 Millionen ist es, alle

3 Kirgisen-Horden mit gerechnet, genug. *Persien* soll über 50,000 (nach Anderen nur 22,104) Q. M., und 24 (nach Anderen nur 11 Millionen) Einwohner zählen. Sollte man nicht glauben, es handle sich hier um Differenzen in der Schätzung des Areals und der Dichtheit der Population eines und desselben Landes? Und doch kommen diese Unterschiede daher, dass das eine Mal Afghanistan, Beludschistan und die oberen Indusgebiete, als Ostpersien, unter dem gemeinsamen Namen: Persien, mit begriffen sind, das andere Mal nicht. Der Vf. hält es mit der erweiternden Ansicht, hätte aber dann nicht sagen sollen: alle Perser seyen Schiiten, da doch die östlichen Perser (die Afghanen meistens, von den Türken viele) der Sunna angehören. Die Provinz Aran (Armenien) sollte nicht als persisch aufgeführt seyn, da sie seit mehreren Jahren an *Russland* abgetreten ist. Wesshalb auch Eriwan zum asiatischen Russland hätte gerechnet werden sollen. — Die Bewohner der *asiatischen Türkey* (Türken, Turkmanen, Armenier, Georgier, Drusen, Syrer — wo sind die Araber?) hält der Vf. für Sunniten, was doch von den christlichen Armeniern und Georgiern, den Drusen mit eigener Religion, nicht gelten kann. — Von einer *indischen* Banjanen-Kaste ist dem Rec. nichts bekannt. Die Banjanen (Banijas) sind hindusche Grosshändler, und gehören zu der Waisya-Kaste, die Hr. *K.* auslässt. *Hinterindien* hat S. 227 *ungefähr* 40 Mill. Einwohner, S. 229 schon bestimmt 45 Mill., die noch bestimmteren einzelnen Angaben (S. 228 f.) aber geben zusammen nicht 37 Millionen. Malacca soll in 7 *unabhängige* Staaten getheilt seyn, worunter nun die siamesischen *Lehensherrschaften* Queda, Pera (l. Perak) Tringano, Pakan (l. Patani) aufgezählt werden. Von den wirklich unabhängigen Gebieten nennt unser Buch nur Pahang und Johor; Salangor und Rumbo werden übergangen. Die siamesischen *Provinzen* der Halbinsel sind gar nicht benannt. — Ceylon hat nicht 800,000, sondern über 1 Million Einwohner. China soll noch immer bloss 162 oder 185 Millionen haben, und doch ist die Zählung von 1813 allgemein bekannt, welche 361 Mill. giebt. Unter den Religionen im chinesischen Reiche hätte der Islam (im Westen weitverbreitet) und der Judaismus wohl aufgeführt werden dürfen. Das eigentliche China hat nicht 15, sondern 18 Provinzen. Nepál ist kein Schutzland von China, wohl aber Butan, welche beiden Länder der Vf. verwechselt.

Aus der *Topographie* Asiens nur das Bedeutendste, wobey wir die wahren Zahlen der Bevölkerung neben die falschen in Klammern setzen. Ieniseisk liegt nicht an der Mündung der Anggara in den Irtysch, indem dieser letzte Fluss weit im Westen in den Obi fällt, sondern an der Mündung jener in den Ienisei. Die Städte Ocbotsk, Ischinsk und Nischney-Kamtschatka liegen nach Hn. *K.* im Flussgebiete der Lena, der Wahrheit gemäss aber in dem eigenen Küstenflusse an der See. Buchara soll 30 Universitäten haben. Darunter sind allerdings höhere Schulen (Medrasse's, Collegien), nicht aber Hochschulen in unserem Sinne zu denken. Diess sollte bemerklich gemacht seyn für Schüler. Calcutta mit 180,000 Einw. (700,000) ist hier unpassend ohne seine Vorstädte genommen. Dacca 150,000 (300,000 nach *Hamilton*). Delhi 200,000 (500,000). Unter den grossen Städten hätten eine Anführung mehr als viele kleinere verdient: Murschadabad (165,000), Luknau (300,000), Agra (100,000), Rampur (100,000), Ahmedabat (150,000), Baroda (100,000), Cuttak (100,000), der geringeren (über 50,000) gar nicht zu gedenken. — Kaschgar hat nicht 16,000, sondern 80,000 Einw. Aksu und Khamil in der kleinen Bucharey sollten nicht vergessen seyn.

In unseren Tagen, da geographische und sprachliche Kenntniss so sichere Grundlagen errungen haben, sollten falsch geschriebene Namen wie Jumnan (st. Yünnan), Buremputer oder Brumaputer (st. Brahmaputra), Asan (st. Asam) Arrecan (st. Arracan), Irabaddi (st. Irawaddy), Schatres (st. Kschatrya's), Suddres (st. Sudra's) aus Schul- und Lehr-Büchern verschwinden.

Nur einiges Wenige über *Afrika* und die *neue Welt*.

Die Mondgebirge, welche Hr. *K.* an die Kong sich anschliessen lässt, figuriren bekanntlich immer noch als Vermuthung auf den Charten, und sind noch nicht gefunden. Ueberhaupt wird in unserem Buche ignorirt, dass der Quorra (Niger) durch sein Thal, eine Senkung zwischen den Kong- und den östlichen Gebirgen von Zegzeg, Dschicowa und Adamowa hervorbringt. Der Nigerlauf sollte nach *Lander's* neuesten Entdeckungen besser geschildert seyn. Die Gebirge der Westtheile Afrikas (Guinea, Congo) werden nicht einmal genannt. Von dem Südende des Erdtheils ist die Beschreibung, in welcher die bedeutenderen Gebirge kaum genannt werden, so, dass Niemand dadurch auch nur die entfernteste Anschauung seiner Configuration erhielte. Die libysche Wüste liegt nach Hn. *K.* westlich (statt: östlich) von der Sahara. Vom Klima sagt er uns: es sey heiss, an der See und auf den Gebirgen gemässigt. Was ist hiemit gegeben, was auch für den Schulknaben eine neue Belehrung enthält? Die Gebirge Aegyptens „sind im Osten der Dschebel, Mokkatem (l. Mokattem), im Westen die libyschen, im Süden Granit- und Kalkstein-Gebirge" Aus was bestehen denn auch die im Osten und Westen als aus *Kalkstein?* Die Sahara heisst „eine sandige *Hochebene* (!)". Sie in 6 Districte zu theilen, ist seltsam. Die darin wohnenden Tippus sind nicht, wie der Vf. meint, Neger, sondern Berbern. Die Stadt Bussa am Quorra gehört nicht zu dem Staate der Fellatah, sondern zu dem von Borgu. Der West-Sudan wird so wenig wie Abessinien als Hochplateau geschildert, sondern es ist hier nur von etlichen Gebirgsketten die Rede, deren Richtung kaum, die Höhe gar nicht bezeichnet wird. Die Berberey oder das Land der Raubstaaten sollte nicht *neben* Fez und Marocco aufgeführt seyn, da letztes Reich einen Theil derselben bildet, und der Vf. selbst (S. 249) die Berberey ans atlantische Meer grenzen lässt, folglich das Küstenland Fez und Marocco mit in sie einschliesst. Das maroccanische Reich hat nicht 14, sondern nach den neuesten Nachrichten nur 9 Mill. Einwohner, die

Stadt Marocco nicht 30,000, sondern 80,000, Fez nicht 100,000, sondern 88,000. Von Beled ul gerid wird eine unrichtige und unbestimmte Vorstellung gegeben, wenn es kurzweg „eine Sandwüste" genannt wird, und Fezzan, ja sogar Siwah, die bereits bey den Oasen der Wüste geschilderten Länder dazu gehören sollen. — Wie kommt Hr. *K.* zu der wunderlichen Verwechselung der Bosjismans (Buschmänner) mit den Beetschuana's? Lezte leben gar nicht in thierischer Dummheit, sind keine wilden Hottentotten, sondern die gebildetsten Kaffern. Auf derselben Seite mit diesem Irrthum (S. 258) sind die Beetschuana's wieder unter den Kaffern aufgezählt. — San Salvador in Congo ist bekanntlich längst nicht mehr Sitz des portugiesischen Gouverneurs, sondern Loanda di San Paolo. Jene Station ist aufgegeben.

Das Gemälde der Nordhälfte Amerika's nach den physischen Verhältnissen ist etwas anschaulicher, als wir es im Bisherigen dem Vf. nachrühmen konnten, freylich auch die Structur des Landes einfacher. Vom Golfstrom hätte er mehr sagen müssen, als S. 266 steht, wenn er ihn verständlich machen wollte. In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden als die bedeutendsten Canäle der Wellands-, Delaware- und West-Canal angeführt. Warum nichts vom grossen Chesapeake C., vom Pennsylvania C., vom New-Haven C., von Roanoke C., vom grossen Ohio C.? Sie geben den genannten an Bedeutendheit nichts nach. Die Staaten haben jetzt nicht 12⅔ Mill. Einw., da sie schon 1830 nicht weniger als 12,856,407 hatten; jetzt sind es gewiss 13⅔ Mill. Höhere Schulen befinden sich dort nicht blos 48, sondern gegen 100. Der Baptisten sind nicht 2,817,953 in 5 Secten, sondern 3,088,000 in 7 Secten. Das britische Nordamerika schätzt der Vf. zu 16,000 Q. M. zu gering, denn das Gouvernement Neu-Foundland (mit Labrador) zählt allein 26,000 Q. M., die beiden Canada's zusammen 11,000. Auch weiss er nur von 4 Gouvernements: Canada (es sind deren *zwey*: Ober- und Unter-Canada), Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, New-Foundland. Dagegen Prinz Edward, Cap Breton, Bermudas, sind unrichtig jenen 4 zugezählt, während sie eigene bilden.

Dass nur 19 mejicanische Bundesstaaten gezählt sind, rührt von der Auslassung des Distritto Federal (um Mejico) her. Der Staat Columbia wird vom Vf. noch als ein Ganzes behandelt, und somit übersehen, dass derselbe seit 1830 schon in die 3 Republiken Venezuela, Neu-Grenada, Ecuador (Quito) zerfallen ist. Jenem Staate giebt er nur 59,000 Q. M., während das Areal der 3 Republiken wohl 70,000 beträgt. Die vereinigten Staaten des Rio de la Plata ohne weitere Bemerkung Buenos Ayres zu nennen, taugt darum nicht, weil diesen Namen ein einzelner der 15 Bundesstaaten führt. Das Ganze heisst Argentina. — Bey Montevideo (Banda oriental) hätte der gangbare Name Uruguay nicht weggelassen werden sollen. Paraguay ist nicht in 6, wie Hr. *K.* meint, sondern in 8 Departements getheilt. Die von San Fernando und Sta. Hermengilda sind übergangen. Die Population von Brasilien ist mit 3,617,900 zu gering angeschlagen, da über 4 Millionen ziemlich sicher sind. Städte: Boston 60,000 Einw. (schon 1830 *ohne* die Vorstädte 61,381, *mit* diesen 85,460), Portsmouth 8,000 (9,200), Providence 12,000 (18,400), New-York 174,000 (schon 1830: 213,000), Philadelphia 176,000 (eben so: 200,000), Pittsburg 15,000 (eben so: 18,000), Cincinnati 17,000 (25,000). In Mejico: Valladolid de Mechoacan 18,000 (25,000), Chihuahua 12,000 (25,000), Durango 14,000 (25,000). Dagegen zu hoch ist die Bevölkerung von Oaxaca und Puebla de los Angelos genommen. Xalapa (13,000), Perote (10,000), Salamanca (15,000), Celaya (12,000), wären des Nennens werth gewesen. — In Centro-America: Neu-Guatemala 30,000 (50,000), San Salvador 12,000 (25,000), Leon 7,500 (30,000), San Jose 9,000 (20,000), Cartago 8,300 (20,000). Massaya (20,000) ist übergangen. In Süd-Amerika: Popayan 20,000 (vor dem Erdbeben von 1834: 30,000); Pasto (15,000 vor dem Erdbeben) ist vergessen. Montediveo 30,000 (10,000 seit dem letzten Kriege).

In Westindien: Havannah 77,000 (112,000). Die Beschreibung Australiens leidet an den bisher schon hinlänglich nachgewiesenen Fehlern. Dass die Inseln nicht ganz vollständig aufgezählt sind, wäre so wichtig nicht.

Das Register des Buches ist vollständig.

Dem Verleger halten wir es zu gut, dass die Ausstattung desselben etwas sparsam ausgefallen ist, und erklären uns diess aus der Absicht, ein Schulbuch zu möglichst niederem Preise zu liefern. Den Corrector dagegen möchten wir ermahnen, pünctlicher zu thun, was seines Amtes ist, und unterstützen unsere Ermahnung mit einigen Beweisen. S. 208 st. Amur Daria l. Amu Daria. S. 209 st., Burjäken l. Buriäten, st. Karalkaipaken l. Karakalpaken, st. Kirjäken l. Koriäken, st. Jablonny l. Jablonnoi. S. 210 st. Bernaul l. Barnaul. S. 214 st. Birman l. Birmah, st. Dschumma l. Dschumna. S. 215 st. Hudwaar l. Hurdwar. S. 218 st. Karasu l. Karasu. S. 225 st. 96° 10' westl. Länge l. 96° 10' östl. Länge. S. 257 st. Schung-sjen-fu l. Schung tien fu. S. 267 st. Guinea l. Ouyana. S. 268 Z. 3 v. u. st. 60 — 72° östl. Länge l. 60 — 72° westl. Länge. S. 293 st. Curugualia l. Curuguaty, st. Condolavia l. Candelaria.

W. H. D. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

Schriften über die Cholera.

(Fortsetzung der in der Jen. A. L. Z. 1832. No. 224 u. 225 abgebrochenen Recension.)

109) Dresden u. Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Die homöopathische Behandlung der Cholera*, von Dr. *Friedrich Foster Quin*, Leibarzt Sr. Majestät Leopold, Königs der Belgier, Mitglied des königl. Instituts zu London, der königl. medicinischen Gesellschaft zu Edinburg, der medicinischen Akademie und des königl. Instituts zu Neapel, und der homöopathischen Gesellschaft zu Leipzig. Aus dem Französischen des Pariser Originals übersetzt von *Ernst Georg von Brunnow*. 1832. VIII u. 59 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., der mit der Homöopathie sich in Neapel bekannt gemacht hatte, stellte nach deren Vorschriften Heilungsversuche mit der Cholera in den österreichischen Staaten und in Paris an, wobey er zu der falschen Ueberzeugung gelangt zu seyn scheint, dass die Homöopathie die alleinseligmachende sey, während der glückliche Erfolg dieser Heilart doch nur darin seinen Grund haben kann, dass an die Stelle des auf die Naturheilkraft Sturm laufenden Receptschreibers der ruhige Verehrer derselben (wenn auch wider Wissen und gleichsam instinctartig) tritt, und fest an der Wahrheit hält, dass die Thätigkeit der Naturheilkraft mit dem Grade des Hervortretens der Krankheitserscheinungen in gleichem Verhältnisse steht. Da alles rationelle Heilen nur auf richtiger Leitung und Unterstützung der Naturheilkraft beruht, so ist auch klar, dass, namentlich in stürmischen Fällen, der eigentlich nichts thuende Homöopath auf besserem Wege sich befindet, als der geschäftigste Receptschreiber. Wie in der Homöopathie überhaupt es sich nicht um naturgeschichtliche Enthüllung der Krankheitsprocesse handelt, so auch hier; nur die Symptomatologie der Cholera, und die ihr je nach der gegebenen Verschiedenheit entgegen zu setzenden Streukügelchen, sind Gegenstand dieser Abhandlung, wobey uns besonders auffällt, dass unter den Hauptmitteln Kupfer und Arsenik genannt werden, die wir bereits früher, aber nicht von homöopathischen Grundsätzen ausgehend, vorgeschlagen haben. — Die Beweise, welche der Vf. für die Contagiosität der Krankheit anführt, sind zu schwach, als dass sie entscheidend wären. Ausnahmen von der Regel begründen noch keine Regel.

110) Köln am Rhein, b. Bachem: *Ueber die asiatische Cholera in Berlin.* Reisebericht an die königliche hochlöbliche Regierung zu Köln, als Resultat seiner Beobachtungen, von Dr. *P. De Greck.* 1832. IV u. 71 S. 8. (8 gr.)

Diese Schrift, deren Druck durch Regierungsbeschluss veranstaltet wurde, beurkundet ihren Vf. als treuen Beobachter. Ein Darmschleimhautexanthem nimmt er nicht an, und nennt dasselbe bloss eine starke Entwickelung der Brunner'schen und Prier'schen Drüsen, wodurch diese allerdings wesentliche Erscheinung der Cholera irrig in den Hintergrund gestellt wird. Was die Resultate der chemischen Untersuchung betrifft, so sind die Differenzen zwischen *Hermann* und *Wittstock* bekannt; der Vf. schliesst sich dem letzten an. Die genaueste Würdigung dieses Punctes finden wir bey *Eisenmann* (Krankheitsfamilie der Pyra, Bd. 2. S. 461 u. f.), worauf wir hier verweisen. Rücksichtlich der Contagiositätsfrage erklärt sich der Vf. für dieselbe, jedoch bedingt, was aber auch keine definitive Entscheidung ist, da ein relatives Verhältniss dabey nicht in Betracht gezogen werden kann. Diess unsere kurzen Erinnerungen gegen diese gehaltvolle Schrift.

111) Bromberg und Leipzig, b. Müller: *Praktische Mittheilungen zur Diagnose, Prognose und Cur der epidemischen Cholera*, nach eigenen Beobachtungen, vom Kreis-Physikus Dr. *Levisseur.* 1832. XXIV u. 52 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. ist geneigt, die Cholera als specifische Reizung der *Tunica nervea* des Magens und der Gedärme, welche erysipelatöser Natur wäre, zu betrachten. So nahe er auch, rücksichtlich des Sitzes der Krankheit, der Wahrheit kommt, so irrt er doch, wenn er das *Erysipelas* mit in das Spiel der Meinungen

bringen will, was besonders noch dadurch leicht zu erweisen ist, dass die Vehemenz der nervösen Erscheinungen bey der Cholera nicht so urplötzlich und weit seltener beym Erysipelas vorkommt; dass die meisten intercurrenten Krankheiten bey Erysipelasherrschaft am wenigsten zur Intermittens sich hinneigen, und dass endlich unter der Choleratyranney gerade die Intermittentes am häufigsten zum Vorschein kamen. Auf diese Erscheinung legten wir (1832 a. a. O.) vorzüglichen Werth, und wiesen deren Bedeutung für die Enträthselung der Cholera nach; der Vf. dagegen bekennt hierin nur die Veranlassung zu tumultuarischen und schädlichen therapeutischen Eingriffen, wovon jedoch der wahre Grund nur in irriger Auffassung des Intermittensprocesses in seiner Totalität liegen kann. Daher es zur Vermeidung dieses Irrthums allerdings gerathen ist, dieses grosse Krankheits-*Genus* in Familien zu trennen, um nachtheilige Verwirrung zu meiden, nicht aber, um das grosse Krankheits-*Genus* selbst zu leugnen, wie zum Theil *Eisenmann* (a. a. O.) gethan hat. Aehnlich sind die Botaniker verfahren. — Was des Vfs. Behandlung anlangt, von welcher eine frühere Schrift (No. 45) schon Nachricht gegeben, so ist dieselbe aus der *Indicatio vitalis* abgeleitet, und das Hauptindicatum der *Camphor* (in Emulsion und Klystier). Sind auch seine Erfahrungen hierüber mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt, so sind doch jene in anderen Gegenden nicht entsprechend. Der Grund hievon liegt offenbar in der verschiedenen Gestaltung der Krankheit selbst, je nach den verschiedenen Gegenden und deren Bewohnern, die je nach ihrer verschiedenen Lebensweise gleichsam verschiedene Organismen sind, und so eine modificirte Behandlung nothwendig machen. Uebrigens kann die *Indicatio vitalis* keine andere Tendenz haben, als Unterstützung und Aufrechthaltung der Naturheilkraft; und da aller Heilplan sich darum drehen muss, so kann in diesem Falle es sich darum bloss handeln, ob *Camphor* das rechte Mittel ist, welches diesem Zwecke entspricht. Zur Beförderung der Eruption des Darmschleimhautexanthems mag er ganz zweckdienlich seyn; ob er aber nach erfolgter Eruption noch an seiner Stelle sey, bezweifeln wir, und hierin mag der Grund liegen, dass er so oft als nutzlos gefunden wurde, indem dann die Indication auf Hemmung der drohenden Lähmung des Gangliensystems gerichtet seyn muss, was die Homöopathen durch richtige Anwendung des Kupfers und Arseniks bezweckten. Dass der Vf. ein genauer Beobachter und denkender Arzt ist, zeigt seine Schrift, so misslich auch sonst seine Stellung war.

112) Magdeburg, b. Creutz: *Die Entlarvung der orientalischen Cholera.* Eine auf Theorie und Erfahrung gegründete Systematik, von *Paul Ernst Streicher*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte, Operateur und Accoucheur (legitim berechtigt für die ganze Monarchie), Regimentsarzte des königl. Leib-Infanterie-Regiments. 1832. IV u. 111 S. 8. (12 gr.)

Gewiss ein vielversprechender Titel, dem aber leider der Inhalt nicht entspricht. Der Vf. nennt die Krankheit eine in der allgemeinen Blutmischung zunächst tief begründete (?), von Charakter höchst feine (!), und in ihren wesentlichen Erscheinungen rein dynamische (!!). Hiemit scheint uns soviel als nichts gesagt. Dann fährt er fort: „Ihrem Wesen nach, oder wenn man will (?), ihrem Charakter nach ist sie nichts weiter, als ein tonischer, kataleptischer Krampf des Gefässsystems, der arteriösen und venösen Gefässe, ein *Tetanus vasorum sanguinis*, der zunächst und absolut auf verminderter Nerventhätigkeit, allgemeiner Herabstimmung des Nervensystems beruht." Falsch ist, wie wir sattsam erwiesen, dass eine Entmischung der Blutmasse die primäre Affection bey der Cholera ist; falsch, dass der Gefässkrampf das *Fac totum* ausmacht. Die Wortbedeutung von Krampf ist eben so allgemein, als von Entzündung, und in dieser allgemeinsten Beziehung ist damit eben so wenig gesagt, als mit der Entzündung *à la Broussais*. Sehen wir allerdings bey der Cholera bedeutende krampfhafte Erscheinungen, so *müssen* wir sie nothwendig als Wirkung, nicht aber *als Ursache* betrachten. Jede organische Wirkung *muss aber* eine organische Ursache haben, und diese kann in der Cholera von keinem anderen Systeme ausgehen, als von jenem, welches die äusseren, Gesundheit störenden Einflüsse percipirt, und diess ist das Gangliensystem, welches demnach das primär leidende seyn muss, indem es schon im gesunden Zustande ein Incitament für die Blutmasse ist. Irrig ist daher, wenn der Vf. das Blut als Incitament für die Nerven ausgiebt, was pathologisch zwar secundär geschehen kann, nie aber primär. Bey Beurtheilung eines Krankheitsprocesses können auch nie die organischen Rückwirkungen sicher leitend seyn für den Arzt, sondern immer nur die Erstwirkungen. Der Vf. begeht demnach ein ὕστερον πρότερον, er geht von einer falschen Basis aus, so consequent er auch auf dieser seine Demonstration der Choleraerscheinungen fortbaut. Ist aber die *Petitio principii* falsch, so rettet auch die strengste logische Einheit nicht mehr von Irrthümern. Am meisten stimmen wir mit dem Vf. rücksichtlich der Aetiologie überein, wo er die Bedeutung der tellurisch-atmosphärischen Elektricitätsanomalieen für die Entwickelung der Cholera gut auseinandersetzt. Aber gerade dieser Umstand ist es, der ihn vom Gangliensysteme, und nicht vom Gefässsysteme, hätte ausgehen lassen sollen. Nur geht er hierin offenbar zu weit, dass er alles Unheil auf die Elektricitätsanomalie allein schieben will, und kein Product derselben im Dunstkreise gelten lässt, welches als krankmachender äusserer Einfluss besteht; daher er auch die Fragen über *Miasma* und *Contagium* für unstatthaft erklärt. So hat er denn viel Originalität, aber wenig praktische Wahrheit entwickelt.

113) Breslau, b. Max und Comp.: *Die Asiatische Cholera in Breslau während der Monate October, November, December* 1831, beschrieben von den in den öffentlichen Cholera-Hospitälern zu Breslau angestellt gewesenen Ober-Aerzten Prof. Dr. *Göppert*, Med. Rath Dr. *Hancke*, Reg. Arzt Dr. *Knispel*, Dr. *Krumteich*, Dr. *Pulst*, Dr. *Remer d. j.*, Prof. Dr. *Seerig*, Dr. *Seidel*, Dr. *Wentzke*. Mit Tabellen und einer lithographirten Tafel. 1832. XVIII und 200 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese gehaltvolle Schrift hält sich fern von aller Speculation, und liefert nur das Resultat reiner treuer Beobachtung. Eine medicinische Topographie von Breslau wird vorausgeschickt, auf welche die endemische und epidemische Constitution dieser Stadt vor dem Eintritte der Cholera folgt. Wechselfieber, die während der Herrschaft der Influenza schwiegen, nach deren Verschwinden aber wieder zum Vorscheine kamen, und sporadische Cholera waren die vorzüglichsten Vorläufer, die herrschende Constitution die gastrisch-venöse, wie allenthalben. Unter diesen Umständen trat die Cholera auf den Schauplatz. *C'est tout, comme chez nous*, hörte man in allen Choleragegenden. Den Ausbruch der Krankheit und ihren Verlauf entwickeln die, als würdige Aerzte bekannten Vff. auf eine bündige Weise geschichtlich und nosographisch, und von besonderem Interesse sind Dr. *Barkow's* Angaben seiner Sectionsresultate, aus denen er bis zur Evidenz erweiset, dass die Krankheit weder vom Gehirn, noch vom Rückenmark, noch vom Herzen, noch vom Darmcanale ausgehe, noch in einer Entzündung dieser Organe, man mag ihr ein *Epitheton* geben, welches man wolle, bestehe. Dem Gangliensysteme allein theilt er eine Hauptrolle zu, ist aber unschlüssig, bey seiner Annahme einer Intoxication der Blutmasse die primäre Affection dieser oder jenem zuzutheilen. Viel beweisend dürfte seyn, was er bey der Section der *Fetus* bey der Cholera fand, nämlich den gewöhnlichen Cholerazustand der Blutmasse und weiter nichts. Durch diese Thatsache glauben wir unsere früher und oben (No. 112) wieder angedeutete Ansicht bestätigt. Dass die Section im Gangliensysteme gerade das wenigste auffindet, kann seinen Grund nur darin haben, dass wir dieses gewissermassen als ganz Thätigkeit betrachten müssen. Im Uebrigen sprechen die Verfasser sich in Hinsicht der Natur der Krankheit dahin aus, dass sie selbige für rein nervös, und ihren Sitz gleichfalls im Gangliensysteme erklären. Auch erkennen sie ihre Affinität zur Intermittens an. Die Frage über die Contagion entscheiden sie nicht, da die Stimmen getheilt sind; doch wird die absolute Contagiosität geleugnet. Das Schleimhautexanthem im Darmcanale wird nicht in richtiger Bedeutung aufgefasst. Die therapeutischen Bemerkungen verdienen alle Beachtung. Der Inhalt der 4 Tabellen ist: I. Meteorologische Betrachtungen vom Monat September bis December *incl.* II. Uebersicht der Cholerakranken in Breslau nach den Polizey-Bereichen, Geschlecht, Alter, Art der Verpflegung und den verschiedenen Ausgängen. III. Verbreitung der Cholera über die acht Polizey-Bereiche der Stadt, mit Angabe der täglichen Erkrankungen vom Anfange bis zum Ende der Epidemie. IV. Uebersicht der in den Heilanstalten verpflegten Kranken, nach Alter, Geschlecht, und Ausgang der Krankheit. Die Tafel enthält die bildliche Darstellung des täglichen Witterungs-Verhältnisses während des Verlaufs der Epidemie in Breslau. Wir können diese Schrift als ein Muster für Beschreibung einzelner Epidemieen bezeichnen.

114) Königsberg, b. Bon: *Die Asiatische Cholera zu Königsberg in Preussen im Sommer und Herbste* 1831, dargestellt von Dr. *Karl Unger*, königl. Medicinalrathe und Professor daselbst. 1832. VII und 282 S. 8. (1 Thlr. 14 Gr.)

Der Vf. betrachtet die Cholera als eine neue Krankheit, welche er mit dem Namen *Enterorrhagia nervosa* belegen möchte. Seine historischen Untersuchungen sind jedoch zu beschränkt und oberflächlich, als dass sie einen solchen apodiktischen Ausspruch rechtfertigen könnten. Auch ist seine Unterscheidung dreyer Choleragattungen nicht wohl zulässig. Lässt er die sporadische Cholera von Schädlichkeiten der *Chylopoëse* abhängen, so können diese so verschieden seyn, dass vermöge der zu Grunde liegenden heterogensten Krankheitsprocesse für die Naturgeschichte der Krankheiten es zu gewagt seyn dürfte, aus solcher homogenen Symptomengruppe eine Gattung zu bilden. Was die zweyte Gattung betrifft, nämlich die epidemische Cholera, durch atmosphärische Schädlichkeiten bedingt und die Nutrition und Assimilation ergreifend, so ist auch hiemit nichts naturhistorisch genau bezeichnet, indem die dritte Gattung, die asiatisch-europäische, doch gewiss auch durch Einflüsse aus demselben Bereiche bedingt wird, und der Beysatz „die plastischen und Bewegungsnerven ergreifend" nur einen höheren Grad der vorigen anzeigt. Uebrigens geht aus des Vf. weiteren Erörterungen hervor, dass diese Auffassungsweise nicht die richtige sey, indem er so verschiedene Nuancen der letzten Gattung zugiebt, dass sie manchmal an die sporadische sich annähert. Demnach gehen dieser Gattungsbildung die bestimmten Distinctionen, durch die sie von den beiden anderen geschieden seyn soll, ab, weil sie auf diesem Erklärungswege nicht aufgefunden werden können. Was der Vf. gegen die Affinität der epidemischen Cholera mit dem Intermittensprocesse erinnert, findet seine Erwiederung in unserer früheren Auseinandersetzung. Fernere Erörterungen drehen sich um Zweifel, welche aber nicht gelöset werden. Hierauf geht der Vf. zur Krankheitsconstitution in Königsberg vor dem Erscheinen der Cholera über, übereinstimmend mit den besten Schriftstellern. Seine Schilderung der Krankheit selbst ist naturgetreu; nur geht er von dem Irrthume aus, dass er einen Entzündungsprocess dabey obwalten lässt. Uebrigens enthält diese

Schrift einen beachtungswerthen Erfahrungsschatz, der einem künftigen Monographen gut zu Statten kommen dürfte.

115) Giessen, b. Heyer, Vater: *Die Cholera.* Beobachtungen, gesammelt auf einer in allerhöchstem Auftrage unternommenen Reise in Galizien, Schlesien, Mähren, Ungarn und Wien in den Monaten August, September, October, November und December 1831 von *Eduard Christian Trapp*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtskunde, Assistenzarzte des akademischen chirurgischen Klinikums und Privat-Docent an der Ludwigs-Universität zu Giessen. 1832. 54 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. giebt in gedrängter Kürze, was er beobachtet hat, ohne zu leisten, was ihm auf seinem Standpuncte möglich gewesen wäre. Gefördert hat er das Studium der Cholera wohl nicht; doch gewährt er einen kurzen Ueberblick über ihre Erscheinungen und die verschiedenen Mittel, welche er dagegen anwenden sah.

116) Ebendaselbst: *Gemeinfassliche Anleitung zur Verhütung und Heilung der asiatischen Cholera.* Nachtrag zur Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege u. s. w. von Dr. *Friedr. Carl Paulizky*, k. Pr. Kreis-Physikus und Fürstl. Solms. Medicinalrath. 1832. 32 S. 8. (1½ gr.)

Dem Titel entspricht der Inhalt, der aber auch *pia desideria* aufstellt.

117) Danzig, b. Gerhard: *Ueber die Cholera.* Nach eigener Beobachtung in Russland und Preussen. Von Dr. *Ernst Barchewitz.* 1832. XIV u. 116 S. 8. (1 Rthlr.)

Des wahrheitsliebenden Vfs. Ansichten von der Natur und Genesis der Cholera stimmen sehr mit den unsrigen überein (Vgl. April 1832 u. f.), und liefern aus seiner reichen Erfahrung und Beobachtung die unumstösslichen Belege dafür, auf deren Auseinandersetzung wir uns hier nicht einlassen können; daher wir auf diese interessante Schrift selbst verweisen. Die Erörterung der zu ergreifenden medicinischen Polizeymassregeln ist vollkommen entsprechend, und den Staatsregierungen sehr zu empfehlen. Die ärztliche Behandlung, wie sie angeführt wird, sichtet das Wahre vom Falschen, und ist das Resultat einer vielseitigen Empirie.

118) Leipzig, ohne Angabe der Druckerey: *Die asiatische Brechruhr.* (Würzburger) Inauguralschrift von Dr. *C. A. W. Richter.* 1832. VI u. 38 S. 8.

Der Vf. scheint, nach der Vorrede, die Krankheit im Mecklenburg'schen beobachtet zu haben, und lässt seine Erfahrungen in diese Compilation mit einfliessen. Als Inauguralschrift betrachtet, ist sie gut geschrieben.

119) Giessen, b. Heyer, Vater: *Cholerabuch, oder das Buch über die ursprüngliche und fernere Entstehung, die Beschaffenheit, Heilung und Abwehrung der Bengalischen Brechruhrpest oder Hindupest.* Nach zuverlässigen Quellen und nach eigenen Ansichten von Dr. *Ferdinand Robert*, akademischem Lehrer in Marburg. Erster Theil. 1832. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift ermangelt der Vorrede, daher wir über den Plan, den sich der Vf. entworfen hat, nicht unterrichtet sind. Allem Anscheine nach aber ist er kein anderer, als eine vollständige historisch-nosologisch-therapeutische Monographie zu *liefern*: allerdings eine schöne Aufgabe, wie es aber *scheint, für* die Kräfte des Vfs. zu gross, und überhaupt noch zu frühe, so herrliche Vorarbeiten und Materialien auch dazu bereit liegen, weil, über die Gegenwart zu richten, der Zukunft überlassen seyn muss, und diese in Betracht solcher Weltepidemie erst heranmaht. Der erste Theil enthält *Aetiologik, Nosographik, Analytik.* Der Aetiologik wird eine mit vielem Fleisse, der sich in der ganzen Schrift beurkundet, zusammengetragene Geschichte der Cholera, von den historischen Sanskritquellen beginnend bis auf die neueste Zeit, vorangeschickt. Als vorzüglichstes ätiologisches Moment nennt der Vf. Infusionsthierchen, welche zu Jessore geboren, sich von da über die Welten verbreiteten, um Tod und Verderben über die Menschen zu verbreiten, und den Leugner eines solchen Ursprungs der Weltseuche einen Hochverräther, ohne jedoch auf die gesetzliche Strafe hinzuweisen, welche einen solchen Frevler im Betretungsfalle treffen soll! Was die Nosographik anlangt, so sind Symptomatologie, Prognose und Diagnose vollständig compilirt, in der Analytik finden wir die Krankheitserscheinungen mitunter recht gut physiologisch-pathologisch gedeutet. Schade, dass der Fleiss, den der Vf. auf diese Arbeit verwandte, keine besseren Früchte trug, da sie nicht einmal einem künftigen Monographen zur Erleichterung dienen kann, weil die *genaue* Quellenangabe fehlt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

1835.

MEDICIN.

Schriften über die Cholera.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

120) Berlin, b. Enslin: *Physiologie der Cholera* von Dr. *Jos. Herm. Schmidt.* Nebst 3 lithographirten Tafeln. 1833. VIII u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Was wir früher hofften, dass die Cholera zur Beförderung eines längst wünschenswerthen Umschwunges der Heilkunde beytragen würde, dasselbe spricht auch der geistreiche Vf. aus. „Wie es gewisse Thier- und Pflanzen-Geschlechter giebt, die so ganz dazu geschaffen zu seyn scheinen, um an ihnen die allgemeine Physiologie zu studiren: so giebt es gewisse Krankheitsgattungen, deren monographische Betrachtung über die ganze Nosologie ein helles Licht verbreitet. Unter diesen steht die Cholera vielleicht im Vordergrunde. Wer das tiefe Eindringen der höheren Nervensphäre in die niederen Organe der Vegetation klar begreifen will, muss diese eben so interessante als schreckliche Krankheitsform studiren." Grosse Weltereignisse haben oft schon wohlthätigen Einfluss auf die Wissenschaften geübt, indem sie den oft lange feststehenden Schlendrian zum Falle brachten; und es scheint ihre höchste Bedeutung zu seyn, die zum erschlaffenden Schlummer geneigte Menschheit aus demselben aufzuschrecken, und zu erneuerter Thätigkeit anzuspornen. So die Cholera die Aerzte.

Mit Recht erklärt sie der Vf. nicht für Krankheit, sondern nur für Krankheitssymptom, und geht zu deren richtiger Deutung von der Totalität des zu Grunde liegenden Krankheitsprocesses und seiner möglichen Metamorphose aus, analog der gesammten Organisations-Metamorphose. Denn da die Heilkunde nur ein Theil der Naturwissenschaften ist, so müssen sich in ihr auch alle aufgefundenen und noch aufzufindenden Gesetze derselben wiederholen. Demnach ist seine Aufgabe, die niedere Entwickelungsstufe des betreffenden Krankheitsprocesses aufzusuchen, und von dieser aus die übrigen bis zu der, auf welcher er sich als solche Weltseuche darstellt, zu verfolgen. Nun nennt aber der Vf. die Cholera als solche ein Krankheitssymptom; es kann daher die niederste Entwic[kel]lungsstufe dieses Krankheitsprocesses nicht richtig [mit] sporadischer Cholera bezeichnet werden, indem [mit] dieser Benennung nur ein Krankheitssymptom, [das] verschiedenen Krankheitsprocessen angehören ka[nn,] ausgedrückt ist, nicht aber der specielle Krankhe[its]process. Auch ist noch nicht die Richtigkeit des Sa[tzes] erwiesen: „Jede Volkskrankheit ist ursprünglich [spo]radisch, durchläuft von dort entweder eine m[ehr] räumliche (chronische) Richtung, als Endemie, o[der] eine mehr zeitliche (acute) Richtung, als Epider[mie,] und endet auf ihrem Culminationspuncte mit der [Pro]duction der Contagien." Nicht jede Volkskrank[heit] kann acut *oder* chronisch verlaufen, da es hiebey [zu]vörderst auf die Natur des ihr gerade zu Grunde [lie]genden Krankheitsprocesses ankommt. Diess bew[eist] die Epidemieengeschichte. Ebenso ist zu allgem[ein an]genommen, dass die Contagion-Entwickelung im[mer] der Culminationspunct einer Epidemie sey, ind[em] jedes eigentliche Contagium sich allmälich erschö[pfen] muss, wovon gänzliche Erlöschung der Epidemie n[oth]wendige Folge ist. Nun haben wir aber auch [Epi]demieen, welche andere Krankheiten hinterlas[sen,] wie z. B. das Schweissfieber den Friesel; und für d[iese] Fälle ein Contagium geltend zu machen, widersp[richt] wohl der Erfahrung. In diese Kategorie gehört [un]streitig die Cholera, wie die Zukunft noch enthü[llen] wird. Wahr ist, dass aus einer sporadischen Kra[nk]heit eine epidemische sich entwickeln *kann;* dass a[ber] eine Epidemie immer auf diese Art zu Stande kom[me,] kann durch die Erfahrung nicht nachgewiesen w[er]den; und dass man zum Beweise dafür das Vorbo[ten]stadium, wie eben bey der Cholera, als den spor[adi]schen Standpunct einer Epidemie betrachten will, [mag] wohl theoretisch schön klingen, verhält sich abe[r in] der Wirklichkeit anders. Es sind demnach des [Vfs.] Prämissen unrichtig, was schon daraus hervorg[eht,] dass er für die Cholera die Contagion herausden[mon]strirt hat, welche doch jetzt fast allgemein geleu[gnet] wird. Der Zusammenhang grosser Weltseuchen [mit] tellurischen Revolutionen ist ferner auch allgen[mein] anerkannt, wiewohl aus Unvollkommenheit uns[erer] physikalischen Kenntnisse noch nicht aufs genau[este] nachweisbar. Wenn nun diese Weltseuchen aus [spo]radischen Krankheiten sich entwickeln sollen, [und] diese den Keim zu jenen enthalten: so kann di[eser] Keim doch nur erst mit dem Keime zu der jedesm[aligen]

gen Erdrevolution gegeben seyn. Die sporadische Cholera kommt aber schon in den Geschichtsquellen der ältesten Medicin vor, und man wird wohl nicht den Keim zu den letzten revolutionären Naturereignissen schon in jener grauen Vorzeit entstehen lassen wollen, da seit dieser Zeit so verschiedene derartige Epochen zum Vorschein kamen, welche Weltseuchen mit sich brachten, die aber noch nie dieser Cholera gleich waren. Es ist daher auch in dieser Hinsicht die sporadische Cholera nicht als die Keimstufe der epidemischen anzunehmen, da im Verlaufe der Zeiten so viele Naturereignisse auftraten, welche der Lebensfähigkeit dieses Keimes feindlich waren, und sie darum hätten zerstören müssen. Demnach kann auch die sporadische Cholera nicht als die Wurzel der epidemischen betrachtet werden, da nach des Vfs. Angabe selbst die Cholera nur als Krankheitssymptom zu betrachten ist, nicht aber als die Krankheit selbst. Die Symptome sind bloss die äussersten Zweige einer Krankheit, nicht aber deren Kernstamm, und die äussersten Zweige enthalten zu diesem gewiss nicht die Wurzeln. Da der Vf. das physiologische Verhalten des Gangliensystems bey der Cholera, und deren Verhältniss zum Wechselfieber so gut auseinandersetzt, indem sich dieses zu jener wie acuter zum chronischen Verlaufe verhalte: so ist zu verwundern, dass er hierin nicht die Basis der Cholera aufgriff, wie wir bereits nachgewiesen haben. Dass er sie als Krampfkrankheit, und mit *Berends* als Epilepsie des Darmcanals bezeichnet, spricht gewiss auch für unsere Ansicht. Im Uebrigen unterschreiben wir mit Vergnügen die physiologischen Erörterungen der Cholera-Erscheinungen des gelehrten Vfs., welche uns in unserer Ansicht nur bestärkten, und wir können diese Schrift als Muster für Erklärung der Krankheitserscheinungen empfehlen.

121) Berlin, b. Enslin: *Die Sommerkrankheiten im Jahre* 1831. Nach seinen Beobachtungen geschildert von *P. M. Philippson*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Magdeburg. 1832. VIII u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. theilt ausführlich seine Beobachtungen über die Witterungs- und Krankheits-Constitution bis zur Erscheinung der Cholera in Magdeburg mit, worin er mit den Beobachtern anderer Gegenden übereinstimmt. In so fern wir erwarten dürfen, dass noch ein Monograph die Entwickelung und Darstellung dieser grossen Epidemie geben dürfte, ist diese Schrift ein wichtiger Beytrag für denselben. Sie zeugt von naturgetreuer Beobachtungsgabe, und verräth einen trefflichen Diagnostiker und sicheren Therapeuten. Die Entwickelung der Cholera und die ihr vorhergehenden Krankheiten, welche gleichsam als deren Vorboten zu betrachten, übrigens bekannt genug sind, als dass wir hier einen ausführlicheren Bericht davon zu liefern nöthig hätten, sehen wir in dieser Schrift deutlich, und sie dient zum Belege für das, was wir im Vorhergehenden angedeutet haben. Das Verhältniss der Intermittens zur Cholera wird aus den angeführten Krankengeschichten klarer, als durch jede andere theoretische Deduction, und die intercurrenten Ganglien-Affectionen, mit Nervenfieber u. dgl., beweisen, dass sie alle Glieder einer grossen Kette sind.

122) Bamberg, b. Schmidt: *Wenige Worte über Cholera morbus während meines Aufenthaltes in Warschau.* Inaugural-Abhandlung von Dr. *Joh. Bapt. Steinheimer*, ordinirender (m) Stabsarzt (e) im königl. polnischen Garde-Hauptspitale Ujazdow zu Warschau. 1832. 51 S. 8.

Der Vf. erzählt bloss, was er selbst gesehen hat. Die Contagiosität leugnet er ganz, und widerlegt die vielseitigen Heilungsvorschläge durch seine Erfahrung. Merkwürdig ist, was er über den Sectionsbefund an den Nerven sagt, dass nämlich die Nervenscheiden, wie das Mark, erhärtet, und die Nervenstränge zum Theil knotig und „wellenartig angezogen" gefunden worden sind. Wir erwähnen diess hier, weil man so selten von Veränderungen im Nervensysteme hört.

123) Berlin, b. Nauck: *Versuch eines Beytrags zur Geschichte der Cholera, deren Entstehung sowohl, als deren Heilung durch einfache Hausmittel.* Von *Johann Gentz*, Bürger und Einwohner von Berlin, auch Mitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. 1831. 24 S. kl. 8. (3 gr.)

Der Vf., von der Cholera selbst überfallen, rettete sich schnell durch den Genuss einer Schüssel voll Brey aus Buchweizengrütze und Application einer Wärmflasche auf die Magengegend, und wiederholte dieselben Mittel, als ein Recidiv auf den Gebrauch von Choleratropfen und auf den Genuss von Glühwein erfolgte. Er scheint dem Buchweizen eine besondere Arzneywirkung beyzulegen, weil er bey dieser Gelegenheit die ökonomische Bemerkung macht, dass Schweine, besonders im Anfange der Fütterung mit solchem Weizen, davon fast wie vom Opium afficirt werden. An ein Cholera-Contagium glaubt er nicht, und lässt das Choleragift Product eines Elektricitätsprocesses in der Atmosphäre seyn; daher sucht er auch zu ermuthigen, und die Furcht vor Ansteckung zu ersticken. Dass er der Wahrheit nahe steht, geben wir gerne zu; dass er sie aber bloss nach seiner Art aufgefasst, und so darzustellen sucht, das lässt sich nicht anders erwarten.

124) Altona, b. Hammerich: *Bau- und Bruchstücke einer künftigen Lehre von den Epidemieen und ihrer Verbreitung.* Mit besonderer Rücksicht auf die asiatische Brechruhr. Von Dr. *S. L. Steinheim.* Erstes Fragment. Noten zum Texte der Schrift: „Geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiatischen Cholera in Hamburg von J. C. G. Fricke, Dr. Hamburg, bey Perthes und Besser 1831." Zweytes Fragment. Betrach-

tungen über eine „amtliche Bekanntmachung, emanirt aus der Hamb. Rathsversammlung", den 14 Octob. 1831." 48 S. Zweytes Heft. Erstes Baustück. Präliminarien zu den Begriffen Miasma und Contagium. Vorgelesen im ärztlichen Vereine Hamburgs, wenig Wochen vor dem Ausbruche der Cholera morbus daselbst. Zweytes Baustück. Beytrag zur Erörterung der Streitfrage, ob und wie die indische Cholera aus Asien zu uns gekommen, oder an unserem Wohnorte entstanden sey; von einem nicht-ärztlichen Mitgliede der General-Gesundheits-Commission in Altona. 1831. 48 S. Drittes Heft. Enthält: 1) Geschichte der Fehde zwischen den Contagionisten und Miasmatikern. 2) Gift — Miasma — Contagium, eine Parallele. 1832. VI u. 81 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Das erste Heft bezieht sich in Rücksicht auf Cholera ganz auf Oertlichkeitsverhältnisse von Hamburg, indem, wie aus dessen Inhalt hervorgeht, die anticontagionistische Partey unter den Aerzten durch diplomatischen Einfluss des Senats entstanden zu seyn scheint, wogegen der Vf. sich vorzüglich auflehnt. Hat Dr. *Fricke* und Consorten wirklich sich dazu hergegeben, dem Ansinnen des Senats zu entsprechen, und aus diesem Grunde die originäre Genesis der Cholera zu vertheidigen: so ist allerdings dieses Motiv sehr zu tadeln. Uebrigens können wir aber dem Vf. nicht beystimmen, der sogar das Miasma für verschleppbar erklärt, indem denn doch das Miasma tellurisch-atmosphärischen Ursprungs ist, so zwar, dass es als Product anomaler tellurischer Elektricität betrachtet werden muss, für welches die nächste Atmosphäre Träger ist. Erzeugt sich dieses nun nicht allenthalben neu: so geht es gewiss durch den Zug der Atmosphäre verloren; daher kann die Verschleppbarkeit des Miasma keineswegs die Bedeutung haben, welche der Vf. ihr beylegt, und er verfährt zu hart mit denen, die für Aufhebung der Cordone und Contumazen stimmen, da deren Nutzlosigkeit nur zu deutlich erwiesen ist. Mit der sonst in Europa vorkommenden Cholera giebt der Vf. keine Verwandtschaft dieser zu. — Im zweyten Hefte hat er diese Ansicht weiter ausgeführt. Um sich recht deutlich zu machen, bezieht er sich auf die Adhärenz der Riechstoffe, die sich auf dieselbe Weise verschleppen lassen sollen, wie er es von der Cholera meint. So handgreiflich aber auch diese Erklärungsweise erscheinen mag: so konnte sie unsere früher auseinandergesetzte Ansicht doch nicht wankend machen, da uns die Abhängigkeit alles individuellen Lebens von dem Allgemeinleben unserer Erde um so deutlicher wird, je länger wir sie in Betracht ziehen, wenn auch der Vf. in noch so herbem Tone gegen Andersdenkende zu Felde zieht. Wollen wir auch eine analoge Verschleppbarkeit bey manchen epidemischen Krankheiten zugeben: so müssen doch deren krankhafte Producte, wie z. B. bey der fauligen Ruhr, auch einen Riechstoff erkennen lassen, was aber bey der Cholera der Fall nicht ist, und dann ist erst die spontane Genesis derselben noch nicht wegdemonstrirt, wie es der Vf. für Hamburg gethan, und auch im dritten Hefte durchzuführen gesucht hat. Hier setzt er zugleich den Unterschied zwischen Miasma und Contagium aus einander, und vergleicht sehr passend das erste den vegetabilischen, das letzte den animalischen Giften. Auch nimmt er die Analogie zwischen der Cholera und der durch das Sumpfmiasma veranlassten Krankheit an, und stimmt daher für den Intermittensprocess.

125) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die Cholera-Epidemie in Aachen*, in Folge höheren Auftrages beschrieben von Dr. *Hartung*, praktischem Arzte, Operateur und Geburtshelfer in Aachen. 1833. VI u. 120 S. kl. 8. (12 gr.)

Ein ausführlicher Bericht, auf eigene Beobachtung gestützt, und beweisend, dass die Cholera sich in Aachen nicht anders gezeigt hat, als z. B. in Berlin. Auch dieser Vf. weist auf die Verwandtschaft mit dem Intermittensprocesse hin, und betrachtet das Gangliensystem als den Heerd der Krankheit.

126) Hannover, b. Hahn: *Das Cholera-Fieber, gewöhnlich epidemische oder asiatische Cholera, auch Cholera morbus genannt.* Zur Beantwortung der von der russischen Regierung über diese Krankheit aufgestellten Preisfrage geschrieben von *Martin Wilhelm Plagge*, M. D., Leibarzte Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Bentheim und Steinfurt, und fürstlichem Brunnenarzte zu Bentheim. 1833. X u. 419 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir haben des gelehrten Vfs. Ansicht bereits aus seiner anonymen Schrift (No. 46) kennen gelernt, welche ein Auszug aus diesem grösseren Werke ist. Wie wir dort schon gezeigt haben, führt er auf die evidenteste Weise den Intermittensprocess bey der Cholera durch, und diess thut er auch hier sehr ausführlich. Ein Näheres über diese Schrift mitzutheilen, so trefflich sie auch ist, möchte überflüssig seyn, da wir auf unsere frühere Relation verweisen können.

127) Altona, b. Aue: *Beyträge zur Nosologie, Pathologie und Physiasiologie an Asiatischer Cholera Leidender.* Von Dr. *J. W. Stintzing.* 1833. XV und 150 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. leugnet den Sitz der Krankheit im Blute, wie im Nervensysteme. Das erste bietet nun gleichwohl nichts auffallendes dar, um so mehr aber das letzte. Er meint nämlich, wenn der Sitz und das Wesen der Cholera im Gangliensysteme zu finden wäre, so müssten ohne Zweifel (äussere) Eindrücke auf die Lebenskraft der mit Nerven versehenen Organismen häufig unter Vermittelung dieser Nerven Statt haben; folglich müsste auch das Agens der Cholera auf die Lebenskraft des menschlichen Organismus, wenn dieser sich von ihm zur Krankheit bestimmen lässt, nur unter Vermittelung der Nerven einwirken

können. Diese Nervenvermittelung wäre aber keine Anomalie, sondern normale Lebensäusserung, weil bey der Cholera der Nerve weder in Form und Mischung, noch Function verändert werde, der hie und da gefundene Congestivzustand keine Bedeutung habe, indem er nicht *constant* sey, und die spätere Functionsstörung nur als *consecutiv* zu betrachten wäre.

Dagegen wenden wir ein, dass des Vfs. physiologische Prämissen uns nicht fest begründet scheinen. Die Nerven besitzen nämlich ein Perceptions- und ein Leitungs-Vermögen, und ihre normale Verrichtung hängt davon ab, dass sie nichts zu percipiren haben, was sie selbst schon quantitativ afficiren kann (wodurch sie dann auch Alienationen im Leitungsvermögen erfahren mussten), oder was sie qualitativ verändert, in welchem Falle gewiss von normaler Function nicht die Rede seyn kann. Dass letztes der Fall bey der Cholera ist, kann wohl nicht bezweifelt werden. Weist die Section auch nichts Constantes in den Nerven nach, so ist diess noch kein Beweis für die Meinung des Vfs.; und zeigt sich hie und da nur ein congestiver Zustand der Nerven, so erhellt daraus, dass qualitative Alienationen derselben auch quantitative hervorrufen *können*, aber nicht *müssen*. Dass der Vf. behauptet, die Function der Nerven sey erst im späteren Stadium der Krankheit gestört, ist ein Irrthum. Mit dem Eindrucke der schädlichen Potenz auf sie ist ihre Perceptibilität leidend. Wir gewahren diess z. B. bey der Einwirkung starker Gerüche auf die Geruchsnerven. In dem Grade, als die Perceptibilität in Anspruch genommen wird, wird es auch das Leitungsvermögen, und im höheren Nerven giebt sich diess schneller äusserlich zu erkennen, als im niederen, welcher je nach dem Grade seiner Störung auch mehr oder minder Veränderungen in seiner sensitiven, wie vegetativen Sphäre erleidet. Erinnern wir weiter noch an unsere frühere Auseinandersetzung der Entwickelung der Cholera im Individuum: so kann wohl kein anderes System, als das der Ganglienнerven, deren Sitz seyn. Der Ausweg, den der Vf. nimmt, indem er einen immateriellen Vorstand des Lebens annimmt, welcher durch die schlimmen Rapporte, die ihm die Nerven hinterbringen, erkrankt, und davon seine untergebenen Organe participiren lässt, ist eine Hypothese, die eben darum, weil sie alles zu erklären sucht, nichts erklärt. Jeder materielle Vorstand hat seine Function, eine Macht; der immaterielle muss diese Macht selbst *in Concreto* seyn, was sich wohl denken lässt, aber nicht existirt, indem jede Macht oder Kraft ein Substrat haben muss; und je normaler sich dieses Substrat verhält, desto ungetrübter ist jene Kraft. Der Geist ist an den Körper gebunden, und in einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist. Es leuchtet demnach ein, dass wir mit des Vfs. Behauptung, es bestände das Wesen der Cholera in der Hingabe des immateriellen Vorstandes des vegetativen Lebens zu der Production jener anomalen specifischen Flüssigkeit, um nichts weiter gekommen sind. Und will er für den Sitz der Krankheit die Darmmucosa erklären, weil hier das pathische Product quillt: so möge er wohl das physiologische Verhalten der Schleimhäute, und ihr Verhältniss zum Nervensysteme, von dem sie beherrscht werden, bedenken. Dieser Umstand führt gerade zum Gangliensysteme, als der beherrschenden Kraft für die Schleimhäute, die nach ihrer anatomisch-physiologischen Dignität als niedere Gebilde für sich keine so grosse Macht haben können. *Crell* (in *Baldingers* N. Magazin, 3 Bd. 1 St.) bemerkt schon ganz richtig, „die Nerven werden bey vielen Krankheiten in der That mit Unrecht in Pathologieen und Therapieen nicht selten ganz übersehen." In diesen Fehler verfiel auch unser Vf.; daher seine physiologisch-pathologische Exposition der Cholerasymptome nicht vom richtigen Gesichtspuncte ausgehet, und dem gleichzeitigen Versuche von *Schmidt* (120) nicht an die Seite gesetzt werden kann, so gelehrt auch der Vf. hier, wie in der ganzen Schrift, zu Werke geht. Das Beachtungswertheste, das wir darin gefunden, ist das dritte Kapitel, welches das Heilbestreben der Natur in den Erkrankungsfällen durch Cholera nachzuweisen bemüht ist, und vom Vf. Physiasiologie genannt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

OEKONOMIE. *Leipzig* und *Dresden*, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbaue und zur Most- und Wein-Bereitung.* Nebst Beschreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle vom Hofrathe Dr. *F. A. Röber.* Zweyte wohlfeile Auflage. Mit 4 Kupfertafeln. 1832. 125 S. 8. (18 gr.)

Die erste Auflage erschien im Jahre 1825, und wurde auch in unserer A. L. Z. (1826. No. 66) gebührend gewürdiget, und mit Recht empfohlen. Diese so überschriebene Auflage hat vor der ersten weiter nichts voraus, als den Zusatz auf dem Titelblatte: *II wohlfeile Auflage.* Sonst sind im Texte sogar die vielen Druckfehler stehen geblieben. Das Werk enthält übrigens sehr viel Neues, und verdient allerdings gelesen zu werden.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

Schriften über die Cholera.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

128) Altona, b. Aue: *Antiquitates Cholericae, sive Tentamen disquirendi, quatenus Cholera hodierna maligna veteribus medicis cognita fuerit.* Tractatus epistolicus ad perillustrem Astronomum *Henricum Christianum Schumacher,* auctore Dr. *C. F. Nägel.* 1833. 49 S. 8. (8 gr.)

Aus diesen interessanten Untersuchungen über das Alter der Cholera heben wir vorzüglich des Vfs. gewonnene Resultate über die alte Physiologie von *Bilis* heraus. Bekanntlich haben die bisherigen geschichtlichen Forschungen hierüber die bey den Alten vorkommende Cholera mit der letzten Weltseuche nicht in Einklang bringen können, weil alle Autoren sie von der Galle (*Bilis*) ableiteten. Der Vf. weist nun nach, dass die *Bilis* der Alten und die *Galle* der jetzigen Physiologie von einander gänzlich verschieden sind, dass vom Blute ausgeschiedenes gebliches *serum flava bilis,* ein dickes *Serum* (plastische Lymphe?) *Pituita,* nur das arterielle Blut Blut im eigentlichen Sinne, und das schwarze (*venöse*) *atra bilis* hiess. Lassen wir uns nun durch diese, bey den Alten vorkommenden Ausdrücke nicht irre führen, so dürfte es nicht so schwer fallen, das Alterthum der heutigen Cholera aufzufinden, und der Vf. hat Recht, wenn er sagt: *Nam si scire velis, quae nunc sunt, quae aliquando erunt, inspice historiam: — quae enim sunt, et quae erunt, olim jam fuerunt; nil mutatur in mundo, nisi forma rerum.* Dieser historische Beytrag verdient von jedem künftigen Monographen der Cholera berücksichtigt zu werden.

129) Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Die asiatische Cholera im Grossherzogthume Mecklenburg-Schwerin, im Jahre* 1832. Amtliche Berichte, im Auftrage der Grossherzoglichen Medicinal-Commission redigirt und herausgegeben von Dr. *Heinrich Spitta,* ord. Professor der Arzneywissenschaft und Mitgliede der Grossherzoglichen Medicinal-Commission zu Rostock. 1833. VIII u. 170 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieser Schrift entspricht dem Inhalte, der uns erzählt, wie die Cholera in Mecklenburg-Schwerin herumgewandert, und wie die Aerzte dort mit ihr empirisch verfahren sind. Die Berichterstatter neigen sich zur Contagionistenpartey, wie es scheint, mehr aus Nachahmung, als aus eigener Erfahrung. Im Ganzen können diese Arbeiten als Material für Andere dienen.

130) Berlin, b. Hirschwald: *Ueber den Leichenbefund bey der orientalischen Cholera.* Von Dr. *P. Phoebus,* vormaligem Prosector am Charité-Krankenhause, Privatdocenten an der Friedrich-Wilhelms-Universität und praktischem Arzte, Mitgliede des Vereins für Heilkunde in Preussen und der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin. 1833. VIII u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Den ganzen Werth, den die pathologische Anatomie überhaupt für den Arzt in Anspruch zu nehmen hat, müssen wir, in Beziehung auf Cholera, dieser Schrift zugestehen. Wir kennen zwar die gewonnenen Resultate der genauen Untersuchungen des Vfs. schon aus dem ersten Bande des Cholera-Archivs; in dieser Schrift finden wir aber mit dem unermüdetsten Fleisse und in zweckmässigster Ordnung alle Sectionsergebnisse, wie sie in dieser Epidemieengeschichte vorkommen, zusammengetragen, und mit denen des Vfs. verglichen. Die Vorzüge einer solchen Arbeit auseinander zu setzen, möchte wohl überflüssig, und die übereinstimmenden Resultate mitzutheilen, zu weitläuftig seyn: daher diese wenigen Worte des Lobes genügen mögen.

131) München, ohne Angabe des Verlegers: *Berichte baierischer Aerzte über Cholera Morbus.* Auf Allerhöchsten Befehl ausgezogen und redigirt von Dr. *Bernard Röser* und Dr. *Aloys Urban.* Erste Abtheilung. 1832. Zweyte Abtheilung. 1833. VIII u. 212 S. gr. 4.

Vierzehn Aerzte aus Baiern haben in fortlaufenden 27 Nummern der ausserordentlichen Beylage zu den *baierischen Annalen* ihre Erfahrungen aus Russland, Polen, Preussen, Oesterreich und Ungarn mitgetheilt, welche in zwey Abtheilungen sämmtlichen Aerzten des Königreichs zugesandt wurden. Wir finden darin ein

buntes Gemisch, tiefblickende Nosologen, oberflächliche Pathologen, Allopathen und Homöopathen, und gerade dieser Umstand kann diese Schrift interessant machen.

132) Bromberg, in der Grünauer'schen Buchdruckerey (u. b. Mittler): *Die Asiatische Cholera im Regierungs-Bezirk Bromberg während des Jahres* 1831. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und mit den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen versehen von Dr. *Johann Carl Friedrich Ollenroth*, königl. Regierungs-Medicinal-Rath, Ritter des eisernen Kreutzes u. s. w. 1832. XIII u. 153 S. gr. 4.

Eine genaue Statistik und Topographie, so ferne sie für Beschreibung einer Epidemiegeschichte erfoderlich ist, und das Resultat pünctlicher Beobachtung und scharfsinniger Beurtheilung zeichnen diese Schrift aus. Der Vf. widerspricht auch der Meinung von der Contagiosität der Cholera. Ein wichtiger Beytrag zur grossen Epidemiegeschichte!

133) Güstrow und Rostock, b. Oeberg u. Comp.: *Opium als Hauptmittel in der Cholera.* Von Dr. *Krüger-Hansen* in Güstrow. 1832. XVI u. 136 S. 8. (18 gr.)

Des Vfs. Unzufriedenheit mit dem bisherigen Standpuncte der Heilkunde ist bekannt, und seine herben Ausfälle gegen Alltagsärzte geben seinen Schriften soviel Würze, dass sie gerne gelesen werden: auch finden die darin enthaltenen Wahrheiten bey den Besseres wollenden Eingang. Diesen eben bezeichneten Anstrich hat auch diese Abhandlung. Der Vf. ist in derselben bemüht, dem Opium durch Erfahrung und Autoritäten in Betreff der Cholera das Wort zu reden, und bekrittelt bey dieser Gelegenheit nach seiner Weise die plan- und unplanmäsigen Kuren, welche allenthalben bey dieser Epidemie, wo sie sich auch zeigte, zum Vorschein kamen, worin ihm aber auch alle Verehrer der Naturheilkraft beystimmen müssen. Nicht selten muss der wissenschaftliche Arzt wahrnehmen, wie diese Naturheilkraft wahrhaft gemisshandelt wird, und gerne möchte er dann jenen Recht geben, die behaupten, es würden weniger Menschen sterben, wenn es nicht so viele Aerzte gäbe. Möge der Vf. fortfahren, gegen solche Aerzte seine Geisel der Kritik zu schwingen!

Von ihm haben wir aus demselben Verlage hier noch anzuführen:

Zweyter Nachtrag zu den Kurbildern, mit Bezug auf Cholera. 1831. IV u. 162 S. (21 gr.)

Diese Schrift ist besonders auch gegen die Contagionisten gerichtet, daher die Staatsärzte in diesem Sinne mitgenommen werden. Auch werden noch mehrere Choleratherapeuten und Autoren kritisirt; aber nicht immer hat der Vf. Recht. Um ins Detail einzugehen, hätten wir Wiederholungen nöthig, die wir nach unserer ausführlichen Relation (1832) über die damaligen literarischen Erscheinungen in Bezug auf Cholera vermeiden wollen.

134) Güstrow, b. Opitz: *Physiologisch-chirurgische Beobachtungen bey Cholera-Kranken.* Eine vom *Institut de France* gekrönte Preisschrift. Von *J. F. Dieffenbach*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. Zweyte vermehrte Auflage. 1834. IV u. 32 S. (6 gr.)

Sie betreffen bey Cholerakranken das eigenthümliche Verhalten der Haut, des Zellgewebes, der Muskeln, Gefäse, Nerven, des Blutes, ferner Transfusionsversuche, die Eigenthümlichkeit der Wirkungsweise äusserer Heilmittel und der Wunden. Einen Auszug lässt dieses ohnehin kurze Schriftchen nicht zu, daher man das Gehaltvolle davon aus dem Originale selbst, oder aus dem ersten Bande des Cholera-Archivs, wo es zuerst abgedruckt wurde, kennen lernen möge.

Als Fortsetzung der im J. 1832 recensirten Schriften haben wir noch nachzutragen:

Braunschweig, im Verlags-Comptoir: *Beyträge zur Poleoprophylaxis gegen die gangetische Pest, gewöhnlich Cholera genannt.* Zweytes Heftchen. 1832. 112 S. kl. 8. und

Berlin, b. Enslin: *Cholera-Archiv* mit Benutzung amtlicher Quellen; herausgegeben von *J. E. Albers*, Reg. Med. Rathe, *Ernst Horn*, Geh. Med. Rathe u. Prof. bey der Universität, *F. D. Barez*, Reg. Med. Rathe, *Fr. Klug*, Geh. Med. Rathe u. Direct. der wissenschaftl. Deputation, *E. Bartels*, Geh. Med. Rathe u. Prof. bey der Universität, *Joh. Nep. Rust*, Geh. Ober-Med. Rathe u. Präsid. des Curat. für das Krankenwesen, *Wilh. Eck*, Med. Rathe, Regiments-Arzte u. Prof. bey der Universität, *W. Wagner*, Stadtphysicus u. Prof. bey der Universität. Zweyter Band. Mit einer Karte. 1832. 405 S. Dritter u. letzter Band (in 3 Heften). 1833. 462 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. der Poleoprophylaxis, als Concurrent zur Lösung der russischen Preisaufgabe in Betreff der Cholera zur Anonymität veranlasst, hat bereits im ersten Heftchen durch eine Reihe von kleinen Aufsätzen, die zuerst in der *Mitternachtszeitung* und im *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen* erschienen, die ursprüngliche Verbreitung der Seuche nach Flussgebieten nachgewiesen, und diess durch eine Karte in seiner Schrift (102) geographisch veranschaulicht. Er nimmt als Ursache der Krankheit eine Vergiftung des Wassers an, wie man z. B. in früheren Zeiten auch bey herrschenden Epidemieen eine Vergiftung der Brunnen durch die Juden argwöhnte. Diesem Gifte legt er eine zwiefache Natur bey, nämlich die eines Contags und eines Miasma; daher er auch die Verschleppbarkeit der Cholera behauptet, und die Sperre der Flussgebiete mit Aufhebung der Schifffahrt in den inficirten Flussgebieten und, wo möglich, Aufhebung der Strömung in den, die Flussgebiete verbindenden Canälen vertheidigt. So viel Wahrscheinlichkeit aber auch des Vfs. Nachweisungen über die Ausbreitung der Krankheit in Europa auf den ersten Ueberblick gewinnen mögen, so können wir uns doch seiner An-

ſicht von der Natur dieſer Seuche nicht anſchlieſsen. Wir geben ein anomales Verhalten der Gewäſſer (durch einen telluriſch - elektriſchen Proceſs) zu, wollen auch eine Contagion in ſeinem Sinne annehmen; aber ſeinen prophylaktiſchen Vorſchlägen ſtehet entgegen, daſs die vielen Bäche, welche das Feſtland auſser den Flüſſen noch durchkreuzen, dieſelbe Anomalie zu erfahren hätten; und wie nun dieſe ſperren? Sonſt hat der Vf. ſein Thema geſchickt durchgeführt.

Was das Cholera-Archiv betrifft, ſo haben wir es bereits als Organ der Contagioniſten bezeichnet. Als ſolche treten im zweyten Bande *Horn* und *Wagner* auf: beide bemühen ſich weitläuftig, die Contagioſität der Cholera auseinander zu ſetzen, der erſte ſehr gelehrt, der letzte mehr hiſtoriſch durch den Nachweis der Verbreitung der Krankheit in Preuſſen. Ueber den Werth der polizeylichen Unterſuchungen zur Ausmittelung der Einſchleppung der Krankheit haben ſich ſchon ſehr beachtenswerthe Stimmen dahin ausgeſprochen, daſs ſich dabey meiſt Schwierigkeiten darbieten, welche einen richtigen Erfolg nicht verſprechen können. Dennoch verſucht es der Vf., durch ganz Preuſſen, wo nur die Cholera hinreichte, die Spuren der Verſchleppung nachzuweiſen! Durch *Horn's* gelehrte Abhandlung ſind wir nach deren Durchleſung auch noch nicht bekehrt. Wiederholung unſerer Gründe wollen wir vermeiden, und nur ſoviel bemerken, daſs wir ohne Beachtung der telluriſchen Phyſik, die leider ſo weit noch zurück iſt, in richtiger Würdigung der Geneſis der Epidemieen nicht weiter kommen können, indem wir ohne ſie von Poſtulaten ausgehen müſſen, welche ſo gut, als falſche Prämiſſen ſind, die in den Naturwiſſenſchaften meiſt irre führen. — Intereſſante pathologiſch - therapeutiſche Wahrnehmungen theilt *Albers* mit. Bey Erörterung des Verhältniſſes der Intermittens zur Cholera leugnet er eine Verwandtſchaft zwiſchen beiden ganz und gar, indem er ſich auf die gänzliche Verſchiedenheit der urſächlichen Momente und auf die Abweſenheit der Erſcheinungen beruft, nach welchen man den (gewöhnlichen) Begriff von Fieber gebildet hat. Dieſer letzte Grund fällt aber weg, wenn wir die wahre Bedeutung des Fiebers in dem Charakter der Naturheilkraft ſuchen. Auſser den Schriften *Jahn's* verweiſen wir hierüber noch auf einen Auffatz im Frankfurter medic. Wochenblatt, 1780, S. 300—302. Was den erſten Grund anlangt, ſo hat *Moscati* das Sumpfmiasma für die Intermittens nachgewieſen, und *Jahn* den Vorſchlag gemacht, auf analogem Wege auch das Choleragiſt aufzuſuchen. Zweifelsohne wird ſich die Affinität noch ergeben. So gut z. B. *Colchicum* und *Veratrum* zu einer Familie gehören, ſo verhält ſich's auch mit Intermittens und Cholera. Das Treffliche der weiteren Bemerkungen des Vfs. hier herauszuheben, würde zu weit führen, daher wir auf die Schrift ſelbſt verweiſen. Daſſelbe thun wir beym dritten Bande, der gleichfalls manche wichtige Erfahrungen mittheilt.

Findet ſeine Anwendung auf dieſes Archiv, was man von vielen Seiten her den Contagioniſten zur Laſt gelegt hat, daſs ſie nämlich Diplomaten ſeyen, ſo iſt dadurch ſein Werth in dieſer Beziehung hinlänglich bezeichnet; in Beziehung aber auf Pathologie und Therapie der Cholera enthält daſſelbe viel Schätzbares.

Bſs.

Aarau, b. Sauerländer: *Beſchreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz.* Nebſt einer allgemeinen Ueberſicht der Bäder zweyten Ranges und der unbenutzten Heilquellen. Ein Handbuch zum Gebrauche für Kranke und Geſunde, beſonders für Reiſende. 1830. 395 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der ungenannte Vf. hat durch dieſe Zuſammenſtellung der Heilquellen der in jeder naturhiſtoriſchen Beziehung ſo äuſſerſt merkwürdigen Schweiz einem längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen, wie es in ſeinem Plane lag. Wir haben zwar 1826 durch Hn. Dr. *Gabriel Rüſch* eine „Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trink-Kuren überhaupt, mit beſonderer Betrachtung der ſchweizeriſchen Mineralwaſſer und Bade-Anſtalten" in 2 Theilen erhalten; dieſe genügt aber durch ihre wiſſenſchaftliche Richtung mehr dem Arzte, als dem Laien, und enthält keine ſo vollſtändige Aufzählung aller bekannten Quellen, obgleich unſer Vf., wie er ſelbſt bekennt, Mehreres daraus geſchöpft hat.

Der näheren Beſchreibung aller einzelnen Quellen ſchickt der Vf. die politiſche Ordnung derſelben (nach den verſchiedenen Cantonen abgetheilt und nach ihrer Rangordnung zugleich) voraus, wonach wir 19 Heilquellen erſten, und 187 zweyten Ranges zählen. Ihr folgt die ſyſtematiſche Ordnung (durch deren Gehalt beſtimmt), wovon wir hier eine Claſſificationstabelle entwerfen wollen.

I. *Alkaliſche Waſſer.*
Alkaliſch - ſaliniſche Waſſer mit Eiſen.
1. Kalte (2).
2. Laue (2).
Alkaliſch - ſaliniſche Waſſer ohne Eiſen (6).
Alkaliſch - erdige Waſſer (30).
II. *Einfache natürlichwarme Heilquellen* (4).
III. *Eiſenwaſſer.*
1. Alkaliſche (4).
2. Alkaliſch - ſaliniſche (11).
3. Erdige (16).
IV. *Salzwaſſer.*
1. Eiſenhaltige (1).
2. Erdige (14, die vorzüglichſten).
3. Reine (3).
V. *Sauerwaſſer.*
1. Alkaliſche Eiſenſäuerlinge (2).
2. Erdige Eiſenſäuerlinge (2, die vorzüglichſten).
3. Saliniſche Eiſenſäuerlinge (4).
VI. *Schwefelwaſſer.*
Alkaliſch - ſaliniſche Schwefelwaſſer mit Eiſen.
1. heiſse (3).
2. laue (2).
3. kalte (16, die vorzüglichſten).
Alkaliſch - ſaliniſche Schwefelwaſſer ohne Eiſen (17).
Alkaliſch - erdige Schwefelwaſſer (36, die vorzüglichſten).
Aſphaltquellen (3 u. a.)
Bäder von unbeſtimmtem oder unbedeutendem Waſſergehalte (45 u. a.).

Dieſe kurze tabellariſche Ueberſicht beweiſt die Reichhaltigkeit der Schweiz an den für die leidende

Menschheit edelsten Naturgeschenken. Dann folgt eine Tabelle über „die Entfernung der Cantons-Hauptorte der Schweiz von den am meisten besuchten Bädern und Kurorten dieses Landes", worauf „die besuchtesten Bäder der Schweiz" abgehandelt werden. Es wird hierbey sowohl für reisende Gesunde, als Kranke, das Nöthige über das Oekonomische, Lage, Klima, Geschichte, innere Einrichtung und Preise der Bäder, über Aussichten, Quellen, physische und chemische Eigenschaften des Wassers, seine Analysen, medicinische Eigenschaften und Wirkungen, über den Gebrauch der Kur, die Badeschriften u. s. w., endlich eine genaue und umständliche Beschreibung der Umgebung der Bäder, so wie alle dahin führenden Wege, auf das Genaueste angegeben. Zuletzt folgt noch eine allgemeine Uebersicht der Bäder des zweyten Ranges, die entweder ihrer angenehmen inneren Einrichtung, oder der Vortrefflichkeit ihres Heilwassers wegen, ziemlich stark besucht werden, oder sonst eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, und dann noch eine Uebersicht der Heilquellen, bey denen keine Bäder sind, und die nur wenig benutzt werden.

Die sonst gebräuchliche poetische Darstellung in Brunnenschriften vermissen wir in dieser allgemeinen gerne. Ungeschminkte Wahrheitsliebe leuchtet allenthalben hervor, wodurch der Werth dieses Handbuches in den Händen der Reisenden nur erhöhet wird, da sie überall, wo sie hinkommen, mehr finden werden, als in dieser gedrängten Zusammenstellung gesagt ist, daher auch dasselbe keiner weiteren Empfehlung bedarf. B.

1) Wien, b. Strauss's sel. Wittwe: *Ischl und seine Soolenbäder vom Jahre* 1826 *bis inclusive* 1833. Von *M. D. Götz*, k. k. Salinenphysicus und Badearzte. 1834. IV u. 128 S. in gr. 8.

2) Wien, b. den P. P. Mechitaristen: *Ueber die Wirkung der Soolenbäder zu Ischl.* Von *Georg Gassner*, Med. D. 1834. 51 S. in gr. 8.

No. 1 ist bestimmt, die schon im Jahre 1826 unter dem gleichlautenden Haupttitel bekannt gemachte Beschreibung jenes Kurortes zu ergänzen. Das dort Gesagte wird hier überall bestätiget; jedoch nebenher nicht selten, und, wie es scheint, ganz unnöthigerweise wiederholt. Unsere Anzeige kann, mit Uebergehung jener früheren Schrift, sich bloss auf den eigentlichen Gewinn einer durch die Erfahrungen anderer acht Jahre erlangten genaueren Kenntniss des Bades zu Ischl beschränken. — Hr. *G.* sagt jetzt, dass die dortige Soole Brom, und zwar in einer Menge, enthalte, welche seiner Versicherung nach bey einem Eimer (?) nicht weniger als $56\frac{15}{100}$ Grane beträgt; allein man bleibt ganz unbelehrt über die Form, unter welcher dieser nach dem Zeugnisse besonnener Chemiker noch immer sehr problematische, und vielleicht kaum mehr als eine Modification der Jodine darstellende Körper vorhanden ist; denn die hier gebrauchte Benennung: *Hydrobromsaures Salz* bezeichnet eben so wenig, als es unmöglich ist, die Anwesenheit des reinen Broms, wie sie der Vf. späterhin andeuten zu wollen scheint, denkbar zu finden. — Schätzbarer und sehr dankenswerth ist die Auseinandersetzung der auf dem Wege der Erfahrung nachgewiesenen Wirkung der Soolenbäder, sowohl überhaupt, als in besonderen Krankheitsformen; und obschon es dem Leser ein unwillkührliches Lächeln abnöthiget, wenn er sieht, dass Hr. *G.*, ausser dem Kopfgrinde, auch noch eine *Tinea*, und neben veralteten Geschwüren überdiess den Beinfrass aufzählt: so erfahren wir dagegen umständlich, dass die heilsame Kraft jener Bäder, namentlich bey Skrofeln und Flechtenübeln, bey Gichtzufällen und Goldaderbeschwerden, Anschoppungen der Unterleibseingeweide und erhöhter Reizbarkeit des Nervensystems, bey chronischen Leiden der Brust, insbesondere aber der Respirationsorgane, sowie endlich bey Krankheiten des Uterinal-Systems und der Harnwege, im Laufe der letzten Jahre sich abermals sehr wohlthätig erprobt habe. — Einen wesentlichen Gewinn der Badeanstalt zu Ischl bilden die Bäder in dem an Schwefelwasserstoffgas, so wie an fixer Luft sehr reichen Mineralwasser, welches kürzlich in dem nahen Salzberge entdeckt worden ist; doch hat Hr. *G.* sich leider die Ausmittelung der Quantität von jenen Gasarten nicht sorgsamer angelegen seyn lassen. — Ungemein interessant sind dagegen die Erfahrungen hinsichtlich der auffallend kräftigen Wirkungen eines Gemenges *der Salzsoole* mit Chlorkalk und mit Jodine, *so wie im Be*trachte der verstärkten arzneylichen Kraft des salzsauren Goldes bey dem gleichzeitigen Gebrauche des Ischler Bades. Sehr sonderbar jedoch und eben so gezwungen, als unrichtig, erscheint die Vergleichung der Soolenbäder mit dem Seebade und mit dem Karlsbade, da nämlich bey jenen, alles Andere abgerechnet, die mächtigen Wirkungen des Wellenschlags der Meereswogen gänzlich mangeln, die Karlsbader Brunnen aber, wie bekannt, fast nur zur Trinkkur, seltener zu Bädern benutzt werden. — Unbedingtes Lob gebührt der zu Ischl bestehenden Bade-Ordnung, nicht minder auch den Anstalten zur Unterstützung der sich hier versammelnden armen Kranken ohne Unterschied der Heimat. — Einen gehaltreichen Anhang dieser Schrift bildet endlich die Aufzählung von 28 Krankheitsfällen, wo die Heilung im erwünschtesten Masse erreicht wurde: nur möge der Vf. künftig auch Wahrnehmungen eines minder günstigen Erfolges der Badekur offenherzig bekennen.

No. 2 ist eine Schüler-Arbeit, bey welcher es an jeder soliden Grundlage irgend einer Erfahrung mangelt, worin, nebst Auszügen der vorerwähnten Schrift, Mancherley aus bekannten Werken über die Bestimmung und Wirkungen der Bäder im Allgemeinen, über das Seebad, die Soole und die Haut, über Wärme, Elektricität, Schlammbäder u. dgl., bunt zusammengetragen, und ohne logische Verbindung an einander gereiht, ja vielmehr verwirrt ist. Als Hauptzweck des Aufsatzes bezeichnet der Vf. den Wunsch, seine Gefühle der Bewunderung für Hn. Hofrath Dr. *F. Wirer*, als den Schöpfer und Erhalter der Bade-Anstalt zu Ischl, öffentlich auszusprechen.

— e —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes.* Herausgegeben von D. *Johann Schulze.* 1832. XII u. 612 S. 8. (4 Rthlr. 9 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 45—46.]

Man hat oft die Frage aufwerfen sehen, wie es gekommen sey, dass die Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre bey dem philosophirenden Theile der Nation so wenig Anklang gefunden, warum ihr nur eine vorübergehende Theilnahme und zwar nur bey Wenigen geworden, und wie dagegen die unmittelbar vorausgehende Philosophie der Kritik nicht bloss für jene Zeit sich eine Menge von Verehrern gewonnen habe, sondern auch jetzt noch deren besitze. Fragen dieser Art werden zwar auf dem Gebiete der eigentlichen Speculation niemals erhoben. Sie hat stets das Bewusstseyn ihrer selbst, und waltet ruhig in dem inneren Elemente der Idee, welche ewig jung und ewig alt jene mit sich zu Einem Continuum verschmilzt. Begehrt nun ein Denken, das es nur zur Theilnahme und abstracten Verwunderung bringt, die Lösung der Aufgabe, so wird sie nicht aus einer Sphäre erfolgen können, wo Willkür sich im Zufälligen umher treibt und mit Aeusserlichem spielt, sondern aus dem Inneren der speculativen Philosophie selbst. Das Denken und der Glaube waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts so sehr von der alten Metaphysik und der Religion der Väter abgefallen, dass jenes sich zur gemeinen Empirie und zur Flachheit wesenloser Abstractionen degradirt hatte, dieser aber in eine Moral zusammen geschrumpft war, welche am Boden der Sinnlichkeit kriechend, aus ihr den Impuls empfieng und verflanzte, und ihrer That höchstens den Glanz und den Schleier einer aus seichter Aesthetik entlehnten Schönheit umwarf. Die Kantische Kritik war es, welche diese Elemente im Leben und in der Wissenschaft vorfand, und, weil sie Philosophie war, alle zu vereinigen und zu begründen suchte. Die abstracten Begriffe knüpfte sie unter dem ehrwürdigen Namen der Kategorieen an die transscendentale dünne Spitze der Apperception, die sinnliche Erfahrung, übrigens unverändert und unwandelbar dieselbe, wie überall, vertheilte sie wieder in diese hohlen Gefässe, die That unterwarf sie dem eigensinnigen Despotismus des willenskräftigen aber gedankenlosen und darum sich selbst wieder zum Dienen verdammenden Imperatives, alles aber gründete und stützte sie auf ein Etwas, das verloren gegangen, dessen ungeheurer Verlust nicht gefühlt wurde, wovon nur noch ein unbestimmtes Bild in kalter Erinnerung geblieben war, und von dessen Regeneration die Sehnsucht tiefer Gemüther träumte. Dieses Etwas hiess das Ding-an sich. Gestaltlos, wie es war, diente es doch noch in seiner Formlosigkeit den nun äusserlich verbundenen oder an lustigen Puncten sich anlehnenden Stücken zur Basis, oder war eine abstracte Materie, in deren Schooss die flüchtig umher schwärmenden Gedankenelemente sich zurückzogen. Dieses Ding-an sich ist es, welches auch jetzt noch die Anhänger der kritischen Denkweise, oft ohne es zu wissen, verehren, und dem sie auf dem Altar der Abstraction opfern, ohne dieses morsche Gebäude selbst dem zersetzenden und verklärendem Feuer der speculativen Idee preis geben zu wollen; es ist und bleibt das stumme Geheimniss, das nie laut werden soll, und dem alle Reflexionsphilosophie, um mit ihm sprechen zu können, die Sprache ihrer menschlichen Subjectivität leiht. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre, um nur weniges jünger als die Kritik, fällt mit ihr in die gleiche Zeit, und wie sie mit ihr auf demselben Boden aufgegangen war, treibt sie ihre Wurzeln nur noch tiefer hinein. Der Kritik war doch in dem Ding-an sich noch ein θεὸς ἄγνωστος geblieben, auf den sie alle praktischen und theoretischen Fäden hinleitete, obgleich sie dieselben niemals anzuknüpfen im Stande war. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre nahm diesem Ding-an sich die Dingheit, und verwandelte den unbekannten Gott in Nichts, dem sie nur, um ihm nicht die Kategorie der Caussalität vindiciren zu müssen, den verfänglichen Namen des Anstosses übrig liess. So war nun zwar das Dunkel aus der Philosophie verscheucht, aber mit ihm auch die heilige Basis versunken, alles war in die kalte flache Sonnenklarheit des gemeinen Verstandes getreten, aber die innere Lebensgluth war erloschen. Die Gr. d. g. Wissenschaftslehre war dabey mit solcher Energie verfahren, mit einer wahrhaft unerbittlichen Consequenz, dass sie keine Bedenklichkeiten über ihre Absicht weiter aufkommen liess. Sie hatte schneller

und sicherer die geistige Tendenz des ganzen Zeitalters ausgesprochen, als die Kritik. Diese liegt und lässt ihre Anhänger im Zwielichte. Wer Vertrauen genug besass, das Princip der Wissenschaftslehre auf eine Weile gelten zu lassen, und Kraft genug, der strengen Methode derselben zu folgen, wurde unaufhaltsam ohne Widerspruch fortgezogen und bis in die äussersten Extreme getrieben. Hier jedoch angelangt, gestand man sich frey und nicht ohne Schaam, dass man dem sklavischen Dienste des abstractesten Gottes verfallen, dass man statt des unendlichen Reichthumes die äusserste Dürftigkeit erhalten, wie man statt alles zu seyn und zu machen, nur sich selbst producirt, und wie die unendliche Fülle, die ewige Substanz ein unerreichbares Jenseits geblieben, und sich nur gerührt, nicht offenbart habe. Die Frucht der Gr. d. g. Wissenschaftslehre war eine schnelle und gründliche Heilung, und wer sich ihrer Lehre hingegeben, wendete sich eben so schnell von ihr selbst, als der Denkweise des ganzen Zeitalters ab, und sah einer besseren Zukunft in Religion und Philosophie entgegen.

Das Absolute war in dem concentrirtesten Versuche der Reflexionsphilosophie mit so viel Keckheit und Anstrengung verfolgt, und endlich vertrieben worden, dass es sich zuletzt nur noch als eine verlarvte Macht kund that. Allein es wirkte auch indirect so ungeheuer, dass es nur der heiligen Hand eines ihm wahrhaft verwandten Genius bedurfte, um aus seiner Hülle entkleidet urplötzlich hervorzuspringen, um alles zu erfüllen, alles zu begeistern. Dieser Genius war das Identitätssystem. Es ist dieses Systemes unbestrittenes Vorrecht, das Absolute wieder in die Philosophie eingeführt, es ist sein unsterbliches Verdienst, diese selbst wieder auf die Bahn wahrhafter Speculation zurückgeleitet zu haben. Weil die Phänomenologie dieses System zum unmittelbaren Vorgänger hat, kann eine Abhandlung, welche die Absicht hat, die Stellung und Bedeutung jenes Werkes in der deutschen Philosophie nicht bloss ohngefähr zu bestimmen, sondern organisch zu ermitteln und zu rechtfertigen, eine speculative Betrachtung jenes Systemes in Princip und Methode nicht von der Hand weisen.

Die Idee des Absoluten war, nachdem sie lange im Dunkel geweilt, endlich wieder an das Licht gekommen. Es war natürlich, dass sie sich nur bis zu einem gewissen Grad ausgebildet, und dass sie den Charakter der Geburtsstätte nicht ganz verleugnen konnte, wo sie sich gezeitigt hatte. In der Unmittelbarkeit, mit welcher sie hervorbrach, trat sie überschwänglich und formlos und zum Theil doch wieder in begrenzter und fast roher Gestalt auf. Mit der Gr. d. g. Wissenschaftslehre, aus welcher sie zunächst geboren war, um diese für immer unter sich zu erdrücken, hatte sie die Anmassung der absoluten Voraussetzung gemein, in welcher diese ihr ärmliches Princip aufgeführt, und den Despotismus, in welchem das Absolute sich nicht bloss an die Spitze stellte, sondern durchweg zu herrschen versprach. Ein absolutes Princip, sey es auch das für seine Zeit reichste und fruchtbarste, unterwirft, insofern es nicht bloss reiner endlicher Umfang seyn, vielmehr als absoluter Herrscher in seiner sich selbst setzenden und dann für immer gesetzten Form im ganzen Verlaufe des Systemes gelten will, nicht nur sich selbst, sondern seine ganze Production der abstracten Identität, und diess um so mehr und so sicherer, je schärfer die ursprüngliche Bestimmung sich umgrenzt, undeutlicher, aber darum nicht weniger gewiss, wenn das Princip als Nebelgestalt voranschwebt. Das herrschsüchtige Princip ist ein Gebäude von unendlicher Leere, das sich der Uranlage durchaus gemäss erfüllen und ausbauen soll, ein Urtypus, welcher nicht sowohl alles aus sich heraus, sondern alles nach sich und in sich hinein bilden will. Kurz, eine Voraussetzung überhaupt, besonders aber eine in dem Sinne absolute, dass alles schlechthin in ihr ausgehn und nichts absolut seyn soll, was sich nicht in und mit ihr gesetzt hat, ist ein auf diese oder jene Art determinirtes und determinirendes A = A.

Treten wir nun der Darstellung des *Principes* näher, so lassen sich drey Stadien bemerken. In dem ersten (§. 1 — 9) beginnt das vorausgesetzte Absolute. Insofern es alles in sich, nichts ausser sich hat, ist es Eins und schlechthin sich selbst gleich. Das Absolute hat sich als solches, und dadurch, dass es das Absolute ist, zugleich als absolute Identität gesetzt und vorausgesetzt. Aus dieser ersten Voraussetzung werden nun die folgenden Sätze abgeleitet. Wenn diess nun zwar in synthetisch-demonstrativer Form geschieht, so bleibt doch die Beweisführung dem Gedanken so äusserlich, dass sie ihn nur wie ein leicht umgehängtes Gewand umflattert. Die folgenden Sätze sind vielmehr wieder durchaus nichts als Voraussetzungen, die in und mit der ersten zugleich den Abschnitt erfüllen. Sie sind: Das Absolute ist die absolute Identität der Identität und des Identitätsgesetzes A = A (§. 4). Das Absolute ist die absolute Identität des subjectiven und prädicativen Seyns (§. 5 — 6). Das Absolute ist die Identität der absoluten Identität und der absoluten Erkenntniss von derselben. (§. 7). Das Absolute ist die absolute Identität der Identität, insofern sie als Gesetz (A = A) gedacht wird, und insofern sie in und mit dem Gesetze *ist*. Sie ist die Identität des Denkens und Seins. (§. 8). Und durch alle zieht sich die schon anfangs (§. 1 und 2, noch mehr 3) vorhandene der absoluten Identität des Wesens und Seyns, des Wesens und der Form hindurch. Hiezu kommen sonst noch die absolute Identität der Einheit und Viel-

Anmerkung. Wir halten die Abhandlung in *Schellings* erster Zeitschrift für spec. Physik „Darstellung meines Systemes der Philosophie", und die „Ueber das Wesen der Freyheit" für die geeignetsten Quellen; alles übrige in der zweyten Zeitschrift für spec. Physik, im *Bruno* für populäre Versuche, die Aphorismen in den Jahrbüchern für Medicin bey Schwachen in der Form für verführerisch und mit der Würde der spec. Wissenschaft unvereinbar.

heit, der Unendlichkeit und Endlichkeit, des Allgemeinen und Besonderen, u. s. w. Das Absolute hat sich demnach durch seinen Begriff zuerst als Identität überhaupt, und demnächst ohne immanente Deduction als absolute Identität der Hauptgegensätze in den allgemeinsten Kategorieen *vorausgesetzt*.

Auf der Basis dieser Voraussetzungen, die als ständige Axiomen vorausschreiten, gelingt nun der Darstellung des Principes im zweyten Stadium eine zusammenhängende synthetische Demonstration. Allein es muss als bemerkenswerth erscheinen, wie das System, das zuerst wieder die tiefe Conception des Absoluten gehabt hat, ein Gesetz, das es im Grunde verabscheute, ja als aller Speculation feindlich zurückstiess, ohne es mit dem Feuer des Gedankens durchdrungen zu haben, ja sogar unberührt, wie es war, wieder einschleichen liess, und wie dieses Vehikel, an und auf welchem sich die leersten Abstractionen hin und her bewegen, sich an dem Systeme, von dem es verachtet wurde, auf das empfindlichste dadurch rächte, dass es da einen Einfluss über dasselbe gewann, wo gerade der Lebenspuls desselben schlägt. Diess war ihm schon in der anfänglichen Hypothese, wie bemerkt, als Hypothese geschehen, es widerfährt ihm nachher, wo es die absolute Identität des Absoluten mit dem Identitätsgesetze (A = A) unter die Hauptvoraussetzungen aufnimmt, noch mehr in dem zweyten Stadium der Darstellung des Principes (§. 10—20), wo die absolute Identität zu weiteren, zu den einflussreichsten Anwendungen kommen soll. Die Grundvoraussetzungen des ersten Abschnittes, die absolute Identität der Gegensätze, wiederholt sich nämlich hier, und die folgenden Sätze werden theils aus diesem allgemeinsten, theils aus den specielleren Axiomen, die oben aufgeführt wurden, bewiesen.

Wie jedoch stellt sich jene absolute Identität der Gegensätze dar? welches ist ihre Natur? „Die absolute Identität ist nur unter der Form des Satzes A = A" (§. 15). „Zwischen dem A, welches in dem Satze A = A als Subject, und dem, was als Prädicat gesetzt ist, ist kein Gegensatz an sich möglich" (§. 16). „Es ist Ein und dasselbe ganze A an der Stelle des Subjectes und an der des Prädicates gesetzt" (§. 16. Zus. 1). „Die absolute Identität ist nur unter der Form eine Identität der Identität" (§. 16. Zus. 2). Man sieht, wie hier der Satz A = A in seiner gewöhnlichen rohen Weise aus der Sphäre des reflexiven Denkens aufgenommen und das Absolute an ihm verarbeitet wird, statt ihn selbst an jenem zu prüfen. Zuerst nämlich lässt das System als Voraussetzung geltend stehen, nach welcher überhaupt A von A unterschieden wird, indem es sich gleichgesetzt wird, d. h. es setzt das Unterscheiden als geschehen voraus; ferner lässt es unbeachtet, dass durch die Gleichsetzung des A mit sich selbst es schon absolut von sich unterschieden ist, dass somit das A als Subject, von dem A als Prädicat absolut different ist, und dass sogar das Gesetz A = A, weit entfernt die Identität Identischer zu setzen, vielmehr die Identität absolut Differenter setzt. Die Folge von der Wiederaufnahme des A = A in seiner undialektischen Stagnation ist, dass das Absolute wieder jenem Gesetze anheim fällt, dass es, ungeachtet der ausdrücklichen und wiederholten Versicherungen, über die absolut differenten Gegensätze nicht wirklich Herr wird, sondern sie nur als Allgemeinheit umfasst, dass es überhaupt in dem System meistens nur zu Analogieen kommt, in welchen sich die discrepantesten Dinge zusammen finden müssen.

Ein grosses Verdienst des Identitätssystemes war es, dass es durch und in seinem Absoluten, das es an die Spitze stellt, das Object zunächst als Natur in der Naturphilosophie, dann überhaupt als das Andere des Subjectes auch in dem ideellen Theile der Wissenschaft nicht bloss herstellte und zu Ehren brachte, sondern mit Vorliebe und Genialität auszubilden suchte, nachdem es vorher durch die Gr. d. g. Wissenschaftslehre in seinem Gegensatze, in der abstracten Identität des Subjectes, bis auf das Gerippe, ja bis auf den Schatten, aufgezehrt worden war. Dieses Anerkenntniss spricht sich in der Darstellung des Principes in dem dritten Stadio sogleich von Anfang aus; und was ist es anders, als eben diese Identität des Subjectes und Objectes, des Idealen und Realen, die das System hier und in seinem ganzen Verlaufe durchzubilden beabsichtigt? Das Absolute dieses Systemes will und soll nichts anderes seyn, und setzt sich willig eine Beschränkung, über welche es nach seinem nächsten Ursprunge aus der Gr. d. g. Wissenschaftslehre nicht hinauskonnte.

Wie ist nun, so fragt es sich auch hier wieder, die absolute Identität des Subjectes und Objectes beschaffen? Zuerst ist zu bemerken, dass diese Identität eines von den Axiomen ist, welche das System voraussetzt, in demjenigen enthalten, nach welchem das Absolute zugleich die absolute Erkenntniss von sich selbst ist (§. 7), nach welchem es sich also als die Identität des Subjectes und Objectes setzt (§. 21). Das Weitere über ihre Natur ergiebt sich theils aus der Unterordnung derselben unter die absolute Identität der Gegensätze überhaupt, theils aus der besonderen Fassung, welche ihm vom Systeme zu Theil wird (§. 23). Es liess sich erwarten, dass durch die abstracte Unterordnung der Identität des Subjectes und Objectes unter das A = A, oder die abstracte Uebertragung dieses Satzes, dem das System seine Beschränktheit nicht abzustreifen vermochte, auf jene Identität, diese eben so wenig zu jener speculativen Unendlichkeit kommen konnte, die das System eigentlich beabsichtigte, wie die Identität der Gegensätze im Allgemeinen, und dass die absolute Differenz zwischen dem Subjecte und Objecte (zwischen A und B) auf dieselbe Weise verkannt wurde, wie zwischen dem Subjecte und Prädicate (zwischen A und A). Das System, durch die Nothwendigkeit der Sache selbst getrieben, und um einen Fortgang zu gewinnen, setzt nämlich zwischen Subject und Object eine Differenz, hält aber nur die quantitative für möglich, die es durch die Veränderung der Formel A = A in A = B andeutet. So wird aber die qualitative Differenz, die auch schon bey dem verschiedenen Grade derselben Qualität oder desselben Seyns in beiden (in A und B) zugegeben werden muss, durchaus verkannt, die qualitative, also nicht bloss

quantitative, und demnach absolute, Differenz ist für die absolute Identität dieses Systemes nicht vorhanden; die Identität, indem sie sich nur als Identität quantitativ differenter angesehen wissen will, macht sich selbst nur zur bestimmungslosen Quantität, und verflüchtigt sich zum leeren Orte, welcher die Differenzen zwar in sich aufnimmt, aber nicht bewältigt. In Bezug auf die qualitativen Differenzen ist die Identität nur ein Sollen geworden, wenn auch ein unendlich höheres, als das der Gr. d. g. Wissenschaftslehre, zu welchem es sich, wie das Sollen der Substanz zu dem der mechanischen Caussalität verhält. Das vorausgesetzte Absolute ist der absoluten Voraussetzung gleich geworden, die abstracte Identität hat sich seiner bemächtigt, und das System büfst seine Kühnheit, mit der absoluten Unendlichkeit zu beginnen, dadurch, dafs es mit ihr bald wieder an einer endlichen Abstraction ankommt.

Man mufste erwarten, dafs ein System, das zuerst wieder die Speculation zum Absoluten erhoben hat, „eine so hohe Erkenntnifs nicht der zufälligen Einsicht überlassen, sondern ihre Fülle in der absoluten Form gestalten werde, um von dem Stückwerke einzelnen Wissens zur Totalität der Erkenntnifs überzugehen." Es mufste ihm um eine „gediegene und bleibende Gestaltung zu thun seyn, die alle einzelnen Töne und Farben der Wahrheit zum Einklange und zur Harmonie bringt." Es leiht daher von einer exacten Wissenschaft die synthetische Demonstration, um unter ihrer strengen Zucht die ächtwissenschaftliche Form zu gewinnen. Jene wird ihm jedoch, wie oben schon gesehen worden, selbst in der Darstellung des Princips zu blofser Einkleidung, welche in anderen Versuchen mit anderen Gewanden vertauscht wird, der hellste Beweis, dafs sie dem Systeme nicht ursprünglich angehört, wie sie denn überhaupt allem philosophischem Stoffe unangemessen ist. Das System bildet vielmehr innerhalb und unter jener Hülle eine Form seiner Erscheinung, die man allein die seinige und ihm ursprüngliche zu nennen berechtigt ist, und die es selbst mit dem Namen der Construction belegt.

Es muss bedenklich erscheinen, aus dem Absoluten selbst, womit die Wissenschaft begonnen wird, einen Fortgang in der Weise zu gewinnen, dafs das Zweyte aus dem Ersten wirklich entspringt, dafs es nicht blofs in ihm, wie in einem Gefäfse, *neben* vielem anderen *enthalten*, sondern aus ihm mit Nothwendigkeit als das einzig Zweyte entwickelt werde. Ist das absolute Princip von der Art, dafs es als absolute Unendlichkeit zugleich alles *ist*, und *nicht erst wird:* so sind nur die Fälle möglich, dafs irgend ein endliches Daseyn, als das Zweyte, den Fortgang bildet, und es selbst in dem Absoluten, wo es dann schon ist, aufgezeigt und als Absolutes gesetzt, oder dafs das Absolute selbst nur, um Ferneres anzuknüpfen, in relativer Unendlichkeit, d. h. in endlicher Form, aufgenommen wird, aus welchem sich dann ein drittes, viertes u. s. w. Daseyn herausbilden liefs. In beiden Fällen, die freylich gleich sind, — denn gleich ist es, das Absolute selbst in irgend einer endlichen Form, oder ein Endliches in ihm als absolutes Zweyte nach dem Princip auftreten zu lassen, — wird die Immanenz des Fortganges in dem Anfange vermifst. Wird nämlich irgend ein endliches Daseyn als das Zweyte nach dem Princip in dem Absoluten als solchem aufgezeigt, oder das Absolute in ihm enthült; wird es, wie das Identitätssystem es nennt, in dem Absoluten construirt: so ist es eben nichts als Wahl, die eben so gut auf irgend eine andere Endlichkeit gerathen, und an ihr das Verfahren der Construction vollziehen konnte. Der Methode fehlt die Nothwendigkeit. Oder wird das Absolute im Princip zwar als das absolute Chaos gesetzt, krystallisirt es sich aber springend sogleich im nächsten Fortschritt zu einer endlichen, wenn auch noch so weichen und fruchtbaren Gestalt, so mangelt auch hier die Continuität des Zweyten mit dem Ersten. Der Methode fehlt die Nothwendigkeit. Die Construction des Identitätssystems hatte beide Eigenthümlichkeiten in sich verbunden. Wie das System das Absolute vorausgesetzt und sogleich zu einer bestimmten Form besondert hatte: so besteht seine allmäliche Entwickelung darin, dafs es *lemmatisch* mehr oder weniger umfassende endliche Ganze, endliche Daseyn in seine unbewegliche, feststehende Architektur hineinzieht, und — wir bilden absichtlich dieses Wort — absolutirt.

Zur näheren Betrachtung. Das Absolute hatte sich durch eine gewisse Anzahl von Identitäten *der Gegensätze* in den allgemeinsten Kategorieen, *die in dem* ersten Stadium der Entwickelung des Princips nur als blofse Voraussetzungen erschienen, hiedurch endlich zur absoluten Identität des Subjectes und Objectes besondert. Und diese Bestimmtheit des Absoluten ist in dem Systeme als das Zweyte nach dem Ersten anzusehen, indem das Erste, das Absolute im Princip, die absolute Identität der Gegensätze überhaupt ist. Es ist auch hier nicht auszuführen, was oben schon angedeutet wurde, warum das System das Absolute in dieser Form fafste, durch welche Nothwendigkeit gezwungen, es diese Fassung für die ursprüngliche hielt, und doch der Identität der Gegensätze überhaupt subsumirte (*Bruno* S. 46). Das System charakterisirt nun die in dem Principe, in der absoluten Identität des Subjectes und Objectes (A = B) enthaltenen Gegensätze selbst (A und B) als Pole. Die Differenz der Gegensätze (A und B) soll jedoch, wie man gesehen hat, nicht qualitativ seyn, sondern quantitativ. Die Differenz ist somit nicht absolut, sondern endlich, und jeder Pol unterscheidet sich von dem gegenüberliegenden nicht durch eine innere qualitative Natur, sondern blofs durch ein Uebergewicht, einen Ueberschufs. Jeder der Pole potenzirt sich also; die Differenzen haben sich zu Potenzen bestimmt. Die potenzirten Pole sind aber identisch; ihre qualitative Differenz applanirt sich demnach zur quantitativen abstracten Identität, zur unterschiedslosen Fläche. Denn nur eine solche war es, wie oben gezeigt worden. Die Gegensätze (A und B) sind jedoch und bleiben potenzirte Pole. Sie übersteigen sich gegenseitig, jeder überbietet den anderen; und diefs sich immer wiederholende Uebertreten über die glatte Fläche der abstracten Identität soll die Fortführung der Wissenschaft bewirken.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes.* Herausgegeben von Dr. *Johann Schulze* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das Princip bedingt die Methode, die Methode enthält die Natur des Principes. Die Methode kann nur dann Anspruch machen absolut zu seyn, wenn dem Principe selbst der Keim des Absoluten eingepflanzt ist, sie wird sich aber nur in Beschränktheiten fortbewegen, wenn das Princip selbst schon in der Wurzel von Endlichkeiten ergriffen ist. Wie nun zuerst das Absolute sich als absolute Identität des Subjectes und Objectes setzt, so wird auch die Darstellung der Wissenschaft über die Gegensätze des Idealen und Realen nicht hinaus kommen, und das Absolute sich immer nur in Einem von beiden *nach* oder *neben* einander construiren. Wie ferner die polarisirten Gegensätze ihrem Werthe nach gleich seyn sollen, so wird die Methode *willkürlich* dem einen oder dem anderen den Anfang, und wie sich jeder dem anderen gegenüber potenzirt und über die Identität, in welche sie von Zeit zu Zeit zurücktreten, überschwillt, jedem *beliebig* den Fortgang und die Weiterbildung des Systemes überlassen müssen. Wohl wird ein Grund aufgesucht, aus welchem die Construction des Systemes mit dem objectiven Pol, dem Realen, der Form zu beginnen sey; allein es ist ein bloss äusserlicher (N. Zeitschr. f. spec. Physik. S. 52); auch wird der Grund angegeben, warum der subjective Pol, das Ideale, das Allgemeine, das Wesen, das Uebergreifende und die Wissenschaft zur weiteren Entwickelung befruchtende sey. Theils aber ist der Grund nur lemmatisch (Zeitschr. f. spec. Physik. §. 44. Anmerk.) in das System hereingezogen, theils ist er in der abstracten Entgegensetzung gegen den zweyten, den anderen Pol falsch. Ist nämlich die absolute Identität nichts als die quantitative Gleichsetzung der durch ursprüngliche Polarisation nur quantitative ungleichen Gegensätze (A und B), so werden auf allen Stufen und in allen Potenzen die absolut differenten um desto tiefer in den absoluten Ungrund einer unerkennbaren Tiefe versenkt werden müssen, je gründlicher und siegreicher ihre angeborene Differenz der bloss quantitativen Gleichsetzung widerstrebt. Ueberhaupt ist die Methode, die auf Absolutheit Anspruch macht, dem Princip in allem gleich geworden, und, indem das System auf allen Stufen zwar nicht in seinen Anfang zurückkehrt, aber ihn wiederholt, ist es mit der Natur des Principes durch und durch behaftet. *)

Die Idee des Absoluten war durch das Identitätssystem auf immer wieder für die Philosophie gewonnen; sie war ein unveräusserliches Gut geworden, was in der Speculation niemals wieder aufgegeben werden kann. Der folgende speculative Versuch hatte jedoch die dringende Verpflichtung, die Idee auch in der ihr gemäsen Weise zu erfassen, und in absoluter Form darzustellen. Als den ersten und nächsten Schritt dazu hat man die Phänomenologie zu betrachten, da der Versuch in der Weise der Voraussetzung und Unmittelbarkeit nicht geglückt, und in einem hohen Grade der Reflexion aufs Neue verfallen war.

Die Phänomenologie erkennt nun die Nothwen-

*) *Anmerkung.* Die Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freyheit ergänzt das System, „dessen einzige wissenschaftliche Darstellung in der Zeitschr. für spec. Physik 1801 zu finden ist, und „dessen allgemeine Gründe, wie sie §. 1—50 aufgestellt sind, sich dem Verfasser bey jeder folgenden Untersuchung, selbst in dem, was mehr noch aus Divination als aus bewusster Erkenntniss entsprungen ist, zum Wunder bewährt.“ Wir haben hier zunächst mit den ausdrücklichen Worten *Schellings* der grundlosen Meinung widersprochen, welche die Schrift über das Wesen der menschlichen Freyheit zuerst von der Darstellung des Systemes trennt, während sie den ideellen Theil desselben ausmacht, und mit ihr eine ganz neue Bahn für die Philosophie eröffnet sieht, während die Schrift ganz im Geiste des Systemes abgefasst ist. Wir bedauern, dass uns der enge Raum dieser Bogen nicht erlaubt zu zeigen, wie selbst in der Darstellung des ideellen Theiles der Charakter des Systemes nicht bloss im Princip, sondern auch in der Methode sich auf das unwidersprechlichste darlegt, und wie sich die allgemeinen Grundsätze des Systemes auch in dieser Schrift wie zum Wunder bewähren, und demnach kein neues Princip an den Anfang gekommen ist, und in neuer Methode sich ausgebildet hat.

digkeit des Absoluten im tiefsten Grunde an. Sie setzt dasselbe jedoch nicht in einer bestimmten Form als einem allgemeinen Grundrisse voraus. Ihr ist das Absolute im Anfange ihrer Wissenschaft nicht schon in irgend einer Art vorhanden, sondern soll erst gesucht oder — *absit invidia verbo* — erzeugt, nicht gesetzt werden. Der Phänomenologie ist das Absolute beym Anfang der Wissenschaft durchaus ein An sich, aber ein erreichbares, ein zu entdeckendes, ein zu findendes.

Dennoch ist die Phänomenologie nicht ohne Voraussetzung. Sie findet nämlich gerade wie das Identitätssystem die Gegensätze des Subjectes und Objectes vor, von welchen der zweyte, von der Reflexionsphilosophie gemisshandelt, in das Subject verlegt worden war, dann aber, nachdem das Subject durch die Macht der Consequenz sich selbst überschlagen, in neuer Eigenthümlichkeit wieder geboren worden, und sich in das gleiche Recht mit dem Subjecte gesetzt hatte. Beide lagen also vor, jedes für sich, wie es war. Jedes konnte theils in allgemeinerer und reicherer, somit in sich vermittelter Form genommen werden, theils als unendlich kleines und deshalb in unmittelbarer Weise. Jenes that das Identitätssystem, indem es das Subject als das Ideale überhaupt, das Object als Natur überhaupt, beide also und jedes besonders in sich mit unendlichen Voraussetzungen implicirt aufnahm. Anders verfuhr die Phänomenologie. Sie ergriff beide, und jedes war beiden als unendlich kleines, als das ärmste, das Subject als das Meinen, das Object als Dieses.

Ferner konnten Subject und Object, beide unvermittelt, wie sie waren, in dieser unmittelbaren Sonderung aufgenommen werden, oder identisch gesetzt, vermittelt; die Vermittelung (Identität) war so blosse Voraussetzung. Diess zweyte that das Identitätssystem, indem es nicht nur jedes von beiden, mit unendlichen Voraussetzungen behaftet, mit in den Anfang des Systemes nahm, sondern als das Princip die Voraussetzung der absoluten Vermittelung (die absolute Identität) von Subject und Object setzte. Einen naturgemäsen und richtigeren Weg schlug dagegen die Phänomenologie ein. Sie nahm die Gegensätze (Subject und Object), wie sie dieselben vorfand, also in gegenseitiger Differenz, und stellte die Differenten jedes in seiner ärmlichsten unvermittelten Gestalt in den Anfang. So geschah es, dass in dem Identitätssystem die Vermittelung von Subject und Object nicht erst gesucht, sondern, weil sie im Anfang *gesetzt* war, überall im Verlaufe des Systemes nur wieder *gesetzt*, und überall nur in der Weise gesetzt wurde, wie sie von Anfang an die Spitze gekommen, wodurch das System von neuem der abstracten Identität verfiel. Die Phänomenologie dagegen ist in ihrem Anfange in totaler Unwissenheit und der äussersten Armuth; sie hat nichts als die beiden, Subject und Object, in absoluter Dürftigkeit vor sich liegen, und wie sie nichts mit ihnen anzufangen weiss, überläst sie die beiden einander selbst. Sie selbst suchen dann ihre Vermittelung und finden sie, und nehmen sie so, wie sie dieselbe finden; und wie die Entwickelung fortschreitet, wissen sie nie, was sie werden und werden sollen, und tragen bloss in sich, was sie geworden.

Die Phänomenologie hat demnach im Principe mit dem Identitätssysteme nichts gemein, als die vorgefundenen Gegensätze des Subjectes und Objectes; sie ist durchaus von ihr verschieden, einmal in der Art, wie sie im Anfange jeden derselben für sich und in sich auffasst, dann aber am meisten in der Art, wie sie dieselben zusammen auftreten läst. Vor allem weiss sie und vergisst es nie, dass die vorgefundenen Subject und Object, sey es in Differenz oder abstracter Einerleyheit oder absoluter Identität, nichts als Voraussetzung sind, und dass, weil *sie selbst* von einer Voraussetzung beginnt, in allen Zwischenstadien, wo jene in den buntesten Formen erscheinen, aber doch von dem speculativen Auge immer als dieselben erkannt werden, nichts als die Lehre von der mannichfaltigen Erscheinungsweise des Subjectes und Objectes seyn könne, wie sie denn auch bis zu dem Puncte nichts anderes seyn will, wo Subject und Object, nicht das Eine *oder* das Andere, sondern beide zusammen und zugleich verschwinden, und durch ihr Verschwinden den Beweis führen, dass sie in Wahrheit *nichts als Phänomene* waren und sind.

Das Princip bedingt die Methode, die Methode enthält die Natur des Principes. Die Phänomenologie beginnt mit einem Unendlichkleinen, einem Elementarkeime. Ausser ihm hat sie nichts, ausser ihm bedarf sie nichts. Soll ein Fortgang entstehen, so hat nicht irgend ein Wissen, das noch vorhanden wäre, den kleinsten der phänomenologischen Anfänge zu entwickeln, sondern er selbst entwickelt; und da nichts ausser ihm da ist, so entfaltet er sich selbst. Das Zweyte, das so aus dem Ersten hervortritt, steht mit dem Ersten in Verbindung; weil es aber Entfaltung des anfänglichen Keimes ist, ist es über das Erste hinausgewachsen. Abstract genommen ist nur das Zweyte vom Ersten verschieden; hat sich aber jenes aus diesem so entwickelt, dass es in diesem schon vorhanden ist, ehe es in das Lichte tritt, und dass es nur sichtbar werden kann, weil es die dunkle Hülle des Keimes durchbricht und das Lebensprincip desselben mit sich fortnimmt, so ergiebt sich zwischen dem Anfange und dem Fortgange eine Continuität, ähnlich der alles Organischen, welches, in sich selbst Eins und vollkommen, nur in und durch sich selbst wird, was es kann, nichts, was es geworden, verliert, sondern bey sich behält und mit dem Ganzen durchgreifend verarbeitet, und in allem, wozu es wird, bey sich selbst bleibt.

Wie das Zweyte aus dem Anfange sich herausgebildet, diesen in seiner Unmittelbarkeit aufgehoben und zum Unscheinbaren herabgesetzt in sich trägt, ist es selbst wieder zunächst als ein Unmittelbares da. Weil es aber aus einem intensiv Unendlichen hervorgekommen, giebt es selbst wieder einen reichen Keim

ür folgende Formationen ab, und treibt augenblicklich zu neuer Entwickelung. Das Zweyte verhält sich nun zu dem folgenden Dritten wieder so, wie sich der Anfang selbst zu ihm verhalten; und die Entfaltungen in dem grossen Reichthume des Wissens geschehen so fort, dass sich immer das Folgende, wie s aus dem Früheren geboren worden, zunächst als in unmittelbares zeigt, doch augenblicklich sich als olches wieder aufhebt und zu einem Neuen vermittelt, an diesem wieder nur als untergeordnetes Moment sich vorfindet, und hinter der Fülle der neuen Bildung in den Schatten einer geringeren Bedeutsamkeit zurückweicht, so dass sich in dem ganzen Verlaufe der Enthüllungen kein Ansatz, kein Theil findet, der nicht vermittelt und unvermittelt zugleich wäre, und dem Ganzen organisch verwachsen.

Von der höchsten Wichtigkeit ist es, jetzt zu wiederholen, dass das Princip — wir verstehen hier unter dem Principe nicht den schlechthin vorausgesetzten und gesetzgebenden Grundsatz, sondern den Anfang, und nichts als den Anfang — ein unendlich dürftiges ist, dass die folgende Erscheinung, weil sie den Anfang nur als Moment an sich sichtbar werden lässt, reicher, als der Anfang, dass überhaupt immer das Folgende, wie es über das Vorige hinausgewachsen, und das Vorige zum Mittel an und in sich herabgestimmt, als der realisirte Zweck des Vergangenen, dass endlich die letzte, die absolute Erscheinung, der letzte Zweck nicht nur, sondern der absolute Zweck st, auf welchen alles Vorige hingewiesen, hingewollt und hingetrieben, und dass eben so, wie der Anfang, wie das Folgende und alle Mittelstufen zwar u ärmeren oder reicheren Momenten bestimmt, jedoch explicite am Absoluten zu erkennen sind, dieses unendliche, dieses Absolute selbst implicite in jeder er früheren Formationen vorhanden, ja in dem dürftigsten der Principe schon vorhanden war. Noch wichtiger ist das Ergebniss der eben gemachten Bemerkung, dass das Absolute, weil es sich nicht schon vom Anfange setzt und voraussetzt, in der Phänomenologie nicht als die unendliche Substanz erscheint, welche alle Endlichkeiten *vor sich* hat, und zufällig, wie sie kommen, ergreift, und unvermittelt in ein göttliches Chaos verschlingt, sondern lediglich als Resultat, als absolute Wahrheit, die alle endlichen Bestimmtheiten *hinter* sich hat, und alles so lange hinter sich lässt, als es nicht sich in sich selbst zu consolidiren die Kraft hat, sondern noch über sich selbst in ein höheres, vollkommneres hinausgeht. Nach dieser Eigenthümlichkeit des Absoluten, durch welche es alles wahrhaft wird, indem es sich zu allem macht, aber auch alle endlichen Bestimmtheiten unter sich lässt und beherrscht, weil es überall und auch aus dem allgemeinsten und reichsten mit absoluter Uebermacht emergirt, hat die speculative Philosophie selbst es das Subject genannt. Nur Schade, dass der gemeine Verstand wieder jenen Ausdruck aufgegriffen, ihn in seiner Weise verstanden, der Philosophie seine engere Beschränktheit aufbürdet, und sie beschuldigt, sie hätte das endliche Ich zum Absoluten, zu Gott gemacht. Die absolute Subjectivität, diese göttliche Persönlichkeit, und die Methode, durch welche sie als äusserstes Resultat errungen wird, ist das Charakteristische, wodurch die Phänomenologie sich von dem Identitätssystem unterscheidet, sie ist die speculative Errungenschaft, welche ferner in der Philosophie nie wieder aufgegeben werden kann.

Tritt man nun näher heran um zu beobachten, wie durch den eben beschriebenen Process die dürftigste der Voraussetzungen des Subjectes, als Meinen, und des Objectes, als Diesen, zur Entwickelung kommt, so bemerkt man kurz folgendes. Wenn zwar anfangs der bedeutungslose phänomenologische Keim nicht als ein Einfaches, sondern als ein Doppeltes vorhanden ist, wodurch er sich, wie gesagt worden, als Voraussetzung charakterisirt, so zeigt sich doch kurz darauf, nachdem sie unmittelbar einander gegenüber erschienen sind, dass sie einander nicht gleichgültig bleiben, dass sie nur durch und mit einander das sind, als was sie erscheinen. Jedes erkennt in dem Anderen *sein* Anderes und wird von ihm als solches erkannt, jedes vermittelt sich mit seinem Anderen und geht an dasselbe über. Wie aber jedes dem anderen gegenüber in sich selbst die Negation empfangen, durch welche es aus sich hin zu jenem den Uebergang sucht und erreicht, so treibt auch jedes in der eigenen Sphäre sich über sich hinaus, zu einer allgemeineren, in welcher es sich aufhebt. So kommt es denn, dass sich Subject und Object wieder in einer höheren Stellung einander gegenüber finden, jedoch verändert, erweitert, bereichert und, wie folgt, unter anderem Namen. Wie sie denn nun von neuem sich gegenüber stehen, so findet sich die Nothwendigkeit sich zu vermitteln, an einander überzugehn, auch von Neuem wieder ein; die Vermittelung nimmt aber einen immer höheren und höheren Charakter an, je erhabener die Sphäre ist, bis zu welcher Subject und Object wachsend vorgedrungen sind. Weil nicht zu befürchten ist, dass ausser dem fast punctuellen Anfang, in welchem Subject und Object beginnen, es noch einen ärmeren gäbe, und vorausgesetzt, dass die Methode in ihrer Strenge und objectiven Sicherheit bleibt, mit welcher sie anhebt, wird es der Phänomenologie möglich, auf ihrem langen Wege alle die Gestalten zu manifestiren, zu welchen sich nach und nach unter den verschiedensten Formen und Benennungen Subject und Object entäussern, und indem sie durch Eine Endlichkeit zur anderen fortschreitend, früher immer in den späteren, allgemeineren und reicheren aufhebt, wird sie die Manifestation des Weltgeistes auf den verschiedensten Stufen. Weltgeist jedoch bleibt die Manifestation nur so lange, als jedes der beiden, das Subject und Object, sich nicht in sich vollständig entäussert, so lange sie nicht ganz in einander übergegangen sind und sich gegenseitig erschöpft haben, so lange also die wissenschaftliche

Bewegung mehr oder weniger nur an und zwischen ihnen vorgeht. Ist aber zuletzt der innerste Kern der beiden Gegensätze erreicht, ist er geschmolzen, und haben sie sich in einander aufgelöst, so steht die Bewegung, als dialektische, stille, die phänomenologische Empirie hat ihr Ende erreicht, der Weltgeist hat sich zum absoluten Geiste geläutert, gesteigert, in ihm aufgehoben, und ruht in dem Subjecte, dessen absolute Providenz alles durchdringt, alles erhält, alles persönlich beherrscht.

Wichtig ist es zuletzt noch das Verhältniss darzulegen, in welches die Phänomenologie sich zur Reflexionsphilosophie gesetzt hat. Wie überhaupt die philosophische Denkweise, aus welcher die Phänomenologie und die übrigen Werke desselben Verfassers entsprungen sind, merkwürdig sich in der Behandlung, in der Bearbeitung fremder Ansichten zuerst von dem Subjectivismus unterscheiden, der im vorigen Jahrhundert und noch im Anfange des jetzigen in Einseitigkeiten fast feindselig das verschiedene, das entgegengesetzte ausschloss, bekämpfte, verwarf, dann aber auch von der Speculation, welcher die deutsche Philosophie die erhabene Anschauung des Absoluten verdankt, indem sie mit der letzten nicht die Verachtung desjenigen theilt, was sich zu jener Anschauung zu erheben unfähig war, so ist besonders als Verdienst zu rühmen die Bereitwilligkeit, ja wir können sagen, die liebevolle Hingebung, mit welcher die Phänomenologie einige Grundformen der Kantischen Reflexion heranzog, in sie einging und bearbeitete. Intensiv unendlich reich und immer auf das absolute Centrum aller Speculationen hingerichtet, weiss sie von jedem Platze aus, welchen sie sich in der grossen Peripherie der Endlichkeiten wählt, die Richtung nach dem speculativen Mittelpunct hin zu gewinnen, und mit Beharrlichkeit und Sicherheit die Bahn zu durchwandeln. Gleich der Reflexionsphilosophie stellte sie sich in ihrem Anfange auf den Standpunct des blossen Bewusstseyns. Denn was ist die erste Voraussetzung, der erste Gegensatz, mit dem sie anhebt, des sinnlichen Meinens und des gemeinten Diesen anders, als jener Standpunct in seiner tiefsten Region? Diesen verlässt sie auch wirklich nie wieder, und ihre speculative Kraft wird eben darin kund, dass sie das Bewusstseyn sich in sich selbst erweitern und steigern und bis zum Höchsten aufklimmen, dass sie das Absolute nicht als ein mystisches, undurchdringliches Heiligthum jenseits liegen lässt, sondern als das wahre Integrale des Bewusstseyns selbst betrachtet, und das letzte dadurch heiligt. Näher betrachtet war es vor allem das Ding-an sich, dessen Vorhandenseyn die Kritik, durch den subjectiven Schein ihrer sublimen Apperception geblendet und berückt, im Bewusstseyn nicht erkannte, das aber die Phänomenologie gerade als in diesem Gebiete selbst befindlich aufwies. Sogar der Zauberstoss, welchen die Gr. d. g. Wissenschaftslehre dem transscendentalen Ich aus unbekannten Regionen her ertheilte und doch nichts anderes, als bloses Ich aus ihm machte, verlegte die Phänomenologie in die bekannte Region des Bewusstseyns, und bewies dadurch seine Selbstgenügsamkeit, weil es das Absolute an sich hatte, andererseits aber auch seine Ungenügsamkeit, indem es sich nicht bey einer determinirten Form seiner selbst beruhigt. Und das Ding-an sich, es ist freilich das annoch unbekannte Etwas, aber doch ein Etwas, welches jede mehr oder weniger vorgerückte Gestalt des Bewusstseyns in sich selbst trägt, um es durch Evolution zu manifestiren, um sofort das für sich zu werden, was sie an sich war, um sich in dem zu subjectiviren, was sie noch als inneres Object im Schoosse barg. So erscheint dann immer die höhere Stufe, ehe sie sich an das Licht des Selbstbewusstseyns heraufgehoben, als das Ansich der vorhergehenden, und der Progress als immanenter Process endet nicht eher, als bis alles aus der geheimnissvollen Tiefe entbunden, und das Bewusstseyn alles selbst geworden oder sich als das Selbst in absoluter Supremalie verwirklicht, damit aber auch den *Egoismus der* endlichen Subjectivität, des endlichen Bewusstseyns von sich geworfen hat. Und den Anstoss, ihn empfängt wirklich das Bewusstseyn von dem Absoluten, aber nicht als mechanischen Impuls von aussen, denn das Absolute liegt nicht ausserhalb seines Gebietes, sondern es empfängt ihn von und in sich selbst; er ist der Trieb des Absoluten in ihm zum Absoluten. Es erhält auch diesen Anstoss nicht um nur immer wieder sich selbst zu setzen und dieselbe Endlichkeit zu produciren, sondern vielmehr um die Endlichkeit dieser Sphäre abzustossen oder sie in der neuen und höheren, welche für die vorhergehende das Unendliche ist, aufzuheben. Und so wiederholt sich jener Anstoss von innen fort und fort, so oft sich eine neue Form des Bewusstseyns herausgeboren und durchlebt, und der unendliche Trieb zum Unendlichen und das Werden seines Inhaltes würde nur dann gehemmt seyn, wenn das absolute Phänomen sich in abstracter Gegenwart verwirklichen könnte. Doch das Absolute ist die absolute Gegenwart, welche Vergangenheit und Zukunft gleicherweise in sich aufgehoben hat und enthält, und in und über aller Zeitlichkeit den göttlichen Triumph feiert.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes.* Herausgegeben von D. *Johann Schulze* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Es kann hier nicht die Absicht seyn, den Inhalt eines Werkes, „das schon seit einem Vierteljahrhundert durch die stille Macht des in ihm entwickelten Geistes nicht Wenige zum Bewusstseyn ihrer selbst heraufgebildet hat" (Worte des Herausgebers), und deshalb bekannt genug ist, nach allen seinen Theilen anzugeben, auch abgesehen davon, dass die Anmuthung bey einer speculativen Production, deren höchstes Verdienst gerade in der grossartigsten Dialektik besteht, ebenso thöricht, als die Ausführung fast unmöglich ist. Noch weniger soll die Kritik nach so langer Zeit der Erscheinung an einem Werke Ausstellung machen, dessen Verfasser „sich nicht verhehlen konnte, dass manche Gestalten, welche der Geist auf seinem langen Wege zur Erkenntniss der Wahrheit angenommen hat, jetzt, nachdem zu ihrer Würdigung durch die verdienstlichen Bemühungen der letzten Jahrzehnte ein reichhaltigerer historischer Stoff herbeygeschafft ist, eine genügendere wissenschaftliche Darstellung erlauben, als bey dem ersten Erscheinen des Werkes möglich war." Wir haben vielmehr hier die dringendste Veranlassung, alle diejenigen, die sich in unserem deutschen Vaterlande an die Philosophie wagen, dringend zu bitten, dass sie nicht philosophiren, wie es eben kommt, dass sie nicht die freye und höchste Kunst der Speculation für Lossagung von den Kategorieen und der Bildung in denselben halten, dass sie nicht den Taumel überschwenglicher Gefühle für geistreich, und auch wieder den taumelnden Geist nicht für den speculativen halten. Es ist diess einmal das göttliche Erbtheil der deutschen Philosophie, dass, was der speculative Geist herrliches ergründet, er nur in der ihr gemässen Form auftreten lassen kann, was er als das Wahre andeutet, auch durch die Form rechtfertigen muss.

Wir dürfen nicht schliessen, ohne dankbar zu erkennen, wie der Herausgeber, den seine speculative Bildung vorzüglich zur Revision der Phänomenologie berechtigte, die neue Ausgabe ausgestattet, mit wie viel grammatischem Takte er, ohne die Sprache und Darstellung im Wesentlichen zu ändern, doch beiden, wo es zur Erleichterung nöthig war, aufgeholfen, und wie er so eines der schwierigsten Werke der deutschen, der Philosophie überhaupt, um vieles zugänglicher gemacht hat. Uns wird sich ein andermal eine passendere Gelegenheit darbieten über philosophische Sprache und Darstellung unsere Bemerkungen mitzutheilen und zu zeigen, wie beide durch den inneren Geist der Speculation, durch das Princip und die Methode wesentlich bedingt sind. Dann werden sich die Irrthümer leicht wegräumen lassen, welche über die Sprachformation in der deutschen Philosophie überhaupt, in den Schriften Hegels ins besondere, häufig genug hervortreten.

Schmidt in Erfurt.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Gerold: *Topographisches Post-Lexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer.* Des dritten und letzten Supplements, das vereinigte Lombardisch-Venetianische Königrich, erste Abtheilung, welche das königl. Lombardische Gouvernement in sich enthält. Von A bis Z. Mit höchster Bewilligung der k. k. allgemeinen Hofkammer, herausgegeben von *Christian Crusius*, k. k. Rath und pensionirtem Controlor der k. k. Direction fahrender Posten u. s. w. 1826. gr. 8. Erste Lieferung. A bis H. 528 S. — Zweyte Lieferung. I bis Z. 552 S. — Der ersten Lieferung ist noch ein 105 S. langer Anhang beygegeben.

Der fleissige Vf. fährt auf gewohnte Weise fort, sein bändereiches topographisches Post-Lexikon auch über die wieder erworbenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates auszudehnen. In diesem, 2 starke Bände füllenden, Werke hat er bloss das Gouvernement *Milano* abgehandelt. Aber auch in diesen Bänden ist er seinem anfänglichen Plane nur zu treu geblieben. Er hat demnach auch hier weit mehr auf dieselbe Vollständigkeit in Aufzeichnung aller benannten Orte, sie mögen so unbedeutend seyn, als sie wollen, als auf ausführliche topographische Beschreibung der bemerkenswertheren Orte Rücksicht genommen. Der Leser kann in der Regel, — denn

Rec. hat doch einige nicht unbedeutende Orte, z. B. Comesſaggia (Comeſazzo), Luzzara und Maltraſo vermiſst, — mit dem gröſsten Vertrauen, daſs er ſich nicht vergeblich bemühen werde, jede unbedeutende Feldhütte, die kleinſte Mühle aufſuchen; er findet ſolche, wenn ſie einen beſonderen Namen führt, gewiſs. Eben ſo groſse Sorgfalt iſt auch den kirchlichen Verhältniſſen, ſowie dem Gemeindeweſen, gewidmet. Denn bey allen Gemeinden ſind die vollſtändigen Namen der Pfarrkirchen, hin und wieder auch die Nebenkirchen und Capellen, angegeben; ebenſo iſt bey jeder Landgemeine bemerkt, ob in derſelben ein Vorſtand, oder eine Deputation, die Verwaltung beſorge, ohne jedoch den Unterſchied zwiſchen beiden näher zu beſtimmen. Aber nach topographiſchen Merkwürdigkeiten, nach der Bauart und Anlage der Orte, nach ausgezeichneten Bauwerken, nach der Häuſer- und Volks-Zahl, nach Alterthümern, nach geſchichtlichen Ereigniſſen u. ſ. w. darf man ſich nicht umſehen. Um die Wahrheit dieſer Behauptung zu rechtfertigen, braucht Rec. bloſs zu berichten, daſs die ganze Beſchreibung von der in ſo vieler Hinſicht merkwürdigen Hauptſtadt Mailand nur 80, die von Pavia 43, die von Breſcia 37, die von Bergamo 30, die von Cremona 29 und die von Mantua 22 Zeilen geſpaltener Seiten, (von denen 80 auf die 2 Spalten Einer Seite gehen) einnimmt. — Noch weniger darf der Leſer in dieſem Lexikon ſich nach Schilderungen der Gouvernements, Provinzen und Diſtricte, ſowie nach Beſchreibungen der Seen, Flüſſe, Kanäle, Berge, Naturmerkwürdigkeiten u. ſ. w. umſehen. Indeſſen kann dieſer Mangel dem Vf. keinesweges zum Vorwurf gemacht werden, da er ſich ſchon durch den Titel dagegen verwahrt hat. — Aber auf welche Weiſe der Vf. über ein Land von 2,200,000 Einw., das kaum 28, (nach *Stein* gar nur 13) und darunter nur 8 von mehr als 10,000 Menſchen bewohnte Städte aufzuweiſen hat, und deſſen ganze Bevölkerung nur unter 2293 Gemeinden vertheilt iſt, 2 ſtarke Bände ausfüllen konnte, wird gewiſs jeder Leſer fragen. Und Rec. beantwortet dieſen von ſelbſt ſich aufdringenden Einwurf: durch Anführung der vollſtändigen Namen der groſsen Menge Pfarrkirchen, noch mehr aber durch Hinweiſungen der ſo zahlreichen kleinen Orte, als Weiler, Landſitze, Meyereyen, Mühlen und einzelnen Häuſer auf die Gemeinden, zu welchen ſie geſchlagen, und wo ſie wieder alphabetiſch aufgezählt ſind, ſo daſs ſolche Appertinenzen häufig ganze Seiten, ja nicht gar ſelten zwey Blätter anfüllen. Dieſe Hinweiſungen nehmen, nach einem oberflächlichen Ueberſchlage, wenigſtens die Hälfte des ganzen Werks hinweg, da ſie mit einer Ausführlichkeit verzeichnet ſind, welche von dem unermüdlichen Fleiſse und von der unerſchöpflichen Geduld des Vfs. das rühmlichſte Zeugniſs ablegen. Denn bey jedem ſolchen kleinen Orte iſt nicht allein die Gemeinde genannt, der er einverleibt iſt, ſondern auch der Name der Provinz, ſowie des Diſtricts, in welchem die Gemeinde liegt, ja zum Ueberfluſs iſt auch jedesmal der Diſtrict noch mit ſeiner Nummer in Römiſchen Zahlen bezeichnet; z. B. Caſſina del Mezzano, Provinz Lodi Crema, und Diſtrict IX, Crema; ſiehe Bagnolo. Ueberdieſs iſt bey den eingepfarrten Orten nicht bloſs der Name des Pfarrorts, ſondern auch jedesmal der vollſtändige Name der Pfarrkirche beygefügt; z. B. „Rugginello, Provinz Milano, im Diſtrict VII, Vimeriate, ein Gemeindedorf, nach S. Giacomo in Oldaniga gepfarrt" u. ſ. w. Und ſo iſt es denn häufig der Fall, daſs ein ganzer Bogen, ohne die Beſchreibung einer Stadt oder eines beträchtlichen Marktfleckens in ſich zu faſſen, kaum 15—20 beſchriebene Land-Gemeinden aufzuweiſen hat. So reicht z. B. der Bogen S. 257—272 von Caſſina del Lago bis Caſſina nuova, und begreift nur 13 beſchriebene Dörfer; aber die Namen von 380 kleinen Orten, die auf oben angegebene Art auf ihre Gemeinden verwieſen ſind, ja der folgende Bogen, welcher von Caſſina nuova bis Caſſinetto-Boſſetti geht, enthält der beſchriebenen Gemeinden nur 6, der auf ihre Gemeinden verwieſenen Orte hingegen 422. — Mühlen, Ziegelhütten, Seidenſpinnereyen, Oelpreſſen, Reiſsſtampfen, Sägewerke, ſelbſt Hochöfen, Eiſenhütten und Schmieden ſcheinen, zumal bey den Land-Gemeinden, mit groſser Vollſtändigkeit aufgezählt worden zu ſeyn. Dagegen ſind die übrigen Gewerbe und Induſtriezweige, vorzüglich bey den gröſseren Orten, äuſserſt oberflächlich behandelt, und nirgends lieſt man ein Wort von deren Wichtigkeit und Ausdehnung, von der Zahl der dabey angeſtellten Arbeiter, vom jährlichen Betrage der verfertigten Waaren, und ſelbſt die Worte: Manufacturen und Fabriken, werden häufig mit einander verwechſelt. Noch geringerer Beachtung iſt der Handel gewürdigt worden, und von der Ausfuhr findet man nirgends eine Sylbe, als nur allein beym Marktflecken Porlezza, wo geſagt wird, daſs die Fabricate der daſigen Glas- und Spiegel-Fabriken häufig nach Frankreich gehen.

Dagegen verdient die Sorgfalt, mit welcher meiſtentheils die Lage der Orte an Flüſſen, oder in deren Nähe, an oder auf Bergen, in Thälern u. ſ. w., ſowie die Entfernung der Gemeinden vom Diſtricts-Hauptorte, oder der nächſten bedeutenden Ortſchaft, angegeben iſt, alles Lob. Doch haben ſich dabey hie und da entſtellende Druckfehler, oder auch gar bedeutende Irrungen eingeſchlichen. So wird von faſt allen Gemeinden des zwiſchen dem Po und Oglio liegenden Diſtricts Piadena der Provinz Cremona geſagt, daſs ſie zunächſt dem Po und dem Garda-See liegen, da doch dieſer See 6—7 geographiſche Meilen vom Oglio entfernt iſt. Ueberhaupt darf man nicht immer die Angabe: „*zunächſt* dieſem und jenem Fluſſe" *zu genau* nehmen: denn gar nicht ſelten ſind die Orte ½ bis 1, zuweilen auch wohl 2 und 3 Stunden von den genannten Flüſſen entfernt. Um nur *ein* Beyſpiel anzuführen: ſo ſollen die einige Meilen vom Lombro, Po und Ticino abgelegenen Gemeinden Baſcape und Campo Morto von eben genannten Flüſſen begrenzt werden. Auch ſind die Berge gewöhnlich mit Namen bezeichnet. Aufgefallen iſt es aber dabey Rec., daſs er nicht ſelten da Berge angeführt gefunden hat, wo er gar keine ge-

sucht hätte. So erwähnt der Vf. bey Pavia — das doch beynahe in der Mitte der Lombardischen Ebene liegt — eines 30 Miglien langen Gebirgs unter dem Namen Apenninen — (wie kommen aber diese hieher?); — so spricht er bey mehreren Orten des Districts Belgiojoso, der Provinz Pavia, z. B. bey Filighera von einem Gebirge Namens Sardo; so redet er sehr oft bey den Ortschaften der Provinz Pavia und Lodi-Crema von einem Piacenza-Gebirge, und bey vielen Gemeinden der Provinz Cremona von einem Parma- und Brescia-Gebirge. Wie kommen aber Piacenza- und Parma-Gebirge — so benennt wahrscheinlich der Vf. die von den Apenninen nach N. auslaufenden und im Umfange des Herzogthums Parma sich verflächenden Vorberge — auf das nördliche Ufer des Po, mitten in die Ebene der Lombardey? Und erstrecken sich denn die Vorberge und Hügel der von den Alpen abfallenden Bergreihen der Provinz Brescia nach S. zu bis über den Oglio hinüber? — Missbilligen muss es ferner Rec., dass der Vf. die Qualität der Orte nicht strenger unterschieden hat. So nennt er die Städte Chiari, Lecio, Lopnto, Sulo u. s. w. nur Flecken, und viele allgemein als Marktflecken geltende Orte, als Buffolore, Castel-Goffredo, Viduna, Almeno S. Salvatore, Albino, Acquanegra, Agliote u. s. w. nur Dörfer oder (sehr unbestimmt) Gemeinde-Ortschaften. Bey mehreren Orten, die in Handbüchern und auf den Charten bald als Städte, bald als Marktflecken verzeichnet sind, z. B. Borghetto, Bormio, Casal-Pusterlengo u. s. w. sagt er: „Gemeinde, Markt (oder auch nur Gemeinde, Ortschaft), eigentlich kleines Städtchen.“ Welches ist nun aber die wahre Bezeichnung? Ein Uebelstand sind auch die hin und wieder vorkommenden Auslassungen, z. B. bey Martinugo fehlt der Name der Provinz (Bergamo), worin es liegt; bey „S. Nova, Provinz Pavia, District Binasco, ein nach S. S. Pietro e Paulo zu S. Pietro Cuscio (sollte heissen S. P. Cusico), dessen Kirche S. Nova eine Aushülfskirche gedachter Pfarre ist“ u. s. w., fehlt offenbar nach S. P. Cusico: „gepfarrtes Gemeindedorf“ u. s. w. Bey mehreren eingepfarrten Orten wird der Leser zwar den Namen der Pfarrkirche, aber nicht den des Orts, wo solche sich befindet, angegeben finden, z. B. bey Ca des Bosco, Provinz Lodi-Crema. Weit seltener sind dagegen Wiederholungen, wie S. 81, wo es heisst: „Besozzo — mit mehreren Fabriken und Mühlen (,) *westlich von Gavirate*, nächst dem Flusse Bardello, 3 *Miglien von Gavirate*.“ Kürzer würde es seyn: 3 Miglien westlich von Gavirate. — Eben so selten hat Rec. Verwechselungen aufgefunden. Eine solche scheint aber bey der grossen Gemeinde Chieso di Porta Cremonese sich eingeschlichen zu haben, wo deren Pfarrkirche, S. Feriolo, unter die Bestandtheile der folgenden Gemeinde Chieso di Porta Royale versetzt worden ist. Eine solche scheint auch bey der Gemeinde Melzo Statt zu finden; denn diese soll zum District Milano gehören, aber den Charten nach muss sie im District Gorgonzala liegen. — Dass ferner bey einem Werke von so grosser Ausdehnung nicht auch zuweilen kleine Unrichtigkeiten oder falsche Ausdrücke mit unterlaufen sollten, ist nicht anders zu erwarten. So heisst es bey Lecco: — „am Ende des Lecco-Sees, und am *Anfange* des Flusses Adda“ u. s. w. Da aber bekanntlich die Adda schon das ganze Veltlin und den Como-See durchflossen hat, ehe sie nach Lecco kommt: so hätte der Vf. richtiger sagen sollen: am *Austritt* der Adda aus dem Lecco-See. Eben so heisst es bey Sesto-Calende: „am Ticino-Flusse, welcher hier aus dem Lago Maggiore *entspringt*,“ statt *abfliesst*, weil die Quellen oder der Ursprung dieses Flusses im Schweizer Canton Tessino gesucht werden müssen. So behandelt der Vf. die zahlreichen Kanäle nicht selten als Flüsse, und schreibt *„am Flusse Naviglio.“* — Auf gerechtes Lob darf der Vf. endlich auch desshalb Anspruch machen, weil er nie einen und denselben Ort zweymal unter verschiedenen Namen aufgenommen und beschrieben hat, was man doch bey fast allen geographischen Wörterbüchern, selbst in den besten, gar nicht selten findet. Rec. hat wenigstens bey genauer Durchsicht aller zwey Bände nur den Ort Bussano in der Provinz Brescia zweymal mit denselben Worten beschrieben gefunden. Diese Wiederholung scheint aber auf Rechnung des Setzers geschrieben werden zu müssen; denn leider wird das Werk hin und wieder von sinnentstellenden Druckfehlern verunstaltet, die nicht alle in dem Verzeichnisse der Druckfehler aufgenommen worden sind. So steht bey Vairano, Provinz Lodi-Crema: „Ortschaft (Villa) mit $8\frac{1}{2}$ Miglien davon entfernten Mühlen.“ Aber hier muss es offenbar heissen: mit 8 Mühlen, $\frac{1}{2}$ Miglie davon entfernt. Diese Mühlen sind aber auch wiederum unter den einverleibten Orten besonders aufgezeichnet. Ferner soll Bormio in der Provinz Sondrio nur 2 Miglien von Chiavenna entfernt seyn, da doch diese Entfernung in gerader Linie 8, und, wenn man dem Thal der Adda folgt, 13 geographische Meilen beträgt. Bey demselben Orte Bormio steht in Parenthesen (*„vor Alters* Worms“). Ist diess ein Druck- oder ein Schreibefehler? Denn wer wird dem Vf. die Kenntniss absprechen wollen, dass Worms der alte *deutsche, noch jetzt gültige,* Name des Orts sey?

Bey allen gerügten Mängeln und Unvollkommenheiten ist indessen gar nicht zu leugnen, dass dieses Werk für österreichische Post-Officianten, und alle solche Beamte, welche eine genaue Ortskunde besitzen müssen, von hohem Werthe sey, und von allen diesen als ein sehr willkommenes Geschenk angesehen werden könne, zumal da Postämter, Briefsammlungen und Pferdewechsel überall genau angeführt, so wie dem Werke selbst vollständige Postrouten, die fast vier Bogen füllen, zugegeben sind. Allein eben so ausgemacht ist es, dass dasselbe für alle solche Liebhaber der Geographie, die sich mehr um ausführliche Beschreibungen merkwürdiger Orte, als um die trockenen Namenverzeichnisse unbedeutender Weiler und Meyereyen bekümmern, auf der einen Seite viel zu weitschweifig, auf der anderen aber wieder zu dürftig und unbefriedigend seyn werde. — Dass aber dieses Werk, trotz der gemachten Ausstellungen, doch zahlreiche Abnehmer finden müsse, beweiset schon diese

Fortsetzung desselben. Und so wollen wir mit dem thätigen, einen so beharrlichen Fleiss an den Tag legenden, Vf. nicht rechten, sondern nur beklagen, dass er uns nicht mehr gegeben habe, zumal da man vermuthen darf, dass er sich in dem Besitze solcher Materialien befinde, um eine so bedeutende Lücke in der Topographie eines so interessanten Landes durch ein Werk, welches alle Zweige der Ortsbeschreibung umfasst, ausfüllen zu können.

Der bereits erwähnte *Anhang* giebt von S. 3 — 42 ein Verzeichniss sämmtlicher 127 Districte aller 9 Provinzen und der dazu gehörigen Gemeinden. Bey vielen sind auch mehrere der dazugeschlagenen kleinern Orte nahmhaft gemacht worden; doch will Rec. bedünken, dass dabey mitunter keine strenge Auswahl getroffen worden ist. Manchem Leser wird es gewiss auffallen, dass die Provinz Como (mit einer Bevölkerung von 300,000 Seelen) in 26, die Provinz Bergamo hingegen bey gleicher Volkszahl und bey viel grösserem Areale nur in 18 Districte zerlegt worden; sowie dass die Provinz Mantua mit einer Volksmenge von fast 240,000 Köpfen in ihren 17 Districten nur 73 Gemeinden zähle, also darin selbst der in 91 Gemeinden getheilte Provinz Sondrio mit nur 80,000 Einwohnern nachstehe. Von 43 — 103 findet der Leser eine Menge Post-Course und Postberichte. Den Beschluss machen: Bedeutung der in dem topographischen Ortschaften-Verzeichniss vorkommenden Italiänischen Benennungen in deutscher Sprache, das aber auch nicht ganz vollständig ist. So fehlt z. B. poche Case. Jeder Abtheilung ist auch ein Druckfehler-Verzeichniss beygefügt. — Um nun denjenigen Lesern, welche die älteren Bände dieses Post-Lexikons noch nicht kennen, einen Begriff von des Vfs. Behandlung des Stoffs und von dessen Stil, sowie auch von dessen Kürze, zu geben, hebt Rec. zum Beschlusse die Beschreibung der Hauptstadt aus. „*Milano* ital., *Mediolanum* latein., *Meyland* oder *Mayland* deutsch, Provinz und District I, die Haupt- und Delegations-Stadt des königlich lombardischen Gouvernements, wovon die ganze Provinz und der District I und XI (sollte heissen: die 4 Districte I, II, X und XI) den Namen haben. Sie hat 11 Thore, und zwar: Porta Orientale, Romana, Ticinese, Vercellina, Comasina, Nuova, Tosa, Vigentina, Ludovica, Tenaglia und Portello del Castello, welche, nämlich die ersten sechs, Sestierie genannt, als Stadttheile unter dem Namen Corpi Santi mehrere Gemeinden bilden, deren Vorstände oder Deputationen in Mitte der Stadt ihren Sitz haben. Ausser der Kathedral- und Metropolitan-Kirche Nativita di Maria Vergine, wozu 2 Aushilfskirchen, ein Oratorium und eine Kapelle gehören, werden noch 23 Pfarren, nemlich (nun folgen die Namen derselben mit ihren Hilfskirchen Kapellen und Oratorien) gezählt. — Es sind hier: die Residenz Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Vice-Königs, des Erzbischofs, die Gouvernements-, Kriegs-, Finanz-, Münz-, Tribunal-, General-Commando-, Polizey-, Magistrats-, Zoll-, Tabak-, Lotto-, Central-Ober-Post-Directions- u. s. w. Gebäude (eigentlich Paläste); mehr denn 40 Fabriken, viele Hospitäler, Kranken- und Findel-Häuser, (mehrere Findelhäuser? Rec. kennt wenigstens nur *eins* und zwar in dem Hospitale Santa Catarina alla Ruota, das bekanntlich für 4,500 Kinder eingerichtet ist,) Lazarethe und Armen-Versorgungs- (Congregazioni di Carita), *Lehr-* und Erziehungs-Anstalten; mehrere Bibliotheken, Kunst- und Gemälde-Sammlungen. Diese Hauptstadt befindet sich in einer sehr angenehmen Lage und *schönen Ebene*, zwischen den Flüssen Tessino und Adda, aus welchem 2 grosse Kanäle nach der Stadt geleitet sind, wodurch mehrere Getreide- und Wasser-Mühlen getrieben werden." — Der Leser vergleiche nun diese Skizze mit der Beschreibung Mailands in anderen geographischen Hand- und Wörter-Büchern, und er wird sich bald überzeugen, dass diese unter allen, bis auf die Namen der Pfarrkirchen, die dürftigste ist, obschon sie das in Voraus hat, dass sie die in allen früheren Werken angenommene Zahl der Pfarrkirchen (meist 61 oder 67) auf 24 reducirt.

Papier und Druck sind, wie es von einer so achtbaren, ihren Ruf ehrenden Buchhandlung nicht anders zu erwarten ist, gut, und die Druckfehler sind, für ein so starkes Werk, das so viele fremde Namen enthält, doch nicht so zahlreich, dass wirkliche Klage erhoben werden dürfe.

W. O.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Leiden*, b. Luchtmans: *Memoria Joannis van Voorst*, Theol. Doctoris et Professoris in academia Lugduno-Batava. Scripsit discipulus et successor *Wessel Albertus van Hengel*. 1834. IV u. 84 S. 8.

Das Leben des verdienstvollen Mannes, das sein würdiger Schüler und Amtsnachfolger hier schildert, enthält zwar, wie der letzte selbst sagt, nichts ausgezeichnet Merkwürdiges; *van Voorst* (geb. 17 März 1757. gest. 29 Jul. 1833) bekleidete anfangs einige Predigerstellen, und trug dann als Professor neun Jahre lang zu Franecker, und über 30 Jahre zu Leiden, die theologischen Wissenschaften vor; er war also *non illorum ex ordine* (S. 2) *qui egregiis facinoribus in bello vel pace patrandis magnam sibi nominis famam per totam civitatem comparant, sed literarum ac doctrinarum caussae addictus, ad senectutem usque id unum maxime agens, ut veri rectique et honesti vestigia, quae in solitudine ipse perpetuo persequebatur, in scholis iuventuti commonstraret.* Aber die Amtswirksamkeit des Mannes, sein edler, frommer Charakter, seine Hingebung an treue und würdige Schüler und sein unablässiges Streben, Gründlichkeit im Wissen und Rechtlichkeit im Handeln zu befördern, wird hier so dargestellt, dass, wer mit dem Verewigten auch nur durch Briefwechsel in näherer Verbindung gestanden hat, die Wahrheit der Schilderung anerkennen, jeder Andere aber ihn aus dieser Schrift lieb gewinnen wird. Wenn man sagt, dass *van Voorst* für sein Vaterland das zu wirken suchte, was *Ernesti* ehemals als theologischer Schriftsteller und Lehrer für Deutschland gewirkt hat, und wenn man der Rede sich erinnert, in welchem jener diesen als *optimum post Hugonem Grotium ducem et magistrum interpretum Novi Foederis* pries: so hat man vielleicht das Hauptverdienst desselben als Theologen richtig aufgefasst, und wird es schwerlich für ein Unglück halten, dass er die holländischen Jünglinge nicht in die Mysterien der allerneuesten Exegese eingeweihet hat.

N. v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Anton u. Gelbcke: *Handbuch der deutschen Geschichte.* Von Dr. *Friedrich Lorentz*, Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Halle. 1830. 489 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 g.)

Unter den vaterländischen Geschichtswerken, deren Zahl nicht unbedeutend ist, nimmt die anzuzeigende des Hn. Prof. *Lorentz* keineswegs den letzten Platz ein. Die Grundsätze und Ansichten, von denen er sich bey Abfassung der deutschen Geschichte leiten liess, sind echt patriotisch, und zeigen von den reinen Gesinnungen desselben. Es verlohnt sich der Mühe einige dieser Ansichten aus der Vorrede des Werkes hier wörtlich mitzutheilen. S. 1. „Man muss gestehen, dass sich die neu aufgekommenen Vorstellungen mit den aus der alten Reichsverfassung sich herschreibenden Principien nicht recht vertragen wollen; hier ist daher der Punkt gewesen, wo sich die Ansichten in zwey Extreme geschieden haben, von denen das eine nicht laut genug darüber jubeln kann, dass das Alte abgeschafft worden ist, und von denen das andere in seiner Anhänglichkeit an das Alte weit genug geht, um eine Wiederherstellung selbst des Veralteten zu wünschen. Die Versöhnung zwischen beiden Extremen ist die Sache des Lehrers der deutschen Geschichte; es ist ihm ein herrliches Mittel in die Hände gegeben, auf die Jugend zu wirken, und die *politische Immoralität*, welche sich in den zwey ersten Decennien unseres Jahrhunderts auch in Deutschland unter verschiedenen Formen und auf die nichtswürdigste Art geäussert hat, an der Wurzel auszurotten. Die Geschichte darf sich unter seiner Hand eben so wenig zu einem hohlen Enthusiasmus und einem übermüthigen Dünkel aufblähen, als sich dazu hergeben, ein *Werkzeug* der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande zu werden.“ Man wird diesen Ansichten um so weniger widersprechen können, als Räsonnements gegen die Verfassung den leichtesten Eingang finden. Besonders aber wird man dem Tadel des Vfs., dass man vom Auslande, namentlich von Frankreich, politische Ideen und Vorstellungen über die Einrichtungen des Staates und der Kirche entnehme, beytreten. S. 2. „Denn aus Frankreich holen die Deutschen zwar nicht mehr Tragödien und Regeln für den guten Geschmack, allein politische Ideen und Phrasen. So lächerlich es den guten Deutschen vorkommen würde, *Boileau* und *Batteux* wieder zu Zuchtmeistern im Gebiete der Poesie machen zu wollen, so begierig nehmen sie das politische Räsonnement der französischen Tribüne, wie ein Evangelium, auf, und so sehnsüchtig und neidisch ist dorthin der Blick vieler gerichtet, wenn von Verfassung und Constitution die Rede ist.“ Mit Recht bemerkt der Vf. S. 5 weiter, „und so ganz durch die Geschichte unserer Tage bestätigt, dass die Quelle der Glückseligkeit einer Nation nicht aus den *Verfassungsformen* entspringe, die ohne Zusammenhang mit dem früheren Zustande, ja sogar im directen Widerspruche mit demselben aus blendenden Ideen hervorgehn, welche sich der Köpfe einiger hochgestellten und tonangebenden Männer bemächtiget haben.“ Doch wir übergehen die übrigen Ansichten, die von dem Vf. in der Vorrede widerlegt sind, obgleich noch viel Beherzigenswerthe vorkommt, wie überhaupt die ganze Vorrede gelesen zu werden verdient.

Was nun die Geschichte selbst anlangt, so hat er die gewöhnliche Eintheilung der deutschen Geschichte in Perioden, wo sonst mancherley Abweichungen vorkommen, verlassen, und dagegen dieselbe in XV Abschnitten dargestellt, von denen jeder den Charakter eines bestimmten Zeitabschnittes auseinander setzt. Es ist nicht zu leugnen, dass dadurch eine leichtere Ordnung und klarere Uebersicht des ganzen Gebietes erzeugt worden ist. Demungeachtet wird mancher, der an Perioden gewöhnt ist, oder der Lehrer, der in Schulen die allgemeine Geschichte des Mittelalters und der folgenden Zeiten vorzutragen hat, Anstoss nehmen. Vielleicht hätte sich, unbeschadet der Eintheilung in Perioden, die Eintheilung in Abschnitte anwenden lassen. Das Streben des Vfs. ist in der Darstellung darauf hingerichtet, stets das reine Ergebniss in pragmatischer Folge mitzutheilen. Wer daher ausführlichere Erzählung der einzelnen Begebenheiten suchen wollte, würde sich sehr täuschen. Der Vortrag schreitet in einer leichten, angenehmen, doch kräftigen Sprache fort, und bey jeder Begebenheit sind die Ursachen und Folgen klar angeführt. Daher ist keine wichtige Erscheinung in der Geschichte, wo man nicht leicht die entferntesten Ursachen und Folgen entdecken könnte. Eine solche besonnene Darstellung beschäftigt fortwährend den Verstand, und wird eine weise Lehrerin für

das praktische Leben. Daher sucht der Vf. nicht etwa eine vorgefasste Idee durchzuführen, um die Phantasie angenehm zu beschäftigen und zu reizen; er wollte nicht eine gewisse Zeit unmäsig loben oder tadeln, sondern der Verfechter der Wahrheit seyn, und von jedem Zeitalter neben den Vorzügen die Schattenseiten vorlegen. Als Hauptverdienst erkennt Rec., dass der Vf. von der Gegenwart abstrahirend bemüht ist, einen solchen Standpunct einzunehmen, dass er überall als gegenwärtiger Zeuge der Begebenheiten und eines jeden Jahrhunderts dasteht. Dadurch bewahrte er sich vor einseitigen Ansichten, und betrachtete die Sache aus dem richtigen Standpuncte unparteyisch. Er führt dem Leser ein lebensfrisches Bild von der gesammten deutschen Nation, nach den verschiedenen Entwickelungsperioden, vor, wodurch die Licht- und Schatten-Seiten gleichmäsig hervorstechen. Um nun unser Urtheil zu begründen, verweisen wir auf einzelne Darstellungen z. B. S. 16 auf die Auseinandersetzung des Begriffes Lehen; ferner was S. 19 ff. beygebracht ist von der glücklichen Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, und wie dadurch die fränkische Herrschaft vorbereitet wurde. Interessant ist S. 22 der Vergleich der Salbung Pipins zum fränkischen Könige mit der Samuels, der auf Gottes Befehl einen König salbt und dann wieder verwirft, und die aus dieser Salbung hergeleiteten Folgen; womit man vergleichen kann, was S. 29 und 47 bemerkt ist, dass durch die enge Verbindung der Karolinger und besonders Karls des Grossen mit dem römischen Stuhle schon damals die Grundlage zu jener verhängnisvollen Stellung der geistlichen Gewalt im Staate gelegt wurde. Man vergleiche ferner die kurze Charakteristik Ludwigs des Frommen S. 32, über die Theilung des fränkischen Reichs S. 34 und was über die Fehler Arnulphs bemerkt ist in der Politik S. 38. Noch mancherley Interessantes liesse sich aus dem 3 Abschnitte, welcher den Verfall und Auflösung des karolingischen Reichs enthält und zeigt, wie die Herrschaft von den Franken an die Sachsen gekommen sey, anführen; wir wollen aber lieber auf das wichtige und interessante Kapitel, in dem der Anfang der Verbindung Italiens mit Deutschland S. 45 nachgewiesen wird, aufmerksam machen. Der 4 Abschnitt nämlich setzt das Verhältniss Italiens zu Deutschland auseinander. Es scheint bey dieser Darstellung der Vf. den geistreichen Ansichten des Hn. Prof. *Leo*, der sich bekanntlich bey der Beurtheilung auf den Standpunct eines Italiäners setzt (Geschichte der italiän. Staaten v. *H. Leo*, Hamburg 1829), zu folgen, wodurch die Handlungsweise der deutschen Könige in einem ganz anderen Lichte erscheint. Der Vf. bemerkt S. 49, dass die Verbindung Italiens mit Deutschland keineswegs so enge gewesen sey, dass beide Länder nur Ein Reich ausgemacht hätten; Italien sey ein Reich für sich geblieben, mit seinen eigenthümlichen Rechten, Ständen und Reichstägen; der Kaiser habe die oberste Richtergewalt gehabt, die er durch seine Vicarien habe ausüben lassen, durch Deutsche, die sich freylich durch ihre Habsucht und ihren brutalen Druck den Italiänern verhasst gemacht hätten, und setzt sodann im Verfolg der Geschichte die Folgen in Bezug auf Deutschland aus einander. Wenn aber einige meinen, dass der Verkehr mit Italien auf die Deutschen, in Bezug auf ihre Bildung, gar keinen Einfluss gehabt hätte, so zeigt der Vf. S. 70 in wenig Worten, dass die Verbindung allerdings einflussreich war: denn von jetzt ab wurde die Anwendung des römischen Rechts gewöhnlich, und die Berufung auf das Herkommen, sowie die Gottesurtheile hörten auf. Es entwickelte sich die Baukunst in dem gothischen Stil, wofür die Erbauung des Münster in Strassburg spricht. Man vergl. S. 77 und 53. Ferner zeigt er, wie trotz des langwierigen, Deutschland verwüstenden, Investiturstreits unter Heinrich IV die wohlthätigsten Folgen dieses Kampfes unverkennbar wären, da besonders der Bürgerstand denselben sein Emporkommen verdanke; die Bürger waffenfähig geworden wären, sich mehrere Städte losgekauft hätten, und sich unmittelbar unter das Reich gestellt. Daran knüpfen wir, was S. 96 ff. über das Städtewesen, über die Hanse, über Dichtkunst und gelehrte Bildung vorgetragen ist, und wie die Macht der Grossen sich immer mehr erhoben. Aus dem 6 Abschnitte, der das Bestreben der königlichen Gewalt nach einer Hausmacht darstellt, das sich oft auf Ungerechtigkeit gründete, und daher die Kämpfe mit den *Schweizern* erzeugte, machen wir besonders aufmerksam *auf den* Anfang und die Ursachen des abnehmenden päpstlichen Ansehens S. 122 ff. 140. Ein hohes Interesse gewährt S. 172 der Abschnitt, welcher das Verhältniss der Universitäten zum Staate und namentlich zur Kirche und die Concilien enthält, sowie ihren grossen Einfluss auf die gelehrte Bildung nachweist. Dann bemerkt der Vf., dass sich im 14 Jahrhunderte *drey* Richtungen in der Theologie gezeigt hätten. Die erste gehe darauf hinaus, die Foderungen des Verstandes mit den Foderungen der Kirche zu vereinigen, und das, was die Religion oder die legislative Gewalt in derselben positiv aufgestellt habe, philosophisch zu begründen, (Scholasticismus): die zweyte Richtung sey praktischer Art gewesen, und habe gesucht, der Religion einen Einfluss auf das Gemüth zu verschaffen. Ihr Bestreben sey darauf hinaus gegangen, vollkommene Christen und Muster der Frömmigkeit und Gottergebenheit zu bilden. Die dritte Richtung behandelte die Theologie weder von dem Standpuncte der Kirchenlehre noch vom Standpuncte des religiösen Gefühls; sie betrachtete vielmehr dieselbe mit einem aus den Werken des klassischen Alterthums genährten und gestärkten Geiste, und so zeigt der Vf., wie die klassische Bildung von jetzt ab einheimisch, freylich aber zu der Zeit des 30jährigen Krieges, S. 323, wieder gehemmt wurde. Eben so interessant und neu in der Zusammenstellung ist S. 177 die Geschichte der Poesie und der Meistersänger. Obgleich der folgende 8 Abschnitt viel Interessantes und Eigenthümliches enthält, indem er zur Aufgabe hat, den Uebergang von dem Mittelalter zur neuen Zeit darzustellen und

zu charakterisiren, so würde es doch zu weit führen mehrere Puncte hervorzuheben; auch muss man die Charakteristik Friedrichs III und Maximilian I hier im Zusammenhange lesen. Der folgende 9 Abschnitt enthält die Geschichte der Reformation und den Anfang der neuen Zeit mit neuen Ansichten und Formen. Aus diesen wollen wir bloss eine wichtige Bemerkung S. 239 hervorheben. „Es ist die Reformation gewesen (1531), welche den Franzosen die Pforten des deutschen Reichs geöffnet hat. Bey Frankreichs feindseliger Stellung gegen das habsburgische Haus schien es ein natürlicher Bundesgenosse der Protestanten seyn zu müssen; und während sich das protestantische Deutschland von Italien losriss, warf es sich dem hinterlistigen Frankreich in die Arme.“ Damit verbinde man S. 253 „Moriz zog die Belagerung von Magdeburg in die Länge, bis er am 5 Octob. 1551 zu Friedewalde mit dem Könige Heinrich II von Frankreich einen Subsidientractat abgeschlossen, und des gefangenen Landgrafen von Hessen ältesten Sohn Wilhelm, sowie den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach für seinen Plan gewonnen hatte. Moriz und seine Bundesgenossen erkauften sich den Beystand des Königs von Frankreich auf Unkosten des deutschen Reichs. Sie bewilligten dem Könige Heinrich die Besitznahme von Metz, Toul und Verdun freylich nur als einem Vicarius des heiligen Reichs, allein dieser Titel war bloss eine Beschönigung für den Verrath.“ Der Einfluss Frankreichs zeigt sich am meisten in den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges, worüber schon gleichzeitige Schriftsteller klagen S. 319. „*An e reipublicae et principum Germaniae sit, quod Galli hodie aulas germanicas adeo penetrent, et ante primarios ministros honorentur, liberique Germaniae principum juxta modulum gallicanum educentur, quilibit bonus cordatusque patriae civis facile subodorari poterit. Ut in quam domum vespilares veniunt, signum est funeris, sic reipublicae labantis, ad quam fulciendam admittuntur multi peregrini.*“ Die Geschichte der Reformation nach ihren Ursachen, Fortgange und Folgen scheint der gelungenste Abschnitt zu seyn. Der Charakter Wallensteins S. 300 ist nach den neueren Ergebnissen, die durch *Förster* (Albrechts von Wallenstein ungedruckte Briefe u. s. w. aus den Jahren 1627 — 1634) bekannt gemacht worden sind, wie es scheint, geschildert. S. 347 weist der Vf. nach, wie es kommen musste, dass die kaiserliche Autorität an Anerkennung und der Reichsverband zusammenhaltende Kraft verlieren musste, dadurch, dass die Stellung der deutschen Landesherrn individueller wurde. Aus dem Folgenden machen wir bloss auf die interessante Parallelle zwischen Schiller und Goethe S. 405 aufmerksam. — Der Vf. predigt keine neue Theorie, treibt sich nicht in Tiraden herum; aber die lebenskräftige Darstellung der Entwickelung des politischen und geistigen Lebens der Deutschen ergreift in der klaren Darstellung, und wirkt auf das Gemüth des aufmerksamen Lesers eindringend. So oft Rec. das Buch las, so fühlte er sich mehr und mehr angezogen.

Eine freundliche Zugabe ist die kurze Uebersicht der Hauptquellen und Hülfsmittel für die deutsche Geschichte, die zwar keineswegs so reichhaltig ist, wie z. B. in *Voigtels* deutscher Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aber dadurch an Werth gewinnt, dass kurze und gründliche Beurtheilungen beygefügt sind. Wir wünschten, dass eine Zeittafel beygefügt worden wäre, oder wenigstens ein genaues Inhaltsverzeichniss, um das Nachschlagen zu erleichtern.

Druck und Papier sind gut; doch einige Bogen ermangeln einer sorgfältigen Correctur, wodurch sich Sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen haben, wohin namentlich der 4 Bogen gehört. Ueber einzelne Ausdrücke wie: zu *Kreuze kriechen* S. 130 und *Dreinschlagen* S. 248, wollen wir mit dem Vf. eben so wenig rechten, wie über einzelne Incorrectheiten im Stil, wie S. 101. „So lange solche Versuche auf dem gelehrten Gebiete blieben, drückte die dadurch angetastete Kirche ein Auge zu, allein der Verbreitung von ihr nachtheiligen Grundsätzen unter Laien setzte sie sich mit aller Gewalt entgegen.“ S. 333. „Die zu Nimwegen eröffneten Friedensunterhandlungen benutzte das arglistige Frankreich, um die gegen es verbundenen Mächte zu trennen.“ — Mit Recht können wir diese deutsche Geschichte namentlich Lehrern empfehlen; aber auch Studirende und Gebildete werden sie mit grossem Nutzen und gesteigertem Interesse lesen.

D. A.

ÖKONOMIE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Vorschule der Statik des Landbaues.* Von *Carl von Wulffen.* 1830. gr. 8. (18 gr.)

„Die Statik des Landbaues begreift, nach des Vfs. Erklärung §. 1, die Lehre der gegenseitigen Beziehungen des Ertrages, der Erschöpfung und der Befruchtung des Bodens, den wir dem Anbau unserer Producte widmen. §. 2. Die Einsicht in die Verbindung von Wirkungen und Ursachen im Allgemeinen muss der speciellen Ermittelung, der Ausmessung und nominellen Bezeichnung dieser Verhältnisse vorausgehen. Mit Erstem beschäftiget sich insbesondere die Vorschule.“ Schon *Thaer* hatte diesen Gegenstand in seiner rationellen Landwirthschaft abgehandelt, und wenigstens in soweit erschöpft, als die Hypothese von der Erfahrung bestätiget ist. Hr. *von Wulffen* versucht nun die *Thaerschen* Grundsätze mit Zahlen zu berechnen, um in solcher Art einen mathematischen Beweis zu liefern. Allein diess ist ihm nicht gelungen, weil nach seinem eigenem Geständnisse die Urkraft eines jeden Bodens von zu vielen äusseren Einwirkungen bedingt ist. Was der Vf. bey aller

seiner Berechnung am wenigsten berücksichtiget hat, ist die natürliche Mischung des Bodens, und dessen Unterlage. Je besser die Zusammensetzung der Erdarten ist, desto mehr wird dieser Boden geeignet seyn, die Elemente in sich einziehen und durchziehen zu lassen, wodurch eine immernährende Gährung unterhalten wird, welche schnell befruchtende Stoffe im passendem Zustande für die Pflanzen ausscheidet. Aber selbst diese Kraft wird wieder von fremden Einwirkungen bestimmt. So lange wir daher die jedem Boden eigene Urkraft nicht durch Zahlen ausgemittelt haben, so lange können wir auch die Folgen nicht mathematisch richtig bestimmen. Weit mehr als durch Ausmittelung eines mathematischen Verhältnisses wird durch Mineralogie und Chemie, in sachgemässer Verbindung, der Landbau gehoben werden. Wenn wir aber auch dieser Statik des Landbaues nicht beystimmen, ja den ganzen Vortrag für Beförderung und Vervollkommnung des Landbaues für ganz überflüssig halten: so können wir doch nicht umhin, den Fleiss des Vfs. und seine unermüdete Forschung zu rühmen. Einen Auszug aus dem Werke, um die einzelnen Grundsätze selbst würdigen zu können, können wir nicht mittheilen, weil die Folgen nach den Regeln der Mathematik nur zusammenhängend vorgetragen sind. Wir begnügen uns hier, eine Uebersicht des Inhaltes zu geben. Einleitung. Enthält Begriffe. Die Abtheilung des abgehandelten Stoffes ist §. 7 festgesetzt: Unsere Materie (heisst es hier) zerfällt sehr natürlich in mehrere Haupttheile, die in die beste Verbindung zu treten scheinen, wenn wir 1) den Boden unterscheiden; 2) die Grundverhältnisse der Statik aufklären; 3) den Begriff vom Beharrungspuncte der Wirthschaftssysteme feststellen; und endlich 4) die Veränderung des Beharrungspunctes aus veränderten Bedingungen beobachten.

Erster Haupttheil. Von der Unterscheidung des Bodens. I Abschnitt. Von den chemischen Bestandtheilen des Bodens und der darauf gegründeten Eintheilung in Classen. Sehr ungenügend vorgetragen! II Abschnitt. Vom Einflusse des Klima's auf den Boden, und der daraus hervorgehenden Thätigkeit des Bodens. Zweyter Haupttheil. Die Grundverhältnisse der Statik. I. Abschnitt. Von der Ertragsfähigkeit des gemässigten Bodens und der Ermittelung der Thätigkeit und des Reichthums. II Abschnitt. Vom Verhältniss des Ersatzes zum Ertrage auf gemässigtem Boden. III Abschnitt. Von den Bestimmungen der Bodengattungen. IV Abschnitt. Von der Veränderung der Thätigkeit durch die Bearbeitung des Bodens, und vom Einflusse der Gewächse überhaupt. Dritter Haupttheil. Ueber den Beharrungspunct der Wirthschaftssysteme. Vierter Haupttheil. Ueber die Veränderung des Beharrungspunctes aus der Veränderung der Bedingungen. — Druck und Papier des Werkes sind gut.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Köln* u. *Aachen*, b. Kohnen: *Ueber den deutschen Zollverband.* Von *C. C. Becher*, vormaligem Subdirector der Rheinisch-Westindischen Compagnie. Nebst einem Kärtchen. Im Januar 1835. 25 S. 8. (8 gr.)

Diese Schrift handelt in *vier* Abtheilungen 1) vom *Ursprunge* des deutschen Zollvereins, 2) von dessen *Fortgang*, 3) von dessen *Ausdehnung und seinem Einflusse auf die angrenzenden deutschen Staaten*, und weiter *Russland, Polen, Oesterreich*, die *Schweiz*, *Frankreich*, *Belgien* und *Holland*, und 4) von dessen *Einfluss auf den Handelsverkehr mit England*. Dann folgt als *Anhang* eine *kurze Darstellung der Hauptgrundsätze des Preussischen Zollsystems*, und eine *Vergleichung des britischen und preussisch-deutschen Zolltarifs*. — Das Ganze ist eine gedrängte Darstellung des Geschichte des preussischen Zollwesens, und seiner allmälichen Ausbildung und Ausdehnung zu dem nun aus ihm hervorgegangenen Zollverein, verbunden mit einer Rechtfertigung der vom Vf. in der vierten Abtheilung aufgestellten Behauptung, aus dem commerciellen Systeme, welches der Zollverein angenommen habe, sey ein grosser Nachtheil für den Handelsverkehr zwischen England und Deutschland nicht zu besorgen; was der Vf. durch eine Uebersicht des Betrags der Einfuhr englischer Baumwollengarne und Baumwollenwaaren in dem Jahre 1833 ziemlich überzeugend nachweist. Die Vergleichung zwischen dem englischen und preussischen Zolltarif ist früher schon in der allgemeinen Zeitung, und so viel wir uns entsinnen, auch in der preussischen Staatszeitung erschienen. — Die Karte, welche der Titel erwähnt, ist ein Kärtchen von Deutschland, und der nächst angrenzenden Länder, worin der Umfang der Vereinsländer — vorläufig mit Aufnahme von Baden, Nassau und Frankfurt, deren Zutritt der Vf. schon vom Anfange des gegenwärtigen Jahres an erwartete — mit einer rothen Umfassung angedeutet ist.

Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Sämmtliche Schriften* von *Aug. Wilh. Rehberg*, kön. Hannov. Geh. Cabinets-Rathe, Commandeur des Guelphen-Ordens, ord. Mitglied d. Soc. der Wiss. zu Göttingen. Zweyter Band. 1831. 269 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. d. Rec. des I u. IV Bandes in J. A. L. Z. 1830. No. 91 u. 92.]

Der vorliegende zweyte Band der sämmtlichen Schriften des verehrungswürdigen Veteranen in unserer publicistischen Literatur enthält sechs Abhandlungen, unter denen die erste, *über die französische Revolution*, und die fünfte und sechste, *über den deutschen Adel*, ohnstreitig nicht nur wegen einer Fülle der gediegensten Gedanken und Bemerkungen, die wichtigsten an und für sich, sondern auch für unsere jetzige Zeit noch vom grössten Interesse sind. (Die dritte Abhandlung bezieht sich vornehmlich auf die *cause celebre* der Entlassung des Landraths von Berlepsch, dessen Sache Prof. *Häberlin* in Helmstädt in einer besonderen Schrift vertheidigte, welche dann unser Vf. in einer „actenmässigen Darstellung u. s. w." 1794, widerlegte; es enthält jedoch auch diese Abhandlung interessante Bemerkungen über ständisches Wesen, Anmassungen ständischer Ausschüsse, Hang der Aristokraten und Privilegirten, alle Staatslasten auf die übrigen Stände zu wälzen u. d. m., sowie auch über merkwürdige dabey vorkommende Persönlichkeiten, z. B. Georgs III, des Freyherrn (nachmaligen Fürsten) von Hardenberg u. A.)

Was nun jene erste Abhandlung über die französische Revolution betrifft, so ist dieselbe keineswegs ein Wiederabdruck der bekannten Schrift, die unter dem Titel: *Untersuchungen über die franz. Revol.* u. s. w. 1793 in 2 Bänden erschien, sondern nur ein Auszug des Wesentlichsten ihres Inhalts. Der Vf. erklärt selbst (S. 31), dass jene grössere, in der Zeit des ersten Sturms entworfene Schrift in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr für unsere Zeit passe, weil man über manche Grundsätze und Meinungen seit der Zeit, dass alle in Gährung geriethen, und worüber man damals mit der grössten Heftigkeit stritt, einig geworden, und weil über Anderes der Fortgang der Begebenheiten und die Entwickelung neuer Verhältnisse selbst zur Genüge belehrt habe. Er setzt jedoch mit Recht hinzu, dass das hier Mitgetheilte dazu dienen könne, die Hauptpuncte festzuhalten, die in der leidenschaftlichen Stimmung, welche noch immer fortdauert, und der Natur der Sache nach nie ganz aufhören kann, übersehen oder absichtlich verrückt werden.

In der That kann wohl kein Besonnener es in Abrede stellen, dass, wie überhaupt die französische Revolution von 1789 der Anfang der neuen Epoche, in der wir uns noch befinden, ist, so auch noch bis jetzt der Kampf um dieselben Principien, nur anders modificirt, fortdauert, und solange noch fortdauern wird, bis entweder eine ganz neue Ordnung der Dinge durch irgend ein besonderes Ereigniss herbeygeführt wird, oder bis es der in den Gebildeten und Gelehrten insbesondere sich manifestirenden und fort und fort sich entwickelnden Menschenvernunft endlich gelingt, zur klaren Einsicht über den Zweck und die Mittel des jetzigen politischen Zeitgeistes zu kommen. Mit Recht hat man unsere Zeit als die des politischen Protestantismus bezeichnet, in welcher die Völker nicht mehr blindlings fremder Autorität glauben, sondern selbst schon Alles prüfen und das Beste behalten wollen. Aber damit diese Reformation zu wirklichem Resultate gelange, ist vor Allem erforderlich, dass man allgemeiner und bestimmter sich die Fragen vorlege, was man eigentlich wolle, und warum, und wie; — und da, wie gesagt, unsere Zeit nur eine Fortsetzung von jener Revolutionsepoche ist, so kann sie auch nur aus jener begriffen werden. Wer möchte es leugnen, dass ein grosser Theil des Unheils, das jene Revolution über die Welt gebracht, bloss aus der Verschiedenheit herrührte, mit der die Regierungen einerseits und die Völker andererseits dieselbe ansahen? Und findet nicht in Ansehung der neuesten Phase jener, der Julirevolution, ein Aehnliches Statt? Darum allein schon halten wir es für besonders wichtig, dass eine richtigere Würdigung jenes welthistorischen Ereignisses Platz greife; es kommt aber noch hinzu, dass der Kampf der Principien, der unsere Zeit bewegt, im Wesentlichen noch ganz jener frühere ist, nämlich: Kampf der Bevormundeten um Emancipation, Kampf des natürlichen oder angebornen Rechts mit dem historischen oder positiven, Kampf des Neuen mit dem Althergebrachten, oder

wie man es sonst bezeichnen mag. Offenbar ist das Charakteristische der französischen Revolution das, dass sie als eine Totalrevolution anzusehen ist, hervorgegangen aus einem Bestreben, von Grund aus eine neue Verfassung zu schaffen, und zwar als Werk des Volkes selbst, während die früheren Revolutionen nur das Werk einzelner hervorragender Männer oder abgesonderter Parteyen waren, denen es nur um Herrschaft, nicht um Reform zu thun war. Bey allen letztgenannten (z. B. auch bey der englischen von 1688) handelte es sich daher immer nur um die Frage, wem der Gehorsam gebühre; die neuen Machthaber traten, ohne sonderliche Aenderungen der Verfassung selbst, an die Stelle der alten, und das Volk wäre, hätten nicht jenen Uebergang der Macht gewöhnlich starke Convulsionen begleitet, vielleicht kaum inne geworden, dass es seinen Herrn verändert hatte. Allein bey der französischen Revolution handelte es sich um die Natur des Gehorsams selbst; von ihr aus datirt sich vor allem der entschieden und offen geführte und noch fortdauernde Kampf zwischen der Legitimität oder dem sogenannten göttlichen Rechte der Majestät (*origo majestatis a Deo*) und der Volkssouveränetät, zwey Principien, welche, wie sie gewöhnlich von den Parteyen aufgefasst werden, auf gleiche Weise verwerflich sind, und noch grosses Unheil herbeyführen werden, wenn es nicht gelingt, die schiefen und verderblichen Begriffe, die damit auf beiden Seiten so leicht sich verbinden, zu entfernen und in ihrer Blösse und Verderblichkeit darzustellen.

Gerade darum ist es ohne Zweifel zeitgemäss, dass der Vf., dessen treffliche Darstellungsgabe, ausgezeichnete historische und publicistische Kenntnisse, sowie seine erprobte Gewandtheit und Erfahrung im vieljährigen höheren Staatsdienste ihn vorzugsweise zu einem sicheren Piloten auf dem stürmischen Meere des heutigen politischen Parteykampfes qualificiren, — dass der Vf. in der erwähnten ersten Abhandlung jenes wichtige Thema wiederum, und zwar in einer eben so geläuterten und einfachen, als scharfsinnigen und tiefeindringenden Exposition, zur Sprache gebracht hat, hinsichtlich deren wir uns hier jedoch nur auf die Andeutung der Hauptpuncte beschränken müssen.

Zunächst widerlegt der Vf. die in mehreren „unter höherer Autorität verbreiteten" Schriften aufgestellte Behauptung, als sey die französische Revolution ein Ereigniss der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts. (Es ist in der That traurig, dass das alberne Emigrantengewäsche hie und da noch immer gehört wird, und dass sogar ein Fr. *Schöll* diese Ansicht theilt, (vgl. dessen Entwurf eines histor. Gemäldes u. s. w. übers. v. *Cottel*); ja, ist doch gar von einem nahmhaften deutschen General 1827 ein dickes Buch unter dem Titel erschienen: „Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich oder (!!) Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten (!) neuen Philosophie" (!)). Unser Vf. zeigt treffend, dass zwar in die Kreise der Gebildeten und besonders der *gens de lettres* eine antisociale Lehre eingedrungen, und die Macht abstracter Ideen gross und fruchtbar geworden war, dass sie aber entscheidenden Einfluss erst dann erhielt, als das bestehende Staatsgebäude durch ganz andere Ursachen (nämlich das schädliche Finanzsystem, die Verschwendungen des üppigsten Hofstaates, den Fanatismus und Intoleranz der Geistlichkeit, den Despotismus des Adels u. s. w.) in sich selbst zusammen gefallen war. Er weist nach (S. 38), dass die Berufung der Notablen, jenes so entscheidenden ersten Schrittes, „nicht von Philosophen oder Weltleuten aus einer Schule moderner Weisheit, sondern von Staatsgelehrten und Gerichtshöfen" ausging, und dass dieser so bitter getadelte, und von Vielen, die dazu selbst mitgewirkt hatten, bereuete Schritt, ganz unvermeidlich war, dass er auch gute Folgen hätte herbeyführen können, wenn man jener Versammlung eine neue, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Ordnung zu geben, und diese mit fester Hand durchzuführen verstanden hätte. Beides musste vom Könige ausgehen, (seit 1614 war kein Reichstag gehalten, und schon damals war das Untaugliche der alten Form erkannt worden, auf deren Beobachtung aber jetzt das Parlement von Paris thörichter Weise drang), und konnte von ihm, da seine reinen Absichten für das Volkswohl keinem Zweifel unterlagen, um so leichter geschehen, da er *die öffentliche*, damals noch unverfälschte Stimme für sich hatte. (Sehr interessant ist, was der Vf. S. 41 anführt, dass eben der *Pethion*, der 1792 als Maire von Paris so viel zum Sturze der Monarchie beytrug, 1789 eine Schrift herausgab, worin er das Recht, zweckmässige Anordnungen für den Reichstag zu treffen, für den König foderte.) Allein gleich von vorn herein zeigte sich hierbey die Regierung schwach; indem sie bey der Berufung der Notabeln zugleich die Auffoderung erliess, Nachrichten über die vormaligen Deputirtenwahlen herbeyzuschaffen, erregte sie selbst Zweifel über die von ihr ausgeschriebenen Wahlen; und statt eine zweckmässige Geschäftsordnung vorzuschreiben, überliess sie den an sich so heterogen zusammengesetzten vielköpfigen Staatskörper der 1200 Deputirten dem inneren Kampf seiner ungebändigten Leidenschaften. Die wichtigen Fragen, ob gemeinschaftlich oder in getrennten Kammern deliberirt, die Stimmen nach Köpfen oder nach Ständen oder nach Provinzen gezählt werden sollten u. d. m., überliess der König den Ständen selbst. Bey der zwischen dem Adel und dem dritten Stand streitigen Vorfrage, ob jeder Stand für sich die Vollmachten zu prüfen habe, bat der König, der entscheiden konnte und musste, ihm, als dem einzigen Unparteyischen, die Entscheidung zu überlassen. Sein Antrag wurde verworfen, und auf diese Demüthigung folgten unaufhaltsam unzählige Niederlagen der monarchischen Würde („Autorität kann, nach *Burke's* treffender Bemerkung, nur ergriffen, nicht erbeten werden" S. 43).

In wenigen, aber treffenden Zügen schildert hierauf der Vf. den Charakter *Neckers*, und die Ursachen seiner Unfähigkeit, das Staatsschiff in dem un-

aufhaltsam ausbrechenden Sturm glücklich durch die brausenden Wogen zu steuern. (S. 44 ff.) Hierauf zeigt er, wie, nachdem der dritte Stand sich zur National- und constituirenden Versammlung erklärt, der Gedanke einer neuen Schöpfung bürgerlicher und staatsrechtlicher Verhältnisse, mit Hintansetzung oder Vernichtung alles Bestehenden, und wie jene Ideen einer chimärischen Freyheit und Gleichheit aufkamen und alle Köpfe verrückten, für deren schnelle Verbreitung allerdings besonders *Rousseau's contrat social* die Gemüther empfänglich gemacht hatte. Bey der Kritik der von den Nordamerikanern entlehnten und durch *Lafayette* redigirten *Declaration des droits de l'homme* zeigt der Vf., wie unpassend diese Nachahmung bey so gänzlich verschiedenen Verhältnissen war. Die Bemerkungen des Vfs. über den berühmten politischen Glaubensartikel von der Trennung der drey Staatsgewalten (S. 60 ff.), sowie über das königliche Veto (S. 66), und die Unvereinbarkeit des Princips der Volkssouveränetät mit dem Repräsentativsystem (S. 68 ff.), sind für unsere Zeit um so beachtungswerther, als leider, gerade über diese wichtigen Puncte, nicht nur in der öffentlichen Meinung viele falsche Ansichten herrschen, sondern auch von Schriftstellern von Ruf in diesem Gebiete fort und fort verbreitet werden.

Nachdem der Vf. die vielen Mängel der in und ausserhalb Frankreich häufig als ein politisches Meisterstück gepriesenen Constitution von 1791 dargelegt, theilt er in der zweyten Abhandlung, überschrieben: *Anzeige und Beurtheilung einiger Schriften, welche den Zustand von Frankreich vor der Revolution und einige damit verwandte Gegenstände betreffen,* das Verzeichniss seiner in der A. L. Z. 1791 und 1792 bekannt gemachten Recensionen über 166 Schriften und Pamphlets, die französische Revolution betreffend, mit, in welchen er, wie in seiner eigenen grösseren Schrift, eine richtigere, damals freylich von den Meisten verkannte, später durch die Ereignisse selbst aber gerechtfertigte Ansicht geltend zu machen gesucht hatte. Der Vf. hatte das Schicksal, das alle politischen Schriftsteller, die sich in ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behaupten wollen, zu erwarten haben: er wurde von beiden Parteyen verketzert, von den Freunden der Neuerungen, weil er das in jeder Verfassung nothwendige Ansehn der Regierungen lebhaft vertheidigte, und von den Anhängern der Stabilität, weil er eben so kräftig darauf drang, man möge selbst bessern, was weder mit Billigkeit noch mit Sicherheit aufrecht erhalten werden konnte. („Ein so beschwerlicher Rath wird nicht länger geduldet, als die Gefahr dauert" S. 83.) Geistvolle Bemerkungen über das unvermeidliche Missgeschick der Zeiten, in denen der Parteygeist wüthet, und über die Verwerflichkeit der politischen, mit Recht schon von Solon verpönten, politischen Apragmosyne, so wie über die Nothwendigkeit eines milden Urtheils über die in die Parteykämpfe verwickelten Personen, — beschliessen diese erste Abhandlung. Hier nur einige derselben: „Wer in der Welt etwas ausrichten will, muss sich mit Anderen verbinden. Steht er nicht hoch genug, eine eigene Partey zu bilden, so muss er sich, wie Solon vorschrieb, an eine vorhandene anschliessen. Denn es ist dem gemeinen Besten unter keinen Umständen mit Bürgern gedient, die zusehen, wenn Andere kämpfen, die über jeden, der sich ereifert, nur lächeln, und auf jeden Fall die Sicherheit ihrer eigenen Person vorbedacht haben. Parteyen bleiben indessen selten ihren ersten Zwecken getreu, und wer es im Ernste gut meint, wird dadurch mit Menschen verwickelt, die seinen Absichten ganz andere unterschieben und ihn missbrauchen. Doch kann er die Verbindung mit ihnen nicht aufheben, ohne den Sieg denen zuzuspielen, die noch Schlimmeres wollen." — „Dürfen diejenigen, welche in der französischen Revolution Alles, was sie hatten, und sich selbst, dem opferten, was ihnen gut und recht schien, nicht ebenfalls auf Gerechtigkeit Anspruch machen? Es ist sehr bequem, nachdem die mannichfaltigen Phasen der Revolution vorübergegangen sind, sie in ein allgemeines Urtheil über Versammlungen, Parteyen und Benennungen zu versenken, und gleichen Tadel und gleiche Verachtung über Alle auszusprechen. Was haben aber die 300 Mitglieder des Convents, die gegen die Hinrichtung Ludwigs XVI stimmten, obgleich ihnen der Tod angedroht war, wenn es gelänge, ihn zu retten, — was haben diese mit der Majorität gemein, die seinen Untergang beschloss? Was haben diejenigen, welche sich selbst für Andere hingaben, wie sie auch immer über Staatsformen gedacht haben, mit denen gemein, die ihren persönlichen Leidenschaften Alles aufopferten, das Ganze und die Einzelnen?" (*Hear him!* — denn ist nicht gerade im jetzigen Moment bey uns jene Unsitte, zumal bey einer gewissen Partey, vorherrschend, auch die uneigennützigsten Bestrebungen für gesetzliche Freyheit und wohlerworbene Rechte, wenn dadurch die im Besitz der Gewalt oder widerrechtlichen und unvernünftigen Vorrechte sich befindenden irgendwie aufgestört werden, gleich unter die Kategorie revolutionärer oder demagogischer Umtriebe zu classificiren?)

Die folgende Abhandlung hat zum Gegenstand die Anzeige und Beurtheilung zunächst einer Anzahl merkwürdiger *Schriften, die belgischen Unruhen von 1787 betreffend*, z. B. *recueil de lettres de l'empereur Joseph II au General d'Alton*, und die *copie des lettres du General d'Alton à l'emp. Joseph II.* Es werden darin neue Beweise von der Art und Weise Josephs II, der das Wohl seiner Völker immer nur durch eigene willkürliche Verfügungen bewirken wollte, es mit dem Princip der s. g. Beglückungsgewalt hielt, und so wenig Achtung gegen das Bestehende hatte, dass auf ihn ganz der Begriff des Revolutionirens *von oben* herab passt, welches, wie das loyale Berliner polit. Wochenblatt (1834. No. 42) sehr richtig bemerkt, dem Revolutioniren *von unten* stets den Weg bahnt. — Die übrigen hier angezeigten Schriften sind: *Voyage de Guibert* (der sich durch ein Werk über Taktik bekannt gemacht, und, wie wir vermuthen, derselbe

ist, der in den Briefen der berühmten *Lespinasse* als deren Geliebter die Hauptrolle spielt), *Memoires du Baron de Bezenval*, (sehr interessant als Charaktergemälde der Höfe Ludwigs XV und XVI, und besonders in Hinsicht der Marie Antoinette), *Memoires du Prince de Montbarey* (aus gleichem Grunde merkwürdig), *Raccolta di documenti che forma la storia della rivoluzione et caduta delle republica Veneta* (wichtig wegen vieler wörtlich eingerückter Urkunden), und *Histoire de la Fronde par le Comte de St. Aulaire*.

Die dritte Abhandlung betrifft *die Landstände der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen in den Jahren* 1793 *und* 1794.

Die vierte Abhandlung *„Deutschland, nach der französischen Revolution"*, kann als eine Einleitung zu der V und VI über *den deutschen Adel* angesehen werden, indem sie nachweist, wie und warum zwar die Ideen von Freyheit und Gleichheit, wie sie in Frankreich proclamirt und realisirt worden, bey dem deutschen Volke keinen Eingang fanden, wohl aber die Idee einer Aufhebung des *erblichen Unterschieds der Stände* mit lautem Beyfall begrüſst ward. Der Vf. hatte 1803 eine eigene Schrift über den deutschen Adel herausgegeben, die hier umgearbeitet und verbessert in der V Abhandlung vorliegt. Dieselbe zerfällt in folgende Abschnitte: I. Ursprung des deutschen Adels. Der Vf. berichtigt hier seine frühere Ansicht von der Entstehung des deutschen Adels aus dem Grundeigenthum durch die von *Eichhorn* in s. deutschen Staats- und Rechts-Geschichte durchgeführte, von der Entstehung jenes aus dem Ritterdienste. In diesem Kapitel sind zugleich die bedeutenden Veränderungen in den Verhältnissen des deutschen Adels durch die Errichtung stehender Heere, und unter der Territorialhoheit der Fürsten, nachgewiesen, sowie interessante Vergleichungen mit dem französischen und englischen Adel gemacht. II. Der Adel als Guts- und Gerichts-Herr. Der Vf. zeigt, daſs die frühere Maxime, den Erwerb von Rittergütern Unadelichen durch Gesetz zu verbieten, so wie Adelichen ausschlieſslich die Officierstellen vorzubehalten, für unsere Zeit unpassend und die entgegengesetzte Maxime jetzt anzuwenden sey, — wobey man nicht vergessen darf, daſs dieſs ursprünglich 1803 geschrieben ward; 1807 und 1808 wurde fast Alles, was der Vf. als möglich und rathsam empfohlen, von dem König von Preussen wirklich ausgeführt. III. Der Adel als Landstand. Hier wird das Unpassende einer bloſs auf *adeliche* Gutsbesitzer beschränkten Landstandschaft nachgewiesen, was denn auch gegenwärtig in den neueren Constitutionen überall anerkannt ist.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke).

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Leipzig*, b. Schladebach: *Die Lehre Jesu.* Ein Leitfaden für Confirmanden, insbesondere auf dem Lande, von *Friedrich Röver*, Prediger zu Calvörde im Braunschweigischen. *Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.* 1831. VIII u. 119 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., welcher es mit Kindern zu thun hat, welche plattdeutsch reden, hielt für gut, ihnen einen Leitfaden in die Hand zu geben, damit sie dem Unterrichte besser folgen, und ihr Gedächtniſs an etwas befestigen könnten. Ob er nun gleich von den vielen vorhandenen, trefflichen Lehrbüchern zu diesem Ende eines wählen konnte, so war er, nach seiner Versicherung, doch zu sehr an seinen eigenen Gang gewöhnt, als daſs er sich hätte entschlieſsen können, einem anderen Lehrbuche zu folgen. Er zog es darum vor, die Lehre Jesu in einem Leitfaden drucken zu lassen, der für seine Confirmanden schon früher besonders bearbeitet war. Daſs sich dieses Büchlein von da auch weiter verbreitet, zeigen die mehrfachen Auflagen desselben. Im Ganzen genommen, können wir ein beyfälliges Urtheil darüber fällen. Der Gedankengang und die Folge der Materien ist natürlich und vernünftig; passende Bibelstellen sind beygefügt, die ganze Glaubens- und Sitten-Lehre kurz abgehandelt, und als schätzbarer Anhang, welcher, in aller Kürze, das Hauptsächlichste enthält, eine Uebersicht der Geschichte der Juden und Christen beygefügt. Wer daher nur einen ganz kurzen Leitfaden bey seinem Confirmanden-Unterrichte sucht, möge immer nach diesem Büchlein greifen. Was die dogmatischen Ansichten betrifft, so geht der Vf. einen Mittelweg, gleichweit von dem dunkeln Mysticismus, als von dem Ultra-Rationalismus entfernt. — Was uns vorzüglich aufgefallen ist, besteht in Folgendem: „Jesus Christus (sagt der Vf.) ist der Stifter und Urheber der Lehre, daſs unser Geist nach dem Tode fortdauert." War dieser Glaube, an eine ewige Fortdauer des Geistes nach dem Tode, theilweise schon vor Christus da, und zwar unter Juden und Heiden, wie Hr. R. selbst bemerkt, so kann man auch nicht behaupten, daſs Jesus der Stifter und Urheber dieses Glaubens gewesen; er hat vielmehr diesen Glauben nur bestimmter ausgesprochen, hat ihn zur Gewiſsheit erhoben, mehr Licht über denselben verbreitet. — S. 63 sagt der Vf.: „Damit sich der Christ über seine Vorbereitung (zum Abendmahle) erkläre, sey die *Ohrenbeichte* eingeführt." — Das klingt sonderbar in einem evangelisch-christlichen Religions-Lehrbuche. Wir Evangelische haben zwar hier und da noch eine Privatbeichte, aber keinesweges eine Ohrenbeichte, welche wir recht gern unseren katholischen Mitbrüdern lassen wollen. — Wo Hr. R. von der Keuschheit spricht, setzt er hinzu: „Wir sollen den, aus weiser Absicht, von Gott, in unsere Natur gelegten Geschlechtstrieb nur in einer rechtmäſsigen Ehe befriedigen." Es wäre uns nicht möglich, dieſs vor Kindern verschiedenen Geschlechts auszusprechen. Der Punct ist zu delicat. Wir haben daher, bey diesem Kapitel, unseren Confirmanden nur Schaamhaftigkeit in Worten, Gebehrden und Handlungen empfohlen, den Geschlechtstrieb und dessen Befriedigung jedoch nicht erwähnt.

Druck und Papier sind lobenswerth.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Sämmtliche Schriften* von *Aug. Wilh. Rehberg* u. s. w. Zweyter Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. Die Steuerfreyheit des Adels. Wir theilen die Schlussworte des Vfs. mit: „Der Grund, worauf die gutsherrlichen Exemtionen ursprünglich beruhen — (nämlich, die vormalig geleisteten Kriegs- und Hofdienste, die jetzt nicht mehr gefodert werden) — ist verschwunden. Indessen sind sie vormals für rechtmäsig gehalten, und sie haben so lange bestanden, dass es unmöglich ist, eine dem ursprünglichen Verhältnisse angemessenere Ordnung plötzlich und unbedingt herzustellen, ohne tief in den, unter dem Schutze der Gesetze erworbenen Vermögenszustand sehr vieler Familien einzugreifen. Rittergüter sind als steuerfrey durch Erbverträge und Theilungen, durch Tausch und Kauf an andere Eigenthümer übergegangen. Soll es nun bey der Aufhebung der Exemtionen untersagt werden, von den Vorgängern im Besitze Schadloshaltung zu fodern? Welche Härte! Sollte es aber verstattet werden, wo würde der Regress stehen bleiben? Ist es möglich nachzuforschen und aufzurufen, was seit hundert und mehr Jahren geschehen ist? Sollen alle gegenwärtigen und vormaligen Besitzer freygewesener Ländereyen oder darauf ruhender Berechtigungen in endlose Rechtsstreite verwickelt werden? Niemand mehr wissen, was ihm gehöre? Es ist sehr schwer, Auswege anzugeben, wie in allen diesen Fällen das alte Unrecht vergütet werden könne, ohne neues zu begehen. Doch ist es dringend nothwendig, auch in Deutschland Ungleichheiten aufzuheben, die weit bedeutender sind, als sie es in Frankreich waren, wo sie eine der nächsten Veranlassungen der Revolution ausmachten." — Letztem wird jeder Besonnene beystimmen. Aber eben deſshalb, weil ein wahrer Nothstand eingetreten ist, wird, wie in anderen solchen Fällen, die Respectirung der bestehenden Privatrechte (Particularrechte) nicht bis zu dem Grade ausgedehnt werden dürfen, dass darüber das Bestehen des ganzen Staats in Gefahr kommt. Das neuere Staatsrecht erkennt überdiess den Grundsatz an, dass die gesetzgebende Gewalt in Aufhebung der *besonderen Rechte* und der *Privilegien* eben so wenig beschränkt ist, als in Abänderung des gemeinen Rechts. Wir wollen hiebey auch an *Spittler's* Ansicht dieser wichtigen Sache erinnern (Vorlesungen über Politik, harausgegeb. von *Wächter* S. 89), der sich entschieden gegen das „prätendirte Recht" der Steuerfreyheit erklärt, und bey dieser Gelegenheit sagt: „„Aber, wenden jene Privilegirten ein, wir haben unsere Güter mit der Steuerfreyheit gekauft und destomehr dafür gegeben."" „Also doch nur die Befreyung von den bisherigen Steuern, nicht von neuen oder künftigen; von Steuern, die ein für allemal verwilligt worden sind, auf die Zukunft, nicht die alle Jahre neu verwilligt werden." — Man lese die ganze Stelle, und *von Jacob* Staatsfinanzwiss. Th. II. S. 1042 ff., besonders S. 1058, wo ebenfalls gezeigt wird, dass die Steuerfreyheit, wenn sie der Staat zu irgend einem Zeitpunct verliehen, nur von den bisherigen Abgaben zu verstehen ist, nicht aber auf die späteren, und dass es noch „gedankenloser" wäre, wenn der Staat eine Person, wohl gar zugleich deren Nachkommenschaft, mit allem was sie so besitzen möchten, für steuerfrey erklären wollte! — V. Der Adel im Staatsdienste. Es versteht sich wohl von selbst, dass der Vf. hier nicht das früher dem Adel in Deutschland ziemlich allgemein zugestandene ausschliessliche Vorrecht auf die höchsten Staatsämter vertheidigt, vielmehr zeigt er, dass dieser Grundsatz als „eine Quelle unheilbarer Uebel vernichtet werden muss", und mit den begründeten Foderungen des Geistes der neueren Zeit durchaus in Widerspruch steht. VI. Verhältniss des deutschen Adels zu der Nation. Treffliche Bemerkungen über die Begründung des Adels in der menschlichen Natur und die Unmöglichkeit, auch durch die absoluteste Machtvollkommenheit der unbeschränktesten Herrschaft sein Ansehen oder seine Vorzüge willkürlich zu ertheilen oder zu vernichten.. Nachweis, warum in Deutschland, (wo nicht, wie in England, bloss der älteste Sohn allein adelig ist, sondern das ganze Geschlecht die Ansprüche des Hauses erhält, und wo noch der alberne Begriff von Missheirathen herrscht), zwischen Volk und Adel eine so schroffe Trennung ist, welche allmälich aufzuheben als dringendes Bedürfniss unserer Zeit erscheint. Der Vf. stimmt im Wesentlichen ganz den Ansichten bey, die früher *J. Möser* in seinen Patriotischen Phantasien, und kürzlich Fürst Pückler-Muskau (*tutti frutti* Th. V) in dieser Hinsicht geäussert haben.

Die letzte Abhandlung (VI) *Ueber den deutschen Adel nach Auflösung des deutschen Reichs,* weiset die Nothwendigkeit nach, jetzt, da von einem deutschen Adel im staatsrechtlichen Sinne nicht mehr die Rede seyn kann, sondern nur von einem Adel des deutschen Volks, (oder der einzelnen deutschen Staaten), neue gesetzliche Bestimmungen über die Verhältnisse des Adels in den einzelnen souveränen Staaten zu erlassen.

Möge der würdige Vf., der noch kürzlich seine gewichtige Stimme über wichtige Angelegenheiten unserer Nation in einigen gediegenen Abhandlungen in *Bran's* Minerva abgegeben, diess noch öfters thun, und diese einzelnen Gaben dann in einen Supplementband der Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften hinzufügen, die noch zu den classischen Producten unserer Literatur gehören werden, wenn längst die Flut politischer Flug- und Zeit-Schriften verwiesen seyn werden *in vicum vendentem tus et odores!*

K. H. S.

Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Sagen des Harzes,* gesammelt und erzählt von *Carl Schuster.* 1832. IV und 156. S. 8. (16 gr.)

Volkssagen haben oft grosen dichterischen Werth, besondere Wichtigkeit aber stets für den, welcher von der jedem Volke eigenthümlichen Gesinnung, Denkart und Vorstellungsweise eine genauere Kenntniss sich erwerben will, da sie für diesen Zweck ohne Zweifel, als die reinsten Erzeugnisse der unmittelbaren, selbstständigen Geistesthätigkeit des Volkes, die reichhaltigsten Fundgruben sind. Dann sind sie aber um so schätzungswerther, je treuer sie aus dem Volke aufgegriffen, und je unverfälschter; oder wenn man will, je freyer von aller Ausschmückung sie von Seiten des Herausgebers überliefert werden. — Allein nicht diess war der Zweck, der dem Vf. bey der Anlegung seiner Sagensammlung vor Augen schwebte. Er wollte keineswegs etwas zur Vermittelung einer tieferen Erkenntniss des geistigen Lebens des Volkes beytragen, vielmehr war es nur das Dichterische, oder auch blos das Unterhaltende, warum es ihm bey seiner Sagensammlung offenbar einzig und allein zu thun war. Wir haben demnach diese Erzählungen von rein ästhetischer Seite zu beurtheilen, und der Masstab, woran wir sie dabey zu halten haben, können nur *Musäus* allbekannte Volksmährchen seyn.

Mag es nun allerdings seyn, dass dieser Masstab ein etwas groser ist, und dass nur die wenigsten Erzeugnisse dieser Gattung unter diesem Masse mit Ehren bestehen dürften: wir können uns nicht entschliessen, einen geringeren Masstab anzulegen, weil Jeder, der nicht Kraft in sich fühlt, es dem Besseren gleich zu thun, besser thut, zu schweigen, und die leider so schon unmäsige Anzahl schlechter Bücher unnöthiger Weise nicht noch zu vermehren.

Betrachten wir nun die Erzählungen des Vfs. genauer, so finden wir überall nichts von dem, was den Volksmährchen des Musäus einen so unnennbaren Zauber giebt. Wir erkennen im Gegentheil, dass unser Vf., ausser etwa drey Dutzend Kraftfloskeln, ausser schwülstigen Schilderungen des Frühlings, überladenen Ausmalungen des Winters, lobhudelnden Darstellungen des Jägerlebens, nichts, rein gar nichts zu bieten vermochte. Keine treue und lebendige Auffassung der Zeit, keine individuelle Charakteristik, keine gewaltigen Leidenschaften, keine Mannichfaltigkeit der schmückenden Umgebungen treten uns in diesen Erzählungen entgegen; überall sehen wir nur Jäger und wieder Jäger (der Unterschied besteht blos darin, dass die einen Bogen und Pfeil, die Anderen Büchsen und Kugeln führen), Wald und Wild, Hirsche und Schweine, Ritter in alltäglicher Bauernroheit, spiessbürgerliche Städter, flache unbedeutende Mädchengesichter, buhlerische oder ganz gewöhnliche Frauen, jämmerliche Teufel, kurz überall die flachste Alltäglichkeit, so dass wir wirklich nicht begreifen, wie es einem denkenden Manne einfallen konnte, Erzeugnisse von solcher Beschaffenheit in die Welt zu senden. Um so mehr müssen wir uns wundern, als nicht der Vf. selbst seine Arbeiten dem Publicum vorlegt, sondern ein Freund desselben den andern Freunden des Verstorbenen ein dankwerthes Andenken an ihn dadurch zu schenken meint. Väter finden ihre Kinder, besonders ihre geistigen, fast immer schön und untadelich: aber Freunde, die über den *literarischen Nachlass* eines verstorbenen Freundes zu gebieten haben, sollten ihre Augen billig besser brauchen, und sich wohl hüten, ihren Freund der Welt in seiner Schwäche zu zeigen. Wir wollen den Inhalt des Buches kurz angeben, und einige Belege für unser Urtheil beybringen, damit es, da es kein lobendes seyn kann, gegründet erscheinen möge.

Diesen Sagen des Harzes ist ein zehen Seiten langes Gedicht vorausgeschickt, welches als Einleitung dienen soll. Rec. kann jedoch darin nicht das geringste Einleitende entdecken. Das Ganze ist durchaus nichts als ein jammervolles Geklage über das eingebildet Unerfreuliche des Stadtlebens von einem Manne, der einzig und allein nur für die Jagd Sinn hat. Der Vf. beginnt mit der Schilderung seines Thuns und Treibens, bevor er zum Leben in der Stadt genöthigt ward. Er sagt z. B.:

Wenn die Nacht mit ihren Nebelflören
Sich zurück in finstre Wälder zog,
Wenn, geschreckt von stolzer Hähne Chören (!),
Aus dem Bett der müde Landmann flog (!),
Wenn im West des Abends Purpur glühten (!),
Und im Dorfe nichts mehr regsam war, —
Stieg ich einsam hin, mit raschem Schritte,
Auf der Berge felsumkränztes Haupt.
Flücht'ge Hirsche waren die Gespielen (!),
Tapfre Keiler lockten mich zum Kampf,
Unter muntrem Hörnerklange fielen
Hirsche hier und Keiler dort im Dampf.

Einzelner Bemerkungen hierzu enthält sich Rec. billig, da die kräftigen Schönheiten handgreiflich sind. Diess sind jedoch nicht die einzigen Perlen dieser gereimten Ungereimtheit; gleich darauf lesen wir, dass der Poet, nachdem er seinen *Gespielen* so arg mitgespielt hat, nach Hause eilt,

Wo des graugelockten Vaters Ohren (!)
Und der Mutter liebevoller Blick
Lauschen nach der Kunde, ob verloren (!)
Oder günstig war des Jagens Glück.

Aber noch weit kühner, wie es einem guten Saujäger zukommt, zeigt sich der Poet in folgender Stelle, wohl achtsam auf die Lehre des Horatius, dass ein Dichter sich hüten müsse, gegen die Mitte oder das Ende hin matt zu werden:

So hofft' ich das Leben zu verständeln, (!)
Das, geschmückt im schönsten Frühlingskleid,
Nicht durchwirkt mit unglücksschwangern Händeln, (!)
Nicht getrübt von schmerzentsprossnem Leid (!)
Vor mir lag, und gleich dem klaren Bache,
Der die Blumenreiche Au zertheilt,
Hüpfend nach des Weltmeers grosser Lache (!),
Seinem dunkeln Ziel entgegen eilt."

Wir wollen in letzter Stelle über Alles hinwegsehen, da alle Schönheiten derselben von der letzten, der *grossen Lache des Weltmeers*, wenn auch nicht überstrahlt, doch sicher überschwemmt werden. Wie schön, dass endlich ein Poet es wagte, dem *gefrorenen Blitze Theod. Körners*, in dem Distichen:

Ach das Herz war so voll, so glühend in Lieb' und Begeistrung:
Wie ein *gefrorener Blitz* schlug die Erbärmlichkeit drein,

welches gleich zu Anfange seiner dichterischen Beschreibung Dresden's steht, ein merkwürdiges Gegenstück an die Seite zu setzen! Vielleicht dass gar zwischen dem gefrorenen Blitze der Erbärmlichkeit und der grossen Lache des Weltmeers eine Verbindung und innige Vereinigung dadurch zu Stande kommt, dass erster mit Gewalt in letztes schlägt, da ähnliches, wie bekannt einander anzieht! —

Gehen wir in dem des Vfs. Leben und Neigungen so schön beschreibenden Gedichte nur um einige Verse weiter, so wird uns auch da die alte, schon von weiland König Salomon ausgesprochene Wahrheit, dass Alles unter dem Monde veränderlich ist, eindringlich vorgestellt. Denn der Poet erzählt uns höchst freymüthig, dass er „durch den *Ton* der unbeugsamen Pflicht zum ungewohnten Wirkungskreise gerufen worden", d. h. dass er als Amtsassessor in der königlichen Landdrostey zu Hannover angestellt worden sey. Von diesem Augenblicke werden wir aus dem Hohenliede in die Klagelieder, ächte Jeremiaden, versetzt. Ueber Theegesellschaften, Bälle und andere Freuden der Städter, fällt der unmuthige Poet her; die glänzenden, geräuschvollen Säle werden eben so sehr, wie die Landdrosteystube getadelt, und den Aufenthaltorten der Hirsche und Keiler um vieles nachgesetzt. Diess ist der vollständige Inhalt des in die Sagen des Harzes angeblich einleitenden Gedichtes.

Ob der Vf. seine Sagen dem Munde des Volkes entnahm, oder, was bey einigen derselben wenigstens sicher der Fall, ob er sie aus Chroniken, oder anderen schriftlichen Quellen schöpfte, fand er nicht für gut anzugeben. Jede Sage beginnt mit einer idyllenartigen Einleitung, gewöhnlich Beschreibung der nächsten Umgegend, wo die Erzählung spielt. Diese Eingänge gleichen sammt und sonders denjenigen, die wir bey den Ritter- und Räuber-Romanen des 18 Jahrhunderts zu bewundern vielfältig Gelegenheit haben. Der heitere Sonnenschein, oder der brausende, die Wipfel der Bäume gewaltig hin und her schüttelnde Sturmwind ist der Hauptacteur in diesen Vorspielen, und nach dessen Bedürfniss ist alles Andere auf das beste eingerichtet.

Die erste Sage hat den Anschein einer geschichtlichen; ihr Name ist *Der Scharzfels*. S. 11—27. Ihr Inhalt kurz folgender. Nachdem der Sturm und Regen das Seinige gehörig gethan, erfahren wir, dass ein wandernder Pfaffe an das Burgthor zu Scharzfels anpocht, und Einlass begehrt. Er erhält ihn, aber so bald er in das Gemach tritt, beginnt auch der Burggeist mächtig zu toben und zu lärmen, ein sicheres Zeichen, dass dem Hause des Grafen Albrecht zu Scharzfels, aus dem Geschlechte der Helden, ein Unglück bevorstehe. Der Graf behält jedoch trotz allem Toben des Geistes den Pfaffen als seinen Burgcaplan bey sich. Da begiebt es sich, dass Kaiser Heinrich IV den Grafen besucht, sich in dessen Weib verliebt, und sie, nach dem er den Grafen entfernte, mit Beyhülfe des Burgcaplan's schändet. Da beginnt der Geist aufs neue zu toben, deckt die Dächer ab, und zieht hinweg; der Kaiser aber und der Pfaffe fliehen, bestürzt über solch ein unerhörtes Wesen. Die Gräfin stirbt. Auf dem Wege macht der Kaiser dem Pfaffen Vorwürfe, dass er ihm zu der Schandthat behülflich gewesen sey, und treibt ihn von sich, worauf dieser in Verzweiflung sich ertränket. Diess ist das Ende der Sage. Wir führten den Inhalt derselben desshalb vollständig an, um zu zeigen, wie diese Sage im 13 Jahrhundert beschaffen war, und wie sie im 19 aussieht, falls wir nämlich annehmen dürfen, dass der Vf. sie, wie es scheint, aus dem Munde des Volkes entlehnte. Wie ganz anders lesen wir sie in dem *Chronico Luneburgico*; wie ist sie da in aller Einfachheit weit bedeutsamer als bey unseren Vf., suchte er sie auch noch so schön, nach seiner Meinung, auszuschmücken. Geister und Spuk, Eulen, Waffen und Schlangen finden wir nicht, aber dafür hat die Sage ächt tragische Elemente, im antiken Sinne. Sie lautet: *De keiser Heinrik de alde wolde nog sinen sêde halden; he hadde sine bôshêd lief: andere liude doged de overdusterde he. — — He ward darnâ an êne scône frôwen de was wîf ênes herren, de was gehêten Bortold fan Scartfeld, unde was des keiseres anere* (Verwandter), *de frôwe was ôk nichte des keiseres. De keiser sande dô den ridder ferre fan ême an êne bodescap, dorch dat he med der frôwen sine bôshêd folbrengen machte. Ênes nachtes quam he tô Scar(t)felde, alse he fan der jaged mode wêre. He lêt fan ême untwiken, de med ême dar wêren, unde begonde med der frôwen hêmlike reden, unde gewan se te lest âne êre willen. Dô der frôwen man wederquam, se klagede ême med grôteme herte swâre de nôd, de êre de keiser dân hadde. Dat fordrôg de ridder med grôter lêde, unde quam weder tô deme keisere. Des êrsten nachtes scôp de keiser, dat men êne an deme*

bedde morden solde, de ridder aver bedachte sik unde ging san deme bedde hêmlike, unde nerede sînen lîf. Des morgênes klagede he sine nôd den herren mênlike unde ôk sînes wives laster; dat was al den forsten hertelike lêd; umbe de dâd, unde menege andere missedâd sô ward he tô banne gedân. Dô men fan dage tô dage jo ergere mêre fornam, de forsten quamen to-samene — — unde koren de sone uppe den fader. u. s. w. —

Man findet diese und noch einige andere Beschuldigungen des Kaiser Heinrichs IV in *Eccardi corp. Hist. med. aevi.* I. S. 1354 b ff. Nur eine Frage sey uns noch erlaubt. Wie kam der Vf. zu dem Namen des Grafen von Scharzfels, Albrecht, aus dem Geschlechte der Helden? und wie kommt es, dass er nichts von der Verwandschaft des Kaisers mit der Gräfin und dem Grafen erwähnt? Letztes könnte man dadurch erklären, dass er die Sage aus dem Volke aufgriff, aus dessen Gedächtniss dieser Umstand leicht geschwunden seyn könnte. Aber um so weniger würde es den Namen des Grafen, zumal mit der Geschlechtsabstammung, behalten haben. Diess deutet auf eine geschriebene Quelle hin, wenn nicht gar der Vf. bey dem Grafen Pathe gestanden und ihm den Namen Albrecht willkürlich gegeben hat.

No. 2. *Das Weingarten-Loch.* S. 28—34. Schauderhafte Riesen- und Berggeister-Sage, worin ein junger Riese die Rolle des ersten Liebhabers spielt, das Blut in Strömen fliesst, und der Held, da er seine geliebte ihm grausam geraubte Nixe dennoch nicht wieder zu erringen vermag, endlich mit seinem Schmerze allein bleibt. Eben so, in ihren Schmerz versenkt, trauert die von ihrem Geliebten getrennte Nixe. Aber nicht nur die vernünftigen, sondern auch die unvernünftigen Geschöpfe theilen den riesenhaften Schmerz. Der Vf. sagt in dieser Beziehung S. 40. „Tief trauerte über solche Ereignisse die ganze Natur. Selbst die Rehe, die treuen Gespielen der Nymphe, erkannten die Grösse des erlittenen Verlustes. Sie wanderten trauernd in ihrem Haine, *Thränen entquollen* ihren hellen Augen, und deutlich vernahm man ihre *weinenden Stimmen.* Gebüsch und Bäume *vereinten* sich, wehmüthig säuselnd ihren Schmerz über die verlorene Pflegerinn zu *erkennen* zu geben. Klagender wurde das Lied der Nachtigall, der fröhliche Gesang der Finken und Grasmücken verstummte, sein Lied summte der Käfer, seine *Betrübniss schwirrte* der Schmetterling." — Doch genug, wir müssten sonst fürchten, dass die Lettern dieser Schrift gleichfalls vor Leid zu zittern anfingen, was denn doch das Lesen etwas erschweren dürfte. —

No. 3. *Die Rehberger Klippe.* S. 44—50. In schwülstigem Pompe vorgetragene Erzählung einer einstmaligen Erscheinung des wilden Jägers; völlig bedeutungslos.

No. 4. *Das Höxterthal.* S. 51—58. Begebenheit wie im Freyschütz. Ein Jäger schiesst auf seine Frau, indem er nach einem Hirsche zu schiessen wähnt. Eine durch den Erzähler aufgeschreckte Eule fängt den Pfeil auf. Prächtige Floskeln fehlen natürlich nicht.

No. 5. *Das Teufelsbad.* S. 59—71. In der Gegend von Osterode giebt es ein tiefes Loch, worin die Sage den Teufel sich baden lässt, wenn ihm der Hölle Gluth allzubeschwerlich wird. In derselben Gegend hauste auch ein Wilddieb, nicht minder als sein Nachbar gefürchtet, da er nebenbey auch das Räuberhandwerk trieb. Durch den Teufel verlockt kommt er in jenem Loche um. Diess der ärmliche Inhalt der mit einem übermässigen Wortschwall erzählten Sage.

No. 6. *Heiso Freyenhagen.* S. 72—128. Dieses Stück ist keine Volkssage, sondern ein Erzeugniss, das einer historischen Novelle ähnlich sieht. Den Inhalt bildet die Empörung der Bürger zu Osterode im Jahr 1510 gegen ihren Burgemeister, Heiso Freyenhagen, den treuen Diener Philipps des Aelteren, Herzogs zu Grubenhagen. Wie diese Erzählung eigentlich in eine Sammlung von Sagen kommt, begreifen wir nicht. Uebrigens ist sie, was freylich nicht viel sagen will, das beste Stück in der ganzen Sammlung. Einen übelen Eindruck macht es aber, dass fast die ganze erste Hälfte dieser Erzählung aus Jamben besteht.

No. 7. *Die Steinkirche.* S. 129—135. Es wird in gewohnter Weise erzählt, wie die heidnischen Sachsen vom Dienst des Krodo zum Christenthum durch einen Einsiedler bekehrt werden, welcher jene bey einem Opfer überrascht, gefangen, zum Tode verdammt, aber, da er mit einem *hölzernen* Beile einen Felsen spaltet, wodurch die Steinkirche bey Harzfeld entsteht, gerettet wird, und zugleich durch dieses Wunder die Heiden zum Glauben zwingt. In Hinsicht des leider hier wieder erweckten Krodo verweisen wir auf *F. Wachter's Forum der Kritik.* I. 3. S. 122 ff. wo er nach Recht abgethan wurde.

No. 8. *Der Magd Bette.* S. 136—196. Wüstes Treiben eines Raubritters; ein Mädchen, dem er nachstellt, entflieht von seiner Burg, wird verfolgt, und kommt auf der Flucht um. Der Ort, wo man sie fand, erhielt den Namen, den der Vf. seiner Erzählung gab.

Ein Gedicht, die dreytägige Saujagd zu Lauthenthal am Harze, bildet als Zugabe den Schluss dieser Sagensammlung. Rec. will nicht leugnen, dass sich eine Saujagd dichterisch behandeln lasse; allein der Vf. dieses Gedichtes mag zwar wohl sich auf die Erlegung der Säue verstehen; auf die Dichtkunst versteht er sich nicht. Man sieht überall, dass die Kugelbüchse ihm handlicher war, als Apollons goldene Leyer.

Schliesslich bemerkt Rec. noch, dass, wie diese Sammlung von Sagen durch eine Feyer des Jägerlebens begonnen und beschlossen wird, so auch die Jagd in jeder einzelnen Sage oder Erzählung fast ausschliesslich die ausschmückenden Bilder hergeben muss, so dass es scheint, als habe der Vf., indem er diese Erzählungen niederschrieb, nur seine Jagdgesellen vor Augen gehabt, und als sey es sein einziger Zweck, diesen die Langeweile auf das angenehmste zu verkürzen. Der Leser wird unser Urtheil durch das beygebrachte hinlänglich begründet gefunden haben. Druck und Papier sind — das einzige am ganzen Buche — zu loben.

E. D. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOLOGIE.

1) POTSDAM, b. Riegel: *Lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* Von *Wilhelm Hermann Blume*, Dr. der Theol. und Philos., Director und Professor des königlichen Gymnasiums zu Potsdam. 1833. 15 B. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische,* von *Wilhelm Hermann Blume*, Dr. der Theol. und Philos., Director und Professor des königlichen Gymnasiums zu Potsdam. *Erster Theil,* welcher die Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche enthält. *Zweyter Theil,* welcher die Uebungen im Uebersetzen aus aus dem Deutschen in das Lateinische enthält. 1832. 8. (12 gr.)

3) DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische,* gesammelt und nach Zumpt's kleiner Grammatik geordnet von *Heinrich Hottenrott*, Lehrer an dem neu errichteten Gymnasio in Emmerich. Erster Theil. Für die Sexta eines Gymnasiums. 1833. 8. (14 gr.)

4) STUTTGART, b. Steinkopf: *Compositions-Buch der lateinischen Syntax,* nach Zumpt's Grammatik bearbeitet von *G. Herzog*, *J. Chr. Keim*, *J. M. Roller* und *H. Wolbold*. 1833. 8. (18 gr.)

Rec., welcher in einer langen Reihe von Jahren den Elementarunterricht in allen alten Sprachen, die auf Gymnasien vorgetragen werden, ertheilt, und die Schüler bis zur höchsten Stufe des Gymnasialunterrichts geführt hat, war so glücklich, bey seinem ersten Wirken, auf *Reuss* vortreffliches Elementarwerk, so wie auf dessen Methodik geführt zu werden, wodurch er eine andere Ansicht von diesem Unterrichte bekam, als so viele Schullehrer zu hegen pflegen. Wenn auch immerhin der erste Unterricht sich grossentheils auf das Gedächtniss beschränken muss, so giebt doch die analytische und synthetische Methode Anlass genug, die Geisteskräfte der Knaben fort und fort zu üben und zu bilden, indem man nicht geradehin die Schemata memoriren lässt, sondern vielmehr darauf hinwirkt, dass der Anfänger sie selbst nach bestimmten Gesetzen formt. Ein Uebelstand ist aber bey diesem Unterichte, dass die Lehrer, die denselben zu ertheilen haben, zum Theil bloss auf die untersten Classen beschränkt sind. Oft treten sie gar nicht aus ihrer Classe heraus. Sie wissen also gar nicht, wie weit sie *in specie* ihre Schüler führen sollen; sie können keinen Vergleich mit den anderen Classen anstellen, und unterrichten daher nach Gutdünken, vielleicht selbst ärgerlich über ihre Stellung und über das ewige Einerley; vielleicht sieht man auch vornehm von Obenher auf diesen Rekrutendienst, und entmuthiget sie noch mehr. Dadurch werden auch die Knaben gleichgültig; der Sinn für die Wissenschaft wird ertödtet, und der Lehrer in den oberen Classen hat zu arbeiten, um die Eisrinde aufzuthauen. Hier ist, um solchem Uebel zu steuern, das sicherste Mittel, sich mit seinen Collegen zu besprechen, und den Unterricht so planmässig zu ordnen, dass Alles, wie die Räder im Uhrwerke, in einander eingreift. Demnach wird dieser Unterricht zweckmässig in zwey Hauptabtheilungen zerfallen, in die obere und untere Bildungsstufe. Die untere theilt sich nach Localverhältnissen in drey Abtheilungen. Auf der untersten wird das Nothwendigste von der allgemeinen Grammatik mitgenommen, und eine Vergleichung mit der deutschen Sprache angestellt. Sodann werden bloss für diese Stufe die Generalregeln von der *Declination*, *Adject.* *Comparat.* *Numerale*, *Pronom.* *Verb.*, und das Wichtigste und Unentbehrlichste von den *Partikeln* festgesetzt, sowie von der *Prosodie* und *Ableitung der Wörter*. Damit aber der Schüler sofort einen praktischen Nutzen habe, muss er Vocabeln erlernen, die ihn interessiren, z. B. von den Theilen des Körpers, Hausgeräthen u. s. w. Die Casusfragen werden eingeübt, das Adjectivum mit dem Substantivum verbunden, und somit eine Art Sprachübung eingeleitet. Das Verb. Substant. wird gleich in einzelnen *temporibus* nach der ersten Declination mit geübt, um kleine Sätze zu bilden, sodann die Praeposition mitzugezogen, um alle Casus einzuüben und die Expositions- und Compositions-Uebungen bald möglichst anzuknüpfen. So wird das Interesse des Lehrers und des Schülers lebhaft unterhalten. Daran werden nun die einfachsten Regeln der Syntax, in wieweit sie in-

den einfachen und einfachsten Satz gehören und mit der Muttersprache harmoniren, gereiht. Die zweyte Bildungsstufe ergänzt Schritt für Schritt den ersten Cursus, nimmt die wichtigsten Ausnahmen auf, und zeigt auf naturgemäsem Wege, wie das Unregelmäſsige eigentlich doch nach den gewöhnlichen Gesetzen gebildet werde, und wie in jeder Sprache durch Verschluckung, Hinzusetzung oder durch Wegnahme von Buchstaben dergleichen Unregelmäſsigkeiten entstehen. Aufgenommen werden im gröſseren Umfange die Regeln von der Prosodie, die in Tertia durch Beyspiele eingeübt wurden; eben so die Wortbildungslehre. Auf gleiche Weise wird die Syntax erweitert. In Tertia werde die eigentliche, (Rec. möchte sagen, der mechanische Theil) der Grammatik geschlossen. Es bedarf keiner Erinnerung, daſs die Exponir- und Componir-Uebungen gleichmäſsig fortgesetzt werden. Für die obere Bildungsstufe wird die höhere Grammatik, *Syntaxis ornata etc.*, Anfänge der Metrik, Periodenbau, eigene Wahl des guten Ausdrucks in *Speciminibus* und in freyen Arbeiten, festgesetzt und in Prima der eigentliche lateinische Stil ausgebildet. Dieser Plan, der hier nur skizzirt mitgetheilt werden konnte, ob er gleich mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, hat in der Lehranstalt, welcher Rec. vorsteht, seine guten Folgen gehabt.

Wir wenden uns nun zur Beurtheilung der oben angezeigten Schriften. Hr. Dir. *Blume* erkannte die Mängel des Gymnasialunterrichts hinsichtlich der lateinischen Sprache, und suchte durch seine Schulgrammatik, die er in drey Curse abtheilt, denselben abzuhelfen. Er sah ein, daſs die Formenlehre in der lateinischen Sprache zurück geblieben war, und daſs bey diesem Unterrichte noch ein geistloser Gedächtniſskram vorherrsche. Nicht der drohenden Seichtigkeit wollte er das Wort reden, nicht todte Buchstaben (Vorrede S. VI) und vereinzelte Formeln sollen im Gedächtniſs untergelegt, sondern in seinem Zusammenhange Erfaſstes geistig angeeignet werden. Sodann urtheilt er ganz richtig, daſs eine eigenthümliche Mischung der analytischen und synthetischen Methode die einzig angemessene sey. Daher lieſs er die wiederkehrenden Analogieen hervortreten, und daraus das gemeinsame Gesetz sich wie von selbst entwickeln. Soweit stimmt Rec. mit dem Vf. überein. Wenn aber derselbe die Syntax ausschlieſst, und sie an die zweyfachen Uebersetzungsübungen, wovon nachher die Rede seyn wird, anschlieſsen will, so muſs Rec. widersprechen. Eine Schulgrammatik, wenn auch in Curse eingetheilt, muſs vollständig seyn, damit der Schüler sie durch alle Classen gebrauchen könne. Denn einmal ist es an und für sich nicht gut, Schulbücher zu häufen, der groſsen Kosten wegen; dann aber, wenn der Schüler über das Nothdürftigste weg ist, glaubt er seine Grammatik entbehren zu können; er hält sich nach dieser Bildungsstufe für zu erwachsen und zu vornehm, als daſs er eine andere Grammatik noch studiren sollte, da sie nun nicht mehr im Zusammenhange erklärt wird, und läſst sie liegen. Ist er aber in Einer heimisch geworden, und hat Localkenntniſs bekommen, so schlägt er öften nach. Man hüte sich ja vor Wechsel. Aber auch auſserdem findet Rec. einen wesentlichen Mangel in der Formenlehre, nämlich, daſs kein Wort über die Composita der Wörter, über die Veränderungen, die sie dadurch erleiden, und über die Bedeutung, die sie dadurch erhalten, gesagt ist. Dieses Kapitel ist für die Präparation von auſserordentlichem Werthe. Sodann hat der Vf. manche neue Ansichten in Bezug auf Declination und Conjugation niedergelegt, die aber nach unserer Ueberzeugung, eben wegen ihrer Neuheit, und weil sie nicht bewiesen sind, mehr schaden, als nützen, mindestens nichts erleichtern. Ueberhaupt scheint der Vf. von vornherein keinen sorgfältig durchdachten Plan entworfen zu haben: §. 20; sonst würde z. B. schon die zweymalige Aufstellung des Verbum Substantivum nicht vorgekommen seyn, das der Vf. als Versehn S. XIII angiebt; mehrere Beyspiele werden unten folgen.

Gehen wir zu dem Einzelnen. Der erste Cursus enthält das Wesentlichste. Im Allgemeinen ist Rec. mit dem Vf. einverstanden. Die Regeln sind verständlich, leicht faſslich und kurz, obgleich nicht immer ganz richtig §. 25. 1. Dagegen muſs erstlich getadelt werden, daſs die Wörter *Substantivum*, *Adjectivum*, *Numerus*, *Casus etc.*, bald flectirt werden, bald nicht; S. 10, 4. S. 11, 8. S. 121, 2. S. 124. Am besten war es, sie unverändert zu lassen. Zweytens muſsten unter den Regeln die methodologischen Anmerkungen ganz wegbleiben. Wenn der Plan richtig ist, so wird der Lehrer auch ohne Wink Schritt für Schritt folgen müssen. Die dritte Declination, in welcher der Vf. Erleichterungen gegeben zu haben glaubt, — es ist ein ähnlicher Gang, wie in *Buttmanns* griechischer Grammatik eingeschlagen —, ist doch im Allgemeinen um nichts leichter geworden. *Grus* und *sus* (§. 17) werden zur vierten Declination gerechnet, was für den Anfänger keinen Nutzen bringen kann. Die Anmerkungen zu §. 17, daſs *einige* Wörter im *Dat. plur.* auch *ubus* haben, und daſs es Ausnahmsweise auch *feminina* gebe, sind für diesen Cursus unpassend. Daſs die 5te Declination geradezu auf die dritte reducirt wird, ist für die Elemente ohne Nutzen. Eben so gut konnte sie mit der ersten verglichen werden, da mehrere Wörter nach der fünften und ersten Declination zugleich gebildet werden; zudem hat diese Vergleichung in sofern etwas Erleichterndes, als in der alten Sprache der *Genit.* und *Dat.* der ersten Declination sich auf *i* endete, so wie der *Dat.* und *Ablat. plur.* mehrerer Wörter, obgleich Ausnahmsweise, *bus* hatte; endlich harmonirt der *Genit. plur.* doch am Besten mit dem *Genit. plur.* der ersten Declination. Mit Unrecht folgen jetzt erst die Regeln vom *Genus*. §. 23, wo von der Comparation gehandelt wird, heiſst es: „Jede Eigenschaft kann man sich in verschiedenen Graden und Verhältnissen vorstellen, daher unterscheidet man drey Verhältnisse oder Grade der Adject. u. s. w. Diese Erklärung ist falsch; sonst müſsten auch die Adject. des Stoffs eine Comparation zulassen. Das

fühlte auch der Vf., und gab eine Anmerkung, nach welcher man den Schüler warnen solle, den Comparativ ja nicht als den an sich höheren u. s. w. Grad zu fassen. Eben so seicht ist die Definition vom Pronomen §. 25: „Die Pronomina werden gebraucht, um die Person oder Sache, von welcher die Rede ist, näher und in bestimmter Beziehung zu bezeichnen." In Anmerkung I. heisst es: „Die Pluralformen *nostrum* und *vestrum* sind besondere Formen für den *Genitivus partitivus*. (Das merkt sich der Schüler hier vorläufig, bis er lernt, was ein *Genit. partit.* ist.) Dazu vergl. S. 144 zu §. 26. §. 28, 2: „Das Verbum ist derjenige Redetheil, durch welchen man von einem Gegenstande einen Zustand oder eine Handlung aussagt". Die dritte Conjugation ist zuletzt gestellt, weil sie sich nicht auf einen Vocal, sondern auf einen Consonanten endet; für die Elementarlehre ist diess ohne Nutzen.

Der zweyte Cursus erweitert den ersten und ist bedeutend gehaltvoller; allein es ist ein Missverhältniss zum dritten entstanden, der zu wenig enthält. Bey einer richtigen Vertheilung des Stoffs muss Gleichmässigkeit in den einzelnen Theilen entstehen, unbeschadet der Gründlichkeit. So hätten im zweyten Cursus bloss diejenigen Ausnahmen, die im gewöhnlichen Gebrauche vorkommen, brauchen aufgenommen zu werden, aber die Anomalien und der dritte Cursus ergänzte das Fehlende. Die Elementarbücher müssen für die stete Anwendung sorgen. So ist die Prosodie zu vollständig behandelt, während sie im dritten Cursus übergangen ist; von *metris* ist nirgends die Rede. Auch finden sich Wiederholungen z. B. §. 3 Anm. 7 und Anm. 13. 17. Dass die Ausnahmen, nach dem Vorgange anderer Grammatiker, zum Theil in Versen mitgetheilt werden, kann Rec. auch nicht billigen; denn es werden dieselben mechanisch dem Gedächtniss eingeprägt, ohne dass der Schüler sie im Einzelnen anwendet, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt. S. 144. §. 26 wird, statt eine Definition des *Genit. Part.* zu geben (was beyläufig bemerkt öfters vorkommt), gesagt, wann der *Genit. Partit.* gesetzt werden müsse. Ausserdem sind die Erweiterungen in diesem Cursus nicht unzweckmässig.

Der dritte Cursus beginnt von den Grundformen der Verba und besteht aus etwa 40 Seiten. Dieser Cursus nimmt noch die Lehre von der Zusammensetzung der Verba und die Partikeln auf. Das Unzweckmässige dieser Eintheilung leuchtet ein. Man sieht, dass der Vf. von einer richtigen Idee geleitet wurde, dass es aber an der planmässigen Ausführung derselben fehlt. Uebrigens leugnet Rec. nicht, dass Mancherley Gutes in dieser Schulgrammatik enthalten ist. Sollte vielleicht eine zweyte Auflage nöthig werden, so wird der Vf. unstreitig diesem Buche eine andere Gestalt geben. Jedenfalls ist derselbe ein Mann, dem der Schulunterricht sehr am Herzen liegt, und der durch seine Schriften viel zur Verbesserung desselben beygetragen hat.

Die Vorrede von No. 2 beginnt folgendermassen: „Während die Formenlehre der lateinischen Sprache, mit welcher es der Anfänger zuerst zu thun hat, die Sprachtheile einzeln und für sich allein betrachten lehrt, soll derselbe durch Lese- und Uebersetzungs-Uebungen zugleich nach und nach angeleitet werden, das auf diese Weise besonders Gefasste im syntaktischen Zusammenhange zu erkennen." Rec. gesteht, dass ihm nicht recht klar sey, wie diess Hr. *B.* verstanden wissen wolle. Soll der Anfänger zuerst den etymologischen Theil durchmachen, ehe er zum Uebersetzen fortschreitet, dann haben wir die alte Klage; der Schüler wird verdriesslich, sich mit der blossen Form zu beschäftigen, wovon er nicht absehen kann, wozu diese Plage dient. Soll aber sogleich übersetzt werden, dann tritt der Tadel ein, dass Hr. *B.* bey der Ausarbeitung sich keinen festen Plan vorzeichnete, sonst würde er an die Schulgrammatik die nöthige Syntax angefügt haben.

Bey einem Elementarwerk kommt hauptsächlich dreyerley in Betracht: Stoff, Form, methodische Stufenfolge. Der Stoff muss so beschaffen seyn, dass erstlich bloss solche Sätze aufgenommen werden, welche dem Knabenalter interessant sind, d. h., die aus dem Kreise der Erfahrung und Kenntniss des Knaben entnommen sind, und wo möglich muss der Knabe in den Stand gesetzt werden, mit der Muttersprache eine immerwährende Vergleichung anzustellen. Denn so sieht er sofort den praktischen Nutzen, und mit Liebe treibt er dann selbst das Schwierigere. Hierin hat Rec. Mancherley zu tadeln, denn es kommen viele Sätze vor, die dem Anfänger nicht interessant sind, und auch durch die Erklärung nicht werden. Z. B. S. 1. *Potidaea erat oppidum. Numantia fuit inclita.* S. 2. *Phaedrus fuit Augusti libertus. Massilia antiquum fuit Galliae oppidum.* S. 6. *Amphiboliam parit vitiosa verborum locatio.* S. 8. *Semproniam vidi fieri; fuimus una horas duas fortasse.* Rec. kann eine grosse Anzahl solcher Beyspiele aufführen, die das Uninteressante noch mehr ins Licht stellen. Hinsichtlich der Form müssen die Regeln kurz, klar, deutlich und leichtverständlich seyn. Regeln hat der Vf. gar nicht gegeben, ob es gleich gut gewesen wäre, *so* den Knaben in die Syntax einzuführen. Dagegen hat Rec. die Stufenfolge nicht missfallen. Hr. *B.* geht vom einfachen Satze aus zu dem erweiterten, und bringt die gewichtigsten Regeln in Anwendung, und lässt darauf gemischte Beyspiele folgen, die das Vorige recapituliren. Die gemischten Beyspiele enthalten theils Fabeln, theils Erzählungen, theils aus der Moral entlehnte Sätze. Unstreitig wird alles diess mit vielem Nutzen gebraucht werden. Mit besonderem Fleisse ist das kleine Wörterbuch angelegt, das sich besonders vortheilhaft dadurch auszeichnet, dass die Substantiva nicht den bestimmten Artikel, sondern gar keinen haben, wodurch der Schüler genöthigt ist, im Zusammenhange zu erforschen, ob der bestimmte oder unbestimmte Artikel zu setzen sey: dann ist die Abstammung der Wörter kurz berührt.

Der zweyte Theil des Buches enthält die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das La-

teinische. Dieser Theil hat die entschiedendsten Vorzüge. Er befolgt denselben Gang, den der erste Theil hatte, schickt aber kurze, klare und deutliche Regeln voraus, die dem Lehrer und Schüler grossen Nutzen gewähren. Der Schüler wird schnell sichtbare Fortschritte machen. Die Beyspiele sind mit wenigen Ausnahmen viel zweckmässiger und interessanter, als im ersten Theile. Möge dieses Buch von den Elementarlehrern fleissig gebraucht werden! Rec. hofft, dass Hr. D. *B.* bey seinem regen Eifer für den Elementarunterricht zu dem zweyten Cursus noch einen dritten hinzufügen werde, der die Grammatik in syntaktischer Hinsicht beschliesst, und für Tertianer *ausschliesslich* brauchbar macht, da unsere Elementarbücher in dieser Hinsicht theils zu hochtraben, theils zu niedrig gehalten erscheinen. Die Herausgeber machen sich dieses Geschäft in der Regel zu leicht, und denken bloss an den Stoff, nicht aber an die Form und an die Stufenfolge.

No. 3 enthält Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, und ist für die Sexta eines Gymnasiums bestimmt, ist aber auch in Quinta mit vielem Nutzen zu gebrauchen. Der Vf. tritt mit vieler Bescheidenheit auf, und beweist ausserdem, dass er mit Ueberlegung und Einsicht die Beyspiele sammelte. Er nahm sowohl beym Sammeln, als auch beym Anordnen, vorzüglich auf diejenigen Redetheile Bedacht, die dem Verbum vorangehen, weil die meisten Uebungsbücher diese Redetheile etwas stiefmütterlich behandeln; doch kömmt er, *Zumpts* kleiner Grammatik folgend, bis zum *Accusativ c. infinit.* Er ordnete nämlich die Beyspiele nach *Zumpts* Auszuge Auflage III; doch kann das Buch auch unabhängig von jener Grammatik gebraucht werden. Dann hat der Vf. die Einrichtung getroffen, dass vor der Einübung des Pronomen dem Schüler die Hauptformen des Hülfszeitwort *esse*, und vor der Einübung der Conjugation die Präpositionen bekannt gemacht werden. Die Beyspiele sind grösstentheils mit grosser Sorgfalt gewählt, und von einem Gehalt und Interesse, wodurch sich dieses Buch sehr empfiehlt. Auch sind die Beyspiele aus dem Deutschen in's Lateinische jenen zwar angepasst, doch nicht so, dass diese Uebung eine bloss mechanische wird. Aber ein anderer Punct verdient besprochen zu werden. Rec. kann nicht billigen, dass ein Elementarbuch sich direct an eine bestimmte Grammatik anschliesst, da die Grammatik, als ein geordnetes Ganzes, einen ganz anderen Weg einzuschlagen hat, als ein Elementarbuch, dessen Aufgabe ist, eine methodische Stufenfolge zu beobachten. Wie kann nun z. B. der Elementarschüler aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzen, wenn ihm die Regeln der Syntax mangeln? Die Formen lassen sich in zusammenhängenden Beyspielen nicht einüben, wenn nicht zugleich die Gesetze mitgetheilt werden, nach welchen die Composition und Exposition erfolgen muss. Der Lehrer kann zwar nachhelfen beym mündlichen Unterrichte und demonstriren, allein dem Privatfleisse der Schüler muss doch auch Mancherley überlassen bleiben. Wo hat dann der Anfänger einen Anhalt? Ein zweyter Mangel scheint uns, dass der Vf., der *Zumptischen* Grammatik folgend, die *Genus*-Regeln erst folgen lässt nach jeder einzelnen Declination. Wie kann aber der Schüler aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzen, wenn er das *Genus* der Wörter nicht kennt? Warum soll ferner das Verbum *esse* erst eingeübt werden vor Erlernung des Pronomen? oder mit den *Präpositionen* bekannt gemacht werden vor der Einübung der Conjugation? Sind die nothwendigsten Conjugationen, Adverbien und Interjectionen nicht ebenfalls auf dieser Bildungsstufe zu erlernen? Unnütz sind die S. 1 vor der ersten und S. 5 vor der zweyten Declination vorangehenden Fragen: „In welchen Fällen (*casus*) stehen oder können folgende Wörter stehen? *Agricola*, der Landmann. *Agricolam. Agricolas. Agricolae. Agricolae! Agricola* u. s. w. Während nun die Sorgfalt des Vfs. an der Wahl der Beyspiele gelobt werden muss, kann Rec. nicht anders, als tadeln, dass derselbe keinen methodischen Plan anlegte, wobey er ja recht gut die *Zumptische* oder irgend eine andere Grammatik zu Grunde legen konnte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Sulzbach*, b. Seidel: *Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie als Ursprung und Quelle der katholischen Andacht* vom Abbe *Ph. Gerbet.* Aus dem Französischen übersetzt. Zweyte Auflage. 1835. 208 S. kl. 8. (12 gr.)

Eine Schrift, welche so recht absichtlich darauf ausgeht, den Protestantismus zu verdächtigen und auf eine gehässige Weise den Katholiken darzustellen, und noch dazu keiner anderen Beweisgründe sich zu bedienen versteht, als enthusiasmirter Kunstsprünge und Sprudeleyen einer erhitzten Phantasie eines stürmischen und excentrischen Franzosen, verdient eigentlich gar nicht, dass sie, wie die vorliegende, die Aufmerksamkeit besonnener Deutschen auf sich ziehe. Dass aber dennoch dieser Ausgeburt eines wahnsinnigen Zeloten die Ehre widerfahren ist, ins Deutsche übertragen zu werden, kann man nur dann nicht auffallend und sonderbar finden, wenn man wie Rec. weiss, dass sie in dem Schoosse der Münchner Congregation und ihres gestifteten Vereins zur Verbreitung ächt katholischer Bücher ausgebrütet wurde. Denn dieser Verein macht es sich jetzt zum angelegentlichsten Geschäfte, alles aufzugreifen, was der Sache der Finsterniss Vorschub leisten kann, und wirkt dabey stets darauf hin, dass von den Kreisregierungen alle jene Schriften in Beschlag genommen werden, welche den Römlingen ein Dorn im Auge sind.

Sch.........

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOLOGIE.

1) Potsdam, b. Riegel: *Lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* Von *Wilhelm Hermann Blume* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische,* von *Wilhelm Hermann Blume* u. s. w.

3) Düsseldorf, b. Schreiner: *Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische* u. s. w. von *Heinrich Hottenrott* u. s. w.

4) Stuttgart, b. Steinkopf: *Compositions-Buch der lateinischen Syntax* — — bearbeitet von *G. Herzog, J. Chr. Keim, J. M. Roller* und *H. Wolbold* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Vff. des unter No. 4 angeführten Compositions-Buches der lateinischen Syntax nach *Zumpt's* Grammatik, womit sie *Ramshorn* und *Bröder* verbanden, um dem Buche mehr Eingang zu verschaffen, stellen als obersten Grundsatz auf: „Das höchste Ziel des Unterrichts in der lateinischen Sprache sey, dass der Schüler die Classiker (??) verstehe, und ihre Ausdrucksweise sich zu eigen mache. Daher müsse als Aufgabe für den Elementarlehrer betrachtet werden, durch *sorgfältige* Auswahl der Beyspiele zum Exponiren, sowie durch richtige Stellung der Wörter und Sätze beym Componiren, das Ohr des Schülers an den Genius der lateinischen Sprache zu gewöhnen. So glauben sie die Erfahrung gemacht zu haben, dass Beyspiele, aus römischen Classikern genommen, nicht nur eine ungleich kräftigere Nahrung für den Geist des Knaben sind, sondern dass sie auch auf einem kürzeren und sicheren Wege zum Lesen und Verständnisse der Schriftsteller führen." Rec. kennt das lateinische Uebungsbuch der Verfasser nicht; wenn aber die Sätze ebenso zusammengewürfelt sind, wie im vorliegenden Buche, so muss er den Nutzen durchaus bezweifeln. Erstlich ist es fehlerhaft, *einer* Grammatik Schritt für Schritt in den Compositions-Uebungen zu folgen, da viele Fälle vorkommen, die für die Bildungsstufe des Knaben noch nicht passen, insofern sie Feinheiten der Latinität enthalten, die bloss für den Geübteren geeignet sind; sodann können nicht Beyspiele aus allen Classikern gewählt werden, sondern nur aus denen, die dem Schüler vorzugsweise als Muster vorgehalten werden müssen, namentlich Cicero, Livius, Cäsar u. s. w. Hier finden sich aber längere Stellen, wo mitunter zehn und mehrere Regeln aus der Grammatik anzuwenden sind, die der Schüler noch gar nicht kennt, aus Tacitus, Seneca, Sueton, Plinius, Eutropius, Curtius, Ovidius, Justinus, Tibullus, Propertius u. s. w. Diese Stellen sind nicht kurz, sondern lang, nicht leicht, sondern sehr schwer. Bey einzelnen Stellen wird ein nicht ungeübter Lehrer in Verlegenheit kommen, wie viel mehr der Anfänger. Uebrigens weiss man nicht, ob diese Compositions-Uebungen für Sextaner, Quintaner, Quartaner oder Tertianer geschrieben sind. Während Beyspiele ganz leichter Art vorkommen, finden sich auch ausserordentlich schwierige. Nun soll z. B. der Schüler, der noch nichts von Modis weiss, gleich von vorn herein den Modus richtig setzen, oder er soll andere syntaktische Regeln in Anwendung bringen, die er noch nicht erlernt hat. Oft sind Beyspiele gegeben, die gar nicht zur Regel passen. Man vgl. S. 2 Beyspiel 1, 5, 7. S. 3, 6, 8, 10. S. 7, 6, 7. Auch in Hinsicht des Stoffs kommen merkwürdige Beyspiele vor. S. 10. 3. „Manches, was uns in der Ferne oder in der Finsterniss erschrecklich erscheint, zeigt sich in der Nähe und bey Licht gar nicht furchtbar. *Erkennst du nun, warum die Gespenster gemeiniglich bey Nacht erscheinen?* ebend. ist das letzte Beyspiel unpassend, so wie B. 1. S. 11. S. 12. B. 5. 6. 7. 8. sind Beyspiele, von denen die Regel noch nicht bekannt ist. Wenn daher auch Rec. den Fleiss nicht verkennen mag, den die Vff. auf die Aufsuchung von Beyspielen verwendeten, so kann er doch den Plan und die Ausführung durchaus nicht billigen, obgleich manchen Lehrern bey geschickter Auswahl das Buch Nutzen bringen kann. Methodischer Stufengang fehlt, und somit kann auch nicht die formale Geistesbildung, die doch hauptsächlich bey sol-

ehen Uebungen berückſichtigt werden muſs, dadurch befördert werden.

D. A.

ÖKONOMIE.

Jena, b. Schmid: *Lehrbuch der Landwirthſchaft,* nach Theorie und Erfahrung bearbeitet von Dr. *K. Ch. G. Sturm* u. ſ. w. Erſter Theil: *Specielle Landwirthſchaft.* Zweyter Band: *Viehzucht.* Mit fünf Kupfertafeln. 1821. 8. Zweyter Theil: *Allgemeine Landwirthſchaft.* Mit Tabellen. 1823. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Die Verdienſte, welche der nun verſtorbene Prof. *Sturm* ſich um die Landwirthſchaft erworben hat, ſind durch dieſes Lehrbuch erhöhet worden. Daſſelbe iſt zwar nunmehr bekannt; da wir ihm aber unter den bisher erſchienenen Lehrbüchern über Landwirthſchaft auch jetzt noch eine vorzügliche Stelle zugeſtehen, ſo füllen wir gern durch deſſen Anzeige eine ſeither in dieſen Blättern gebliebene Lücke aus.

Erſter Theil. Enthält die *geſammte Viehzucht,* als Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweine-Zucht, und für jede dieſer Arten eine zweckmäſsige Abbildung ihrer beſonderen Raçen. Man findet hier alles, was auf die Zucht dieſer landwirthſchaftlichen Hausthiere Bezug hat, ſehr umfaſſend, und doch in gedrängter Kürze und ſehr deutlich vorgetragen. Der Vf. hat alle bisher in der landwirthſchaftlichen Viehzucht aufgeſtellten und in verſchiedenen Schriften zerſtreuten Grundſätze geſammelt und nach eigener Erfahrung gewürdiget, und man kann ſich ohne Bedenken auf ſeine Anſichten und Urtheile verlaſſen. Auch hat er eine zweckmäſsige Auswahl der hieher gehörigen Literatur getroffen und angeführt. Bey der Beſchreibung jeder einzelnen Viehart wird zugleich die beſondere Art ihrer Unterhaltung auf der Weide oder im Stalle angegeben. Vorzüglich iſt das Naturgeſchichtliche, ſowie die Beſchreibung der einzelnen Viehraçen, und die ſo deutliche Darſtellung der Verhältniſſe der Schaafzucht und deren Veredelung, und eben ſo zweckgemäſs, beſonders für den vollſtändigen Unterricht in der Landwirthſchaft, die Aufzählung der gewöhnlichen Krankheiten jeder einzelnen Viehart, und der allgemeinen Curarten.

Der *zweyte Theil:* Die *allgemeine Landwirthſchaft,* iſt eben ſo vollſtändig. Er enthält in *fünf Abſchnitten* die Bedingungen einer jeden Landwirthſchaft, und handelt zuerſt von den perſönlichen Kräften oder dem Subjecte. Unter den hier aufgeführten Hülfsmitteln zur Bildung eines Subjectes vermiſſen wir das Wandern nach landwirthſchaftlichen Inſtituten oder in cultivirte Gegenden. Von dem Landgute und den landwirthſchaftlichen Fonds. Mit Recht räumt der Vf. den mittleren (minder groſsen) Gütern den Vorzug ein, und ſpricht mit überzeugenden Gründen gegen die unbedingte Zerſtückelung von Gütern und Grundſtücken. — Er ſagt u. a. §. 12: „Im Allgemeinen ſcheinen Güter von mittlerer Gröſse ſowohl für den Betrieb der Landwirthſchaft, als auch in anderen Hinſichten, die zweckmäſsigſten zu ſeyn; denn ſie vereinigen die Eigenſchaften beider, während durch ſie die Nachtheile vermindert werden. Uebrigens wird ſich bey vollkommener Freyheit des Eigenthums das richtigſte Verhältniſs der Güter in jeder Gegend ſelbſt herſtellen, doch dürfte eine zu groſse Vertheilung der Grundſtücke viel Nachtheil bringen.“ Dieſer Meinung ſtimmen gewiſs alle praktiſchen Landwirthe bey. Eben ſo richtig ſpricht der Vf. S. 14 über die auf den Bauerngütern haftenden Laſten, wo es heiſst: „Die drückendſten Laſten, welche auf dieſen Gütern nicht ſelten haften, ſind: 1) die Abgabe des Zehenten; er wird darum vorzüglich drückend, weil er nicht, wie bey der Grundſteuer der Fall iſt, bloſs vom Grunde und Boden gegeben wird, ſondern ſogar vom Capital, von der Arbeit und von der Induſtrie des Wirths. Ferner wird durch den Zehent die Düngermaſſe des Zehentpflichtigen von Jahr zu Jahr gemindert, wenn ſie auch auf der anderen Seite die der Zehentherren vermehrt hat. Endlich hindert vor Allem der Zehent die *Induſtrie* der Wirthſchaft, die Einführung eines *zweckmäſsigen* Ackerſyſtemes und freye Bearbeitung (*Benutzung*) des Eigenthums.“ Wir hätten *gewünſcht,* daſs auch das rechte Verhältniſs aller bekannten, oder aller Abgaben überhaupt, wenigſtens angedeutet worden wäre, da unfehlbar die Feſtſetzung der Abgaben auf das Grundeigenthum, ſo weit es der Landwirthſchaft angehört, in einem Lehrbuche der Landwirthſchaft berührt werden muſs. Denn alle Abgaben müſſen mit dem ſicheren Ertrage im rechten Verhältniſſe ſtehen, wenn ſie nicht zerſtörend wirken ſollen. Muſs nun faſt in allen deutſchen Staaten das der Landwirthſchaft dienende Grundvermögen das Meiſte zu den Staatsbedürfniſſen beytragen: ſo ſollten auch die Landwirthe das Recht haben, die Vertheilung der Laſten mit zu beſtimmen, und ſich daher die dazu nöthigen Kenntniſſe zu eigen machen. Eben ſo nothwendig iſt aus demſelben Grunde, daſs alle Finanziers genaue Kenntniſſe der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe ihres Vaterlandes beſitzen, um nicht Miſsgriffe über Miſsgriffe in Vertheilung der Staatslaſten zu machen. Auſserdem hätten wir gewünſcht, daſs über Schätzungen aller Arten der hier beſchriebenen Landgüter, mit Rückſichtnahme auf Laſten und Gerechtigkeiten, etwas Beſtimmteres geſagt worden wäre. *3ter Abſchn.* Verhältniſs der agronomiſchen Kräfte unter einander, oder das Verhältniſs des Viehſtandes zum Areal der Wirthſchaft. *4ter Abſchn.* Von den Ackerſyſtemen. Sie werden eingetheilt in verzehrende Felderſyſteme, wozu die Zwey-, Drey-, Vier-, und Fünf-Felderwirthſchaft gerechnet werden, und in das erhaltende Syſtem, die Koppelwirthſchaft. Die Charakteriſtik der Wechſelwirthſchaft iſt vorzüglich gut. *5ter Abſchn.* Direction

ler Wirthschaft oder Leitung ihrer productiven Rechte. Gewiss wäre hier ein Wort über Speculation der Landwirthe an seinem Orte gewesen, :. B. vom Magaziniren, von der Verwendung aller andwirthschaftlichen Producte u. s. w. Es wird nier der einfachen Rechnung der Vorzug gegeben. Zwar wird diesem Abschnitte die Lehre von Verwendung der landwirthschaftlichen Producte angehängt, aber nur die Brauerey und Brennerey rwähnt. Warum hat der Vf. von der Verwendung les erbauten Tabaks, Oels, Flachses, des Getreiles zu Essig, Stärke, der Käsebereitung nichts gesagt? m Ganzen enthält das Werk so viel Vorzügliches und Neues, dass wir uns für verpflichtet halten, auf dasselbe jeden Landwirth noch jetzt aufmerksam zu nachen.

R.

Heilbronn, b. Drechsler: *Correspondenzblatt für Feld- und Garten-Bau*, in Verbindung mit praktischen Oekonomen und Blumisten herausgegeben von Pfarrer M. *C. A. Steeb* in Unter-Eissheim bey Heilbronn. Erster Band. 1—3 Heft. 4. (6 Hefte 1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Hefte, deren Fortsetzung wir lange vergebens erwartet haben, enthalten in sehr gediegenen Aufsätzen die neuesten und geprüften Erfahrungen im Feld- und Garten-Bau, welche hier von dem um Vervollkommnung der Landwirthschaft verdienten Hn. Pfarrer *Steeb* gesammelt erscheinen. Vorzüglich prach uns der Aufsatz im I Hefte, *„der Rosengarten“* überschrieben, an. Jedem Gartenfreunde wird r erwünscht kommen. Nicht minder interessant ist ler Aufsatz *„über die Georginen“*; besonders vichtig das, was S. 32 über *Zehentablösung* gesagt st. Erfreulich sind die Resultate aus einem Versuche nit dem Anbau von 41 Kartoffel-Sorten und Beschreibung derselben. Ganz neu ist, was im II Heft über falsche und ächte Arakatscha; merkwürdig auch, was noch über Rosen bemerkt wird. Allen Blumenfreunden werden die mitgetheilten Notizen iber Vermehrung der Rosen durch Samen sehr angeiehm seyn. *Theorie des Düngers*: 1) des animalichen, 2) des vegetabilischen, 3) des mineralischen. Hier ist das Beste aus allen landwirthschaftlichen ichriften zusammengetragen, welche über Dung und Düngung erschienen sind. Von dem Düngen der Blunen ist nichts gesagt; auch vermisst man ungern die bekannten neuen Resultate über Anwendung des frichen unvergohrnen Dungs. Was von einer Bauparcasse *„von Nagel“* gesagt wird, hätte füglich vegbleiben können: *für* Bauten sparen, heisst gar nichts; aber *am* Bauen sparen, wäre zweckmässig. Entwurf einer Hagelschadens-Versicherungs-Anstalt. Alle dergleichen Vorschläge werden immer und ewig Projecte bleiben. Anleitung über den Krappbau nebst specificirter Ertragsberechnung. Mit besonderer Rücksicht auf die mittleren und unteren Neckargegenden. Ein sehr gründlicher Aufsatz. Blumenfreunden empfehlen wir noch, was im III Heft S. 126 vom *„Verfahren beym Aurikelpflanzen“* gesagt wird. Cultur der Rauh-Karden. Zu kurz, daher nicht überzeugend. Ueber die Erziehung und den Nutzen des Seekohls (*Crambe maritima*).

Wir bedauern, dass dieses sehr löbliche Unternehmen unterbrochen worden ist. Man kann sehr viel Lehrreiches aus diesen Heften erlernen, indem die erfahrnen Mitarbeiter bloss ihre sichere Erfahrung hier niedergelegt haben.

R.

München, b. Lindauer: *Neuester allgemeiner Blumengärtner*, oder vollständige (?) Anweisung, wie alle fremde und einheimische Blumen, Gewächse und Zierpflanzen, im Freyen, im Zimmer, in Glas- und Treib-Häusern erzogen, gepflanzt und fortgepflanzt werden; nebst einem Blumisten-Kalender, oder Angabe der — in jedem Monate zu verrichtenden Geschäfte, sowie der — das ganze Jahr hindurch blühenden, vorzüglichsten, sowohl im Freyen als in Gewächshäusern vegetirenden, exotischen Pflanzen, einem Anhange über die angenommene Sinndeutung der Blumen, und einem alphabetischen Register. Von einem praktischen Blumenfreunde, nach eigenen und fremden Erfahrungen, dann den neuesten, besten Gartenschriften verfasst. 1829. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werk enthält in kurzen Andeutungen die Anlegung und Herrichtung von Blumengärten, dann die Pflege der Pflanzen im Garten und den Gewächshäusern, Vermehrung der Pflanzen, Gartengeräthschaften u. s. w. Zuletzt folgt eine Beschreibung einiger Pflanzen, mit Andeutung ihrer Cultur. Allein diese Andeutungen können keinem Blumenfreunde genügen, und sind meist unrichtig und undeutlich. S. 2: „Erde zu ganz feinen Topfgewächsen, zu Hyacinthen, Anemonen, Ranunkeln kann man statt Lehmen, Weidenerde u. s. w. nehmen.“ Welcher verständige Mensch wird das thun? S. 3. Blumengärten, in einzelne, unregelmäsige Partieen abgetheilt, nennt der Vf. *englisch* angelegt. Zum Einfassen der Rabatten verwendet er *„Primula“*. S. 4. Stecklinge macht man von allen Holzpflanzen u. s. w. am besten im Juni und Juli (?). Ins Treibhaus stellt der Vf. die Pflanzen aus Neuholland neben jenen aus Indien (?). S. 14. Die Stellungen müssen so gestellt seyn, dass man zu allen Gewächsen leicht kommen kann. Die Raupen werden in ihren Nestern getödtet. Gefüllte Rittersporne im Garten ausgesäet lockt die Schmetterlinge herbey, welche dann weggefangen werden. Als das sicherste Mittel, die Schnecken zu vertilgen, wird gelehrt: Man schabt gelbe Rüben, und legt sie auf die Wege um die Gartenbeete her. Die Schnecken ziehen diesem Frasse mit Begierde nach, und versammeln sich zu tausenden darauf. Nun nimmt man Kalkwasser, und begiesst sie u. s. w.

Ein Beyspiel von einer Pflanzenbeschreibung: „*Calla palustris*. Sumpfpflanzenkraut, aus dem nördlichen Europa, ♃, hat wenig w(W)erth, ist schwer zum Blühen zu bringen, worauf aber zinnoberrothe Beeren folgen. *Asclepias carnosa*, Treibhauspflanze. *Adonsonia*, *Asphodellus*, *Pseudocyticus*, *Acacia abientina*. *Cana indica*. *Camellia incarnata*. *Commelina tuberoso*. *Alvisia citriodora*. *Chrysantenum nidicum etc.* So wimmeln alle Seiten von entstellenden Druckfehlern; selten ist eine Pflanze richtig geschrieben. *Azalea* wird so beschrieben: „*A. pontica*, mit glänzend gelben Blumen, wohlriechend. Abarten sind rosenroth (?), auch gelb (?), *indica*, mit glockenförmigen Blumen von allen Farben. *Nudiflora*, von verschiedenen Farben. Blätter zugespitzt, die Blumen etwas haarig. *Viscosa*, mit Blumen in Doldentrauben." Danach läfst sich auch leicht denken, dafs die Ausbeute von exotischen und schönen Pflanzen nicht grofs seyn werde; ja wir finden nicht einmal die beliebtesten neuen Blumen.

Die vorgetragene Pflanzencultur ist aus anderen Schriften zusammengetragen, daher höchst unvollständig, indem der Compilator nur abschrieb, was ihm gut dünkte. Dem Ganzen aber merkt man recht deutlich an, dafs es eine Compilation ohne die geringste Sachkenntnifs ist. Wir finden auf jeder Seite die gröbsten Unrichtigkeiten. Der Anhang, „*Blumisten-Kalender*", ist ebenfalls nur eine unverständige Compilation, an welcher der Vf. den geringsten Antheil hat.

R.

KOPENHAGEN, b. Schubote: *Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlichen Maschinen, nebst Beschreibungen.* Von *Winstrup* u. s. w. Drittes bis achtes Heft. 1826. 4. (4 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 135.]

Daffelbe Lob, das bereits über die früheren Hefte ausgesprochen worden, müssen wir auch diesen 6 Heften ertheilen, und können daher dieses ausgezeichnete Werk allen Landwirthen als nützlich empfehlen. Die Kupfer sind sehr anschaulich, jede complicirte Maschine ist in ihren kleinsten Theilen, bald mehr, bald weniger gesondert, dargestellt, je nachdem die Anschauung der einzelnen Theile solches nöthig machte.

Die Beschreibung jeder Maschine, sowie jedes Werkzeuges, ist kurz, doch umfassend und so deutlich, dafs auch der gemeine Landwirth sich sehr leicht danach unterrichten kann.

Das *dritte Heft* giebt die Abbildungen einer Kartoffelschneide-Maschine mit 10 Messern, des Kartoffelschneiders mit einem Messer, des Kartoffelhackers mit einem Kreutz, des Kartoffelwaschers, *Knowles's* Pflug zu Wassergräben, des Planir-Pfluges, des Rauchpusters, einer Handmühle, der Egge zur losen Acker-Krume, der Rund-Egge, einer verbesserten Egge, der Brak-Egge, der gemeinen Egge, *Duckets* Handsäe-Maschine. — Das *vierte Heft* enthält: die Häckerling-Maschine, die *Thaer-Engelke'sche* Drill- oder Säe-Maschine, den *Winstrup'schen* Pflug mit Rädern, eine Piken-Walze und zwey Schiebkarren. — Das *fünfte Heft* die Abbildungen der Dresch-Maschine, einer Windmühle zur Treibung einer Dresch-, Reinigungs- und Häckerlings-Maschine und zum Mehlmahlen. — Das *sechste Heft* die Abbildungen einer Hopfenpresse, mehrere Butter-Maschinen, des Kartoffelwolfes, der Kartoffelreibe, einer Samenquetsche, einer Oelpresse. — Das *siebente Heft* die Abbildungen des Hügel-Pfluges, des Erdsuchers, der Mergel-Karre, von Wasserpumpmühlen und Wasserschnecken, der Wässerungs-Tonne, des Kraftmessers für Handkraft, der Kornwage. — Das *achte* endlich giebt die Abbildungen von *Bellasinet's* Brechmaschine, *Winstrups* Brechmaschine, Flachsschwingemaschine, Haus zur Flachsdarre und zum Flachsbrechen, Korndarre in Verbindung mit einem Backofen, Malz- und Korn-Darre in Verein mit einem Kachelofen, Aufbewahrung des Korns durch Hülfe von circulirender Luft. — Zugleich sind die Preise der angezeigten Maschinen und Werkzeuge bemerkt, damit jeder, welcher solche zu besitzen wünscht, sich nach seinen Verhältnissen richten kann.

R.

NEUE AUFLAGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Friese: *Die Seleniten oder die Mondbewohner wie sie sind.* Aus den Papieren eines Luftseglers. Herausgegeben von *F. Nork*. Mit einem Vorworte von Dr. *J. Nürnberger*. Nebst einer lithographirten Beylage, das Alphabet der Seleniten enthaltend. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1835. VIII u. 214 S. 8. (1 Thlr).

Das Buch ist in seiner ersten Ausgabe bereits in unseren Blättern (1834. Erg. Bl. No. 70) so ausführlich gewürdigt worden, dafs wir bey dieser zweyten nur die Frage aufwerfen, ob Herausgeber und Vorredner verschiedene Personen sind.

N. v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

THEOLOGIE.

Dresden, in d. Wagner'schen Buchhandlung: *Das Altarfest der evangelischen Christen.* Antworten auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heil. Nachtmahls, nebst einem Anhange von Selbstbetrachtungen bey dem Genusse desselben. Ein Communionbuch für Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes, von *A. Francke*, Diakonus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuz in Dresden. 1827. XII u. 191 S. 8. *Zweyte* neudurchgesehene *Auflage.* 1834. XVI u. 200 S. 8. (18 gr.)

Diese in mehrerem Betracht sehr schätzbare Schrift soll, nach der Erklärung des freysinnigen und wohlmeinenden Vfs., kein Andachtsbuch im gewöhnlichen Sinne seyn. Indem er sich laut der Vorrede überzeugt hält, dass die allenthalben sichtbare praktische Gleichgültigkeit gegen die Feyer des Nachtmahls vorzüglich auf theoretischen Zweifeln an der Sache selbst ruhe, glaubt er sich zur Beschwichtigung derselben um so mehr aufgefodert, da er selbst mit denselben gekämpft, sie aber auch glücklich besiegt habe. Er wirft daher I) die Frage auf: Mit welchem Rechte erklärt die Kirche das heil. Abendmahl für eine in der Christenheit fortwährend beyzubehaltende Cerimonie? und beantwortet dieselbe, unter Berücksichtigung der übrigen wichtigsten Meinungen, dahin: dass er in demselben vorzüglich einen *Bekenntnissritus* der christlichen Kirche vertheidigt, durch welchen im Gegensatz zur Taufe, als Eintrittsritus, die Glieder der Kirche öffentlich erklären, dass sie sich forthin zu derselben halten wollen. Rec. will gar nicht streitig machen, dass der Kirche, als einer Gesellschaft, ein solches Bekenntniss nöthig sey; allein, wenn man in Betracht zieht, dass, wofern es bloss oder hauptsächlich um dieses Bekenntniss des Bleibenwollens in der Kirche zu thun wäre, es einer solchen Feyerlichkeit nicht bedurfte, sondern die Sache auf jede andere *beliebige* Weise weit kürzer und einfacher selbst durch schweigenden Vertrag abgemacht werden könnte: so wird man der Abendmahlsfeyer diess wenigstens nicht als Hauptabsicht unterlegen wollen. Ueberdiess findet sich in der heil. Schrift durchaus keine Erklärung, welche zu dieser, uns bloss nebensächlichen Zweckannahme berechtigte, vielmehr deuten, wie der ganze Geist des christlichen Religionsinstituts, so viele der Hauptstellen, auf einen religiös-moralischen Zweck, als der Hauptabsicht dieser Anordnung, als eines Tugendmittels, welches nur *implicite* das Glaubensbekenntniss in sich schliesst, und welches, wie auch der Vf. dieses Moment, wiewohl nicht als Hauptsache geltend macht, darum auch von dem entschiedendsten Vernunftgläubigen, der doch in Jesu durchaus den erhabensten von Gott sichtbar beschützten Meister und Tugendlehrer nicht zu verkennen vermag, mit Andacht und wahrem Geistesgewinn gebraucht werden kann und muss. Offenbar hat sich inzwischen der Vf. hier anticipirt. Diese Frage konnte ihrer Natur nach erst nach Erledigung der übrigen beantwortet werden, und würde dann eine befriedigendere Antwort gefunden haben, als hier gegeben wird. Denn der Vf. tritt seinem Gegenstande schon näher, wenn er II) erörtert: Ob zuverlässige Nachrichten über diejenige Handlung, auf welche die Kirche bey ihrem Gebote, das Sacrament des Altars zu halten, hinweist, vorhanden seyen. Er bezweifelt nicht, dass Jesus, der dem von allen Israeliten gefeyerten Bundesmahle im Passah das *neue* Testament in *seinem* Blute entgegensetzte, *vorausgesehen* hat, dieses neue Mahl werde auch von denen, die durch der Apostel Wort an Ihn glauben, und für sein Werk begeistert seyn, und ihre Gemeinschaft mit Ihm heilig halten werden, als eine sie an ihre Gemeinschaft mahnende Feyerlichkeit [mithin nicht als *blosse* Formalität zur Erklärung ihrer fortwährenden Gemeinschaft] wiederholt werden.

Dann geht der Vf. III) zur Beleuchtung der Gründe über, warum die Jünger des Herrn, die allein mit Jesu das Mahl begangen hatten, dasselbe als einen für alle Christen geltenden Gebrauch einführten. Er erklärt sich dahin: Dass die Feyer des Nachtmahls nicht vermöge Gesetzeskraft, sondern zulassungsweise nur auf Anrathen der Umstände, von den Aposteln zuerst auf die nächsten Mitarbeiter, dann auf die Besten ihrer Schüler, die ihr Vertrauen gewannen, endlich an die Gemeinden selber übergegangen sey. Je mehr sich die Apostel durch die eigene Feyer von der Heilsamkeit dieses Ritus überzeugt fühlten; je mehr sie den Tod Jesu in seiner ausserordentlichen Wichtigkeit für die Begründung der seinen Namen führenden neuen Religionsgesellschaft schätzen lernten; je geflissentlicher das Bestreben war, die Prosely-

ten auf die Betrachtung dieses Todes hinzuleiten, um so mehr sahen sie sich wohl veranlasst, die an Opfermahlzeiten gewöhnten Bekenner des Christenthums, denen sie zumal unter den damaligen Verfolgungen der neuen Kirche gleichen Enthusiasmus für die Sache Jesu wünschen mussten, zur Feyer des Gedächtnissmahles zuzulassen. Diese Ansicht weiter verfolgend, sucht der Vf. IV) darzuthun, dass die *Feyer des heil. Abendmahls mit dem Geiste und Zwecke des gesammten Christenthums in wirklichem Zusammenhange stehe.* Denn obgleich das lebendige Wort das Hauptelement der religiös-pädagogischen Wirksamkeit ist: so sind doch Symbole, so lange der Mensch ein sinnliches Wesen bleibt, nicht zu entbehren. Da die Kirche, als sorgsame Mutter, ihre leichtsinnigen Kinder nicht verdrüsslich aufgeben kann: so muss sie Mittel suchen, welche zur Beachtung des Wortes aufregen. — *Symbole.* Indem nun der Verfasser, bemerkt, dass die dem Zweck der christlichen Kirche ganz vorzüglich entsprechende Abendmahlsfeyer schon darum mit verstärkter Kraft auf den Theilnehmer wirke, weil der Abendmahlsgenosse selbst Mithelfer und Thäter bey der äusseren Handlung sey, zeigt er, dass das Abendmahl 1) schon als eigene, selbstthätige Feyer — im Allgemeinen — als absichtliche Richtung des Gemüths auf den Weltheiland, als Erinnerung seiner grossen Erscheinung in der Menschheit, den Theilnehmer an innerlich veredelnden Vorstellungen nicht leer lassen kann. 2) Die Vergegenwärtigung der Einsetzung des Nachtmahls durch Christum, auf welche der Communicant nothwendig zurückschaue, werde sehr geeignet seyn, Vorstellungen in ihm anzuregen, welche in Bezug auf die göttliche Regelmässigkeit des Menschenlebens stehen. 3) Das Andenken an den Tod Jesu bietet mannichfache Vorstellungen dar, welche mit dem Zwecke der Religion in Verbindung stehen. Die Lehre von der Versöhnung am Kreutze ist Vielen, welche sich nicht zu einer würdigen Vorstellung Gottes erheben können, noch Bedürfniss, indem sie ihnen das Trostwort der bey wahrer Besserung zu erlangenden Vergebung durch eine *Thatsache* der anschaulichen Versiegelung des ganzen Erlösungsgeschäftes bekräftige —, die hier ihren höchsten Triumph feyernde aufopfernde und sich selbst dahingebende Liebe ist unerschöpflich für das fromme Gefühl und die rege Kraft —, die Hoffnung an eine künftige Auferstehung (Luc. 24, 26. 2 Tim. 2, 8. 1 Petr. 1, 21.), welche sich an die Abendmahlsfeyer knüpft, wird durch dieselbe veredelt und verklärt —, das Bekenntniss seines Bleibenwollens in der Gemeinde Jesu, welches der Abendmahlsgenosse ablegt, kann in keinem anderen Schlusse, als dem Entschlusse zu einem ernsten Tugendstreben endigen. — Offenbar konnte und wollte der Vf. nur Andeutungen geben, und was er giebt, ist trefflich; inzwischen würde er leicht noch genügender gewesen seyn, wenn er die Beziehungen der Altarfeyer mit dem Inhalt des Christenthums im Allgemeinen schärfer aufgefasst, und nach den Hauptlehren desselben classificirt hätte.

V) Die Frage: *ob das Abendmahl ein Sacrament* [eidliche Verpflichtung] *zu nennen*, wird, wie sich bey dem Vf. von selbst versteht, nur bedingt bejaht. So wie: VI) die: *Ob Christus im Abendmahle gegenwärtig*, rationell erörtert. Wenn S. 77 das Nachtmahl ein Tugendmittel dadurch ist, dass es den sinnlich-geistigen Menschen auf eine geistig-sinnliche Weise anregt: so ist die Wirksamkeit des Nachtmahls [Joh. 16, 14] eine noch *fortdauernde Wirksamkeit* Christi, an das Nachtmahl, welches die sittlichen, von dem Betrachter zu sammelnden, Vorstellungen eben hervorruft, wie an das Wort Christi gebunden, und kraft dieser wirklich für die Communicanten gegenwärtig. Die Ansichten, die H. *F.* VII) in Betracht *der Art und Weise der Abendmahls-Feyer* u. s. w., zunächst über den *Zweck und das Wesen der Beichte*, die er sehr richtig würdiget, dann über die *Einrichtung* des heil. *Ritus* ausspricht, zeugen von seinem geläuterten Nachdenken und gebildeten Geschmack. Das Absingen des V. U. und der Einsetzungsworte, welches das apostolische Zeitalter nicht kennt, nicht jedem Geistlichen auf die gehörige Weise möglich ist, durch kunstvollen Vortrag die Aufmerksamkeit von der Sache auf die Form leitet, und immer unnatürlich bleibt, wünscht Hr. *F.* in ein würdevolles Sprechen verwandelt, — die Erzählung selbst, nicht nach den vier Berichten wie Mosaikarbeit zusammengefügt, *sondern* nach Einem, am besten wohl Paulus, gegeben, — das Zeichen des Kreuzes beybehalten, — das Vater Unser aber, da Christus unmittelbar vor der heil. Handlung selbst betete, nach den Einsetzungsworten eingeschaltet, — die Lichter nicht weggeworfen, u. s. w. *Für* Abschaffung der Wiederholung der Darreichungsformel bey jedem Communicanten führt der Vf. S. *90* noch den Grund an, dass dadurch der *Confessionsunterschied* nicht berührt wurde; für Abschaffung des Knieens u. a. führt er an, dass bey jeder gottesdienstlichen, also das geistige Wesen des Menschen am meisten in Anspruch nehmenden Handlung der Antheil des Körpers so gering als möglich seyn sollte. Rec. meint dagegen, dass das Knieen [Alte und Schwächliche mögen es unterlassen] ein so *natürlicher* Ausdruck der frommen Andacht sey, dass ein Untersagen dieser Sitte widernatürlich seyn würde. Zu einer zweckmässigen Segensformel schlägt er 2 Cor. 13, 13 vor. Dass der Vf. VIII) *für die öffentliche Feyer des Abendmahls stimmen* werde, war wohl nicht anders zu erwarten. Wenn nicht Krankheit hindert: so können die Ursachen der Privatcommunion eine Bequemlichkeit, Stolz, falsche Scham und dergleichen seyn; „die Gemüthsverfassung also, in der dann die, das Streben nach der höchsten sittlichen Würde und Reinheit bezeichnende Feyer vorgenommen wird, ist selbst eine unreine und unwürdige. Matth. 10, 32. 33" u. s. w. Bey durch Noth gebotener häuslicher Abendmahlsfeyer mögen zur Erhöhung der Feyerlichkeit die nächsten Verwandten Theil nehmen.

Je trefflicher der Vf. über den Zweck und die Bedeutung des heil. Abendmahls zu sprechen weiss, um so mehr fühlt man sich zu der Erwartung berech-

tigt, dafs er auch an heil. Stätte zu einer würdigen Feyer desselben vorbereiten werde. Im Ganzen entspricht er derselben in den angehängten *Selbstbetrachtungen bey dem Genusse des heil. Abendmals*. Die *erste* Abth. enthält: Betrachtungen, welche die Feyer des Nachtmahls an sich betreffen, 1) die Feyer des Abendmahls ein Ablegen des Glaubensbekenntnisses; 2) das Heiligthum Gottes im Abendmahle; 3) der Gnadenbund; 4) das rechte Andenken an Jesum; 5) die Stimme Jesu; 6) der Tisch des Heilandes eine Stätte der Liebe; 7) die Abendmahlsstunde eine Stunde der Freyheit; 8) die wahre Busse; 9) das reine Herz; 10) das unsterbliche Leben. Die *zweyte* Abth. enthält: Betrachtungen, welche die Feyer des Mahles Christi zu gewissen Zeiten angehen, 1) zur Adventszeit, 2) Weihnachtszeit, Passionszeit u. s. w. Hr. *F.* hebt das sittliche Element der Abendmahlsfeyer scharf hervor, er bestrebt sich dasselbe in einer einfachen herzlichen und würdevollen Sprache zur Lehre, zum Ernst und zur Besserung geltend zu machen. Tadeln liefse sich allerdings, dafs er hin und wieder von dem Hauptgegenstande abzuschweifen, und sich in das Allgemeine zu verlieren scheint; allein man übersieht das gern über dem vielen Guten, wodurch diese Selbstbetrachtungen, allerdings ohne sich zum Vorzüglichen zu erheben, sich auszeichnen. Sehr zweckmäfsig besonders benutzt der Vf. die heiligen Zeiten der Christen zur Erhöhung der Abendmahlsfeyer. So spricht er z. B. zur Passionszeit *Von dem Gehorsam bis zum Tode*. Nur ist diese Betrachtung allzukurz und allgemein ausgefallen, als dafs sie dem Gemüthe des sich zur Abendmalsfeyer bereitenden Christen Genüge thun könnte. Und doch war dieses Thema so reich. In der Grünendonnerstags-Betrachtung hat uns misfallen, dafs sich der Vf. so lange bey einer, wir möchten sagen, anthropologischen Erklärung, warum das Abenbmahl gerade an diesen Tage uns besonders feyerlich seyn müsse, aufhält. Vorzüglich angesprochen hat Rec. die Betrachtung am Charfreytage, die sehr schöne Stellen hat. Die Betrachtung am Himmelfahrts Feste vergifst über dem scheinbaren Siege des Bösen über das Gute den endlichen und wahren Triumph des letzteren darzustellen. Vorzüglicher spricht Hr. *F.* am Trinitatisfeste, wo er das *Altarfest als eine Erinnerung an die Taufe* darstellt. Ebenso am Reformationsfeste, er erinnert zunächst an die durch die Abendmalsfeyer klar werdende Pflicht der Duldung gegen Andersdenkende, zeigt, dafs dieselbe inzwischen uns nicht hindern dürfe und könne, unseres [Protestantischen] Glaubens uns zwiefach zu freuen, und macht endlich bemerklich, wie dieser Glaube uns dringe, an dem Bekenntnifs des Evangeliums fest zu halten, um demselben gemäfs Herz und Leben zu bessern. Die letzte Betrachtung, am Neujahrstage, ist ohne Zweifel die vorzüglichste. Sie thut klar: In unserem Geschicke sollen wir den Herrn walten lassen. Er wird es wohl machen; in unserem Wandel sollen wir als Weise vorsichtig seyn, und Gutes zu thun nie müde werden.

IX.

WÜRZBURG, in d. Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Der heilige Prosper über das beschauliche Leben*. Ein Erbauungsbuch für Priester und Laien, sammt einem Auszuge aus dem Leben und einem Anhange von lehrreichen Sprüchen des heil. Lehrers. Aus dem Latein. übersetzt von *Johann Georg Pfister*, ehedem Pfarrer zu Ober-Leichtersbach. 1827. XVIII u. 232 S. 8. (18 gr.)

Wenn man die Lehre von dem beschaulichen Leben von Aristoteles an durch die christlichen Jahrhunderte hindurch bis auf die neuere Zeit überschaut, welch ein Stufengang hinab zum Aberwitz, hinauf zur Schwärmerey! Zwar ist es bey dem Aristoteles eine philosophische Unterscheidung, wenn er in seiner Ethik die Lebensarten der Menschen in die *geniefsende, politisch-geschäftige*, und in die *beschauliche* eintheilt. Dieses beschauliche Leben führten nicht blofs die der Betrachtung und Forschung ergebenen Weisen, sondern auch die Geschäftsmänner, wenn sie von Kriegs- und Staats-Geschäften ruhend der göttlichen Musse sich erfreuten, und auch dem Sokrates war θεία τις ἡ σχολή. Doch bey den Geschäftsleuten wechselte das beschauliche Leben mit dem thätigen, und das eine unterstützte, veredelte und versüfste das andere. Man möchte aber fragen: ob nicht schon bey dem nüchternen Aristoteles die ersten Keime zu den folgenden schwärmerischen Auswüchsen des beschaulichen Lebens zu finden seyen. Denn wenn derselbe die Thätigkeit des Verstandes über jede andere Thätigkeit erhebt, und sie die seligste nennet; wenn er das beschauliche Leben des Weisen ein mehr als menschliches nennet, weil da der Mensch nicht nach allen seinen Theilen als Mensch lebe, sondern nur nach dem, was in ihm Göttliches vorhanden ist; wenn er fortfährt, dafs wir Alles thun müssen, was in unseren Kräften stehet, um dem unedlen Theile unserer selbst nach abzusterben, und nur dem besten und vorzüglichsten Theile nach zu leben, der, wenn er auch der kleinste, doch an Würde und Macht über alle anderen erhaben ist: wer siehet da nicht, wie aus dieser Lehre die spätere Möncherey und die mönchische Contemplation sich ableiten lasse? In ihrer vollkommenen Blüthe erscheinet die Contemplation, oder die mit Bewunderung und Entzückung verbundene Anschauung Gottes, und die philosophische Lehre derselben bey *Richard*, Prior des Klosters St. Victor († 1173), welcher das innere Wesen der mystischen Beschauung, die Arten und Stufen derselben, ihren Unterschied vom Denken und Nachforschen, auf das vollständigste beschreibt. S. *Richardus Benjamin minor, s. de praeparatione animi ad contemplationem*. Auch *Fefsler*, ob er gleich in seinen Ansichten von Religion und Kirchenthum (T. I. S. 48 f.), bey der Entwickelung des Begriffes von Contemplation, nur von *seinem* Begriffe und von *seinem* eigenthümlichen Standpuncte redet, hat seinen Begriff wörtlich aus Richard entlehnt. Denn wenn *Fefsler* die Contemplation eine Operation entweder des *erweiterten*, oder des *erhöhten*, oder des *entäufserten Gemüthes* nennet, was

sind diese Grade anders, als die Uebersetzung der Richardschen *dilatatio, sublevatio* und *alienatio animi*? Wie weit stehet aber da Richard schon von Aristoteles entfernt! — Doch die ursprüngliche Quelle der mystischen Insichgekehrtheit und der Vertiefung in das Wesen der Gottheit fliesst in der Indischen Dichterphilosophie, und die Yoga-Lehre (von *yudsch*, vereinigen, binden,) ist nichts Anderes, als die christliche Contemplation, die im Göttlichen zusammengezogene, concentrirte Anschauung Gottes. Man vergleiche hierüber das vortreffliche Werk: „Die philosophische Lehre der *Bhagavad-Gitá* des *Mahábhárata*“ von *Wilhelm von Humboldt*. Berlin 1826. Wie die Indische Lehre ein göttliches Auge fodert, um Gott zu schauen, so die mystische Contemplation das Auge der Intelligenz, womit man das Unsichtbare eben so unsichtbar, gegenwärtig und wesentlich schaue, wie wir das Körperliche durch den körperlichen Sinn sichtbar, gegenwärtig und körperlich anschauen. Richard Kap. 9.

Rec. würde bey diesem Gegenstande weniger verweilt haben, wenn er nicht überzeugt wäre, dass derjenige in das Herz der neuesten Mystik und Schwärmerey eindringen werde, welcher uns eine Geschichte der Contemplation gäbe, von der nüchternen wissenschaftlichen der Alten an bis zu der mystischen der späteren Jahrhunderte. Wie lehrreich müsste ein solches Werk seyn, wenn die verschiedenen Gestalten der gnostischen, Neuplatonischen, scholastisch-mönchischen Contemplation vor der Seele vorübergingen! Nicht zu übersehen wäre dabey, wie in dieser Alles vereinenden und das Göttliche schauenden Contemplation sich doch am Ende nur der unerkannte Instinct der verkannten Vernunft des Menschen bewusstlos äussere, der ewigen, Alles einenden, alle Gegensätze aufhebenden und versöhnenden Vernunft, und wie die Vernunfthasser, die Mystiker, diese künstlichen Blinzeler, (von μύω, ich blinzele), von einem dunkelen, unerkannten Vernunftinteresse getrieben werden, während sie die Vernunft lästern, und aus dem Leben verbannen möchten. Eine solche Geschichte dieser speciellen Geisteskrankheit würde zugleich als ein nothwendiges Heilmittel oder Präservativ gegen die mystische Influenza unserer Tage dienen, durch welche Beides, das nüchterne Wissen, wie der ächte fromm-thätige Glaube, verdorben, verunreinigt, verkränkelt wird.

Wenden wir uns nun zu dem heiligen *Prosper*: so muss Rec. gestehen, dass der heilige Vater ihn täuschte. Rec. erwartete nämlich eine Beschreibung des beschaulichen Lebens, und zwar derjenigen Gestalt desselben, welche dasselbe zu der Zeit des heiligen Vaters hatte. Das aber findet der Leser nicht. Dem heiligen Prosper ist das beschauliche Leben dasjenige, „wo das vernünftige, von aller Sünde gereinigte, von allen Seiten geheilte und geheiligte Geschöpf seinen Schöpfer sehen wird“, also doch immer Anschauung, und zwar Anschauung Gottes in der Seele des Geheiligten, von der Herrschaft sinnlicher Begierden Befreyeten. Dieses beschauliche Leben ist ihm aber das zukünftige, denn nur einst wird das reine Herz Gott schauen. Dieses Anschauen Gottes ist nämlich die höchste Freude, der Lohn der Seligen. Die Belohnung aber wird nicht den im Streite noch Begriffenen, sondern den Siegern zu Theil. In dem Folgenden, wo Prosper das beschauliche Leben dem thätigen, besonders der Priester, entgegensetzet, rechnet er zu dem beschaulichen Leben Kenntniss verborgener und zukünftiger Dinge, Befreyung von allen weltlichen Geschäften, Studium der göttlichen Schriften, und das Anschauen Gottes.

Das Buch, welches er auf Bitte des Bischofs Julian schrieb, bestehet aus *drey Büchern*. In dem *ersten* wird das anschauliche Leben in seinem Unterschiede von dem thätigen beschrieben, und wie die Priester an dem ersten Theil nehmen sollen. Das *zweyte* handelt von dem thätigen Leben der Geistlichen, von der geistlichen Bestrafung, von der Verwaltung der Kirchengüter u. s. w., wo vieles zur Pastoralklugheit Gehörige vorkommt. Das *dritte* von den Lastern und Tugenden. Mit Recht setzt der heil. Prosper die Laster voran, weil diese ihm näher lagen, und wie gross waren die Ausartungen und die Laster der Geistlichen seiner Zeit, die er mit nachdrücklichem Ernste züchtiget! Mit Freuden blickt selbst der Unzufriedene auf unsere Zeit, wenn man der damaligen Hirten der Heerde gedenkt, die doch der guten alten Zeit angehören.

Mit Recht nennt der Uebersetzer dieses *Buch* ein Erbauungsbuch für Priester, wo man, wie in einem Spiegel, siehet, wie es die Schlechten machen, um es besser zu machen. So wenig wir bey dem heil. Prosper den tändelnden, spielenden Witz fanden, den man richtiger den geistlichen Aberwitz nennen könnte, so ist er doch auch nicht ganz frey davon. Zur Belustigung geben wir eine Probe. „Es giebt vier Haupt- oder Cardinal-Tugenden, weil — vier eine geheimnissvolle Zahl ist, weil der Name Adam vier Buchstaben hat (Ebräisch scheint der heilige Vater nicht verstanden zu haben, weil er sonst nicht von vier Buchstaben im Namen Adam gesprochen hätte;), weil es vier Weltgegenden, vier Flüsse des Paradieses, vier Evangelien, und vier Räder am göttlichen Wagen, Ezech. 1. u. s. w., giebt.“ Ueber einzelne Tugenden aber giebt Prosper im Ganzen sehr vernünftige, mitunter sehr erhebende Belehrungen.

Die Uebersetzung, welche Rec. nicht mit dem Original vergleichen konnte, weil er dasselbe nicht zur Hand hatte, ist im Ganzen lesbar, verständlich, und Prosper entschuldigt seinen holprichten Stil und den Mangel des zierlichen Ausdruckes selbst damit, dass er sich nicht beflissen habe, die Kunst der Rede bey einem menschlichen Lehrer zu lernen. Sprachfehler aber, wie z. B. von Feinden *umrungen* — wiederstanden *sind* st. haben, *angeeifert* werden st. angetrieben u. s. w. fallen dem Uebersetzer zur Last. *Ex de* st. *ex te* S. 57 ist wohl ein Druckfehler.

Cm.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Der Messianismus, die neuen Templer und einige andere merkwürdige Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion und Philosophie in Frankreich; nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Italien.* Von *Fr. Wilh. Carové,* Dr. Philos. und Licenc. en droit. 1834. XIV u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit erneuerter und vermehrter Hochachtung begegnete hier in neuen Regionen des Denkens der Rec. dem verdienstvollen und vielbewanderten Vf., dem begeisterten, freymüthigen Kämpfer für Wahrheit, Religion und Geistesfreyheit, dessen Verdienste besonders um seine Glaubensgenossen die unparteyische Nachwelt würdigen wird. Das vorliegende Werk hat es dem Titel nach bloss mit dem — freylich traurigen — Zustände der Religion und Philosophie in Frankreich zu thun, sowie mit den neuesten Bestrebungen der Philosophen in Italien; aber von dem Titel gilt das Wort: *a potiori fit denominatio.* Denn das Buch enthält eine Sammlung mannichfaltiger Aufsätze philosophischen und religiösen Inhalts, unter welchen der Vf. auf dem Titel des *Hoëné Wronski's* neuen Messianismus, und die neuen Templer selbst für die wichtigsten erklärt. Das Buch ist für den Geschichtschreiber der philosophischen Bestrebungen und des religiösen Zustandes im gegenwärtigen Frankreich höchst wichtig, und legt den gährenden Zustand und das trübe regellose Durcheinander in den Denkern des Landes anschaulich vor Augen. Aufs neue siehet man, wie man dort mehr mit der Imagination und Phantasie, als mit der nüchternen Vernunft, mehr poetisch als wahrhaft philosophisch denkt, mehr blendend und pikant, als ruhig und gründlich darstellt. Allein was lässt sich nicht hoffen, wenn einst deutsche Gründlichkeit mit französischer Lebendigkeit vereinigt seyn wird! Mit Dankbarkeit erkennen auch die Vorzüglicheren in Frankreich, z. B. Ampère, Lerminier, es an, was sie den Deutschen verdanken, und wie sie zu der Höhe des deutschen Geistes sich zu erheben, in die Tiefen desselben hinabzusteigen sich bestreben. Mit Recht sagt daher unser Vf.: Wie in den zwey letzten Decennien das *deutsche* Volk aus seiner Hingebung an das gesammte geistige Leben der Menschheit sich gesammelt hat, und zur nationalen Persönlichkeit erwacht ist, so ist umgekehrt die *französische* Nation aus ihrer Verselbstung und egoistischen Selbstgenügsamkeit in den allgemeinen Geisterverkehr hinausgerissen worden, an deren geistigem Leben sie nun Theil nehmen. Und wie Frankreich unter Franz I sich zu Italien, später zu Spanien, unter Ludwig XIV zum griechischen und römischen Alterthum sich hielt, so ist es in der Folgezeit in die intellectuelle Bewegung des Nordens eingetreten, und wie das 18 Jahrhundert sich auf England stützte, so gehet das 19 von Deutschland aus. Noch aber ist die französische Philosophie grösstentheils psychologischer Empirismus, und hat sich noch nicht zur Reinheit und Selbstständigkeit des Gedankens erhoben. Aus den vorliegenden verschiedenen Aufsätzen sehr verschiedener Verfasser, denen der Herausgeber schätzbare Beurtheilungen beyfügt, erhellet, wie der Geist in Frankreich, so viel auch ein *de la Mennais* widerstrebe, sich von dem ungenügenden römischen Katholicismus zur wahren, Geist und Herz erhebenden Religion zu erheben suche. Aber auch diese Mittheilungen unseres Vfs. beweisen, was einst der Minister *Guizot* in der Deputirtenkammer sprach: *nous sommes aujourd'hui sans croyance, sans conviction politique, sans conviction morale et religieuse.*

Rec. will nun, aber nur historisch, angeben, was vorliegendes Werk enthält; denn wollten wir auch die vielen historischen Bemerkungen, Erläuterungen und philosophischen Beurtheilungen des Vfs. mittheilen, so müsste diese Anzeige weit über die ihr gesetzten Raumesgrenzen hinausgehen. Doch nicht unterdrücken kann Rec. die Bitte, dass der Vf. fortfahre, in ähnlichen Mittheilungen von dem philosophisch-religiösen Geiste und Zustande in Frankreich Kunde zu geben.

Der Inhalt des Buches ist folgender: I. *Fabre d' Olivet. Histoire philosophique du genre humain.* 1824. II. *Auguste Comte, Systeme de politique positive.* 1824. III. *Bozelli. Essais sur les rapports primitifs, qui tient ensemble la philosophie et la morale.* 1825. IV. *Brief des Satans an die Freymaurer, nebst Antwort derselben,* und *Chateaubriand's* Aufruf an die Chri-

ften. 1825. (Satans Brief und die Antwort ist im *de la Mennaischen* Geiste geschrieben. Der Satan spielt den Liberalen, verkündigt, dass die grössten Philosophen sich unter die Fahne der Vernunft stellen, wodurch die Religion, d. i. der Katholicismus, untergraben, und das Reich des Satans erweitert und befestigt werde.) V. *Damiron. Ueber Offenbarung und Philosophie.* 1828. VI. *St. Vincent. Eine Probe französisch-protestantischer Schrifterklärung.* Dieser Aufsatz ist nicht, wie man nach des Herausgebers Ueberschrift vermuthen sollte, exegetisch, sondern rein philosophisch, im Geiste der deutschen Philosophie. Der Vf. spricht über die Worte: Der Geist macht lebendig, und der Geist ist ihm die ewige Idee, die in der Tiefe des menschlichen Geistes liegt, und Fleisch ist ihm die Art und Weise, wie die Idee erscheinet, in Thatsachen oder Symbolen sich gleichsam materialisirt. Die Ideen der Vernunft und der Offenbarung müssen identisch seyn, sonst entstehen zwey verschiedene Welten. Eine Religion, die bloss Geschichte ist, und deren Geschichte die Idee nicht zum Grunde liegt, ist noch keine Religion; sie muss erst in Ideen übersetzt werden. — Es ist erfreulich, solche Ideen aus dem Lande der Sensationen zu vernehmen. VII. *Ueber die Saint-Simonistische Secte, und das in ihr ausgebrochene Schisma.* VIII. *De la Mennais und seine Schule.* 1832. Nachschrift 1834. Die Abhandlung ist eigentlich eine Recension des Herausgebers über drey Schriften des Mannes, dessen fixe Idee der Katholicismus ist, und welche Recension im Jahr 1833 in den Berliner Jahrbüchern abgedruckt worden. Wer erschrickt aber nicht, wenn *Mennais* behauptet, die Gewissensfreyheit sey ein Zerstörungsprincip, das zur sittlichen und bürgerlichen Anarchie führe, und eben darum werde eine Gewalt postulirt, die das Recht habe, den Glauben zu befehlen (*de commender la foi*), oder auf souveräne Weise über die Lehre zu zu urtheilen, welche Gewalt dem Papste beywohne, und der eben darum infallibel seyn müsse. — IX. *Die neuen Templer in Frankreich.* Diese neuen Templer, deren Hauptsitz Paris ist, nennen sich die ursprüngliche christliche Kirche. Sie behaupten, der Evangelist Johannes sey von Christo zum Oberhaupte der wahren christlichen Kirche ernannt, und mit der hierzu nöthigen Vollmacht versehen worden. Diese Kirche besitzt eine griechische Pergament-Handschrift mit goldenen Lettern, die vom Jahre 1154 datirt ist, und Abschrift eines Manuscriptes vom 5ten Jahrhundert seyn soll, welches von den Templern im Morgenlande aufbewahrt werde. Diese Handschrift enthält ein theilweise von der Vulgata abweichendes Johannis-Evangelium, das Levitikon (oder: Auseinandersetzung der Grundprincipien der christlichen Lehre), und die goldene Tafel, welche das Namensverzeichniss der Souverains-Pontifes und Patriarchen enthält, die von Johannes dem Evangelisten bis zum Jahre 1154 in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt seyn sollen. — X. Es folgt nun *Hoëné Wronski's neuer Messianismus*, welcher diesem Buche den Titel gegeben hat. Nachdem Hr. Dr. *Carové* das Leben, die Schicksale, Studien und mathematischen Leistungen des *Wr.* dargestellt hat, und wie die Forschungen desselben nur auf das Grösste gerichtet gewesen, was der menschliche Geist sich als Zielpunct seines Strebens vorsetzen kann, folgt nun die Darstellung des neuen Messianismus selbst. *Wronski* nannte bey der Ankündigung sein Werk *Sehelianismus*, von dem ebräischen Sehel, Vernunft in dem *prodrome* 1831; *Messianismus*, die Wissenschaft, die Menschheit ihrer Bestimmung entgegen zu führen. Dieser Messianismus soll die theoretische Grundlage eines grossen Vereins enthalten, den *Wr. Union antinomienne* nannte, welcher Verein alle die Welt zerreissenden Antinomien lösen, und die, schon früher angekündigte, *Aera des Absoluten* herbeyführen sollte. Es ist aber unmöglich, diese hier dargebotene absolute Wahrheit und absolute Schöpfung der Menschheit in wenigen Zügen darzustellen, und wir theilen daher nur das architektonische Bild der *Sphinx*, oder der *Sehelischen Nomothetik* mit.

A. *Speculative Principien.*
Entwickelung der Menschheit.
- a) Bis zur Aera des Absoluten.
  Philosophie der Geschichte.
- b) In der Aera des Absoluten.
  - α) Erste Periode. Realität des Absoluten.
    Sehelism, oder allgemeine Lehre der ersten Periode des Absoluten, (während *Sehelianism* nur die Ueberzeugungs-Religion bezeichnet, wo das Christenthum, vom Schöpfer gegeben, unser eigenes Werk und eine bewiesene Religion wird. Deduction der Entwickelung in der ersten Aera.
  - β) Zweyte Periode. Das Absolute selbst.
    Achrematism, wo sich die Vernunft über alles χρῆμα, über alle zeitlichen Realitäten erhebt.

B. *Praktische Regeln.*
Verfassung (*constitution*) der Menschheit.
- a) Bis zur Aera des Absoluten.
  Alte Gesetzgebungen.
- b) In der Aera des Absoluten.
  - α) Erste Periode. Realität des Absoluten.
    Sehelianische Gesetzgebung.
  - β) Zweyte Periode. Das Absolute selbst.
    Achrematische Gesetzgebung.

Die weitere Darlegung und Kritik dieses Systems, dem es wenigstens nicht an neuen Namen fehlt, muss im Buche nachgesehen werden. Hr. *Carové* schliesst diese Abhandlung, dass diesem modernen Messias und theilweise auch seinen Leistungen eine ehrende Anerkennung nicht zu versagen sey. Aus jüdischem Stamme, in Polen geboren, in Deutschland geistig erwachsen, in Frankreich eingebürgert — trägt er im Guten, wie im Beschränkten, die Spuren der verschiedenen Nationalitäten an sich.

VI. *Von der menschlichen Wiedergeburt und von der Wiederauferstehung* von *Karl Nodier.* Dieser philosophisch-poetische Aufsatz, den *Nodier* selber excentrisch nennet, und der allerdings den geistreichen

und beliebten Schriftsteller beurkundet, will darthun, dass die Schöpfung noch nicht vollendet, der rechte sechste Tag derselben noch nicht gekommen, und der Mensch nicht das letzte und vollkommenste Wesen der Schöpfung sey. Dieses Wesen, das noch kommen soll, nennet *Nodier* das *begreifende*, da dem gegenwärtigen Menschen die Begriffsorgane fehlen. Das begreifende Wesen — von der *matière génératrice* gebildet, wird mit Organen versehen seyn, um sich in die Tiefe des Meeres zu versenken, die Lüfte zu durchfliegen u. s. w. Wenn übrigens dieser wahrhaft geistreiche Vf. von einem Denksinne redet, das Gedächtniss, die Einbildungs- und Urtheils-Kraft geistige Sinne nennt, so wissen wir schon, welchem Lande solche philosophische Ansichten angehören. XII. Zuletzt giebt unser Vf. noch *Zeitstimmen* aus und über Frankreich, aus den Schriften von *Ballanche, de Balzac, Janin, de la Mennais, Lerminier, Victor Hugo* u. s. w. und beschliesst mit dem Aufsatze: *über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Italien*, von *Mamiani della Rovere*, aus der *Europe littéraire* 1833.

Ohne Erinnern ersehen unsere Leser, wie wichtig diese Sammlung für den Geschichtschreiber der Philosophie und für den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Bildung in Frankreich sey.

Cm.

SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Nestler und Melle: *Anfangsgründe der englischen Sprache*, bestehend in einer Vorübung zur richtigen Aussprache und Darstellung der Hauptformen der Grammatik, durch leichte Sätze erläutert, nebst einem Lesebuche: Stories from the Roman History, von *Beaumont* und *Sydney Smout*. 1833. Gramm. 110 S. Lesebuch bis 248. 8. (12 gr.)

Was dieses Buch Neues geben soll, oder warum es neben der Unzahl von Englischen Sprachlehren ans Licht gestellt worden, besagt kein Vorwort. Leider lässt sich aber an demselben, ausser der schönen Ausstattung, auch nicht Eine gute Seite auffinden; vielmehr ist es eine völlige Ausgeburt der eiteln Büchermacherey, und ohne Besonnenheit compilirt. Es kann daher selbst für die *früheste Jugend*, und nur diese scheint vorgeschwebt zu haben, nicht von Nutzen seyn, nach diesem Leitfaden unterrichtet zu werden.

Wir wollen, um diess zu beweisen, und vor ähnlichen Missgriffen möglichst zu warnen, zuerst die 110 kleine sehr unsparsam gedruckte Seiten einnehmende Grammatik in 184 §§. einschliesslich die vielen Uebungsstücke (welche übrigens das Beste am Buche sind) durchgehen.

S. 1. Gramm. Vorübung. Hierauf bis S. 9 in einzelnen Abtheilungen: Sylben und kleine Wörter, mit Andeutung der Aussprache der Vocale, welche, wie es scheint, dem mündlichen Vortrage überlassen ist. Schon hier ist die Aufstellung nackter Sylben ganz ungeeignet, um dem Deutschen zur richtigen Aussprache zu verhelfen, da die Gedehntheit und Kürze des Vocals im Englischen oft gar nicht von der Beschaffenheit der Sylbe bedingt ist. Im Verfolg dieser kleinen flüchtigen Andeutungen aber sind arge Fehler gemacht worden. §. 5. *Beysp.* zu *a* wie in *ale*, also *cake, face etc.*, darauf: *Diphthongen* (*ai, ay, ea, ei*) *eben so*; mit einer aus 10—12 Wörtern bestehenden Uebung. Hier steht der Diphth. *ei* zu *a*, wegen Aehnlichkeit des Lautes. §. 6 aber *e* wie in *me* (*mi*), ebenfalls mit den gleichlautenden Diphth. *ea, ee, ie*, — mit einigen Beyspielen; als: *a green field, a sweet pea* und *a piece of bread* (!). Auf gleiche Weise §. 7 über *i* wie in *pine* (*ei*) nebst dem Diphth. *ie*, (das *y* ist stiefmütterlich ganz übergangen) unter den Beyspielen: *a kind friend* (!), ferner: *It is time to read*, und sogleich *I like to read* (wozu zweymal dasselbe Wort?). §. 9. Ueber *u* wie in *mule* ist unter den 7 Beyspielen, die man für genügend hielt: *I hope to read well!* wo ist da ein *u* oder *ew?* (Ueber *eu* ist kein Wort zu finden.) §. 10 ist überschrieben: der *mittel Laut* (!) der Vocale und Diphthongen, und zwar ohne Angabe eines Begriffs, und nur in Beziehung auf *a, o, u*, wobey 17 Beyspiele, unter diesen: *the bull roars*. §. 12 steht als Diphth. der wie *a* zu sprechen, *George*. Zu *oi, oy, ou, ow*, §. 13 ist ein Beyspiel *read to me*. §. 14. Abweichender Laut des Vocals, enthält Beyspiele über *a, i, o, u*, und zuletzt *e* (warum?); zu allen nur 7 Phrasen zur Uebung, darunter: *Has Ann* (*sic*) *done her work.* (ohne ?) *Yes she has.* (ohne Comma.) — §. 15 überschrieben *b* stumm, dann: *g* stumm, *l* stumm, *w* stumm, mit jedesmal einer Zeile Wörter dazwischen. Nachdem so: *lamb, limb etc., calf, calm etc.* vorgenommen sind, kommt abermals: *b* stumm, *climb*, *g* stumm, *k* stumm, *l* stumm, z. B. *talk* u. s. w. Unter den Beyspielen: *the dogs fight*, wie denn überhaupt zu den wenigen Beyspiels-Phrasen fast nur das Abgeschmackteste aufgeführt worden zu seyn scheint. — §. 17. Aussprache von *c. g, g, s.* (*sh* ist gar nicht erwähnt). §. 18. *th, ch* (hierbey einmal: *ch* wie *sh*, welches nicht angegeben).

§. 19 (S. 13) beginnt die Grammatik; Declination. §. 20. Plural. *y* verwandelt sich in *ies*, ausgenommen *vor* einem Vocal; z. B. *boy, boys* (!). — Wie wenig die Vff. auf Richtigkeit des Ausdruckes achteten, mögen folgende Ueberschriften beweisen: *Personal Pronomen, Possessive Pronomen, Relative pronomen, Konjunctiv* auch *Konjunktiv, Konditional, abendendes* Verb., *ablautendes* V. (soll heissen: unregelmässiges!) *Particip.* und *zip.* — So oft eine Regel irrig abgefasst werden konnte, ist es geschehen, z. B. §. 26. Leblose Gegenstände und Thiere (!) sind sächlich. Ferner: §. 39. Bey dem Conj. fallen die Endungen weg (!). — Als eine besondere, dem Rec. rein unbegreifliche Merkwürdigkeit ist der Umstand

zu betrachten, dass in allen Conjugationen die zweyte Person Singularis *gar nicht gegeben* ist.

Abgesehen nun von der erstaunlichen Mangelhaftigkeit in Begriffsbestimmungen, finden wir noch zu bemerken, dass unter den Präpositionen *inside* und *outside* stehen; unter den Konjunktionen (*sic*) *both*, mit der Bedeutung: *sowohl als*. — S. 54 — 105 sind Uebungen, meist für ganz kleine Kinder eingerichtet, und so, dass sie für dumme Kinder noch besser passen, als für geweckte Köpfe. Von 105 — 110 folgen: *Ableitungsformen*, ohne alle Ordnung und Einsicht; besonders S. 107, *Vorsylben, con, con, dis etc. Schlusssylben, ed, less, ness, ous, ant, graphy, lar, ncy etc.* Hierauf S. 108 *Vorsylben* aus dem *Deutschen: over, out, with* (als wenn diess nicht englische Composita wären). *Vorsylben* aus dem *Lateinischen*: wieder *ab, ad, con, co, de etc. Vorsylben* aus dem *Griechischen, anti etc.* Endlich wieder: *Vorsylben: a, after, be etc.* wobey wederum *out, with, under.*

Das *Lesebuch* enthält Römische Geschichte, im Geschmack kleiner Kindermährchen, im geistlosesten Stile verfasst. Z. B. S. 112. *They* (Romulus und Remus, als Amulius sie zu tödten befahl,) *were very little babies at this time, and were exposed on the river in their cradle.*

Noch einige Stilproben: *Now as the shepherd took the children home to her, to be nursed, they think that she is the wolf that is meant, and this is much more likely to be the case than the other story.* — 115. *They certainly knew more than the people did* (*know*); das. *for you will hear a great deal about* (statt: *much more of*) *them by and bye.* S. 117. *Nothing could be more angry than the Sabines were.* Das. *All the women who had been run away.* — S. 119. *There were many reasons, why it was natural.* S. 120. *The Romans and the Albans were so much related amongst each other.* Genug! Sollte der eine der Vff. wirklich, wie sein Name vermuthen lässt, ein geborner Engländer seyn, so muss er sich entweder nie im schriftlichen Ausdruck versucht, oder die seltsamsten Begriffe vom Kinderstil haben.

Z. Z.

DUBLIN, b. Shaw: *Courte dissertation sur la prononciation de la langue grecque, suivie par des dialogues familiers.* Avec les textes français et anglais. Par *Demetrius Panagiotes Psateles*, M. D. Grec; Natif de Siatista en Macedoine. Price two shillings. 1827. VIII u. 34 S. 16.

In der Vorrede dieses Werkchens giebt der Vf. seine kurze Biographie, und spricht dann von der Aussprache des Griechischen, S. 9 beginnen die Gespräche über Dinge des gemeinen Lebens und zwar in folgender Ordnung. *Dialogues familiers,* (No. 1 fehlt in unserer Ausgabe); *Dialogue II. Avant de se coucher. Dialogue III. En se levant matin. Dialogue IV. Pour s'habiller. Dialogue V. Entre une dame et sa femme-de-chambre. Dialogue VI. Pour faire une visite le matin. Dialogue VII. Pour déjeuner. Dialogue VIII. Avant le diner. Dialogue IX. A diner. Dialogue X. Pour parler Anglais. Dialogue XI. Pour acheter des livres. Dialogue XII. Pour loyer* (nicht *loeur*, welches wohl ein Druckfehler ist) *un logement. Dialogue XIII. Pour s'informer de quelqu' un.* Das Schriftchen ist für Anfänger recht brauchbar.

F. P. P.

HERMANNSTADT u. KRONSTADT, b. Thierry, Ofen, gedrückt mit königl. hung. Universitäts-Schriften: *Walachische Sprachlehre für Deutsche, nebst einem kleinen Walachisch-Deutsch und Deutsch-Walachischen Wörterbuche.* Verfasst von *Andreas Clemens*, Evangelischem Pfarrer in Brenndorf bey Kronstadt in Siebenbürgen. 1823. VIII (mit Inhaltsverzeichniss) 330 S. Das Wörterbuch 440 S. 8.

Bey dem Mangel an walachischen Sprachlehren muss vorliegendes Werk dem Sprachforscher willkommen seyn; nur hätte der Herausgeber in der Syntax etwas ausführlicher seyn sollen. Wir kennen wohl die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, zumal da die Walachen ihre Sprache so wenig in Schriften niedergelegt haben; indess wäre es gar wohl möglich gewesen, hie und da etwas Ausführlicheres zu geben. Die Walachen haben herrliche Volkslieder, und es ist Schade, dass der Grammatik nicht einige davon angehängt sind. Uebrigens ist das Buch zu loben, und wir wünschen daher, dass uns der Herausgeber recht bald mit einem kleinen Lesebuche beschenken möge. Ueberhaupt aber wäre sehr gut, wenn Sprachforscher sich mit dem Walachischen mehr bekannt machten, als bisher geschehen ist; denn die Sprache ist hinsichtlich ihrer Zusammensetzung höchst interessant.

F. P. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Quartalschrift für Predigerwissenschaften*, herausgegeben von Dr. *August Ludwig Christian Heydenreich*, Herzogl. Nassauischem Kirchenrath und Professor der Theologie zu Herborn, als Fortsetzung der von Hn. Dr. *Zimmermann* und mir herausgegebenen Monatschrift für Predigerwissenschaften. Erstes Heft. 1825. Zweytes Heft 1826. 8.

2) Marburg, b. Krieger, und vom zweyten Bande an Karlsruhe, b. Gross: *Zeitschrift für Predigerwissenschaften*, herausgegeben von Dr. *A. L. Chr. Heydenreich*, Herzogl. Nass. Kirchenrath, erstem Prof. der Theol., Decan und erstem Pfarrer daselbst. Ersten Bandes erstes Heft. 1827. Zweytes und drittes (Doppel-) Heft. 1830. Viertes Heft. 1831. 8.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 71.]

Nachdem die von dem sel. Hofprediger Dr. *Zimmermann* in Darmstadt anfangs allein, dann in Verbindung mit Dr. *Heydenreich* in Herborn herausgegebene Monatschrift für Predigerwissenschaften mit dem 6ten Bande, oder Juniheft 1824 aufgehört hatte, wurde der bisherige Mitherausgeber derselben verschiedentlich angegangen, die Redaction einer vorzüglich der evangelischen Geistlichkeit des Herzogthums Nassau gewidmeten und zur Aufnahme inländischer wissenschaftlicher und praktischer Beyträge offen stehenden Zeitschrift zu übernehmen, welche als Fortsetzung oder Stellvertreterin der Darmstädtischen gelten könnte. Der Aufgeforderte entsprach dem Verlangen, liess aber auch gedruckte Einladungsschreiben an „auswärtige Gottesgelehrte von anerkanntem Verdienst und von bewährter Anhänglichkeit an das wirkliche, ächtevangelische und apostolische Christenthum“ ergehen, in welchen dieselben ersucht wurden, durch ihre Beyträge der neuen Zeitschrift ein noch allgemeineres Interesse und einen noch höheren Werth zu verschaffen. Mehrere ausländische Theologen und Geistliche sicherten und sendeten ihm Beyträge zu, und so erschienen die beiden oben angezeigten Hefte der *Quartalschrift*. Inmittelst wurde der damalige Stadtpfarrer in Friedberg, Hr. Dr. *Hüffell*, als Prof. an das theologische Seminarium in Herborn berufen. Nun vereinigte sich dieser mit seinem Collegen und Freunde zur gemeinschaftlichen Herausgabe der, nicht mehr quartalweise, sondern in zwanglosen Heften erscheinenden *Zeitschrift*, deren erster Band in Krieger'schem, der zweyte aber wegen *Hüffells* Versetzung nach Karlsruhe in des dortigen Buchhändlers Gross Verlage herausgekommen ist. — Die *Quartalschrift* sollte theils wissenschaftliche Abhandlungen aus allen Theilen der Theologie, theils praktische Arbeiten, Predigten, vorzüglich Fest- und Casual-Vorträge, Katechesen, liturgische Formulare, geistliche Lieder u. s. w., theils interessante kirchliche Nachrichten enthalten. Als Hauptzweck, vorzüglich der zur *ersten* Abtheilung gehörigen Aufsätze, wurde schon in der Ankündigung „die wissenschaftliche Begründung und freymüthige Vertheidigung des rein biblischen Christenthums und des historisch positiven Offenbarungsglaubens“ angegeben, und deshalb erklärt, dass blos „solche Beyträge, welche sich zu diesem Systeme bekennen“, aufgenommen würden, und „jede Anbequemung an abweichende Zeitsysteme, jedes Schwanken in den Grundsätzen, und alle Mengerey entgegengesetzter Ansichten ausgeschlossen seyn solle“, damit die Quartalschrift „zur Förderung der Wissenschaft sowohl, als des Reiches Gottes das Ihrige beytrage, besonders aber durch den Geist des festen, entschiedenen und lebendigen Glaubens an das Evangelium, als eine wahrhafte Offenbarung Gottes im vollesten und erhabensten Sinne des Wortes, der nach der Ansicht des Herausgebers in den aufzunehmenden Arbeiten walten solle, dazu mitwirken möge, dass derselbe Geist des Glaubens seine beseligende Herrschaft immer allgemeiner und siegreicher ausbreite.“ Dieselbe Einrichtung und Tendenz behielt die *Zeitschrift*, da beide Herausgeber in der Hauptsache durchaus Eines Sinnes waren und noch sind. Ueber den Inhalt der *Quartal- und Zeit-Schrift*, die als im Grunde zusammengehörig auch hier zusammen genommen werden sollen, statten wir jetzt näheren Bericht ab.

Unter den *wissenschaftlichen Abhandlungen* können, als in die *exegetische Theologie* einschlagend, betrachtet worden: 1) *Die Geschichte der Versuchung Christi, ein Maschal*, von *Zöllig*, Superint. und Consistorialassess. in Rossla. Die Ansicht, welche hier aufgestellt und scharfsinnig durchgeführt wird, ist ihrem Resultate nach: die Versuchungsgeschichte

enthalte eine von Jesu selbst seinen Jüngern vorgetragene belehrende Erzählung, nach Art der bey den Lehrern seiner Zeit und seines Volkes sehr gewöhnlichen Maschals, wo man nicht alles buchstäblich und eigentlich nehmen, sondern Bild und Sache, die vorgestellte Wahrheit und die Form der Einkleidung, unterscheiden müsse. In diesem Maschal habe der Herr eine lange Reihe mannichfaltiger, vor dem Antritte seines messianischen Geschäfts bestandener Prüfungen, durch welche sein Glaube an Gott, oder an seine Sendung von Gott — seine Weisheit und Vorsicht in der Führung seines Berufs — und seine Tugend, oder die Kraft seines sittlichen Willens zuvor bewährt und erprobt werden sollte, ehe er die Bahn seines öffentlichen Berufes wirklich betrat, in bildlicher Einkleidung dargestellt. Als wirkliches Factum sey fest zu halten: „Dass Jesus während seines vierzigtägigen Aufenthalts in der Wüste durch eine besondere Veranstaltung Gottes in ein solches Verhältniss gesetzt wurde, wo einem bösen Geiste die Macht verliehen war, durch eine lange Reihe der mannichfaltigsten Prüfungen, durch listig veranstaltete und herbey geführte Schicksalsveränderungen, entsprechend denen, welche Jesum in der Folge wircklich erwarteten, entweder seinen *Glauben* — oder seine *Weisheit* — oder seine *Tugend* zu Fall zu bringen.“ Aber nur die *Hauptergebnisse* dieser Prüfungen, die *dreyfach verschiedene Richtung*, welche die Angriffe des Versuchers nahmen, die *Grundsätze*, durch deren Hülfe er selbst alle diese Proben siegreich bestanden hatte, wurden hier in Form einer kurzen sinnreichen Erzählung zusammengefasst, und durch einfache aber mit ungemeiner Kunst gewählte Beyspiele versinnlicht: die Angriffe auf den *Glauben* Jesu und die Besiegung derselben durch Matth. 4,3. 4; die Angriffe auf seine *Weisheit* durch V. 5—7; die Angriffe auf seine *Tugend* durch V. 8 f. (*Quartalschrift* 2tes Heft, S. 1—36. Da in diese Abhandlung *eine Apologie der biblischen Lehre vom Satan* verwebt ist, so berührt sie zugleich die *systematische* Theologie.) 2) Eine Abhandlung *über das Gleichniss vom ungerechten Haushalter*, von Dr. (*Phil.*) *Wilhelm Schwarz*, Pf. in Serbenheim, einem Sohne des Hn. geh. K. R. *Schwarz* in Heidelberg. Der Vf. versucht besonders den 9ten V. des 16 Kap. Luc. in Verbindung und Beziehung mit dem vorhergehenden Gleichnisse zu erklären: Er erläutert zuvörderst die einzelnen Worte dieses Verses, auf welche es vorzüglich ankommt, giebt dann den Sinn desselben, und zugleich die in diesem Vers enthaltene Lehre, als die Moral der Parabel, so an: „Wie die Irdischgesinnten in der Welt und gegen die Menschen sich klug und zu ihrem eigenen zeitlichen Vortheile zu benehmen wissen: so sollen auch die Gut- und Edel-Gesinnten in der Welt und gegen Andere mit einer solchen Klugheit handeln, wodurch sie für ihre ewige Wohlfahrt sorgen.“ Jesus empfehle wahre Lebensweisheit, vorzüglich in der Anwendung des zeitlichen Vermögens. Μαμμων τῆς ἀδικ. sey sowohl unrechtmässiger und mit Unrecht über Veranlassung und Tendenz der johanneischen

haupt, auf den man niemals sicher bauen könne, und der uns mit dem Leben verlasse. Φίλοι, Gott und die Himmelsbewohner. Ποιεῖν ἑαυτ. φιλ. ἐκ τοῦ μαμμ. τ. ἀ., den trügerischen Reichthum auf Erden so anwenden, dass Gott und die Himmelsbewohner ihre Freude daran haben, und dass man sich die Aufnahme in den Himmel (σκην. αἰων.), in die Gemeinschaft und den Umgang mit Gott und den seligen Geistern, dadurch verschaffe. Zuletzt wird noch von der Anwendung der Stelle im populären Religionsvortrage gesprochen. (*Quartalschr.* 2tes Heft. S. 37—78.) — 3) *Etwas zum Verständnisse des* 45 *Psalms*, von *Erlenmeyer*, Pfarrer zu Stehen im Herzogthum Nassau. Der Vf. nimmt an, das Beylager Salome's mit einer *tyrisch-sidonischen* (nicht *ägyptischen*, wie *Eichkorn* wollte,) Prinzessin habe dieses Lied veranlasst, und sucht besonders zu zeigen, בת־צר im 13 V. sey als *Vocativ*, als Anrede an die tyrische Prinzessin, zu fassen; es müsse übersetzt werden: „mit Geschenken erfreuen dich, o Tyrus Tochter, die Reichen der (jüdischen) Nation.“ (*Quartalschr.* 2tes Heft. S. 79—82.) — 4) *Ueber die Behauptung, dass Jesus in den drey synoptischen Evangelien ganz anders erscheine, als in dem johanneischen Evangelium;* von dem Herausgeber, Dr. *Heydenreich*. Der Vf. zeigt: 1) dass die Verschiedenheit, die man zwischen dem synoptischen und dem johanneischen Christus hat finden wollen, theils gar nicht vorhanden, theils bey weitem nicht so gross, und kein solcher gar nicht auszugleichender Widerspruch ist, als behauptet wird. Die angeblichen Verschiedenheiten reduciren sich darauf, dass Christus anders dort, anders hier erscheine a) in Beziehung auf sein persönliches Verhältniss zu Gott; b) auf seine messianische Bestimmung und seine messianischen Ansprüche; c) auf seinen Charakter als Mensch, seine sittliche Gesinnung und Handlungsweise; d) auf seinen Charakter als Lehrer, auf Geist und Gepräge seiner Lehre und Lehrart. Hinsichtlich aller dieser Puncte wird theils das gänzliche Nichtvorhandenseyn der angeblichen Differenzen, theils die Vereinbarkeit der wirklich vorhandenen dargethan; 2) dass die wirklichen Ungleichheiten und Abweichungen in der Darstellung Christi in den synoptischen Evangelien uud bey Johannes, die aber nichts weniger, als eigentliche Widersprüche sind, sich leicht erklären lassen, und ganz unverfängliche Ursachen haben. Erklären lassen sie sich a) aus der Vereinigung einer doppelten Persönlichkeit, einer mehrfachen Bestimmung, verschiedener Charakterzüge, und einer vielseitigen Lehrweise bey und in Jesu selbst; b) aus der verschiedenen Tendenz des johanneischen Evangeliums und der synoptischen Evangelien, aus der verschiedenen Zeit ihrer Abfassung, aus der Verschiedenheit des Leserkreises, für welchen sie zunächst bestimmt waren; c) aus der verschiedenen Individualität und Subjectivität der Verfasser dieser verschiedenen evangelischen Schriften. (Bey b) kommt unter anderen eine ausführliche Untersuchung *über Veranlassung und Tendenz der johanneischen*

Lehre vom Logos, und des mit erklärten Prologs des vierten Evangeliums vor.) Aus den beiden bis dahin erläuterten Sätzen wird 3) der Folgesatz hergeleitet: dass mithin aus den in Rede stehenden vermeinten und wirklichen Differenzen nichts zum Nachtheil der Aechtheit und Glaubwürdigkeit, weder des johanneischen Evangeliums, noch der synoptischen Evangelien, folge. (*Zeitschr.* 1 Bd. 1tes Heft. S. 1—78 und 2tes Heft. S. 1—68.) — 5) *Ueber die Parabel von den Arbeitern im Weinberg, mit Rücksicht auf die neueste Erklärung derselben*; von Dr. *Heydenreich.* Die (damals) neueste Erklärung dieser Parabel, auf welche hier vorzüglich Rücksicht genommen wird, ist von *Wilke* in *Winers* Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1 Heft. S. 71 f. In der Voraussetzung, unser Matthäusevangelium sey eine blosse Ueberarbeitung und Erweiterung des Evangeliums Marci, und Alles, was Matthäus mehr habe als Marcus, sey nicht das Ursprüngliche, sondern späterer bereichernder Zusatz, hatte *Wilke* auch die Parabel von den Arbeitern im Weinberg, weil Marcus sie nicht habe, für einen späteren Nachtrag zu der Gnome Matth. 19, 30, wie sie sich bey Marc. K. 10, 31 finde, ausgegeben. Diese Gnome habe der Verfasser des Matthäusevangeliums durch Einschaltung der Parabel, die ihm — obgleich wahrscheinlich von Jesu selbst nicht in diesem Zusammenhange vorgetragen — hieher zu passen geschienen, erläutern wollen. Nur in Beziehung auf diese Gnome müsse daher die Parabel erklärt, nicht aber mit dem übrigen Context, in welchem Matthäus sie gebe, in Verbindung gebracht, am wenigsten als bezüglich auf die bey Marcus fehlende, und daher gar nicht authentische Frage des Petrus: „was wird uns dafür?" (Matth. 19, 27) betrachtet werden. Der Sinn des Ausspruchs Jesu Matth. 19, 30, in welchem Jesus die Frage der Jünger V. 25: „wer kann denn selig werden?" beantworten wolle, sey: viele Juden werden ungeachtet ihres vermeinten vorzüglichen Anrechts an die Seligkeit des Himmels diese Seligkeit nicht erlangen, sondern einst bey Ertheilung derselben Solchen Platz machen müssen, denen man am wenigsten Anspruch auf die Himmelsseligkeit zutraut, diese Behauptung werde nun in der angehängten Parabel K. 20, 1—16 versinnlicht, in welcher nur *die Hintansetzung* derer, die nach ihrer Meinung Anspruch auf Auszeichnung zu machen hatten, und *die Auszeichnung* derer, die nach dem Urtheil jener keinen Anspruch darauf gehabt, das Didaktisch-Wesentliche sey, alles Andere aber bloss zur parabolischen Form gehöre, und als Nebensache nicht besonders gedeutet, nicht bey der Bestimmung des Grundgedankens mit in Anschlag gebracht werden dürfe. — Diese Ansicht wird hier ausführlich geprüft und als unstatthaft zurückgewiesen, der ursprüngliche und innere Zusammenhang der Parabel mit dem ganzen Context von Matth. 19, 16 bis V. 30, namentlich ihre Bezüglichkeit auf die Aeusserung des Petrus V. 27 dargethan und gerechtfertigt. Nun, wird gezeigt, enthalte dieselbe nicht eine Warnung vor eigennütziger Lohnsucht, und auch die Frage Petri V. 27, auf welche sie Rücksicht nehme, sey nicht die Sprache des lohnbegierigen Eigennutzes; wohl aber gehen aus derselben hervor, dass Petrus auf seine und seiner Mitjünger Anfopferungen und Entsagungen um Christi willen einen sehr hohen Werth gesetzt, und dieselbe als etwas besonderes Verdienstliches betrachtet habe. Darum warne Jesus schon in der Gnome 19, 30, und dann noch ausführlicher in der Parabel 20, 1 f.: dass seine Nachfolger sich durch das Bewusstseyn, alles um Seinetwillen verlassen und verleugnet zu haben, nicht zu einer verwerflichen Selbsterhebung verleiten lassen, und, als hätten sie dadurch ein vorzügliches Verdienst errungen, ihrethalben zu hohe Ansprüche auf vorzügliche Belohnungen machen sollten. Der Hauptgedanke und Zweck des Gleichnisses sey: zur weiteren Erklärung des 19, 28-30 Gesagten lehre hier Jesus, wie es im Reiche Gottes mit der Belohnung derer, die für dasselbe gearbeitet, aufgeopfert, gelitten haben, einst zur Zeit der Vergeltung werde gehalten werden. Zwar bleibe dann die Arbeit, die Aufopferung, das Leiden nicht unbelohnt. Mancher aber, der auf vorzügliche Belohnungen Anspruch zu haben glaube, werde dergleichen nicht davon tragen, weil sein anspruchvoller, seine Arbeiten u. s. w. sich selbstgefällig zu einem besonderen Verdienste anrechnender Sinn ihn eines ausgezeichneten Lohns unwürdig mache: Andere hingegen, deren Leistungen jenen Stolzen weniger verdienstlich schien, weil weniger anstrengend und mit geringeren Entsagungen verknüpft, Sie, die auch selbst keine hohe Meinung von ihrem Verdienste hätten und keine Ansprüche machten, würden dieses edlen Sinnes wegen als ausgezeichnet Würdige vorzüglich belohnt werden. Wie diese Belehrung durch die vorhergegangene Unterredung Jesu mit seinen Jüngern nach dem Vorfall mit dem reichen Jünglinge herbeygeführt und vorbereitet worden; wie der Grundgedanke in der Parabel selbst durchgeführt werde; wie treflich auch das Folgende Matth. 20, 17 f., als integrirender Theil des Ganzen und als durch Gleichzeitigkeit mit 19, 16—20, 16 verbunden, sich hieran anschliesse, wird nachgewiesen, auch mit Beziehung auf die Abhandlungen über die vorliegende Parabel von Sup. *Fritzsche* (nunmehrigem Prof. in Halle) in *Tzschirners* Memorab. 5. B. 1. St. und vom Rect. (nunmehrigen Sup.) *Beyer* in Dobrilugk in *Winers* und *Engelhardts* neuem Krit. Journ. der theol. Lit. 1. B. 2. St., untersucht, ob in der Parabel nur *negativ* gezeigt werde, worauf es *nicht* ankomme, um vorzüglicher himmlischer Belohnungen theilhaftig zu werden, oder auch *positiv*, worauf es denn *wirklich* in dieser Hinsicht ankomme. (*Zeitschr.* 1. B. 3tes Heft, S. 1—93.) — 6) *Sammlung und Erläuterung der sämmtlichen Stellen, in welchen der Herr nach den kanonischen Evangelien sein letztes Schicksal vorausgesagt hat*; von Dr. *Heydenreich.* In der *Zimmermannschen* Monatschr. hatte Hr. *H.* vier Abhandlungen „über das Vorherwissen und die Vorhersagungen Jesu von seinem letzten Schicksal und den damit zusammenhängenden Erfolgen" gegeben,

und die Authentie jener Vorherverkündigungen des Herrn von seinem Leiden und Sterben, von seiner Auferstehung und Verherrlichung *im Allgemeinen* dargethan, die Berichterstatter gegen den Verdacht eines Missverständnisses derselben in Schutz genommen, und gegen die Erklärung dieser Vorhersagungen für das Resultat eines bloss menschlichen und natürlichen Ahnungs- Vorhersehungs-Vermögens Christi protestirt. Hier geht er nun alle dahin einschläglichen *einzelnen* Stellen exegetisch und kritisch durch, um zu zeigen, dass sie authentische, genaue und bestimmte, nur aus einer übernatürlichen Präscienz des Erlösers abzuleitende Vorherverkündigungen seines letzten Schicksals enthalten. Sie werden chronologisch classificirt: 1) Aussprüche und Erklärungen Jesu in Betreff seines Leidens u. s. w., gleich bey dem Anfange seines öffentlichen Lebens und Wirkens; 2) während der Fortsetzung seines Lehramts, nachdem man schon angefangen hatte, ihn zu verfolgen und Anschläge wider sein Leben zu machen; 3) noch in der Nähe seiner Vollendung. Bis jetzt sind erläutert die Stellen Joh. 2, 19—22 und 3, 14—16 als der *ersten* Classe angehörig; dann aus der *zweyten* Classe: Matth. 9, 14. 15. 10, 38. 12, 39. 40. vgl. 16, 4. Joh. 6, 51—58 und V. 61—63. Die Erläuterung der letzten Stelle ist noch nicht vollständig in den vorliegenden Heften abgedruckt; auch die Erklärung der übrigen Stellen der zweyten, und sämmtlicher Aussprüche der dritten Classe ist noch rückständig. (*Zeitschr.* 2 Bd. 1 Heft. S. 1—118. 2 und 3tes Doppelheft S. 203—284. 4tes Heft S. 475—510.) — 7) *Das Zeugniss des Märtyrers Justin für die Aechtheit der neutestamentlichen Apokalypse*, geprüft von Dr. *Rettig* in Giessen (jetzt in Zürch). Der Vf., der diese Abhandlung auch besonders abdrucken lassen und in den Buchhandel gegeben hat, beschäftigt sich mit der Stelle in *Just. Mart. dial. cum Tryph. p.* 308. *A.* der Kölner Ausg. v. 1686. (eigentlich Nachdruck der Sylburg'schen Ausg.) in welcher Justin sagt: — — Παρ' ἡμῖν ἀνήρ τις, ᾧ ὄνομα Ἰωάννης, εἷς τῶν ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ, ἐν ἀποκαλύψει γενομένῃ αὐτῷ χίλια ἔτη ποιήσειν ἐν Ἱερουσαλὴμ τοὺς τῷ ἡμετέρῳ Χριστῷ πιστεύσαντας προεφήτευσε, καὶ μετὰ ταῦτα τὴν καθολικὴν καὶ, συνελόντι φάναι, αἰωνίαν ὁμοθυμαδὸν ἅμα πάντων ἀνάστασιν γενήσεσθαι καὶ κρίσιν. — Παρὰ γὰρ ἡμῖν καὶ μέχρι νῦν προφητικὰ χαρίσματά ἐστιν. Er hält aber die Worte: εἷς τῶν ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ, *für untergeschoben* und zu einer Zeit eingeschaltet, in welcher die Apokalypse anfing, allgemeiner als das Werk des Apostels Johannes betrachtet zu werden, und nimmt mithin an, *Justin selbst* habe in seinem Zeugnisse die Apokalypse *nicht dem Apostel Johannes*, sondern *einem gewissen* (anderen) *Johannes* (dem Presbyter), *zu oder kurz vor seiner* (Justins) *Zeit beygelegt*, er müsse folglich nicht als Zeuge *für*, sonder *wider* die Aechtheit und Apostolicität derselben betrachtet werden. Denn von dem *Apostel* Johannes habe Justin unmöglich, gleich als von einem obscuren und unbedeutenden Manne, schreiben können: *ein gewisser Mann bey uns, er hiess Johannes;* auch habe der Apostel Johannes zur Zeit der Abfassung des Justinischen Dialogs längst nicht mehr gelebt; Justin habe ihn daher nicht als einen *noch lebenden Propheten* durch die in *Beziehung auf ihn* beygefügte Bemerkung bezeichnen können: *auch jetzt noch dauere die Gabe der Prophetie fort.* (*Zeitschr.* 2 Bd. 2tes und 3tes Doppelheft. S. 285—308 und 4tes Heft. S. 511—532. Mit dieser Abhandlung ist die Recension derselben in *Tholucks* liter. Anz. 1830. No. 12 und 13 von G—e (Guerike) zu vergleichen, wo sie kurz, aber gründlich widerlegt ist. Auch s. m. dagegen *Schott isagog. p.* 474 *ff.*) — *Dass die Füsse Jesu am Kreuz angenagelt waren;* von *Bähr*, Pfarrer zu Eichstetten im Baden'schen. Gegen die in der neueren Zeit sehr beliebt gewordene Behauptung, die Füsse des Erlösers seyen bloss mit Stricken angebunden, nicht mit Nägeln angeheftet gewesen, untersucht der Vf., nachdem er auf die dogmatische Wichtigkeit der Frage, ob die Füsse des Gekreuzigten angenagelt waren oder nicht, aufmerksam gemacht hat: 1) was *das neue Testament* über diesen Gegenstand aussage? und zeigt, dass Luc. 24, 39. 40 offenbar *für* das Annageln der Füsse spreche, und Joh. 20, 24. 25 nichts *dagegen* beweise. 2) Was *die nichtbiblischen Schriftsteller* über das Annageln der Füsse bey Gekreuzigten sagen? Hier werden a) die bestimmten Zeugnisse der Alten *für* das Annageln angeführt, und gegen die dawider erhobenen Einwendungen vertheidigt; *Plaut. Mostell. act.* 2. *sc.* 1. *v.* 13; *Just. Mart. apol.* 2. *p.* 76. *B. edit. Colon.* und *Dial. c. Tryph. p.* 324. *C.; Tertull. adv. Marcion. III.* 19; die Berichte vom Auffinden des Kreuzes Christi durch Konstantins des Grossen Mutter, Helena, und von dem Gebrauche, den Konstantin von den bey dem Kreuze gefundenen Nägeln gemacht; endlich die Zeugnisse der Martyrologieen in den Erzählungen von gekreuzigten Märtyrern. Dann werden b) die vorgeblichen Zeugnisse *gegen* das Annageln geprüft und entkräftet: *Lucian* zu Anfang s. Prometheus; *Lucan Pharsal. IV.* 541 *ff.* und *Plin. hist. nat.* 28, 11. Diese gründliche Abhandlung führt zum Theil weiter aus, was Dr. *Hug* bereits in der Recension von *Paulus* Leben Jesu in der Zeitschr. für die Geistlichkeit des Erzbisth. Freyburg, 3 Heft. S. 167 f. gegen die Behauptung, nur mit Stricken seyen die Füsse der Gekreuzigten befestigt worden, beygebracht hatte; sie kann nur vervollständigt werden durch *Hugs* kritisch-exegetische Bemerkungen über die Geschichte des Leidens und Todes Jesu, in der Freyb. Zeitschr. 5 Heft. S. 15 ff. (*Zeitschr. für Pred. Wiss.* 2 Bd. 2tes u. 3tes Doppelh. S. 300—376.)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1835.

HERALDIK.

London, b. Egerton, Faulder, Lea, Vernor and Hood, Walker u. s. w.: *A history of the college of arms.* And the lives of all the kings, heralds, and pursuivants, from the reign of Richard III founder of the college, until the present time. With a preliminary dissertation relative to the different orders in England, particularly the gentry, since the Norman conquest. Taken from records, manuscripts, and other the most indisputable authorities. By the rev. *Mark Noble*, F. A. S. of L. and E. Rector of Barming, in Kent, and domestic Chaplain to George Earl of Leicester. 1815. Ausser Zueignung, Vorrede u. s. w. 449 u. LXII S. 4. Nebst vier Bildnissen.

Während in den meisten Ländern das Wappenwesen in neuerer Zeit mehr oder weniger verfiel, während man sich auch um das Geschichtliche desselben, namentlich des Heroldwesens, wenig bekümmerte, und sich mit den dürftigen Nachrichten darüber in den älteren Wappenlehren und in Nachschlagbüchern begnügte: behielt dasselbe in England viel von seinem alten Glanze, und die Gesammtschaft der Herolde u. s. w., welche die Heroldkammer, *college of arms*, bilden, blieb immerfort in Ansehen und Ehren. Diese Kammer hielt aber auch auf Ehre, gestattete wo möglich nur fähigen Personen Zutritt, und bildete sich sachkundige und erfahrene Beamte, bewahrte und benutzte die Untersuchungen und mancherley Arbeiten der Mitglieder, und konnte somit das Wappenwesen in Ordnung halten, neue Wappen in gehöriger Art nach allen Regeln entwerfen und ertheilen, über die Geschlechter, deren Abkunft, Verwandtschaft u. s. w., die verlangte Auskunft geben u. s. w. Es ist daher nicht zu verwundern, dass die meisten und vorzüglichsten wappenwissenschaftlichen Werke Mitglieder dieser Heroldkammer zu Verfassern haben, und dass viele geschlechtlehnliche und andere geschichtliche Werke von ihnen herrühren. Darum ist eine Geschichte dieser Heroldkammer nicht bloss für die Wappenwissenschaft wichtig, sondern auch für das Gelehrten- und Schriften-Wesen Englands überhaupt. Vielen Stoff zu einer solchen Geschichte, wie auch zur Geschichte des Wappenwesens und der Wappenwissenschaft selbst, lieferte früher schon *Thom. Hearne* in seiner *collection of curious discourses, written by eminent antiquaries upon several heads in our English antiquities* —. Oxford 1720. 8. und *James Dallaway* in seinen *Inquiries into the origin and progress of the science of heraldry in England.* — Gloucester 1793. 4, und somit konnte *Noble* um so mehr, da ihm ausser so vielen gedruckten Quellen, die er unter den *authorities* vor seinem Werke anführt, eine Menge handschriftlicher Werke von Herolden, in der reichen Sammlung der Heroldkammer, und in den Händen anderer Besitzer, zur Benutzung vergönnt waren, eine vollständige, d. h. bis auf seine Zeit reichende zuverlässige Geschichte der Heroldkammer, und Nachrichten von dem Leben und Wirken der Glieder derselben, in dem oben angezeigten wichtigen Werke liefern. Als das Hauptwerk seiner Art verdient es jetzt noch in diesen Blättern eine genauere Darlegung seines Inhaltes, auch desswegen, weil es in Deutschland nicht oft zu finden seyn möchte.

Die vorangehende Abhandlung, S. 1—44, die nach der von der Anführung auf dem Titel abweichenden Ueberschrift im Werke selbst, von den verschiedenen Wechselfällen in den Familien Englands seit der Eroberung durch die Normänner handelt, beginnt mit der Bemerkung, dass zuverlässige Familiennachrichten in England nicht über das elfte Jahrhundert hinaufreichen, und dass die vorzüglichsten Familien daselbst von jenen eingedrungenen Unterjochern abstammen, welche das Eigenthum der Besiegten an sich rissen, und das Lehenwesen einführten. Die Angelsächsischen Grossen waren entweder in den Schlachten gefallen und vertilgt, oder nach Schottland, Ireland und Dänemark geflüchtet. Den zurückgebliebenen vornehmeren Engländern wurde vergönnt, kleine Ländereyen in Nutzniessung zu haben; die gemeinen waren an Grund und Boden gebunden. Die Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche der Angelsachsen mussten denen der Normänner weichen, welche Alles thaten, ihrem Namen ein bleibendes Andenken zu stiften, und als Gründer neuer Geschlechter im eroberten Lande in der Zukunft zu leben. Aus diesem Grunde wurden die Namen aller Personen von einiger Bedeutung in ein Verzeichniss gebracht, und diess in der Abtey von Battle aufgehängt, deren Zahl von den Einen auf 700, von den Andern auf 407 angegeben wird. Wahrscheinlich nahmen die

meisten der in Besitz getretenen Normänner Zunamen an — eine bis dahin in England unbekannte Sache — von Städten, Flecken, Schlössern in der Normandie u. s. w., mit Vorsetzung der Artikel *de, du, dela, des*, oder von Hofämtern, von Heiligen, auch vom Taufnamen des Vaters oder eines Vorfahren, mit Vorsetzung des Wortes *Fitz* (Sohn). Unter den Nachfolgern Wilhelms des Eroberers bis Richard I, die ebenfalls französischer Abkunft waren, kamen immer noch vornehme Einwanderer aus Frankreich an, und die *peers, barons* und die hohe Geistlichkeit waren von überseeischer Herkunft. Den Eingeborenen wurden nur zuweilen, zur Zeit der Noth, um sie zu gewinnen, gewisse Freyheiten bewilliget, die eigentlich nur Ueberreste ihrer früheren Freyheiten waren, und kleine Besitzungen gelassen, während die Landsleute und Freunde der Könige immerfort reichlich bedacht wurden.

Die Normänner fanden in England ausser dem Könige und seiner Familie drey Classen von Einwohnern, die *Thanes, Ceorles* und Leibeigene. Die *Thanes*, alle von Adel, hatten verschiedenen Rang, die vornehmsten waren die geistlichen Herren, die Bischöfe, Aebte, Priors, von den Laien die Herzoge und Grafen, mit Titeln von den Bezirken, deren Verwaltung sie hatten, welche, streng genommen, nicht erblich waren, aber doch ohne besonderen Grund dagegen auf den nächsten Erben übergingen; die *viscounts* waren Landrichter, nicht Abgeordnete, gewählt auf Lebenszeit, oder doch für längere Zeit, hatten die bürgerliche Rechtspflege, waren Einnehmer der königlichen Einkünfte, von denen sie einen Theil zu ihrem Unterhalte bekamen. Nach ihnen folgten die niedere Geistlichkeit und die grösseren Landbesitzer (*considerable land-holders*), zuletzt die Eigenthümer von so viel Land, als zu ihrem Unterhalt nöthig war. Die grössten Thane waren mächtige Häupter mit unabhängiger Gerichtsbarkeit in ihren Bezirken, und waren verbunden zu Folge und Dienste des Königes im Felde und Palaste; sie trugen bey zum Bau und Vertheidigung der königlichen Schlösser und zu Erhaltung der Brücken und Strassen.

Die *Ceorles* waren Kaufleute und Krämer oder kleine freye Landbesitzer, und konnten Thane der dritten Ordnung werden, wenn sie ein Amt am Königshofe bekamen, oder bey hinlänglichen Kenntnissen Priester wurden, oder 5 Hufen Landes erwarben u. s. w., womit sie zugleich alle Freyheiten derselben, wie die im diesem Stande Geborenen, überkamen.

Die Leibeigenen (*bondsmen or slaves*) machten die dritte Classe aus, waren Gesinde im Hause oder auf dem Landgute eines Eigeners, oft geschickt und ausgezeichnet in Handwerken und selbst in Werken der Kunst. Landbauer (*villains*) heissen sie, weil sie auf die Landgüter (*villages*) gesetzt, und an den Grund und Boden gebunden waren. Sie hatten jedoch auch ihre Rechte; durften nicht verstümmelt und nach der Willkür ihrer Eigener des Lebens beraubt werden; was sie in der ihnen frey gelassenen Zeit erwarben, war ihr Eigenthum; und sie konnten, wenn sie ihre Freyheit erhielten, *Ceorles* werden und deren Rechte erlangen.

Diess änderte Wilhelm der Eroberer. Der Titel Herzog wurde unterdrückt, die Grafen blieben meist was sie waren; die grossen Landbesitzer wurden Barone, wenn sie ungefähr zehn Höfe (*manors*) hatten, was vordem ein Zehend (*thiting*) ausmachte. Die *viscounts* wurden in *sheriffs* umgetauft. Die geringeren Landeigenthümer wurden *vavasors*, und von diesen stammt die *gentry*, der niedere Adel, in England, nicht von französischem Blute. Die *Ceorles* wurden unter der allgemeinen Benennung Freye (*freemen*) begriffen, von ihnen und von den jüngeren Zweigen der *vavasors* rührt die grosse Masse des Mittelstandes in England her. Die Leibeigenen erlitten wenige oder keine Veränderung und aus ihnen wurde die niedere Volksclasse. Wilhelm II, Heinrich I und Stephan milderten die Strenge der Normännischen Herrschaft, und unter dem letzten verschmolzen die neuen Familien mit den alten Einwohnern. Heinrich II regierte väterlich; das Volk kam zu Kräften und erholte sich wieder von den Verlusten, die es durch die Normänner erlitten hatte. Johann begünstigte die Städte und Marktflecken und bestätigte ihre Freyheiten; aber seine *üblen Eigenschaften* reizten zur Empörung und brachten ihn um Thron und Land. Eine wohlthätige Folge davon für Land und Volk war, dass die Normännischen Abkömmlinge, an das Land, welches sie bewohnten, gewiesen, sich selbst als Eingeborene und Unterthanen in diesem Lande betrachteten, und gemeinschaftliche Sache mit dem unterjochten Volke machten, und dass dieses jene nicht mehr für seine Unterdrücker, sondern für Mitunterthanen, Schutzherren und Vertheidiger ansah. Sie widerstanden nun gemeinschaftlich der Uebermacht der Krone und fremdem Einflusse. Die Könige wurden nunmehr bloss Haupt ihrer grossen Vasallen, die vereiniget gegen ihn zu mächtig waren, um unterworfen zu werden.

Während dieses Zeitraumes hatte die Angelsächsische *gentry* von ihren Normannischen Herren christliche Taufnamen angenommen, und nahmen nun auch Zunamen oder Familiennamen an, wozu sie ebenfalls die Namen von Städten, Schlössern und Gehöften entlehnten, und die Wörtchen *de* oder *of* vorsetzten. Sie endigten meist auf *ford, ham, ley* und *ton*. Die Vervielfältigung der Wappen, welche bey den *peers* und *barons* schon frühzeitig in Gebrauch waren, war eine Folge der grösseren Zahl der Zunamen. Viele, welche Theil genommen hatten an den Kreuz- und anderen Kriegs-Zügen, erhielten die Auszeichnung durch Wappen, anfangs vom Schilde derer, welchen sie zur Heeresfolge verpflichtet waren, entnommen, nur mit einiger Unterscheidung.

Unter dem prachtliebenden Eduard I zeigten die Grossen gleichfalls Pracht im Felde und in Turnieren,

und führten ihre Wappen gemalt oder gestickt auf den Wappenröcken und Pferdedecken, ausserdem aber, um sich in ihrer Umgebung noch mehr auszuzeichnen, auf den Helmen ein gewisses Zeichen, woraus die Helmzierden (*crests*) entstanden sind, die dann auch auf die gemalten Wappenschilde gesetzt wurden.

Nach der Eroberung von Wales durch Eduard, wo die Engländer eben so mit eroberten Ländereyen betheilt wurden, wie die Normänner nach der Unterjochung Englands von Wilhelm dem Eroberer, nahmen Gewerbe und Handel, die seit Wilhelm I, der die Juden ins Land und den Handel ihnen in die Hände brachte, daniederlagen, bey der Angelsächsischen Mittelclasse wieder Aufschwung. Denn Eduard vertrieb die Juden, bereicherte sich durch Beraubung derselben, und eröffnete seinen Unterthanen die reichste Quelle des Wohlstandes. Daraus erwuchs für sie Reichthum und Einfluss, und die erlangten weisen Gesetze und die grossen Freyheiten sicherten diesen Wohlstand für die Gegenwart und Zukunft. Die Abkömmlinge der Angelsächsischen *gentry* fanden so mehr Schutz als zuvor, sowohl durch Milderung der Strenge in den Lehnsgebräuchen, als auch durch die Gleichheit des Gesetzes und Pünktlichkeit, mit der sie angewendet wurde. Landeigenthum wurde den Nachkommen durch Bestimmung der Erbfolge besser gesichert, und die Bürger und geringeren Landbesitzer erlangten mehr Einfluss, da sie für das Unterhaus des Parlaments wählbar waren, und so bildeten die *gentry* und der Handelsstand einen trefflichen Mittelstand.

Die Titel *knight* und *esquire*, von den Normännern eingeführt, würden nun gewöhnlicher als zuvor. Eduard ertheilte ihn angesehenen Landbesitzern, und schlug viele Söhne der Grafen, Baronen u. s. w. zu Rittern (*knights*). Unter Eduard II kam zuerst eine Ausstossung aus dem Ritterstande vor. Unter Eduard III, dem Bekämpfer Frankreichs, erlangte das Reich einen hohen Grad des Ruhms und Wohlstandes durch den Handel, welchen er auf alle Weise begünstigte, und durch welchen sich die Hauptstadt und andere Handelstädte ausserordentlich hoben. Diess brachte auch in andern Stücken Veränderungen hervor. Der Grafenstand hatte als die höchste Rangstufe der jüngeren königlichen Prinzen bisher genügt, jetzt musste er dem eines Herzogs weichen. Der Ritterstand war zu gemein geworden, um eine besondere Auszeichnung zu seyn, darum wurde der Orden des Hosenbandes gestiftet. Das Wappenwesen wurde unter dieser Regierung sehr ausgebildet, und Eduard theilte England in Beziehung darauf in eine südliche und nördliche Provinz, deren jeder ein Wappenkönig vorgesetzt ward, um darüber zu wachen, dass niemand unbefugter Weise Wappen annehme, oder sich die Anderer anmasse u. s. w. Zunamen, die nach dem Beyspiele des höhern Adels die *gentry* allmälich angenommen hatte, wurden nun auch von den unteren Classen angenommen und ziemlich allgemein, nicht bloss von Oertern, sondern auch von Titeln des Standes, Amtes, von Thieren und allerley Gegenständen, wie auch vom Lande der Abkunft u. s. w.

Richards II Regierung war grausam und bedrückend, und unter ihm empörte sich das gemeine Volk, Freyheit verlangend, die ihm versprochen, aber nach der Dämpfung des Aufruhrs nicht bewilligt wurde. Sehr verschwenderisch in Ehrenertheilungen machte er auf einmal 5 Herzoge, einen *marquis* — in England bis dahin unbekannt — und 5 Grafen. Turniere, Ritterspiele und dergl. waren unter ihm im höchsten Schwange. Heinrichs IV unruhige und grausame Regierung ist hier nur bemerkenswerth durch die Stiftung des Bathordens. Unter Heinrichs V glänzender Regierung kamen viele grosse Familien empor, die sich durch die bey Acincourt gemachte Beute und durch die Plünderung Frankreichs bereichert hatten. Denen, die bey Acincourt gefochten hatten, war vergönnt, sich beliebige Wappen beyzulegen; aber die Heroldkammer, welche Heinrich besonders hochhielt und begünstigte, ward befehliget, jeden künftigen unrechtmässigen Anspruch und Gebrauch von Wappen zu verfolgen und zu strafen. Er stiftete das Amt eines ersten oder Oberwappenköniges, *Garter* genannt. Unter seiner Regierung wurde der Titel *esquire* mehr gemein, und es bildete sich eine geringere Classe der *gentry*, die man durch den Titel *gentleman* bezeichnete. Unter Heinrich VI wurde der Titel *viscount* erblich; der französische Gebrauch, die Wappen auf den Kleidern und Pferdedecken zu führen, wurde allgemein, und blieb es länger als ein Jahrhundert, und die Frauen nahmen ebenfalls diesen verkehrten Gebrauch an. Heinreich liess in vielen Graffschaften die Namen der *gentry* aufzeichnen, in welchen sich viele fanden, die sich zu dem kleinsten Handel hinabgelassen hatten, ohne Zweifel die jüngeren Zweige von Familien, die einem höheren Stande gemäss nicht leben konnten, deren Stand für sie darum aber nicht verloren ging. Zwischen den *gentlemen* und den Kaufleuten und Handwerkern standen jetzt mitten inne die Freysassen (*freemen*) und kleinen Landeigenthümer (*yeomen*); die *gentlemen* führten Wappen, die anderen aber nicht.

Eduards IV Regierung war den alten Familien sehr verderblich, theils durch die von ihm geführten Kriege, theils durch Hinrichtungen, nach welchen die Güter den Yorkisten zugetheilt wurden. Der Besitzstand überhaupt litt ausserordentliche Veränderung, und wer vorher seinen Zunamen von einem Sitze in England hergenommen, mit vorgesetztem Artikel *de*, liess ihn jetzt weg, da sein Sitz von einem Anderen in Besitz genommen war u. s. w. Der Glückswechsel bey den höchsten Unterthanen war nicht geringer, und Ueppigkeit und Verschwendung ohne Grenzen hatte viele vom Adel so heruntergebracht, dass, um diesem zu steuern, ein Gesetz durchging, denjenigen in einen niedrigeren Rang zu versetzen, der nicht Mittel genug hätte, den höheren zu behaupten.

Heinrich VII schätzte die alten *peers* gering, liess

ihnen blofs den Schatten von ihrer vormaligen Gröfse, und hielt fie durch Furcht zurück, fich gegen ihn zu empören; bey der geringften Veranlaffung kerkerte er fie ein, leerte ihre Beutel, und gab ihnen zum Erfatz die Erlaubnifs, über die Ländereyen ihrer Baronien zu verfügen, was nach und nach eine grofse Veränderung in diefem Landeigenthume, und eine mehr gleiche Vertheilung deffelben unter alle Claffen der Unterthanen zur Folge hatte. Heinrich VIII vertrieb die Ordensgeiftlichkeit, und vernichtete den alten Adel; mit ihren Befitzungen bereicherte er neue *peers* und *gentry*, oft aus niedrigem Stande erhoben, wenn fie nur Beweife von Gefchicklichkeit in den Waffen und von Tapferkeit gegeben hatten. Lanzenftechen und Turniere waren die Beluftigung des Hofes, und kriegerifches Schaufpiel für das Volk. Glanz herrfchte überall, und der Handel wurde hochgeehrt. Heinrich fchlug jeden *fheriff*, zur höchften Würde in London erhoben, zum Ritter. Die Wohlhabenheit der Städte nahm fehr zu, und die kleinen Landeigenthümer (*yeomen*), das väterliche Erbtheil anbauend, wurden wahrhaft bedeutend, und bildeten den beften Theil des Gemeinwefens; ihre älteren Söhne dienten unter den Fahnen, und die jüngeren füllten die Kanzeln, Gerichtshöfe u. f. w., und viele waren im Stande, anfehnliche Theile der Güter aufgehobener Klöfter zu kaufen. Die Wälfchen wurden den Engländern einverleibt, und fie nahmen auch Zunamen an, die im Allgemeinen durch Vermifchung und mancherley Veränderung in Ausfprache und Schreibung häufig ganz unkenntlich geworden, und die hier auch ihre Eigenthümlichkeiten in den angehängten Wörtern zeigten, welche ein Sprichwort bezeichnet:

By tree, pol and pen,
You fhall know the Cornishmen.

Eduard VI war ein Kind beym Antritt feiner Regierung, ein Jüngling als er ftarb, ein Wunder von Klugheit und Kenntnifs; aber feine Höflinge waren raubfüchtig. Nachdem fie die Ueberrefte der frommen Stiftungen an fich geriffen hatten, ftritten fie fich über die Beute, und eine Partey fuchte die andere zu Grunde zu richten. Eduard begünftigte auch fehr den Handel, und vertrieb die feit Heinrich III vorhandene Hanfe aus dem Lande, welche die englifchen Kaufleute ihres Vortheils beraubte, und fendete Schiffe auf Entdeckungen und zur Erweiterung des Handels aus. Unter feiner Regierung erftand eine neue Claffe von Familien durch die Geiftlichkeit, welche Erlaubnifs zu heirathen bekam, ein unberechenbarer Vortheil für den Staat durch den Gewinn fo vieler frommer und gebildeter Perfonen beiderley Gefchlechts, welche allgemeine Bildung unter ihrer eigenen Claffe und jeder anderen verbreiteten. Mariens kurze Regierung brachte zwar keine befonderen Veränderungen in den verfchiedenen Claffen der Unterthanen hervor, aber fie war höchft verderblich für die Proteftanten, die als Opfer der Verfolgung fielen, und deren Güter fo wie die vieler anderer zur Bereicherung der Krone eingezogen wurden. Defto glücklicher für das Land und ruhmvoll für fie felbft war die Regierung Elifabeths. Die Krone wurde von den Anmafsungen Roms unabhängig, die Religionsverbefferung brachte Freyheit zu denken, und hatte Wiffenfchaft zur Folge. Die Buchdruckerkunft, jetzt vervollkommnet, verbreitete Kenntniffe durch alle Stände. Der Adel blieb unter ihr ziemlich wie er war; kurz in Titeln und Mitteln, wie fie war, wurde nicht ein einziger zum Herzoge gemacht, und zu Rittern erhob fie keine, deren Familien unbedeutend, und nicht vermögend genug waren, den damit verbundenen Aufwand zu machen; nur die *peers* vermehrte fie. Der Handel verbreitete fich mehr, der Wohlftand nahm zu, aber auch Gefetze gegen Aufwand und für die Armen wurden nothwendig. Die bifchöfliche Würde wurde zugänglich allen, welche die dazu nöthigen Erfoderniffe hatten, die Geiftlichkeit hörte auf mit Staatskunft und Gefetzgebung fich zu befaffen, und überliefs diefe der *gentry*. Es war gewöhnlich geworden, die höhere Geiftlichkeit auch zu Rittern zu machen, und fie wurde ihrem Namen vorgefetzt. Später wurde den *rectors* und *vicars* der Titel *esquire* und *gentleman* gegeben, was aber fchicklicher Weife weiterhin unterblieb. Jacob I verlieh nicht nur feinen Lieblingen herzogliche Würde, und fetzte den Vorrang feft für die *peers* in den drey Königreichen, fondern verkaufte auch diefe Titel, und fetzte den Ritterftand herab, indem er zum Ritter machte, wer es verlangte, und die Zahl der *baronets* — bisher auf 200 befchränkt, fehr vermehrte. Karl I war noch freygebiger mit Titeln, und übertraf ihn in der Menge der Barone, die er machte, aufserdem dafs er eine Herzogin, zwey Gräfinnen und eine Baroneffe ernannte. Der Bürgerkrieg unter ihm richtete viele von der *gentry* zu Grunde, bereicherte eine Menge Abenteurer, und der Befitzftand wurde abermals fehr verändert. Unter Karl II begann der Adel, mehr unabhängig von der Krone, und weniger bedenklich, fich mit den Städtern zu vermifchen, fich mit reichen Städterinnen zu verbinden, um feine Verlufte durch graufame Bürgerkriege zu erfetzen. Auch er vermehrte den Adel. Durch zunehmenden auswärtigen Handel, und durch aufgemunterten Gewerbfleifs, hob fich der Mittelftand zu gröfserer Bedeutung empor, und Einzelne machten ein glänzendes Glück.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 3 5.

HERALDIK.

LONDON, b. Egerton, Faulder, Lea, Vernor and Hood, Walker u. s. w.: *A history of the college of arms* etc. By the rev. *Mark Noble* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Jakob II, der durch Wiedereinführung der katholischen Religion sich verhasst machte, landflüchtig werden musste, und des Thrones verlustig erklärt wurde, war sparsamer mit Titeln, besonders in Schottland und Ireland, machte jedoch seine Geliebte zur Gräfin, und seinen natürlichen Sohn zum Herzog, ausserdem einen *marquis,* zwey Grafen und fünf Barone, und erhob 19 *gentlemen* zu *baronets.* Wilhelm, auf den erledigten Thron gesetzt, ernannte wenig neue *peers,* ausser sechs fremden Günstlingen, und machte, was bisher ungewöhnlich war, 9 Edelleute zu Herzogen, aber wenige zu *baronets.* Maria II, unter welcher die drey Königreiche wieder vereiniget waren, und die Schottische Pairschaft eine grosse Veränderung erlitt, liess die Titel von den Herzogen bis zu den Baronen in Schottland auch auf weibliche Erben übergehen, und es wurde in Ansehung des Ranges bey den vorhandenen Englischen und Schottischen *peers* bestimmt, dass der frühere den Platz des von alter Ernennung und von gleichem Range einnehmen, der Schottische Pair dem Englischen, ernannt seit der Vereinigung, vorgehen sollte, alle von späterer Ernennung aber Pairs von Grossbritannien genannt werden sollten. Sie erhob manchen der Pairs zu höheren Würden, und ertheilte mehreren vom Schottischen und Irischen Adel herzogliche Titel. Die Englische Pairschaft wurde mit 7 Herzogen, 2 *marquisses,* 10 Grafen, einem *viscount* und 21 Barons vermehrt, die Schottische nur sehr wenig, und die Irische blieb wie sie war. Zu den *baronets* in England kamen nur wenige. Sie stiftete den Distel- oder St. Andreas-Orden für Schottland. Georg I bediente sich des Vorrechtes seiner Krone sehr wenig, erhob nur zwey zu Herzogen, ertheilte vier Frauen Titel, machte wenige *peers,* und gab vielmehr nur Irischen *peers* Titel von England. Unter ihm brachten eine schlecht berechnete Empörung, gehaltlose Pläne, sowohl mit der Ausdehnung des Handels, besonders die Südseecompagnie, als auch mit den Taxen die geringere *gentry* sehr herunter, und trieb ihre Familien in die Städte, sich mit Handel einzulassen. Georg II Regierung wurde beunruhiget durch eine gefährliche Empörung und durch beständige Parteyung der grossen Familien in dem Streben nach der Staatsverwaltung. Er war sehr karg in Ertheilung von Titeln, aber weniger in Verleihung des Hosenband- und Bath-Ordens. Der Handel belohnte die, welche ihn trieben, mit Reichthum, die geringeren Classen wurden angesehener denn zuvor, und befanden sich wohl. Durch Georg III wurde die Pairschaft gänzlich umgeändert, und er ist als der Gründer der grossen Gesammtheit des Adels zu betrachten, eine Folge seiner langen Regierung und der Menge erloschener Titel. Das nöthigte, die Reichsten aus der bürgerlichen Classe (*commoners*) zu Herstellung des erfoderlichen Gleichgewichtes, in die gesetzgebende Kammer zu erheben. Die Zahl der Herzogthümer wurde vermindert, der Titel eines *marquis,* klüglich erneuert, wurde der höchste Rang für einen Unterthanen. Für Ireland wurde der St. Patrickorden gestiftet. Die Würde eines *banneret* wurde ebenfalls erneuet, um zur Auszeichnung für tapfere Officiere im Heere und auf der Flotte zu dienen, für welche blosser Ritterstand zu wenig, der Bathorden vielleicht zu viel wäre. Unter ihm ist der Reichthum der *gentry* und des Handelsstandes zum Sprichwort geworden. Die Kirche, das Feld und die Flotte haben den jüngeren Söhnen der Familien Laufbahnen eröffnet; das Recht, die Heilwissenschaft, die Künste u. s. w. geben vielen eine reichliche Versorgung, und der Aemter giebt es viele im Lande und in den Kolonien. Der Zustand der unteren Classe hat sich soviel als möglich verbessert, der Handelsmann, der kleine Landbesitzer, der Pächter ist wohlhabend, oft wirklich reich; der Handwerker und Arbeiter wohnt bequem, ist wohl genährt und gekleidet; aus Leibeigenen und Landbauern sind Freye geworden, und sie sind bey Fleiss und Mässigkeit im Stande für sich und ihre Familien zu sorgen, zuweilen auch eine oder ein Paar Stufen höher in der bürgerlichen Gesellschaft zu steigen. — So, und mit einer Lobrede auf die Grösse und den Ruhm Grossbritanniens, schliesst die Abhandlung.

Mit S. 45 beginnt das Werk selbst. Ueber die Herolde im Allgemeinen wird auf *Spelman, Weaver, Anstis, Edmondson* und Andere verwiesen. Des Vfs.

Zweck ist, nur die Einrichtung und Geschichte der **Heroldkammer zu** beschreiben, die Folge der verschiedenen Wappenkönige, Herolde und sogenannten **Persevanten** oder *pursuivants*, seit Errichtung der **Kammer** durch Richard III, mit den zuverläfsigsten **Lebensnachrichten** von denselben, begleitet mit Bemerkungen, zu liefern.

Der vornehme Adel in England hatte in früheren **Zeiten** in seinen weiten Gebieten beynahe dieselben Vorrechte wie die Könige in ihren Landen; er hielt sich einen Hof im Kleinen wie die Könige im Grofsen, und hatte das Recht sich Wappenbeamte zu halten, die Herzöge, *marquisses* und Grafen einen Herold und *pursuivant*, die *viscounts*, *barons* und *knights bannerets* einen *pursuivant*. Diefs kam aber nach und nach bis zur Zeit der Königin Elisabeth ab. Aufser den bekannten Verrichtungen der Herolde, die sich besonders auf die Person des Königes, auf Begebenheiten und Feste bey Hofe, öffentliche Aufzüge, Sendungen in Krieg und Frieden, Aufsicht bey Kämpfen und Turnieren u. s. w. beziehen, gehörte zu ihrem Amte besonders Aufbewahrung und Ordnung alles dessen, was die Geschlechtlehre und die Wappen des höheren und niederen Adels u. s. w. angehet, und sie waren berechtiget, Verlegung alles Nöthigen zu verlangen, um in zweifelhaften Fällen eine bestimmte Entscheidung geben zu können. Bey feierlichen Leichenbegängnissen hoher Adelichen amtete der eigene Herold und die königlichen standen bey, nicht mit den königlichen, sondern des Verstorbenen Wappen bezeichnet. Bestimmte Gebühren für die Herolde bey den verschiedenen Gelegenheiten waren schon von Heinrich IV im Jahr 1408 festgesetzt, z. B. bey der Krönung des Königes 100 L., der Königin 100 Mark, bey Vermählung des Königes 50 L., bey Geburt des Erbprinzen 100 Mark u. s. w. Dazu das vornehmste Kleidungsstück, welches die Hauptperson bey solcher Gelegenheit trug, oder eine stattliche Dienstkleidung. Zu Weihnachten, Neujahr und gewissen anderen Zeiten wurden Geschenke, vom Könige 5 bis 6 L., von der Königin und den Prinzen, wie auch von den Herzogen u. s. w. weniger, gegeben. Der Gehalt des ersten Wappenköniges, *Garter*, war 40 L., der Provinzwappenkönige 20 L., der Herolde 20 Mark und der Persevanten 10 L. Bey auswärtigem Dienste bekamen sie Taggelder, und bey Ritterschlage und Standeserhöhungen hatten sie Gebühren von 1 bis 50 L. Die Geschenke bey Sendundungen an auswärtige Höfe, um Orden oder wichtige Nachrichten zu überbringen, waren oft sehr bedeutend, in baarem Gelde, goldenen Ketten, kostbaren Kleidern und Geräthen u. s. w. Ihre Stellung bey Hofe war ehrenvoll, ihre Kleidung eine eigenthümliche, wie man sie in Abbildungen siehet, (der Hauptsache nach ein an den Seiten offenes oder ärmelloses Oberkleid (*tabard*) oder Wappenrock mit des Herren Wappen vorn und hinten, wie auch auf den Achselstücken versehen), und die der Wappenkönige selbst kostbar, so dafs sie S. 49 zu 71 L. 11 S. 7 D. berechnet wird. **Diese führten ein Amtssiegel, vereiniget** mit ihrem eigenen, d. h. ihrem Wappen. Vor Alters setzten sie in ihre öffentlichen Urkunden weder Tauf- noch Zu-Namen, sondern nur den ihres Amtes, bedienten sich des Ausdruckes Wir, und endigten ihre Patente: Wir, der genannte Wappenkönig, haben zu dieser gegenwärtigen Urkunde unser Wappensiegel und Unterschrift gesetzt. Zu Eduard IV Zeit setzten sie ihren Namen, und gebrauchten die Einzahl Ich, und zu Heinrichs VIII Zeit lautete es am Schlusse der Urkunden: — mein Amtssiegel und mein Wappensiegel. Ein erster oder Oberwappenkönig (S. 59), zum Unterschiede von den anderen Wappenkönigen, Wappenkönig von England, und vorzugsweise *Garter* genannt, ward allererst von Heinrich V ernannt, und zwar eigentlich als Herold des von ihm gestifteten Hosenbandordens (*of the garter*). In dieser Eigenschaft legt er seinen Eid vor dem Könige und den Rittern ab, in der Eigenschaft als erster Wappenkönig vor dem Hofmarschall (*Earl Marshall*), dem Vorgesetzten aller Herolde; er selbst aber nimmt den anderen Wappenkönigen, Herolden u. s. w. den Eid ab; er mufs ein geborner Engländer und wappenführender *gentleman* seyn. Sein Amt legt ihm auf, Fehler und Anmafsungen in allen Wappen zu entfernen, neue Wappen zu ertheilen, dem Hause der *lords* das Geschlechtsregister eines neuen *peer* vorzulegen, ihm den Platz im Parlamente anzuweisen, und ihm so wie den Rittern vom Bade Wappenhalter zu geben. Sein Amtzeichen (*badge of office*) kann er zu allen Zeiten entweder an einer goldenen Kette oder einem blauen Bande tragen, und er führet aufserdem sein eigenes Wappen mit dem Amtwappen vereiniget. Sein Gehalt als Ordensherold beträgt 100 L., als erster Wappenkönig eben soviel. Unter ihm stehen die Provinzwappenkönige (S. 60), vormals *reges heraldorum*, seit Heinrichs IV Regierung aber *reges armorum* genannt. Eduard III, der das Reich in zwey Theile theilte, ernannte deren zwey, überwies das, was im Süden, Osten und Westen des Flusses Trent liegt, dem einen, Südkönig (*Southroy*, *Surroy*), was im Norden desselben liegt, dem anderen, Nordkönig (*Northroy*, *Norroy*) genannt. Der Name des Letzten ist nur gewöhnlich geblieben, der des ersten ist der Benennung *Clarenceux*, lateinisch *Clarentius*, gewichen, wahrscheinlich von Thomas, Herzog von Clarence, Bruder Heinrichs V, hergenommen, der für jenen einen Herold ernannte, und demselben die südliche Provinz übergab. Beide haben ebenfalls ihr Amtszeichen und Amtswappen. Aufser diesen kamen öfter noch andere Wappenkönige vor, mit Namen von ihrer Provinz oder von den Titeln königlicher Prinzen hergenommen, wie Ireland, March, Gloucester u. s. w. Die Herolde (S. 65) sind Beysteher der Wappenkönige, und werden oder wurden fast mit derselben Feyerlichkeit wie diese in ihr Amt eingeführt. Sie bekommen ihre Namen gewöhnlich von Grafschaften, Plätzen u. s. w., wie *Winsorherald*, *Carlisleherald*, *Chesterh.*, *Yorkh.* u. s. w.; vordem **wurde er auch von einem Thiere hergenommen, wel-**

ches der Herr als Helmzierde, Schildhalter oder Unterscheidungszeichen (*badge*), führte, z. B. *Falcon*, *Eagle*. Sie werden als Herolde *esquires*, wenn sie es nicht schon vorher waren, können aufsteigend Wappenkönige werden, und folgen aufeinander in der Regel nach dem Alter, auch wenn ein jüngerer zum Ritter geschlagen würde. Vormals war ihre Anzahl unbestimmt, indem deren z. B. unter Heinrich dem VII neun vorkommen, später wurde sie auf 6 festgesetzt. Die sogenannten Persevanten *pursuivants* (S. 70) in alten Urkunden z. B. Eduard VI *purcyvountes* in lateinischen *prosecutores, pursivandi* genannt, vom französischen *poursuivre*, waren vormahls öffentliche Bothen, dem Könige im Kriege zur Hand, bey Rathsversammlungen, bey der Schatzkammer u. s. w. Sonst gab es deren ordentliche und ausserordentliche; die ausserordentlichen wurden ordentliche, und konnten in der Regel erst nach 7 Jahren Herolde werden. Ihre Namen bekamen sie auch theils von Städten oder Schlössern, theils von den Unterscheidungszeichen (*badges*) der Könige, theils von andern Dingen, z. B. *Berwick* von der Stadt dieses Namens, *Rose blanch* und *Blanch sanglier* von den Unterscheidungszeichen Eduards IV und Richards III, *Rougecroix* vom rothen St. Georgskreuze, *Bluemantle* von der Farbe des Hosenbandes u. s. w. Sie wurden als solche *gentlemen* und berechtiget zu einem Wappen, wenn sie noch kein Familienwappen hatten. Vordem war ihre Anzahl auch nicht bestimmt, indem z. B. Heinrich VII deren nicht weniger als 19, nämlich 4 ordentliche und 15 ausserordentliche hatte (S. 92 ff.); in neuerer Zeit wurde die Zahl der ordentlichen auf 4 festgestellt und ausserordentliche stellte man nur selten an. Solcher dreyerley Wappenbeamten gab es übrigens schon vor Richard III, wie man aus einer merkwürdigen Stelle von der Stellung und Verrichtung derselben unter Eduard IV aus dem *liber niger domus regis Eduardi IV* ersiehet (S. 53 ff.), und wie man aus *Sanford's* und Anderer Berichte vom Leichenbegängnisse Eduards IV erfährt.

Allein von Richard III (1483—1485. S. 51) wurden diese Wappenkönige, Herolde und Persevanten, erst als eine geregelte Körperschaft förmlich eingesetzt, durch eine Urkunde, gegeben den 2 März 1483—4. (S. 54), welche von unserm Vf. im *Appendix* unter *A.* S. I — III aus *Rymer's foedera etc. Vol.* 12 *p.* 215 mitgetheilt wird: *literae de incorporatione heraldorum*. Dieser neu eingerichteten Heroldkammer, deren erster Wappenkönig der schon von Eduard IV im J. 1478 ernannte *Garter John Wrythe* war, wurde ein geräumiger Gelass im Kirchspiele Allerheiligen zu London zu ihrem Sitze übergeben, *Cold Harbere*, vormahls *Coldeherbergh* genannt. Heinrich VII (1485—1509. S. 74) hielt glänzenden Hof, und verordnete, dass die Herolde ausser dem gewöhnlichen Dienste an den vier hohen Festen auch bey jedem anderen grossen Feste, grossen Rathsversammlungen u. s. w. amten, und dass zu jeder Zeit ein Wappenkönig, ein Herold und ein Persevante, in abwechselnder Folge, bey Hofe seyn sollten. Was sie durch die von ihm sonst getroffenen Einrichtungen auf der einen Seite etwa an Einkommen verloren, gewannen sie auf der anderen wieder, indem die *gentry* für die Eintragung ihrer Namen in die Verzeichnisse der Heroldkammer etwas entrichtete, und die Sitte war, dass am Neujahrstage die Gäste bey Hofe von den Herolden, der König, die Königin, des Königes Mutter drey Mal, der hohe Adel einmal, die *viscounts* und Prälaten aber, wenn die ersten nicht Oberhofmeister oder Kammerherren waren und die letzten nicht hohe bürgerliche Stellen bekleideten, nicht mit ihren Titeln, die *barons, bannerets, knights* und *esquires* mit ihren Frauen nur zusammengenommen ausgerufen wurden, wofür sie eine *largesse*, Belohnung, vom Könige 6 L., von der Königin 2 L., von des Königs Mutter 1 L., von den Prinzen, dem Adel und den Staatsbeamteten 2 L. bis 5 S. u. s. w. erhielten. Der prachtliebende Heinrich VIII (1503—1547. S. 101) machte von den Herolden häufiger und mehrfachen Gebrauch, zu Sendungen an fremde Höfe, Kriegserklärungen, Auffoderungen der Kriegsbesatzungen, Bothschaften an feindliche Befehlshaber, Uebersendungen von Orden, bey Gastmählern, Kämpfen und Turnieren, zu Anordnung der Feyerlichkeiten bey vornehmem Besuche, Gehörgeben u. s. w. Er achtete das Heroldwesen überhaupt, indem er fremde Herolde, auch wenn sie ihm unangenehme Bothschaft brachten, ehrend aufnahm und beschenkte. So empfahl er einem solchen französischen Herod im J. 1513 seinem *Garter*, mit dem Auftrage, ihm „*good cheer*" zu geben (ihn gut zu bewirthen), und liess ihm bey Einhändigung der Antwort 50 L. auszahlen. Er verordnete, dass jeder Wappenkönig am Hofe drey Diener und drey Pferde, jeder Herold einen Diener und zwey Pferde, die Persevanten jeder ein Pferd auf Kosten der Krone hielten; er veranstaltete in den aufgehobenen Klöstern, wo in den Urkunden der Stifter und Schenker, und in den Büchern der Kirche und der Geistlichen viel Stoff für die Geschlechtslehre u. s. w. niedergelegt war, durch die Herolde Aufsuchung und Sammlung derselben. Sonst noch gab die Sucht des Adels, seine Wappen auf die Fenster der Kirchen, Kapellen und Familiensitze malen zu lassen, den Herolden Beschäftigung und Verdienst, sowohl durch Entwerfung und Anordnung neuer Wappen, als auch durch Erklärung und Erläuterung mit Stammbäumen der alten. Durch Ausführung des Planes seines Vaters, die hohen adelichen Häuser zu erniedern, indem aus den höheren Classen der Geistlichkeit und des Handelsstandes ein neuer Stamm des niederen Adels gebildet wurde, bekam die Heroldkammer auch mehr zu thun und zu verdienen, durch Ertheilung von Wappen u. s. w. Ein Bischof, vornehmer Abt und Prior zahlte dafür 10 L., geringe Geistliche und Personen weltliches Standes 6 L. 13 S. 6 D. und darunter u. s. w. Es wurde jetzt auch gewöhnlich, *crests* oder Helmzierden, und Vermehrungen zum väterlichen Wappen zu verlangen. Eduard VI (1547—1558. S. 137) vermehrte die Freyheiten der Herolde, indem er sie von allen

Abgaben, von Wachdiensten, von der Wählbarkeit zu gewissen Aemtern als *Sheriff*, *bailiff*, *constable* u. s. w. befreyete, erhöhete die Gebühren, und verordnete ihnen Tagegelder und Belohnungen bey aussergewöhnlichen Diensten und Verrichtungen, dem *Garter* als Begleiter des Gesandten in Frankreich täglich 20 S. und eben soviel als Belohnung, dem *Chesterherald* 10 S., dem *Rouge Dragon* 5 S. als Tagegeld und Belohnung zusammen, und ausserdem allen freye Fahrt, im Lande aber bey Begleitung des Königs dem *Garter* täglich 10 S., dem *Clarenceux*, *Norroy* und Ulsterwappenkönige, jedem 6 S. 8 Pence, dem *Sommersetherald* 4 S., dem *Rouge Dragon* und *Blue Mantle* jedem 2 S. und wahrscheinlich eben so viel als Belohnung. Der Ulsterwappenkönig, von Eduard VI im J. 1552 gemacht, war der vierte Wappenkönig, und zwar für Ireland, und der erste Herold von Ireland *). Maria I (1553—1558. S. 149) vollzog 1554 die Schenkung eines Hausses *Derby-house* im Kirchspiele St. Bennet und St. Peter in London an die Heroldkammer, welche ihr Vorfahr Eduard VI beabsichtigt hatte. Der Dienst, welchen die Herolde bisher abwechselnd zu jeder Zeit im königlichen Schlosse hatten, wurde jetzt auf bestimmte Zeiten beschränkt, nämlich Weihnachtstag, Neujahrstag, Ostertag, weissen Sonntag (Sonntag nach Ostern), St. Georgstag, 23 April. Aussergewöhnliche Zeiten ihres Dienstes sind: der Tag, wenn sich der König ins Parlament begiebt, Krönungen, königliche Taufen, Vermählungen, Leichenbegängnisse, Amtseinführungen u. s. w.

Elisabeth (1558—1603. S. 158) liess im J. 1566 die Freyheiten der Heroldkammer durch eine Parlamentsacte bestätigen. Die jährliche Besoldung war jetzt so festgesetzt, dass der *Garter* 40 L., die beiden anderen Wappenkönige jeder 20 L., die Herolde jeder 13 L. 6 S. 8 D., die Persevanten jeder 10 L. bekamen. Durch eine Verordnung vom J. 1568 wurde bestimmt, dass nach der Reihe immer ein Herold und ein Persevant den Dienst monatlich in der Bücherey der Heroldkammer haben sollten. Amtliche Verrichtungen wurden dem *Garter* täglich mit 10 S. und einem besonderen Tagegelde von 10 S. bezahlt, einem anderen Wappenkönige mit der Hälfte. Grössere Gebühren brachten ihnen ihre Verrichtungen mit dem von ihrer Seite dazu Gelieferten bey grossen Leichenbegängnissen ein. Während Elisabeths langer Regierung entstanden nicht allein unter Mitgliedern der Heroldkammer selbst Streitigkeiten, sondern auch zwischen der Heroldkammer und der Regierung, welche letzte gegen die Ansicht jener untere Beamte derselben ausser der Ordnung zu höheren Stellen beförderte, und es kamen auch eine Menge von den Gehülfen der Wappenkönige erschlichene unbegründete Wappenertheilungen vor, so dass geschärfte Massregeln dagegen genommen werden mussten, und ein solcher Wappen- und Stammbaum-Schmied und Verkäufer, Namens *W. Dawkyns*, zum abschreckenden Beyspiele mit Abschneidung eines Ohres eingekerkert wurde. Unter ihrer Regierung war *Will. Camden*, † 1623, *Clarenceux*, späterhin *Garter*, in der Heroldkammer der berühmteste, und einer der berühmtesten überhaupt, in der gelehrten Welt hinlänglich bekannt durch seine wappenwissenschaftlichen und damit verwandten Schriften (S. *Bernd's* allg. Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft, Bonn 1830. 8. Nr. 601. 1325. 2945. 2947), seine *epistolae etc.*; der berüchtigtste hingegen der Yorkherold *Ralph Brooke*, † 1625. (S. *Bernd* a. a. O. Nr. 2946. 2954), der unter der folgenden Regierung wegen seiner Gewaltthätigkeit, Unverschämtheit und Widersetzlichkeit mehrmals entsetzt, und 1621 selbst ins *Marshalsea*-Gefängniss geschickt wurde. — Jakob I (1603—1625. S. 190) erhöhete 1617, wegen des geringeren Werthes des Geldes, die Gehalte, für den *Garter* auf 50 L., für die beiden anderen Wappenkönige auf 40 L., für die Herolde auf 20 L. 13 S. 4 D. und für die Persevanten auf 20 L., und im folgenden Jahre wurden auch die Gebühren für alle Verrichtungen der Beamten des Heroldamtes, namentlich für das bey Leichenbegängnissen Geleistete, festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Da die feyerlichen und kostbaren Leichenbegängnisse abnahmen, und es Sitte werden wollte, dieselben Abends zu halten, so kam die Heroldkammer dagegen bey dem Erzbischofe von Canterbury D. Abbot ein, und ein von dem *Earl Marshal* wegen ohne Wissen und Zuthun der Herolde veranstalteten feyerlichen Leichenbegängnisses seines Vaters, und Aufstellung des Wappens desselben in der Kirche, verklagter *Lewis Conquest* wurde verurtheilt an die Heroldkammer 10 L., dem Yorkherold die Tagereise und dem *Clarenceux*, in dessen Provinz das Begängniss gefeyert worden war, 2 L. zu bezahlen. Dagegen wurden auch 1618 auf Befehl des Königes Untersuchungen angestellt, über Wappenertheilungen der Herolde an Unberechtigte, und strenge Befehle gegeben nach Pflicht zu handeln. Unter den Herolden und Persevanten dieser Zeit und der folgenden Regierung zeichneten sich ausser den obengenannten aus: *Francis Thynne*, † 1608, Lancasterherold (S. *Bernd* a. a. O. Nr. 601), die Persevanten *Will. Wyrley*, † 1617 (S. ebend. Nr. 499), *Will. Smith*, † 1618 (S. ebend. Nr. 3009), *John Gwillim*, † 1621 (S. ebend. Nr. 1874), *Aug. Vincent*, † 1625, Winsorherold (S. ebend. Nr. 2954 a), *Will. Segar*, † 1638, *Norroy* und später *Garter* (S. ebend. Nr. 185. 186. 2985 und S. 632. Nr. 471 a), *John Philipot*, † 1645, Sommersetherold (S. ebend. Nr. 1325).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

*) So ist wohl die Stelle S. 145 aus Eduards VI *Journal*, *February* 2, 1552. 3. zu verstehen: *There was a king of arms made for Ireland, whose name was Ulster, and his province was Ireland, and he was the fourth king of Ireland, and the first herald of Ireland.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 3 5.

HERALDIK.

London, b. Egerton, Faulder, Lea, Vernor and Hood, Walker u. s. w.: *A history of the college of arms* etc. By the rev. *Mark Noble* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Carl I (1625—1649. S. 221) begünstigte und unterstützte die Heroldkammer sehr in ihren Rechten, und 1633 wurden die Vorschriften gegen jeden Missbrauch von Wappen u. s. w. von Neuem geschärft, und der Heroldkammer geboten, strenge Aufsicht darüber zu führen, und Dawiderhandelnde zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, bey den Leichenbegängnissen darauf zu sehen, dass kein Gebrauch von Trauerstücken, der gegen die von Heinrich VII gegebene Beschränkung und Vorschrift wäre, gemacht, kein sammtnes Bartuch ohne Erlaubniss gebraucht würde, nicht zu leiden, dass Maler, Stecher, Goldarbeiter, oder andere Künstler und Handwerker, Wappen und zu denselben Gehörendes auf irgend einer Sache anbrächten, in einer Art, die nicht gesetzmäsig und von der Heroldkammer nach ihren alten Gesetzen und Statuten erlaubt wäre, so auch darauf zu achten, dass von weltlichen und geistlichen Beamten, Schreibern u. s. w. für Personen die Titel *esquire* und *gentleman* nicht gebraucht würden, wenn sie nicht gerechtfertigt werden könnten. Von allem diesem sollten die gewöhnlichen Gebühren eingezogen werden, und zum Behuf alles dessen die Gerichte und Behörden behülflich seyn. Sie durfte zu diesen Geschäften Abgeordnete und Bevollmächtigte stellen, und wo Zweifel und Ungewissheit obwaltete, oder ein Vergehen vorkäme, sollte diess an einem bestimmten Tage vor den *Earl Marshal* gebracht werden. Alle diese Vorschriften erstreckten sich auch auf Wales. Die strenge Befolgung derselben musste viele Personen und Familien kränken, beleidigen und aufbringen, und noch mehr in Folge derselben verhängte Geld- und Gefängniss-Strafen, so dass es allgemeine Unzufriedenheit erregte, und die öffentliche Meinung gegen den König stimmen, und die Empörung gegen ihn erleichtern und unterstützen musste. Bey der Empörung gegen den König blieben von 16 Beamten der Heroldkammer die 3 Wappenkönige, 3 Herolde und 1 Persevante ihm getreu, die übrigen widmeten der siegenden Partey ihre Dienste. Jene wurden nach einem Beschlusse der Gewalthaber im J. 1646 ihres Amtes und Einkommens beraubt, selbst an ihrem eigenen Vermögen gestraft und eingekerkert. Unter dem Usurpator Cromwell (S. 254) bestand zuletzt die Heroldkammer aus dem *Garter*, den beiden Provinzwappenkönigen, 6 Herolden und 2 Persevanten. Diese hatten aber bey Feyerlichkeiten u. s. w. wenig zu thun, obgleich Cromwell viele Pracht zeigte, und es den Königen gleich oder noch zuvor thun wollte, (so wie denn auch sein Leichenbegängniss eins der prächtigsten war, und nach *Dallaway* S. 285 auf 28,000 L. zu stehen kam,) und die Besuchreisen der Wappenkönige in den Provinzen unterblieben ganz. Obschon auch die Verleihungen von Titeln durch den Protector, und noch mehr die grosse Zahl der *„new men"*, Emporkömmlinge, welche das Kriegsglück erhoben hatte, und welche sich Wappen beylegen oder erlangen wollten, für die Heroldkammer einträglich war, so ersetzte diess doch nicht den Verlust, den sie durch den von den Zeitumständen bewirkten gänzlichen Verfall so vieler alten Familien erlitt.

Bey Karls II (1649—1585. S. 267) Regierungsantritt wurde die Heroldkamner wieder in die vorige Ordnung gebracht. Die Karl I treu gebliebenen Beamten derselben bekamen ihre Stellen wieder. Dem *Garter* wurde der Gehalt auf 100 L. erhöhet, und vom Hosenbandorden wurden ihm anstatt der Geschenke von den Rittern ebenfalls jährlich 100 L. ausgesetzt. Da in dem grossen Brande der Stadt London im J. 1666 auch das Amtgebäude der Heroldkammer in Feuer aufging, die Bücher und Papiere desselben aber bis auf sehr wenige glücklicher Weise gerettet und in den Palast von Whitehall, dann im Palast von Westminster, vormals Königinhof (*Queen's court*) genannt, untergebracht wurden, wo auch die Heroldkammer selbst einstweilen ihren Sitz nahm, wurde theils von Beysteuern des Adels, die aber nur 700 L. betrugen, meist aber von den Beyträgen der Beamten der Heroldkammer selbst, und Widmung ihrer Gebühren dazu, wobey sich besonders *Will. Dugdale*, der den verdienstlichen Theil auf seine Kosten allein bauete, *Ashmole* und *Edw. Byshe* auszeichneten, ein neues Amtgebäude errichtet, welches 1683 zum Theil fertig und in Gebrauch genommen wurde. Dort ist nun die Bücherey derselben, enthaltend eine grosse und werthvolle Sammlung von den Protokollen der Pro-

vinzbereisungen, der Stammbäume und Wappen der Familien, Todtenzeugnisse vom hohen und niederen Adel, und sind die Ordnungen für Feyerlichkeiten, und das Wappenwesen und Alterthum betreffende Merkwürdigkeiten aufbewahrt, und zwey der Beamten sind täglich im Dienste, um jede verlangte Auskunft und Ausfertigung zu geben. An jedem ersten Donnerstage in jedem Monate (S. 150) werden hier die regelmäsigen Versammlungen der Kammer, Kapitel genannt, gehalten, in welchen die Angelegenheiten derselben, von den Wappenkönigen und Herolden, durch Mehrheit der Stimmen, deren die Wappenkönige zwey haben, entschieden werden. Ausserordentliche Versammlungen werden berufen, so oft es nöthig ist. Zur Kammer gehören noch ein Registrator, der zugleich Herold ist, ein Schatzmeister, ein Bothe mit zwey Fährleuten. Auch wurden unter Karl II die Provinzbereisungen von den Provinzwappenkönigen wiederum fleissig unternommen. Zu dieser Zeit haben sich in der Heroldkammer einen zum Theil grosen Namen gemacht: *Will. Ryley*, † 1667, Lancasterherold, der 1661 herausgab *Placita parliamentaria etc.*; *Edw. Walker*, † 1676, *Garter*, der Karl I treu anhing, ihm überall folgte, und dessen Begegnisse in seinem *iter Carolinum* erzählte, und von dem ausserdem 1705 *military discoveries* herauskamen; *Edw. Byshe*, † 1679, *Clarenceux* (S. *Bernd* a. a. O. N. 1888. 2010), der auch in lateinischer Uebersetzung Lond. 1665 herausgab: *Palladius de gentibus Indiae et Brachmanibus*; *Will. Dugdale*, † 1685, *Garter* (S. a. a. O. Nr. 503. 1379. 2983. 2998. 3005. 3020. 3029), von dessen Leben und Schriften ausführlicher handelt *Dallaway* in seinen *inquiries — of heraldry etc. Append.* No. I. S. I—XXIV, — und *Elias Ashmole*, † 1692, Windsorherold (S. a. a. O. Nr. 594. 1717. 1796. 2430. 2967. 3006). — Unter Jakob II (1685—1680. S. 295) erstreckte sich der Glanz und Pomp bey Hofe auch auf das Heroldamt, und es wurde *Henry S. George* zum *Garter*, *John Dugdale* zum *Norroy*, *Henry Ball* zum Windsorherold und *Charles Mawson* zum *Rouge Croix*, mit allen feyerlichen Gebräuchen ernannt und eingeführt, wie *Greg. King*, damals Persevante und späterhin Lancasterherold, erzählt. Den 29 März 1685—6 nämlich nahm der *Earl Marshal* im Beyseyn aller Beamten der Heroldkammer im Amtgebäude seinen Sitz am oberen Ende der Halle ein, den Amtsstab in der Hand, einen kleinen Tisch zur Linken, darauf ein Sammetkissen und eine geöffnete Bibel, und andere Kissen zu seinen Füssen für die erwarteten Beamten, die aus der Bücherey in ihrer Amtskleidung in folgender Ordnung eintreten: Zuerst der *Rouge Dragon*, einen vergoldeten bedeckten Becher (*cup*) mit Wein tragend, *Blue-Mantle* mit einer goldenen SS Kette (so genannt, weil die Glieder der Kette die Gestalt von den lateinischen Buchstaben SS haben, und dergleichen man auf den Bildnissen von *Brooke* und *Anstis* in dem Werke abgebildet siehet), *Portcullis* (ein dritter Persevante), den Wappenrock (*tabard*) eines Wappenkönigs tragend, darauf der Sommersetherold, eine Krone, der Richmondherold, den Bestallungsbrief tragend, zuletzt *St. George* zum *Garter* bestimmt, von dem *Clarenceux* und Yorkherold geführt (wäre zu dieser Zeit schon der neue *Norroy* da gewesen, so würde er anstatt des Yorkheroldes mitgeführt haben). So eingetreten verneigen sie sich vor dem *Earl Marshall*, gehen nach dem obern Ende, stellen sich rechts und links vom *Thom. St. George*, und die beiden Führer desselben schreiten mit ihm vor, verneigen sich und treten vor den *Earl Marshal*. Dieser überreicht darauf dem *Clarenceux* des Königes Vollmachtsbrief, welcher ihn lieset und zurückgiebt. Sir *Th. St. George* kniet darauf mit seinen Begleitern nieder, wonach der Richmondherold dem *Earl Marshal* den Bestallungsbrief überreicht, welchen dieser zum Lesen zurückgiebt. Bey den Worten *erigimus et creamus* wird der Wappenrock dem *Earl Marshal* überreicht, der ihn dem *St. George* anlegt, und die ihm demnächst überreichte SS Halskette demselben ebenfalls umhängt. Bey den später folgenden Worten *erigimus et nomen Garter imponimus* überreicht man den Becher mit Wein dem *Earl Marshal*, der daraus ein wenig auf das Haupt des *St. George* giesst, und dabey den Namen *Garter* zuerst öffentlich ausruft, was nach ihm alle Wappenbeamte thun. Zuletzt wird von dem *Earl Marshal* die Krone auf des *Garters* Haupt gesetzt, und, nachdem bis zum Worte *habendum* gelesen worden ist, das Uebrige weggelassen. Das Patent, dem *Earl M.* überreicht, wird dann von diesem dem neuen *Garter* übergeben, der darauf mit beiden Begleitern sich erhebt und verneigt. Nachdem dies geschehen ist, stellt sich der neue *Garter* zur Linken des *Earl M.* (an den dort befindlichen kleinen Tisch), ziehet sein Schwert und legt es auf die aufgeschlagene Bibel. Die geleitenden Beamten kehren darauf in die Bücherey zurück, und erscheinen wieder wie zuvor. Die Persevanten mit dem Becher Weines, der goldenen SS Halskette, dem Wappenrocke, Sommersetherold mit dem Kleinod an einer goldenen Kette (*the jewel in a gold chain*) und der Krone, Richmondherold mit dem Patente, gefolgt von *John Dugdale* in seiner gewöhnlichen Kleidung, zwischen dem *Clarenceux* und Yorkherold. Darauf Alles wie zuvor bis zum Niederknien vor dem *Earl Marshal*. Darauf legt *John Dugdale* seine rechte Hand auf die Bibel und auf das Kreuz am Schwertgriffe, und nachdem der neu ernannte *Garter* ihm den Eid, in 5 Puncten bestehend, vorgelesen hat, küsset er das Buch und das Kreuz. Darauf folgt die übrige Handlung, wie beym *Garter*, bey den Worten *erigimus*, dann *nomen imponimus* und, nach Ausrufung des Namens *Norroy*, wird bey den Worten *coronamus et investimus* das *jewel* an der goldenen Kette umgehängt und die Krone aufgesetzt. Nach Empfang des Bestallungsbriefes steht der *Norroy* auf und stellt sich dem *Earl Marshal* zur Linken zum *Clarenceux*. Dieselbe Feyerlichkeit wird bey *Henry Ball*, dem neuen Herolde, wiederholt, nur dass der *Rouge Dragon* den Wein in einem unbedeckten vergoldeten Gefässe

(*bowl*) trägt, *Blue Mantle* eine SS Halskette von Silber, Sommersetherold das Patent, und *Ball* selbst von York- und Richmond-Herold geführt wird. Nachdem der *Garter* den Heroldeid verlesen, erfolgt alles wie zuvor, nur dass nach Ausrufung des Namens Windsor und Uebergebung des Patents der *Garter* das Schwert hinwegnimmt. Bey Einführung des zum Persevanten bestimmten *Mawson* trägt *Rouge Dragon* ein silbernes unbedecktes Gefäss (*bowl*) mit Wein, *Bluemantle* den Wappenkönig, *Portcullis* das Patent und Richmond- und Sommerset-Herold führen Mawson selbst. Nachdem alles wie zuvor geschehen, legt Mawson die rechte Hand auf die Bibel, während der Garter den Eid für die Persevanten lieset; das Uebrige der Handlung wird wie bey dem vorhergehenden Herolde verrichtet, und die Feyerlichkeit ist geendiget.

Unter Wilhelm und Maria II (1688 — 1702 S. 314) wurden die Aufträge zu den bisher gewöhnlichen Besuchungen der Provinzen, womit verschiedene Verrichtungen und Einkünfte verbunden waren, der Heroldkammer vom Könige verweigert, und als diese im Jahr 1693 ein Gesuch um Befähigung dazu an das Parlament brachte, machte das Ministerium, das sich in Verlegenheit wegen Geldes zum Kriege befand, daraus eine Geldbill, und erlangte eine Parlamentsacte, welche gewisse Abgaben von Heirathen, Geburten, Leichenbegängnissen u. s. w. an die Regierung bewilligte, ohne dass der Heroldkammer dagegen ein Ersatz wurde. Es sollten zwar die Bescheinigungen selbst darüber an die Heroldkammer zu ihrem Gebrauch abgegeben werden; allein da keine Strafe für dessen Unterlassung festgesetzt war, so gab man sich nicht die Mühe es zu thun. Unter den Herolden dieser Regierung zeichnete sich *Franc. Sandford*, † 1693, Lancasterherold aus (S. *Bernd* a. a. O. Nr. 2961. 3076). — Die Königin Anna (1703 — 1714 S. 329) liess, um die Heroldkammer wieder zu begünstigen, und den Adel gegen Eindringen von Personen geringeren Ranges in ihre Familien und gegen unberechtigte Annahme der Wappen desselben zu schützen, so wie falschen Wappenbeschreibungen zuvorzukommen, durch den Abgeordneten des *Earl Marshal*, *Henry earl of Bindon*, im Jahr 1707 den Befehl von neuem ergehen, dass Maler, Begräbnissunternehmer (*funeral undertakers*), Glassetzer (*glaziers*), Stecher, Bildhauer (*carvers*), Kutschenmacher u. a. m. gewarnt und aufgefordert würden, keine Wappen oder Wappenbilder für irgend jemand zu malen, zu verfertigen, oder zu entwerfen, ohne gehörige und hinreichende Anleitung und Vollmacht von Seiten der Heroldkammer. Bey der Vereinigung der Königreiche England und Schottland wurde beschlossen (S. 330), dass der schottische Wappenkönig, *Lion*, der zweyte Wappenkönig seyn, bey allen Feyerlichkeiten gegenwärtig seyn, und seinen Platz zunächst nach dem *Garter* nehmen, im Range also über die übrigen Wappenkönige gehen sollte, da er sein Amt unmittelbar vom Könige unter dem grossen Siegel überkommt. Vormals war Schottland in zwey Provinzen getheilt wie England, in die nördliche und südliche vom Flusse Forth, und diese standen unter Verwaltung zweyer Abgeordneten, bey dem Lord *Lion* angestellt, zur Ausführung aller Verrichtungen seines Amtes. Vor der Vereinigung ward der Lord *Lion* bey der Einsetzung in sein Amt feyerlich gekrönt vom Könige oder seinen Beauftragten, in Gegenwart des Adels, des Staatsbeamten und anderer Grossen, nach einer passenden Predigt in der königlichen Kapelle. Bey feyerlichen Gelegenheiten trug er die Zeichen der königlichen Würde, zu allen andern Zeiten aber das langrunde goldene Schaustück oder Zeichen (*badge*) auf der Brust an einem breiten grünen Bande. Er hatte die unabhängige Verfügung über alle Verrichtungen in seinem Gerichtshofe und über die Stellen der Herolde und Persevanten. Die Wappenbothen wurden von ihm ernannt und standen unter seiner Gerichtsbarkeit. Es sind in Schottland 6 Herolde: *Albany*, *Rothsay*, *Snowdown*, *Marchmont*, *Yla* und *Ross*, und 6 Persevanten, *Unicorn*, *Kintire*, *Bute*, *Dingwell*, *Ormond* und *Carrick*. — Unter den Herolden dieser Zeit zeichnete sich *Greg. King*, † 1712, Lancasterherold, durch seine Kenntnisse, und mehrere Schriften, zugleich als Wappenmaler, Zeichner und Kupferstecher aus. Ausführlich von ihm hat gehandelt *Dallaway* in seinen *inquiries. Append.* No. II, p. XXV — XLVIII.

Unter Georg I (1714 — 1727. S. 348) gab es für die Heroldkammer weniger Feyerlichkeiten als je. Die Krönung zwar geschah mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, aber es kam keine Hochzeitfeyer oder anderes königliches Fest, auch kein Leichenbegängniss vor, da der König auf dem Festlande starb, und zu Hannover beygesetzt wurde. Desto prächtiger war das Leichenbegängniss, welches der König für den verstorbenen Herzog von Marlborough veranstaltete, wobey die meisten Beamten der Heroldkammer dienstelen. Der König nahm auch Gelegenheit bey Erneuung des Bathordens, zur Ehre seines Hauses, einen neuen Wappenkönig und Herolde zu ernennen, die aber von der Heroldkammer getrennt sind, nämlich: einen *Bath* und *Gloucester* Wappenkönig für den Orden und zugleich dem Prinzen von Wales zu Ehren, der den Titel eines Herzogs von Gloucester geführt hatte, und drey Herolde, *Brunswick*, zu Ehren des Hauses Braunschweig, aus welchem der König stammte, *Hanover*, verbunden mit dem Amte des Bath- und Gloucester-Wappenkönigs, zu Ehren des heimatlichen Fürstenthums Hanover, und *Blanc-Coursier*, zu Ehren des weissen Rosses im Familienwappen. Unter dieser Regierung kam auch der Fall vor, dass im J. 1727 ein Betrüger, *Rob. Harman*, der sich für einen Herold ausgegeben hatte, von der Heroldkammer vor Gericht gezogen und zum Pranger in mehrern Städten an öffentlichen Markttagen, zum Gefängniss und in eine Geldstrafe verurtheilt wurde. — Georg II Regirung (1727 — 1760. S. 358) begann mit einer Krönung, die pomphafter als irgend eine der vorhergehenden war, und bey der nicht allein alle Wappenkönige, Herolde und Persevanten der Heroldkammer, sondern auch der Bath- und Gloucester-Wappenkönig

mit seinen Herolden in aller Pracht mit aufzogen. Auch trat der seltene Fall ein, dass die Vermählung einer englischen Prinzessin mit allen Feyerlichkeiten, wobey die Herolde amteten, begangen wurde, nämlich der Prinzessin Anna mit dem Prinzen von Oranien, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande. Desgleichen wurden auch Wappenkönige und Herolde bey der feyerlichen Kriegserklärung oder Ausrufung derselben in London gegen Spanien im J. 1739, und eben so gegen Frankreich im J. 1744 gebraucht. Und um die Heroldkammer auch wieder ihr Recht in anderer Art ausüben zu lassen, wurde den 3 März 1732 ein Rittergericht (*courtof chivatry*) anberaumt, durch welches aber nichts entschieden wurde (S. 373). So wie die Regierung Georgs II feyerlich begonnen hatte, so endigte sie auch mit seinem feyerlichen Leichenbegängnisse. — Bey Georg III Regierungsantritte (1760 — S. 400) war die Heroldkammer bey dem Aufzuge, den Tod des verstorbenen und den Regierungsantritt des neuen Königs auszurufen, und bey der Krönungsfeyerlichkeit im folgenden Jahre in derselben Art beschäftiget, wie bey der Georgs II. Nach der Vereinigung Irelands mit Grossbritanien stiftete Georg III einen neuen Ritterorden für Ireland, den St. Patrickorden, zu dessen Herold der Ulsterwappenkönig bestellt worden. Unter den letzten drey Regierungen zeichneten sich in der Heroldkammer durch Schriften besonders aus: *Rob. Dale*, † 1722, Richmondherold (S. *Bernd* a. a. O. No. 2968); *John Gibbon*, *Blue Mantle* (S. ebend. No. 1914); *John Anstis*, † 1744, *Garter*, (S. ebend. No. 600. 1364. 1797. 1802. S. 632. No. 594a); *John Vanbrug*, † 1772, *Clarenceux*, als Schauspieldichter und Baumeister; *Stephen Martin Leake*, † 1773, *Garter* (S. ebend. No. 606); *Edmund Lodge*, † 1780, Lancasterherold (S. ebend. No. 3000); *Ralph Bigland*, † 1784, *Garter* (S. ebend. Nr. 1337); *Francis Grose*, † 1791, Richmondherold (S. ebend. Nr. 267. 1334 a. 1335. 1340. 1344); *John Warburton*, † 1793, Sommersetherold (S. ebend. Nr. 598. 3017. 3023); *John Charles Brooke*, † 1794, Sommersetherold, auch als Dichter bekannt. Ueber diesen und die früheren ausgezeichneten Herolde und Schriftsteller im Fache giebt zwar der Vf. die vollständigeren Nachrichten, über Inhalt und Werth der Schriften mehrer derselben aber lässt sich besonders aus *Dallaway* in seinen *inquiries* S. 151 ff. 201—248. 332—351 Mehreres lernen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke*).

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ansbach*, b. Brügel: *Abälard und Heloise*, oder *der Schriftsteller und der Mensch*. Eine Reihe humoristisch-philosophischer Aphorismen. Von *Ludwig Feuerbach*. 1834. 117 S. 8. (16 gr.)

Der geniale Vf. dieser Schrift, ein Sohn des berühmten Criminalisten, erklärt sich in der Vorrede selbst folgendermassen: „Aphorismen bezeichnet der Titel als den Inhalt dieser Schrift. Man erwarte aber nicht in ihr einzelne, unzusammenhängende, zufällige Gedanken oder Einfälle. Es ist Ein Thema, Eine Grundidee, die sich durch das Ganze zieht, jedoch in freyen, oft labyrinthischen Windungen, wo sie sich vorsätzlich bald den Blicken entzieht, bald aber wieder um so heller sich zeigt." Durch diese Angabe hat sich auch gleich von vorne herein der Werth des Werkes herausgestellt; es erscheint nicht als eine blosse Gedanken-Blumenlese, sondern tritt als abgeschlossenes, selbstständiges Ganzes in die Reihe geistiger Schöpfungen. Die Grundidee, die der Vf. aussprechen will, ist eben das Missverhältniss, der Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Leben, ein Zwiespalt, der in der Liebe sein versöhnendes Prinzip finden soll. Die Idee ist originell; die Durchführung derselben geschah mit eben so vieler Wahrheit als Tiefe des Gefühls. Die einzelnen Aphorismen sind wirkliche Goldkörner aus den Fundgruben des menschlichen Geistes und Gemüths; jeder derselben ein lebendiges Zeugniss von der Productivität des Vfs. und des Stoffreichthums seines Geistes. Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, ganze Beyspiele anzuführen; wir müssen uns daher bloss begnügen, auf einzelne Stellen hinzuweisen, als: über Leben S. 9; über Unsterblichkeit S. 16; über den Spruch: *in vino veritas* S. 59; über Schriftstellerey S. 97 und 100; über Lectüre S. 31; über Vernunft S. 26 u. s. w. Einzelne dieser Aphorismen hindern in ihrer zu grossen Kürze die Deutlichkeit des Gedankens; viele Themata, die der Vf. seinem Zwecke nach nur andeuten konnte, wünschten wir in eigenen Abhandlungen weiter ausgeführt zu sehen. Wissenschaft und Kunst, so wie die Belehrung suchende Lesewelt, könnten dadurch nur gewinnen.

Nr.

Frankfurt, b. Sauerländer: *Luther*. Ein Gedicht von *L. Bechstein*. 1834. 8. (21 gr.)

Den Gottesmann Luther zum Gegenstande eines Gedichtes zu machen, ist eine grosse Aufgabe, die der Vf. dieser Schrift nicht ohne Glück gelöst hat. Phantasie, Ideenreichthum, lebendige Darstellung, Gluth des Gefühls und eine poetische Sprache sind, wie in allen Dichtungen *Bechsteins*, auch hier hervorstechende Vorzüge; aber eine gewisse Weitschweifigkeit, die oft an Mattheit grenzt, stehen auch als grelle Schattenseiten neben dem Lichtpuncte des Gemäldes. Die äussere Ausstattung ist gut.

Nr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

HERALDIK.

LONDON, b. Egerton, Faulder, Lea, Vernor and Hood, Walker u. s. w.: *A history of the college of arms* etc. By the rev. *Mark Noble* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Um den Nutzen der Heroldkammer in England darzuthun, und den besten Begriff von dieser Anstalt zu geben, theilt der Vf. im Anhange, unter Buchstaben M., eine Antwort der Heroldkammer mit auf gewisse Fragen eines Ausschusses des Hauses der Gemeinen vom 24 Febr. 1800, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: „I. Die Heroldkammer hat in Besitz: 1) Eine Folge von Büchern, Visitationsbücher genannt, enthaltend die Stammbäume und Wappen des hohen und niederen Adels im Königreiche, von Heinrichs VIII 21stem Regierungsjahre an bis zum 2ten Jakobs II. 2) Bücher, enthaltend vermischte adeliche Stammbäume und Wappen, Protokolle in der Kammer niedergeschrieben, sowohl während des Zeitraumes, da Visitationen gehalten wurden, als seit jener Zeit, und bestehend zum Theil aus Abschriften grosser Stammbäume, wo alle Zweige einer ausgebreiteten Familie vereiniget sind, durch Beamte der Kammer, und beglaubiget unter dem Gemeinsiegel derselben, zum Theil aus Fortsetzungen der Nachkommenreihe, von den letzten Protokollen in den Visitationsbüchern u. s. w. 3) Bücher mit Stammbäumen und Wappen der Pairs, zu Folge der bestehenden Anordnung des Hauses der Lords vom 11 Mai 1767. 4) Bücher mit Stammbäumen und Wappen der *baronets* u. s. w. 5) Protokollbücher der Leichenbegängnissscheine des hohen und niederen Adels, bestehend in bescheinigten Berichten von der Zeit des Ablebens, dem Begräbnissorte, den Heirathen und der Abkunft der verschiedenen Personen, deren Leichenbegängnisse Beamte der Kammer oder deren Abgeordnete geleitet hatten. 6) Bücher, enthaltend Berichte von königlichen Vermählungen, Krönungen und Leichenbegängnissen. 7) Die sogenannten *Earls-Marshal's*-Bücher von der Zeit der Königin Elisabeth an, enthaltend die Verzeichnung solcher Urkunden und Vollmachten unter dem königlichen Handzeichen, welche auf die Wappen des königlichen Hauses Bezug haben, Bewilligungen der Krone zu Veränderung der Zunamen und Wappen, oder zur Annahme ausländischer Ehrenzeichen u. s. w., und überhaupt was sich auf denjenigen Theil des *Earl-Marshal*-Amtes, der in der Oberaufsicht über die Heroldkammer bestehet, beziehet. 8) Bücher mit den Wappen des hohen Adels und der Ritter des Hosenband- und Bath-Ordens, und Auszüge oder Abschriften aller Wappenbewilligungen bis auf gegenwärtige Zeit. Ausser diesen enthält die Bücherey wohl noch an 1000 Bände Handschriften, enthaltend Abschriften von Visitationen, Sammlungen von Stammbäumen und Wappen, Abschriften und Auszüge verschiedener Schriften, dienlich zu geschlechtslehnlichen und alterthümlichen Untersuchungen, die zusammen gekommenen Arbeiten der *Glover*, *Camden*, *Vincent*, *Philipot*, *Dugdale*, *le Neve*, *Walker*, und anderer ausgezeichneter und kenntnissreicher Glieder der Heroldkammer. II. Das Amthaus der Heroldkammer, liegt auf *Bennet's Hill*, im Kirchspiele von *St. Bennet*, *Paul's Wharf* in der Stadt London, welche Lage sehr gefährlich ist, da eine Zuckersiederey unmittelbar an dasselbe stösst. Der Bücherraum darin ist viel zu klein für die Menge der Bücher, die aus Mangel am Raume auf einander gepackt in der Halle liegen, und der Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Das Haus ist Freygut und Eigenthum der Heroldkammer, die es auf eigene Kosten mit Hülfe von Beysteuern erbauet hat. Sein schlechter Zustand hat in den letzten 20 Jahren über 2000 L. Ausbesserungskosten verursacht, wozu die Beamten den grössten Theil ihrer Sporteln u. s. w. haben verwenden müssen. III. Die Bücher sind im Ganzen wohl erhalten und in leidliche Ordnung gebracht. IV. In der Bücherey sind ein Hauptverzeichniss der Bücher, und allgemeine und besondere Register zu den Visitationsbüchern, Leichenbegängnissscheinen, Wappenverleihungen, Stammbäumen. Die Heroldkammer kennt keine Verzeichnisse, Register, irgendwo vorhanden, die sich auf ihre Bücher bezögen, aber im Britischen Museum, in den Büchersammlungen zu Oxford und Cambridge befinden sich viele Heraldische Handschriften, deren Niederlegung in die Heroldkammer, unbeschadet dem Anrechte der Besitzer, von grossem Nutzen seyn würde. V. Als eine Körperschaft sind die Wappenkönige, Herolde und Persevanten berechtiget, Regeln und Vorschriften unter sich zu beschliessen für Anordnung und Beaufsichtigung ihrer Bücher und Schriften. Nach den gegenwärtig geltenden Regeln und Vorschriften sind einer von den 6 Herolden und einer der 4 Perse-

vanten, bey monatlichem Wechſel, in öffentlicher Amtung, und das Amthaus iſt zugänglich von 9 Uhr Vormittags bis zum Abend. Sie ſuchen nach und auf, ſie geben Abſchriften und Auszüge, und die dafür gelöſeten Gebühren werden zu gleichen Theilen unter beide vertheilt. Die gewöhnliche Gebühr für eine Wappenunterſuchung iſt, und iſt ſchon vor 200 Jahren geweſen, eine halbe Krone, und für Abſchrift oder Auszug eines Stammbaumes 5 S., für jede Generation. Eine genaue Schätzung des jährlichen Betrages dieſer Gebühren läſst ſich nicht machen, weil jede zwey Beamte ſie gleich am Ende des Monats unter ſich theilen; allein man kann annehmen, daſs ſie jährlich für einen Herold, der zwey Mal an die Reihe kommt, über 20 L., für einen Perſevanten, der drey Mal an die Reihe kommt, über 30 L. betragen. Der jährliche Gehalt eines Heroldes iſt 17 L. 5 S. 2 D., und der eines Perſevanten 13 L. 2 S. 10 D. (womit aber die obigen Angaben des Vfs., von den Gehalten unter Eliſabeths und Jakobs I Regierung, nicht übereinſtimmen). Die Gebühr für Dienſtleiſtung eines Beamten der Heroldkammer mit einem derſelben gehörenden Buche bey einem Gerichtshofe oder auf andere Weiſe iſt 1 *guinea*. VI. Für den letzten Fall gilt als Regel, daſs über eine ſolche Dienſtleiſtung eines Beamten mit einer der Kammer gehörenden Schrift ein Protokoll aufgenommen, und in den Dienſtbüchern von dem Dienſthabenden bemerkt, und daſs die Rückgabe des Buches oder der Schrift von eben demſelben zur Zeit dieſer Rückgabe beſcheiniget wird. VII. Die Könige, Herolde und Perſevanten der Heroldkammer ſind der Meinung, daſs die Zuflucht zu den Sammlungen der Kammer viel bequemer würde gemacht werden, wenn die Lage des Amthauſes dem königlichen Hofe und dem Parlamentshauſe näher wäre. Bey ſeiner jetzigen Lage iſt der Zugang dazu beſchwerlich, kommt es ſchnell in Verfall, und iſt in drohender Feuersgefahr."

In den zuletzt hier geäuſserten Wunſch ſtimmt der Vf. ein, und nimmt zur Erfüllung deſſelben das reiche engliſche Volk in Anſpruch für die verdienſtvolle Heroldkammer und ihre Leiſtungen, und fügt hinzu, was die Beſcheidenheit der Glieder der Kammer zu thun verbat, daſs, da die Ausgaben ſich ſeit der Feſtſetzung der Gehalte für dieſelben ſo ſehr vermehrt — und, kann man hinzuſetzen, ſich die Preiſe aller Dinge ſo ſehr verändert — haben, und da der Mann jedes Standes jetzt nach Verhältniſs des gegenwärtigen Geldwerthes u. ſ. w. bezahlt wird, dieſe Beamten auch eine nach Verhältniſs beſſere Beſoldung erhalten ſollten. — Ob beides ſeitdem geſchehen, ſteht dahin. So viel wenigſtens iſt gewiſs, daſs in manchem armen Staate Deutſchlands, namentlich im Preuſſiſchen, eine ſolche Anſtalt, deren Nothwendigkeit oder Nützlichkeit noch anerkannt wäre, mit Anſtand würde erhalten, und aufs zweckmäſsigſte eingerichtet, am allerwenigſten aber eine ſo reiche und ſchätzbare Sammlung, wie die jener Heroldkammer, dem möglich nahen Untergange durch Feuer und Näſſe würde Preis gegeben werden.

Das ganze Werk wird beſchloſſen von S. I — LXII 1) mit einem Anhange S. I — XLVI, welcher enthält: A. *Litterae de incorporatione heraldorum.* B. *Pro regibus armorum, heraldis et purſivandis, de exemptione.* C. *Pro regibus armorum, heraldis, et purſivandis, literae de incorporatione ac de conceſſionibus.* D. *Regulations propoſed by Sir William Dethick knt. Garter king at arms.* E. Eine Dienſtverordnung für die Heroldkammer (ohne Ueberſchrift). F. *Particulars of the quarrel between Garter Dethik and Cook Clarenceux, kings at arms.* G. Des *Garter Dethick* Klage gegen *Lee Clarenceux, Cook's* Nachfolger (ohne Ueberſchrift). H. *The particulars of the complaint againſt Dethick Garter in 1595 about giving Geo. Rotherum Esq. the coat of the Lord Grey of Ruthyn, belonging tho Henry, then Duke of Kent.* I. *An account of the malicious wickedneſs of Brooke, Yorkherald, that again involved the college in much uneaſineſs.* J. *This is a true copy from the original record remaining in the chapel of the rolls, having been examined John Kipling, clerk of the records.* K. *Of heraldic viſitations,* giebt ein Verzeichniſs der Viſitationen in den verſchiedenen *ſhires etc.* nach den Jahren und den ſie unternehmenden Wappenkönigen und Herolden u. ſ. w. L. *Of the Earls Marſhal of England, tam from Mr. Dallaway, as far as it relates to the college at arms, from its etabliſhment until the preſent time.* Aus *Dallaway's inquiries etc. Append. No. III. Catalogue of the Earls Marſhal of England, Kings, Heralds and Purſuivants of arms. p. XLIX — LXIII.* M. *A return from the kings, heralds and purſuivants of the college of arms to certain queſtions, contained in an order of the ſelect Committee of the Houſe of Commons on the public records of this Kingdom; dated Febr. 24, 1800.* N. *Laws and cuſtoms regarding the appointement of fees, and the profits ariſing from official buſineſs.* Hier werden die jährlichen Gehalte ſo angegeben: eines Wappenkönigs 100 L., eines Herolds 40 Mark, eines Perſevanten 20 L., jeder iſt zu einer Grundſteuer und anderen Abzügen verbunden. Ehrengebühren kommen ihnen von Pairsernennungen, Ordensertheilungen u. ſ. w. zu, bey deren Theilung die Herolde zwey Mal ſoviel als die Perſevanten, die Könige zwey Mal ſoviel als die Herolde bekommen. Der *Garter* hat noch beſondere reiche Gebühren vom Hoſenbandorden. Andere Einkünfte bringen beſondere Arbeiten, die ſie nach ihren Kenntniſſen und ihrer Stellung übernehmen können, und wie ſie der Ruf der Geſchicklichkeit, das Vertrauen und die Gelegenheit ihnen zuführt. — 2) Mit einem *Index*, S. XLVII — LXII, welcher alle im Werke aufgeführten Wappenkönige, Herolde und Perſevanten nachweiſet. Die dem Werke beygegebenen Bildniſſe ſind die des *John Charles Brooke, John Anſtis, Stephen Martin Leake* und *Ralph Bigland*, nach *T. Maynard* und *R. F. Pine* von *T. Milton* geſtochen.

Θ.

GESCHICHTE.

Leipzig und Stuttgart, b. Scheible: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit*, von dem Ende des grossen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage, von *E. Münch*. Sechs Bände. Ersten Bandes 4 — 5 Lieferung. Zweyten und dritten Bandes 5 — 15 Lieferung. 1833 — 34. gr. 8. (Jede Lieferung 5 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 96.]

Die 4 und 5 Lieferung dieses reichhaltigen Werkes beschliesst den ersten Band desselben, und schildert den gänzlichen Fall Napoleons, die Unterwerfung Frankreichs unter das Gesetz der Verbündeten, die Verhandlungen des Wiener Congresses für die Wiedergestaltung Deutschlands, und die daraus sich entwickelnden Folgen, die Gründung des deutschen Bundes, und die wesentlichen Bestimmungen desselben: die Stiftung der heiligen Allianz macht den Schlusspunct dieses Bandes aus. Sämmtliche Kapitel sind mit der gehörigen Ruhe, Würde und Umsicht geschrieben, und es kann dem Vf. durchaus nicht der Vorwurf gemacht werden, dass er diesem oder jenem Systeme mit besonderer Vorliebe huldige; auch wo er über Napoleon spricht, zeigt er ein unparteyisches Urtheil.

Der zweyte Band (5 — 10 Lieferung) enthält die Geschichte Frankreichs nach der zweyten Wiederherstellung des Bourbon'schen Königshauses, und die verschiedenen Phasen desselben, dann die Geschichte Spaniens, Portugals, Italiens, der Türkey, Englands, Russlands und Polens, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, während dieser Zeitperiode. Der Vf. hat bey diesem Bande einen fühlbaren Mangel seines Werkes verbessert, indem er die Quellen nun speciell, entweder im Eingange jedes einzelnen Kapitels, oder bey abweichenden Ansichten und bey Verschiedenheit der Urtheile unter den benutzten Berichterstattern, beygefügt. Neben diesen Quellen hat er aber auch, nach seiner eigenen Angabe, noch manche andere schriftliche sowohl, als mündlich erhaltene Notizen und Aufschlüsse benutzt, die ihm, seiner politischen Stellung nach, in nicht geringer Anzahl zugeflossen seyn mögen. Das Gebot der Unbefangenheit und Unparteylichkeit hat er bey Benutzung dieser Materialien grossentheils gewissenhaft beobachtet. In manchen Stellen benutzte er wörtlich seine Vorgänger, ein Umstand, der jedoch nicht zu umgehen war, da gewisse Gegenstände nur auf Eine Weise sich klar und deutlich darstellen lassen, und eine wörtliche Benutzung der Art die Selbstständigkeit des Geschichtschreibers durchaus nicht aufhebt. Was die Quellen namentlich anlangt, so hat der Vf. in Bezug auf *Frankreich* (dessen Geschichte den grösseren Theil dieses Bandes nothwendig einnehmen musste) die Berichte der verschiedenen Parteyen und Schattirungen vor Augen gehabt, und zwar vorzugsweise: *La Crételle* und *Montgaillard*, *Fievée* und *Chateaubriand*, *Carnot* und *Fouché*, *Bourrienne*; die Geschichte der Restauration von einem Staatsmanne, die Memoiren Ludwigs XVIII und die Memoiren einer Frau vom Stande. Ueber sämtliche Quellen liefert der Vf. in seiner Vorrede eine treffende Charakteristik, und giebt zugleich Winke über Quellen, die zu einer erschöpfenden Geschichte der Restauration uns bis jetzt noch fehlen, nämlich die Memoiren des Grafen Blacas, des Abbé de Frayssinous, und des Cardinals Latil, des Louis-Philipp, des Marquis de la Fayette, des Fürsten Talleyrand, der Herzogin v. Angoulême. — In Bezug auf Spanien und Portugal hat der Vf. seine eigenen Werke, jedoch mit Kritik und Auswahl, benutzt. Was nun die Bearbeitung dieses Bandes anlangt, so sind die einzelnen Begebenheiten, nach ihrem inneren organischen Zusammenhange, in lebendigen Farben dargestellt; an der subjectiven Anschauung des Vfs. aber ist, mit wenigen Ausnahmen, sein unbefangenes Urtheil zu rühmen, wodurch sonach seine in der Vorrede dieses Bandes ausgesprochene Verheissung grösstentheils zur Wahrheit wird, wo er verspricht: dass jede Partey, ohne Ausnahme der Farben, mit ihren Vorzügen und Schwächen, ihren Grundsätzen und Leidenschaften, ihren Gründen und Gegengründen aufgeführt, und jeder entschiedene Charakter und jedes eigenthümliche Talent gehörigerweise gewürdigt werden solle.

Der dritte Band (10 — 15 Lieferung) entwirft ein Gemälde der grossentheils germanischen Staaten: Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Preussen und des deutschen Bundes, wobey der Vf. vorzugsweise sein Augenmerk dem inneren Volks- und Verfassungs-Leben widmet. Besonderes Lob verdient die Darstellung des österreichischen und preussischen Staates, so wie der Entwickelung der damaligen Politik Baierns. Den Schluss macht der Aachener Congress, mit welchem Ereignisse ein neuer Zeitraum seinen Anfang nimmt. Die baldige Fortsetzung dieses Werkes, das sich aber schwerlich in den Raum von drey Bänden wird begrenzen lassen, ist sehr zu wünschen, und berechtigt zu günstigen Erwartungen. In Bezug auf die Form der Darstellung, auf Stil und Ausdruck, möchten wir eine sorgfältigere Feile wünschen.

Nr.

Braunschweig, b. Mayer: *Briefe und Tagebücher des Lord Byron mit Notizen aus seinem Leben, von Thomas Moore*. Aus dem Englischen. Vier Bände in 8 Abtheilungen. 1830 — 1833. 8. (8 Rthlr.)

Dieses Werk hat einen doppelten Werth: einmal, weil es überhaupt Documente aus dem Leben eines der ersten Heroen der europäischen Literatur enthält, und zweytens, weil diese durch einen Freund, der Sinn und Bedeutung derselben versteht, der Publicität übergeben und mit eigenen Notizen versehen worden. Es liefern uns diese literarischen Denkmale ein klares, lebensvolles Bild des grossen Charakters Lord *Byrons*, und geben uns einen sicheren Schlüssel, die Hieroglyphen seines Lebens,

wie seiner literarischen Werke zu erschliessen. Nicht zu viel gesagt ist daher, wenn der Herausgeber *Thomas Moore* sich also vernehmen läfst: „Was man von Petrarca behauptet hat, dafs seine Correspondenz und seine Verse zusammen das fortschreitende Interesse einer Erzählung gewähren, in welcher jederzeit der Dichter und der Mensch auf's Innigste verbunden sind, läfst sich mit einem noch weit höheren Grade von Wahrheit auf Lord *Byron* anwenden, bey welchem der literarische und der persönliche Charakter so eng verwebt waren, dafs es eine Ungerechtigkeit gegen ihn selbst und gegen die Welt seyn würde, wenn man seine Werke ohne den belehrenden Commentar hätte lassen wollen, den sein Leben und seine Correspondenz darbieten.“ — Der Uebersetzer eines so wichtigen Werkes verdient daher auch den Dank aller Verehrer des grofsen Dichters; obgleich Rec. eine Vergleichung mit dem Original nicht hat anstellen können, so glaubt er doch aus dem Tone des Ganzen schliessen zu dürfen, dafs die Uebersetzung wortgetreu sey; ja vielleicht hie und da nur zu getreu, indem manche Details hätten wegbleiben können, die wohl im englischen Originale für England, aber bey einer Uebertragung für Deutsche von geringem Interesse sind.

Was den Inhalt selbst anlangt, so würden wir den Raum dieser Blätter überschreiten, wenn wir ein Detail desselben geben wollten: wir beschränken uns daher nur im Allgemeinen auf Anführung der Hauptmomente. Der Dichter wird uns in seiner Gröfse, wie in seinen Schwächen, vor Augen geführt, und zwar lesen wir unter Anderem eine kurze, zusammengedrängte Skizze seines körperlichen Wesens, Band II. Abtheil. 2. S. 145 ff., eine kurze allgemeine Charakteristik seines geistigen Lebens, Band II. Abthl. 2. S. 97 ff., so wie einen Beweis seiner grofsen Belesenheit und Gelehrsamkeit in einem Verzeichnisse der von ihm gelesenen historischen und sonstigen Werke im Band I. Abthl. 1. S. 169 ff. Ausserdem sind die Züge seines Lebens zerstreut an verschiedenen Orten dieser vier Bände zu finden, von den ersten Jahren seiner Jugend an bis zu seinem Tode, unter denen besonders merkenswerth sind: seine unbedingte Hingebung zur Poesie, seine Liebe zur Religion, und besondere Hinneigung zur katholischen Dogmatik, sein Sinn für Wohlthätigkeit, seine Liebe zur Einsamkeit und sein Streben, sich in sich selbst zu concentriren; sonstige besondere Eigenheiten, z. B. Liebe zu Hunden, Waffen, Etikette im Haartragen, Diät im Essen, das Eigene, nie Honorar für seine Werke angenommen zu haben, höchstem Verwendung desselben für edle Zwecke, sein einmal gefafster Entschlufs, gar nicht mehr zu schreiben und selbst seine Werke wieder zurückzukaufen (II, 2. S. 222); sein Rednertalent in der Lord's-Kammer (I, 2. S. 255), seine amtliche Beschäftigung, als Mitglied des Drurylane - Komités, sein Verhältnifs zu den Schauspielerinnen daselbst, überhaupt sein Hang zu den Weibern und oft unsittlicher Umgang mit denselben, seine Verehelichung am 2 Januar 1815, ökonomische Fatalitäten vor derselben, die ihn zum Verkaufe seiner Bibliothek zwangen, sein Eheleben, Disharmonie, Trennung desselben, seine einzige und wahre Liebe zur Tochter des Grafen Gamba zu Ravenna (III, 2. S. 53 ff.), sein Wunsch, nicht auf englischem Boden begraben zu werden, sein Testament. — Ausser diesen speciellen Lebensmomenten enthält diefs Werk noch die Genesis seiner sämtlichen Schriften, so wie Bemerkungen und kritische Urtheile über dieselben; ferner tiefe, gediegene Ansichten über Gott, Natur, Religion, Unsterblichkeit, Politik und Weltleben u. s. w., so wie Betrachtungen über grofse Männer, als: Peel, Fox, Sheridan, Murat, Napoleon, die Bourbon's, Israeli, Mad. de Staël, Schauspieler Kean, W. Scott, Grillparzer, Goethe, (ein Urtheil desselben über L. Byron II, S. 140 ff.) Müllner, Curran, Blücher, Pope, Mauro Kordato u. s. w.; dann lebendige, phantasievolle Schilderungen seiner Reisen und dabey bestandenen Abenteuer in Portugal, Spanien, Sardinien, Sicilien, Malta, Türkey (das Urtheil eines Reisenden in Constantinopel über ihn steht I, 2. S. 78 ff.), Italien, besonders Venedig und Rom, und Griechenland, wo er auch im Kampfe für die heilige Sache der Helenen fiel (vgl. IV, 2. S. 173 ff.). Die Zeit seiner Reisen war die glänzendste Periode seines Talents, der wir den gröfsten Theil seiner Briefe verdanken, die den dritten und vierten Theil dieses Werkes ausmachen, und an Kraft, Gedankenreichthum und Lebendigkeit zu den besseren Erscheinungen in diesem Literaturfache gezählt werden dürfen.

Da schon aus dieser kurzen Angabe die grofse Reichhaltigkeit des Inhaltes hervorgeht, so wird es einer besonderen Auffoderung zur Lesung eines auch zum Verständnifs des grofsen Dichters so wichtigen Werkes nicht erst bedürfen.

Nr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Königsberg, b. Unzer: *Die Nachtmahlskinder* von *Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von *Olof Berg.* Zweyte verbesserte Auflage. 1833. XIII u. 61 S. 12. (6 gr.)

2) Stralsund, Löfflersche Buchhandlung: *Sechs Schulreden* von Dr. *Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von Dr. *Gottlieb Mohnike.* 1833. XIV u. 119 S. 8. (16 gr.)

Eine liebliche Idylle, durchweht von ächt evangelisch-christlichem Geiste, bietet der geniale nordische Dichter in No. 1 dar. Die erste Feyer des Abendmahls der Confirmanden in einer Landkirche giebt Gelegenheit, alle Lieblichkeit des Frühlingscolorits auf die stille Einfalt des ländlichen Gottesdienstes und der festlich geschmückten Kirche zu übertragen. Mit wahrer Salbung schildert der Dichter den Kirchengesang:

„Horch! nun rauschen sie auf, die mächtigen Töne der Orgel,
Schweben wie Stimmen von Gott, wie Geister im Kirchengewölbe! —
— — — Der Gesang auf gewaltigen Schwingen
Hob jedwede lebendige Brust zu den Höhen des Himmels,
Jegliches Antlitz erschien wie des Heiligen Antlitz auf Tabor."

Vortrefflich ist sodann die Schilderung des 70jährigen Predigers:

„Freundlich war er zu schau'n, ein wahrer Verkündigungsengel
Schritt er durch betende Schaaren, doch lag tiefdenkender Ernst ihm
Klar auf der Stirn, wie Strahlen der Sonn' auf moosigen Gräbern."

Mit Kunst und Lieblichkeit sind alle Einzelheiten des Gottesdienstes zu einem anmuthigen Bilde zusammengewoben. Heiter treten dazwischen die Gestalten der Knaben und Mädchen auf, selbst die Prüfung, welche der Einsegnung vorangeht, ist mit Wahrheit und Treue nach dem Leben geschildert; und Züge, wie folgende, bilden einen trefflichen Hintergrund des Gemäldes:

„Die Alten aber, dort hinten,
Standen in Thränen, erfreut ob jeglicher treffenden Antwort."

Schön und psychologisch wahr ist sodann die Schilderung der Verwandlung des freundlichen Lehrers, als er die Einsegnung beginnt:

„Hehr, wie ein Gottes Prophet, und ernst wie der Engel des Todes
Stand er, ein prüfender Diener des Herrn, zur Erde gesendet."

Eben so apostolisch einfach und kindlich ist seine Rede; und nirgend dürfte schöner die Unschuld, welche der Greis den Kindern als Begleiterin im Leben erfleht, geschildert seyn, sowie das Gebet und die göttliche Liebe. Tief ist der Unterschied der göttlichen und menschlichen Liebe gefasst:

Liebe bey Gott ist das Wohl des Erschaffenen; Liebe des Menschen
Ist ein unendlicher Seufzer; —

Nachdem der Greis die Kinder eingesegnet, sein Tagewerk nun beschlossen scheint, und am folgenden Sonntage den Kindern herkömmlich das Nachtmahl werden soll; da ergreift ihn plötzlich der Gedanke:

„Kommenden Sonntag ach! vielleicht schon ruh ich im Grabe.
— — — — Was zögr' ich, da ist die Stunde,
Warm ist das Herz, — ich will's, denn heute keimet die Aussaat:

und nach einer schönen Rede über Versöhnung und Sünde werden die mystischen Gaben ausgetheilt.

Das ist der einfache und doch reiche Gang dieses köstlichen Gedichts, durch das eine tiefe christliche Innigkeit, eine heitere Lieblichkeit und Ruhe, verklärt durch den Zauber grossartiger Poesie, hindurchgeht. *Tegnér*, der Dichter des *Frithiof*, ist auch hier wieder ganz der innige und gewaltige nordische Sänger, voll Phantasie und Anmuth. Auch die Uebersetzung ist im Ganzen gelungen und wacker, und scheint von dem wahrscheinlich in Deutschland lange eingeheimten Vaterlandsgenossen des Dichters mit besonderer Liebe gearbeitet. Härten sind uns wenig aufgefallen, folgender Vers bedarf, bey einer dritten, bald hoffentlich erfolgenden Auflage, aus prosodischen Gründen eine Verbesserung:

„Jeglichem Zwang abhold, bedingt sie *nur Ueberzeugung.*

Rec. ist ferner zweifelhaft, ob er einen zu potenzirten deutschen Ausdruck, einige wie Schwulst klingende Verse dem Uebersetzer zuschreiben, oder diese dem Dichter für eigenthümlich erklären soll, da freylich *Tegnér* mitunter wohl sich etwas in seiner sonst herrlichen Phantasie überschlägt, und ins Phantastische oder Ueberschwengliche hineingeräth, wenigstens daran streift, wiewohl sein guter Genius ihn sogleich von diesem Abgrunde zurück führt. Dahin rechnet Rec., wenn die Stimme des Predigers

„*Tiefer ertönt und dumpf wie fernes Gewitter,*"

oder wenn er spricht:

„Lieblich wie Abendgesäusel, wie Harfen an Babylons Strande,"

oder wenn von Gott allzu metaphysisch gesagt wird:

„Seine Umarmung ist Raum und die Zeit sein göttlicher Täufling."

Möchte übrigens diese köstliche Gabe, wie überall in Schweden, so auch in Deutschland, in die Hände recht vieler heranreifender Jünglinge und Jungfrauen kommen!

No. 2 ist ebenfalls ein werthvolles Büchlein. *Tegnér* beginnt auch schon bey uns als Redner anerkannt zu werden. Seine Reden auf die *Reformation* und auf den *Oscartag* sind in ihrer Art Muster kräftiger Sprache, grossartiger Phantasie und philosophischer Weltanschauung. Hinter diesen stehen nun freylich diese 6 bey Schulfeyerlichkeiten von *Tegnér* gehaltenen Reden zurück, was in der Natur der Sache selbst liegt; sie berühren manche Verhältnisse, welche für Deutschland von minderem Interesse seyn mögen, da hier solche Gegensätze, wie z. B. Privat- und öffentliche Erziehung, schon durchgekämpft sind, und daher weniger mehr besprochen werden. Dennoch taucht der Genius *Tegnérs* mitten aus dem Flusse gewöhnlicher und zuweilen sich wenig erhebender Rede immer wieder empor, und die meisten Gedanken und Bilder sind so glücklich und schlagend, dass deshalb das weniger Ausgezeichnete von den Lesern auch wird freundlich aufgenommen werden. Was *Tegnér* vor allem in seinen Reden charakterisirt, ist die Gluth der Begeisterung, welche kühne Gedanken durch die grossartigsten und dennoch klarsten Bilder veranschaulicht; sobald diese hervorbricht, quillt aus dem Herzen ein Strom der Rede, der in seine Fluthen alles mächtig hineinreisst. Alles ist eigenthümlich und selbstständig gedacht, nichts schleicht in matter Nachahmung träge einher. — Sobald sein Herz bey den grossen Interessen der Menschheit warm wird, dann strömt der Reichthum seiner Phantasie über, dann reisst ihn selbst der Drang seines feurigen Geistes fort. — Geist und Herz stehen bey *Tegnér* im schönsten Einklang, beide gleich gross und erhaben, beide von den Schwingen der reinsten menschlichen Bildung, der lautersten Frömmigkeit, der grossartigsten Poesie erhoben. Ohne eigentlich abzuhandeln und zu entwickeln, regt er überall an, zieht überall kühne Pinselstriche, und schildert oft mit einem Bilde den Zustand des Zeitalters besser, als alle politischen Redner. Wie vortrefflich spricht er über die Zeit in folgenden wenigen Worten S. 27: „Es ist eigentlich weniger der Einzelne als das Zeitalter in Masse, welches sein Missvergnügen erklärt. Gerade das epidemische Verbesserungsfieber, das jetzt durch die alte und neue Welt geht, beweiset, dass die Zeit an einem inneren organischen Fehler leidet. Die Zeit fühlt sich in den alten Formen zu enge wohnend; das neue Leben hat nicht Raum sich darin zu entwickeln, und deshalb steigt es, zuweilen mit Mässigung, zuweilen auch mit ausschweifender Heftigkeit, über die vorgeschriebenen Grenzen. Nirgends will man das Alte in unverrückter Wohnung lassen u. s. w." Abweichend von den deutschen Rednern behandelt der schwedische Dichter nicht immer ein bestimmtes Thema; er begnügt sich mit dem Aussprechen seiner Gesinnungen, seiner Ansichten über die wichtigsten Fragen der Menschheit, und passt seine Rede den Localverhältnissen an, ohne sie in unsere gewöhnlichen Dispositionen einzuschnüren. Treffliche Worte spricht er in der ersten 1824 auf dem Gymnasium zu Wexiö gehaltenen Rede, *über die* Stellung der Wissenschaften zu einander, über Schule und Kirche, über die Anfoderungen der Zeit an den geistlichen und an den Lehr-Stand. — Schön führt er sodann den Gedanken durch, dass der Lehrstand sich hinsichtlich *unserer* Zeit auf den Punct stellen müsse, auf welchem die Lehrer des Volks vormals hinsichtlich der ihrigen standen. Die Gleichgültigkeit gegen den geistlichen Stand leitet *Tegnér* nicht bloss von dem allgemeinen Leichtsinn und der Irreligiosität, sondern auch davon ab, dass der Stand in mancher Hinsicht sein literarisches Uebergewicht verloren und es zugegeben hat, dass die übrigen Classen des Gemeinwesens ihm über den Kopf gewachsen sind. — In der zweyten, ebendaselbst 1826 gehaltenen Rede deutet er den Zustand des schwedischen Lehrwesens, besonders der Universitäten und ihr Verhältniss zu den Schulen an, und bespricht die wichtige Frage, ob der Zweck der Universität sey, Gelehrte oder Beamte zu bilden, wobey er auf den Akademieen eine vorbereitende Prüfung gemeinschaftlich für alle, wenigstens für die meisten Beamten, besonders in den humanistischen Elementen der gelehrten Bildung (wie in Dänemark) empfiehlt. Sehr geistreich sagt er von unserer Beamtenwelt: „Unsere Zeit liebt zahlreiche und stehende Armeen, auch im Civilstande; — der römische Staat, wie er die Welt umfasste, hatte wahrscheinlich nicht so viele Beamte, als manches kleine Fürstenthum zu unserer Zeit. Von allen Künsten ist keine so ganz und gar verloren gegangen, als die Einfachheit in der Staatsverwaltung. Alles ist jetzt Controlle oder wird controllirt; Alles muss

schriftlich abgehandelt und abgemacht werden, gleich als sey das Menschengeschlecht *taubstumm* geworden; das bürgerliche Leben nimmt immer mehr die Form eines fortlaufenden Protokoll-Auszuges an" u. s. w. Köstliche Worte über die Verbindung der Kirche und Schule (welche in Schweden noch nicht so locker geworden ist, als bey uns, wo man diess Band immer mehr zu zerreissen strebt; — in Wexiö sind alle Gymnasiallehrer auch Geistliche, —) eröffnen die dritte Rede, in welcher er sodann geistreiche Bemerkungen über *Sprachstudien in den Schulen* folgen lässt. Den bildenden Einfluss derselben sucht der durch das classische Alterthum selbst herangereifte Dichter (*Tegnér* war Professor der alten Literatur in Lund —) für das Kind in der Grammatik, für den Jüngling in der Literatur. Geniale Gedankenblitze erhellen auch hier, wie überall, den Gegenstand; — wenn gleich keine eigentliche Entwicklung, so ist doch dem Redner Schärfe der Begriffe zugleich mit *praktischem* Blicke und Kenntniss der Wirklichkeit eigenthümlich. Auch auf die Frage geht *Tegnér* ein, warum die Meisten nur einen Widerwillen gegen die classischen Studien mit von der Schule nehmen, und findet die Beantwortung in einer entweder zu leichtfertigen und ungrammatischen oder zu einseitig grammatischen Methode, in der durch die neueren Sprachen zersplitterten Theilnahme, in dem weniger idealen Streben der Zeit, in der Richtung der Wissenschaft selbst zu dem Realen nach Aussen hin, vorzüglich aber in dem zu frühen Abbrechen der classischen Studien. Heilmittel sucht der Vf. darin, dass nicht die neueren Sprachen zu früh angefangen, sondern mehr den höheren Gymnasialclassen und Universitäten sollen aufbewahrt bleiben. — Indem er besonders gegen die Methode, die Spracherklärung von der Grammatik zu trennen, die abstracten Regeln der Grammatik vorher auswendig lernen zu lassen, und die zartesten Jahre mit ihrer ganzen Last zu erdrücken, eifert, beweist er, dass in Schweden die Sprachstudien in den Schulen noch müssen weit unsystematischer und unmethodischer betrieben werden als in Deutschland; denn was *Tegnér* empfiehlt, hat bey uns längst jeder verständige Lehrer angewandt. Die Art von genetischen Lehrbüchern, welche er für Schweden wünscht, haben wir in grosser Zahl. — Warum mag *Tegnér* nicht auf den Gedanken gekommen seyn, sie nach Schweden zu verpflanzen? — In der folgenden Rede bekämpft *Tegnér* die Vorurtheile, welche in Schweden der *öffentlichen* Erziehung noch entgegen stehen, und stellt ihr die Privaterziehung gegenüber. Sodann handelt er über die *Lernfreyheit*, und schliesst endlich mit einer 1830 zu Wexiö gehaltenen köstlichen Rede, in welcher er den Satz ausführt, dass das Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler ein *liebevolles* seyn müsse. Die blühende phantasiereiche Sprache dieser Rede ist höchst anziehend.

Auch die Uebersetzung ist des Gegenstandes würdig, fleissig und sorgfältig gearbeitet, die Perioden sind rund und wohlklingend, nur sehr selten finden sich kleine Härten. Möge der wackere Uebersetzer uns bald mit einer Gesammtausgabe der Gedichte *Tegnérs* erfreuen, und ja fortfahren, alle Reden des genialen Mannes mitzutheilen! — Das Aeussere des Büchleins ist anständig.

A. Schr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Novellen* von *H. Wilke*. Zweyter Band. 1832. 216 S. Dritter Band. 1832. 291 S. Vierter Band. 1833. 272 S. Fünfter Band. 1833. 368 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

In diesen vier Bänden beschenkt die fruchtbare Verfasserin das Romanlesende Publicum wieder mit drey historischen Novellen. Sie haben folgende Ueberschriften: 1) *Die Vermählung zu Madrid*, und: *des Günstlings Glanz und Fall.* Historische Doppelnovelle aus dem letzten Viertel des 18ten und dem ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts. *In zwey Theilen.* — 2) *Die Belagerung von Diu.* Historische Novelle aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, und 3) *Die Gründung von Batavia.* Historische Novelle aus dem ersten Viertel des 17 Jahrhunderts, und es sind auch diese speciellen Titel dem Haupttitel der einzelnen Bände noch besonders beygefügt.

Was wir bey Anzeige des ersten Bandes in diesen Blättern (1833. No. 180) an der Behandlungs- und Darstellungs-Weise der Verfasserin tadelten und lobten, findet auch hier seine volle Bestätigung. Der ganze und einzige Unterschied zwischen den früher gegebenen Novellen und diesen besteht darin, dass die Vfn. die Farben hier noch stärker aufgetragen und überhaupt alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um die beabsichtigte grösstmögliche Wirkung hervorzubringen. Denn nicht in der geschickten und richtigen Verschmelzung des Historischen mit dem Romantischen, wobey die geschichtlichen Thatsachen bestimmt und sicher unter dem romantischen Gewande hervorschimmerten und die einzelnen Charaktere wahr und naturgetreu und gegen einander scharf contrastirt hervorträten, sondern eben nur durch das Haschen nach Knalleffecten und das bis zur höchsten Unnatur gehende Idealisiren ihrer Helden, worin sie sich ganz besonders zu gefallen scheint, sowie durch die Mannichfaltigkeit und die Pracht der Scenerie, in deren Schilderung sie allerdings ein gewisses Talent beurkundet, sucht sie das Interesse der Leser zu gewinnen und festzuhalten. Und bey dem grossen Haufen der Romanleser, welche, ohne nach innerer Wahrheit und Folgerichtigkeit der Begebenheiten viel zu fragen, nur mehr auf äusseres Flitter- und Blend-Werk sehen, und eben weil sie in den inneren Kern einer Dichtung nicht einzudringen und das Ganze mit klarem Blicke zu umfassen

vermögen, schon damit zufrieden sind; wenn nur das Einzelne — gleichviel, ob es in das gehörige Wechselverhältniss gesetzt ist und sich zu einem kunstmässigen, richtig gruppirten Ganzen abrundet oder nicht — sie augenblicklich unterhält und ihre Phantasie mit schönen Bildern, idealischen Träumen, gelegentlich angebrachten malerischen Schilderungen angenehm beschäftigt und ihre Aufmerksamkeit durch bunten Wechsel der Begebenheiten und Situationen, überraschende Uebergänge und ähnliche Reizmittel gespannt erhält — bey derartigen Lesern also und besonders bey der leicht zu befriedigenden weiblichen Lesewelt wird denn auch die Vfn. ihre Absicht erreichen. Hiebey kommt ihr dann auch der Zeitgeschmack trefflich zu Statten, oder, wenn man lieber will, sie weiss sich der Richtung und dem Geschmacke der Zeit auf eine sehr geschickte Weise in ihren romantischen Darstellungen, (denn die historische Unterlage ist dabey nur Nebensache,) anzubequemen, indem der Sentimentalität, der Schwärmerey, dem Haschen nach dem Flüchtigen und Nichtigen, sobald dieses nur durch eine schimmernde Aussenseite so verdeckt wird, dass eine gewisse Innigkeit des Gefühls, höhere und edlere Gesinnungen und überhaupt etwas Ungewöhnliches und Ideales dahinter verborgen zu liegen scheint, darin gehörig Vorschub geleistet wird, und es ist daher auch gar nicht zu verwundern, wenn ihre Schriften Leser finden, wenigstens sollen sie in Leihbibliotheken immer rasch abgehen. — Andererseits sind es nun aber eben wieder diese auf den blossen Effect berechneten Mittel, welche ihren Novellen den Stempel der Unnatur, der Unwahrscheinlichkeit und, man möchte sagen, etwas Widriges aufdrücken; und alle Lebendigkeit des Vortrages und verschwendete Kunst und Pracht des Stils helfen der Vfn. nichts, da von ihr gegen die Hauptsache — die geschichtliche und psychologische Wahrheit — so stark verstossen wird. Dieses gilt besonders von der im 2ten und 3ten Bande enthaltenen Doppelnovelle, deren Begebenheiten und Personen noch in zu frischem Andenken sind, als dass nicht ein Jeder es sogleich durchsähe, wie sehr hier die Vfn., besonders hinsichtlich der Charakterisirung des Friedensfürsten, über die Schnur gehauen habe. Ja, es würde in der That ganz unbegreiflich seyn, wie sie ihn auf diese Weise habe individualisiren können, wenn es nicht andererseits sehr begreiflich wäre, um wie viel leichter es sey, einen historischen Charakter nach eigenem Gutdünken hinzumalen und auszustaffiren, als ihn mit derjenigen Genauigkeit und Bestimmtheit zu zeichnen, dass die historische, bis auf die kleinsten Züge scharf markirte, Person dadurch in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und völlig so vor einem hinträte, wie sie im Leben sich zeigte. Um sich daher vor dergleichen groben Verstössen wenigstens einigermassen zu sichern, würde man der Vfn. rathen müssen, ihre Stoffe lieber aus einer entlegeneren Zeit zu nehmen, wenn nicht wieder hiebey das Verfallen in einen anderen Fehler von ihr zu befürchten wäre, nämlich dass sie ihre modernen Ansichten und Gefühle frisch weg auch auf jene ältere Zeit, in welche die zu schildernde Begebenheit fiele, übertrüge, und überhaupt auf die jedesmaligen bürgerlichen Verhältnisse, Sitten und Gewohnheiten, bis auf die Kleidertrachten herab, so wenig Rücksicht nähme, dass man nur aus dem Titel und den etwa in der Erzählung angegebenen Jahrzahlen abnehmen müsste, in welchem Jahrhunderte eigentlich die Begebenheit Statt hätte. Denn wie es ihren Charakteren nicht nur an historischer, sondern auch überhaupt an psychologischer Wahrheit fehlt, da sie fast immer auf die Spitze einer falschen Idealität gestellt sind: so tragen auch die von ihr geschilderten Welt- und Zeit-Verhältnisse die Zeichen und Farbe des bezüglichen Jahrhunderts entweder gar nicht, oder doch nur in ganz allgemeinen und schwankenden Umrissen an sich. — Auch in der zweyten Novelle: *„Die Belagerung von Diu,“* ist das Romantische oder vielmehr Romanhafte und Abenteuerliche so vor dem Historischen vorherrschend, dass dieses fast völlig darüber verschwindet, wie denn überhaupt die Vfn. alle ihr nur zu Gebote stehenden Mittel in dieser Novelle aufgeboten zu haben scheint, um durch ein Gemisch wundersamer Dinge und ein grelles und blendendes Colorit eine drastische Wirkung bey gewöhnlichen Lesern hervorzubringen. Ihren Hauptzügen nach enthält dieselbe weiter nichts, als die etwas weit ausgesponnene Liebesgeschichte zwischen einem portugiesischen Ritter, der natürlich so schön und liebenswürdig und edel als möglich geschildert wird, und einer mohamedanischen Prinzessin, und das Befriedigendste an der ganzen Geschichte ist, dass sich zuletzt alles glücklich endigt. Besser hat uns die letzte Novelle: *Die Gründung von Batavia*, gefallen, obgleich auch hierin die Vfn. ihrer Manier im Ganzen treu geblieben ist.

Ohne Zweifel würde sie besser thun, das Feld des historischen Romans zu verlassen, und sich dagegen mit Darstellungen aus dem Familienleben zu befassen. Dieses würde nicht nur ihrer Subjectivität mehr zusagen, sondern auch auf die Darstellungsweise derselben einen mildernden Einfluss ausüben; sie würde gehaltener und gediegener werden.

± k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Concordia.* Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, mit Einleitungen herausgegeben von Dr. *Friedr. Aug. Koethe,* grofsh. S. Weim. Consist. Rathe, Superintend. und Oberpfarrer in Allstädt u. s. w. 1830. XCIX u. 528 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

„Eine neue Ausgabe der Bekenntnisschriften unserer Kirche, beginnt die Vorrede, mag jetzt Manchem als etwas sehr Ueberflüssiges erscheinen; sie ist es aber nicht, wenn sie einwirkt, die Bekanntschaft mit den ehrwürdigen Zeugnissen der evangelischen Wahrheit und des Glaubens der Väter zu befördern." Der Vf. scheint hiebey selbst gefühlt zu haben, dafs das Bedürfnifs einer neuen deutschen Ausgabe unserer symbolischen Bücher wirklich nicht so dringend war, als er zu glauben scheint. Und so verdienstlich wir auch in anderer Hinsicht dieses Unternehmen finden, so zweifeln wir dennoch, ob es von Seiten des gröfseren Publicums die erwünschte Theilnahme werde gefunden haben, und noch finden werde. Zwar stimmen auch wir mit dem Vf. in die gerechte Klage ein, dafs so wenig Gebildete, ja sogar öffentliche Lehrer in unserer Kirche nicht einmal mit dem Inhalte, dem Geist und Endzwecke der symbolischen Bücher gehörig bekannt sind. Wir machen daneben auf die traurige Erfahrung aufmerksam, dafs auf vielen evangelischen Universitäten Vorlesungen über Symbolik entweder gar nicht mehr angekündigt, oder doch wenig zahlreich besucht werden. Allein diesem Uebelstande abzuhelfen, möchte am wenigsten eine erneuerte Ausgabe dieser Schriften geeignet seyn, da ja weder an älteren, noch neueren, deutschen und lateinischen Ausgaben ein Mangel vorhanden ist. Dazu kommt, dafs in unserer Zeit das Lesen der symbolischen Bücher, wenn auch dasselbe, wie der Vf. hier recht zweckmäfsig gethan hat, durch Einleitungen, Anmerkungen u. s. w. unterstützt wird, für den Nichttheologen bey Weitem das Interesse nicht mehr haben kann, als früher, da der Gegensatz des Katholischen und Evangelischen im kirchlichen und Staats-Leben bedeutsamer hervortrat, und man die dogmatische Grundlage des symbolischen Lehrbegriffs mit Ueberzeugung für das Wesen des reinen und lauteren Evangeliums selbst hielt. Diese letzte Ansicht hat sich aber, und gewifs zum Glück, völlig geändert, und die wenigen, welche noch die Lehren dieser Bücher für die authentische Erklärung der reinen Bibellehre halten, werden sich vergebens abmühen, die ältere Ansicht wieder geltend zu machen. Damit aber soll dem hohen Werthe jener Schriften nicht im mindesten Eintrag geschehen; sie sind und bleiben die herrlichsten Denkmäler einer grofsen Zeit, der Ausdruck ächt evangelischen Geistes in seinem ersten Aufkeimen, die erste kräftige Stütze biblischer Wahrheit gegen Aberglauben und Menschensatzung. Allein ob das Lesen derselben in unserer Zeit von Seiten der sogenannten Laien den grofsen Nutzen haben werde und könne, den man sich davon verspricht, müssen wir aus den angegebenen Gründen bezweifeln.

Abgesehen davon, verdient diese neue Ausgabe alles Lob. Der Herausgeber und der Verleger haben nichts unterlassen, was ihr zur Empfehlung gereichen könnte. Was den Text betrifft, so liegt ihm, wie der Herausg. selbst bemerkt, die Ausgabe von *S. J. Baumgarten* (Halle 1747) zum Grunde; auf die Wahl der Lesarten ist hie und da sorgfältige Rücksicht genommen, und möglichste Correctheit des Druckes glücklich erreicht worden. — Die Apologie des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses hat der Herausg. in einer neuen Uebersetzung mitgetheilt, und wir können diefs nur billigen: denn wenn auch die Uebersetzung des Justus Jonas gewissermafsen sanctionirt ist, und durch das Gepräge des Alterthümlichen sich auszeichnet, so ist sie doch wirklich zu willkürlich, zu breit, dafs man sie billig hätte längst verbessern sollen. Melanchthons einfacher, doch kräftiger Ausdruck verliert sich ganz. Wir theilen eine Probe gleich aus der Vorrede mit. Hier sagt Melanchthon: *Et in tali causa, quae ad religionem et ad docendas conscientias pertinet, arbitrabantur fore, ut non gravatim exhiberent suum scriptum adversarii.* Bey Hn. *K.* lautet die Stelle: „Auch meinten sie, dafs in einer so wichtigen Angelegenheit, welche die Religion und die Belehrung der Gewissen betrifft, die Gegner ihren Aufsatz ohne Schwierigkeit mittheilen würden." Wie schwerfällig dagegen in der alten Uebersetzung: „Und in dieser grofsen hochwichtigsten Sache, welche nicht Zeitliches, sondern eine gemeine Religion, aller Heil und Wohlfahrt der Gewissen und wiederum auch grofse Fährlichkeit und

Beschwerung derselben belanget, haben es die Unsern gewiss dafür gehalten, dass die Widersacher solche Abschrift ohne alle Beschwerung, ganz willig und gern überreichen, oder auch uns anbieten würden."

Besondere Berücksichtigung verdient unserer Seits noch die von dem Herausgeber vorausgeschickte, sehr ausführliche Einleitung, die zwar viele schätzbare Bemerkungen enthält, und das Geschichtliche über die symbolischen Bücher weitläuftig erzählt, jedoch an einer Schwülstigkeit der Darstellung leidet, die gerade hier beym geschichtlichen Vortrage am unangenehmsten auffällt. In dem, was der Vf. §. 6 zur Rechtfertigung der symbolischen Bücher sagt, scheint er sich nicht ganz klar geworden zu seyn. Wir behaupten eine unbedingte Nothwendigkeit derselben für die Kirche, als äussere, anderen Confessionen gegenüber stehende Gesellschaft; als solche sind aber dieselben reformabel, und es schmälert nicht im Geringsten den Werth, und ist noch viel weniger ein Beweis der Geringschätzung der im 16 Jahrhundert aufgestellten symbolischen Bücher unserer Kirche, wenn wir nunmehr, nach genauerer Kenntniss der heiligen Schrift, wie sie den Reformatoren nicht erreichbar war, offen eingestehen, dass der Inhalt derselben nicht durchgängig mit der heil. Schrift übereinstimmend, also in sofern nicht durchgängig wahr sey. Es würde jedoch die ungerechteste Consequenzmacherey seyn, wenn man uns entgegensetzen wollte, dass sonach unsere Kirche auf Unwahrheit beruhe; denn unsere Kirche ist nicht die Kirche der Reformatoren, sondern Christi und seines Wortes. Sehr treffend erklärt daher der Vf. S. XLV: „Es ist der Kirche unserer Zeit unbenommen, neue Bekenntnisse aufzustellen, wenn sie es für gut findet, in welchem — eben nicht wahrscheinlichen (warum nicht?) Falle die alten mindestens ein sehr achtbares Muster und Vorbild seyn würden; die Väter haben, indem sie die Zeugnisse ihres festen und freudigen Glaubens uns hinterliessen, unseren Glauben und unser Gewissen nicht binden wollen, allerdings aber die Ueberzeugung gehegt, dass das Christenthum, welches sie also bekannten, das wahre sey, und als solches auch von den Nachkommen anerkannt werden müsse". Wir geben zu, dass die Reformatoren diese letzte Meinung gehegt haben, was auch sehr natürlich war; nur haben selbst die Verfasser der Concordienformel dadurch, dass sie erklärten, alle anderen Schriften — *quocunque veniant nomine* — seyen der heil. Schrift zu unterwerfen und nur *testium loco* zu betrachten, stillschweigend zugestanden, dass auch ihre symbolischen Lehren, sobald sie der Schrift entgegen sind, von den Nachkommen nicht nothwendig anerkannt werden müssen. Und am Schlusse der Einleitung (S. XCIX) erklärt es der Vf. selbst für wahrscheinlich, dass eine Zeit kommen werde, wo die evangelische Kirche in Einem Geiste und Einem Bekenntniss, zu einer vollkommenen Einheit sich entwickelnd, die Concordienformel, ohne den geschichtlichen Werth derselben zu verkennen, von ihren symbolischen Büchern ausscheiden, und ein zeitgemässeres, einmüthiges Bekenntniss an ihre Stelle setzen werde.

L. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Blankenhain, b. Anholt: *Archiv für Zeitpredigten und für kirchliche Gelegenheitsreden neuester Tage.* Eine Monatsschrift für Prediger und Freunde evangelisch-christlicher Erbauung. Herausgegeben von M. *Christian Ernst Anger,* Superintend. in Blankenhain. Erster Jahrgang. 1—4 Heft. 1835. VI u. 250 S. 8. (Jed. Heft 4 gr.)

Obschon für den Kreis von Lesern, denen zunächst dieses Archiv bestimmt ist, es keineswegs an Zeitschriften fehlt, um dieselben in Bekanntschaft mit den neuesten und besten Erzeugnissen der homiletischen Literatur zu erhalten, und dadurch ihr eigenes Fortschreiten zu fördern: so verdient dennoch dieses Archiv eine willkommene Aufnahme, theils wegen seines eigenthümlichen Zweckes, theils wegen der grösstentheils werthvollen Gaben, die wir, schon nach den vier ersten Heften zu schliessen, von ihm auch in der Folge erwarten dürfen. Was nämlich den Zweck desselben betrifft, so soll es Zeitpredigten mittheilen, d. h. wie der Herausgeber selbst S. 3 diesen Begriff bestimmt, solche religiöse Vorträge, die entweder die Ereignisse, die Anliegen und Wirren der Zeit unmittelbar in Betrachtung ziehen, um sie unter den Lichtstrahl der ewigen Wahrheit, in welchem allein jene ihre gerechte Würdigung, diese ihre Richtung und endliche Erledigung finden können, zu stellen, oder doch allgemeine Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens in näherer Beziehung auf die Zeit, ihre Meinungen, Neigungen und Tendenzen behandeln. Nächst diesen sollen noch Gelegenheitsreden jeglicher Art berücksichtiget werden, um jenen ernsteren Gaben gleichsam als ein nicht ungeschickter Ramen und Einfassung zu dienen. Dabey freut es uns zuförderst, dass der Herausg. von dem Geiste unserer Zeit in religiöser Hinsicht nicht so unbillig urtheilt, als diess so oft zu geschehen pflegt. Mögen auch noch so manche Gebrechen unserer Zeitgenossen eine harte Rüge verdienen, allgemeiner fühlt man doch das Bedürfniss der Religiosität, nimmt wärmeren Antheil an den Angelegenheiten der Kirche, und der Religionsspötter wird nur unter den sittlich Verwahrlosten der Verachtung entgehen. Um so mehr ist es zu wünschen, dass diese Zeitpredigten nicht bloss von Predigern, sondern von allen Freunden christlich-evangelischer Erbauung möchten beachtet und möglichst allgemein verbreitet werden, indem sie dazu bestimmt und auch wirklich vollkommen geeignet sind, einerseits die Gebrechen der Zeit aufzudecken, andererseits die Keime des Besseren, die in und aus dieser Zeit sich zu entwickeln beginnen, glücklicher zu entfalten und zur Blüthe und Reife zu bringen. Dass sie diess wirklich sind, wird die

Angabe des Inhaltes dieser ersten Hefte näher erweisen.

Das *erste* Heft eröffnet der Herausg. mit einer Busstagspredigt. Sie verdient mit Recht den Namen einer Zeitpredigt; denn nach Matth. 3, 8. 10 behandelt sie das Thema: *Der Ruf des Tages zur Busse, betrachtet im Lichte der Zeit,* und betrachtet diesen Ruf in seiner Dringlichkeit, in seiner Bedeutsamkeit und in seiner Seligkeit. Meisterhaft ist hier die Schilderung und Warnung vor der falschen Aufklärung unserer Zeit gelungen; dass die Farben nicht zu stark aufgetragen sind, weiss jeder, der im Ernste des Lebens die Wirkungen der sich brüstenden Aufklärung selbst zu fühlen Gelegenheit hatte. — Die zweyte Rede ist eine Adventspredigt, ebenfalls von dem Herausg. Nach 1 Joh. 3, 3—8 enthält sie *Ermunterung zum christlichfrommen Wandel in der Zeit des Abfalles.* Einfach zwar die Worte des herrlichen Textes verfolgend, aber um so eindringlicher entwickelt der Redner die Gründe, welche uns in der Jetztzeit zum christlichfrommen Wandel bestimmen sollen. Möchten doch unter Allen, welche diese Rede lesen, vorzüglich diejenigen sie zu Herzen nehmen, welche schon ihr heiliger Beruf und Name zu einem solchen Wandel verpflichtet! Denn leider herrscht auch unter solchen, bey aller Scheinheiligkeit, der verderbliche Wahn, als „habe es mit der Sünde nicht so viel auf sich, als dürfe der Mensch gar wohl der Macht seiner natürlichen Triebe folgen, wenn er nur Klugheit und Mässigkeit dabey beobachte; als werde der gnädige Gott mit seinem schwachen endlichen Geschöpfe Geduld haben“ (S. 30). — Die Predigt am Kirchweihfeste von Hn. *Joh. Gottfr. Gabler,* Dr. d. Phil. und Pfarrer zu Ossmannstedt (im Weimarischen), war der Aufnahme vollkommen würdig. Sie stellt, mit Zugrundlegung von 1 Kön. 8, 29—30 und 54—60, dar *die Gemeinschaft gläubiger Christen im Gotteshause, als die edelste auf Erden,* und zwar 1) weil sie den erhabensten Zweck hat, christlichreligiöse Erbauung, 2) weil sie zur Erreichung dieses Zweckes sich der würdigsten Mittel bedient. — Den Schluss machen zwey kürzere Reden, eine Grabrede von *Th. Saal,* Collabor. in Weimar, und eine andere Casualrede, gesprochen am 25 Juny 1830 vor einer zur Feyer des Augsburgischen Confessionsfestes auf dem Freundschaftssaale bey Carlsbad veranstalteten zahlreichen Versammlung. So kurz diese Ansprache ist, eben so kräftig ist sie, und ihre Veranlassung giebt ein erfreuliches Zeugniss, wie selbst in der Mitte katholischer Christen die dort anwesenden protestantischen Fremden ihres evangelischen Namens eingedenk waren, und das Fest der Erinnerung an die Stiftung dieses Namens an demselben Tage begingen, an welchem die Stiftungsurkunde unserer Kirche das Daseyn und Bestehen dieser Kirche begründete. Wahrlich keine Ehre für manche evangelische Länder, in denen man diese Säcularfeyer nicht einmal eines besonderen Festtages würdigte!

Das *zweyte* Heft enthält zuerst zwey Predigten des Herausg., eine Neujahrspredigt und eine am Epiphanienfeste gehaltene. Jene stellt, nach Luc. 2, 21, dar *die heitere Wirklichkeit unseres Glücks am Morgen des neuen Jahres,* welche sich gründet auf das Bewusstseyn des Daseyns und Lebens unter dem Schutze und der Obhut Gottes; welche im Zusammenhange stehet mit der Wirklichkeit der Entwickelung der Menschheit zum Ziele ihrer Bestimmung im Fortschritt der Zeit, die endlich erfodert das Bewusstseyn der Wirklichkeit des eigenen Besserwerdens, so wie die erfreuende Gewissheit, dass der sicherste Führer zum Guten, zur wahren Vollendung des Lebens, Jesus Christus unser Heiland, durch die wechselnden Jahre des Lebens bis zum Ziele hin uns begleitet. Eine einfachere Durchführung würde diesem Vortrage vielleicht mehr Eindruck gegeben haben. Die folgende, über Matth. 2, 1—12 gehaltene Predigt hat das Thema: *Das Leben ein Wandern.* Sie verdient recht eigentlich den Namen einer Zeitpredigt; auch des Auswanderns in andere Welttheile wird auf eine Weise gedacht, wie es der rathenden und milde warnenden Stimme des christlichen Religionslehrers allein geziemt. Wohl nicht ohne Grund liess der Herausg. auf diese Predigt eine zu Eckolstedt vom Hn. Pfarrer und Adj. *J. E. Göring* zu Wurmstedt im Weimarischen gehaltene Kirchweihpredigt folgen. Der verdiente Pfarrer der dasigen Gemeinde verliess dieselbe aus eigenthümlichen Gründen (ob die, welche S. 87 angegeben werden, die wahren und einzigen sind, möchte Rec., dem übrigens Personen und Sachen ganz fremd sind, bezweifeln), um nach den nordamerikanischen Freystaaten auszuwandern. Der ihm befreundete Hr. Adj. *G.* benutzt recht zeit- und ortgemäss diesen Umstand, um nach Joh. 15, 15—18 der verlassenen Gemeinde zu zeigen: *Wie eine verwaiste Gemeinde ihr Kirchweihfest würdig feyern könne,* nämlich 1) durch dankbare Erinnerungen an den geistigen Segen, welchen sie vor ihrer Verwaisung empfangen, 2) durch den frommen Entschluss, so lange sie in der Verwaisung verharrt, den empfangenen geistlichen Segen nicht wieder untergehen zu lassen, und durch vertrauungsvolle Gebete, mit welchen sie sich an Gott um fernere Aufrechthaltung der Religion und des kirchlichen Lebens in ihrer Mitte zu wenden hat.

Das bisher Angeführte wird genügen, unsere Leser auf die Reichhaltigkeit und meist zweckmässige Auswahl des Stoffes dieses neuen Archivs aufmerksam zu machen. Aus den letzten beiden Heften heben wir nur Einiges hervor. Sie enthalten u. a. zwey Predigten und eine Taufrede von Hn. Conf. R. und Superint. *J. F. Möller* zu Erfurt, die zwar den Namen Zeitpredigten mit vollem Rechte zu verdienen, nur aber im Ausdrucke zu sehr zu affectiren scheinen. Bey der im Aprilhefte (S. 187 fg.) mitgetheilten wird diess zwar weniger auffallend, indem der Vf. zur Feyer des Reformationsfestes auf den eigenthümlichen, aber wirklich lobenswerthen Gedanken kam, sein Thema: *vom geistlichen und weltlichen Regiment,* nach Matth. 22, 15—22, in Auszügen aus Luthers Schriften vom J. 1532 durchzuführen. Desto mehr ist diess

der Fall bey der im Märzhefte (S. 123) enthaltenen Trinitatispredigt. Nach Luc. 19, 41—48 stellt sie uns dar *die Zeit, als Lehrmeisterin in dem, was zu unserem Frieden dienet;* wir lernen nämlich von derselben: ein gemeinsames Hinschauen auf unsere theuersten Güter, ein wackeres Feststehen und Gerüstetseyn für unsere theuersten Güter, ein stilles und treues Verwalten unserer theuersten Güter. Natürlich kommt der Vf. dabey auch auf die Erhaltung des weltlichen Friedens durch Gerüstetseyn auf jeden Angriff von Aussen. Dieser Gedanke verleitete aber seine Phantasie zu abgeschmackten Bildern. „Darum, heisst es u. a. S. 130, wenn wir heut meinen dürfen eine Bürgschaft zu haben für den weltlichen Frieden, so liegt das daran, so wurzelt das darin, dass wir uns gerüstet fühlen zum Kampf, ja dass wir keinen Augenblick (!) aufhören, im Geiste auszurücken, im Geiste auf Vorposten zu stehen, im Geiste zu lagern unter freyem Himmel, im Geiste zu schlagen und zu sterben — darin wurzelt es, darauf ruht's" u. s. w. — Unter den übrigen Reden verdient Auszeichnung die Fastenpredigt des Herausg. über Matth. 12, 30. Mit wahrer Begeisterung für die Person und Sache des Herrn stellt sie dar *den Kampf unserer Zeit gegen den Erlöser,* in dreyfacher Beziehung: 1) Unsere Zeit ist nicht mit dem Herrn, darum ist sie wider ihn; 2) in diesem ihrem Kampfe gegen den Erlöser liegt der tiefere Grund alles Elendes und aller Zerrüttungen, in die sie gerathen ist; 3) diese Betrachtung legt uns die heilige Pflicht auf, unsere Herzen vor aller Halbheit und Unentschiedenheit zu bewahren, und in der Treue gegen ihn zu jeder Aufopferung bereit zu seyn. — Weniger durch das Feuer der Begeisterung, als durch eine einfache, aber um so eindringlichere Darstellung empfehlen sich zwey von Hn. Superint. Dr. *Görwitz* in Apolda und Hn. Diak. *Schreckenbach* in Blankenhain mitgetheilte Predigten. Die erste, eine Reformationspredigt, handelt nach Gal. 5, 1 von der *Freyheit der evangelischen Kirche,* und zeigt, worin diese Freyheit bestehe, wodurch die Mitglieder dieser Kirche dieselbe ehren und ihr Gedeihen fördern, und was die Dauer der freyen evangelischen Kirche verbürge. Die zweyte stellt nach Matth. 21, 45—46 *die schlimmen Folgen der Sünde für den Sünder selbst* dar, nämlich Tadel Anderer, immer grössere Verschlechterung und Furcht. Ein unangenehmer Druckfehler hat sich hier S. 217. Z. 14 v. u. eingeschlichen; es muss statt *immer* heissen *nimmer.* — Unter den Casualien befinden sich eine Rede zum goldenen Amtsjubiläum eines verdienten Schulmannes, von Hn. Adj. *Menger* zu Stadtremda, und eine Vorbereitungsrede zur Abendmahlsfeyer vom Herausgeber.

N. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Dresden,* in d. Waltherschen Hofbuchhandlung: *Predigt bey der Eröffnung der neuen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen,* am dritten Erscheinungssonntage 1833 in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gehalten von Dr. *Christ. Friedrich v. Ammon.* Zweyte Auflage. 1833. 31 S. 8.

Je gespannter die Erwartungen nicht bloss des sächsischen Vaterlandes, sondern auch der Nachbarländer auf den Anfang, Fortgang und Schluss der ersten, unter der constitutionellen Monarchie zusammenberufenen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen waren; eine desto schwierigere Aufgabe war es, an heiliger Stätte an eine solche Versammlung das ernste Wort religiöser Ermunterung und Ermahnung zu sprechen. Wir haben nun die segensreichen Früchte dieser, mit so beharrlicher Ausdauer und wahrhafter, des edlen sächsischen Namens würdiger Biederkeit durchgeführten Verhandlungen gesehen, und freuen uns, versichern zu können, dass die vorliegende Eröffnungspredigt des Hn. Dr. *v. Ammon* schon ganz von jenem Geiste durchdrungen ist, in welchem die Verhandlungen bald darauf begonnen und beschlossen worden sind. So wenig der Text Matth. 8, 1—13 für eine derartige Gelegenheitsrede geeignet zu seyn schien, so meisterhaft wusste ihn der Vf. zu benutzen, um zu zeigen: *Wie wir uns der siegenden Kraft der Rede bemächtigen, die in öffentlichen Berathungen für das Beste des Vaterlandes entscheiden soll.* Diese siegende Kraft wird bedingt: 1) nicht sowohl durch künstliche Beredsamkeit, als durch die natürliche Wohlredenheit; 2) durch die sittliche Reinheit und Güte der Absicht des Redners; 3) durch die lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit und Bemessenheit seines Vortrages, und 4) durch das Vertrauen, welches er denen, zu welchen er spricht, aus der Fülle eines reinen Herzens widmet. — Man fühlt es, wie der Vf. überall aus vollem Herzen spricht; und freut sich, wie der Eindruck seiner Rede durch den Erfolg ihre innere Wahrheit und Gediegenheit am herrlichsten bewährt hat: denn unter allen deutschen Ständeversammlungen wird diese sächsische des deutschen Namens am würdigsten erscheinen!

L. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *J. Phil. Bauermeisteri,* Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in academia Rostochiensi, *Commentarius in Sapientiam Salomonis,* librum Vet. Test. apocryphum. 1828. II u. 176 S. gr. 8. (16 gr.)

Dass in der neuesten Zeit bey dem regen Eifer für das Studium der biblischen Literatur, dem die meisten kanonischen Bücher der heil. Schrift so manche treffliche Auslegung verdanken, die wichtigeren Apokryphen, und vorzüglich das durch seinen Inhalt so anziehende, als für die Erklärung des N. T. wichtige *Buch der Weiheit* wenig bearbeitet wurden, ist allerdings eine befremdende Erscheinung, so sehr dieselbe theils aus der eigenthümlichen Schwierigkeit des Buches, theils aus dem Mangel an hinlänglichen Vorarbeiten erklärlich ist. Der Vf. des uns vorliegenden Commentars verdient daher durch seine Unternehmung unseren aufrichtigen Dank.

In der kurzen Vorrede spricht er sich über die Einrichtung seines Werkes aus. Er wollte bey der *Erklärung* des Buches das Leichtere und Bekannte übergehen oder nur kurz andeuten, dagegen nichts Wichtiges unberührt lassen, so wie auch den Inhalt und Zusammenhang der einzelnen Abschnitte, endlich auch die Quellen des Schriftstellers angeben. Eine neue *Textesrecension* habe er darum nicht beygegeben, weil ihm keine neuen Hülfsmittel zu Gebote gestanden hätten; er habe daher den Text der Ausgabe von *Augusti* (denn etwas anderes kann wohl unter der *Editio Augustana,* wie er sich ausdrückt, nicht gemeint seyn) zu Grunde gelegt, ausser wo sich ihm anderswo eine bessere Lesart dargeboten habe. Einige Stellen habe er durch Conjectur zu verbessern gesucht.

Wir versuchen nun durch unsere Beurtheilung zu erweisen, wie Hr. Dr. B. das vorgesteckte Ziel erreicht hat. Im ersten Abschnitt der *Prolegomena* (S. 1 — 2) giebt er den Inhalt des Buches an; im zweyten (S. 2 — 26) behandelt er die Frage, ob dasselbe Einen oder mehrere Verfasser habe. Er behauptet, wie *de Wette,* mit vollem Recht die Einheit desselben, und widerlegt die zwey berühmtesten Hypothesen, von *Eichhorn,* welcher das Buch in *zwey,* entweder von verschiedenen Vff. oder von Einem und demselben zu ganz verschiedenen Zeiten abgefasste Abschnitte zerlegt wissen wollte, und von *Bretschneider,* der sogar drey Verfasser annahm. Wir stimmen den gegen dieselben von Hr. Dr. *B.* beygebrachten Gründen im Allgemeinen bey, und müssen besonders die Gründlichkeit loben, mit welcher *Bretschneider* widerlegt wird; nur was die Widerlegung des sechsten von *Bretschneider* gegen die Einheit des Buches aufgestellten Argumentes anlangt, können wir dem Vf. nicht beystimmen. *Bretschneider* hatte nämlich behauptet, dass in dem vermeintlichen ersten Theile des Buches sich nirgends Spuren Platonischer Philosophie fänden, die dagegen im zweyten Theile (c. 6, 8 — c. 11) so häufig anzutreffen wären; er hatte daher die von *Eichhorn* und Anderen aufgestellte Erklärung von c. I, 7, nach welcher in den Worten: ὅτι πνεῦμα κυρίου πεπλήρωκε τὴν οἰκουμένην, καὶ τὸ συνέχον τὰ πάντα γνῶσιν ἔχει φωνῆς die Platonische Lehre der *Weltseele* liegen sollte, zu widerlegen gesucht, und sich deshalb auf die ganz ähnlichen Stellen Ps. 139, 7 und Jer. 23, 23 fg. berufen. Hr. Dr. *B.* entgegnet S. 16, dass in der ersten Stelle von Gottes Gegenwart nur im Allgemeinen, nicht von der *Art, wie* Gott gegenwärtig sey, gehandelt werde. Allein davon ist ja auch in unserer Stelle nicht die Rede, und warum die Stelle im Jer., besonders die Worte in v. 24: *Erfülle ich nicht Himmel und Erde?* nicht als der unserigen parallel zu betrachten sey, sieht Rec. nicht ein, zumal da Hr. *B.* selbst zugiebt, dass θεός und πνεῦμα θεοῦ oder κυρίου *promiscue* gebraucht würden. Zwar beruft er sich auf den Gebrauch des Perfectum, πεπλήρωκε, welches auf die Weltbildung hindeute. Allein wenn wir dieses auch zugestehen, indem dasselbe eine in der Vergangenheit begonnene und in der Gegenwart fortdauernde Handlung bezeichnet, so begreifen wir doch nicht, warum deshalb unter πνεῦμα κυρίου die Weltseele zu verstehen sey. Auch konnte sich bey dem Gebrauche des Perfectum die Beziehung auf die Vergangenheit verwischen, so dass πεπλήρωκε so viel ist als *completum habet.* Endlich findet sich im Zusammenhange der Gedanken nichts, was die Erklärung der Worte von der Weltseele begünstigte. Es ist keinesweges vom physischen Zusammenhange des Weltgebäudes die Rede, sondern der Gedanke ist, wie Ps. 139 und Jer. 23, 23 f., ein rein praktischer, dass Gott alles wisse, selbst unsere geheimsten Gedanken, weil er allgegenwärtig sey. Wir können daher nur den ganz populären, keines-

wegs philoſophiſchen Gedanken von der alles erfüllenden göttlichen Kraft finden. Zwar legt Hr. *B.* groſses Gewicht auf die Worte τὸ συνέχον τὰ πάντα, welche Redensart im A. T. niemals von Gott gebraucht werde. Allein bey Sir. 43, 28 kommt eine ganz ähnliche Redensart; ἐν λόγῳ αὐτοῦ σύγκειται πάντα vor, und wenn auch der Vf. des B. der Weish. die Formel συνέχειν τὰ πάντα aus claſſiſchem Sprachgebrauch entlehnt haben ſollte, was Hr. *B.* anzunehmen ſcheint, ſo folgt daraus noch immer nicht, daſs er ſie von der *Weltſeele* gebraucht haben müſſe, daſs er ſie nicht vielmehr auf die Alles erhaltende Gegenwart Gottes habe übertragen können, wie denn auch in den von Hn. *B.* verglichenen Stellen des Xenophon die Formel keineswegs von der Weltſeele als kosmiſchem Bande, ſondern von der Welterhaltung durch die Gottheit, gebraucht wird. — Eben ſo wenig kann Rec. Hn. *B.* beyſtimmen, wenn er c. 3, 9 die Worte οἱ πεποιθότες ἐπ' αὐτῷ συνήσουσιν ἀλήθειαν und c. 4, 11 ἡρπάγη etc. aus der Platoniſchen Philoſophie dahin zu erklären ſucht, daſs die Tugendhaften nach dem Tode, befreyt von den Feſſeln des Leibes, in der Gemeinſchaft mit Gott die Wahrheit erkennen würden. Denn dieſe Erklärung paſst an der erſten Stelle nicht in den Zuſammenhang, indem hier in jüdiſchen Bildern die Zeit beſchrieben wird, wo den Frommen, die im Unglück von Gott verlaſſen ſchienen, von dieſem Vergeltung zu Theil werde; die Worte συνήσουσιν ἀλήθειαν werden daher mit *Engelbreth* richtiger von der *veracitas Dei in promiſſis ſervandis* verſtanden, ganz wie das Hebr. אֱמֶת gebraucht wird. Die andere Stelle aber, c. 4, 11 enthält offenbar eine Anſpielung auf die Erzählungen von Henoch (Gen. 5, 24. vgl. mit Sir. 44, 16. 49) und Elias (2 Kön. 2, 11), worauf auch das Verbum μετετέθη im vorhergehenden Vers hinzudeuten ſcheint, vgl. LXX. Gen. 5, 24. Hebr. 11, 5. — Auch möchte Rec. nicht glauben, daſs die Unſterblichkeitslehre unſeres Buches Platoniſchen Urſprungs ſey, da, wie Hr. *B.* ganz richtig bemerkt (S. 18), Pſeudoſalomo nur die Unſterblichkeit der Frommen lehrt, Plato dagegen die Unſterblichkeit aller Menſchen behauptet; auch finden wir nirgends im Buche etwas, das an Platoniſche Lehren von der Unſterblichkeit erinnerte. Zwar meint Hr. Dr. *B.* Pſeudoſalomo habe Stellen, wie Ezech. 18, 21—28 und 33. c. 33, 10, vor ſich gehabt, die er fälſchlich von der Unſterblichkeit bloſs der guten Menſchen verſtanden habe; ob ihm nun gleich aus der Platoniſchen Philoſophie die Lehre von der Unſterblichkeit Aller bekannt geweſen ſey, ſo habe er es doch, um nicht altteſtamentlichen Stellen zu widerſprechen, für rathſam gehalten, die Unſterblichkeit der Böſen zu *verſchweigen.* Allein wenn auch Rec. rückſichtlich jener altteſtamentlichen Stellen mit Hn. *B.* Einerley Meinung iſt, ſo muſs er ihm doch entgegnen, daſs eine Lehre, wie die von der Unſterblichkeit der Seele, viel zu wichtig, auf das menſchliche Leben von zu bedeutendem Einfluſs iſt, als daſs man annehmen könnte, der Schriftſteller habe einen Theil jener Lehre aus bloſser Lehrklugheit verſchwiegen; wenn derſelbe einen Widerſpruch mit altteſtamentlichen Stellen vermeiden wollte, ſo boten ſich ja wohl andere Auswege dar. Ueberhaupt müſſen wir bemerken, daſs Pſeudoſalomos Kenntniſs der Platoniſchen Philoſophie eine mangelhafte iſt; wahre wichtige Platoniſche Lehren findet man bey ihm gar nicht, ſo z. B. die *Ideenlehre*: woraus wir ſchlieſsen können, daſs er ſeine Platoniſchen Vorſtellungen nicht aus dem Studium der Schriften des Plato und ſeiner Schule, ſondern wohl mehr aus dem Verkehr mit gebildeten Griechen, ſich angeeignet haben möge. — Nachdem Hr. Dr. *B.* endlich auch das letzte von *Bretſchneider* gegen die Einheit des Buches aus vermeintlichen Ueberſetzungsfehlern des erſten Theiles, dem ein hebräiſches Original zu Grunde gelegen habe, abgeleitete Argument mit ſiegreichen Waffen bekämpft hat (wobey wir nur zu erwähnen haben, was Hr. *B.* unberückſichtigt gelaſſen hat, daſs dieſe, wie auch die *Faberſche*, oft mit blendendem Schein vertheidigten Hypotheſen von einem ſemitiſchen Original auch aus der Eigenthümlichkeit des Griechiſchen, deſſen ſich unſer Schriftſteller bedient, wohin wir z. B. das Wortſpiel οὖς — θροῦς c. 1, 10 rechnen, ihre genügende Widerlegung finden): giebt er im *dritten* Abſchnitt der *Prolegomena* ſeine Unterſuchung über den Verfaſſer des Buches. Daſs dieſer, wie Hr. *B.* aus c. 7, 25 ſchlieſst, Chaldäiſch-Perſiſchen Vorſtellungen zugethan geweſen ſey, können *wir nicht* annehmen. Wir werden auf dieſe Frage weiter unten zurückkommen. Eine neue Meinung über den Vf. des Buches hat Hr. *B.* nicht aufgeſtellt; er folgt der gangbaren Anſicht, daſs der Vf. ein Alexandriniſcher Jude geweſen ſey, führt als Gründe an die Kenntniſs der Pythagoreiſchen, Platoniſchen und Zoroaſtriſchen Philoſophie. Allein auch von der Pythagoreiſchen Philoſophie findet Rec. im Buche keine Spur. Denn daſs c. 7, 22—23 die Weisheit 21 (alſo 3 mal 7) Prädicate erhält, beweiſt nichts, da die Zahlen 3 und 7 auch den Paläſtinenſern heilig waren. Die Aehnlichkeit des Buches mit Philo konnte daher entſtehen, daſs der Vf. mit dieſem aus Einerley Quelle, nämlich aus Platoniſcher und Stoiſcher Philoſophie, ſchöpfte. Daſs aber griechiſche Philoſophie auch den gebildeteren Paläſtinenſern habe bekannt ſeyn können (Rec. meint, z. B. durch Reiſen, oder im Inlande beſonders ſeit der Zeit des Antiochus Epiphanes), giebt Hr. Dr. *B.* ſelbſt zu. Es hätte daher, um ein ſicheres Reſultat zu gewinnen, vielmehr unterſucht werden müſſen, welche Anwendung die Alexandriniſchen Juden, d. h. diejenigen, von denen wir Fragmente oder vollſtändige Schriften übrig haben, *Ariſtobulus* oder *Philo*, von der griechiſchen Philoſophie auf ihre volksthümliche Religion machen, und ſo das Verhältniſs des Buches der Weisheit zu den Schriften der beiden genannten Männern erörtert werden müſſen; auf welche Unterſuchung wir uns aus Mangel an Raum hier nicht einlaſſen können. Der Haſs endlich, den der Schriftſteller in den letzten Kapiteln gegen die alten Aegypter beurkundet, giebt für ſich allein keinen entſcheidenden Grund für den Alexandriniſchen Urſprung

des Buches. Denn indem der Schriftsteller die Strafen der Abgötterey schildern und geschichtlich beweisen wollte, konnte er auch als Palästinenser keine passenderen Beyspiele wählen, als aus jener alten Geschichte den Auszug der Israeliten aus Aegypten, die jedem seiner Volksgenossen wohlbekannt war, und den reichsten Stoff darbot, wie denn auch die hebräischen Dichter ihren bedrängten Zeitgenossen die dem Israelitischen Volke gegen Aegypten von Gott zu Theil gewordenen Wohlthaten ins Gedächtniss zurückzurufen pflegen, vgl. Ps. 78, 12—16. 21—31, 44 fg. Ps. 105, 23 fg. — Der *vierte* Abschnitt der *Prolegomena* behandelt das Zeitalter der Schrift. Es lasse nur im Allgemeinen sich so viel bestimmen, dass es zwischen die Zeit, in der die Juden zuerst mit hellenischer Bildung bekannt wurden, und die Zeit Jesu zu setzen sey. Obgleich auch Rec. einsieht, wie gewagt hierüber jede genauere Bestimmung seyn muss, so möchte doch die offenbare Berücksichtigung eines kanonischen Buches, nämlich des *Koheleth*, im ersten Theile unserer Schrift (besonders c. 2), so wie das Ansehen, zu welchem sie in der christlichen Kirche schon frühzeitig gelangte, mehr für eine frühere als spätere Abfassung sprechen.

Indem wir nun die Beurtheilung der Prolegg. schliessen, müssen wir es als einen wesentlichen Mangel rügen, dass mehrere Untersuchungen, die in einer Einleitung, wenn sie vollständig seyn soll, nicht fehlen dürften, gänzlich übergangen sind. Dahin rechnen wir die Frage über den *Zweck* des Buches, indem es bekannt ist, dass mehrere Theologen, wie *Nachtigal*, *Augusti* und andere der Meinung sind, der Schriftst. habe den Skepticismus des Koheleth bestreiten wollen, welche Meinung allerdings viel für sich hat. Denn wenn auch diese Bestreitung nicht *Hauptzweck* der Schrift gewesen ist, so lässt sich doch in ihr eine Berücksichtigung jenes kanonischen Buches nicht verkennen. Ingleichen fehlt eine Charakteristik der Darstellung des Schriftstellers, eine Zusammenstellung seiner Spracheigenthümlichkeiten, welche Hr. *B.* nur beyläufig bey Bestreitung der *Bretschneiderschen* Hypothese berührt, und auch in der Auslegung selbst nicht gehörig berücksichtigt. Mit keinem Worte findet man weder in den Prolegg. noch am Schlusse des Commentars der Meinung von *Grotius*, *Hasse* und *Eichhorn* Erwähnung gethan, welche das Buch für *unvollendet* hielten. Ferner vermisst Rec. ungern die Angabe der Kirchenväter, welche unsere Schrift erwähnen oder Stellen aus ihr citiren, so wie der Art, wie sie dieses thun; endlich eine Namhaftmachung und Beurtheilung der drey alten Uebersetzungen, der syrischen, arabischen und lateinischen, wie auch die Erwähnung und Beurtheilung der seither erschienenen exegetischen Hülfsmittel und Erläuterungsschriften zu unserem Buche.

Was nun den Commentar selbst betrifft, so können wir Hn. Dr. *B.* das lobende Zeugniss nicht versagen, dass er sich durch seine Auslegung dieses Buches als einen besonnenen, unbefangenen und in den meisten Fällen die richtige Erklärung treffenden Exegeten bewährt. Vor allem müssen wir bemerken, dass sein Commentar keineswegs als ein Repertorium der verschiedenen Erklärungen der einzelnen Stellen, wie z. B. die *Kuinölschen* Commentare zum N. T., zu betrachten ist. Die Erklärungen und kritischen Conjecturen der früheren Ausleger werden im Ganzen selten und in der Regel nur bey den schwierigsten Stellen angeführt. Diese Kürze gewährt nun zwar den Vortheil, dass man sich nicht erst, um den Sinn, den der Ausleger im Texte findet, zu erfahren, durch eine Menge unnützer Erklärungen hindurchzuarbeiten hat; allein es lässt sich auf der anderen Seite nicht verkennen, dass bey verschiedenen Erklärungen einer Stelle es dem Leser oft wünschenswerth ist, alle die Ausleger kennen zu lernen, welche sich für die eine oder die andere Erklärung entschieden haben, und dass man bey gedrängter Kürze doch viel sagen kann, wie in dieser Hinsicht *Winers Commentar. ad Galat.* Muster zu nennen ist. Dagegen giebt H. *B.* an vielen Stellen, vorzüglich gegen das Ende der Schrift, einen gar zu spärlichen Apparat; dieses gilt vorzüglich in *kritischer* Hinsicht. So ist z. B. der von *Hubigantius* aufgestellten und von *Engelbreth* gebilligten, aber durch keine kritischen Zeugnisse unterstützten Meinung, dass der 23ste und 24ste V. des 2ten Cap. nicht an rechter Stelle sich finde, sondern nach c. 1, 16. einzuschalten sey, mit keinem Worte gedacht. — C. 2, 2 wird die Lesart ὀλίγος statt λόγος nicht erwähnt, — zu c. 2, 23 fehlt eine Angabe der kritischen Zeugen, bey welchen sich die Lesart ἀϊδιότητος findet.

Es versteht sich, dass Rec. nur bey einigen, und zwar meist schwierigen, Stellen mit seiner Beurtheilung verweilen kann. C. 1, 5 erklärt Hr. *B.* in der schwierigen Stelle: ἁγ. πνεῦμα παιδείας — ἐλεγχθήσεται ἐπελθούσης ἀδικίας das Wort ἐλεγχθήσεται durch *confunditur*, und dieses sey nach dem Zusammenhange so viel als *abit*. Kürzer konnte er sich auf die spätere Bedeutung *zurückweisen*, *zurückhalten*, die auch *Passow* angiebt, berufen. Dann brauchte er auch nicht an der Aechtheit des Wortes zu zweifeln. — C. 2, 1 giebt Hr. *B.* eine neue Erklärung der Worte εἶπον ἑαυτοῖς, die Rec. als einzig richtig billigen muss. Bisher hatten alle Erklärer mit Ausnahme von *Grotius*, der ἑαυτ. zu dem Folgenden λογισάμενοι zog, die Worte so erklärt: *sie reden bey sich*. Hr. *B.* dagegen macht auf v. 9 aufmerksam, aus welchem sich ergiebt, dass ἑαυτοῖς f. v. sey als ἀλλήλοις, wie 1 Thess. 5, 13. — V. 6 erklärt er sich zwar richtig für die Lesart ὡς νεότητι, übersetzt es aber durch: *quia juvenes sumus* oder *quasi juvenes sumus*. Soll aber der Dat. an dieser Stelle die Zeitbestimmung ausdrücken, und ὡς Causalpartikel seyn, so wäre die Rede offenbar unvollständig. Rec. glaubt vielmehr die Worte ὡς νεότητι aus einem classischen Sprachgebrauche erklären zu können, nach welchem ὡς mit dem Dat. anzeigt, dass etwas nicht allgemein gelten solle, sondern nur mit Rücksicht auf ein gewisses Subject gesagt sey (*Matthiä* Gramm. §. 389. a.). Wie also bey Soph. Col. 20 es heisst: μακρὰν ὡς γέροντι ὁδόν, „einen weiten Weg, nämlich für einen Greis", so hier: χρ-

εὔμεθα τῇ τίσει ὡς νεότητι σπουδαίως, „*eifrig fürs Jugendalter*, d. h. *wie für's Jugendalter es sich schickt.*" — V. 22 erklärt der Vf. die Worte μυστήρια θεοῦ ganz richtig durch *consilia Dei arcana, quae in educandis probis consequitur*, nicht, wie es noch neuerlich erklärt wurde, durch *Geheimlehre;* Rec. hätte aber gewünscht, dass hierzu der bekannte, ähnliche Paulinische Sprachgebrauch des μυστήριον verglichen worden wäre. Ueberhaupt muss Rec. bemerken, dass der Vf. auch bey Erklärung anderer Stellen, wo es nützlich schien, nicht auf die ähnliche Denk- und Sprach-Weise des N. T. aufmerksam gemacht hat. So hätte er auf die Aehnlichkeit zwischen c. 5, 18 fg. und Eph. 6, 13 fg., zwischen Weish. c. 13, 1 fg. und Röm. 1, 18 fg. aufmerksam machen; c. 7, 26 zu dem Worte ἀπαύγασμα Hebr. 1, 3, zu c. 10 das elfte Cap. im Hebräerbriefe, wo die Wirkungen der πίστις, wie hier der σοφία, in der Israelitischen Geschichte nachgewiesen werden, vergleichen sollen. — C. 6, 21, und besonders c. 7, 25 fg. nimmt Hr. *B.* an, dass der Schilderung der σοφία Chaldäisch-Persische und cabbalistische Vorstellungen zu Grunde lägen, und dass die σοφία als besondere, aus Gott *emanirte* Lichtnatur beschrieben werde. Allein wenn wir die übrigen Schilderungen der σοφία in unserem Buche vergleichen, so finden wir durchaus nichts, was jene Ansicht bestätigt, und Rec. kann nicht umhin, denjenigen Erklärern beyzustimmen, die auch in diesen Stellen nichts weiter als eine dichterische, phantasiereiche Personification erblicken. Wir haben nämlich zu bedenken, dass der Schriftsteller, um die Thätigkeit der göttlichen Weisheit zu beschreiben, wie sie sich im Universum äussere und den geistigen Wesen mittheile, die Bilder der *Flüssigkeit* und des *Lichtes* gebraucht, deren Grundzüge wir schon in den Proverbien und bey Sirach finden, wo doch offenbar die Weisheit nicht als *emanirte Hypostase*, sondern als blosse Personification erscheint. So sagt die Weisheit in den Provv. I, 23: „sie wollen ihren Geist über die Menschen *ausströmen* lassen." Sir. 1, 24 heisst es: die Weisheit *ströme* Verstand und Klugheit aus. — C. 24, 34 ff.: das Mosaische Gesetz *überfliesse* von Weisheit, es *ströme* von Einsicht und *giesse* Belehrung *aus*. Dass nun durch dieses Bild nicht bloss die *Fülle* der Weisheit bezeichnet wird, sondern zugleich die *Mittheilbarkeit* derselben, erhellt aus v. 46, wo Sir. sagt, er *ströme* Belehrung *aus*, und *hinterlasse* sie künftigen Geschlechtern. Vgl. auch c. 39, 6 und 50, 29. Das deutlichste Beyspiel aber findet sich c. 1, 9., wo es heisst: αὐτὸς (*sc.* ὁ θεὸς) αὐτὴν (σοφίαν) ἐπὶ πάντα τὰ ἔργα αὐτοῦ ἐξέχεεν. Konnte von Gott gesagt werden, er habe die Weisheit über alle seine Werke *ausgegossen*, so konnte man auch die im Weltall sichtbare und den geistigen Wesen mitgetheilte Weisheit nach demselben Bilde etwas *Ausgegossenes*, oder einen *Ausfluss* aus Gott, eine ἀπόῤῥοια nennen. — Dasselbe gilt nun auch von dem Bilde des Lichtes. So sagt Sir. von sich c. 24, 45: er *strahle* Belehrung *aus*, wie Morgenröthe, und v. 37 heisst das Mosaische Gesetz ἐκφαίνει ὡς φῶς παιδείαν. Denn wenn auch diese Lesart des griechischen Textes auf einem Uebersetzungsfehler beruhen sollte, so zeigt sie doch, dass das gebrauchte Bild als ein gewöhnliches dem griechischen Uebersetzer bekannt und geläufig war. Nach diesem Bilde scheint nun der Vf. des Buches der Weisheit die in Gott wohnende Weisheit als Urlicht gedacht zu haben, welches seine Strahlen aussendend im Universum sich offenbare, den Menschen sich mittheile, und dadurch dieselben Gottes Wirksamkeit und Güte erkennen lasse. Auf dieses von Gott und seiner Weisheit gebrauchte, an sich schon sehr natürliche, Bild des Lichtes konnte der Schriftsteller allerdings auch durch die Beschreibungen der Theophanieen und solcher Stellen des A. T., in denen Gott Lichtesglanz beygelegt wird, geführt werden; vgl. Hab. 3, 4. Ps. 50, 3. 80, 8. 104, 2. Sollte aber der Vf. des Buches der Weisheit, wie Hr. *B.* aus c. 7, 24 schliesst, der Zoroastrischen Vorstellung von Ormudz als Lichtnatur zugethan, sollte er mit Chaldäischer und Persischer Weisheit vertraut gewesen seyn: so würde der Dualismus, der Gegensatz zwischen Licht und Finsterniss, schärfer hervorgetreten seyn, wie schon *Eichhorn* richtig bemerkte. Auch was die Worte ἀτμὶς τῆς τοῦ Θεοῦ δυνάμεως betrifft, finden wir eine ähnliche Stelle bey Sir. 24, 3. Berücksichtigen wir endlich c. 6, 22 die Worte: τί ἐστι σοφία καὶ πῶς ἐγένετο und ἀπ' ἀρχῆς γενέσεως ἐξιχνιάσω, so scheinen sie allerdings die Erklärung, nach welcher die Weisheit als *emanirtes* Wesen gedacht wird, zu begünstigen. Allein wenn wir bedenken, dass Prov. 8, 22. Sir. 1, 4. c. 24, 12 die Personification der Weisheit so weit getrieben wird, dass es von ihr heisst, *sie sey geschaffen worden*, durch welchen Ausdruck der Anfang ihrer Wirksamkeit bezeichnet werden soll (vgl. *Bretschneiders* Dogmatik der Apokryphen, S. 207), so werden wir es begreiflich finden, wie der Vf. des Buches der Weisheit ihr einen *Ursprung* beylegen konnte, wie er denn auch wirklich c. 11 die Wirksamkeit der Weisheit seit Adams Zeit schildert. — Noch fügt Rec. eine Bemerkung bey über c. 7, 22. 23, wo in den berühmten 21 Prädicaten die Eigenschaften des Geistes der göttlichen Weisheit, ihre Wirksamkeit, wie sie, das Unlautere fliehend, nur dem Reinen sich mittheile, und die Leichtigkeit, mit der dieses geschehe, geschildert wird. Dass die Zahl dieser Prädicate bey Eusebius, wie auch in allen den alten Uebersetzungen, vom jetzigen Texte abweiche, bemerkt zwar Hr. Dr. *B.*, und lässt sich mit Recht an der Zahl 21 nicht irre machen, bemerkt aber nicht, wie die Stelle in sofern verdorben scheine, als die Prädicate nicht ihre richtige Stellung zu haben scheinen. Rec. begnügt sich, auf *Baumgarten-Crusius* bibl. Theol. S. 97 zu verweisen, der die richtige Reihenfolge wieder herzustellen sucht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *J. Phil. Bauermeiſteri* etc. *Commentarius in Sapientiam Salomonis* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Schlieſslich gedenkt Rec. noch einiger von Hn. *B.* an ſchwierigen Stellen gemachter *Conjecturen.* In der Stelle c. 8, 6 ἡ δὲ φρόνησις ἐργάζεται verwirft er mit Recht die von *Auguſti* in den Text aufgenommene ganz ungriechiſche Aenderung ἐράζεται, ſchlägt aber φρόνησει ſtatt φρόνησις zu leſen vor, nimmt, ſich auf Joh. 6, 27 berufend, ἐργάζεσθαι in der Bedeutung von *ſtudioſe appetere,* und ſupplirt τὶς als Subject. Allein ganz abgeſehen von der Härte dieſer Ellipſe, abgeſehen davon, daſs die angegebene Bedeutung des ἐργάζεσθαι bey Joh, 6, 27 ungewiſs iſt, indem es richtiger in der bey den Claſſikern vorkommenden Bedeutung *„ſich erwerben"* genommen wird, iſt dieſe Conjectur ganz unnöthig. Denn indem der Schriftſteller die Wirkung der Weisheit und die der Klugheit einander entgegenſetzt, hat ἐργάζεται einen guten Sinn. Es wird nämlich vom Schriftſteller theils mit Rückſicht auf die vorhergehenden Worte τί σοφίας πλουσιώτερον τῆς τὰ πάντα ἐργαζομένης, theils mit Rückſicht auf das Folgende τίς αὐτῆς τῶν ὄντων μᾶλλόν ἐστι τεχνίτης geſetzt; man hat alſo ἐργάζεσθαι in der neutralen Bedeutung *wirkſam, thätig ſeyn* zu verſtehen. — In der ſehr ſchwierigen Stelle c. 12, 6, wo die Worte des gewöhnlichen Textes ἐκ μέσου μυσταθείας σου offenbar corrupt ſind, und wofür die Mss. und alten Ausgaben ſo verſchiedene Lesarten darbieten, von denen immer eine ſchlechter iſt als die andere, folgt Hr. *B.* dem Cod. Alex., welcher αἵματος ἐκ μέσου μύστας θιάσου hat; das Fehlerhafte ἐκ μέσου ändert er nach Maſsgabe anderer Handſchriften und alter Ausgaben, welche ἐκ μύσου oder ἐκ μύσους leſen, durch Conjectur in ἐκμύσου um, und verbindet es als Adjectiv (aus ἐκ und μύσος, nach der Analogie von ἔκδικος, ἔκνομος, ἔκμισθος, gebildet) mit αἵματος, ſo daſs αἷμα ἔκμυσον ſo viel ſey als αἷμα μυσαρόν. Es iſt nicht zu leugnen, daſs dieſe Aenderung, davon abgeſehen, daſs ein Adjectivum ἔκμυσος ſonſt nicht vorkommt, einen guten Sinn giebt, auch in den Parallelismus der Stelle wohl paſst; indeſſen würde Rec., wenn einmal ein neues Wort gebildet werden ſollte, ſo lange der Text nicht auf andere Weiſe hergeſtellt werden könnte, nicht ἐκμύσου, ſondern der Analogie gemäſser ἐκμυσοῦς ſchreiben, welcher Conjectur die Lesart des Cod. Vat. und die Baslerausgabe von 1550 nahe kommt, indem ſie ἐκ μύσους leſen. Denn diejenigen Adjectiva, auf deren Analogie Hr. *B.* ſich beruft, ſind von Subſtantiven der erſten und zweyten Declination abgeleitet, diejenigen aber, welche von Neutris der dritten Declination herkommen, und mit ἐκ zuſammengeſetzt ſind, endigen ſich auf ής und gehen nach der dritten Declination, z. B. ἐκμελής, ἐκπαθής. Indeſſen ſcheint es dem Rec. gerathener, das ἐκ, was ſich freylich in allen Codd. und Edd. findet, wegzulaſſen, und aus den vorhandenen Lesarten folgendes zu conjiciren: μυσοῦ μύστας θιάσου, welche Conjectur neuerlich auch *de Wette* in ſeiner Bibelüberſetzung im Sinne gehabt zu haben ſcheint, indem er in einer Note folgende Vermuthung in deutſcher Ueberſetzung beyfügt: *„die zu ſchandbarem Götzendienſt Eingeweihten."* Dieſe Aenderung hat ſprachlich nichts gegen ſich, denn μυσός als Adjectiv iſt nach Heſychius ſ. v. a. μυσαρός. — Endlich bemerkt Rec. noch, daſs Hr. *B.* c. 18, 22 das ganz unverſtändliche ὄχλον in χόλον verändert wiſſen will. Dieſer trefflichen Conjectur zollen wir unſeren unbedingten Beyfall, und zweifeln nicht, daſs ſie ihm von allen Kritikern und Exegeten erhalten wird. Durch dieſe leichte Aenderung ſind nun mehrere gezwungene Erklärungen oder kühne Conjecturen, wie die von *Grotius,* der ὀλοθρεύοντα vorſchlug, unnütz geworden. Denn es bleibt kein Zweifel übrig, daſs χόλον die urſprüngliche Lesart iſt, da ſie ganz zum Sinn der Stelle paſst, und es ſo leicht begreiflich iſt, wie ein Abſchreiber falſch leſend oder hörend ὄχλον ſchreiben konnte.

Auſser den vielen, auf faſt 2 enggedruckten Seiten angezeigten Druckfehlern ſind dem Rec. mehrere falſche Citate aufgefallen, z. B. S. 16. Z. 5 ſteht Pſ. 93, 3 ſtatt 7. — S. 28. Z. 7 ſteht VIII ſtatt VII. — S. 108 Mitte Sir. 4 ſtatt 6.

W. G.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MÜNSTER, in der Coppenrath'ſchen Buch- und Kunſt-Handlung: *Homilien und Predigten an allen Sonn- und Feſt-Tagen des Jahres,* von J. D.

Brockmann, Domkapitular, Dr. und Professor der Theologie zu Münster. Dritter Theil. Von Pfingsten bis zum zwölften Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreyfaltigkeit. 1828. XVI u. 622 S. 8. Vierter Theil. Vom dreyzehnten bis zum letzten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreyfaltigkeit. 1829. XVI u. 638. S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 232.]

Der Vf. hat auch in diesen beiden Theilen seiner Homilieen und Predigten den Zweck vor Augen, christliche Erbauung zu gewähren, und zugleich Predigern Beyspiele vorzulegen, von welchen sie bey der Entwerfung und Ausführung ihrer Predigten einen nützlichen Gebrauch machen können. Doch beschränkt er in der Vorrede den Gebrauch fremder Predigten für Prediger mit Recht dahin, dass es mehr ein Studium solcher Arbeiten, als eine Benutzung derselben seyn solle. Der Vf. hat es sich auch bey diesen Reden zur Pflicht gemacht, eine gründliche und fassliche Erklärung der evangelischen Perikopen mitzutheilen, und zugleich nach dem Beyspiele der Apostel Jesum Christum zu verkündigen. In jeder Homilie hat er die Erläuterung des evangelischen Textes ausgedehnt auf Alles, was mit demselben in Verbindung stand, und zunächst vorherging oder nachfolgte. Und wenn die Homilie mehr die Erläuterung des Evangeliums und der damit verbundenen Glaubenslehre zum Gegenstande hatte, so ist die zweyte Predigt — denn es sind für jeden Sonntag zwey Predigten gegeben — eine eigentliche Predigt, und verbreitet sich mehr über moralische Gegenstände.

Einige der hier mitgetheilten Predigten, z. B. die 37ste, die 40ste im dritten, die 31ste im vierten Bande, haben andere Verfasser. Der dritte Band enthält in drey Abtheilungen 40, der vierte ebenfalls in drey Abtheilungen 43 Reden. Jede erste dieser Abtheilungen begreift Reden an den Sonntagen, die zweyte Reden an Festtagen und die dritte Gelegenheitsreden. Obgleich viele dieser Predigten theils an katholischen Festtagen, z. B. am Feste der Geburt Mariä, am Allerheiligen Feste, theils über Lehren, die der katholischen Kirche eigenthümlich angehören, z. B. über die Verehrung und Anrufung der Heiligen, über das Fegfeuer, über das heilige Messopfer — gehalten sind, so hat der Vf. doch immer so viel als möglich ihnen eine vernünftige Deutung und praktische Seite abgewonnen.

Unter die vorzüglichen Predigten dieser beiden Bände, in welchen viel schöne und kräftige Stellen vorkommen, zählt Rec. im dritten Bande die 8 mit dem Hauptsatz: *Diesseits und Jenseits*; die 9 mit dem Thema: *Die liebreiche Aufnahme des büssenden Sünders*; die 11: *vom sündlichen Richter*; die 19, welche eine Warnung gegen Verführung zur Unkeuschheit enthält; die 23: *über die Vereinigung des äusserlichen und innerlichen Lebens*; — im vierten Bande die 6: *vom Vertrauen auf Gott*; die 8: *Trost im Leiden*; die 14: *von der Pflicht, über unsere Gedanken zu wachen*; die 24: *wie gelebt, so gestorben*. — Die 37 des dritten Bandes, vom Domkapitular *Darup* in Münster, über die Veranlassung und die Ursachen, welche zur Zeit der Reformation die unselige Trennung der Protestanten von der katholischen Kirche herbeygeführt haben, ist ein Gemenge von wahren, schwankenden und offenbar falschen Behauptungen. Wir wollen nur auf Einiges aufmerksam machen. Der Vf. will folgende drey Fragen beantworten: 1) Welche waren die Veranlassungen der Trennung? 2) Waren diese Ursachen so gegründet, dass sie eine Trennung rechtfertigen konnten? 3) Wenn sie nicht gegründet waren, was kann die getrennten Brüder zurückhalten, zu unserer Kirche zurückzukommen? Die erste Frage beantwortet er, wie natürlich, aus der Geschichte. Er führt die überhandgenommene Unwissenheit und Unsittlichkeit mit dem daraus hervorgehenden Aberglauben und Missbräuchen als Veranlassung an, legt aber zuviel Werth auf die gehaltenen Kirchen-Versammlungen, welche dem eingerissenen Unheil steuern sollten, und meint, es sey besonders die Lehre vom Ablass von vielen Gläubigen unrecht gedeutet worden, indem er als Ersatzmittel der Busse und Besserung angesehen worden sey, da er doch nur in einer Nachlassung der Ausübungen für die nach der Vergebung der Sünden noch zu tragenden *zeitlichen Strafen* bestehe. Nun kommt der Vf. auf Luther, sagt, es sey ihm mit seinen Erklärungen darüber kein voller Ernst gewesen, von Eigendünkel eingenommen, habe er bald andere Missbräuche und die Lehre der katholischen Kirche selbst angegriffen, das Ansehen der Kirche und ihre Unfehlbarkeit geleugnet, den Entscheidungen der früheren Concilien Hohn gesprochen, seine Lehre bloss auf die Aussprüche der nach seiner eigenen Meinung erklärten Bibel gegründet, und seine Lehren seinen Anhängern *aufgedrungen*, welche sie auch anfangs *willig* annahmen. Was der Vf. seinen katholischen Mitchristen als Folgerung aus diesem Geschichtlichen an das Herz legt, verdient allen Beyfall. Wenn er aber weiter sagt, dass der schnellen Verbreitung der neuen Lehre keinesweges der Eifer für eine vermeinte Religionsverbesserung, sondern nur die Lüsternheit der Fürsten nach dem Reichthume der aufgehobenen Bisthümer und Stiftungen, und die Abneigung der Geistlichkeit vor dem Cölibatgesetz, zum Grunde gelegen habe, so gehet er offenbar zu weit, und widerspricht dem Zeugnisse der Geschichte, nach welcher zwar die von ihm angeführten Ursachen auch einigen Antheil an der Verbreitung der Lehre hatten, aber das Bedürfniss einer Kirchenverbesserung lange vorher schon tief empfunden worden war. Bey der Beantwortung der zweyten Frage erklärt der Vf. sich dahin, dass die *hie und da* (?) eingeschlichenen Missbräuche und Sittenverderbnisse kein hinlänglicher Grund zu einer Trennung gewesen seyen, und beruft sich dabey auf die Vorhersagungen Jesu von beständigen Unordnungen und Missbräuchen in seiner Kirche, ferner auf die

Gleichnisse von den zehen Jungfrauen, vom verschiedenen Acker, wiederholt, was er von den Bemühungen der Concilien schon bemerkt hatte, und unternimmt es, den Einwurf zu widerlegen, dass die Kirche in Gebräuchen und Lehren vom reinen Evangelio abgewichen sey. Aber hier ists vorzüglich, wo der Vf. sich an Logik und Exegese versündiget, indem er aus den Worten Jesu, dass er seine Kirche auf einen Felsen bauen wolle, auf welchem alle Macht der Hölle sie nicht überwältigen könne, schliesst, Jesus habe hier versichert, dass die Kirche von der evangelischen Lehre nie abweichen könne und werde. Dasselbe folgert er aus Jesu Versprechen: ich bin bey euch bis an das Ende — aus seinen Verheissungen von dem immerwährenden Beystande des heiligen Geistes. Er erklärt die Bischöfe in den Concilien für die Organe, durch welche der heilige Geist geredet habe, und verwirft den Grundsatz, dass Jeder für sich glauben soll, wie er es in seinem Gewissen vor Gott verantworten könne. Dabey leugnet er, der Geschichte zuwider, dass je von der katholischen Kirche eine Anbetung der Heiligen gelehrt worden sey, giebt dem Ablass eine willkürliche — zu Luthers und Tetzels Zeit wenigstens ganz unbekannte, mildere Deutung, nimmt die Tradition in Schutz, sucht die katholischen Lehren vom Abendmal, Messopfer, Beichte, Fegfeuer, Ablass, Bilder- und Reliquien-Verehrung aus der Schrift erweislich zu machen, und schliesst nun daraus, dass keine hinreichende Ursache zur Trennung vorhanden gewesen sey. — Bey der dritten Frage führt er unter anderen als Ursachen an: Die einem Jeden durch Geburt und Erziehung eingeflösste Vorliebe für seine Religion und Kirche — (es blieben mithin wohl nach des Vfs. Meinung die meisten Protestanten wider ihre Ueberzeugung bey ihrer Kirche?); das *Vorurtheil*, welches sie gegen die *vorgeblichen* Missbräuche in der katholischen Kirche haben, indem sie die katholische Lehre und Kirche nur von der gehässigen Seite kennen, und von Jugend auf durch die Lehrer kennen lernen, und eigene Prüfung Viele von der Vernunft- und Schriftmässigkeit des Katholicismus überzeugen würde u. s. w. Den Schluss der Rede macht eine Ermahnung an die protestantischen Zuhörer, über das Gesagte nachzudenken, eine Bitte zu Gott, dass er sie dabey erleuchten wolle, und eine Auffoderung an die katholischen Zuhörer, für die Erleuchtung der unerleuchteten getrennten Brüder und Schwestern zu beten. Alles in dem Geiste der bey der katholischen Kirche nie aufhörenden Proselytenmacherey! — Die Rede bey einer Glockenweihe hat auch einen anderen Vf., und scheint von Hn. *Brockmann* abgeändert worden zu seyn, ist aber, wie sie hier gegeben ist, zweckmässig.

7. 4. 5.

TÜBINGEN b. Fues: *Evangelienbuch*, oder *Umschreibung und Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien zum Gebrauch für Lehrer und Eltern.* Von *J. Fr. Bofinger*, evang. Schullehrer in Rottenburg am Neckar. Erster Theil, die Perikopen des ersten Jahrganges enthaltend. 1835. VIII u. 240 S. Zweyter Theil, die Leidensgeschichte Jesu und die Perikopen des zweyten Jahrganges der in Würtenberg eingeführten Evangelien, so wie in einem Anhange eine kurze Geschichte des Unterganges der jüdischen Nation und der Ausbreitung des Christenthums enthaltend. 1835. IV u. 264 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.).

Für die erste christliche Bildung der Jugend in Volksschulen eignen sich vornehmlich auch die Sonn- und Festtags Perikopen, besonders die der evangelischen Geschichte entnommenen, nicht nur darum, weil diese ehrwürdigen Erzählungen für den kindlichen Geist, aus welchem sie ursprünglich herstammen, so überaus viel Anziehendes haben, und weil die ihren Inhalt bildenden heiligen Thatsachen auf das religiös-sittliche Bewusstseyn weit tiefer als einzelne trockene Lehrsätze einwirken, sondern zugleich auch darum, weil eine genauere Bekanntmachung mit denselben dem späteren christlichen Unterricht durch Kirche und Predigt höchst zweckmässig vorarbeitet. Diese Perikopen aber haben viele theils sprachliche, theils sachliche Schwierigkeiten, und nur die wenigsten Volksschullehrer dürften mit den erfoderlichen Kenntnissen ausgestattet seyn, dieselben zu beseitigen. Nun besitzen wir zwar mehrere treffliche katechetische Bearbeitungen derselben. Sie haben jedoch die vorliegende nicht überflüsig gemacht, welche, anstatt wie gewöhnlich immer nur einen Hauptgedanken der jedesmaligen Perikopen katechetisch durchzuführen, vielmehr aus dem sprachlich und geschichtlich erläuterten Bibelabschnitte die darin liegenden einzelnen, religiös-sittlichen Wahrheiten katechetisch ableitet, und dem Lehrer zu freythätiger selbstständiger Verarbeitung hinstellt.

Die äussere Anordnung ist so, dass der Wort- und Sach-Erklärung immer eine Umschreibung des biblischen Textes folgt, worauf dann die darin enthaltenen Haupsätze durch Fragen und Andeutungen entwickelt, bisweilen auch in ausführlicheren Dispositionen dargestellt werden. Durch eine sorgfältige Oekonomie in der Anordnung der Fragen, so wie durch fleissiges Verweisen auf anderwärts behandelte Gegenstände, ward es dem Vf. möglich, kein bedeutendes Moment unangedeutet zu lassen. Die Umschreibungen sind klar, ohne dass das biblische Colorit verwischt wäre. Der theologische Standpunct des Vfs. ist der eines rationalen Supernaturalismus, mit vorwiegender Hinneigung zum strengeren Offenbarungsglauben. In sprachlicher Hinsicht nahmen wir nur an wenigen Ungenauigkeiten, wie *„des Sommers, des Winters,“* st. im Sommer, im Winter, *„bälder“* st. früher, Anstoss. Sehr treffend sind die Bemerkungen des Vfs. in der Einleitung über einen inneren, organischen Zusammenhang der einzelnen kirchlichen Feste und heiligen Zeiten. Der kurze Abriss der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums bildet eine dankenswerthe Zugabe zu

diesem nach Plan und Ausführung gelungenen Buche. Möge dem Vf. Zeit und Kraft bleiben, auch die versprochenen durchgeführteren Dispositionen zu kirchlichen Katechisationen zu liefern!

K....r.

Eisenberg, b. Schöne, *Dinters Vermächtniss als Führer zur Glückseligkeit.* Ein Erbauungsbuch für Alle, welche Wahrheit nnd Tugend lieben, Trost und Beruhigung suchen. Von *H. F. W.* einem Verehrer *Dinters.* 1834. 180 S. 8. (12 gr.)

Dieses Vermächtniss des verdienstvollen *Dinter* empfiehlt sich durch klare Begriffe, durch deutliche Darstellungen, und durch eine sehr verständliche, obwohl nicht immer correcte Sprache. Es ist reich an trefflichen Gedanken, an Belehrungen, an Warnungen, an Ermunterungen und an Tröstungen, so dass es sowohl dem Verstande als dem Herzen des aufmerksamen Lesers Genüge leistet. Zunächst ist es den religiösen Bedürfnissen des Volkes angemessen. Der Titel dieses Buches, sagt Hr. *W.* in dem Vorworte, nennt den Zweck, für welchen es entstand. Es soll menschliche Glückseligkeit befördern, Führer zu derselben seyn. *Dinter* hat vorzüglich segensreich auf das Schulwesen gewirkt, dadurch aber auch zugleich auf die Wohlfahrt des Volkes. Er war Gegner alles Unglaubens sowohl als alles blinden Glaubens an unverstandene Formeln; er verlangte weder Licht ohne Wärme, noch Wärme ohne Licht. Eben dadurch machte er sich, wie er selbst sagt, alle Frostigen und Lichtscheuen zu seinen Gegnern u. s. w. Wir stossen auf viele interessante Materien, die hauptsächlich die Glaubens- und Sitten-Lehre, wie auch viele Gegenstände der Natur, und ganz besonders den Menschen, angehen. Die Materien sind in kurzen Sätzen vorgetragen, wahrscheinlich, um dadurch die Aufmerksamkeit des Lesers in Thätigkeit zu erhalten. Hr. *W.* hat das Zerstreute in *Dinters*-Schullehrer-Bibel hier zusammengetragen, das an verschiedenen Stellen wiederholt Gesagte verschmolzen, und das nur kurz Angedeutete, theils durch eigene, theils durch fremde Gedanken erläutert; dabey war seine Absicht, so viel als möglich *Dinters* eigene Worte anzuführen, und darum die Zusammenstellung in Form kurzer Betrachtungen eben nicht ganz leicht. Der Vortrag ist mehr lebhaft als ruhig, mehr natürlich beredt, als kunstvoll; aber er ist allenthalben belehrend, ansprechend und kräftig, und zugleich dem reinen Geiste der Vernunft und des Christenthums entsprechend. Den Betrachtungen gehen gutgewählte Liederverse voran. Schön ist (S. 36—40) die Hoffnung auf ein künftiges Wiedersehn in der besseren Welt durch haltbare Gründe zur Gewissheit erhoben. S. 41 heisst es: „Das Christenthum versteht unter *Himmel* nichts Anderes, als den höchst angenehmen Zustand der Guten nach dem Tode, und unter *Hölle* den höchst traurigen und unangenehmen Zustand der Bösen nach dem Tode. Himmel und Hölle haben wir also als verschiedene *Zustände*, nicht als verschiedene *Orte* anzusehen.“ Aber Himmel und Hölle bezeichnen auch einen Aufenthaltsort. Wahrlich (sprach Christus) ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese seyn! — Vater, ich will, dass wo *ich* bin, auch *die* bey mir seyen, die du mir gegeben hast. Als er (der Reiche) in der Hölle (im Todtenreiche) und in der Qual war, hob er seine Augen auf, und sah Abraham von fern und Lazarum in seinem Schooss u. s. w. Vgl. Philip. 3, 20. Jes. 65, 17. Was übrigens der Vf. von dem Zustande des Menschen nach dem Tode vorträgt, ist mit Ernst und eindringend gesagt. Um zu zeigen, was aus dem Menschen wird, wenn er keine Unsterblichkeit glaubt, hat er das 2 und 3 Kap. im B. der Weisheit Salomo's seinem Zwecke gemäss erläutert. S. 55 sagt er: „Der Mensch, wenn er keine Unsterblichkeit glaubt, wird 1) ein Sclave der Sinnlichkeit; 2) ein Frevler; 3) ein Verächter der Menschheit; 4) ein Verächter und Spötter des Heiligen. Sie glauben klüger zu seyn als Andere“ u. s. w. Hier sollte es heissen: Er glaubt klüger zu seyn als Andere.

Wir fügen, nach diesem allgemeinen Urtheil, noch den Inhalt des Buches bey. 1) Würde des Menschen. 2) Es werde Licht. 3) Suche Gott in der Natur. 4) Hausglück ist der Himmel auf Erden. 5) Die Erde ist unser Weg, das Ziel der Himmel. 6) Wir sehen uns wieder. 7) Himmel und Hölle. 8) Furcht vor dem Tode. 9) Was wird aus dem Menschen, wenn er keine Unsterblichkeit glaubt? 10) Die Sprache. 11) Die Freundschaft. 12) Schaffet das Eure. 13) Glaube und Unglaube. 14) Die Kirche und ihre Bestimmung. 15) Duldung und Toleranz. 16) Der Wunderglaube. 17) Die Weltregierung Gottes. 18) Uebel und Leiden (Forts.). 19) Gottes Vorsehung hebt die Freyheit des Menschen auf — ist das wahr? 20) Kein Mensch, kein Stand ist unbedeutend für das Ganze. 21) Würdigung des Vergänglichen und Unvergänglichen. 22) Achtung der Bibel! 23) Das vornehmste Gebot. 24) Die Bösen unter den Guten. 25) Macht der Gewohnheit.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung: *Lateinisch-deutsches und Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch*, bearbeitet von *E. Kärcher*. Erster oder Lateinisch-deutscher Theil. 1826. Zweyter oder Deutsch-lateinscher Theil. 1822. gr. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 88.]

Durch eine Menge von hindernden Umständen ist es dem Rec. unmöglich gemacht worden, früher an die Beurtheilung des vorliegenden Wörterbuches zu gehen: doch hofft er nicht zu spät zu kommen, um dem Laufe desselben die verdiente Richtung geben zu helfen. Der Vf. ist schon seit mehreren Jahren als ein in diesem Gebiete einheimischer Gelehrter bekannt. Seine in einer philologischen Zeitschrift erschienene Recension von *Wüstemanns* deutsch-lateinischem Wörterbuche kündigte einen sachkundigen und selbstdenkenden Mann an, wenn auch der darin gehaltene Ton nicht konnte gebilliget werden. Doch wir enthalten uns weiterer Einleitung, um sogleich das Werk selbst etwas näher zu betrachten.

In Beziehung auf den *Lateinisch-deutschen Theil* heben wir Einiges aus dem Buchstaben *C* aus. Unter *cado* spricht uns die Anordnung der Bedeutungen an, *Cadere* fallen, vom Pferde, im Treffen, von den Gestirnen. *Trop.* 1) abnehmen, geringer werden, 2) an Ansehen abnehmen, 3) in etwas gerathen, 4) missfallen (ein Schauspiel), 5) unglücklich (in etwas) seyn, 6) (von Dingen) in etwas fallen, *sub sensum, in eam diem cadunt numi,* 7) sich ereignen, 8) einen (glücklichen oder unglücklichen) Ausgang nehmen, 9) Statt finden bey Einem (Furcht, Verdacht, Verbrechen), 10) (von Wörtern) sich endigen. Doch vermissen wir vor den tropischen Bedeutungen noch von *Würfeln, ab-, ein-* und *umfallen, geboren* (geworfen) *werden* und *sterben, von Opferthieren,* geschlachtet, geopfert werden, bey Nr. 4 zu *Schauspiel* noch *und Schauspieler.* Unter Nr. 5 wird *vota cadunt* erklärt durch *werden nicht erhört.* Das ist aber unrichtig, *vota cadunt* heisst, *die Wünsche gelingen, gehen in Erfüllung:* denn es ist eigentlich, wenn man das dem bildlichen Ausdrucke zum Grunde Liegende genau ausführt, so viel, als *vota (ea, quae volumus et optamus) cadunt ex pyrgo sive turricula,* oder *tesserae (tali) cadunt ita, ut volumus.* So sagen wir, *das grosse Loos kommt heraus.* Diess beweisen Stellen, wie Tibull. 2, 2, 17: *Vota cadunt.* Ib. 4, 1, 190: *Sed licet asperiora cadant.* Ib. 1, 6, 85: *Haec aliis maledicta cadant.* Soll *vota cadunt* das heissen, was Hr. *K.* hier annimmt, so darf eine nähere Bestimmung dabey nicht fehlen, wie *vota male (sinistre, non opportune) cadunt.* Daher Prop. 1, 17, 4: *Omniaque ingrato littore vota cadunt.* Aehnlich Prop. 3, 23, 20: *Exciderant surdo tot mea vota Jovi.* Besser wäre es gewesen, diesen Ausdruck zu Nr. 8 zu nehmen. Bey Nr. 8 hätten doch wenigstens ein Paar Beyspiele angegeben werden sollen, damit der Schüler sähe, wie *cadere* in dieser Bedeutung gebraucht wird. Eben so bey Nr. 9, wo als Bedeutung auch noch *gelten, sich schicken, passen* anzugeben war. Ausserdem fehlen auch noch einige Bedeutungen, wie *sich legen*, von Winden, vom Zorne und dergl., *zu Grunde gehen, münden* oder *sich ergiessen,* von Flüssen, *zufallen* oder *zu Theil werden.*

Unter *caducus* fehlt *morbus* und *homo* in Beziehung auf die Epilepsie, die Bedeutung *dem Tode geweiht* und *Unglück bedeutend (auspicia caduca).* Als 4te Bedeutung wird angegeben *verfallen* = ohne Besitzer. Daraus wird schwerlich Jemand, der es nicht schon weiss, den gemeinten (juristischen) Fall errathen, wo nämlich ein in einem Testamente bestimmter Erbe gesetzlich nicht erben kann, und die Erbschaft einem Anderen zufällt. Endlich fehlt das *adv. caduciter.* — Bey *Cadus* fehlt, dass er auch ein Mass für Flüssigkeiten war. — Bey *caecitas* fehlt die tropische Bedeutung *Verblendung: caecitas libidinis,* leidenschaftliche Verblendung, d. h. Verblendung aus Leidenschaft. — Unter *Caecus* fehlt die Bedeutnng *verblendet, unbesonnen.* Wenn da bey: 1) *der nicht sieht, blind,* angegeben wird *corpus,* der hintere Theil des Körpers; so ist das wenigstens ein grosser Fehlgriff. *Corpus caecum* kann doch gewiss nicht anders gesagt werden, als *caecum vulnus,* der Theil des Körpers, der nicht gesehen werden kann (weil er hinten ist). Der Ausdruck gehört also unter Nr. 2, wo *caecus ictus* ganz richtig angeführt ist. *Caecus genitus* durfte um so weniger fehlen, da im deutschen Theile

blindgeboren nicht aufgestellt ist. Am Ende war zu bemerken, dass zwar der *comp. caesior* vorkommt, aber weder der Superlativ noch das Adverbium. Solcher Bemerkungen bedarf der Schüler um so mehr, als keine Grammatik Dinge der Art vollständig enthalten kann. Sonst ist der Artikel gut behandelt. — Unter *caedes* fehlt nur noch die metonymische Bedeutung *Ermordete*. — Ueber *Caedo* haben wir nur zweyerley zu bemerken. Das Erste ist, dass die Hauptbedeutung *hauen* fehlt, und dieser die drey zuerst aufgestellten *ab- (zer-, los-) hauen* beyzugeben waren. Zweytens fehlt, wie bey *Forcellini* und *Freund* die Bedeutung *werfen*, mit *saxis* verbunden, *steinigen*. Prop. 4, 5, 75: *bustum caedere saxis*. Das ist offenbar so viel, als bey *Ov. Trist.* 3, 11, 26 *saxis busta premere*, wofür *Brouckh.*, welcher diese Stelle bey der aus Prop. bezeichneten anführt, *petere* liest. Ueber solche Steinigungen der Begräbnisse verhasster Personen sind nachzusehen *Scalig.* und *Brouckh.* zu Properz a. a. O. So ist auch bey *Hor. Serm.* 2, 3, 128: *populum caedere saxis*. Mit *flagellis* heisst es *peitschen, auspeitschen*, welches im deutschen Theile nicht ganz richtig durch *virgis caedere* ausgedrückt ist: denn *virgis caedere* heisst eigentlich *mit Ruthen peitschen*.

Caelatura ist ganz richtig von halb erhobener Arbeit erklärt: bey *caelo* aber ist als Bedeutung angegeben *eingraben, mit eingegrabenen Figuren versehen:* das kann jedoch nur von *sculpere* gelten. *Caelare* heisst *(halb)erhoben arbeiten, mit (halb) erhobenen Figuren versehen*, diese mögen durch Eingraben hervorgehoben, oder für sich allein gearbeitet und dann eingesetzt, oder getrieben seyn, also *en relief* arbeiten. Vergl. *Oudend.* zu *Suet. Ner.* 47 und ausser den von *Freund* unter *caelo* angeführten Schriften, *Christ* Abhandlungrn über die Literatur und Kunstwerke, vornehmlich des Alterthums. Leipz. 1776. S. 20. 191. 251 und *Ernest. Archaeol. liter. Lips.* 1778. S. 72. 83. 93. *Reiz* Röm. Alterth. S. 304. *Eschenburg* zu Lessings antiquar. Briefen 29 in Lessings Werken Bd. 31. S. 200. 221 ff. *Siebenkees* Handb. der Archäologie. 2te Abth. Nürnb. 1800. S. 410. Dass *caelatura* auch von getriebener Arbeit in Metallblech gelte, darüber ist nachzusehen *Scarpa* in seiner *Lettera sopra un elmo di ferro squisitamente lavorato a cesello. Pavia.* 1824. — Unter *caelestis* sollte *caelestis religio = consecratio, honores divini* nicht fehlen, worüber zu vergleichen *Interpp.* zu Tac. A. 5, 2. Auch heisst *aqua caelestis* nicht bloss *Regen*, sondern auch *Regenwasser*. — *Caelum* ist eigentlich nicht der *Grabstichel*, sondern der *Meisel* des Bildhauers oder Graveurs. Der *Grabstichel* heisst *scalprum*. Man vergl. *J. H. Voss* zu Virg. E. 3, 38. S. 120 und *Heind.* zu Hor. Sat. 1, 3, 91. — Bey *Caelum, Himmel*, wäre Manches zu erinnern. Dass bey No. 1) *caelum*, das *Himmelsgewölbe*, Ausdrücke, wie *in caelum tollere, in caelo esse* u. dergl. angegeben sind, kann nicht gebilliget werden. Dahin gehörte *Varr. L. L.* 4, 3: *Caeli dicuntur loca supera et ea Deorum. Caelum dicitur duobus modis, et pars ejus summa, ubi stellae, et id, quod Pacuvius monstrat, cum dicit: Hoc vide circum supraque, quod complexu continet terram. Cf. Plin. H. N.* 2, 1 *princ.* Dahin gehörten dann die Ausdrücke *caeli axis, cardo, cava, clypeus, convexa, fornices, januae, portae, signa, sphaera, vertex* u. dergl. Auch *Forcell.* und *Freund* sind dabey nicht vollständig und genau genug, indem sie die Vorstellungen, welche die Alten vom Himmel hatten, nicht gehörig verfolgen, wie die der Stoiker, worüber zu vergleichen ist *Lips. physiol. Stoic. lib.* 1 von *cap.* 18 und *lib.* 2 von *cap.* 6 ab, und die der Pythagoreer. *Cic. Acad.* 2, 39, 123. *Cf. Victor. Var. Lect.* 22, 3. Eine Hauptstelle über den Himmel ist bey *Sen. Nat. Quaest.* 2, 1. *princ.* Wenn nun auch nach dem Zwecke des Werks nicht alle diese und andere Stellen angegeben werden konnten: so musste doch der Vf. durch derselben Zusammenstellung sich eine Uebersicht von der betreffenden Sache machen, und diese hier so kurz, wie möglich, andeuten. Denn ein Wörterbuch für Schüler, wozu ja auch Gymnasialprimaner gehören, muss doch wohl die Resultate eines gelehrteren Werkes der Art enthalten. Auf jeden Fall konnte der Anfang der bezeichneten Stelle des Varro gute Gelegenheit geben, den Artikel *caelum* so zu beginnen: 1) der Raum über der Erde (*loca supra, ubi stellae*), 2) als Wohnung der Götter (*et ea Deorum*). Dahin gehörten dann die jetzt unter 1) aufgestellten Ausdrücke mit einigen anderen, welche das Versetzen unter die Sterne und Götter bezeichnen, wie *Jovis interesse epulis, caelum merere, arces attingere igneas, in caelo cum Dis agere aevom, a nobis profecti in caelum, in caelum adscendere, decernere alicui caelum* u. dergl. Zu diesen beiden Nrn. gehörte dann *arx caeli*, a) als *Himmelsburg*, worauf unstreitig auch Hom. Il. 3, 3 durch οὐρανόθι πρὸ hindeutet, b) als Wohnung der Götter, wie Ov. Met. 1, 163 ff. sie beschreibt. Diese haben auch *Forcell.* und *Freund* nicht berührt. Die 2te Bedeutung, *Tag oder Tageszeit, vesperascente caelo*, würden wir gar nicht aufstellen: denn die Vorstellung des Abends haftet hier nicht an *caelum*, sondern an *vesperascente*. So dient auch in unserem *der Himmel graut*, nicht *Himmel*, sondern *graut*, vom Himmel gesagt, dazu, die Vorstellung vom Morgen in uns zu erwecken; das Grauen des Himmels kündiget den Morgen an: keineswegs ist da Himmel = Morgen. Auch *Freund* hat diese Bedeutung aufgestellt: bey *Forcell.* fehlt sie mit Recht. Nach No. 3) *Luft*, fehlt das *Tageslicht, das Freye*. *Sen. Hipp.* 525: *teste caelo vivere, i. e. in aperto, sub dio.* Ferner *das Freye, über der Erde.* Plin. H. N. 36, 22, 50: *Quae ex lapide rubro laesa fuerint, in subterranea structura aptantur utilius: quae restiterint, tutum est vel caelo committere*, d. h. *über der Erde zu verbrauchen*, wofür Vitr. 2, 7 in einer sehr ähnlichen Stelle *supra terram* sagt. Diess fehlt auch bey *Freund*, obschon *Forcell.* es hat. Wenn auch nach No. 4 das blosse *caelum Himmelsstrich, Klima* heisst: so kommt es

doch besonders in Verbindung mit anderen Wörtern in dieser Bedeutung vor, wie *caeli inclinatio* (*mos, natura, temperatio, temperatura, temperies*): Am vollständigsten sagt Tac. H. 1, 51: *ingenium loci caelique*. Diese Ausdrücke waren kurz anzugeben. Mit Unrecht ist über *Caelus* (vergl. *Columna.* zu *Enn. fragm. p.* 30. *edit. Hessel* und *Burm.* zu *Petron. Sat.* 39. *p.* 171) und den Plural *caeli* (vgl. *Forcell.*) gar nichts gesagt.

Doch wir verlassen den lateinischen Theil und gehen auf den deutschen über, wo wir Einiges aus dem Buchstaben *E* ausheben wollen. Unter *eben, adv.* vermissen wir *so eben, proxime. Cic. Cat. mai.* 7, 22; bey *ebenderselbe, hoc idem Pompejo accidit: Cic. Att.* 1, 19; bey *eben nicht* (oder *nicht eben*), *Rationem illi sententiae suae non fere reddebant: Cic. Tsc.* 1, 17, 38. *Suet. Galb.* 13: *Adventus ejus non perinde gratus fuit. Haec nunc enucleare non ita necesse est: Tus.* 5, 8, 23; *haud* (*non*) *ferme: Schütz de Part. L. L. p.* 190 und 191. Endlich fehlt *eben so gut, als. Cic. Lael.* 25, 6: *Secerni blandus amicus a vero tam potest, quam omnia fucata a sinceris. Verr.* 2, 4, 15, 33: *cum jam pro damnato esset. Lael.* 4, 14: *sensu amisso idem fit, si natus non esset omnino. Hor. Epist.* 1, 11, 17: *Incolumi Rhodos ... facit* (*idem*) *quod Penula solstitio.* Unter *Ebenmafs* steht nur *proportio:* wir zweifeln aber, dafs das diesen Begriff bezeichnet. Dagegen hat *Cic. Off.* 1, 4, 14: *convenientia partium*, und *Tusc.* 3, 13, 31: *corporis quaedam apta figura membrorum* und *opinionum judiciorumque aequabilitas.* Bey *edel* = *anständig* hätten wir noch beygefügt *einem Freygebornen angemessen.* In diesem sonst sehr gut behandelten Artikel fehlt *das Edelste. Cic. Tusc.* 1, 10, 20: (*animi*) *principatum, id est rationem, in capite posuit* (*Plato*). Unter *Edelstein* fehlt *edelsteinern. Verr.* 2, 4, 27, 63: *trulla gemmea.* Weiterhin fehlt *Egoist. Cic. Lael.* 3, 10: *Suis incommodis graviter angi non amicum, sed se ipsum amantis est.* Vgl. *Tusc.* 1, 46, 111. Unter *Ehe* fehlt *Kinder aus der ersten u. s. w. Ehe. Valer. Max.* 8, 1. *Amb.* 2: *juvenem, quem ex priore viro enixa fuerat. Gell.* 12, 7: *filium mulieris ex priore viro genitum.* Unter *ehebrechen* fehlt noch *Just.* 5, 2, 5: *quam adulterio cognoverat;* bey *eheleiblich Tusc.* 1, 35, 85: *justa uxore natus;* unter *ehrbar* und *Ehrbarkeit pudicus* und *pudicitia: Sall. Cat.* 12; bey *ehern Verr.* 2, 2, 21, 50: *statua ex aere facta.* Unter *Ehre* fehlt *halten in. Caes. B. C.* 1, 77: *magno in honore habere quam;* mit *Ehren. Sall. Cat.* 13: *honeste; Ehren*(*kranz*) *krone. Nep.* 8, 4, 1: *honoris corona. Ehren* (*lohn*) *sold* und *Honorar* fehlen ganz. *Pretium, merces, mercedula* bey *Sen. Benef.* 6, 15. *Reiz: pecunia didactri nomine debita.* Ders. *merces, quam docendo aut alia opera lucror.* Ders. *didactrum biennii.* Ders. *minervale. Fr. Aug. Wolf: pretium institutionis* (*disciplinae*). Ferner fehlen *Ehrenplatz* und *Ehrensitz. Cic. Catil.* 4, 1, 2: *sedes honoris*, von der *sella curulis.* Vgl. *Liv.* 9, 46. *Ehrenstelle* heifst auch aufser *honos* auch *ornamentum: Nep.* 25, 7, 2. *Verr.* 2, 2, 52: *Ei locus ille atque honos debetur.* Bey *ehrenvoll* fehlt *munera honorum plena: Hor. Od.* 4, 14, 3. *Haec ipsa sunt honorabilia: Cic. Cat. maj.* 18, 4. *Verbis amplissimis gratias agere alicui: Cic. Catil.* 3, 6, 14. *Ornamento esse. Ehrgefühl* fehlt ganz. *Pudor: Tusc.* 2, 20, 46 *existimationis pudor. Leute von E. Verr.* 2, 3, 4, 95: *pudentes ac boni viri.* Eben so fehlt auch *Ehrgeiz*, wobey aufser den bekannten Ausdrücken nach *Cic. Tusc.* 4, 7, 16 auch *aemulatio* anzugeben war.

Unter *ehrlich* fehlt *optima fide: Cic. Rosc. Am.* 49, 144. *Ehrwürdig* und *Ehrwürdigkeit* (*Cic. Div. in Caec.* 14, 46: *sortis religio* und *Verr.* 2, 1, 17, 46: *Magna est hujus fani religio atque antiquitas*) fehlen ganz. Bey *eichen* fehlt *robustus carcer: Plaut. Curc.* 5, 3, 14 und *pons roboreus: Ov. Fast.* 5, 622; bey *Eifer Liv.* 35, 31, 12: *Inter dicendi contentionem;* bey *eifrig Cic. Q. fr.* 1, 1, 8: *Hoc mihi est antiquissimum, mein eifrigstes Bestreben.* Unter *Eifersucht*, eines Liebenden, ist nur *zelotypia* angegeben; aber es läfst sich auch *invidia* sagen. *Acr.* zu *Hor.* 1, 5 *princ.: amantis invidia.* Bey *eifersüchtig seyn* fehlt *Cic. Tusc.* 4, 26, 56: *Aemulari utile non est;* bey *eigen priva triremis: Hor. Epist.* 1, 1, 93. *Terrena suopte nutu in terram feruntur: Cic. Tusc.* 1, 17, 40. *Domestici periculi metus: Cic. Div. in Caec.* 10, 31. *Ferre ea homines debent, quae ipsorum culpa contracta sunt. Cic. Q. fr.* 1, 1. Hiebey fehlt ferner sich etwas *zu eigen machen, Cic. Tusc.* 1, 46, 110: *cf. similitudinem aliquam arripere. Quinctil.* 1, 1, 15: *falsam sibi scientiae persuasionem induere.* Er hat *das Eigene*, dafs, *Cic. Phil.* 2, 32: *Habet hoc.* Unter *eigenhändig* ist nur auf das Schreiben Rücksicht genommen. *Cic. pr. Rosc. Am.* 18, 50 sagt auch *sua manu spargere semen. Eigenliebe besitzen* kann auch durch *amare* ausgedrückt werden. *Cic. Off.* 1, 9, 29: *nisi nosmet ipsos valde amabimus.* Unter *Eigennutz* wird Mehreres vermifst. *Cic. Qu. fr.* 1, 1, 5: *sui commodi caussa simulare. Lael.* 27, 100: *amare qm. nulla utilitate quaesita. Verr.* 2, 3, 16, 40: *sui quaestus caussa. Ib. c.* 55, 128: *Verres vectigalia P. R. quaestu suo pervertit.* Dabey fehlt *eigennützige Absichten haben, Cic. Tusc.* 5, 3, 9: *aliquid sibi* und *nihil sibi acquirere. Ib. lucrum quaerere.* Unter *Eigenschaft* fehlt das bey den Alten so oft vorkommende *ars. Tusc.* 5, 24, 68. *Sall. Cat.* 5, 10 und 13. *Hor. Od.* 3, 3, 9. Bey *Eigenthum* fehlt *Cic. Rosc. Am.* 52, 150: *omnia, quae nostra erant propria. Verr.* 2, 3, 78, 182: *aratorem bonis praedari.* Für *eigenthümlich* sagt *Cic. Tusc.* 1, 29, 70: *Quae est ei* (*animo*) *natura? propria, puto, et sua.* Vgl. *Tusc.* 5, 7, 19. Unter *eigentlich* fehlt *im eigentlichen Sinne. Comment. Cruq. ad Hor. Od.* 1, 8, 2:

non per [illegible], *sed vere.* Unter *eignen* fehlt *geeignet seyn*, welches im Buchstaben *G* nicht steht. *Cic. Tusc.* 3, 7, 15: *probe affectum esse ad qd. Lael.* 5, 17: *conveniens ad qd.* Zu *Eilbote* fehlt *Liv.* 9, 43: *nuntius expeditus.*

Wir heben noch einige fehlende Artikel aus. *Eilmarsch, celerata itinera. Amm.* 31, 11: *In Eilmärschen wohin gehen, Hirt. B. Afr.* 80: *Ipse cum expedita copia in eum locum citatim contendit. Einberufen, Cic. Verr.* 2, 5, 31, 80: *revocare milites. Einflussreich, Nep.* 7, 3, 4: *potens. Einfuhrzoll, Cic. Q. fr.* 1, 1, 11: *portorium invectionis.* *Einigen* und *Einigung, Verr.* 2, 3, 14, 37: *ad paciscendum. Ib. pactio.* 2, 1, 54, 140: *decisio. Einkneifen, Plin. H. N.* 11, 50, 111: *Canum degeneres caudam reflectunt. Eintönigkeit, Cic. Or.* 63, 213: *si semper est idem. Einverflechten. Einzeugen, Verr.* 2, 3, 31, 73: *pro testimonio dixerunt. Elmsfeuer*, das St., Vgl. *Sen. Nat. Quaest.* 1, 1. *Ellenbogenkissen, cubital. Heind.* zu *Hor. Od.* 2, 3, 255. *Emporschossen, Cat. maj.* 15, 3: *adolescere. Emporstrecken, Liv.* 35, 31, 13: *manus ad caelum tendere. Emporkömmling*, Beschreibung davon bey Juvenal. 3, 39—40. *Engpass, Tac. H.* 3, 2: *claustra montium. Entblühen, Tusc.* 5, 25, 71: *efflorescere. Entgegenreise, Cic. Att.* 13, 50: *obviam itio. Entgegensetzungen, Cic. Or.* 50, 166: *contraria. Quinctil.* 9, 3: *contraposita. Entgegenstrecken, Cic. Catil.* 4, 9, 18: *Vobis supplex manus tendit patria. Entgegenwehen, Nep. Milt.* 1, 4: *Hic ventus adversum tenet Athenis proficiscentibus. Entschweben, evolare: Cic. Lael.* 4, 14. *Entwildern. Erbschleicher, Hor. Sat.* 2, 5, 57: *captator. testamentorum captator, Sen. Benef.* 6, 38: *haeredipeta, Petron. Sat.* 124. *Erbschleicherey, Sen. Benef.* 6, 38: *captandorum testamentorum artem profiteri. Plin. H. N.* 14, *prooem. captatio. Cic. Parad.* 5, 2: *Haereditatis spes. Hor. Epist.* 1, 1, 77: *viduas avaras venari. ib.* v. 79: *senes excipere. Erdgeboren, terrigena. Erdenrund*, das, *Sall. Cat.* 8: *terrarum orbis. Erdwärts geneigt, pronus. Erfindungskraft, Tusc.* 1, 25, 61: *inventio atque excogitatio. Verr.* 2, 2, 54, 134: *ingenium et cogitatio. Erschachern, Verr.* 2, 1, 46, 119: *nundinari qd. Erwerbquelle, Cic. Verr. II,* 12: *quaestus. Erzählungsweise, adv., Tusc.* 2, 3, 9: *quasi narrantes. Ib.* 1, 4, 8: *quasi narretur res. Erznärrin, bis stulta. Erzschurke, Verr.* V, 1: *princeps omnium flagitiosorum. Essmarkt, macellum.*

Das Mitgetheilte wird hinreichen, ein begründetes Urtheil über das vorliegende Werk zu fällen. Es entspricht dem (Vorrede S. VII) aufgestellten Zwecke, „dem Schüler ein Buch in die Hände zu geben, das, die lateinische Sprache in ihren Grundzügen auffassend, durch Erklärungen und Beyspiele den so häufigen Irrungen in der Wahl des Ausdrucks vorbeugen, und das Bemerkenswertheste des lateinischen Sprachschatzes geben sollte", noch nicht vollkommen: aber es ist dazu doch ein recht ehrenwerther Versuch. Wir trauen es dem Vf. zu, dass er bis zum Erscheinen einer zweyten Auflage recht fleissig fortarbeiten und bessern, vorzüglich aber diejenigen Schriftsteller, welche in den Schulen gelesen zu werden pflegen, genau durchmachen und Nachträge daraus entnehmen wird. Dann wird dieses Werk in grösserer Vollkommenheit erscheinen, und in den Schulen ein sehr nützliches Lehrmittel werden. Schon in seiner jetzigen Form hat es vor Werken seiner Art nicht geringe Vorzüge, weshalb wir es Vorständen von Gelehrtenschulen zur Verbreitung empfehlen.

— *h.* —

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Focke: *Novellen und Erzählungen*, von *Julius Krebs.* 1835. 1ster Bd. 296 S. 2ter Bd. 272 S. 12. (3 Rthlr.)

Im ersten Bande hausen in den *Kelchnern* die Hussiten in Schlesien übel; Sitte, Vernunft, Billigkeit ist fast allein auf Seiten der unterdrückten Katholiken. Ein ähnliches geschieht in den *Weibern von Gleiwitz*, die sich im dreyssigjährigen Krieg tapfer den Schweden widersetzen, sie, der alten Sage gemäss, mit heissem Hirsebrey verjagen, welche Art des Geschützes ein gewisses schönes Käthchen erfand, die dafür mit der Hand eines jungen Advocaten, des verliebten Polykarp, belohnt wird.

Sey es Unparteylichkeit oder Beweisführung, dass die Unterdrückten immer die besseren sind, in dem *Königsrichter* erscheinen die verfolgten Protestanten in einem eben so günstigen Lichte, wie dort die Katholischen, die sogenannten schlesischen Seligmacher, die berüchtigten Lichtensteiner, treten in ihrer ganzen Scheusslichkeit auf, und doch ist man dem Vf. Dank schuldig, dass er uns physischen Ekel ersparte, und nur die moralischen Peinigungen, die hier nicht zu vermeiden waren, schauen liess. Die *Schüler von Goldberg* enthüllen die gemeinen Triebfedern einer, durch die Geschichte beglaubigten Ungerechtigkeit, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts unter dem Herzog Friedrich von Liegnitz verübt, der hier kaum im Stande war, auch wenn seine Trunksucht seinen klaren Sinn nicht verdüstert hätte, das Gewebe zu zerreissen, in welches Bosheit, Leichtgläubigkeit und trügerischer Schein die Unschuldigen verwickelte. Das *Neujahrsglück eines Barbiers* soll scherzhaft seyn, aber aus Mitleid für den armen gutmüthigen Pinsel kann man nicht dazu kommen, über seinen Unstern zu lächeln. Der Neuling in den *Osternbildern*, höher geartet, hat zu der sentimentalen Grundlage einen fröhlichen Ueberwurf, welche Behandlung ihn einer wohlwollenden Aufnahme gewiss macht, und mit einem günstigen Eindruck die Sammlung schliesst.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus und Brüssel, b. Frank: *Praktische Beobachtungen über einige javanische Arzneymittel, welche nicht allein viele ausländische Medicamente, die bisher noch aus Europa nach Java gesendet werden müssen, ersetzen können, sondern dieselben auch an Wirksamkeit gegen einige auf der Insel Java herrschende Krankheiten übertreffen.* Von *F. A. C. Waitz*, Med. Dr., Stadtphysicus und Geburtshelfer zu Samarang u. s. w. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. Bapt. Fischer*, Med. et Chir. Dr. 1829. XVI u. 79 S. 8. (9 gr.)

Auf Java findet man sehr wenige Apotheken mit 2 Dritttheilen der Medicamente versehen, welche in die *Pharmacopoea Belgica* aufgenommen sind. Von diesen 2 Dritttheilen ist ein Viertel verdorben und durch Alter unbrauchbar geworden. Ueberdiess kommt von den neuen, unlängst in Europa bekannt gewordenen Heilmitteln beynahe gar keins auf die Insel. Man entbehrt desshalb dort die Hälfte der Arzneyen, welche dem Arzt in Europa zu Gebote stehen, und um so fühlbarer ist dieser Mangel, da in Java Unterleibskrankheiten herrschen, die allen aus Europa eingeführten Arzneyen hartnäckig widerstehen. Dieser Umstände wegen hielt es der Vf. für das Beste, die Arzneymittel der Eingeborenen nach Möglichkeit selbst zu prüfen, um sich zu überzeugen, wiefern sie gleichartige Mittel aus der *Pharmacopoea Belgica* ersetzen, oder an Wirksamkeit übertreffen könnten. Die Ergebnisse der Nachforschungen des Vfs. wurden sorgfältig aufgezeichnet, und auf diese Weise entstand die vorliegende Schrift, in welcher 26 javanische, durch des Vfs. Fürsorge in Samarang so gut wie officiell gewordene Arzneymittel beschrieben sind. Dem Uebersetzer schien das Büchlein eine deutsche Uebertragung zu verdienen, weil nach seiner Ansicht die in der Schrift enthaltenen Beobachtungen und Erfahrungen das volle Interesse jedes wissenschaftlichen Arztes in Anspruch nehmen dürften, und eben so eine Verdeutschung der Arbeit der nicht unbedeutenden Anzahl deutscher, besonders angehender Aerzte, die in den ostindischen Colonieen ansässig sind, gute Dienste leisten möchte. Sowohl dem Vf., als dem Uebersetzer, muss der Rec. Beyfall und Dank zurufen, da er die vorliegende Arbeit sehr lehrreich, nützlich und interessant findet.

Den Beobachtungen über die javanischen Arzneyen sind einige Bemerkungen über *die javanische Arzneykunde im Allgemeinen* voraus geschickt, von denen Rec. wünschte, dass diese Bemerkungen ihren Gegenstand noch tiefer und ausführlicher darstellen möchten, als sie thun. Anatomie, Physiologie und Chemie sind dem javanischen Arzte eine *terra incognita*, und derselbe kann sich daher auch von den Krankheiten und den Wirkungen der Arzneyen keinen richtigen Begriff machen. Am Krankenbette macht er sich mit einem oder zweyen der vorzüglichsten Symptome bekannt, benennt danach die Krankheit, ohne sich um Ursachen, Verlauf und Art derselben zu bekümmern, und wendet nun die Arzneyen, die ihm zu Schaaren zu Gebot stehen, mit grösster Hast der Reihe nach an, ohne den besonderen Heilanzeigen gemäss die besten auszuwählen. Er unterscheidet zwar *wärmende* und *kühlende* Arzneyen, geht aber hiebey ganz unlogisch zu Werke, wie denn z. B. eine *kleinere* Sorte von spanischem Pfeffer unter die erwärmenden, eine andere *grössere* Sorte derselben Frucht unter die kühlenden Mittel gezählt wird, obwohl auch die letzte Sorte jeden Nicht-Javaner wie Feuer auf der Zunge brennt! Salpeter, Blutentziehungen, Pflanzensäuren, werden nicht angewandt; desto grösseren Werth aber legt man auf hitzige, incitirende und tonische Arzneyen aus der Classe der *aetherea*, *aromatica*, *acria*, *amara*, *adstringentia*, *balsamica*, und hohes Vertrauen wird auf die äusserliche Anwendung der Arzneyen gesetzt, wobey viele nutzlose und absurde Cerimonien und mannichfache Alfanzereyen vorkommen. Jedenfalls sind, nach des Rec. Ermessen, diese Notizen über die Medicin der Javaner sehr interessant. „Ländlich, sittlich!“ lehrt das Sprichwort, und da der Vf. selbst eingesteht (S. VIII), dass der europäische Arzt häufig durch die empirische Behandlung eines Javaners beschämt wird, so fragt es sich, ob wir, bey Lichte besehen, trotz unserer stupenden Gelehrsamkeit und unserer viel gepriesenen hohen Aufklärung in der Praxis, wirklich viel vor jenen Barbaren voraus haben, die ein gewisser Instinkt wohl manchmal sicherer leiten mag, als uns aller

Verſtand führt. Merkwürdig iſt es auch, nach des Rec. Dafürhalten, daſs ſogar die javaniſchen Aerzte ihre Mittel in wärmende und kühlende theilen, gleich als hätten ſie eine Ahndung von *Browns* und *Brouſſais* Syſtemen, und als habe auch ihnen *Gaub* zugerufen: „*Vis vitalis duplici modo peccat: exceſſu puta et defectu. Hunc torporem vocabo, illum irritabilitatem. Medicus inter haec extrema ſanitatem ponit!*"

Von der javaniſchen Medicin überhaupt wendet ſich der Vf. nun zu den *javaniſchen Heilmitteln insbeſondere* (S. 5). Abführ- und Brech-Mittel brauchen die Javaner ſelten, obwohl ſie einen groſsen Ueberfluſs an ſolchen Mitteln haben. Eine Ahnung der Gaſtroenteritis!? Als Surrogat oder Aequivalent der Sennesblätter rühmt der Vf. die Blätter und Rinde der *Cerbera Manghas Linn.*, eines unter die Apocyneen gehörigen Baumes. Der Ueberſ. hat ähnliche Heilkräfte in den jungen Blättern der *Caſſia Rumphiana De Cand.* gefunden, und rühmt als *draſtica* die jungen Blätter der *Trichosanthes villoſa Blume*, aus der Familie der Cucurbitaceen, welche Blätter ganz wie Coloquinthen wirken ſollen, und die Wurzel von *Ophioxylon ſerpentinum Linn.*, aus der Familie der Apocyneen, welche zugleich ein heftiges *Anthelminticum* abgiebt. In der letzten Hinſicht empfehlen ſich auch die *Carica Papaya Linn.* und die *Kixia arborea.* Als *Diureticum* wird aufgezählt das Kraut von *Spilanthus Acmella*, von *Verbeſina*, von *Phyllanthus urinaria*, hauptſächlich aber die unreife grüne Frucht der Ananas (*Bromelia Ananas*), die beſonderen Drang zum Uriniren und ein brennendes Gefühl in der Eichel erzeugen, gegen chroniſche Gonorrhöe von Nutzen ſeyn, die Menſtruation befördern und als Abortivmittel dienen ſoll, ſo wie die Blätter von *Vitex trifoliata*, die der Wurzel von *Leviſticum* und den Wachholderbeeren homolog erſcheinen. Als *Diaphoretica* dienen *herba Eupatorii Ayapannae, herba Conyzae balſamiferae* und *ſummitates Ocymi gratiſſimi.* Die erſte Pflanze unter die *Compoſitae* gehörig, und den Fliederblumen ähnlich wirkend, die 2te unter die Cichoraceen gehörig und mit den *floribus et foliis Hibisci* javaniſche *ſpecies pectorales* abgebend, die 3te aus der Familie der Labiaten und in Kräften und Wirkung mit *herba Meliſſae, Hyſſopi* u. ſ. w. übereinkommend. An aromatiſchen Mitteln hat Oſtindien groſsen Ueberfluſs, und die bekannteren allein würden ein dickes Buch füllen. Der Vf. begnügt ſich, in dieſer Beziehung das Kraut von *Baccharis indica* aus der Familie der *Compoſitae*, die Rinde von *Alyxia Reinwardtii Blume*, aus der Familie der Apocyneen, ähnlich wirkend, wie *cortex Winteranus* und *Canella alba*, die Rinde von *Cinnamomum Sintoc Blume*, aus der Familie der Laurineen, beſonders wirkſam gegen Cholera und ihr ähnliche Diarrhöen, die Rinde des *Cinnamomum Burmanni Bl.*, zu den Laurineen gehörend, und das Holz von *Saprosma arboreum Bl.* anzuführen. *Narcotica* hat Oſtindien nicht viel, und der Vf. zählt als ſolche nur auf das Kraut und die Blumen von *Datura faſtuoſa* und *D. Metel*, aus der Familie der Solaneen, die er als Erſatzmittel von *Datura Stramonium, Hyoscyamus* und *Cicuta* empfiehlt, ſowie die Blätter von *Piper Betle Linn.*, aus der Familie der Piperaceen, die beſonders gegen heftigen, krampfhaften, dem Keuchhuſten ähnlichen Huſten, gute Dienſte zu leiſten pflegen.

An bitteren Mitteln findet man auf Java einen ſehr reichen Vorrath, und die Javaner machen von ihnen mehr Gebrauch, als die meiſten dort wohnenden europäiſchen Aerzte. Als bittere Mittel, die allgemein bekannt zu werden verdienen, nennt der Vf. nur *Stipites Cocculi crispi* (Familie der Meniſpermeen, gegen Wechſelfieber mit Anſchwellung der Leber und Milz, mit Gelbſucht, mit Diarrhöe und Uriniren) und *cortex Alſtoniae ſcholaris R. Br.* (Familie der Apocyneen, als magenſtärkendes, anthelmintiſches Mittel). Auch die Adſtringentien, an denen Java eben ſo reich iſt, als an eigentlich bitteren Mitteln, ſind den Eingeborenen beſſer bekannt als den Europäern, „*daher ſo viele Kranke, die an chroniſcher Ruhr und Blutflüſſen aus den dicken Gedärmen leiden, zuletzt, nachdem ſie zuerſt durch europäiſche Behandlung tödtlich erſchöpft wurden, noch zu dem Gebrauch javaniſcher Medicin ihre Zuflucht nehmen.*" Zu dieſen wirkſamen adſtringirenden Arzneyen gehört die Rinde der *Cedrela febrifuga Blume*, eines Baumes aus der Sippe der Meliaceen, „eine *göttliche* Arzney, durch die der Vf. einigen ſeiner Mitmenſchen das Leben zu retten ſo glücklich war, und die einer genauen Unterſuchung unterworfen zu werden verdiente," wirkſam gegen Fieber, habituelle Ruhr und Diarrhöe u. ſ. w., ferner *cortex ligni Timor* (wahrſcheinlich von *Strychnos colubrina Linn.*, aus der Familie der Strychneen), geſchätzt bey vielerley Krankheiten, die auf Atonie und Laxität beruhen, z. B. bey chroniſcher Ophthalmie, ſcorbutiſchem Zahnfleiſch, ſchlechten, fauligen Geſchwüren, colliquativer Diarrhöe und Dyſenterie, paſſiven Hämorrhagien, Stymatoſis durch chroniſche Gonorrhöe u. ſ. w., weiter die Rinde der Frucht der *Garcinia Mangoſtana*, einer *Guttifera*, wirkſam gegen *Prolapſus ani*, faulige Geſchwüre, habituelle *Angina*, *Gonorrhöea chronica*, atoniſche blutige Diarrhöen, endlich die Wurzel von *Pſidium pomiferum Linn.*, aus den Myrtenpflanzen, gebräuchlich gegen Dyſenterie, die Wurzel von *Corypha umbraculifera Linn.*, aus der Familie der Palmen, wirkſam gegen Diarrhöen, *herba antidyſenterica* von einer unbekannten Pflanze, die Wurzeln von *Chloranthus officinalis Bl.* und *Chl. brachyſtachys Bl.*, die Blätter und Blüthen des *Hibiscus tiliaceus Linn.*, einer Malvacee, der auch *H. mutabilis, H. venuſtus, H. ſimilis, Goſſypium indicum, G. arboreum, Sida atropurpurea, S. hirta* u. ſ. w. gleichkommen, die Samen des *Ocymum gratiſſimum*, die Blätter der Arten des *Genus Clypea*, die Kerne von *Canarium commune Linn.* Von dieſen Arzneyen ſcheinen jedoch die zuletzt erwähnten meiſtens zu den *mucilaginoſis* zu ge-

hören und vom Vf. am unrechten Orte aufgeführt zu seyn.

Nach den adstringirenden Mitteln betrachtet der Vf. die *irritantia externa*. Die von ihm sogenannten *Cantharides Javanicae*, wahrscheinlich eine *Mylabris*-Art, sind weit schärfer, als unsere Kanthariden, und ziehen noch einmal so schnell Blasen; auch scheinen sie keine Ischurie zu bewirken, daher sie jenen in vielen Fällen vorzuziehen seyn dürften. *Urtica stimulans* erregt starke Hautentzündung, ist wirksam gegen Lähmungen, und scheint ebenfalls der Verbreitung nach Europa werth zu seyn.

Angehängt sind noch Formeln, die Rec. dem *servum pecus* unter den Aerzten, den *practicis currentibus*, zum Ausbeuten überläſst, und ein brauchbares Verzeichniſs derjenigen Artikel der *Pharmacopoea Belgica*, die sich aus Java beziehen lassen.

Der Leser wird aus dem Vorstehenden erkennen, daſs Rec. im Eingange seiner Anzeige die vorliegende Arbeit mit Recht belobt und empfohlen hat, und daſs sie nicht allein von denjenigen Aerzten, die die göttliche Kunst in Ostindien ausüben, oder von denjenigen, welche, ergötzt durch die *Stollschen remediorum epidemiae*, an dem kindischen Spiel mit neuen Mitteln ihr Behagen finden und hierüber die alten Heroen unter den Arzneymitteln, jene χεῖρες θεῶν, um mit *Galenus* zu reden, zu ihrer Kranken Verderb zu vergessen belieben, sondern auch von denkenden, würdigeren Aerzten studirt zu werden verdient. So wie Rec. hofft, daſs einzelne der in dem Buche aufgezählten Arzneyen auch in die europäische *Materia medica* Eingang finden werden, eben so wünscht er, daſs die verdienstvollen Bearbeiter des vorliegenden Gegenstandes auf dem betretenen Wege rüstig fortschreiten, und uns bald weitere Mittheilungen über die javanische Medicin und namentlich auch über die so interessanten, leider jedoch noch so wenig bekannten javanischen Krankheitsformen liefern, so aber zur Vervollkommnung der so reiche Aufklärungen versprechenden medicinischen Geographie, die noch immer ihres *Humboldt* harrt, das Ihrige beytragen mögen.

F. H.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber das Wesen der Wasserscheu und eine darauf zu begründende rationelle Behandlung der ausgebrochenen Krankheit.* Von *A. A. Berthold*, Dr. der Med. und Chir., Privatdocenten an der Universität zu Göttingen u. s. w. 1825. 64 S. 8. (6 gr.)

Das Büchlein, wovon in dem Nachstehenden eine durch Zufall verspätete Anzeige geliefert wird, trägt an seiner Stirne einen schönen Spruch des groſsen Linné: „*Experientia in rebus medicis animari debet ratiociniis, sine quibus nil est nisi res mortua et rudis et indigesta moles; rationes experientia destitutae nil juvant, utpote quae ingeniorum opera sua abutentium mera sunt somnia, mera phantasmata et meteora!*" Ein Spruch, der in der That dem Naturforscher auf seinem unsicheren Wege als Compaſs und Leitstern dienen kann, und den auch der Vf. in seiner gegenwärtigen Untersuchung mehr, als geschehen, hätte beherzigen sollen.

Im Eingange lehrt der Vf., daſs die bisher aufgestellten Ansichten über die Hundswuth nicht hätten befriedigen können. Man habe den eingeschränkten Geschlechtstrieb der Hunde als Hauptgrund der Krankheit angeklagt, aber obwohl er Mitursache seyn könne, sey doch im Ganzen wenig darauf zu geben, weil das Castriren der Hunde nicht gegen die Wuth schütze, auch die Hündinnen befallen würden, wilde Thiere aus dem Hundegeschlecht nicht verschont blieben, und die Katzen, bey denen jene Bedingung nicht Statt finde, der Wuth ebenfalls unterworfen seyen. Mangel an hinlänglichem und reinem Wasser könne gleichfalls nicht allein Ursache seyn, da in den Ländern, wo die Krankheit häufig sey, die Thiere leichter zum frischen Wasser könnten, als in Gegenden, wo man die Krankheit nicht kenne, z. B. in Natolien. Uebermäſsige Anstrengung und Erschöpfung, und die hiedurch gegebene Erhitzung, bringe die Wuth für sich allein auch nicht hervor, denn gerade zu der Jahreszeit, wo die Jagden geschlossen seyen, höre man am meisten von tollen Hunden. Nicht minder seyen häufiges Aasfressen und übermäſsige Hitze und Kälte mit Unrecht als die Ursachen der Wuth betrachtet worden, da gerade in Aegypten, wo diese Bedingungen recht eigentlich vorherrschend gegeben seyen, die Krankheit gar nicht vorkomme. Von allen diesen angeblichen Ursachen der Hundswuth könnten der unbefriedigte Geschlechtstrieb, die Anstrengung und Erhitzung, der Wassermangel und die äuſsere Temperatur bloſs als mitwirkende ursächliche Momente angesprochen werden, auf das Aasfressen aber sey gar kein Verdacht zu werfen.

Dagegen hebt nun der Vf. Folgendes hervor: 1) alle Thiere, die primär toll werden, seyen nächtliche Raubthiere, den Hund aber habe der Mensch gerade zu einem Tagthiere umgeschaffen, welcher Umstand auf die Organisation des Thieres schädlichen Einfluſs äuſsere, sie schon krankhaft stimmen müsse; 2) da die sogenannten Hunderaçen nicht bloſs Varietäten derselben Species, sondern, wie ihr abweichender Bau deutlich lehre, wirklich verschiedene Thierarten seyen, so könne wohl die Begattung und Vermischung der verschiedenen Raçen auch dazu beytragen, in der Organisation der Hunde eine gewisse Kränklichkeit hervorzubringen; 3) die Hunde gehörten zu den Thieren ohne Samenbläschen, und bey verhinderter Begattung müſsten sich deſshalb diejenigen Stoffe, aus denen der Samen bereitet wird, im Blut anhäufen, während sie bey den Thieren mit Samenbläschen in dieselben als

Samen abgesetzt, und so aus dem Blut entfernt würden, jene Zurückhaltung der Samenstoffe im Blut aber müsse um so mehr krankheitbringend wirken, wenn die beym Hunde so thätigen Speicheldrüsen, welche das Geschlechtssystem am Kopfe darstellten, in ihrer Function behindert seyen und die Elimination jener Blutschlacken nicht bewerkstelligen können; 4) die Hunde seyen durch uns aus fleischfressenden Thieren, was sie eigentlich seyen, in pflanzenfressende verwandelt worden, so aber nicht mehr im Naturzustande, sondern alle schon kränkelnd, und dieses Kränkeln möge die eigentliche Opportunität zu der Wuth begründen.

Nachdem diess alles ausführlich entwickelt ist, und auch die Erscheinungen der Wuth im Leben und nach dem Tode kurz gemustert sind, schliesst nun der Vf., dass, nachdem durch die Pflanzennahrung die Diathesis zu der Krankheit gegeben sey, durch die berührten Einflüsse, nämlich durch Unterdrückung der Ausübung des Geschlechtstriebs, durch Hemmung der für die Samenabscheidung vicarirenden Speichelabsonderung, durch Hitze und Kälte, Mangel des Getränkes, Anstrengung und Erschöpfung, Misshandlungen, Furcht, Schreck und Zorn, Umwandlung des Nachtlebens in ein Tagleben, manche besondere Nahrungsmittel u. s. w. jene Anlage gesteigert und die Krankheit selbst zum Ausbruch gebracht werde. Der Vf. selbst stellt seine Ansicht in folgenden Worten auf: „Ich halte die von selbst entstehende Hundswuth für eine aus Unterdrückung der Speichelabsonderung bey dem durch äussere Einflüsse, hauptsächlich durch unpassende Nahrungsmittel, schon kränklichen Hundegeschlechte (als einem zu den nächtlichen Raubthieren ohne Samenbläschen gehörenden Thiergeschlechte, bey dem also der sonst in diesen Bläschen abzusondernde Samenstoff dadurch, dass er beständig im Körper bleibt, und nur während des Actes der Begattung abgesondert wird, sich ausser der Begattungszeit durch die mit den Geschlechtstheilen in so nahem Consens stehenden Speichelorgane, hauptsächlich die Unterzungendrüsen, mehr oder weniger verflüchtigen soll,) entstandene allgemeine Krankheit des Organismus." Eine Stelle, welche, wie Rec. beyläufig bemerkt, auch die eigenthümliche Sprache des Vfs. hervorheben wird. Was die Sache selbst betrifft, so macht Rec. nur bemerklich, dass der Ansicht des Vfs. alle Begründung fehlt, indem 1) in der Hundswuth die Speichelabsonderung gar nicht gehemmt, sondern, wie auch der Vf. selbst zugesteht (S. 37), vermehrt ist, 2) auch Hündinnen, so wie Füchse und Wölfe, die Krankheit bekommen, 3) bey vielen anderen Thieren, die der Wuth gar nicht unterworfen sind, die Samenbläschen ebenfalls fehlen, 4) in mehreren Gegenden die Wuth gar nicht vorkommt. Es möchte desshalb, nach des Rec. unmassgeblichem Dafürhalten, die Meinung des Vfs. wenig Glück machen, obwohl seine Ideen über die nachtheilige Wirkung des unnatürlichen Zustandes, in welchem bey uns die Hunde leben, allerdings Beachtung verdienen. Eine besser begründete Theorie der Wuth hat neuerdings *Treviranus* in seinem Werke über die Erscheinungen und Gesetze des Lebens vorgetragen.

Auf den Grund seiner Ansicht von dem Wesen der Wasserscheu sucht der Vf. auch die Erscheinungen der Krankheit physiologisch zu deuten, bey welchem Bestreben er von den Lehrsätzen der naturphilosophischen Schule, insbesondere *Okens*, ausgeht. Rec. enthält sich, seine Deutungen hier näher zu beleuchten, da das Princip derselben so wenig sicher steht.

In Bezug auf die Behandlung schlägt der Vf. vor, Speichelfluss zu erregen, wozu er ausser dem Quecksilber auch *Rad. Pyrethri*, Blutegel in die Gegend der Speicheldrüsen und leises Klopfen und Streichen dieser Gegend empfiehlt, und hinsichtlich der Prophylaxe dringt er darauf, das Publicum gehörig über die Krankheit zu belehren, eine zweckmässige Hundesteuer zur Verminderung der Zahl der Hunde einzuführen, eine gewisse Strafe für diejenigen festzusetzen, deren Hunde wüthig werden (?), und, um den Hunden Fleischnahrung zu gewähren, die Körper der gefallenen Thiere nicht so ängstlich zu verscharren (??). Rec. bemerkt hierzu, dass laut sicherer Erfahrung die Wasserscheu auch durch den Gebrauch des Quecksilbers gewöhnlich nicht gehoben werden kann, und dass die von dem Vf. vorgeschlagenen sanitätspolizeylichen Massregeln, so weit sie verständig, zweckmässig und ausführbar sind (was sich natürlich von der vorletzten und letzten nicht behaupten lässt), in wohlorganisirten Staaten bereits gehandhabt werden.

Schliesslich muss Rec., um der Wahrheit die Ehre zu geben, gestehen, dass ihm die gegenwärtige Schrift des durch andere wichtige Leistungen so rühmlich bekannten Vfs. nicht zu den gelungenen Arbeiten zu gehören, nicht in dem Sinne des oben belobten *Linnéschen* Spruches geschrieben zu seyn scheint. *Et quandoque bonus dormitat Homerus!*

F. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

Leipzig, Allg. Niederl. Buchhandlung: *Memoiren der Herzogin von Abrantes, oder historische Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.* Aus dem Franz. übersetzt von *L. von Alvensleben.* Zehnter Band. 1834. 304 S. Eilfter Band. 1834. 256 S. Zwölfter Band. 1834. 278 S. Dreyzehnter Band. 1835. 260 S. Vierzehnter Band. 1835. 260 S. 8. (Preis für 18 Bände 20 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 11.]

Der 10te Band beginnt mit dem J. 1807 und schliesst mit dem Marsche Junots nach Portugal. Die Vf'in bleibt sich im Witze und Anekdotenreichthum gleich; sie springt von ihrer Persönlichkeit und ihrer Familie zu den wichtigsten Staatsangelegenheiten, und wenn sie dabey auch keine Rolle spielen konnte, so hat sie doch Gelegenheit genommen, über das, was in ihrer Abwesenheit geschah, sich von Kundigen Auskunft zu verschaffen. Entweder hat sie ein Tagebuch gehalten, und zwar ein sehr umständliches, oder sie besitzt das bewundernswürdigste Gedächtniss. Mit einer Freymüthigkeit ohne Bosheit, ausser wenn sie beleidigt seyn mag, deckt sie manche schmutzige und seltene Triebfeder der grossen Begebenheiten der damaligen Zeit auf. Für Napoleon und ihren Gemahl hat sie die höchste Verehrung, ohne uns das Gemälde ihrer Schwächen zu entziehen. Sie verräth viele weibliche Eitelkeit, doch macht ihr Verstand mehr Anspruch, als ihre Schönheit; sie nimmt sich besonders aller Unterdrückten an, und spottet gar witzig über das Theatralische im Wesen der beiden letzten Könige Frankreichs, sowie über die Ränke der prinzlichen Geliebten, der Gräfin Balby. Manche in der Tages- und Memoiren-Geschichte Frankreichs gefeyerte Namen zeigen tief herab in dem Panorama, das uns die Herzogin vorhält. Bald beleuchtet sie Kriegsbegebenheiten, theilt den Kummer der Kaiserin Josephine nach dem Tode ihres Enkels, der in Holland an der Bräune starb, und am Tode des jungen Casa-Bianca Theil nahm, und macht wahrscheinlich, dass, wenn dieser talentvolle Knabe nicht jung gestorben wäre, vermuthlich nie eine Ehescheidung des Kaisers und Josephiens Statt gefunden hätte. Oft sucht sie zu beweisen, dass Napoleon viel Hang zu einem glücklichen Familienleben hatte, und wir Deutsche werden die Scene zu Raincy gerne lesen, wo der Prinz Jerome zuerst seine zweyte Gemahlin, die Prinzessin Katharina von Würtemberg, empfing, deren Lage und Persönlichkeit sie mit Humor und Menschenkenntniss beschreibt. Aber welche zum Theil abscheuliche Charaktere führt sie uns vor im Personal des französischen Hofes, und welche Ränke wurden selbst am Hofe eines Napoleon gespielt! Alles, was die Persönlichkeit der Vf'in betrifft, ist gewiss nicht vergessen, aber doch immer in Gemeinschaft mit einer unterrichtenden oder wenigstens humoristischen Bemerkung. Treffend sind die Bemerkungen über den Portugiesen Marquis v. Alorna, dessen Aberglauben, und seinen Sohn, den ein Wahrsager tödtete, um seinen Weissagungen Glauben zu verschaffen, über den scheusslichen Charakter des Don Eugenio Isquierdo, über die Hinterlist des Friedensfürsten, den Zug Junots dadurch zu vereiteln, dass er die franz. Armee auf dem Marsche Noth leiden liess, über die Strenge der spanischen Inquisition, über den König von Etrurien und die lahme bucklige Infantin, die Generale O'Farill und Romana, Napoleons Feinde, die Königin Hortensia, über die Ursachen, warum Las-Casas den General Junot anfeindete, über die Tapferkeit der Russen, und wem Napoleon den Sieg bey Friedland verdankte, über des Kaisers Alexander Aeusserung von seiner Unterredung auf dem Flosse im Niemen mit Napoleon, und dessen kränkendes Betragen gegen die Königin von Preussen; Grobheiten des Kardinals Maury und dessen ungeschliffenes Benehmen, auch Streit mit Napoleon über Racines und Corneilles Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, die Messe um Mitternacht, welcher Napoleon beywohnte, über Irrthümer des englischen Obristen Napier und Kabalen in Junots Armee wider ihren Anführer, über Napoleonische Liebeshändel, über die von Napoleons Familie und Duroc geförderte Ehescheidung der Kaiserin Josephine, über die Beweise der Undankbarkeit mancher napoleonischen Generale, über Napoleons Entzweyung mit seinem Bruder Lucian nach ihrer Unterredung in Mantua, auf welche Lucians Flucht nach England folgte.

Der 11te Band beginnt mit dem Vorhaben Napoleons, Portugal zu erobern, und schliesst mit der Niederlage Duponts bey Baylen und der Ermordung des Kaisers Selim. Die Hauptbilder dieses Bandes sind Junot in Portugal und der Grossherzog Murat in Madrid, die wahnsinnige Königin Maria von Portugal, Aeltermutter der jetzigen Königin, welche

doch so lange regierte, bis ihr Sohn Joao es für Pflicht hielt, den legitimen Scepter statt der Mutter und ihres Beichtvaters zu ergreifen, Graf Villaverde, der vergiftet wurde, die Schwäche des Throns in Portugal, Graf Novion, Junots Kopfgicht in Folge schwerer Hirnwunden, die Grossherzogin von Berg, der zahnlose Fürst Primas, Talmas dichtender Schuster, die Romantiker, Cardinal Maury, Duroc, Napoleons Mutter, Ouvrard. Unterhandlungen zwischen Lucian und Napoleon, Charlotte Bonaparte, Ferdinand VII zur Gemalin bestimmt, der Spanier O'Farril, Unruhen im Escurial und Verhaftung des Prinzen von Asturien, Umtriebe am Hofe von Spanien und Schlechtheiten der damaligen Königin, Hass der Friedensfürstin wider ihren Gemahl, Paris und seine Feste, endlich wie Napoleon den Papst vom weltlichen Thron entsetzt, und mit Madame Valeska in Warschau liebelt, hernach in Bayonne unter den dortigen Umtrieben der Spanier und der Franzosen Ferdinand VII in Valançay als Gefangenen aufbewahren läst, indess der Rath von Kastilien Joseph nicht als König anerkennen will. Den Schluss macht Madame Recamier. — Von den Umtrieben an Napoleons Hofe, und wie er sich in deren Mitte oft sonderbar und wenigstens nicht landesväterlich benahm, hat seine Zeitgenossin beredter und wahrer als jeder andere berichtet.

Der 12te Band hebt an mit den Begebenheiten der spanischen Revolution, und schliesst mit dem Winter von 1810 bis 1811, also nach der zweyten Vermählung Napoleons. Der Kaiser und sein Hof, ihr Gemal und Sie, füllen mit Verwandten, Freunden und Bekannten, in Geschäfts- und Privatlebens-Ereignissen diesen Band. Nach ihrer Weise mischt sie Scherz und Ernst, stellt aber im Ganzen die glänzende und schwache Seite der damaligen Militärherrschaft besser als andere Denkwürdigkeiten dar. Die liebenswürdige Seite der Schriftstellerin ist auch in diesem Bande die Vertheidigung ihres Gemahls, dass er weniger geldgierig war als die anderen Marschälle, und dass er den ihn oft rauh behandelnden Kaiser dennoch hoch zu verehren fortfuhr. Uebrigens hatte sie freylich den Fehler aller Comnenen, von denen sie abstammte, wenigstens ausser ihrer Familie möglichst durch Ränke und Einmischungen regieren zu wollen. Sie war ihrem Gemahl beym Zuge nach Portugal nicht gefolgt, und als er nach seiner Rückkehr nach Saragossa auf kaiserlichen Befehl zog, um diese lange belagerte Stadt einzunehmen, begleitete sie ihn eben so wenig, trug aber, als sie mit zu viel Prunk auftrat, dadurch offenbar dazu bey, dass Klätscher ihrem Gemahl manchen Verdruss mit Napoleon bereiteten, dem immer die Räumung Portugals, kraft der Convention von Cintra, etwas gehässiges blieb, indem er die Räumung freylich irrig dem Zustande zuschrieb, dass Junot in den gelieferten Treffen nicht genug seine Macht da concentrirte, wo der Ausgang entschieden werden musste, obgleich Napoleon selbst den nämlichen Fehler im J. 1813 beging. Durch die Verfasserin, die sich in solchen Schilderungen besonders gefällt, sieht man klar, dass auch an Napoleons Hofe Ränke genug von den auf einander eifersüchtigen Feldherren gespielt wurden, und dass es Napoleons Hauptunglück war, dass er immer seiner persönlichen Einsicht trauete, und sich durch Schmeicheleyen seiner Lieblingsplane von denen entfernte, die ihm persönlich anhingen, aber auch die Wahrheit nicht schminkten, wenn sie ihre Meinung verlangt oder unverlangt ihm vortrugen. Schreckliche Blicke thut man bisweilen in die damalige pariser Sittenverwilderung: obgleich die weiblichen Mitglieder vornehmer Familien wohl erzogen wurden. Manche bittere Seitenblicke erhalten Berthier und Consorten, die sich von Napoleon trennten, als ihm das Glück weniger leuchtete; übrigens urtheilt die Vf'in stets freymüthig, wenn auch nicht immer richtig. Ihre Lage brachte sie mit manchen vornehmen Ausländern in Berührung; aber z. B. bey der Erzählung der pariser Gesandschaftsverhältnisse des Grafen und Fürsten Metternich fällt auf, dass der Uebers. S. 19 die Irrthümer der Genealogie des Fürsten nicht berichtigte, und überhaupt manche irrige Personen- und Orts-Namen nicht verbesserte. Der Regierung Louis Philipps scheint sie abhold. Der Wohlthätigkeit mancher Mitglieder der kaiserlichen Familie gegen Arme hält sie eine Lobrede, ebenso dem General Thiebault, aber keine, und mit Recht, wie auch Rec. bezeugen muss, dem General Loison. Lesenswerth ist, wie, ungeachtet der Allianz Napoleons mit Alexander, im Hafen von Lissabon die *10,000* Russen unter dem Admiral Siniavin sich *neutral verhielten*, und nach Junots Kapitulation ohne Vertheidigung sich dem Sieger ergaben, da sie doch wahrscheinlich durch geleisteten Beystand Junot im Besitz von Portugal erhalten haben würden. Sehr bemerkenswerth sind die Schilderungen, wie sehr noch in Erfurt der Kaiser Alexander dem Napoleon Achtung bewies, und Napoleons von Madame Recamier durch Fouché versuchte und abgelehnte Liebschaft; wie eitel ein Berthier auf seinen neuchateller Fürstenhut war, und wie Marschall Soult sich in Portugal den Thron wünschte, wie höflich deutsche Könige damals an napoleonische Marschälle schrieben, wie die Vfrin. durch Kardinal Maury dem Kaiser die Heirath der schönen Tochter des Marschalls Massena oder eines Fräuleins alter Familie vorschlagen liess, und was er erwiederte, wie Lucian keinesweges freywillig nach England ging, wohin ihn englische Kreutzer schickten. — Zum Schluss, wie eine Spanierin sich und 22 Franzosen vergiftete, aber wie auch manche französische Feldherren sich jede Unmenschlichkeit wider die Spanier erlaubten.

Von besonderem Interesse ist der 13 und 14 Band dieser Memoiren, weil uns hier von dem spanischen Kriege Bericht erstattet wird, in welchem Junot bekanntlich eine bedeutende Rolle spielte. Die Herzogin hatte ihren Gemahl dahin begleitet; und so sehr auch aus diesen ihren Erzählungen die leidenschaftliche Bewunderung Napoleons, das Streben, ihren Gemahl in dem glänzendsten Lichte, so wie ihr Vaterland in der höchsten Glorie erscheinen zu lassen, überall hervorleuchtet, so findet man doch über einzelne Begebenheiten merkwürdige Aufschlüsse, zum Theil aus mitgetheilten Briefen, welche Junot und andere bedeutende Männer an die Vf'in geschrieben

hatten. Sie beginnt mit Betrachtungen über das Geschick Napoleons, welches, wie sie sagt, während der Jahre, die seinem Unglück vorangingen, hartnäckig eine Bahn verfolgte, welche seiner Rettung entgegen, und vielmehr mit Klippen bedeckt war, die ihn verderben mussten. Sie meint, das verhängnissvolle Bündniss, welches er durch seine Vermählung mit Oesterreich schloss, eine Verbindung „die nicht einmal morganatisch war." Höchst interessant, wenn auch hie und da ins Ideale übertrieben, ist, was die Vf'in über diese Verbindung, über die junge Kaiserin, deren Gesinnung sie nicht selten sehr zweydeutig schildert, sodann im 14 Bande 3 und 4 Kap. von der Geburt des Königs von Rom, von dessen ersten Erziehung, der Handlungsweise des kaiserlichen Vaters, dessen edle, reine Gefühle sie nicht genug preisen kann, von dem Aufkeimen und Nähren der ersten Neigungen des Prinzen u. s. w. berichtet. Man lieset diese Berichte, wenn auch oft ungläubig, doch mit gesteigertem Interesse, weil die Vf'in als Augenzeugin spricht. Was die verderblichen Unternehmungen auf der spanischen Halbinsel selbst betrifft, so geben dieselben vielfache Gelegenheit, den General Sebastiani, die Marschälle Suchet und Ney, den Chevalier Suchet, Bruder des ersten, den General Caffarelli und andere damals ausgezeichnete und einflussreiche Männer nicht bloss als Krieger, sondern auch als Menschen zu schildern. Dabey versteht die Vf'in die Kunst, Erzählungen schauderhafter Begebenheiten, die Niederlagen vor Baylen, Oporto und Sevilla, das entsetzliche Blutbad von Salinas u. a. mit anmuthigeren Schilderungen wechseln zu lassen, und den Ernst der Geschichte durch eingewebte, anziehende Anekdoten zu erheitern. Wir rechnen z. B. dahin, was sie von einer jungen schönen Nonne in einem spanischen Kloster erzählt, welche sich mit vieler Naivetät nach dem General Duroc erkundigte, der nachher, als die Herzogin bey ihrer Rückkunft nach Frankreich ihm Nachricht mittheilt, das verliebte Abenteuer, weil es ihn nicht allein betreffe, nicht beichten will, endlich aber, immerfort durch Anspielungen der Herzogin in öffentlichen Gesellschaften verfolgt, sie fragt: „Aber — mein Gott, hat denn die kleine Nonne sich nicht auch nach dem Kaiser erkundigt?

Vom 7ten Kapitel des 14ten Bandes an folgt die Periode (1811), in welcher das politische Drama nicht bloss ein wirkungsvolleres, sondern auch ein ernsteres Ansehn gewann. Durch eine natürliche Folge des Unglücks, welches der Krieg auf der Halbinsel mit sich führte, fühlte man jetzt, dass die Rückwirkung Europa erschüttern, und den kaiserlichen Thron umstürzen würde. Wir dürfen diese Periode nur andeuten, um bemerklich zu machen, wie viel Interessantes der Fortgang der Begebenheiten und die Stellung der Vf'in während derselben in diesem Buche herbeygeführt hat. Bey aller Parteylichkeit für ihren Helden urtheilte sie oft treffend und wahr. So XIV. S. 149: „Eine der Säulen seines Reiches, welche Napoleon als vortrefflich betrachtete, nicht nur durch ihre Kraft, sondern auch durch ihre Art, war der Rheinbund. Dies Werk. welches das Genie Heinrichs des IV erdachte und Napoleon ausführte, wäre bewundernswerth gewesen, hätte eine andere Anwendung statt gefunden. Auch die Deutschen hat Napoleon verkannt. Nur die verbündeten Herrscher liebkosten seine Hand, und doch waren ihre Unterthanen die wahre Kraft, die er für sich gewinnen musste. Die Fürsten erhielten Ländereyen, Territorialvergrösserungen; selbst Königskronen, aber sie hatten nicht die Macht, die Völker wuchsen an und wurden aufgeklärter; war ihr Aufschwung auch nicht schnell, so war er nichts destoweniger sicher, und im Dunkeln erwarteten sie den Tag der Rache. Der Deutsche ist offener als die Bewohner des Süden, und wird nicht seine Brunnen vergiften, seine Kornfelder verbrennen und jeden schlafenden Feind ermorden; aber er wird seinen Degen umgürten und am Tage der Rache mit seinem Schwerte zuschlagen und es nicht eher in die Scheide stecken, bis er wirklich gerächt ist. Das Band, das die Deutschen vereinigt, trägt einen schönen Namen: Tugendbund. Der Kaiser Napoleon beging daher den Fehler, die deutschen Völker für nichts als Menschen zn zählen, und sie in der Politik nur als numerisch zu betrachten, welche so oder so viel Köpfe mehr bey einem Vertrage ausmachten." Nicht minder richtig ist das Urtheil über das Verhältniss Napoleons zu Alexander, obgleich die Vf'in, wie sie sagt, „nur als eine Frau" urtheilt XIV. S. 156. „Gewiss ist es, dass Napoleon von dem Tage an, wo er Russland zur Unterzeichnung eines Vertrages zwang, der es in den Augen der ganzen Welt herabsetzte, auf Repressalien gefasst seyn musste. Schon hatte Massena, indem er Korsakoff an der Limath schlug, den glänzenden Schein geschwächt, den Katharina II hinterliess, und Austerlitz zerstörte ihn gänzlich; der Krieg in Polen und der Friede zu Tilsit vollendeten die allgemeine Geringschätzung gegen Russland. Es war daher eine Unbesonnenheit, ein wirklicher Fehler Napoleons, den Norden zu entblössen, ihm das Feld freyzugeben, um nach Spanien und Italien zu ziehen. Der Fehler bleibt stets Fehler, mag er nun aus dem Gedanken selbst, oder aus einem zu grossen Vertrauen entspringen. Das Vertrauen ist stets unverzeihlich bey einem Herrscher gegen einem Herrscher."

Wir haben diese Stellen ausgehoben, um die Vf'in in ihren Darstellungen und Urtheilen, zugleich aber auch um die Uebersetzung, welche im Ganzen wohlgelungen zu nennen ist, zu charakterisiren, und fügen nur noch die Schilderung von der Kaiserin bey, welche, damals 19 Jahr alt, in Paris angekommen war, und bey welcher die Herzogin vorgestellt wurde (XIV. S. 59): „Ihr Wuchs war gewöhnlich, und wären ihre Schultern und ihr Busen weniger umfangreich gewesen, hätte sie eine angenehme Tournüre haben können. Aber was ihr gänzlich abging, war Anmuth; nie war eine Frau daran ärmer. Nichts war bey ihr in Einklang. Sie hatte einen Kalmückenblick und einen österreichischen Mund; einzelne Theile des Körpers, wie Rubens sie malt, und dann wieder Arme und Hände lächerlich mager. Grosse frische Haare waren ihre Reize, welche Napoleon verführt hatten, der doch daran gewöhnt war, hübsche Gesichter zu sehen. Wie dem auch sey, er war verliebt, sehr

verliebt in Maria Louise, das ist ganz gewiss." Ueber den Contrast, den die eintönigen Gespräche derselben mit den geist- und gemüthvollen Unterhaltungen Josephinens bildeten, kommt nachher noch Manches vor; und wenn auch diess und jenes überhaupt allzu phantasiereich ausgemalt ist, so verweilt der Leser doch gern in einem Cirkel hoher, bedeutender Personen, in welchen er, ohne die Vf'in dieses Werkes, nicht eingeführt worden wäre.

Dieser Band endigt mit dem October des Jahres 1812. „Jetzt, sagt die Vf'in, brechen die Tage des Schmerzes an; die Stunden der Leiden beginnen." — Die Erzählung davon ist dem folgenden Bande vorbehalten. A. H. N. v. G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rostock und Schwerin, in d. Stillerschen Hofbuchhandlung: *Anweisung für Küster und Landschullehrer zu einem würdigen Verhalten in ihrem Berufe und Stande*, in Vorlesungen von *Friedrich Ludwig Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Pasenow. 1827. *Erster* Theil. XI u. 183 S. *Zweyter* Theil. X u. 167 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. beschäftigte sich seit mehreren Jahren mit der Vorbereitung junger Männer zu Küster- und Landschullehrer-Stellen, denen er daher sehr zweckmäsig auch Vorlesungen über das würdige Verhalten in ihrem Stande und Berufe, also über Schullehrerweisheit hielt. Aus diesen Vorlesungen, wie er selbst bemerkt, entstand die vorliegende Schrift, zu deren Herausgabe ihn die Hoffnung, dadurch diesem Stande überhaupt zu nützen, um so mehr bestimmte, da die über diesen Gegenstand bereits vorhandenen Schriften ihrem Zwecke nicht ganz entsprechen, indem sie entweder auf die besonderen Verhältnisse des Landschullehrerstandes nicht genug eingehen, oder in einer den Horizont desselben übersteigenden Darstellung abgefasst sind, oder endlich die Leute nicht genug für ihren Beruf erwärmen. Man wird ohne Zweifel die Erfahrung des Vfs. theilen, dass die Schullehrer im Allgemeinen auf einer zu niederen Bildungsstufe stehen, als dass mit streng-systematischen Vorträgen und bloss allgemeinen Grundsätzen und Regeln viel bey ihnen ausgerichtet werden könne. Daher dem würdigen Vf. die Anerkennung gebührt, dass er nach *Köppens* Vorgang einen sehr zweckdienlichen Weg zur Bildung der beabsichtigten Kirchendiener eingeschlagen, und auf eine sehr beyfallswerthe Weise verfolgt hat. Er hat unverkennbar nicht bloss die anher einschlagenden Schriften der besten Pädagogen, besonders *Dinters*, *Harnisch*, *Natorp*, *Nebe* u. s. w. studirt, sondern er hat auch selbst über seinen Gegenstand reiflich nachgedacht, und sich zu richtigen Ansichten und Urtheilen über denselben im Ganzen und in einzelnen Theile erhoben. Dabey fusst er sicher auf dem Grund und Boden der Wirklichkeit. Obgleich sein Princip ein sehr ideales ist, und er allenthalben darauf dringt, den Schullehrerstand möglichst empor zu heben, so ist er doch weit entfernt, die Köpfe der einstigen Glieder desselben mit der wahren Lage der Dinge zu entzweyen. Er nimmt die Welt wie sie ist, verhehlt seinen Jüngern das Drückende und Lästige ihrer künftigen Verhältnisse nicht, sucht sie aber auch durch eine höhere Vorstellung von der Würde ihres Standes über dieselben zu erheben. Die Regeln und Vorschriften, die er giebt, sind recht eigentlich aus dem praktischen Leben geschöpft, und für dasselbe berechnet; die Form seiner Darstellung — herzliche Aussprache an die Herzen — ist ganz geeignet, seine Absicht zu erreichen. Gern stimmt Rec. dem Vf. bey, dass, Vorr. IV, „man, wenn diese Männer die ihnen zu ertheilende Anweisung in sich aufnehmen, sie gehörig verdauen, und dadurch an ihrem Geiste genährt und gekräftigt werden sollen, ihnen Alles gleichsam Bissen vor Bissen vorlegen, und soviel irgend thunlich, alle möglichen, ihnen künftig etwa vorkommenden Fälle im Besonderen berücksichtigen, vor allen aber ihr religiöses Gefühl erregen, und ihren festen Willen für die treue Uebung ihrer Pflichten dadurch in Anspruch nehmen müsse, dass man sie auf die Wichtigkeit ihres Berufes bey *jeder* Gelegenheit hinweiset."

Rec. giebt wenigstens eine Uebersicht des Inhalts. I Theil. Nach einer recht zweckmäsigen 1) Einleitung S. 1 f. spricht er: 2) von der Bewerbung um ein Amt; Prüfung vor der Behörde S. 12 f. 3) vom Dienstantritt; Auseinandersetzung mit den Erben; Zuzug; nöthige Veränderungen S. 23 f. 4) vom Verhalten *gegen Geistliche* S. 37, 5) gegen weltliche Vorgesetzte und *gegen* Amtsgenossen S. 45 f. 6) vom Verhalten gegen die Gemeinde, so wie gegen die Stelle und den Nachfolger im Amte (??) S. 57 f. 7) als Schulmeister gegen die Kinder überhaupt S. 73 f. 8) in Ansehung des Unterrichts S. 83 f. 9) 10) 11) der Schulzucht S. 103 f. 12) gegen die Kinder beym Gottesdienste, die Eltern, die Vorsteher der Schule S. 158 f. 13) 14) als Küster, Vorsänger und Organist S. 177, 15) im häuslichen Leben S. 209 f. Der II Theil enthält 16) 17) Einleitung in die Methodik S. 1 f., 18) über den Unterricht im Lesen S. 40 f., 19) im Schreiben S. 80 f., 20) über die Denkübungen S. 97. f., 21) 22) 23) über den Unterricht im Rechnen S. 119 f., 24) 25) 26) über den Unterricht in der Religion S. 195 f., 27) über den Unterricht in der deutschen Sprache S. 249 f., 28) im Singen S. 266. f., 29) 30) über den Unterricht in den sogenannten Nebenkenntnissen S. 291 f. Die Beylagen enthalten Proben von Zergliederungen S. 329. f. Der Anhang giebt eine kurze Geschichte des deutschen Volksschulwesens S. 348. f.

Man sieht schon aus diesem einfachen Inhaltsverzeichniss, wie reich und zweckmäsig diese Schrift ausgestattet ist, und wie sehr sie zu dem Wunsche berechtigt, dass sie nicht bloss recht vielen Schullehrern in die Hände gegeben, sondern von denselben auch wahrhaft beherzigt werden möge.

Der Vf. hat sich durch dieselbe ein wahres Verdienst um den Schullehrerstand erworben; Rec. möchte alle Geistlichen bitten, ihren Schullehrern dieses Buch als einen Schatz wahrer Schullehrer-Weisheit zu empfehlen. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in der Hahnischen Hofbuchhandlung: *T. Livii Patavini historiarum libri qui supersunt cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium.* Ad opt. edit. fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann,* Phil. Dr. ac Gymn. Gotting. Rector. Tom. I. 1828. 446 S. Tom. II. 1829. 530 S. Tom. III. 1829. 508 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Auch unter dem Titel: *Nova bibliotheca Romana classica,* probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Tom. IX—XI.

Da Livius nächst Cicero derjenige Römische Prosaiker ist, welcher nicht bloss der dargestellten Gegenstände, sondern auch der Darstellung und des Stils wegen, vorzüglich fleissig von Schülern gelesen werden muss, und da neuerdings durch sorgfältigere Benutzung der handschriftlichen Hülfsmittel und durch tieferes Forschen in der Ausdrucksweise jenes Schriftstellers so Vieles geschehen ist, um den Text desselben zu berichtigen, und manche zweifelhafte Lesart durch gründliche Erklärung festzustellen: so war es ein höchst zeitgemässes Beginnen des Herausgebers, das, was in grösseren, kostspieligen Ausgaben geleistet worden, zum Frommen der Schüler zu benutzen, und ihnen einen möglichst berichtigten und druckfehlerfreyen Textesabdruck zu liefern, wobey ihn die unermüdlich thätige Verlagshandlung bestens unterstützte. Denn sehen wir fürs erste auf das Aeussere dieser Ausgabe, so fällt in die Augen, dass die gewählte Form des grösseren Octavs bedeutend zur Ersparniss des Raums beyträgt, die Lettern scharf und der Druck gehörig schwarz sind, das Papier aber ziemlich weiss und fest, und der Preis äusserst mässig ist. Der Herausgeber hat zwar den Text Drakenborchs zum Grunde gelegt, aber die Verbesserungen von Gronov und Crevier, Ernesti, Stroth, Döring, Ruperti, Kreyssig, Walch, Heusinger, Tafel und Baumgarten-Crusius mit Umsicht benutzt, und wo er es für gut fand, von dem zum Grunde gelegten Texte abzuweichen, in den kurzen am Ende jedes Bandes beygefügten kritischen Anmerkungen genau angegeben, welcher Autorität er jedes Mal gefolgt sey: Gründe wurden der Kürze wegen, und weil die Ausgabe zunächst für Schüler bestimmt ist, meist nicht beygefügt, und das ist nur zu loben; denn so können die Varianten bisweilen vom Lehrer benutzt werden, um das Urtheil der Schüler zu prüfen und zu schärfen, da sie im entgegengesetzten Falle nur zu leicht fremde Urtheile anmasslich nachbeten lernen.

Was nun die Auswahl der in den Text aufgenommenen Lesarten anlangt, so wird der genau prüfende Leser an der Mehrzahl der Stellen mit dem umsichtigen Ordner des Textes einverstanden seyn können, wenn gleich auch einige vorkommen, wo sich der und jener nicht untriftige Grund beybringen lässt, um dessen willen einer anderen Lesart als der aufgenommenen der Vorzug gegeben werden möchte. Rec. will, um dieses sein Urtheil durch einige Beyspiele zu belegen, einige Stellen aus dem *dritten* Bande wählen. B. 34. Z. 6 ist statt Drakenborchs *rogationes* der Singular *rogationem* aufgenommen, doch ist damit die Schwierigkeit der Stelle noch nicht gehoben, wiewohl Rec. zur Unterstützung des Singulars auf die Worte des Valerius: *in rogatione dissuadenda,* c. 5, 2 hinweisen will. — *Ib.* 3, 5 steht nach Kreyssig und Baumgarten-Crusius *seditionem.* Doch lässt sich Drakenborchs Lesart *seditiones,* abgesehen von der handschriftlichen Autorität, durch *tribunicias seditiones* in der Rede des Cato 2, 3, vertheidigen, und was dort *consternatio muliebris* genannt wird, deutet Valerius mit dem Ausdruck *Coetum* an. Auch scheint der Plural darum passend, weil Valerius dem Cato die *Verba magna* vorhält, *quae rei augendae causa conquirantur.* — 11, 1 ist mit Kreyssig *ejus* aufgenommen, was der einfachen, gemüthlichen Darstellung des Livius, der nicht gleich Tacitus den Leser viel errathen lassen will, ganz angemessen ist. — 11, 2 hat die aufgenommene Lesart allerdings die meisten Handschriften für sich, wenn anders diese richtig verglichen und genau gelesen sind. Denn wenn in älteren Codicibus die Worte *cum qua* mittelst der Abbreviaturen verkürzt standen $\bar{c}$. $\bar{q}$, so konnte leicht das *c* für *e*, und *quam* statt *qua* gelesen werden, da bey beiden nur ein kleiner Strich über *e* und *a* zu seyn brauchte, um *et quam* zu lesen, oder nachher *sibi* für *sit.* Dem Sinne nach ist das *et quam* sehr schleppend, namentlich das *et,* denn *quam mox* ist als ächt Livianisch von Drakenborch erwiesen. Auch deuten die Varianten *qua,*

quia, quod auf eine vom unrichtigen Lesen der Abbreviatur herrührende Verfälschung. — 14, 4 wird Jedermann gern beystimmen, dass das einfache *verterit in hostem* besser sey, als Drakenborchs *et adversos in hostem verterit*, statt dessen um des Gegensatzes willen wenigstens *aversos* stehen müsste, wenn es nicht vielleicht ursprünglich geheissen hat: *adversosque averterit in hostem*, dass der Consul nämlich die flüchtig gewordenen, auf ihn zukommenden Soldaten, die dem Feinde den Rücken, ihm aber die Brust zukehrten (*adversos*), nunmehr umdrehen, und von ihm weg sich gegen den Feind wenden hiess. Denn so wird das *avertere* oft vom Livius gebraucht, z. B. IV, 20: *ora civium a curru dictatoris in se*, oder 22, 19 *avertere hostium classem in fugam*, 6, 23: *tota in se averterat castra.* Vergl. *Schaeferi glossar. Livianum*, S. 74. — 16, 3 ist der Herausg. mit Recht dem Kreyssigschen Text gefolgt, da der Zusammenhang ganz gegen Drakenborchs Lesart ist. — 23, 3 ist *soliti sint* auch dem Zusammenhang nach unbezweifelt richtig. — 24, 1 möchte sich das *nobis* wohl gegen Kreyssigs und Baumgarten-Crusius *vobis* vertheidigen lassen. Aristaenus antwortet nämlich zunächst auf die c. 22 wiedergegebene Rede des Quinctius, und dann erst auf die Aeusserung des Alexander. Da Quinctius in der Versammlung die Hauptperson war, wenigstens als Imperator Roms seine Meinung mit grossem Gewichte geltend machte, so wendete sich natürlich der auf seine Seite sich neigende Redner zunächst zur Beantwortung seiner Rede. Nun hatte Quinctius geäussert: *Hodierna consultatio tota ex vobis pendet. Refero enim ad vos, utrum Argos, sicut scitis ipsi ab Nabide occupatos, pati velitis sub ditione ejus esse, an aequum censeatis etc.* — *Haec consultatio, ut videtis, tota de re pertinente ad vos est etc. Ceterum si vos nec cura ejus civitatis — movet — nos aequi bonique facimus;* Quinctius fodert also alle Bundesgenossen auf, Argos zu retten, indem er erklärt, dass die Römer nur dann thätig einschreiten würden, wenn *sie* nichts thäten. Darauf hebt nun Aristaenus an, die Sache von der religiösen Seite aufzufassen, indem er den Jupiter und die Juno anruft, woran sich dann im Munde dieses Achäers besser das *a nobis* anschliesst, als das *a vobis*, da hierin die Antwort auf des Quinctius Auffoderung liegt, dass nämlich sie, die Achäer, bereit seyen, Argos wieder zu erobern unter Beystand der Götter. Dass er sich dann so äussert: *Itaque vos rogamus, Romani* u. s. w., widerspricht jener Annahme nicht, weil sich damit die Achäer nur der Oberanführung der Römer unterwersen, und sich des Beystands derselben versichern, und dann den Krieg förmlich beschliessen und Truppen zu senden versprechen. *Nobis* ist auch damit zu vertheidigen, dass Argos vorher zu dem *commune concilium Graeciae* gehörte (S. 34, 41), und dass Nabis cap. 31 sagt: *et accepi, quum Philippi partium, non in vestra societate esset*, sqq. — Uebrigens möchte an jener Stelle die Interpunction zu ändern seyn, so dass nicht nach *sit posita* das Komma, sondern eines nach *praemium* und eines nach *civitas*, mithin *in eo discrimine* nicht abgerissen, oder doch nur als Apposition stände, sondern mit *sit posita* verbunden würde, und die Worte *inter tyrannum — praemium* einen Zwischensatz bildeten, bey dem, wie das oft in ähnlichen Fällen geschieht, man sich das *posita* aus dem Folgenden noch ein Mal dächte. So möchten auch in der Rede des Quinctius, §. 6, in den Worten *nisi quatenus liberatae Graeciae — sinit*, die Kommata nach *Graeciae, servitus* und *plenum* zu tilgen seyn, da sie die Rede unnatürlich zerreissen. — *Ib.* 2 hat Hr. *Lün.* nicht nach Kreyss. und Baumg. Vorgang *immo quam immanes belluae* geschrieben, und gewiss mit vollem Rechte, da das Wort *ritibus* neben *moribus* auf eigentliche Gebräuche geht, und keinen rechten Gegensatz von dem Worte *belluae* in der Lesart *immo quam immanes belluae* bildet. Doch äussert er auch in Betreff der aufgenommenen Lesart Drakenborchs einige Bedenklichkeit, und glaubt, weil die meisten Handschriften die von Kreyss. und Baumg. aufgenommene Lesart lieferten, so möchte wohl *immo quam belluae* zu schreiben seyn, mit Weglassung des *immanes*, welches aus dem *immo quam* entstanden seyn könnte. Diess ist uns nicht einleuchtend; vielmehr ist das *immanes* in der Vergleichung recht wichtig, um die reissenden Thiere den cultivirten Menschen scharf zur Seite zu stellen. Auch sind die Worte *immo quam* etwas zu reflectirend und ruhig für die übrigen heftigen Aeusserungen des Aristänus. Es möchte daher die in diese Ausgabe aufgenommene Lesart ganz gut passen, wenn man nur noch nach *immanes belluae* ein Komma setzte, so dass die Stelle lautete: *moribus ritibusque efferatioribus, quam ulli barbari, immanes belluae, vivunt.* 31, 7 ist mit Kr. und Baumg. die einfachste Lesart *pro patrio sermone* aufgenommen, wogegen Drak. nach den Handschriften *pro patrio sermone brevitatis* hat, wozu noch in einigen anderen Handschr. *causa* kommt. Das Wort *brevitatis* meint der Heraug. sey wohl aus einer Randglosse in den Text gekommen; allein da die Verbindung *sermo brevitatis* in dieser Verbindung etwas Ungewöhnliches hat, so möchte wohl nicht gerade an eine Glosse zu denken seyn, da ein Glossator wohl eher *brevissimo* oder ein anderes Adjectiv an den Rand gesetzt hätte, er müsste denn im Livius besonders belesen gewesen seyn. Zur Vertheidigung jenes Genitivs und somit der Lesart verweist Rec. auf B. III, 48, 5: *Virorum, et maxime Icilii vox tota, tribuniciae potestatis ac provocationis ad populum — erat*, und B. 40, 47, 2: *quorum sermo antiquae simplicitatis fuit.* —

Dass c. 32, 3 *nihil esse* und nicht *sit* geschrieben worden, ist des Livius Sprachgebrauch ganz angemessen, der in solchen abhängigen Zwischensätzen den Infinitiv liebt, während Cicero meist den Conj. vorzieht. — 40, 1 ist *aspernatus*, weil es einer anderen Stelle des Livius 1, 22, 4 entspricht, dem *aspernatum*, bey Drak., vorgezogen. Allein die Verbindung und die Gegensätze sind in beiden Stellen verschieden, so dass man nicht wohl von der einen auf die andere

schliessen kann. Denn gerade an dieser Stelle möchte wegen der Gegensätze *orantem, advolutum* der Accusativ vorzuziehen seyn, weil er anschaulicher schildert. Auch ist der Accusativ dem gewöhnlichen lateinischen Sprachgebrauch entsprechender, da der Nominativ in dieser Verbindung sich mehr dem Griechischen anschliesst. — 41, 4 ist *lateri adhaerens tyrannus* dem Gange der Erzählung eben so angemessen, als, wie der Vf. mit einem Beyspiele nachweist, dem Gebrauch des Livius. Denn die Achäer trauerten nicht nur um die Sklaverey Spartas, sondern sie waren auch bey der Nachbarschaft des Tyrannen für ihre eigene Unabhängigkeit besorgt, so dass das *adhaerens* in den Begriff des *imminens* übergeht. — 41, 4 ist in dem reinweg als Vorstellung in einer Rede, und nicht als Factum vorgetragenen Satze das *fuerit* unbedingt vorzuziehen. Vgl. 34, 59, 2. — C. 49, 1 konnte die aufgenommene Lesart *ruina gravissimae civitatis* statt *gravissima*, am schlagendsten mit den c. 32 vorausgegangenen Worten *Argos et Lacedaemonem, duas clarissimas urbes, lumina quondam Graeciae* gerechtfertigt werden. — 55, 3 sollte bey Erwähnung der in Drak.'s Texte stehenden Variante *Cornelius Galliam, Minucius Ligures sortiti sunt etc.* der Genauigkeit wegen angegeben seyn, dass die vom Herausg. nach Kr. und Baumg. aufgenommene Lesart doch schon von Drakenb. selbst in seinem Commentar empfohlen worden ist, nur dass er zwischen *sortiti* und *praetores* noch das *sunt* beybehielt, indem er die verschiedenen Angaben der Codd. zu vereinigen suchte. — 59, 3 ist mit Kr., Tafel und Baumg. *concessurum* aufgenommen, wogegen Dr. *consensurum* vorzog, welches allerdings, was Rec. dafür bemerkbar machen will, durch die Worte: *Si sibi Antiochus pulchrum esse censet*, c. 58, 6, einigen Anhalt bekommt. — 61, 3 ist mit Tafel, abweichend von Baumg. und Kreyss., welche *coqui* haben, und von Drak., der *conloqui* liefert, *concoqui* geschrieben worden, wobey die Erklärung dieses Worts in Ernestis *Clavis Cic.* zu Hülfe genommen wurde. Noch sicherer wäre wohl gewesen, auf eine Parallelstelle im Livius, z. B. 40, 11 zu verweisen, wo es heisst: *illic ante omnia clandestina concocta sunt consilia.* Das Bild ist aber hier ganz passend, weil Mehrere, der Ausländer Aristo im Namen des Hannibal und Antiochus, und die Freunde der Freyheit zu Carthago, sich ihre Ideen mittheilten, und gleichsam verschmolzen, die dann nach Art geschmolzenen, die Form durchbrechenden Erzes hervorbrachen; und weil das *e* in *erupturum* von dem *con* in *concocta* einen offenbar beabsichtigten scharfen Gegensatz bildet. Dagegen ist das einfache *coquere*, welches mehr auf ein *reifen* hindeutet, hier weniger bezeichnend. — 36, 16, 1 hat der Her. nach Döring geschrieben *nunquam in ea*, wogegen Drakenb. nur *nunquam ea* hat, wobey jener bemerkt, es sey wohl die Präposition *in* von dem vorhergehenden, in den Codd. ursprünglich stehenden *m* verschlungen worden. Allein an dieser Vermuthung und der Richtigkeit seiner Lesart lässt sich mit Grund zweifeln. Die Codd. haben an jener Stelle: *in ea vim, — ea vi, — eam vim — ea via — eam viam*, zwey alte Ausgaben: *ea viam* ohne *in*, und letzteres ist wohl das Richtigste, das sich aus jenen Varianten ermitteln lässt. Denn *nunquam in ea vim Romanum exercitum facturum* heisst doch nur: „er hatte die feste Ueberzeugung, das Römische Heer werde auf diese Verschanzungen (*praemunisset omnia* geht vorher) keinen Angriff machen,“ und das ist für den Zusammenhang zu schwach. Denn nicht durfte er annehmen, dass die Römer auf diesem Puncte gar keinen Angriff machen würden, da sie ja allen Gefahren trotzten; wohl aber hielt er seine Werke für so fest, und das Terrain für so günstig, dass er überzeugt war, sie würden dieselben nicht überwältigen, und sich keinen Zugang zu seinem Aufenthaltsorte bahnen können, wesshalb er auch einen Theil seiner Truppen entliess. So ist die Lesart *ea viam facturum* gewiss die richtigste, wenn man nämlich *ea* als Ablativ des Sing. nimmt: „Er war fest überzeugt, auf diesem Puncte würden sich die Römer keine Bahn durchbrechen und erzwingen können“ *Facere* steht da gleich *patefacere*, über welchen Gebrauch Rec. auf *Forcellini* verweist. Denn, wie bey den Dichtern, so kommt auch bey Livius das *Verbum simplex* bisweilen für ein *compos.* vor, wie z. B. IV, 33, 6 *ferunt* für *auferunt*. *Ea* als Ablativ: *auf diesem Puncte* zu nehmen, ist dem Gebrauch des Livius ganz angemessen, da er dergl. Ablative mehr als andere Schriftsteller liebt, vorzüglich *eadem*, z. B. IV, 33, 6 und *qua*, III, 5, 2, IV, 39, 1 und 3. S. Rhenan. und Drakenb. zu IV, 33, 6 (12). — 25, 2 müsste nach *maxime despectat* kein Semikolon stehen, da die eng zusammengehörenden Worte zu sehr dadurch getrennt werden. — 37, 14, 2 hat der Herausg. nach Dukers Vorschlag hinter dem Worte *trajecit* das Wort *Chium* eingeschaltet, weil man sonst nicht wisse, wohin der Mann übergesetzt sey, hat jedoch das Wort noch in Klammern eingeschlossen, was seinem Takt als Erklärer und Berichtiger des Textes zur Ehre gereicht. Denn es möchte sich vielleicht doch darthun lassen, dass jenes Wort entbehrt werden könne, wenn man nämlich bedenkt, dass Chius Attika gerade gegenüber liegt, so dass, wer von dort nach Asien übersetzte, Chius als den nächsten Punct vor sich hatte, da dann *trajecit Aegeo mari* in der ersten und engsten Bedeutung genommen werden könnte: *er setzte vom Piräus über das Aegeische Meer über*, indem Livius voraussetzen konnte, Jeder, der der Gegend kundig, werde gleich wissen, dass der übersetzende in die Gegend von Chios gelangt sey. Denn es kommt im Folgenden nichts davon vor, dass der Feldherr bey jener Insel gelandet sey, was auch nicht ein Mal aus den Worten *trajicienti Aemilio a Chio Samum* als nothwendig gefolgert werden kann. Im Gegentheil ist wohl nur anzunehmen, dass er unweit Chios seine Station nahm, um das dortige Meer zu beobachten. Sollte aber doch angenommen werden, Livius müsse einen bestimmten Punct angegeben haben, wohin Aemilius übersetzte, so könnte man, anstatt, ohne Spur in den Handschriften, ein ganzes Wort einzuschal-

ten, in dem Worte *Aegeo* eine Corruptel annehmen, zumal da, wenn man *Chium* noch hinzufügt, jenes Wort äufserst überflüsig erscheint, weil man ja vom Piräus aus nicht anders, als über das Aegeische Meer, nach Chius gelangte. Dazu kommt, dafs in einer von Drakenb. angeführten Handschrift *Aegeum mare* steht. Wie nun, wenn dahinter das Wahre verborgen läge, und es ursprünglich so geheifsen hätte: *ad Chium mare*, so wie es gleich darauf heifst *eam oram maris*. Und dafs man blofs an das *Chier Meer* denkt, pafst auch gut zu dem vorhergehenden ebenfalls unbestimmten Ausdrucke *in Asiam secum reduxit*, indem der Feldherr vielleicht noch kein festes Ziel vor Augen hatte, und dessen Wahl erst von den Ereignissen abhängen liefs. Es kam ja auch vorzüglich darauf an, das dortige Meer für die Schiffe der Römer und ihrer Bundesgenossen sicher zu machen, was sich am deutlichsten aus XXV, 1 ergiebt: *apparebat, si ea cura Rhodiis dempta esset, vacuos eos tuta ejus regionis maria praestituros*. Was aber den Ausdruck anbelangt, so ist die Wendung *ad Aethaliam insulam*, c. XIII, 2 ganz ähnlich. — 39, 44, 1 ist mit Tafel und Baumg., Heusingers Emendation *jussi* (welche Wendung Livius liebt, z. B. 42, 1, 3. 4, 2, 3 u. s. w.), die sich jedoch schon in des Frobenius Ausgabe von 1535 findet, mit Recht aufgenommen. Dagegen schien das bey Drakenb. und in den neueren Texten vorausgehende *viatores* dem Herausg. anstöfsig, weil das Anmelden der Vermögensumstände der Bürger beym Census durchaus nicht Sache der *viatores* war, da die Censoren dergleichen eben so wenig als *lictores* hatten. Eben so richtig beurtheilte er auch das von Anderen vorgezogene *curatores*, welche in jenem Zusammenhang auch keine rechte Beziehung haben. Rec. stimmt ihm in jenem Urtheil völlig bey, und glaubt, es bleibe nichts übrig, als zu einer Conjectur seine Zuflucht zu nehmen, weshalb er vorschlägt, *Senatores* zu schreiben, woraus, wenn die ersten Buchstaben mit einer Abbreviatur geschrieben waren, leicht *viatores* entstehen konnte. Für diese Veränderung spricht aber diefs, dafs der Luxus sich damals noch vorzugsweise bey den Patriciern fand, weswegen auch, wie Plutarch Cato maj. c. 19 (S. 347) erzählt, das Volk an Cato's strenger Verwaltung der Censur grofse Freude hatte: Φαίνεται δὲ θαυμαστῶς ἀποδεξάμενος αὐτοῦ τὴν τιμητείαν ὁ δῆμος etc. Dafs aber der *Senat* zunächst die Strenge des Cato erfuhr, ergiebt sich auch aus der übrigen Erzählung jenes Griechen, in der sich folgende Sätze an einander reihen: Ἐκβληθέντος οὖν τοῦ Λευκίου τῆς βουλῆς. ὑπὸ τοῦ Κάτωνος —. Ἄλλον δὲ βουλῆς ἐξέβαλεν —, Τοὺς δὲ πλείστους ἠνίασε μάλιστα τῇ περικοπῇ τῆς πολυτελείας — βουλόμενος ἀπὸ μειζόνων τιμημάτων αὐτοῖς μείζονας καὶ τὰς εἰσφορὰς εἶναι. Und auch des Livius Zusammenstellung der Facta leitet auf jene Vermuthung hin. Im Anfang des Kapitels heifst es *In equitatu recognoscendo L. Scipioni As. ademptus equus;* dann *In censibus quoque accipiendis tristis et aspera in omnes ordines censura fuit;* und nun folgt gleich jene Periode, welche die specielleren Angaben enthält, wie Cato dem Luxus gesteuert habe; und hier kann, da vorher die rücksichtslos gemusterten *ordines* angedeutet wurden, nicht wohl von Anderen *zuerst* die Rede seyn, als von den *Senatoren*. Auch Dionys. Halicarn. äufsert sich V, 75 auf folgende ähnliche Weise: τιμήσεις κατὰ φυλὰς τῶν βίων ἐνεγκεῖν. Und auch an anderen Stellen, wo Livius den *Census* erwähnt, führt er zuerst die *Senatoren* auf, z. B. 41, 27, 1: *Censores creati — de senatu novem ejecerunt. Insignes notae fuerunt M. Cornelii Malug. etc.*, ferner 43, 15, 4 und 38, 28. Das *re* im Verbum *referre* bezieht sich aber darauf, dafs die früher verschwiegenen Kostbarkeiten *nachträglich* mufsten angegeben werden. — 40, 2, 2 hat der Herausg. zwar Gronovs Vorschlag, die Praepos. *a* vor *Formiis* wegzulassen, befolgt, und dann *ac Cajetae* geschrieben, glaubt aber doch, es liege in letzterem Worte, welches in den meisten Handschriften sehr entstellt ist, irgend ein Fehler, und darunter vielleicht ein Beynamen des Apollo verborgen. Doch läfst sich auch die andere Lesart vertheidigen, weil sie einen guten Sinn giebt, und in den Handschriften *a* steht. Allerdings konnte Livius dem *Reate natum* entsprechend fortfahren *et Formiis* etc., nämlich *nuntiatum erat;* da aber Livius es liebt, zu sagen *nuntiatum erat a*, wie z. B. in der später von Drakenb. citirten Stelle 32, 1: *ab Suessa nuntiatum erat*, etc. und da er eben gesagt hatte *nuntiatum erat*, so lag ihm eben so nahe so fortzufahren: *et a Formiis, aedem Apollinis ac Cajetae de coelo tactam*, in welchen Worten auch das *ac* keine Schwierigkeit hat, wenn man nur *ac* in der Bedeutung *wie auch* nimmt: *wie auch zu Cajeta*, zumal da Julius Obsequens gerade das Wort *Cajetae* mit excerpirt hat. Dafs aber *ac* mit Auslassung der Vergleichungspartikel *aeque* vorkomme, wenn gleich im goldenen Zeitalter seltener, zeigt auch Freund in seinem Wörterbuche. — 43, 3 ist Drakenborchs Conjectur *separatim sibi ab illis se consulturos* aufgenommen, wodurch allerdings ein erträglicher Sinn gewonnen, wobey man jedoch nicht belehrt wird, wie aus dem leichtverständlichen *sibi* das ihm ganz unähnliche in den Handschriften stehende *eos* habe entstehen können. Da nun vorher die Aeufserung jener Celtiberer mitgetheilt ist: *non dissimulantium bellaturos, si vires essent*, so könnte man eher rathen, dafs das *eos* in Folge einer Abbreviatur aus *Ves*, d. i. aus *vires* entstanden sey, woraus sich dann folgender dem naiven Sinne jenes Volks entsprechende Gedanke ergeben würde: *sie wollten ihre Landsleute um Hülfe ansprechen, und wenn sie diese nicht erhalten könnten, ihre eigenen Kräfte zu Rathe ziehen*, d. i. *prüfen, um zu sehen, ob sie nicht doch auch allein zu tüchtigem Widerstande ausreichend seyen. Consulere rem, nares, aures, animum* weisen die Lexikographen nach, und *vires* wäre somit nichts Ungewöhnliches. Es kommt aber auch beym Livius selbst II, 28 eine ähnliche Construction vor: *delatam* [*rem*] *consulere ordine non licuit*.

Druckfehler wie I, 33, 6 *aedis* für *aedes*, II, 49, 5 *essen* für *essent*, III, 19, 6 das Komma nach *Latinos*; IV, 1, 2 *ab* für *ob*; IV, 15, 2 *eum* für *cum* kommen in den späteren Büchern seltner vor.

— st —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wolbrecht: *Was haben die Israeliten in Sachsen zu hoffen? und was ist ihnen zu wünschen? oder auf welcher Stufe der Vollkommenheit steht jetzt der politische Zustand der Israeliten in allen europäischen Staaten? und welche Veränderung kann der religiöse erleiden?* Aufgestellt von *A. M.*, beantwortet von *Moses Pinner*, Dr. der Philosophie. Mit einem Vorworte vom Professor *Krug* in Leipzig. 1833. XVIII u. 242 S. 8. (18 gr.)

Die Vorrede des Vfs. sucht die Billigkeit der Gleichstellung der sächsischen Juden mit den Christen darzulegen. Die erste Abtheilung untersucht, *was haben die Israeliten in Sachsen zu hoffen?* Der Vf. meint die Religion sey stets die Führerin der jüdischen Nation gewesen. Diess scheint aber unrichtig, denn die Israeliten verfielen häufig in die Abgötterey ihrer Nachbaren in ihrem Vaterlande, und wurden erst nach ihrer Verbannung aus solchem der Religion ihrer Väter sehr anhängig. Dann giebt der Vf. eine Geschichte seiner Nation von der Zerstörung des letzten jüdischen Tempels in Jerusalem an, erwähnt die Verfolgungen unter Ferdinand dem Katholischen und die Drangsale, welche seine Nation unter den ersten christlichen Kaisern erfuhr; vergisst aber auch nicht die mildere Behandlung, welche ihnen besonders in den neuesten Zeiten zu Theil wurde. Wir erfahren, dass die Rabbis zwar Religionslehrer, aber nicht Priester sind, dass das österreichische Gallizien, ohne die vielen dortigen Juden, noch mehr verwildert seyn würde, dass die Juden in Kaukasien Muster anderer Landwirthe sind, dass Prof. *Paulus*, der die Juden in Baden eben nicht zu grösseren Vorrechten empfahl, von Doctor *Riesser* in Altona gründlich widerlegt worden sey, dass die Juden in Preussen grosse Fabrikanlagen unternahmen, und wie wohlgesinnt der Bundestag stets gegen die Juden gewesen sey. Die, die Emancipation der Juden überall fördernde Civilisation unserer Zeit bewog den Vf., der jüngsten Gesetzgebung für die Juden mit Dankbarkeit zu erwähnen. Doch bemerkt er, dass in Hannover die alten Einschränkungen wenig erleichtert, und dass auch in Sachsen ihnen noch wenig politisches Heil geworden sey. Der Vf. nennt die sächsische Gesetzgebung für die Juden, wenn sie auch deren Schmach gemildert habe, unduldsam; doch sprach wohl einige Erfahrung für das bisher beybehaltene Verbot des Schachers in den Bergstädten. Der Vf., ein gelehrter Talmudist, der den Talmud auch ins Deutsche übersetzen will, wenn nicht die kostbare Unternehmung einem Buchhändler zu gewagt scheint, liefert einen langen Auszug der hauptsächlichsten talmudischen Sätze über das Verhalten der Juden zu den Nicht-Juden S. 131. Dann widerlegt er das in seinen Augen unbillige Verlangen, dass die Juden der Feyer des Sabbats und der Beschneidung entsagen sollen, da sie doch bereit wären, alle Lasten des Staats und der Gemeinde zu tragen. Der Wucher sey gegen das Gesetz Mosis und des Talmudes, und keineswegs den Juden gegen Fremde erlaubt; ihr Speculationsgeist werde sich bey gleichen bürgerlichen Rechten nicht mehr allein auf kaufmännische Geschäfte beschränken.

Die zweyte Abtheilung untersucht die Frage, was ist den Israeliten zu wünschen? Der Vf. wünscht jeder jüdischen Gemeinde: 1) eine Lehrschule zur Erhaltung der reinen mosaischen Religion, die das israelitische Kind bis zu seinem 13ten Jahre besuchen müsse, und giebt genau an, was das Kind dort ausser der deutschen und hebräischen Sprache lernen müsse; 2) ein Seminar, um die Theologen zu bilden, nachdem sie die Lehrschule verlassen haben, und ihnen zugleich in anderen Wissenschaften Unterricht zu ertheilen. Die Seminarien müssten in einer Universitätsstadt begründet werden, und unter dem Landesrabbiner stehen; 3) eine Bibliothek für jede Lehrschule und für jedes Seminar; 4) ein Krankenhaus, für die Gemeinde und Fremde, da die Ausschliessung der Letzten ein mitleidsloser Materialismus sey; 5) ein Hospital, damit die Alten und die Krüppel darin ihre Versorgung finden; 6) eine Synagoge in jeder Gemeinde zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Andacht und der Gottesverehrung der Väter. — Zur besseren Aufrechthaltung der israelischen Gemeinden wären nöthig Kunst und Wissenschaft befördernde Vereine, Armenvereine, Industrievereine, Verheirathungsvereine für israelitische Waisenmädchen. Dieser müsse studirende arme Künstler unterstützen, und er hoffe, dass sich bald Vermächtnisse für solche Zwecke finden würden, da jedem edlen Juden daran

liegen dürfte; dem Mitbruder und Mitgläubigen Gutes zu thun.

Das inhaltreiche Buch schliesst mit rührenden Betrachtungen über den Verfall der mosaischen Religion, ihrer Verbesserung und ihrer Andacht. Der Stand der Religion habe sich bey den Juden merklich geändert, sie nähmen mehr Theil an dem politischen Leben ihres Staats, hätten aber auch angefangen, ihre Religion im Geiste eines reinen Deismus zu vernachlässigen. Die eine Partey schrecke jede wichtige Neuerung auf, die andere wünsche die Neuerung, weil sie das Neue wegen der Neuheit liebe. Zur Vereinigung dieser Uneinigen schlägt der Vf. vor, dass künftig der jetzige jüdische Religionsunterricht der Bildungsstufe der Juden in unseren Tagen angemessen seyn, und die Form unseres Jahrhunderts tragen müsse, und dass man im kindlichen Gemüthe die Idee des göttlichen Reichs entwickle, und keinen Ungläubigen als Religionslehrer und Prediger anstelle. Die Synagoge bleibe das einzige Andachtshaus. Der Israelit müsse sich nicht schämen, Israelit zu seyn, und zur verlassenen Religion zurückkehren. — Aber eben dieser Separatismus der deistischen und der streng mosaischen Juden wird den christlichen Staaten Veranlassung werden, beiden zwar volle Duldung widerfahren zu lassen, aber doch die letzte, wegen ihrer Anhänglichkeit an den Talmud, strenger zu beaufsichtigen als Jene.

H. L.

Altenburg, im Literaturcomptoir: *Bunte Briefe* von Dr. *Waldemar Seyffarth*, Verfasser der Reisetage. Erster Theil. 1833. 249 S. Zweyter Theil. 1834. 268. S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf., welcher früher Italien besuchte, und uns mit seinen häufig getadelten *Reisetagen* beschenkte, läst sich hier in 19 Briefen humoristisch über die Abenteuer seiner Reise im Jahr 1832 von Dresden nach Berlin, Hamburg und Amsterdam vernehmen. Der erste Spott trifft sechs Bundestagsbeschlüsse; auch will unser Vf. gar viele Unzufriedenheit in den deutschen Gauen wahrgenommen haben. Fast scheint derselbe mit den verrufenen Herren *Börne* und *Oettinger* in einiger Wahlverwandtschaft zu stehen; nach *Herlossohn* Manier beschäftigen ihn sehr die Wirthshäuser und die Tanzsalons in Hamburg und Amsterdam, versteht sich in sehr ehrbarer Gesellschaft, die uns aber doch manche erbauliche Sittenschilderung des dortigen Lebens vertraulich mittheilt. Th. I. Als er im August 1832 in Berlin aus Dresden eintraf, hatte er gleich einen Aerger, kaum $\frac{1}{10}$ seines disponibeln Baars in der Anleihe der 12 Millionen Rthlr. für Rechnung der preussischen Seehandlung anbringen zu können. Weitläuftig beweiset er, was keiner bezweifelte, dass die Anleihe eigentlich eine Staatsanleihe sey. Das berliner Tivoli, das viel besuchte Museum und das zahlreiche Polizeypersonale nehmen den ersten Rahmen ein, darauf folgt Sans Soucy, das Diner bey einem Juden, mit welcher Nation der Doctor in manche Berührung kommt, die Polizeytaxe des Wirths, Gropius Panorama, Kranzlers italiänisches Eis, die grosse Ungezogenheit mancher Jugend des Adels und des Bürgerstandes und das Nachäffen des Lezten in adlichen Sitten, die Kritik des Hotel de Russie, der Bruch des Verlöbnisses mit der adlichen Braut nehmen den zweyten humoristischen Rahmen in Berlin ein. Den schlechten Weg nach Dobberan von Berlin denunciirt er dem Freyherrn von Nagler, und fand die Wege Mecklenburgs besser als die preussischen, aber die mecklenburger Posteinrichtung schlechter als die preussische. Die Bänke vor den Häusern der kleinen Städte in Mecklenburg fand er sehr gesellig, aber sehr unschicklich, dass man erwartet hatte, dass er in einem zierlichen Frak an der Wirthstafel in Dobberan zugleich mit dem Grosherzoge erscheinen werde. Leer war das Theater wegen der dort verbreiteten Sage, dass in Dobberan die Cholera herrsche, die die Badegäste vertrieben hätte. Im Seebad wird manches getadelt. Er nahm Post nach Wismar, wo wegen der Cholerafurcht nach burgermeisterlicher Entscheidung zwar der Conducteur den Eingang in die Thore fand, aber der Vf. in eine Holzbude mit undichtem Dache vor dem Thore bis zum Abgange der gadebuscher Post verwiesen wurde. In Gadebusch wurde er verhaftet und unter Wache gestellt als ein verdächtiger Cholera-Reisender, bis man ihn nach Hamburg mit der Post reisen liess. Hier war ihm der englische Gentlemens-Ton anstössig; desto gnädiger bemerkte er die Bajonetscheiden der hanseatischen Krieger ohne anderes Seitengewehr, aber die dänische Garnison in Altona desto missfälliger. Tugendsam besuchte er bey P. A. den etwas verrufenen Tanzsalon, und bedauert das moralische Elend der dortigen Tänzerinnen, bewundert die Gärten an der Elbe, lobt die hamburger Restaurations- und Familien-Küchen bey Gastmälern, findet aber sehr unhöflich, dass der Banquier Bauer in Altona seinen Besuch mit einem Empfehlungsschreiben nicht durch einen Gegenbesuch erwiederte. Der Zahnarzt Calais beblechte seinen kranken Zahn mit Gold. Zu den vielen dem Vf. gegebenen Gartenschmäusen fuhr der Geladene in glänzender Equipage, weil das dem Geldstolze der Einlader gefallen habe, den er übrigens noch anmasender findet als den Adelstolz. Doch schenkt er huldreichen Beyfall den edlen Weinen, und verzeiht deswegen der Bedienung der Gäste durch Mägde. Dass man bisweilen im reichen Hamburg, wie der in Uebertreibung oft witzelnde Vf. behauptet, den an einer langen Tafel gesättigten Gästen geitzig Thee und Kaffee spende, und dass am Trinkgelde irgend eine Herrschaft Theil nehme, wird gewiss keiner den wirthschaftlichsten Hamburgern nachsagen. Mag man Hn. Dr. *S.* solche Mährchen aufgeheftet haben; wie konnte er aber solche Klätscherey nacherzählen? Dagegen ist sehr möglich, dass ihm sein Trinkgeld, das Sperrgeld, seine Kutsche und sein Diener einen Antond'or gekostet haben mögen. Das nämliche wird ihm auch in anderen grossen Städten eine Garteneinladung

koſten. Mögen einige Hamburgerinnen die jungfräuliche Verſchämtheit gegen ihnen früher unbekannte Fremde übertrieben haben, zumal wenn ihnen von ſeinen Salonsbeſuchen etwas bekannt geworden war: ſo fehlt es doch wenigen der reicheren Damen daſelbſt an einer ausgezeichneten geſelligen Bildung, wenn auch im Sommer das Theater leer war, weil man die ſchöne Natur der Kunſt vorzieht. — Die Baſtion Albertus heiſst übrigens von Alters her Stintfang. Der Hafen iſt freylich nur eine Abtrennung von der breiten Elbe, aber was die Hauptſache iſt, die Seeſchiffe von einer viel gröſseren Trächtigkeit als die Küſtenfahrer im Mittelmeer liegen im Hafen ſicher. — Die Aufnahme des Vfs. bey der Delle. Ruault zu Einsbüttel mag man im Buche ſelbſt leſen.

Theil II. Fahrt mit dem Dampfboot nach Cuxhaven und deſſen Seebade. Die Epiſode einer Wahrſagerin und der Liebesgeſchichte des Fiſchers Joſeph und Martha, der Tochter des reichen Judas, hilft die Bogen der Reiſeberichte füllen. Uebrigens ſcheint der Vf. nicht zu wiſſen, daſs Hamburg keine Patricier hat, und daſs der reich dotirte Amtmann in Ritzebüttel kein Tyrann ſeyn darf, und ſich mit weniger Luxus umgiebt, als mancher Kloſter-Amtmann in Hannover. Gerne wird man leſen, wie gründlich der Bauer in Neuwerk ſein Recht zum Bergelohn bey Strandungen wider den Doctor vertheidigte, welchen das ſächſiſche Wahlgeſetz als Gutsherren keinesweges befriedigte. Aus wichtigen Gründen miſsbilligt der Vf. den traurigen Aufſtand in Polen, und die hamburger Thorſperre, obgleich ſicher ohne ſolche das Wirthshausleben der arbeitenden Klaſſe der Hamburger vor den Thoren zu noch weit mehr Anſtöſsigkeiten Anlaſs geben würde. — Sehr möglich iſt es, daſs irgend ein misvergnügter hamburger Bürger in den Times ſeiner Galle wider den Senat die Zügel hat ſchieſsen laſſen; aber man überſieht daſelbſt ſolche Unbürgerlichkeiten, wenn man auch den Vf. kennet, und ſo viel Rec. bekannt, iſt deſshalb keiner jemals des Landes verwieſen worden, wohl aber entfernt man gerne unruhige Fremde, auf und ohne Requiſition, wenn ſie die Bürger zu irgend einem fremden Mächten unangenehmen Scandal aufhetzen. Begeht oder zeigt die dortige Geſetzvollziehung eine Schwäche in irgend einer kleinen Familienbegünſtigung, ſo rügen ſolche einige deſshalb bekannte hamburger Volksblätter oder die nahen däniſchen bitter genug. Der Vf. beſchreibt das drollige Theater in Ritzebüttel und ſeine Bootfahrt nach der Inſel Neuwerk, das luſtige Dampfbootsleben auf der Elbe, das Badehaus in Eppendorf und ſeine Bekanntſchaft mit Herrn Tatterſall. Ein Dampfboot bringt ihn von Cuxhaven am 12 Sept. nach Amſterdam, und ſeine dortigen Freunde führen den tugendſamen Jüngling in freylich ſehr ehrbarer Geſellſchaft in Amſterdams Säle der *Venus vulgivaga*, er nimmt Theil an kaufmänniſchen, jüdiſchen und chriſtlichen Gaſtmählern, erfährt die Angſt der alten Holländer vor der Cholera, beſucht das wegen ſeiner Reinlichkeit berühmte Dorf Broeck und die Geſellſchaft Felix Meritis, erlebt dann manche Drangſale im Quarantainehauſe zu Beeck bey Nimwegen. Nachdem er auch in Rotterdam in allen Ehren den Tanzſaal beſucht und mit einem Juden Geſchäfte gemacht hat, kehrt er endlich über Hannover, Montbrillant und Hildesheim nach Dresden zurück.

H. L.

München b. Jaquet: *Die Unzufriedenheit der Völker und die Urſachen und Mittel derſelben abzuhelfen.* 1833. 57 S. 8. (6 ggr.)

Nach Aufzählung vieler in Deutſchland ſeit 50 Jahren getroffenen beſſeren Einrichtungen, welche dem Landeswohl anſprechen, was Jederman mit Ausnahme der Demagogen anerkenne, bemerkt der Vf. daſs dennoch eine faſt allgemeine Unzufriedenheit unter den Völkern herrſche. Man habe in einigen Staaten den Miſsvergnügten vieles eingeräumt, aber dadurch ſie nicht befriedigt. Die Raſerey in der Grundorganiſation der Völker, vieles, und beſonders die Form der Staatseinrichtung nieder zu ſtürzen, habe die Idee erzeugt, von der Gleichheit der Rechte und Pflichten einen groſsen Segen zu erwarten, aber die Gleichheit der Steuer, und beſonders die Oeffentlichkeit der Juſtizverwaltung, hätten groſse Irthümer erzeugt. Wider die öffentliche Rechtsflege declamirt der Vf. mit Gründen, die Rec. und wohl allen Leſern gänzlich unbekannt waren, und tadelt, daſs man zu viel verändere; doch lenkt er wieder ein: „Man müſſe den Völkern alle Bewilligungen geben, welche die Fortſchritte der weltbürgerlichen Civiliſation des Jahrhunderts erheiſchten, oder Folgen früherer Bewilligungen wären, ohne die Grundlage der Statseinrichtung zerſtören zu laſſen. Man müſſe alles vom Zauber der alten Einrichtung übrige erhalten, und alle neueren Einrichtungen mit dieſem Zauber umgeben, wenn ſie es leiden, ohne ſich lächerlich zu machen. Man müſſe den öffentlichen Unterricht mit der häuslichen Erziehung und der Grundlage der Staatseinrichtung unter einander vereinigen, und groſse Arbeiten unternehmen, welche fähig wären dem Ehrgeize unſerer Zeitgenoſſen zu ſchmeicheln, und ihre Einbildung zu beſchäftigen.“ Das iſt ungefähr das, was jetzt die baieriſche Saatspolitik zu erſtreben ſucht. Die Steuern ſind hoch, ſagt der Vf., aber da, wo das conſtitutionelle Syſtem lange waltet, ſind ſie noch höher, und abſolute Regierungen im Sinne der Willkürlichkeit giebt es gar nicht mehr, was eine Folge der wachſenden Aufklärung iſt; dagegen wären die alten väterlichen Conſtitutionen ehrwürdig, da ſie das Beſtehende nicht eher verwerfen, bis die Monarchen von der Schädlichkeit für ihre Völker überzeugt worden ſind. Die väterliche Conſtitution höre gerne die Stimme der Nation über ihre wahren Bedürfniſſe, aber mit Miſstrauen die Stimmen der vom Volke gewählten Menſchen, da bey deren Wahl ſo viele Miſsgriffe vorfielen und die Maſſen weder das bürgerliche

noch das politische Recht begreifen könnten. Machte doch oft die weit erleuchtere Regierung bey manchen Beamten wohl Fehlgriffe! In constitutionellen Staaten müsse die Regierung auf die Wahlen einwirken, damit solche in der Wahrheit Männer treffe, deren Wirkungskreis und Rechtlichkeit eine genügende Sicherheit ihres weisen Betragens gebe. Die Volksmeinung fodert die Freyheit alles Handels und Uebereinstimmung des Münz-, Maafs-, Gewicht- und Wechsel-Wesens. Die Verminderung der Armeen sey schwer zu erlangen, und eine beträchtliche Einschränkung habe auch ihre grofsen Nachtheile. Die Bürgerklasse wünsche eher den Krieg, als dafs sie ihn fürchte; der Landmann zahle zu viel, der Bürger mit seiner Inststrie zu wenig. Die Staatsschuld sollte aufhören im Preise zu schwanken. Der Fürst müsse unabhängig seyn vom Adel, von der Geistlichkeit, vom Militär, vom Gelehrten, Künstler und den Banquiers, keine Popularität zeigen, die er nicht überall beybehalten könne oder wolle, und sein Leben das Beyspiel aller häuslichen Tugenden seyn; dann werde keine Revolution seinen Thron erschüttern. So schön diefs klingt und selbst der gerechte Anspruch des Adels auf die ersten Ehrenämter: so kleinlich ist der Vf., wenn er die Regimentsnamen nach ihrem Chef einem Landestheil und den Ursprungsburgen der Dynastien der Numerirung vorzieht, die Veräufserung der Baumaterialien alter Burgen, statt sie noch mehr Ruine werden zu lassen, spöttisch tadelt, und dabey wiederum gerecht, wenn er der Frömmigkeit der Familienväter in der Vorzeit mit Verehrung erwähnt. Ihm misfällt die Trennung des Fürsten vom Staat, die Scheidung der Gewalten, die Abschaffung der Zünfte, die durch ihren Aristokratismus das Gegengewicht der gemäfsigten Monarchie gegen die republicanische Gemeindeverwaltung bilden könnten. Dagegen räth er Colonisationen an, um sich die dürftige Uebervölkerung und die vielen Misvergnügten vom Halse zu schaffen, und zwar im System Baierns nach Griechenland.

X.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Der Glaube an Jesum Christum.* Predigten von *Wilhelm Schmidthammer*, Prädicant in Alsleben. 1825. 74 S. 8. (8 gr.)

Eisleben, b. Reichardt: *Die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder.* Eine Predigt von *Wilhelm Schmidthammer.* 1829. 16 S. 8. (2 gr.)

Ebendas.: *Die sittliche Richtung des Christen.* Predigten von *Demselben.* 1830. 47 S. 8. (6 gr.)

Ebendas.: *Die Kraft des Willens.* Predigten von *Demselben.* 1834. 52 S. 8. (4 gr.)

Zerbst, b. Kummer: *Die Erwartung.* Ländliches Gedicht in drey Idyllen von *Wilhelm Schmidthammer.* 1830. 30 S. 8. (4 gr.)

Neuhaldensleben, b. Eyraud: *Die gefallenen Engel.* Episches Gedicht von *Demselben.* 1835. 14 S. 8. (3 gr.)

So sehr wir den fleifsigen Vf. dieser Schriften, wie auch bereits ein anderer Recensent in unseren Ergänzungsblättern (1831. No. 15) gethan, von weiteren Versuchen in der Poesie abmahnen möchten: denn wer möchte in Versen solcher Art, die an den exaltirten Verfasser der Donatoa erinnern:

Stürmt's, packt's Ursonnatom zerrt glüh zwey prasselnde Sterne,
Blafs aussischend, mit splitterndem Zahn, dafs Adern zerspalten,
Schleudert zum Thron, tobt Wolken hinein in die knirschende Siedfluth,
Wolke durchflammt; platzt auf mit Getos, weht über das Stromgold,
Stürzt ans Urfeuer, mit Graus von dem Sitz wälzt er Abdiel, glüht ihn
Rothsprühend, wendet die Kohl, faustgeballt, will weithin versengen
Brüllt so verkohle das Reich! naht zischend dem Kreise des Throns sich.

Poesie erkennen? — so gern ermuntern wir ihn, sich in dem homiletischen Fache weiter auszubilden. Bey den guten Anlagen, die er als Prediger zeigt, bey der Wärme und Herzlichkeit, mit welcher er spricht, und bey dem einfachen, deutlichen Vortrage, den er sich zu eigen gemacht, wird er gewifs mit Nutzen predigen, zumal wenn er seine dogmatischen Vorstellungen mehr läutert, oder sich lieber auf das Gebiet der Moral beschränkt. Denn gegen seine dogmatischen Ideen, wie z. B. in No. 1, wo er nach Röm. 5, 1 *die Begnadigung durch Jesum Christum*, so behandelt, dafs er zeigt, die Menschheit habe erstens das Bedürfnifs einer Erlösung, die Versöhnung und Errettung werde ihr zweytens aus der Gnade Gottes durch die Erlösung Christi dargeboten, drittens der Glaube an Jesum gewähre uns inneren, auch viertens äufseren Frieden mit Gott — gegen diese, nach der strengsten Dogmatik ausgeführten Ideen liefse sich nicht weniger, als gegen die ganze Disposition, Vieles mit Recht erinnern, wenn in diesen Blättern der Raum dazu wäre.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1835.

MEDICIN.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer.* Auch unter dem Titel: *Ueber das physiologische und pathologische Leben des Weibes,* von Dr. *J. Chr. G. Joerg,* k. s. Hofrathe, o. ö. Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der dasigen Entbindungsschule und Beysitzer der medicin. Facultät u. s. w. Mit einer Steindrucktafel. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1833. XVI u. 548 S. 8. (2 Rthlr.)

Unter den verschiedenen Schriften, die der Vf. in seiner langen Laufbahn schrieb, achtet Rec. das vorliegende Handbuch der Geburtshülfe für das beste, selbst unter sämmtlichen deutschen Handbüchern der Geburtshülfe möchte er ihm die erste Stelle anweisen. Es giebt eine vollständige Einsicht in den fraglichen Gegenstand, es giebt diese Einsicht in einem klaren deutlichen Stil, und es giebt sie, was die Hauptsache ist, nach den Gesetzen der Natur. Grössere Ansprüche können wohl an kein Handbuch gemacht werden. Zwar fehlt es nicht an einigen Schattenseiten, die jedoch mehr individuell sind. Ohne Vorliebe für diese oder jene Ansicht, für diese oder jene Behandlungsweise wird man wohl keinen Arzt finden. Diese übersieht man aber leicht, wenn nur die Hauptpuncte nicht verfehlt sind.

Hören wir inzwischen den Vf. selbst, wie er sich über seine Schrift, die nun die dritte Auflage erlebte, ausspricht. Die erste Auflage, sagt er, welche im Jahre 1807 erschien, hatte sich besonders die Aufgabe gestellt, die Grenzen der Geburtshülfe genauer zu bezeichnen, alles Fremdartige auszuscheiden, und die in dieselbe gehörenden Materien logisch zu ordnen. Bald nachher wurde er aber gewahr, dass die gezogenen Grenzen nur einzeln aus dem Gesammtleben des Weibes herausgerissene wichtige Verrichtungen in sich schliessen, denen die nöthigen wissenschaftlichen Vordersätze als Unterlage fehlten, und welche daher auch weder von der Physiologie sattsam erläutert, noch von der Therapie passend behandelt werden konnten. Nachdem er eingesehen hatte, dass der Entbindungskunst durch das Beschränken auf die Functionen des Schwangerseyns und Gebärens wesentlich nicht genützt sey, und dass sie vielmehr auf die gesammte weibliche Natur ausgedehnt und gestützt werden müsse, arbeitete er im Jahre 1809 sein Handbuch der Krankheiten des Weibes (vgl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 231) aus, dem er eine Einleitung über die Physiologie und Pathologie des weiblichen Organismus vorausschickte, und in dem er alles aus dem physiologischen und pathologischen Leben des Weibes, was auf die Schwangerschaft, die Geburt und das Milchbereiten entfernteren oder näheren Bezug hat, möglichst zu erörtern suchte, um die Geburtshülfe ihrer früheren Stellung in der Luft zu entziehen, und selbige auf ihre natürliche Grundlage, auf die natürliche Natur des Weibes, zu bauen. Und er hegte fortwährend die Ueberzeugung, dass das Studium der Geburtshülfe mit der Natur und mit dem Wesen des Weibes beginnen, und dass es alle Geschlechtsverrichtungen desselben, als modificirte Wirkungen einer und derselben Grundursache, umfassen müsse, wenn es auf Gründlichkeit ausgeht, und auf diese Ansprüche machen will. Daher gab er den beiden fraglichen Schriften den gemeinschaftlichen Titel: „über das physiologische und pathologische Leben des Weibes.“

Den Weg, den der Vf. einschlug, wählte etwas später auch *E. von Siebold,* indem er seinem Lehrbuche der Entbindungskunde das Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten folgen liess; doch that er diess ohne organischen Zusammenhang, ohne sich einer durchgreifenden Idee bewusst zu seyn. Dagegen hat später *Carus* die Idee des Vfs. aufgegriffen, und sie mit mehr harmonischer Consequenz in seiner Gynäkologie durchgeführt, als der Vf. selbst, dessen beide Handbücher doch kein befriedigendes Ganzes ausmachen wollen.

Was nun vorliegendes Buch betrifft, so hat der Vf. mehreres Wesentliche abgeändert, in Vergleich zu den beiden früheren Ausgaben. Diese Abänderungen betreffen: 1) Die Angabe der normalen Neigung des Becken-Ein- und Ausganges, und der regelmässigen Krümmung des Beckenkanales auf eine sehr einfache Weise, und diese lautet in Bezug auf den ersten Punct: „In der aufrechten Stellung des weiblichen Körpers stehen die Schamknochen mit ihrem oberen Rande 2½ bis 3 Zolle tiefer als der Vorberg, und dieser tiefere Stand der vorderen Beckenwand gegen die

hintere bedingt die *regelmässige Neigung* der oberen Apertur desselben. Im Ausgange ist die Neigung höchst unbedeutend: denn wir finden den unteren Rand der Schambeinverbindung kaum ⅔ Zoll tiefer gestellt als die Spitze des Schwanzknochens. Durch diese Angaben werde die Neigung des Beckens viel fasslicher angedeutet, als wenn man sagt: eine in der oberen Apertur eingebildete schräge Fläche oder Linie schneide, wenn sie verlängert werde, den Horizont unter einem Winkel von 31 Graden, und eine ähnliche Fläche der unteren Oeffnung falle unter einem Winkel von 18 Graden auf den Horizont, welches letztere nicht einmal der Wahrheit entspricht." Rücksichtlich der regelmässigen Krümmung des Beckenkanales aber heisst es: „Da der innere Bau des kleinen Beckens nicht gerade, sondern krumm läuft, und da das Kind in der Geburt durch diesen krummen Kanal aus der Gebärmutterhöhle gefördert wird, so ist es dem Geburtshelfer nicht sehr nöthig, die normale Richtung dieser Krümmung genau kennen zu lernen, oder eine mathematische Formel zur Bestimmung der regelmässigen Beckenkrümmung zu erhalten. Krümmen wir nun eine gerade Linie von 6 Zollen Länge gleichmässig so, dass die Chorde davon 5 Zolle beträgt, so haben wir uns dadurch die normale Krümmung des Beckens verschafft; denn messen wir am regelmässig gebauten Becken die innere Wand des Kreuz- und Steiss-Knochens vom Vorberge bis zur Spitze des letzteren in der Biegung dieser beiden Knochen, so gewinnen wir eine Länge von 6 Zollen, wogegen die Chorde dieses Bogens, eine gerade Linie vom Vorberge bis zum untersten Ende des Steissbeines, nur 5 Zoll lang seyn wird." Ueber die Beweggründe zu diesen Umänderungen erklärt sich der Vf. dahin: „Wenn er auch einräume, dass die bisher eingeschlagene Methode, die Neigung des Beckens nach Winkeln zu bestimmen, nicht unrichtig gewesen sey, so müsse er doch bemerken, dass wenig Geburtshelfer eine klare Vorstellung von der Grösse dieser Winkel und von der Schrägheit der geneigten Linien in sich trügen, und dass sich das menschliche Becken, besonders an lebenden Frauen, wenig eigne, die zu dergleichen Ausmessungen mit dem Transporteur erfoderlichen schrägen Linien ohne Irrthum ziehen zu lassen. Fiele es nicht schwer, die Linien der Neigung der oberen und unteren Beckenöffnung ohne Irrthum zu gewinnen, woher rühre denn heute noch die abweichende Meinung der geburtshülflichen Schriftsteller über die Norm der Neigung, da der Transporteur die Grade der Winkel immer richtig anzeige. — Ueber eine Achse oder über die sogenannte Führungslinie des Beckens sey viel gestritten und noch mehr gedruckt worden, ohne dass die Geburtshelfer dadurch zu einer klaren Einsicht des gewünschten Gegenstandes gelangt seyen. Nicht eine Führungslinie für die Hand, und eben so wenig eine auf das Papier punctirte Achse für das Auge, sondern eine wissenschaftliche Formel für den Verstand hätten sie gesucht, um sich die wahre Richtung der Krümmung, mit mathematischer Gewissheit, geistig oder körperlich nachbilden zu können. Die Hand des geburtshülflichen Operateurs bedürfe keiner äusserlich vorgezeichneten Führerin, sondern finde den Weg im regelmässig und regelwidrig gekrümmten Becken ohne allen Anstoss durch ihr Gefühl, und eine für das Auge markirte Achse könne sich allenfalls dem Gedächtnisse einprägen, keineswegs aber die Gewissheit einer mathematischen Bestimmung gewähren." Da der in Frage gestellte Gegenstand von besonderer Wichtigkeit ist, und Rec. dem Vf. seine Zustimmung nicht versagen kann, so mag dadurch die wörtliche Anführung desselben gerechtfertigt seyn.

2) Eine andere wesentliche Abänderung ist das Weglassen des eilften Abschnittes der zweyten Auflage, die specielle Therapie der Geburtshülfe enthaltend. Dazu bewog den Vf. der Umstand, „dass ihm, seitdem er die Geburtshülfe gelehrt und ausgeübt habe, der Mangel einer durchgreifenden speciellen Therapie für alle dem Geburtsarzte vorkommenden Fälle nach und nach immer fühlbarer geworden sey, und er habe sich schon vor länger als zehn Jahren fest entschlossen, selbst eine Schrift mit diesem Inhalte auszuarbeiten." Diese Schrift ist nun, so viel wir wissen, eben erschienen.

Da die geburtshülflichen Grundsätze und Verfahrungsweisen des Vfs. sattsam bekannt sind, so wird es nicht nöthig seyn, speciell auf die abgehandelten Gegenstände einzugehen. Was etwa hie und da beym Durchlesen dieser dritten Auflage störend wirkt, ist das mehr oder weniger leise Anklingen einer Denk- und Handlungs-Weise, die einer früheren Zeit angehört, und aus der ersten Auflage herstammt. Dagegen wird man aber entschädigt durch die naturgetreue Darstellung des Vfs., so wie durch sein Zurückweisen jeder Kunsthülfe, wo sie nicht absolut nothwendig ist, und wo diess der Fall, durch den Vorzug, den er der Beyhülfe durch Hände der durch Instrumente giebt.

Seine Eintheilung der Geburtshülfe in drey Theile, in den physiologischen, pathologischen und pharmaceutischen, scheint Rec. viel zweckmässiger, als die gewöhnliche Eintheilung in einen theoretischen und einen praktischen Theil.

Als einige Eigenheiten des Vfs. sind anzuführen, dass er die Anwendung des Mutterspiegels, wo er des Lichtleiters von *Idozzini* besonders erwähnt, verwirft. „Es liege klar am Tage, dass der Geburtshelfer in dem engen und krummen Raume der Mutterscheide und der Gebärmutter, deren Wände sich wohl durchfühlen, aber nicht durchblicken liessen, mit geübten Fingern mehr zu erspähen fähig sey, als mit den Augen." Diess mag für den blossen Geburtshelfer gelten, aber gewiss nicht für den Frauen-Arzt, dem es um eine sichere und bestimmte Diagnose der Krankheiten des Uterus und der Scheide zu thun ist. Ferner erinnert er zwar an das Bethoskop zum Ermitteln des Herzschlages des Fötus im Uterus und des

Blutlaufes in den gröſseren und mit der Fötalplacenta correspondirenden Adern, hat es aber wohl nicht zu diesem Zweck angewendet. Ferner vermiſst man in der Lehre von den in der Geburtshülfe nöthigen Operationen die speciellen Angaben zur Erregung der künstlichen Frühgeburt; denn was von der künstlichen Erweiterung des Muttermundes und von dem Wassersprunge gesagt wird, steht in keiner Beziehung zur künstlichen Frühgeburt. In den Paragraphen, die von den Fehlern am Becken, und von den daraus entspringenden Regelwidrigkeiten im Gebährungsgeschäfte handeln, findet sich keine Indication zu dieser Operation. Endlich hat er auch in dieser, wie in den früheren Auflagen, unter den geburtshülflichen Operationen des Schamfugenschnittes mit keiner Sylbe erwähnt. Dieses Verfahren, dem Kinde den zu engen Geburtsweg zu erweitern, beruhe nicht allein auf der längst widerlegten Hypothese (?) vom Auseinanderweichen der Beckenknochen während des Geburtsaktes, sondern auch auf einer fehlerhaften Vorstellung von der Vergröſserung des Raumes, welcher durch die Trennung der Schambeine gewonnen werde. Dagegen erinnert er wiederholt in seiner Art den Kaiserschnitt zu vollziehen. Es besteht diese Art zu operiren darin, daſs man nach bewirktem Bauchschnitte, anstatt die Gebärmutter, die Mutterscheide und, wenn dieſs noch nicht zureicht, den Muttermund durch einen Schnitt öffnet, und das Kind durch diesen künstlichen Weg aus der Gebärmutter herauszieht. „Die von mehreren Geburtshelfern erzählten Fälle, in welchen Kinder nach entstandenen Rissen der Mutterscheide in die Bauchhöhle hinausgetrieben worden seyen, thäten die Möglichkeit dar, daſs ein Kind aus der Gebärmutter durch eine Oeffnung der Mutterscheide hinaus in die Bauchhöhle gelangen könne, und berechtigten ihn zu diesem Vorschlage." Hier entstehen bloſs die Fragen: Wird die Operation durch diese neue Art erleichtert, wird sie weniger gefährlich für die Mutter? Ist dieſs nicht der Fall, so bleibe man bey der alten.

Hinzufügen will Rec. den Wunsch, daſs es dem Vf. gefallen möge, bey einer vierten Auflage auf einiges Neuere etwas mehr Rücksicht zu nehmen, und in der Pathologie der Schwangerschaft und der Geburt die Diagnose in einzelnen Fällen, z. B. bey der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, sicherer und bestimmter zu begründen.

B.

1. Wien, b. Mörschner und Jasper: *Der ärztliche Rathgeber.* Faſsliche Darstellung der bewährtesten Maximen und sichersten Mittel zur Bewahrung der Gesundheit, mit besonderer Bezugnahme auf die sitzende Lebensweise *für das männliche Geschlecht.* Von *Leopold Fleckles*, Dr. der Heilkunde, Mitgliede der medicinischen Fakultät in Wien und praktischem Arzte in Karlsbad. 1834. VIII u. 238 S. in 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2. Wien, b. Herold: *Die Krankheiten der Reichen.* Diätetische Grundlinien für das höhere und conversationelle Leben (,) von *Leopold Fleckles*, Dr. u. s. w. 1834. 230 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Zwey Handbücher der Diätetik und Makrobiotik ganz eigener Art, nämlich ausschliesend für das Männergeschlecht und für die vom Glücke Begünstigten! Der fleiſsige Vf. liefert in No. 1 vorerst allgemeine Bemerkungen über die Begriffe der Diätetik und der Diät im Allgemeinen, sodann Betrachtungen der vorzüglichsten Merkmale einer dauerhaften Gesundheit mit besonderer Rücksicht auf das männliche Geschlecht, und beschreibt hiernach die dem männlichen Geschlechte im Verhältnisse zu den verschiedenen Lebensperioden eigenthümlichen Krankheiten. Er spricht ferner von dem Verdauungsgeschäfte mit Beyfügung besonderer Mahlzeitvorschriften und eines eigenen Portefeuille der Nahrungsmittel oder specieller Untersuchungen über Speisen und Getränke aus sämtlichen Naturreichen. Dann betrachtet er die sitzende Lebensweise in ihrem nachtheiligen Einflusse auf das körperliche und geistige Wohlseyn, und als Quelle der herrschenden Krankheiten des männlichen Geschlechtes; insbesondere stellt er die Krankheitsgefahren der Amtsmänner, der Schneider, der Apotheker, der Bildhauer, der Färber, der Metallarbeiter, mit specieller Berücksichtigung der Metallvergolder und der Bergleute, nebst den angemessenen Verhütungsmitteln dar, wobey jedoch auffallend ist, daſs so viele andere Stände hier ganz übergangen wurden, obschon die Nachtheile ihrer Beschäftigung, z. B. die der Weber, der Wollkämmer, der Spinner, der Glasschleifer, der Teichgräber u. s. w. sehr wesentlich, und der ärztlichen Erwägung allerdings werth sind. — Hr. *F.* bietet weiterhin Lebensregeln für Hypochondristen, spricht vom Rauchen und Schnupfen des Tabaks in diätetischer Beziehung, beschreibt die zweckmäſsige Einrichtung eines Studir- und Arbeits-Zimmers, schildert den Einfluſs der sitzenden Lebensweise auf das Nervensystem, auf die Organe der Brusthöhle und die hiedurch bedingten Lungengebrechen, entwickelt die dadurch hervorgebrachten Gemüthszustände in ihrer Beziehung zum geistigen und somatischen Leben, liefert ein Gemälde der Gemüthserhebungen durch Liebe, Freude und Freundschaft, und ein anderes von den Gemüthsstörungen durch Traurigkeit, Schrecken, Furcht, Zorn u. dergl. Schlieſslich handelt er von den Präservativen und ihrem Nachtheile für die Gesundheit.

No. 2 beginnt mit einer Einleitung über den Werth der Gesundheit, ihre unverhältniſsmäſsig häufige Beeinträchtigung in den höheren Ständen, sowie über die Nichtigkeit aller irdischen Güter, sobald jene mangelt. Die Schrift zerfällt in zwey gröſsere Abschnitte, von denen einer die Ueberschrift führt: Der Mensch der Bedürfnisse, der zweyte schildert den höheren Menschen. — Die erste Abtheilung

schildert die Mässigkeit und ihren wohlthätigen Einfluss auf das Leben und auf die Gesundheit, erörtert sodann die Beschaffenheit der Kleidung überhaupt, nicht minder die einzelnen Stoffe und Stücke, in letzter Hinsicht insbesondere die Kopfbedeckung, die Halsbinden, die Bekleidung der Brust, die Hosenträger und Schnürbrüste, die Beinkleider, Strümpfe und Schuhe mit gehöriger Bedachtnahme auf die Krankheiten beider Geschlechter aus dergleichen Uebelständen, handelt sodann von dem Hautorgane und seiner Pflege durch Bäder, Frühlingscuren und den Genuss der Landluft. Ferner entwickelt der Vf. die nachtheiligen Folgen des verkürzten Schlafes zur Nachtzeit, die wohlthätigen Einflüsse der hinreichenden Körperbewegung, mit der Andeutung der widrigen Falles entstehenden Uebel, indem er aus diesem Anlasse die heilsamen Wirkungen des Reisens aufzählt, und dafür sowohl allgemeine als specielle diätetische Rathschläge ertheilt. Ausführlich handelt er von den besonderen Leiden der Verdauungsorgane, namentlich vom Sodbrennen und Magenkrampfe, von den Hindernissen der natürlichen Ausleerungen, von den Goldaderbeschwerden und von der Gicht, endlich aber sehr umständlich von der Hypochondrie. — Die zweyte Abtheilung untersucht den Einfluss der Künste und Wissenschaften auf das Moralische und Physische am Menschen, den der mannichfaltigen, bey den gebildeteren Classen gebräuchlichen Arten von Erholungen und Zerstreuungen, enthält sodann Betrachtungen über die Ehe und ihre Rückwirkung auf das geistige und physische Wohl des Menschen, über die Behandlung der Neugeborenen und die Erziehung der Jugend in wohlhabenderen Familien, namentlich über die diessfälligen Gebrechen und Missgriffe, unter genauer Andeutung der hiedurch bedingten und hieraus entspringenden Krankheiten; am Schlusse folgt eine Abhandlung über die Wichtigkeit der Leidenschaften.

Beide Schriften sind empfehlenswerth, aber bey einer minder sentimentalen und mehr gedrängten Schreibart konnten nicht allein die Mängel und Lücken dieser Anleitungen leicht ergänzt, sondern auch beide Schriften auf einen mässigeren Umfang beschränkt, und dadurch ihr Werth erhöht werden. Die Aussenseite derselben macht beiden Verlegern Ehre.

— e —.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Würzburg*, b. Thein: *Bericht über das poliklinische Institut der Universität Würzburg und über einige in demselben beobachtete Krankheiten.* Vom 1 Nov. 1831 bis 1 Aug. 1832. Inaugural-Dissertation von *Georg Friedrich Wilhelm Wolff*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, Assistenz-Arzt an der königl. ambulatorischen Klinik zu Würzburg. 1832. VI u. 62 S. 8.

Der damalige Dirigent der Poliklinik, Professor *Hergenroether*, nun Landgerichtsphysikus zu Homburg am Main, hat diesen Bericht bevorwortet. Er theilt einige historische Notizen über die Anstalt mit, welche, was wir im Vorbeygehen bemerken wollen, nicht aus Staats-, sondern aus Stadt-Mitteln unterhalten wird, aber nur zu dem Zwecke, sich auf Kosten der früheren Leiter der Anstalt brüsten zu können.

Was die Abhandlung selbst betrifft, so gehen einige Bemerkungen über den Unterschied von Hospital- und Poli-Klinik und den Werth der letzten, die Statuten der Anstalt, und eine medicinisch-topographische Skizze von Würzburg, dann eine kurze Aufzählung der meteorologischen und hiemit verbundenen pathologischen Phänomene in den oben angezeigten Monaten voraus, sind aber keineswegs nach dem Muster der Tübinger Blätter gelungen. Von S. 29 an folgen „einige der wichtigsten (!?) Krankengeschichten“, als: 1) *Haemorrhoides vesicae urinar.* Die Erscheinungen sind zwar unvollkommen aufgezählt, jedoch nach dem Verlaufe und der Behandlungsweise zu schliessen, war keine *Haemorrhois*, sondern ein Blasenkatarrh vorhanden. Wenigstens ist nicht abzusehen, was aus der *Haemorrhois* geworden, die nicht so leicht zu heben ist, sich auch nicht begnügt, Ein Organ sich zum Sitze zu wählen, und von da, ohne ein anderes zu afficiren, sich so leicht vertreiben zu lassen. 2) *Pneumonia biliosa.* 3) *Hypertrophia hepatis*, nicht uninteressant. 4) *Congestio menstrualis ad cor seq. Hypertroph. cord.* Nach der Krankengeschichte, wie sie vorliegt, ist die Diagnose verfehlt. Eine Dysmenorrhöe können wir kaum erkennen, wohl aber eine *Plethora abdominalis*, die besonders die Milz afficirte. Das Gangliensystem ist dabey sehr leidend, und das Herzleiden ist, mit *Hufeland* zu reden, eine Herzkrankheit, die ihren Sitz nicht im Herzen hat. 5) *Erisypelas faciei cum miliariis.* Das organisch-chemische Verhalten der Erisypelaceen und Miliarien ist sich so entgegengesetzt, dass Beide nicht neben einander bestehen können. Der Vf. nennt auch diese Friesel kritisch, die Benennung ist aber zur Bezeichnung der Natur des Exanthems unrichtig. 6) *Leucorrhoea et scirrh. uteri incipiens.* 7) *Morbilli cum angina membranacea incip.* 8) *Febris rheumatica cum miliariis.* 9) *Febris gastrica seq. typh.* 10) *Cholera sporadica.* 11) Beobachtung und Behandlung der im Strafarbeitshause vorgekommenen Typhusfälle. — Diess die Memorabilien, welche *Wolff* in der Poliklinik sammelte. Wir sehen, dass es ihm noch sehr an einer richtigen Diagnose und an naturhistorischen Kenntnissen der pathischen Processe gebricht, und seine klinischen Merkwürdigkeiten nicht besonders merkwürdig sind.

H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Metzler: *Bericht der Finanz-Commission der würtembergischen Kammer der Abgeordneten über die XIV Rubrik des Staats-Bedarfs von 18$\frac{33}{36}$. „Departement des Kriegswesens".* Berichterstatter Finanzrath *Bardili*, Abgeordneter von Ludwigsburg. 1833. 262 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung zeigt der Vf. S. 2 die tärke des Contingents, der Reserve und der Ersatznannschaft, wie sich solche nach der Bundes-Matrikel im Verhältniss zur Bevölkerung bildet. Die Reserve wird S. 3 zum Contingent gezählt, was aber der Bundes Matrikel widerspricht, weil solche erst nach Jmständen durch einen besonderen Bundes-Beschluss usgehoben werden darf. Der Stand des Bundesheees so wie dessen Präsenz im Frieden gründet sich laher einzig auf das Contingent, welches den Einhunlertsten Theil der Bevölkerung, im vorliegenden Fall lso sehr richtig (S. 2) 13,935 Mann beträgt. Wenn nun nach der S. 3 zu Stande gekommenen Uebereinkunft über die innere Organisation des 8ten Arnee-Corps mehr in den Etat aufgenommen werden will, als die Bundes-Matrikel bestimmt, so wäre lazu wohl die Zustimmung der Landstände erfoderlich gewesen, weil nach der angenommenen sechsjährigen Dienstzeit der Militärpflichtigen für das Contingent ährlich nur 2,322 Mann ausgehoben werden dürften, während, wenn die Reserve zum Contingent schon im Frieden gezählt wird, jährlich 3101 Mann, also 779 Mann mehr als nöthig, ausgehoben werden müssen. Obgleich die Behauptung S. 3 „dass die Aufnahme der Reserve in den Etat auf den Geld-Bedarf keinen Einfluss ausübe", theilweise dadurch als begründet erscheint, dass die Administrativ-Verwaltung die Präsenz des Contingents, mit Inbegriff der Reserve, wirklich so zu ordnen wusste, dass solche die des gewöhnlichen Contingents den Bundes-Bestimmungen gemäss nicht überschreitet: so ist dem Vf. dabey doch entgangen, dass der Staats-Angehörige mit persönlichen Dienstleistungen auch eine Steuer entrichtet.

Wenn mit einer jährlichen Präsenz von 6439 Mann S. 24), die, wie schon gesagt, den Bundes-Bestimmungen genau entspricht, der Etat unbeschadet der Bundespflicht dennoch um 4,858 Mann vermehrt werden konnte, so liesse sich wohl auch obiges Verhältniss der Präsenz zu dem Etat S. 4 bis 7 auf das Contingent von 13,935 Mann S. 2 in Anwendung bringen, und die Präsenz um 1,665 Mann, und das Budget selbst bey dem ohne Beyspiel geringen Aufwand von nur 281 fl., welchen 1 Mann jährlich nach dem Budget von 1,812,790 fl. S. 260 verursacht, demnach um 467,865 fl. ermässigen.

Da die nicht streitbare Mannschaft nach der Bundes-Matrikel erst unmittelbar vor dem Ausbruch eines Kriegs über den Einhundertsten Theil der Bevölkerung ausgehoben werden darf, so ist es denn auch unrichtig, S. 2 zu dem Generalstab 34 Mann zu zählen, während doch, nach der inneren Organisation des 8ten deutschen Armeecorps, unter diesen 34 Mann 8 nicht streitbare Mann (Justiz-Administrativ-Beamte und Seelsorger), so wie die Officiere des Verpflegungs-Fuhrwesens begriffen sind, die aber S. 2 noch besonders gezählt werden.

Die Vergleichung des completen Standes der streitbaren Mannschaft nach den Bundes-Bestimmungen mit dem — des Etats S. 4 ist daher unrichtig, einmal obiger Ursachen wegen, das anderemal weil die Divisions- und Brigade-Stäbe zu ihren Waffen zu zählen sind, wie diess auch bey der Geld-Berechnung geschehen ist.

In dem Etat der Reiterey S. 5 sind 124 Mann und 125 Pferde mehr aufgenommen, als zum Contingent und Reserve gehören. Ueber das Zuviel (!) wird leicht hinweggeschritten, indem solches von der taktischen Eintheilung herrühre (?!).

Der Vf. will S. 30 zeigen, dass Würtemberg im Verhältniss zu anderen bekannt gewordenen Bundes-Staaten die kleinste Zahl Officiere aufgestellt habe. Werden aber jene Zahlen S. 28 und 29 in Proportion gesetzt, so zählt:

Baden	auf	100	Unterofficiere und Gemeine		4 Officiere,
Hessen	—	100	ditto	ditto	5, 4 ditto.
Würtemberg		100	ditto	ditto	5, 1 ditto.
Baiern	—	100	ditto	ditto	8, 5 ditto.

Der Etat eines würtembergischen Reiter-Regiments enthält S. 5: 20 Officiere, 82 Unterofficiere und 544 Gemeine. S. 15: 16 Officiere, 61 Unterofficiere und 258 Gemeine. Es kommen also im Frieden auf 100 Unterofficiere und Gemeine 5 Officiere, ohne die 9 aggregirten Officiere S. 227 in Rechnung zu ziehen.

Die Artillerie zählt an Contingent und Reserve

S. 2, *incl.* der Belagerungs-Artillerie, 1,466 Mann. Das Artillerie-Regiment, welches den Belagerungs-Park in fich begreift, ift S. 6 1,381 Mann ftark; rechnen wir hiezu die Garnifons-Artillerie-Compagnie mit 3 Officieren und 135 Unterofficieren und Gemeinen, fo zählt die Artillerie 53 Mann zu viel, und nicht 85 Mann zu wenig, wie der Vf. S. 6 nachweift. Der Garnifons-Artillerie-Compagnie ift S. 178 bey Berechnung der nöthigen grofsen Montirungs- und unter der Rubrik „Arfenal-Direction" S. 156 und 158 erwähnt. Eine fpecielle Angabe des Standes derfelben ift aber in dem Bericht nicht zu finden.

Die Zahl der Officiere fucht der Vf. S. 28 und 29 durch eine Vergleichung mit anderen Staaten zu rechtfertigen.

Die Rubrik Würtemberg enthält

4	Staabs-Officiere,	
14	Hauptleute,	
20	Lieutenante,	
38	Officiere,	hiezu der Brigade-Stab mit
2	— —	und die Garnifons-Artillerie-Campagnie, mit
5	— —	
45	Officiere,	davon find aber nach S. 7, 20 und 36, als nicht hieher gehörig, abzuziehen
5	Officiere des Pionier-Corps,	
40	Officiere der Artillerie.	

Zum Contingent und Referve hat zu ftellen: Würtemberg 36 Gefchütze der Feld- und 9 Gefchütze der Belagerungs-Artillerie, und zählt daher, ohne die 6 aggregirten Officiere S. 227 in Rechnung zu ziehen, auf 8 Stück — 7, 5 Officiere. Baden ftellt 36 Gefchütze, worunter 5 Stück für den Belagerungs-Park, und zählt 28 Officiere, alfo auf 8 Stück — 6, 2 Officiere. Heffen-Darmftädt ftellt *incl.* des Belagerungs-Parks 25 Stück, zählt 11 Officiere, alfo auf 8 Stück — 3, 5 Officiere. Die 34 Pioniere, welche S. 7 der Etat mehr enthält, als Contingent und Referve fodert, hat der Vf. defshalb aufgenommen, dafs diefe Compagnie auch dann felbftftändig handeln könne, wenn fie nicht als ein Theil des 8ten Armee-Corps mit den Pionieren der anderen Staaten vereinigt werde.

Die politifchen, ftrategifchen und taktifchen Regeln, welche den Mafsftab zu einem vollftändigen Brückenzug geben, fcheinen dem Vf. fremd zu feyn, weil er fonft diefs *zu Viel* nicht auf diefe Art gerechtfertigt haben würde.

Die 137 Mann, welche der Infanterie-Etat S. 7 mehr als zum Contingent und Referve gehörig enthält, foll von den Garnifons-Compagnien herrühren, aber auf die Koften keinen Einflufs ausüben. Hier ift dem Vf. die zur Mannfchaft diefer Compagnien verhältnifsmäfsig zu grofse Zahl von Officieren entgangen, welche in den verfchiedenen Rubriken „Verpflegungskoften" fehr bemerkbar find.

Nach S. 28 und 29 zählt ein Infanterie-Regiment

in Würtemberg	auf	100	Unteroffic.	u. Gemeine	1, 2	Offic.
— Baden	—	100	ditto	ditto	1, 7	—
— Baiern	—	100	ditto	ditto	2, 5	—
— Heffen-Darmftadt		100	ditto	ditto	5, 2	—

Hier zeichnet fich die würtembergifche Infanterie dadurch aus, dafs fie bey dem Ausbruch eines Kriegs ihren brauchbaren Unterofficieren die Ausficht, Officier zu werden, eröffnet hat; wenn es nicht in der Abficht des Kriegs-Minifteriums liegt, die offen gehaltenen Stellen bey dem Ausbruch eines Kriegs durch aggregirte Officiere oder durch *qua* Lieutenants (functionirende Officiere) befetzen zu wollen. — Ihre taktifche Eintheilung überladet aber die Divifion mit Officieren, indem bey Entfendung eines Regiments ein Brigade-General mit Adjutant u. f. w., und mit Entfendung eines Bataillons ein Regiments-Commandant mit Adjutant überzählig wird. Diefen wegen war es zweckmäfsig, S. 106 und 134, auf eine veränderte Formation der Reiterey und Infanterie anzutragen.

Wenn man zu der Erfparnifs, die fich durch die mögliche Verminderung der Präfenz, wie nachgewiefen, zu 467,865 fl. ergiebt, wenn die Präfenz mit gleicher Gefchicklichkeit, wie bey dem gegenwärtigen Etat berechnet, auf das Contingent reducirt werden will, noch die angetragenen Erfparniffe S. 74

S. 74 für die Kriegsfchule mit	—	—	5,000 fl.
S. 85 für die Feldjäger mit	—	—	1,642 fl.
S. 118 für die Artillerie mit	—	—	2,700 fl.
S. 141 auf Hohen-Asberg	—	—	1,400 fl.
S. 150 in der Cafernirung	—	—	1,800 fl.
S. 162. 166. 174 und 175 im Arfenal		—	7,700 fl.
			18,242 fl.

rechnet: fo läfst fich der Staatsbedarf für das Departement des Kriegswefens um 486,000 fl. ermäfsigen; abgefehen von einer möglichen Erfparnifs von 30,000 bis 35,000 fl. durch die angetragene veränderte Formation der Reiterey und Infanterie. — Das Militär-Budget liefse fich alfo immerhin um 520,000 fl. ermäfsigen.

Wie man den Schwadrons- und Batterie-Commandanten für die durch eine veränderte Verrechnung der Extra-Gelder für Mann und Pferd S. 103 und S. 120 jährlich eine Entfchädigung von 10, 150, bis 200 fl. hat fchöpfen mögen, ift nicht zu begreifen, weil die Extra-Gelder für die Erhaltung der Mannfchafts- und Pferde-Rüftung gegeben werden, und defshalb Staatsgelder find und bleiben, überdiefs auch den Infanterie-Officieren durch die veränderte Verrechnung diefer Gelder keine Entfchädigung gegeben wurde.

Da mit diefer veränderten Verrechnung der Extra-Gelder, wegen der damit verbundenen Entfchädigungen und wegen des bedeutenden alljährlichen Nachfchubs an Riemwerk, Waffen u. f. w., nicht nur kein Erfparnifs — fondern ein Mehraufwand herbey geführt wurde: fo hätte der Vf. fich wohl die Frage ftellen follen, ob es nicht beffer gewefen wäre, die Compagnie-, Schwadrons- und Batterie-Commandanten die frühere Averfional-Summe für Erhaltung der Manns- und Pferde-Rüftung zu überlaffen, als folche den Regiments-Commandos zu übergeben; mit welcher Uebertragung in jedem Regiment ein Verwaltungs-Rath und mit diefen Sinecuren fich gebildet haben, die nicht wohl vortheilhaft auf den Efprit de Corps des Regiments einwirken können.

Diefem vermeintlichen Uebelftand follte jedoch,

nach der S. 252 von dem Kriegs-Ministerium gegebenen Zusicherung, durch die neue Verordnung in den Administrativ-Reglements begegnet seyn; dessen ungeachtet verdient der Antrag des General von Palm, dass die Finanz-Commission sich die Einsichtsnahmen von dem Zustand der Regiments-Privat-Kassen und der Menage-Rechnungen zu erbitten habe, Beachtung, weil, wie sehr richtig bemerkt wird, die Ersparnisse Staats-Gelder sind und bleiben. Unser Vf. ist daher auch der Ansicht S. 254, dass die erzielten Ueberschüsse von den Regiments-Unkosten u. s. w., von der Krigskasse wieder in Anspruch zu nehmen seyen.

Für die Bewaffnung des Contingents sind unter der Rubrik „Arsenal" S. 155 bis 175 in den Etat jährlich 36,054 fl. aufgenommen. Bleiben wir bey diesen, gegen Sonst sehr geringen Ansatz stehen, so hat die Bewaffnung des Contingents seit 1816 immerhin 685,000 fl. gekostet. Hier hätte der Vf. mit Beziehung auf die Vorlage des Inventars und der Arsenal-Rechnungen die Summe angeben sollen, welche für die Mobilmachung des Contingents noch weiter erfoderlich ist.

Sehr auffallend ist es, wie nach der Bemerkung des General von Palm die Einnahmquelle von der Gewehr-Fabrik in Oberndorf ganz versiegt ist, deren Grundstocks-Kapital mit dazu gehörigem Eisenhammerwerk am Schluss 1831 auf 134,881 fl. sich belaufen hat.

Der Vf. ist der sehr richtigen Ansicht, dass die Vorraths-Gelder dem Staate gehören, und zur Recht-Verwaltung mit 40,000 fl. zu ziehen seyen, und ihren Ertrag auch immer an die Staatskasse abzuliefern habe. Der Ertrag der Gewehrfabrik mit Hammerwerk wird nun für die nächste Finanz-Periode jährlich mit 3000 fl. in Voranschlag genommen.

S. 247 ist das Grundeigenthum zu 33,339 fl., und die Vorräthe zu 67,985 fl. (!?) angegeben, diese Summe bilden ein Grundstocks-Kapital von 101,324 fl. Von den baaren Mitteln 76,577 fl. bleiben nach Abzug obiger 40,000 fl. zum Betrieb 36,577 fl. Mit einem Ertrag von jährlich 3000 fl. rentirt diese Fabrik mit Hammerwerk, wenn Betriebs- und Grundstocks-Kapital zu 4 Proc. verzinst wird, nicht nur nichts, sondern der Staat hat 2,516 fl. zuzusetzen. Wegen dieses Deficit hätte der Vf. der Kammer wohl auch den Betriebs-Plan und den Special-Etat der Fabrik mit Hammerwerk zur Einsicht vorlegen sollen.

Obgleich dieser vor uns liegende Bericht an den angeführten Mängeln leidet, und noch Manches zu wünschen übrig lässt: so ist doch die Schwierigkeit der Bearbeitung desselben, der grossen Vielfältigkeit wegen, nicht zu übersehen.

y. z.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Christliches Communionbuch*, von *Johann Ludwig Ewald.* Nach dem Tode des Verfassers umgearbeitet und neu herausgegeben von Dr. *G. Friederich*, evang. Sonntags-Prediger an der Weissfrauenkirche in der freyen Stadt Frankfurt. *Dritte*, vermehrte und verbesserte *Auflage.* Mit einem Kupfer. 1826. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Basel, b. Schneider: *Communionbüchlein zu einem Geschenk für junge Tischgenossen unseres Herrn Jesu Christi. Achte*, mit einem Anhang von Morgen- und Abend-Gebeten vermehrte *Auflage.* 1826. 8. (4 gr.)

Der Geist, der beide Schriften durchweht, ist, abgesehen von dem Subjectiven der Ansicht und Darstellung, sowie des Zweckes derselben, derselbe Geist der Liebe und Milde, welcher zunächst an das Herz sich wendet, und das Gemüth zu veredeln sucht. Und wenn unleugbar ist, dass, unbeschadet der Rechte des Verstandes, die Religion und Religiosität eigentlich Sache des frommen Gemüthes ist: so lässt sich, so lange man nicht den Abgründen des Mysticismus und der Schwärmerey sich nähert, zumal in zunächst für die Erbauung berechneten Schriften, nichts dagegen einwenden, wenn die Sprache des Gefühls vorherrscht. Leider wird jedoch diese Abirrung von dem Wege ächter Gemüthlichkeit in No. 2 nicht vermieden. Bey allem Unschädlichem, selbst Gutem, werden doch häufig genug Ansichten ausgesprochen, welche dem Geiste des Lichts, der dem Christenthume eigenthümlich ist, entgegen sind, und das freudige ernste Trachten nach der durch Christum verkündigten Versöhnung des Menschen mit Gott durch wahre Besserung des Herzens und Lebens lähmen müssen. Man kann den Baseler Dämon nicht verkennen, wenn es z. B. S. 50 heisst: „Ach Herr Jesu! Dank sey deiner unaussprechlichen Barmherzigkeit, dass du den Armen und Elenden den Zutritt zu dir und deinem Sacramente verstattest, dass du keine eigene Würdigkeit von mir foderst, sondern mir vielmehr erlaubst, als ein bettelarmer Sünder vor dir zu erscheinen, und dass ich, der ich von allem eigenem Guten entblösst bin, mich in deine Verdienstkleide" u. s. w. S. 66: „Dein guter Geist, der mir meine Sündenwunden gezeigt hat, der schenke mir doch auch jetzt einen recht tröstlichen Blick auf deine Wunden, die dir darum geschlagen sind, damit ich heil werde." S. 67: „Ich möchte mit schüchternem Herzen fragen, ob nicht wohl die Gnade für mich zu gross sey: *Dein Fleisch essen, dein Blut trinken zu dürfen*". S. 25 fragt man: „Was *reinigt* uns von allen Sünden? und die Antwort ist: Das Blut Jesu Christi" u. s. w. S. 24: „Diese Beyspiele zeigen uns die Unentbehrlichkeit des Todes Jesu, und wie *Sein Blut* und *Seine Wunden* die einzige und unfehlbare Rettung eines jeden Sünders seyen, der daran wahrhaftig und von Herzen glaubt." S. 70: „Mit deiner Schwermuth, mit deiner Schmach und deinem Blutvergiessen, mit deinem Tode hast du auch alle meine Sünden so schmerzlich gebüsst, dafür bezahlt und sie abgethan." Und wir könnten diese Gallerie von dogmatisch-rechtgläubig-mystischen Stellen noch um ein Grosses vermehren, wenn nicht die angeführten schon genügten. Es ist wahr, der Vf. dringt anderwärts ernst und nachdrücklich auch auf Buss-

und Lebensbesserung, z. B. S. 54: „Bist du in Wahrheit zu Gott bekehrt — sind dir deine Sünden eine unerträgliche Last“ u. s. w. Allein, was hilft alles Predigen von Besserung, wenn man auf der anderen Seite, vielleicht in derselben Rede, in demselben Gebet, wieder Lehren ausspricht und empfiehlt, welche der Sünde Thor und Thür öffnen? Heisst diess nicht, den Trägen ermuntern, und doch zugleich ihm eine Ruhebank bereiten, auf der er sich pflege? Nicht, die Pforte verschliessen, und das Thor weit aufthun? Nicht zu gedenken, dass weder Vernunft, noch Christus jene Lehren verkündigen. — Der Anhang enthält: *Morgengebet am Sonntage* S. 79. *Abendgebet am Sonntage* S. 81. *Morgengebet an den Werktagen* S. 84. *Abendgebet in der Woche* S. 86. *Gebet für junge Leute in der Fremde* S. 88. *Passionslieder* S. 91. *Abendmahlslieder* S. 98. *Bitten und Ermunterungen zum Glaubensleben* S. 102. Bey vielem Guten treibt auch hier derselbe dogmatisch-mystische Geist sein Wesen.

Obschon das Buch als die *achte* Auflage bezeichnet wird — diess beweist weiter nichts, als dass es leider! noch Viele giebt, welche solchen Unsinn für Religion und Christenthum halten —, so können wir doch dem Vf., der sich unter der Vorrede *„Simon Eglinger*, Pfarrer zu *Benken“*, unterzeichnet, unbeschadet unserer Anerkennung seiner guten Absicht, die Ueberzeugung nicht verhehlen, dass solche Gebete wenigstens um 50 Jahre zu spät kommen; denn wir halten es für — moralisch unmöglich, dass man bey dem Lichte unserer Zeit, selbst von Seiten derjenigen, welche dem alten Glauben mit allen seinen Formen und Floskeln einen Papststuhl erbauen möchten, bald die eigene Thorheit dadurch in Vergessenheit zu bringen sich beeifern werde, dass sie über ihre Genossen lächeln.

In vieler Hinsicht zeichnet sich daher No. 1 vortheilhaft aus. Es genüge, diejenigen, welche mit der Denkungsart und den Schriften des trefflichen *Ewald* weniger bekannt sind, an das zu erinnern, was derselbe in seiner Vorrede zu dieser Schrift schreibt. Er bittet zu bedenken, dass es noch keine Vorbereitung zum heil. Abendmahl sey, wenn man mehr oder weniger in diesem Buche lese; es soll *Anleitung* geben, *wie* man sich selbst *vorbereiten* müsse; dass es noch keine Selbstprüfung sey, wenn man eine Anleitung dazu gelesen hat, — denn die Hauptsache hierbey sind nicht die Fragen, sondern die *Antworten*; dass die hier enthaltenen Gebete nicht dazu geschrieben sind, um nachgesprochen zu werden, sondern um zum Beten zu erwecken; dass man diess Buch und kein Communionbuch nach dem Abendmahlsgenuss, wie das Abendmahlskleid, weglege. Noch deutlicher giebt sich der Gehalt dieser Schrift in den Betrachtungen des *I Abschnitts: Ueber den Zweck und Geist des Abendmahls Jesu überhaupt*, S. 1—35 zu erkennen. Er zeigt auf die Frage: Warum stiftete Jesus das heil. Abendmahl? Hier heisst es S. 7. 8: „Das Abendmahl ist ein Sachbild, dass Jesus nicht hauptsächlich gekommen war, um zu fodern, sondern um zu geben. Eine Mahlzeit war ja so oft Bild von ihm und seinem Reiche, und ist es auch hier. Hier soll es mir gezeigt werden, dass du etwas Nährendes, Stärkendes, Erquickendes geben wollest“ u. s. w. Doch verfolgt der Vf. sein Bild zu weit, wenn es S. 9 heisst: Wie das Brod aufhören müsse, Brod, und der Wein, Wein zu seyn, wenn uns Nahrung und Erquickung werden solle, so habe Christus eine Zeitlang aufhören müssen, Sohn Gottes zu seyn. Der Vf. kommt auf denselben Gedanken zurück in der 2 *Betrachtung*, welche den sonst recht guten Gedanken ausführt: *In dem Abendmahle ist der ganze Geist des Christenthums dargestellt*, und wir müssen daher die hier wiederkehrende, selbst den Einsetzungsworten schnurstracks entgegen sprechende Vorstellung tadeln: „Jesus fodere, befehle und verbiete hier nichts, sondern *gebe*“ u. s. w. Vgl. S. 16. Wir wollen den auch von uns verehrten *Ewald* nicht desshalb tadeln, dass er auf der einen Seite streng an den Lehrmeinungen seiner Dogmatik hielt, und auf der anderen dieselben philosophisch zu popularisiren suchte, — ein jeder lebt und stirbt seines Glaubens! — aber das kann Rec., unbeschadet der Ehre, die dieses Mannes Andenken gebührt, nicht bergen, dass er sich mit dieser Art und Weise um so weniger befreunden kann, als er fest überzeugt ist, dass nicht ein Glaubens-Inhalt, sondern das Glauben, die heilige Ueberzeugung von den Hauptwahrheiten des Christenthums, die als Ueberzeugung zugleich die Kraft besitzt, wodurch sie veredelnd auf Herz und Leben *wirkt*, *selig* mache. Alle Untersuchungen und Erklärungs-*Versuche* von dogmatischen Lehrsätzen, gleichviel, ob sie *gegen* die Vernunft sind, oder *über* der Vernunft liegen, können uns daher weder Licht, noch Kraft, noch Trost geben, sind also zur Erbauung unnütz; ja sie würden dieselbe sogar unmöglich machen, wenn nicht eben das Moment des Uebernatürlichen in demselben Grade sich mehr geltend machte, als man das Geheimnissvolle oder Geheimnissvollseynsollende an's Licht zu ziehen sich bemüht. Daher fühlt sich Rec., bey aller Gemüthlichkeit und frommen Liebe des Vfs., nur dann zu demselben hingezogen, wenn er die praktische Tendenz rein und kräftig verfolgt.

Unleugbar hat Hr. Dr. *Friederich* für die Umarbeitung desselben den besten Standpunct gewonnen. Geleitet von der Ueberzeugung (Vorr. des Herausg. S. X ff.), dass er den dem Vf. eigenthümlichen Geist der Herzlichkeit und Liebe in seinem innersten Wesen zerstören würde, wenn er die Schrift in ihrem Fundamente modeln, oder derselben gar eine andere Richtung geben wollte, beschränkte er sich lediglich darauf, dass er das, was in den früheren Ausgaben von den verschiedenen Ansichten der christlichen Confessionen hinsichtlich der Abendmahlslehre mitgetheilt wurde, auszuscheiden, mit der Gluth und Innigkeit in Geist und Wort des Vfs. logische Ordnung der Materien und Klarheit des Ueberblicks zu vereinen, und den Stil zu verbessern suchte. Wie viel Hn. *F.* in dieser Hinsicht diese Schrift zu verdanken habe, vermag Rec., da ihm keine der älteren Ausgaben zu Gebote steht, nicht zu beurtheilen.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der allg. Niederl. Buchhandlung: *Memoiren Ludwig XVIII*, gesammelt und geordnet von dem *Herzoge von D.* Deutsch durch *L. v. Alvensleben.* Eilfter Band. 1834. 298 S. Zwölfter Band. 1835. 299 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 222.]

Der eilfte Band ist wieder voll Geschwätzigkeit, die freylich Ludwig XVIII eigen war, aber ihn doch wohl nicht hingerissen haben würde, über die unbedeutendsten Umtriebe an seinem Hofe, die er monarchisch zu unterdrücken viel zu schwach war, viele Seiten niederzuschreiben. Am uneinigsten war er mit seinem Bruder und Nachfolger, der nicht aufhörte, sich von den Notabeln des Palais Marsan beherrschen zu lassen. Reich ist dieser Band an Ausfällen über den jetzigen Monarchen, der in dieser Zeit von London zurückzukehren Erlaubnifs erhielt. Zwar herrscht auch in Caesars Commentaren Parteylichkeit; er unterhält jedoch das Publicum nicht mit Lappalien, wie hier angeblich Ludwig XVIII. Dem Andenken des schwachen und doch eitlen, aber wohlthätigen Ministers Herzogs M. Richelieu wird eben keine Lobrede gehalten, und wider des Schreibers Absicht eben so wenig dem Herzog Decazes. — Uebrigens begreift man leicht, dafs ein in der Geschichte so wohl bewanderter Mann, als Ludwig XVIII war, unmöglich S. 218 in Hinsicht der Verwandtschaft der Frau von Saint-Aulaire und ihrer Tochter, Braut des Herrn Decazes, mit der verwittweten Herzogin von Glücksburg erzählen konnte, dafs der König von Dänemark dieser Prinzessin erlaubt habe, das Herzogthum Glücksburg auf Hn. Decazes zu übertragen. Denn alles was der König that, war, dafs er ihn zum Herzog von *Glücksberg* ernannte, unter der Bedingung, solches mit anzukaufenden Gütern in Jütland selbst zu dotiren. Die Herzogin starb; die Herzogin Decazes und ihre Mutter haben von der verwittweten Herzogin von Glücksburg geerbt, aber keiner hat an die Dotation des Herzogthums Glücksberg gedacht: daher es auch nicht im diessjährigen dänischen Staatscalender unter oder über den Lehnsgrafschaften aufgeführt ist. Ein anderes Versehen gegen die Tagesgeschichte findet sich in der Angabe S. 92, dafs unter den angeblichen, dem Könige für den Herzog von Berry vorgeschlagenen Bräuten die sächsische Prinzessin Amalia zwar einer Krone würdig gewesen sey, aber auf der Erde sie nicht lange habe tragen sollen. Diese Prinzessin Amalie, Tochter des Prinzen Max von Sachsen, geb. den 10 August 1794, lebt aber noch heute. Ein dritter Fehler ist es (S. 185), dafs Karl XIII, nach des Kronprinzen Christiern Tode, den schwedischen Thron bestieg; er hatte ihn aber als Monarch zum Nachfolger Gustav IV erwählt unter Zustimmung der Stände, und regierte nach dessen Tode fort. Alle drey Irrthümer hätte doch der Uebersetzer rügen sollen. S. 183 erfährt man, dafs im engeren Hofkreise des J. 1817 dem Monarchen die Endreime *France* und *Clemence* aufgegeben worden wären, dafs sich aber die Gräfin Choisy derselben bemächtigt und gedichtet habe:

trois Fléaux pesent sur la france
l'Impot, la pluye et la clémence.

worauf der König in folgendem Impromptu antwortete:

Les premiers seront adoucis
J'en garde au moins l'espérance.
Quant au second rien je n'y puis,
Le troisieme est ma jouissance.

Uebrigens schliesst der 11 Band dieser Denkwürdigkeiten mit der Ernennung des Hn. Decazes zum Vorstand des Ministerconseils.

Mit dem 12ten Bande schliesst das ganze Werk, dessen Zweck, wie auch aus diesem Bande erhellet, offenbar dahin gehet, den Schatten Ludwigs XVIII, als ein Orakel, Frankreichs bisherige und künftige Schicksale im Voraus verkündigen zu lassen. Der Herausgeber ist ein Antidemokrat; er hasst die Dynastie Orleans (S. 158 — 212. 292), und preiset indirect Frankreichs Lage in den Tagen des Karlismus, welchem hie und da Weihrauch gestreuet wird. Unglaublich ist, dafs Ludwig XVIII vorgehabt habe, eine Ehe zwischen dem jetzigen Kronprinzen und der Schwester des Herzogs von Bordeaux einzuleiten, und eventuell, wenn der Herzog von Bordeaux nicht geboren worden wäre, den Anspruch der spanisch bourbonischen Linie an den Thron von Frankreich für gerechter als den Anspruch des Hauses Orleans gehalten habe; ferner dafs jener sehr eitele Fürst die Darstellung der Thatsachen

bey der Ermordung des Herzogs von Berry am 14 Febr. 1820 dem Herren von Chateaubriand abgeborgt haben würde. Auffallend war dem Rec., dass weder Ludwig XVIII, noch Hr. von Chateaubriand, des Umstandes erwähnen, dass der verwundete Herzog von Berry auf seinem Todbette seine in England erzeugten beiden natürlichen Töchter zu sich kommen liess, sie wie seine legitime Tochter segnete, und der Fürsorge seiner Gemalin empfahl. Gewiss macht diese Menschlichkeit der Familie Ehre; aber dem phantasiereichen Chateaubriand, welcher diesen Zug verschweigt, schien wohl eine frühere Liebe eines französischen Fürsten in der Periode seiner Entfernung vom Thron etwas, was sich mit seiner Idee der unbefleckten Legitimität nicht in Einklang bringen liess. Der Vf. dieser Denkwürdigkeiten bemühet sich bey jeder Gelegenheit, Winke zu geben, dass der von Ludwig XVIII schon in der Verbannung wieder zu Gnaden angenommene Herzog von Orleans stets eine versteckte Feindschaft wider die regierende Dynastie fortgesetzt habe. Auch soll der König Ludwig XVIII nach dem Vf. immer gefürchtet haben, dass der Herzog von Orleans früher oder später sich zu einem Werkzeuge des Sturzes der regierenden Dynastie werde gebrauchen lassen; überall preiset der verstorbene Monarch die Herzensgüte des nun entthronten Monarchen, obgleich der Lezte, ehe er den Thron bestieg, sich wohl nicht, gereizt durch seine Kamarilla, zu einer Verschwörung wider Ludwig XVIII, aber doch zu manchen Umtrieben wider die von Letztem gegebene Verfassung hinreissen liess. Der Vf. lässt den alten König den Rath aussprechen, dem Herzoge von Orleans niemals den Titel Königl. Hoheit beyzulegen, den er so oft erbeten haben soll. Sogar hätte nach dem Vf der Pavillon Marsan den Plan gefasst, nach der Ermordung des Herzogs von Berry das salische Gesetz durch den König widerrufen zu lassen, damit nach dem Ableben der männlichen Nachkommen Ludwig XV die Herzogin von Angouleme den Thron besteigen könne, was aber weder beym Könige noch in der Deputirtenkammer Beyfall gefunden habe. Nach S. 80 soll der Herzog von Ragusa an der Spitze einer Faction vor der Geburt des Herzogs von Bordeaux laut verkündet haben, dass nach dem Ableben der männlichen Nachkommen Ludwig XV der Thron dem Hause Orleans gebühre, was ihm der König verwiesen und hinzugefügt habe, in solchem Falle habe er bereits zum Vortheil des spanischen Hauses entschieden. Sogar habe Ferdinand VII die öffentliche Anerkennung seines künftigen Reichs gewünscht, aber zur Antwort erhalten, dass man der Klugheit des französischen Königs vertrauen solle, welche jedem geben werde, was ihm zukomme, dass dagegen der Herzog von Orleans von jenem in Hinsicht des eventuellen Vorzugs seiner Linie vor der spanischen zur Antwort erhalten habe, die Verzichtleistung des ersten Bourbons in der Linie der Könige von Spanien auf den französischen Thron könne der jetzigen spanischen Linie nicht schaden, da zwey Oberhäupter der Linie Orleans gegen solche Entsagung protestirt hätten, um nicht das Recht zu verlieren, nach Abgang der männlichen bourbonischen Linie auf den spanischen Thron, in der pyrenäischen Halbinsel zu regieren. — Nach S. 85 soll der König dem Herzoge von Orleans geantwortet haben: „Wir wollen Gott bitten, dass die Erbfolge nicht erledigt werde, diess ist das Beste für Sie und uns, denn wenn sie mit solchen Gründen *vor den Generalstaaten* erscheinen, wäre es wohl möglich, dass Sie das Palais royal nicht gegen die Tuilerien vertauschen könnten." Offenbar konnte aber Luwig XVIII den Herzog von Orleans wohl an die Kammern, aber nicht an die Generalstaaten verweisen, die nicht existirten, und der König konnte, weil ihm der Drang seiner Nation nach Nationalfreyheit bekannt war, nicht daran denken, dass die Kammern den in seinem eigenen Lande als Despot verrufenen Ferdinand VII als Monarchen annehmen würden. — S. 86 werden die Doctrinären folgendergestalt geschildert: *„Sie verlangen die Gewalt mit der Legitimität zu theilen."* Ferner war nach dem Vf. in Paris ein *Comité directeur* oder *dirigeant* vorhanden, dessen willenloses Werkzeug der Herzog von Orleans gewesen seyn soll. Die Personen dieses verrufenen Comité, was so wichtig wäre, werden auch hier nicht genannt. Ueberall sieht man in der civilisirten Welt zwey wichtige Sympathien, die eine, welche *möglichst* wenig von dem angeblich missbräuchlichen *abgestellt* sehen will, die andere, welche möglichst *viel* von dem, was sie für Missbrauch hält, gerne abgestellt sähe. Beide wirken nur zu thätig, ihre Meinung der Mitwelt einzuimpfen, und gehen in Thaten über, die bisweilen die öffentliche Ruhe stören. Einzelne Männer der Radicalreform-Partey waren unstreitig sehr thätig, wie Lafayette in Polen, Belgien und Italien, sein Verfassungsprincip auch unter ungeheueren Opfern für die Lebenden in den Staaten, die es noch nicht anerkennen, zu verbreiten, und haben in Italien und Belgien Aufruhr veranlasst. Zum Glücke der Weltruhe ist keine Sympathie in Hinsicht des Grades der Reform uneiniger, als diese Excentriker, und aus diesem Grunde sind sie wohl nicht so gefährlich, als sie sonst allerdings seyn würden. — Da wo die Auflagen nicht zu hoch sind, und wo der Völkerverkehr nicht gar zu sehr materiell und geistig gestört wird, sind wenigstens in Friedenszeiten keine Erfolge, selbst gewaltthätiger Ruhestörer, bey der Verehrung der meisten Völker für ihre Dynastien, zu fürchten. — Auffallend war uns S. 87 der Spott des Vfs. über den Prinzen von Oranien, den man schicklich hätte unübersetzt lassen können. — Interessant sind ferner das Gemälde der Verschwörung, in deren Bestrafung Nantil, Rey und Ladvocat erschossen wurden, und die Entbindungsgeschichte der Herzogin von Berry, aber unglaublich, dass der Herzog von Orleans, welcher sich stets sehr hütete, viel zu reden, wo es klüger war zu schweigen, den Marschall Suchet, Herzog von Albufera, gefragt haben solle, ob die Prinzessin Berry wirklich von einem Prinzen entbunden worden sey. — S. 116

behauptet der Vf., dafs bey Fehlern der Souveräne lie traurige Rückwirkung alle Thronen folidarifch zu treffen pflege, dafs der Kaifer Alexander während des Congreffes zu Troppau feine liberalen Illufionen verloren habe, und dort, wie in Laibach, den Mafsregeln beygetreten fey, in den alten Monarchien den Monarchismus wider den einreifsenden Republicanismus ihrer Unterthanen im wahren Intereffe der letzteren aufrecht zu erhalten; S. 120 wird Chateaubriands Eitelkeit gerügt, und S. 165 die Volksfouveränetät als den Völkern nachtheilbringend dargeftellt; S. 168, Frankreich habe durch den Papft hintertrieben, dafs Italien nicht wie Deutfchland ein monarchifcher Bundesftaat würde. Die vielen Brände in der Normandie werden ohne Erweis den Jacobinern zugefchrieben; S. 218, wie fehr und warum Monfieur der Charte, die feine Brüder octroyrt hatte, fo abgeneigt war; S. 220, dafs der Herzog von Orleans bey dem Zuge des Dauphins nach Spanien gebeten habe, ihm ein Militärcommando zu ertheilen, obgleich er durch feine Freunde erklärt hatte, dafs er Frankreich nicht verlaffen würde, wenn etwa die Liberalen den König vom Thron ftofsen würden. Mit dem Schluffe des fpanifchen Feldzugs endigen fich diefe offenbar untergefchobenen Denkwürdigkeiten; der Vf. gefteht nur, dafs das Spätere von ihm hinzugefetzt fey.

X.

Bremen, Mufeum der neueften Literatur: *Skizzen aus Spanien*, von *V. A. Huber*. Dritter Theil. Auch unter dem Titel: *Madrid, Lisboa und die Refugiados in London, Skizzen aus der Gefchichte unferer Zeit*, von *V. A. Huber*. Dritte Abtheilung, Lisboa und die Refugiados in London. 1833. VIII u. 266 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 11.]

Die Skizzen diefer Abtheilung beginnen mit der Landung des Vfs. in Liffabon. — Die portugiefifche Nation fcheint dem Vf. weniger edel als die fpanifche. Oede fand er das fpanifche Eftremadura, und nur an der Grenze das portugiefifche Gebiet angebaueter. Beide haben einen gewelleten Boden. Die feinere Welt ahmt in Lisboa fehr die englifchen Sitten nach. Der kleinfte Ort in Spanien hat doch feinen fchattigen Spaziergang, der dort fo nöthig ift zur Erquickung, und Portugal entbehrt auch diefen, und die Spanierinnen find reinlicher und reizender als die Portugiefinnen. In Evora half er beym Juiz fora (Corrigedor in Spanien) mit Mühe ein Paar Bekannten durch, die die dortige Geiftlichkeit als Freymaurer von der Grenze zurückweifen laffen wollte, der eine hiefs Juanito, und ift fpäter bekannt genug geworden, der andere war ein Advocat Mejja. Es folgen Wirthshausbekanntfchaften in Liffabon, und Bemerkungen über die Nahrung der vielen dort lebenden Neger und Mulatten. Nichts ift in Liffabon reinlich als die mit frifchem Kalk angeftrichenen Mauern, und überall trifft man todte Thiere und wilde Hunde in den Gaffen. Unter den mittleren Claffen der Einwohner giebt es viele Liberale, aber darum doch wenige Patrioten. Das Theater giebt manche Ueberfetzungen Kotzebuefcher Schaufpiele. Sogar der in Spanien fo rechtliche Pöbel der Galegos ift fchlechter in Portugal als in Spanien. Selbft auf der Strafse nach Cintra trieb Don Miguel feine unköniglichen Ungezogenheiten gegen Fremde, wurde aber derbe abgewiefen S. 86. In der Kapelle zu Penha verdo ruht Dom Jao de Caftro, welcher als Vicekönig in Goa ftarb. Auf dem Wege hob man gewaltfam Recruten aus, einem Bräutigam lauerte man auf, der durch Flucht entrann, und fich auf der Stelle im Klofter trauen liefs. Abneigung des Pöbels für die Verfaffung der Cortes und Zuneigung zur Mönchs- und abfoluten Partey Dom Miguels bey deffen Einzuge in Liffabon. — Dann folgen die Refugiados in London. Der Anfang ift ein Befuch im Lockhofpital in London, wo der Vf. die Conchita antraf, und bald hernach dem Leichenbegängnifs der Gattin Riegos beywohnte. — Diefs ift endlich der Schlufs der *Huberfchen* Skizzen, welche fich durch Mannichfaltigkeit und Intereffe des Inhaltes empfehlen. H. L.

Ohne Angabe des Verlagsortes, auf Koften des Vfs.: *Der Krieg im Often*, ein auf philofophifche Gefchäftsauffaffung gegründetes Urtheil, von *Dan. Alex. Benda*. 1829. (Mit einer Nachfchrift vom 22 Apr. 1830, die jeden warnt, das Buch weder zu lefen noch zu recenfiren, wenn man wiffenfchaftliche Schriften nicht zu lefen verfteht.) 684 S. 8.

Der Vf., welcher allerdings ein fehr fcharf beobachtender Kopf ift, ftellt erft allgemeine Grundfätze auf. Er ift ein Verehrer von *Spinoza*, *Paulus*, *Kant* und *Fichte*, aber fein Urtheil ift doch fehr unabhängig; dabey ift er ausgezeichnet durch einen originalen Ideengang und Stil.

Wir wollen nur Einiges ausheben. Nach der Anficht des Vfs. war das Recht im Kriege im Often auf der Seite der Türken; die griechifche Nation habe uns nur bis 1826 ein Intereffe in der Hoffnung eingeflöfst, dafs fie fich durch eigne Kraft befreyen werde. Zu wünfchen fey, dafs fich einmal ein Vernunftftaat conftituiren möge. Der Vf., welcher Rufsland durchreifete, ift ungewifs, ob in der Türkey mehr und in Rufsland weniger Barbarey herrfche, ja er findet im Freyftaat Hayti das preiswürdigfte Bürgerrecht, wenn ein Weifser folches erlangen könnte. (Doch duldet ja diefer Staat Weifse im vormals fpanifchen Antheil Haytis und manche im Auge des Vf's. widerrechtliche Anordnungen!) Alle, welche durch die Waffen die Barbarey vertrieben wünfchen, zeigen, wie Hr. *Benda* annimt, dafs fie unter Gewaltherrfchaft zu ftehen verdienen. Er verkündigt uns, dafs die Welt erft dann von Barbarey völlig befreyet werden dürfte, wenn ein Staat nach nichts Anderem ftrebe, als in feinem eigenen Gebiet jede Spur der Barbarey zu vertreiben. Diefen werde alsdann eine folche Glorie umgeben, dafs ihm in kurzer Zeit alle

übrige nacheifern würden. (Ob diese Weissagung in Frankreich eintreffen wird?) Jetzt herrscht bey uns der an keine Treue glaubende Unglaube! Dann folgt S. 125 die Untersuchung: A. Auf welcher Bildungsstufe stand die Menschheit von der Mitte des 17ten Jahrhunderts bis kurz vor der französischen Revolution? Sey der Vf. ein Schwärmer in seinen Ideen, so ist er doch kräftig im Ausdruck und Urtheil über die Gelehrtenkaste S. 135, über die Fürsten, die regiert haben, und noch regieren. Mit welcher Strenge geisselt er die Geschichte mancher berühmter Kabinette! „Ehe die französische Revolution begann, war der herrschende blinde Glaube der dumpfe Erhalter des Geistes der Menschheit, niemand wusste, ob der Organismus so viel Kraft besitze, sich aus seiner Krise heraus zu arbeiten.“ S. 150. B. Bildungsstand der Menschheit von der französischen Revolution bis nach dem pariser Frieden. Wie *Voltaire*, *Franklin*, *Rousseau*, *Sieyes*, *Lafayette* auf die vornehmen Classen wirkten. Eine sehr wahre Schilderung. Wie sehr ergreift *Humboldt* und dessen Bescheidenheit den Verfasser! Doch meint er, dass die deutsche Sitte, durch Lehre und Beyspiel zu wirken, weder theoretisch noch praktisch, das rein Menschliche gefördert habe. Bisher sey die Geschichte Geschichte der Barbaren und nicht vernunftfähiger Wesen. Bitterkeit entfällt dem Vf. S. 248. 251. 253. Frankreichs Sprache, sagt er, kennt kaum Sittlichkeit, und Gemüth gar nicht. Stärker redet selbst *Lucchesini* nicht wider den Rheinbund, als der Vf. S. 253, und wider Russland keiner heftiger als er, besonders S. 271. 336. 351. C. Allgemeiner Bildungsstand der Menschheit, von der französischen Revolution bis zur heiligen Allianz. Der Vf. ist ein Feind der Volkstyranney, weil republikanische Politik mit dem Königsthum sehr wohl bestände. Gegenüber stellt er unerwartet seine Verehrung Robespierres S. 304 und 325, in seinem dictatorischen Walten vom August 1793 bis im Juni 1794 dar, doch räumt er ein, dass er bedeutende Fehler beging. Gewiss war er ein phantastischer Durchführer seiner Ideen S. 448; seinen Hass wider den Aberglauben der Nebelgestalt der Seherin aus Prevorst, S. 311. Seit dem J. 1797 wurde Pitt Hauptbeförderer des Wuchersystems, und befestigte statt des Adels die Papiergeldsoligarchie seines Vaterlandes, aber durch diesen Wechsel einer noch ehrgeizigeren und egoistischeren Oligarchie gewann Europa nicht. Der Vf. zeigt S. 340 im klaren Spiegel Pitts Politik, und ist S. 343 ungewiss, ob nicht Spanien eher, als England, sich zu wahrer Civilisation erheben werde. Er schildert S. 349 die Bourbonen vor ihrem Falle. Schwer tadelt er S. 394 Sieyes und den Minister Grafen Haugwitz. Dagegen spricht er Lafayette nicht von Irrthümern, wohl aber von Lastern frey. Rath an Frankreich S. 378 und 379. Trost für den entthronten König von Schweden, S. 379; Lob des Kaisers Paul S. 380, bey allen seinen unheilvollen fixen Einbildungen; Schilderung Napoleons S. 439.

Den Schluss bilden Bemerkungen über Robespierre und Kaiser Mahmud. Hätte der Vf. beiden näher gestanden: so würden sie ihn wohl weniger für sich eingenommen haben. Uebrigens beweisen einzelne Züge dieser Schrift, dass der Vf. früher viel reisete, als glücklicher Familienvater kaufmännische Geschäfte trieb, und dass ihm die jetzige Stellung der Gesellschaft im Vaterlande im Ganzen missfiel, bey vieler Humanität, welche neben einem Hange zur Schwärmerey diese Schrift an den Tag legt.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Klein: *Europas Auswanderungen zur Colonisation Afrikas und Asiens am Mittelmeere.* Bestes Mittel zur Beruhigung Europas und gegen dessen Gefahr der Ueberbevölkerung und Verarmung, von *Martin Cunow*. Zweyte von *Ernst Klein* vermehrte Auflage. 1834. VIII u. 32 S. 8. (6 gr.)

Der excentrische Vf. will dem wahrgenommenen Missvergnügen der Völker steuern, und zieht den günstigen Erfolg seiner Rathschläge nicht in Zweifel. Die Bedenklichkeit der Erhebung der dazu nöthigen Geldsummen will er durch sechs Gründe heben, von denen der eine folgendermassen lautet: „Man braucht den Juden ihre Anleihen, von denen sie ohnediess nur 70 bis 80 Procent ausgezahlt haben werden, nicht *in natura* zurück zu geben, sondern kann diesen Altgläubigen, das den Ungläubigen endlich wieder entrissene, theils gelobte, theils heilige Land *einhändigen*, und würde sie zugleich mit guter Manier aus Europa los, dessen Herren sie sonst zeitig genug werden würden u. s. w. Wellington soll den Oberbefehl über die zur Eroberung ausgerüsteten Armeen erhalten, und der Erfolg wird so glänzend seyn, dass die Barbaren auf allen Seiten von der europäischen Land- und See-, Belagerungs- und Vertheidigungs-Taktik angegriffen und geworfen, Fersengeld geben, und sich in das Innere stürzen u. s. w.“ Wenn dann die Eroberer vollständigen Besitz genommen haben von den eroberten Ländern, so werden folgende Einrichtungen als zweckmässig vorgeschlagen: „Der Handel mit den *resp.* Mutterländern ist völlig frey. Jeder Kolonist kann ein Geschäft treiben, welches er will, die Kinder brauchen vor der Hand keine Schule zu besuchen, damit sie ihren Eltern in ihrer Einrichtung und bey ihrem ersten Erwerbe helfen können, die Gesetze halten mehr Belohnungen als Strafen vor, die Polizey sieht vieles nach, in soferne es sich durch das heisse Clima entschuldigen lässt, die Vielweiberey ist stillschweigend gestattet, Musik und Tanz ist zu jeder Tag- und Nacht-Stunde erlaubt, auf den Strassen, Promenaden und im Theater werden Cigarren geraucht, man darf frey auf Europa, wie es war, schimpfen, und das überstandene Elend verfluchen“, und dergleichen Unsinn mehr.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1835.

GESCHICHTE.

St. Gallen, im Bureau des Freymüthigen: *Neue Schweizerchronik fürs Volk,* aus den Quellen untersucht und dargestellt durch Dr. *C. A. Henne.* 1834. XXIV u. 436 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 129.]

Wer es nicht glauben wollte, dass zwar der Mensch, nie aber die Menschheit, wohl die Einzelnen, nie aber auf die Dauer ein Volk, zu eigentlicher, selbstbewusster und verständig ausgeübter Freyheit sich erheben könne, der lese nur aufmerksam diesen dritten Band von *Henne's* Schweizerchronik, der von der Reformation bis zum August 1834 geht. Das μόνος σοφὸς βασιλεύς findet durch die Geschichte der Republiken die beste Bestätigung *e contrario*, und diese Ueberzeugung dringt sich Hn. *Henne* ebenfalls auf, indem er an mehr als einer Stelle Bildung und Tugend als Grundbedingungen der Volksfreyheit ansieht. Da jedoch das Wort Bildung zu relativ ist, um einen klaren Begriff zu geben, und dasjenige, was die Einen darunter verstehen, unter dem Volk nie allgemein verbreitet werden *kann*, dasjenige, was die Anderen darunter verstehen, nicht verbreitet werden *sollte*, so möchten wir lieber Frömmigkeit an die Stelle der Bildung setzen. Wenn nun Hr. *H.*, wie wir daran nicht zweifeln, es mit jenen Bedingungen aufrichtig meint, so trete er unter das Volk, und sehe, wie es mit demselben stehe; so halte er Schau über die Freyheitsapostel unserer Tage und frage sich, welche Garantieen für das Daseyn jener beiden Grundbedingungen sie denn darbieten; so wende er seinen Blick auf den Ursprung ehemaliger Republiken, oder auf die Staatsformen seines eigenen Vaterlandes, vergleiche er das Ehemals und Jetzt unter obigem Gesichtspuncte. Was müsste das Resultat von allem diesem seyn? Die Ueberzeugung, dass nur ein hoher Grad äusseren Druckes bey vorhandener innerer moralischer Kraft die Menschen zu thatsächlicher Offenbarung eines Gesammtwillens auf natürlichem Wege vereinigen könne, (wie z. B. in der Schweiz im Jahr 1802); dass aber ohne jenen Druck und ohne diese Kraft die Menge (und diess desto leichter, je tiefer im Allgemeinen die Moralität steht) durch allerley künstliche Mittel für einen Augenblick zum Besten der Intriganten, der nach Macht und Vortheil Lüsternen könne aufgeregt werden, und dann in wilder Leidenschaft jetzt verehre, was sie sonst verbrannte, hernach wieder verbrenne, was sie so eben verehrte. Verlangt der Vf. nach Belegen hiefür, so bietet sie ihm sein eigenes Werk: S. 118 die Tieferlandsgemeinde, S. 125 der Mannschaftsrechtshandel im Toggenburg, mit der Behandlung ehemaliger „Abgötter" des Volkes, S. 148 Landammann Sukers Handel. Ist der Rausch vorüber, so sinkt das Volk in seine naturgemässe Apathie, und lässt sich von denjenigen, die jenen anzuregen und zu benutzen verstanden, um sich auf seinen Nacken zu setzen, so willig gängeln, als es sich sonst von treu besorgten Obern leiten liess. Daher die in dem letzten Abschnitt dieses Bandes so häufig eingeflossenen Klagen, dass im Grunde das Volk doch wieder um alles das gekommen sey, was es durch sein Erwachen (eigentlich Aufgerütteltwerden) im Jahr 1830 habe erstreben wollen. Warum das so kommen musste, kann der Vf. S. 388 in seinem eigenen Buche lesen: „Die Volksmasse selbst, begraben in den Mühen des Alltagslebens, fühlt solche Momente, die sie nicht näher berühren, nur, wenn Geister, welche auf sie *einzuwirken verstehen*, dem schlichten Verstande den Verhalt enthüllen, und ihm in seiner (besser in *ihrer*) Sprache zeigen, wo man steht." Aber desswegen, weil es so ist, und nicht anders seyn kann, werden Floskeln, wie S. XXIII: „Warum, ihr Eidgenossen, da uns Götzen nichts helfen, nicht einmal sich selbst, warum kehren wir nicht zu dem alten treuen Gott unserer Väter?" zu schneidender Ironie, um nicht zu sagen, zu frecher Blasphemie.

Alle unsere jetzigen Wehen, meint der Vf., seyen nur nothwendige Folge des Missgriffes der Reformatoren, statt die ewige Idee der Menschheitserziehung neu zu beleben, die Kirche aufzugeben und den Menschen frey zu erklären. Auch die Reformation in den durch sie hervorgerufenen Unfugen der Wiedertäufer bewährt, dass die Masse nicht frey seyn kann. Ungeachtet die Reformatoren die individuale Vernunft als alleingültige Auslegerin der heiligen Schrift aufgesteckt, und von vorn herein alle Tradition als Blendwerk verworfen hatten, sahen sie doch bald, sofern nicht jederley Ordnung in Gefahr stehen sollte, sich genöthigt, ihre eigene auslegende Vernunft jener allgemeinen als Schranke entgegen zu stellen, wenigstens an der Tradition der Kindertaufe festzu-

halten, und, während sie der katholischen Kirche gegenüber geistige Waffen, als die alleingültigen postulirten, gegen die Wiedertäufer die in Glaubenssachen für so verdammlich erklärte Gewalt eintreten zu lassen; sie waren, um die Sprache unserer Tage zu sprechen, genöthigt, zu einem *Juste-milieu* einzulenken. Dem Glanz der Glaubensänderung, als eines reinen Gotteswerkes in Verbindung mit der endlich erwachten Menschenvernunft, hat der katholische Vf. dieser Chronik einige Trübung beygebracht mittelst Andeutung, wie Geistliche durch Entziehung der Pfründen gewonnen, ungeneigte Rathsglieder durch Verstossung aus den Räthen beseitigt, Nonnen durch Quälereyen und gewaltsame Entkleidung dekatholisirt, die Gemeinden des Berner Oberlandes von 1000 Büchsenschützen eines besseren belehrt, und etwa Gegner, wie der fromme und tüchtige Abt von St. Luci, durch Enthauptung zum Schweigen gebracht wurden. Dem „Weltweisen" von Watt (Vadiakus), welcher den Nonnen zu St. Leonhard in St. Gallen unermüdet mit Härte und Spott zusetzte, antwortete die Schwester Wiborade vor Rath, als er viel vom Evangelio sprach: *ich kan es aber nit in dem Evangeli noch in den Boten Gottes finden, dass man Einem das Seine nehmen solle.* Bey der Reformation bewährte es sich an Abt Kilian von St. Gallen, dass entschlossenes Festhalten an auferlegter Verpflichtung auch das Drohendste abzuwenden vermöge. Kilian besass bey seiner Erwählung weder Kloster, noch Einkünfte, noch einen Fuss breit Landes, und stellte dennoch alles wieder her; der Bischof von Genf hingegen floh bey der ersten Bewegung und verlor daher alles, nicht allein für sich, sondern auch für seine Partey. Dass nach der stabilirten Reformation und den (mässig benutzten) Siegen der Katholischen beide Theile eifersüchtig auf einander blieben, und unter allem Anschein des Friedens ein geheimer Krieg fortdauerte, darf nicht befremden, aber auch kein Theil dem anderen einen Vorwurf machen. Wenn der Abt von St. Gallen seinen reformirten Unterthanen kein Ehegericht gestatten wollte, aus Furcht vor leichtsinnigen Scheidungen, so lag solcher Beschränkung doch ein rechtfertigendes Motiv unter; womit aber will man es beschönigen, dass Zürich, welches im eigenen Lande streng waltete, Toggenburg unablässig aufwiegelte, dahin strebte, das Gebiet des Klosters in eine Republik zu verwandeln (vergl. die richtige Bemerkung S. 99), den Abt auf der Tagsatzung einen Nero nennen liess, „während in St. Gallen keine Spur von jenem Grad des Druckes sich fand, wie Zürich ihn gegen sein Landvolk übte?" Dass aber bey diesen Bestrebungen weder blosser Religionseifer, noch weniger die Absicht, Toggenburg wirklich frey zu machen, sondern ganz andere Zwecke im Hintergrund standen, sieht man daraus, dass jene Landschaft während der kurzen Dauer Züricherscher Besetzung und Verwaltung im Jahr 1712 mit mehr als feindlicher Härte behandelt wurde; und Toggenburgs Hoffnung, mit Utznach und Gaster einen eigenen Canton bilden zu können, zerrann alsbald an dem kalten Hofbescheid der Züricher Rathsherren und an der Antwort des Berner Schultheissen Willading: *es sey nirgends üblich, die Bauern zu Herren zu machen.* Bemühten sich auch die St. Gallischen Aebte, ihrer Religion hie und da wieder Eingang zu verschaffen, so geschah es doch nirgends in der grellen Art, wie Zürich die seinige den Einwohnern der Freyherrschaft Sax noch im siebenzehnten Jahrhundert aufdrang. Wenn sodann bey dem Toggenburgerkrieg der päpstliche Nuntius und die katholische Geistlichkeit das Feuer schürten, so übersehe man nicht, dass die reformirten Prediger zuerst nicht müssig geblieben waren, und dass ihre Glaubensgenossen den Krieg angefangen hatten. Wie ehrenvester handelte nicht der Abt in dem Werdenberger-Handel (S. 109), ungeachtet er Veranlassung genug gehabt hätte, an Glarus das *jus talionis* zu üben. Dafür liessen ihn die Schirmherren, Bern und Zürich, abermals stecken, als neue Anmassung Unruhen im Toggenburg herbeyführte (S. 125). Die Würdigung der beiden letzten St. Galler Aebte, Beda und Pancratius (S. 152. 165), ist besonnen und gerecht.

Von dem Bauernkrieg an (1653) bis zu den revolutionären Versuchen in den St. Gallischen Landen (1793) tauchen beynahe durch anderthalb Jahrhunderte, neben den Reibungen über Religionssachen, fast durch alle Cantone einzelne Bemühungen von Gemeinden oder Landschaften auf, ehemalige positive Rechte, theils wieder zu erwerben, theils noch vorhandene durch Eingriffe der Regierenden sich nicht verkümmern zu lassen; aber Volkserhebung, in dem Sinne, in welchem man die nachmaligen Empörungen durch diesen Ausdruck adeln möchte, können sie doch nicht genannt werden. Es galt nur Wiedererlangung oder Sicherung des Eigenen; die Benennung Menschenrechte, unter deren Schild andere des Ihrigen beraubt werden sollten, war noch nicht erfunden. Selbst der Bauernkrieg von 1653 ging anfangs nicht gegen die Regierungsform und die Rechte der Städte, sondern nur gegen einige neue Lasten oder einigen Druck der Willkür, und erst gegen das Ende mischte sich die Lust nach Mehrerem ein. Der Ausdruck S. 79: Tag um Tag köpfte und hängte man in allen drey Cantonen (Bern, Luzern und Solothurn), ist gar zu volltönend. Der Vf. bereitet durch die Darstellung dieser zerstreuten Auftritte seine Ansichten über die Vorgänge seit der französischen Revolution vor, die er durch das Geständniss begrüsst: „dass in der Erinnerung an sie sein Herz lauter schlage, sein Blut rascher und wärmer durch die Adern fliesse."

Alles, was durch die Revolution und in fortwirkender Folge derselben bis in die neueste Zeit geschehen ist, findet des Vfs. Beyfall; jeder, der dieselbe förderte, erhält gewöhnlich den Beynamen eines Kräftigen; der Basler Peter Ochs heisst S. 172 ein biederer Eidgenosse. Dagegen wird S. 197 Aloys Reding eines angehängt; werden diejenigen, welche nicht zur Zertrümmerung alles Bestehenden, zur Vernich-

ung aller wohlbegründeten Rechte Hand bieten wollen, die Zähen und Störrigen genannt; müssen geistliche und weltliche Aristokraten (Feinde der Mündigmachung, S. 178) Schuld seyn, wenn das revolutionäre Blendwerk hie und da zurückgewiesen würde; wird die allgemeine Schilderhebung der Schweizer gegen die verhasste Einheitsregierung im Jahr 1802 eine Insurrection gescholten; und offenbarte sich doch hierin ein wahrhaft erwachter, nicht künstlich hervorgerufener Volkswille? Warum respectirt Hr. *H.*, welchem sonst der Volkswille *suprema lex* ist, diesen nicht, warum ebenso wenig den im Jahr 1814 noch weit reiner, ganz frey, und auf die beharrlichste Weise sich aussprechenden Willen der Einwohner der Landschaft Utznach zu Vereinigung mit dem alten Canton Schwyz, statt mit dem neugeschaffenen Canton St. Gallen; warum gilt ihm jener Volkswille nur da etwas, wo er sich den Bewegern zum Zerstören und zu Beförderung ihrer Ehrenpersonen dienstbar macht? Die Mediationszeit ist kurz abgefertigt; wie die Ereignisse von 1814 beurtheilt werden, lässt sich denken. Von der Berner Regierung heisst es: sie habe ihr Volk von jeher zwar geschirmt und in äusserem Wohlstand erhalten, aber geistig verwahrloset und nie geliebt. Aus allem, von 1815 — 1830 in der Schweiz Geschehenen, hebt der Vf. nur dasjenige hervor, was seiner Meinung nach einen Schatten auf die Obrigkeiten werfen könnte; alles desjenigen aber, was durch dieselben für innere Verbesserung und ächte Entwickelung geschehen ist, wird in der sonst genauen und reichhaltigen Chronik mit keiner Sylbe gedacht.

„Die Julirevolution machte jedes (?) Herz hochschlagen und versteinte jeden Versuch, das Aufgedrungene zu retten (S. 268)." (Wo bleibt der Volkswille bey dem neuesten französischen Pressgesetz, und bestätigt dieses in einem Rückblick auf Karls X Ordonnanzen nicht, was wir Eingangs dieser Recension über die Masse gesagt haben?) Den Ereignissen in der Schweiz seit jener Zeit sind 168 Seiten gewidmet, und hier trifft der Vf. in sein wahres Element, als Panegyrist einer unbemessenen Ochlokratie. Wie sein gepriesener Volkswille entstehe, darüber zwey seiner eigenen Aeusserungen: Der Umsturz im C. Thurgau war Bornhausers Werk „und das ganze Volk hing ihm an;" in Luzern durchzog ein Dr. Krauer das Land und predigte *Auferstehung* (!) Ein Volk hingegen, das auf seine Obrigkeit hört, sie ehrt, ihr Vertrauen schenkt (wie in den Urkantonen), seine altbewährten Rechte nicht an windige Theorien vertauschen mag, heisst ein blindes Werkzeug, oder (S. 361) ein Werkzeug verschmitzter Gewalthaber. Indess hat Hr. *H.* S. 199 ein wahres Wort gesprochen: dass, wenn dergleichen Unternehmungen gelingen, die Schuld gemeiniglich oben sey; (Lauheit, Unentschiedenheit, Zaghaftigkeit, oft selbst Verrath.) So ward der Oberamtmann von Greifensee nach gemachter Anzeige von bedenklichen Bewegungen durch die Züricher Regierung nur angewiesen, auf Handhabung von Ruhe und Ordnung zu wirken, während er selbst überzeugt war, mittelst einfacher Vollmacht zu handeln, alles Gesetzwidrige unterdrücken zu können. — Man muss die Individualitäten des Weibel und Bruggisser im C. Aargau kennen, um das Werk solcher Leute zu würdigen. Ein naives Geständniss ist S. 395 zu lesen; dass die Liestaler-Regenten, einst als Verbannte und Gedrückte (von wem?) freysinnig, im Rathsstuhl zu Regenten umgewandelt worden seyen. Gehe Hr. *H.* in andere Cantone und frage er, ob sein Volkswille irgendwo einen andern Erfolg gehabt habe; ob nicht alle die Kreuz-Lamm- und Bären-Wirthe, die Barbierer und Procuratoren, Studenten und Ladendiener, die sich durch jenen angeblichen Volkswillen auf den Sessel schwangen, alsbald (ganz wie jene S. 399) vergessen haben, wie sie zum Sitzen gekommen seyen; ob sich nicht tagtäglich das Sprichwort bethätige: kein Messer ist, das schärfer schiert, als wenn der Bauer zum Junker (oder der Junker in seinen Grundsätzen zum Bauer) wird! Dass diejenigen, welche der Revolution abhold sind, die störrige Parthey heissen, ist ein Lobspruch aus des Vfs. Feder. Alles, was gesicherte Ordnung, Heiligkeit der positiven Rechte will, alles, was das Joch von Leuten nicht preist, die weder moralische noch sociale Garantieen für ihre Befugniss zu regieren geben können, heisst ihm (wie vielen Anderen) Aristokrat. Er nennt es ein freches Wort, dass eine Berner Zeitung sagte: „eine Regierung die auf Empörung beruht, und nicht Frieden und Zufriedenheit schaffen kann, die wird wie eine giftige Natter zertreten." (Gegen dergleichen Frechheiten fabricirt man Achtungsgesetze.) Dass das edle Volk in der Waat am 17 Dec. 1830 in dem Rathssaal alles zerschlug, wird S. 291 nicht erwähnt; eben so wenig, wie man die Verfassungsannahmen ertrotzte, erschlich, ermäckelte. Bey Bourquins Besetzung des Schlosses von Neuchatel ging alles in Ordnung her; empörende Schändung der Kirche, Verletzung der Grabmäler, Zerstörung werthvoller Schriften, Raub der Kostbarkeiten, sind Kleinigkeiten, welche dem Chronikschreiber nicht zu Ohren kamen. Dem genugsam angedeuteten Geist gemäss werden auch die Basler Angelegenheiten behandelt; von allem muss die Stadt die Schuld tragen, und kann etwa eine Ruchlosigkeit der Landschaft nicht ganz übergangen werden, so wird sie wenigstens bemäntelt. Das Vorgeben einer Verschwörung in Bern gilt dem Vf. als baare Münze; das Attentat zu Frankfurt am 3 Apr. 1833 heisst ein misslungener Angriff, und S. 403 wird der Savoyerzug präconisirt, dabey eine mögliche Theilnahme der Einwohner postulirt. Neben dem verfolgt Hn. *H.* überall das Gespenst einer Reaction, und er belegt selbst die Opposition in einer Behörde gegen die Gewaltmassregeln (S. 394) mit diesem Wort. Desswegen lässt er sichs nicht ausreden (wiewohl die unverwerflichsten Zeugnisse das Gegentheil unwiderleglich darthun), dass der unüberlegte Ausfall der Schwyzer gegen Küssnacht nicht von der dortigen Conferenz geleitet worden sey, und spricht von auffallender Geschäftigkeit, die jenem Ereigniss voranging; nur nicht von derjenigen, welche die Züricher und Luzerner Jacobiner-Häuptlinge auf dem Rigi entwickelten. Dass die Tagsatzung gegen Einzelne in

ıwyz und Basel nicht förmlich wüthete, nennt er erg ab gehen." Davon ist der Chronikschreiber ganz ıe Kenntniss geblieben, dass Schwyz seiner Zeit von n französischen General Schauenburg nach blutiger ʒenwehr weit milder behandelt wurde, als von den nmissarien und Befehlshabern der bundesbrüderıen Executionsarmee. — S. 408 wird die, durch Noten der Höfe hervorgerufene Blösse und Lächerkeit der eisernen Seelen in Zürich und Bern geildert. Doch liesse sich mit Recht fragen, wer chen Stoff zu Spott gegeben habe, die Ausfertiger r die Empfänger der Noten? — S. 418, von der ner Landsgemeinde und dem Sielengeschlecht, ınte es nicht conveniren, weder die geheimen Tendenzen des Letzteren, noch weniger den verborgenen Einfluss, unter welchem dasselbe stand, zu enthüllen. Die Absicht des Vfs. bey allem, was er von den beiden letzten Jahren in seine Chronik aufgenommen, und wie er solches dargestellt hat, geht dahin, zu zeigen, dass die bisherige Bundesverfassung, die Tagsatzung und manches von den gegenwärtigen Einrichtungen nichts tauge, und eine Eine- und untheilbare helvetische Republik creirt werden müsse zur Erhebung des Volkes, d. h. diejenigen, welche sonst nicht zu Stellen gelangen würden, oder noch nicht genug Macht haben.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Iserlohn* u. *Barmen*, b. Langewiee: *Jesu Christi Parabeln.* Metrisch von *Ernst Gotthelf.* 5. VI u. 64 S. kl. 8. (8 gr.)

Der wahrscheinlich pseudonyme Vf. dieser Schrift beıt das Vorwort mit der Erklärung, dass er keine Ergnisse *seiner* Phantasie, sondern *Gedichte Jesu Christi*, metrischer Bearbeitung der Lesewelt darbiete. Daran ıiesst sich eine Klage darüber, dass Christus, dessen Person ı von allen Seiten zu beleuchten strebte, doch so überaus en in seiner Eigenschaft als *Dichter* erkannt und behtet worden. Den Vf. däucht, Christus sey nicht der endete Mensch, nicht der ewig unerschöpfliche Lehrer, ın er nicht auch — *Dichter* wäre. Das sey er denn aber h im höchsten Sinne des Wortes, und seine Parabeln ın die ewigen Zeugen seines Dichter- wie seines Lehrersftes. Schon *Lavater* erlaubte sich in seinem Vermächte für Freunde die Frage: wie es komme, dass keine ische Poesie die Parabeln Christi als Muster anführe, und ım als den ersten Dichter der Welt darstelle. Wir sind *Herder* der Meinung, dass man weder überhaupt hinglichen Grund habe, ein besonderes poetisches Talent Christus anzusprechen, da es wohl nicht seine Bestimng war, den Aesop mit Fabeln oder einen witzigen ɔf mit Sinnsprüchen zu übertreffen, noch dass man die ichnisse Jesu als die kunstvollsten Dichtungen betrachten sse, die je auf Erden gemacht. Parabeln, wie Jesus sprach, waren nicht seine Erfindung; sie sind gewöhnıe Einkleidung der alten Jüdischen Lehrweise; wir finı sie schon, wenn auch selten, im Alten Testamente, 3. Jes. 5, 1 — 6. 2 Sam. 12, 1 — 4. Richt. 9, 8 — 15; Parabeln der Jüdischen Meister Hillel und Schammai ren schon vor Christus berühmt, und der Talmud bie- eine reiche Sammlung Rabbinischer Parabeln, gegen welı sich die Parabeln Christi meistens zwar durch sinnvolle fassung, durch Klarheit und Anschaulichkeit der Darstelg, wie durch ihre höhere Beziehung auszeichnen. Daraus r scheint hervorzugehen, dass diese Parabeln der Lehrersheit Jesu wohl mehr der Volksberedsamkeit seiner Zeit l Umgebung, als einem besonderen poetischen Talente ɛhören. Nichts desto weniger stimmen wir dem Vf. bey, ı diese Parabeln zu den schönsten Perlen des Evangeliums iören; wir fügen hinzu, dass sie, wie Christus selbst seischönsten Lehren und sinnvollesten Andeutungen über das Gottesreich in Parabeln zu kleiden für gut fand, überhaupt wie durch ihren Inhalt, die beste Grundlage eines ächtchristlichen Predigtvortrages abgeben; und wie wir es den Vätern Dank wissen, dass sie eine nicht unbedeutende Zahl derselben in die Perikopen-Sammlung der sonn- und festäglichen Predigttexte aufnahmen, so wünschten wir, dass sie statt so mancher wiederholenden Wundererzählung noch einige andere, wie die vom verlorenen Sohne und mehrere, ausgehoben hätten. — Unser Vf. suchte nun (nach S. V) den Geist in jeder dieser Parabeln zu erfassen, und in demselben Bilde, jedoch in möglichst würdigem *Gewande*, in gebundener Redeform, in den mannichfaltigsten, aber angemessensten Versarten, in einer edlen, aber einfachen und schwulstlosen Sprache, treu wiederzugeben! Fast will es uns bedünken, als trete der Vf. hiemit der hohen Dichtergabe zu nahe, die er Christo vindiciren zu müssen glaubte: sollte denn der Schöpfer solcher Dichtungen denselben nicht auch das möglichst würdige Gewand zu geben gewusst haben? — Der Vf. scheint nicht der Meinung gewesen zu seyn: statt der einfachen, ruhig zeichnenden, oft pathetisch malenden Prosa, dem ursprünglichen, wohl allein angemessenen Gewande solcher Lehrdichtungen, — beliebt dem Vf. uns in Alexandrinern, Hexametern, achtzeiligen Stanzen, Sonetten, Terzinen, gereimten und ungereimten Jamben und Trochäen ein mattes Wortgeklingel zu geben, wobey man auf unendliche Verstösse gegen die ersten Regeln der Verskunst stösst. Wäre die Schrift bedeutender, so würden wir noch Einiges darüber hinzufügen, dass solche künstlerische Nachbildungen der Evangelischen Geschichte und ihres Inhaltes, im Einzelnen zwar schon von Alters her vielfach versucht worden, meistens aber mit Verflachung des ursprünglichen Gehaltes zu blosser Reimerey entartet seyen. Nur Wenigen gelang es, durch Innigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, wie *Lavater*, oder durch Anstreben antiker Grösse, wie *Klopstock*, wenigstens in einzelnen Beziehungen etwas Vorzügliches zu leisten; von unserem Vf. aber können wir nur mit seinen eigenen, ungebührlich dem Zöllner angedichteten Worten (S. 62) scheiden:

Ich bin von aller Tugend ledig,
Gott sey mir armen' Sünder gnädig!

r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

MEDICIN.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Beyträge zur praktischen Heilkunde mit vorzüglicher Berücksichtigung der medicinischen Geographie, Topographie und Epidemologie*, herausgegeben von Dr. J. *Chr. Clarus*, o. ö. P. der Klinik, Königl. Sächs. Hof- und Med.-Rathe, Ritter u. s. w. und Dr. *J. Radius*, a. ö. P. der Med., Ärzte am Waisen-, Versorg.- und Corrections-Hause zu St. Georgen u. s. w. 1 B. 1834. 1 Heft. 232 S. 2 Heft. 159 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Diese Beyträge sollen laut der Vorrede an die Stelle der vorher von den Herausgebern redigirten Beyträge zur medicinischen und chirurgischen Klinik treten, und werden ausser klinischen Abhandlungen Originalaufsätze über die verschiedenen Zweige der praktischen Medicin mit Einschluss der Staatsarzneykunde, regelmässige Mittheilungen über die Witterungs- und Krankheits-Constitution einiger in beträchtlicher Entfernung liegender Städte Deutschlands und Beurtheilungen einschlagender Bücher liefern, dabey vorzugsweise doch nicht ausschliesslich Sachsen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und von den unter der Direction von *Choulant*, *von Ammon*, *Prinz*, *Wagner*, *Ritterich* und dem Herausgeber stehenden Anstalten, sowie von den Sächsischen ärztlichen Vereinen, Medicinalverordnungen und Inauguraldissertationen Nachricht geben. Jährlich wird 1 Band von 4 Heften erscheinen.

1 Heft. 1) *Ueber die allgemeine Krankheitsanlage in der menschlichen Natur und ihre höhere Nothwendigkeit*, v. Prof. Dr. *A. W. Henschel* zu Breslau. Die Redaction hat sehr übel gethan, mit diesem Aufsatze, den sie gar nicht hätte aufnehmen sollen, dieses Journal zu beginnen. Solchen mystischen Träumereyen gebührt keine Stelle in einer der praktischen Heilkunde gewidmeten Zeitschrift, denn dem vernünftigen Theoretiker und Praktiker muss es wahrhaft widerlich seyn, durch das hier gebotene, in bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit enthaltende Chaos von Wortschwall sich durchzuarbeiten. Wir erfahren z. B. hier, die Gesundheit ohne vorausgegangene Krankheit sey nur Scheingesundheit; die Krankheitsanlage, von dem höchsten Standpuncte der geistigen Natur des Menschen betrachtet, eine wahre Nothwendigkeit, und die Krankheit das angestammte, unausweichlich nothwendige, wahrhaft tragische, aber auch allerheilsamste Geschick des Menschen, der Durchgangspunct, der nicht fehlen dürfe, wenn ihm das wahre Heil der Vollendung werden solle. Wie die Menschheit die paradiesische Unschuld im Geiste einmal verlieren, verschulden, das Unfreye in sich erkennen müsse, um sittlich frey zu werden, so müsse auch der Einzelne die Unschuld des Leibes, jene Naivetät der angebornen physischen Gesundheit, verlieren, damit sein leibliches Wohlseyn nicht an ihm noch ein passives Moment bleibe. — Auf diese Weise spielt 23 Seiten hindurch das ganze Stück, eine ernste Kritik nicht zulassend. Wir warnen die Redaction vor der ferneren Aufnahme solcher Producte, welche die ohnediess sehr gesunkene Journalliteratur nur mehr herunter bringen, und der *ars Hippocratica* grossen Schaden zufügen. — 2) *Beyträge zur physiologischen Pathologie*, von Prof. Dr. *M. E. A. Naumann* zu Bonn. Der Vf. commentirt hier nach mehreren Thesen, welche ihre Begründung in seinen „Elementen der physiologischen Pathologie, Bonn 1834“ finden sollen, einige physiologisch-pathologische Zustände des weiblichen Organismus, nämlich Menstruation, Entzündung und Entartung der Ovarien, Parasitenbildung im Uterus, Putrescenz desselben, Schleimflüsse der weiblichen Genitalien und Bleichsucht. Ohne Kenntniss jenes Werkes darf Rec. sich keine Kritik der hier entwickelten Theorieen, welche mit jenen Vordersätzen stehen oder fallen, erlauben, muss jedoch bemerken, dass schwerlich irgend ein Leser, der jene Schrift nicht kennt, in den hier mitgetheilten Prämissen aus derselben und deren Anwendung auf jene Zustände, etwas anderes, als ihm unbegreifliche, nicht sehr zum Studium jenes Werkes einladende Hypothesen finden wird. — 3) *Einige Worte über die ärztliche Regulirung der Einbildungskraft*, von *Demselben*. Wenn auch keine neuen, doch gute Winke für die Praxis enthaltend. — 4) *Ueber Lichtkrankheiten, eine nosochthonologische Skizze*, von *J. M.* Neben bekannten Wahrheiten lesen wir hier die nicht sehr lichtvolle Neuigkeit, dass Masern, Scharlach, Rötheln, Lichtkrankheiten des Nordens, Pocken, Lichtkrankheiten des Südens, Scrophulosis und Scorbut Schattenkrankheiten sind. — 5) *Bericht über die Klinik für innere Krankheiten an der*

chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden, im Jahre 1833, von *Choulant.* Kurze Bemerkungen über den Krankheitscharakter in Dresden; drey kurze Notizen über mit Tod endigende Krankheitsfälle mit Leichenbefund, und Tabellen über die im *Clinicum fixum* und *ambulatorium* vorgekommenen Krankheiten. — 6) *Systematische Uebersicht der an der poliklinischen Anstalt der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden im Jahre* 1833 *behandelten Kranken,* von *Ammon.* — 7) *Versuch einer vergleichenden Uebersicht der merkwürdigsten Witterungs- und Krankheits-Ereignisse im Jahre* 1833, von *Clarus.* Der Vf. verbindet hier mit der Fortsetzung seiner Beobachtungen über Witterungs- und Krankheits-Constitution in Leipzig Nachrichten aus nahen und entfernten Gegenden über diesen Gegenstand, weniger um eine vollständige Zusammenstellung aller Beobachtungen über die epidemische Constitution verschiedener Länder zu liefern, als um zu erfahren, ob die hier gegebenen vorläufigen Resultate zu einer umfassenden Arbeit der Art auffodern würden. Nur durch eine solche Zusammenstellung kann der Gang der Witterung erkannt, und ermittelt werden, welchen Einfluss dieselbe auf den Krankheitscharakter hat, und der Vf. unternimmt durch eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes ein sehr zeitgemässes verdienstliches Werk, das selbst, wenn es zu dem Resultate führte, dass uns noch keine tiefe Einsicht in jene Verhältnisse gestattet sey, doch bey einer auf hinlänglich reichliche zuverlässige Beobachtungen gegründeten Bearbeitung Beyfall finden muss. Das hier Mitgetheilte lässt übrigens eine grosse Ausbeute erwarten, die Tabellenform ist sicherlich die geeignetste. — 8) *Vermischte Beobachtungen aus der königl. klinischen Anstalt am Jakobshospitale zu Leipzig,* von *Demselben.* a) Complication von Scharlachfieber und Blattern, unzweifelhaft siebenmal in einer gleichzeitigen Epidemie beider beobachtet. Beide traten zugleich auf, der Verlauf der Blattern wurde aber durch das andere Exanthem verzögert. Zur Bezeichnung des Unterschieds wird ein Fall von erysipelatöser Form angeblich zusammenfliessender Blattern beschrieben, doch findet sich dabey nichts vom Zusammenfliessen der Blattern bemerkt. — b) Blatterähnliche Bildungen auf inneren Flächen. Die auf Schleim- und serösen Häuten im Verlauf der Blatterkrankheit und bey Sectionen beobachteten, oft für echte Blattern ausgegebenen Bildungen sind nach den Erfahrungen des Vfs. zwar Coeffecte der Blatterkrankheit, aber nach Grösse, Gestalt, Inhalt und Dauer von den äusseren Blattern wesentlich verschiedene Bläschen, Folgen eines stärkeren Grades symptomatischer Reizung, so dass die Reizung der wesentliche, die Bläschenbildung der zufällige Theil der Erscheinung ist. Die hier gegebenen Beobachtungen und Reflexionen werden Veranlassung zu genauerer Untersuchung seyn, die Beschaffenheit der f. g. inneren Blattern wird sich dann deutlicher herausstellen, und sich ergeben, ob die Verschiedenheit derselben von den äusseren eine wesentliche, oder eine dem verschiedenen Boden u. s. w. zuzuschreibende formelle ist, damit dieser von alten Zeiten her vielfach besprochene Gegenstand ins Klare komme. Die Beobachtungen *Frorieps* sprechen bereits gegen die Ansicht des Vfs., welche denn in Bezug auf das Vorkommen der Blattern in der Mundhöhle sicherlich bald widerlegt werden wird. Wenigstens sah Rec. in dieser Partie so charakteristische Blattern, dass er die hierüber allgemein herrschende Ansicht nicht bezweifeln kann. — c) Fortsetzung der tabellarischen Uebersicht der im Jakobshospitale beobachteten Blattern, Varioloiden und Varicellen. — d) Formen der Influenza 1833, die einfach katarrhalische, katarrhalisch-rheumatische, katarrhalisch-gastrische, gastrisch-nervöse; zwey Fälle der letzten als Uebergangsform zur asiatischen Cholera bezeichnet. — 7) *Ueber den Einfluss des Standes, Alters und Geschlechtes auf das Erkranken an der epidemischen Cholera,* von *Radius.* Eine Uebersicht der verschiedenen Stände, der 1) zu Königsberg, Breslau, Hamburg, Lübeck an der Cholera Erkrankten, 2) der zu Pesth, Prag und Halle daran Verstorbenen, mit Bemerkungen, dann eine Vergleichung des Alters und Geschlechts der davon Ergriffenen. — 10) *Bericht über die Thierheilanstalt bey der königl. Thierarzneyschule zu Dresden und ihre Leistungen im Jahr* 1833, von Dr. *Carl Gottl. Prinz.* Allgemeiner Bericht über die in der Anstalt aufgenommenen und behandelten Thiere, Krankheitsconstitution und Seuchen. Einzelne Krankheiten: Hirnerweichung bey einem am Schlagfluss geendeten Dachse, ähnlich der, welche der Vf. bey zwey tollen Hunden gefunden hatte. Blutschlag, Blutfleckenkrankheit mit Schlagfluss bey Hunden. Lendenwirbelbruch in Folge von Knochenerweichung bey einem Pferde; Exstirpation einer Fettgeschwulst der Rückhaut eines Hundes; wuchernde Anschwellung der Thränenkarunkel bey einem Hunde, nach Operationen wiederkehrend, durch Ableitung und Spiessglanzmittel beseitigt; *Caries* der Backzähne mit Fistelbildung bey einem Pferde; Balggeschwulst der Kinnbackenspeicheldrüse bey einem Hunde, operirt. Verschlossener After mit Cloakenbildung bey einem Schweine; durch Operation beseitigt; äusserer Leistenbruch bey einem Schweine, bey der Castration gefunden und gleichzeitig durch Reposition und Unterbindung des Bruchsacks radical curirt; Hufknorpelschnitt mit Verletzung des Kapselbandes. — 11) *Klinische Beobachtungen,* von Dr. *Heyfelder* zu Sigmaringen. a) *Invaginatio intestinorum.* Es werden drey Fälle mitgetheilt; es fragt sich aber sehr, ob die im ersten Falle gefundene Einschiebung nicht, wie das so häufig vorkommt, Product der letzten Lebensthätigkeit, und ob in den beiden anderen wirklich Invagination da war. Fälle mit Erscheinungen, wie sie sich hier darboten, sind gar nicht selten, ihre Heilung nicht schwierig, und kein Grund vorhanden, in ihnen etwas anderes, als *colica spasmodico-inflammatoria* zu sehen. — b) Verwachsung der Gallenblase mit dem Zwölffingerdarme. Mit Recht zählt der Vf. diese zu den seltensten Erschei-

ungen. — c) Ueber die Gürtelrose. Nichts neues. — d) Einiges über Croup, Unterscheidung desselben vom Schafs- oder Wolfs-Husten. Recidive schien in einem Falle der nüchterne Genuss von Häring abzuhalten; das schwefelsaure Kupfer fand der Vf. unwirksam. — 12) *Beyträge zur Therapie und Staatsarneykunde*, von *C. Böttcher*, Apotheker zu Meuselwitz. a) Aetzammonium, als Wiederbelebungsmittel, brachte einen apoplektisch scheintodten Arzt, zu einem Theelöffelvoll rein in den Mund geschüttet, zum Leben, ohne dass sich die geringste Spur einer ätzenden Nachwirkung zeigte. b) Wahre und eingebildete Arsenikvergiftung. Nutzen des Schwefelwasserstoffwassers dagegen. Auch gegen die Folgen starken Eingriffs von Kobalt äusserlich nützlich. c) Vergiftung durch concentrirte Schwefelsäure, durch baldiges Nachtrinken von *Liquor kali carbonic.* verhütet. d) Ein von *Vipera Berus* in die Schnauze gebissener Hund wurde durch inneren und äusseren Gebrauch von Chlorwasser gerettet, so dass nach einigen Tagen alle Folgen verschwunden waren. (Eine Bestätigung der von Dr. *Lenz* und *Coste* empfohlenen Wirksamkeit des Chlors.) — 13) Dr. *G. W. Lippich* zu Laibach *über Influenza, katarrhalische Augenentzündung, Scharlach u. s. w. zu Laibach.* — Hierauf folgen einige Recenss. und einige Aufsätze über Witterungs- und Krankheits-Constitution, über Medicin. Gesellschaften u. s. w. Dann 21) *Miscellan.* a) Kuhpocken bey Kühen. Die hier von Dr. *Caspari* zu Chemnitz beschriebenen Pocken sind der Euterausschlag, welcher oft die Maul- und Klauen-Seuche begleitet, und sehr von den echten Kuhpocken verschieden. b) Wasserkopf, durch Ekelkur geheilt, von Dr. *Wolff*. Bey einem zweyjährigen Kinde war der Anfangs vernachlässigte *Hydrocephalus* ins paralytische Stadium übergegangen; das Kind völlig gelähmt, soporös, bewusstlos, konnte nur mit Mühe schlucken. Ekelkur mit Brechweinstein rettete es (?). c) Das Blut in der Cholera. d) Cholera in Frankreich. e) Heilanstalt für arme Augenkranke zu Leipzig. f) Verarmte Aerzte und Wundärzte in London. g) Topographie von Laibach. h) Selbstmorde zu London. — 22) *Bibliographie.* — 23) *Tabellarische Uebersicht der im königl. klinischen Institute am Jacobshospitale zu Leipzig* 1833 *behandelten Kranken.*

II Heft. 24) *Zur Lehre von der Plethora*, von Ob. M. R. Dr. *Hohnbaum* zu Hildburghausen. Der Vf. vertheidigt das Vorkommen wahrer Plethora als Ursache von Krankheitserscheinungen gegen *Stieglitz*, dem er jedoch in der Beschränkung dieser Annahme beypflichtet, und in wenigen gediegenen Bemerkungen darauf hinweiset, dass vermehrte Chylification und Sanguification ohne Vermehrung der Nahrungsmittel, als krankhafter Zustand eben so gut, wenigstens nach der Analogie ähnlicher Krankheitsprocesse, auftreten könne, als das nicht in Abrede zu stellende Gegentheil; dass ausser zu grosser Chylification zu grosse Aufsaugung durch die übrigen Saugadern Plethora erzeugen könne; dass endlich ein, theils wegen verlorner Theile, theils wegen geringeren Absatzes an die einzelnen Theile verminderter Verbrauch des Bluts dieselbe herbeyführen könne. 25) *Beyträge zur pathologischen Anatomie aus reiner Erfahrung mit kurzer Beleuchtung durch vollgültige Beyspiele anderer Schriftsteller*, v. MR. Dr. *Schneider* zu Fulda. Erstrecken sich über Wasserkopf, Lungenzerstörung, Lungenabscesse, Dysphagie, Magenleiden, Leberleiden, Milzleiden, Nierenleiden, kalkartige Incrustationen der Eichel, Hodensackentzündung, Atresie des Muttermundes, freyliegende Gedärme, Verknöcherung im Herzen, Herzpolypen, eingestochene fremde Körper, starke Behaarung, Wiedererzeugung von Knochen, Spaltung des Rückgrathes. — 26) *Klinische Beobachtungen*, von Dr. *H. Meierstein* zu Echte. a) Unter den Krankheitserscheinungen des hier erzählten Falles von Säuferwahnsinn, welcher fast die Lebensgeschichte der 3 letzten Lebensjahre eines Brandweintrinkers ausfüllt, sind Gehörstäuschungen und unwillkürlicher Harnabgang besonders bemerkenswerth. Zu tadeln ist nur die zu grosse Kürze der Relation; der complicirten Behandlung fehlen zu sehr die Angaben der Indicationen, weshalb dieselbe keinen Beytrag zur Therapeutik dieser Krankheit gibt, welcher durch eine hier sehr gut angebrachte ausführlichere Bearbeitung wohl hätte gewonnen werden können. b) Bandwurm. Belehrender Beytrag zur Unsicherheit der noch so sehr gerühmten Bandwurmmittel. *Extr. felic. mar. aether.* und die Schmidtsche Cur zeigten sich bey demselben Individuum zu einer Zeit wirksam, zu anderer unwirksam, — und das eine wirksam, wo das andere unwirksam geblieben war, ohne dass der Grund ermittelt werden konnte. c) Unwillkürliche Muskelbewegung eines Mädchens von 22 Jahren. Ebenfalls zu unvollständige Krankheitsgeschichte. Dasselbe gilt von den Mittheilungen über d) Amaurose und e) gastrisch nervöses Fieber. f) tödtlich ablaufende Hautwassersucht. g) Eiterung in der Highmorshöhle nach vergeblicher Injection verschiedener Mittel, durch Einspritzung von schwefelsaurem Kupfer geheilt. Rec. heilte eine solche bald durch Injection von reinem Brantwein. h) Vergiftung durch Stechapfelsamen, durch Brechmittel, Essigtrinken und Essigklystire beseitigt, von Aufregung des Geschlechtstriebs keine Spur. i) bedeutendes Empyem durch Operation geheilt. — 27) *Ueber Variola, Variolois, Vaccinatio und Revaccinatio, mit besonderem Bezuge auf die Blatterepidemie, welche in den Jahren* 1833 *und* 34 *in der Stadt Lengenfeld im Voigtlande und dem dazu gehörigen Impfdistricte geherrscht hat*, von Dr. *J. V. Tischendorf*. Kurze Geschichte der Epidemie. Beschreibung der Blatterformen, der *Variola*, der *Variolois*, von welcher er drey Hauptformen annimmt. 1) *Variolois variola;* 2) *variolois vera*, mit den Spielarten *variolois morbillosa* und *pemphigoidea;* 3) *variolois varicella*, mit den Spielarten *variolois scarlatinosa* und *miliaria*, Blatterfieber ohne Exanthem. Das Varioloid ist nach dem Vf. durch die Vaccination modificirte *Variola*, die Vaccination ist das einzige Mittel zur Bändigung der Variola — ihre Wirkung

erstreckt sich nicht bloss auf eine gewisse Reihe von Jahren. — Die Ergebnisse der Revaccination stimmen mit den Formen des Varioloids überein. (Rec. hat bey seinen Revaccinationen dasselbe Resultat wie der Vf. gehabt.) Vaccination und Revaccination müssen mit der grössten Sorgfalt vorgenommen werden. Eine recht gute Abhandlung! — 28) *Ueber den Werth des Wismuths in der Cholera.* Die Wirksamkeit dieses Mittels, namentlich gegen Schluchzen bey und nach dieser Krankheit, jedoch mit dem Zugeständnisse, dass es kein Specificum sey, wird hier vertheidigt, von Prof. Dr. *E. W. Kahlert* zu Prag. — 29) *Vergiftung durch verdorbene Erdäpfel*, von *Ebendemselben.* Vier Personen waren gleichzeitig durch den Genuss eines aus schlechten, verwelkten, im Keimen weit vorgeschrittenen Kartoffeln bereiteten Breyes nach mehrtägiger Entbehrung warmer Speisen vergiftet. Brennen, Kratzen im Magen, Erbrechen und asphyktisch, starrkrampfartige Zufälle waren die Erscheinungen, welche durch analeptische Mittel beseitigt wurden. Hierauf wieder einige Recenss. und über Witterungs- und Krankheits-Constitution. 40) *Verein für Natur und Heilkunde im Voigtlande.* Mittheilungen, von Dr. *Schreyer* zu Oelsnitz. 4te Versammlung, a) *Myelitis*, von Dr. *Dressel* in Thaer, b) über Veitztanz, von Dr. *Tischendorf* d. J. zu Lengenfeld, zwey Fälle, der erste durch Erkältung entstanden mit entzündlichem Zustande im Rückenmark verbunden, nach dessen Beseitigung durch Blutegel u. s. w. schnell durch *Valeriana* und *Tct. Strammonii* geheilt. Die zweyte, ohne solche entzündliche Affection, durch Abführungsmittel. *Cupr. sulphurico ammoniat. baleariana. Flor. Zinc.*, *Stammoniani*, welches aber wegen Congestion und Nasenbluten ausgesetzt werden musste, beseitigt. Dazu Bemerkungen. d) *Ascites*, v. *Seckendorf.* In dieser heissts, vom 25 May bis 25 Juny 1832, (also in einem Monate? offenbar ein Irrthum!) wurde 50 mal paracentesirt, und 860½ M. Wasser entleert. e) Beobachtung eines Geburtsfalls, in welchem durch Anwendung des *Secale cornutum* eine Matrorrhagie gestillt, aber der Tod der Frucht durch Eklampsie herbeygeführt wurde, von *Ebendems.* Das Mutterkorn kann hier nicht bestimmt als Ursache des Todes des Kindes gelten. — 41) *Gesellschaft für Natur- und Heil-Kunde zu Dresden.* 3te und 4te Versammlung. Unter anderem Dr. *Sahlfelder*, zwey neue Instrumente, 1) zur Erweiterung der Harnröhre, 2) um Knochen aus Weichgebilden zu sägen. — Geschichte eines *Partus extrauterinus*, von Dr. *Fischer* zu Grosshartmannsdorf. Die zweyte Schwangerschaft war Eyerstocksschwangerschaft. In der Geschichte dieser sind manche Mängel, besonders, dass gar kein Resultat der inneren Untersuchung, wenigstens nichts über die Beschaffenheit des Uterus u. dgl., von den zwey nach Verlauf der Schwangerschaft und bey den Symptomen des beginnenden Geburtsactes hinzugekommenen Geburtshelfern angegeben ist. Die Frau blieb unentbunden, wurde später wieder menstruirt, noch dreymal schwanger, und gebar jedesmal gut gesunde Kinder. Die rechte Seite des Leibes blieb derb und empfindlich; unter mancherley Erscheinungen bildete sich endlich eine Eiterbeule, brach auf, wurde erweitert, und aus dem Eyerstocke die Knochen des Kindes herausgezogen, wonach die Mutter bald genas. — 42) *Medicinische Gesellschaft zu Leipzig. Clarus* hält Erweiterung der Bronchialäste für den Bildungssitz der von Brustkranken zu Zeiten ausgeworfenen Hülsen. *Meisner* Punction eines chronischen Wasserkopfs mit tödtlichem Ausgang u. s. w. — 43) *Leipziger Inauguralschriften.* 44) *Bibliographie.*

Wir hoffen, dass, wie das zweyte Heft gediegeneren Inhaltes als das erste ist, diese Zeitschrift nach und nach gut werden wird.

f — e.

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Berlin*, b. Hirschwald: *Berliner medicinische Zeitung*, redigirt von Dr. *I. I. Sachs.* Jahrgang 1832. 52 Nummern, jede 1 Bogen in Quart enthaltend. (5 Thlr. 12 gr.)

Der Plan dieser medicinischen Zeitung, deren Fortsetzung uns zur Zeit nicht zugekommen, ist im Allgemeinen mit jenem der Allgemeinen Medicinischen Zeitung übereinstimmend, die früher von Dr. *Pierer* und nachher von Dr. *Pabst* in Altenburg redigirt wurde. Es finden sich daher im Ganzen wenige Originalaufsätze, und diese sollen nach der Bestimmung des Herausg. *concis* geschrieben seyn, ja nach der an einer Stelle ausgesprochenen Festsetzung nicht leicht über 1/4 Bogen Raum einnehmen, wenn sie aufgenommen werden sollen. Den wichtigsten Theil des Inhalts bilden die im Ganzen mehr referirenden als kritisirenden Anzeigen erschienener Neuigkeiten, so wie kurze Mittheilungen des Interessanten aus den verschiedenen in- und ausländischen Zeitschriften. Eine besondere Zugabe sind noch die Notizen über das ärztliche Personal, über Heilanstalten und über das Medicinalwesen. Die Zeitung soll, um des Herausg. eigene Worte zu gebrauchen, dem ärztlichen Publicum einen Spiegel von dem steten Stande sämmtlicher ihr angehörenden Kunst- und Wissenschaftsfächer vorhalten, und diesen Zweck erfüllt sie allerdings. Aus dem Krankheitscharakter und der davon bedingten literarischen ärztlichen Thätigkeit des Jahres 1832 ist es begreiflich, dass die Nummern der 3 ersten Vierteljahre meistens fast ganz mit Choleraliteratur angefüllt sind. Zu bedauern ist das Vorkommen zahlreicher Druckfehler, selbst hinsichtlich allgemein bekannter Eigennamen. Ungeachtet des Versprechens des Herausg. in einer der früheren Nummern, in dieser Hinsicht sorgfältiger zu seyn, haben wir sie doch noch in den spätern in grosser Menge vorgefunden.

8. v.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

PÄDAGOGIK.

Elberfeld, b. Becker: *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwickelung*, von Dr. *Friedrich Cramer*, Subrector am Gymnasium zu Stralsund. Erster Band. 1832. XXXVIII u. 502 S. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume, von Dr. *Friedrich Cramer*. Erster Band. Praktische Erziehung. Von den ältesten Zeiten bis auf das Christenthum oder bis zum Hervortreten des germanischen Lebens.

Eine Geschichte der Pädagogik zu schreiben, ist eine schwierige, aber zugleich eine nützliche und ehrenwerthe Unternehmung. Darum verdient der Vf. obiger Schrift grosses Lob, dass er sich nur an ein solches Werk *gewagt* hat. Der Vorarbeiten giebt es dazu nicht eben viele, des Stoffes eine ungeheuere Menge, der meist noch des Hervorsuchens aus den Quellen, der Prüfung und Sichtung, bedarf. Will man nun, wie der Vf. sich vorgenommen, die Sache *universalhistorisch* behandeln, d. h. so, dass die Wichtigkeit der Erziehung für Völker- und Staaten-Leben, für Ethnographie, allgemeine Geschichte u. s. w. daraus hervorgeht: so ist natürlich diess zwar zeitgemäss, aber auch um so schwieriger, da man sich zu einer solchen Darstellung des ganzen Stoffes bemächtigen, wie ein Aar über demselben schweben, und die Sprache so handhaben muss, dass Alles wie aus Einem Guss hervorgegangen zu seyn scheine.

Diese Schwierigkeit zu überwinden, ist dem Vf. nicht gelungen; die Lectüre seines Werkes lässt den Leser, aus mehr als einer Rücksicht, unbefriedigt. Denn was zuerst den Stil anlangt, so ist derselbe oft zu wort- und phrasen-reich. Er sollte gedrungener und gedankenreicher seyn. Nur zu oft wiederholen sich gewisse Verbindungen der Sätze, gewisse Wendungen, welche den Stil schleppend, die Sache, den Gedanken schal machen, z. B. *wie — so* S. 122. 123. 126 (gleich zwey Mal); oder: *um zu übergehen*, *um hier nicht zu erwähnen* u. s. w. Manche Bemerkungen sind ganz überflüssig, und bey einem solchen Werke höchst widrig, als z. B. S. 315: „Gleich nach der unter wundervollen Andeutungen erfolgten Geburt" u. s. w. Als ob wir noch heut zu Tage an dergleichen glaubten, und als ob wir nicht dergleichen Bemerkungen bey den Alten als Irrthümer ihrer Zeit belächelten und — übersehen zu müssen gemeint wären. Noch schlimmer ist dieser Ueberfluss, wenn es S. 321 heisst (in einer Geschichte der Erziehung!!): „In dem Jahre, wo Delphi durch die Phocier erobert wurde, wo der dritte heilige Krieg begann, und wo der Bundesgenossenkrieg endigte, an dem Tage, wo Parmenion die Illyrier und Päonier schlug, wo Philipp in den olympischen Spielen bekränzt wurde, und der Tempel zu Ephesus niederbrannte, den 6ten Jun. 356, wurde Alexander geboren." Desgleichen findet sich nicht selten in den Bildern, und besonders in den allgemeinen Bemerkungen, Einleitungen, Ansichten, wo der Vf. *invita Minerva* hat geistreich seyn wollen. So heisst es in Bezug auf die Erziehung in China gleich von vorn herein: „Wenn wir vorher die Erziehung besonders auf den Körper gerichtet sehen — — so finden wir in China diess Bestreben der körperlichen Erziehung zurückgedrängt (?) auf die äussersten Extremitäten des menschlichen Körpers, auf die Formirung der Füsse!" Welche kleinliche, ins Lächerliche fallende Bemerkung! — S. 94 lesen wir: „Den Gipfel des asiatischen Lebens aber finden wir im Judenthum, wo das persische Licht von der Natürlichkeit geläutert, und mehr zur inneren Reinheit des Herzens, in welches jetzt die Gottesverehrung einkehrt, verklärt wird." Nichts als hohle schöne Worte! Aehnliches findet sich S. 349 über Griechenland in Vergleich mit Rom. Besonders missfallen da die bombastischen Worte: „Die Götter zogen sich mehr aus der unmittelbaren Nähe der Menschen, welche sie zuvor in Bergen und Quellen belauschten, zurück; die Chöre, in welchen das griechische Leben zuerst tanzte (?), ruhten, und die Sphärenharmonieen verstummten immer mehr!" Welchen dem schlichten Menschenverstande begreifliche Sinn mag hinter diesem Flitter-staat von Worten liegen? Von gleicher Art ist, was wir S. 142 über Aegypten, in Vergleich zu Griechenland, lesen: „Der Klaggesang, in dem sich das unendliche (?) Wehe des Aegypters aussprach, und in dem er nach einem besseren Daseyn ringend, seufzte, löst sich in Griechenland

auf in die reine Harmonie einer Mannichfaltigkeit von Tönen, in welchen des Lebens bunter Wechsel von Schmerzen zur Freude, und von der Trauer zum Jubel wiederhallt. — — Das Gestirn, das in Aegypten durch sein Schweigen redete (?), wird in Griechenland belebt. — — In Aegypten war es die äussere Sonne, die bisweilen den Memnonien Töne entlockte [Wenn es wahr ist, und wenn es nicht vielmehr blosser Priesterbetrug war, wie neulich irgendwo dargethan worden], in Griechenland ist es die innere ewige Sonne, die beständig aus der Tiefe der Steine hervortönt." Noch besonders ist zu rügen, dass der Vf. zu solchen blumenreichen Darstellungen die so oft schon gemissbrauchte Mythologie missbraucht, und in Deuteleyen derselben sich gefällt. So z. B. S. 140, wo er über die Inschrift des Tempels zu Sais ganz Wunderliches beybringt. Proclus hat ja nicht die Worte dieser Inschrift *gedeutet*, wenn er die Worte giebt: „Die Frucht, die ich gebar, war Helios." Das sind ja noch Worte der Inschrift selbst gewesen. Und wenn nun unser Vf. hinzufügt: „Unstreitig meinte der geistvolle [das war Proclus eben nicht!] Denker unter Helios den Charakter des griechischen Geistes, der sich aus dem ägyptischen Halbdunkel entwickelte, zu der schönen Harmonie des Lebens, zu der Klarheit des geistigen Bewusstseyns und zur lieblichen Blüthe der Freyheit:" so ist man wirklich in Gefahr an Hn. *Cr.* irre zu werden, und in ihm den classisch gebildeten Mann zu verkennen. Gleich darauf wirft er den ägyptischen Gott der Sonne, den Helios der Griechen und den Apollo zusammen in Eins. — Wie falsch, wie gesucht, wenn er die *ägyptische* Sphinx das Räthsel in *Böotien* aufgeben lässt, wenn er die Böoter gewisser Massen zu einer Colonie der Aegypter macht, wenn er mithin die Sphinx und Böotien betrachtet und benutzt als Uebergang von den Aegyptern zu den Griechen! Aehnliches S. 91 f. und 151 ff., wo der Vf. ein wahres Spiel treibt mit den Göttern der Alten.

Wir haben uns bis jetzt bloss mit der äusseren Darstellung im Werke des Hr. *Cr.* beschäftigt. Jetzt zum Stoffe und seiner Anordnung. Nachdem der Vf. eine für den Gehalt etwas zu breite Einleitung — in der er Manches zum Nutzen seiner Schrift hätte streichen sollen; denn wozu z. B. so viele Worte über das Tätowiren? Warum S. 13. in einer allgemeinen Geschichte der Pädagogik die Bemerkung (nach *Lichtenstein*), dass ein Kaffernstamm nicht niese, nicht gähne, nicht huste und sich nicht räuspere? — vorausgeschickt hat, geht er über — man sollte doch nun glauben, zur Darstellung der Erziehung bey den *ältesten* Völkern der Vorzeit; denn man wähnt sich ja beym Eingange dieses Buches am Anfange der Geschichte. Allein statt dieser chronologischen Hauptanordnung des Stoffes hat es Hn. *Cr.* beliebt, eine geographisch-ethnische zu wählen. Er fängt also — mit China an, und zwar auf welcher Stufe die Erziehung in diesem Lande sich *gegenwärtig* befindet!! Darauf kommt Japan an die Reihe. Aber wie dürftig das Ganze! Kaum eine Seite! Und wie viel ist nicht in der neuesten Zeit über dieses merkwürdige Reich bekannt geworden! Besser wäre es gewesen, der Vf. hätte weder von diesem Lande noch von China gesprochen; nicht einmal mit Indien angefangen! Vgl. des besonnenen *Ritters* Gesch. der Philosophie I. Band. Die Erziehung bey den Persern ist ganz gut abgehandelt, allein, wie auch sonst nicht selten im Buche, die einzelnen Zeitperioden sind bey der Geschichte dieses Volkes nicht gehörig berücksichtigt. Sehr karg kommen wieder die Babylonier weg. Weitläuftiger ist zwar die Geschichte der Erziehung bey den Juden behandelt, aber weder erschöpfend noch nach den Zeiten geordnet. Die biblischen Bücher und die zahlreichen sich auf Erziehung beziehenden Stellen derselben sind keinesweges gehörig benutzt worden. So fand Rec. nicht einmal die wichtige Stelle Luc. 2, 46 über die Hochschule in Jerusalem berücksichtigt! Auch kommen manche falsche Aeusserungen vor, als S. 96: „Wo hätten die Israeliten mehr angetrieben werden können, am Glauben an den einen Gott festzuhalten, als beym Anblicke der ägyptischen Abgötterey?" (Hier bedachte der Vf. nicht, dass erst der jüdische Monotheismus durch Mose ins Leben gerufen worden ist; brachten denn nicht die Israeliten Vielgötterey mit aus Aegypten?) Oder S. 107: „Mit Salomo hat die jüdische Erziehung eine *völlige Aenderung* erfahren." Das ist unwahr, und wird durch biblische Zeugnisse keinesweges bestätigt. Ueberhaupt hat es dem Rec. bey dem Durchlesen des Artikels über die Erziehung bey den Juden geschienen, als ob der Vf. mit den biblischen Schriften und dem jüdischen Alterthume zu wenig vertraut gewesen wäre, um mit Glück d. h. vollständig und genügend diesen Theil bearbeiten zu können. — Viel leere Declamationen sollen den Leser in das Aegyptische einführen. Auch bey der Darstellung dieses Theiles des Werkes hat sich Rec. nicht befriedigt gefühlt. Auch hier manches Falsche, namentlich über das Museum zu Alexandria. Da heisst es z. B. S. 138, Ptolemäus II hätte die von Ptolemäus I gesammelte Bibliothek darin aufstellen (?) lassen. Das ist theils im Allgemeinen nicht wahr, theils denkt der Leser beym Ausdrucke *aufstellen* nur zu leicht an unsere eingebundenen Bücher, nicht an jene Bücherrollen der Alten, welche gelegt wurden in die Bücherschränke. Ferner: „die grosse Ausdehnung des Gebäudes, verbunden mit der geschmackvollsten (? woher mag das Hr. *Cr.* wissen? dem Rec. ist keine Beweisstelle der Art bekannt) Einrichtung machte es möglich, dass die Gelehrten nicht bloss zusammen darin speisten, sondern einige auch daselbst wohnten." Zur Beglaubigung dieser (falschen) Angabe wird Strabo citirt, und die Nachträge zu *Sulzers* Theorie der schönen Künste. Aber der Geograph hat darüber kein Wort, und in den Nachträgen zu *Sulzer* wird es geradezu (von *Manso*) und mit Recht für zweifelhaft erklärt. Auch fanden sich im Museo selbst nicht jene Naturseltenheiten der ersten Ptolemäer. Anführungen, wie Strabo XIV auf der 139 Seite und

398. Dionyf. Halic. darf fich ein Forfcher des Alterthums nicht erlauben.

Abgefehen von den hohlen allgemeinen Sätzen im Anfang, hat dem Rec. die Darftellung der griechifchen Pädagogik am meiften gefallen. Hier hat der Vf. erft fein Feld gefunden. Hier ift er vollftändig, gründlich, umfichtig. Weniges nur kann ihm zum Vorwurf gemacht werden; es bliebe unter Anderem etwa Folgendes zu wünfchen übrig: dafs er auch das Einzelne beffer geordnet; dafs er Citate, wie: Ueber das Gymnafium zu Rhodus vgl. *Döderlein* lat. Synon. III. S. 50! vermieden (denn was fteht dort über diefen Gegenftand Wichtiges? Er fehe einmal nach!); dafs er Alexanders Leben nicht fo weitläuftig und breit — viel zu weitläuftig für eine Gefchichte der Pädogogik — erzählt; dafs er Sätze, wie S. 320: „Mit dem weltbürgerlichen Sinne Alexanders hing auch die Stiftung der Bibliothek zu Alexandria zufammen" (Hat denn Alexander diefe Bibliothek gegründet?); oder S. 347: „Herophilus ift der *Leibarzt* des Ptolemäus I gewefen"; oder S. 349: „Einen vollftändigen Lehrcurfus finden wir zuerft in Alexandria" u. f. w. mehr geprüft hätte, ehe er dergleichen Unwahrheiten niederfchrieb.

Der Abfchnitt über die Erziehung bey den Römern ift ebenfalls gut. Nur hätte Rec. nicht die Etrusker eingefchoben zwifchen das Allgemeine und Befondere diefes Abfchnittes, auch nicht von Romulus als von einer hiftorifchen Perfon gefprochen u. f. w.

Doch diefs wird genug feyn, die Lefer diefer Blätter zu überzeugen, dafs manche Theile des Werkes des Hn. *Cr.* gut, andere minder gut gearbeitet find, dafs er alfo durch diefen Anfang, theils feine eigenen Hoffnungen, theils die des Publicums nicht in gehörigem Mafse erfüllt hat. Wir wollen wünfchen, dafs die Fortfetzung, die zur Zeit nicht erfchienen ift, jene Fehler vermeide.

Hinfichtlich diefer Fortfetzung wünfcht der Vf. ein Buch zu kennen, das den Zuftand der Gelehrfamkeit in Britannien im fiebenten Jahrhundert fchildert. Rec. kann ihm dazu keines mehr empfehlen, als: *Henry history of great Britain*. Vol. II. Benutzt findet er daffelbe von *Heeren* in deffen Gefchichte der claffifchen Lit. im Mittelalter. I. Th. S. 97 ff.

M.

Sondershausen, in d. Eupelfchen Hofbuchhandlung: *Abrifs der katechetifchen Regeln und Anweifung zur Einübung derfelben*, von *Ernft Thierbach*. 1834. VIII u. 244 S. 8. (12 gr.)

Abermals ein neues Lehrbuch der Katechetik, zwar in minder *fyftematifcher* Form, aber von einem Vf., der fchon mehrere katechetifche und pädagogifche Bücher und Schriften geliefert hat. Das Erfcheinen derfelbem bedarf keiner befonderen Rechtfertigung, wenn auch die Wichtigkeit der Theorie und Praxis der Katechetik, felbft für einen befonnenen und kenntnifsreichen angehenden Schulmann, in der Vorrede etwas zu hoch angefchlagen feyn follte. Der Werth diefes Zweigs der Erziehungswiffenfchaft überhaupt läfst fich durchaus nicht verkennen.

Das ganze Werk zerfällt — aufser einer Einleitung, worin von verfchiedenen Lehrarten, ingleichen von der Gefchichte und Literatur der Katechetik gefprochen wird, in die zwey Abtheilungen I Allgemeine und II Befondere Katechetik. In der *allgemeinen Katechetik* wird in *drey Abfchnitten* 1) von dem *Wefen* und *Nutzen* der Katechetik — gehörte wohl mehr in die Einleitung — 2) von der *Frage und der Antwort*, und 3) von den *verfchiedenen katechetifchen Lehrarten* gehandelt. Sehr unbefangen fpricht der Vf. §. 16 auch von dem Tadel, welcher gegen die katechetifche Methode in Anwendung auf den Religionsunterricht erhoben worden. *Ganz widerlegt* fcheint uns aber derfelbe nicht zu feyn, da, wenn gleich die Katechefe für den Verftand und die Urtheilskraft fehr bildend wirkt, fie dagegen die Entwickelung der Vernunft und des religiöfen Gefühls allerdings *etwas* hemmt und befchränkt, alfo immer mit anderen Methoden verbunden werden mufs.

Im 2*ten Abfchnitte* wird die Lehre *von Frage und Anwort* fehr vielfeitig und gründlich dargeftellt, namentlich die Regeln, wie eine katechetifche Frage befchaffen feyn foll: einfach, kurz, deutlich u. f. w., wogegen unter den fehlerhaften Fragen (§. 36) billig auch die Affirmativ- und Negativ-Fragen aufzuführen waren, da fich die Antworten darauf, auch wenn fie eine Gefinnung ausdrücken, meiftens von felbft verftehen. Auch die verfchiedenen *Arten* von Fragen, fowohl in Abficht der Materie, als der Form, find §. 38 — 41 fehr vollftändig aufgezählt. Nicht beyftimmen kann aber Rec. der Aeufserung §. 54, dafs das Wiederholen der Antwort von Seiten des Katecheten u. f. w. nicht zweckmäfsig fey, da folches der Erfahrung nach allerdings zu behaupten ift.

Im 3*ten Abfchnitt: Von den katechetifchen Lehrarten*, wird man gleichfalls viel Gutes und Wohldurchdachtes finden. Einiges möchten wir aber doch nicht für gegründet erklären, namentlich die Behauptung gleich zu Anfange, dafs Katechifationen nie in einen Dialog oder in ein Gefpräch verwandelt werden könnten, da folches bey älteren Kindern, befonders Confirmanden, unter gehöriger Leitung allerdings gefchehen kann. Vorzüglich gründlich ift die Erörterung der zergliedernden, und dann der entwickelnden Lehrart, wo jedoch §. 71 der Bildung der Erfahrungs-, Verftandes- und Vernunft-Begriffe zuviel Aufmerkfamkeit gewidmet wird. Eben fo wird man fich auch durch Aufzählung der verfchiedenen Deductionsquellen der entwickelnden Lehrart (§. 80—89), die man

in anderen Lehrbüchern der Katechetik meistens vermisst, und die auch wohl unter dem Namen der sokratischen Lehrart der eigentlich katechetischen gegenüber gestellt wird, sehr befriedigt finden, so wie auch durch die verschiedenen Regeln, welche bey Anwendung derselben zu beobachten sind (§. 92 u. ff.).

Der *zweyte Haupttheil*, die *besondere* — oder angewandte — *Katechetik*, besteht in 3 Abschnitten: 1) von dem *katechetischen Religionsunterrichte*, 2) von der *religiösen Katechese*; und 3) von *Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren*. Offenbar nicht gut systematisirt, doch dem Vf., welcher kein eigentlich wissenschaftliches Lehrbuch, sondern nur katechetische Regeln, vornehmlich für künftige Schulmänner, liefern wollte, nicht eigentlich zur Last zu legen. Auch im Einzelnen ist Einiges zu erinnern, z. B.: Wenn nach §. 111 die Hauptaufgabe des katechetischen Religionsunterrichts *die* seyn soll, die Erkenntniss von der Religion zu erweitern, zu verdeutlichen und zu begründen: so möchte Rec. lieber gesagt haben: die Erkenntniss der Wahrheit zur Gottseligkeit zu begründen, zu erweitern und zu verdeutlichen. Ferner ist es einseitig, wenn der Vf. biblische Spruchbücher bloss von den *Katecheten* gebraucht wissen will, da dieselben im 1sten und 2ten Cursus des Religionsunterrichts gerade die eigentlichen Lehrbücher für die Jugend seyn sollten, freylich mit gehöriger Erklärung von Seiten des Lehrers, oder mit deutlichen Fragen, den verschiedenen Sprüchen vorangestellt. §. 113 ist es nicht ganz der christlichen Glaubenslehre gemäss, wenn „von den Mitteln und Wegen zu sittlicher Vollkommenheit (?) zu gelangen, und dadurch (*sic*) der Gnade Gottes würdig zu werden," gesprochen wird. Auch in einer Anleitung zur Katechetik müssen doch solche leicht misszuverstehende Abweichungen vermieden werden. Sehr treffend bestimmt der Vf. hiernächst §. 128 die Anfoderungen an den Katecheten in Bezug auf den katechetischen Religionsunterricht, dass er sich selbst eine gründliche Kenntniss von den Lehren der Religion erwerbe u. s. w., dahingegen in Hinsicht auf die Anfoderungen an die Kinder der Anschauungsunterricht neben dem Religionsunterrichte wohl etwas zu sehr hervorgehoben wird.

Der 2*te Abschnitt: Von der religiösen Katechese*, enthält zuvörderst ähnlich, wie der entsprechende Abschnitt der allgemeinen Katechetik — die Lehren 1) von den *zergliedernden* (aus einander setzenden) *Katechisationen* und 2) von den *entwickelnden Katechisationen*. In jener wird sodann von den Katechisationen über biblische Texte gesprochen, die Geschichten der Wunder auch im Ganzen richtig bestimmt, nur eine bloss moralische Anwendung, auch wohl Erklärung aus Ideen des Alterthums empfohlen, was nicht ganz zu billigen ist. Dann ist vom Katechismus wohl nicht gründlich genug gesprochen, besser von religiösen Liedern (§. 148 — 50). *Entwickelnde* Katechisationen werden von den zergliedernden so unterschieden: Jene seyen die, wo der Stoff dem Inhalte nach mehr oder weniger ausführlich gegeben sey, diese die, wo er unter Leitung des Lehrers durch das Nachdenken des Schülers gefunden werden soll, wogegen nichts weiter zu erinnern ist, als dass, ausser dem Nachdenken der Schüler, auch eine höhere wirkende Kraft erfodert wird. Uebrigens wird man auch hier manche lehrreiche Vorschrift und nähere Bestimmung zu Haltung solcher Katechisationen finden (§. 153 — 167), und so einigen besonderen Nutzen aus diesem Lehrbuche ziehen.

An jene zwey Lehren schliessen sich dann in der Darstellung des Vfs. als 3*tes und* 4*tes Kapitel*, die Lehre 1) von den *wiederholenden und prüfenden* Katechisationen, und 2) von den *Katechisationen in der Schule und Kirche* an. Das hier Vorgetragene enthält zwar nicht viel Neues oder Ausgezeichnetes, aber doch manche gute Winke, z. B. dass man auch der wiederholenden Katechisationen durch neue Hinleitungen und Erläuterungen den Reiz der Neuheit geben solle u. s. w. Auch der besondere Zweck der *Prüfung* bey prüfenden, und der besondere Ort, so wie die Art der zu Befragenden, bey den Katechisationen in der Kirche, ist gebührend berücksichtigt.

Endlich ist im 3*ten Abschnitte* von *Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren* gehandelt worden. Hier verfährt der Vf. gar zu methodologisch. Auch ist es wohl unrichtig, wenn §. 188 behauptet wird, nur der hier vorgezeichnete Weg und kein anderer führe auf die leichteste Weise sicher und gewiss zum Ziele. Denn es kommt auch hier nicht bloss auf die Lehrart, sondern auch auf den *Lehrgeist* an, ob dieser den künftigen Katecheten beseelt, wenn gleich ersten Manches ersetzen kann. Bey manchen hier ertheilten Vorschriften (z. B. §. 192. 93. 203. 214.) möchte Rec. noch besondere Bedenken äussern.

Wir wünschten diesem nützlichen Lehrbuche, in das sich nur leider sehr viele Druckfehler eingeschlichen haben, deren Verzeichniss jedoch beygefügt ist, einen etwas geringeren Preis, damit unbemittelten Schullehrern die Anschaffung erleichtert, und eine baldige verbesserte Ausgabe nöthig würde.

P. G. St.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 5.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Finkeschen Buchhandlung: *Bibliothek der Novellen, Mährchen und Sagen,* herausgegeben von Dr. *Theodor Echtermeyer, Ludwig Henschel* und *Carl Simrock.* 1—3 Theil. 1831. Auch unter dem Titel: *Quellen des Shakspeare in Novellen, Mährchen und Sagen.* 1 Th. X u. 266 S. 2 Th. VI u. 268 S. 3 Th. XIX u. 288 S. Vierter Theil, auch unter dem Titel: *Novellenschatz der Italiäner,* herausgegeben von Dr. *Th. Echtermeyer* und *C. Simrock.* 1ster Theil. X u. 292 S. 8. (6 Rthlr.)

Diese nicht genug bekannt gewordene Sammlung verdient alle Aufmerksamkeit eines sowohl für das Aesthetische als für das Literarische sich interessirenden Publicums, und Rec. wünscht diesem Unternehmen recht eiferige Unterstützung und Theilnahme. Die Sammlung soll die sagenhaften Erzählungen abendländischen Ursprungs, oder doch abendländischer Gestaltung, als ein Gegenstück zu den „Tausend und eine Nacht, Tausend und ein Tag" bekannten orientalischen bilden. Bestimmung oder Aufnahme soll im Verhältniss zu den schon vorhandenen Mährchen- und Novellen-Sammlungen einestheils der *sagenmäſsige* Gehalt, anderentheils die künstlerische, in den Quellen schon vorgefundene Gestaltung seyn. Hr. *Simrock* hält es für eine der schönsten aber auch schwierigsten Aufgaben, welche unsere Zeit dem wissenschaftlichen Geiste gestellt habe, den grosen Zusammenhang der mythischen Ueberlieferungen zu erforschen, in den gemeinschaftlichen immer wiederkehrenden Zügen ein Allgemeines und Nothwendiges zu erkennen, und den Schatz zu heben, welchen die dichterische Anschauung der Völker in Sagen, Mährchen und Liedern, wie in Mythologieen und Kosmogonieen, niedergelegt hat. Das Studium der Sprache müsse Hand in Hand gehen mit dem Studium der Sage, um das grosse Räthsel von der Urgeschichte des Menschen und der Verwandtschaft der Völker zu lösen u. s. w. Aber wird nicht der freye Geist der Mythe und Sage gefesselt, wenn er so soll an das Joch eines Systems geschmiedet seyn? — Muss denn nicht auch etwas, was für sich dem Reiche der Willkür und dem freyen Spiel der Phantasie angehört, ein abgesondertes Daseyn haben? — Sollten alle Völkerphantasieen auch durch Nothwendigkeit bestimmt seyn, würden sie dann nicht aufhören, Phantasieen zu seyn? — Wenn es in ihnen auch etwas Allgemeines, durch ihre Natur selbst Bestimmtes giebt, welches aber in dem Erzeugtseyn durch die Phantasie besteht, wer darf seine Gedanken in sie hineintragen, in den verschiedenartigsten Sagen seine Meinung finden, und mit der Willkür der neueren Symbolik von dem Dreyfuss herab überall Zusammenhang, Nothwendigkeit, Allgemeinheit erkennen wollen? Wird so nicht gerade das Recht aller Völkerindividualität, etwas für sich zu seyn, aufgehoben? Hr. *Simrock* ist, wie sich unten weiter ergeben wird, nicht frey von dieser Willkür der neueren Symboliker. — In seinen Anmerkungen zu der ersten Novelle von Bandello Romeo und Julie nimmt er eine Ur-Liebessage an, welche in vielen Gestalten umgehe, sich immer wieder von neuem zu erzeugen scheine, und an vielen Orten sich angesiedelt habe. In drey der berühmtesten Liebesgeschichten aller Zeiten, denen von Hero und Leander, Pyramus und Thisbe, und von Tristan und Isolde, seyen dieselben Grundzüge, und im wesentlichen identisch mit der Sage von Romeo und Julie. Die letzte sey nur die modernste Gestalt, die jüngste Wiedergeburt des uralten Mythus, welcher die Idee der Liebe und ihr tragisches Geschick auf die einfachste und gemäſseste Weise darstelle. Der allen diesen Sagen gemeinschaftliche Gedanke sey: die Liebe kenne in ihrer Einseitigkeit kein anderes Gesetz, als das eigene, das sie zwinge, sich zu vollbringen. Sie überwinde alle Hindernisse der Aussenwelt, durchbreche jede Schranke der Sitte, um ihr Ziel zu erreichen u. s. w. Hätte der Vf. hier gesagt, alle diese Dichtungen schilderten auf verschiedene Weise poetisch das Wesen der Liebe, welche wesentlich bey allen Völkern dieselbe Gewalt habe, so würde Niemand etwas dagegen einzuwenden haben, aber deſshalb einen Urliebesmythus anzunehmen, der auch Romeo und Julie zum Grunde liegen soll, — die also ein nothwendiges Symbol des Gedankens ist — scheint doch etwas zu abenteuerlich. Von diesem Standpuncte aus ist im voraus jeder Liebesdichtung ihr Criterium gegeben, nach der gröſseren oder geringeren Annäherung an den Urliebesmythus. — Man lese die geschraubten

und zurechtgedrechſelten Erklärungen, um die Identität aller, auch in anderen altdeutſchen Volksliedern erſcheinenden Liebesſagen mit Romeo und Julie nachzuweiſen. So z. B. ſoll das Hinderniſs in der Sage immer nur als ein ſinnliches erſcheinen, in den deutſchen Volksliedern von der Leanderſage (*ſic!*) werde der ſittlichen Grundlage gar nicht gedacht. In Romeo und Julie trete das Hinderniſs ſofort als ein ſittliches auf, doch habe die den italiäniſchen Verhältniſſen ſo gemäſse Feindſchaft der beiden Familien an der Stelle der Wand (in Pyr. und Thisbe) etwas Natürliches und Sinnliches. — Auch könne man in dem Gitterfenſter, durch das ſich die Liebenden beſprechen, (Neugriechiſch), in dem Beichtſtuhl mit dem Fenſterchen (Altdeutſch) und in der Gartenmauer (Rom. und Jul.), die Scheidewand ſinnlich vorgeſtellt finden!! — Die Gartenmauer bey Bandello und Shakſpeare iſt allerdings ein leicht überſprungenes Hinderniſs, aber ſchwerlich ein Symbol des Urmythus, was die Identität von Romeo und Julie mit Pyramus und Thisbe beweiſt, ſo wenig wie die Gruft der Capelletti, das Grab des Ninus, oder die Wüſte bey Ovid und der Helleſpont bey Muſäus, ganz identiſche Züge derſelben Urſage ſind. — Hätte Hr. *Simrock*, ſtatt dieſes philoſophiſchen Bombaſtes, recht tüchtige literarhiſtoriſche Unterſuchungen über den Urſprung der Novelle des Bandello, ob ein wirkliches Factum zum Grunde liege oder nicht, und eine äſthetiſche Zergliederung des Stoffes und der kunſtgemäſsen Auffaſſung durch Shakſpeare gegeben, er würde weit mehr Verdienſt ſich erworben haben. So aber giebt er in dieſer Beziehung nichts Weiteres, als was *A. W. Schlegel* in ſeinen kritiſchen Schriften mitgetheilt hat, wobey nicht immer klar wird, ob Hr. *S.* das dort Entlehnte nicht als das Seinige hinſtellt. Keinesweges iſt jedoch ſchon ganz ausgemacht, daſs nach der Schlegelſchen Anſicht der Geſchichtſchreiber Girolamo della Corte, welcher verſichert, die Ueberreſte der Gruft der Liebenden ſelbſt geſehen zu haben, aus den Novelliſten geſchöpft habe, weil Bandellos Novellen ſchon 1554 erſchienen ſeyen und Girolamo ſeine *Iſtoria di Verona* bis auf 1560 fortgeführt habe, die Novelle ſelbſt aber lange vor Bandello ſchon von Luigi da Porta erzählt ſey. Liegt denn den Novellen dieſer Zeit nicht oft ein hiſtoriſches Fundament zu Grunde? Konnte denn der Geſchichtſchreiber einer Stadt ſo ohne Weiteres vor ſeinen Zeitgenoſſen eine bloſse Dichtung, die ſchon bekannt war, zur hiſtoriſchen Wahrheit erheben, ohne für einen groben Lügner angeſehen zu werden? — Wenn auch einzelne Umſtände unkritiſch von ihm erzählt oder ausgeſchmückt waren, ſo muſste dennoch ein hiſtoriſches Fundament ſeyn, und gerade dieſe Aufnahme der Begebenheit in ein Geſchichtswerk, nach der Erſcheinung derſelben als Novelle, zeugt dafür, ſo wie die Erzählung des Maſuccio Salernitano, der in ſeinem *Novellino* 1476 eine ähnliche Begebenheit in Siena erzählt, und am Schluſſe derſelben Gott zum Zeugen anruft, daſs alle ſeine Geſchichten ſich wirklich zu ſeinen Zeiten ereignet hätten. Eine Uebertragung und Verwechſelung des Ortes iſt möglich; gewiſs aber nicht ein ſolches zur Geſchichteſtempeln eines bloſsen Mährchens. Jener *Novellino* enthält ſonſtige wirkliche anderweitig conſtatirte Facta, warum ſoll er in der ähnlichen Erzählung lügen? — Und iſt eine ſolche Begebenheit, wie ſie der Kern der Geſchichte Romeos und Julies enthält, — die poetiſchen Ausſchmückungen und Uebertreibungen abgerechnet — wirklich dem Geiſte des Mittelalters ſo ganz widerſprechend? — Auch daſs Dante der Liebenden nicht erwähnt, obgleich er dazu Gelegenheit hatte, und daſs er die Montecchi und Cappelletti als Freunde, beide als Ghibellinen, nennt, iſt noch kein unumſtöſslicher Beweis gegen die hiſtoriſche Authenticität. Freylich würde es dieſs ſeyn, wenn die Begebenheit wirklich unter Bartolomeo della Scala (1301—4) ſich ereignet hätte, und alſo zur Kenntniſs Dantes gekommen ſeyn muſste; konnte aber der nicht eben ſo gar genaue Girolamo ſich in der Regierung irren, und einen falſchen della Scala nennen, da es ja, wie *Schlegel* ſelbſt anführt, an Quellen für die Veroneſiſche Geſchichte fehlt, beſonders in dem Zeitraume, wo das Haus della Scala herrſchte, und daher eine Verwirrung und Verwechſelung des Chronologiſchen von einem 200 Jahre ſpäter lebenden, etwas leichtſinnigen Geſchichtſchreiber wohl möglich war. Und wenn die *Montecchi* und Cappelletti zu Dantes Zeiten keine Feinde *waren*, konnten ſie nicht ſpäter einer anderen Politik folgen, und Feinde werden? — Demnach glaubt Rec. den Beweis geführt zu haben, daſs durchaus kein unumſtöſslicher Grund vorhanden iſt, dem Stoff, welcher Shakſpeares unſterblichem Werke zu Grunde lag, alle hiſtoriſche Authenticität abzuſprechen. — Da nun Romeo und Julie einmal durch den Genius Shakſpeare's zum Vorbild der zarteſten und innigſten Liebesdichtung aller Zeiten und Völker erhoben iſt, da es ein Europäiſches Intereſſe erlangt hat, und der Stoff in vielen anderen Bearbeitungen und neueren Opern (man denke an Bellinis vielfachen Beyfall erregende Montecchi und Cappelletti) ſeine gewaltige dramatiſche Kraft bethätigt, ſo dürfte es wohl hier an der Stelle ſeyn, das Verhältniſs der hier mitgetheilten Novelle zur Shakpeareſchen Bearbeitung weiter zu verfolgen. — Hätte doch der Vf. durch gründlichere Beleuchtung dieſer Rückſicht ſeinen Anmerkungen Werth geben wollen! — So aber nimmt er ohne weiteren Beweis an, daſs Sh. die Novelle des Bandello vor Augen hatte, und nicht, wie *A. W. Schlegel* meint, bloſs Arthur Brookes jämmerliche metriſche Bearbeitung derſelben (abgedruckt hinter der Johnſon-Steevensſchen Ausgabe), da Sh. keineswegs nach der gewöhnlichen Annahme unwiſſend geweſen ſey, in einer Zeit und an einem Hofe gelebt habe, wo gelehrte Bildung und Sprachkenntniſſe verbreitet geweſen, da das Lateiniſche ihm geläufig, das Griechiſche nicht verſagt geweſen, er die italiäniſche Sprache vollkommen inne gehabt, auch wahrſcheinlich, des Franzöſiſchen nicht zu gedenken, Spaniſch verſtan-

den habe u. f. w. Den Beweis würde Hr. *Simrock* liefern können, wenn er das nicht *L. Tiek* überliefse. Hätte er ihn doch geliefert! — Abgesehen davon, dafs Hr. *S.* Shakspeare zu einem *Höfling* (lebte er denn wirklich am *Hofe* der Elisabeth) und zu einem *Linguisten* macht, war denn wirklich damals die italiänische Literatur, bey dem schwachen Bücherverkehr damaliger Zeit, und der geringen Verbindung Englands und Italiens, so verbreitet, dafs sie auch zu Shakspeare, dem Schauspieler, herabkam? Doch angenommen, dafs er die Novelle kannte, was am Ende ziemlich gleichgültig ist — da der Stoff ihm jedenfalls durch eine andere Bearbeitung vorlag —, wie zeigt sich die unendliche Kunst Shakspeares in Benutzung des Gegebenen! Hätte doch der Vf. diesen Gesichtspunct ausgeführt! Er hat ihn aber kaum berührt. — Rec. versucht hierüber einige Andeutungen. — Wie contrastirt die markige Kürze Shakspeares mit der Breite und der Ausmalung des Nebenwerks bey Bandello. — Man vergleiche die Reden Julias und andere bey beiden, und doch nahm Sh. den wesentlichen Inhalt auf. — Wie sehr hat der grofse Britte alle Züge vermieden, welche nur einen widrigen Eindruck bey Bandello erzeugen, wie z. B. wenn Julie zu Lorenzo sagt, sie sey entschlossen, in einer Nacht mit einem scharfen Messer gegen sich selbst zu wüthen und die Adern ihres Halses zu durchschneiden, denn sie wolle lieber sterben, als die eheliche Treue gegen Romeo brechen. Man vergleiche die Schilderung des Gräslichen bey Bandello und Shakspeare, wie grafs und ekelhaft bey jenem, und wie grofsartig, schauerlich und poetisch verklärt bey diesem! — Juliens innerer Kampf vor dem Trinken der Arzney: wie unheimlich bey dem Italiäner, wo „sich ein eisiger Schweifs über alle ihre Glieder ausgiefst und sie jeden Augenblick wähnt, von den Todtengerippen in tausend Stücke zerrissen zu werden"; und wie gewaltig aber über das gemein-schauerliche durch seine Grofsartigkeit, und das Ungeheure der poetischen Bilder, erhoben Julias Rede bey Sh.! — Welchen widrigen Eindruck macht mitten unter der Schauerscene im Grabe die Erzählung Bandellos, Julie sey unter Romeos Küssen erwacht, habe aber geglaubt, Bruder Lorenzo, der gekommen sey, sie zu wecken, oder in seine Zelle zu bringen, halte sie in seinen Armen, und könne dem Verlangen, sie zu küssen, nicht widerstehen u. f. w. Wie wird man in der Novelle gefoltert durch die langen Reden, welche die Sterbenden halten; man vergleiche dagegen die unendlichen tiefen innigen Liebeslaute Romeos und Julias! — Wie gewaltig wird bey Sh. der Schlufs, dafs auch der unschuldige Paris noch in das tragische Verhängnifs der Liebenden hineingerissen wird, weil er einmal zwischen sie getreten war! — Bandello ignorirt ihn ferner ganz. — Und wie versöhnend schliefst Sh. durch die einzig mögliche Linderung der furchtbaren tragischen Zerrissenheit, durch die Versöhnung der alten Feinde, welche Lorenzo gleichsam als Chorus, mit ruhiger getragener Erzählung des Ungeheueren, als vom Schicksal dazu ermächtigt, bewirkt. O wahrlich die Gröfse des Dichters wird erst durch solche Analysirung einzelner Züge, die er dem Stoffe entnahm, oder die er überging, recht anschaulich, zu geschweigen von seiner Geist und Herz durchdringenden Charakteristik, und von den neugeschaffenen plastischen Gestalten eines Mercutio, einer Amme u. f. w., und von der Gruppirung, und dem ganzen unendlich reichen Leben der Poesie und der Liebe!! Noch herrlicher erscheint Shakspeare's Genius in seinem Hamlet. Man vergleiche die hier folgende Sage des Saxo Grammaticus in ihrer widrigen Rohheit mit des Dichters herrlichem Werk. Die Anmerkungen, welche Hr. *Simrock* giebt, sind unbedeutend und führen wieder auf sein Lieblingsthema, wie der gleiche Gedanke sich in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ein gleiches Bild erschaffe, hin. Man vermifst zu sehr literarischen Fleifs, wenn die Herausgeber, aufser dem Verdienst des Anordnens und Herausgebens, auf eigene Leistungen Ansprüche machen wollen. Auch beym Hamlet fehlt noch, wie bey Macbeth, Lear u. A., eine tüchtige kritische Abhandlung, welche historische Züge und Mährchen zu sondern weifs. Die Anmerkungen *Eschenburgs* hinter seiner Uebersetzung sind im Allgemeinen viel fleifsiger und literarischer. Indefs zeichnet sich doch diese Sammlung von Novellen, Mährchen und Sagen vor ähnlichen durch den bestimmteren Plan aus, und wenn weniger das Verdienst neuer Auffindung ihr eigen ist, da die literarischen Nachweisungen aus *Eschenburg* und anderen literarhistorischen Werken entnommen sind, so verdient das Streben doch Anerkennung, in das Publicum jene alten Sagen zu bringen, um dadurch zum Studium des grofsen Dichters, nur um so mehr aufzureizen.

Der erste Theil enthält noch: *Mafs für Mafs* nach Giraldi Cinthio, der *Mohr von Venedig*, nach Ebendemselben, zum *Kaufmann von Venedig* 1) der Kaufmann von Venedig, nach Giovanni Fiorentino; 2) die 3 Kästchen, nach den Gestis Romanorum; 3) die beiden Kasten, nach Boccaccio, zu *Cymbeline* Weibliche Treue, nach Boccaccio. Zu den *lustigen Weibern von Windsor* 1) die Kunst zu lieben, nach Giovanni Fiorentino; 2) die Rache, nach Straparola. Zu *Ende gut alles gut:* Giletta von Narbonne, nach Boccaccio.

Der *zweyte* Theil umfafst: *Viel Lärmen um Nichts*, nach Bandello. Das *Wintermährchen von Dorastus und Faunia*, nach Rob. Greene. Zu den *beiden Veronesern:* Felismene, nach Montemayor. Zu *Was Ihr Wollt:* Die Zwillingsgeschwister, nach Bandello. Zu *Pericles, Fürst von Tyrus:* Apollonius von Tyrus.

Der *dritte* Theil umfafst: zu *König Lear*: 1) König Lear, nach Holinshed; 2) der Bastard, nach Sidneys Arcadia, *Macbech*, nach Holinshed. Zu *Wie*

es euch gefällt: Rosalinde, nach Thomas Lodge. *Locrine*, nach Galfred von Montmouth und Holinshed, *Cromwell*, nach Bandello. Von S. 139 — 286 Anmerkungen zu diesen 19 Stücken von *Carl Simrock*.

Mit dem *vierten* Theile dieser *Novellen, Mährchen* und *Sagen* beginnt eine neue Abtheilung der Sammlung, welche auch den Titel führt: *Novellenschatz der Italiäner*, und ein eigenes Werk von 3 — 4 Bänden bilden soll. Die Beziehung auf *deutsche Dichter* waltet hier vor; und 7 Erzählungen sind gegeben, welche unseren bedeutendsten Dichtern zu Quellen gedient haben. Die Herausgeber werden sich jedoch nicht streng an diese Rücksicht binden. Die Anmerkungen werden den Schluss des noch nicht beendigten Werkes bilden. Der Inhalt ist folgender: 12 Erzählungen aus I. den *ältesten Novellen* (*Cente novelle antiche*), unter denen der Gang nach dem Eisenhammer Stoff zu Schillers Ballade; II. 19 *Novellen* des *Boccaccio*, unter denen die 3 Ringe zu Lessings Nathan, der Birnbaum zu Wielands Oberon, der Graf von Antwerpen zu Göthes Ballade, Guiscarde Ghismonda zu Bürgers Lenardo und Blandine Stoff boten. III. 10 *Novellen des Sacchetti*, unter denen der Müller und der Abt zu Bürgers *der Kaiser und der Abt* Stoff gab.

Da diese Sammlung nicht bloss für das eigentliche literarische, sondern auch für das grössere Lesepublicum, welches bloss augenblickliche Unterhaltung sucht, bestimmt ist, so glaubt Rec. hier die Herausgeber auf die *Unsittlichkeit* gar vieler von ihnen mitgetheilten Novellen aufmerksam machen zu müssen. Abgesehen davon, dass in den alten Novellen *und* Sagen die Aphrodisia in aller ihrer Nacktheit dargestellt und genannt sind, wozu nahmen die Herausgeber die üppigsten und lüsternsten Novellen des Boccaccio z. B. die Nachtigall u. m. dgl. auf? Ist etwa deren Inhalt auch *sagenmässig?* Aber wie viele Unfläthigkeiten könnten dann auch auf sagenmässigen Inhalt Anspruch machen, da sie ja traditionsartig oft im Munde des Volkes umgehen! Mögen die Vff. besonders die literarischen Rücksichten und die Anknüpfung an berühmte vorhandene Dichtungen der neueren *Zeit* bey ihrer hoffentlich baldigen Fortsetzung vorwalten lassen!

Druck und Papier sind gut.

A. S.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. 1) *Leipzig*, b. Focke: *Das Schloss Perth*, und *die Pulververschwörung*. Zwey historische Novellen von *Eduard Gehe*. 1835. 214 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Eroberung Sibiriens*. Historische Novelle von *Ed. Gehe*. 1835. 246 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die beiden ersten Novellen beziehen sich auf einander, in sofern in beiden das Leben König Jacob's I von England bedroht ist. Mächtige Vasallen, die den jugendlichen König darum ermorden wollten, weil dessen Vormund im Namen des willenlosen Knaben jenes Blutsverwandten Unrecht gethan, werden in ihrem Vorhaben durch die Wachsamkeit und den Muth der Getreuen des Königs gehindert, und fallen selbst als Opfer eines nicht zu tadelnden, aber in seinen Ausbrüchen, seiner Richtung, seinen Mitteln und einem hinterlistigen Vorbehalt sich vergreifenden Gefühls. Die Geschichte Schottlands ist nicht allein an tragischen Begebenheiten und Charakteren reich, sondern auch an abenteuerlichen, und so kann die Rettung des Königs, oder vielmehr die Art derselben, als wahr und nicht als blosse Erfindung des Autors angenommen werden. Willkürlicher ist er mit Jacobs Persönlichkeit und Wesen verfahren, und hat die stillschweigend gebotene Befugniss des Bildnissmalers übertrieben, sein Original zu verschönern. Jacob ist nicht allein schön, liebenswürdig, sondern auch tapfer, entschlossen, kein geschmackloser Pedant, nicht kleinlich und schwankend, nicht der weiseste Thor, wie ihn seine Zeitgenossen schildern. Auch als gereifter Mann steht er, ein König in höchster Bedeutung des Begriffs, in der Pulververschwörung da, welche historische Thatsache uns in der lebendig darstellenden Erzählung vor die Augen gebracht ist. Das Grüblerische im Wesen des Königs konnte in seinem verschönten Conterfey nicht als ein bezeichnender Zug herausgehoben werden, und so war auch kein besonderes Gewicht auf den Umstand zu legen, dass er aus den *Worten* des die Verschwörung andeutenden Briefs gleichsam algebraisch die Art des Ausbruchs derselben entzifferte.

In No. 2 beschliesst ein junger roher Kosakenhäuptling, angetrieben durch das Verlangen, einen gegen die Krone verübten Fehltritt durch eine grosse That auszulöschen, begeistert und gesittigt durch die Liebe zu der schönen Helena Strogenow, die Eroberung Sibiriens, was ihm nach unsäglichen Gefahren gelingt, aus denen er durch Muth, Geistesgegenwart, kecke Entschlossenheit, und wo es gilt, durch List, siegreich hervorgeht. Russland gewinnt durch Jermak ein neues Königreich, und Deutschland eine Erzählung, in welcher die romantischen und geschichtlichen Theile sich mit kluger Mischung durchdringen, deren Hauptpersonen warme Theilnahme einflössen, und die in steter Spannung erhält. Dazu kommt, dass sich durch die lebendige Schilderung einer wenig gekannten Oertlichkeit, und fremdartiger Zustände das Interesse an einer Geschichte steigert, die auch durch ihre Schreibart zu den werthvolleren Novellen ihrer Zeit gehört.

B. U.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1835.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt am Main, b. Sauerländer: *Museum Senckenbergianum. Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte.* Von Mitgliedern der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt am Main. 1 Band, 1 Heft mit Taf. 1—5. 1833. — 2tes Heft mit Tafel 6. 7. 8. 9 und 11. Zusammen 188 S. gr. 4 in Umschlag. (2 Thlr. 16 gr.)

Eine in unbestimmten Fristen erscheinende Zeitschrift, welche Viel zu leisten verspricht, aber auch die Last vermehrt, welche die deutschen Naturforscher, namentlich die Zoologen, drückt. Rechne man nur einmal die unentbehrlichen *Acta Leopoldina*, die *Isis*, so hat man allein schon fast ein halbes Hundert Thaler jährlich *nur* für Zeitschriften. Warum vereinigt und sammelt die Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher nicht *Alles?* — So käme endlich ein Universalblatt für die Literatur zu Stande!

Der erste Aufsatz in diesem Museum sind Beyträge zur Petrefactenkunde von *Hermann von Meyer*. Sie erstrecken sich über *Gnathosaurus subulatus*, *Conchiosaurus clavatus*, Knochen und Zähne aus dem Muschelkalke, Knochen aus dem bunten Sandstein und *Aptychus ovatus*, sammt Bemerkungen zu *Aptychus* überhaupt. — Der *Gnathosaurus* ist eine neue Gattung, dem *Aelodon* noch ziemlich am nächsten stehend, nur nach einem Unterkiefer im festen Solenhofer Schiefer gefunden, ausgezeichnet durch die grosse Zahl der in Alveolen steckenden, glatten, pfriemenförmigen Zähne, welche nach hinten allmälich kleiner werden, durch die starke Bewaffnung des Vordertheils des Kiefers, und ohne dass derselbe an dieser Stelle besonders aufgetrieben wäre, durch die Vereinigung der Kiefernäste auf eine grosse Strecke, durch die vielen Zähne auf den getrennten Kieferästen, und durch die gerade Richtung oder geringe Entfernung der beiden Kiefernäste von einander. — *Conchiosaurus clavatus*, Schädelfragment einer neuen Gattung aus einem festen, schweren, mergeligen Kalkstein, hart und grau von Farbe, aus der Gegend von Leinach bey Baireuth. Die allgemeine Form des Schädels ist dem Crocodil, insbesondere dem Caiman ähnlich; im Oberkiefer sitzt gegen die Spitze der Schnautze hin, zu beiden Seiten der Nasenlöcher, ein grosser Zahn, vor demselben wenigstens ein kleiner, hinter demselben wenigstens 11 solcher kleinen Zähne, sämmtlich von gleicher Grösse, Gestalt und Ausbildung, alle Zähne sind konisch, über der Basis etwas eingezogen, und vom Beginn des Schmelzes bis zur Spitze längsgestreift, nicht alle Streifen gehen bis zur Spitze, der grosse Zahn ist spitziger als die kleineren Zähne; die Zähne stecken in Alveolen, reichen nur bis vor den vordern Augenwinkel, sind unten hohl, und ersetzen sich wahrscheinlich auch sämtlich. — Was die Knochen und Zähne aus dem Muschelkalk betrifft, abgebildet auf Taf. II. Fig. 1—6, so müssen wir aufs Werk selbst verweisen, da weder Gattung noch Art sicher bestimmt werden konnte. Diess ist auch der Fall mit der folgenden Abhandlung über Knochen aus dem bunten Sandstein Taf. II. F. 7—18. — Es wird hiebey berührt, wie *Zenker* aus zu wenig Daten seine Gattung *Psammosaurus* begründet habe, und mit Recht bemerkt, dass dieser Name untauglich sey, als schon früher von *Fitzinger* an ein lebend Thier vergeben. — Zu *Aptychus ovatus*, so wie zu *A. elasma* Beyträge, sammt folgenden Schlussbemerkungen über die Aptychus-Arten überhaupt. — In den Arten mit dickerer und dicker Schale verlängert sich dieselbe über die Verbindungsgrenze beider Hälften hinaus, während Hr. *M.* bey den dünnen Schalen diese Grenze nie überschritten fand. Von ersten sind übrigens noch zu unterscheiden solche, deren Oberfläche glatt ist, und zwar runde Formen (*A. laevis latus*) und längere Formen (*A. laevis longus*); so wie solche, deren Oberfläche gestreift ist, und zwar mit zahlreicheren und tieferen Streifen (*A. imbricatus profundus*), und mit wenigen und flachen, an der Kante gekörnten Streifen (*A. imbricatus depressus*). Die Hn. *M.* bekannten dünnen Schalen sind alle längere Formen. Es giebt darunter solche mit erhobenen Wülstchen auf der Oberfläche, und zwar von ovalem Umfange mit geradlaufendem Wülstchen (*A. ovatus*), und von spitzigerer Form mit gekrümmten und gekörnten Wülstchen (*A. bullatus*), die Art, deren Wülstchen mehr vertieft liegenden Streifen gleichen, ist auch dünnschalig und von spitzliegender Form (*A. elasma*).

S. 27 beginnen zoologische Miscellen von Dr. *Adolph Reuss*, enthaltend Beschreibungen neuer Seurier und Batrachier. Gern führten wir wenigstens die Diagnosen an, wenn der Zweck und Plan dieses Blat-

tes es erlaubte. Wir wollen daher nur bemerken, dass Hr. *R.* die *Agama*-Arten folgendermassen abtheilen zu müssen glaubt: I. Mit Schenkelporen. *A. barbata* und *muricata*. Von der letzten Art ist indessen ein grosses Exemplar vorhanden *ohne* Poren, Beweis, dass man diese Organe, welche auch der Zahl nach nicht ständig sind, noch genauer beobachten müsse, ehe man darüber entscheiden kann, in wiefern sie als Kennzeichen brauchbar sind. II. Ohne Schenkelporen: 1) mit Afterschildern; a) mit seitlich breitgedrücktem Schwanz: *A. senaïta* und *arenaria;* b) mit rundem Schwanz: *A. inermis, gularis;* 2) ohne Afterschilder, sämmtlich mit rundem Schwanz: *A. colonorum, aculeata, atra, gemmata, sanguinolenta, pallida, loricata, nigrofasciata, leucostigma.* — *Lichtensteins A. deserti* ist wegen der ungenauen Angaben nicht berücksichtigt.

S. 63 folgen Beyträge zur Flora von Aegypten und Arabien, von Dr. *Georg Fresenius*, mit Abbildungen auf Taf. IV und V. Sie enthalten zuerst eine Aufzählung beobachteter Arten nach Familien, dann aber Beschreibung neuer oder weniger genau bekannter Arten, jene lässt sich nicht ausziehen, von letzten können wir nur die Namen mittheilen, Näheres den botanischen Journalen überlassend und den Supplementen zu irgend einem *Systema Vegetabilium*, an denen es um so weniger fehlt, je mehr an einem *Systema animalium* ein sehr fühlbarer Mangel ist. Neue Arten sind: *Gnaphalium Rupelli*, auf Taf. IV. Fig. 1 abgebildet; *Phagnalon nitidum*, ebend. Fig. 2. — *Santolina sinaica; Onopordon ambiguum; Zoegea purpurea; Anarrhinum pubescens; Stachys affinis.*

Im 2ten Hefte treffen wir zuerst auf die Beschreibung des im rothen Meere vorkommenden *Dugong* (*Halicore*) mit Abb. auf Taf. 6, von Dr. *V. Rüppell.* Zu derselben hat Dr. *W. Sömmering* ein Vorwort geliefert, in dem dargethan ist, dass der im rothen Meere vorkommende *Halicore* nicht von dem von den Molukken verschieden. Aus demselben erfahren wir auch, dass das *Senckenbergische* Museum Skelett und Fell des hier abgebildeten weiblichen *Dugong*, einen Schädel und Unterkiefer eines jüngeren Individuums und einen guten Gypsabguss des von *Knox* beschriebenen ostindischen Schädels besitzt, der in Allem, namentlich in der Zahnbildung, mit dem ägyptischen übereinstimmt. — *Rüppell* bemerkt, dass schon *Forscål* des *Dugong* unter dem Namen *Naqua* gedenke, indem noch jetzt die Araber in der Nähe der Insel Tyran den *Dugong Naqua el Bahher* d. h. Kameel des Meeres nennen. Auch erinnert er, dass Danakel die von der Schiffarth lebenden Küstenbewohner des rothen Meeres genannt werden, welche dieses Thier *Davila* d. h. der lange (Fisch) nennen. Es lebt Familienweise da, wo es viele Tange giebt, verliess aber manche Gegenden, wohl wegen Verfolgung, die man um Fleisch, Haut und Zähne willen anstellt. Die letzten werden zu Rosenkränzen verarbeitet, die daraus gedrehten gelblichweissen Perlen haben einen eigenthümlichen Atlasglanz. Man schreibt ihnen Wunderkräfte zu; die Zähne eines ausgewachsenen Thieres kosten in Massua 1½ spanischen Thaler. Nach der Schrift mussten die Israeliten aus der Haut des Thieres die Decke der Bundeslade machen. Die Männchen kämpfen im Februar und Merz um die Weibchen, die im November und December gebähren, und nur in diesen vier Monaten kann es harpunirt werden. Die Abbildung stellt ein Weibchen, verschiedene innere Theile und den Schädel vor.

S. 115 f. giebt F. H. *von Kittlitz* Nachricht von den Brüteplätzen einiger tropischen Seevögel im stillen Ocean. Es werden, doch ungenügend, mehrere wahrscheinlich neue Arten beschrieben, wovon wir keinen Auszug geben können, so interessant auch der Aufsatz ist.

S. 127. Zoologische Miscellen, von Dr. *Adolph Reuss.* Reptilien. Ophidier. *Boa modesta Reuss.* zu *Cuviers* 4ter Abtheilung der Gattung gehörig, und zu *Spix's Xiphosoma.* Dass diese Gattung Aftersporen habe, erinnert schon *Boie Isis* XX. S. 514. — *Scutellis in fronte, fovea inter oculos, corpore compresso olivaceo, calcaribus ad anum, cauda prehensili, scutis abdominalibus* 278 *caudalibus* 120. *Long.* 2′ 9″ 6‴. Aus Ilheos in Brasilien. — S. 132. Bemerkungen über *Eryx Daudin's* und einige Arten. — Es wird zuerst gerügt, dass *Cuvier* (*regne anim. ed.* 2), *Daudin* folgend, von Mangel der Aftersporn spricht, welche aber vorhanden. 1) *E. turcicus, Olivier* (*Voyage* mit guten Abb. t. 16. f. 2. — *Daudin* VII. t. 85. f. 2 schlechter). *Griseo flavescens, maculis nigrescentibus; scutis dorsalibus minimis, rotundatis, subhexagonis, carinatis; cauda obtusa; limbo maxillae inferioris antrorsum rotundato; scutis abdominalibus* 172 *caudal.* 24. (Ist nach *Boie Isis* XX. l. c. *Boa tartarica Berl. Doubl.* 1823.) — 2) *E. Jaculus. L. Supra nigricans, maculis irregularibus transversis, numerosis, flavescentibus, subtus rufus; cauda corpore minus crassa, squamis in dorso capitis caeteris majoribus, in dorso et praesertim supra caudam hemispaerice elevatis, subrhomboidalibus; limbo maxillae inferioris antrorsum anguloso; scutis abdominalibus* 186—198 *caudal.* 18 vel 23. Als Synonyme citirt Hr. *R. Hasselquist* (*Anguis Jaculus*), *Daudin* VII, 257, *Geoffroy St. Hilaire Description de l' Egypte Rept.* pl. 6. f. 2 (*Eryx du Delta*). *Boie* (*Isis* l. c. 512) ist der Meinung, dass diese Art, *Tortrix Jaculus Merrem*, ganz identisch sey mit *Eryx turcica*, welches nach der genauen Beschreibung des Hn. *R.* doch der Fall nicht zu seyn scheint. Eben so spricht derselbe die Rechte einer Art an für 3) *E. thebaicus, Geoffroy* (*Egypte* l. c. pl. 6. f. 1) u. s. w.

S. 163 folgen weitere Beyträge zur Flora von Aegypten und Arabien von *Fresenius*, mit den Tafeln X und XI. Neu sind *Cuscuta arabica, Solanum dubium, Heliotropium arbainense, Cynoglossum intermedium, Glaucium arabicum, Cleome trinervia, Helianthemum* . . . . ?, *Kochia latifolia, Pa-*

ronychia sinaica, Sida denticulata, Trigonella microcarpa, Astragalus . . . . . ? —

Man ersieht aus diesen Auszügen den Reichthum dieser Hefte. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. Auch die Abbildungen sind gelungen, und als sehr zweckmäsig erscheint es, dass man namentlich bey den Schlangen alle Umrisse der Nadel, und nur die Schattirung und Zeichnung der Kreide überlassen hat. Dennoch hat diese die Radirung mehrfach zugedeckt, wodurch manche Kopfschilder undeutlich geworden sind. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass auf den Tafeln, da es nicht an Platz fehlt, die Kopfschilder immer besonders in Linearumrissen gegeben würden, und zwar von oben und von der Seite, da sie so wesentlich zur Bestimmung von Gattung und Art sind.

— w. —

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Die Baukunst der Vögel.* Von *J. Rennie.* Mit 82 Abbildungen. 1833. 2 Bändchen mit fortlaufenden Seitenzahlen, broch. in buntem Umschlag. XXVIII u. 416 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk ist die Uebersetzung eines englischen Originals, und macht einen Theil der deutschen *Bibliothek unterhaltender Wissenschaften* aus. Beides hätte billig auf dem Titel angezeigt werden sollen. Das englische Werk selbst verdiente allerdings eine weitere Verbreitung in Deutschland durch eine *Bearbeitung*. Für eine solche können wir jedoch die vorliegende Uebersetzung nicht wohl gelten lassen; denn es geht aus vielen Stellen hervor, dass der Uebersetzer kein Sachkenner war.

Der Inhalt zerfällt in 18 Kapitel, von denen das erste als Einleitung dient, und unter anderen auch eine Uebersicht der Systeme von *Willughby*, *Linné*, *Cuvier*, *Temminck* und *Vigors* von S. 9—17, also so kurz giebt, dass diese Darstellung gar keinen Werth hat, zumal da man keine Angabe der Kennzeichen findet, sondern nur die Namen der Abtheilungen, aber auch diese im Deutschen oft so unrichtig, dass z. B. Neun*moodder* (ganz dem Englischen nachgebildet!) statt Neun*tödter*, *Buceridae* auch durch *Hornschnäbel*, *Certhiadae* durch *Kriecher*, *Cracidae* durch *Kurassos*, *Hühnerschnäbel* (!), *Truthühner* (!!), *Alcadae* durch *Auken* (Alken) übersetzt ist. Hier wäre eine *Bearbeitung* ganz an ihrem Platze gewesen. Die Eintheilung des Vfs. gründet sich auf den Nestbau selbst, lässt aber gar Manches zu wünschen übrig, worüber wir natürlich mit dem Uebersetzer nicht rechten können. Sie ist folgende: Minirvögel, Vögel, die ihre Nester auf die Erde bauen; Maurer, Zimmerer, Vögel, welche flache Nester bauen; Korbmachervögel, Webervögel, Schneidervögel, Filzmachervögel, Cementirer, Dombauer, Schmarotzervögel. Es wäre unstreitig wissenschaftlicher gewesen, die Vögel nach dem natürlichen, und zwar nach dem von *Boie* verbesserten *Vigors'schen* System einzutheilen, und nach des Vfs. Eintheilung sie bloss namentlich anzuführen; oder umgekehrt, die nach letztem beschriebenen Vögel auch rein systematisch aufzuzählen. *Diese* Zugabe lag dem Bearbeiter ob.

Ueber das Nisten der Pinguine findet man in den neueren französischen Reisen von *Freycinet, Duperry* viel genauere und andere Angaben, indem die hier aufgenommenen auf älteren Erzählungen beruhen. Der Vf. hat dabey keine Rücksicht darauf genommen, wie die Beschaffenheit der Gegenden auf die Lebensweise der Vögel einwirkt. — Er schreibt auch unrichtig *Aptenodytes Patachonica* statt *Patagonica*. — Unter den Zimmervögeln vermissen wir mehrere Papageyen. — S. 61 setzt der Uebersetzer die *Seeigel* (*Echinus*) fälschlich unter die Muscheln, wahrscheinlich verführt durch das englische *Shell-fish*. — S. 68 *le tuf tendre* ist kein weicher bröcklicher Sandstein, sondern das, was man auch im deutschen *Tuff* nennt, eine Art Sinterkalk. — Wenn der Vf. Stellen, wie S. 70, über den Nestbau der Lerche aufnahm: so hätte doch der Bearbeiter diese nach unseren deutschen Ornithologen und guten Beobachtern, *Bechstein*, *Naumann*, *Brehm*, *Thienemann* verbessern sollen. — Wenn S. 75 der Uebersetzer sagt, er habe den Ausdruck *Barn-door-fowls* in der Uebersetzung um der Kürze willen beybehalten, so ist diess wohl nur eine Ausflucht und unzweckmäsig, denn *Scheunthorvogel* ist kein deutscher Name, der Uebersetzer musste den gebräuchlichen geben — rostbäuchige Schwalbe, *Hirundo rufa Linné*, *Wilson American Ornithology. p. 38. F. 1. 2. Barn Swallow.* — Was S. 80 das Nest des *kleinen Steissfusses* betrifft: so sagt *Bechstein* ausdrücklich, dass es irgendwo befestigt und von der *Brutwärme* das Wasser um die Eyer lau sey. Das Nest muss aber freylich sofort, nachdem es der Vogel verlassen, untersucht werden. — S. 99 ist zum *Kornweih* (*Falco cyaneus L.*) die Abbildung des gemeinen Reihers angeführt, und die ganze Stelle enthält Verworrenes durch die Verwechselung beider Vögel. Die Kornweihe nistet nicht hoch, wie der Reiher. — S. 102 ist unter anderen das französische *Forche-pot* mit *Maurerspecht* falsch übersetzt — und S. 103 auch anderwärts muss *Woodpecker* im Deutschen immer *Specht* heissen. — S. 106 ist die Rede von dem *Stachel* einer Fliege, da doch vorher richtiger *Saugrüssel* übersetzt ward. Allenfalls konnte es heissen — sich gegen den Stich sichern, da man so im Deutschen zu sagen pflegt.

Was die Abbildungen betrifft: so können wir von diesen auch nicht sagen, dass sie eine *Bearbeitung* sind, obgleich Kupferstich; sie sind vielmehr reine Uebersetzung, um uns dieses Vergleichs zu bedienen. Was aber als Holzschnitt, wie solchen das englische Original hat, recht gut sich ausnimmt, wird als Kupferstich immer ziemlich mittelmäsig erscheinen, je weniger treu es im Charakter des Holzschnitts — wie hier — gegeben ist. Eine solche Treue hier nicht zu finden, wundert um so mehr, da wir unter den Tafeln den Namen *J. F. Schröter jun.* lesen. Wie steif erscheint nicht der Alk auf dem Titelkupfer, und — überdiess hat er — *ein Schwimmvogel!!* un-

verbundene (freye) Zehen! — Die Schraffirung in Fig. 12 kann (als Kupferstich) nicht abstoſsender und eintöniger seyn; die Beine bestehen aus zwey Stücken! — Aehnliche Darstellungen F. 17. 18. 24. 33. Wollte Hr. *S.* einmal in der eben nicht zu empfehlenden Linienmanier Coutants und Massards stechen: so muſste er auch die abwechselnde Kraft in die Schraffirlagen zu bringen wissen, womit jene ihre Darstellungen erträglich machen, wie man sie im guten Holzschnitt findet. — Es läſst sich aus dem eben Gesagten abnehmen, daſs die Darstellungen der Nester ebenfalls manchem Tadel unterliegen müssen. Man vergleiche nur die Darstellung eines Kolibri-Nestes mit einem in Gestalt und Bauart ähnlichen in *Lessons histoire naturelle des oiseaux mouches*. Rec. findet nur die von *Latham* gelieferte, hier copirte, Abbildung eines Salangane-Nestes mit den Exemplaren seiner Sammlung ziemlich übereinstimmend. Nach *Lessons* Beobachtungen liefern aber mehrere Arten Schwalben dergleichen Nester, und er hat mit Bestimmtheit nachgewiesen, daſs der Bestandtheil von dem Vogel veränderte Fucus-Arten sind.

Mit Einem Worte: Es ist nicht wohlgethan, ein solches Werk bloſs zu übersetzen, zumal da der Vf. offenbar mit der neueren Literatur, namentlich der französischen, und ganz besonders der deutschen, zu wenig bekannt war. Durch Benutzung von *Naumanns*, *Buhles*, *Thienemanns*, *Schinz* Werken würde diese Arbeit sehr gewonnen haben, und viele Stellen, in welchen vergebens alte Meinungen bestritten werden, könnten dann wegbleiben. Die Beyfügung der englischen Original-Holzschnitte ist auf jeden Fall wünschenswerther, als die Ausstattung mit solchen Kupfer-Copieen.

Möge die Verlagshandlung, welche sonst wegen der Ausstattung dieses Werkes alles Lob verdient, die Bearbeitung der einzelnen Theile ihrer sehr zweckmäſsigen und zu empfehlenden Bibliothek, die viele Kenntnisse verbreiten wird, für die Folge tüchtigen Sachkennern anvertrauen!

Orn.

MEDICIN.

Prag, b. Sommer und Haase's Söhnen: *Sammlung auserlesener Abhandlungen über Kinder-Krankheiten.* Aus den besten medicinisch-chirurgischen Zeitschriften und anderen Werken der neueren Zeit zusammengestellt von *Franz Joseph von Mezler*, der Med. und Chir. Doctor, Regimentsarzte im k. k. ersten Artillerie-Regimente und praktischem Arzte in Prag. Erstes Bändchen. 1831. 115 S. Zweytes Bändchen. 1833. 135 S. Drittes Bändchen. 1834. 159 S. gr. 8. (Jedes Bändchen 12 gr.)

Es war ein guter Gedanke des Hn. *v. M.*, Monographieen von erprobter Reichhaltigkeit über Kinderkrankheiten zu einem Ganzen zu vereinigen. Das erste Bändchen liefert *Formey's* Betrachtungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten, *Billard's* Lehre vom Geschrey der neugeborenen Kinder in physiologischer und semiotischer Beziehung, *von Fenneberg's* Winke über das Benehmen des Kinderarztes, *Bischoff's* Anleitung zum Krankenexamen bey Kindern, den schätzbaren Beytrag von *Brosius* zur Kenntniſs des Wiener Kinder-Krankeninstitutes und des therapeutischen Verfahrens in den am häufigsten dort vorkommenden Kinderkrankheiten, endlich *Osiander's* Aufzählung der einfachen, nicht pharmaceutischen Heilmittel gegen die Krankheiten der Kinder. — Im zweyten Bändchen findet man *die* Auseinandersetzung allgemeiner Ideen über Kinderkrankheiten und die wichtigsten Kindermittel von *Hufeland*, die Abhandlung von *Formey* über die Encephalitis der Kinder, nebst einem Anhange interessanter Krankheitsfälle dieser Art von *Kopp*, und die gehaltvolle Erörterung der Frage durch *Hinze*, welche Ursachen die jetzt häufiger als sonst vorkommenden Hirnleiden bey Kindern veranlassen. — *Das dritte* Bändchen enthält die Grundlinien einer allgemeinen Diagnostik der Kinderkrankheiten von *S. G. Vogel*, ferner *Buchheim's* Lehrsätze vom Zahnen der Kinder, die Abhandlung von *Schwarz* über die Ohrenentzündung der Kinder, die von *Ruppius* gelieferte Schilderung von vier seltenen Fällen des Krankseyns des Rachens bey Kindern, Beobachtungen über die Entzündung des Herzbeutels bey Kindern von *Guibert*, die Beschreibung der gallertartigen Erweichung des Magens von *Nagel*, endlich aber *Toël's* Mittheilungen über die Entzündung der Gekrösedrüsen bey skrophulösen Kindern.

Obgleich also Hr. Dr. *v. M.* keine eigenen Leistungen darbringt, so gebührt ihm dennoch der Dank jedes Menschenfreundes und insbesondere aller Aerzte, denen es um eine richtigere Belehrung über das Wesen und die Heilung der Kinderkrankheiten wahrer Ernst ist. Wir freuen uns, daſs der Werth des Werkes bereits anerkannt ist: denn schon ist die Auflage der ersten beiden Theile desselben vergriffen, und muſste kürzlich erneuert werden.

Die typographische Ausstattung des Ganzen ist sehr empfehlungswerth.

— e —.

Gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

